Mon. Pol. 449

EX ELECT ORALI
BIBLIOTHECA SERENISS
VTRIVSQ BAVARIÆ
DVCVM.
MDCC XLVI

<3661420172001 5

<3661420172001 5

Bayer. Staatsbibliothek

H Ref

A. C. 1803.—

4° H. Ref. 449

R

JOHANN BOCHOLT
KÖNIG DER WIEDERTAÜFER ZU MÜNSTER IN WESTPHALEN

Geschichte
der
Wiederkäufer
zu
Münster in Westphalen.
Nebst
einer Beschreibung
der
Hauptstadt dieses Landes.

Aus
einer lateinischen Handschrift
Hermann von Kerssenbroick
übersetzt.

Mit Kupfern.

Auf Kosten des Uebersetzers.
1771.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Vorrede
des Uebersetzers.

Als ich vor einigen Jahren auf meiner Reise durch Westphalen gerade an dem Tage zu Münster eintraf, an welchem in der Domkirche dieser Stadt das jährliche Dankfest wegen der Ausrottung der Wiedertäufer gefeiert wurde; regete sich in mir der Wunsch, eine ausführliche Beschreibung dieser Geschichte zu lesen. Es war mir aus der Gelehrtenhistorie bekannt, daß ein gewisser Kerssenbroick eine umständliche Erzählung der wiedertäuferischen Unruhen zu Münster in einer lateinischen Handschrift hinterlassen hätte. Mein Wirth gab sich, auf mein Ersuchen, viele Mühe, mir diese Handschrift zu verschaffen: Allein vergebens. Er versicherte mich, daß diejenigen, die eine Abschrift davon in Händen hätten, solche als ein Heiligthum aufbewahrten. Dieses vergrösserte mein Verlangen, und machte, daß ich meine Bemühung verdoppelte, um eine Abschrift der erwehnten Erzählung zu erhalten. Endlich war ich so glücklich, meinen Wunsch erfüllet zu sehen. Ich fand die Kerssenbroickische Geschichte der Münsterischen Wiedertäufer an einem Orte, wo ich sie am wenigsten zu finden vermuthet hätte. Ich las sie mit vieler Begierde durch, und fand, daß sie der vielen Anecdoten und interessanten Begebenheiten wegen, bekannter gemacht zu werden

verdiene.

verdiene. Ich entschloß mich dazu. Und um meine Arbeit für meine Landsleute desto gemeinnützіger zu machen, nahm ich mir vor, sie in einer teutschen Uebersetzung herauszugeben. Es äusserte sich aber hiebei eine Schwierigkeit, indem in der Urschrift viele niederteutsche Benennungen von Personen, Oertern, Aemtern und dergleichen vorkommen, die mir, als einem Oberländer nicht verständlich genug waren. Da aber diese Benennungen keinen wesentlichen Theil dieser Geschichte ausmachen, so wird dem Werth derselben dadurch nichts benommen.

Manchem Leser würde es vielleicht angenehm gewesen seyn, wenn ich in Ansehung der Schreibart des Verfassers, die an vielen Orten in das poetische fällt, oft sehr lange Perioden hat, mit Einschiebseln überhäuft ist, und aus unnöthigen Wiederholungen bestehet, eine Verbesserung vorgenommen, imgleichen wenn ich viele Kleinigkeiten und unerhebliche Umstände, die von dem Verfasser mit so ängstlicher Sorgfalt bemerket werden, auch einige Anmerkungen, die eben von keinem scharfsinnigen Verstande zeugen, ausgelassen hätte: Allein würde ich wohl denen, die diese Fehler dem Verfasser, in Betrachtung des Geschmacks seines Zeitalters, zu Gute halten, und die eine vollständige und genaue Uebersetzun[illegible]s Originals zu haben wünschten, einen Dienst geleistet haben? Ich habe es also für das dienlichste gehalten, der Erwartung der Leztern ein Genüge zu leisten und mir alle Mühe gegeben, den Sinn des Originals getreulich auszudrücken; habe ich aber denselben hie und da verfehlet, so ist vielleicht die Dunkelheit, die hin und wieder in der Handschrift herrschet, Schuld daran.

Die bei dem Abdruck eingeschlichenen Unrichtigkeiten sind von keiner Erheblichkeit; daher ich eine Anzeige und Verbesserung derselben für überflüßig halte. Nur muß ich einen Hauptfehler bemerken. S. 34. Z. 4. nämlich muß statt **Fünfhundert, Zweihundert** gelesen werden.

Bericht an den Buchbinder.

1) Das Bildniß **Bernhard Krechtings** wird gebunden bei Seite 503.

2) Das von **Bernhard Knipperdolling**, bei S. 54. des Bogens (G)

3) Das Kupfer, worauf die Worte stehen: **König Johann, Knipperdolling und Krechting in ihrer Pracht**, bei S. 62. (H)

4) **Das grose Gastmahl auf dem Domplatz**, bei S. 88. (L)

5) Die Vorstellung, wo **der Prophet mit Freuden in die Stadt gebracht wird**, bei S. 103. (M)

6) **Die Enthauptung eines Kebsweibes des Königs Johann, so er selbst verrichtet**, bei S. 177. (Z)

7) **Die Hinrichtung der drei Hauptanführer der Wiedertäufer**, bei S. 211. (Dd)

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MÜNCHEN

Die Raserei der Wiedertäufer

welche

Münster

die berühmte Hauptstadt in Westphalen

zerstöret hat.

Beschrieben

von

Hermann von Kerstenbroich

d. J. K. Magister, und des Paulinischen Collegiums Gymnasiarchen.

Magister Hermann von Kerstenbroich an den Leser.

Als Knabe sang ich einst der Wiedertäufer Rasen,
Wie alles sie verhert, von Mordsucht aufgeblasen.
In ungebundnen Stil will ich dis itzt erzählen
Umständlicher, doch nur den niedern Ausdruck wählen.
Den König von Westphaln, und seine grausen Schlachten
Will ich nach ihrer Reih' westphälisch schlecht betrachten.
Kriecht die Erzählung zwar nur niedrig an der Erde,
So ist doch alles wahr, was ich berichten werde.

Im Jahr Christi 1568.

Der König der Wiedertäufer, welcher an den Thurm der Pfarrkirche des H. Lamberts in einem eisernen Käfig ist aufgehangen worden, wird in folgenden Strophen redend eingeführet.

Der Wiedertäufer Stab trug ich in hohen Armen;
Itzt trägt ein hoher Thurm in einem Käfig mich.
Das Brod versagte ich dem Nächsten ohn Erbarmen;
Itzt nährt von meinem Leib ein schwarzer Vogel sich.
Durch Schande und durch Mord bant' ich den Weg zum Throne;
War folglich ein Tyran, ein ächter König nicht.
Du aber, grosser Gott, Erbarmer, mich verschone,
Verzeih, verstoß mich nicht von deinem Angesicht.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Hermann von Kerstenbroich
d. F. K. M.

an die geneigten Leser
auf deren Verlangen gegenwärtige Geschichte ist aufgesetzt worden.

Obgleich verschiedene gelehrte Männer von der Raserei der Wiedertäufer, welche die berühmte Hauptstadt des ganzen alten Sachsen, das ist, Westphalens ergriffen und darinn eine jämmerliche Niederlage angerichtet hat, sowohl in gebundener, als ungebundener Schreibart, theils lateinisch, theils deutsch, mit ziemlichen Fleiß und mit ziemlicher Genauigkeit gehandelt haben; so habe ich dennoch, indem sie vieles, welches sowohl den Anfang, als den Fortgang dieser Raserei betrift, so sie entweder nicht gewust, oder als Träumereien und alte Weiber-Märchen

angesehen haben, mit Stillschweigen vorbei gegangen sind, so habe ich dennoch, sage ich, geglaubt, ich würde Euch, die ihr mir zu der gegenwärtigen Schrift Anlaß gegeben habet, keinen unangenehmen Dienst leisten, wenn ich das mehreste, so diese Unruhe betrift, und welches noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden ist, wovon ich selbst einen grossen Theil, als ich noch ein Knabe war, in der Stadt habe ausüben gesehen, einen Theil davon aus Schriften, die hin und wieder davon herausgekommen, und verschiedenes von Leuten, die dabei gewesen sind, deren historische Glaubwürdigkeit mir nicht verdächtig gewesen ist, erfahren habe, in der Ordnung, wie die Dinge sich zugetragen, beschriebe; nicht aus der eiteln Absicht meinen Namen berühmt zu machen, indem ich weder jemals nach vergänglichem Ruhm gestrebet habe, noch dasjenige, wodurch derselbe erworben wird, wenn ich auch noch so gerne wollte, zu leisten im Stande bin: Sondern um meinem Vaterlande und der Nachwelt zu dienen, damit nicht die glänzenden Thaten, die der in Christo hochwürdigste Graf und Herr, Herr Franz, dieser rechtschaffene Bischof der Münsterischen Kirche und Zweig des alten Gräflichen Waldeckischen Stamms zur gänzlichen Ausrottung der schändlichsten und grausamsten Ketzerei, welche nicht nur Westphalen, sondern auch fast das ganze Römische Reich erschüttert, verrichtet hat, nicht gänzlich vergessen, sondern auf die Nachwelt gebracht werden mögten. (Wie ich dann auch zum Lobe dieses besten Bischofs eben diese Geschichte, wiewohl unvollständig, in einem schwachen Gedicht in meiner Jugend beschrieben habe.) Ferner theile ich darum der Welt diese Geschichte mit, damit alle Rechtschaffene die entsetzliche und schändliche Raserei der Wiedertäufer, nachdem ich sie ihnen vor die Augen geleget habe, meiden und verabscheuen mögten, indem wir das Uebel nicht eher fliehen, als bis wir es

haben

haben kennen gelernet. Ferner darum, damit sowol die weltliche als geistliche Obrigkeit die traurige Gestalt des Anabaptismus, und seine Ursachen weislich betrachten, und genau erwägen mögte, welcher Schade dem gemeinen Wesen und der öffentlichen Ruhe aus der Vernachläßigung ihres Amts erwachse. Denn das Beispiel dieser verderblichen Unruhe wird sie lehren, den zukünftigen desto geschwinder zuvorzukommen, damit die Funken eines jeden entstehenden Uebels sogleich zerstreuet oder ausgelöschet werden, damit sie nicht, durch beigelegten Zunder angefacht, zum Verderben aller Redlichen zu einer erschröcklichen Feuersbrunst anwachsen, welcher das ganze Reich keinen Einhalt wird thun können. Endlich schreibe ich diese Geschichte aus der Absicht, um gelehrtern Leuten Gelegenheit zu geben, eben diese Begebenheiten mit mehrerem Nutzen und in einem reineren Stil aufzusetzen.

Es könnte zwar die kluge Nachwelt vieles von dem, was ich hier aufgezeichnet habe, vor Fabeln und Erdichtungen halten, und meinen, diese Dinge wären nicht aus Ernst, sondern nur zur Lust, so wie es in den Schauspielen von verkapten Personen zu geschehen pflegt, unternommen worden; wenn nicht noch itzt viele Zeugen da wären, die diese Begebenheiten nicht blos mit angesehen haben, sondern auch zu ihrem grösten Nachtheil dabei gewesen sind, deren in allen Stücken sich entsprechenden Zeugnissen man billig trauen kan. Auch sind Zeugen alle brave Bürger und Einwohner der Stadt Münster, welche lieber, mit Verlust aller ihrer Güter, theils freiwillig, theils gezwungen in das Elend wandern, als an dem rasenden Anabaptismus Theil nehmen wollen. Für die Wahrheit meiner Geschichte zeugen überdem die neuen Vestungswerke der Stadt, die Plünderungen der Kirchen, die in die Kirchen geworfene Thürme, die

Beraubungen aller, sowol öffentlichen, als privat-Güter, und verschiedene andere Denkmähler und Spuren von der Wuth der Wiedertäufer, die noch bis auf den heutigen Tag in der Stadt zu sehen sind; aus welchen allen man die Grausamkeit dieser Raserei und die Grösse des dadurch entstandenen Verderbens leicht wird abnehmen können. Wer also diese meine Schrift lesen wird, der lese sie so, daß er alles, was ihm erdichtet, unnütz, abgeschmackt, thörigt, scherzhaft, gottlos und hin und wieder unglaublich vorkommen mögte, dennoch vor vollkommen wahr halte. Denn es kan nichts so erschröckliches, nichts so gottloses, nichts so lächerliches erdacht werden, welches jener wohllüstige Theater-König zu versuchen sich nicht erkühnet hätte. Endlich da dieser Unsinn der Wiedertäufer und die Zerstöhrung der Stadt Münster nicht genau würde beschrieben werden können, wenn man die Namen der Urheber derselben verschwiege, als welches die Glaubwürdigkeit der Begebenheiten bei vielen nicht nur verdächtig machen, sondern dieselben auch schwächen und verringern würde; so habe ich, um meiner Geschichte desto mehr Glauben zu verschaffen, die Namen etlicher, die von dem Pfade der Tugend ihrer Vorfahren abgewichen sind, ausdrücklich genennet, wobei ich aber zu bemerken bitte, daß dieses keinesweges dem ganzen Stamm zur Schande gereiche. Denn was von den Bösen gesagt wird, kan die Guten nicht beleidigen, es wäre denn, daß diese jene vertheidigten und sich dadurch ihrer Laster theilhaftig machten. Ich bitte ferner zu bemerken, daß man fast kein einziges Geschlechts-Register finde, worinn nicht einige Lasterhafte vorkommen. Gleichwie also ein Baum oder Weinstock, der sonst von Natur gut ist, dennoch, es sei, daß es entweder an der Wurzel oder an dem Stamm lieget, zuweilen unnütze und überflüßige Reiser und Auswüchse hervorbringt, welche man zur Erhaltung der edlern

Zweige

Zweige abzuschneiden pfleget; so werden auch dann und wann einige, die von der Frömmigkeit ihrer Vorfahren ausarten, gleichsam weggeschnitten; wie also jenes nicht dem Baum, so kan auch dieses dem Geschlecht mit Recht nicht zur Last geleget werden; daher werden es mir gutgesinnte Männer nicht übel nehmen, wenn ich der ausgearteten und faulen Aeste ihres Stamms in der gegenwärtigen Geschichte Meldung thue.

Damit aber der geneigte Leser wissen möge, wie ich diesen Stoff zu behandeln gedenke, so dienet folgendes zur Nachricht. **Erstens** werde ich in etlichen Capiteln von den Dingen handeln, die vor den Unruhen des Anabaptismus hergegangen sind, aus welchen, gleichwie aus dem Trojanischen Pferde, das Feuer des Anabaptismus, und die Verwüstung der ganzen Stadt Münster hervorgekommen sind. **Zweitens** werde ich von den Spaltungen handeln, die in der Stadt, nach der Aufnahme der Wiedertäufer darinn entstanden sind; mit welcher Grausamkeit die Rechtdenkenden von den Wiedertäufern aus der Stadt gejaget; wie die Stadt belagert, eingenommen, geplündert; was inzwischen von den Wiedertäufern darin ist vorgenommen, und wie sie endlich, nachdem sie ihre Vorrechte durch Schandthaten verlohren hat, wieder hergestellet worden. Dieses alles werde ich, nicht mit prächtigen Worten, die man um die Gemüther der Leser einzunehmen erfunden hat, sondern in einem ganz niedrigen Stil getreulich beschreiben. Denn es ist die Pflicht eines Geschichtschreibers, sagt Polybius, nicht die Leidenschaften der Leser zu erregen, noch auf die Art und Weise zu sinnen, wie dieses am besten geschehen könne, sondern die Reden und Thaten der Menschen getreulich zu erzählen. Daher muß man die Geschichte nicht so sehr um der schönen Schreibart, als um der Wichtigkeit der

Bege-

Begebenheiten, den Veränderungen der Reiche und ihrer Ursachen willen lesen. Denn der würde sehr verkehrt handeln, der um des leeren Schalls der Worte eines geistlichen Redners willen, ohne auf ihren Sinn zu merken, Predigten anhörete. Eben so würde der Leser einfältig, und noch einfältiger der Geschichtschreiber seyn, der sich so sehr an den Worten hielte, daß er die Wahrheit und eine genaue Kenntniß der Dinge darüber versäumte.

Leben Sie wohl, meine geneigten Leser, und glauben Sie, daß ich Ihren dringenden Bitten in etlichen Stücken ein Gnüge geleistet habe.

Erstes Capitel.

Von Republicken, die ihrer Laster wegen von Gott sind zernichtet worden.

Damit der Leser vorher erfahren möge, welche, und was vor eine ansehnliche Republick der Zwiespalt in der Religion und andere ungeheure Laster anfangs erschüttert, und hernach, nachdem die Seuche des Anabaptismus sich heimlich in dieselbe eingeschlichen, von Grund aus zerstöret habe; so habe ich es der Mühe werth zu seyn erachtet, wenn ich zuerst zeigte, wie sie entstanden sey, und dann, wie sie vor allen übrigen Westphälischen Städten geblühet habe. Denn ihre Grösse und Vortreflichkeit, wenn man sie mit dem geringen Ursprung ihres Verfalls zusammen hält, zeiget zur Gnüge, welch eine ansehnliche Republick, nicht durch menschlichen Rath, sondern durch eine höhere Hand, ihrer abscheulichen Verbrechen und Sünden wegen, sey umgekehret worden. Denn wie Gott diejenigen Staaten, worinn die Religion, die Gerechtigkeit und andere Tugenden herrschen, beschützet und erhält; so zerstöret er

im Gegentheil diejenigen, die von Gottlosigkeit, Hochmuth, Schwelgerei, Geitz und andern Lastern angestecket sind. So ist Griechenland, nachdem es in Glaubenssachen zu streiten anfieng, zuerst auf erschröckliche Irrthümer verfallen, hernach gottlos geworden und zuletzt von auswärtigen Feinden, da es (um mich der Worte Justins zu bedienen) gleichsam gegen seine eigene Eingeweide die Waffen kehrete, in das äusserste Elend gebracht worden. So hat die Ausschweifung des einzigen Sextus Tarquinius die Gestalt der Römischen Republick verändert. So hat der Stolz, der Ehrgeitz und die Schwelgerei der übrigen Vornehmsten eben diese blühende Stadt zernichtet. So hat Carthago, diese herrliche Stadt in Africa durch Hochmuth, Ehrgeitz und Eifersucht sich selbst den Untergang zuwegegebracht. So sind die Einwohner von Sodom und Gomorra, da sie durch Ueppigkeit und Wollust sich den Haß Gottes zugezogen hatten, durch Pech und Schwefel aufgerieben worden. So haben Troja, Babilon, Ninive und andere Städte dieser Art durch ihre Laster, sich selbst in das Verderben gestürzet.

Aus diesen allen erhellet nun ganz klar, daß kein grosser und blühender Staat (dergleichen auch der Münsterische war) ohne Ursache von Gott erschüttert und umgestürzet werde.

Jetzt will ich erzählen, wie diese Stadt entstanden ist, und wie sie eine Zeitlang geblühet hat; woraus man die Grösse ihres Verfalls leicht wird abnehmen können.

Zweites Capitel.

Von dem Ursprung der Stadt Münster.

Die Stadt Münster hat, gleichwie fast alle Dinge, einen kleinen und geringen Anfang gehabt, aber sie ist nach und nach zu einer blühenden Stadt und Republick angewachsen. Es geschahe aber unter der Regierung des Römischen Kaisers Justins des zweiten, Justinians Schwester-Sohns, im Jahr nach der Geburt Christi, des Weltheilandes, fünfhunderti und acht und sechzig, daß die Wunlier, welche nachher, entweder von ihren langen Bärten, oder vielmehr von ihren langen Streitaxten mit dem lateinisch-teutschen Na-

men **Longobarden** sind belegt worden, und Nachbarn von Sachsen waren, in den Grenzen ihres Gebiets zu einer solchen Anzahl anwuchsen, daß ihr Land zur Erhaltung einer so grossen Menge nicht hinreichte, und sie sich folglich gezwungen sahen, ein weitläuftigeres und fruchtbareres Land zu suchen, wozu ihnen der Vorrath an allerlei Kriegsbedürfnissen Gelegenheit gab. Sie vereinigten sich also, um ihr Heer zu verstärken, mit einer grossen Mannschaft der alten Sachsen, das heißt, Westphälinger, und fielen unter Anführung Albins in denjenigen Theil von Italien, der zwischen den Alpen- und den Apenninischen Gebürgen liegt, ein. Alles was darinn heilig war entheiligten diese heidnischen Barbaren nach ihrer Gewohnheit, und das Entheiligte plünderten sie. Der weltlichen Güter aber, nachdem sie vorher die wahren Eigenthümer derselben theils aus dem Besitz vertrieben theils getödtet hatten, bemächtigten sie sich, gleich als hätten sie selbige auf das rechtmäßigste erworben. Der Dienst des wahren Gottes wurde abgeschafft, und dagegen ein schändlicher Götzendienst eingeführet, welcher darinn bestund, daß ein Widderkopf in der Höhe befestiget und befohlen wurde, demselben göttliche Ehre zu erweisen. Viele Italiäner beteten diesen Götzen, aus Furcht, die Longobarden mögten ihnen, als Verächter der neueingeführten Religion das Leben nehmen, so oft sie vorübergingen, mit gebogenem Leibe an; aber ohngefehr vierhundert haben lieber sterben, als durch eine so abscheuliche Abgötterei ihren Glauben beflecken wollen. Sie wurden also von den Longobarden jämmerlich gemartert und dem Tode übergeben. Diese übten demnach in Italien etliche Jahre hindurch eine fast unerträgliche Tyrannei aus. Tarento, Vincenz und Verona nahmen sie mit Sturm ein, und ausser andern ansehnlichen Städten schleiften sie auch Mailand, und tödteten darinn fast dreizig tausend Einwohner.

Es unterjochten ferner die Longobarden fast den ganzen Theil, disseits den Alpen gelegenen Italiens, der noch heutiges Tages die **Lombardei** genennet wird, und haben dieselbe von ihrem ersten König, Albin an bis auf ihren letzten, den Desiderius, und dessen Uebergabe zweihundert und zehen Jahr lang die Italiäner durch viele Drangsale geängstiget; bis endlich jener grosse **Carl**, im Jahr Christi siebenhundert sechs und siebenzig durch seine tapfere Hand dieser wütenden Tyrannei Einhalt gethan und die Longobarden gänzlich bezwungen

hat. Die Sachsen aber, oder wie sie sich damahls schon, um sich von den Longobarden zu unterscheiden, nach dem, jenseit der Weser wohnenden Volke lieber nennen liessen, die Westphälinger, (welcher Name theils von dem westlichen Himmelsstrich, theils von einem jungen weissen Pferd, welches in ihrer Sprache ein **Fahlen** heißt und das Nationalwapen war, welches sie auch von weissen Stein gemacht auf der Säule eines Portals, nicht ohne besondere Ursache vordem gestellet hatten, welches aber die Wiedertäufer zerstöret haben, herzuleiten ist, und welchen die ganze Nation zwischen dem Rhein und der Weser, aus Liebe der Neuheit angenommen hat,) die Westphälinger also kehreten, nach glücklich geendigten Feldzügen, mit Beute beladen in ihr Vaterland zurück. Zwei Jahre nach ihrer Wiederkunft aus Italien, oder im Jahr fünfhundert vier und achtzig, fiengen die Vornehmsten unter ihnen an, mitten zwischen dem Rhein und der Weser eine Stadt zu bauen, welche sie nach der, von ihnen eroberten Italiänischen Stadt, **Mailand** nenneten, um dadurch das Andenken ihrer tapfern Thaten auf die künftigen Einwohner dieser Stadt zu bringen. Die vornehmsten Westphälischen Geschlechter liessen sich an diesem Ort nieder, und, um vor Ueberfälle der Räuber und Diebe gesichert zu seyn, umgaben sie denselben mit Mauern und Gräben. Denn ob zwar andere Schandthaten bei diesem Volk, auch ehe es den christlichen Glauben annahm, auf das schärfste geahndet wurden, so machten sie doch keinem ein Verbrechen daraus, wenn er Strassenräuberei trieb; und wenn sie ausser den Grenzen von eines jeden Gebiet geschahe, war weder die Ehrlosigkeit, noch irgend eine Strafe darauf gesetzet; sondern sie liessen sie zu, theils die Jugend geschickt zu machen, theils um die Langeweile zu vertreiben.

Es behielte aber die Stadt diesen Namen nur etliche Jahre, indem man nachher anfieng, sie **Minningardevord** zu nennen. (Welche Benennung ich bei dem heiligen Marcellinus, der zur Zeit des Utrechtischen Erzbischofs **Wilbrord** im Jahr sechshundert sechs und neunzig lebte, und zwar in dem fünfzehnten Capitel zum erstenmahl gebraucht finde.) Den Grund dieses veränderten Namens weis ich nicht eigentlich anzugeben: Wenn man aber zu Muthmassungen seine Zuflucht nehmen darf; so scheint es, daß diese Benennung aus drei Worten zusamengesetzt sey. Denn **Milan** bedeutet in der gemeinen Italiänischen Sprache Meiland; **Gard** nennen die Wenden und Longobarden

gobarden ein Schloß, oder eine Burg; und **Vord** heißt bei den Teutschen eine Fähre oder Ueberfahrt; daß also Minningardevord **die Fähre der Meiländischen Burg** bedeutet, indem an der einen Seite der Stadt, nämlich der westlichen, der Fluß Aa vorbeifließt, über welchen die Ueberfahrt nach dieser Stadt oder Burg geschehen ist. (Denn da sich um diesen Ort viele Colonien niederliessen, so daß derselbe dadurch die Gestalt einer Stadt bekam, verlohr er den Namen eines Meiländischen Städtchens, und wurde die Meiländische Burg genennet.) Daß aber die ersten Buchstaben dieser Benennung **l** in **n**, und **a** in **i** sind verwandelt worden, und die einfältigen Bauers-Leute, die kein Italiänisch verstunden, **Milan, Minin** ausgesprochen haben, darüber wird sich niemand verwundern. Denn es ist bekannt, daß unzählige Worte durch die Länge der Zeit eben so, und noch ärger verunstaltet werden; aber die letzten Worte dieser Benennung sind in der Landessprache unverändert geblieben.

Ferner im Jahr siebenhundert zwei und siebenzig, da **Carl** der Grosse, nachdem er auf dem Wormischen Fürsten-Congreß ein öffentliches Decret darüber erhalten hatte, die Westphälinger und Sachsen mit gewafneter Hand zur Annahme des christlichen Glaubens zwang, unterwarf sich ihm auch Minningardevord; und damit dieseReligion, die der heilige **Swidbert** zuerst in dieStadt brachte, darinn befestiget werden mögte; stiftete **Carl** in derselben eine ansehnliche, mit vielen Freiheiten und Privilegien begabte Domkirche, worüber er den heiligen **Ludger**, einen überaus frommen Mann, und seines Ordens ein Benedictiner, (von welchem Orden, wie Wittius versichert, auch seine Nachfolger bis auf Hermann den ersten waren) mit der Bedingung zum Bischof machte, daß er das, noch rohe Volk, und die noch nicht bekehrten Felsenherzen durch die Predigt des Evangeliums zu erweichen, und viele Christo zu gewinnen suchen mögte; welches Geschäft dieser heilige Mann denn auch eifrigst betrieben, und das, ihm aufgetragene Amt nicht ohne vielen Seegen verwaltet hat. Mit dem Wachsthum des christlichen Glaubens und der Liebe zur Frömmigkeit wuchs auch die Ehre der Geistlichen und insbesonder die Ehrerbietung des höchsten Wesens an; auch nahm der Ueberfluß zeitlichen Gütern bei der Geistlichkeit augenscheinlich zu. Denn die Einwohner dieser Stadt, die ohne Kinder starben, weiheten, entweder aus Einfalt, oder aus frommer Religionsgesinnung, nicht nur ihre

Häuser in der Stadt, sondern auch ihre, ausserhalb derselben gelegene Wiesen, Aecker, Wälder und alle ihre Ländereien freiwillig Gott; oder verkiefen sie auch um einen leidlichen Preiß den Geistlichen, die darum ansuchten; indem man es vor unrecht hielte, den Dienern Gottes etwas abzuschlagen; auch übergaben etliche sich selbst, und alles was sie hatten diesem Orden zum Eigenthum; so daß in kurzer Zeit das Recht an den Gütern der Einwohner der ganzen Stadt, und nach Gefallen damit zu schalten, den Geistlichen anheim fiel.

Da also die Religion dieses Stifts und die Güter desselben sich so vermehreten; so liessen sich viele, durch die Frommigkeit der Domherren, und durch die bequeme Lage des Orts dazu gereitzet, daselbst nieder, nachdem sie vorher von den Eigenthümern die Erlaubniß erhalten hatten, auf ihrem Grund und Boden Gebäude aufzuführen; welches denn auch die Ursache ist, daß noch bis auf den heutigen Tag die Häuser vieler Bürger mit einer gewissen Dienstbarkeit beschweret sind, welche darinn bestehet, daß die Bürger das Recht, daselbst wohnen zu dürfen, um ein gewisses Geld, welches das **Wortgeld** (Grundzins) genennet wird, von den Herren Capitularen jährlich aufs neue kauffen müssen; zum Zeichen, daß das Eigenthumsrecht an dem Grund oder Boden ihrer Häuser jenen zustehe.

Von allen Seiten kamen demnach Leute, die sich um die Stadt niederliessen und eine ziemlich ansehnliche Vorstadt erbaueten, welche zuletzt, da die Anzahl ihrer Einwohner sich sehr vermehret, und dieselbe die Rechte leiner Stadt erhalten hatte, mit einer Mauer und andern Festungswerken umgeben wurde; daß folglich dieses ansehnliche Stift, welches mit frommen Domherren gezieret und mit vielen Geschenken, Vorrechten und Gütern versehen war, auch mit einem heiligen Bischof prangte, in kurzer Zeit zu einer Stadt und blühenden Republick anwuchs.

Daher kömmt es auch, daß dieses berühmte Domstift oder Münster den Namen Minningardevord nach und nach verdunkelt, und gemacht hat, daß beide Städte, sowohl die, welche in der Mitte lieget, als auch die, so darum gebauet ist, anstatt Minningardevord den Namen **Münster** erhalten haben.

Es hat also die Stadt ihren Namen bekommen, nicht, wie etliche meinen, von dem adlichen Nonnenkloster **Ueberwasser**; sondern von der Gesellschaft der edlen und frommen Männer jenes Münsters, eines Stifts, das weit vortreflicher, ansehnlicher und älter ist; als wovon man gemeiniglich die Namen der Dinge herzunehmen pflegt. Denn dieses ist von **Carl** dem Grossen, diesem christlichen Kaiser (wovon das Andenken noch jährlich den 27sten Julii in der Hauptkirche gefeiert wird;) jenes aber von **Hermann** dem ersten, dem vierzehnten Bischoff von Münster gestiftet worden. Da überdem das Verzeichniß der Münsterischen Bischöffe dem heiligen **Lüdger**, als den ersten derselben, und die übrigen, wie sie in der Ordnung folgen, bis auf den zehnten, ohne Unterscheid Bischöffe der Stadt Minningarderord nennet; so ist ausgemacht, daß diese Stadt nicht von der Gesellschaft der Nonnen, welche erst von dem vierzehnten Bischof ist gestiftet worden, ihren Namen erhalten habe. Es bleibt also, noch meiner Meinung nichts übrig, als daß sie von obgenannten angesehenen Männerkloster ihren Namen bekommen habe: Doch führe ich dieses nicht zu dem Ende an, um das Ansehen anderer zu schwächen, sondern ich lasse jedwedem seine Meinung in diesem Stück ungekränkt.

Dieses habe ich von dem ziemlich geringen Anfang der Stadt Münster zu erzählen vor nöthig erachtet.

Drittes Capitel.

Von der Lage der Stadt und der Beschaffenheit des Landes und seiner Einwohner.

Das Sächsische Meiland oder Minningardevord, welches gegenwärtig Münster heisset, liegt, wenn man die Erdfläche betrachtet, fast mitten in dem alten Sachsen, welches itzt Westphalen heisset, zwischen dem Rhein und der Weser, nicht weit von der Embs, in einer flachen, sehr fruchtbaren und angemehmen Gegend, und wird daher mit Recht vor die Hauptstadt von ganz Westphalen gehalten. Vor der Stadt findet man sehr anmuthige Gärten, worinn sich die Einwohner der Stadt oft zu erlustigen, und bei einem Glase Wein oder Bier allen Gram und alle Sorgen zu verscheuchen pflegen. Es wächst darinn eine so grosse Menge Küchenkräuter, weisse und gelbe

Rüben

Rüben und dergleichen, daß, wenn die vielen Schweine nicht einen grossen Theil davon verzehrten, man glauben sollte, die Einwohner ernährten sich davon blos allein.

Was das Clima betrift, so liegt die Stadt unter einem gemäßigten Himmelsstrich zwischen dem Krebs und dem Nord-Pol; oder, um mich weitläuftiger und genauer auszudrücken, zwischen des grossen Bärs äusserstem Stern südwerts, welchen die Araber Benenath (oder Bennatz, auch Adelicht) nennen, und zwischen desselben Bärs mittlern Stern nordwerts, dessen Zenith oder Vertical-Punct ein kleiner und etwas dunkler Stern ist, welcher mit jenen beiden vorzüglich hellen Sternen, nämlich mit dem Bennatz und des grossen Bärs mittlerm Stern ein Dreieck zu machen scheinet, und täglich den Scheitelpunct dieser Stadt durchläuft, am neunzehnten Tag des Aprilmonats aber um eilf Uhr des Nachts im Orient im Zeichen des Widders und der Zwillinge am Horizont sichtbar ist, dieser Stern, sage ich, stehet senkrecht über dieser Stadt und wird daher mit Recht derselben Zenith, oder Scheitelpunct genennet. Die Polhöhe derselben aber ist ein und fünfzig Grad und vierzehn Minuten. Aus diesen allen ist demnach leicht zu ersehen, unter welchem Himmelsstrich die Stadt lieget.

Um aber die Beschaffenheit des Landes und seiner Einwohner kennen zu lernen, bedarf es keine mühsame Untersuchung, da wir die Beschaffenheit des Clima und der Himmels-Cörper, unter welchen die Stadt lieget, bereits haben kennen gelernet. Denn der Himmel und die Gestirne würken, nach dem Zeugniß der Naturkündiger, durch ihre Bewegung, ihr Licht und ihren Einfluß in die, unter ihnen gelegenen Cörper mit, und treiben dieselbe durch verborgene Kräfte, die sie ihnen einflössen, gewissermassen an, gleiche Würkungen hervor zu bringen. Es ist daher, nach dem Zeugniß des **Ptolomäus**, nicht ungereimt, wenn man behauptet, daß die Natur des Menschen und ihre Sitten von den verschiedenen Himmelszeichen und den Beschaffenheiten der Oerter vorzüglich abhangen. Denn es ist nothwendig, daß sich die Sitten nach dem Temperament und der Beschaffenheit des Cörpers richten; welches der Persische König Cyrus ohne Zweifel auch eingesehen hat. Denn da die Perser ihre bergigte, rauhe und unangenehme Gegend zu verlassen, und eine fruchtbarere,

flächere

flächere und angenehmere zu beziehen sich entschlossen hatten, so wolte Cyrus solches nicht zugeben, indem er sagte: Die Sitten und die Denkungsart der Menschen nehmen die Beschaffenheit der Gewächse und der Gegenden an, in welchen sie wohnen. Einen gleichen Einfluß haben anmuthige Oerter, welche Einheimische und Fremde nicht nur zu Tugenden, sondern auch zu vielen Lastern reitzen. Denn so haben die lustreichen Gegenden Campaniens den, durch Waffen nicht zu besiegenden **Hannibal** geschwächet, und gemacht, daß die Römer ihn haben überwinden können; woraus erhellet, daß die Beschaffenheit eines Landes, indem sie sich den darinn befindlichen Dingen mittheilet, von grosser Kraft und Würkung sey. Der Rechtsgelehrte **Ulpian** ist auch der Meinung, daß die Denkungsart der Menschen durch die Beschaffenheit der Luft und des Landes entweder besser, oder schlimmer werde, wie aus dem Lege: Qui mancipia ff de Aed. Edict. *) erhellet. Da nun die Stadt Münster unter dem Firstern, Wassermann, und dem Saturn, der gleichsam ihr Beherrscher ist, und nicht in der Mitte des gemäßigten Himmelsstrichs, sondern fast am Ende gegen den Nordpol zu liegt, und also keinesweges eine gleiche Mäßigung von Hitze und Kälte genieſſet; so spüret sie die Kälte des Nordpols, dem sie näher ist, und den Einfluß der erwehnten Sterne in einem höherem Grade. Daher kömmt es, daß die mehresten Einwohner dieses Orts, weil sie unter einem kalten Himmelsstrich wohnen, von langer Statur, wild und ungeschliffen sind. Aus dieser Ursache nennet man an einigen Orten einen nicht sehr höflichen Menschen einen Westphälinger, gleich als wäre dieser Nation eine gewisse unvermeidliche Rauhigkeit von den Sternen und der Beschaffenheit des Landes gleichsam eingedrückt. Sie sind mehr aufrichtig, als einfältig, dennoch aber Verächter der schönen Künste und Wissenschaften; stark von Leibe und geschickt alle Arbeiten zu ertragen: aber Hunger und Durst können sie nicht leiden, und essen mehr als andere Nationen; wiewohl sie mit einfältiger Kost zufrieden sind, und nichts weniger als prächtig essen. Sie sind von weisser Farbe, und ihr langes Haar hängt ihnen ungebunden um den Kopf herum. Sie sind nicht schlau, nicht arglistig; aber ehrlich, ernsthaft, beständig; und sie würden nicht leicht von der einmahl

*) L. 31. §. 21. D. de Aed. Ed.

einmahl gefaßten Meinung abgehen, wenn nicht der Saturn in sie würkte. Dieses feindselige Gestirn bringt in ihnen Geitz, Argwohn, Betrügerei, Treulosigkeit, Halsstarrigkeit, Zorn und Aufruhr hervor; welche Laster er aber ihnen nicht plötzlich, sondern allgemach und gleichsam tropfenweis einflößt, bis die Gemüther von beiden Seiten so sehr erhitzt sind, daß, wo nicht ein ordentliches Gefecht, dennoch ein offenbarer Zwiespalt und Aufruhr unter den Vornehmsten und den Häuptern der Republik ausbricht, wovon die Unterthanen gleichfalls angesteckt und unglücklicher Weise darinn mit eingeflochten werden, und der zuletzt nicht ohne grossen Schaden der Einwohner und Unterthanen mit vieler Mühe gestillet wird. Dieses Uebel hat, wie die Erfahrung lehret, seinen Grund in der Beschaffenheit des Landes. Denn die Chronik bezeuget, daß vom Ursprung der Stadt an bis auf gegenwärtige Zeit noch nie achtzehn Jahre hintereinander bei vollkommener Eintracht verflossen, sondern durch neue Unruhen allezeit sind unterbrochen worden.

Aus diesen erzählten Eigenschaften fliesen noch viele andere, welche aber weit schicklicher in eine allgemeine Beschreibung von Westphalen gebracht werden. Man muß aber nicht meinen, als ob den Einwohnern von Münster diese Sitten so sehr anklebten, und sie denselben beständig so ergeben seyn, daß sie keine andere annehmen könnten. Die Natur des Orts ist zwar Schuld daran, daß sie so böse sind; inzwischen leidet doch diese natürliche Beschaffenheit zuweilen eine Veränderung. So findet man unter ihnen etliche von kleiner Statur, etliche Braune, etliche Schwache und Zarte, etliche Sanftmüthige und von der beschuldigten Rauhigkeit Entfernte. Andere sind schlau, unbeständig, leichtsinnig, und noch andere halten eine prächtige Tafel. Diese sind entweder solche, die ihren vorigen Wohnsitz verlassen und sich hieher begeben, oder sich mit Auswärtigen verheirathet, oder durch den Umgang mit Fremden ihre angebohrne Rauhigkeit abgelegt, oder was sie auf ihren Reisen gelernet, hieher gebracht und gleich den Affen nachgeahmet und ihren Kindern mitgetheilet haben. Daher sind die Stadtleute so umgeschaffen, von einer so syberitischen Lebensart, so weichlich und so weibisch, daß man bekennen muß, die Natur habe sich Gewalt angethan, indem sie sich so verändert, daß in dieser ganzen Republik fast nichts mehr zu finden ist, welches nach ihrer niedrigen, rohen und einfältigen alten

Lebensart

Lebensart schmecket. Unterdessen geschiehet doch oft die Rückkehr zu den angebohrnen Sitten wieder. Denn wenn man der Natur auch noch so viel Gewalt anthut, so behauptet sie doch zuletzt ihr Recht wieder.

Die Einwohner von Münster leben also theils nach ihren eigenen, theils nach den Sitten fremder Nationen; und diese Verschiedenheit der Sitten hat auch eine verschiedene Art sich zu kleiden veranlasset. Denn einige kleiden sich wie die Spanier, einige wie die Italiäner, einige wie die Türken, einige wie die Scythen, einige wie die Pohlen, einige wie die Engländer, einige wie die Brabander, einige wie die Braunschweiger, (welche allemal in Teutschland die ersten sind, die neue Kleidungen einführen;) wenige drücken noch die alte Simplicität durch ihre schlechte Kleidung aus. Was ist die Ursache davon? Unsre eigene Sachen verachten wir; hergegen aus fremden machen wir ein grosses Wesen. Einheimische Dinge eckeln uns; ausländische aber sind völlig nach unserm Geschmack. Was bei uns wächst, treten wir mit Füssen; was von fremden Oertern herkömmt, darnach sind wir lüstern. An dem, was alt ist, haben wir einen Widerwillen; das neue nehmen wir mit beiden Händen an, und was uns itzt neu ist, wird uns leicht alt. Daher kömmt es, daß wir stets mit Eifer nach neuen Dingen trachten, und niemahls mit dem gegenwärtigen zufrieden sind. In der That, wenn nicht der barmherzige Gott, der, da er allen gleich gnädig ist, nicht will, daß jemand umkomme, uns itzt nicht gelehrte, beredte, ehrwürdige und in dem Religionsgeschäft standhafte Männer aus der Fremde gesendet hätte, welche die Liebhaber der Neuheit durch ihre reine Lehre und durch ihren unsträflichen Lebenswandel im Zaum hielten und den väterlichen Glauben unter dem Beistand Gottes vertheidigten; so würden kaum fünf, oder wohl gar nur zwei Jahre ohne Aufruhr und ohne neue Unruhen verfliesen. Denn dergleichen würdige Männer sind gleichsam die Werkzeuge, deren sich Gott bedienet, um Staaten in der Erkenntniß der Wahrheit und in der besten Verfassung zu erhalten. Diese sind es, welche das Volk, welches zu gewissen Lastern geneigt ist, und nach neuen Unruhen dürstet, zur Liebe der Tugend und der Ruhe aufmuntern. Diese sind es, welche das Schändliche zu meiden, und das, was Ehre bringt, nachzuahmen lehren. Diese sind es, welche die Bürger in den Grenzen

ihrer Pflicht halten. Diese sind es, welche den Einfluß der Sterne verändern und abwenden, ja, diese sind es, welche über die Gestirne herrschen. Lieget derohalben, ihr vortreflichen Männer, euren Beruf fleißig ob, und arbeitet in dem Weinberg des Herrn ununterbrochen und unermüdet. Auf euch ruhet, gleich starken Säulen, das gemeine Wesen. Durch euren Unterricht und durch euer Beispiel wird es so befestiget werden, daß nie dergleichen Unruhen es aufs neue werden erschüttern können; sondern, Marpesischen Felsen gleich, wird es gegen alle tobende Wellen der Ketzer unbewegt stehen.

Dieses sey genug von der Lage unserer Stadt und den Sitten ihrer Einwohner.

Viertes Capitel.

Von den Festungswerken der Stadt.

Wenn Städte wegen ihrer äusserlichen Befestigungen Lob verdienen, so verdienet Münster dasselbe nicht nur vor den übrigen Westphälischen Städten, sondern auch vor vielen andern mit allem Recht. Denn sie ist mit Thoren, Gräben, Wällen, Mauern, Thürmen und andern Festungswerken von Stein, Erde und Holz sehr stark befestiget, und würde völlig rund befunden werden, wenn man sie messen könnte. Sie hält tausend sechshundert und ein kleine Schritte, oder viertausend zweihundert und einen halben Fuß im Durchschnitt, woraus leicht abzunehmen ist, daß ihre Mauern im Umkreiß fünftausend ein und dreißig und fünf viertel Schritte halten.

Die Stadt hat zehn **Thore**, die nach den Namen der Heiligen, denen die mehresten Kirchen pflegen gewidmet zu werden, benennet sind; woraus nicht undeutlich erhellet, daß die Kirchen viel älter, als die Thore sind. Ich halte also davor, daß die mehresten Kirchen, indem die Thore nach diesen benennet sind, eher erbauet, als die Stadt mit Mauern und Thoren befestiget worden. Durch diese gehet man nicht gerade, sondern durch viele Krümmungen in die Stadt, welches, so wie in andern Städten mit vielen Vorbedacht also gemacht worden ist, um nämlich dadurch die Eroberung der Stadt den Feinden desto beschwerlicher zu machen.

Gegen

Gegen Osten liegt ein Thor, welches, weil es der ansehnlichen Probstei des heiligen **Moritz**, ausserhalb der Stadt gegenüber liegt, das **Moritzthor** genennet wird. Auf Kosten dieser Probstei ist ein erhöheter, mit Steinen gepflasterter Weg, der zur öffentlichen Landstraße dient, gemacht worden, der von der einen Seite mit den Zäunen der Gärten umgeben ist, von der andern aber von grünen Weidenbäumen beschattet wird. Dieser Weg erstrecket sich bis zu dem Kirchhof des heiligen Moritz, wo er die ermüdeten Reisenden auf eine überaus erquickende Weise aufnimmt, und sie ganz erfrischet in die Stadt führet. Zur rechten Seite dieses Eingangs in die Stadt liegen zwei **Aussenwerke**, wovon das eine, welches niedriger ist, den Graben samt dem Wall, der sich bis zu dem Horstischen Thor erstrecket, vertheidiget; das aber, welches nahe daran und höher liegt, dienet nicht nur dem Thor selbst, und den übrigen, linker Hand gelegenen Festungswerken der Stadt, sondern auch der ganzen herumliegenden Gegend zum Schutz. Innerhalb des Walls ist eine **Capelle** erbauet, die dem heiligen Anton geheiliget ist, wo eine gewisse Anzahl armer Leute ernähret wird, welche auch mit himmlischer Speise reichlich versorget werden, indem die Geistlichen ihnen alle Festtage das Abendmahl reichen müssen. Die Verwaltung der Sacramente kömmt aber den Priestern des heiligen Moritz zu, weil, wie die Chronik meldet, genannte Capelle samt dem Kirchhof und Armenhaus durch das Moritzische Stift in seinem Kirchspiel, unter der Autorität und auf Kosten **Ludwigs**, des fünf und dreißigsten Bischofs zu Münster im Jahr tausend dreihundert und acht und sechzig ist errichtet worden, und zwar unter dieser Bedingung, daß die Obrigkeit der Stadt den Prediger bei genannter Capelle zu ernennen, die Geistlichen der Moritzischen Probstei aber einige Candidaten dazu vorzuschlagen das Recht haben sollten.

Gegen Morgen raget eine grose, cirkelförmige, auf einem steineren Grund erbauete **Citadelle** beinahe zehn Fuß hoch aus dem Wasser hervor, worauf ein hoher Wall aufgeführet ist, der von beiden Seiten niedrige Brustwehre mit Gräben hat, von denen man die Festung gegen den Anlauf der Feinde mit Wurfgewehr vertheidigen kann. Mitten durch diese Festung gehet der Weg zu dem Thor, welches von dem heiligen **Servatius**, als dessen Kirche nahe an der Mauer liegt, das **Servatienthor** genennet wird. Vor diesem

Thor liegt eine Kornmühle, welche, weil sie vom Winde getrieben wird, eine Windmühle heißt.

Zwischen diesem und dem **Lüdgerthor** ist ein grosser Raum, in dessen Mitte ohngefehr ein hoher **Wall** mit einem Graben in die Krümme geführt sich befindet, worunter eine gewisse unterirrdische Festung auf die Art gebauet ist, daß man daraus die Gräben des Lüdger- sowohl, als des Servatienthors von beiden Seiten vertheidigen kann. Das Lüdgerthor hat aber seinen Namen von der Kirche des heiligen **Lüdgers**, welche nahe daran, und zwar gegen Mittag liegt. Es hat eine geräumige und starke Festung, deren unterer Theil breiter und aus harten Kiesel- der obere aber, welcher schmäler ist, aus gebackenen Steinen in Gestalt eines Cirkels gebauet und mit Erde bedeckt ist. Unter dem Gewölbe dieser ansehnlichen Festung gehet der Weg in die Stadt. Zwischen den Gräben und Wällen der Stadt liegt das sogenannte **Schützenhaus**, worinn die Schützen nach vollendetem Schiessen zu schmausen und sich einen lustigen Tag zu machen pflegen. An der linken Seite dieses Thors ist eine kleine, niedrige Schanze von Stein, aus welcher man einen grossen Theil des Walls und Grabens gegen dem Aegidienthor zu mit Wurfgewehr und Geschütz freihalten kann. Vor diesem Thor siehet man zwei Windmühlen und einen geräumigen Platz, worauf die Einwohner ihr Bauholz liegen haben. Von dem Horstischen- oder Hörterthor an bis zu diesem ist der Boden der Stadt fast ganz gleich; aber hier fängt er an, etwas niedriger und abhängiger zu werden; daher ist zwischen dem Lüdger-Graben und diesem Thor ein steinerner Damm gemacht worden, der, gleich einem Riegel, das obere Wasser von dem niedrigen abhält. Denn wenn es zusamenflösse, würde in dem obern Theil des Grabens gar kein Wasser übrig bleiben, sondern natürlicher Weise alles in den niedrigen fallen.

Das **Aegidienthor** liegt gegen Südwesten, welches, so wie die ganze Strasse, von der Kirche des heiligen **Aegidius** ihren Namen erhalten hat. Dieses Thor hat eine von Erde aufgeworfene Schanze, ausserhalb welcher sieben Windmühlen liegen. Vor der Belagerung lag auch ein Thor gegen Südwesten, welches nach dem Namen eines alten adlichen Geschlechts das **Bischopingische** hieß, das zwar itzt niedergerissen, aber an dessen Statt ein sehr hohes festes

Werk dergestalt aufgeführet worden, daß die Feinde den Einwohnern, selbst im Schlaf, von dieser Seite keinesweges beikommen können. Von der einen Seite ist die Mauer so gemacht, daß die, so dieselbige vertheidigen, schußfrei sind; auch sind hier etliche Dämme quer durch die Gräben gezogen, weil der Boden der Stadt hier etwas steiler wird.

Gegen Westen liegt das **Liebenfrauenthor**, welches von der heiligen Jungfrau Maria also genennet ist. Es ist mit einem eisernen, auf einem steinern Grund ruhenden Damm umgeben, durch dessen Mitte man in die Stadt gehet. Dieses Festungswerk ist so weitläuftig, daß man von demselben die übrigen Dämme und Gräben von beiden Seiten mit Wurfgewehr, wenn es nöthig wäre, vertheidigen könnte. Es sind auch hier linker Hand über den Gräben Festungswerke von eichenen Brettern gemacht, die auf Balken ruhen, und rund herum mit Löcher versehen sind, welche der gemeine Mann **Schwalbenlöcher** nennet, wodurch die Gräben gegen das Eindringen der Feinde von wenigen Leuten vertheidiget werden können; in einem dieser Gräben befindet sich auch ein Damm, welcher den Wasserfall abhält.

Gegen Nordwesten liegt das **Judenfelderthor**, welches von dem Judenfeld, so diese ehemals, da sie noch einen festen Sitz daselbst hatten, besessen haben, also ist benennet worden, welches die Judenköpfe von Badenbergischen Marmor, die daselbst hingestellet sind, noch zur Gnüge beweisen. Denn diese, da sie die Christen durch übermäßigen Wucher aussogen, im Handel schlau betrogen, alles an sich rissen, und nach ihrer Gewohnheit nur auf das Verderben der Christen und auf ihren eigenen Wohlstand eifrigst bedacht waren, wurden ihre Schulen und Häuser niedergerissen, und sie selbst fortgejagt; wovon die Denkmähler, in Stein ausgehauen, auf das Neubrückenthor gebracht worden sind, wo man sie sowohl rechter Hand auf der Mauer, als auch von der andern Seite in der Stadt, (wo über dem Wasser die öffentlichen heimlichen Gemächer sind,) noch heutiges Tages sehen kann. An diesem Thor hangen ferner von beiden Seiten, gleichsam als Auswüchse, Thürme, welche zur Vertheidigung und zum Schutz der Wälle und Gräben dienen. Die Stadt hat auch noch andere starke Vertheidigungswerke, auf deren steineren Grund Dämme von Erde aufgebauet sind, denen auch keine Dämme, oder Riegel, welche

che das Wasser wegen Ungleichheit des Bodens in der Höhe erhalten, mangeln. Gegen diesem Thor über liegen viele Kornmühlen, die vom Winde getrieben werden.

Das **Creutzthor**, welches gegen Nordwesten lieget, hat zur rechten Seite eine starke Festung, auf dessen steinerem Grund ein hoher Wall aufgeführet ist, womit die Festung rechter Hand von ohngefehr zusamenhängt. Auch findet man hier in dem äussersten Graben etliche Wasserdämme; und wenn nicht das Wasser, welches zu einer erstaunlichen Höhe steigt, durch einen sehr starken Damm nahe am Thor zurückgehalten würde, so würden einige sehr abhängige Gräben von Wasser ganz leer seyn. Dieses Thor, welches vormahls seinen Namen von einem Creutz erhalten hat, trägt denselben noch bis auf den heutigen Tag. Denn es war ein altes Herkommen, daß jenes hölzerne, ziemlich grosse Creutz, welches **Friedrich**, der zwei und zwanzigste Bischoff von **Münster** in die Hauptkirche verehret hatte, woran das Bild des gecreutzigten Christus von Ertz mit Silberblech überzogen und mit Reliquien der Heiligen angefüllt, befestiget war, und welches an einer eisernen Kette zwischen dem Chor und dem Schiff der Kirche, an dem Orte, welchen man den **Apostelngang** zu nennen pflegt, hing, jährlich am heiligen Pfingstfest in alle Häuser der Bürger, unter Begleitung zweier Sänger getragen wurde, welches ein Nachbar dem andern mit Freuden abnahm, um sich ihre Trübsale, welche das Creutz andeutet, untereinander gleichsam mitzutheilen, und zu beweisen, wie herzlich sie wünschten, daß der Nachbar von aller Betrübniß gänzlich frei bleiben mögte; welches in der That eine starke Aufmunterung zu einer gegenseitigen christlichen Liebe war. Wann dieses geschehen, wurde das Creutz bis auf den nächsten Freitag vor dem Geburtsfest des heiligen Johannes weggestellt, alsdann aber des Nachts den Mezgern übergeben, welche dasselbe, nachdem sie vorher in der Liebenfrauenkirche den Gottesdienst abgewartet, gegen drei Uhr des Morgens unter gewissen Gesängen an das Creutzthor trugen, und mit Hülfe der Küster auf einen Wagen legten, wo es ferner auf verschiedne Bauerwägen, welche in einer gewissen Entfernung hin und wieder standen, gethan wurde; und nachdem es unter Begleitung eines Haufen Volks und eines Geistlichen also herumgefahren worden, ward es an das nämliche Thor zurückgebracht; und, nachdem sie den Staub, der sich

auf

auf dieser Reise etwa darauf gesetzt haben mögte, mit Wein, wie gewöhnlich, davon abgewaschen, den Mezgern wieder zugestellt, welche dasselbe unter disharmonischen, verworrenen Gesängen in die Kirche trugen, wo es von den Geistlichen in Empfang genommen und wieder an seinen Ort gebracht wurde; und wenn die Kette, woran es hinaufgezogen wurde, oft krachte, so sahen die abergläubischen Leute solches als ein Zeichen eines fruchtbaren Jahres an.

Gegen Mitternacht liegt ein Thor, welches von der, daselbst zuerst erbaueten neuen Brücke, das **Neubrückenthor** genennet wird, und gleichfalls befestiget ist. Unter dieser Brücke fliesset auch der **Aa-Fluß**, der alle Unreinigkeit der Stadt, indem er durch dieselbe läuft, aufnimmt, durch, und fliesset die, mit einem Wall versehene Mauer, ausserhalb der Stadt etliche Schritte vorbei, bis an jene, mit unbeschreiblich dicken Mauern versehene, ausserhalb allen Festungswerken der Stadt gelegene Citadelle, wo er sich von jener Mauer entfernet und einen andern Weg nimmt; die itzterwehnte Citadelle aber soll nicht nur das Neubrückenthor, sondern auch denjenigen Theil der Stadt, welcher sich bis zu dem Hörterthor erstrecket, vertheidigen können.

Gegen Nordosten liegt das **Horstische** oder **Hörterthor**, so von **Horst**, welches in unserer Sprache einen etwas schreg liegenden zur Coppelweide und zur Saat dienenden Acker bedeutet. An der linken Seite desselben befindet sich ein weitläuftiger Platz, der von unten bis oben mit einer Mauer umgeben, und inwendig mit Erde angefüllet ist, an dessen linken Seite sich eine niedrige Schanze befindet, woraus man gegen dem Moritzthor zu, dem Feind das Eindringen verwehren kann. Draussen vor diesem Thor waren vor der Belagerung zwei Windmühlen, wovon aber jetzt nur noch eine da ist. Die Stadt wird von zween, ziemlich breiten und tiefen **Gräben** ganz umgeben, wovon nicht nur der eine, welcher an das freie Feld und einige Gärten stößt; sondern auch der andere, welcher disseits des Walls gezogen ist, mit Dämmen, Vertheidigungsplätzen, Zufluchtsörtern und Schwalbenlöchern also versehen ist, daß kein Feind, wenn er auch noch so viel Gewalt brauchte, über dieselbige hinüber kommen kann. Mitten zwischen diesen Gräben ist ein ziemlich breiter, hoher und steiler Wall aufgeworfen, welcher den zweiten,

oder inneren Graben ununterbrochen umgiebt, dessen Höhe mit eichenen, spitzigen Schanzkörben gleichsam gekrönet, unten aber, nicht weit von dem Wasser von einer dichtgeflochtenen, undurchdringlichen und undurchsichtlichen Dornhecke auf eine künstliche Weise umgeben ist. Diese beiden Verschanzungen werden den Feind, wenn er auch schon über den Graben gekommen seyn sollte, leicht aufhalten die Höhe zu erreichen. Es ist dieser Wall auch mit verschiedenen inwendigen Behältnissen, verborgenen Gängen und Mienen versehen, aus welchen man den Feind von allen Seiten mit Geschütz und Wurfgewehr erreichen kann. Aber es ist besser dieses mit Stillschweigen vorbeizugehen, als öffentlich bekannt zu machen. Ferner hat die Stadt doppelte, blos durch die Thore unterbrochene **Mauern**, welche einen dazwischen gelegenen Wall umgeben, und von beiden Seiten unterstützen. Die eine Mauer aber, nahe an dem zweiten Graben, die sehr dick, hoch und mit Wahrthürmen, worauf die Nachtwachen gehalten werden, versehen ist, ist die eigentliche Stadtmauer, an welcher zwischen dem Servatien- und Lüdgerthor (als welches die weiteste Entfernung ist) zwei Thürme erbauet sind, wovon der eine, weil er in der Nähe des Nitzingks (oder Niesings) eines gewissen Nonnenklosters liegt, der **Nitzink** genennet wird, dessen bloser Name schon den Gefangenen erschröcklich ist; den andern aber, welcher keinen eigenen Namen hat, macht der Scharfrichter, als welcher in dieser Gegend wohnet, berühmt. Es liegen auch zwei Thürme zwischen dem Creutz- und dem Neubrückenthor, wovon der eine, weil es darin spuckt, der **Budden**- (Popanz) Thurm genennet wird. Der andere soll vor Zeiten das Thor des Grafen von Tecklenburg gewesen seyn, durch welches er nach Belieben habe in die Stadt gehen können; welches Recht, wie man sagt, der Magistrat ihm beim Schmause verkauft hat. In derselben Gegend ist auch ein Thurm, worinn das Schiespulver gemacht wird. Die andere Mauer aber, welche jenen, etwas steilern Wall von dem ziemlich breiten Stadtgraben trennt, ist niedriger. Ich will nichts sagen von den heimlichen und sicheren Gängen aus der Stadt unter den Wällen und Gräben; nichts von den vielen in den Krümmungen eines jeden Thors gemachten Thüren; nichts von den, bei dem Eingang der Thore gemachten Flügelthüren; nichts von der Menge allerlei Arten Waffen und Geschütz, welche so groß ist, daß sie nicht nur für alle Festungswerke der Stadt hinreichen, sondern auch um den ganzen Wall herum so dicht

gestellet

gestellet sind, daß kaum ein Schritt dazwischen ist; überdem sind auch auf dem Markt und auf etlichen Gassen grosse, auf Laveten ruhende Canonen gestellt, um sich derselben im Nothfall zu bedienen; ich will endlich nichts von den, zwischen den Wällen und Gräben gelegenen angenehmen Oertern sagen, welche fast das Thessalische Tempe an Anmuth übertreffen.

Bisher haben wir den Umkreis der Stadt und ihre Festungswerke beschrieben; itzt wollen wir in die Kirchen gehen und auch die betrachten.

Fünftes Capitel.

Von den Kirchen der Stadt.

Fast mitten in der Stadt liegt ein leicht zu ersteigender, ziemlich breiter Hügel, welcher vordem von den, aus Mailand zurückgekommenen Sachsen befestiget und mit Privathäusern besetzt worden ist, und wie eine Stadt aussahe, welche zuerst Meiland, hernach Minningardevord, und zuletzt, da die Stadt erweitert worden, Münster genennet wurde; wie wir im zweiten Capitel gesehen haben. Der Durchmesser dieses Hügels beträgt dreihundert und neunzig Schritte; der Umkreiß desselben aber tausend zweihundert und zwanzig. Es entstund aber zwischen dem Grafen **Theodorich** von **Winzenburg**, (oder **Winzenberg**) dem achtzehnten Bischof von Münster und zwischen den Domherren ein heftiger Zwiespalt, indem diese sich mit den Adlichen dieses Kirchsprengels (welche Vasallen heissen) und den Bürgern der Stadt, gegen den Bischof einmüthiglich verschworen und ihn nicht mehr vor ihren Bischof erkennen wollten, ihn auch würklich aus dem Bißthum vertrieben. Der Bischof aber, der sich auf seine gerechte Sache und den Beistand seiner Freunde verließ, nahm zu dem Herzog von Obersachsen, **Lothar** (der nachher Kaiser wurde) seine Zuflucht, und fiel, durch die Waffen dieses Fürsten und den Grafen von Winzenburg unterstützt, im Jahr tausend sieben und neunzig, den 7ten Mai mit gewafneter Hand in Münster ein, machte alles zur Beute, steckte Häuser und Kirchen, die Lüdgerische Capelle ausgenommen, durch, in die Stadt geworfene Feuerkugeln und Bomben in Brand und schleifte die um den Domplatz gezogene Mauer; die Rebellen aber, die be-

reits zum Creutz gekrochen waren, nahm er großmüthig wieder zu Gnaden auf, gab ihnen die genommenen Privilegien wieder und that noch neue hinzu; aber die Urheber des Aufruhrs nahm **Lothar** mit sich; schickte sie aber, nachdem sie vorher eine grosse Geldbusse erlegen müssen, wieder zurück.

Burchard von **Holthe**, der neunzehnte Bischof, ließ die umgeworfene Mauer wieder, und zwar höher, als sie vorher war, bauen, und dieses aus dem Grunde, um vor den Anfällen des Grafen von **Amberg** und der Herren von **Meinhovel**, welche fast täglich der Münsterischen Kirche zu schaffen machten, gesichert zu seyn. Er stellte auch die abgebrannte Kirche, und die Thore, durch welche man von allen vier Gegenden der Welt auf den erwehnten Domplatz gehet, wieder her. Ueber dem Thor, welches gegen Morgen liegt, bauete er eine Kirche, die er dem Erzengel Michael; über dem, welches gegen Abend liegt, errichtete er eine Capelle, die er dem heiligen Georg widmete, dessen Thurm itzt den Namen einer Warte hat. Ueber dem, gegen Mitternacht gelegenen Thor wohnet in einem, eigen dazu erbaueten Hause, der Prediger der Nicolauskirche. Gegen Mittag führet der Ausgang durch ein Gewölbe. Alle diese Thore sind inzwischen niemals verschlossen, indem die Einwohner dieses Platzes zufrieden sind, daß sie von den Festungen der Stadt und den gemeinschaftlichen Nachtwachen der Bürger beschützet werden; daher vernachläßigen sie mit Fleiß die Mauer und lassen sie nach und nach einfallen.

Neben dieser Mauer liegt das geräumige **Schloß** des Bischofs mit dessen Wapen gezieret, imgleichen die schönen, durch die Freigebigkeit anderer bequem eingerichteten Wohnungen der Domherren, bei welchen auch angenehme, mit allerlei Arten Bäume, Weinstöcke und wohlriechender Kräuter besetzte Gärten liegen, die von einer, von jener unterschiedener, Mauer ununterbrochen umgeben sind. Diese Gärten haben sie so unter sich vertheilet, daß einem jeden nach seinem Alter einer davon angewiesen und von den übrigen abgesondert ist. Ein jeder Garten hat seine eigene Thür, woran sie die Köpfe und Füsse des erlegten Wildprets anzuheften pflegen, wornach der Pöbel die Grösse der Besitzer beurtheilet.

Diese Herren wohnen also in der Runde auf einem grossen ebenen Platz, worauf eine prächtige Kirche, welche der **Dom** genennet wird, von glatten Steinen in Gestalt eines doppelten Creutzes gebauet ist. Ihre Länge ist dreihundert und sechzig Fuß, und ihre Breite dreihundert und zehen; die sogenannten Arme des Creutzes erstrecken sich noch länger. Sie ist mit Blei gedeckt, und das Regenwasser wird durch Röhre von dem Dach geleitet.

Ueber dem Thor ist ein kleiner schmahler Thurm, der, auf etlichen Säulen gestützt, über das Dach hervorraget, von welchem man von allen Seiten weit umher sehen kann. Es hängt eine Glocke darinn, welche die Stunden schlägt. Imgleichen ist er mit einer übergoldeten Kugel, einem Creutz und einem Hahn, der den Wind anzeigt, so wie andere Thürme, gezieret.

In der Kirche gegen der mittägigen Seite nach dem prächtigen und sehr hohen Chor zu, siehet man die Bilder der heiligen Walburgis und der heiligen Gertrud; jenes rechter, dieses linker Hand, worinn ein besonders Geheimniß steckt. Ueber diesen Bildern sind die **Verkündigung Mariä**, die **Geburt Christi**, die **Geschenke der Weisen** und das **Leiden und Begräbniß des Heilandes**, mit vieler Kunst in Badenbergischem Marmor ausgehauen und mit verschiedenen Farben nach dem Leben gemahlt. Ganz oben hat vordem eine steinerne Bildsäule gestanden, die von den Wiedertäufern heruntergeworfen, itzt aber aus Erz aufs neue gemacht ist, und den auferstehenden und triumphirenden Heiland vorstellt, deren Gewicht tausend und sechzehn Pfund ohne das Eisen, woran es befestiget ist, hält, und das Ansehen der Kirche nicht wenig erhebet. Das Bild trägt in der Hand eine kleine bewegliche Fahne, welche den Wind anzeigt.

Um die Kirche stehen hohe Säulen, Bögen und Zinnen, worauf vor den wiedertäuferischen Unruhen verschiedene Denkmähler des Alterthums standen, welche von den Wiedertäufern heruntergeworfen und noch nicht wieder hingestellet sind. Dergleichen Denkmähler waren, das Bild der heiligen Walburgis über dem Chordach; das Bild eines jungen weissen Pferdes, als des Westphälischen Wapens; ferner die Bildsäulen Salomons, Simsons und anderer frommen Männer.

In derselben mittägigen Gegend, nicht weit von den Thürmen, liegt ein, von der Kirche umgebenes Gebäude, welches der Pöbel das **Paradies** zu nennen pflegt, und welches der Ort ist, wo die Richter die Streitigkeiten der Partheien schlichten. Ueber dem Eingang dieses Gebäudes sind die Bilder der ersten Eltern, nackend, zum Zeichen, daß sie das göttliche Gebot übertreten haben, unter dem verbotenen Baum aus einländischem Marmor, so künstlich verfertiget, zu sehen, daß man glauben sollte, sie lebten. Auf den Säulen desselben befinden sich die Bilder des heiligen Lüdgers, des Erzengels Michael, Georgs und Carls des Grossen.

Gegen der Abendseite der Kirche stehen zwei **Thürme**, fast von gleicher Grösse, welche **Hermann** Graf von Catzenellenbogen, der fünf und zwanzigste Bischof von Münster hat bauen lassen, auf welchen hohe Pyramiden mit Blei gedeckt, errichtet sind und vor den wiedertäuferischen Unruhen der Stadt zu einer grossen Zierde dieneten. In dem einen derselben hangen viele Glocken, welche sowol bei Tage als bei Nacht die Priester und das Volk zu ihren Verrichtungen rufen. Der andere, welche keine Glocken hat, beherberget in seiner Spitze Dohlen und Krähen; an dem Fuß desselben aber unter dem Gewölbe höret man zuweilen das Geld klingen, weil hier die gemeine Schatzkammer des ganzen Bißthums ist.

Zwischen diesen beiden Thürmen befindet sich ein Ort, welcher theils von den Mauern der Kirche, theils von bretternen Wänden mit Flügelthüren eingeschränkt wird, worinn der Bischof die Vasallen mit den militärischen Beneficien, nach abgelegtem Eid der Treue, belehnet; welche Handlung, nebst dem Ort, wo sie geschiehet, ein gewisser bischöflicher Consistorial-Procurator, **Henrich Rupe**, der vor allen Procuratoren dieses Gerichts seiner Gelehrsamkeit, und seines Verstandes wegen, den Vorzug verdienet, in einem gelehrten und zierlichen Gedicht, welches er zum Lobe des Münsterischen Bischofs, **Wilhelm**, bei Gelegenheit der Wahl und Einweihung desselben herausgegeben, beschrieben hat: „ Gegen Abend zwischen den „ beiden Thürmen der Kirche ist ein von Brettern eingeschränkter „ Platz, auf den man durch eine Flügelthür gehet. Es stehen fünf „ Pfeiler darinn, und der Boden ist mit Steinen gepflastert. Hier „ setzet sich der Bischof in seinem Ornat auf einen erhabenen Stuhl

„ und

„ und belehnet nach alter Gewohnheit die Vasallen. „ Gegen der mitternächtlichen Seite der Kirche ist eine viereckigte, bemahlte, durch Gittern eingeschlossene und mit Steinen gepflasterte Halle, samt einem kleinen, mit wohlriechenden Kräutern und Fruchtbäumen besetzten, sehr anmuthigen Garten, welchen ein hölzerner Zaun und eine grüne Dornhecke umgiebt. In dieser Halle sind die prächtigen Grabmähler der Domherren, wovon ich vor vielen andern nur desjenigen erwehnen will, welches dem seligen **Rudolpf Lange**, diesem, nach dem Urtheil aller Kenner, höchstverehrungswürdigen und gelehrten Mann, dessen Namen dem Capitel zu einer grossen Zierde gereichet, gesetzet ist, und folgende Aufschrift hat: „ Da der be„ rühmte Lange unter uns lebte, hatten die Gelehrten an ihm eine „ Stütze; nachdem ein hartes Geschick ihn uns entriß, trauerten die „ Gelehrten, und die Armen litten Hunger. „ Man siehet auch daselbst noch das Denkmal des Dechants **Smising**, der wegen seiner Gelehrsamkeit, Erfahrung und Ansehen bei einem jeden so viel gegolten hat, daß man kein Bedenken getragen, ihn den Vater des Vaterlandes zu nennen, weil er durch klugen Rath die wiedertäuferische Flamme grösstentheils gedämpfet hat. Daher weinten bei seiner Leiche nicht nur die Einwohner des ganzen Bißthums; sondern auch die Steine der Kirchen und Strassen schienen sich zu betrüben. Ich übergehe die übrigen Denkmähler frommer Leute mit Stillschweigen, weil es zu weitläuftig seyn würde, sie alle anzuführen. Der innere, mit einer Dornhecke ganz umgebene kleine Garten dienet den Vicarien mehrentheils zur Begräbniß.

In der Halle sind gegen Morgen drei Capellen erbauet, wovon jede ihren eigenen, reichlich versorgten Altar hat, deren größter und zierlichster vordem dem heiligen Clemens, itzt aber der heiligen Jungfrau geheiliget ist, worinn täglich um sieben Uhr von den Choristen Seelenmessen abgesungen werden. Der andere ist der heiligen Anna, der Mutter Mariä, und der dritte, als der kleinste und mit keinen Fenstern versehene, der heiligen Elisabeth gewidmet. In der Mitte der Halle siehet man das Bild des gecreutzigten Christus, nebst den beiden Mördern an jeder Seite, in weissem Stein ausgehauen; welches die Vorübergehenden erinnert, fromm zu seyn.

Um aber den Ursprung dieser alten Domkirche nicht zu verschweigen, will ich etwas weniges davon anführen. Man schreibt denselben gemeiniglich **Carl** dem Grossen zu; allein dieses ist ein grosser Irrthum. Denn da **Swibert**, der Coadjutor **Willbrords**, des ersten Utrechtischen Bischofs, im Jahr sechshundert sechs und neunzig, nachdem die Friesen, Holländer und andere herumliegende Gegenden, mit Verlassung des Götzendienstes, sich zum Christenthum bekehret hatten und in dem wahren Glauben befestiget genug waren, mit Zuziehung einiger gelehrten und frommen Männer, nämlich **Willerichs**, **Gerhards**, **Theodorichs** und **Bosonä**, sich nach das alte Sachsen, oder itzige Westphalen begeben hatte, um den rohen und mehr als felsenharten Leuten den gecreutzigten Christus zu verkündigen; auch daselbst das Evangelium durch die einnehmende Beredsamkeit dieses Mannes und durch die, von ihm verrichteten Wunder, sich hin und wieder nach Wunsch zu verbreiten anfieng; begab er sich auch, um Winterszeit, nach Minningardevord, oder das jetzige Münster, und predigte daselbst unter den wilden Leuten auf das heftigste, ja bis zum Erstaunen, wider den Götzendienst, und redete von der Ungerechtigkeit, das elende Geschöpf an Statt des grossen Schöpfers zu verehren, mit solchem Nachdruck und mit solcher Ueberzeugung, daß die harten Herzen der Menschen erweichet und diese bewogen wurden, von ihrer Hartnäckigkeit abzustehen, und hauffenweis ihm zuliefen, das Wort des Lebens zu hören, und dasselbe ernstlich aufzunehmen; wie er denn auch seine Lehre durch etliche Wunder unterstützte. Denn es befand sich daselbst eine gewisse reiche Matrone, deren Name nicht genennet wird, welche vom Krampf und von der Gicht so sehr geplaget wurde, daß sie keines ihrer Glieder brauchen konnte, und bereits viel Geld auf Arzneimittel, aber vergebens, verwendet hatte. Diese hörete, daß ein sehr frommer Mann in die Stadt gekommen sey, welcher einen unbekannten Gott predigte. Fest überzeugt, daß **Swibert** ihr helfen würde, ließ sie sich vor ihn tragen und hörete seiner Predigt zu. Hier geschahe es, daß der heilige Mann ihr, nicht durch Arzneimittel der Aerzte, noch durch Pflaster der Wundärzte, sondern blos durch die Kraft des heilbringenden Namens Jesu Christi, des Gecreutzigten, und durch das Zeichen des Creutzes ihre vorige Gesundheit und eine völlige Stärke der Glieder vor den Augen des ganzen Volks auf einmahl wieder gab, so daß sie, nicht durch Hülfe der Träger; sondern durch den Beistand des Erlösers munter

und Gottpreisend nach Haus zurückkehrte. Da aber diese begüterte Frau ihrem Arzt ihre Erkenntlichkeit bezeigen wollte, errichtete sie, auf Anrathen **Schwiberts**, auf ihre Kosten neben ihrer Wohnung eine Kirche, worinn die Ehre Jesu Christi, durch dessen Namen sie war gesund gemacht worden, unter den Heiden vertheidiget werden, und die neuen Christen seinen heiligen Namen anruffen und die Sacramente geniessen sollten. Diese Kirche aber wurde dem Schutz des heiligen **Paulus**, und das mit Recht, gewidmet. Denn die erwehnte adliche Dame ist an dem Tage der Bekehrung Pauli zum wahren Glauben bekehret und gesund gemacht worden; und hat also für den Geist und für den Leib eine grosse Wohlthat erhalten. Durch diese Gründe bewogen, glaube ich, daß diese alte Domkirche, die von jener adlichen Dame vor dem Feldzug **Carls** des Grossen in Westphalen erbauet und dem heiligen Paulus gewidmet worden ist, nachgehends, da Westphalen bezwungen, von **Carl**, indem er aus den frommen Männern eine einzige Gesellschaft machte, um dadurch, gleich starken Säulen, die neue Religion zu unterstützen, in eine bessere Verfassung gesetzt worden sey. Da aber die Gottesfurcht täglich zunahm, konnte die Kirche die Menge Leute, die sich zum christlichen Glauben bekehrten, nicht mehr fassen, daher man auf die Erbauung einer neuen Kirche bedacht war, auch einen neuen Flügel zu bauen anfieng und denselben bald zu Stande brachte; in welches neue Gebäude der zehnte Bischof, **Dodo**, die Geistlichen der alten Kirche nebst allen Ländereien und Einkünften, nicht ohne grosse Beschwerde und viele Kosten verlegte. Die Geistlichen aber wurden durch die ansehnlichen Geschenke, die ihnen vorzüglich von den Friesen und andern umliegenden Völkern, aus Eifer für die neue Religion gebracht worden, so reich, daß sie ihren veränderten Zustand, und ihre, in kurzer Zeit gehäuften Güter selbst einsahen. Denn damahls machte die Frömmigkeit reich; jetzt aber, da der Reichthum aufs höchste gestiegen ist, verträgt er sich mit der Frömmigkeit nicht mehr.

Da sie also so reich waren, wurde die, von **Dodo** gestiftete, von **Theodorich von Winzenburg** abgebrannte, und von **Burchard von Holthe** wieder hergestellte Kirche gröstentheils umgerissen, und wegen des grossen Zulaufs von Volk viel weitläuftiger, mit vielen Kosten, wie man leicht denken kann, wieder aufgebauet. Zu diesem Ende nahm man Arbeitsleute und einen geschickten Baumeister an;

 ließ

ließ Steine, Holz, Kalk und andere Baumaterialien herbeischaffen, und der Graf von Ysenburg, **Theodorich**, *) der sieben und zwanzigste Bischof von Münster, legte im Jahr nach der Geburt der heiligen Jungfrau tausend fünfthundert fünf und zwanzig, am Tage der heiligen Maria Magdalena, bei Aussprechung gewisser vorher bedachter Worte den ersten Stein dazu, und befahl, daß das Andenken dieses Tages gefeiert werden sollte: von diesem Tage an bis zur Einweihung der Kirche, sind fast neun und dreißig Jahre verflossen; welche Einweihung durch **Gerhard von Marca**, dem ein und dreißigsten Bischof, der auch der neuen Kirche zwei grosse, von ihm selbst geweihete Glocken verehret hat, ist verrichtet worden.

Nachdem also **Dodo** die Verlegung der Geistlichen bewerkstelliget hatte, wurde die alte Kirche von den gottesdienstlichen Verrichtungen gänzlich verlassen, aller Güter und Einkünfte beraubet, und so von allen Zierrathen entblösset, daß nichts als die nackenden Wände übrig blieben; welche Einsamkeit und Wüstenei bis auf **Burchard**, den neunzehnten Bischof dauerte. Dieser brave Bischof hielte davor, daß man den Gottesdienst eher vermehren, als vermindern müßte; dieserwegen stiftete er bei dieser alten Kirche auf seine eigene Kosten zwölf Pfründen, wovon nachher die Einkünfte der einen für diejenigen Canonicos, die gegenwärtig waren, bestimmet und die Pfründe des Bischofs Burchard genennet wurde; wobei er besonders diese Absicht hatte, daß, da die Pfründen nicht viel abwarfen, diejenigen Canonici, welche die mehreste Arbeit zu verrichten, und keine andere Unterstützung hatten, wenigstens durch die Einkünfte dieser einen Pfründe ihre Umstände in etwas verbessern könnten. Diese Stiftung Burchards haben nicht nur die nächsten in der Ordnung folgenden Bischöffe, sondern auch **Hermann** der Zweite, der fünf und zwanzigste Bischof von Münster im Jahr tausend einhundert und vier und achtzig, imgleichen **Theodorich** der sieben und zwanzigste Bischof durch Briefe und Siegel bekräftiget. Es entstunden also

zur

*) In dem Verzeichniß der Münsterischen Bischöffe eines Ungenannten, welches ich in der Handschrift besitze, wird Theodorich als der Zwölfte in der Ordnung angegeben; und der 27ste Ludolph von Ysenburg genennet. D. U.

zur Zeit **Burchards** zwei, in Ansehung des Amts und des Orts verschiedene Gesellschaften von frommen Männern, die eine bei der alten, die andere bei der neuen Kirche; und beide dauern noch, wiewohl unter einer grossen Verschiedenheit, bis auf den heutigen Tag. Denn die eine duldet keine andere Mitglieder unter sich, als solche, die von alten unbezweifelten Adel sind, welche auch eine zeitlang **Brüder der heiligen Walburgis** genennet wurden. Denn diese Kirche soll nicht nur dem Schutz des heiligen Paulus, sondern auch der heiligen Walburgis, als Mitbeschützerinn gewidmet gewesen seyn, welches ihre Bildsäule, so auf dem Dach des Chors gegen Aufgang der Sonne gestellet war, itzt aber von den Wiedertäufern herabgeworfen ist, zur Genüge beweiset. Die andere Gesellschaft nimmt alle freigebohrne Männer auf, welche zum Unterscheid **Brüder des heiligen Paulus** gemeiniglich genennet wurden. Jene hat nicht nur an Reichthum und Macht, sondern auch adlichen Domherren zugenommen; diese aber scheinet weder an Anzahl noch an Güter vielen Zuwachs erhalten zu haben; inzwischen reichen die Einkünfte doch zu, daß die Glieder derselben anständig, ihrem Amte gemäß davon leben können. Die alte Kirche hat auch einen Dechant, welcher der Sprecher der niedern Geistlichkeit ist, den sie aus ihrer Mitte; ihren Probst aber aus dem Collegio der neuen Kirche wählen, welcher einen grossen Theil der Einkünfte zu geniessen hat.

Man muß aber nicht glauben, als ob die Kirche, welche itzt die alte heißt, diejenige sey, welche jene adliche Dame, auf Anstiften des heiligen Swiberts auf ihre Kosten hat bauen lassen. Diese stund da, wo itzt die Halle und der Kirchhof der Aeltesten sich befindet, so, daß zwischen diesem und der neuen Kirche ein kleiner Platz war, der den Priestern zur Begräbniß dienete, welcher, da er nicht groß genug für alle Leichen zu seyn schien, und diese Kirche der andern das Licht benahm, auch beide, weil sie zunahe beisammen lagen, sich durch das Singen, besonders an grossen Festtägen, einander störeten; so hielte man es vor dienlich, jene alte Kirche abzubrechen. Die Geistlichen derselben ersuchten demnach **Florenz**, den acht und dreißigsten Bischof, ihnen die bischöfliche Capelle eigenthümlich zu überlassen, welche sie auch mit Einwilligung Hartings, des Rectors derselben, erhielten. Sie rissen also die alte Kirche nieder, und brachten alles, was sich in derselben befand, in besagte Capelle, wo sie

noch bis auf den heutigen Tag den Gottesdienst abwarten; den Bischöflichen Altar aber, der dem heiligen Andreas gewidmet ist, verlegten sie samt seinen Einkünften gegen die nördliche Seite der Hauptkirche; auch hat das Capitel der grössern Kirche dem Capitel jener alten dafür, daß es sich so willfährig in Verlegung der Kirche bewiesen hatte, ein gewisses Gewölbe nebst den dazu gehörenden Gebäuden, welche neben der Bischöflichen Capelle liegen, und welche Gertrud Steifener nach Erbrecht vordem besessen hat, überlassen. Nachdem also die alte Kirche abgebrochen war, erhielte die Cathedralkirche einen grössern Glanz, der Kirchhof der Priester wurde geräumiger, und die beiden Kirchen störeten sich itzt, da sie nicht mehr so nahe beisammen lagen, einander nicht mehr durch den Gesang. Damals wurde auch erst jene ansehnliche Halle errichtet.

Diese, unter Bischöflicher Autorität geschehene Schenkung, und diese Verlegung beider Collegien, nebst dem, darüber errichteten Vertrag, geschahe im Jahr tausend dreihundert sieben und siebenzig. In dieser Kirche befinden sich noch itzt, ausser dem Hochaltar und demjenigen, der in der Sacristei stehet, fünf Altäre, welche von zehen Vicarien bedienet werden: Die Orgel wird in folgenden Zeilen, die an der Wand geschrieben sind, wegen ihrer vielen Stimmen gerühmet: „ Diese prächtige Orgel bringt, wenn sie geschickt ge„ schlagen wird, lieblichere und mannigfaltigere Töne, als die ster„ bende Nachtigal hervor. „

Dies Collegium hat keine Glocken, sondern es haben die Domherren daran genug, daß sie von den nämlichen, welche die Domherren der Hauptkirche zu ihren Verrichtungen ruffen, gleichfalls geruffen werden. Sie wohnen auch alle Sonntage den feierlichen Proceßionen der Domherren der grössern Kirche bei. An hohen Festtägen sitzen sie in der Hauptkirche auf dem Platz der Herren Capitularen, singen, so, wie diese, im Chor, und geniessen die Einkünfte, welche Präsentiengelder genennet werden, so gut, als diese. Beide Kirchen haben nur einen Dom-Scholaster und einen Cantor, welcher die Domherren beider Kirchen emancipirt, und sie den übrigen, als solche, die ihrer Gesellschaft würdig sind, zuführet; welche Emancipation der angehenden Domherren nicht ohne die Präsentation der übrigen Capitularen zu geschehen pflegt; keinem aber ist jemals erlaubet gewe-

sen,

sen bei beiden Kirchen geistliche Beneficien zu besitzen. Wenn die Domherren der kleinern Kirche krank sind, so empfangen sie die Sacramente von den Canonicis der grössern. Hieraus erhellet also, daß diese beide Kirchen, obgleich sie in Ansehung der Zahl ihrer Geistlichen und des Orts verschieden sind, mit Recht nur als eine Kirche anzusehen seyn. Die Hauptkirche hat noch mehrere äussere Zierrathen, welche ich aber wohlbedächtlich mit Stillschweigen vorbeigehe.

Jetzt gehe ich in die **Kirche**, um ihren inwendigen Schmuck zu betrachten. Zuerst fällt der, mit glatten Schiefersteinen nach der Schnur belegte **Fußboden** in die Augen. Auf demselben befanden sich vordem die Grabmähler der Bischöffe, **Henrichs** von Schwarzenburg, **Conrads** von Retberg, und **Erichs**, Herzogs von Sachsen, auf dessen, nicht von einländischen, sondern von fremden schwarzen Marmor gemachten Grabe das Wapen dieses großmüthigen Fürsten ausgehauen war. Das Gewölbe der Kirche wird, ausser den Wänden, von zwei Reihen Säulen unterstützet, und folglich dadurch in drei Theile getheilet; nämlich in das mittlere Gewölbe, welches das höchste ist, und in die zwei niedrigere auf beiden Seiten, welche alle drei bemahlet sind.

Ferner hat sie vier Reihen **Fenster** welche vordem von kostbaren Glaß, worinn die schönsten Farben gebrannt und wie Edelgesteine aussahen, gemacht waren und in die Kirche verehret worden; die aber von den Wiedertäufern eingeschlagen sind.

Man siehet ferner darinn drei und zwanzig **Altäre**, die verschiedenen Heiligen gewidmet, mit reichlichen jährlichen Einkünften beschenkt und mit vortreflichen Gemählden und Bildern ausgezieret sind: zu welcher noch gehören derjenige, welcher in der Sacristei, und der, welcher unter dem einen Thurm in der Capelle der heiligen Catharina stehet, worinn die jungen Canonici emancipirt werden, und zwar darum in dieser Capelle, weil die heilige Catharina vor eine Beschützerin der freien Künste von den Alten ist gehalten worden. Nach der andern Seite zu ist ein Zimmer gebauet, worinn sich die Geistlichen des Winters zu wärmen pflegen. Sie setzen sich daselbst um eine eiserne Kohlpfanne, und unterhalten sich bald von geistlichen, bald von weltlichen, bald von gleichgültigen Dingen. Es stehet

auch in der Kirche noch eine andere grössere Kohlpfanne, worinn der Küster für arme und übelbekleidete Leute des Winters glühende Kohlen legen muß.

Zwischen den beiden Thürmen ist ein Ort, welcher von den, an jeder Seite gemachten eichenen Sitzen fast ganz eingeschlossen ist, und dem Altar gegenüber liegt. Dieser Ort wird das **alte Chor** genennet, weil daselbst in der alten, von **Dodo** erbaueten Kirche das Chor der Domherren war. Hier ist auch der **Taufstein**, über welchem jedesmahl nach seiner Einweihung, vermöge eines alten Rechts, das erste neugebohrne Kind aus einem jeden Kirchspiel der Stadt getaufet wird; sonst wird derselbe gar nicht gebraucht; woraus erhellet, daß diese Kirche grössere Rechte, als alle übrigen besitze.

Obgleich aber die Kirche sehr groß ist, so ist doch die, von einländischen Marmor gemachte, mit einem hölzernen, künstlich gearbeiteten Deckel versehene **Canzel** an einem Pfeiler dergestalt angebracht, daß die Stimme des Predigers, nicht in demselben Augenblick von den Gewölben aufgefangen wird und sich darinn verlieret; sondern sie bricht sich unterwerts und fällt gleich in die Ohren der Zuhörer.

Vor dem Chor hingen vordem Zwei, von dem Bruder Franco aus Zütphen auf Holz gemahlte Bilder, wovon das eine die Mutter Gottes, das andere den heiligen Johannes, wie er mit dem Finger auf das Lamm Gottes zeigt, vorstellten. Diese Bilder waren so schön, daß ein jeder geschickte Mahler sie nicht ohne Erstaunen ansehen konnte; zur Zeit der Belagerung aber haben die Wiedertäufer sie durchlöchert und zu Nachtstühlen gebraucht.

Die Kirche hatte anfangs zwei **Orgeln**, die zwar von verschiedenem, doch aber harmonischen Klang waren, und sehr viel Geld gekostet haben. Sie wurden aber zur Zeit der wiedertäuferischen Unruhen verwüstet, und man hat nur eine davon wieder in den gehörigen Stand gesetzet.

Auf dem Chor waren die künstlich gemachten Bilder der weissagenden **Sybillen** in einer gewissen Entfernung von einander herumgestellt. Die ganze Kirche war von gehauenen Bildern voll, die an

den

den Wänden und Pfeilern aufgestellet waren; die aber alle von den unsinnigen Wiedertäufern gänzlich zernichtet worden sind.

Das **Capitelhaus**, worinn die Domherren zusammenkommen, um sich über wichtige Dinge zu berathschlagen, lieget gegen Mitternacht. Die Wände sind inwendig mit eichenen, glattgemachten Brettern überzogen, woran die angestammten, künstlich geschnitzten Wapen der Stiftsherren hangen. Es hat eine Hinterthür, woraus man sich hinbegeben kann, wohin man will.

In dem oberen Stockwerk, rechter Hand stehet die **Bibliotheck**, welche aber nicht ansehnlich ist, indem sie nur aus wenigen Büchern bestehet, die ein Geschenk eines gewissen Edelmanns, Namens Magister Hermann Busch, eines unstreitig sehr gelehrten Mannes und gekrönten Dichters, und des Herrn Dechants, Rotger Smising sind. Der alte, sehr ansehnliche Büchervorrath, dieser unersetzliche Schatz, der sowohl in Ansehung der Vortreflichkeit der Schriftsteller als auch des Alterthums der Bücher alle Bibliotheken in ganz Westphalen übertraf, ist im Jahr tausend fünfhundert sieben und zwanzig, da das, sogenannte Paradies, worinn er aufbehalten wurde, abbrannte, von den Flammen verzehret worden. Es sollen sich darunter viele, auf Baumrinde geschriebene Bücher befunden haben.

Auch muß ich einer künstlich verfertigten **Uhr** Erwehnung thun, welche vor den wiedertäuferischen Unruhen das Ansehen der Kirche nicht wenig erhöhete. Sie ist aber itzt mit nicht weniger Kunst durch die Geschicklichkeit und Bemühung der Herren, Theodorich Zwivels, eines hiesigen Bürgers, und Johannes Aquensis, eines Mönchs, beide Meßkünstler, imgleichen des Schmids, Nicolaus Windemacher, in den vorigen Stand gesetzet worden. Diese Uhr zeiget nicht nur die Stunden sehr deutlich, indem durch die schnelle und beständige Bewegung des Perpendikels die ganze Maschine in ihrer Bewegung erhalten wird; sondern sie zeigt auch den Lauf der Planeten im Thierkreis nach den Graden, nicht weniger den Auf- und Niedergang der Sonne, den zu- und abnehmenden Mond, und andere dergleichen Dinge mehr, die ich mit Fleiß übergehe. Ueber dem Zeiger gehen die Bilder der drei morgenländischen Weisen mit ihren Bedienten, indem oben der Stern erscheint, hervor, und

bringen dem neugebohrnen König Geschenke, welche derselbe, auf dem Schoos seiner Mutter mit einem gnädigen Kopfnicken aufnimmt, da inzwischen einige Glocken Gesänge spielen, welches alles durch die Kunst der Uhr getrieben wird. Unterwerts beweget sich langsam ein kleines Rad, worauf man die Namen der Monate, Täge und Festtäge geschrieben siehet. In der Mitte desselben stehet das Bild des heiligen Paulus, welches allemal den gegenwärtigen Tag zeigt. Auf der andern Seite stehen zwei thierische Figuren, nämlich ein Bock und eine Ziege, wovon jener, so oft die Glocke schlagen will, dieser in die Nase bläst, und sich darüber zu freuen scheint; die Ziege aber, gleichsam als könne sie keinen Scherz leiden, hebet den, in dem rechten Vorderfuß haltenden Hammer in die Höhe, um dem Bock eines zu versetzen; indem sie aber zuschlagen will, ziehet jener den ihr vorgehaltenen Kopf zurück, und diese schlägt, anstatt auf den Kopf des Bocks, an eine, in der Mitte befestigte Glocke, und thut so viel Schläge, als die Uhr ist, und ziehet zugleich den eisernen Drath, der an dem schwereren Hammer der oberen Glocke befestiget ist, und nöthiget diesen, stärkere Schläge zu thun. Damit aber die Kunst, die an dieser Uhr verwendet worden ist, unter dem rohen Volk nicht versteckt bleibe; so erhält dieselbe der grose Meßkünstler und arbeitsame Professor der schönen Wissenschaften, Magister Johann Wilkinckhof mit aller Sorgfalt und Genauigkeit im Gange.

Das **Chor**, welches gegen Morgen liegt, erhebet sich zwischen den Pfeilern etliche Stufen hoch über den Fußboden des Schiffs der Kirche, und ist von diesem durch ein steinernes Geländer mit kleinen, gedreheten, schmutzigen Säulen abgesondert. Auf demselben ist ein vortrefliches, mit vielen Witz ersonnenes Werk aufgeführt. Es liegt gegen Abend zwischen zwei Pfeilern der Kirche, und wird von Säulen und Bögen unterstützt. An der unterem Seite des Chors hat es zwei Eingänge; oberhalb aber ist es mit glatten Steinen gepflastert, und von beiden Seiten so fest verwahrt, daß eine ziemliche Menge Leute, ohne einen Einsturz zu befürchten, darauf stehen können. Fast auf dem oberen Rand dieses Werks, gegen der Kirche zu stehen die zwölf Apostel von einer leichten Hand und einem zarten Grabeisen aus einländischen Marmor verfertiget, woran sich die Blicke der Beobachter mit Vergnügen verweilen. Von diesen Bildern

wird

wird dieser Ort der **Apostel-Gang** genennet. In der Mitte desselben hängt das Bild des gecreuzigten Christus. Die andere Seite nach dem Chor zu ist mit mannigfaltigen, nicht minder künstlichen Bildern, die zwischen Pfeilern stehen, besetzt und ausgeziert. Auf beiden Seiten dieses Werks, an den Pfeilern der Kirche sind zwei Wendel- oder Schnecken-Treppen befestiget, deren Bekleidung von demselben Marmor so glatt, und mit kleinen Thürmen, gleich einer Crone umgeben, und so künstlich verfertiget ist, daß es die Hand eines jeden Goldarbeiters, wo nicht zu übertreffen, doch derselben gewiß gleich zu kommen scheinet. Mit einem Wort, dieß Werk ist so zierlich gemacht, daß ein jeder Künstler darüber erstaunen muß. Auf der Höhe dieses Werks pflegen die Priester das Evangelium abzusingen.

Auf diesem Chor sind drei Stühle oder Bänke mit Pulten für die drei Classen der Geistlichen gemacht, worauf sie zu singen pflegen. Die oberste Bank, welche zuweilen mit Tapeten behangen wird, nehmen die Domherren, ein jeder nach seinem Rang ein; die Zweite ist für die Vicarien, worunter sich der Vorsänger befindet, der mit einem knotigten Stock den Tact schlägt; in der untersten stehen vier und zwanzig Sänger, welche Choristen heissen, imgleichen die Schulknaben, die gleichfalls mitsingen.

In den vier Winkeln des Chors stehen die Bilder der Evangelisten mit dem Evangeliumbuch in den Händen, welche Stützen der Pfeiler zu seyn scheinen. Dann sind noch auf dem Chor andere Pfeiler, an deren einem, welcher rechter Hand, der heilige Paulus, und an dem, welcher linker Hand stehet, der heilige Petrus gestellet ist, der den Simon Magus mit Füssen tritt; zum Zeichen, daß sich niemand durch Simonie in diese Gesellschaft der Domherren einschleichen soll. Auf diesem andern Theil des Chors befindet sich auch ein Schrank der Domherren, der wie ein Thürmchen aussiehet, und mit verschiedenen Pyramiden gezieret ist.

Von dem Chor der Sänger steiget man etliche Stufen hoch auf den **Hochaltar**, der vor den wiedertäuferischen Unruhen mit Gold, Silber und Edelsteinen vortreflich ausgeschmückt war. Verschiedene Bilder der Väter des alten Testaments, welche opfern, stehen auf demselben, etwas von dem Fußboden erhaben herum. Abel opfert mit diesen Worten: „Von den Erstlingen meiner „Heerde bringe ich dir ein fettes Lamm; das heilige Feuer „trage es von dem Altar, zu dir, mein Gott hinauf.“ Cain bringt eine Hand voll Stoppeln und spricht: „Ich bringe dir eine Hand voll Stoppeln von meinem Acker; und „werde keine fette Aehren opfern.“ Melchisedeck opfert Brod und Wein, und Aaron Weihrauch, mit diesen Worten: „Wir bringen Wein und Weihrauch, als geheimnisvolle Zeichen dar.“

Ueber diesen Bildern, etwas erhaben, stehen in einer gewissen Entfernung um den Hochaltar herum neun, mit Gold, Silber und andern Farben gezierte Bilder, welche die Chöre der Engel vorstellen, und in ihren Händen Leuchter mit Wachslichter halten. An der Decke des Chors sind die Bilder der heiligen Dreyeinigkeit und verschiedene Heiligen gemahlet; imgleichen goldene Sterne auf einem himmelblauen Grund. Ich will nichts sagen von den unzähligen Lichtern auf dem Chor und Altar; nichts von den hellen Leuchtern; nichts von den ansehnlichen Fahnen; nichts von den zierlich gemachten Rauchfässern; nichts von den heiligen Decken; nichts von den glänzenden, goldenen und silbernen Gefässen; nichts von den übrigen, allerlei Arten Zierrathen, welche das Volk mit dem lebhaftesten Eifer für den Dienst Gottes beseelen; auch will ich nichts von den Annehmlichkeiten des Domplatzes sagen, welcher alle übrigen Orte der Stadt unstreitig übertrifft. Denn nicht nur die prächtige Domkirche, sondern auch die ansehnlichen, mit vielen Kosten erbaueten Palläste der Capitularherren stehen daselbst und machen diesen Ort höchst angenehm. Auch sage ich nichts von den grünen Linden und Eichen; nichts von der weiten Aussicht; nichts von dem, hin und wieder wachsenden Grase; nichts von der Menge Leute, die daselbst spatzieren gehen und mit einander reden; nichts endlich von der Mannigfaltigkeit der Gegenstände, welches alles die Annehmlichkeit

dieses Orts unendlich vermehret. Wenn ich dieses alles beschreiben wollte, so würde ich ohne Zweifel dem Leser Eckel und Langeweile verschaffen. Dennoch aber kann ich nicht umhin, dreier Kirchen Erwehnung zu thun, welche ausser der beschriebenen Hauptkirche auf dem nämlichen Platz liegen. Die eine derselben, welche dem Paradiese gegen über liegt, und von einländischen Marmor sehr künstlich gemacht, mit einem schönen Thürmchen gezieret und dem heiligen **Jacob** gewidmet ist, ist eine Pfarrkirche für die Familie der Domherren, die auf diesem Platz hin und wieder wohnen. Sie hat keinen Taufstein, weil derselbe doch nicht gebraucht werden würde. Denn auf dem ganzen Platze darf keiner, der verheirathet, und keine, die schwanger ist, wohnen; sondern ein jeder Bewohner desselben muß ein eheloses Leben führen. Es sind zwei Kirchhöfe bei dieser Kirche, auf deren einem die Leichen der erwehnten Familie, auf dem andern aber die Domsänger begraben werden.

Durch ein enges Gäschen, gegen Mittag gelegen, gehet man in eine andere Capelle, welche eine adliche Matrone, **Odinga von Büren** auf ihre Kosten in dem, ihr eigenthümlich zustehenden Garten vordem errichtet, der heiligen Margaretha gewidmet und mit reichen Einkünften beschenket hat. Diese hat ihr, an dieser Kirche habendes Recht aus Frömmigkeit dem Domcapitul mit der Bedingung übertragen, daß das Recht die, von ihr gestifteten Beneficien zu vergeben, dem jedesmahligen Besitzer ihres Hauses ungekränkt bleiben sollte. Die dritte, gegen Mitternacht gelegene und dem heiligen **Nicolaus** gewidmete Kirche, ruhet auf runden Säulen, hat, ausser einem kleinen steinernen Thurm, einige Altäre, etliche marmorne Bilder und bemahlte Fenster.

In der Nähe stehet ein Gebäude, welches hundert sechs und zwanzig Fus lang ist, in dessen Keller vordem Wein, Bier und andere Getränke aufbehalten wurden; und daß in dessen ersten Stockwerk der gemeinschaftliche Eßsaal der Domherren gewesen sey, beweisen noch zur Gnüge die Benennung eines Speisezimmers und die Denkmähler des Alterthums. Dieses Gebäude ist aber itzt zu einem dreifachen Gebrauch bestimmt. Denn das unterste Stock-

werk, nebst dem Keller, dienen zur öffentlichen Schule; das mittlere bewohnen die Domsänger, welches in verschiedene Schlafzimmer, die sie Cammern nennen, (daher auch die Choristen gemeiniglich Cammer-Pfaffen genennet werden) eingetheilet ist; das oberste Stockwerk unter dem Dach ist der Kornboden der Domherren. Da aber dieses Haus zu klein ist, als daß alle Sänger bequem darinn wohnen könnten; so nehmen diese noch ein anderes, an die Schule gränzendes Haus ein. Es sind aber dieser Choristen vier und zwanzig, welche eine besondere Gesellschaft ausmachen. Denn sie haben ihren eigenen Dechanten, eigene Gesetze und Lebensregeln. Sie haben ihren eigenen Koch und Küchenmeister, den sie den Provisor nennen; imgleichen ihren eigenen Hausvogt oder Kellner, welcher, zu seinem und seiner Collegen Nutzen, öffentlich Bier verkauft. Sie essen an einem gemeinschaftlichen Tisch, und bedienen sich eines gemeinschaftlichen Heitzzimmers. Sie tragen, wenn sie ins Chor gehen, gleich den übrigen Geistlichen, bald Chorhemder, bald weisse wollene Kutten. Ihre Verrichtung bestehet darin, daß sie sowohl bei Tage, als bei Nacht singen müssen, wodurch sie sich den nöthigen Unterhalt verschaffen. Versäumen sie ihr Morgengebet, so werden sie um das Mittagessen gestraft. In diese Gesellschaft werden keine andere, als solche, die eine gute Stimme, und singen gelernet haben, und nicht verehliget sind, aufgenommen. Zeugt aber einer von ihnen ein Kind, so muß er zur Strafe eine Mahlzeit geben, wobei er jedoch die Erlaubniß hat, die erste volle Schleifkanne von dem Bier, warum er gestraft wird, der Kindbetterin zuschicken; durch welche Unkosten er seinen ehrlichen Namen wieder erhält, und sein Vergehen auslöscht; es wäre dann, daß er, wider die Gewohnheit dieser Gesellschaft, sich gesetzmäsig verheirathet hätte, als wodurch er sich selbst von der Gesellschaft ausschliesset. Die älteren sitzen oben an und stehen in grösserem Ansehen, als die jüngeren. Diese müssen den Wissenschaften obliegen, und in die öffentliche Schule gehen, wofür dem Scholarchen jährlich zwölf Ducaten, als ein Schulgeld, bezahlet werden. Sie haben kein besonderes Gelübde auf sich, wovon sie sich nicht, nach Belieben, frei machen können. Denn so bald sie ihr Amt niederlegen, sind sie an keinem Gelübde mehr gebunden, sondern sie geniessen von dem Augenblick an ihre vorige Freiheit wieder, und können, wenn sie das Alter dazu haben, sich verheirathen. Damit ich aber nicht, da ich mich der Kürze befleißigen will, meine Absicht

sicht verfehle, und dem Leser durch viele unnütze Worte Eckel verursache, so kehre ich zu der Beschreibung der Kirchen zurück.

Nach der Domkirche fällt jene prächtige Kirche, nebst dem adlichen Nonnenkloster, in die Augen, welche jenseit des Flusses Alpha liegt und am Alter die übrigen übertrift. Sie ist von **Hermann** dem ersten, dem vierzehnten Bischof von Münster, erbauet und der Jungfrau Maria gewidmet. Von dieser heiligen Maria, und weil die Kirche im Thal liegt, wurde sie damahls, da der wahre Glaube zu wachsen anfieng, **Marienthal** genennet. Nachdem der Bischof den Bau der Kirche und des Klosters auf seine Kosten zu Stande gebracht, und dieses mit vielen Einkünften, zur Erhaltung der Nonnen, beschenkt hatte, versammelte er darinn eine Gesellschaft von Fräulein, und machte seine Schwester zur Aebtißinn derselben.

Im Jahr Christi tausend ein und vierzig wurde der Hochalter in Gegenwart des damahls regierenden Kaisers, **Henrich** des dritten von dem Erzbischof zu Cöln, **Hermann**, zur Ehre des gecreuzigten Christus und der heiligen Jungfrau Maria eingeweihet, wobei ihm **Alebrand**, Erzbischof zu Bremen, und **Bruno**, Bischof zu Minden bedieneten. Den südlichen Altar weihete **Bardo**, Erzbischof zu Mainz in Gegenwart **Switzers**, Bischofs zu Bamberg (der hernach Pabst wurde) und **Detmars**, Bischofs zu Hildesheim, dem heiligen Johannes und allen Heiligen. Den nordlichen Altar widmete **Hinfried**, Erzbischof zu Magdeburg unter dem Beistand **Carios**, Bischofs zu Chur, und **Alferichs**, Bischofs zu Osnabrück, dem heiligen Johannes, dem Evangelisten. Der westliche Altar aber wurde von dem Stifter und Erbauer dieses Klosters, **Hermann**, Bischof zu Münster, mit Hülfe **Lütards**, Bischofs zu Lüttich, und **Rudolphs**, Bischofs zu Schleßwig den Heiligen, Petrus und Paulus gewidmet. Bei dieser, so feierlichen Einweihung schenkte der Kaiser **Henrich** aus frommen Religions-Eifer in Gegenwart aller Bischöfe den Nonnen zum Unterhalt ein sehr einträgliches Landgut.

Nachdem alles dieses geschehen war, blieb das Kloster eine Zeitlang im blühenden Stande, und die Nonnen brachten dreizig Jahre in gottesdienstlichen Verrichtungen ungestört zu. Im Jahr tausend ein und siebenzig aber wurde der glückliche Fortgang der Religion

in etwas gehemmet; indem die Kirche sammt dem Kloster durch eine Feuersbrunst, die im April entstund, gänzlich eingeäschert wurde; innerhalb ungefehr vierzehn Jahren aber wurden beide weit schöner hergestellet, so daß im Jahr tausend vier und achtzig den 19ten Jenner unter der Regierung des römischen Kaisers, **Henrich** des vierten, der westliche Theil der Stadt durch **Erpo**, Bischof von Münster, aufs neue eingeweihet wurde. Auch weihete eben dieser Bischof den 8ten April desselben Jahres, den Altar in der Capelle, **Jerusalem** genannt, der gleichfals vom Feuer war beschädiget worden, aufs neue ein.

Diese, eben erwehnte Capelle halte ich älter als die Domkirche selbst. Denn man findet aufgezeichnet, daß der heilige **Swibert** vor den Zeiten Carls des Grossen, mit etlichen frommen Männern und Priestern hier zu Münster und in den umliegenden Gegenden mit vielem Vertrauen das Evangelium verkündiget und viele durch seine einnehmende Beredsamkeit und verrichteten Wunderwerke, zur Annahme des christlichen Glaubens bewogen, auch einige Kirchen, so gut als es sich nach den damahligem Umständen thun ließ, errichtet habe, worinn die Christen, um sich in dem Glauben zu befestigen, zuweilen zusammengekommen sind. Daher zweifle ich nicht, oder auch diese Capelle sey vor dem Einfall Carls des Grossen in Westphalen erbauet worden. In diese Capelle wurde der Leichnam des heiligen **Lüdgers** gebracht, und lag darinn dreizig Tage ohne zu riechen. Bei der Ankunft seines leiblichen Bruders, **Hildegrins**, Bischofs zu Halberstadt, fieng der todte Cörper an aus der Nase zu bluten, mit welchem Blut diese Capelle gleichsam eingeweihet wurde; daher sie auch von der Zeit an, nicht mehr die Jerusalems-Capelle, sondern die **Lüdgerische** genennet wurde, welchen Namen sie noch bis auf den heutigen Tag trägt. Auch wurden vordem viele Reliquien darinn aufbehalten. Die Kirche und Altäre wurden im Jahr tausend sechs und achtzig den 4ten Jenner zum andernmahl eingeweihet. Die Einweihung der südlichen Capelle geschahe im Jahr tausend sieben und achtzig den 9ten Hornung, und die Einweihung der nördlichen im Jahr tausend acht und achtzig den 1ten Hornung. Das Chor der Nonnen aber wurde in demselben siebenzehnten Jahr den 1ten September von oben erwehnten **Erpo** umsonst eingeweihet.

Diese Kirche wurde etliche Jahre darnach durch die, von **Theodorich von Winzenburg**, dem achtzehnten Bischof, in die Stadt geworfene Feuerkugeln, nebst allen andern Kirchen und Privatgebäuden angezündet und in Asche verwandelt. **Burchard von Holthe** aber, der neunzehnte Bischof, fieng an dieses Kloster wieder aufzubauen; er wurde aber von dem Tode übereilet, und muste das unvollkommene Werk seinem Nachfolger **Egbert** überlassen: welcher, nachdem er alles auf das prächtigste wieder hergestellet hatte, befahl, daß die Nonnen, die seit dem Brand bei ihren Freunden und Verwandten sich aufgehalten hatten, in das Kloster zurückkehren sollten; diese aber, da sie bei ihren Freunden sich an eine ausgelassene, regellose Lebensart gewöhnet hatten, wollten sich nicht wieder einsperren lassen und widersetzten sich daher sehr stark dem Befehl des Bischofs: allein da dieser ihnen mit dem Kirchenbann ernstlich drohete, erhielte er endlich, wiewohl mit grosser Schwierigkeit, was er verlangte. Die Nonnen kehrten zurück und wurden noch enger eingesperret.

Im Jahr Christi tausend dreihundert und vierzig zur Zeit **Ludwigs**, Landgrafens zu Hessen, des fünf und dreizigsten Bischofs, wurde die Kirche nebst dem Thurm auf Kosten des ganzen Kirchspiels, welches an Mitgliedern und Reichthümern schon sehr zugenommen hatte, viel grösser und schöner als sie vorher waren, wieder aufgebauet, und die Kirche sowohl als die Altäre erhielten das Ansehen, das sie noch itzt haben. Die Nonnen dieses Stifts sind von keinem geringern Adel als die Capitularherrn des Domcapitels. Denn keine andere, als die von altem Adel ist, wird von ihnen aufgenommen. Daher sind auch sowohl die Töchter der Patricien als der Bürger von diesem Orden ausgeschlossen. Die Nonnen geloben Gott eine ewige Jungfrauschaft, und ihre Verrichtung bestehet darinn, daß sie zur Ehre Gottes Lieder singen. Sie haben das Recht, sich ihre Aebtißinn zu wählen, welche vordem allemal eine Gräfin war. Damahls assen auch die Nonnen nicht, so wie itzt, an einem gemeinschaftlichen Tisch; sondern einer jeden wurde das Essen aus der Küche der Aebtißinn in ihr Zimmer gebracht; welches da es zuweilen Gelegenheit zu Ausschweifungen gab, **Johann**, Herzog von Baiern, der vier und vierzigste Bischof, abzuändern und eine eingeschränktere Lebensart unter den Nonnen einzuführen sich vornahm.

Als

Als daher im Jahr tausend vierhundert und sechzig die Gräfin von **Werther** durch eine freie Wahl, wie gewöhnlich, zur Aebtißinn erwählet wurde, wollte der Bischof dieselbe nicht bestätigen, sondern befahl daß man das Fräulein **Richmonda von Horst** aus dem Öllnischen Makabäer Kloster zur Aebtißinn nehmen sollte. Die Abtei sahe sich also gezwungen, besagtes Fräulein mit vielen Kosten nach Münster zu bringen und dasselbe vor ihr Oberhaupt zu erkennen. Von dieser Zeit an wurde den Nonnen ein Zaum angelegt, auch eingeführt, daß sie in der Folge an einem Tisch gemeinschaftlich essen sollten. Nach dem Tode dieser Aebtißinn, im Jahr tausend vierhundert ein und sechzig wählten die Nonnen, was vorher noch nie geschehen war, aus ihrer Mitte das Fräulein **Ida von Hovel** zur Aebtißinn, und diese Wahl wurde von dem Bischof **Johann** von Baiern bestätiget. Da diese gestorben war kehreten die Nonnen, um ihre vorige Freiheit wieder zu erhalten, zu ihrer alten Gewohnheit zurück, wählten eine Aebtißinn aus Gräflichem Geblüt, und suchten das schwere Joch, welches ihnen der Bischof aufgeleget hatte, abzuschütteln. Allein, da auch diese Aebtißinn, kurz nach der Wahl gestorben und die Verwaltung des Bißthums an das Capitel (weil Johann das Erzbisthum Magdeburg dem Bisthum Münster vorgezogen hatte) gekommen war, (welche Regierung bis zu einer neuen Wahl oder Postulation und der Päbstlichen Bestätigung derselben gewöhnlich dauert,) drangen die Capitularherren, unter der Autorität des Durchlauchtigsten Fürsten, **Henrich** von Schwarzburg, als postulirten Bischofs von Münster (der nicht minder, als sein Vorgänger auf eine Reformation der Nonnen bedacht war) der Abtei Ueberwasser wider ihren Willen eine Nonne aus dem Aegidien-Klosier zur Aebtißinn auf, und machten, vermöge ihrer Gewalt bekannt, daß einer jeden Nonne, welcher die strenge Lebensart nicht gefiele, das Kloster zu verlassen erlaubt seyn, und ihnen jährlich zu ihrem Unterhalt zwanzig Gulden gereicht werden sollten; welche aber Lust hätten zu bleiben, sollten, so wie die neuangehenden Nonnen, noch einmahl das Klosterjahr aushalten; hielten sie sich nach dessen Ablauf zu schwach, diese Lebensart zu erwählen und fest dabei zu beharren, so sollten sie das Kloster mit gutem Willen des Bischofs, und ohne die geringste Schande daher zu befürchten, verlassrn können. Nachdem diese Sache etliche Jahre lang von beiden Seiten war getrieben worden, wurde endlich darinn ein fester Schluß gemacht, und die Nonnen

nen wurden im Jahr tausend vierhundert fünf und achzig durch erwehnten Fürsten von Schwarzburg, dem fünf und vierzigsten Bischof von Münster, am Tage des heiligen Bonifacius reformirt und ward ihnen auferlegt, in Zukunft nach der Regel des heiligen Benedictus zu leben. Es hat also dieser gute Fürst dasjenige zu Stande gebracht, was andere verschiedene Mahlen vergebens versucht haben. Und in dieser Verfassung würde sich die Abtei Ueberwasser unter der Regierung rechtschaffener und keuscher Aebtißinnen bis auf den heutigen Tag ununterbrochen erhalten haben, wenn nicht die Raserei des Anabaptismus dazwischen gekommen wäre und dieselbe in etwas gestöret hätte.

Was die Kirche dieser Abtei betrifft, so ist ihr Ansehen zwar durch öftere Feuersbrünste sehr verringert, dennoch aber jedesmahl, gleichsam als durchs Feuer geläutert, weit glänzender, und zuletzt in den Stand gesetzt worden, worinn sie sich gegenwärtig befindet: das heißt; sie ist von aussen und von innen prächtig. Sie ist mit Blei bedeckt, und ihre bemahlten Gewölber ruhen auf hohen Säulen. So wohl das Chor der Nonnen, welches gegen Abend, als auch das Chor der Capitularherren, so gegen Morgen liegt, sind mit allerlei Bilder ausgezieret. Die Orgel, welche den Gesang der Nonnen regieret, bringt so mannigfaltige nnd liebliche Töne hervor, daß man glauben sollte; man höre kein, durch Menschen Witz erfundenes Instrument, sondere man höre mit Pythagoras die Harmonie der Sphären. Die Kirche hat einen sehr hohen, inwendig und auswendig von glatten Steinen erbauten Thurm, worauf sich ein Zimmer befindet, welches mit starken eichenen Flügelthieren versehen ist. Zwei Schneckentreppen, die an beiden Seiten des Thurms angelegt sind, führen bis an die äusserste Höhe des Mauerwerks. Hier ist eine, mit künstlich verfertigten kleinen Pyramiden ausgezierte Gallerie, welche verhindert, daß man nicht hinunter stürzet. Von da erhebet sich die, mit Blei bedeckte Spitze so hoch, daß sie selbst durch die Wolken zu dringen scheint. Ehe dieser Thurm von den Wiedertäufern zerstöret wurde, konnte man ihn, ohnerachtet er im Thal liegt, acht Westphälische Meilen weit (das ist ziemlich weit) sehen und bewundern. Denn er ist der schönste und stärkste in der ganzen Stadt.

Das Kirchspiel dieses Klosters ist durch die vielen Menschen, die nach und nach um dasselbe herum Häuser gebauet, und sich daselbst niedergelassen haben, zu derjenigen Grösse angewachsen, worinn man es gegenwärtig siehet. Es gehören dazu nicht nur Stadtleute, sondern auch viele Bauern, die innerhalb des Gebiets der Aebtißinn wohnen. Das Ansehen dieser Aebtißinn ist so groß, daß sie nicht nur in der Stadt, sondern auch ausserhalb derselben verschiedene besondere Rechte und Privilegien besitzet. Denn sie hat in ihrem Kirchspiel einen Zufluchtsort, der durch eine Kaiserliche Urkunde und durch eine lange Gewohnheit als ein solcher bestätiget ist, aus welchem die Obrigkeit keinen, der ein Verbrechen, selbst ein solches, worauf die Todesstrafe stehet, begangen hat, mit Gewalt nehmen darf; sondern der Verbrecher wird ein Jahr und einen Tag, wenn er inzwischen nicht entrinnt, auf Kosten des Klosters, der Gewohnheit nach, unterhalten; welches Recht damahls, da die Abtei erst war gestiftet worden, von dem Kaiser, der sich zu Dortmund aufhielte, zum Besten der Bürger und zur Aufnahme der Stadt leicht hat erhalten werden können. Dieses Recht, welches durch die Gewohnheit und durch unzählige Beispiele ist bekräftiget worden, ist von unsern Vorfahren auf uns gekommen. Die Aebtißinn hat einen Hofprediger, der Archidiaconus, oder Dechant bei diesem Kirchspiel ist, imgleichen zwei Capellane. Diese Gemeine hatte auch vor den wiedertäuferischen Unruhen ihren eigenen Richterstuhl, der neben dem Gottesacker der Kirche, gegen Morgen zu, auf Kosten des Klosters war errichtet worden, daher die Aebtißinn noch jährlich von dem Magistrat neun Ducaten bekömmt. In diesem Gericht wurden alle Montage und Freitage bürgerliche so wohl, als peinliche Sachen vor dem nämlichen Richter, der in dem öffentlichen Gericht den Vorsitz hatte, verhandelt, und man konnte keinen aus diesem Kirchspiel, wider seinen Willen, bei einem andern Gericht belangen. Hatte einer in demselben ein Capital-Verbrechen begangen, so konnte er in kein anderes Gfängniß, als welches in dem Kirchspiel lag, geführet werden. Die Verbrecher wurden entweder vor das Liebenfrauen- oder vor das Judenthor geführet, und daselbst verhöret. Darauf wurden sie mit der Strafe, die dieses Gericht ihnen zuerkannte, in Gegenwart aller Rathsherren, welche um den Richterstuhl herumstunden, öffentlich beleget. Der Ort, wo diejenigen, die zum Schwerdt sind verurtheilet worden, hingerichtet werden, heißt Tuckelburg.

kelburg, und ist ein etwas erhöheter, cirkelförmiger, mit Weiden besetzter grüner Platz vor dem Liebenfrauenthor. Die zum Galgen, oder zu einer sonstigen Lebensstrafe verdammet sind, werden nicht weit von der Ziegelbrennerei vom Leben zum Tode gebracht. Es hatte dieses Kirchspiel nicht minder ihren eigenen Markt, der auf der andern Seite des Kirchhofs gegen Abend zu lag; worauf, ausser allerhand Waaren, auch diejenigen Unterpfänder, welche gerichtlich verfallen waren, so wie auf dem öffentlichen Markt, verkauft wurden. Es stehet auch hier ein Schandpfahl, woran diejenigen, die sich geringer Verbrechen schuldig gemacht haben, gebunden und vor ehrlos erkläret werden. Das Kirchspiel hat ferner dieses Vorrecht, daß keine Leiche, selbst die Leiche des Bischofs nicht, durch dasselbe getragen werden darf; sondern eine jede, welche dasselbe berührt, entweder in der Kirche, (wenn man es erlangen kann) oder auf dem gemeinen Kirchhof beerdiget werden muß. Als daher die sogenannten Brüder des Springbrunnes, imgleichen der Hausmeister des Armenhauses, welches der heiligen Maria Magdalena gewidmet und in diesem Kirchspiel zwischen den zween Brücken liegt, behaupteten, daß sie das Recht hätten ihre Leichen in ihre eigene Gräber zu beerdigen, und ihre eigene Kirche zu haben; entstund darüber zwischen ihnen und der Aebtißinn ein heftiger Streit, welcher durch Rabulisten, die man von beiden Seiten gut spickte, endlich vor den Pabst gebracht wurde, wo er, ungewiß was er vor einen Ausgang haben würde, lange hieng, und beiden Partheien sehr viel Geld kostete, bis zuletzt durch ein Decret des heiligen Vaters den erwehnten Brüdern der Sieg zuerkannt wurde, da aber die Nachricht hievon eher der Aebtißinn, als ihren Gegnern bekannt gemacht wurde, so wurden die guten Brüder von den Nonnen listig hintergangen. Denn diese suchten gleich mit jenen einen gütlichen Vergleich zu treffen. Die Brüder, welche nicht anders meineten, als der Proceß wäre noch im Gange, verglichen sich mit der Abtei auf beständig dahin, daß sie, die Brüder, das Recht der Privatbegräbniß und der eigenen Kirche jährlich durch ein gewisses Geld bei der Abtei lösen sollten. Der Verwalter des Armenhauses aber wollte durchaus nicht nachgeben, sondern hofte seinen Endzweck durch List zu erreichen. Er ließ daher noch während des Processes, dem Pabst Gregor im Namen des Armenhauses eine Bittschrift, welche die erwehnte Streitigkeit betraf, überreichen. Worauf der Pabst, der ein verständiger

Herr war, an **Ludolph von Holthe** den acht und zwanzigsten Bischof von Münster folgendes Schreiben ergehen ließ:

„ Da Unsere geliebten Söhne, der Hausmeister und die Brü-
„ der des Armenhauses der heiligen Maria Magdalena, uns demü-
„ thig gebeten haben, ihnen die Erlaubniß, ihren eigenen Capellan,
„ der ihnen die Sacramente reichte, bei ihrer kleinen Capelle halten
„ zu dürfen, imgleichen das Recht, ihren eigenen Kirchhof zur Be-
„ gräbniß der Brüder und Armen zu haben, gnädigst zu ertheilen:
„ So haben wir dir, der du daselbst Bischof bist, durch dieses
„ Breve befehlen wollen, den Supplicaten, wenn du es gut findest,
„ und dadurch die Rechte eines andern nicht gekränkt werden, ihre
„ Bitte zu gewähren. „

Da nun der Bischof wohl einsahe, daß solches ohne Nachtheil eines andern nicht verstattet werden könnte, sich aber gleichwohl vor dem Armenhaus fürchtete, legte er sich nebst dem Domkapitel und dem Stadtrath ins Mittel. Und eben hiedurch geschahe es, daß das Armenhaus so wohl die Erlaubniß, sich durch ihre eigene Geistlichen die Sacramente reichen zu lassen, als auch das Recht der Privatbegräbniß, im Jahr tausend zweihundert, unter **Innocenz** dem fünften, vergleichungsweise erhielte. Es waltete auch einsmahl ein Streitt in Ansehung der Kirchengüter zwischen diesem Armenhaus und dem Aegidienkloster ob, und zwar damahls da **Uda** die Vorsteherinn dieses Klosters war. Wann aber dieses ofterwehnte Armenhaus errichtet worden, und wer eigentlich der Stifter desselben gewesen ist, ist mir nicht bekannt; ich halte aber davor, daß es älter, als die Abtei Ueberwasser sey, indem es einige Güter besitzet, die es vor den Zeiten Hermanns des ersten, als des Stifters der Abtei, von Siegfried, dem dreizehnten Bischof, im Jahr tausend zwei und zwanzig erhalten hat; daß aber die Capelle des Armenhauses viel später erbauet worden, daran ist kein Zweifel. Vordem war dieses Armenhaus ein Ort, worinn Fremde und kranke Arme ernähret wurden; jetzt aber werden Dürftige und alte Leute beiderlei Geschlechts aus der Bürgerschaft darinn verpfleget und unterhalten. Denn es wird gegenwärtig keiner darinn aufgenommen, der nicht sehr arm und seit etlichen Jahren ein Münsterischer Bürger ist. Diese milde Stiftung aber hat durch die Freigebigkeit frommer Leute,

so wohl

so wohl adlichen als unadlichen Standes, imgleichen durch die Gunst verschiedener auf einander gefolgten Bischöfe, an Reichthümern und Vorrechten sehr zugenommen. Denn von andern Bischöfen nichts zu gedenken, so hat **Hermann** der zweite, der zwei und zwanzigste Bischof von Münster, ausser verschiedenen Ländereien, die er dem Armenhause geschenkt hat, auch diejenigen Höfe, welche zwischen den beiden steinernen Brücken liegen, und dem Armenhause gehören, von allen Lasten und bürgerlichen Abgaben, im Jahr tausend einhundert sechs und achtzig frei gemacht, auch verordnet, daß keiner, der in diesem Hause stirbt, ein Testament machen, sondern sein Vermögen dem Armenhaus hinterlassen soll. Er hat überdem verboten, daß keiner in diesem Hause, er sey der Verwalter, oder ein Aufgenommener, oder einer der den weltlichen Stand verlassen hat, oder auch ein ordentlicher Geistlicher, einen Stubengesell haben soll, damit nicht dasjenige, was ein Trost in der Noth seyn sollte, Gelegenheit zu verbotener Lust gebe. Aus welchen allen deutlich erhellet, daß das Armenhaus vordem den Bischöfen unterworfen gewesen sey, welches Recht gänzlich auf den Stadtrath schon vor dem Jahr tausend dreihundert und dreizig dergestalt übertragen worden, daß dieses Armenhaus itzt das Hospital der Stadt Münster genennet wird, und erwehnter Magistrat allein die Macht hat, Arme darinn aufzunehmen, imgleichen den Prediger und den Verwalter, oder Oeconom desselben zu bestellen und abzusetzen. Zwei Rathsherren sind als Vorsteher oder Provisoren darüber gesetzt, deren Schuldigkeit ist, dem Verwalter jährlich die Rechnung abzunehmen, und so für die Armen zu sorgen, daß alles ehrbar, zur Ehre Gottes und dem Besten der Armen zugehe, und dieses Haus nicht den geringsten Nachtheil leide. Im Jahr tausend dreihundert und dreizig wurde von der Obrigkeit beschlossen, daß nicht mehr als zehen Personen in dieses Hospital aufgenommen werden sollten, es wäre denn, daß ein besonderer Vortheil für dasselbe daraus erwüchse. Erst nach dem Jahr tausend dreihundert und fünf wurden die Provisoren dieses Hauses aus der Stadtobrigkeit genommen, da vorher bürgerliche Personen dieses Amt verwalteten und Procuratoren hiessen; daß also mit der Veränderung der Personen auch der Name verändert worden ist.

In diesem Kirchspiel befinden sich überdem drei **Männerklöster**, welche ich nicht darum, als wären sie ihres Alterthums wegen vor andern merkwürdig; sondern weil sie in den Grenzen dieses Kirchspiels liegen, mit wenigem beschreiben will. Denn ich habe geglaubt besser zu thun, wenn ich alles in gehöriger Ordnung erzählte, als wenn ich, mit Hintansetzung dieser Ordnung, hier und da Fehler begienge, und alles ohne Ursache durch einander mengte.

Das vornehmste von diesen dreien Klöstern ist dasjenige, welches dem heiligen **Georg** gewidmet ist, und worinn keine andere als rittermäßige Adliche aufgenommen werden, welche gemeiniglich **teutsche Herren** heissen; entweder darum, weil sie die teutsche Sprache allen andern vorziehen, oder weil sie vornehmlich teutschen Adels sind und den christlichen Glauben in Teutschland beschützen. Da sie selbst ihren Ursprung in der Stadt Münster, entweder nicht wissen, oder nicht wissen wollen, so würde ich mich vergebens bemühen denselben zu entdecken. Dieser Orden hat inzwischen unter **Gregor** dem neunten, im Jahr tausend zweihundert und sechszehn seinen Anfang genommen. Die Ritter sind durchgehends nicht reich. Sie tragen einen kurzen weissen Rock mit einem schwarzen Creutz. Denn sie musten der sinkenden Religion und dem unterdrückten und durch die Befleckung der Ketzer geschwärztem Creutze Christi mit gewafneter Hand zu Hülfe kommen, und dasselbe gegen die Anfälle der Ungläubigen, wie billig, schützen. Unter ihnen sind auch geringere Ordensgeistliche, welche nicht mit leiblichen Waffen, sondern mit stetigem Gebet wider die Feinde des Creutzes Christi kämpfen und sich blos geistlichen Verrichtungen widmen. Diese werden zu Hause gelassen, damit dieser Orden der in Gefahr schwebenden Kirche durch beiderlei Waffen zu Hülfe komme. Diese Ritter bewohnen auf dem angenehmsten und geräumigsten Platz der Stadt, an beiden Ufern des Aaaflusses, die prächtigsten Gebäude und haben das Recht, in erwehntem Fluß auf eine weite Entfernung ausserhalb der Stadt zu fischen. Sie haben auch auf demselben zwei Mühlen, eine, worinn Korn, die andere, worinn Oel gemahlen wird, welche an beiden Seiten des Flusses so liegen, daß beide ihre Dienste gehörig thun können. Diese Mühlen dürfen nur von Miachaelis bis Ostern mahlen. Den Sommer durch wird solches um des gemeinen Nutzens willen nicht gestattet, damit nicht das Wasser, durch die Mühlen

aufge-

halten, zu hoch anwachse und den, ausserhalb der Stadt gelegenen Wiesen Schaden zufügen möge.

Die Kirche dieses Klosters ist ziemlich bequem, inwendig und auswendig mittelmäßig aufgeputzt, und ausser der Bildsäule des heiligen Georgs, des Drachenmörders, noch mit andern Bildern gezieret. Nicht weit davon ist ein Ort, **Bisptnckhoff** genannt, dessen jeder Bewohner, es mögen ihrer so viel seyn, als es wolle, von allen bürgerlichen Lasten frei sind. Denn die Bischopingische Familie und ihre Nachfolger leiden nicht, daß der Magistrat seine Gerichtbarkeit bis auf besagten Hof erstrecke. Gegenwärtig ist die Gerichtbarkeit dieses Orts, vermöge des Erbrechts, in den Händen der Witwe des verstorbenen Johann Kerkrings, welche von der Bischopingischen Familie abstammet. (Von welcher man glaubt, daß der Ort seinen Namen erhalten habe.)

Das zweite Kloster, welches in diesem Kirchspiel liegt, gehöret den sogenannten **Brüdern des Springbruunens**, *) welches der hochehrwürdige Herr Henrich von Ahusen, Vicarius der Domkirche, unter dem Pabst **Martin** dem Fünften zuerst gestiftet hat. Dieser da er ein überaus frommer und religiösen Beschäftigungen sehr ergebener Mann war, zog durch seine ausserordentliche Heiligkeit und exemplarische Lebensart leicht andere, mit ihm gleich gesinnte Männer an sich, die er zu einem gemeinschaftlichen Leben freundlich einlud, und die Sache dahin brachte, daß sie ihre Güter zusammen thaten und sparsam davon lebten. Sie verbanden sich vornämlich dahin, daß sie den Gottesdienst zu seiner Zeit abwarten, und, um keinen Augenblick ihres Lebens in trägen Müßiggang zuzubringen, diejenige Zeit, die zu gottesdienstlichen Verrichtungen nicht bestimmt war, zur Arbeit und cörperlichen Verrichtungen, um sich dadurch ihren Unterhalt zu verschaffen, anwenden wollten. Da sie keine Gelübde auf sich haben, so sind sie sehr von den Mönchen, die nach der dritten Regel des heiligen **Franciscus** leben, unterschieden. Sie wollen auch lieber Canonici, als Mönche heissen. Anfangs wohnten sie in einem kleinen Hause auf dem sogenannten Hünerfeld. Aber, da sie in

*) Dies ist ohne Zweifel das, unter dem Namen Graterhauß bekannte Kloster in Münster.

in kurzer Zeit reich wurden, fiengen sie an, auf einem weitläuftigen Platz an der Stadtmauer ein ansehnliches Hauß und eine schöne Kirche zu bauen, auf deren Altären man Gemählde siehet, welche die Hand des Apelles übertreffen. Hier haben sie sich, mit Verlassung ihrer ersten Wohnung niedergelassen. Sie besitzen einen ansehnlichen Büchervorrath, der aber vor den wiedertäuferischen Unruhen noch weit ansehnlicher war. Der Unterscheid zwischen diesen Ordensbrüdern wird durch die Verschiedenheit ihrer Verrichtungen bestimmet. Denn derjenige, welcher in dieser Gesellschaft, sowohl im leiblichen als geistlichen die Herrschaft führet, wird aus Hochachtung **Vater** genennet, welchen sie durch die Mehrheit der Stimmen erwählen, und wenn er seinem Amte kein Gnüge leistet, absetzen können. Derjenige, welcher für die Küche und das ganze Haus sorget, wird der **Procurator**, und der, welcher über die Arbeiten gesetzt ist, der **Scripturarius** genennet. Dieser giebt einem jeden seine Arbeit, und nimmt die dafür gehobene Gelder in Empfang, welche er zum Nutzen der Gesellschaft anwendet. Die Verrichtungen dieser Brüder aber bestehet darinn, daß sie für andere schreiben, Pergament machen, oder Bücher einbinden. Es sahe aber der Stifter dieser Gesellschaft wohl ein, daß dieselbe ohne Päbstliche Bestätigung nicht wohl bestehen könne. Daher begab er sich nach Rom, um bei dem damaligen Pabst, **Eugenius**, dem Vierten, die erförderlichen Privilegien auszuwürken. Allein die Bettelmönche von dem Orden des heiligen Franciscus und Dominicus setzten sich dargegen und behaupteten; es wäre der christlichen Religion nicht zuträglich, wenn man ein jedes, ohne Ursache errichtetes Conventikel gestatten und eine unbekannte, neue Lebensart in die Kirche Gottes einführen wollte. Gerson aber, der die Sache der Brüder bei dem Pabst ernstlich betrieb, erhielte nicht nur das, was er wollte, sondern noch mehr. Der Stifter kehrte also mit Freuden nach Haus zurück und beschloß sein ruhmvolles Alter in Ruhe. Dieses Kloster, welches so angefangen hat, so zu Stande gebracht und endlich so mit Freiheiten beschenkt worden ist, hat sich, wider alles Vermuthen, bis auf den heutigen Tag ungekränkt erhalten.

Das dritte in diesem Kirchspiel gelegene Kloster gehöret dem **Johanniter Orden.** Es liegt an der Stadtmauer, und hat, ausser einem sehr grossen, mit Obstbäumen und allerley Gewächsen versehenen

sehenen Garten, fette Wiesen, Fischteiche und Lauben, die von Bäumen, theils durch die Natur, theils durch die Kunst zur Lust gemacht sind, worinn man bei dem mannichfaltigen Gesang der Vögel und dem zwar heisern, aber doch angenehmen Summsen der Bienen, die unter den Blumen herumirren und Honig sammlen, das lebhafteste Vergnügen für das Auge und das Ohr empfindet, so, daß man diesen Ort in der That ein Paradies nennen könnte, wenn derselbe von einem aufwerts liegenden Wald, der zum Schutz gegen die Winde und Kälte dienete, umgeben wäre; oder wenn eine schöne Eva und ein Baum des Lebens sich darinn befänden, der die Menschen beständig jung erhielte und niemahls alt werden ließ.

Das **Johanniterhaus** ist sehr prächtig, und die, zu demselben gehörende Kirche, die dem heiligen Johannes gewidmet ist, ist ziemlich ansehnlich, und hat auf dem Dach einen kleinen Thurm, worinn zwei Glocken hangen. Laut der Geschichte ist dieser Orden im Jahr tausend drei hundert und acht errichtet worden, und zwar zu dem Endzweck, daß die Glieder desselben die Feinde des Creutzes Christi und des christlichen Namens mit gewafneter Hand verfolgen, und die ihnen übergebene Vestungen in eine solche Verfassung setzen sollten, daß jener grausame und gegen die Christen so übel gesinnte Feind, der Türke, von den christlichen Grenzen abgehalten werden mögte. Die Ritter tragen daher nicht ohne Ursache ein weisses Creutz auf einen kurzen schwarzen Rock. Sie sollen sich nämlich bei diesem Creutze ihres übernommenen Amts, das ihnen so grosse Reichthümer verschafft hat, eingedenk seyn. Man sagt, sie hätten immer sehr tapfer gestritten, nur hätten sie nach der erlittenen Rhodischen Niederlage angefangen, den Christen zum Schandflecken und zur Unehre zu gereichen; Allein diesen, durch die Uebergabe von Rhodus sich zugezogenen Flecken haben sie durch die Vertheidigung von Mileto, wo sie eine ausserordentliche, mehr, als heldenmäßige Tapferkeit bewiesen haben, wiewohl nicht ohne grossen Verlust auf ihrer Seite, wieder ausgewaschen.

Was aber den Ursprung dieses Klosters (welches vordem das Kloster auf dem Berge, von einer auf demselben errichteten Capelle genennet wurde, und woher die Bergstrasse ihren Namen erhalten hat) betrifft, so will ich etwas weniges davon berichten. Die Steinfurthischen Johanniter wohneten anfangs diesseits

der Stadtmauer von Münster an einem, zwar von Natur angenehmen, aber von der einen Seite sümpfigten Ort, in verschiedenen kleinen, unter einem Dach gelegenen Häusern. Als sie damit umgingen, eine neue Kirche zu bauen, wendeten sie sich im Jahr tausend dreihundert und elf mit einer Bittschrift an den fünf und dreißigsten Bischof von Münster, den Landgraf **Ludewig** zu Hessen, worinn sie um gnädigste Verstattung, an besagtem Ort eine Capelle bauen zu dürfen, unterthänigst ansuchten. Dieses heilige Begehren schlug ihnen der großmüthige Fürst nicht nur nicht ab, sondern beschenkte sie auch noch dazu von freien Stücken, zu desto grösserer Beförderung der Religion, mit vielen Freiheiten. Auch durch eben desselben Aufmunterung geschahe es, daß viele reiche Leute bewogen wurden, zur Vollendung dieses Werks das Ihrige beizutragen. Die Kirche wurde demnach erbauet, imgleichen ein nicht gar hohes Wohnhaus. Man lies einige Priester aus Steinfurth kommen, die den Gottesdienst in der neuerbaueten Kirche abwarten sollten. Diese Sache, die so glücklich anfieng, hatte auch durch Hülfe rechtschaffener Leute einen erwünschten Fortgang. Allein ein Krieg, der unglücklicher Weise dazwischen kam, und sieben Jahre dauerte, hielte diesen erwünschten Fortgang in etwas auf. Denn da das Capitel, als welches allein das Recht hat, einen Bischof zu erwählen, im Jahr tausend vierhundert und funfzig **Wolrav von Meurs** erwählet hatte; die Stadt aber samt ihrem Anhang wollte, daß **Erich von Hoya** Bischof seyn sollte, theilte sich die ganze Diöces in Partheien, so, daß alles nur Zwiespalt, Plünderung, Feuer und bürgerliches Morden athmete. In dieser Unruhe wurden den Steinfurthischen Johannitern, ohnerachtet sie keiner Parthei zugethan waren, unaussprechliche Drangsale zugefüget Denn ihre Häuser wurden ohne Unterscheid in Brand gesteckt, ihre Aecker verwüstet, ihre Landgüter geplündert, ihr Vieh weggetrieben, ihre Eichen entrindet, und alles feindseliger Weise zur Beute gemacht. Hiedurch wurde Herr Bernhard von Schedelich, des Johanniter Ordens Ritter, Ballei von Westphalen, und Commendeur von Steinfurth, sehr aufgebracht, und fieng im Namen des ganzen Ordens mit der Stadt, wegen der, von dieser jenem zugefügten Schäden einen Proceß an, welcher aber durch die Vermittelung einiger friedliebenden Männer aus dem Ritterstande, im Jahr tausend vier hundert ein und siebenzig, in den Ferien der heiligen Jungfrau Margaretha, nachdem er die Habsucht der Rabulisten und der gericht-

gerichtlichen Harpyen von beiden Seiten, einige Jahre lang war verschleppt worden, beigelegt wurde, und zwar dergestalt, daß das, auf dem Berge, innerhalb der Stadtmauer gelegene Johanniterhaus, nebst einigen daran stossenden kleinen Gebäuden, von allen bürgerlichen Abgaben und Lasten, imgleichen von der Herrschaft des Magistrats und allen Gerichten in der ganzen Stadt in Zukunft auf immer frei seyn, und die Obrigkeit überdem zwei Häuser nebst ihren Gärten, die in der Nachbarschaft des Johanniterhauses lagen, auf eigene Kosten von den Besitzern derselben kaufen und dem Orden wieder abtreten sollte. Zuletzt bedungen sich die Johanniter sechzig tausend gebackene Steine zum Behuf eines neuzuerrichtenden Gebäudes aus, und erhielten sie auch. Es muste daher sogleich das alte Gebäude dem neuen Platz machen. Als darauf im Jahr tausend vier hundert zwey und siebenzig in erwehnten kleinen Häusern verschiedene lüderliche Frauensleute sich aufzuhalten anfingen, deren Unverschämtheit so weit ging, daß sie einen jeden für Geld zu sich liessen, und also ein ordentliches Gewerbe mit der Unkeuschheit trieben, wovon auch das Johanniter-Collegium einen kleinen Gewinn zog; konnte genannter Bernhard von Schedelich solches nicht länger ansehen, sondern verschloß die Zugänge der Unkeuschheit, nachdem er das schändliche Weibsvolk vorher daraus vertrieben hatte, und machte dieses Hurenhaus zu einem Aufenthalt ehrbarer Frauen; und um dem Vorwurf seiner Mitbrüder, er hätte sie um einige jährliche Einkünfte gebracht, zu entgehen, gab er ihnen etwas Geld aus seiner Tasche, wodurch er sie beruhigte. Hiedurch hat er bei der Nachwelt ein rühmliches Andenken seines Namens gestiftet.

Da die Zahl der Christen sich zu vermehren anfing, so fingen auch mehrere Kirchen durch die Freigebigkeit frommer Leute zu entstehen an. So wurde auf Kosten einiger benachbarten, zum christlichen Glauben bekehrten Bauern eine Capelle errichtet, und dem heiligen Lambert gewidmet, welche viele Jahre darnach auf Kosten der Patricien und anderer Bürger, nachdem die alte niedergerissen worden, viel prächtiger wieder hergestellet wurde. Die Bauern aber, als die ersten Urheber dieser Kirche, haben mit Beibehaltung der bequemsten Plätze in derselben, den beständigen Besitz dieser Kirche auf ihre Geistlichen dergestalt übertragen, daß sie noch itzt dieselbe einzuhaben scheinen. Es liegt aber diese Kirche fast mitten in der Stadt, zwischen

dem öffentlichen und zwischen dem Fischmarkt. Sie ist in- und auswendig so schön und so künstlich gemacht, daß die Arbeit daran die Materie fast übertrifft. Der erste Stein zu dem Chor, womit die Kirche vermehret wurde, ist im Jahr tausend drei hundert fünf und dreisig, am Tage der heiligen Jungfrau Maria Magdalena geleget worden. Der Thurm ward anfangs zu einer mittelmäßigen Höhe von den Gliedern des Kirchspiels aufgeführet. Zu der itzigen Höhe aber soll ihn der Todtengräber dieses Kirchspiels, Cornelius N. auf seine Kosten haben aufbauen lassen. Dieser Thurm hat keine pyramidenförmige Spitze von Holz, wie die Thürme gemeiniglich zu haben pflegen, sondern auf der Höhe des Mauerwerks ist ein gewölbter Deckel von Holz, mit Blei überzogen, in Gestalt eines Hünerkorbes gesetzet, um welchen herum so viel Platz gelassen worden, daß die Wächter bequem darauf gehen können. Der äusserste Rand dieses Thurms ist mit zwei eisernen Stangen umgeben, welche verhindern, daß man nicht hinabstürzet. Auf diesem Thurm werden sowol den Tag, als die Nacht über, auf Kosten des Magistrats Wächter gehalten. Diese geben bei Tage mit der Trompete ein Zeichen, wenn sie von ferne Reiter sich der Stadt nähern sehen, damit die Wachen an den Thoren desto genauer auf die Beschützung der Stadt acht geben. Sie müssen auch alle Stunden ein Lied gegen alle Theile der Stadt blasen, um zu beweisen, daß sie ihrem Amt gehörig obliegen. Sie zeigen des Nachts nicht nur die Stunden durch das Stossen in die Trompete an, sondern verrathen auch durch ein starkes Läuten der Glocke nächtliche Unruhen und Feuersbrünste. Diese Sturmglocke ist mit Fleiß so gegossen, daß ihr Schall der ganzen Stadt Furcht und Schröcken einjägt, und nicht nur die Männer antreibt, sich unter freiem Himmel zu versammlen, sondern auch die Weiber bewegt, in ihren Häusern zu wehklagen. Auf den Schall dieser Glocke eilet sogleich ein jeder zu der ihm aufgetragenen Verrichtung. Denn einige begeben sich auf den Markt, wo auch die Bürgermeister sich aufhalten, um das Feuer zu löschen; einige laufen bewafnet auf den Wall, einige auf die Vestungswerke, einige an die Thore, so, daß ein jeder, es sey, daß feindseelige Unruhen entstehen, oder plötzlich Feuer ausbricht, sich in seiner Verrichtung geschäftig finden läßt. Auch die Geistlichkeit kömmt auf den Schall dieser Glocke eiligst auf dem Domplatz, und zwar bewafnet, zusammen, und stehet bereit, die Befehle des Stadt-Magistrats zu empfangen, welchen Theil der Stadt sie zu vertheidigen über sich nehmen,

men, oder was vor ein sonstiges Geschäft sie zum allgemeinen Besten verrichten soll. In diesem Thurm hängt auch eine Glocke, welche von Häschern geläutet wird, wenn ein Mißethäter vor das peinliche Gericht geführet werden soll. Diese ruft auch die Obrigkeit auf das Rathhaus, um sich zu berathschlagen, und die Nachtwächter auf ihren Posten. Einem jeden andern aber dienet ihr Läuten zum Zeichen, daß er sich nicht mehr auf öffentlicher Strasse ohne Laterne sehen lassen darf. Denn mit Licht versehen, können alle des Nachts sicher über die Gassen gehen; fehlet es ihnen aber daran, und sie werden von dem Wachtmeister, den man gemeiniglich den Zuchtmeister nennet, ergriffen, so werden sie, wenn sie keine gültige Ursache ihres nächtlichen Herumgehens angeben können, in das Gefängniß geführet.

In der Stadt befinden sich auch zwei Collegiat-Stifter, nebst ihren Kirchen, wovon das eine den ersten Bischof von Münster, dem heiligen **Lüdger**, das andere aber dem heiligen **Martin**, Bischof von Tours gewidmet ist. **Hermann**, Graf von Catzenellenbogen, der fünf und zwanzigste Bischof von Münster hat dieselben gestiftet, reichlich beschenket, und denselben sehr fromme und gelehrte Canonicos fürgesetzet, welche damals mit geringerer Mühe Reichthümer erwerben konnten, als die itzigen die erworbenen zu erhalten vermögen. Beide Stifter sind von einem geringen Anfang, wie fast alle andere Dinge, zu dem grösten Ansehen und Vermögen gestiegen; beide haben ihren Probst, der aber aus der Zahl der vornehmeren Geistlichen erwählet wird; beide haben ihren Dechant und Vorsteher der Schule, den sie den Scholaster nennen. Beide geniessen Pfründen von ungleichen Einkünften; die sogenanten Präsentiengelder aber vertheilen sie unter sich zu gleichen Theilen. Die niedrigern Geistlichen, die Vicarien heissen, und die mit ihren Einkünften zufrieden sind, liegen den geistlichen Verrichtungen ob. Diese theilen mit den Canonicis nicht so sehr die Einkünfte, als die Arbeiten. Bei dem Stift des heiligen **Lüdgers** waren von Anfang zwölf Canonicate, und bei dem Stift des heiligen **Martins** fünfe. Durch die Freigebigkeit einiger nach einander regierenden Bischöfe und anderen frommen Leute aber ist ihre Anzahl so angewachsen, daß itzt nicht fünfe, sondern siebenzehen **Capitularpräbenden** bei demselben gezählet werden, wozu noch zwei geringere, welche man gemeiniglich **Kinderpfründen** zu nennen pflegt, hinzugekommen sind, welche der Bischof allein zu vergeben das Recht

hat. Denn so oft einige, die Capitularpfründen besitzen, in dem Capitelmonat sterben, so fallen diese an diejenigen, welche vorher geringere Präbenden oder Anwartschaften hatten, diese aber giebt der Bischof allemahl an andere. Das **Lüdgerische** Stift hat in Ansehung seines Alterthums, das **Martinische** aber in Ansehung der Gravität seiner Canonicorum allezeit den Vorzug gehabt. Ihrer beiden Kirchen sind sowohl von aussen, als von innen glänzend. Das Chor, worauf die Geistlichen singen, ist von der Versammlung der Laien durch ein steinernes Geländer abgesondert. Die Thürme beider Kirchen sind nicht von einerlei Figur. Den der **Lüdgerische** hat eine ganz andere Gestalt, als die Thürme gemeiniglich zu haben pflegen. Seine äusserste Höhe ist von vielen kleinen Spitzen, die von Stein zierlich gemacht sind, gleich einem Kranz umgeben; das Dach aber, welches von kupfernen Platten zusammengesetzt ist, wird innerhalb des Postements von den Mauern von allen Seiten so eingeschlossen, daß es sich vor den Augen verbirgt; das Regenwasser fließt aber doch von allen Seiten durch Röhre, gleichsam aus der Mitte des Thurms herab. Der Thurm der **Martins**-Kirche aber, siehet so, wie die meisten Thürme aus. Er bestehet nämlich aus einem viereckigten Mauerwerk und einer hohen Spitze, die mit Kupfer gedeckt ist. Im Jahr tausend zwei hundert und siebenzehen wurde unter der Autorität des sechs und zwanzigsten Bischofs, **Otto** des Zweiten, Grafen zu Bentheim, beiden Kirchen eine Gemeine aus der Bürgerschaft gegeben, deren Seelsorge der Dechant eines jeden dieser beiden Collegien, nicht anders als ein Prediger auf sich hat.

In diesem **Martinischen** Kirchspiel hat das weitläuftige und wie ein Pallast erbautes **Minoriten**-Kloster, welches am Fluß Alpha liegt, eine sehr ansehnliche Kirche, welche durch die Freigebigkeit frommer Leute ist gebauet worden, worinn sehr fromme und gelehrte Männer zur Ehre GOttes, des Allmächtigen, sowol bei Tag, als bei Nacht Lob- und Danklieder singen, und das Volk unterrichten. Diesen Ort sollen vor vielen Jahren einige Nonnen bewohnet haben; und ich glaube auch, daß dieses sich so verhält, indem noch einige, nach meiner Meinung, nicht undeutliche Spuren davon vorhanden sind. Denn da diese bei der Stadt Cösfeld ihre Landgüter, Aecker, Wiesen und andere Grundstücke, wovon sie leben, liegen hatten, die Minoriten aber, welche in Cösfeld wohneten, äusserst arm waren, ge-

fiel

fiel es beiden, nach vorher erwogenen beiderseitigem Vortheil, ihre Wohnungen gegen einander zu vertauschen. Denn den reichen Nonnen kam es zu statten, daß sie nahe bei ihren Ländereien, und den armen Mönchen, daß sie in einer grossen Stadt unter reichen Leuten wohnen konnten. Es begaben sich daher die Nonnen von hier nach Cösfeld, und die Mönche von Cösfeld hieher. Es haben also die Franciscaner hier ein eigenes Kloster im Besitz; die übrigen Ordens-Brüder aber, welche Bettelmönche genennet werden (weil sie vom Betteln leben) als da sind die **Augustiner**, **Carmeliter** und **Dominicaner** oder **Predigermönche**, wohnen an verschiedenen Orten der Stadt in Privathäusern und werden Terminmönche genennet.

Die Pfarrkirche, welche dem heiligen **Aegidius** geweihet ist, hat anfangs ihren Prediger von ihren eigenen Einkünften unterhalten. Nachdem aber das reiche Benedictiner Nonnenkloster, worinn sowol adliche, als unadliche Frauenspersonen aufgenommen werden, zu jener Kirche hinzugekommen ist, so hat die Domina dieses Closters die Besoldung des Predigers und die Sorge der ganzen Gemeine auf sich genommen, um beiden nützlich zu seyn, und hat den Prediger zu ihrem Probst gemacht. Die Nonnen dieses Klosters waren viele Jahre lang gewohnet, sehr frei zu leben; sie wurden aber im Jahr tausend vier hundert drei und sechzig, nachdem sie an Statt ihres bisherigen Beichtvaters von Marienfeld einen andern von Lysborn bekommen hatten, näher eingeschränkt. Die Kirche ist nach ihrer Grösse zierlich genug. Ihr Thurm, der nahe an dem Chor der Nonnen stehet, ist von einer mittelmäßigen Höhe.

Gegen Süden, nicht weit von der Stadtmauer liegt eine Pfarrkirche, welche dem heiligen **Servatius**, gewesenen Bischof von Tongern gewidmet ist. Sie hat einen Thurm, und ist, in Vergleichung mit andern Kirchen, nur klein, nach der Anzahl der Glieder ihrer Gemeine aber ziemlich groß.

In der Nähe dieser Kirche liegt das **Augustiner Nonnenkloster.** Diese Nonnen fingen anfangs im Jahr tausend vier hundert und ein an ein Haus, **Nizing** genannt, und in dem Lüdgerischen Kirchspiel gelegen, zu bewohnen, zu welchen sich im Jahr tausend vier hundert und vier einige Nonnen, die sich schon lange nach der Re-

gel

gel des heiligen **Augustins** zu leben geübet hatten, aus dem Kloster der Stadt Schuhorp geselleten. Funfzehen Jahre darnach aber veränderten sie ihren Sitz, und liessen sich an den Ort in dem Servatianischen Kirchspiel, den sie jetzt noch innhaben, mit Beibehaltung ihres erstern Namens, nieder, und baueten daselbst, nachdem sich ihr Reichthum vermehret hatte, eine Kirche, welche inwendig so sauber ist, daß sie fast alle übrigen Kirchen in der Stadt an Reinlichkeit übertrifft, und jeden in Verwunderung setzet. In diese Gesellschaft werden sowol Adliche als Unadliche aufgenommen. Ihre erste Vorsteherin (die sie Mutter nennen) ist, wie ich gehöret habe, **Adelheid von Keppeln** gewesen.

Das **Stift des heiligen Moritz**, ob es gleich ausserhalb der Stadt, doch derselben gegen über neun hundert und dreisig Schritte weit gelegen ist, darf ich nicht mit Stillschweigen vorbeigehen, da desselben in der Erzählung der wiedertäuferischen Unruhen zu verschiedenen Mahlen Erwehnung geschiehet.

Es ist dasselbe von dem sechszehenten Bischof von Münster, **Friedrich**, einem Bruder des Markgrafen von Meissen, an einem sehr angenehmen Ort erbauet, und dem heiligen **Moritz**, diesem tapfern Anführer der christlichen Heere, gewidmet worden. Er hat es mit vielen Gütern beschenket, und mit neun, von Gottesfurcht und wahrem Religionseifer beseelten Männern, theils adlichen, theils bürgerlichen Standes (welche Canonici heissen) besetzet, und das aus keiner andern Ursache, als damit der wahre Glaube sich je mehr und mehr verbreiten mögte. Er hat auch zugleich verordnet, daß der Probst, als der Beschützer der Freiheiten dieser Gesellschaft jederzeit aus der Zahl der vornehmeren Geistlichen erwählet werden, und die Austheilung der gewissen Einkünfte ihm überlassen seyn sollte. Er sollte nämlich zwei Drittheile für sich behalten, und das übrige unter den Canonicis zu gleichen Theilen vertheilen. Die Häuser der Vicarien sowol, als der Canonicorum liegen um die Kirche und den Kirchhof herum, sind sehr bequem eingerichtet, und mit Gräben, die nicht sehr tief, aber fischreich sind, umgeben. Die Kirche ist sehr prächtig, und hat gegen Abend einen ansehnlichen, mit vielen Glocken versehenen Thurm, der die Kirche gegen die rauhe Witterung und heftigen Sturmwinde sichert. An beiden Seiten des Chors stehen zwei stumpfe

niedrige

niedrige Thürme. Die Halle (der Creutzgang) und das weitläuftige Haus des Probstes hat der neunzehnte Bischof von Münster, **Burchard von Holthe**, erbauet. Zu diesem Stift ist eine Gemeine von, hin und wieder um dasselbe wohnenden Bauern hinzugekommen.

Diese, in einem zwar niedrigen Stil, doch mit aller Wahrheit abgefaßte Beschreibung der Münsterischen Kirchen, habe ich aus der Ursache dem geneigten Leser mitgetheilet, daß er daraus abnehmen mögte, welche kostbare Arbeiten vieler Jahre in wenigen Monathen durch die Raserei der Wiedertäufer sind zerstöret worden.

Sechstes Capitel.

Von den öffentlichen Plätzen und Gebäuden, imgleichen der Reinlichkeit der Stadt, und einigen darinn üblichen Sitten.

Damit die Nachwelt wisse, daß in dieser unserer Stadt alles dasjenige überflüßig anzutreffen sey, was sowohl zur täglichen Nothdurft, als auch zur Zierde und zum Vergnügen dienet, habe ich gegenwärtiges Capitel den vorigen hinzufügen wollen. Ich werde darinn theils von denjenigen Dingen, die in einer bürgerlichen Zusammenlebung nothwendig, theils von denen, die es nicht sind, handeln; woraus man das Ansehen und die Grösse unserer Republik leicht wird abnehmen können.

Ich bemerke also zuforderst, daß die Stadt Münster vier **Märkte**, das ist, öffentliche Oerter, worauf man kauft und verkauft, hat. Der **allgemeine** Markt, worauf allerlei Arten Waaren feil sind, liegt gegen Norden zwischen dem Lamberts-Kirchhof und zwischen dem Gerichtsplatz; gegen Süden, und auf beiden Seiten, gegen Osten und Westen, ist er von schönen Gebäuden umgeben. Unter diesen, und zwar denen, die gegen Morgen liegen, raget das **Rathhaus**, welches auf runden Säulen ruhet, und mit verschiedenen Bildern gezieret ist, sehr hoch hervor. Auf der Höhe desselben siehet man Bildsäulen geflügelter Engel, aus einländischen Marmor gehauen. Es ist dasselbe auch mit einem Raths-Weinkeller versehen. In diesem Gebäude befinden sich verschiedene Zimmer für die Rathsherren und Väter der Stadt, worunter dasjenige das vornehmste ist, worinn

der ganze Rath, Montags und Freitags, um des gemeinen Besten willen sich zu versammlen pflegt; und die **Rathsstube** genennet wird. Es hat auch, nach Beschaffenheit der Verbrecher, verschiedene unterirrdische Gefängnisse. An der nördlichen Thüre desselben stehet das Haus des Waagemeisters, worinn alles zum Besten der Stadt gewogen wird. Es ist aber zwischen beiden noch ein enges Gäßchen, welches zu dem Raths-Pferdestall und der Canzlei, welche gemeiniglich die Schreiberei genennet wird, und unter welcher alle Sachen in gehöriger Ordnung verwahret liegen, führet. Am Ende des Markts gegen Mittag ist ein, ausserhalb den Reihen der Häuser gelegener Platz, worauf nichts anders, als ein kleiner Thurm, den man den Pranger nennet, stehet, in dessen innerstem Grund diejenigen, welche ein ehrlosmachendes Verbrechen begangen haben, eingesperret werden. Auf dem obersten Theil desselben werden die Schelme und Spitzbuben von dem Schinder in das Halseisen geschlossen, öffentlich zur Schau dargestellt und zuletzt, entweder mit Ruthen gestrichen und ihnen die Ohren abgeschnitten, oder gebrandtmarket. Auf der andern Seite des Lamberts-Kirchhofs gegen Abend liegt der **Korn-** und gegen Mitternacht der **Fisch-Markt**, wo auch **das allgemeine Haus der ganzen Bürgerschaft** lieget, worinn zuweilen alle Bürger, zuweilen nur die Vorsteher derselben mit den Viertelsherren, nachdem es die Wichtigkeit der Umstände erfodert, zusammenkommen, um sich über das allgemeine Beste zu berathschlagen. Hier werden die Meinungen des Volks gleichsam mit hänffernen Stricken so fest zusammengeheftet, daß der Magistrat sie zu trennen nicht im Stande ist; daher dieses Haus auch den Namen eines **Schusterhauses**, zwar mit Recht, aber auf eine unglückliche Weise erhalten hat. Es wird auch von Sehen, oder Anschauen das **Schauhaus** genennet, und die gemeinen Bürger pflegen sich in demselben, öffentlicher Angelegenheiten wegen, zu versammlen. Nach geendigten Geschäften gehen sie aus demselben in einer langen Reihe heraus, und werden von dem, von allen Seiten herzu laufenden Volk betrachtet. Diese Satansschule ist fast allezeit dem Magistrat zur Last gewesen, indem sie fast zu allen bürgerlichen Unruhen Gelegenheit gegeben hat. Sie hat zuerst verschiedene Neuerungen in der Religion eingeführet, und zuletzt das wiedertäuferische Ungeheuer zur Welt gebracht und zum Verderben aller Rechtschaffenen auferzogen. Ausser diesem allgemeinen Bürgerhause haben auch die Handwerker und Zünfte ihre eigenen

Häuser,

Häuser, worinn sie zum Berathschlagen und zum Schmausen zusammenkommen.

Der vierdte Markt ist in dem Kirchspiel Ueberwasser gelegen, und wurden vordem allerlei Waaren, wie auf dem gemeinen Markt, auf demselben verkauft. Es sind auch zwei **Fleisch-Märkte** in der Stadt, welche zu bestimmten Zeiten mit frischem Fleisch von allerlei Art ausgezieret sind. Der eine liegt auf dem gemeinen Markt, und in dessen Keller läßt der Magistrat sowohl einheimisches als auswärtiges Bier zapfen; wiewohl itzt zu diesem Behuf ein sehr ansehnliches Haus auf Kosten des Magistrats ist erbauet worden. Der andere ist auf dem Kornmarkt, und die Stadt-Obrigkeit, die für das gemeine Wohl sorget, bedienet sich dessen Boden zur Kornkammer.

Die zahlreichen Kirchspiele haben ihre **Spitäler**, wohin die, welche mit der Pest, oder andern ansteckenden Krankheiten behaftet sind, gebracht, und von eigen dazu gesetzten Krankenwärtern verpfleget werden. Dies ist in der That eine schöne und heilsame Einrichtung, indem dadurch verhindert wird, daß in einer so volkreichen Stadt das Uebel nicht weiter um sich greife, und arme Leute, denen es an Freunden fehlet, die ihnen beistehen könnten, nicht gänzlich vernachläßiget werden, und vor Hunger und Durst umkommen. Es sind auch zwei **Kalköfen** in der Stadt, an der Mauer, aber nicht auf einem Platz gelegen, davon der eine blos für den Magistrat, der andere aber zum Gebrauch der Bürgerschaft erbauet ist.

Man zählet in der Stadt fünfzehn **Armenhäuser**, in deren einigen nur Männer, in andern nur Weiber allein, in etlichen aber Personen beiderlei Geschlechts verpfleget werden. Auf der Horstgasse liegt ein Hospital, welches von dem Magistrat soll erbauet worden seyn, worinn arme Fremde beiderlei Geschlechts aufgenommen werden. Der Männerhäuser sind zwei. Das eine liegt in dem Lüdgerischen Kirchspiel, das andere in dem Kirchspiel Ueberwasser, und beide werden von der Zahl der zwölf Männer, die darinn wohnen, die Zwölferhäuser genennet, in dieses werden die alten und schwachen Bedienten der Domherren, in jenes ihre verarmten Landknechte aufgenommen. Der Weiberhäuser sind acht. Vier liegen in dem Martinischen Kirchspiel, nämlich das zur Wessede, von einer Wittwe, Na-

mens Meinburga von Wessede, im Jahr tausend drei hundert und zwei; das zum Busche, von Wilhelm von Busche; das zur Wyck, von Gertrud von Wyck, und das zur Ae, von Johann und Henrich zur Ae, Gebrüder und Gerber auf eine freigebige Weise gestiftet. In dem Kirchspiel Ueberwasser liegen zwei, nämlich das Prüesische, welches von der Wittwe des verstorbenen Johann Prüeßen gestiftet, und das, welches an dem Johannes-Kirchhof liegt, und vordem ein öffentliches Hurenhaus war, aber durch den Commendeur von Steinfurt, Herrn Schedelich, in einen Sitz ehrbarer armer Frauen ist verwandelt worden. Zwei befinden sich in dem Lüdgerischen Kirchspiel, wovon das eine die Wittwe Schwendhovel, und das andere die Witwe Eberhard Bischopingks etliche Jahre darnach gestiftet hat. Derjenigen Häuser, worinn sowohl Männer als Weiber versorget werden, sind vier, wovon drei in dem Kirchspiel Ueberwasser liegen. Das erste ist von der adlichen Familie von Wyck, das zweyte, an der Stadt-Mauer, neben dem Popanz-Thurm gelegen, ist im Jahr tausend fünf hundert zwei und vierzig zur Versorgung zwölf Männer und eben so vieler Weiber, die alt und arm sind, auf Kosten eines angesehenen Bürgers, Namens Butepag, errichtet, und mit den erforderlichen Einkünften versehen worden, welches itzt von der Aebtißin der Abtei Ueberwasser und der Judenfeldischen Familie unterhalten wird. Von dem dritten, welches zwischen den Brücken, und von dem vierten, welches an dem Moritz-Thor liegt, habe ich oben in der Beschreibung der Stadt geredet. Ausser diesen allen liegt noch draussen vor der Stadt ein Haus für die Aussätzigen, welches sehr begütert und mit einer ziemlich reichen Pfarrei versehen ist, welche von dem Magistrat vergeben wird.

In der Stadt sind, ausser den gewöhnlichen Wochenmärkten, die alle Mittwochen und Sonnabend gehalten worden, sechs öffentliche Jahrmärkte, wovon drei in den Ferien der Heiligen, Georgs, Lorenz und Clemenz, ausserhalb der Stadt vor dem Lüdger- und Judenfelderthor; drei aber in derselben, nämlich auf dem Domplatz und dem öffentlichen Markt gehalten und von vielen Leuten besucht werden. Diese drei letzteren sind auf zwei Kirchenversammlungen, nämlich auf der, welche im Frühling, am Montag nach dem Fest Geresnis, und auf der, welche in den Ferien der Heiligen, Petrus und Paulus, vor langer Zeit gehalten, mit solchen Privilegien und Freiheiten beschenke

und

und durch die Gewohnheit bestätiget worden, daß ein jeder die Erlaubniß hat, dieselben sicher und frei zu beziehen, und auf denselben zu kaufen und zu verkaufen. Wenn jemand zu dieser Zeit die öffentliche Ruhe störet, und einen verwundet, so, daß auch nur das mindeste Blut dabei vergossen wird, so wird er am Leben gestraft. Dieselben Vorrechte hat auch das Fest der Einweihung der Hauptkirche, welches auf den Tag des heiligen Hieronymus fällt. Und damit der Uebertreter dieser Gesetze sich nicht mit der Unwissenheit entschuldigen könne, so wird er durch ein öffentliches Zeichen, welches aus dem einen Thurm der Hauptkirche ausgehenkt wird, daran erinnert. Wie groß ferner die Reinlichkeit der Gassen und der Privathäuser der Stadt sey, brauche ich nicht weitläuftig zu erzählen, da Münster sowohl hierinn, als auch an andern Zierrathen alle übrigen Städte von Westphalen übertrift. Alle Gebäude stehen dicht an einander, und sind in einer so geraden Linie gebauet, daß keines vor dem andern hervorraget. Einige Häuser reicher Besitzer sind sehr prächtig und mit vieler Kunst gebauet, so, daß sie, gleich den Kirchen, in- und auswendig mit vielen Bildern und Gemählden von Badenbergischen Marmor ausgezieret sind. Es liegt aber ofterwehntes Badenberg zwei Meilen von Münster, und der, in derselben Gegend sich findende Marmor nimmt, wenn er mit dem Meissel glatt gemacht worden, alle Bildungen, so, wie wahrer Marmor, mit leichter Mühe, an, und behält sie auch, dergestalt, daß, wie die Erfahrung lehret, keine widrige Witterung ihm schadet, daher auch die meisten Häuser der Stadt daraus bestehen. Es gereichet auch der Stadt diejenige Reihe Häuser nicht wenig zur Zierde, welche die Gegend um den Markt herum und fast den halben Domplatz einnehmen, und mit Gewölben, die in gleicher Entfernung von einander auf Säulen ruhen, versehen sind, worunter man zu allen Zeiten, wie auf der öffentlichen Strasse durchgehen kan. Diejenigen, welche dergleichen Häuser mit gewölbten Bögen bewohnen, sind mehrentheils Kaufleute, deren Frauen und Töchter der gemeine Mann Bogen-Frauen und Jungfern zu nennen pflegt, um dadurch gewisser Massen den Vorzug anzuzeigen, den diese in Ansehung der Schönheit und der guten Sitten (da sie auf den Markt und gleichsam in dem Herzen der Stadt wohnen) haben.

Der Aa-Fluß, der durch verschiedene Quellen einen Zuwachs erhält, fällt durch starke Schleussen in die Stadt, und da, wo dieselbige

bige am niedrigsten ist, zieren seine beiden Ufer, bald Wiesen, bald Baumstücke, bald schöne Gebäude in Menge. Er treibet nicht nur die, bei seinem Eintritt in die Stadt gelegene und dem Kloster des heiligen Georgs zuständige, sondern auch die Mühle, welche mitten in der Stadt liegt, und dem Herrn von Wyck gehöret. Hier theilet er sich in zwei Arme, welche unterwerts wieder zusammenkömmen, und dadurch eine Art von Insel bildet, welche aber durch Brücken mit dem festen Land vereiniget ist. Ueber diesem Fluß sind, damit die Reinlichkeit der Stadt desto gröſſer sey, auf gemeine Unkosten hin und wieder heimliche Gemächer gebauet. Kurz der Fluß führet allen Unrath der Stadt, der von beiden Seiten in denselben hineinfällt, nach der mitternächtlichen Gegend zu, sanft mit sich fort. Derjenige Unflath aber, der hin und wieder auf den Gassen zusammengehäufet wird, wird durch öffentliche Karren, um die Aecker damit zu düngen, weggeführet.

Das Recht zu fischen, innerhalb der Stadt, zwischen der Georgischen und Wyckischen Mühle, stehet gegenwärtig dem hochwürdigen Herrn Gottfried von Raesfeld, Dechant bei der Domkirche und Probst des Stifts des heiligen Moritz, aus einer Schenkung des Bischofs zu, als welchem allezeit die Vergebung dieses militärischen Beneficiums nach dem Lehnrecht zukömmt.

Die Strassen der Stadt sind alle nach der Schnur etwas abhängig gepflastert, daß sowohl das Regenwasser, als auch alle Unreinigkeit, die aus den Häusern geschüttet wird, von beiden Seiten in die Rennen oder Flösse, die in der Mitte der Gasse gemacht sind, fließt und zuletzt in die Aa fällt, wo auch aller Unflath, der in den Cloacken sich gehäuffet hat, und von plötzlichen Regengüssen weggespület wird, zusammenläuft. Die Gassen werden bei entstehenden unvermutheten Aufruhr durch Ketten in die Quere gesperret, wodurch das Eindringen der Reuterei sehr verhindert wird.

Itzt will ich etwas von einigen althergebrachten Sitten und Gewohnheiten der Bürger erzählen.

Das neue Jahr fangen sie mit wechselsweisen Gastereien, Festen, Gesängen, Neujahrsgeschenken und teutschen Liedern an, und wünschen

schen sich einander, wo sie sich begegnen, einen glücklichen Anfang des neuen Jahres, und überreden sich, daß das Ende desselben dem Anfang allerdings gleich seyn werde. Zur selbigen Zeit macht jede Hausmutter von Mehl und Honig, oder Mett, oder auch nur von reinen, unschmackhaften Wasser, nachdem das Vermögen einer jeden groß oder klein ist, mit dazwischen gemengten Pfeffer und andern Gewürzen einen gewissen Teich, bricht denselben in so viele Theile, als Personen im Hause sind, bäckt Kuchen daraus, und vertheilet solche, nachdem sie vorher GOtt und der heiligen Maria den bestimmten Antheil gewidmet hat, (welchen nachher die Armen bekommen) vertheilet sie, sage ich, solche bei gewissen Gebräuchen und Formeln unter die Familie und schlägt mit geballter Faust einem jeden nach der Reihe auf die Brust, wobei sie diese Worte spricht: **Kleine Stücke, groses Glücke, besser ist der Gast, als die Küche** *. Darauf bemühen sie sich, die Kuchen zu zerbrechen, weil sie aber sehr hart sind, so ernennen sie einen starken Mann, der sie ihnen entzwei bricht, welcher aber allemahl das letzte Stück von eines jeden Kuchen für seine Bemühung sich zueignet. Sie nehmen sich einander die Kuchen heimlich weg, und erwerben sich dadurch kein geringes Lob ihrer Geschicklichkeit. Unterdessen trinken sie tapfer herum und bringen unter diesen Beschäftigungen einen guten Theil der Nacht zu. Nichtweniger schmausen sie auf dem Fest der heiligen drei Könige, wobei auch die Kuchen nicht vergessen werden. Ueberdem wird durch das Loos ein König erwählet, der nach königlichem Gebrauch einem jeden in der Gesellschaft ein gewisses Amt aufträgt, und den, der dasselbe nicht gehörig verwaltet, kraft seines königlichen Amts bestrafet. An diesen erwehnten Tagen sowohl, als auch an dem Fest der Geburt Christi, werden durch den Hausvater unter Absingung geistlicher Lieder, alle Häuser mit Weihrauch und geweihetem Wasser geweihet und von Sünden gereiniget, welcher Verrichtung alle Hausgenossen bei brennenden Lichtern beiwohnen. Auf dem Fest der Reinigung Mariä werden Waxkerzen, und am Palm-Sonntage Zweige in den Kirchen geweihet, womit sich das Volk gegen die Pfeile des Satans und das Gewitter beschützet. Das Carneval feiern sie mit solcher Ausschweifung, daß sie glauben, bei dieser Gelegenheit seyn ihnen alle Thorhei-

ten

* Munera parua damus, fortuna sit amplior istis,
Et animus melior, quem cape pro xenio.

ten erlaubet. Denn, von einer eigenwilligen Raserey beseelet, laufen sowohl Männer, als Weiber mit scheußlichen Larven, und in ungewöhnlicher Kleidung gehüllt, mit brennenden Fackeln umher, wobei auch Trommeln und Pfeiffen nicht vergessen werden. Die Männer stecken sich in Weiber- und die Weiber in Männer-Kleider. Viele borgen auch die Tracht fremder Nationen. Den geschicktesten Spieler erwählen sie durch die Mehrheit der Stimmen zum Vorsteher der Spiele. Den Gewinn aber sowol, als den Verlust tragen alle gemeinschaftlich. Die anderen erlustigen sich unterdessen mit Tanzen, und durch den freigebigen Wirth dazu aufgemuntert, trinken sie mit langen Zügen; und damit sie, um zu trinken, nicht nöthig haben, die Larve abzuthun, bedienen sie sich einer silbernen oder zinnernen Röhre, welche sie an dem Hals hangen haben, was aber von dem Getränke in der Röhre zurückbleibt, lassen sie auf eine höchst eckelhafte Weise wieder in dem Becher laufen. Diese Rauigkeit der Sitten wird von keinem unter ihnen, da sie alle Westphälinger sind, und alle diese Thorheit mitmachen, bemerket, sondern durch die vaterländische Gewohnheit gerechtfertiget.

Die Gesellen eines jeden Handwerks ernennen einen ihrer Cameraden, der vorzüglich stark, groß und schön gekleidet ist, der das Zeichen oder den Schild ihres Handwerks tragen muß, vor welchem etliche hergehen, die meisten aber demselben in gehöriger Ordnung folgen. So viel Handwerke sind, so viel Schildträger siehet man. Diese gehen so durch die Strassen der Stadt, und sammeln bei den Meistern ihres Handwerks, oder bei denen, für welche sie gearbeitet haben, Geld, Fleisch und Würste, wovon sie nachher ein Gastmahl zubereiten, wobei es höchst unmäßig und verschwenderisch hergehet. Schleicht sich einer heimlich aus der Gesellschaft weg, oder setzet sich auf die Treppe, so wird er nicht ohne Schimpf und Schaam, als ein Verächter seiner Cameraden wieder herbeigezogen. Sie saufen, fressen und schwelgen dergestalt, als wären sie dazu geschaffen, um alles gänzlich durchzubringen. Was sie nicht verzehren können, das vernichten sie, gerade, als ob es ihnen zur Schande gereichte, etwas zum nothdürftigen Gebrauch davon aufzubeben. Für den morgenden Tag sind sie unbekümmert. Wider die Gewohnheit der Westphälinger gehen fast so viele Becher herum, als Personen bei dem Schmause sind.

Nicht

Nicht ohne Lebensgefahr nöthigen sie sich zuweilen untereinander, gleich stark zu trinken, dadurch sie sowohl ihrem Leib als ihrem Beutel schaden. Die ganze Stadt schallet etliche Täge und Nächte hindurch von dem Lärm der Trommeln und der freywillig Rasenden wieder. Die Metzger führen sich, weil es der Gebrauch so mit sich bringt, fast nicht weniger unsinnig auf. Denn, wenn es anfängt Nacht zu werden, setzt sich der eine von den beiden Aeltesten dieser Zunft zu Pferde, mit einem Fähnchen in der Hand, und der andere führet die älteste Jungfer dieser Zunft, nicht eine jede Metzgers-Tochter, zu Fus durch die Gassen. Ihre erwachsenen Söhne reiten, mit sehr vielem Gold und Silber gezieret, zu Pferde; und die, so noch in Windeln gewickelt sind, werden durch einige Metzgerknechte auf Pferden herumgeführet. Durch dieses Herumreiten erwerben sich die Knaben das Recht, auf dem Fleischmarkt eine Fleischbank zu haben, welche inzwischen die Eltern bis zu den männlichen Jahren des Kindes besorgen. Denn keiner kan dieses Rechts theilhaftig werden, der nicht ein ehelicher Sohn eines Metzgers, und auf vorbeschriebene Art auf einem Pferde ist herumgeführet worden. Alle Väter dieser Zunft gehen in einer langen Reihe paarweis hinter der Jungfer her, und zwischen denselben hin und wieder starke Kerle, die, um die Gassen zu erleuchten, grosse von Hanff, Flachs, Schmeer, Pech und Harz gemachte Fackeln auf der einen Schulter tragen, und auf der andern einen starken Stock, sich damit zu wehren. Den Beschluß dieses Zuges machen viele dieser Kerle. Voran reiten die Stadtmusicanten, welche die Gassen von allerlei Music ertönen lassen, auf zamen Pferden, die von eigen dazu gedungenen Bedienten, damit sie nicht stolpern, am Zügel geführet werden, indem die Spielleute, welche beide Hände zu ihrem musicalischen Instrument gebrauchen müssen, die Pferde nicht selbst regieren können. Dem Zug folgt eine Menge Knaben und Bedienten mit hänffenen Ringen in den Händen, woran sie sich zuweilen anfassen und gleichsam zusammenketten. Dann fängt der erste von diesen so vereinigten Burschen an, die ganze Reihe in einen länglichten Kreis herumzuziehen, so, daß die letztern fast allemahl von den ersteren abgerissen werden und hauffenweis zu Boden fallen, wodurch nnter den Zuschauern leicht ein lautes Gelächter erreget wird. Der Zug macht vor jedem Metzgershaus Halte, woselbst den Vätern und anderen angesehenen Spielern dieses Schauspiels Wein, den übrigen aber Bier im Ueberfluß gereichet wird.

Endlich, nachdem sie noch vorher auf dem Markt ein, bis itzt noch von niemand verstandenes Lied abgesungen haben, gehen sie aus einander. In derselben Nacht stellen sie auch auf dem Domplatz lange runde Stangen, die wie Spiese aussehen. Diese umwinden sie mit Stroh, zünden sie alsdann oben an, und lassen sie allgemach bis hinunter abbrennen. Auch stellen sie auf dem Markt und einigen Gassen brennende Pechtonnen, worinn noch etwas Pech hängen geblieben ist, oder an deren Statt Lichter auf grünen Tarus, um welche sowol Knaben, als Mägdchen, zuweilen nicht ohne Verlust ihrer Keuschheit, herumtanzen.

Wie sehr die Einwohner von Münster der Thorheit ergeben seyn, erhellet auch daraus, daß einige reiche Jünglinge eine gewisse Gesellschaft, welche sie die Schenke, das ist, ein Saufcollegium nennen, unter sich errichtet, und um dieselbe zu schützen, mit gewissen Gesetzen bestätiget haben Diese sind es, welche sehr oft ganze Nächte hindurch fressen und sauffen, und den Tag über schlafen. Diese sind es, welche die Nacht zum Tag und den Tag zur Nacht machen. Diese sind es, welche sich arm und andere reich machen. Diese sind es, welche nicht so sehr sich, als andern wohlwollen. Denn durch Schwelgen bringen sie ihr Vermögen durch, und ihre Geschäfte warten sie nachläßig ab. Aber die Wirthe werden durch sie reich. Diese sind es, welche bisweilen bald zu Pferde, bald zu Fus, aber nicht anders als verlarvt und in fremder, eigen dazu angeschaffter Tracht, dem Volk öffentliche Beweise ihrer Thorheit geben. Den an dem nächsten Donnerstag vor dem letzten Sonntag vor den Fasten rennen etliche Jünglinge von dieser Gesellschaft verlarvt und in einer, entweder altväterischer, oder in einer Kleidung, die sich für ihren Stand nicht schickt, auf einem besonders dazu gemachten Wagen durch die Gassen, auf welchem sie einen erdichteten, aus Tuch zusammengenäheten und mit Heu ausgestopften, so genannten **Morio**, * zugedeckt mit sich herumführen.

Viele

* Moriones hieß man zu Rom kleine, ungestalte, bucklichte und unausgewachsene Leute, welche die Vornehmen gern um sich hatten, daß sie ihnen durch ihre poßirliche Stellungen bei der Mahlzeit und sonst ein Vergnügen machten. Dergleichen Leute waren so theuer, daß man für einen mannichmahl wohl 1000 Rthlr. bezahlet. *Pignorius* de Servis, S. 186. D. U.

Viele dieser saubern Jünglinge reiten verlarvt vor dem Wagen her, und viele hinter demselben. Wenn sie draussen vor dem Thor sind, zeigen einige ihre Geschicklichkeit im Reiten auf muthigen Pferden auf einem geräumigen Platz. Andere üben sich, einen aufgehängten eisernen Ring mitten im Galopp mit einer Lanze durchzustossen. Darauf kehren sie in die Stadt zurück, und führen den gemachten Morio, als wenn sie ihn aus der Fremde geholet, und als einen vornehmen Herrn prächtig in Empfang genommen hätten, unter lautem Freudengeschrei, und unter der ansehnlichen Begleitung des ganzen Collegiums auf dem Wagen durch etliche Strassen der Stadt öffentlich herum, damit jederman erfahre, daß der Vorsteher dieser löblichen Gesellschaft angekommen sey. Nachdem sie ihn so eine Zeitlang herumgefahren haben, wird er von der Trinkgesellschaft in ein wohleingerichtetes Zimmer der Schenke unter vielen Ehrenbezeugungen geführet. Darauf gehet es an ein Schwelgen, das viele Täge und Nächte dauert, so, daß es scheinet, als wollten sie des Saufens gar kein Ende machen. Sie haben inzwischen doch einige Gesetze der Wohlanständigkeit unter sich errichtet, die jungen Leuten sehr nützlich sind, indem dieselben, da sie gemeiniglich von Natur wild und ausgelassen sind, dadurch in den Schranken ihrer Pflicht zurückgehalten werden. Uebertritt einer diese Gesetze, so wird er allemahl dafür bestrafet; und in dieser Betrachtung verdienet diese Gesellschaft Lob, und wird vor eine Schule der ungezähmten Jugend gehalten.

Nachdem also ihr Vorsteher angekommen ist, bezeiget ein jeder seine Narrheit, (Freude wollte ich sagen,) nicht nur in der Schenke, sondern auch hin und wieder in der Stadt, auf eine unbeschreibliche Weise. Denn bei der Gegenwart ihres Narrenpatrons glauben sie unzählige Arten von Ausschweifungen ungestraft begehen zu können. Dieser ihr Schutzherr bemühet sich auch sein Reich je mehr und mehr zu erweitern. Daher schickt er oft seine verlarvten Höflinge, mit Fackeln und Lichtern bewaffnet, zu Fus und unter dem Geräusch der Trompeten und Pfeiffen aus der verwegenen Absicht aus, daß sie in die Häuser, wo geschmauset wird, eindringen, und durch Spielen, Trinken und Tanzen, Personen beiderlei Geschlechts zu gleichem Unsinn reitzen, und durch diese List das Reich der Thorheit zu vergrössern suchen sollen, welchen Endzweck sie denn auch vielfältig erreichen. Diese Bemühungen, das Reich des Bacchus zu erweitern, setzen sie

bis auf den nächsten Donnerstag vor dem Sonntag Invocavit fort, an welchem die Höflinge, weil sie merken, daß durch die Schwelgerei ihre Leiber entkräftet, und ihre Beutel gänzlich geleeret sind, wieder anfangen vernünftig zu werden, und einsehen, daß der Urheber dieser Ausschweifungen, der Morio, mit dem Tode gestrafet zu werden verdiene. Sie nehmen ihn also, diesen ihren Narrenpatron, setzen ihn auf einen Wagen, zwar nicht einen solchen, auf welchem er gleichsam als im Triumph, war in die Stadt geführet worden; sondern auf einen Trauerwagen, neben welchem eine Wache und ein verkapter Priester, als der Beichtvater des Morio, hergehen, und so fahren sie ihn durch die Gassen herum. Auch reiten verschiedene um den Wagen zur Bedeckung, damit der Missethäter nicht etwa entlaufen, oder von seinen Freunden weggenommen werden mögte, und er also der verdienten Strafe entginge. Nachdem er auf diese Art dem Volk lange genug zum Schauspiel gedienet hat, wird er dreimahl um den Markt herumgefahren, darauf von dem Wagen heruntergerissen, auf dem Markt vor das Criminelgericht, welches mit erdichteten Personen besetzt ist, gestellet und vieler Verbrechen beschuldiget; nämlich er sey ein Erzweinsäuffer, ein unersättlicher Liebhaber von Bier, ein gewinnsüchtiger Spieler, ein Herdurchbringer seines Vermögens, ein Lügner, ein Räuber, ein Beschützer der Missethäter, ein Verderber der Jugend, ein Hurer, ein Erfinder allerlei Leichtfertigkeiten und Possen, ein Stöhrer der öffentlichen Ruhe, ein Urheber vieler Schlägereien und Mordthaten, ein Jungfern- und Blutschänder; kurz, ein Verächter aller Gebote GOttes. Da diese Gebrechen stadtkündig und nur zu gegründet sind, so kan und mag der Inquisit dieselbe nicht leugnen, indem er dadurch den Zorn GOttes noch mehr reizen und seine Strafe vergrössern würde. Er entschuldiget sie daher blos mit Stillschweigen, bereuet sie (wie es scheinet) mit Thränen, und erwartet zitternd von den Richtern ein, seinen Thaten angemessenes Urtheil. Ob er nun zwar wegen der Menge seiner Verbrechen eine schwerere Strafe verdienet hätte, so wird doch das Urtheil dahin gemildert, daß er blos mit der Strafe des Feuers beleget werden solle. Nach Verlesung dieses Urtheils wird in der Eile ein Scheiterhauffen errichtet und der arme Morio von erdichteten Häschern in das Feuer geworfen und zu Asche verbrennet, wovon die Funken mannichmahl durch den Wind fast durch die ganze Stadt getrieben werden; und hiemit endigen sich die thörichten, ja gottlosen Ausschweifungen, und

die freiwillig angenommene Raserei läßt allgemählich nach. Inzwischen sind bereits im Jahr tausend fünf hundert fünf und sechszig alle diese Arten des Unsinns, als Quellen so vieler Laster von einem klugen Stadt-Magistrat, gleichsam durch eine göttliche Erleuchtung dazu bewogen, zur Freude aller Rechtschaffenen dergestalt abgeschaffet und solche Strafen darauf gesetzet worden, daß itzt nicht die geringste Spur mehr davon übrig ist.

Nach der Verbrennung des Morio fingen sie so eifrig an zu beten und zu fasten, daß, da sie die vier letzten Wochen vor der Fastenzeit ohne Milchspeise zugebracht hatten, sie itzt die Quatemberfasten bei Brod und gesottenen Wasser hielten, alle, von der catholischen Kirche von Alters her angeordnete Festtäge unter Beobachtung aller Cärimonien feierten, und dadurch das Volk zur Frömmigkeit reitzten. Man feierte die gewöhnlichen und ordentlichen Bustäge, und zuweilen wurden auch, wenn es die Noth erforderte, von den Bischöfen aufferordentliche angesetzet. Nach Einführung der neuen Religion aber fing man an, nicht nur Butter, Milch und Eier, sondern auch fette Hüner und Kalbfleisch zu essen. Denn aller Unterscheid der Tage und der Speisen ward aufgehoben, alle Festtäge wurden samt ihren Cärimonien fast gänzlich abgeschafft, die Bilder aus den Kirchen geworfen, die Bustäge als Zeichen des Aberglaubens angesehen, und die guten Werke fingen an verspottet zu werden; welches alles aber nach der Tilgung der wiedertäuferischen Raserei und Aufhebung der Belagerung, in seinen vorigen Stand wieder ist gesetzet worden.

An dem Fest Johannes des Täufers hatten die Mädchen die Gewohnheit, an Stricken, so sie quer über die Gassen spanneten, Kränze aufzuhängen, und den Vorübergehenden einen vollen Becher anzubieten und sie zum Trinken freundlich zu nöthigen; wobei sie aber nur die Absicht hatten, den Leuten Geld abzulocken, wovon sie nachher eine Gasterei anstelleten, wozu sie auch einige Jünglinge einluden, und sich mit Tanzen erlustigten. Da aber dieses oft zur Unzucht Anlaß gab, hat der Magistrat solches mit allem Recht verboten, und ist also itzt gänzlich abgekommen.

Die Festtäge des heiligen Jacobs und Martins machen die Dom-

herren durch ihre Gegenwart vorzüglich feierlich. Denn nach hergebrachter Gewohnheit theilen diejenigen, so gegenwärtig sind, am Jacobs-Tage das jährliche Getraide, am Martins-Tage aber die Einkünfte an Geld zu gleichen Theilen unter sich aus.

Am Montage vor den Ferien der heiligen Jungfrau Margaretha geschiehet die feierliche Proceßion, wobei das Venerabile, in Begleitung der Geistlichkeit und des Magistrats, welche von Rathsbedienten, mit weissen Stäben in den Händen, umgeben sind, um das, von allen Seiten andringende Volk abzuhalten, herumgetragen wird. Viele Männer und Frauen wohnen dieser Feierlichkeit bei. Viele gehen auch hinter diesem Zuge barfus und in weissen leinen Kleidern her, welches manchen oftmahls Thränen abgelockt hat.

Die Schüler der Paulinischen Schule erholen sich von ihrem ununterbrochenen Studiren mit einer Freiheit, wozu die Ferien sie berechtigen. Denn dreimahl im Jahr wird die ganze Schule in das Feld, wiewohl unbewaffnet, geführet. Das erstemahl geschiehet es an dem nächsten Dienstag vor Pfingsten. An diesem Tage gehen alle Schüler in derjenigen Ordnung, welche einem jeden seine Classe und seine Geschicklichkeit angewiesen hat, aus der Stadt, setzen sich sogleich in grünen, den Tag zuvor errichteten Hütten zu Tisch, schmausen so unmäßig, daß man sie vor unsinnig halten sollte, und sind in allen Stücken so ausgelassen, daß sie auf keine Art durch die gegenwärtigen Lehrmeister an diesem Tage können im Zaum gehalten werden. Sie sind an diesem Tage von einer solchen Raserei beseelet, daß sie, ohnerachtet alles Zuredens der Vernünftigen niemahls, oder doch sehr selten ruhig und ohne Murren von dannen gehen; endlich aber, wenn es anfängt Nacht zu werden, lassen sie sich, theils durch Drohungen, theils durch Schläge, theils durch Bitten bewegen, aufzubrechen. Sie kehren demnach singend und mit Zweigen in den Händen, aber noch immer ungern, in die Stadt zurück, und wenn sie an den Creutzgang der Hauptkirche gekommen sind, gehen sie aus einander. Ich glaube, die Lehrer dröscheten diesen ganzen Tag durch lieber, als daß sie durch solche Sorgen und Bekümmernisse über die unbändige Jugend sich zu ermüden gezwungen sind.

Auch die Vicarien der Domkirche stellen im Grünen grosse Gast-

mähler an, wozu sie auch die Vornehmsten der Stadt, imgleichen erbare Frauen und Jungfern einladen.

Die zweite Lustbarkeit der Schüler geschiehet bei Gelegenheit des jährlichen Examens, wo sie von ihrer erworbenen Gelehrsamkeit öffentliche Proben ablegen.

Die letzte geschiehet am Nicolaustage, an welchem aus der Zahl der Schüler ein Bischof gewählet wird, welcher die ganze Schule, mit Fackeln und Lichtern feierlich auf den Domplatz führet, wobei es nie, indem sich der Pöbel von allen Seiten herzudringt, ohne grosse Unruhe herzugehen pflegt. Hier singen die Schüler einige Lieder ab, und eilen alsdann zum Schmause.

Diese Lustbarkeiten der Jugend haben anfangs keine andere Absicht gehabt, als daß die jungen Leute von ihrem übermäßigen Studiren sich erholen mögten. Dieser Endzweck wurde erreicht. Denn sie wurden dadurch gleichsam neugebohren, und in den Stand gesetzet, den Wissenschaften desto eifriger obliegen zu können. Jetzt aber, da sie von einer ganz anderen Würkung sind, und die Jugend dadurch nur mehr von den Wissenschaften abgeführet wird, hat man sie billig abgeschaft; das Recht, sich im Grünen erlustigen zu können, ausgenommen, womit der vierzehnte Bischof von Münster, **Hermann**, der im Jahr tausend zwei und vierzig gestorben ist, die Schüler der Paulinischen Schule beschenket haben soll, wie aus dem Verzeichniß der Bischöfe zu ersehen ist. Und damit dieses Recht nicht mit der Zeit verlohren gehen mögte, so ist festgesetzt, daß jährlich ein jeder Schüler einen Heller, der aber gegenwärtig in einen Groschen verwandelt worden ist, erlegen muß, wovon sich die Choristen die Wachskerzen anschaffen, deren sie sich bei der jährlichen Gedächtnißfeier des erwehnten Bischofs in der Kirche der Abtei Ueberwasser, welche er selbst gestiftet und eingeweihet hat, bedienen.

Das siebende Capitel.

Von dem zwiefachen Gericht in der Stadt.

In der Stadt sind zweierlei Gerichte; ein geistliches und ein weltliches. Jenes hängt blos von dem Bischof ab, und werden vor demselben

selben nicht nur die Streitigkeiten der Geistlichen, sondern auch der Laien verhandelt; insbesonder aber werden die Schuldner durch die Bannstrale des geistlichen Richters zur Bezahlung angetrieben; welche Bannstrale, ob sie gleich keine äusserliche Wunden machen, so setzen sie doch die Schuldner auf eine unbeschreibliche Weise in Schröcken. Und das nicht ohne Grund. Denn ihr Vermögen wird dadurch verringert und ihr Gemüth gekränket. In weltlichen und bürgerlichen Sachen aber kan kein Münsterischer Bürger wider Willen vor dieses Gericht gezogen werden.

Dieses Gericht, welches auch ein Rathsitz oder Consistorium genennet wird, bestehet aus vielerlei Personen. Zuerst bemerken wir den **Richter.** Dieser wird von dem Bischof gesetzt, und, nicht wie Callopin meinet, von **officiando**, das ist, Schaden, sondern von **Officio**, oder dem Amt, dem er vorstehet, der **Official** des Münsterischen Gerichts genennet, welches Amt gegenwärtig der Herr **Theodorich von Ham**, ein sehr geschickter Rechtsgelehrter, mit vielem Ruhm verwaltet. Die zweite Gerichtsperson ist der **Secretair**, welcher die gerichtlichen Ausfertigungen, mit dem Gerichtssiegel, in grünes Wachs gedruckt, bekräftiget. Dieser Secretair vertritt zuweilen die Stelle eines Beisitzers in dem Gericht und wohnet auf dem Domplatz in einem, von dem Bischof eigen dazu bestimmten Hause, welches die **Siegelkammer** genennet wird, und an Strafgebühren jährlich dem Bischof ein ansehnliches Geld einträgt. Dieses Amt verwaltet gegenwärtig der Herr **Jacob Vos**, Dechant bei der alten Domkirche, ein fürtreflicher Rechtsgelehrter, mit vielem Fleiß. Diesen waren anfangs drei **Concipisten** (welche Notarien heissen) zugeordnet; hernach aber, es sey daß diese drei nicht fleißig genug waren, oder daß die Arbeiten sich zu sehr häufften, wurde von **Bernhard**, dem zwei und fünfzigsten Bischof von Münster, **Arnold Jfförding**, ein, in seiner Kunst sehr wohl erfahrner Mann, zum vierten Concipisten ernennet, und dadurch sehr wohl verforget. Diese zeichnen die vorgetragne Streitigkeiten der Partheien getreulich auf, und kleiden das Aufgezeichnete nachher in einen so weitschweifigen, barbarischen Stil ein, daß das Lesen dieser Aufsätze dem Richter Unmuth und Eckel verursachet, und ihn bisweilen von dem rechten Weg auf Abwege führet. Sie halten es auch vor höchst unrecht, ja sogar vor eine abscheuliche Ketzerei, wenn einer von der einmahl

angenom-

angenommenen Form abginge. Zu dieser Handthierung halten sie in ihren Häusern einen Haufen Copisten, wovon sie sich und den Ihrigen einen reichen Unterhalt verschaffen. Die Schriften dieser Leute haben einen solchen Glauben, daß man an der Wahrheit derselben keinesweges zweifeln darf. Es sind bei dem Gericht noch andere Harpyen oder gerichtliche Swalben, welche **Procuratoren** heissen und viel Geld verdienen. Denn sie saugen den Partheien das Mark aus dem Beutel. Einige unter ihnen, die eine fertige Zunge haben, sind so aufgeblasen, daß sie einem Dürftigen, der seine Noth vorträgt, nicht das Gesicht, sondern den Rücken zukehren, und ihn nur über die Achsel ansehen. Weil aber diese Procuratoren mit vielen Processen überhäufft sind, so bedienen sich die Partheien gewisser Personen oder Sollicitanten, die in ihrem Namen die Sachwalter an ihre anhängig gemachten Sachen erinnern und dieselbige betreiben. Diese ziehen oft durch listige Ueberredungen dasjenige an sich, was die Procuratoren würden erhalten haben, und reissen diesen gleichsam den Bissen vor dem Mund weg. Ferner befindet sich bei dem Gericht ein grosser Hauffe **gemeiner Schreiber**, welche man gemeiniglich Bengel oder Schreibejungen heißt, welche geringe gerichtliche Ausfertigungen zu schreiben haben. Zuletzt hat das Gericht einige **Botenmeister**, welche die, mit dem Gerichtssiegel bedruckte Decrete des Richters durch alle Kirchspiele des ganzen Bißthums durch ihre eigene Boten tragen lassen. Endlich giebt es noch gewisse Leute bei dem Gericht, welchen der Auftrag geschiehet, im Namen des Richters zu pfänden, welche **Auspfänder** oder **Landreiter** genennet werden. Dieses Amt verwalteten die Botenmeister viele Jahre lang zugleich mit; itzt aber, um die Proceße abzukürzen und die Partheien desto eher zu ihrem Recht zu verhelfen, hat man angefangen ein eigenes Amt daraus zu machen. Alle diese Personen, samt ihren Frauen und Kindern, deren nicht wenige sind, ernähret dieses einzige Gericht, nicht nothdürftig, sondern mästet sie mit den ausgesuchtesten Speisen, und giebt ihnen prächtige Häuser zur Wohnung ein. Die Appellationen gehen von diesem Gericht an den erzbischöflichen Hof zu Cölln.

Vor etlichen Jahren war es gebräuchlich, daß um das Verbrechen eines einzigen in der Gemeine willen, der Gottesdienst in der Kirche eingestellet wurde, wenn nämlich derselbe ein solcher Verbre-

cher war, der seiner Halsstarrigkeit wegen in den Kirchenbann gethan und von dem Umgang mit andern Menschen war ausgeschlossen worden. Allein, da es unbillig ist, daß Unschuldige um das Verbrechen eines andern willen gestraft, und der heiligen Sacramente und des Worts Gottes beraubet werden, so hat **Wilhelm von Kettler**, der ein und fünfzigste Bischof von Münster, diese Untersagung des öffentlichen Gottesdienstes mit allem Recht aufgehoben, und dagegen die Anrufung des weltlichen Richters verordnet; daß also, da es vorher willkührlich war, ob man sich der Hülfe des weltlichen oder des geistlichen Gerichts bedienen wollte, um zu dem Seinigen zu gelangen, es itzt nothwendig ist, sich an das weltliche Gericht zu wenden.

Der Ort, wo dieses geistliche Gericht gehalten wird, wird das **Paradies** genennet, wo an den Gerichtstägen ein solcher Lärm und Zulauf von Menschen, und ein solches Schreien, der innerhalb den Gerichtsschranken sich bis zur Heischerkeit zankenden Rabulisten ist, daß man meinet, die Nüchternen wären betrunken, und man gehe ein Wirthshaus vorüber, das voll von Zechern ist.

Das weltliche Gericht wird auf dem öffentlichen Markt, an einem unter den Gewölben des Rathhauses durch ein Geländer abgesonderten Ort gehalten. Ausser bürgerlichen Sachen werden darinn auch peinliche, bei vorfallender Gelegenheit verhandelt. Den Richter desselben schlägt der Bischof der Stadtobrigkeit vor, und überträgt demselben, nach abgenommenem Eid, die Verwaltung seines Amts. Der Magistrat nimmt auch denselben, wofern ihn nicht eine gegründete Ursache davon abräthet, mit gebührender Ehrfurcht an, und giebt ihm zwei Rathsherren aus ihrer Mitte als Beisitzer zu. Und da vor vielen Jahren die Bischöffe nicht nur alle Rechte dieses Gerichts, sondern auch alle Zolleinnahme und übrige Einkünfte der Stadt sich allein zueigneten, so geschahe es im Jahr tausend zweihundert sieben und siebenzig, daß **Eberhard von Deist** (oder Deest) der zwei und dreizigste Bischof von Münster, zur Vertheidigung der Gerechtsamen seiner Kirche, gegen die Stadt die Waffen ergriff, und dieselbe, auf Anstiften einiger unruhigen Köpfe hart belagerte. Allein, da der Adel und die vornehmsten Geistlichen dem Bischof ihre Hülfe wider die Stadt versagten, entweder weil

sie

sie den Anlaß zu einer so harten Belagerung vor zu gering, und die Ergreifung der Waffen vor unüberlegt hielten; oder, weil sie glaubten, daß der angefangene Krieg nicht ohne viel Blutvergiessen, und ohne sehr grossen Nachtheil der Bürger geendiget werden könnte; so sahe der Bischof wohl ein, daß, wenn man von beiden Seiten mit erbittertem Gemüth, und mit aller Stärke auf einander losgehen würde, er allein nicht vermögend seyn würde, eine so wichtige Sache auszuführen, und fing an, an der Einnahme der Stadt zu verzweifeln. Nachdem er also keinen Beistand erhielte, hob er das Lager auf, und verzieh nicht nur den Bürgern den Anlaß zur Belagerung, sondern sahe sich auch gezwungen, mit Einbüssung des ihm zuständigen halben Antheils an dem weltlichen Gericht, und mit Verlust aller oben erwehnten Einkünfte der Stadt, Friede zu machen, daß also der Magistrat seine, auf diese Art erworbene Rechte, bis auf den heutigen Tag, obgleich einige dieselbe zu kränken sich unterstanden haben, erhalten hat.

Dieses Gericht hat nur einen Gerichtshalter, der alle Processe versiehet; und die gerichtlichen Verordnungen werden durch sechs Rathsdiener vollzogen. Man appelliret von diesem Gericht an die Stadtobrigkeit; ein Verfahren, das nicht in den gemeinen Rechten, sondern in einer ununterbrochenen Gewohnheit gegründet ist. Das Siegelgeld bekömmt der Richter allein; von den übrigen Gerichtsporteln aber hebet er im Namen des Bischofs die eine Hälfte, und die andere wird unter den Beisitzern und dem Rath zu gleichen Theilen vertheilet.

Ausser diesem Angeführten könnte ich noch vieles von den beiden Gerichten der Stadt beibringen, wenn ich mir nicht vorgenommen hätte, mich der Kürze zu befleißigen.

Achtes Capitel.

Von der Eintheilung der Einwohner der Stadt.

Die Stadt Münster enthält zwei Classen von Menschen. Die eine bestehet aus **Geistlichen**, und die andere aus **Laien**. Jene begreift man insgesamt unter der Benennung der **Clerisei**, und werden in

Ansehung ihres Rangs und ihrer Würde in die **vornehmere** und **geringere** Clerisei eingetheilet. **Jene** bestehet aus vierzig Canonicis der Cathedralkirche, welche man gemeiniglich Domherren nennet. Diese nehmen keinen unter sich auf, dem in Ansehung seiner Geburt ein Flecken anhängt. Er muß rittermäßiger Geburt, und sowohl von väter- als mütterlicher Seite wenigstens vier Ahnen aufweisen können, welche überdem als sehr tugendhafte und gelehrte Personen bekannt seyn müssen. Und da diesen, gleichsam durch ein Erbrecht, die Verwaltung des Bißthums, während der Erledigung des bischöflichen Stuls, zustehet, und diese allein das Recht haben, einen Bischof zu wählen; so machen sie billig die vornehmste Classe der Geistlichkeit aus. In Ansehung ihrer Abstammung wird die genaueste Untersuchung angestellet. Denn hier glaubt man einem nicht blos darum schon, weil er ein Edelmann ist; sondern man erkundiget sich bei alten und glaubwürdigen Edelleuten; und deren eidlicher Versicherung mißt man in diesem Stück Glauben bei. Auch kan niemand in diese so ansehnliche Gesellschaft aufgenommen werden, der nicht zuvor, nach den besondern Statuten dieses Stifts, auf einer Italienischen Universität, Studirens halber einige hundert Kronenthaler verzehret hat. Dies ist die Ursache, daß die mehresten von diesem Orden an Gelehrsamkeit, leutseligen Wesen und feinen Sitten die übrigen übertreffen. Das Recht, einen Bischof zu wählen, hat der Kaiser **Friedrich** der erste, als er Dordmund zu seinem Sitz erwählet hatte, dem Capitel allerhuldreichst verstattet. Und in der That hat dieses Capitel mit leichter Mühe von dem Kaiser erhalten können, was es gewollt hat, da höchstgedachter Kaiser und der heilige Vater in keinem guten Vernehmen mit einander stunden, sondern sich sehr hasseten. Ehe das Capitel dieses Recht erhielte, pflegte der Kaiser denjenigen zum Bischof zu ernennen, den er als einen vorzüglich frommen Mann hatte kennen gelernet. Der erste Bischof, welcher durch eine freie Wahl des Capitels dazu war erwählet und von dem Pabst **Honorius** bestätiget worden, war **Otto**, Graf von Bentheim, der der sechs und zwanzigste in dem Verzeichniß der Münsterischen Bischöfe ist. Von dieser Zeit an ist bis auf den heutigen Tag die freie Wahl eines Bischofs bei dem Capitel geblieben, ohngeachtet andere Stände des Kirchsprengels sich einige Mahl, wiewohl nicht ohne ihren eigenen und des gemeinen Wesens grosen Schaden, dawider gesetzt haben.

Dieser Orden hat aber nach und nach an Macht, Ansehen und Reichthümern so zugenommen, daß er kaum seines gleichen hat. Sein Ansehen ist so gros, daß ihm der ganze Adel der Diöces durch das Recht des Bluts und der Abstammung, ja selbst der Bischof durch einen Eid verbunden ist. Denn kaum kan der Bischof in geringen, vielweniger in wichtigen und zum Wohl des Bißthums gereichenden Sachen ohne Genehmigung dieser vornehmern Geistlichkeit, etwas vor sich allein beschliessen, das vor gültig gehalten werden kan.

Die Geschäfte sind unter den Gliedern dieses Ordens so vertheilet, daß keiner über zu viele Arbeit sich zu beschweren hat.

Der **Probst** übertrifft zwar die übrigen an Ansehen, aber in Ansehung der Wichtigkeit des Amts hat doch der **Dechant** den Vorzug. Jener, da er der Archidiaconus und Sittenrichter aller Kirchspiele der Stadt, ausgenommen der Abtei Ueberwasser, ist, nimmt sich der Geschäfte des Capitels nicht eher an, als bis er darum ersucht wird. Dieser aber ist, auch wider seinen Willen, nach dem Bischof das Haupt, sowohl der vornehmern, als auch der geringern Geistlichkeit. Dieser dienet den übrigen zum Muster und wird nicht anders als ein Vater und Lehrmeister von ihnen angesehen und verehret. Dieser hat die Macht, den Geistlichen Lebensregeln vorzuschreiben und die Uebertreter derselben, entweder mit der Entziehung ihrer Einkünfte, oder mit dem Gefängniß zu bestrafen. Denn die Domherren haben ihr eigenes Gefängniß, vor welchem sie sich so sehr fürchten, daß sie ihre Pflicht auf das genaueste zu beobachten sich bemühen. Daher kömmt es, daß dieses Gefängniß ganz unrein und mit Spinnengewebe bezogen ist, und heut zu Tage fast gar nicht mehr gebrauchet wird. Dieser Dechant trägt auch die Kleidung der Capitularherren, nämlich einen schwarzen Kragen über einen langen weissen Rock.

Der **Domscholaster** vertheidiget nicht nur die Rechte der öffentlichen Schule, und hat die Aufsicht über die Jugend; sondern hat auch den jungen Canonicis zu befehlen, welche er zu gehöriger Zeit aus seiner Gewalt läßt (emancipirt) und den Gesetzen des Capitels unterwirft, wovon jene schöne Feierlichkeit der Erlassung (Emancipation) ihren Ursprung hat.

Der **Domküster** läßt die goldenen und silbernen Gefässe, imgleichen alle übrige Kostbarkeiten der Kirche durch die, von ihm gesetzte Unterküster und andere Bediente bewahren; daher er auch der Custos der Domkirche genennet wird.

Der **Kellner** hat die Verwaltung etlicher hundert Landgüter, wovon er jährlich etliche tausend Ducaten zum Nutzen der Domherren einnimmt, und ihnen Essen und Trinken, Holz, Lichter und andere dergleichen Sachen zu gewissen Zeiten liefert.

Der **Einnehmer** theilet unter denjenigen Domherren, welche täglich in der Kirche ihre Horas abwarten und dem Gottesdienst fleissig beiwohnen, die sogenannten Präsentiengelder (weil sie nur den Gegenwärtigen gegeben werden) aus, wodurch die Geistlichen aufgemuntert werden, ihr Amt gehörig zu verwalten.

Ich übergehe hier den **Domsänger**, den Vorsteher der Cantoren und Choristen; imgleichen denjenigen, dem die Aufsicht über das Bauwesen anvertrauet ist, und den man daher den **Bauherrn** zu nennen pflegt; nicht minder die **Archidiaconos**, welche die Augen des Bischofs und die Aufseher aller Kirchspiele des ganzen Bißthums sind. Auch will ich nichts von dem **Krankenwärter** sagen, welcher allezeit Säuköpfe im Salz zu dem Ende liegen hat, um davon den Domherren, die an einer unüberwindlichen Krankheit darniederliegen, nachdem sie die letzte Oelung bekommen haben, nebst Brod und Bier und einer brennenden Wachskerze drei Tage hinter einander, (wenn der Kranke so lange lebet) zu reichen; welches darum eingeführet ist, entweder, daß, da die Domherren anfangs an einem gemeinschaftlichen Tisch assen, und zu Haus niemand hatten, der ihnen aufwarten könnte, sie, wenn sie krank würden, jemand hätten, der sie verpflegen und ihnen Speise zubereiten könnte; oder, daß die erwehnte Speise gleichsam die letzten Allmosen seyn sollte. Denn dergleichen Gerichte werden in die Armenhäuser der Stadt getragen, und unter den Dürftigen ausgetheilet, entweder um dadurch den Kranken ihr Ende zu beschleunigen, und durch dieses Todtenopfer GOtt zu versöhnen; oder um dadurch den Kranken einen Beweis zu geben, daß ihnen, weder im Leben noch im Sterben, je etwas gemangelt habe, für welche Wohlthat sie sterbend GOtt danken sollten; oder endlich darum, daß

sie sich dabei erinnern mögten, wie sie ihr ganzes Leben hindurch sich wie unreine Säue in den Schlamm der Wollüste herumgewälzet hätten, itzt aber, nachdem sie daraus befreiet worden, ihr geführtes Leben von Herzen bereuen und bei den brennenden Lichtern sich erinnern sollten, daß sie zu Christo, dem Urheber des ewigen Lichts ihre Zuflucht nehmen, und denselben um die Vergebung ihrer Sünden demüthig bitten müßten. Ich übergehe endlich auch die geringern geistlichen Bedienungen mit Stillschweigen.

Diejenigen Glieder dieses Ordens aber, die kein geistliches Amt haben, widmen, so, wie es unter dem Adel gebräuchlich ist, ihre ganze Zeit der Jagd, dem Vogelfang und anderen Vergnügungen. Sie führen ein fröhliges und prächtiges Leben. Sie erscheinen niemahls öffentlich, ohne von einem Schwarm von Bedienten umgeben zu seyn. In ihrem Gang, in ihrer Rede und in ihrem ganzen Betragen zeigen sie etwas Grosses und Ehrwürdiges. Zu den Waffen sind sie jederzeit, wenn es das Wohl des Staats erfordert, fertig. Haben sie einen etwas weiten Weg zu thun, so bedienen sie sich ihrer Kutschen und Pferde. Bei dem Gottesdienst tragen sie sehr dünne leinene, in viele Falten gelegte lange Röcke, Ihre Kleider sind theils von feiner Wolle, theils von Seide gewebet und gehen beinahe bis an die Füsse. An dem Hals tragen sie doppelte goldene Ketten, und an den Fingern mit Edelsteinen besetzte Ringe, worinn die Wapen ihrer Vorfahren gegraben sind. Die jüngern Domherren tragen weisse Krägen, die so kraus wie Gartenlattich sind. Wenn sie ausgehen, bedecken sie mehrentheils ihre Häupter mit seidenen Biretten, als durch welche Tracht sie sich von den Unadlichen unterscheiden. Die Alten tragen, Statt der Schuhe, tücherne Pantoffeln, und bedienen sich überhaupt alles desjenigen, was zu einem weichlichen Leben erfordert wird. Unterdessen denken sie nicht, als wären sie blos ihrer selbst willen da, und zu dem Ende mit so vielen Reichthümern begabet worden, daß sie alles allein verzehren sollten: Sondern sie machen es zu einer ihrer vornehmsten Beschäftigungen, die Armen zu versorgen. Denn ausser den Allmosen, welche täglich den Schülern des Paulinischen Gymnasiums gereichet werden, sind auch besondere Capitalien beleget, wozu der heilige **Lubbert von Rotenberg**, ein adlicher Canonicus, den Grund geleget hat, und welche nach und nach durch die Gottseeligkeit frommer Leute so sehr angewachsen sind, daß deren Ver-

walter

walter (welchen das Capitel allemahl bestellt) jährlich etliche tausend Mark, Münsterisches Geld an Zinsen davon einnimmt, und zum Nutzen der Armen verwendet.

Zu der **geringern** Clerisei werden nicht nur die Canonici aller Stifter in der Stadt; sondern auch derer, die in der ganzen Diöces liegen, gerechnet. Alle Vicarien, Prediger und Capellane der Pfarrkirchen, ausgenommen derjenige, welcher bei der Jacobskirche stehet, und als ein Official angesehen wird. Endlich gehören dazu die Aebte und Pröbste aller Abteien und Clöster; Nonnen und Mönche, welche die Horas singen, und sowohl bei Tage, als bei Nacht ihr geistliches Amt verrichten. Doch beschäftigen sie sich auch den Tag über mit andern Dingen und ihre Zeit ist so eingetheilet, daß fast keine Stunde vorbeifliesset, die nicht ihre bestimmte Verrichtung hat. Da sie also ihre ganze Zeit anständigen Geschäften widmen; so wird ihnen alle Gelegenheit zum Müßiggang, dieser Quelle so vieler Laster, benommen.

Ausser dem ofterwehnten Domstift, sind auch noch vier andere **Stifter** in der Stadt: Nämlich 1) das alte **Paulinische**; 2) das **Lüdgerische**; 3) das **Moritzische**, welches ausserhalb der Stadt lieget; und 4) das **Martinische**. Ferner sechs **Pfarrkirchen**, (ohne diejenige, welche, wie oben gemeldet worden, auf dem Domplatz gelegen ist) nämlich 1) die Pfarrkirche **Ueberwasser**; 2) die **Lambertinische**; 3) die **Martinische**; 4) die **Aegidien-** und 5) die **Servatienkirche** *. Imgleichen vier **Männerklöster**; als 1) das **Georgische**; das **Johanniter**; 3) das **Fraterhaus**; und 4) das **Minoritenkloster**. Nichtminder sieben **Nonnenklöster**; nämlich 1) die Abtei **Ueberwasser**; 2) das **Aegidienkloster**; 3) der **Nitzing**; 4) das Kloster **Rosenthal**, dessen Nonnen sich der Regel des heiligen Augustins freiwillig unterwarfen, ausser Adelheid Hellebrend, die sich dawider, wiewohl vergebens, setzte. 5) das **Ringenkloster**; 6) das **Hofruggingische** **, so von einem gewissen Edelmann, Namens **Hofrugging**

* Die sechste, welche der Verfasser zu nennen vergessen hat, ist ohne Zweifel die Jacobskirche. D. U.

** Dies ist vermuthlich dasjenige, welches sonst das Clarissenkloster genennet wird. D. U.

ruggging, seinen Namen hat, als welcher dieses sein Haus seinen beiden Schwestern, um dasselbe zu einem Kloster zu machen, geschenkt hat, welche darauf noch einige andere Mädchen sich zugesellet haben, und die ersten Nonnen darinn gewesen sind; und 7) das Kloster **Reine**, welches zwo adliche Schwestern, **Ermgardis** und **Mechtildis**, aus der Familie von **Bevern**, im Jahr tausend drei hundert vier und vierzig, am Tage Vincenz des Märtirers errichtet haben. Ein jedes Kloster hat seine eigene Kirche, ausgenommen das Hofruggingische, und das Kloster Rosenthal, deren Nonnen in der gemeinschaftlichen Pfarrkirche Ueberwasser den Gottesdienst abwarten. Die Nonnen des Klosters Reine bedienen sich der Martins- und die Nonnen des Ringenklosters der Lüdgerskirche. Unterdessen haben doch erwehnte Nonnen ihre Hausaltäre, vor welchen sie zuweilen ihre Privatandachten verrichten, und, wenn es die Noth erfordert, auch die Privatmessen hören.

Aus diesen zwo itzt erwehnten Classen bestehet also die ganze Clerisei, welche von allen bürgerlichen Lasten befreiet ist; es wäre denn, daß ein oder anderes Glied derselben seinen von Alters her befreieten Wohnsitz veränderte und ein bürgerliches Haus bezöge; in welchem Fall es an Statt des Eigenthümers die gemeinen Beschwerden tragen muß. In allen bürgerlichen, sowohl öffentlichen als Privatzusammenkünften werden die Geistlichen, der Religion wegen, vorgezogen, und nehmen den obersten Platz ein. Ja! die Ehrerbietung, welche die Laien ihnen beweisen, ist so groß, daß man glauben sollte, sie erwiesen solche keinen Menschen, sondern irrdischen Göttern. Alle Geistlichen führen ein eheloses Leben: In ihren Sitten, in ihrem Gang und in ihrer Kleidung drücken sie eine gewisse Ernsthaftigkeit aus.

Es werden jährlich zwei **Kirchenversammlungen** gehalten, die eine im Frühling, die andere im Herbst; welche dazu dienen, um die Geistlichen von allen Ausschweifungen ab- und in den Grenzen ihrer Pflicht zu halten. Bei dieser Gelegenheit werden lateinische Predigten in Gegenwart des Bischofs, oder wenigstens seines Suffragans (Abgeordneten) und der Vornehmsten der Geistlichkeit gehalten, wodurch die Geistlichen von den Lastern so sehr abgeschröcket werden, daß sie, aus Furcht vor der göttlichen Strafgerechtigkeit, sich nicht unterstehen, etwas anders zu unternehmen, als was recht, anständig und

mit den Sitten des ansehnlichen Ordens der Geistlichkeit übereinkommend ist. Die Vorschriften dieser Kirchenversammlungen, wie die Ordensglieder leben und lehren sollen, kommen vollkommen mit den Lehren Christi überein. Die Vergehungen der Pfarrer werden durch den Archidiaconus bestrafet; daß also alle und jede Geistlichen in dem ganzen Kirchsprengel des Bischofs zu der Beobachtung ihrer Pflichten angehalten werden.

Zwischen dieser Classe der Geistlichen und zwischen der Classe der Laien setzen wir billig die **Schullehrer**, welche durch heilsamen Unterricht den Verstand und das Herz der Jugend bilden. Zwar kömmt ihnen dieser Rang nicht wegen ihrer Würdigkeit und ihres Ansehens zu, indem sie vor die geringsten unter allen gehalten werden, wie aus folgender Stelle des **Klagliedes der Stadt Münster** erhellet: „ Ein Stallknecht; ein roher Pferdebändiger; ein Jäger und listiger „ Vogelsteller; ein unnützer Schwarm von Marketenter; ein schlech„ ter Hundejunge und eine feile Dirne — Diese alle stehen in einem „ grössern Ansehen als die Schulmeister ꝛc. „ Unterdessen räumen wir ihnen, vermöge obrigkeitlicher Verordnung, durch welche ihnen dieser Rang ist zuerkannt worden, den nächsten Platz nach der Geistlichkeit ein. Denn sie sind es, die den Abgang der alten, abgelebten Glieder des geistlichen sowohl, als des weltlichen Staats durch neue und gesunde Glieder ersetzen, demselben täglich neue Stärke geben, und dadurch das Wohl des gemeinen Wesens erhalten und befördern. Laßt uns also diese Männer geziemend verehren. Denn wir werden solche Geistliche und solche Bürger bekommen, wie jene verdienstvolle Männer sie gebildet haben.

Es sind aber der **öffentlichen Schulen** drei an der Zahl; nämlich die **Lüdgerische**, die **Martinische** und die **Paulinische**. In den zwei ersteren werden die Anfangsgründe der lateinischen Sprache gelehret; in der letztern aber, welche, wegen ihres Alterthums und der grossen Menge Schüler, jederzeit die vornehmste und berühmteste gewesen ist, wird nicht allein in der lateinischen, und in den Anfangsgründen der griechischen und hebräischen Sprache, sondern auch in andern nützlichen Dingen Unterricht gegeben; auch wird die Jugend in Vertheidigung streitiger Sätze und im Halten öffentlicher Reden fleissig geübet: Fürnämlich bemühet man sich, daß die Jugend nicht an

den

den äusserlichen Schalen kleben bleibe, und sich mit dem Wissen schöner Worte begnüge; sondern eine deutliche Kenntniß von allen nützlichen Dingen bekomme, und die Art und Weise lerne, das Gelernte gehörig anzuwenden. Diejenigen Schüler, welche arm sind, werden durch die besondere Freigebigkeit einiger Domherren ernähret.

Ausser diesen öffentlichen Gymnasien sind fast auf jeder Gasse sogenannte Winkelschulen, welche jenen zum grossen Nachtheil gereichen. Denn daher entstehen so grosse Verwirrungen, eine so grosse Verschiedenheit unter den jungen Leuten und eine solche Menge monströser Meinungen, daß nicht allein die Verfassung der öffentlichen Schulen, sondern auch ein grosser Theil der Stadt dadurch in Unordnung gebracht wird. Die Eltern würden demnach ihren Kindern besser rathen, wenn sie das Licht der Finsterniß vorzögen und die Knaben in die öffentlichen Schulen schickten, wo einer den andern zum Lernen aufmuntert und ein edler Wetteifer unter den Schülern herrschet, als wodurch die Knaben nicht einen geringen Vortheil erhalten, und frühzeitig gewöhnet werden, keine Leute zu scheuen, als mit welchen sie einst in dem Staat leben sollen. Wie träge hergegen die Gemüther junger Leute werden, wenn man sie zwingt, eine dergleichen Winkelschule zu besuchen, ist nicht zu beschreiben. Die mehresten Knaben haben auch einen Widerwillen gegen dergleichen Schulen, gleich als gegen ein Gefängniß, und lernen lieber an einem Ort, wo sie viele Mitschüler haben. Die Stadt-Obrigkeit sollte auch billig nach dem Beispiel der Athenienser und Lacedämonier, einsehen, daß die Sorge für die Jugend und für die Wissenschaften vorzüglich ihr zustehe, indem es einen grossen Einfluß auf das Wohl des Staats hat, wenn die öffentlichen Schulen mit Vorrechten und Stipendien begabet und dadurch desto besser erhalten werden, damit dieselben Männer liefern, die zur Verwaltung des gemeinen Wesens tüchtig sind. Kan aber dieses keinesweges erlangt werden, so hoffe ich doch, daß ohne Nachtheil des Staats dieses zugestanden werden könne, daß man nämlich die Privatschulen abschaffe, um den öffentlichen dadurch einen Vortheil zuzuwenden; indem sonst zu fürchten ist, daß die Lehrer, durch die Schuld der Obrigkeit noch an den Bettelstab gebracht werden dürften. Denn das Glück aller Lehrer der öffentlichen Schulen hängt fast allein von der Anzahl der Schüler ab, indem kein einziger eine öffentliche Besoldung bekommt. Daß aber nicht die Obrig-

keit, sondern der Einfluß eines ungünstigen Himmels, und die Lage des Orts hieran Schuld sey, ist oben gezeiget worden. Das Paulinische Gymnasium aber wird allein durch die Mildthätigkeit einiger Capitularherren der Cathedralkirche unterhalten, und die Authorität des Magistrats dienet demselben Statt der Besoldung.

Was den **weltlichen** Stand betrifft, so ist derselbe in Ansehung seiner Lebensart, seiner Sitten und Kleidung von dem geistlichen sehr unterschieden. Ich theile denselben in zwo Classen ein. Die eine machen die **Patricier**, und die andere die **gemeinen Bürger** aus. Denn die Ritterschaft ist weder den Satzungen des Volks noch den Stadtgesetzen unterworfen, und hat auch keinen Antheil an dem Bürgerrecht; sondern diese Ritter wohnen (obgleich einige von ihnen in der Stadt ansehnliche Palläste besitzen) ausserhalb der Stadt, der eine hier, der andere dort, auf ihren bevestigten Schlössern, wo ein jeder seine Rechte vertheidiget, und folglich einen vierten, von den übrigen drei Ständen des Bißthums verschiedenen Stand ausmachen. Sie leben von den Producten ihrer Ländereien und vom Ackerbau. Ich habe also die Laien der Stadt mit Recht in zwei Classen eingetheilet, aus welchen die dritte entspringt. Denn aus beiden Ständen werden durch die Mehrheit der Stimmen alte, erfahrene Männer, die wohlhabend sind, und vor andern ein unsträfliches Leben führen, wenn sie gleich keine Gelehrte sind, zu Rathsherren erwählet, denen die politische Verwaltung der Republic aufgetragen wird. Es sind aber der Rathsherren vier und zwanzig an der Zahl, welche zehen Stimmführer, oder Wahlpersonen (die vordem allein von den Handwerkern, itzt aber viertelsweise von der ganzen Bürgerschaft erwählet werden,) jährlich in der verschlossenen Rathsstube zu dieser Ehrenstelle ernennen; welche, da sie wegen ihr Alter und ihrer Klugheit ehrwürdig sind, Senatoren (Rathsherren) genennet werden, und die Angelegenheiten des ganzen Viertels besorgen; in so fern sie aber die Vorsteher einer jeden einzelnen Zunft, oder Leuschoppen, wie sie es nennen, sind, heissen sie Schöffen, welche in ihren Vierteln die Streitigkeiten der Bürger, fürnämlich solche, die über das Bauwesen entstehen, nach vorhergegangener Localbesichtigung entscheiden, damit nicht der ganze Rath, als welcher mit wichtigern Dingen beschäftiget ist, mit dergleichen minderwichtigen Sachen belästiget werde.

Es ist aber die Stadt in sechs **Viertel**, oder Theile, nach ihrer Lage eingetheilet; nämlich in das **Martinische**, **Lambertinische**, **Lüdgerische**, **Liebenfrauen** und **Judenfelder** Viertel. Aus einem jeden der vier ersten werden zwei, aus jedem der beiden letztern aber wird nur eine Wahlperson ernennet: daß also nicht Zwölf, sondern nur Zehen derselben sind, durch deren Stimmen die Raths-Glieder, sowohl aus dem Volk, als auch aus den Patriciern erwählet werden. Schlägt der Erwählte die ihm angetragene Rathsherrnstelle aus, so wird er, als ein Hasser der allgemeinen Wohlfarth, nicht nur um Geld, sondern auch mit der Verweisung aus der Stadt auf ein ganzes Jahr, und mit dem Haß der Bürger gestrafet. Diese Magistratspersonen werden, nach ihren Aemtern in gewisse Classen eingetheilet, welche aber nicht durch die, oben erwehnte Wahlpersonen bestimmet werden; sondern die durch die Mehrheit der Stimmen erwählte Rathsglieder theilen solche, zum Wohl des gemeinen Wesens, unter sich selbst aus. Die Häupter des Raths und der ganzen Bürgerschaft sind zwei **Bürgermeister**, welche in Ansehung ihrer Sorgfalt, Treue, Wachsamkeit, Klugheit, Authorität und langen Erfahrung vor allen übrigen den Vorzug haben. Ferner sind zwei von den Gliedern des Raths, sogenannte **Weinherren**, denen die Sorge für den Rathsweinkeller und den Wein aufgetragen ist. Dann sind zwei **Gerichtsherren**, oder Beisitzer, welche dem Stadtrichter beigegeben sind, und demselben in Untersuchungen der Rechtshändel und in Abfassung der Urtheile behülflich sind. Ferner etliche **Bauherren**, welche die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude und über die Festungen der Stadt haben. Zwei **Rentherren**, welche für die Einkünfte der Stadt sorgen; wovon aber zwei Rathsglieder unterschieden sind, welche, da sie den Zins von dem sogenannten Myrthenbier, so vordem in der Stadt häufig getrunken wurde, und welches man mit einem neuen Namen **Scormorrium** beleget hat, einnehmen, die **Scormor-** oder **Grutherren** heissen. Denn die Abgabe von diesem Getränk war die beträchtlichste unter allen, daher die, demselben ehemahls beigelegte Benennung noch bis auf den heutigen Tag beibehalten wird. Dann sind zwei Glieder des Raths Beisitzer in dem sogenannten westphälischen heimlichen Gerichte, welches, um die Missethäter zu bestrafen, gehalten und das **Freigrafengericht** genannt wird. Dieses Gericht wird ausserhalb der Stadt, an einem einsamen, mit Eichbäumen umgebenen Ort gehalten. Heut zu Tage

aber büsset man die Verbrechen nicht mehr, wie vordem, mit dem Strang, sondern mit Geld. Ferner sind zwei **Bierherren**, deren die Sorge für das einheimische sowohl, als auch für das fremde Bier aufgetragen ist, und die dahin zu sehen haben, daß das Bier nicht theuerer, als nach seinem wahren Werth verkaufet werde. Imgleichen sind zwei **Kleiderherren** in der Stadt, die also genennet werden, weil sie die Armen mit Kleider versorgen, welche auch die Vorgesetzten der Verwalter aller Armenhäuser in der Stadt, und der öffentlichen Allmosen, die in einem jeden Kirchspiel ausgetheilet werden, sind. Zwei Rathsherren haben die Aufsicht über das, zwischen den Brücken gelegene Hospital für Fremde, zwei über das Siechenhaus, welches ausserhalb der Stadt liegt; zwei über das Hospital der alten Männer, und zwei über die Ziegelbremerei. Dieses ganze Rathscollegium bestand vordem aus lauter Patriciern; nach und nach aber nahm man auch etliche aus dem Volk darinn auf, so, daß allemahl einer von den gemeinen Bürgern, zu einem der zween Bürgermeister erwählet, und die übrigen Rathsherrenstellen theils Patriciern, theils gemeinen Bürgern, in gleicher Anzahl aufgetragen wurden. Diese Verfassung dauerte so lange, bis die Patricier anfingen, nach dem Ritterstand zu streben, den öffentlichen Ehrenämtern sich zu entziehen, und die Rechte der Stadt nicht mehr zu achten; aus welcher Ursache itzt wenige Patricier, und zwar ungerne sich zu diesem Rathsherrenstand bekennen.

Die Authorität dieser obrigkeitlichen Personen ist sehr groß in der Stadt. Bei ihnen stehet es, zu binden und loszulassen; Rechte zu stiften, und die gestifteten wieder aufzuheben; zu befehlen und zu verbieten; die Schuldigen zu bestrafen und freizusprechen; imgleichen Kupfermünzen zu schlagen, (die aber doch nur unter den Einwohnern der Stadt gelten.) Diese Herren haben das Recht, diejenigen geistlichen Beneficien, welche der Magistrat vergeben kan, nicht allein Gelehrten und Erwachsenen; sondern auch Kindern, die aber doch von guter Art seyn müssen, so, daß man von ihnen eine gegründete Hofnung hegen darf, sie werden dereinst rechtschaffene Männer werden, oder solchen, deren Eltern sich auf irgend eine Weise um den Staat verdient gemacht haben, zu ertheilen: Mit einem Wort, das Ansehen dieser Herren ist so gros, daß ihnen nicht nur die Gassen, sondern auch die Mauern und Thürme der Stadt; nicht nur die Geringen, und die vom bürgerlichen

gerlichen Stande; sondern auch die Vornehmen und die Patricier gehorchen. Es hat auch dieses Rathscollegium einen **Sprecher** oder Syndicus, der sehr reichlich besoldet wird; ferner einen **Secretair**, und einen **Rathsstubenwärter**; imgleichen vier **reitende Gerichtsdiener**, sechs **Rathsdiener** und einige **Boten**, welche letztere das silberne Stadtwappen auf der Brust, und eine Schnur silberner Buckeln um den linken Arm tragen; nicht minder hat dasselbe einen **Scharwachtmeister**, dem die Sorge für die Nachtwachen und nächtlichen Unruhen aufgetragen ist; zuletzt einen **Scharfrichter**, der den Bösewichtern zum Schröcken dienet, und zum Unterscheid von andern Bedienten ein grünes Kleid trägt.

Es sind aber die adlichen Patricier Bürger und Abkömmlinge der alten Geschlechter, welche gemeiniglich **Erbmänner** genennet werden, das ist, eingebohrne und erbliche Nachfolger der Rechte ihrer Vorfahren, welche die angestammten Wapen ihrer Ahnen unbefleckt auf ihre Nachkömmlinge bringen, und keinen vom bürgerlichen Stande, wenn er gleich sehr reich ist, unter sich aufnehmen, es wäre denn, daß er von patricischen Eltern abstammete. Daher kömmt es, daß dieser, von dem bürgerlichen unterschiedene Stand bereits seit geraumer Zeit sich in seinem Wesen erhalten hat. Diese Patricier leben von ihren Renten und von der Landwirthschaft und ahmen den Rittern nach. Inzwischen schliessen wir sie doch nicht von der Zahl der Bürger aus, indem sie **patricische**, die übrigen aber **gemeine** Bürger, beide aber den Gesetzen der Stadt unterworfen sind. Zu diesem Orden der Patricier rechne ich auch diejenigen Personen, die durch ihre Gelehrsamkeit gleichsam geadelt sind, ich meine die Doctoren und Licentiaten aller Facultäten, ob sie gleich ursprünglich gemeinen Bürgerstandes sind.

Den **gemeinen Bürgerstand** machen, ausser den Rathsherren und Patriciern, alle übrige Bürger und Knechte aus. Diese Knechte wohnen hin und wieder unter den Bürgern. Die freien Leute sind theils gemeine Bürger, theils solche, die sich entweder dem Einnehmer, oder dem Baurentmeister der Domkirche unterworfen haben, dieselbe vor ihre Beschützer und Patronen erkennen, und von Wachs und Zins **Wachszinsige** genennet werden, auch Eigenbehörige des heiligen Paulus, welche jährlich ihr Vermögen mit zwei Heller,

nach

nach dem Tode aber mit einem Gulden lösen. Dieses ist deswegen eingeführet, damit keiner von dem gemeinen Volk in dem ganzen Kirchsprengel ohne Haupt, wie sie zu reden pflegen, oder ohne Beschützer und Patron sey. So haben die Bürger ihre Obrigkeit, und die Knechte ihre Herren. Von den nachgelassenen Gütern eines jeden aus dem gemeinen Volk, die wachszinsigen Bürger und Knechte ausgenommen, (von den Rittern verstehet es sich ohnedem, daß die es sind,) ist der Bischof, wenn gleich Kinder da sind, der einzige Erbe, indem diese Güter als solche, die keinen Herrn haben, angesehen werden. Es scheinet aber hart und unmenschlich zu seyn, daß wir die Güter, die andere mit vielem Schweis und mit vieler Mühe rechtmäßig erworben, wir hingegen nicht die geringste Beschwerlichkeit dabei gehabt haben, an uns reissen und verschlingen, die Kinder aber von der Erbschaft, die ihnen doch mit allem Recht gebührete, gänzlich ausschliessen, sie dadurch an den Bettelstab bringen und ins Elend zu wandern zwingen, wodurch ihnen Anlaß gegeben wird, auf bösen Wegen zu gehen. Aber es mögen dieses diejenigen vertheidigen, denen daran gelegen ist.

Wie die gemeinen Bürger von verschiedener Art sind; so verschaffen sie sich auch durch verschiedene Künste und Handwerke ihren Unterhalt. In diese Classe setze ich alle Handwerker und Künstler, die sich von einer Kunst ernähren, wozu man nicht nur die Hand, sondern auch den Kopf braucht, deren einige öffentliche, mit gewissen Freiheiten begabte Zünfte, andere ihre, nach der Verschiedenheit der Handwerke, verschiedene Brüderschaften haben; andere haben keine Zunft, sondern ein jeder suchet durch diese oder jene Privatverrichtung sein Brod zu verdienen.

Es sind aber dieser Zünfte sechszehn an der Zahl, wovon drei der Stadtobrigkeit durch einen Eid verbunden sind, und von deren Befehl vorzüglich abhangen. Diese sind 1) die **Metzger**, welche in zwei Zünfte, nämlich in die alte und in die neue eingetheilet werden. 2) Die **Wollenweber** und 3) die **Becker**. Die übrigen Zünfte leben nach ihren eigenen Statuten und Gewohnheiten. Diese sind; die **Tuchmacher**; die **Krämer**; die **Schmiede**; die **Gerber**; die **Schneidtr**; die **Schuster**; die **Kürschner**; die **Goldarbeiter**; die

Weiß-

Weißgerber; die **Steinmetzen**; die **Faßbinder**; aber die **Mahler** und **Sattler** machen eine Zunft aus.

Eine jede Zunft hat zwei Vorsteher oder Aelteste, welche gemeiniglich Gildenmeister, auch Meisterleute genennet werden; die Mezger aber, weil sie eine doppelte Zunft ausmachen, haben deren vier.

Diese Zünfte haben auch ihre Bediente, (welche bunte Röcke tragen,) deren sie sich in Geschäften, die geschwind verrichtet werden sollen, bedienen; daher sie auch die Boten der Zunft, welcher sie dienen, genennet werden.

Es waren auch vordem in der Stadt noch folgende, von einander unterschiedene Zünfte; nämlich der **Holzschumacher**, **Fischhändler** und **Schuhflicker**; jetzt aber werden die **Holzschuhmacher**, die **Zimmerleute**, die **Schreiner**, die **Tuchscherer** und **Weber**, durch sogenannte Brüderschaften von den Zünften unterschieden.

Die übrigen, welche verschiedene Gewerbe treiben, haben weder Zünfte noch Brüderschaften; sondern ein jeder hängt blos von sich allein ab. Dergleichen sind die **Sprachmeister**; die **Barbierer**, welche zugleich Wundärzte sind; die **Färber**; die **Riemer**; die **Säckler**; (Taschenmacher) die **Dreher**; die **Müller**; die **Höcker**; (Leute die mit allerlei Waaren handeln) die **Buchhändler**; die **Leineweber**; die **Apothecker**; die **Materialisten**; die **Weinhändler** und die **Butterkrämer**.

Die **Bauern**, welche theils von den Geistlichen, theils von den Adlichen und von den Patriciern (als welche die mehresten, um die Stadt gelegene Aecker und Wiesen eigenthümlich besitzen,) ihre Ländereien gepachtet haben, besäen entweder dieselbe, oder machen Dänische Ochsen und Kühe darauf fett, welche sie hernach nach Cölln führen; welcher Handel ihnen sehr viel einbringet. Wenige bauen ihre eigene Aecker.

Zuletzt sind in der Stadt, nach dem Beispiel der Römischen Republick zwei **Vorsteher des Volks**, welche **Allermänner**, das ist, aller Einwohner Männer, oder auch **Aelterleute**, weil sie alte

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

und erfahrne Männer sind, heissen. Diese sind die Häupter und Vorsteher der ganzen gemeinen Bürgerschaft, und ihr Ansehen ist so groß, daß sie, sammt den Gildenmeistern die Rathsschlüsse, wenn sie wollen, umstossen können; daher der Magistrat in wichtigen und das Wohl des gemeinen Wesens betreffenden Dingen, ohne die Einwilligung erwehnter Vorsteher des Volks fast nichts beschliessen kann.

Die Beschäftigungen der Jugend sind mancherlei. Einige legen sich auf die Wissenschaften; andere lernen die Kaufmannschaft; und noch andere eine gewisse Kunst, oder ein gewisses Handwerk. Die **Weiber** und **Mädchen** beschäftigen sich vorzüglich mit Nähen, Spinnen und Weben, als wodurch sie sich den meisten Unterhalt verschaffen. Aber sie besitzen einen unnatürlichen, bis zum Eckel übertriebenen Hochmuth, besonders die Geringen, als welche es den Reichen und Vornehmen gleich thun wollen; und damit sie sich putzen können, entziehen sie oft ihrem Leibe den nöthigen Unterhalt. Es herrschet aber unter den Einwohnern beiderlei Geschlechts eine so besondere Höflichkeit, und ein so seltenes, leutseliges Betragen, daß man sich billig wundert, wie mitten in dem ungeschliffenen Westphalen so feine Sitten haben entstehen können, die auch mit der Beschaffenheit des Orts gar nicht übereinkommen.

Vor den wiedertäuferischen Unruhen herrschte unter den Geistlichen und Laien eine so vertrauliche Freundschaft, und unter allen Ständen eine solche Eintracht, daß man glaubte, es könne dieselbe durch nichts unterbrochen werden. Die Geistlichen schmückte eine solche Keuschheit, Mäßigkeit und Enthaltsamkeit, daß man hätte behaupten sollen, die Engel hätten entweder eine menschliche Gestalt, oder die Menschen englische Sitten angenommen; daher wurden sie auch durch die Freigebigkeit frommer Männer und Frauen sehr reich. Auch an den Laien leuchtete die Frömmigkeit dergestalt in die Augen, daß man davor hielte, sie kämen der Geistlichkeit darinn nicht nur gleich, sondern sie übertrafen dieselbe noch daran. Durch ihre grosse Heiligkeit hatten sie die Begierden des Fleisches, welche wider die Seele streiten, dergestalt bezämet, daß sie sich ein Gewissen daraus machten, am Freitage Milchspeise zu geniessen. Ihre Liebe und Hochachtung des öffentlichen Gottesdienstes war so groß, daß sie, wenn sie nicht täglich die Kirche besuchet und ihr Gebet

darinn

darinn verrichtet hätten, davor hielten, sie könnten den Tag nicht überleben, oder sie würden wenigstens in das äusserste Elend fallen. Durch diesen Eifer in der Gottesfurcht, und durch diese liebenswürdige Eintracht aller Stände, nahm die Republic auf eine unbeschreibliche Weise an zeitlichen Gütern und an Macht nach und nach zu, und stund so lange in voller Blüte, so lange ein jeder sich in den Schranken seines Berufs hielte. Da sie aber diese überschritten, die Handwerker, nach erlangter Erlaubniß predigen zu dürfen, in Geistliche, und diese, da sie sich mit dem Krieg und mit der Kaufmanschaft abgaben, in Weltliche verwandelt wurden, entstund eine grosse Verwirrung. Die Kirchengüter, welche vorzeiten von frommen Leuten GOtt waren gewidmet worden, fingen an, Soldaten, Jägern, Voglern, Schwelgern und Hurenwirthen zu Theil zu werden: Mit einem Wort, alles ging verkehrt. Und was war Schuld daran? Nichts anders, als der Ueberfluß zeitlicher Güter. Dieser würkte bei der Clerisei eine Neigung zum Wohlleben, woraus eine gewogene Gesinnung gegen andere, und aus dieser zuletzt Freundschaft entstund. Die Geistlichen wurden nachläßig und schläfrig in der Ausübung ihrer Pflichten; welche Gelegenheit sich der Satan zu Nutz machte, seinen Saamen desto sicherer unter ihnen ausstreuen zu können. Dieser Ueberfluß irrdischer Güter zeugte ferner Ehrgeitz, diesen gewöhnlichen Gefährten des Glücks; aus dem Ehrgeitz entstund Hochmuth; aus diesem Verschwendung; aus der Verschwendung Dürftigkeit, und aus der Dürftigkeit ein halsstarriges Betragen gegen den Magistrat. (Denn nach dem Zeugniß des Dichters, weiß der hungrige Pöbel nichts von Furcht.) Diese Halsstarrigkeit zeugte eine tadelnswürdige Nachsicht, alles ungestraft zu thun, was man wollte, welche zuletzt zu der Neigung Anlaß gab, die Güter des Nächsten zu besitzen, und die Begierde einflösete, fremde Kasten zu erbrechen, welches man keinen Raub, als welches Wort einen widrigen Begriff in sich enthält, sondern mit einem gelindern Ausdruck, eine Gemeinschaft der Güter nannte, und solches mit dem Vorwand: Die Grundsätze der Wiedertäufer brächten es so mit sich, vertheidigte. Da also der Satan, dieser abgesagte Feind der Menschen, dieser Hasser aller Ruhe, und Urheber alles Zwiespalts, diese schöne und durch die größte Eintracht befestigte Verfassung beider Stände, nicht länger dulten konnte; griff er die neubegierigen und aufrührischen Gemüther der Menschen an, durch die er anfänglich eine verschiedene Meinung in Glaubenssachen listiger Weise einführete, woraus der

heftigste Streit in Dingen, so die Religion betreffen, zwischen den Geistlichen und den Laien entstund. Denn, wenn ein jeder seine Meinung nicht nur auf das hartnäckigste zu vertheidigen, sondern dieselbe auch, so weit als es möglich ist, auszubreiten sich bemühet; so entstehet allemahl Feindschaft und Haß. Da also viele Jahrhunderte hindurch eine einzige, und in allen Stücken gleichförmige Religion in dieser ganzen Republic geblühet hatte; so brach unvermuthet eine Rotte solcher, die sich Evangelische nenneten, welche die guten Werke, und alle, von langer Zeit her gebräuchliche Cärimonien und Einrichtungen der catholischen Kirche verdammeten, in dieselbe ein. Diese Neuerung hat unbeschreibliche Unruhen, nicht nur in Münster, sondern auch in vielen benachbarten Ländern, zum größten Nachtheil der Einwohner verursachet. Die Beispiele der Begebenheiten dürfen nicht weit hergeholet werden. Denn, wenn man die, in der Nachbarschaft Westphalens liegende Städte (ich übergehe die Städte anderer Nationen) mit Aufmerksamkeit betrachtet, so findet man, daß sie anfangs nicht ohne erschröckliche Unruhe die Lehrsätze der sogenannten Evangelischen angenommen haben, aus welchen, als Grundsätzen, die zu einer ausgelassenen Lebensart Anlaß geben, eine zügellose Freiheit hergefloffen ist.

Neuntes Capitel.

Von den Wunderzeichen, welche die Westphälischen Unruhen, und die Zerstörung der Stadt Münster geweissaget haben,

Die Geschichte lehret uns, daß fast kein Land seiner greulichen Verbrechen wegen gestrafet worden sey, das nicht vorher von dem gnädigen GOtt durch fürchterliche Wunderzeichen erschröcket worden, um dem schuldigen Volk dadurch einen deutlichen Beweiß der göttlichen Beleidigung zu geben, und ihnen zum voraus das Elend sehen zu lassen, das dasselbe gewiß treffen werde, wofern es nicht von seiner Gottlosigkeit abstehen und sein Leben bessern würde. Dieses könnte ich leicht mit unzähligen Beispielen vieler Städte bekräftigen, wenn ich nicht fürchtete, ich mögte dem Leser, der nach der Sache selbst begierig ist, durch meine Weitläuftigkeit Eckel und Ueberdruß verursachen. Auch halte ich davor, daß niemand so unbelesen seyn werde, daß er an der Wahrheit dieses Satzes zweifeln sollte, indem nicht nur die Schrif-

ten

ten der Griechen und Römer; sondern auch die Schriften der Juden von dergleichen Wunderzeichen, die unstreitig GOtt zum Urheber haben, voll sind, welche diesen einen gänzlichen Umsturz, jenen aber eine jämmerliche Niederlage und eine ganz veränderte Verfassung, wie der Ausgang gelehret hat, vorherverkündiget haben. Ich gehe demnach die Vorgeschichten, welche fremden Staaten ehedem den Untergang prophezeiet haben, mit Stillschweigen vorbei, und betrachte nur die einheimischen, welche in der That so wichtig und so einleuchtend sind, daß ich, der ich die Veränderung der Westphälischen und der Münsterischen Staatsverfassung vorzüglich zu beschreiben Willens bin, dieser Dinge nothwendig erwehnen muß.

Von den Zeiten **Carls** des grosen, dieses christlichen Kaisers und Apostels von ganz Sachsen an, welcher Westphalen mit heilsamen Kriegen überzogen, und das sehr rebellische und wilde Volk zuerst durch die Waffen auf eine glückliche Weise gebändiget, und hernach durch das seeligmachende Wort JEsu Christi erweichet hat, findet man, daß in dieser ganzen Provinz fast gar keine erhebliche Religionsbewegung vorgefallen sey. Aber, nachdem im Jahr tausend fünf hundert und siebenzehn, den vierzehnten Jenner, ohngefehr des Morgens um neun Uhr, drei, mit blutigen Schwerdtern durchstochene Sonnen, und den Tag darauf die Sonne auf eine fürchterliche Art mit verschiedenen Halbzirkeln von mannichfaltigen Farben umgeben, gesehen worden; auch den zehnten Jenner und siebenzehnten März drei Monden am Himmel erschienen sind; (welche Wunderzeichen an der Sonne ohne Zweifel angedeutet haben, daß die Klarheit des Glaubens durch finstere Meinungen verdunkelt und in verschiedene Theile werde getrennet werden; und daß die Häupter der Republic, welche nach den Bemerkungen, die man aus den Chroniken gemacht hat, durch die Sonnen angedeutet werden, sich unter einander entzweien würden,) so sind in verschiedenen Ländern Teutschlandes mannichfaltige Secten entstanden, welche fast ganz Westphalen, gleich einer Seuche nach und nach angesteckt, und Staaten nicht nur erschüttert, sondern auch erschröckliche Verwirrungen darinn verursachet haben.

Was jenes fürchterliche Wunderzeichen, welches im Jahr tausend fünf hundert sieben und zwanzig, den elften October, des Morgens um vier Uhr von vielen Leuten am Himmel ist gesehen worden,

vorbedeutet habe, indem es vornehmlich in Norden sichtbar war, hat die Sache selbst gelehret. Die Erscheinung aber war diese: Ein gebogener Arm, in dessen Hand ein zweischneidiges Schwerdt, an dessen jeder Seite ein dunkler, an der Spitze desselben aber ein etwas grösserer und hellerer Stern sichtbar war, erschien in den Wolken, an beiden Seiten sahe man blutige Schwerdter mit Menschenköpfen vermischt. Diese Erscheinung hat den Beobachtern ein so grosses Schröcken eingejagt, daß sie beinahe den Geist darüber aufgegeben hätten.

Auch verdienet untersucht zu werden, was jener tödliche Schweiß (den man den englischen Schweiß zu nennen pflegt,) bedeutet habe. Es befiel derselbe im Jahr tausend fünfhundert neun u. zwanzig fast ganz Teutschland, und richtete plötzlich eine entsetzliche Niederlage unter den Menschen an. Wer davon ergriffen wurde, war entweder innerhalb vier und zwanzig Stunden todt, oder vollkommen wieder gesund. Dieses Uebel setzte einen jeden dergestalt in Furcht, daß diejenigen, welche noch völlig gesund waren, glaubten, sie stürben mitten im Gehen. Da aber diese Krankheit so sehr wüthete, folglich auch viele Geistliche wegraffte, wurde die Anzahl derer, die den Kranken die Sacramente reichen könnten, sehr gering, daher es kam, daß man diesen Wenigen, aus Noth dazu gezwungen, eine solche Ehrerbietung erwies, als wenn sie irrdische Götter gewesen wären. Was hat aber dieses allgemeine Uebel Teutschlandes uns anders geweissaget, als ein noch grösseres Unglück und einen gänzlichen Umsturz unserer väterlichen Religion? Jene ungewöhnliche, den Priestern auf einmahl erwiesene Ehrerbietung, hat nichts anders als eine bevorstehende Verwandlung der Religion und die äusserste Verachtung der Geistlichen vorhergesagt. Denn so weit ist es gekommen, daß diese kaum den Stallknechten und geringsten Leuten gleich geachtet, ja kaum des Namens eines Menschen gewürdiget, sondern vielmehr Wölfe und Verführer des menschlichen Geschlechts genennet werden; da doch Christus kein Bedenken getragen hat, sie das Licht der Welt und das Salz der Erde zu nennen. In der That! dieses sind die Zeiten, von welchen der Heiland vorhergesagt hat, **daß das Salz dumm und von den Leuten werde zertreten werden.** (Matth. 5. V. 13.) Gleichwie also jener tödtliche Schweiß, als ein reissender Strom, ganz Teutschland vom Aufgang bis zum Niedergang, ergriffen und in al-

len Städten und Dörfern eine traurige Verwüstung angerichtet hat; so ist auch die neue Religion, welche alle alte Cärimonien, nebst den guten Werken verwarf, und die durch etliche verlauffene bundbrüchige und liederliche Geistliche unter dem Beifall des Pöbels war eingeführet worden, zuerst im Orient ausgebrochen, und hat sich von da endlich in unser Westphalen, nicht ohne tödliche Unruhen eingeschlichen. Der Münsterische Pöbel, durch etliche Kaufleute, welche verschiedene Glaubensartickel aus der Fremde mitgebracht hatten, aufgewiegelt, thaten sich zusammen, erschütterten das System der väterlichen Religion, und empöreten sich, nicht allein wider die Clerisey, sondern auch wider die Vornehmsten und die Häupter der Stadt. Auch in der Stadt Söst hat diese neue Lehre unter den Bürgern einen verderblichen Aufstand erreget. Denn da die Stadtobrigkeit dem Uebel abhelfen wollte, wurden zwei Bürgermeister und fünf Rathsherren, angesehene und reiche Männer, im Jahr tausend fünfhundert ein und dreizig, von dem Pöbel gefangen genommen und in das Gefängniß geschleppet. Da der Herzog von Jülich (dem sich die Stadt Söst, nachdem sie im Jahr tausend vier hundert vier und vierzig von dem Erzbisthum Cölln abfiel, unterworfen hat,) diesen Aufruhr stillen wollte, und im Jahr tausend fünfhundert zwei und dreißig, den Sonnabend nach dem Tag der Bekehrung Pauli, um über diese Sache zu berathschlagen, die Landstände nach Wiek berief, auf welchem Landtag beschlossen wurde: Man solle die Söster freundlich ermahnen, von ihren aufrührischen Unternehmungen abzustehen. Es wurden demnach zu verschiedenen Mahlen, auf Kosten des Herzogs, öffentliche Gesandte nach Söst geschickt, um das Volk mit der Obrigkeit wieder zu vereinigen. Allein der aufrührerische Pöbel konnte nicht nur von den angefangenen Unternehmungen durch keine Vorstellung abgebracht werden, sondern wurde gegen die Stadtobrigkeit noch mehr erbittert, setzte die friedliebenden Rathsherren ab, und einige von den Aufrührern ergriffen das Ruder der Stadt. Auch im Jahr tausend fünfhundert ein und dreizig wurde der Stadt Lippe, wegen Religions-Neuerungen unter der Authorität der Bischöffe von Cölln, von Münster, von Paterborn und von Osnabrück, imgleichen des Herzogs von Jülich, als Grafen zur Lippe, durch Besetzung der öffentlichen Landstrassen die Zufuhr abgeschnitten. Im Jahr tausend fünfhundert zwei und dreizig ist Paterborn durch die Neuerung in der Religion sehr beunruhiget

rühiget worden, indem die Aufrührer sich zwölf Apostеln erwähleten, unter deren Anführung sie nach den Gütern der Geistlichen und anderer reichen Leute listiger Weise strebeten. Den die vornehmsten Geistlichen hatten die Wohnungen und übrigen Güter der Kirche vor der Plünderung heimlich unter sich vertheilet. Diese Unruhe aber wurde durch **Hermann**, den Erzbischof zu Cölln und Administrator des Bißthums Paterborn, gerade zur Zeit der Stiftungsfeier desselben, den neunten October, auf eine besonders kluge Weise gestillet, wovon ich selbst einen Augenzeugen abgegeben habe. Um dieselbige Zeit hat die neue Religion die Städte Osnabrück, Hervord, Lingen und andere in ihrer Ruhe gestöret.

Im Jahr tausend fünf hundert drei und dreisig entstunden in Warendorf und Aalen eben dergleichen Rottirungen. Und da die Einwohner dieser letzteren Stadt ihren Prediger, den Doctor Johann Herman, einen Mann von alter Redlichkeit und Gottesfurcht, durch ihre teutsche Lieder in seinen gottesdienstlichen Verrichtungen störeten, und ihn in der Kirche, wider alle Gewohnheit, beunruhigten, soll er selbst einige Edelleute angestiftet haben, welche am Freitag nach dem Fest des heiligen Matthäus, des Morgens früh, im dicksten Nebel all ihr Vieh wegtrieben, so, daß selbiges bis auf das jüngste Kalb nie wieder zum Vorschein gekommen seyn soll. Warendorf aber wurde von dem Bischof selbst belagert, und nachdem er die Einwohner zur Uebergabe gezwungen hatte, belegte er sie wegen ihrer Verwegenheit mit der gebührenden Strafe.

Die Empörungen dieser Städte aber haben nicht nur die, oben bemerkte Wunderzeichen nebst dem tödtlichen Schweiß, sondern auch andere Erscheinungen am Himmel vorher verkündiget. Denn die Mondfinsternissen zu geschweigen, welche sich lange vorher, nämlich im Jahr tausend fünf hundert sechs und zwanzig, den zehnten September, und im Jahr tausend fünfhundert neun und zwanzig, den sechszehnten October zugetragen haben, will ich nur der drei Verfinsterungen, welche man nach dem Zeugniß der Chroniken, in den drei folgenden Jahren, sowohl an der Sonne, als an dem Mond, imgleichen der drei erschröcklichen Cometen, welche man am Himmel, wahrgenommen hat, erwehnen. Daß aber die Sonnen- und Mond-Finsternissen, wie auch die Schwanssterne jederzeit fürchterliche Din-

ge

ge vorherverkündiget haben, das bezeuget nicht nur eines Menschen Alter, sondern die Beistimmung vieler Jahrhunderte; daß es folglich nie vor eine Verwegenheit gehalten worden ist, dergleichen Erscheinungen, als himmlische Warnungen anzusehen. Denn sie dienen dazu, uns, die wir im Argen liegen, zu erwecken, die Barmherzigkeit GOttes anzuflehen und unser Leben zu bessern. Denn obgleich die Verfinsterungen der Himmelslichter Vorboten allerlei Uebels sind; so wendet doch GOtt, durch die Gebete der Gerechten erweicht, dasselbe oftmahls gnädiglich ab. So oft demnach dergleichen sich eräugnen, so laßt uns dieselbe als Ermahnungen ansehen, uns mit GOtt zu versöhnen, damit nicht der grosse Regierer der Welt der Natur ihren Lauf lasse, und alsdann viel Elend über uns komme.

Es gingen also vor diesen Unruhen in den Westphälischen Städten, vor diesem verderblichen Münsterischen Kriege, der nicht nur die benachbarten Städte, sondern fast das ganze Römische Reich in Bekümmerniß gesetzet hat, vor allen diesen Dingen, sage ich, gingen zunächst drei Mondfinsternisse her. Die erste derselben bemerkte man im Jahr tausend fünf hundert und dreizig, den sechsten October, welche von elf Uhr des Abends bis gegen zwei Uhr des Morgens dauerte, wo sie in dem vier und zwanzigsten Grad des Widders sich endigte, welches uns einen ganz besondern Erfolg vorhergesagt hat. Denn die Sternkündiger haben angemerket, daß, so oft die Sonnen- und Mondfinsternisse in dem Wassermann, in der Jungfrau und in dem Widder sich endigen, alsdann allemahl Theuerung, Aufruhr des Pöbels, Krieg und innerliche Unruhen zu befürchten seyn. Im Jahr tausend fünf hundert vier und dreizig, den vierten August, war die zwote, und zwar eine Totalverfinsterung des Mondes sichtbar, welche in dem ein und dreizigsten Grad, dreizig Minuten des Wassermanns eintrat, und von zehn bis ein Uhr dauerte. Die dritte und letzte Mondfinsterniß endlich war im Jahr tausend fünf hundert vier und dreizig, den dritten Jenner um zehn Uhr des Vormittags, im zwanzigsten Grad des Wassermanns. Diese hat uns vorzüglich ein grosses Elend vorhetverkündiget, indem, wie wir oben gezeiget haben, Westphalen unter dem Wassermann lieget.

Auch der Glanz der Sonne wurde uns vor den westphälischen Unruhen durch den, dazwischen tretenden Mond, dreimahl entzogen. Diese erste Verfinsterung der Sonne geschahe im Jahr tausend fünf hundert und dreizig, um fünf Uhr des Morgens, und endigte sich, nach Verlauf zwoer Stunden im achtzehnten Grad des Widders, welcher dem Mars geheiliget ist. Zum zweiten Mahl erfolgte diese Verfinsterung im Jahr tausend fünf hundert zwei und dreizig, den dreizigsten August, gerade um Mittag, und dauerte bis zwei Uhr, wo sie sich im sechszehnten Grad der Jungfrau endigte. Die dritte Sonnenfinsterniß eräugnete sich nicht lange vor diesem blutigen Kriege, nämlich im Jahr tausend fünf hundert vier und dreizig, den vierzehnten Jenner. Diese Verfinsterung war erschröcklich. Sie dauerte von halb ein Uhr des Nachmittags bis halb drei, und endigte sich im acht und dreizigsten Grad des Wassermanns, des Westphälischen Himmelszeichens. Auch halte ich dieses vor merkwürdig, daß in eben diesem Monath, und in eben diesem Zeichen sowohl die Sonne, als der Mond sind verfinstert worden; auf welche Begebenheit, nach dem Zeugniß der Gelehrten, allemahl, wofern es GOtt nach seiner besondern Gnade nicht abgewendet hat, eine grosse Veränderung und ein unbeschreibliches Elend erfolget ist.

Wie überdem GOtt durch Sonnen- und Mondfinsternisse das bevorstehende Unglück vorherverkündiget; so thut er solches auch durch die Cometen, als welche nach dem Urtheil eines jeden, Krieg, Staatsveränderungen, Verwüstungen der Kirchen, grausame Ermordungen, und andere dergleichen Dinge mehr, geweissaget haben. Ein dergleichen Stern entstund im Jahr tausend fünf hundert ein und dreizig, den sechsten August, und ließ sich anfangs etliche Tage hindurch vor dem Aufgang der Sonne sehen; darnach folgte er der Sonne, und war kurz nach deren Untergang, ohngefehr drei Wochen hindurch, nämlich bis den dritten September sichtbar. Er nahm seinen Lauf durch denjenigen Theil des Thierkreises, welchen der Krebs, der Löwe, die Jungfrau und die Waage ausmachen, in welchem letzten Zeichen er verschwand. Dieser Comet war für ganz Teutschland ein feindseeliges Gestirn. Er beunruhigte die Schweitz; tödtete den Zürchischen Prediger, **Zwinglius**, nebst etlichen

lichen tausend Menschen; richtete in den mehresten Städten Teutschlandes, zwischen der Obrigkeit und der Bürgerschaft einen Zwiespalt an, und machte, daß die Preise der Lebensmittel stiegen.

Im Jahr tausend fünf hundert zwei und dreizig ließ sich im September, etliche Wochen hindurch, zwei Stunden vor dem Aufgang der Sonne ein Schwansstern sehen, der unter dem hellen Stern auf der Brust des Löwen, den man den Basilisk nennet, zuerst sichtbar wurde, und durch die Jungfrau bis zur Waage seinen Lauf nahm. Es ist aber der Löwe ein, für unsere Gegend wiedriges Gestirn, welches viele Unruhen verursachet. Wenn aber ein Comet unter dem Basilisk zuerst aufgehet, so pfleget dieses zu bedeuten, daß ein fremder König herkommen, und sein Ehrgeitz ihn verleiten werde, fremde Länder mit Krieg zu überziehen; und daß dieses der Stadt Münster begegnet sey, ist nur allzusehr gegründet.

Im Jahr tausend fünf hundert drei und dreizig erschien ein weit grösserer und leuchtender Comet, der gleichsam als ein gewisserer und näherer Bote des, auf uns wartenden Elendes sich den, über unserm Scheitelpunct stehenden Sternen am meisten genähert hat, und da er innerhalb den nördlichen Sternen seinen Lauf nahm, uns niemahls unterging. Des Morgens aber stander gerade über unserm Scheitelpunct und streckte seinen, ausserordentlich langen Schweif senkrecht nach dem Erdpunct zu, wohin die Cometen allemahl ihren Schweif zu kehren pflegen. Und da sie bald schnell, bald langsam laufen, so läßt sich daraus die Ursache erklären, warum sie ihren Schweif nicht nach einer und derselben Gegend der Welt werfen, indem die Richtung desselben sich zugleich mit dem Erdpunct verändert. Unterdessen hat doch der Comet, von welchem ich hier rede, und der den Provinzen von Nieder-Teutschland vornämlich sichtbar war, als ein besonderes Wunder, seinen Schweif, in der Gestalt eines langen Schwerdtes, eine Zeit lang vorzüglich gegen die Stadt Münster gekehret. Er ging anfangs unter dem Steinbock auf, (von welchem die Sternkündiger dichten, daß er auf den Schultern eines armen Mannes getragen werde,) nahm seinen Lauf durch das Schwerdt des bewafneten Perseus, der in der einen Hand einen

blossen Degen, und in der andern das Haupt der versteinernden Medusa hält, bis zur Caßiopeja, ließ sich einige Zeit in der Milchstrasse, in einer ungewöhnlichen Grösse und in einem starken Glanz sehen. Ueberdem beobachtete man, daß er in einer verkehrten Ordnung, von Morgen gegen Abend seinen Lauf nahm; welches alles einen ungewöhnlichen Lauf der Dinge, eine schleunige Neuerung und eine erschröckliche Veränderung vorherverkündiget hat. Denn was würket jener, von einem armen Menschen getragene, stinkende und geile Bock, der sich beständig nach der Ziege sehnet, dessen Augen, wie ein gewisser Schriftsteller sagt, vor Wollust stets seitwerts blicken, der das Wasser, welches er mit der übrigen Heerde trinken soll, durch das seinige verunreiniget, der ein Bock vieler Ziegen ist, und sich grimmig gegen jederman auflehnet, was, sage ich, würket dieser durch seinen Einfluß anders, als daß der Anführer des Volks aus dem niedrigsten Pöbel werde genommen werden, nach Art der Böcke, unkeusch in seiner Lehre, die ganze Heerde verunreinigen, viele Unruhen stiften, gegen andere sich erheben und der Schänder vieler Weiber seyn werde? Was hat das Sternbild des bewafneten Perseus anders bedeutet, als daß einer, unter dem Namen eines Königs, eine Zeit lang das Volk tirannisch beherrschen, und daß dieser Tirannei endlich durch die Waffen werde Einhalt gethan werden? Was zeigte das Haupt der versteinernden Medusa anders an, als daß viele Menschen, durch die Lehrsätze des Anabaptismus würden in Steine verwandelt, und in ihren falschen Meinungen so bestärket werden, daß sie durch keine heilsame Vorstellungen davon würden wieder abzubringen seyn? Was hat der verkehrte Lauf des Schwansterns anders geweissaget, als daß die alten Gesetze würden abgeschafft, und an deren Stelle ganz andere, jenen völlig entgegen stehende, gemacht werden würden? Was will endlich die Caßiopeja anders sagen, als daß das weibliche Geschlecht in eine unerhörte Gefahr gerathen, und viele unmannbare Jungfrauen durch die, ihnen zuzufügende Schändung, umkommen würden?

Was überdem jener todte Fisch, der acht und sechszig Fus lang und dreizig Fus dick war, und dessen Rachen dreizehn Fus hielte, den die See im Jahr tausend fünf hundert ein und dreizig, im Au-

gust,

guſt, nicht weit von Harlem, einer Stadt in Holland, an das Ufer warf, vorbedeutet habe, wird nicht ſchwer zu beſtimmen ſeyn, indem **Johann Matthiſſon**, aus Harlem gebürtig, nach Münſter kam, und daſelbſt vor einen groſſen Propheten gehalten ward, der aber, bevor er etwas merkwürdiges verrichtete, im Anfang der Belagerung, vor dem Lüdger-Thor von den Feinden erſtochen wurde. Und da faſt keine Provinz in Teutſchland mehrere wiedertäuferiſche Ungeheuer hervorgebracht hat, als Holland, ja, da das Haupt und der König von allen dieſen Mißgeburten, **Johann Bockelſon**, in Leiden gebohren, und alſo ein Holländer war; ſo ſiehet ein jeder leicht, was jener todte Fiſch bedeutet habe.

Damit aber GOtt den Einwohnern der Stadt Münſter noch deutlichere Zeichen, von dem, ihnen bevorſtehenden Unglück gebe und ihnen zeigte, daß daſſelbe bereits ſehr nahe über ihren Häuptern ſchwebte, wenn etwa diejenigen Dinge, die ſich oft zu eräugnen pflegen, und die eine zwiefache Auslegung leiden, uns nicht ſehr rühren mögten; ſo ließ er ſeltenere, und weniger zweideutige Wunderdinge, theils über der Stadt in der Luft, theils innerhalb den Mauern, die Einwohner nicht ohne Furcht und Zittern ſehen und hören, um ſie dadurch von ihrer unanſtändigen Lebensart, als ein liebreicher Vater, noch zuletzt abzuſchröcken. Die Dinge aber, welche vor dem Untergang der Münſteriſchen Republic unmittelbar vorhergingen, waren: Eine Menge Fackeln, plötzlich entſtehende Flammen, und ungewöhnliche Blitze, welche zur Nachtzeit in der Luft eine Zeitlang über der Stadt ſich zu kreutzen, und endlich entweder herunter zu fallen, oder die Spitzen der Thürme, doch ohne dieſelbe zu beſchädigen, zu berühren ſchienen. Man glaubte den Himmel ſich ſpalten, und aus langen Ritzen ein entſetzliches Feuer fallen zu ſehen. Die, auf den nächſten Dörfern ſich aufhaltenden Bauern, die des Nachts die Pferde und anderes Vieh hüteten, ſahen oft die Stadt in Flammen, und wenn ſie, um ſich davon deſto beſſer zu überzeugen, ſich der Stadt näherten, fanden ſie, daß dieſelbige unbeſchädiget daſtand, und das Feuer verſchwunden war. Auch erzählten die Nachtwächter, daß die Stadt zuweilen mit feurigen Wolken wäre bedeckt geweſen, und daß es ihnen gedeucht hätte, als würden dieſelbe in dem

Augenblick alles in Brand stecken. Ferner wurden unter den Menschen sowohl, als unter dem Vieh, abscheuliche Mißgeburten zur Welt gebracht. Ein Haase, ein Thier, das sich sonst vor den Menschen fürchtet, kam von freien Stücken in die Stadt und ließ sich greifen. Die Hühner ahmten die Hähne nach, nnd kräheten, wider alle Gewohnheit, so wie diese; die Hähne aber wurden weibisch, und machten den Ton der Hühner nach. Die drei Sonnen, welche im Jahr tausend fünf hundert vier und dreizig, den neunten Hornung, des Nachmittags um zwei Uhr am Himmel gesehen wurden, haben die drei Religionen, die catholische, die evangelische und die wiedertäuferische, eben so vorbedeutet, als jene drei Sonnen, nach dem Tode Julius Cäsars, das Triumvirat. Denn, daß dergleichen Erscheinungen fast allezeit Uneinigkeit und Trennung vorherverkündiget haben, bezeugen die Chroniken vieler Jahrhunderte.

Einige, von der Wuth zu weissagen ergriffen und voll von dem Geiste des Anabaptismus, liefen durch alle Gassen der Stadt, setzten durch greuliches Schreien das Volk in Furcht, ermahneten einen jeden, der ihnen begegnete, zur Busse, und schrien: Der Tag des HErrn ist nahe.

Im Jahr tausend fünf hundert vier und dreizig, den achten Hornung, des Nachmittags, predigte in dem Hause Bernhard Schwerthen, unter dem Gewölbe des oberen Stockwerks, die Tochter eines Schneiders, Namens Georg zum Berge, ein Mädchen, wie ich aus seinem Ansehen schloß, von sechszehn Jahren, von einer wunderbaren und erschröcklichen Begeisterung angefacht, zu dem, in grosser Menge herumstehenden Volk dergestalt, daß ein jeder darüber erstaunete. Sie redete, bald von dem ewigen Verderben der Lasterhaften; bald von der himmlischen Glückseeligkeit, als der Belohnung der Frommen; bald von dem Untergang der Stadt Münster und der ganzen Welt, welcher nach dreien Tagen erfolgen würde, und rief mitten in ihrer Rede zu verschiedenen Mahlen aus: Wehe! Wehe! den Einwohnern von Münster! Wehe! Wehe! den Gottlosen! Und auf diese Weise hat sie etliche Stunden lang, wie ein Specht, unordentliches Zeug geplaudert. Diese Sache flößte uns, die wir zuhöreten, nicht so sehr

eine Verwunderung, als vielmehr eine grosse Furcht vor dem zukünftigen Uebel ein. Auch versicherten etliche Weiber, von dem Teufel verblendet, daß es den neunten October desselben Jahres, Blut geregnet habe, und zum Beweis davon zeigten sie blutige Tücher vor. Ferner behaupteten einige auf das eifrigste, daß an dem nämlichen Tage Geister und gräuliche Gespenster von ihnen wären gesehen worden.

Um eben diese Zeit sahe man auch in der Höhe einen Mann, der eine goldene, mit Edelsteinen besetzte Krone auf dem Haupte trug, in der rechten Hand ein Schwerdt, und in der linken eine Ruthe hielte. Imgleichen eine andere Gestalt, welche beide Hände, die voll Blut waren, zusammendrückte, und solches tropfenweise herabfallen ließ. Auch haben viele am heitern Himmel einen bewaffneten Reiter mit drohendem Gesicht, und einem Degen in der Hand gesehen. Die Schlösser an den Thoren sprangen von selbst auf, und setzten die Nachtwächter in Schröcken. Knaben liefen, mit Stöcken bewafnet, durch die Gassen, trugen papierne und leinene Fahnen herum, machten den Schall der Trommeln und Canonen mit dem Munde nach, und kämpften aus Scherz gegen einander.

Ich übergehe hier das Geschrei der Soldaten; das Geräusch der Waffen; das Gefecht der Reiter und der Fusgänger; das Wieren der Pferde; das Weinen der Kinder; das Heulen der Weiber; die Trauertöne der Hunde und Nachteulen; das klägliche Seufzen in den Gräbern und auf den Kirchhöfen; das mannichfaltige Geräusch und weinerliche Schluchsen in den Kirchen; imgleichen den Lärm der Canonen, Paucken und Trompeten, der auf den Wällen und an den abgelegenen Oertern der Stadt des Nachts gehöret wurde. Ich sage endlich nichts von dem Schall der Trommeln und Pfeifen, welcher oft bei Tage über der Stadt gehöret wurde, und viele Leute aufmerksam machte. Daß alle diese Dinge keine leere Vorbedeutung gewesen seyn; sondern ein zuverläßiges und nahes Verderben verkündiget haben, hätten die Einwohner von Münster mit Händen greiffen können, wenn sie nicht von den thörichten Auslegungen ihrer Propheten verführt, sich überredet hätten, dieses alles ginge sie gar nichts an. Da sie sich demnach durch keinen dieser Wunderzeichen und Vorbedeutungen,

tungen, so fürchterlich dieselben auch waren, haben wollen ermahnen lassen, und nicht die geringste Hofnung zu einem bessern Leben gegeben haben; so wäre es höchst ungerecht, wenn sie die Ursache des, über sie gekommenen Elendes, GOtt zuschreiben wollten, indem ihre eigene Verwegenheit blos allein Schuld ist, daß sie darinn gefallen sind.

Itzt muß ich erzählen, wie die Einwohner der Stadt Münster von einem Laster zu dem andern fortgeschritten sind, und sich zuletzt in das äusserste Verderben gestürzet haben.

Geschichte

der Jahre tausend fünf hundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig.

Die Stadt Münster ist in derjenigen Religion, welche der heilige **Swiedbert** zuerst darinn gelehret, und **Carl** der grosse bestätiget hat, bei einem heiligen Lebenswandel, bei der Beobachtung des schuldigen Gehorsams gegen die Obrigkeit, und bei einer edlen Nacheiferung, unter dem Beistande GOttes dergestalt geblieben, daß sie nicht die geringste Neuerung zugelassen hat. Aber, nachdem im Jahr tausend fünf hundert und siebenzehn die Lehrsätze einiger, die die guten Werke verwarfen, und die Kirchengebräuche abgeschafft wissen wollten, sich in Teutschland einschlichen, und fast in alle Städte sich nach und nach zu verbreiten anfingen; geschahe es zu der Zeit, da **Friedrich von Weda**, nach dem, im Jahr tausend fünf hundert zwei und zwanzig, den sechsten November, erfolgten Tode des Herzogs **Erich von Lauenburg**, des sieben und vierzigsten Bischofs von Münster, durch eine freie Wahl zum Bischof war erwählet worden; unter der Regierung der Bürgermeister, **Eberwin Drosten** und **Johann Boland**; und der Rathsherren, **Theodorich Munstermann**; **Henrich Travelmann**; **Johann Drosten**; **Johann Osnabrug**, dem jüngern;

Johann Herdinck; Wilbrand Plonies; Eberwin Stevenінck; Bernhard Kerckerinck; Johann Oesen, dem ältern; Richwin Meinershagen; Bernhard Paell; Henrich Drölshagen; Bernhard Grollen; Johann Biscopinck; Johann Sienkinck; Henrich Mesmann; Anton Jonas; Gerhard Oeken; Henrich Moderson; Gerhard Averhagen; Adolph Nichus und Hermann Bispinck; imgleichen der Vorsteher des Volks, Lüdger zum Brinck und Henrich Rotgers, eines Kürschners; damahls, sage ich, geschahe es, daß um das Jahr tausend fünf hundert vier und zwanzig, daß einige schlechte Prediger, wider alles Vermuthen eines jeden Redlichgesinnten, in vier Kirchspiele unserer Stadt sich heimlich einschlichen, die Gunst des Pöbels zu erhalten, und die Geistlichkeit bei demselben verhaßt zu machen sich bemüheten. Die Funken des Unglaubens, die durch einige Kaufleute in die Herzen waren geleget worden, suchten sie anfangs sanft anzublasen, welche, da sie niemand dämpfte, immer weiter um sich griffen und viele von dem schlechtesten Pöbel ansteckten. Und obgleich die vier Prediger, Friedrich Reining, bei der Kirche Ueberwasser, Johann Tante, bei der Lamberts- Lubbert Cansen, bei der Martins- und Johann Vinck, bei der Lüdgers-Kirche, einige Jahre hindurch das Wort GOttes ohne Tadel gelehret hatten; so fingen sie doch in diesem Jahr an, dergleichen Dinge vorzutragen, welche das Volk gegen die Clerisei und den Magistrat aufwiegelten. Zu diesen geselleten sich einige Schullehrer, besonders die, welche bei der Martinischen und Lüdgerischen Schule standen, wovon der letztere, als ein Schänder der heiligen Sacramente, zu Cölln seinen verdienten Lohn empfing.

Einen so grosen Anhang würden sich aber diese Leute nie gemacht haben, wenn es durch Gelehrsamkeit hätte geschehen müssen. Denn die mehresten derselben besassen nicht die geringste Wissenschaft. Blos durch ihre ausserordentliche Kühnheit; dadurch, daß sie fertig schwätzen konnten; die guten Werke verdammten, und denselben alle Belohnung absprachen; dem Volk eine ausgelassene, so genannte evangelische Freiheit erlaubeten; höchst unverschämt auf die Geistlichkeit schmähleten; blos hiedurch, sage ich, brachten sie es dahin, daß der Pöbel, der schon alles das Seinige herdurchgebracht hatte, daher Gelegenheit nahm, nicht nur die Geistlichen zu verachten; sondern auch in seiner Raserei so weit ging, daß er sich überredete, er könne gegen

dieselben

dieselben unternehmen, was er wolle. Die Verwegensten unter dieser Rotte, die den Müßiggang vor das größte Gut hielten, fingen demnach zuerst an, hauffenweise in die Klöster zu dringen, wo sie, theils höflich um Speise baten, theils solche, als ein Recht, mit Ungestüm forderten, welche man ihnen auch, vor Schröcken über diese ungewöhnliche Begegnung, und um ein grösseres Ungemach zu verhindern, reichte. Da sie nun sahen, daß ihnen ihre Bosheit ungestraft hinging, wurden sie noch verwegener, und unternahmen gegen die Geistlichkeit und einige wohlhabende Bürger noch weit ärgere Dinge. Denn im Jahr tausend fünf hundert fünf und zwanzig, den zwei und zwanzigsten März, kamen gegen Abend drei, von den Aufrührern dazu bestellte Kerle, bei dem Servatianischen Kirchhof, welcher an der Stadtmauer, folglich an einem abgelegenen Ort lieget, aus der Absicht zusammen, um das nahe daran stossende reiche Nonnenkloster, **Nitzink**, so bald sie Gelegenheit dazu finden könnten, auszuplündern, zu welchem Ende die übrigen Aufrührer, nebst ihren Weibern und Kindern, mit Säcken, Körben und andern dergleichen Behältnissen, in der Nähe auf dem Wall standen. Und damit ihnen die Gelegenheit zu plündern nicht entgehen mögte, hatten sie einen Knaben bestellt, der, so bald der verabredete Einbruch würklich vor sich gegangen wäre, ihnen sogleich Nachricht davon geben sollte. Es geschahe aber um die Zeit, daß, da die Pröbstin des Stifts zu Dülmen, welche, um ihre Freunde zu besuchen, nach Münster gekommen war, und zu Mittag bei ihnen gegessen hatte, in das Closter **Nitzink**, um darinn zu übernachten, mit ihrer Magd sich begeben wollte, erwehnte drei Kerle derselben folgten und in das Kloster einzudringen suchten: allein, da sie befragt wurden, wer sie wären, und warum sie gegen die Nacht sich dahin begeben hätten, gab ein jeder, um nicht erkannt zu werden, sich einen erdichteten Namen. Der eine nennete sich Holschen Diederich, der andere, Pipenkenncken, und der dritte, Rudolph Potteken; allein, die Magd der Pröbstin kannte sie, und nannte sie bei ihren wahren Namen, nämlich: Theodorich Schloschen; Johann Grever, ein Erzsäufer; und Rudolph Schumacher. Wie sie das höreten, merkten sie, daß die Sache verrathen war, und waren darüber nicht wenig mißvergnügt. Sie unterstanden sich demnach nicht, den Nonnen übel zu begegnen. Die erwehnten Raubvögel aber machten sich, so bald sie durch den bestellten Knaben hievon waren benachrichtiget worden, aus dem Staube. Unterdessen

wurden doch die drei Schurken von den Nonnen, die über diesen ungewöhnlichen Vorfall erschrocken waren, in das Kloster genöthiget, und höflicher, als es dergleichen Leute verdienen, um dieselben nur nicht noch mehr gegen sie zu erbittern, sondern vielmehr durch Wohlthun zu besänftigen, bewirthet. Nachdem sie also Wein und Bier, bis zum Eckel zu sich genommen hatten, begaben sie sich wieder weg. Da aber diese Sache noch an demselbigen Abend den Bürgermeistern gemeldet wurde, sahen diese wohl ein, daß, wenn man hier nicht alle Klugheit anwendete, ein offenbarer Aufruhr zu befürchten sey.

Am folgenden Tage kam der ganze Magistrat zusammen, um sich über diese Begebenheit zu berathschlagen Die Urheber derselben wurden durch die Häscher auf das Rathhaus geführet, denen fast alle Handwerker in einem Haufen, um sie zu vertheidigen, folgten, und sowohl auf dem Markt, als auf dem Rathhaus ein fürchterliches Geschrei erhoben. Die Anführer und Urheber hievon waren, Reiner Stell, ein Glaser, und Lubbert Lentink.

Die Magistratspersonen zitterten unterdessen in der Rathsstube, und überlegten auf alle Art und Weise, wie der wütende Pöbel am besten besänftiget werden könnte; bis endlich beschlossen wurde, man solle vier Rathsherren, die bei dem Volk beliebt wären und in Ansehen stünden, an dasselbe abschicken. Nachdem man diese ausgemacht hatte, übernahmen dieselbige auch, im Vertrauen auf den Beistand GOttes, und auf die Leutseligkeit einiger unter dem Volk, die Gesandtschaft und stellten sich der Gefahr blos. Da nun das Volk von ihnen um die Ursache ihres plötzlichen Aufruhrs, und was es von der Obrigkeit begehre, befraget wurde, entstand auf einmahl ein betäubendes Geschrei unzähliger Männer, wovon man so viel verstand: Die Geistlichen wären von allen bürgerlichen Lasten und Stadtdiensten frei, da sie doch von den Festungen der Stadt und den Wachen beschützet würden; sie trieben Handel und Gewerbe, zum Nachtheil der Bürger, und, ohne Rücksicht auf ihren Stand und ihre Würde zu nehmen, rissen sie alles an sich. Die Bürger verlangen demnach: Es sollten den Nonnen des Klosters **Nitzink**, und den sogenannten **Fraterherren** die jährlichen Einnahmerechnungen ihrer Stifter genommen und denselben Verwalter gesetzet werden, die ihnen so viel, als sie zu ihrem Unterhalt brauchten, reichen, das übrige aber zum Besten der Armen anwenden sollten.

An

An andere vornehmere Klöster unterstunden sie sich nicht, sich zu vergreifen, damit sie die Mächtigeren nicht gegen sich aufbrächten.

Ferner drangen sie darauf, daß man den Geistlichen, als für welche, da sie blos GOtt dienen sollten, es sich gar nicht schicke, sich mit weltlichen Verrichtungen abzugeben, die Werkzeuge der Leinenweber, als durch welche Handthierung sie seit langer Zeit sich einen ansehnlichen Gewinn verschaffet hätten, entweder zerbrechen, oder ihnen wegnehmen solle, damit der Nutzen davon, den die Geistlichen auf eine unerlaubte Weise, an sich gezogen hätten, den Bürgern zu gut kommen mögte. Und wenn nicht die Obrigkeit diesem Ungemach der Bürger abhelfen und dem Geitz der Clerisei Einhalt thun würde, so wollten sie beide, Obrigkeit und Clerisei, gleich gering achten, und sie nicht anders als Tirannen und Unterdrücker des Volks ansehen; auch wäre nicht viel daran gelegen, wenn man auf so gesinnte Obern das Schwerdt zückte und sie aus dem Wege räumte, damit man an deren Stelle andere, rechtschaffene Männer erwählen könne, welche sich des Wohls der Bürger von ganzem Herzen angelegen seyn liessen.

Diese und dergleichen Dinge mehr trugen sie, nicht allein mit dem Munde, sondern auch mit dem Gesicht und mit Gebehrden vor, welche, da sie dem Magistrat bekannt gemacht wurden, sahe derselbe wohl ein, daß man die Urheber dieses Aufruhrs mit der verdienten Strafe belegen müsse; unterdessen hielte derselbe es doch vor rathsamer, bei so bewandten Umständen, die Strafe lieber eine Zeit lang aufzuschieben, als gleich vollstrecken zu lassen. Um also den wütenden Pöbel zu besänftigen, ließ ihm die Obrigkeit versprechen: Sie wollte die erwehnten Einnahmerechnungen und Werkzeuge in ihre Verwahrung nehmen, und alles, was zur öffentlichen Ruhe und zum Besten der Bürger, es sey auf welche Art es wolle, dienen könne, nach allen Kräften zu bewerkstelligen suchen.

Durch diese geneigte Versprechung des Raths wurde die Wuth der Aufrührer völlig gedämpfet. Unterdessen freueten sie sich, daß sie den ersten Auftritt dieses Schauspiels so vortheilhaft gespielet hätten, und begaben sich weg, um zu überlegen, wie sie die übrigen auf eine gleich glückliche Weise spielen mögten. Sie setzten darauf, mit Hülfe und unter dem Beistand einiger Geistlichen, gewisse Beschwerungs-

puncte, so die Bürgerschaft betrafen, auf, um solche der Obrigkeit vorzulegen.

Damit aber der Magistrat durch einen langen Aufschub der Erfüllung seines gethanen Versprechens, das Volk nicht auf das neue gegen sich verbitterte, sondern vielmehr demselben allen Anlaß zu weiterer Unruhe benähme, schickte derselbe den sechs und zwanzigsten May zwei verschiedene Gesandtschaften zugleich ab, eine an die Fraterherren, und die andere an die Nonnen der Nitzinks, um in dem Namen der Stadtobrigkeit von denselben die genannten Einnahmerechnungen und Werkzeuge zu fordern, nicht, wie der rasende Pöbel sich einbildete, dieselbe ihnen wegzunehmen und zu verkaufen; sondern um dieselbe in sichere Verwahrung zu bringen, damit sie ihnen von dem Pöbel nicht mit Gewalt genommen würden. Die Abgeordneten von Seiten des Magistrats waren **Johann Drosten** und **Johann Osnabrug**; und von Seiten der Bürgerschaft, **Bernhard Gruter**; **Henrich Darcho**; **Hermann Ramers** und **Johann Langermann**. Diese letztere nahm man dazu, nicht darum, als ob man den Aufruhr des Volks begünstigte; sondern weil die genannten Bürger, Leute waren, welche viel bei dem gemeinen Volk galten, und man also dafür hielte, man würde die Beruhigung desselben, auch durch dieses Betragen noch mehr befördern. An die Nonnen des Nitzinks wurden abgeschickt die Rathsherren, **Theodorich Munstermann** und **Johann Herdink**; und die Bürger, **Johann Oesen**, der jüngere; **Henrich Burck**; **Rotger Toß** und **Johann Baggel**. Die Abgeordneten an die Fraterherren richteten ihren Auftrag ohne grossen Lärm und ziemlich geschwind aus; diejenigen aber, welche an die erwehnten Nonnen abgeschickt waren, konnten das, ihnen aufgetragene Geschäft nicht so geschwind zu Stande bringen, theils, weil die Gemüther der Nonnen, wegen der kurz vorher ihnen von dem Pöbel angethanen übeln Begegnung, noch sehr aufgebracht waren, theils, weil die Weberstühle, die sich in dem Kloster befanden, nicht so geschwind aus einander genommen werden konnten. Denn hierzu liessen sie einen Schreiner, und zwar den Meister Theodor Trutlink kommen, welchen die Nonnen durch ihre Wohlthaten sich zu ihrem beständigen Freund gemacht haben würden, wenn die Glücksumstände sich nicht geändert hätten.

Was die Wuth des Pöbels gegen die Nonnen noch vermehrete, war, daß ein gewisser Bürger, Namens Nicolaus Muth, der eine fertige Zunge hatte, und ausserordentlich gern plauderte, vor der Obrigkeit und dem ganzen Volk öffentlich, wiewohl ganz fälschlich vorbrachte, in dem Nitzink stünden hundert Weberstühle, deren sich die Nonnen zum Nachtheil der Bürger bedieneten: Allein, da man deren nicht mehr als elf darinn fand, wurde er von dem Rathsherrn **Munstermann** öffentlich vor einen Lügner gescholten; worauf er sich ganz schamroth fortschlich und sich beklagte, daß er durch die Reden anderer wäre hintergangen worden.

Während der Zeit, daß der erwehnte Schreiner die Weberstühle aus einander nahm, erregte der Pöbel, der draussen vor dem Kloster stand, und in dasselbe einbrechen wollte, einen unbeschreiblichen Lärmen, welchen die Abgeordneten durch alle ihre Authorität kaum zu stillen vermogten. Auch hörete man mitten aus dem Haufen die Stimme eines gewissen Aufrührers, Namens Johann Groeten, welcher sagte: Die Reichen haben Geld genug, wenn sie nur zwei tausend Ducaten besitzen; womit er wahrscheinlicher Weise nichts anders hat sagen wollen, als: Er gedächte, nach geschehener Plünderung der Klöster auch die Kasten der reichen Bürger leichter, und alles gemein zu machen. Mehrgedachte Schriften und Weberstühle, nebst dem, noch daran hangenden Gewebe wurden in aller Eil auf das Rathhaus gebracht, und daselbst bis auf das Fest der Geburt Mariä bewahret.

Unterdessen daß die Abgeordneten des Magistrats mit der Ausführung ihres Auftrags in beiden Klöstern beschäftiget waren, waren die Häupter der Aufrührer keinesweges ruhig; sondern liefen an dem nämlichen Tage, wider alle Erwartung, hauffenweise rasend durch die Gassen, suchten einem jeden, der ihnen begegnete, denselben Geist des Aufruhrs, theils mit schmeichelhaften Worten, theils mit Ungestüm, einzuflösen. Warum gehet ihr so schläfrig einher? sagten sie. Wisset ihr nicht, daß wir bald die Freiheit, dies edle Kleinod, wornach sich ein jeder von Natur sehnet, besitzen werden? Habet ihr noch nichts davon gehöret, daß die Finsterniß des Irrthums bald wird vertrieben seyn? Daß das Licht des Evangeliums, welches bisher durch den Stolz und den Geitz der Papisten ist unterdrücket worden, der Welt aufgegangen? Daß man ihre Betrügereien itzt entdeckt

habe?

habe? Daß das schwere Joch der guten Werke uns abgenommen worden, und die evangelische Freiheit der Knechtschaft, welche ein jeder Vernünftiger verabscheuet, ein Ende gemacht habe? Auf eine solche ausgelassene Art lärmeten und schrien sie durch einander, daß sie sich selbst nicht verstanden. Viele schlechtdenkende, zu dieser Rotte gehörende Leute gesselleten sich zu diesem Schwarm; viele kamen auch aus bloser Neugierde herbei; nur wenige näherten sich diesem rasenden Haufen, um die Unruhe zu dämpfen. Die Klügsten hielten sich in ihren Häusern, und sahen dem Lärm in der Ferne zu.

Dieser Auflauf übertraf jenen noch sehr weit, als welcher in Vergleichung mit diesem nur ein bloser Scherz war. Die Augen brannten; die Zähne knirrschten; die Lippen schäumten; die Füsse stampften auf dem Boden; geballte Fäuste droheten dem Magistrat sowohl, als auch der Clerisei, und ein unsinniges Geschrei kam aus unzähligen Hälsen. Gingen einige vorbei, die heimlich mit einander redeten, murmelten, oder den Kopf schüttelten, so wurde der Grimm der Aufrührer noch mehr entflammet. Voll Wuth drangen sie auf das Rathhaus, zwangen die Vorsteher des Volks, gewisse Artikel ihnen abzunehmen und solche dem Rath vorzulegen, deren förmliche Bestätigung derselbe ihnen von den Ständen des Kirchsprengels auswürken solle; im widrigen Fall derselbe nur gewärtiget seyn könne, daß es mit der allgemeinen Ruhe aus seyn werde. Denn der ganze Kirchsprengel wird in vier Stände oder Classen von Personen eingetheilet, deren erste der Bischof, die zwote die vornehmere Clerisei, die dritte der Adel und die vierte die Rathsherren ausmachen. Was diese einmüthiglich beschliessen, wird so angesehen, als wenn es von allen Einwohnern des Kirchsprengels wäre beschlossen worden, daher jene nicht leicht von diesen eine Genehmigung der gefaßten Schlüsse begehren.

Itzt will ich dem Leser eine Abschrift der erwehnten Artikel mittheilen.

1) Da die Geistlichkeit vom ersten Rang sich der Güter der verstorbenen Bischöfe allezeit, gleichsam nach Erbrecht zueigne; so halte es das Volk vor billig, daß auch die hinterlassene Schulden der Bischöfe, damit nicht die übrigen Stände des Kirchsprengels dieserhalben beschweret würden, von erwehnter Geistlichkeit bezahlet werde.

2) Soll

2) Soll besagte Geistlichkeit nach erfolgtem Tode eines Bischofs, nicht blos allein sich dessen Schlösser bemächtigen und alles nach eigenem Willkühr verwalten; sondern es soll derselben auf einem jeden Schloß einer von den Rathsgliedern, oder an dessen Statt ein angesehener Bürger beigegeben werden, der alle Sachen mitverwaltet, bis durch eine einmüthige Wahl ein neuer Bischof ist erwählet worden.

3) Da im Jahr tausend vier hundert und achtzehn der Münsterische Bischof **Erich** dem Grafen von Tecklenburg, **Nicolaus**, das Schloß Lingen genommen hatte, hatten bei Gelegenheit dieser Unruhe etliche Bürger von Münster, theils ihr Geld, theils ihre Waaren eingebüsset, diesen Verlust sollten die Geistlichen aus dem nachgelassenen Vermögen der Bischöfe ersetzen.

4) Die Clerisei soll nicht Macht haben, einen Bürger mit dem Kirchenbann, noch mit einer andern dergleichen Strafe zu belegen; sondern, wenn er sich eines Verbrechens schuldig gemacht hat, soll er von der weltlichen Obrigkeit bestrafet werden.

5) Keine Geistlichen, sie seyn von welchem Orden sie wollen, weder Priester, noch Mönche, noch Nonnen, noch Vicarien der Weltgeistlichen, sollen sich mit Handeln abgeben, noch irgend ein weltliches Geschäft treiben, weder Ochsen fett machen, noch Leinwand weben, noch Korn dörren; kurz durch keine dergleichen Beschäftigung Geld zu gewinnen suchen; sie sollen deswegen alle, zu diesen Verrichtungen erforderliche Werkzeuge, die entweder in den Klöstern, oder in den Häusern der Geistlichen sich befinden, sofort freiwillig veräusern, oder gewärtiget seyn, daß das Volk sie derselben beraube.

6) Kein Geistlicher soll von heute an von öffentlichen Stadtabgaben frei seyn.

7) Sowohl die geistliche, als weltliche Obrigkeit, soll ihren Unterthanen in den Dörfern verbieten, innerhalb zwei Meilen von der Stadt irgend eine Handthierung zu treiben, und zum Nachtheil der Bürger, weder Bier zu brauen, noch Brod zu backen.

8) Sollen zwei Rathsherren, zwei Gildenmeister und zwei Privatbürger ernennet werden, welche die Einnahmerechnungen der Fraterherren in Verwahrung nehmen, die jährlichen Einkünfte derselben heben, und einem jeden dieser Mönche davon so viel als er zu seiner Nothdurft gebraucht, reichen sollen. Stirbt einer von dieser Gesellschaft, so soll kein anderer an dessen Stelle wieder aufgenommen werden. Auch stehet es einem jeden Mönch frei, diese Gesellschaft, ohne einen Nachtheil seines guten Namens daher zu befürchten, zu verlassen, seine Tracht zu verändern, und alles dasjenige mit hinauszunehmen, was er hineingebracht hat.

9) Diese sechs von den Bürgern erwählte Vorsteher sollen die Aecker und Wiesen der Fraterherren, um den nämlichen Preis, um welchen sie angekauft sind, der Bürgerschaft wieder verkaufen, und das, was von dem nöthigen Unterhalt dieser Geistlichen übrig bleibt, soll unter den Bürgern ausgetheilet werden, damit auch diese etwas davon zu geniessen haben.

10) Sollen über das Kloster Nitzink gleichfalls sechs Aufseher gesetzet werden, welche mit Zuziehung der Stadtobrigkeit zu bestimmen haben, wie viel Nonnen in diesem Kloster unterhalten werden sollen. Bei der Aufnahme derselben soll man weder auf Reichthum, noch auf einen hohen Stand, oder auf zeitliche Vortheile Rücksicht nehmen, sondern allein die Ehre GOttes beäugen. Der Schmuck aber, den die Nonnen von ihrem Vermögen sich angeschafft haben, soll denselben erlaubt seyn, in das Kloster mitzunehmen, und zu gebrauchen.

11) Sollen die Stifter, sowohl das hohe, als auch alle übrige in der Stadt, sobald die Cöllnische Reformation, welche wir täglich erwarten, wird bekannt gemacht worden seyn, dieselbe auch unserer Correctur unterwerfen.

12) Sollen alle, sie seyn von welchem Geschlecht oder Stand sie wollen, wenn sie sich grober Verbrechen schuldig gemacht haben, ohne Unterscheid, und ohne Rücksicht auf irgend ein Privilegium, mit der gebührenden Strafe beleget werden.

13) Sollen

13) Sollen keine Termin-Mönche, dergleichen sind, die Carmeliter, Augustiner- und Prediger-Mönche in der Stadt gedultet, auch keine Antonianische und Huberts-Säue auf den Gassen gemästet werden.

14) Kein Bürger soll den Geistlichen in seinem Testament etwas vermachen, noch verordnen, daß ihm Seelenmessen gelesen, noch Exequien gehalten werden; indem dergleichen Dinge altväterisch sind, und zu nichts dienen.

15) Kein Prediger, er stehe bei welcher Kirche in der Stadt er wolle, soll befugt seyn, ohne Erlaubniß der Fürsteher, der Schöffen und aller Glieder des Kirchspiels, einen Capellan anzunehmen, noch abzusetzen.

16) Keinen fremden Bettelmönch soll es erlaubt seyn, in den öffentlichen Kirchen zu predigen.

17) Einem jeden Christen soll es frei stehen, zu welcher Zeit er wolle, Hochzeit zu halten; folglich sollen die Gesetze, welche dazu gewisse Zeiten angesetzt haben, abgeschafft werden.

18) Alle unzüchtige Weibspersonen, und die Beischläferinnen der Priester sollen durch gewisse Kennzeichen von dem ehrbaren Frauenzimmer sich unterscheiden, damit man diesen die gebührende Ehre erweisen, und jene mit Schande belegen könne.

19) Soll niemand auf den, nahe bei Münster gelegenen Wiesen, welche von dem Mist, der aus der Stadt geführet wird, pflegen gedünget zu werden, Ochsen, sondern Kühe weiden.

20) Sollen die Aecker, die innerhalb fünfzig Jahre mit Zäunen umgeben worden, hinführo von dieser Einfassung entblöset seyn, damit das Stadtvieh auf diese Aecker getrieben werden könne.

21) Kein Bürger soll die, von der Geistlichkeit gepachtete Aecker, einem andern theuerer vermiethen, als er sie selbst entweder gepachtet, oder von Alters her besessen hat.

22) Man soll von keinem, er sey geistlich oder weltlich, vermuthen, daß er das Recht habe, von den Bürgern der Stadt jährliche Einkünfte oder Abgaben zu erheben; es wäre denn, daß er dergleichen gekauft, ererbet, oder Briefe und Siegel, wogegen keine gegründete Einreden vorgebracht werden können, darüber aufzuweisen hätte.

23) Um die Kosten zu ersparen sollen die Processe der Bürger nicht Jahre lang dauern; sondern innerhalb sechs Wochen durch den Spruch des Richters entschieden werden.

24) Sollen die Butterkrämer, die Münsterische Bürger sind, und ihre Waaren auf öffentlichem Markt feil haben, für den Platz keine jährliche Abgabe entrichten.

25) Die Obrigkeit soll keinen Bürger ins Gefängniß führen lassen, der hinlängliche Bürgschaft leisten kann; es wäre denn, daß man ihn peinlich angeklagt hätte.

26) Die Kaufleute, welche Wein in die Stadt kommen lassen, sollen davon keinen Zoll, noch irgend eine Abgabe entrichten.

27) Soll den Bürgern erlaubt seyn, allerlei einländisches Bier, nach wie vor zu verkauffen.

28) Sollen keine andere, als Münsterische Bürger Bäcker und Bierbrauer seyn.

29) Einem jeden soll frei stehen, so viel Wein zu verkauffen, als er kann, wenn er nur der Obrigkeit die gewöhnliche Abgabe davon vorher bezahlet hat.

30) Alle geistliche Beneficien, welche die Obrigkeit zu vergeben hat, sollen keinen andern, als solchen Bürger-Söhnen gegeben werden, deren Väter erwehnte Beneficien selbst genossen haben.

31) Bürger-Söhne, welche den geistlichen Stand angenommen haben, sollen die, durch Erbrecht ihnen zugefallene Güter weder

der durch einen letzten Willen, noch durch eine Schenkung, noch auf irgend eine andere Weise einem Geistlichen übertragen.

32) Die Bürger sollen auf den beiden Brücken über die Ems, in Gelmer und Schonefleite, für die Ueberfahrt keinen Zoll entrichten, sondern von dieser Beschwerde gänzlich frei seyn.

33) Diejenigen Abgaben, welche nach Erbzinsrecht auf einigen, ausserhalb der Stadt gelegenen Aeckern haften, imgleichen das sogenannte Wortgeld, *) welches die Capitularherren der alten Domkirche in Ansehung etlicher Häuser in der Stadt bisher erhoben haben, sollen in der Folge von den Bürgern nicht mehr entrichtet werden.

34) Das Andenken des, bei **Varlar** erfochtenen Sieges soll nicht mehr feierlich begangen, sondern um der öffentlichen Ruhe willen, vertilget werden.

(Es hat aber zu der Schlacht bei Varlar eine streitige Bischofswahl Anlaß gegeben. Denn da die vornehmere Clerisei, als welche, wie bereits oben erinnert worden ist, allein das Recht hat, einen Bischof zu wählen, **Wolrav von Meurs** zu dieser Würde ernennet hatte, die Stadt aber sich dagegen setzte, und den Graf **Erich von Hoya** zum Bischof haben wollte, ergrif man die Waffen, und wurde im Jahr tausend vierhundert vier und fünfzig, am Tage Arnulfs, bei **Varlar** oder **Varle**, einer zwischen Münster und Paterborn, ohnweit Cösfelden gelegenen Prämonstratenser Abtei, nachdem man vorher von beiden Seiten sich Hülfsvölker angeschaffet hatte, ein, für die Münsterische Bürgerschaft sehr nachtheiliges Treffen geliefert. Denn die Grafen, **Friedrich von Lüneburg** und **Ernst von Schaumburg** wurden gefangen genommen und viele Bürger getödtet; **Wolrav** aber trug mit seinen Verbundenen einen herrlichen Sieg davon und erhielte die Bischofsstelle. Das Andenken dieses Sieges pflegte die erwehnte Geistlichkeit jährlich am Fest des heiligen Arnulfs, unter vielen Freudensbezeigungen zu feiern, die Bürgerschaft aber in dem Minoritenkloster, worinn die Leichen der, in erwehnter Schlacht gebliebenen Bürger begraben liegen, mit traurigen Herzen sich zu versammeln.)

*) Was Wortgeld sey, und aus welchem Grunde es den Capitularherren bezahlet werden müsse, ist bereits oben, Seite 14. angezeigt worden. D. U.

Wer diese Artikel nach derjenigen Vorschrift des Naturrechts, welche die Erhaltung der menschlichen Gesellschaft zum Endzweck hat, und darinn bestehet, daß sich niemand zum Schaden eines andern bereichern solle, gehörig erwäget, der wird finden, daß die mehresten derselben dahin abzielen, das Band der christlichen Liebe zu trennen, und folglich gegen alles Recht und gegen alle Billigkeit von aufrührerischen Köpfen aufgesetzet seyn. Dem ohnerachtet war der Pöbel so unverschämt und frech, dieselben der Stadtobrigkeit mit Ungestüm vorzulegen, und auf deren Bestätigung zu dringen. Der Magistrat aber, da er diese, durch die Vorsteher des Volks ihm übergebene Artikel gelesen und vernommen hatte, daß das Volk sich zu dem Ende hauffenweise vor dem Rathhause versammelt habe, um die Bestätigung der erwehnten Artikel, entweder gutwillig oder mit Gewalt zu erhalten, erblaßte vor Furcht und Schröcken, und sahe sich in dieser Noth gezwungen, dem Volk zu versprechen, bei den übrigen Ständen des Kirchsprengels die Freiheit der Bürger, so bald es sich thun lassen würde, nach äussersten Kräften zu vertheidigen; das Volk aber schrie: Es sey der Obrigkeit ein leichtes, die Beistimmung der vornehmern Geistlichkeit, als welche sich in der Stadt aufhalte, zu erpressen, und wenn man diese erhalten hätte, sey es nicht schwer, auch die Stimmen der übrigen Stände des Kirchsprengels auszuwürken.

Der Magistrat, um den wütenden Pöbel nicht vollends wider sich aufzubringen, erklärte hierauf: Er wolle unvorzüglich mit der erwehnten Clerisei sich über die eingegebenen Artikel berathschlagen, und alles thun, was die Bürgerschaft verlangte. Mit dieser Versprechung begnügte sich der Haufen und ging aus einander.

Es begaben sich demnach die Bürgermeister und Vorsteher des Volks, in Begleitung einiger Bürger, um die Erwartung des Pöbels zu befriedigen, im Jahr tausend fünfhundert fünf und zwanzig, am Freitag nach dem Fest der Himmelfahrt Christi, da die Thore bereits geschlossen waren, zu den, in der Stadt gegenwärtigen vornehmern Geistlichen, und verlangten von ihnen, mehr kühn, als weißlich, daß sie obige Artikel lesen und unterzeichnen sollten. Die Domherren aber, nachdem sie solche gelesen und genau erwogen hatten, fanden, daß diese Artikel nicht so sehr sie selbst, als vielmehr die

andern

andern Stände des Kirchsprengels beträffen; daher antworteten sie: Sie müßten erst vorher mit diesen sich darüber besprechen, damit es nicht scheinen mögte, als hätten sie die Autorität derjenigen nicht geachtet, denen am meisten daran gelegen sey, ob die, ihnen überreichten Artikel unterzeichnet würden oder nicht.

Die Bürgermeister antworteten hierauf: Sie sähen nicht ein, auf welche Weise die erbitterten Gemüther des Volks besänftiget werden, noch wie sie die Domherren vor der Wuth des Pöbels schützen könnten, wenn diese Artikel nicht angenommen und untersiegelt würden.

Da nun die Domherren aus diesen Reden leicht abnehmen konnten, was vor Gefahren auf sie, die sie in einer verschlossenen Stadt sich befänden, warteten; unterzeichneten sie, aus Noth dazu gezwungen, und um den ungestümen Foderungen einigermassen ein Genüge zu leisten, einige der, ihnen vorgelegten Artikel, und eröfneten, daß sie die übrigen den abwesenden Gliedern ihrer Gesellschaft, imgleichen dem Bischof vorlegen wollten.

Die Domherren übergaben auch würklich am Donnerstag nach Exaudi eine Vorstellung an den Bischof **Friedrich von Weda**, worinn sie den ganzen Verlauf der Sache erzählten, sich sehr beklagten, und den Bischof unterthänig baten, diese Sache, die den Umsturz, nicht allein ihrer, sondern auch der Freiheit aller übrigen Stände, zur Absicht hätte, reiflich zu überlegen. Und da diese Geistlichen wohl einsahen, daß sie in tödliche Gefahren würden verwickelt werden, und nicht ohne grossen Nachtheil der Freiheit der Kirche länger in der Stadt bleiben könnten, entschlossen sie sich, so lange, bis die Unruhen in etwas wieder gestillet seyn würden, freiwillig in das Elend zu wandern. Sie verliessen demnach ihr Gefängniß und ein jeder begab sich zu den Seinigen, ausgenommen der einzige **Reiner von Vehlen**, Probst bei der alten Domkirche, welchen eine gefährliche Krankheit von der Flucht zurückhielte. Diese, nach verschiedenen Gegenden der Welt gewanderte Geistlichen, zogen durch ihre Klagen viele Einwohner von Münster, zum größten Verdruß der Anverwandten und Freunde derselben nicht nur, sondern auch auswärtiger Fürsten, an sich. Die geringere Clerisei aber, weil sie

auser-

ausserhalb der Stadt nicht denjenigen Lebensunterhalt zu hoffen hatte, den sie in derselben genoß, begab sich nicht hinweg, ohnerachtet sie sich den Haß der vornehmern Geistlichkeit dadurch zuzog. Unterdessen war es für die Stadt sehr heilsam, daß diese Geistlichen dieselbe nicht verlassen hatten. Denn das erschröckliche Feuer, welches während der Abwesenheit der Domherren, in der Religion ausbrach, würde auch die rechtschaffensten Bürger angesteckt haben, wenn es nicht durch die Wachsamkeit und den klugen Rath der geringern Clerisei bei Zeiten wäre gedämpfet worden. Denn das Martinische Stift, worinn jederzeit sehr gelehrte und ehrwürdige Männer gewesen seyn sollen, setzte mit Einwilligung der Stadtobrigkeit, seinen Prediger **Lubbert Cansen**, der seine ketzerische Gesinnungen nicht verbergen konnte, von seinem Amt ab. Denn dieser äusserst unverschämte Mensch hatte durch Liebesbriefe, worinn er verschiedenen biblischen Sprüchen eine unkeusche Wendung gegeben hatte, und welche hernach in Gegenwart des ganzen Magistrats sind verlesen worden, zur Unzucht zu verleiten sich bemühet, obgleich er bereits eines ehrbaren Mannes Tochter, nachdem er sie vorher geschändet, zu heirathen versprochen hatte. Auch wurde **Johann Tante**, wegen Neuerungssucht, von **Timan Kever**, Prediger bei der Lambertskirche, und wachsamen Scholarchen des Paulinischen Gymnasiums, ohnerachtet die Glieder des Kirchspiels und besonders einige liederliche Kaufleute sich dagegen setzten und aus vollem Halse dawider schrien, seines Amts entsetzet. Nicht minder wurde dem Capellan **Gottfried Reining**, durch den grossen Rechtsgelehrten und Dechanten bei der Abtei Ueberwasser, Doctor **Johann Möller**, obgleich er sich den Haß einiger aus dem Kirchspiel dadurch zuzog, das Predigtamt genommen. Auch hatte **Johann Fink**, Prediger bei der Lüdgerskirche, eine Zeitlang die eingeführte Religions-Neuerung, in seinen Predigten auf das eifrigste und mit dem Beifall seiner Gemeine vertheidiget: allein da man ihm, auf Anrathen einiger wohlgesinnten Männer, den Mund mit einer fetten Pfründe stopfte, vergaß er die Liebe zur Neuerung, und redete auch nicht das mindeste weiter zum Nachtheil der catholischen Religion.

Da also durch die Sorgfalt der geringern Clerisei und etlicher Prediger war bewürket worden, daß man die aufrührerischen Capellane von ihren Aemtern abgesetzet hatte, gieng es mit den Bemühungen

der

der Aufrührer langsam und träge von Statten, und glimmte nur noch, wie ein Feuer, dem man die Brände entzogen hat, unter glühenden Kohlen. Anfangs wüthete zwar der, von den aufrührerischen Geistlichen gegen die Obern aufgebrachte Pöbel sehr heftig; nachdem man aber diese weggeschafft hatte, ließ die Wuth nicht anders nach als ein Funke, der unter rohen und grünen Holz gefallen ist, und vom Winde angeblasen worden, im Anfang zwar unter einem Geknirsch zu brennen anfängt, hernach aber, wenn das Wehen aufhöret, matt wird, und endlich von selbst erlischt.

Was die gemeldete Entfernung der vornehmern Geistlichkeit betrifft; so waren sowohl die Magistrats- als andere vernünftige Personen, indem sie die übeln Folgen, welche daraus entstehen würden, vorhersahen, darüber sehr ungehalten. Auch viele Handwerker beklagten sich, daß sie nicht viel zu verdienen hätten, und die Kaufleute sahen sich genöthiget, ihre Handlung niederzulegen, und sassen müßig in ihren Häusern. Gern hätten sie die Stadt verlassen, wenn sie nicht hätten fürchten müssen, in die Hände der Entwichenen zu fallen, und sowohl ihr Leben, als auch ihre Waaren zu verlieren. Man hörete also in der Stadt nichts anders, als Murren und Klagen des Volks, welches die geringere Clerisei, die neue Unruhe besorgte, zu der Furcht veranlassete, daß es itzt über sie hergehen, und sie dafür werde leiden müssen, wenn sich die Abwesenheit der vornehmern Geistlichkeit noch länger verzögerte. Aus diesem Grunde schickte sie einige Abgeordnete an den Dechant und die ältesten Herren des Domcapitels, welche das Vergehen der Aufrührer abbitten, und die Herren nöthigen sollten, zurückzukommen, unter der Vorstellung: Sie mögten doch erwägen, daß dieses Uebel nicht sie allein, sondern auch so viele andere getroffen hätte; sie mögten sich doch besänftigen lassen, und zu den gottesdienstlichen Verrichtungen, in denen sie durch die Verwegenheit einiger Wenigen wären gestöret worden, zurückkehren, auch bedenken, daß GOtt ein Rächer der Bosheit und ein Beschützer der Unschuld seyn werde. Auch mußte erwehnte Clerisei, auf heftiges Verlangen vieler Bürger, Abgeordnete an den Bischof schicken, und folgende Vorstellung thun lassen: Daß, da man neue Unruhen, und das Aeusserste zu befürchten hätte, der Bischof den Bürgern ihre begangene Ungerechtigkeiten, woran weder die Stadtobrigkeit, noch die wohldenkenden

Bürger den geringsten Antheil, vielmehr aus allen Kräften, und nicht ohne grosse Lebensgefahr, sich dagegen gesetzt hätten, gnädig verzeihen mögte; er wolle nicht zugeben, daß die Rechtschaffenen, deren Anzahl in der Stadt die größte sey, um etlicher unruhigen Köpfe willen, als Schuldige gestrafet werden; er mögte vielmehr die öffentliche Ruhe befördern, gegen einige Verbrechen, da es die Noth also erforderte, Nachsicht gebrauchen, die Aufrührer eine Zeitlang dulten, damit, wenner das Unkraut vertilgen wollte, der gute Saame nicht zugleich mit ausgerottet werde; man müsse zuweilen, um der Guten willen, der Bösen schonen, damit die Unschuldigen nicht zugleich mit unterdrücket würden. Unterdessen wollten sie es der Klugheit und angebohrnen Gnade des Bischofs anheimgestellt seyn lassen, alles dieses genau zu erwägen, und gegen seine Gunst und Leutseeligkeit für friedliebende Gemüther nicht den geringsten Zweifel hegen.

Hierauf antwortete der Bischof folgender Massen: Durch das schlechte Betragen der Bürger wäre nicht nur die Freiheit der Clerisei und des Adels, zu deren Vertheidigung er sich durch einen Eid verbindlich gemacht hätte, sondern auch seine Gerichtbarkeit und sein Ansehen beleidiget worden; dieses Betragen ziele nur dahin ab, daß nichts vor der Gewalt sicher, und keinem seine Freiheit, sein Privilegium und seine Gerichtbarkeit ungekränkt bleiben solle; er könne demnach, vermöge seines Eides, dergleichen Frevel nicht ungestraft hingehen lassen.

Diese Antwort des Bischofs gab den Burgemeistern deutlich genug zu verstehen, daß die, den Geistlichen von den Bürgern angethane Gewalt und Schmach, auf das Gemüth des Bischofs stärkere Eindrücke gemacht hätte, als sie sich eingebildet hatten. Und da der Bischof befürchtete, daß die Entfernung der Domherren Gelegenheit zu noch grösserem Unheil geben könnte; so ließ er an den Magistrat unter dem siebenten Junii folgendes Schreiben ergehen: Es sey ihm sehr mißfällig zu vernehmen gewesen, daß der Magistrat die Genehmigung gewisser Artikel, welche den Umsturz der Freiheit, nicht nur der Clerisei und der Ritterschaft, sondern auch des ganzen Kirchsprengels zur Absicht hätte, von der vornehmern Geistlichkeit mit Gewalt erpresset, und aus einigen Klöstern die Einnahmeregister,

auch

auch verschiedene andere Sachen, ohne eine, durch die Gesetze gebilligte Ursache dazu zu haben, sondern vielmehr eigenmächtig, gegen alle Vernunft und Billigkeit, gegen die Päbstliche und Kaiserliche Verordnungen, gewaltsamer Weise zu sich genommen hätte. Zu einem solchen Verfahren hätte er sich nicht versehen, indem es jederman wisse, daß es nicht der Stadtobrigkeit, sondern des Bischofs Sache sey, die Geistlichen wegen ihr Versehen zur Rede zu stellen, und sie mit der gesetzlichen Strafe zu belegen. Es wäre demnach sein ernster Wille, daß der Magistrat in Zukunft sich eines dergleichen widerrechtlichen Verfahrens enthalten, und die mit Gewalt und Unrecht zu sich genommenen Sachen, wieder an den vorigen Ort bringen lassen sollte. Hätte derselbe gegen die Geistlichkeit etwas zu erinnern, so könne er solches auf den öffentlichen Landtägen des Kirchsprengels vorstellig machen; er (der Bischof) wolle nebst den übrigen Ständen alles dasjenige thun, was die Vernunft, die Billigkeit, und die vaterländischen Rechte erforderten.

Auf dieses Schreiben des Bischofs fertigte der Magistrat folgende Antwort aus: Die Bürger der Stadt Münster sowohl, als auch die von andern Städten des Kirchsprengels, hätten sich seit einiger Zeit sehr beklagt, daß ihnen durch die Bierbrauer und andere Handwerker und Künstler, welche auf den Dörfern, wider alles Herkommen, Gewerbe trieben, die tägliche Nahrung entzogen werde; ja selbst verschiedene Mönche und Nonnen trieben zum Nachtheil der Bürgerschaft dergleichen Gewerbe, und hätten zu dem Ende ordentlich eingerichtete Werkstätte. Aus dieser Ursache hätte der Münsterische Pöbel in der Stadt einen Auflauf erreget, und in denselben ihm (dem Magistrat) verschiedene Artikel schriftlich vorgelegt, welche er, um das aufgebrachte Volk zu besänftigen, anzunehmen gezwungen worden. Er hätte also diese Artikel dem Domcapitel mit aller Höflichkeit überreichet, und dasselbe gebeten, solche, um der öffentlichen Ruhe willen, zu unterschreiben. Dieses habe hierauf erkläret, es wolle sich hierüber mit den übrigen Ständen der Diöces berathschlagen. Unterdessen hätten sich die Domherren aus der Stadt plötzlich wegbegeben, den Verrichtungen ihres Amts sich entzogen, und die Kirchen leer stehen lassen. Was dieselben dazu bewogen hätte, wisse er nicht. Auch könne er sich nicht erinnern, daß er wider alle Vernunft und Billigkeit, geheiligte Oerter und Personen beleidiget,

diget, geschweige entheiliget habe. Was aber die, den, sogenannten Fraterherren, und den Nonnen genommene Schriften und Werkzeuge betreffe; so habe er solche nur in Verwahrung genommen, als wozu er gesetzmäßige Ursachen gehabt hätte, wovon er einem jeden, der es verlangte, Rechenschaft geben wolle. Auch nenne man das mit Unrecht einen Aufruhr, was man für das Wohl der Bürger und der ganzen Republic unternehme und betreibe.

Der Bischof schrieb hierauf den zehnten Julii zurück: Es lege nur zu deutlich am Tage, daß das Vorhaben der Münsterischen Bürger und die bewußten Artikel gegen alle Vernunft und Billigkeit, zur Schmach und Verachtung des Bischofs, zur Abschaffung und gänzlichen Zernichtung dessen Gerichtbarkeit und Hoheitsrechte, nicht minder zum Nachtheil und Verderben des Ritterstandes und des ganzen Kirchsprengels, seyn erdacht, geschrieben und bekannt gemacht worden. Es wäre demnach sein ernstlicher Wille, daß die Stadtobrigkeit diejenigen Artikel, deren Unterzeichnung sie von dem Domkapitel erpreßt hätte, imgleichen die, etlichen Klöstern genommenen Sachen, wieder herausgeben, und die bewußten Artikel, die sie nach Gutdünken verändert, und durch ihr Ansehen betrieben hätte, gänzlich zernichten und aus der Welt schaffen sollte. Auch möchte sie sich in den, ihr durch die Gewohnheit und Privilegien gesetzten Schranken halten, sich damit begnügen, und wegen der, der bischöflichen Gerichtbarkeit durch ihren Ungehorsam zugefügten Beleidigung, sich mit ihm zu vergleichen suchen. Wenn sie alles dieses würde bewerkstelliget haben, und alsdann wider die vornehmere Clerisei und andere Geistlichen der Diöces, sie mögten in- oder ausserhalb der Stadt sich befinden, mit Recht etwas vorbringen zu können vermeine; so sollte sie solches der Untersuchung und dem Ausspruch des Bischofs und des Kirchsprengels anheimstellen; itzt mögte sie sich aber darüber erklären, ob sie es bei der Entscheidung des Bischofs und der Ritterschaft wolle bewenden lassen.

Die Stadtobrigkeit antwortete hierauf den siebenten Julii also: Sie könne es leiden, daß die unbilligen Artikel vertilget werden; auch wolle sie, dem Bischof zu Gefallen, den Fraterherren und den Nonnen des Nitzinks die bewußten Schriften wieder zustellen. Was aber die Werkzeuge betreffe, deren sich die Geistlichen zum Nachtheil

der

der Bürgerschaft bedienet hätten, halte diese dafür, daß es unbillig sey, wenn man dieselbe wieder abliefern sollte. Und da der Magistrat nichts begangen hätte, das den Namen des Ungehorsams verdiente, auch die bischöfliche Gerichtbarkeit in keinem Stück von ihm verletzet worden sey; so wäre er keinesweges strafbar, und folglich eine Vergleichung überflüßig. Uebrigens weigere er sich nicht im geringsten, den Bischof, nebst seinen Räthen, die Ritterschaft und ein jegliches unverdächtiges Mitglied des Kirchsprengels, als Richter ihrer Handlungen zu erkennen.

Der Bischof ließ hierauf den sechs und zwanzigsten August eine Antwort ausfertigen, folgenden Innhalts: Da die Stadt ihr unbilliges Vorhaben, und ihre verübte Gewalt dergestalt mit Worten zu bemänteln suche, daß man leicht abnehmen könne, sie wolle ihre wahre Gesinnung nicht an den Tag geben; so wolle er hiemit die Bürgermeister bei der Treue, die sie ihm eidlich angelobet hätten, ermahnet haben, zu verstatten, daß die bewußten Artikel, keinen einzigen ausgenommen, gänzlich zernichtet werden; imgleichen alles, was sie den Geistlichen genommen, entrissen, und von denselben mit Gewalt erpresset hätten, wieder zuzustellen, und den exulirenden Domherren eine schriftliche Sicherheitsleistung einhändigen zu lassen, daß sie ungekränkt in die Stadt zurückkehren und sicher sich darinn aufhalten könnten. Wann dieses geschehen seyn würde, und der Magistrat alsdann sich berechtiget zu seyn glaubte, etwas wider die Domherren vorzubringen; so wolle der Bischof, mit Zuziehung der Ritterschaft alles dasjenige verfügen, was mit den Gesetzen und Privilegien des Kirchsprengels übereinkäme.

Die Antwort des Magistrats, welche er auf dieses Schreiben des Bischofs den drei und zwanzigsten September ertheilte, war folgende: Er hätte niemals geglaubt, daß der Bischof ihn, ohne vorher eine rechtliche Untersuchung dieser Sache angestellt zu haben, verurtheilen würde. Unterdessen wollte er aber doch, aus Achtung für den Bischof, zugeben, daß die sämtlichen Artikel aus der Welt geschaffet, und den Fraterherren, imgleichen den Nonnen des Klosters Nitzinks, die Sachen, so denselben gehöreten, und die man von Obrigkeitswegen in Verwahrung genommen hätte, denselben wieder überliefert werden. Was aber die schriftliche Sicherheitsversicherung

betreffe, die der Bischof für die entwichenen Domherren begehre; so könnten seine Bischöflichen Gnaden wohl von selbst ermessen, daß es ihm (dem Magistrat) nicht zustehe, dergleichen zu geben, da die Geistlichkeit nicht von ihm abhange; überdem hätte er auch ja dieselben nicht vertrieben. Ob sie aber in die Stadt zurückkommen, sich darinn aufhalten, oder wieder aus derselben sich wegbegeben wollten, solches hange blos von ihrem eigenen Willen ab. Zuletzt wolle er sich zum Schutz seiner Sache gegen alles Wiedrige, auf das Privilegium des Vaterlandes berufen haben.

Der Bischof ertheilte hierauf unter dem sechszehnten October nachstehende kurze Antwort: Er wundere sich, daß die Bürgermeister, zu ihrer Vertheidigung, sich auf das Privilegium der Dioces beriefen, da sie selbst dasselbe verletzet, und den Bischof äusserst schmählich behandelt hätten. Allein, er müsse alles der Zeit überlassen. Unterdessen wünschte er, daß die Stadtobrigkeit einen billigern Weg einschlagen mögte, damit sie sich nicht ein grösseres Uebel zuzöge, woran sonst niemand, als sie selbst Schuld seyn würde.

Hierauf fertigte der Bischof an den hochwürdigsten Churfürst und Erzbischof von Cölln, als Metropolitan von Münster, **Hermann** Graf zu **Wied**, seinen Herrn Bruder, imgleichen an den Durchlauchtigsten Herzog, **Johann zu Cleve**, als mit welchem benachbartem Fürsten Münster in Bündniß stand, eine Gesandtschaft ab, welche **Nicolaus von Monchhausen**, und der Secretair, Magister **Eberhard Aelius** ausmachten. Diesen wurde aufgetragen, folgendes dem Erzbischof unterthänig vorzustellen: Der Bischof von Münster zweifle nicht, oder Seine Churfürstlichen Gnaden würden bereits längst durch das Gerücht vernommen haben, daß die Bürgermeister, der Rath und die gesammte Burgerschaft der Stadt Münster, das dasige Domkapitel in einem Aufruhr angefallen, und die Unterzeichnung gewisser Artikel, obgleich solche alle Stände des Bisthums betreffen, doch vom besagten Domkapitel allein, und zwar mit Gewalt begehret und auch zum Theil erhalten hätten; welches Betragen aber den Domherren ein solches Schröcken eingejagt hätte, daß dieselben, aus Furcht, ihr Leben und ihre Güter einzubüssen, die Stadt verlassen hätten, und sich noch bis auf den heutigen Tag fürchteten, zurückzukehren. Erwehnte Münsterische Einwohner hätten darauf ihre Wuth

gegen

gegen andere, GOtt gewidmete Oerter und Personen gekehret, die Einnahmeregister und andere, gewissen Klöstern zuständige Sachen zu sich genommen; darauf eine grosse Anzahl Artikel, zur äussersten Beschimpfung und zum größten Nachtheil des Bischofs, der Ritterschaft und des ganzen Bisthums, ohne die geringste Kenntniß der Rechte zu haben, ausgedacht, zusammengeflickt, aufgeschrieben, und die Genehmigung derselben erpressen wollen. Da nun dieses alles sowohl den geist- als weltlichen Rechten gerade entgegen sey, und jene sich durch die freundschaftlichen Ermahnungen des Bischofs auf keine bessere Gedanken wollten bringen lassen, sondern vielmehr, gerade als hätten sie das größte Recht, noch hartnäckigter würden; so liesse der Bischof, ihr Herr, Ihre Churfürstlichen Gnaden bitten, Dieselben mögten ihn Dero gnädigen Raths würdigen, und gnädig verfügen, daß die Einwohner von Münster zum Gehorsam zurückkehrten; zuletzt wolle er unterthänig gebeten haben, keinen Einwohnern von Münster ein sicheres Geleit zu verstatten, noch zu erlauben, daß die geringsten Güter aus der Stadt Münster durch Hochdero Landen geführet werden; auf diese Weise dürfe man hoffen, daß die aufgebrachten Gemüther sich mit ihrem Bischof und den Domherren, welche eine gerechte Furcht vertrieben hätte, wieder aussöhnen werden.

Hierauf antwortete der Erzbischof folgender Gestalt: Wenn er den Münsterischen Bürgern, aus der bewußten Ursache, ein sicheres Geleit durch seine Landen versagte; so würde solches nicht den Frieden und die Ruhe befördern, sondern vielmehr zu grösserem Zwiespalt und zu grösserer Verbitterung Gelegenheit geben, und der öffentlichen Eintracht sehr nachtheilig seyn, indem die Gemüther der Bürger alsdann je mehr und mehr gegen ihren Bischof und das Domkapitel würden aufgebracht werden. Er wolle daher dem Bischof, seinem Bruder gerathen haben, diese Sache reiflicher zu überlegen, den Weg der Strenge zu verlassen, und dagegen den Weg der Gelindigkeit zu erwählen.

Nachdem die Abgesandten diese Antwort erhalten hatten, gingen sie nicht nach Cleve, sondern kehrten nach Münster zurück.

Geschichte

der Jahre tausend fünf hundert sechs und zwanzig, sieben und zwanzig, und acht und zwanzig.

Im Jahr tausend fünf hundert sechs und zwanzig, den achten Jenner, schickte der Bischof an erwehnten Churfürst eine andere Gesandtschaft, und zwar nach Brül ab, welche das bereits vorgestellte wiederholete und den Churfürst unterthänig bat, er, als Metropolitan von Münster, mögte doch die, von den Münsterischen Einwohnern verübte Gewaltthätigkeit bestrafen, und den Schimpf, der dem Bischof, seinem Bruder, hiedurch angethan worden, rächen, damit nicht die Aufrührer, wenn sie sähen, daß ihnen ihre Bosheit ungestraft hinginge, daher Anlaß zu grösseren Empörungen nehmen mögten. Worauf der Churfürst erklärete: Er wolle diese Sache in nähere Ueberlegung ziehen. Allein lange Zeit hernach, nämlich den fünf und zwanzigsten Hornung besagten Jahres, ließ er bei seinem Bruder, dem Bischof, sich erkundigen, was er in der bewusten Streitigkeit vor Maasregeln zu nehmen gedächte? Worauf der Bischof antwortete; Es wäre bis hieher in der Sache nichts weiter vorgenommen worden; sondern befände sich noch in derselbigen Lage, worinn sie vor etlichen Monaten gewesen wäre; und er erwarte noch immer den guten Rath seines Herrn Bruders. Der Erzbischof erwiederte hierauf den zweiten März: Er würde schon längst an die Einwohner von Münster Abgeordnete geschickt haben, wenn ihn nicht überhäufte Geschäfte seiner Diöces daran gehindert hätten; er verspreche aber, solches so bald zu thun, als die Witterung etwas gelinder werden würde.

Nach Verlauf etlicher Tage trafen auch würklich die Churfürstlichen Herren Commissarien in Münster ein. Diese waren: Der Hochgebohrne Graf **Johann zu Wied**, Herr zu Runkel und Neu-Isenburg, ein Bruder des Churfürsten und des Bischofs; **Bernhard von Langen**, aus Gesecke gebürtig, der Rechte Doctor und Canzler; und **Theodor von Heiden**, Commendeur von Mühlheim. Diese, da sie ein paar Tage mit der Streitigkeit zwischen dem Domkapitel und dem Magistrat beschäftiget, und beiden Theilen ihre gütlichen

Vor-

Vorschläge mitgetheilet hatten, wurde endlich den siebenten März des mehrerwehnten Jahrs, mit Einwilligung der beiden streitenden Partheien folgender Vergleich getroffen:

1) Die Stadtobrigkeit soll, dem Churfürsten zu gefallen, die von dem Domkapitel aus Zwang unterzeichnete Artikel wieder herausgeben; auch sollen alle, von der Bürgerschaft aufgesetzte Artikel vor null und nichtig gehalten und gänzlich aus der Welt geschafft werden.

2) Die entwichenen Domherren sollen, nach eigenem Gefallen, in die Stadt zurückkommen, ihre gottesdienstlichen Verrichtungen, nach wie vor, verwalten, und ihre Wohnungen und Güter wieder in Besitz nehmen können, ohne zu fürchten, es werde ihnen, weder von Seiten des Magistrats noch der Bürgerschaft einige Hinderniß in den Weg gelegt werden; sondern sie sollen sicher, und ohne Gefahr ihres Lebens und ihrer Güter in der Stadt herumgehen und sich darinn aufhalten können.

3) Sollte jemand, es sey in- oder ausserhalb der Stadt, sich unterstehen, wider alle Gerechtigkeit an einem unter den Domherren eigenmächtig und gewaltsamer Weise sich zu vergreifen; (welches man aber doch nicht hoffe, daß es geschehen werde) so soll die Stadtobrigkeit die Angetasteten vertheidigen, und den Thäter mit der gebührenden Strafe belegen.

Diese Puncte wurden genehmiget, und denselben getreulich nachzuleben angelobet; auch wurde zum Zeichen der vollkommenen Eintracht, eine dreifache, gleichlautende Abschrift davon genommen, mit dem Siegel des Erzbischofs von Cölln, des Domkapitels und der Stadtobrigkeit für sich, und im Namen der Bürgerschaft bekräftiget, und eine davon den Churfürstlichen Herren Commissarien, eine dem Domkapitel und eine dem Stadtrath zugestellet. So geschehen Dienstag nach Palmensonntag im Jahr tausend fünf hundert sechs und zwanzig.

Kurz darauf entstund in der Stadt Münster ein noch grösserer Zwiespalt und Streit zwischen dem Bischof und der Ritterschaft an der einen, und der Bürgerschaft an der andern Seite, welcher

aber in dem, zu Dülmen, den acht und zwanzigsten März gehaltenen Congreß von oberwehnten Churfürstlichen Herren Commissarien, imgleichen von dem Hochgebohrnen Grafen **Eberwin von Bentheim** und Steinford; von dem Ritter, **Gerhard von Recke**; **Rotger von Deipenbröck**; **Heinrich von Merfeld**, Landpfleger zu Dülmen; und **Arnold von Raesfeld**, dem Vater **Bernards von Raesfeld**, der hernach Bischof von Münster wurde, zwar nicht ohne grosse Beschwerlichkeit und Unkosten von Seiten des Bischofs, innerhalb vier Tägen völlig ist beigeleget worden; daß also aller Groll, welcher bisher zwischen den Ständen der Diöces obgewaltet hatte, in eine erwünschte Eintracht verwandelt ward, und damit dieselbe beständig seyn mögte, wurden darüber förmliche Urkunden errichtet.

Nachdem dieses geschehen war, trugen die Domherren, im Vertrauen auf ihre vorige Sicherheit, kein Bedenken, ohne Furcht in die Stadt zurückzukehren, und wurden von den Einwohnern derselben mit grösserer Freude aufgenommen, als der Haß war, womit sie dieselbigen hatten abziehen lassen. Die Domherren fanden bei ihrer Wiederkunft, daß, nachdem die aufrührerischgesinnten Prediger, welche das Volk gegen die Geistlichkeit und die Väter der Stadt unabläßig aufgehetzet hatten, waren vertrieben worden, alles in dem vorigen ruhigen Zustand sich befinde. Allein der Pöbel, der stets Neuerungen liebet, und so wenig eine beständige Eintracht, als den Mangel ertragen kann, konnte sich in den, ihm von den Friedensstiftern vorgeschriebenen Schranken nicht lange erhalten. Denn als im Jahr tausend fünf hundert sieben und zwanzig **Justin Brandenburg**, ein sehr geschickter Rechtsgelehrter und ordentlicher Richter des Bischofs (der, wie oben erinnert worden ist, der Official genennet wird) in dem sogenannten Paradies, der Gewohnheit nach, Gericht hielte, unterstund sich **Anton Kruse**, nebst noch etlichen Rebellen, mit einem Gesicht, das einen erschröcklichen Aufruhr drohete, und mit entblößten Degen in die Gerichtsstube hinein zu stürmen, den Richter mit Drohungen und Schmähworten dergestalt anzufallen und einen solchen Lärm zu erregen, daß der Richter sowohl als die Beisitzer über dieses ungewöhnliche Betragen in Furcht und Schröcken gesetzet wurden. Und ohne Zweifel enthielte dieser aufrührerische Vorfall den Grund vieler Uebel. Denn von der Zeit an fing das Ansehen der geistlichen sowohl, als der weltlichen Obrigkeit, gering geachtet zu

werden,

werden, und das Volk sich zu überreden an, es könne ungestraft thun, was es wolle. Zwei Dinge, welche das ganze politische System, und alle Rechte über den Haufen zu werfen pflegen. Unterdessen hielte es der Richter doch nicht vor rathsam, dieses, nicht nur ihm allein, sondern auch dem Bischof angethane grosse Unrecht zu verschweigen, damit nicht das Ansehen der geistlichen Gerichtbarkeit, in der Stadt mögte gering geachtet werden. Er stattete demnach von allem, was vorgefallen war, dem Bischof einen genauen und ausführlichen Bericht ab. Der Bischof nahm diesen, ihm angethanen Schimpf, wie billig ist, sehr ungnädig auf, und ließ sogleich an die Stadobrigkeit ein schriftliches Mandat ausfertigen, dieses Innhalts: Sie solle den Störer der öffentlichen Ruhe unvorzüglich in Verhaft nehmen lassen, und ihn mit der gebührenden Lebensstrafe belegen, indem ihr wohl bekannt seyn werde, daß ein solches Verbrechen, nicht nur nach den gemeinen Rechten, sondern auch nach den Reichsgesetzen, die fast auf allen Reichstägen wären erneuert worden, mit dem Tode zu bestrafen sey. Allein der Magistrat, welcher besorgte, er mögte durch die Vollziehung dieses Befehls das Volk beleidigen, und demselben Anlaß zu einem neuen Aufruhr geben, weigerte sich, dem bischöflichen Mandat ein Genüge zu leisten, und entschuldigte sich damit; der Verbrecher wäre in das Kloster der Teutschen Herren geflüchtet; und da dieses ein sicherer Zufluchtsort für einen jeden Missethäter sey, so habe er keine Gewalt, den erwehnten Aufrührer aus demselben heraus- und in das Gefängniß führen zu lassen. Worauf aber der Bischof erwiederte, man solle den Verbrecher auf seine Autorität und sein Geheiß gefangen nehmen; derjenige habe sich des Privilegiums, an einem heiligen Ort sicher zu seyn, nicht zu erfreuen, der durch seine eigene Verwegenheit einen solchen Ort entheiliget habe; öffentliche Verbrechen müßten nicht verschwiegen und ungestraft bleiben, damit den Uebelgesinneten die Gelegenheit Böses zu thun, und die Unschuldigen zu unterdrücken, nicht noch vermehret werde; auch wolle er den Magistrat gewarnet haben, sich so zu betragen, daß er sich nicht den schweren Haß des Reichs zuzöge.

Dieses Schreiben des Bischofs vermogte über die Stadtobrigkeit so viel, daß sie sogleich Befehl ertheilte, den Kruse aus dem erwehnten Kloster weg- und in das Gefängniß unter dem Liebfrauen-Thor zu führen. Diese Gefangennehmung des Kruse bewog anfangs

seinen Vater, und Bruder Conrad, hernach seine ganze Verwandtschaft, und zuletzt das Haupt und den Anführer aller Rebellen, **Bernhard Knipperdolling**, alles bei dem Magistrat anzuwenden, denselben zu bewegen, die Loslassung des Kruse bei dem Bischof auszuwürken. Diese aufrührerische Rotte bestürmte den Magistrat unabläßig dergestalt mit Bitten und Flehen, daß derselbe endlich versprach, bei dem Bischof alles anzuwenden, daß der gefangene Kruse wieder auf freien Füssen gestellet werde. Allein, da jene Aufrührer keine Gedult hatten, die Entschliessung des Bischofs abzuwarten; so zwangen sie die, sich fürchtende Stadtobrigkeit durch ihren Ungestüm und durch ihre harten Drohworte, den verwegenen Kruse, ohne den geringsten Vorstand (Caution) für ihn zu leisten, zu erlauben, daß sie ihn aus dem Gefängniß herausholen dürften. Hierauf wurde der befreite Verbrecher von den Rebellen, zur Schmach des Magistrats, und um ihre Frechheit pralend sehen zu lassen, bei Trommeln- und Pfeifen-Schall in ein Weinhaus geführet, wo sie durch häufiges Leeren der Gläser ihren gehabten Unmuth über die Gefangennehmung des Kruse verscheuchten, und bis in die späte Nacht mit allerhand Dingen, so, wie es zu geschehen pflegt, vornämlich aber mit Entwürfen zur Unterdrückung der Catholischen Religion sich beschäftigten.

Diese Ungezogenheit schien zwar der Magistrat gedultig zu ertragen; allein, sobald er eine schickliche Gelegenheit, sich zu rächen, fand, berief er die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister zusammen, um sich mit denselben über diese Ausgelassenheit der aufrührerischen Rotte zu berathschlagen, und stellte denselben vor: Da sein Amt und sein gethaner Eid ihn verbinde, auf das Wohl des gemeinen Wesens beständig bedacht zu seyn; so wäre es seine Schuldigkeit, sich zu bemühen, den, der Republic drohenden Untergang nach allen seinen Vermögen abzuwenden, und die durch die Verwegenheit etlicher Gottlosen zerrüttete Eintracht unter dem Beistand GOttes und der Redlichgesinneten wieder herzustellen, und dann alle Klugheit anzuwenden, wie dieselbe in Zukunft vor den Anfällen der Aufrührer sicher gestellet werden könne. Da er aber allein dieses zu bewerkstelligen nicht vermögend sey; so wolle er, um diese Sache desto sicher betreiben zu können, diejenigen zu Rathe ziehen, welche man, nach alter Gewohnheit in wichtigen Angelegenheiten um Rath zu fragen pflege;

an

an deren Treue und Standhaftigkeit, dem bedrängten gemeinen Wesen mit Rath und That beizustehen, er keinesweges zweifele; von denen er wisse, daß sie mehr auf das Wohl des Staats, als jener verworfene Haufe auf das Verderben desselben bedacht wären; denen ihre Frauen und Kinder mehr am Herzen lägen, als jene Aufrührer und übelgesinnete Bürger; die das Ihrige noch nicht herdurchgebracht hätten, und nicht nach fremden Gütern ungerechter Weise trachteten; die die Erhaltung des Vaterlandes der Verwüstung desselben, die Sicherheit der Gefahr, den Frieden und die Ruhe dem Morden und Rauben, und die Ehre nebst einen guten Namen bei der Nachwelt der Schande vorzögen. Er bitte demnach die Vorsteher des Volks, sie mögten mit Ablegung alles Hasses und aller Partheilichkeit, blos den Vorschriften einer unverderbten Vernunft folgen, und die gegenwärtig in der Republik herrschenden Unruhen, als welche sowohl den göttlichen, als menschlichen Gesetzen, der geistlichen Staatsverfassung nicht minder, als der weltlichen, den völligen Umsturz zu drohen scheinen, wohl erwägen, und bedenken, daß der Kruse, ein gemeiner Kerl, eine öffentliche Person und einen bischöflichen Richter angetastet; daß er den Sitz der Gerechtigkeit, einen heiligen Ort, in Gegenwart einer grossen Menge Volks entheiliget habe; daß der Bischof und die übrigen Stände des Kirchsprengels hiedurch äusserst seyn beleidiget worden, und daß aus einem kleinen Funken leicht eine grosse Feuersbrunst zum Untergang der Stadt entstehen könne. Ferner mögten sie beherzigen, daß, wenn man dem Kruse und seinen verruchten Anhängern ihren verübten Frevel ungestraft hingehen liesse, alle Gesetze des Gehorsams entkräftet, die Bande der Eintracht zerrissen, keine Magistratsperson mehr sicher, und die Benennungen, Obrigkeit und Vorsteher des Volks, blosse, leere Namen seyn werden; dergleichen Verbrecher nicht zu strafen, hiesse, der Bosheit Thür und Thor öfnen; zuletzt könnten sie versichert seyn, daß alles, was sie bei der gegenwärtigen traurigen Verfassung der Republik, zum Besten derselben rathen würden, von ihm geneigt werde aufgenommen werden.

Da der Rath seine Rede geendiget hatte, begaben sich die Vorsteher des Volks hinweg, um sich über diese Sache zu berathschlagen. Es trug darauf ein jeder seine, von einander sehr unterschiedene Gedanken vor. Unterdessen kamen sie doch darinn überein, daß denjenigen, welche auf den Untergang des Staats bedacht wären, Einhalt ge-

schehen, die innerliche Unruhen gestillet und die Stadt gegen die Anfälle der Empörer beschützet werden müsse, damit das gemeine Wesen keinen Schaden leide; aber darinn waren sie uneinig, mit welch einer Strafe die Verbrecher zu belegen seyn. Einige hielten dafür, man müsse die Störer der öffentlichen Ruhe am Leben strafen, indem die, an etlichen vollzogene Strafe vielen zum Vortheil dienen würde; andere urtheilten, man müsse sie um Geld strafen; noch andere, sie müßten des Landes verwiesen werden; wiederum andere, man müsse hier durch die Finger sehen, indem grosse Gefahren desto besser und geschwinder abgewendet werden, je stiller man sich dabei betrage. Auf diese Weise berathschlagten sie sich eine geraume Zeit, ohne recht einig zu werden. Da sie sich also in Ansehung der Strafe, womit die Aufrührer beleget werden müßten, nicht vergleichen konnten, ertheilten sie dem Magistrat diese Antwort: Man hielte nicht vor rathsam, daß die Aufrührer ungestraft in der Stadt herumgingen; die Art der Strafe aber könnten sie nicht bestimmen, daher sie solche dem Gutfinden der Obrigkeit anheimgestellet seyn liessen.

Der Rath konnte theils aus der langen Berathschlagung der Vorsteher des Volks, theils aus der gegebenen Antwort leicht abnehmen, daß dieselben unter sich nicht einig seyn, und daß der Kruse bei dem Volk viele Liebe habe. Denn der Pöbel hielte ihn ohne Zweifel aus dieser Ursache seiner Achtung würdig, weil er mit vorzüglicher Unverschämtheit auf die Clerisei losgezogen, und dieselbe so verächtlich gemacht hatte, daß sie bei den Catholiken in einem fast bösen Ruf stand. Der Magistrat fürchtete demnach, es mögte, wenn er mit den Aufrührern gar zu scharf verfahre, in der Stadt ein neuer Aufruhr entstehen; von der andern Seite aber mußte er besorgen, daß er die Ungnade des Bischofs sich zuzöge, wenn er den Weg der Gelindigkeit erwählete. Nachdem er also seine Meinung den Vorstehern des Volks mitgetheilet hatte, wurde beschlossen: Die Aufrührer sollten auf einige Zeit in das Elend vertrieben werden. Nachdem diese Landesverweisung geschehen war, legte sich der Zorn des Bischofs, und nachdem man ihn durch eine Deputation von der Stadtobrigkeit wegen völlig besänftiget hatte, wurde der, im vorigen Jahre zu Dülmen geschlossene Friede erneuert, und der Bischof schenkte der Stadt seine Gnade wieder, welches zwar den Muth der Lasterhaften niederschlug, aber bei den Rechtschaffenen die Hofnung besserer Zeiten bestätigte.

Diese

Diese wiederhergestellte Ruhe würde auch, aller Wahrscheinlichkeit nach, von langer Dauer gewesen seyn, wenn nicht Bernhard Knipperdolling, der stets nach neuen Dingen strebte, und den der Mangel und ein unversöhnlicher Haß gegen die Clerisei antrieb, die Republik zu verwirren, im Vertrauen auf den Beistand vieler seines gleichen, (die er sich leicht durch die Hofnung des Raubens geneigt machte,) wenn nicht, sage ich, dieser Bösewicht so verwegen, ja so rasend gewesen wäre, daß er das Ansehen des Bischofs bei aller Gelegenheit zu schmählern gesucht, ja sogar sich so weit vergangen, daß er den Bischof an verschiedenen Oertern einen Spindeldreher genennet hätte, weil es seyn kan, daß dieser Herr in seiner Jugend, nach dem Beispiel anderer vornehmen Herren, zum erlaubten Zeitvertreib sich im Drechseln geübet hat. Und da dieser Aufrührer einmahl eine Reise nach Bremen zu Pferde that, und, zur Beschimpfung des Bischofs eine kleine hölzerne Spindel samt einem Haspel trug, gar nichts Uebels befürchtete, sondern ganz ruhig zu Bechte sich aufhielte, wurer auf Befehl des Bischofs, nicht so sehr darum, weil er denselben beschimpfet hatte, sondern damit er in dieser Stadt keinen Aufruhr erregen mögte, gefänglich eingezogen. (Denn er war es, der die Befreiung des Kruse, von welchem, wie oben gemeldet ist, die bischöfliche Gerichtsstube in Münster war entheiliget worden, vornämlich bewürket hatte.) Da aber das gemeine Volk, welches immer gleich, das ist, niederträchtig denkt, vernommen hatte, daß Knipperdolling, auf dessen Autorität es sich sehr verließ, auf Befehl des Bischofs sey in das Gefängniß geführet worden; zwang es die vornehmeren Geistlichen und die Stadtobrigkeit, theils durch Bitten, theils durch Drohungen, daß dieselben Bittschriften und angesehene Abgeordnete an den Bischof schickten, um die Loslassung des Knipperdolling auszuwürken. Diese, da sie ihren Auftrag mit äusserstem Eifer betrieben, und den Bischof mit unabläßigen Bitten beschwerlich fielen, soll derselbe endlich gesagt haben: Er wolle zwar ihren Bitten gerne willfahren, könne sich aber nicht genug verwundern, daß die Clerisei und die Stadtobrigkeit um die Befreiung eines Menschen so viele Mühe und Kosten anwendete, und ihm zugleich so beschwerlich fiel, der doch unaufhörlich sich bemühet hätte, Aufruhr in der Stadt zu erregen; durch den die Clerisei in so grosse Gefahr gerathen wäre; der der Stadtobrigkeit beständig so viel zu schaffen gemacht hätte; und von dem er fürchte, daß er noch die Stadt Münster und die

ganze

ganze Diöces umkehren werde; welche Prophezeiung des guten Bischofs auch leider in die Erfüllung gegangen ist. Knipperdolling wurde also, nachdem er vorher Bürgen gestellet, und eidlich versichert hatte, daß er sich wegen seiner Gefangennehmung nicht rächen wolle, zum äussersten Nachtheil aller Redlichen, aus dem Gefängniß losgelassen. Denn, nachdem er nach Münster zu den Anhängern seiner Parthei zurückgekehret war, hat er sich nicht geschämt, mit Hintansetzung des von ihm geleisteten Eides, öffentlich und zu verschiedenen Mahlen zu sagen: Er wolle seine Gefangennehmung dergestalt rächen, daß in der Republic die größte Verwirrung entstehen, und, daß so viel Heller er durch seine Gefangenschaft eingebüsset hätte, so viel tausend Ducaten die Diöces verlieren sollte; welches auch, wie der Erfolg gezeiget hat, wahr geworden ist, indem Münster bei Gelegenheit der Belagerung unermeßliche Summen hat verwenden müssen.

Aber nicht Knipperdolling allein, sondern auch keiner von den Aufrührern hat seiner Zunge einen Zaum anlegen, noch sich enthalten können, die bittersten Schmähworte gegen die Catholiken auszustossen. Denn da am siebenten September das Paradies, der bischöfliche Gerichtssitz, durch die Nachläßigkeit der Handwerksleute, die das bleierne Dach desselben ausbesserten, und vermuthlich mit dem Feuer nicht sorgfältig genug umgegangen waren, des Nachts in Brand gerieth, und nicht nur das Dach, sondern auch die ganze, auserlesene Büchersammlung, dieser unersetzliche Schatz von Westphalen, der nicht nur viele, auf Baumrinde geschriebene Bücher, sondern auch viele Handschriften gelehrter Männer, ja selbst verschiedene Denkmähler von Carl dem Grossen selbst enthielte, im Rauch aufging, und alle rechtschaffene, besonders aber die gelehrten Leute, darüber fast Thränen vergossen hätten; so lachten die Aufrührer dabei aus vollem Halse, hüpften vor Freude, und riefen überlaut: Das Feuer wäre vom Himmel gefallen; man sehe hier ganz deutlich den Zorn GOttes wider die Catholiken; itzt habe GOtt die Unschuld des Kruse jederman vor Augen gelegt; itzt sey die Axt dem Baum an die Wurzel gelegt, und die Erndte des HErrn wäre nahe herbeigekommen; nun würden die Anhänger des Pabsts wie Stoppeln und Spreu verbrennet werden; das Paradies, dieser Tempel des Satans sey bereits von göttlichem Feuer verzehret, und das ganze päbstliche Recht dadurch zu Grunde gerichtet worden; und diese Feuersbrunst sey eine unfehlbare Vorherverkündigung

digung des Verfalls des Pabstthums. Auf diese und ähnliche Art schrie dieser gottlose Haufe in allen Zusammenkünften und Saufhäusern, daß sie sich selbst unter einander nicht verstanden, und den Unsinnigen zu gleichen schienen.

Unterdessen hat doch dieses, wiewohl sehr empfindliche Geschwätz, weder die Geistlichkeit abgeschröckt, ihr Amt zu verrichten, noch das Ansehen des Magistrats entkräftet; vielmehr haben beide gegen das ungestüme Wüthen des Pöbels, gleich Marpesischen Felsen ausgedauert, und ihre Aemter so klug und wachsam verwaltet, daß von dieser Zeit an bis auf das Jahr tausend fünf hundert ein und dreizig nichts vorgefallen ist, das aufgezeichnet zu werden verdienet hätte. Unterdessen, da dasjenige, was in den Jahren, tausend fünf hundert neun und zwanzig, und dreizig sich ereignet hat, in die Geschichte der folgenden Jahre einen Einfluß hat; so will ich solches in dem folgenden Abschnitt dem geneigten Leser mittheilen.

Geschichte

der Jahre tausend fünf hundert neun und zwanzig, und dreizig.

Der englische Schweiß, diese tödtliche Krankheit, welche im Jahr tausend fünf hundert neun und zwanzig Europa verheerete, und die entsetzliche Pest, welche in dem folgenden Jahr eine so grosse Verwüstung anrichtete, setzte die Uebriggebliebenen dergestalt in Furcht, daß sie an keine Neuerung in der Glaubenslehre dachten. Auch hat der Kaiser **Carl** der fünfte, als welcher befürchtete, es mögte Münster von den benachbarten Städten angesteckt werden, von der alten Religion abfallen und die Zahl der Rebellen vermehren, vieles zu dieser Ruhe beigetragen, indem er folgendes Schreiben von Augsburg aus, unter dem neunten August des Jahres tausend fünf hundert und dreizig, an die Stadtobrigkeit von Münster ergehen lies, worinn er dieselbe vor der Verführung warnete, und ihr gegen die verbotene Secte der Lutheraner einen Haß einzuflössen suchte. Der Brief aber lautet von Wort zu Wort so:

„ Wir Carl, von GOttes Gnaden, erwählter Römischer Kaiser,
„ zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ꝛc. ꝛc. den Bürgermeistern und
„ dem Rath der Stadt Münster Unsere Gnade und alles Gute zu-
„ vor.

„ Wir haben zu Unserm größten Leidwesen vernommen, daß
„ die Einwohner etlicher Städte und Dörfer um Westphalen, gegen
„ Unser ausdrückliches Kaiserliches Verbot, so von Uns auf dem
„ neulich gehaltenen Reichstag zu Worms wider die Secte der Luthe-
„ raner gegeben und bekannt gemacht worden ist, diese verbotene Leh-
„ re angenommen und ihrer Obrigkeit ungehorsam geworden sind;
„ aber auch zugleich haben Wir mit Vergnügen gehöret, daß ihr und
„ eure Bürger Unsern Kaiserlichen allergnädigsten Befehlen bis auf
„ den heutigen Tag nachgelebet habet. Da aber zu diesen gefährlichen
„ Zeiten zu fürchten ist, es mögte diese Seuche sich weiter ausbreiten,
„ durch den Vorschub etlicher auch eure Republik anstecken, und eure
„ Bürger dergestalt verderben, daß, mit Hintansetzung alles schuldi-
„ gen Gehorsams, ein Aufruhr (der jederzeit zum plötzlichen Unter-
„ gang aller guten Gesetze zu gereichen pflegt) in eurer Stadt ent-
„ stünde; Wir aber, denen das Wohl der Unterthanen am Herzen
„ liegt, und alles Ungemach weit von ihnen entfernt wünschen,
„ herzlich begehren, daß die grausame Secte von Menschen, welche
„ nur Aufruhr liebet, unterdrücket, und in eurer Republik eine gu-
„ te Staatsverfassung, Eintracht und Ruhe erhalten werde: So
„ haben Wir, Kraft der Uns zustehenden Oberherrschaft, euch ernst-
„ lich befehlen wollen, daß ihr diejenigen, die Unsere Kaiserliche Be-
„ fehle verachten, oder als Aufrührer herumschwärmen, genau be-
„ merket, und wenn ihr unleugbare Beweise beibringen könnet, daß sie
„ Empörungen angestiftet haben, in das Gefängniß werfet, und sie,
„ um den Kaiserlichen Befehlen ein Genüge zu leisten, sogleich mit
„ der verdienten Lebensstrafe beleget. Auch seyd alles Ernstes auf
„ dasjenige bedacht, was zur Erhaltung einer guten Staatsverfassung,
„ und einer erwünschten Ruhe beförderlich seyn kann, und beweiset euch
„ in so wichtigen Dingen nicht träge oder nachläßig, wofern ihr an-
„ ders Unsern und des Reichs Widerwillen und die verdiente Strafe
„ vermeiden wollet. Zuletzt wollen Wir auch, daß dergleichen Auf-
„ rührer und Friedensstörer nirgend geduldet, noch ihnen ein sicheres
„ Geleit verstattet werde, und wofern etwas dergleichen wider Unser

„ aus-

„ ausdrückliches Verbot von jemand wäre ertheilet worden, solches „ erklären Wir hiemit vor null und nichtig. „ Dieses Schreiben des Kaisers hatte die Würkung, daß die Liebhaber der Neuheit ein ganzes Jahr hingehen liessen, ohne etwas, dem Staat widriges zu unternehmen.

Als im Jahr tausend fünf hundert fünf und zwanzig der Magistrat, auf inständiges Ansuchen des Volks, ein Edict hatte ergehen lassen, daß niemand auf die, in der Nachbarschaft von Münster gelegenen Wiesen, welche mit dem Mist aus der Stadt gedünget werden könnten, Ochsen treiben sollte; wodurch man auf eine listige Art zu bewerkstelligen glaubte, daß die Geistlichen (für welche der Ackerbau etwas sehr unanständiges ist) ihre Ländereien den Bürgern verpachten müßten; die Nonnen der Abtei Ueberwasser aber, dem Verbot des Magistrats zuwider, auf einem ihrer Wiesen nahe bei Givenbek, der Stadt Münster gegen über, sechs Ochsen für ihre Küche fett machten; so beklagte sich das Volk hierüber bei den Bürgermeistern, und stellte vor, daß das erwehnte Edict ihm wenig nütze, indem die Geistlichkeit dasselbe nicht achte; es wolle demnach gebeten haben, daß die Obrigkeit ihr Ansehen behaupten, und die Nonnen, als welche von den Mauern der Stadt eingeschlossen würden, zwingen mögte, nach den Gesetzen der Stadt zu leben. Worauf aber die Bürgermeister antworteten; Sie könnten niemand, ohne Verletzung des natürlichen und bürgerlichen Rechts, das Seinige nehmen, am allerwenigsten der Abtei Ueberwasser, welche sehr alt und mit vielen Vorrechten, von verschiedenen Kaisern sowohl, als auch Bischöfen begabet sey; welche die Kinder verarmter Bürger durch reichliche Allmosen ernähre, und von welcher viele andere Vortheile den Bürgern zuflössen. Mit diesen Worten ließ sich aber das Volk keinesweges abspeisen, sondern wiederholte noch viel dringender seine gethane Bitten, und fügte noch hinzu: Man müsse die natürliche Freiheit nicht nur vertheidigen, sondern auch auf alle Weise zu vermehren suchen; durch den Geitz der Geistlichkeit werden die armen Laien ausgesogen und gänzlich an den Bettelstab gebracht. Der Magistrat, um dem unverschämten Volk zu willfahren, und um dasselbe durch Nachgeben von einem neuen Aufruhr abzuhalten, schickte **Lüdger zum Brinck** an die Aebtißin der Abtei Ueberwasser ab, mit der Bitte, die Aebtißin mögte doch dem, in den vorigen Jahren von ihm be-

kanntgemachten Edict Folge leisten, und die Ochsen, die sie auf den, nahe bei der Stadt gelegenen Wiesen fett machte, einziehen, damit nicht der Pöbel daher Gelegenheit zum Aufruhr nehmen mögte. Die Aebtißin ließ aber hierauf durch ihren Dechant und Oekonom, den Doctor **Wilhelm Stäel**, antworten: Sie liesse ihre, für ihr Geld angeschaffte Ochsen, auf ihren eigenen, und keinen fremden, noch gemeinschaftlichen Wiesen weiden; sie störete keinen in dem Besitz seiner Rechte, sondern wäre mit dem, was sie hätte, zufrieden; man mögte also auch ihr erlauben, daß sie sich ihres Rechts ungekränkt bedienen dürfte; würden ihre Ochsen ihr genommen; so müste sie solches zwar leiden; aber sie würde dieses Unrecht GOtt und der Zeit anheim stellen. Die Ochsen wurden aber auf den nämlichen Weiden zum Gebrauch der Nonnen ruhig fett.

In eben diesem Jahr that sich ein gewisser **Bernhard**, mit dem fatalen Zunamen **Rottmann** hervor, ein sehr aufrührerischer Mensch, der fast an allen Empörungen und Rotten in der Stadt schuld war, so, daß die Wahrheit des Ausspruchs des Dichters: Manche Dinge kommen mit ihrem Namen überein, an diesem Rottmann bestätiget wurde. Er war gebohren zu Stadtloo, einem kleinen Städtchen in dem Bisthum Münster, an dessen mitternächtlichen Seite der Fluß Berckel vorbeifließt und einige Kornmühlen treibt, denn durch einige Ruinen eines alten Schlosses fließt, und in einer Krümmung seinen Lauf nach Vreeden nimmt. Die Eltern und Vorfahren dieses Rottmanns wurden mit einander vor Hexen und Zauberer, und daher vor unehrlich gehalten. Denn sein Grosvater soll wegen getriebener Zauberei, damahls da der Cardinal Raimund päbstliche Ablaßbriefe aus Rom nach Teutschland gebracht hatte, öffentlich haben Busse thun, und, um wegen seines Verbrechens Vergebung zu erhalten, ein Butterfaß herumtragen müssen. Dieser Bernhard gab schon in seiner Kindheit Beweise von einem glücklichen Genie, daher seine Eltern ihn den Wissenschaften widmeten, und ihn fleißig zur Schule hielten. Allein, da diese nicht vermögend genug waren, alle Kosten, die das Studiren erfordert, tragen zu können; so wurde der junge Rottmann durch die Bemühung des Herrn **Hermann Sibingks**, Vicarii bei dem Stift des heiligen Moritz, der ein Verwandter von ihm war, in die Zahl der Choristen aufgenommen, und übte sich in der Kirche des erwehnten Heiligen im Singen, wovon

er

er sich seinen Unterhalt verschaffte. Als er etliche Jahre auf diese Weise zugebracht, und sich durch seine Geschicklichkeit und gutes Betragen bei vielen sehr beliebt und sich viele zu seinen vertrauten Freunden gemacht hatte, geschahe es, daß, da er bei zunehmenden Jahren eine rauhere Stimme bekam, und also nicht mehr im Chor singen konnte, ihm die Rectorstelle zu Warendorf übertragen wurde, welches Amt er eine Zeitlang mit Ruhm bekleidete, und in den schönen Wissenschaften immer zunahm. Von da begab er sich, auf Anrathen des Herrn Sibings nach Mainz, um die angefangenen Studien fortzusetzen, und brachte es daselbst, durch die Mildthätigkeit einiger Westphälinger, die auf gedachter hohen Schule den Wissenschaften oblagen, unterstützt, so weit, daß er, wenn ich nicht irre, im Jahr tausend fünf hundert vier und zwanzig, die Magister-Würde erhielte. Er kehrte darauf nach Münster zurück, und erlangte nach vorher erhaltener Tonsur und Ordination durch Hülfe des Sibings, im Jahr tausend fünf hundert neun und zwanzig, eine Predigerstelle bei der, ausserhalb der Stadt gelegenen Moritzkirche, wo er anfangs die Glaubenslehren der catholischen Religion, in aller ihrer Lauterkeit, und selbst mit dem Beifall der Domherren vortrug; allein, da er nach und nach von dieser Rechtgläubigkeit sich zu entfernen anfing, in seinen Predigten verschiedenes einfliessen ließ, was mit den Grundsätzen der catholischen Religion nicht übereinkam, und dadurch verschiedene Bürger, welche die Neuheit liebten, an sich gezogen und dem Volk einen Haß gegen die Clerisei eingeflösset hatte; so hielten die Canonici des Moritzischen Stifts es vor dienlicher, ihn auf ihre Kosten auf irgend eine catholische Universität zu schicken, als daß seine unlautern Grundsätze sich weiter verbreiteten, und sie darunter Schaden litten; wobei sie sich mit der Hofnung schmeichelten, er werde entweder niemahls, oder wenigstens rechtgläubiger zurückkommen. Erwehnte Canonici setzten ihm demnach etwas Gewisses zum Behuf seiner Studien, unter der Bedingung aus, daß er nach Cölln gehen, und sich ganz allein auf die theologischen Wissenschaften legen sollte, von den Vicarien bekam er auch zwanzig Gulden, deren Wiederbezahlung er jedoch schriftlich versprechen mußte; aber wann wird er die Schuld wieder abtragen? Vielleicht am jüngsten Tage. Unser Rottmann versprach zwar, er wolle hingehen, wohin die Canonici es verlangten; allein dem ohngeachtet folgte er doch dem Rath etlicher evangelischen Kaufleute, die ihm auch heimlich Geld zur Reise zusteck-

ten, und begab sich nach Wittenberg. Sibing vertrat inzwischen seine Stelle. Rottmann gerieth bald mit **Melanchton** in Bekanntschaft, und nachdem dieser jenen genau hatte kennen gelernet, soll er gesagt haben: Er werde entweder ausserordentlich gut, oder ausserordentlich böse werden. Rottmann streifte darauf, um neue Religionsmeinungen kennen zu lernen, verschiedene Städte von Ober-Teutschland durch, wie folgender Brief, den er aus Speier schrieb, zur Gnüge beweiset;

„ An den hochgeehrten und redlichgesinnten Mann, **Gerhard**
„ **Reining**, zu Münster, seinen hochgeschätzten Gönner und Freund;
„ oder in dessen Abwesenheit, dem hochgelehrten und vornehmen
„ Herrn, **Johann Langermann**, Rathsherrn daselbst. Die Gna-
„ de des Heilandes und meine schuldigen Dienste zuvor. Vor allen
„ Dingen muß ich Ihnen eröfnen, geliebtester Freund, wie es mich
„ schmerzet, daß ich in Ihrer Abwesenheit Münster habe verlassen müs-
„ sen. Es gereichet mir daher zu einiger Beruhigung, daß ich itzt
„ Gelegenheit bekommen habe, an Sie schreiben und Sie benach-
„ richtigen zu können, wo ich mich gegenwärtig aufhalte, und wie ich
„ mich befinde. Wissen Sie also, daß ich in Speier bin, und, GOtt
„ sey es gedankt, eine erwünschte Gesundheit geniesse. Allein, so
„ bald ich diesen Brief werde geschrieben haben, bin ich Willens in
„ aller Eil nach Straßburg zu reisen, weil ich vernommen habe,
„ daß dieser Stadt vor allen christlichen Städten und Kirchen mit
„ Recht der Vorzug gebühre. Ich werde mich daselbst, um mei-
„ ner Wissensbegierde ein Gnüge zu leisten, vierzehn Tage aufhal-
„ ten, wofern mich nicht die, daselbst herrschende Theuerung zwingt,
„ aus Mangel des Zehrgeldes, meinen dortigen Aufenthalt abzukür-
„ zen. Ich will Sie daher, theils um unserer Freundschaft, theils
„ um der Vortheile, die, wie ich hoffe, diese meine Reise, nicht nur
„ uns allein, sondern auch durch die Gnade GOttes vielen andern
„ verschaffen wird, recht sehr gebeten haben, daß Sie meine Gönner und
„ Freunde in meinem Namen ersuchen, die Liebe für mich zu haben und
„ mir zwanzig Goldgulden zu meinem Unterhalt zu schicken. Zuerst
„ belieben Sie nur den Herrn **Bernhard von Bechem**, Bürger zu
„ Warendorf, an welchen ich auch izt schreiben werde, darum anzureden,
„ indem ich nicht zweifele, oder es werde Ihnen derselbe sogleich, und
„ mit aller Bereitwilligkeit fünf Goldgulden für mich zustellen. Her-

„ nach

„ nach wollen Sie sich an die Herren, **Havickhorst**, der auf dem Fisch-
„ markt wohnet, **Johann Langermann**, und **Caspar Schröderken**,
„ überhaupt an alle übrigen wenden, die Sie mir geneigt zu seyn glau-
„ ben, und bitten Sie dieselben, daß sie mir, sobald es seyn kan, helfen;
„ das von gutherzigen Leuten für mich gesammelte Geld aber wollen Sie
„ durch einen getreuen Boten hieher nach Speier, in den Gasthof zum
„ grünen Baum schicken, dessen Wirth, da er dem Lutherthum, so,
„ wie viele andere Einwohner von Speier, Worms und den übrigen
„ Städten von Ober-Teutschland, sehr ergeben ist, das Geld so lan-
„ ge getreulich aufheben wird, bis ich es selbst in Empfang nehmen
„ kan. Dem Boten, der Ihnen diesen Brief einhändigen wird, habe
„ ich die Absicht meiner Reise nicht eröfnet, und ich ersuche Sie, ein
„ gleiches zu thun. Ich habe ihn zu überreden gesucht, ich be-
„ triebe hier bei dem Cammergericht einen Proceß; Sie würden mir
„ in dieser Angelegenheit beistehen, und mir je eher, je lieber, mit
„ Rath und That an die Hand gehen. Seyn Sie aber so gütig, liebster
„ Freund, und schreiben die Summe, die Sie von einem jeden für mich
„ einnehmen, sorgfältig auf, indem ich, wenn mir GOtt das Leben
„ erhält, alles getreulich wieder zu erstatten gedenke. Andere Dinge
„ kann ich Ihnen vor diesmahl nicht schreiben; sondern bitte nur noch,
„ meine dortigen Brüder und Schwestern in meinem Namen freund-
„ lich zu grüssen. Hiemit GOtt befohlen. Geschrieben zu Speier in
„ den Himmelfahrts-Ferien, tausend fünf hundert und dreizig. „

Bernhard Rottmann.

„ Nachschrift. Es ist unumgänglich nothwendig, daß mir das
„ Geld innerhalb vier Wochen überschickt werde, weil es mir sonst
„ nichts helfen würde, indem ich mich in Ober-Teutschland nicht
„ länger, als die erwehnte Zeit aufzuhalten, sondern meine Zurück-
„ reise nach Münster zu beschleunigen gedenke. Der HErr sey mit
„ Ihnen! Einliegende Briefe bitte ich gehörig zu besorgen, und ersu-
„ che Sie recht sehr, mir nächstens zu antworten. „

Als Rottmann aus Ober-Teutschland zurückgekommen war, enthielte er sich eine Zeitlang listiger Weise in seinen Predigten, die er in der Moritz-Kirche that, aller Ausdrücke, die seine Neuerungssucht verrathen könnten: nach und nach aber fing er an, alle Kirchengebräuche der Evangelischen, welche er sowohl in Wittenberg, als auch

in

in Strasburg kennen gelernet hatte, gleich einem Affen, nachzumachen, und alles Gift, welches er in den verflossenen Jahren eingesogen hatte, in großer Menge wieder von sich zu geben. Alle Kirchengebräuche der Catholiken wurden als Menschensatzungen, verworfen und gänzlich abgeschafft, und an deren Stelle diejenigen, welche von den Evangelischen waren erfunden worden, eingeführet; die guten Werke wurden verdammet; unter dem Namen einer evangelischen Freyheit schlich sich ein ausgelassenes, zügelloses Wesen in den Staat ein, so, daß man deutlich zu erkennen gab, man sey überzeugt, die Sünden werden nicht gestraft werden; auf diese Weise zogen die Neulinge viele verarmte Leute, als welche dadurch Hofnung bekamen, sich an fremde Güter ungestraft vergreiffen zu können, an sich. Mit einem Worte. Rottmann, um zu zeigen, daß er einen Namen mit der That führe, trug in seinen Predigten nur solche Dinge vor, die nach Unruhen und Rottirungen schmeckten, den allgemeinen Kirchenfrieden störten, das Volk wider die Clerisei und die Stadtobrigkeit aufbrachten, die catholische Religion kränkten, und alle Verordnungen und Gebräuche der Kirche über den Haufen warfen. Zu dieser Neuerungssucht hatte ihn die Natur gebohren, sein Wille geneigt gemacht, und das Glück aufbewahret. Ihn verehrten viele, mit Schulden beladene Leute, gleich einen Gott; ihn höreten sie gerne reden; ihn hielten sie vor einen Mann, der von dem Geist GOttes getrieben werde; und die Begierde, ihn predigen zu hören, war so groß, daß die Einwohner von Münster haufenweise aus der Stadt in die Moritzkirche, selbst wider den Willen des Magistrats, gingen, um den Predigten des Rottmanns beizuwohnen, indem sie davor hielten, es wäre außer diesen kein Prediger mehr da; daher verachteten, verdammeten und verfluchten sie alle übrige Prediger sammt der ganzen Clerisei. Viele wollten auch vor gewiß wissen, daß etliche Räthe des Bischofs, theils Urheber dieser Neuerung wären, theils dieselbige begünstigten.

Geschichte

des Jahres tausend fünf hundert ein und dreizig.

Im Jahr tausend fünfhundert ein und dreizig ließ **Leonard Möß**, Bischöflicher Secretär, dem Rottmann durch den Canzleidiener, **Henrich Wichmann** zu wissen thun; er solle sich nur nicht sehr fürch-

ten,

ten. Denn, wenn auf Anstiften der Uebelgesinnten, etwas hartes von dem Bischof wider ihn verordnet werden sollte; so wolle er ihm schon zeitig genug durch heimliche Unterhändler, aus der Canzlei davon Nachricht geben. Diese Gesinnung des Möß theilte Wichmann dem Bernhard schriftlich mit. Allein, da der Bischof durch die vornehmere Clerisei und den Stadtrath, von den Religionsneuerungen, und von dem Aufstand, der von Rottmann unter den Bürgern zu Münster war erreget worden, Nachricht erhalten hatte; so vermogte das Ansehen einiger rechtschaffener Männer bei dem Bischof mehr, als die Vorstellung verschiedener meineidiger Hofleute, und untersagte sogleich dem Rottmann das Predigen. Dieser, der dergleichen gar nicht gefürchtet hatte, erschrack hierüber nicht wenig, und ließ den ersten November nachstehende Bittschift an den Churfürst abgehen:

„ Dem Hochwürdigst-Hochgebohrnen Grafen und Herrn, Herrn
„ **Friedrich**, erwählten und bestätigten Bischof zu Münster, seinem
„ gnädigsten Bischof und Herrn, Gnade und Friede durch Christum!

Hochwürdigster Bischof!

„ Seufzend und zu den Füssen Eurer Bischöflichen Gnaden hin-
„ geworfen, trage ich Höchstdenselben meine Empfindungen und Wün-
„ sche, zwar nicht mit derjenigen leiblichen Anbetung, die ich Höchst-
„ denselben nach GOtt schuldig bin, sondern, wie es mir vergönnet
„ ist, durch gegenwärtiges Schreiben unterthänigst vor. Verschlies-
„ sen Sie, gnädigster Bischof und Herr, ihre Augen nicht, sondern
„ geruhen, huldreichst die Thränen (ach mögte ich sie Ihnen doch so
„ deutlich vormahlen können, als sie vor Wehmuth des Herzens häuf-
„ fig aus meinen Augen fliessen!) eines Ihrer geringsten, aber äus-
„ serst ergebenen Clienten — Denn warum sollte ich mich nicht so
„ nennen, da ich Sie stets als meinen Richter und Patron verehret,
„ und so oft mit diesem Namen benennet habe? — Geruhen Sie,
„ ich bitte unterthänigst darum, diese Thränen huldreichst anzusehen.

„ Dem Befehl Eurer Bischöflichen Gnaden, vermöge dessen es
„ mir untersagt worden ist, Christum öffentlich zu predigen; für das
„ Wohl der mir anvertrauten Seelen zu wachen; die Ehre GOt-
„ tes zu befördern; den Verstand der Leute aufzuklären; die
„ Tugend mit allen ihren Reitzungen zu schildern, und hergegen

„ das Laster mit den schwärzesten Farben abzumahlen, (denn alles die-
„ ses ist von mir, der ich ordentlich bestellter Prediger war, mit al-
„ lem Fleiß beobachtet worden) diesem Befehl, sage ich, leiste ich
„ nicht ohne Kränkung meines Gewissens ein Gnüge. Ich will hier
„ nicht die Qual meines Herzens in ihrer ganzen Stärke vortragen,
„ eine Qual, die mir theils die Furcht vor dem Gericht GOttes, als der
„ ich scheinen könnte, ein solcher zu seyn, der sich scheuete, mit Ablegung
„ aller Furcht, Christum zu bekennen; theils die Klagen und die
„ Thränen der Frommen, imgleichen die bittern Spottreden und un-
„ gerechten, schmachvollen Vorrückungen der Gottlosen, ich hätte
„ mein Amt verlassen müssen, verursachen. Ich sage nur dieses:
„ Mögten doch Eure Bischöflichen Gnaden die Thränen sehen, die
„ hier von frommen Personen hin und wieder vergossen werden, nicht
„ so sehr um meinet, als vielmehr um ihr selbst und um der Schande
„ willen, die dem Erlöser dadurch ist zugefüget worden, daß die falsche
„ Anklage der Ungerechten bei Eurer Bischöflichen Gnaden so viel ver-
„ mogt hat, daß ich meines Amts entsetzet, jene des Hörens des gött-
„ lichens Worts beraubet und das Evangelium Christi der Schmach
„ der Gottlosen ist blosgestellet worden. Diese Gottlosen haben da-
„ durch, daß sie nicht so sehr meine Lehre, als welche mit dem Evan-
„ gelio Christi jederzeit übereinkam, als vielmehr das Evangelium
„ selbst verachtet und der Falschheit beschuldiget haben, Christum selbst
„ geschändet. Wenn die Frommen dieses erwägen — ach! gnädig-
„ ster Herr, könnten Sie doch die Thränen sehen, die dieselben als-
„ dann verweinen, und das Schluchsen hören, das diese Betrach-
„ tung ihnen auspreßt! Sie würden selbst gestehen, daß die Israe-
„ liten einst unter dem harten Druck in Egypten ihr Elend nicht stär-
„ ker beklaget haben, als diese Frommen das Unrecht beklagen, wo-
„ mit die Verfolgung der Widersacher sie beschweret, indem es ih-
„ nen itzt verwehret ist, den Willen GOttes durch mich zu vernehmen;
„ nicht als wäre ich der einzige Prophet in diesem Lande, sondern,
„ weil alle die mich gehöret haben, wissen, daß ich stets mit gleicher
„ Treue und mit gleichem Eifer das Wort GOttes verkündiget habe.
„ Um desto lebhafter ist itzt ihr Schmerz, daß sie denjenigen, der je-
„ derzeit und an allen Orten untadelhaft ist befunden worden, (ein
„ Lob, das selbst der Neid ihm nie hat entziehen können) itzt verach-
„ tet und seines Amts entsetzet sehen müssen, ohngeachtet man ihn
„ noch keines Verbrechens überführet hat.

„ Da

„ Da ich demnach die Angst meines Gewissens, die Betrübniß
„ der Frommen und die Schmach, die meinem Erlöser angethan wird,
„ nicht länger ertragen kann; so flehe ich Sie, frommer Bischof,
„ fußfällig an, zu erlauben, daß Christus unter Christen frei ge-
„ prediget werde. Erbarmen Sie sich meiner, und der Seufzer der
„ Frommen, und geben Sie nicht zu, daß die Gottlosen die Heiligkeit
„ GOttes ungestraft entheiligen. Schon drei Wochen sind verflos-
„ sen, seit dem ich mich in dem Elend befinde, worinn mich meine
„ Feinde durch erdichtete Verläumdungen gebracht haben. Von
„ der Zeit an sehe ich nichts, als Thränen der Frommen, und höre
„ nichts anders, als das Frolocken der Gottlosen. Sehen Sie end-
„ lich auf mich herab, und haben Mitleiden mit dem, der Ihre Gna-
„ de, aus Noth gezwungen, zum öftern anrufet. Ich fürchte mich
„ vor keiner Untersuchung, vor keinem Gericht. Heben Sie dem-
„ nach, gerechter Bischof, Ihren harten Befehl auf, und haben
„ Sie die Gnade, meine Sache zu untersuchen; bis dahin sey es mir
„ vergönnt, Gutes zu thun, das heißt, das Wort GOttes zu lehren,
„ für die, mir anvertrauten Seelen zu sorgen, und die niedergeschla-
„ genen Gemüther zu trösten. Verrichtete ich mein Amt schläfrig;
„ so hätte ich allerdings eine harte Strafe verdienet: itzt aber, da
„ ich demselben mit allem Eifer vorstehe, so werden Eure Bischöfli-
„ chen Gnaden mir vielmehr beistehen, als mich unterdrücken und
„ in meinem Lauf aufhalten. Höchstdieselben denken viel zu edel,
„ als daß Sie dasjenige nicht mit der größten Bereitwilligkeit thun
„ sollten, was die Gerechtigkeit erfordert. Sollten in Zukunft mei-
„ ne lichtscheue Gegner mich bei Eurer Bischöflichen Gnaden grösserer
„ Verbrechen beschuldigen, als Höchstdieselben glauben, daß sie
„ mir verziehen werden könnten; so bitte ich mir nur das, was noch
„ keinem je abgeschlagen worden ist, unterthänigst aus, daß, wenn mich
„ jemand anklagen sollte, es mir erlaubt seyn möge, mich zu verant-
„ worten. Denn das ist eine sehr alte, und bei allen Völkern übli-
„ che Gewohnheit, niemand unverhörter Sache zu verurtheilen.
„ Einem jeden stehet das Gericht offen. Ein jeder bekömmt, nach
„ vorhergegangener rechtlichen Untersuchung, ein Urtheil. In der
„ That, es ist so weit entfernet, daß ich ein Mißtrauen in die Ge-
„ rechtigkeit meiner Sache setzen sollte, daß ich vielmehr zuverläßig
„ weiß, ich werde sie gewinnen, wenn man mich zur Verantwortung
„ zuläßt. Dieses bekenne ich mit aller Herzhaftigkeit, daß ich mich

„ gutwillig einer jeden Strafe unterwerfen werde, wenn ich eines der
„ Verbrechen, dergleichen meine Feinde mich ohne Zweifel vieler
„ bei Eurer Bischöflichen Gnaden beschuldiget haben, in der That
„ überführet werde; sollte man aber Unrecht und Gewalt gegen mich
„ gebrauchen, dann hängt es vorzüglich von Eurer Bischöflichen Gna-
„ den ab, zu bestimmen, was aus mir werden soll. Denn wenn
„ Höchstdieselben mich vertheidigen, so bin ich sicher; verlassen Sie
„ mich aber, so gerathe ich zwar in Gefahr; allein, da ich ein gu-
„ tes Gewissen habe, werde ich nicht verzweifeln. Denn ich ver-
„ traue auf GOtt. Der wird, wenn kein Mensch sich meiner an-
„ nimmt, mich beschützen, und, wenn meine Feinde, wie ergrimmte
„ Löwen mich anfallen werden, aus der Gefahr erretten. Denn ich
„ weis, daß mich viele Hunde umgeben, und der Bösen Rotte mich
„ belagert hält. Aber der, der im Himmel wohnet, wird alles
„ Uebel, das mir meine Feinde drohen, in Gnaden abwenden,
„ und dieselben zu Schanden machen; ja, auch Christus, der nach
„ seiner Allwissenheit, alles weis und siehet, wird auch auf dieses
„ mein Elend herabschauen, und mich rächen, mich, der ich des-
„ wegen, weil ich seinen Namen frei bekannt und rein geprediget
„ habe, dergestallt verläumdet worden bin, daß der billigste und
„ frömmste Bischof auf mich ungnädig geworden ist. Aber was
„ ist es zu verwundern? Alles was einen bei Rechtschaffenen be-
„ liebt macht, macht einen bei Niederträchtigen verhaßt. Ich bit-
„ te Sie demnach, bester und gerechtester Bischof, der Sie durch
„ die ungerechten Beschuldigungen meiner Wiedersacher, sie mögen
„ auch seyn, wer sie wollen, sind bewogen worden, mich meines
„ Amts zu entsetzen, Sie wollen mich nicht eher verdammen als
„ bis man mich des beschuldigten Verbrechens überführet hat;
„ und daß Eure Bischöflichen Gnaden dieses mir höchstgeneigt
„ verstatten werden, daran zweifele ich so wenig, daß ich
„ von nun an um mich gar nicht mehr bekümmert seyn werde.
„ Höchstderoselben Willen übergebe ich mich ganz. Behandeln
„ Sie mich so, wie es die Gerechtigkeit erfordert. Denn da
„ ich Höchstdero Gerechtigkeitsliebe und Frömmigkeit kenne; so bin
„ ich überzeugt, Eure Bischöflichen Gnaden werden mir ein
„ günstiges Urtheil sprechen, wenn ich auch nicht darum anfle-
„ hete. Höchstderoselben gnädigsten Antwort auf diese meine
„ unterthänigste Bittschrift sehe ich mit Verlangen entgegen, da-

„ mit

„ mit ich erfahre, wohin ich mich in meiner großen Noth zu wen-
„ den habe.

„ Unser Heiland Christus erhalte Eure Bischöflichen Gnaden
„ bei beständigen hohen Wohlergehen, und gönne Höchstdensel-
„ ben eine langedaurende, seegensvolle Regierung! Ihm, nebst
„ dem Vater und dem heiligen Geist sey Lob, Preis und Ehre bis
„ in Ewigkeit! Amen! Geschrieben in meinem Zimmer zu Münster,
„ auf dem Hof des Moritz-Klosters, den 1sten November, tausend
„ fünfhundert ein und dreißig.

Eurer Bischöflichen Gnaden

unterthänigster Knecht

Bernhard Rottmann,

Prediger bey der Moritz-Kirche.

Hierauf ließ ihm der Bischof durch seine Räthe nichts weiter antworten, als: Er solle auf einige Zeit das Vaterland räumen, und nicht eher zurückkommen, als bis auf der nächsten Kirchenversammlung seine Sache würde untersucht und entschieden worden seyn.

Nachdem Rottmann von den Räthen die Erlaubniß erhalten hatte, sich hierüber zu bedenken, ertheilte er denselben den Tag darauf folgende Antwort:

„ **Hochwürdige, Hochwohl- und Hochedelgebohrne, Hoch-**
„ gelehrte und Hochweise Herren Räthe.

„ Nachdem ich den hohen Befehl, den Dieselben mir gestern in
„ dem Namen Ihrer Bischöflichen Gnaden, meines gnädigsten Herrn,
„ zu eröfnen beliebet haben, laut welchem ich auf einige Zeit mein Va-
„ terland verlassen, und nicht eher als bis nach gehaltener näch-
„ sten Kirchenversammlung in dasselbe zurückkehren soll, reiflich
„ bei mir erwogen, und überlegt habe, auf welche Art ich dieses
„ Uebel von mir am besten abwenden könnte; so will ich meine
„ hochzuehrende Herren gehorsamst gebeten haben, mir nach Dero,
„ mir bekannten Leutseligkeit, geneigt zu verstatten, daß ich meine

„ Gedanken Denenselben itzt, so kurz als es mir möglich seyn
„ wird, vortragen dürfe.

„ Ich halte es allerdings vor billig, und weigere mich auch
„ nicht, nicht nur den Bitten, sondern auch den Befehlen unsers
„ gnädigsten Bischofs mit aller Bereitwilligkeit, auch selbst alsdann,
„ wann unser zeitlicher Vortheil dabei leidet, ein Genüge zu lei-
„ sten. Denn es stehet geschrieben: Jedermann sey unterthänig
„ der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Nun wird freilich die-
„ se Entfernung von meinem Vaterland für meine zeitlichen Umstän-
„ de sehr nachtheilig seyn, indem ich nicht so viel im Vermögen ha-
„ be, daß ich außerhalb Landes, auch nur auf eine kurze Zeit,
„ mich erhalten kann. Ueberdem wird mir das Capitel, wenn ich
„ ohne dessen Einwilligung von hier gehe, noch das Wenige, was
„ ich habe, unfehlbar nehmen, und wäre ich alsdann meines Va-
„ terlandes und meines Vermögens zugleich beraubet. Und wer ist
„ mir Bürge daß ich, der ich die Bosheit meiner Feinde kenne,
„ nicht in Lebensgefahr gerathe? Allen diesen ungeachtet, würde
„ ich dennoch dem Befehl des Bischofs Folge leisten und mein Va-
„ terland verlassen: Allein, da ich durch diese Entfernung mein Ge-
„ wissen verletzen, viele beleidigen, und GOtt zum Zorn reitzen
„ würde; so hoffe ich, unser gnädigster Bischof werde, wenn er die-
„ se Sache reiflich erwägen wird, mich nicht in augenscheinliche
„ Gefahr des Leibes und der Seele stürzen. Denn durch die Gna-
„ de Christi sind durch mich viele in der Lehre des Evangeliums un-
„ terrichtet und in dem Glauben befestiget worden. Was wür-
„ den nun diese von mir sagen, wenn ich aufhörte, das Wort GOt-
„ tes zu verkündigen, und sie verließe? Würden sie mich nicht vor
„ einen ungetreuen Diener des Worts GOttes, und vor einen
„ meineidigen Betrüger halten? Würden nicht auch viele, die in
„ der reinen Lehre des Glaubens noch nicht befestiget genug sind,
„ wenn ich, ohne Abschied von ihnen zu nehmen, gerade als hätte ich
„ eine Schandthat verübet, wegginge, sich an mir ärgern? Wür-
„ den nicht meine gottlosen Verläumder, die bisher nur heimlich
„ meine Lehre besudelt, und geschmähet haben, alsdann Gelegenheit
„ erhalten, mich öffentlich zu verspotten, und mich einen Schelm
„ und Lotterbuben schelten? Da ich überdem meinen geliebten Brü-
„ dern in Christo, und geistlichen Mitarbeitern an dem Werk des

„ HErrn

„ HErrn, die Grundsätze meiner Lehre, ins Kürze gezogen, übergeben
„ und mir das Urtheil derselben darüber ausgebeten habe; so wür-
„ de ich, wenn ich, ohne dasselbe abzuwarten von hier ginge, ih-
„ nen Gelegenheit geben, von mir und meiner Lehre, welche ich, selbst
„ mit Gefahr meines Lebens, zu vertheidigen verbunden bin, sehr nach-
„ theilige Begriffe zu machen. Alles dieses, und vielleicht noch etwas
„ härteres, würde mir wiederfahren, wenn ich mich gleichsam mit der
„ Flucht retten wollte. Ich würde hiedurch vielen ein Aergerniß ge-
„ ben und meine Seele in das Verderben stürzen. Denn es stehet
„ geschrieben: **Wer aber irgend einem dieser Kleinen, die an**
„ **mich glauben, ein Aergerniß giebt, dem wäre es besser, daß**
„ **ihm ein Mühlstein an den Hals gehenkt, und er in die Tiefe**
„ **des Meers gesenket würde.**

„ Sollte ich inzwischen gezwungen werden, noch ferner den
„ Wermuthskelch zu trinken, und um der Verläumdungen der Un-
„ gerechten willen, welche mich öffentlich zu verklagen sich scheuen,
„ in das Elend zu wandern; so bin ich fest entschlossen, dieses mein
„ Schicksal, nach dem Beispiel Christi, dieses meines, und aller
„ tapfern Streiter Kampfrichters, geduldig zu ertragen. Denn al-
„ le Gefahr und Aergerniß, wird nicht mich, der ich gezwungen
„ werde, den Staub, zum Zeugniß wider jene, von den Füssen zu
„ schütteln; sondern diejenigen treffen, die an dieser meiner Flucht
„ Schuld sind. Aber es sey ferne; und GOtt behüte mich dafür,
„ dergleichen etwas von unserm Bischof, der die Sanftmuth und
„ Frömmigkeit selbst ist, zu vermuthen; und ich bin gewiß überzeugt,
„ daß, an Statt ihm durch mein standhaftes Betragen und meine
„ Weigerung, das mir von GOtt aufgetragene Amt gutwillig zu
„ verlassen, zu beleidigen, Seiner Bischöflichen Gnaden dieses mein
„ Betragen vielmehr sehr wohl gefallen werde. Denn gleichwie es
„ einem Soldaten zur Schande gereichet, den, ihm von seinem Vor-
„ gesetzten anvertrauten Posten zu verlassen; eben so schmachvoll
„ und überdem noch sehr gefährlich würde es für mich seyn, wenn
„ ich das, mir von meinem grossen Herzog Christo, übertragene Amt,
„ ohne Noth verliesse. Sollte aber der Bischof fest darauf beste-
„ hen, daß ich die mir anvertraute Heerde nicht ferner weiden soll;
„ so will ich meinen Heiland bitten, daß er mir die Schuld nicht bei-
„ messe, und ich will dem Befehl meines Bischofs gehorchen, so weit

„ es die Furcht vor GOtt und meinem Gewissen es mir erlauben wird. „ Wird mir aber dieses nicht verstattet — nun so bekenne ich frei, „ daß ich es vor erträglicher halte, in die Hände der Menschen zu fal„ len, als vor das Gericht GOttes gezogen zu werden, welches sehr „ erschröcklich ist. Was überdem die Furcht betrifft, es mögte durch „ mich Aufruhr entstehen; so bitte ich, dieselbe, da sie bisher verge„ bens gewesen, und von gottlosen Leuten, als welche niemahls Frie„ den haben, veranlasset worden ist, fahren zu lassen. Auch versi„ chere ich hiemit, daß, wenn man je einen, auch nur scheinbaren „ Beweis wider mich wird beibringen können, daß ich etwas dergle„ chen versucht hätte, ich mich der Strafe, die unser gerechter Bi„ schof mir zuerkennen wird, gutwillig unterwerfen werde. Jeder„ zeit habe ich mich eifrigst bemühet, daß die Ruhe in dem gemeinen „ Wesen erhalten werde, welches ich, wenn ich wollte, mit vielen „ Beweisen darthun könnte; und ich denke auch in Zukunft bei diesen „ Gesinnungen zu bleiben, Es kann demnach meine Gegenwart kei„ nem Rechtschaffenen beschwerlich fallen; meine Abwesenheit aber „ kann vielen zum Stein des Anstosses werden.

„ Haben Sie also die Gewogenheit für mich, meine Hochzueh„ rende Herren und Gönner, und ersuchen Sie in meinem Namen „ Ihre Bischöflichen Gnaden unterthänigst, daß Höchstdieselben ge„ ruhen mögen, mir, wo nicht mehr, doch wenigstens das gnädigst „ zu verstatten, daß ich sicher in meinem Vaterlande, worinn ich nichts „ begangen habe, das unanständig, und wovon ich nicht genaue „ Rechenschaft abzulegen bereit wäre, bleiben könne. Das Ver„ trauen, welches ich in meine Hochzuehrende Herren setze, läßt „ mich hoffen, Dieselben werden alles dieses Seiner Bischöflichen „ Gnaden vorzustellen die Gütigkeit haben, und suchen, daß ich bald „ einer gnädigen Antwort gewürdiget werde. „

Bernhard Rottmann.

Geschichte

des Jahrs tausend fünf hundert zwei und dreizig.

Die Räthe nahmen es auf sich, diese Antwort des Rottmanns dem Bischof zu überbringen; welcher, als er solche vernommen hatte, an-

statt besänftiget zu werden, noch heftiger gegen den Rottmann verbittert wurde, und demselben durch **Theodor von Merfeld**, Drosten zu Wolbeck, nachdem er den Rottmann vorher hatte nach Münster kommen lassen, das sogenannte sichere Geleit, das heißt, die Erlaubniß, in dem Moritz-Kloster ferner wohnen zu dürfen, nehmen ließ. Rottmann hielte sich also in der Stadt bei seinen Anhängern auf, und genoß heimlich alle Freiheit; und da er glaubte, es wäre ihm, der sich der evangelischen Lehre mit allem Eifer annahm, Unrecht geschehen, indem man ihm das sichere Geleit genommen hätte; so wendete er sich abermahl an den Bischof, und flehete in einer Bittschrift, unter dem sechszehnten Jenner, tausend fünf hundert zwei und dreizig, die Gnade desselben, wiewohl in etwas scharfen Ausdrucken, also an:

„ **Gnade und Friede durch Christum!**

„ Obgleich Eure Bischöflichen Gnaden sich itzt sehr hart und un-
„ gnädig gegen mich bezeigen; so kan ich mich doch nicht überreden, daß
„ Höchstdieselben so hart seyn, und alle Barmherzigkeit für mich aus
„ Hochstdero Herzen verbannet haben, daß die Vertheidigung meiner
„ Unschuld bei einem, sonst so leutseligen und gnädigen Herrn gar
„ keinen Platz finden sollte. Ich muß zwar gestehen, daß die Göttin
„ der Beredtsamkeit, Pitho, auch den Lügnern und Verleumdern
„ oft dergestalt beistehet, daß auch die Klügsten und Redlichden-
„ kensten, durch ihren äussern Schimmer geblendet werden; und
„ man siehet nicht selten, daß die Lüge mehr, als die Wahrheit, und
„ die Verläumdung mehr, als die Unschuld vermag: Unterdessen ist
„ es allemahl ein Zeichen von einem unbilligen und wenig menschli-
„ chem Gemüth, die Verläumdungen der Ankläger und die Erzäh-
„ lungen der Angeber geneigt aufzunehmen, hergegen den Unschuldi-
„ digen keine Vertheidigung zu verstatten. Es sey aber ferne von
„ mir, von einem so menschlichgesinnten Herrn, wie Eure Bischöfli-
„ chen Gnaden sind, dergleichen zu argwöhnen. Auch halte ich nicht
„ dafür, daß die gehäßigen Beschuldigungen meiner heimlichen Fein-
„ de solche tiefe Eindrücke auf Eure Bichöflichen Gnaden, zu mei-
„ nem Nachtheil sollten gemacht haben, daß Höchstdieselben meine
„ unterthänigste Verantwortung nicht gnädigst anzunehmen geruhen
„ sollten. Denn ich kenne die ächte Gottesfurcht und Billigkeitsliebe
„ Eurer Bischöflichen Gnaden zu gut, als daß ich glauben könnte,

„ Verläumdungen vermögten über Höchstdieselben mehr, als die Un-
„ schuld. Sollten aber, wider alles Vermuthen, Höchstdieselben durch
„ die erdichteten Angebungen meiner Widersacher sich haben bewegen
„ lassen, einen unversöhnlichen Haß auf mich zu werfen; so zweifle
„ ich nicht, oder Höchstdieselben werden dennoch die Sache der Wahr-
„ heit und Gerechtigkeit über sich nehmen, und dieselbe beschützen.
„ Denn Ihre seltene Frömmigkeit und angestammter Edelmuth,
„ grosser Bischof, wird unmöglich zugeben können, daß um die Feh-
„ ler einer einzigen Privatperson willen, die Wahrheit und Gerech-
„ tigkeit, zu vieler Anstoß, in Gefahr gerathen; vielmehr werden sie
„ in Ihrem Schutz gegen alle Anfälle sicher seyn. Ich werde alles,
„ was mir in dieser Sache begegnen wird, es mag so hart seyn, als
„ es wolle, als etwas leichtes ansehen.

„ Itzt geruhen Eure Bischöflichen Gnaden, daß ich auf denjeni-
„ gen Punct komme, der mich zu dem gegenwärtigen unterthänig-
„ sten Schreiben veranlasset hat.

„ Es geschahe vor etlichen Tagen, daß der Hochwohlgebohrne
„ Herr, **Theodorich von Merfeld**, Eurer Bischöflichen Gnaden
„ Drost zu Wolbeck, in Höchstdero Stadt Münster kam, und mich
„ aus meinem Hause, auf dem Hof des Moritzklosters, in der Vor-
„ stadt gelegen, zu sich nöthigen ließ. Ich begab mich sogleich, wie
„ es auch meine Schuldigkeit war, zu ihm hin. Aber wie kann ich
„ die Empfindungen ausdrücken, die mir, der ich nichts übels er-
„ wartete, indem ich mir nichts Böses bewußt bin, die Nachricht
„ verursachte, daß Eure Bischöflichen Gnaden das sichere Geleit zu-
„ rücknehmen, das Hochdieselben mir huldreichst zu verstatten geruhet
„ hätten? Bei diesen Worten, ich muß es gestehen, Hochwürdig-
„ ster Bischof

„ Hob Schröcken mir das Haar, die Stimme hing am Gaym.

„ (Eure Bischöflichen Gnaden nehmen mir nicht ungnädig, daß ich
„ mein Erstaunen mit den Worten eines heidnischen Dichters aus-
„ drücke.) Denn, ist es wohl zu verwundern, daß ich über eine so
„ unvermuthete Botschaft erschrack? Denn, da ich mich jederzeit den
„ Gesetzen, dem Gericht und der Erkenntniß Eurer Bischöflichen
„ Gnaden, welche ich gerne als meinen gebührenden Richter erkenne,

„ unter-

„ unterworfen habe; so mußte es mich allerdings sehr befremden, da
„ ich hörete, es sey mir, der ich um eine rechtliche Untersuchung mei-
„ ner Sache gebeten hatte, der öffentliche Schutz, ohne mich gehört
„ und überführt zu haben, genommen worden. In der That! Die-
„ ses mein Schicksal schmerzet mich sehr; es schmerzet fast alle From-
„ men, und wir bedauren die Schande, welche das Evangelium,
„ und den Schaden, den so viele Seelen hiebei leiden.

„ Ich bitte Sie demnach auf das demüthigste, leutseliger Bi-
„ schof, ja, ich beschwöre Sie bei Ihrer Seeligkeit, sorgen Sie für
„ das Wohl der Seelen und für die Ehre des Evangeliums, noch
„ eher, als ich gezwungen werde, mein Vaterland, worinn', ich
„ wiederhole es noch einmahl, ich nie etwas Böses begangen habe,
„ und wo ich einem jeden von meinen Handlungen Rechenschaft
„ abzulegen bereit bin, zu verlassen. Auch wiederhole ich dieses,
„ daß es um die Ehre des Evangeliums, und um das Wohl der See-
„ len gut stehen werde, wenn Eure Bischöflichen Gnaden sich der-
„ selben annehmen, und ich alsdann alles, was mir zustossen wird,
„ es mag so hart seyn, als es wolle, gering achten werde. Die-
„ ses wird aber geschehen, wenn Sie, gnädigster Herr, meinen Ange-
„ bern befehlen, mich öffentlich bei Ihnen zu verklagen, damit ich Ge-
„ legenheit habe, mich vertheidigen zu können. Werde ich alsdann
„ eines Verbrechens überführt — nun so treffe mich Schande und
„ Strafe. Nur bleibe dem Evangelio seine Ehre, und den, mir
„ anvertrauten Seelen ihre Wohlfarth ungekränkt. Dieses kann
„ aber nicht geschehen, wenn ich unverhört des Landes verwiesen
„ werde, indem die Schwachgläubigen daher Anlaß nehmen werden,
„ theils sich zu ärgern, und theils das Evangelium zu verachten. Ist
„ auch wohl je ein Volk so barbarisch gewesen, daß es, selbst einen
„ Mörder und Strassenräuber, verurtheilet hätte, ohne ihn vorher
„ gehöret zu haben? Wie sollte ich denn nicht, der ich unschuldig bin,
„ oder doch noch nicht schuldig befunden worden, hoffen können,
„ bei einem christlichen Richter zum Verhör gelassen zu werden?
„ Zumahl, da ich erkläre, daß ich, wenn ich eines Verbrechens
„ überführet werde, mich gerne der Strafe unterwerfen wolle. Ich
„ werfe mich demnach, gnädigster Bischof, im Vertrauen auf Ihre
„ Leutseligkeit gegen die Bedrängten, zu Ihren Füssen, und wie-
„ derhole abermahl, daß ich mich gerne Ihrem Gericht unterwerfen,

„ und auf alle Beschuldigungen und Anklagen aufrichtig antworten
„ will. Eine gleiche Erklärung habe ich bereits vor einem Hochwür-
„ digen Domkapitel, und einem Hochedlen Magistrat der Stadt
„ Münster gethan, damit mich niemand für einen solchen halte, der
„ sich vor der Untersuchung seiner Sache scheue. Ich unterwerfe
„ mich aber dem Gericht Eurer Bischöflichen Gnaden dergestalt, daß
„ ich bereit bin, nicht nur von meiner Lehre, sondern auch von mei-
„ nem ganzen Leben und Wandel Rechenschaft abzulegen. Den ob
„ ich mich gleich vor GOtt als einen Sünder bekenne; so weiß ich
„ doch, daß ich nichts begangen habe, dafür mich ein weltlicher Rich-
„ ter strafen könnte. Mögen doch meine verläumderischen Angeber
„ mich so schwarz zu machen suchen, als sie immer wollen; sie wer-
„ den doch nichts anders auf mich bringen können, als (aber viel-
„ leicht ist dieses in ihren Augen das größte Verbrechen) daß ich den
„ Namen Christi frei geprediget habe. O wäre es mir doch vergön-
„ net, vor Eurer Bischöflichen Gnaden diese Sache zu vertheidigen!
„ Denn einen andern Richter mag und kan ich nicht haben. Wird
„ mich alsdann jemand eines Verbrechens überzeugen — wahrhaftig
„ ich unterwerfe mich aller Strafe. Denn ich bitte in dieser Sache
„ um kein Mittleiden, sondern verlange die strengste Untersuchung.
„ Was soll ich mehr thun? Geruhen Sie nicht, Hochwürdigster
„ Bischof, diese meine unterthänigste Vorstellung gnädigst aufzu-
„ nehmen; sind Ihre Ohren durch die Verläumdungen meiner Fein-
„ de so verhärtet, daß sie das Flehen der gedrückten Unschuld und
„ Frömmigkeit nicht hören können; und werde ich gezwungen, un-
„ verhört mein Amt und mein Vaterland zu verlassen — nun, so
„ übergebe ich diese ganze Sache meinem grossen Erlöser, indem ich
„ blos seinetwegen alles dieses erdulte. Der wird nach seiner All-
„ wissenheit, auch dieses mein Elend kennen, und zu seiner Zeit rächen.
„ Aber die Ueberzeugung von Höchstdero Frömmigkeit und Gerech-
„ tigkeitsliebe ist so tief bei mir eingewurzelt, daß obschon es scheint,
„ Höchstdieselben verfahren mit mir zu hart, ich dennoch kein Beden-
„ ken trage, von meinem gnädigsten Bischof, als von meinem lieb-
„ reichesten Vater, das Beste zu erwarten.

„ Betrachten Sie demnach, bester Bischof, die Noth, worinn
„ meine Sache sich befindet; nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Wür-
„ de und auf das grosse Ansehen, worinn Sie nicht nur bei mir,
„ sondern

„ sondern auch bey allen stehen, und erlauben gnädigst, daß ich unter
„ Ihrem mächtigen Schutz, in dieser meiner Vaterstadt, mich
„ wenigstens sicher aufhalten könne, bis ich von meinen Wider-
„ sachern irgend eines Verbrechens überführet worden bin, oder
„ bis mein Glaubensbekenntniß, welches ich nächstens jederman zur
„ Beurtheilung öffentlich vorzulegen gedenke, untersucht, und ent-
„ weder gebilliget oder auf meine Gefahr verworfen seyn wird.

„ Da nun dieses mit der Billigkeit so sehr übereinkömmt; so zweifle
„ ich nicht, oder Eure Bischöflichen Gnaden werden meinem unter-
„ thänigsten Gesuch gnädigst willfahren. Ja, dieses hoffe ich zuver-
„ läßig. GOtt erhalte Eure Bischöflichen Gnaden zur Ehre des
„ Evangeliums bis auf das späteste! Ich verharre mit Gesinnun-
„ gen der tiefsten Ehrfurcht

Eurer Bischöflichen Gnaden

unterthänigster Knecht

Bernhard Rottmann,
Prediger bei der Moritz-Kirche.

Das Glaubensbekenntniß Rottmanns, dessen er oben Erwehnung gethan hat, und welches er den Predigern zu Münster, wiewohl etwas veränderter, als er dasselbe mündlich vorzutragen pflegte, schriftlich mitgetheilet hatte, lautet, nebst der Vorrede, welche von Johann Langermann in seiner Muttersprache dazu verfertiget, und von mir in die lateinische Sprache getreulich ist übersetzet worden, von Wort zu Wort also:

Johann Langermann an den Leser.

Gnade und Friede von GOtt durch JEsum Christum!

Frommer und geneigter Leser!

Das Glaubensbekenntniß des Doctor Bernhard Rottmanns, welches er in lateinischer Sprache herausgegeben hat, habe ich dir zu

Gefallen, der du kein Latein verstehest, in das Teutsche übersetzt, damit du sehen, lesen und urtheilen mögtest, ob seine Lehre, welche er bisher bekannt und itzt jederman vor Augen gelegt hat, der heiligen Schrift und dem Evangelio gemäs sey. Denn, wenn du gleich kein Latein verstehest; so ist es doch deine Schuldigkeit, mit Vernunft zu prüfen, welche Geister von GOtt sind, da Christus nicht einer gewissen Art Menschen nur gesagt zu haben scheinet: Hütet euch vor den falschen Propheten; sondern überhaupt allen, die nicht verführt seyn wollen. Man höret täglich auf den Bernhard Rottmann schimpfen und seiner Lehre den Vorwurf machen: Sie schmeckte nach Ketzerei, und entferne sich sehr weit von dem Worte GOttes: Allein itzt, da er sie öffentlich bekannt gemacht, und eines jeden Urtheil unterworfen hat; so schweigen seine Verläumder still und reden kein Wort zu deren Nachtheil; woraus zur Gnüge erhellet, auf wessen Seite die Wahrheit zu vermuthen sey. Christus sagt: Wer böse handelt, scheuet das Licht, damit seine Werke nicht offenbar, und folglich nicht getadelt werden.

Damit dich also, geneigter Leser, die Schmähungen unsinniger Menschen nicht verführen; (denn die Wahrheit ist nie von den Verläumdungen der Gottlosen frei) so erwäge gegenwärtiges Glaubensbekenntniß mit allem Fleiß, und gebrauche dabei die heilige Schrift, gleich einen Probierstein, als nach welcher alle Lehrsätze geprüft werden müssen. Findest du, daß Rottmanns Lehre mit diesem Worte GOttes genau übereinkommt; daß sie die Vergebung der Sünden und das Recht an der ewigen Seligkeit, so wie die Bibel, allein dem Verdienst Christi zuschreibt; so lasse dich durch alles dasjenige nicht irre machen, was die alte Gewohnheit (die billig der Wahrheit weichen sollte) und die Satzungen der Menschen, die jener Lehre zuwider sind, verordnen, wollen und befehlen. Denn, wenn wir Schafe und Schüler Christi seyn wollen, so müssen wir auch genau auf die Stimme unsers Hirten und Meisters Acht geben, und uns von niemand verführen lassen. GOtt verleihe uns hiezu seinen mächtigen Beistand! Geschrieben im Jahr tausend fünf hundert zwei und dreizig.

Kurzer Entwurf
des Glaubensbekenntnisses
Bernhard Rottmanns, aus Stadtloo,
Predigers bey der Moritz-Kirche.

Den Hochehrwürdigen Herren und Dienern Christi, Dechanten, Predigern und Fürstehern der Gemeinen der Stadt Münster, und des dazugehörenden Stifts des heiligen Moritz empfiehlet sich

Bernhard Rottmann.

Meine geliebtesten Brüder!

Die Bosheit einiger Gottlosen, welche nicht aufhören, das Evangelium JEsu Christi, welches ich bisher mit gleichem Eifer und mit gleicher Treue durch die Gnade Christi, verkündiget habe, zu schänden und zu verspotten, hat mich bewogen dasjenige, was ich bisher, nach dem geringen Maaß der Gnade öffentlich in meinen Predigten mit aller Treue vorgetragen habe, itzt schriftlich bekannt zu machen; und dieses um so mehr, da ich durch die Verläumdungen der Ungerechten gezwungen werde, mich des öffentlichen Vortrags in der Kirche zu enthalten. Ich bediene mich also an Statt der Zunge, der Feder; und werde mich bemühen dasjenige, was mir mündlich zu thun verbothen ist, nämlich zu zeigen, daß die, von mir verkündigte Wahrheit des Evangeliums wahr sey, schriftlich, so viel mir meine geringe Fähigkeit erlauben wird, zu leisten. Denn ich halte dafür, daß man den gottlosen Lästerungen der Boshaften, wodurch sie nicht meine, sondern Christi Lehre entheiligen, wenn sie solche als eine erdichtete, unvernünftige, und ketzerische ausschreien, allerdings Widerstand thun müsse. Denn, ich würde sowohl Christo, als dessen Evangelium ich verkündiget habe, als auch mir selbst und meinen Brüdern, welchen durch das Evangelium Heil wiederfahren ist, ungetreu werden, wenn ich diese, dem Erlöser und seiner Lehre angethane Schande, verschwiege, oder mich nur nachläßig dabey bezeugte. Vielmehr habe ich, da es mein Amt erfordert, die Ehre des Evangeliums und die Wohlfahrt des mir anvertrauten Volks

mit allem Eifer zu befördern, der Mühe werth zu seyn erachtet, ein aufrichtiges Bekenntniß meiner Lehre den lügenhaften Verläumdungen der Gottlosen entgegen zu setzen. Denn ich hege die angenehme Hofnung, es werden, so bald dieses mein Glaubensbekenntniß wird bekannt gemacht worden seyn, die Reden der Gottlosen, wodurch das rohe Volk verblendet, und von der Erkenntniß der Wahrheit des Evangeliums abgehalten wird, entweder gänzlich aufhören, oder wenigstens doch nicht viel mehr schaden. Denn gleichwie derjenige, der im Lichte wandelt, weniger anstößt; so werden auch die niederträchtigen Erfindungen der Lasterhaften, wodurch sie die Wahrheit zu verdunkeln suchen, die Gemüther der Einfältigen weniger verwirren, wenn der Glanz der Wahrheit daneben gestellet wird.

Dieses ist also, geliebte Brüder, die Ursache, warum ich die Grundsätze meiner Lehre, gegen welche etliche alte und ganz ohngöttische Menschen, auf eine so rasende Weise angehen, in gewisse Artikel zusammengezogen, öffentlich bekannt mache. Diese Artikel, obgleich sie nur kurz, und ihrer wenige sind, so glaube ich doch, daß sie einem vernünftigen, in der heiligen Schrift nicht unerfahrnen, und mit der Erkenntniß Christi (aus welcher, gleich einer Quelle, alles was ich gelehret habe, hergeflossen ist) begabten Leser, dergestalt ein Gnüge leisten werden, daß er nichts hauptsächliches darinn vermissen wird. Denn so viel ich mich von meinen, nach und nach vorgetragenen Lehren erinnern, kann; so glaube ich, in dem gegenwärtigen Aufsatz nichts ausgelassen, sondern alles eben so treulich und unverändert, als es von mir ist geprediget worden, vorgetragen zu haben. Dieses Bekeuntniß meines Glaubens und meiner Lehre unterwerfe ich dem Urtheil, sowohl der ganzen Kirche, welche, durch den heiligen Geist getrieben, nach dem Wort GOttes alles untersuchet, als auch, und vorzüglich dem Eurigen, meine geliebten Brüder, theils aus andern Ursachen, theils aber, und fürnämlich darum, weil Ihr zugleich mit mir an dem Werk des HErrn arbeitet und die Wahrheit, zum Heil der Seelen auszubreiten suchet; folglich auch die Vertheidigung derselben wider die giftigen Verläumdungen der Betrüger,

ger, auch ohne daß Euch jemand dazu aufmuntert, über Euch zu nehmen verbunden seyd, und dieses werdet Ihr gewiß thun, wenn Ihr diese meine Lehre nach der Richtschnur der heiligen Schrift werdet untersucht haben. Wie diese Untersuchung ausfällt, darum bin ich unbekümmert; nur leide das Licht des Evangeliums, und das Wohl des Volks nichts dabei. Ich bin mir aber nichts Böses bewust, und weis gewiß, daß ich nie etwas gelehret habe, was nicht mit der heiligen Schrift genau übereingekommen wäre. Unterdessen will ich doch, nach dem Beispiel Pauli, damit das Evangelium durch Eure Beistimmung noch mehr gewinne, meine Lehre Eurem Urtheil unterwerfen; nur beschwöre ich Euch bei eurer Seeligkeit, meine Brüder, daß, gleichwie ich mich Eurer Beurtheilung aufrichtig und gerne unterwerfe, ihr Eurer Seits mit gleicher Aufrichtigkeit dieses mein Glaubensbekenntniß lesen und beurtheilen wollet. Könnet Ihr meine Lehre verbessern; so seyd versichert, daß ich Euren Unterricht, gleich als ein gehorsamer Sohn die Lehren seines Vaters, mit Vergnügen annehmen werde.

Lebet wohl. Münster, im Jahr nach der Geburt Christi tausend fünf hundert zwei und dreizig, den drei und zwanzigsten Jenner.

Von der heiligen Schrift.

Ich halte mich einzig und allein an die heilige Schrift. Durch die heilige Schrift verstehe ich aber dasjenige Buch, welches uns weise machen kann zur Seeligkeit, welche durch den Glauben an JEsum Christum allein erlanget wird; so daß ein Mensch GOttes vollkommen, und zu allen guten Werken geschickt sey.

Zuweilen wird auch die heilige Schrift das Wort GOttes genennet; nicht darum, als wäre sie solches ihrer Natur nach, und in der That, sondern weil sie von dem natürlichen Worte GOttes zeuget.

Von dem Worte GOttes.

JEsus Christus ist das natürliche und wahre Wort GOttes, in welchem, und durch welches alles erschaffen und wie-

der hergestellet ist. Eine jede Schrift, welche versichert, man könne die Vergebung der Sünden und die ewige Seeligkeit durch sonst etwas, als durch Christum erlangen, ist nicht so sehr eine unnütze, als vielmehr eine gottlose Schrift. Nur die, welche uns die Erlangung der Seeligkeit durch Christum allein verheißet, verdienet mit Recht, GOttes Wort genennet zu werden. Diesem Worte GOttes müssen wir in allen Stücken beständig Beifall geben, und demselben weder durch die Vernunft noch durch menschliche Lehren den geringsten Abbruch thun. Bei GOtt sind alle Worte möglich.

Von GOtt.

GOtt ist, sowohl nach des Nycäi als Athanasii Erklärung der heiligen Schrift, ein einziger, von Natur allein gut, wahrhaftig, allmächtig, gerecht, weise, der Schöpfer und Erhalter aller sichtbaren und unsichtbaren Dinge. Und ob zwar der Vater, der Sohn und der heilige Geist, drei Personen sind, so machen sie doch nur ein Wesen aus.

Von der Menschwerdung.

Nur der Sohn allein ist Mensch geworden; das heißt, er hat die ganze menschliche Natur, die aus Seele und Leib bestehet, angenommen, und zwar aus dem Fleisch und Blut der unbefleckten Jungfrau Mariä, blos zu unserm Besten.

Dieser Mensch Christus hat sich mit dem Sohn GOttes, so genau vereiniget, daß beide nur eine und unzertrennliche Person sind. Was überdem die heilige Schrift von der Einheit GOttes, und von den drei Personen in dem einigen göttlichen Wesen lehret, halte ich für wahr.

Von dem Menschen.

GOtt, welcher alle Dinge, die je geschehen sind, noch itzt geschehen, und bis in Ewigkeit geschehen werden, mit einem einzigen Blick übersiehet, hat den Menschen gut und aufrichtig erschaffen, aber doch vorher gewust, daß er durch seinen Ungehorsam fallen würde.

Auch hat er von Ewigkeit her beschlossen, daß sein Sohn die menschliche Natur annehmen, und den gefallenen Menschen wieder aufrichten sollte. Hiedurch hat er seine Gütigkeit auf das vollkommenste an den Tag gelegt. Der Mensch also, der von Natur gut war, wurde durch seinen Ungehorsam böse. Dieses Uebel hat das ganze menschliche Geschlecht dergestalt angesteckt, daß alle, die nach dem Lauf der Natur gebohren werden, sündig und Kinder des Zorns sind.

Die Sünde aber ist dieses allgemeine Uebel der Natur, welches alle diejenigen, die nicht durch die Erkenntniß Christi, das ist, durch die Taufe und durch den heiligen Geist, wiedergebohren werden, in das ewige Verderben stürzet; daß also alle Menschen, welche natürlicher Weise von Adam abstammen, Knechte der Sünde sind.

Von dem Gesetz.

Diese Knechtschaft, die gänzliche Verdorbenheit der menschlichen Natur, und den Zorn GOttes lernen wir durch das Gesetz kennen. Denn dazu ist das Gesetz gegeben worden, nicht das es uns rechtfertige, sondern daß es uns verurtheile, und tödte. Es tödtet uns aber, wenn es uns unsre Sünden einsehen läßt; wenn wir unser Unvermögen zum Guten fühlen, und gezwungen werden, an unsern Kräften zu verzweifeln. Knechte der Sünde sind Gegenstände des ewigen Zorns, und der ewigen Verdammniß.

Aus der Dienstbarkeit der Sünde kann niemand durch Hülfe eines menschlichen Verstandes, noch durch eine, blos menschliche Kraft befreiet werden. Die menschliche Natur kann von sich selbst nichts anders, als sündigen. Der nur allein kann von der Sünde befreien, der selbst keine Sünde hat, und nur der ist fähig für die Sünde zu büßen, der nicht weis was Sünde ist. Christus JEsus ist der einzige, der von keiner Sünde wuste, und keine Sünde gethan hat; sondern für uns zur Sünde geworden ist, damit wir der Gerechtigkeit lebten. Die Gerechtigkeit, das ist, die Vergebung der Sünden, erlangen

nur diejenigen, welche nach der Vorschrift des Evangeliums an Christum glauben. Wo die Sünden vergeben sind, da ist die wahre Rechtfertigung.

Von dem Glauben.

Durch den Glauben an Christum allein werden von GOtt die Sünden vergeben. Diese Gnade wird den Auserwählten durch das Evangelium bekannt gemacht und durch den Glauben ergriffen; wie also nichts gerecht macht, als nur der Glaube; so macht nichts ungerecht als nur der Unglaube. Der Glaube aber macht nicht darum, weil er Glaube ist, seelig, sondern darum, weil GOtt demjenigen, der da glaubt die ewige Seeligkeit verheißen hat. Es ist aber der Glaube, durch den heiligen Geist in uns gewürket, eine gewisse Ueberzeugung das uns Christus die Gerechtigkeit und das ewige Leben verschafft habe; welcher Glaube gar nicht durch Werke, sondern allein durch die Gnade GOttes, aus dem Hören seines Worts erlangt wird. Darinn bestehet die köstliche Freiheit dieses Glaubens, daß man weis, man sey ein Erbe der ewigen Güter.

So unmöglich es ist, daß jemand ohne Glauben GOtt gefallen kann; so unmöglich ist es auch, daß man gläubig seyn könne, ohne sich beständig in guten Werken zu üben. Der Glaube, der nicht durch die Werke thätig ist, ist ein todter Glaube.

Von den guten Werken.

Die guten Werke des Menschen haben keinen so hohen Werth, daß man sich dadurch die Gnade GOttes erwerben könnte. Die guten Werke sind Früchte des Glaubens, die bösen Werke aber, Früchte des Unglaubens. So sehr die Früchte zum Wesen des Baums gehören; so nothwendig sind die guten Werke zur Seeligkeit. Je tiefer jemand durch den Glauben in Christo gewurzelt ist; desto mehr Früchte der guten Werke bringt er hervor. Weder der Glaube, noch die Gerechtigkeit kömmt aus den Werken; sondern die Werke kommen aus dem Glauben und aus der Gerechtigkeit. Was nicht aus Glauben geschiehet, ist Sünde.

Oft

Oft geschehen gute Werke in der Meinung, man könne dadurch gerecht und seelig werden. Dieses ist eine gottlose, unseelige und abgöttische Meinung. Derjenige, der sie hegt, versündiget sich wider den Glauben, wider die wahre Verheissung GOttes, und wider die ganze erste Gesetztafel.

Gute Werke sind nur die, welche die heilige Schrift billiget, und böse Werke sind die, welche dieselbe verwirfft. Nach unsern hier verrichteten Werken wird unser künftiges Schicksal entschieden werden. Denn die Werke sind Zeugnisse von unsern Tugenden und von unsern Lastern. Jene würken eine Seeligkeit ohne Wechsel, diese stürzen in das ewige Verderben.

Von den Satzungen der Menschen.

Die Werke, welche in den Satzungen der Menschen ihren Grund haben, sind entweder unnütz oder gottlos. Das sind sehr unverschämte Betrüger, die dem Volk verheissen, daß die Werke, die aus den Satzungen der Menschen herkommen, die Vergebung der Sünde, die Gerechtigkeit und das ewige Leben würken könnten.

Wer für die Verordnungen der Menschen, als Dinge, die zur Seeligkeit nöthig wären, streitet, der ist des Namens eines Mitgliedes der christlichen Kirche, welche nicht nach menschlichen, sondern nach göttlichen Gesetzen regieret wird, unwürdig.

Von der Kirche.

Die Christliche Kirche ist eine Gesellschaft der Heiligen. Heilige sind die, welche gläubig, und mit dem heiligmachenden Geist Christi versiegelt worden sind. Der Geist der Heiligung entstehet aus der Predigt des Glaubens oder des Evangeliums. Der Glaube kömmt allein aus dem Wort GOttes. Die Kirche thut nichts zum Nachtheil des Worts Christi. Die Kirche hat auch keine Gewalt, nur einen einzigen Glaubensartikel zu machen; wie sie denn auch nie einen dergleichen gemacht hat, noch in Ewigkeit machen wird.

Der allein hat die Macht, Glaubensartickel zu machen, der die Macht hat, zu versprechen und zu geben. Die Kirche Christi ordnet den Glauben, die Sitten und alle Handlungen nach der Richtschnur des Worts GOttes. Allen Verordnungen der Menschen also, die mit dem Evangelio Christi streiten, ist man nicht zu gehorchen schuldig.

Der Beifall der Menschen, die hergebrachte Gewohnheit, das Ansehen der Lehrer und die Andacht des Herzens (wie man sich auszudrücken pflegt) bestimmen nicht den Werth einer Handlung, sondern allein die heilige Schrift.

Die Gläubigen werden unter dem allgemeinen Namen, der heiligen catholischen Kirche, begriffen; nicht darum, weil sie einerlei Kirchengebräuche, sondern, weil sie einen GOtt, ein und dasselbe Wort des Evangeliums, denselben Geist, und dasselbe Haupt, welches Christus ist, haben.

Von den Kirchengebräuchen.

Die christliche Kirche hat die Macht, Kirchengebräuche zu verordnen, doch so, daß dieselben nicht mit den Glaubensartikeln und Lebenslehren streiten. Ferner müssen sie so seyn, daß es nicht unmöglich falle, sie zu verrichten; auch darf die Kirche in der Vorschrift derselben nicht die Grenzen ihrer Gewalt überschreiten. Endlich müssen sie von der Art seyn, daß sie das Gewissen nicht beunruhigen noch fesseln.

Kirchengebräuche sind solche, welche mit Einwilligung der Kirche angeordnet sind, damit die heiligen Sacramente gehörig bedienet, und alle übrigen Uebungen der Gottseeligkeit ordentlich angestellet werden.

Gleichwie diejenigen Cärimonien, welche der Aberglaube, dem Glauben und dem Wort GOttes zuwider, eingeführet hat, nicht so sehr unnütz, als vielmehr gottlos sind; so sind diejenigen nur allein für nützlich zu halten, welche mit dem Glauben und dem Wort GOttes übereinkommen, und zur Erbauung der Kirche gereichen.

Von den Dienern der Kirche.

Einer ist der wahre Diener der Kirche, nämlich Christus, der dieselbe inwendig durch seinen Geist in dem Wort des Glaubens zur Seeligkeit unterrichtet. Dieser grosse Lehrer hat hier auf Erden einige zu Bischöfen, einige zu Predigern und Diaconen gemacht, welche durch das äussere Wort die Kirche unterrichten, und regieren, damit alles ordentlich zugehe.

Alle Christen sind Priester, weil sie alle ihre Leiber GOtt zum heiligen Opfer darbringen müssen; unterdessen sind sie doch nicht alle Kirchendiener. Diejenigen sind erst wahre, geistliche Kirchendiener, welche, durch den heiligen Geist erleuchtet, das Evangelium predigen, die Sacramente verrichten und den Armen dienen.

Drei Dinge liefert das Evangelium der Kirche: 1) Die Lehre vom Glauben, 2) einen Unterricht, wie unsere Handlungen eingerichtet werden müssen, und 3) Zeichen der verheissenen Güter.

Von den Sacramenten.

Diese Zeichen sind weder die Gerechtigkeit selbst, noch Früchte derselben. Sie sind Bilder, die uns an die Verheissung der göttlichen Gnade erinnern, und uns versichern, daß wir mit GOtt versöhnet seyn. Dergleichen Zeichen haben wir unter dem neuen Testament zwei, nämlich die Taufe und das Abendmahl. Die Taufe ist ein gewisses Zeichen, wodurch angedeutet wird, daß wir durch den Tod zum Leben übergehen. Denn, gleichwie dem Israelitischen Volk der Durchgang durch den Arabischen Meerbusen, zum Zeichen der göttlichen Gnade diente; so ist es für uns ein ungezweifeltes Unterpfand der göttlichen Gnade, getauft zu werden mit Wasser in dem Namen GOttes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes. Denn hiedurch wird zu erkennen gegeben, daß uns die Sünden von allen dreien Personen des göttlichen Wesens erlassen werden. Diese Verheissung, wenn sie zum Heil der Seelen angenommen werden soll, (und dieses geschiehet durch den Glauben,) verdienet,

dienet, daß sie ganz deutlich ausgesprochen werde, damit ein jeder Zuhörer sie vernehmen könne.

Von dem heiligen Abendmahl.

Das heilige Abendmahl ist ein Zeichen der, uns durch Christum ertheilten Gnade GOttes. Der wahre und einige Nutze dieses Sacraments ist der, daß wir dadurch des Glaubens und der Seeligkeit vergewissert werden. Denn so, wie Gideon dadurch, daß er das Fell nahm *, Gewißheit bekam, er werde in seinen Unternehmungen glücklich seyn; eben so werden auch wir, wenn wir den Leib Christi essen und sein Blut trinken, von der uns durch Christum erworbenen Gnade jedesmahl aufs neue überzeugt. Vermöge des Zeugnisses der heiligen Schrift, und der Einsetzung Christi, müssen alle das heilige Abendmahl unter beiderlei Gestalt, wie man sich auszudrucken pflegt, geniessen.

Von der Messe.

Die sogenannte Messe ist kein würkliches Opfer, sondern ein Zeichen eines wahrhaftigen Opfers. Denn, gleichwie Gideon dadurch, daß er das Fell nahm, nichts darbrachte; also bringen auch wir nichts dar, wenn wir Tischgenossen des HErrn sind. Die Christen haben itzt kein Opfer für die Sünde mehr nöthig. Denn Christus hat durch ein einziges Opfer diejenigen auf beständig vollkommen gemacht, die geheiliget werden.

Gleichwie Christus nicht mehr stirbt; so wird er auch nicht mehr in der Messe dargebracht. Diejenigen Messen, welche für andere, und zwar um ihrer Sünden willen gelesen werden, sind äusserst gottlos, ja eine würkliche Gotteslästerung, und nützen im geringsten nichts. Wie ein jeder für sich selbst getauft wird; so hat auch ein jeder seinen Antheil an dem Tisch des HErrn. Die Messe, oder das Abendmahl des HErrn, (welches man die Messe zu nennen pflegt,) hat weiter keinen Nutzen, als sich dabei des Todes Christi zu erinnern, und uns auf das neue gewiß zu überzeugen, daß GOtt uns werde gnädig seyn, und zugleich

* Buch der Richter Cap. 6. v. 37.

zugleich den Vorsatz in uns zu erneuern, den Geboten GOttes nach allen unsern Kräften ein Genüge zu leisten.

Wenn die Worte der Messe vernehmlich ausgesprochen werden; so erfähret ein jeder die Absicht und den Nutzen dieses Sacraments. Man spreche demnach diese Worte mit heller und deutlicher Stimme aus.

Die Messen und Exequien für die Seelen der Verstorbenen, um sie nämlich dadurch aus dem Fegfeuer zu erlösen, sind bloße Erfindungen, wobei man keine andere Absicht hat, als den einfältigen Laien das Geld abzulocken. Die Erscheinung der abgeschiedenen Seelen, sind entweder bloße Träume, oder Betrügereien des Teufels.

Bei den Todten sich nach der Wahrheit einer Sache erkundigen, ist unrecht, ja ein Greuel in den Augen GOttes.

Von dem Fegfeuer.

Das Fegfeuer, von welchem man glaubt, daß es die Verstorbenen von dem Ueberrest der Sünden reinige, ist eine bloße, gottlose Erdichtung. Die Meinung von diesem Fegfeuer streitet offenbar mit der ganzen heiligen Schrift. Denn wenn dasselbe den Menschen von allem Unflath der Sünde reinigen kann; so sind die Verheissungen GOttes eitel und falsch. Denn GOtt verspricht nur die Vergebung der Sünden durch Christum, und diese erlangen keine andere, als die Gläubigen. Die Gläubigen aber, die dieser Verheissung theilhaftig werden, sind solche, welche, aus Reue über ihre Sünden, täglich ihr Fleisch, samt den Lüsten und Begierden creutzigen; und dieses ist die wahre Reinigung unsers alten Menschen.

Von der Buße.

Die Buße ist eine Tödtung des alten Menschen, und eine Erneuerung des Geistes. Diese Tödtung geschiehet durch das Gesetz, wenn sich die Sünde zeiget. Die Lebendigmachung aber geschiehet durch das Evangelium, wenn uns die Ver-

gebung der Sünden ertheilet wird. Denn das Gesetz hält uns die Sünde vor, erschröckt und tödtet uns: das Evangelium aber verkündiget uns die Vergebung der Sünde, richtet uns auf und tröstet uns. Die Buße macht, das wir unsre Sünden bekennen, und nach der Vergebung derselben verlangen. Ohne Buße ist die Beichte vergebens.

Von der Beichte.

Die Buße bestehet nicht darinn, daß man fünf **Vater unser** betet, nicht im Fasten noch in irgend einer leiblichen Uebung; sondern in einem ernstlichen Haß wider die Sünde durch den heiligen Geist. Die beichten recht, die ihre Sünden bekennen, dieselbe hassen, an ihren eigenen Kräften verzweifeln, und daher zu Christo ihre Zuflucht nehmen, und auf ihn vertrauen. Diejenigen trauen aber recht auf Christum, die sich ernstlich bemühen, seinem Bilde ähnlich zu werden.

Von den guten Werken.

Alle Bemühungen unsers Heilandes hatten keinen andern Endzweck, als die Beförderung des Nutzens und des Heils seiner Brüder. Eben so müssen sich auch die, welche wahre Christen seyn wollen, in guten Werken üben. Ein Christ muß in der Ausübung guter Werke nichts verdienstliches suchen, sondern dabei blos allein auf den Willen GOttes und das Beste des Nächsten Rücksicht nehmen. Denn wie die Glieder des Leibes sich nicht selbst dienen; so müssen die Christen bei einer guten Handlung auch nicht auf ihren eigenen Vortheil bedacht seyn. Die Liebe des Nächsten ist die Erfüllung des Gesetzes, und würket nichts übels. Und eben darum üben sich die Christen beständig in der Gottseeligkeit, durch Beten, Fasten und Wachen, damit sie ihren Leib zähmen und zum Dienst der Liebe geschickt seyn.

Von dem Gebet.

Das Gebet ist ein inbrünstiger Seufzer zu GOtt durch Christum im Glauben, damit uns dasjenige zu Theil werde, dessen wir nach unsern jedesmaligen Umständen bedürfen. Auf die,e

diese Weise nahen sich die Frommen beständig zu GOtt; und daher sagt auch Christus: Betet ohne Unterlaß. Zum Wesen des Gebets wird nicht erfordert, daß es mit Worten ausgesprochen werde, außer nur wenn die Gemeine es mit ihrem **Amen** bekräftigen soll. Unterdessen verwerfe ich die mündlichen Gebete, die aus dem Herzen fließen, nicht. Aber das Murmeln der Kehle und das Geplapper der Lippen, die Lieder und die übrigen Gebete, die nach dem so genamten Rosenkranz abgezählt werden, und woran weder das Herz, noch der Glaube Antheil hat — alles dieses ist höchst verwerflich. Die Gebete der Frommen und der Gläubigen sind alle gemeinschaftlich. Um Geld, oder Geldes Werth zu erhalten darf kein Christ beten. Das Gebet derjenigen, welche dasselbe für Geld verkaufen, ist sündlich.

Von dem Mittler.

Gleichwie nur ein GOtt ist; so ist auch nur ein Mittler zwischen GOtt und den Menschen, nämlich der Mensch JEsus Christus. Alle Gebete, die in dem Namen dieses Mittlers geschehen, sind GOtt angenehm. Denn nur in dem Namen dieses seines geliebten Sohnes allein will er angerufen seyn.

Von der Anrufung der Heiligen.

Wer die verstorbenen Heiligen, gleichsam als Schutzgötter anruset, der hat den Glauben verläugnet. Denn der Gläubige, der GOttes Verheissung trauet, erwartet die Hülfe, warum er eifrig bittet, in Gedult, und erlangt sie unfehlbar. In dem Namen der Heiligen aber ist uns gar keine Verheissung geschehen, sondern nur in dem Namen Christi. Die verstorbenen Heiligen darf man keinesweges göttlich verehren; aber ihren Glauben und ihre gute Werke muß man nachahmen.

Da alle Gläubigen GOtt von ganzem Herzen, von ganzer Seele und aus allen Kräften lieben; so ist für dieselben nichts angenehmeres, als daß wir, zugleich mit ihnen, GOtt auf das zärtlichste lieben.

Alle Heiligen, von dem Anfang der Welt an, bis zur Vollendung aller Dinge, haben durch Christum einen freien Zugang zu dem Gnadenthron GOttes; wer nicht durch diese Thür, sondern durch etwas anders zu GOtt nahet, der ist ein Dieb und ein Mörder.

Von den Bildern.

Wer irgend einem Bilde einen göttlichen Namen beilegt, und dasselbe in seinen Nöthen anruft, unter dem Vorwand, seine Religion bringe es so mit sich, der ist ein gottloser Abgötter.

Von den Wallfahrten.

Die Reisen nach den Bildern, imgleichen das herumtragen derselben, als religiöse Handlungen betrachtet, sind Zeichen eines verdammlichen Aberglaubens.

Von den Gelübden.

Gleichwie eine Frau, selbst in erlaubten Dingen, ohne Einwilligung des Mannes keine Gewalt hat, etwas zu geloben; so darf auch kein Christ, ohne den Willen Christi, seines Bräutigams, kein Gelübde thun. Ein unerlaubtes Gelübde nicht zu erfüllen, ist allerdings recht.

Von den Beschwörungen.

Die Beschwörungen der Geschöpfe, der Bilder, des Wassers, der Kerzen, der Kräuter, der Glocken, und dergleichen, sind ganz unnütz. Denn eine jede Creatur GOttes ist gut, durch das Wort geheiliget, und kann durch unsre Beschwörungen nicht besser werden. Für uns aber ist alles gut oder böse, nachdem der Gebrauch ist, den wir davon machen. Den Reinen ist alles rein. Der Unglaube und der Mißbrauch ist in allen Dingen schädlich.

Von der obersten Gewalt.

Damit die Mißbräuche in allen Dingen, theils gemindert, theils gänzlich abgeschafft werden, wird ein doppeltes Regiment, ein geistliches und ein weltliches erfordert.

Von

Von der geistlichen Obrigkeit.

Die geistliche Regierung ist die, unter welcher das Wort GOttes gelehret, und die Gewissen der Menschen regieret werden. Dieses Amt bekleiden die Diener des Worts; nach Matth. 16. und 1. Corinth. 4. Alles was diese aus dem Worte GOttes befehlen, muß man befolgen, so gut, als hätte es uns Christus selbst befohlen. Verlangen sie aber etwas, das wider das Gebot GOttes streitet; so muß man sich vor diesen falschen Propheten hüten, und GOtt mehr gehorchen, als den Menschen.

Von der weltlichen Obrigkeit.

Durch die weltliche Obrigkeit wird das bürgerliche Regiment verwaltet. Dieser steht es zu, das Böse zu bestrafen, und das Gute zu belohnen; nach Joh. 19. und Röm. 13. Der Obrigkeit ist man Hochachtung und Gehorsam schuldig, nicht so sehr um des Zorns, als vielmehr um des Gewissens willen. Wenn sie uns etwas, das dem Willen des HErrn gemäß ist, befiehlt; so müssen wir ihr, gleich als wäre sie GOtt, gehorchen. Befiehlet sie etwas tirannisches; so müssen wir solches als Christen ertragen. Aber so bald ihre Befehle mit dem Worte GOttes nicht übereinkommen, so bald sind wir keinesweges verbunden, denselben Folge zu leisten. Alles was wider die Gebote GOttes und die beliebten Gesetze unternommen wird, muß von der Obrigkeit, diesem Diener der Rache GOttes, ohne Ansehen der Personen, bestraft werden.

Eines jeden Verbrechens, das die Obrigkeit frei und ungestraft hingehen läßt, macht sie sich selbst schuldig.

Eine jede Obrigkeit, welche für eine christliche gehalten seyn will, muß auch die falschen Propheten strafen.

Die Obrigkeit muß nicht nur, wie eine jede Privatperson, die Verführer meiden, sondern sie darf dieselben auch nicht in dem Staat, ohne Nachtheil der Wohlfahrt desselben, dulden.

Gleichwie GOtt um der Sünden des Volks willen die Heuchler regieren läßt, damit sie das Volk züchtigen; so ist es eine Quelle allgemeiner Wohlfahrt, wenn eine fromme Obrigkeit regieret.

Es ist daher vor allen Dingen nothwendig, und der Mühe werth, für diejenigen zu beten, welche Gewalt über uns haben, damit sie in der Furcht des HErrn regieren und Heil und Friede unter allen ewig daure. Amen!

Da habt Ihr, meine Brüder, einen kurzen Entwurf meiner Lehre, welche ich so, wie ich sie Euch hier vorgetragen habe, festiglich glaube, lehre und vertheidige; und das ich je anders denken dürfe, erlaubet mir mein Amt nicht. Denn diese meine Lehre ist nicht aus meinem Gehirn geflossen, noch aus menschlichen Schriften entlehnet; sondern allein aus dem wahrhaftigen Worte GOttes, aus welchem allein die Lehre einer heilsamen Weisheit geschöpft wird, genommen. Die Kürze der Zeit, viele Geschäfte, und Mangel an Witz sind Schuld daran, daß dieser Aufsatz so kurz und unvollkommen gerathen ist. Ich hätte freilich alles weitläuftiger ausführen können; aber weil die Umstände es nicht erlaubt haben, so wollen wir mit diesem zufrieden seyn; auf ein ander Mahl will ich, wenn es nöthig seyn wird, alles weitläuftiger ausführen. Dasjenige aber, was ich Euch hier mitgetheilet und bisher gelehret habe, wird zwar dieser oder jener tadeln, (denn was ist heutiges Tages vor dem Tadel sicher?) aber niemand wiederlegen können. Wenn es jemand versuchen will, der wird erfahren, wie stark die Wahrheit, ja, daß sie stärker, als alles sey. Ich unterwerfe demnach diese meine Lehrsätze mit Vergnügen, und weil ich es vor billig halte, der heiligen Schrift, aus welcher allein die Wahrheit erkannt wird, imgleichen der Kirche, die nach derselben durch den heiligen Geist ertheilet. **Es siege die Wahrheit!**

Geschrieben im Jahr tausend fünf hundert zwei und dreizig.

Diese Glaubensartikel des Rottmanns habe ich darum dieser Geschichte mit einzuverleiben vor nöthig erachtet, einmahl, damit der Leser sehen mögte, in welchen Puncten er von der Lehre der catholischen Kirche abweiche, und dann, wie sehr diese Lehrsätze von denjenigen unterschieden seyn, die er hernach, da er in die Wiedertäuferischen Irrthümer gefallen war, vorgetragen und vertheidiget hat, woraus man seine Unbeständigkeit und seinen Leichtsinn zur Genüge wird ersehen können.

Anfänglich hat er zwar gegen die Wiedertäufer ziemlich stark gestritten, wie er selbst in einem Briefe an Busch vom sechsten September dieses Jahrs bezeuget, worinn er sich unter andern so ausdrückt: „Ich habe bereits mit den Wiedertäufern zu schaffen „gehabt, welche uns zwar auf eine Zeitlang verlassen, allein bei „ihrem Abzug gedrohet haben, sie würden mit größerer Kraft „zurückkommen. Aber, ist GOtt mit uns, wer mag wider uns „seyn.„ Das Volk nahm inzwischen diese Lehrsätze des Rottmanns haufenweise an, und übergab der Stadtobrigkeit eine Bittschrift, dieses Innhalts: Ihm zu erlauben, daß es dieser Lehre sicher anhangen dürfe. Diese Bittschrift wurde, auf Anstiften des Rottmanns gedruckt, und nach den herumliegenden Städten und Dörfern geschickt, damit viele, nach dem Beispiel der Stadt Münster, bewogen werden mögten, dieses Glaubensbekänntniß gleichfalls anzunehmen, und damit dasselbe zum Nachtheil, ja, zur Umkehrung der ganzen Clerisei, so weit als möglich, ausgebreitet werde.

Die catholischen Prediger in der Stadt Münster aber antworteten auf diese Lehrsätze ganz und gar nichts; entweder darum, weil sie glaubten, alles dieses wäre bereits auf den allgemeinen Kirchenversammlungen gehörig entschieden; oder, weil sie zweifelten, ob das rasende Volk, welches von dem Ansehen der alten Synoden, und den öffentlichen Verordnungen abzufallen vorhatte, durch ihre Antwort auf obige Lehrsätze, würde zurückgehalten werden können; oder, weil sie es nicht für zuträglich für sich hielten, das Volk, welches dem Rottmann darum, weil er neue Dinge lehrte, günstig war, durch wechselsweises Zanken und Widersprechen, aufzubringen, vornämlich, da sie sich in eben derselben Stadt mit jenen eingeschlossen befänden, und wohl sahen, daß hier auf dem Urtheil des Pöbels alles beruhe.

Sie

Sie hielten es demnach für sicherer, zu schweigen, als bei der gegenwärtigen Lage der Sachen die Aufrührer zum Morden und Rauben ihrer Personen und ihrer Güter zu reitzen. Aber das entstund aus diesem Stillschweigen, daß der Muth der Aufrührer, das Vertrauen des Rottmanns und die Verachtung der Geistlichkeit neuen Zuwuchs bekamen. Der Haß gegen die Geistlichen ging so weit, daß dieselben wegen der Unverschämtheit und den Schimpfworten des Pöbels, es nicht wagten, sich öffentlich sehen zu lassen, an welchem allen die unzeitige Güte (ich mag nicht sagen Schläfrigkeit, Trägheit und Nachläßigkeit) des Magistrats, welcher gleich anfangs, da die Aufrührer nur noch lau waren, die Anführer derselben hätte bestrafen sollen, Schuld war. Daher kam es, daß dieses Uebel gleich einem Feuer, immer zunahm, und je länger, je weiter um sich griff. Denn das ist die Natur der Rebellen, daß, wenn man ihnen im Anfang Einhalt thut, sie träger zu Werke gehen; gehet aber der Anfang glücklich von Statten; so haben sie keine Ruhe, und machen des Lärmens und Rasens kein Ende, es sey dann, daß sie von der äussersten Höhe, bis in die unterste Tiefe dergestalt heruntergestürzt werden, daß ihnen gar keine Hofnung mehr übrig bleibt, wieder empor kommen zu können. Aber es ist nicht anders möglich, als daß sie durch diesen Fall auch die Obrigkeit, die durch die lange Gedult ermüdet worden ist, zugleich mit sich in das Verderben reissen. Da also die Aufrührer in unserer Stadt nicht gestrafet wurden, und man ihnen keinen Einhalt that; so gingen sie von Laster zu Laster, von Wuth zu Wuth, von Empörung zu Empörung nach und nach, und gleichsam stufenweise immer weiter, bis sie endlich die höchste Spitze der Rebellion erreicht hatten. Denn sie hatten daran nicht genug, daß sie alle diejenigen, die ihrer Religion zuwider waren, mit Schmähworten belegten; sondern sie wollten auch sich und die Ihrigen hochgeachtet und zu Ehrenämtern erhoben wissen. Denn da dem Rottmann keine Kirche, weder ausserhalb der Stadt, als welches der Bischof verboten hatte, noch in derselben, als welches die Clerisei nicht zugeben wollte, darinn predigen zu können, offen stund, so bemüheten sich die Aufrührer eine mit Gewalt zu erbrechen. Zu diesem Ende vereinigten sich den drei und zwanzigsten Hornung, ein gewisser **Hermann Bispinck**, der sowohl den Bischof, als die Stadtobrigkeit, dadurch, daß er falsche Wechselbriefe geschrieben, und mit falscher Münze viele betrogen haben soll, beleidiget hatte, **Hermann Tilbeck**, **Caspar Schröderken**, **Arnhold Belholt**, ein öffent-

öffentlicher Richter, und (wie man sagte) ein Ehebrecher, **Bernhard Knipperdolling**, ein Tuchhändler, und **Johann Ummegrove**, ein Advocat und Erzzungendrescher (welche mit einander bereit zu seyn schienen, nicht nur ihr Vermögen, sondern auch ihren guten Namen, und selbst ihr Leben, wenn es nöthig wäre, für die Sache Rottmanns aufzuopfern) und führeten, mit einem grossen Haufen Rebellen umgeben, und von einigen Vornehmen der Stadt, wie es hieß, unterstützt, wider das ausdrückliche Verbot des Bischofs und des Raths, und ohngeachtet, sowohl die vornehmere, als geringere Clerisei, ja alle rechtschaffene Männer und Frauen in der Stadt, sich dagegen setzten, den Bernhard Rottmann auf den Kirchhof des heiligen Lamberts; und da man die Kirche ihnen durchaus nicht eröfnen wollte, enthielten sie sich anfangs der Gewalt, und führeten den Prediger auf die hölzerne Kanzel, die vor dem Beinhauße stund. Hierauf hielte der Rottmann eine Rede von der ausgelassenen evangelischen Freiheit, und von der Abschaffung der Abgötterei, welche die Zuhörer dergestalt erhitzte, daß sie sogleich in alle Pfarrkirchen der Stadt einfielen, die Behältnisse der Abendmahlsgefässe zernichteten, die Vorhänge der Altäre zerrissen, die Bilder zerbrachen, den ganzen alten Schmuck der Kirchen wegnahmen, alles Heilige entheiligten, und nichts für heilig ansahen, was nicht mit den Lehrsätzen des Rottmanns übereinkam; daß also der Ausschweifung der Aufrührer alle Kirchen der Stadt, ausgenommen die Hauptkirche, offen standen. Hierauf wurde der Prediger bei der Lambertskirche ab- und Rottmann an dessen Stelle gesetzet. Durch diese ungestrafte Verwegenheit nahm der Haufe der Empörer an Anzahl und Hartnäckigkeit dergestalt zu, daß sie sich weder vor dem Ansehen des Bischofs und der Clerisei, noch vor den Befehlen des Magistrats fürchteten.

Alles in der Stadt zielete nunmehr auf offenbare Empörung nicht nur, sondern auch auf Morden und Plündern, sowohl öffentlicher als Privatgüter, und zuletzt auf eine gänzliche Umkehrung der ganzen Republik ab. Der Bischof **Friedrich**, Graf zu **Wied** aber, da er sahe, daß diese Bosheiten ungestraft verübet wurden, hielte es für sich vortheilhafter, seiner bischöflichen Würde zu entsagen, als sich damit abzugeben, diese gefährliche Unruhen beizulegen, und die Urheber derselben zu bändigen. Er legte demnach zu Werne, einem Städtgen des Bißthums Münster, in der Sacristei der Pfarrkirche

sein bischöfliches Amt, das er neun Jahre lang rühmlich verwaltet hatte, in die Hände des Domkapitels nieder, und behielte sich von den jährlichen Einkünften des Bisthums nur zwei tausend Gulden vor. Denn der kluge Bischof sahe den künftigen Untergang der Stadt und des ganzen Kirchsprengels wohl voraus, und um dieses Uebel zu vermeiden, begab er sich nach Cölln, und lebte ruhig für sich, bis in das Jahr tausend fünf hundert neun und vierzig, als in welchem er starb.

Hierauf wurden, der Gewohnheit nach, angesehene und ehrwürdige Männer ernennet und öffentlich bestätiget, denen, wehrend der Erledigung des bischöflichen Stuhls, die Verwaltung des Bißthums übertragen wurde. Diese beleget man mit dem lateinischen Namen Vicarien, der gemeine Mann aber nennet sie Statthalter, weil sie an Statt des Bischofs das Regiment führen. Diese Regierung dauert nicht nur bis nach geschehener Wahl eines neuen Bischofs; sondern auch so lange, bis der Erwählte von dem Pabst bestätiget worden und eingesetzt ist. Alsdann wird erst die völlige Herrschaft und Verwaltung des Bisthum dem neuen Bischof übertragen.

Da nun diese Vicarien die innerlichen Unruhen der Stadt, die um der Religion willen entstanden waren, sahen, entschlossen sie sich, vermöge ihrer habenden Gewalt, an die Einwohner von Münster ein Schreiben abgehen zu lassen, worinn sie denselben die Kaiserlichen Befehle, die derselbe im Jahr tausend fünf hundert und dreizig auf dem Reichstag zu Augsburg gegeben hatte, laut welcher alle Religionsneuerung untersagt, und einem jeden geboten worden, keine Veränderung der alten Kirchengebräuche vorzunehmen, sondern alles bei der Entscheidung der allgemeinen Kirchenversammlung bewenden zu lassen, wieder in das Gedächtniß brachten. Sie ermahneten daher die Münsterischen Bürger, ihrer eigenen Wohlfarth und der bürgerlichen Eintracht eingedenk zu seyn, dem Magistrat zu gehorchen, und sich aller Neuerungen, am meisten in Religionssachen zu enthalten, als welche, nach dem Beispiel vieler Städte, allezeit gefährlich gewesen, einige Staaten sehr zerrüttet und grosse Unruhen, nicht nur in weit entlegenen, sondern auch in benachbarten, oder Westphälischen Städten, nicht ohne eine traurige Veränderung der Dinge, und ein erbärmliches Elend, hervorgebracht hätten. Sie mögten demnach für

ihr eigenes, und für das Wohl ihrer Weiber und Kinder sorgen, und sich nicht von den übrigen Ständen des Kirchsprengels auf eine verwegene und halsstarrige Weise trennen, sondern sich ihrer Obrigkeit gedultig unterwerfen, und sich von dem Verdacht der Empörung, worinn sie bei vielen stünden, befreien; alsdann würde ihnen GOtt nicht nur Gnade und Seegen, sondern auch eine beständige Ruhe in ihrer Republik verleihen.

Dieses Schreiben fand zwar Beifall, war aber doch nicht kräftig genug, das Volk von seiner angefangenen Raserei abzuhalten.

Nachdem aber, wie bereits erinnert worden ist, der Bischof **Friedrich** abgedanket hatte, wurde von dem Domkapitel (welchem jederzeit das Recht einer freien Wahl zustehet) Herzog **Erich**, Fürst zu Grubenhagen, und Bischof zu Osnabrück und Paterborn, den sieben und zwanzigsten März, durch eine einhellige Wahl zum Bischof von Münster ernennet. Diese Wahl mißfiel den Aufrührern über die Massen. Denn da der Fürst **Erich** aus dem Durchlauchtigsten Geschlecht der Braunschweigischen Herzoge abstammte, mit vielen mächtigen Fürsten von Teutschland durch die Bande des Bluts verbunden, und der catholischen Religion sehr ergeben war; so fürchteten sie sich sehr vor seiner Gewalt, und konnten nicht anders denken, als daß nicht nur alle ihre Unternehmungen fruchtlos seyn, sondern sie auch wegen des erregten Aufruhrs gestrafet werden würden. Ihr einziges Bestreben ging demnach dahin, alle Bürger der Stadt zu Mitgenossen ihrer Bosheit zu machen, damit solche, wegen der grossen Menge der Mitschuldigen ungestraft bliebe.

Hierauf schickte Rottmann, auf Anstiften des Volks seine, oben angeführte Glaubensartikel an den neuerwählter. Bischof **Erich**, und versprach, dieselben, selbst mit Gefahr seines Lebens zu vertheidigen; durch welche Verheißung er sich den Bischof desto gewogener zu machen vermeinte.

Auf Anstiften des Rottmanns und seiner Anhänger aber, übergaben alle Handwerker der Stadt, den Vorstehern des Volks und den Gildenmeistern eine Bittschrift, worinn sie vorstellten, wie vortheilhaft es sey, wenn alle Glieder des Staats einmüthiglich sich

zu einer und derselben Religion bekennten; sie hielten die Lehrsätze Rottmanns für so vernünftig, daß sie von jedermann angenommen, alle Glaubenspuncte der übrigen Geistlichen aber für so thörigt, daß sie gänzlich verworfen zu werden verdienten. Doch ich will das ganze Schreiben, so wie es den sechszehnten April ist übergeben worden, dem geneigten Leser mittheilen.

„ Eine allgemeine Eintracht, und ein wahrer Friede, Dinge, „ welche die Grundsäulen eines Staats und das Vergnügen der „ bürgerlichen Zusammenlebung ausmachen, können auf keine an„ dere Weise erhalten werden, als wenn alle Bürger sich einer und „ derselben Religion, einem und demselben Recht und einen und „ denselben Gesetzen sich gerne unterwerfen. Da wir aber nicht oh„ ne äußersten Schmerz wahrgenommen haben, daß in dieser un„ serer Stadt in dem Religionsgeschäfte und der Glaubenssache „ (welche in unsere Wohlfahrt den größten Einfluß hat) die größ„ te Uneinigkeit und die unanständigsten Zänkereyen entstanden „ sind, welche, woferne GOtt denselben kein Ende macht, alle Rech„ te und Gesetze aufheben, und das ganze gemeine Wesen in das „ äußerste Elend stürzen werden: So haben wir, um dieses Un„ glück von uns, unsern Weibern und Kindern abzuwenden, und „ damit wir mit Recht für Halsstarrige und Rebellen (wofür emi„ nige uns ansehen) gehalten werden mögen, es für nöthig und „ nützlich erachtet, zu Ihnen, Hochzuehrende Herren, als unserer „ nächsten Obrigkeit, uns demüthig zu wenden, in der festen Zu„ versicht, Sie werden uns ihren gerechten Schutz und Beistand „ nicht versagen.

„ Ihnen, Hochgeehrteste Herren, ist ohne Zweifel zur Gnüge „ bekannt, daß in dieser unserer Stadt kein geringer Zwiespalt, „ das Werk des Glaubens und der Seeligkeit betreffend, entstan„ den sey. Denn diejenigen, die uns durch eine einstimmige Leh„ re, zu einem Glauben, zur Furcht GOttes und zur wechselsweisen „ Einracht nöthigen sollten, zanken und streiten untereinander. „ Denn da von der einen Seite Bernhard Rottmann die Wahr„ heit des Evangeliums von vielfältigen Mißbräuchen und schädli„ che Irrthümern, wodurch sie bisher verdunkelt worden, durch „ da Wort GOttes von allen Flecken gesäubert, und derselben ihre er-

„ ste

„ ste Klarheit wieder gegeben hat; (welches er, laut seiner münd-
„ lichen sowohl, als schriftlichen Versicherung, selbst mit Gefahr
„ seines Lebens zu beweisen bereit ist) von der andern Seite aber
„ keiner den Muth gehabt hat, sich ihm öffentlich zu wiedersetzen,
„ und sich mit ihm über seine Lehre, durch Vergleichung derse-
„ ben mit dem Worte GOttes, in einen Streit einzulassen; so tra-
„ gen wir kein Bedenken zu glauben, daß dieselbe mit der Wahr-
„ heit des Evangeliums genau übereinkomme. Unterdessen mer-
„ ken wir doch, daß etliche wider diese Lehre theils heimlich, theils
„ öffentlich in ihren Predigten sich erklären. Daher bitten wir
„ Sie, Hochgeehrteste Herren, daß Sie, damit allem Zwist ein
„ Ende gemacht werde, und eine allgemeine Eintracht unter uns
„ herrsche, die Gütigkeit haben, bei unserm Magistrat vorzustel-
„ len, und auszuwürken sich zu bemühen, daß, da Rottmann sei-
„ ne Lehre dem Urtheil aller Gelehrten, ja der ganzen Welt zur
„ Beurtheilung vorgelegt habe, besagte Obrigkeit, vermöge ih-
„ rer habenden Gewalt, die Geistlichen der Stadt anhalten möge,
„ entweder in einer öffentlichen Schrift den Rottmann eines Feh-
„ lers (wenn es anders möglich ist) zu überführen, und daß in
„ diesem Fall dem Rottmann nicht nur ein Stillschweigen aufgeleget,
„ sondern ihm auch die Strafe, der er sich selbst, wenn er würde
„ überwunden seyn, unterworfen hat, angethan werde; oder der Leh-
„ re des Rottmanns beizupflichten, und das Wort GOttes rein
„ zu lehren; oder zu schweigen, und sich nicht der Wahrheit, zum
„ Verderben so vieler Seelen, ferner zu widersetzen, damit nicht
„ ein neuer Aufruhr entstehen mögte. Denn so lange sie in der
„ Lehre nicht einig, und das Volk in Partheien trennen werden,
„ so lange wird unter uns kein Friede, und keine Eintracht zu
„ hoffen seyn. Und da beyde Theile in Ansehung einer und der-
„ selben Sache uneins sind, folglich einer von beiden nothwendi-
„ ger Weise irren muß, so bitten und wünschen wir nichts mehr,
„ als daß wir von der falschen Lehre befreiet werden mögten.
„ Denn nichts kann unsern Seelen einen größern Nachtheil ver-
„ schaffen, als die Ueberredung zu einer falschen Religion, wo-
„ für insonderheit der einzige Wiederhersteller unserer Seeligkeit,
„ **JEsus Christus**, hernach die Verordnungen der Kaiser und der
„ Vicarien dieses Bisthums einen jeden zu warnen, uns gebieten.
„ Damit also Friede und Ruhe unter uns wieder gepflanzet wer-

„ den, aufwachsen, und beständig grünen mögen; so halten wir es
„ für nothwendig und billig, daß auch die übrigen Prediger, so
„ wie Rottmann, das Bekenntniß ihres Glaubens und ihrer Leh-
„ re auch wenn sie etwas mit Grund wider ihn beibringen kön-
„ nen, schriftlich der Welt vor die Augen legen: damit endlich
„ einmahl des Streitens ein Ende werde. Wir haben in der That
„ die gerechtesten Ursachen, zu glauben und zu behaupten, daß die
„ Lehre Rottmanns, von allem Unflath menschlicher Zusätze voll-
„ kommen rein sey, und mit dem Evangelio JEsu Christi ganz ge-
„ nau übereinstimme, indem er sich freiwillig erboten hat, diese sei-
„ ne Lehre vor unbestochenen Richtern, ohne im geringsten sich zu
„ fürchten, zu beweisen, und wenn er durch das Wort GOttes
„ überwunden werden sollte; so wolle er gerne der Wahrheit nach-
„ geben, und sich der gebührenden Strafe, unterwerfen. Derje-
„ nigen Lehre aber, die wider den Rottmann aus der heiligen
„ Schrift nichts beibringen können, obgleich dieselbe sehr alt, und
„ äußerlich das Gepräge der Reinigkeit trägt, halten wir dennoch
„ für geschminkt, und falsch. Unsre Meinung ist demnach diese;
„ man müsse der Wahrheit und dem reinen Worte GOttes so lan-
„ ge beistimmen, bis uns jemand etwas besseres lehre. Und soll-
„ te man auch zu diesem Entzweck gelehrte Männer aus der Frem-
„ de berufen wollen; so sind wir erbötig, die Kosten dazu herzu-
„ geben. Denn, da wir Christen sind, so begehren wir nichts
„ anders, als was fromm, wohlanständig und heilsam ist, und
„ was in unserer Republik die Eintracht wiederherstellen, dieselbe
„ unterhalten und beständig daurend machen kann. Damit aber
„ solches geschehen möge, so schenke uns GOtt seine Gnade, und
„ seinen Seegen! Amen!

„ Zu Ihnen, Hochgeehrteste Herren, haben wir das Zu-
„ trauen, Sie werden diese Sache bei der Obrigkeit mit allem Ei-
„ fer betreiben.„

Dieses Schreiben theilten die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister dem Magistrat mit; und indem dieser sich berathschlagte, was für eine Antwort darauf zu ertheilen sey, lief ein Schreiben des Bischofs **Erichs** an den Magistrat und die

übrigen

übrigen Stände, vom siebenzehnten April ein, welches also lautete:

„ Nachdem Wir durch die göttliche Schickung durch eine ein-
„ hellige Wahl zum Bischof von Münster waren ernennet worden,
„ ist Uns so gleich durch das Gerücht zu Ohren gekommen, daß
„ ein gewisser Bernhard Rottmann, Prediger bey der Moritzkirche,
„ vor der Stadt Münster gelegen, durch geschmückte Reden, wor-
„ inn er die alte Religion verächtlich zu machen gesucht, das Volk
„ verwirret habe, wodurch unser Vorgänger an der Regierung
„ der Hochgebohrne Graf **Friedrich zu Wied**, mit allem Recht be-
„ wogen worden demselben das Predigen zu untersagen, und da der
„ erwehnte Rottmann diesem Befehl keinen Gehorsam geleistet, dem-
„ selben die Freiheit, sich in dem Moritzkloster sicher aufzuhalten ge-
„ nommen habe; wie sich derselbe hierauf zur Schmach vorerwehnten
„ Bischofs in die Stadt begeben, unter dem Schutz einiger seiner An-
„ hänger, dem Kaiserlichen, zu Augsspurg bekannt gemachten Edict, im-
„ gleichen dem Verboth seines rechtmäßigen Magistrats zuwieder,
„ mit Gewalt in die Pfarrkirche des heiligen Lamberts eingedrun-
„ gen, ungewöhnliche Dinge geprediget, neue Kirchengebräuche
„ und neue Gesänge, mit Abschaffung der alten, eingeführet ha-
„ be, wodurch ein großer Theil der Stadt verleitet wor-
„ den, mit Hintansetzung aller Gesetze der Menschlichkeit, der
„ Gottesfurcht, und des Gehorsams, dieser gottlosen Neuerung,
„ aller christlichen Eintracht, welche sich von Anfang des christ-
„ lichen Namens bis auf die gegenwärtige Zeit glücklich erhalten
„ hat, und den Reichsabschieden zuwieder, anzuhängen — die-
„ ses alles haben Wir mit innigster Betrübniß vernommen. Wir
„ verlangen demnach von Euch, und ermahnen Euch alles Ernstes,
„ daß Ihr den aufrührischen Prediger wegschaffet, und verhindert,
„ daß derselbe keine fernere schädliche Neuerungen unternehme,
„ bis eine gewisse Ordnung in den Sachen der Religion wird ein-
„ geführet seyn. Auch geben Wir Euch dieses reiflich zu bedenken,
„ daß, wenn diese Unsere fromme Bemühung, und diese mehr
„ als väterliche, Vermahnung bei Euch keinen Platz fin-
„ den werde, Wir Uns genöthiget sehen, dergleichen Masregeln zu
„ nehmen, wozu Uns Unser Amt, und die Gesetze berechtigen, da-
„ mit die christliche Liebe und die Ruhe des gemeinen Wesens un-

„ ter uns erhalten werde. Ueberleget alles dieses wohl, und thei-
„ let Uns alsdann eine cathegorische Antwort mit. „

Hierauf antwortete die Stadtobrigkeit den achtzehenden April: Sie habe das Schreiben des Bischofs, welches Höchstdieselben an alle Stände der Stadt, den Prediger Rottmann vorzüglich betreffend, abgehen zu lassen geruhet hätten, mit schuldigster Ehrfurcht empfangen, gelesen und wohl verstanden; sie werde daher nicht unterlassen, dasselbige zu seiner Zeit und an gehörigem Ort, denen welche es anginge, vorzulegen, und nächstens, nach eingezogenem Rath aller Stände, der alten Gewohnheit gemäß, durch ihren Boten antworten.

Nachdem aber dieser Brief des Bischofs den Vorstehern des Volks, den Gildenmeistern, einigen der angesehensten Bürger, und zuletzt dem ganzen Bürgerstand war vorgelesen, und dem Rottmann, als welchen dieser Brief vorzüglich betraf, eine Abschrift davon mitgetheilet worden; so brachte der Magistrat etliche Tage mit Berathschlagungen darüber zu. Rottmann aber, voll von Vertrauen und Eifer, kam demselben und dem Bürgerstand mit seiner Antwort zuvor, und schrieb an den Bischof unter dem neunzehnten April folgender maßen:

„ Gnade und Friede von GOtt durch seinen eingebohrnen
„ Sohn, JEsum Christum, und meine unterthänigste
„ Dienste zuvor!

„ Hochwürdigst-Durchlauchtigster Herzog
„ Gnädigster Fürst und Bischof.

„ Obgleich ich aus dem Schreiben, welches Eure Hochfürstliche
„ Durchlaucht an den Magistrat und die übrigen Stände der
„ Stadt Münster abgehen zu lassen geruhet haben, leicht habe
„ abnehmen können, auf welch eine unanständige Weise ich von
„ meinen Wiedersachern bei Höchstdenselben des Aufruhrs und der
„ Gottlosigkeit bin beschuldiget worden; so hege ich doch das feste
„ Vertrauen, Eure Hochfürstliche Durchlaucht werden nach Höchst-
„ Dero edlen Denkungsart und besonderen Gerechtigkeitsliebe, nicht

„ nur

„ nur meine Vertheidigung wider die falschen Anklagen der Uebelge-
„ sinnten gnädigst aufzunehmen, sondern auch, wenn Höchstdiesel-
„ ben von meiner Unschuld werden überführet worden seyn, mich ge-
„ gen alle ungerechte Verläumdungen der Betrüger, so, wie es ei-
„ nen christlichen Fürsten geziemet, zu beschützen geruhen. Dazu
„ aber, daß Eure Hochfürstliche Durchlaucht, durch die Schickung
„ GOttes, zum Bischof von Münster sind erwählet worden, wün-
„ sche ich billig Höchstdenselben und auch mir Glück, und danke
„ GOtt, als der nicht nur die Regierer der Staaten setzet, sondern
„ auch die Herzen derselben lenket, derselbe wird, wie ich gewiß weis,
„ nicht zugeben, daß das Herz Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht, zum
„ Vortheil der Verläumder, welche vielleicht nicht minder meine, als
„ Feinde des Allmächtigen sind, nach meiner angehörten Vertheidi-
„ gung, mit demselben Verdacht angefüllet bleibe. Denn ich be-
„ treibe nicht meine, sondern die Sache GOttes und seines heiligen
„ Worts. Daher ziehe ich mir den heftigsten Neid und die bitter-
„ sten Schmachreden zu. Wenn aber Eure Hochfürstliche Durch-
„ laucht in Höchstdero Schreiben sich auszudrücken geruhen; es wä-
„ re Höchstdenselben durch das Gerücht zu Ohren gekommen, daß
„ ich in der, vor der Stadt Münster gelegenen Moritzkirche, durch ge-
„ schmückte Reden, worinn ich die alte Religion verächtlich zu machen
„ gesucht hätte, das Volk verwirret habe, wodurch Eurer Hochfürst-
„ lichen Durchlaucht Vorgänger an der Regierung, der Hochgebohrne
„ Graf **Friedrich zu Wied**, mit allem Recht bewogen worden, mir das
„ Predigen zu untersagen; und, da ich diesem Befehl keinen Gehor-
„ sam geleistet, mir die Freiheit, mich in dem Moritzkloster sicher auf-
„ zuhalten, genommen habe — Ach! Durchlauchtigster Fürst, ich
„ bitte Sie fusfällig und um GOttes willen, geruhen Sie gnädigst
„ zu verstatten, daß ich mich dagegen verantworten dürfe, damit
„ offenbar werde, wie unbarmherzig man mit mir umgehe, und wie
„ mein guter Name, ohne, daß ich solches im geringsten verdienet
„ hätte, verletzet werde. Es ist freilich wahr, daß ich, durch die
„ Fürsehung GOttes (wie ich hoffe) berufen, auf die gewöhnliche
„ Weise zum Prediger oder Capellan bey der Moritzkirche bin erwäh-
„ let worden, welches mir anvertraute Amt, ich durch den Beistand
„ GOttes, mit derjenigen Treue verwaltet habe, daß ich allezeit be-
„ reit gewesen bin, GOtt und der ganzen Welt davon Rechenschaft
„ zu geben, wie ich mich denn auch itzt dem Urtheil eines jeden Recht-

„ schaffenen noch gerne unterwerfe. Habe ich in meinem Amt et-
„ was versehen, so habe ich mir die gebührende Strafe nie verbe-
„ ten. Unterdessen hat man mich doch bei höchstgedachtem Bischof,
„ ich weiß nicht, welcher Laster beschuldiget, und mich dadurch um
„ meinen guten Namen gebracht; und ob ich gleich nie, weder das
„ Verbrechen, was ich begangen haben soll, noch meinen Ankläger
„ habe erfahren können, damit ich mich gehöriger Weise hätte recht-
„ fertigen können, wozu ich mich allezeit angeboten habe; so hat sich
„ dennoch höchstgedachter gute Bischof durch die Vorstellungen mei-
„ ner Feinde bewegen lassen, mich unverhört und unüberführt meines
„ Amts zu entsetzen. Aber, daß ich seinen Befehl verachtet hätte,
„ wie man Eure Hochfürstliche Durchlaucht hat überreden wollen,
„ das ist ein grundfalsches Vorgeben. Ich habe vielmehr, ohngeach-
„ tet ich wußte, daß ich unschuldig war, und denjenigen, der mich
„ so verläumdet hatte, zu sehen begehrte, dem Befehl des Bischofs
„ so lange Folge geleistet, so lange ich noch Hofnung hatte, man
„ würde, meiner gethanen Bitte zufolge, verstatten, daß ich mich
„ vertheidigen, und meine Unschuld der Welt vor Augen legen dürfe.
„ Allein, da man gar keine Rücksicht auf Recht und Billigkeit nahm,
„ weder Ankläger, noch Verbrechen zum Vorschein kam; so habe ich,
„ im Vertrauen auf meine Unschuld, und um dem Befehl meines
„ GOttes, der bei mir billig mehr als alles gelten muß, zu gehorchen,
„ fortgefahren, meinem Beruf, als Prediger ein Genüge zu leisten.
„ Auch kann der nicht für halsstarrig und rebellisch gehalten werden,
„ der nicht nur den Gesetzen gemäß lebt, sondern auch dieselben zu
„ seinem Schutz, wie ich jederzeit gethan habe, und noch thue, an-
„ rufet. Ob also der Bischof gegründete Ursachen gehabt hat, mir
„ das sichere Geleit zu nehmen, das stelle ich GOtt anheim, und
„ überlasse es der Ueberlegung Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht.

„ Was ferner die Beschuldigung betrifft, als wäre ich, zur
„ Verachtung des Bischofs in die Stadt gegangen; so ist solche
„ nichts weniger als wahr. Denn der Diener des Bischofs ließ mich
„ zu sich in die Stadt nöthigen, und in derselben nahm er mir in
„ dem Namen seines Herrn, das sichere Geleit, und das Recht, mich
„ zu vertheidigen. Die Noth zwang mich demnach, daß ich, um
„ meine Unschuld zu beschützen, mich der Kaiserlichen Freiheit, und
„ der Vertheidigung derjenigen Stadt, worinn ich war, unterwarf.

„ Ferner

„ Ferner schreiben Eure Hochfürstlichen Durchlaucht, ich wäre, „ unter dem Beistand einiger meiner Anhänger, gegen den Willen „ meiner rechtmäßigen Obrigkeit, in die Kirche des heiligen Lamberts „ eingedrungen, hätte darinn ungewöhnliche Dinge geprediget, neue „ Kirchengebräuche und Gesänge, mit Abschaffung der alten, einge„ führet, und was dergleichen Beschuldigungen mehr sind. Wollte „ der Himmel, daß Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht meine Unschuld „ bekannt wäre! Alsdann würden sich ohne Zweifel diese Angeber „ ihrer falschen Anklage und ihrer vergifteten Zunge schämen. Denn „ da ich unter der Regierung des Bischofs **Friedrich**, zu predigen „ ersucht wurde, begab ich mich zu meiner rechtmäßigen Obrigkeit, „ und bewies derselben mit den stärksten Gründen, daß ich mich dem „ Willen GOttes nicht widersetzen, und das Predigen nicht unter„ lassen dürfte. Ich bat auch den Magistrat, mir, der ich hin und „ wieder zu predigen ersucht wurde, seinen Willen darüber zu erklä„ ren, indem ich nichts thun würde, was ihm zuwider wäre; wor„ aus also leicht abzunehmen ist, daß ich, nicht von dem Beistand „ der Aufrührer, sondern allein des getreuen GOttes unterstützt, „ meinen Beruf gerne habe abwarten wollen. Da ich also zum Pre„ digen gerufen wurde, bin ich, mit Bewilligung der Stadtobrig„ keit, da, wo eine grosse Menge Volks, aus Begierde nach dem „ Worte GOttes, zusammengekommen war, ohne einem andern „ dadurch unrecht zu thun oder beschwerlich zu fallen, auf die Canzel „ gestiegen, und habe, meines Amts eingedenk, das Wort des Le„ bens gelehret, welches billig keinem Christen je vorenthalten werden „ sollte. Denn mit welchem Recht kann man einem verbieten, an„ dere, fürnämlich an einem Ort, der zum Lehren bestimmt ist, „ zu unterrichten? Nachdem ich also gerufen worden bin, und (die „ Wahrheit ist mein Zeuge) nichts anders, als das allgemeine Wohl „ und die innerliche Ruhe gesucht habe; so habe ich es nicht für nö„ thig gehalten, die Erlaubniß, Gutes thun zu dürfen, von jemand „ zu erbitten. Denn dieses würde der löblichen Gewohnheit und der „ christlichen Freiheit gänzlich zuwider seyn. Denn Gutes zu thun „ ist jederzeit, ohne erst die Einwilligung eines andern dazu zu haben, „ erlaubt gewesen, und wird es auch ferner seyn. Hätte ich dero„ halben gleich ohne die Einwilligung der Obrigkeit gehandelt; (oh„ ne welche ich doch nichts unternommen habe) so hätte ich doch bil„ lig von derselben Dank, als der ich eine löbliche That verrichtet

„ hatte, erwarten können, indem eine jede christliche Obrigkeit von
„ GOtt dazu gesetzet worden ist, daß sie einen jeden von selbst ermah-
„ ne, gute Handlungen zu verrichten. Befiehlet sie aber etwas, das
„ wider GOtt ist; so will die heilige Schrift, daß man GOtt mehr
„ gehorchen solle, als den Menschen.

„ Da ich demnach, Durchlauchtigster Herzog, von meinen
„ Verläumdern des Ungehorsams und der Empörung bin beschul-
„ diget, und als ein solcher abgeschildert worden, der gottlose,
„ neue, irrige und der bisherigen Ruhe und Eintracht zuwiderlau-
„ fende Dinge, woraus nichts anders, als Zwiespalt und Aufruhr
„ entstanden seyn, gelehret hätte; so bitte ich Höchstdieselben um alles,
„ was heilig ist, um die göttlichen und menschlichen Gesetze, den An-
„ geber anzuhalten, die mir aufgebürdete Verbrechen zu beweisen.
„ Werde ich alsdann durch unumstößliche Beweise überführet; so
„ will ich mich nicht nur des Predigens enthalten, (gleichwie auch der
„ Rath, die Vorsteher des Volks und die Zunftmeister, auf Eurer
„ Hochfürstlichen Durchlaucht hohen Befehl, von mir verlangt ha-
„ ben, das ich thun sollte) sondern ich werde auch bereit seyn, die-
„ jenige Strafe, die meinem Verbrechen angemessen seyn wird,
„ zu untergehen. Aber da ich weiß, daß ich unschuldig bin; daß
„ das Predigtamt mir von GOtt übertragen worden, von GOtt,
„ dem man mehr, als irgend einem Sterblichen zu gehorchen ver-
„ bunden ist, und daß viele fromme Leute meine Dienste begehren;
„ so kann ich ohne Gefahr meiner ewigen Seeligkeit mich nicht ent-
„ halten, öffentlich zu predigen. Ich zweifele also nicht, oder Eure
„ Hochfürstliche Durchlaucht werden mein Patron und mein Be-
„ schützer zu seyn gnädigst geruhen, indem ich das feste Vertrauen
„ hege, daß Höchstdieselben ein besonderer Vertheidiger der Wahr-
„ heit und der Ehre GOttes seyn werden.

„ Diese meine, in aller Unterthänigkeit vorgetragene, geringe
„ Vertheidigung geruhen Höchstdieselben gnädigst aufzunehmen,
„ und meinen unverschämten Verläumdern, auf eine edelmüthige,
„ und einem Fürsten anständige Weise kein Gehör zu geben. Ich
„ verharre in tiefster Ehrfurcht

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht

unterthänigster Knecht

Bernhard Rottmann,

Nachdem

Nachdem das Volk über den Brief des Bischofs eine large Berathschlagung gepflogen hatte, kam endlich die Antwort darauf, welche an die Stadobrigkeit gerichtet war, den acht und zwanzigsten April zu Stande, welche also lautete:

„ Gnade und Friede von GOtt durch JEsum Chri-
„ stum! Amen!

„ Da Sie, nach der göttlichen Fürsehung durch unsere Stim-
„ men zu Oberhäuptern dieser unserer Stadt sind erwählet worden;
„ so sind wir Ihnen mit Recht den gebührenden Gehorsam schul-
„ dig; uns aber stehet es zu, die Sache GOttes und die Tugend
„ zu vertheidigen, damit, wenn ein jedes Glied der Republik sich
„ wohlbefindet, der ganze Cörper desto gesünder sey. Da wir nun
„ aus dem Briefe des Braunschweigischen Herzogs, Erichs, Bischofs
„ zu Osnabrück, Paderborn und Münster, welchen Sie, Hochge-
„ ehrteste Herren, unsern Vorstehern mitzutheilen belieben wollen,
„ ersehen haben, daß darinn der fromme und gelehrte Doctor Bern-
„ hard Rottmann, unser Prediger, und auch wir zum Theil, auf
„ eine unanständige Weise behandelt werden; wir aber nicht zwei-
„ feln, oder, es werde Rottmann, der von übelgesinnten Leuten,
„ welche die Wahrheit nie unangetastet lassen, bei erwehntem Her-
„ zog auf eine schändliche Weise ist angeschwärzet worden, in seinem
„ Schreiben an Seine Durchlaucht sich tapfer genug vertheidiget
„ haben; so wollen wir nicht für ihn, sondern für uns selbst spre-
„ chen, damit uns der Bischof nicht für solche Leute würklich halte,
„ als man uns ausschreiet. Wir richten aber unsern Brief beson-
„ ders an Sie, Hochgebietende Herren, damit Sie in Ihrem Schrei-
„ ben an den Bischof, von unserer Unschuld ein Zeugniß ablegen
„ können. Es sey aber ferne von uns, zu behaupten, als rühre die
„ uns angethane Schmach von dem Bischof (als von dessen Güte
„ des Herzens wir zur Gnüge überzeugt sind) her. Nein, nieder-
„ trächtige Verläumder sind Schuld daran, deren unverschämte Lü-
„ gen aber durch die Entdeckung unserer Unschuld werden zu Schan-
„ den werden, damit endlich die Wahrheit siege, triumphire, und
„ von allen Flecken gereiniget, dastehe.

„ Für das erste, verehrungswürdige Väter des Vaterlandes,

„ werden wir des Aufruhrs und der Neuerungssucht von dem Bischof
„ beschuldiget, welche Beschuldigungen von unsern Verläumdern, wel-
„ che mit der größten Unverschämtheit lügen, herrühren. Unterdes-
„ sen, da nichts vor Verläumdungen sicher ist; so gereichet uns das Bei-
„ spiel Christi zum Trost, welcher, obgleich er den Frieden in die Welt
„ brachte, ja, der Friede selest war, dennoch von seinen Feinden des
„ Aufruhrs beschuldiget wurde. Wir unserer Seits wünschen nichts
„ eifriger, als daß Friede und Eintracht, und eine reine, mit dem
„ Evangelio genau übereinstimmende Lehre unter uns herrschen möge,
„ welches aus unserem letzten Schreiben, und dem, der ganzen Welt
„ vorgelegten Glaubensbekenntniß, deutlich erhellet. Es haben uns
„ demnach diese Unverschämten durch ihre Lügen ein grosses Unrecht
„ zugefügt, es wäre dann, daß sie das als etwas aufrührerisches an-
„ sähen, daß wir unabläßig einem Hochedlen Magistrat Bittschrif-
„ ten, in Sachen, welche unsere zeitliche und ewige Wohlfarth be-
„ traffen, haben einhändigen lassen; daß wir gewünschet haben, das
„ Evangelium, von alle Flecken gereiniget, unter uns blühen zu sehen;
„ und daß wir von der reinen Lehre, welche uns der Doctor Bern-
„ hard bisher geprediget hat, nicht abzustehen gedenken, und behaup-
„ ten, daß, wenn wir anders Christen seyn wollen, davon nicht ab-
„ stehen dürften. Denn wir zweifeln nicht, sondern sind fest über-
„ zeugt, daß diese Lehre rein, und das wahre Wort GOttes sey;
„ welches er, selbst mit Gefahr seines Lebens, einem jeden darzuthun,
„ öffentlich erkläret hat.

„ Ferner werden wir in dem Briefe des Bischofs beschuldiget,
„ wir führten, der christlichen Eintracht zuwider, Neuerungen in die
„ alte Religion ein. Dieser Vorwurf kann uns unmöglich mit Recht
„ gemacht werden, wenn man aufrichtig mit uns verfahren will; es
„ mögte denn seyn, daß man dieses der christlichen Eintracht zuwider
„ halte, daß wir, nach dem Befehl der heiligen Schrift, besonders
„ des Apostels Paulus, zur Ehre GOttes und zur Erregung der An-
„ dacht, vor und nach der Predigt, einige, in die teutsche Sprache
„ übersetzte Psalmen, deutlich und einmüthig absingen; ausser diesem
„ bekennen wir uns in keinem Stück für schuldig. Wenn aber Sie,
„ Hochzuehrende Herren, oder sonst irgend jemand, einen von uns
„ wird überführen können, daß er dieses oder jenes Verbrechen be-
„ gangen habe, oder ein Schänder der christlichen Liebe sey, den

„ wollen

„ wollen wir, er mag von einem Stande oder von einer Würde seyn,
„ von welchem er wolle, Ihnen ohne die geringste Weigerung aus-
„ liefern, damit sie ihn mit der gebührenden Strafe belegen können.
„ Denn wir haben uns vorgenommen, nichts zu unternehmen,
„ welches wir nicht vor den Augen GOttes und der ganzen Welt
„ verantworten könnten. Wir wünschen daher auch, daß Sie, Hoch-
„ geehrteste Herren, dieses bei unserm gnädigsten Bischof bezeugen, und
„ unsere Verheidiger seyn mögen, damit durch unser Stillschweigen
„ bei niemanden der Verdacht vermehret werde, als hätten wir uns
„ eines Verbrechens schuldig gemacht, und damit, wenn die Wahr-
„ heit wird an den Tag gekommen seyn, den bösen Angebern der Zu-
„ gang zu Ihrer Durchlaucht verschlossen, und der Verläumdung
„ ein Ende gemacht werde. „

Nachdem die Obrigkeit dieses Schreiben des Bürgerstandes gelesen hatte, schloß sie dasselbe in ihrem Briefe, den sie den zweiten Mai an den Bischof schrieb, mit ein. Dieser Brief des Magistrats lautet also:

Hochwürdigst-Durchlauchtigster Herzog,
Gnädigster Bischof und Herr!

„ Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht Schreiben an alle Stän-
„ de der Stadt Münster haben wir vor etlichen Tagen zu erhalten
„ die Gnade gehabt, und daraus ersehen, daß Höchstdieselben uns
„ ermahnen, nach Unterdrückung aller Religionsneuerung und
„ bürgerlichen Aufruhrs, auf die Erhaltung der vorigen Ruhe
„ bedacht zu seyn. Nachdem wir dieses Schreiben allen, die es
„ betraf, mitgetheilet haben, ist uns von denselben folgendes geant-
„ wortet worden: Sie wären nicht zum Aufruhr, sondern zur Wie-
„ derherstellung und beständigen Erhaltung einer allgemeinen Ein-
„ tracht von ganzem Herzen geneigt. Nebst dieser Antwort ist uns
„ ein Schreiben aller Stände unserer Stadt zugestellet worden, wo-
„ von wir hiebei eine Abschrift Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht
„ zu überschicken die Gnade haben, woraus Höchstdieselben alles
„ genauer zu ersehen geruhen werden. Was aber den Bernhard
„ Rottmann und seine Predigten betrifft; so haben wir demselben
„ Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht Schreiben vorgelegt, und ihm

„ das

„ das Predigen ernstlich untersagt, worauf er uns geantwortet: Er
„ habe bereits an Eure Hochfürstliche Durchlaucht geschrieben, und
„ sich zum Beweis seiner Lehre erboten, worauf er aber noch keine
„ Antwort erhalten hätte; er wolle inzwischen sein Amt verwalten,
„ bis Ihre Durchlaucht ihn einer Antwort gewürdiget hätten. In-
„ dem wir aber allen Fleis anwenden, daß Ruhe und Friede unter
„ uns herrschen mögen; so überlassen wir es Eurer Hochfürstlichen
„ Durchlaucht einsichtsvoller Beurtheilung, uns die Mittel gnädigst
„ mitzutheilen, die Höchstdieselben zur Tilgung der Unruhe für die
„ dienlichsten erachten.

„ Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht,

uuterthänigst-gehorsamste

Bürgermeister und Rath der Stadt Münster.

Als der Bischof dieses Schreiben gelesen hatte, nahm er aus demselben, wie auch aus andern Merkmahlen ab, daß die mehresten Rathsherren noch der alten Religion zugethan seyn, aber, aus Furcht vor dem tobenden Volk, nichts wider dasselbe zu unternehmen sich getraueten; aber auch zugleich sahe er ein, daß verschiedene Glieder des Raths sich hätten anstecken lassen, und die Unternehmungen des Volks begünstigten; wie er denn auch nicht weniger aus dem, oben mitgetheilten Schreiben des Bürgerstandes die Hartnäckigkeit desselben ersahe. Hierüber wurde er sehr unwillig, und schrieb an den Rath der Stadt Münster in folgenden Ausdrücken zurück:

„ Eure Antwort nebst der Abschrift des Briefes des Bürger-
„ standes haben Wir erhalten, und daraus unter andern ersehen,
„ daß einige Bürger dafür halten, als hätten Wir auf Antrieb eini-
„ ger, gegen sie übelgesinnten und neidischen Leuten, an sie geschrie-
„ ben, indem sie in Unserem Briefe der Gottlosigkeit, des Aufruhrs,
„ und der Neuerungssucht, wider alle Wahrheit (wie sie behaupten)
„ beschuldiget würden. Hierauf dienet folgendes zur Antwort: Wir
„ sind nicht durch Verläumdungen unverschämter Lügner, sondern

„ von

„ von freien Stücken aus besonderer Gunst und Gewogenheit für
„ die Stadt bewogen worden, an die sämmtlichen Stände der-
„ selben zu schreiben, wobei Wir keine andere Absicht gehabt ha-
„ ben, als dadurch das Wohl der Stadt zu befördern. Denn we-
„ der Ihr, noch Eure Bürger sind bisher bei Uns von jemand aus
„ Neid, erdichteter Verbrechen beschuldiget worden; sondern da
„ Wir durch das Gerücht, und andere, nicht undeutliche Merk-
„ mahle von der Neuerungssucht Euerer Prediger und Bürger un-
„ terrichtet wurden, hielten Wir es Unserm Amt gemäs zu seyn,
„ Euch und Eure Mitbürger vor dem bevorstehenden Verderben,
„ das endlich daraus entstehen wird, vertraulich zu warnen. Wir
„ haben Euch demnach in Unserm Ermahnungsschreiben gerathen,
„ die angefangene Neuerung abzustellen, den aufrührerischen Prediger
„ wegzuschaffen, die alten Cärimonien und die gewöhnlichen Zierra-
„ then der Kirche wieder her zu stellen — dieses alles haben Wir
„ Euch in demjenigen Vertrauen gerathen, das Ihr Unsern Er-
„ mahnungen einigen Platz bei Euch einräumen, und Uns darauf
„ eine Antwort ertheilen würdet, die Unserer und Eurer würdig
„ wäre: Da Wir aber keines von beiden von Euch haben erhal-
„ ten können, sondern sehen müssen, daß Eure Bürger noch im-
„ mer hartnäckigt auf ihrem Vorhaben bestehen, gerade als könn-
„ ten sie nicht, ohne Nachtheil ihrer ewigen Seeligkeit, ihres Pre-
„ digers und dessen Lehre entbehren. Auch haben Wir gemerket,
„ daß jener Prediger sein unüberlegtes und verwegenes Betragen
„ mit dem Vorwand zu beschönigen suche, das Evangelium berech-
„ tige ihn dazu; und da Wir itzt alles noch genauer untersuchet
„ haben, finden Wir es vollkommen gegründet, daß eben dieser Pre-
„ diger, durch den Beistand seiner Anhänger, und fürnämlich ei-
„ nes gewissen Brixius, aus Norden, unterstützt, zu den Zeiten
„ des Bischofs Friedrich, und auch noch itzt, auf öffentlicher Canzel
„ solche Dinge vorgetragen, die mit den Grundsätzen der catholi-
„ schen Kirche, und den Verordnungen des neulich gehaltenen
„ Reichstags offenbahr streiten, und dadurch die Obrigkeit bei dem
„ einfältigen Volk verhaßt gemacht habe. Es ist demnach Unser
„ Vorgänger an der Regierung aus den gerechtesten Ursachen be-
„ wogen worden, demselben zu befehlen, sich aller Neuerung zu
„ enthalten. Nichts destoweniger fähret er noch bis auf den heu-
„ tigen Tag fort, diesem Befehl auf das halsstarrigste zu wider

„ zu handeln, und bemühet sich noch je länger, je eifriger, die ver-
„ botene Neuerung, diese Quelle aller Unruhen, weiter auszubrei-
„ ten, und hat bereits das Volk in den irrigen, und gefährlichen
„ Grundsätzen dergestalt befestiget, daß dasselbe alle göttliche und
„ menschliche Gesetze gering zu achten anfängt. Wenn man aber
„ dieses länger so hingehen läßt; so wird jenes Elend über uns alle
„ unfehlbar kommen, welches Wir nach allen Kräften abzuwenden
„ Uns bemühen. Wir ermahnen Euch daher abermahl alles Ern-
„ stes, ja Wir bitten Euch freundschaftlich, daß Ihr den Rottmann,
„ und seinen Gehülfen, Brixius, wie auch alle übrige Prediger
„ dieser Gattung verabscheuet und sie ihrer Aemter entsetzet, alle
„ alten Kirchengebräuche, mit Hinansetzung aller Neuerung, wie-
„ derum einführet, und Euch nach Unserm vorigen Schreiben rich-
„ tet, damit Ihr Euch nicht selbst unglücklich machet. Denn wenn
„ Ihr und Eure Bürger Unsre Ermahnung vor nichts achtet, und
„ durch neue Erfindungen (welches Wir aber doch keinesweges
„ hoffen) Euch durchzuhelfen suchet; so überlassen Wir es Euch
„ reiflich zu erwägen, wozu Uns Unser Amt und die Gesetze
„ berechtigen.

„ Was Wir Uns in diesem Stücke von Euch zu versprechen
„ haben, darüber wollet Ihr Euch nächstens gegen Uns schriftlich
„ erklären. „

Das dieses Schreiben des Bischofs auf den unvernünftigen Pöbel wenig Eindrücke gemacht habe, kann man schon daraus abnehmen, daß derselbe sich um eine Antwort darauf wenig bekümmert hat. Denn da schon viele Tage verstrichen waren, und der Bischof keine Antwort von dem Magistrat zu Münster erhielte, verwunderte und erzürnete er sich darüber nicht wenig. Da ihm inzwischen viel daran gelegen war, die Entschließung der erwehnten Obrigkeit zu erfahren, schickte er den Ritter, **Berthold von Büren**, Amtmann zu Yburg, nach Münster ab, der in dem Namen seines Herrn vor dem vollen Rath, den Vorstehern des Volks und den Gildenmeistern, folgende Vorstellung that:

„ Unser Hochwürdigst-Durchlauchtigster Bischof wünschen
„ zuforderst Ihnen, meine Herren, und der ganzen Stadt Ruhe

und

„ und alles Wohlsein an. Demnächst lassen höchstdieselben Ihnen
„ durch mich folgendes eröfnen: Da höchstgedachter Bischof vor et-
„ lichen Tagen durch ein Schreiben Sie gebeten, den aufrührischen
„ Prediger, der sich in Ihren Mauren befände, weil er solche
„ Dinge vorgetragen, wodurch das einfältige Volk zuerst zu Irr-
„ thümern, und hernach zu öffentlicher Empörung wäre verleitet
„ worden, wegzuschaffen, Ihre Hochfürstliche Durchlaucht auch kei-
„ nesweges gezweifelt, oder Sie würden bei diesen gefährlichen
„ Zeiten, damit ein noch gröβeres Unglück verhütet werde, sol-
„ ches sogleich bewerkstelligen, höchstgedachter Bischof dem ohnerach-
„ tet keine Antwort von Ihnen erhalten hätten; so lieβen Höchstdie-
„ selben Sie abermahl, auf das inständigste bitten, sich innerhalb we-
„ nig Tagen wohlbedächtlich zu erklären, was Sie, in Ansehung
„ der Wegschaffung des bewusten Predigers zu thun willens wären.„

Der Magistrat versprach, nächstens hierauf zu antworten.

Der Pöbel aber, welcher dafür hielte, als ob der Bischof ihn hätte bitten lassen, wurde auf Anstiften etlicher nicht nur hochmüthig, sondern auch noch wilder, verwegener und hartnäckigter. Denn etliche, worunter auch einige ansehnliche Männer waren, bemüheten sich, von Neuerungssucht entbrandt, diese ungewöhnliche Lehre durch alle Pfarreien der Stadt auszubreiten. Und obgleich **Eberwin** und **Johann Drosten**, Schöpffen des Viertels Ueberwasser, imgleichen **Herrmann Jonas**, Anhänger des alten Glaubens waren, so lieβen sie sich doch von **Lüdger zum Brink**, einem Vorsteher des Volks, imgleichen von **Hermann Tillbeck**, **Michael Nordink**, und andern dieses Gelichters, verleiten, den zwanzigsten Mai von der Aebtissinn zu Ueberwasser, welcher die Gerichtbarkeit in diesen Kirchspiel zustehet, zu begehren, daß sie einen gewissen Doctor **Martin**, einen catholischgesinnten Prediger ab- und einem andern an dessen Stelle setzte, der das Wort GOttes rein, und von allen menschlichen Zusätzen gesäubert, lehrte, und das heilige Abendmahl, der Einsetzung Christi gemäß, unter beiderle Gestalt austheilte. Die Aebtissinn bat sich hierüber Bedenkzeit aus. Allein, da man auf die Erfüllung dieses Begehrens nicht sonderlich drang, und die Liebe zur Neuerung nachließ, blieb alles bey dem Alten. Der Bischof soll unterdessen Tag und Nacht

darauf bedacht gewesen seyn, wie die in Münster entstandenen Unruhen gedämpfet werden könnten. Und in der That würde dieser rechtschaffene Bischof, durch seine eigene Autorität und den Beistand seiner Freunde unterstützt, vieles in dieser Sache ausgerichtet haben, wenn er nicht durch einen frühzeitigen Tod daran wäre verhindert worden. Denn da er auf seinem Schloß zu Fürstenau, in dem Stift Osnabrück gelegen, sich mehr als gewöhnlich lustig machte, soll er krank geworden, oder wie andere wollen, nachdem er einen großen Becher Wein ausgeleeret hätte, den vierzehnten Mai plötzlich gestorben seyn.

Unterdessen hielte der Stadtrichter **Arnold Velholt**, ein von Natur zum Aufruhr geneigter Mensch, der wie ich bereits oben erwehnet habe, nebst noch etlichen andern saubern Gesellen, der Urheber der innerlichen Unruhen war, und der den Rottmann sehr hochachtete, dafür, er könne itzt, da der Bischof gestorben war, alles ungestraft thun, was er nur wollte. Daher unterließ er nicht, das Volk wider das Domkapitel und den Stadtrath boshaftiger Weise aufzuhetzen. Allein, da er das, was er wünschte, nicht wohl bewerkstelligen konnte, und sich auch, indem er sich vieler Gottlosigkeiten bewust war, sehr fürchtete, begab er sich heimlich aus der Stadt, wurde aber durch die Wachsamkeit der Vikarien des Kirchsprengels, denen wärend der Erledigung des Bischöflichen Stuhls die Regierung anvertrauet zu werden pflegt, wieder eingeholet, zu Horstmar in das Gefängniß geworfen, von da nach Bevergern gebracht und peinlich verhöret; worauf er gestanden, daß er der Urheber vieler Schandthaten sey, und was er ferner für Verbrechen mit den Seinigen noch auszuüben sich vorgenommen gehabt hatte. Die Vikarien hätten ihn auch gewiß mit der verdienten Strafe beleget, wenn sie nicht gefürchtet hätten, dadurch neuen Anlaß zu größern Uebeln zu geben. Velholt wurde also, nach vorher erlegter großer Geldbuße, wieder auf freien Füßen gestellt. Nachdem er zu den Seinigen zurückgekehret war, betrieb er sein voriges Geschäft ziemlich schläfrich und kalt.

Damit aber das Bisthum nicht länger ohne Haupt seyn mögte, versammelte sich das Domkapitel auf seinem Schloß zu Lüdinghausen, weil es sich in der Stadt vor den Aufrührern nicht

sicher

ficher zu seyn glaubte, und erwählte den ersten Julii einhellig den grosmüthigen Helden, **Franz**, Graf zu Waldeck und Bischof zu Minden, zum Fürsteher der Münsterischen Kirche, welchem sogleich nach seiner Erwählung einige Schlösser der Dioces, wider alle Gewohnheit, von dem Capitel eingeräumet wurden, indem dergleichen sonst nie, als nach geschehener Inthronisation des neuen Bischofs zu geschehen pflegte. Und daß dieses wohlbedächtlich von dem Capitel geschehen sey, daran ist nicht zu zweifeln. Es wollte nämlich dasselbe dadurch anzeigen, das es einen, gleichsa mköniglichen Bischof hätte, durch dessen Autorität alles regieret werde; fürnämlich bei der gegenwärtigen Lage der Sachen, da in der Stadt so große Unruhen herrschten, welche das ganze Reich, und alle kleine Städte leicht mit sich in dasselbe Elend hätten ziehen können, wenn die Aufrührer sich nicht vor diesem, neuerwählten Bischof, dem schon völlig die Regierung war übertragen worden, hätten fürchten müssen. Und da dieser Graf etliche Tage hernach auch zum Bischof von Osnabrück durch eine freie Wahl war ernennet worden, und also drei Bisthümer besaß; so fing auch das Volk an, eine dreifache Furcht vor ihm, gleich einem dreiköpfigen Cerberus, zu empfinden.

Jetzt muß ich noch erzählen, wie viel dieser brave Bischof für das Wohl seiner Unterthanen, selbst mit Aufopferung seines Vermögens, gethan hat; und damit der geneigte Leser gleich anfangs die Gesinnungen dieses großen Bischofs möge kennen lernen; so theile ich ihm hier den Brief desselben an die Einwohner von Münster, von Wort zu Wort mit:

„ Da die göttliche Fürsehung die Regierung dieses Kirch-
„ sprengels Unserer Treue und Unserer Sorgfalt gnädiglich anver-
„ trauet hat; so haben Wir es billig zu Unserm ersten Geschäft
„ gemacht, zu sorgen, daß unsre Unterthanen, der Vorschrift der
„ Reichsgesetze zufolge, durch den Frieden, durch die Ruhe, durch
„ den Gehorsam, und besonders durch eine und dieselbige Religion
„ vereiniget, stets unter einander leben mögen. Wir verlangen da-
„ her zu eurem eigenen Besten, daß ihr die althergebrachten Kir-
„ chengebräuche unverändert beibehaltet, alle Prediger, die Neue-
„ rungen einführen wollen, sammt den von ihnen bereits eingeführ-

„ ten Misbräuchen abschaffet, und Ihr, die Ihr das weltli-
„ che Ruder dieser Stadt führet, das Volk in die Grenzen seiner
„ Pflicht, und zur Ruhe und Eintracht wieder zurückbringet,
„ bis entweder von den Ständen des Reichs und Unserer gesetzmäs-
„ sigen Obrigkeit, auf dem gegenwärtigen Reichstag etwas gewis-
„ ses in Ansehung der Religion wird festgestellet werden, oder
„ Wir, nach geschehener Inthronisation, zur völligen Verwaltung
„ dieses Bisthums werden gelanget seyn. Wir werden dahin sehen,
„ daß alles nach der Vorschrift des göttlichen Worts verbessert,
„ und alle Gelegenheit zur Empörung aus dem Wege geräumet
„ werde. Wir tragen daher keinen Zweifel, oder diese Unsre vä-
„ terliche Ermahnung werde bei euch Platz finden. Was ihr in-
„ zwischen denkt, das theilet Uns deutlich mit. „

Hierüber besprachen und berathschlagten sich die Einwohner von Münster eine geraume Zeit, ehe sie sich über die Antwort vergleichen konnten, die sie dem Bischof zurückschreiben wollten; bis sie endlich den dreizehnten Julii nichts anders antworteten, als: Sie hätten das Schreiben des Bischofs, welches der Geistlichen Meldung thäte, empfangen und sich vorlesen lassen, und darauf dasselbe den Vorstehern des Volks und den Gildenmeistern zugestellet, und sie könnten sich, gewisser Ursachen wegen, die anzuführen zu weitläuftig wären, hierüber sobald noch nicht erklären, weshalb sie von dem Bischof um Verzeihung bäten; so bald sie aber könnten, wollten sie durch ihren öffentlichen Boten das Schreiben des Bischofs beantworten; übrigens wünschten sie dem Bischof ein beständiges Wohlergehen.

Die Aufschrift dieses Briefes war fast größer als der Brief selbst.

Knipperdolling fuhr inzwischen in seiner Hartnäckigkeit immer fort, und überredete die beiden Vorsteher des Volks, **Heinrich Moodersohn**, einen Metzger, und **Henrich Redddeker**, einen Kürschner, daß sie, Kraft ihres Amts, alle Handwerker, nebst ihren Zünftmeistern zusammen beriefen. Die Handwerker gehorchten auch dem Befehl dieser Gildenmeister und versammelten sich den ersten Julii, hau-

fen-

fenweise auf dem sogenannten Schauhause, dem Rathhause der Handwerker *), wo sie untereinander dergestallt schrien, daß dies Haus nicht allein, sondern auch verschiedene benachbarte Häuser davon erschollen. Nachdem sich aber der erste Lärm ein wenig geleget, und die Vorsteher des Volks nebst den Gildenmeistern, nach hergebrachter Gewohnheit, ein jeder den, ihm nach seiner Würde gebührenden Platz eingenommen und ein tiefes Stillschweigen geboten hatten, auch solches sogleich erfolgte, fing **Johann Windemüller**, von den Vorstehern des Volks, Kniperdolling, und andern Aufrührern vorher wohl unterrichtet, die Ursache, warum man das Volk zusammen berufen hatte, zu eröfnen an. Die Sache beträfe nicht etwas geringes, sagte er, sondern etwas, das die Verherrlichung der Ehre GOttes, das Wohl aller Bürger, und die Vermehrung der Freiheit zur Absicht hätte; sie wollten sich über Dinge besprechen, welche die Evangelische Lehre und die ewige Seeligkeit angingen, wozu Rottmann den rechten Weg, welchen die Papisten durch schlaue, ihnen einträgliche Erfindungen verdunkelten, öffentlich zeige, und welcher das Wort GOttes, von allen menschlichen Zusätzen gereiniget, vortrage. Man müste demnach wieder die Unterdrücker des Evangeliums einen Bund machen, damit die Lehre Rottmanns, welche unstreitig die wahre sey, vertheidiget werde. Kurz darauf wurde der Redner durch das Geschrei der ganzen Versammlung beinahe in seinem Vortrage gestöret. Man rief mit lauter Stimme: Wir wollen Rottmann und seine Lehre mit unserm Vermögen, bis auf den letzten Heller, und mit unserm Blut, bis auf den letzten Tropfen vertheidigen. Einige Friedliebende aber widersprachen überlaut, und bezeugten, daß ihnen die Religionsneuerung nicht gefalle. Unter diesen war der vornehmste **Johann Mennemann**, ein Tuchhändler der wegen seiner besondern Ehrwürdigkeit und langen Erfahrung, gleich nach der Belagerung zur Würde eines Vorstehers des Volks erhoben wurde, welches Amt er auch viele Jahre, nämlich bis auf das Jahr tausend fünfhundert und siebenzig mit dem Beifall des ganzen Volks verwaltet hat, worauf er im Jahr tausend fünfhundert drei und siebenzig zum Rathsherren ist ernennet worden. Da dieser, der vor allen andern Muth

besaß

*) Dieses Schau- Schuh- oder Schusterhaus hat der Verfasser oben Seite 66 genauer beschrieben. D. H.

besaß und sich auf die gute Sache vorzüglich verließ, diesen Neulingen öffentlich wiedersprach, liefen viele von dem rasenden Pöbel auf ihn zu, umgaben ihn, zankten mit ihm, schlugen ihn mit Fäusten, ja etliche schrien, man müsse diesen, als einen der sich der Wahrheit des Evangeliums und seiner Obrigkeit wiedersetzte, aus dem Wege räumen; und wenn nicht noch einige gutgesinnte Leute darzwischen gekommen wären, so wäre dieser ehrliche Mann von Dolchen, die schon gezogen waren, in dem großen Gedränge ermordet worden. Dieser Zufall schröckte etliche andere, die gleiche Gesinnungen hegten, und auf deren Standhaftigkeit sich Mennemann sehr verließ, dergestalt ab, daß sie lieber stillschweigen, als sich einer gleichen Gefahr blosstellen wollten. Man schlepte endlich den Mennemann vor die Fürsteher des Volks, welche ihm befahlen die Ursachen anzugeben, worum er mit ihnen nicht einerlei Meinung hege. Worauf dieser autwortete: Man müsse bei der Ueberlegung einer so wichtigen Sache, wie die gegenwärtige sey, nicht rasend und unbesonnen zu Werke gehen, sondern dieselbe mit gelassenem Gemüth und wohlbedächtlich behandeln, und alsdenn erst sich entschließen, indem unreife, aus Uebereilung gefaßte Entschlüsse oft die Reue zum Gefährten hätten. Wollten sie also, daß etwas ruhmwürdiges zu Stande gebracht werde, so müsse man alles ruhig erwägen, einer den andern gedultig und freundschaftlich anhören, eine jede Zunft besonders die Stimmen sammeln, und wenn diese dann miteinander übereinkämen, so wolle auch er denselben beipflichten.

Diesem Rath würde man auch gefolget seyn, wenn es ihnen nicht an so vielen Zimmern, als Zünfte waren, auf dem Schauhause gefehlet hätte. Unterdessen fanden es die Vorsteher des Volks für gut, den großen Haufen derjenigen, wovon ein jeder seine Stimme zu geben hatte, in einem kleinern zusammen zu ziehen, indem es beschwerlich sey, zu der Entscheidung einer jeden Sache alle Zünfte zu gebrauchen, und in einer so großen Versammlung einen solchen Entschluß zu fassen, der der Würdigkeit einer solchen Sache angemessen sey. Es wurden demnach aus jeder Zunft sechs und zwanzig ernennet, welche über diese Sache sich mit den Vorstehern des Volks und den Gildenmeistern berathschlagen, aber nichts unternehmen sollten, was für die Autorität des Magistrats

belei-

beleidiget wäre. Unter dieser Auswahl befand sich auch ein gewisser Goldarbeiter, Namens Henrich Isermann, der aber, da er kein Freund von Neuerungen war, sich äusserst bemühete, von diesem Amte befreiet zu werden, welches ihm dann auch gelung. Bei seinem Abschied empfahl er der Versammlung nachdrücklich, die bürgerlichen Unruhen, und die wider den Magistrat gefaßten Anschläge reiflich zu überdenken, indem denjenigen, die sich gegen ihre Obrigkeit aufgelehnet hätten, selten ihr Vorhaben glücklich von Statten gegangen wäre; dergleichen Anschläge hätten fast jederzeit ihre Urheber in das größte Unglück gebracht, welches er mit einem merkwürdigen Beispiel eines Aufruhrs, der in dem Jahr tausend fünfhundert und dreizehn in Cöln entstanden, bestätigen könne, wo die Urheber der Empörung waren enthauptet worden, und zumahl zu einer Zeit, da sie sich ganz sicher, und in dem Schoos des Glücks zu seyn eingebildet hätten. Hierauf antwortete Henrich Redecker, ein Vorsteher des Volks: Wenn du hier viel vom Kopfabhauen reden willst und kein Herz hast; so bist du uns zu unsern Unternehmungen nicht allein nichts nütze, sondern du schadest uns vielmehr. Es wurde demnach ein anderer, der mehr Muth hatte, das Evangelium frei zu bekennen, an dessen Statt erwählet. Nachdem man also mit der beliebten Auswahl von Männern, die die Sache der Religion betreiben sollten, zu Stande gekommen war, trug man denselben auf, in der Behandlung dieser Sache so zu Werke zu gehen, daß dem gemeinen Wesen kein Nachtheil erwachse; sie sollten bei dem Magistrat es vornämlich dahin zu bringen suchen, daß eine einzige, in allen Stücken vollkommen übereinstimmende Religion in der ganzen Stadt gelehret werde, daß dieselbe beständig grüne und blühe, und gegen alle Feinde derselben bis auf den letzten Blutstropfen vertheidiget; eine jede falsche Lehre aber, gleich einer schädlichen Pest, vom Grund aus vertilget werde, damit nichts unreines, nichts, das der evangelischen Wahrheit auf irgend eine Weise zuwider wäre, übrig bleibe, und die öffentliche Ruhe und Freiheit wieder hergestellet, befestiget, und durch täglichen Zuwuchs, stets erhalten werde. Würde sich aber der Magistrat weigern, ihnen zu der Bewürkung einer so edlen, frommen und gemeinnützigen Sache behülflich zu seyn; so sollten sie solches an den ganzen Bürgerstand gelangen lassen, damit man sich alsdann gemeinschaftlich darüber berathschlagen könnte. Hierauf gingen sie auseinander, und redeten unterwegens von nichts anders, als von dem glücklichen

Fortgang der Religionssache, und waren um dieselbe bekümmerter, als um ihre Haushaltung.

Hierauf legten die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister den elften Julii dem Magistrat, den in der Gerichtsstube versammlet war, das Begehren des Volks vor, und verlangten, daß das Wort Gottes in allen Stücken beschützet, und zwischen der Obrigkeit und der Bürgerschaft eine vollkommene Einigkeit gestiftet werde. Worauf der Magistrat erwiederte: Er werde sich dem Evangelio und dem Worte Gottes keinesweges widersetzen: Allein, da er noch nicht genau wiße, von welchen die wahre Lehre des Evangliums fortgepflanzet werde; so wolle er einige Abgeordnete an den Bischof schicken, um denselben zu bitten, die Verfügung zu treffen, daß, unter seiner Autorität, auf gemeine Unkosten gelehrte Leute herbeigerufen werden, deren man Vollmacht gebe, über die Reinigkeit der Lehre zu urtheilen; auf deren Entscheidung die Sache lediglich beruhen sollte, als wodurch eine allgemeine Einigkeit am gefügtesten bewürket werden könne.

Mit dieser Antwort war aber der bürgerliche Ausschuß keinesweges zufrieden, sondern schickte die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister, den zwölften Julii, des Nachmittags um drei Uhr abermahl an die Obrigkeit ab, um bey derselben auszuwürken, daß sie eine cathegorische Antwort ertheilte: Ob man von ihr erwarten dürfe, daß sie mit der Bürgerschaft genau übereinstimmen, und dasjenige thun und billigen werde, was diese befehlen würde? Worauf die Obrigkeit diese Antwort gab: Sie werde von dem Worte Gottes, auch nicht ein Haar breit abweichen, sondern demselben in allen Stücken fest anhangen, und alle, mit ihm gleichgesinnte Bürger, nach allen ihren Kräften vertheidigen. Sie wolle demnach sehr gebeten haben, daß die Bürgerschaft ihr nicht so beschwerlich fallen wolle.

Durch diese Antwort des Magistrats fand sich der bürgerliche Ausschuß sehr beleidiget, und schickte voller Zorn zum drittenmahl die Vorsteher des Volks an denselben ab, um eine andere Antwort von ihm zu erpreßen, indem sie sich nicht länger durch unbestimmte, zweideutige und dunkle Antworten wolle herumführen lassen; sondern eine klare und deutliche Erklärung verlange, ob er, der Magistrat, dem Willen der Bürger beizupflichten, und mit diesen, in Ansehung

des

des Religionsgeschäfts gemeinschaftliche Sache zu machen gedächte; der bürgerliche Ausschuß würde alsdann, so wie es die Nothwendigkeit der Sache erfoderte, sich des Raths der Obrigkeit bedienen. Die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister stellten alles dieses den dreizehnten Julii, ohngefehr um neun Uhr des Morgens, den Bürgermeistern und einigen Rathsherren, welche sich in der Domkirche mit dem Capitel über die Beisteuer zum Türkenkrieg besprachen, vor, und baten, die Gütigkeit zu haben, der Bürgerschaft in bestimmten Ausdrücken zu antworten, indem sie, die Vorsteher, den rohen Pöbel, der von einer heftigen Liebe für das Evangelium entbrandt sey, von einer Empörung nicht länger zurück zu halten vermögend wären, und daß, wenn man nicht bald Mittel ausfände, denselben zu besänftigen, man befürchten müße, es werde derselbe gegen die ganze Clerisei sich noch ausgelassener zu betragen anfangen, und viel Böses stiften.

Diese Vorstellung der Fürsteher des Volks machte auf die Bürgermeister und Rathsherren einen solchen Eindruck, daß sie, noch an dem nämlichen Tage den ganzen Rath gegen zwei Uhr des Nachmittags durch die Rathsdiener auf das Rathhaus berufen ließen, dem darauf die Fürsteher des Volks und die Gildenmeister das Begehren der Bürgerschaft nochmahls eröfneten, und alsdann sich wegbegaben.

Nun gieng es in der Rathsstube an eine ernstliche Berathschlagung. Der eine brachte dieses, der andere jenes vor. Aber es wurde an diesem Tage nichts ausgemacht. Die Nacht kam herbei und nöthigte die Herren auseinander zu gehen; vorher aber wurde noch der nächste Montag, als der fünfzehnte Julii, zu einer weitern Berathschlagung festgesetzet. Unterdessen beschieden auch die Gildenmeister ihre Zünfte auf eben denselben Tag, gegen acht Uhr des Morgens auf das Schauhaus, damit auch sie an diesem Orte, so wie der Magistrat auf dem Rathhause, sich miteinander besprechen könnten.

Nachdem nun die Bürgermeister und Rathsherren in der Rathsstube versammlet, und die Vorsteher des Volks nebst den Gildenmeistern waren hineingelassen worden, fiengen diese an, die Sache der Bürgerschaft also zu verhandeln:

„ Hochedelgebohrne, Hochweise Herren, Hochzuehrende „ Herren und Obern.

„ Die Bürgerschaft, welche wir, vermöge unsers Amts, zu ver-
„ treten verbunden sind, läßt gegenwärtig einen Hochedlen und Hoch-
„ weisen Rath durch uns versichern, daß sie bei der bewusten Sa-
„ che nichts anders, als die Ehre Gottes, das Heil der Seelen und
„ das allgemeine Beste beäuge: Würde man aber finden, daß sie
„ etwas, diesen zuwider unternehme; so unterwerfe sie sich ihrer
„ verehrungswürdigen Obrigkeit, und verspnecheꝛ derselben, in allen
„ erlaubten und anständigen Dingen, so wie bisher geschehen sey,
„ gutwillig zu gehorchen, und von ihren Befehlen kein Haar breit
„ abzuweichen. Dagegen aber begehret dieselbe auch, daß, gleichwie
„ die Obrigkeit von den Unterthanen Gehorsam verlange, dieselbe
„ auch deren Schutz und Vertheidigung gesetzmäßig auf sich nehme,
„ damit die Privilegien und Freiheiten, womit die Stadt Münster
„ von vielen nacheinander gefolgten Kaisern und Bischöfen begnadi-
„ get worden, erhalten, und das Wohl aller und jeder Bürger, so
„ oft es die Noth erfordere, sowohl inn- als ausserhalb der Stadt-
„ mauern beschützet und vertheidiget werden. Denn ohne einen ge-
„ treuen Schutz der Obrigkeit, und ohne einen wahren, gesetzmäs-
„ sigen Gehorsam der Unterthanen in der Furcht Gottes, kann keine
„ Stadt, keine Republick lange bestehen. Daß aber die Bürger-
„ schaft einen Hochedlen und Hochweisen Magistrat hierum sehr nach-
„ drücklich und anhaltend, doch aber mit geziemender Ehrfurcht ge-
„ beten hat, davon wird dieselbe die Ursache und den Endzweck als-
„ dann, wann man sie zu ihrer Vertheidigung hochgeneigt wird zu-
„ gelassen haben, gehorsamst zu eröfnen nicht unterlassen damit aller
„ heimlicher Verdacht und alle innerliche Feindseeligkeit zwischen der
„ Obrigkeit und der Bürgerschaft aufgehoben, und eine wahre dau-
„ erhafte Eintracht, mit einem rechtschaffenen Lebenswandel verbun-
„ den, beständig in der Republick herrschen möge. Denn das Volk
„ siehet leicht ein, daß das gemeine Wesen auf wankenden Säulen
„ ruhe, wenn die Obrigkeit und die Unterthanen sich wechselsweise
„ in Verdacht haben, und durch versteckten Haß sich von einander
„ trennen. Das Volk wird demnach kein Bedenken tragen, die Ur-
„ sachen zu entdecken, die einen Hochedlen Rath bei ihm verdächtig
„ gemacht haben; dagegen aber wünschet es sehr, von der Obrig-

„ keit

„ keit zu erfahren, was diese wider dasselbe habe; und aldann ver-
„ spricht es, entweder zu beweisen, daß es unschuldig sey, oder,
„ wenn es überführt werden sollte, daß es unrecht gehandelt habe,
„ sich zu bessern. Unterdessen verlangt es von einem Hochedlen Ma-
„ gistrat, sich gegen seine Unterthanen so zu beweisen, wie es die
„ Pflichten seines Amts erfordern.

„ Vernehmen Sie demnach, Hochgebietende Herren, warum
„ die Bürgerschaft einen Verdacht auf Sie geworfen habe, und
„ aus welchen Gründen sie sich vor Ihnen fürchte.

„ Für das erste hat ein Hochweiser Rath den Bürgern seit ei-
„ niger Zeit keinen freien Zutritt zu sich verstattet; sondern sich ge-
„ weigert, in einer äusserst nothwendigen und wichtigen Sache ih-
„ ren Vortrag anzuhören.

„ Für das zweite hat sich der Rath in Theile getrennet, den ge-
„ wönlichen Ort der Zusammenkunft, das Rathhauß, gemieden, und
„ sind zuweilen sechs, zuweilen achte, und zuweilen zehn Rathsherren,
„ theils in den Capellen, theils an andern verborgenen Oertern zu-
„ sammengekommen, um sich zu berathschlagen, wodurch die Bür-
„ ger sich nicht wenig beschwert zu seyn glauben.

„ Für das dritte hat die Obrigkeit, auf den Rath der Vor-
„ steher des Volks und der Gildenmeister über sich genommen, zu
„ bewerkstelligen, daß alle Pfarreien der Stadt mit aufrichtigen
„ Predigern des Evangeliums versehen werden; ob dieses aus Nach-
„ läßigkeit oder Vergessenheit bisher unterblieben sey, wisse man
„ nicht.

„ Für das vierte hat die Obrigkeit dem Bürgerstand, obgleich
„ dieser sich auf die Gesetze und Privilegien berufen hat, wegen des
„ demselben zur Last gelegten Verbrechens, in ihren Schreiben an
„ den Bischof nicht das Wort geredet, und denselben nicht für un-
„ schuldig erkläret.

„ Diese und andere ähnliche Ursachen haben die Treue des
„ Magistrats bei dem bekümmerten Volk verdächtig gemacht. Ha-

„ ben Sie die Gütigkeit, Hochgeehrteste Herren, und beantworten
„ Sie einen jeden dieser Punkte so wie es sich gehöret, damit das
„ Volk befriediget und besänftiget werde, und, von allem Argwohn
„ entfernt, seiner Hochgebietenden Obrigkeit in Zukunft trauen könne.„

Hierauf antwortete der Rath, nach einer kurzen Berathschlagung:

Was den ersten Punct betreffe, so habe er nie das Wohl der Bürger gering geachtet; sondern wäre auf dasselbe jederzeit emsiger bedacht gewesen, als auf sein eigenes. Denn ihm wäre zu gut bekannt, wie gefährlich es sey, wenn die Glieder eines Leibes sich von einander trenneten; er habe daher allen Anlaß zum Zwiespalt sorgfältig vermieden, und an dessen Statt eine allgemeine Eintracht gesuchet: Er habe niemals die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister, diese Patronen der Bürgerschaft, sondern den rohen lärmenden Hauffen, der seine Sache nicht durch die Vorsteher des Volks, wie sonst geschehen sey, vorgebracht habe, abgewiesen.

Daß aber zuweilen einige Magistratspersonen nicht auf dem Rathhause, sondern an verborgenen Oertern zusammen gekommen seyn, und sich theils über privat- theils über öffentliche Angelegenheiten, die aber doch von keiner großen Erheblichkeit gewesen wären, berathschlaget hätten, solches habe weder die Rechte noch die Freiheit der Republick gekränket, indem man auch da auf das Wohl der Bürger eben so gut bedacht gewesen wärea, ls auf dem Rathhause. Man hätte aber aus der Ursache den gewöhnlichen Ort der Versammlung gemieden, um vor den Ausschweifungen einiger unbändigen Bürger sicher zu seyn. Denn nicht der Ort, sondern die Klugheit und die Treue geben einen Rathschluß das Gewicht.

Daß drittens das Volk noch bisher keine aufrichtige Prediger des Evangeliums bekommen hätte, rühre nicht aus Nachläßigkeit oder Vergessenheit des Magistrats; sondern aus Mangel an solchen rechtschaffenen und gelehrten Männern her, dergleichen die Obrigkeit gerne den Kirchspielen vorsetzen mögte, und die man nicht so geschwind bekommen könne.

Was den letzten Punkt angehe, so habe zwar der Magistrat die ver-

verwegenen Handlungen etlicher Privatpersonen bei dem Bischof nicht vertheidiget, indem er nichts rechtfertigen könne, was er nicht befohlen, und wozu er seine Einwilligung nicht gegeben hätte; was aber von der gesammten Bürgerschaft wäre beschlossen und ausgeführt worden, solches hätte die Obrigkeit jederzeit vertheidiget.

Es höre demnach das Volk auf, fügte der Rath hinzu, übel von seiner Obrigkeit zu denken; und da einer des andern Hülfe nicht entbehren kan; so laßt uns, mit Ablegung alles Verdachts, uns untereinander aussöhnen, und, durch welchselsweise Treue, und durch wechselsweisen Eid verbunden, uns gegenseitige Dienste leisten, von gleichem Eifer, dem Staat zu dienen, brennen, und mit gemeinschaftlicher Autorität alles verrichten! Der Rath liebe die Bürgerschaft, verachte dieselbe nicht, und sey auf deren Nutzen, ohne einem andern dadurch zu schaden, bedacht! Die Bürgerschaft sey dem Rath gehorsam, und widersetze sich demselben nicht, wenn er, was erlaubt und recht ist, befiehlet. Irret sie zuweilen van dem rechten Wege ab, so lasse sie sich gedultig ermahnen, und halte es für rühmlicher, durch Gehorsam als durch Empörung zu siegen. Werden demnach die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister uns versichern, daß die Bürgerschaft gegen die Billigkeit und gegen den Magistrat so gesinnet sey; so wird auch dieser versprechen, gleiche Gesinnungen für die Bürger zuhegen.

Diesen allen gab darauf die bürgerliche Deputation ihre Beistimmung, und fuhr fort das weitere Verlangen des Volks dem Rath in folgenden Ausdrücken vorzutragen:

„ Nachdem nunmehr der Rath und die Bürgerschaft durch
„ die Bande des Wohlwollens und des Gehorsams wieder vereini-
„ get sind, und aller Verdacht des Neides und des Haßes aus dem
„ Wege geräumet worden; so halten wir es vor allen Dingen für
„ nöthig, wenn anders kein neuer Anlaß zum Aufruhr in der Re-
„ publick gegeben werden soll, daß in der ganzen Stadt nur eine,
„ und zwar in allen Stücken mit dem Evangelio genau übereinkom-
„ mende Religion herrsche. Da nun aber keine andere Lehre zur See-
„ ligkeit führet, als die evangelische, welche Bernhard Rottmann,
„ von Gott erleuchtet, rein und aufrichtig vorträgt, so nimmt der

Bür-

„ Bürgerstand dieselbe, als die heilsamste an, und bittet um die Er-
„ laubniß, solche sicher und einhellig zu bekennen. Vertheidigen sie
„ demnach diese Lehre, Hochzuehrende Herren, und sorgen Sie da-
„ für, daß ein jedes Kirchspiel der Stadt solche Prediger habe, wel-
„ che das Wort Gottes, ohne falschen Zusatz lehren, und die heili-
„ gen Sacramente der Einsetzung Christi gemäs bedienen, diejeni-
„ gen aber, welche mit der Wahrheit und dem Evangelio streitende
„ Dinge vortragen, abgesetzet werden.

„ Da überdem die Bürgerschaft, durch das Wort Gottes be-
„ reits erleuchtet, einsiehet, daß viele Mißbräuche, zum unersetzli-
„ chen Schaden der Seelen, in die Religion eingeschlichen seyn; so
„ begehret dieselbe, daß, mit Hülfe der Obrigkeit alle diejenigen
„ Kirchengebräuche, welche der heiligen Schrift gerade zuwider sind,
„ und ohne Aergerniß nicht beibehalten werden können, abgeschaffet
„ werden, welche, wenn sie Ihnen etwa unbekannt sind, Sie ent-
„ weder aus den täglichen Predigten des Doctor Rottmanns kennen
„ lernen können, oder welche er Ihnen, wenn Sie ihn darum bit-
„ ten, schriftlich mittheilen wird.

„ Ferner bitten die Bürger, daß, wenn jemand, er sey ein Geist-
„ licher, oder ein Laie, etwas wider Rottmanns Lehre vorbringen
„ und zeigen zu können vermeine, daß dieselbe mit der Bibel und
„ der Vernunft nicht übereinkomme, ein Hochedler Magistrat, ver-
„ möge seiner habenden Gewalt, dem Geistlichen vornämlich durch
„ ein Edict auferlege, solches öffentlich bekannt zu machen, und wenn
„ er überwunden seyn sollte, für seine Verwegenheit bestrafe. Denn,
„ da die Bürger nicht zweifeln, oder Rottmanns Lehre komme mit
„ dem Evangelio vollkommen überein, so kann derselbe davon nicht
„ abweichen, es wäre dann, daß er aus der heiligen Schrift eines
„ andern überführet würde. Zu diesem Streit, und zu dieser Zu-
„ sammenhaltung seiner Lehre mit der Bibel hat er sich zum öftern
„ angeboten; es hat sich aber niemand unterstanden, wider ihn auf-
„ zutreten.

„ Zuletzt, da die Bürger merken, daß die alten löblichen Ge-
„ wohnheiten, die Vorzugsrechte und Privilegien täglich, leider je
„ mehr und mehr vernachläßiget, und, zum Nachtheil der Stadt,

nicht

„ nicht mehr in ihrem Wesen und ihrer Kraft erhalten werden, ver-
„ langet das ganze Volk, daß ein Hochweiser Magistrat mit Hülfe
„ der Vorsteher des Volks und der Gildenmeister, mit allem Eifer
„ dahin trachte, daß die alten Rechte dieser unserer Republik nicht in
„ Abnahme gerathen, sondern in ihren vollen Glanz wieder herge-
„ stellet werden. Hierdurch, Hochgebietende Herren, werden Sie
„ sich als eine wahrhaftig christliche Obrigkeit bezeigen, und wir wer-
„ den unter Ihrem weisen Regiment ein ruhiges und stilles Leben füh-
„ ren können, in aller Gottseligkeit und Ehrbarkeit. „

Die Obrigkeit versprach, diesem allen ein Genüge zu leisten, ging darauf ein feierliches Bündniß mit den Vorstehern des Volks, den Gildenmeistern und dem ganzen Bürgerstande ein, und ließ darüber eine förmliche Urkunde von dem Rathssecretär, **Theodorich Hoier**, unterschrieben, ausfertigen, und der Bürgerlichen Deputation eine Abschrift davon zustellen. Der Rath versprach überdem, den sämmtlichen Predigern in der Stadt andeuten zu lassen, binnen einer bestimmten Zeit entweder die Lehrsätze des Bernhard Rottmanns mit Gründen aus der heiligen Schrift und der Vernunft zu wiederlegen; oder gewärtiget zu seyn, daß die Obrigkeit, mit Hülfe der Vorsteher des Volks und der Gildenmeister, so mit ihnen verfahre, wie es die Vorschrift der Gesetze und der Billigkeit erfordere.

Nachdem also dieses Bündniß geschlossen war, antwortete die Obrigkeit den fünf und zwanzigsten Julii auf den, oben mitgetheilten Brief des Bischofs, obgleich derselbe an alle Stände der Stadt gerichtet war, dennoch in ihrem Namen allein, und zwar schon mit etwas mehr Zutrauen, folgender Gestalt:

„ **Hochwürdigst-Hochgebohrner Graf,**
„ **Gnädigster Bischof und Herr!**

„ Das Schreiben, welches Eure Bischöfliche Gnaden an uns
„ und die übrigen Stände der Stadt Münster abgehen zu lassen ge-
„ ruhet haben, des Innhalts: Es hätten sich gewisse Geistliche, theils
„ aus eigenem Antrieb, theils auf Anstiften einiger aus dem Volk,
„ sich in unsere Stadt eingeschlichen, neue Lehrsätze vorgetragen, und
„ ungewöhnliche Cärimonien eingeführet; Höchstdieselben bäten dem-

„ nach, die althergebrachten Kirchengebräuche unverändert beizube-
„ halten, alle Prediger, welche Neuerungen einführen wollten,
„ sammt den, bereits von ihnen eingeführten Mißbräuchen abzuschaf-
„ fen, und daß wir, die wir das weltliche Ruder dieser Stadt füh-
„ reten, das Volk in die Grenzen seiner Pflicht, und zur Ruhe und
„ Eintracht wieder zurückzubringen uns bemühen mögten — Die-
„ ses Schreiben haben wir allen Ständen der Stadt, und besonders
„ dem Doctor Bernhard Rottmann, als welchen dasselbe vorzüg-
„ lich zu betreffen scheint, vorgelegt. Von der Antwort, die wir
„ darauf erhalten haben, legen wir hier eine Abschrift bei, woraus
„ Eure Bischöfliche Gnaden alles umständlicher zu ersehen geruhen
„ werden. Um aber allen Verdacht einer Empörung von uns abzu-
„ lehnen; so wissen Eure Bischöfliche Gnaden, daß von uns weder
„ dieser Rottmann, noch irgend ein anderer Geistlicher, um hier zu
„ predigen, in die Stadt sey gerufen worden; sondern mehrerwehn-
„ ter Rottmann ist von dem Drost Theodorich von Merfeld, aus
„ seiner Wohnung in dem Moritzkloster in die Stadt gerufen, dem-
„ selben in dem Namen des Bischofs der Schutz und das sichere Ge-
„ leit genommen worden, worüber derselbe sich bei den Einwohnern
„ dieser Stadt sehr beklaget und sich erboten hat, seine Sache mit
„ hinlänglichen Gründen zu verheidigen. Wir haben auch nie et-
„ was anders verlanget, als daß christliche Kirchengebräuche unter
„ uns beobachtet werden. Eurer Bischöflichen Gnaden ist auch be-
„ kannt, daß sich in unserer Stadt eine grosse und ansehnliche Zahl
„ von Geistlichen befinde, worunter Prediger, die dem Bettelorden
„ zugethan sind, und Terminmönche genennet werden, imgleichen
„ andere gelehrte Männer angetroffen werden; diesen hat, wie wir
„ gehöret haben, ofterwehnter Doctor Bernhard das Bekenntniß
„ seines Glaubens und seiner Lehre, unter gewisse Artikel gebracht,
„ übergeben und dieselbige nachdrücklich gebeten, ihn, wenn sie
„ glaubten, er habe hie und da etwas irriges vorgetragen, zurecht
„ zu weisen: Dieses ist aber bisher von ihnen aus Nachläßigkeit nicht
„ geschehen, auch nichts wider seinen Aufsatz beigebracht worden,
„ welches dem Volk, das der evangelischen Wahrheit zugethan ist,
„ Anlaß gegeben hat, mit grösserem Vertrauen den Lehrsätzen dieses
„ Predigers anzuhangen. Auch meinen wir nicht, daß wir die alten
„ Kirchengebräuche in etwas abgeändert, geschweige gänzlich abge-
„ schafft hätten. Und da überdem unsere Bürger uns den schuldigen

„ Gehor-

„ Gehorsam geleistet, und sich alle für eine Religion erkläret haben,
„ und sich dabei ruhig halten; so fordern es die Pflichten unsers Amts,
„ die bürgerliche Eintracht so zu bevestigen, daß die alten Rechte und
„ Privilegien der Stadt in keinem Stücke gekränket werden.

„ Aus diesen allen werden Eure Bischöfliche Gnaden leicht ab-
„ nehmen können, wie schwer es sey, die Prediger zu vertreiben,
„ und unsere Bürger des seeligmachenden Worts GOttes zu berau-
„ ben.

„ Wir bitten demnach Eure Bischöfliche Gnaden, dieses alles
„ bei sich zu erwägen, und, wenn Höchstdieselben etwas dabei zu er-
„ innern finden, uns solches gnädigst mitzutheilen, auch gegenwär-
„ tige unterthänigste Antwort huldreichst aufzunehmen.

„ Wir verharren mit der tiefsten Ehrfurcht

Eurer Bischöflichen Gnaden

unterthänigst-treu-gehorsamste

Bürgermeister und Rath der Stadt Münster.

Abschrift des Briefes des Doctor Rottmanns an die Stadt-Obrigkeit, dessen in dem vorstehenden Schreiben Erwehnung geschehen ist, und der in dem Briefe des Magistrats an den Bischof eingeschlossen worden.

„ Gnade und Friede von GOtt, und meine schuldigste Dienste
„ zuvor!

Hochedelgebohrne, Hochweise Herren,
Hochzuehrende Herren und Obern!

„ Ich habe die Ehre, Ihnen hiemit das Schreiben wieder zu-
„ zustellen, welches der postulirte Bischof von Münster an Sie geschrie-
„ ben, und Sie mir, da es vorzüglich mich betrifft, zu dem Ende
„ mitgetheilet haben, daß ich mich entweder gegen die, wider mich

„ darinn vorkommenden Beschuldigungen vertheidige, oder mich der
„ Strafe, womit mich der Bischof von Ihnen will angethan wissen,
„ unterwerfe. Diesen Brief des Bischofs habe ich mehr als einmahl
„ und zwar, wie Sie leicht denken können, mit aller Aufmerksamkeit
„ gelesen, und daraus ersehen, welcher abscheulichen, unerhörten,
„ und unter Christen durchaus nicht zu duldenden Lastern und Schand-
„ thaten man mich bei dem Bischof beschuldiget habe, gerade als
„ wäre ich ein solcher, der blos dahin strebte, daß man in seiner Leh-
„ re und in seinem Leben nichts Gutes und nichts Anständiges an-
„ treffen solle. Dieses hat den Bischof bewogen, den Befehl zu er-
„ theilen, mich von meinem Amte abzusetzen und aus der Stadt zu
„ vertreiben. In der That! die Verbrechen sind abscheulich, deren
„ man mich bei dem Bischof beschuldiget hat, welche, wenn sie wahr,
„ und nicht aus Neid, und Verläumdungssucht von boshaften, und
„ den Untergang meines guten Namens suchenden Leuten erdichtet
„ worden wären, man sich nicht zu verwundern brauchte, daß der
„ Bischof, einen solchen Lotterbuben und Galgenvogel aus den Gren-
„ zen des Kirchsprengels zu vertreiben befehle; ja, ich hätte alsdann
„ verdienet, daß die Erde sich öfnete und mich, gleich dem Dathan und
„ Abiram bis in die unterste Hölle verschlünge. Allein, da ich weis,
„ daß ich unschuldig bin, so wird mir meine Vertheidigung desto
„ leichter fallen, und werden (wofern nur eine wahre Antwort auf
„ die falschen Beschuldigungen zugelassen wird) die Lügen der Schwä-
„ tzer mir weder bei dem Bischof, noch bei Ihnen, Hochgeehrteste
„ Herren, schaden. Denn ich habe so grosse Begriffe von einer christ-
„ lichen Obrigkeit, daß ich mich fest überzeuge, dieselbe werde mich,
„ wenn ich mich mit der Wahrheit vertheidigen will und kann, gegen
„ die Erdichtungen meiner Feinde gerne und gesetzmäßig beschützen,
„ fürnämlich, da es hier nicht um meine, sondern um die Sache
„ GOttes und seines heiligen Worts zu thun ist. Daß aber meine
„ Person (woran wenig gelegen ist, indem Christus selbst dergleichen
„ erduldet hat) mit falschen Schmähworten und unverschämten Lü-
„ gen angegriffen wird, solches beleidiget mich nicht; sondern der
„ Satan, dieser Vater aller Lügen und Verläumdungen, hat dabei
„ ohne Zweifel die Absicht, daß das edle und seeligmachende Wort
„ Christi unterdrücket werde, welches GOtt dem Volk durch mich,
„ seinen Diener, verkündigen und auslegen läßt.

„ Auf

„ Auf einen jeden Punct des Schreibens des Bischofs wollte ich
„ gerne besonders antworten, wenn ich nicht befürchtete, zu weit-
„ läuftig zu werden, und wenn ich nicht glaubte, daß Sie, Hoch-
„ geehrteste Herren, von der Falschheit der Beschuldigungen zur Gnü-
„ ge überzeugt wären, die man bei dem Bischof wider mich ange-
„ bracht hat, und wodurch derselbe zum Schreiben ist bewogen wor-
„ den. Diese meine umständliche Beantwortung würde Ihnen nur
„ Eckel verursachen. Ich halte demnach dafür, daß diese allgemeine
„ Beantwortung zu meiner Vertheidigung voritzt hinlänglich sey.
„ Sollte es aber nöthig seyn, und fordert man es von mir, so bin
„ ich erbötig, auf einen jeden Vorwurf besonders zu antworten,
„ damit, wenn vielleicht ein Liebhaber der Wahrheit da wäre, der
„ alles auf das genaueste zu wissen verlangte, etwas hätte, womit er
„ den Lügnern das Maul stopfen könne.

„ Ich bitte Sie demnach, meine hochzuehrende Herren und Gön-
„ ner, ja, ich beschwöre Sie bei GOtt, und bei allem, was heilig ist,
„ nehmen Sie diese meine Antwort gütig auf, und reden Sie mir
„ bei dem Bischof, so viel es sich thun läßt, das Wort. Ich erbie-
„ te mich inzwischen, einem jeden, der etwas mider mich, das mit
„ der Lehre Christi und der Gottseeligkeit nicht übereinkömmt, beizu-
„ bringen vermeinet, in Ihrer Gegenwart unerschrocken zu antworten.
„ Werde ich überwunden, so bin ich bereit, mich der Strafe zu unter-
„ werfen, die die Christlichen Rechte in diesem Fall bestimmen. Da dieses
„ das äusserste ist, wozu ich mich verbindlich machen kan; so halte ich
„ dafür, daß man mich mit keinen unerträglichen Bedingungen be-
„ schweren müsse. Mögte doch einer von meinen Anklägern auftre-
„ ten, damit entweder meine Unschuld oder mein Verbrechen offen-
„ bar würde! Ich wiederhole abermahls, daß ich mich nicht weigern
„ werde, die gerechte Strafe zu erdulden, wenn ich schuldig befun-
„ den werde. Denn ich halte es für besser, zu sterben, als ein Le-
„ ben zu führen, das GOtt mißfällig ist, und seinen Zorn je länger
„ je mehr auf mich zu häufen. Aber GOtt allein ist ein gerechter
„ Richter, der die Herzen kennet und die Nieren prüfet. Diesem
„ übergebe ich meine Sache gerne; der wird sie entscheiden, und
„ den Unschuldigen aus den Händen seiner Unterdrücker reissen.

„ GOtt verherrliche seinen grossen Namen in alle Ewigkeit!
„ Amen

„ Ich verharre mit schuldiger Hochachtung

Eurer Hochedelgebohrnen

gehorsamster Diener
Bernhard Rottmann.

Indem dieses vorging, sandten einige von dem Rathsherrenstand, auf Anstiften der Vorsteher des Volks, damit ihre Sache auch von einer auswärtigen Macht unterstützet werde, an den Durchlauchtigsten Landgrafen, **Philipp von Hessen**, von welchem sie erfahren hatten, daß er dem Evangelio sehr günstig sey, eine Deputation heimlich ab, deren Auftrag kürzlich darinn bestund: Da die Stadt Münster die evangelische Wahrheit, die durch etliche gelehrte und fromme Prediger wäre ausgebreitet worden, wider den Willen des Bischofs und der Clerisei angenommen hätte, und sich daher fürchtete, es mögte die Geistlichkeit wider die evangelischgesinnten Bürger und deren Prediger, besonders bei Gelegenheit der Inthronisation des Bischofs mit vereinigten Kräften Feindseligkeiten ausüben; so wolten die Bürger besagter Stadt Ihre Durchlaucht gebeten haben, ihnen mit Hochdero Ansehen, worinn Höchstdieselben bei den evangelischen Fürsten ständen, zu Hülfe zu kommen, und den Bischof von der Unterdrückung des Evangeliums, auf welche derselbe, durch Anstiftung der Geistlichkeit, vielleicht bedacht wäre, durch einen Brief abzuschröcken.

Hierauf schrieb der Landgraf den dreizigsten Julii an den Magistrat der Stadt Münster folgender Gestalt:

Wohledle, Vielgeehrte Herren!

„ Wir haben aus Ihrem Schreiben mit Vergnügen ersehen,
„ daß Sie, durch die Gnade GOttes, des Allmächtigen erleuchtet,
„ die Wahrheit des Evangeliums erkennen, und das Evangelium
„ JEsu Christi, von allen Schlacken menschlicher Zusätze gereiniget,

„ durch

„ durch etliche Prediger Ihren Bürgern, mit glücklichem Fortgang
„ vortragen lassen; aber, da Sie sich vor dem Bischof und der Clerisei
„ fürchteten, Sie Uns gebeten haben wollten, Sie mit Unserm Anse-
„ hen zu unterstützen, und durch einen Brief an den Bischof, densel-
„ ben von der Unterdrückung des Evangeliums abzuschröcken.

„ Da Wir Uns nun ein Vergnügen daraus machen, Ihnen
„ hierinn gefällig zu seyn; so haben Wir sogleich an den Bischof ein
„ Schreiben abgehen lassen, wovon hier eine Abschrift beigehet.
„ Wir können aber nicht umhin, Sie zu ermahnen, mit allem Fleiß
„ dahin zu sehen, daß Ihre Mitbürger, unter dem Vorwand der evan-
„ gelischen Freiheit, keine Empörung unternehmen, ihrer Obrigkeit
„ sich nicht ungehorsam beweisen, keine fleischliche Lüste verüben,
„ und sich aller Beraubung der Kirchengüter enthalten, als wel-
„ ches alles dem Evangelio zuwider ist. Werden Sie dieser
„ Unserer Ermahnung Gehör geben, und nur für dieses einzige sor-
„ gen, daß das Wort GOttes dem Volk rein verkündiget werde; so
„ zweifeln Wir nicht, oder Ihr postulirter Bischof, werde sich in allem,
„ was zu der Verherrlichung der Ehre GOttes, zu der Ausbreitung
„ des Evangeliums, und zum allgemeinen Besten der Republik gerei-
„ chen könne, geneigt erzeigen. Sollte aber hierüber zwischen dem
„ Bischof, oder dem Capitel, und zwischen Ihnen einige Mißhelligkeit
„ entstehen, und sollte man zur Beilegung derselben unserer Hülfe be-
„ gehren; so wollen Wir durch Unsere Räthe an der Wiederherstel-
„ lung der Eintracht dergestalt arbeiten lassen, daß aller Ueberrest
„ des Zwiespalts, unter GOttes Beistand, gänzlich weggeschaffet
„ werde, und Sie untereinander fromm und friedlich leben können.

„ Dieses haben Wir zu Ihrem Besten Ihnen mitzutheilen vor
„ gut befunden, die Wir Ihnen mit allem freundlichen Willen wohl
„ beigethan verbleiben.

Philipp, Landgraf zu Hessen.

Der Rath antwortete hierauf den fünften August ganz kurz: Er habe das gnädige Schreiben des Herrn Landgrafen mit geziemender Ehrfurcht empfangen; er wolle es seinen Mitbürgern vorlegen, und alles dasjenige thun, was mit der Billigkeit übereinkommen würde.

Abschrift

Abschrift des Handschreibens des Landgrafen Philipps zu Hessen, vom dreizigsten Julii, an den Bischof von Münster, dessen der Landgraf in seinem Briefe an den Münsterischen Magistrat Erwehnung thut.

Hochwürdigst-Hochgebohrner Bischof.
Freundlich vielgeliebter Herr Vetter.

„ Da ich, nicht von einem Münsterischen Einwohner, sondern
„ von sonst jemand, dessen Namen ich mündlich nennen werde, ver-
„ nommen habe, daß die Stadt Münster sich fürchte, es mögte das
„ Domkapitel Eure Liebden, bei Gelegenheit Dero Inthronisation, zu
„ bewegen suchen, den Befehl zu ertheilen, daß alle evangelische Pre-
„ diger die Stadt räumen sollten, und eben derselbe mich gebeten hat,
„ an Eure Liebden zu schreiben, und dadurch die Stadt von der Furcht
„ zu befreien; so habe ich aus christlichen Gesinnungen nicht unter-
„ lassen können, noch wollen, diese Bitte zu erfüllen. Ob ich nun
„ zwar an Dero Zuneigung zum Evangelio keinesweges zweifle; so
„ bitte ich dennoch Dieselben freundschaftlich, daß Sie, wenn das
„ Domkapitel auf die Vertreibung der evangelischgesinnten Predi-
„ ger bestehen wird, dergleichen kluge Maaßregeln nehmen, daß nie-
„ manden Gelegenheit gegeben werde, sich zu beklagen; die Geist-
„ lichen ihrer jährlichen Besoldung und sonstigen Einkünften, und die
„ Bürger ihrer evangelischen Prediger nicht beraubet werden. Auf
„ diese Art wird es bewürket werden können, daß beide Stände sich
„ einander in Ruhe lassen, und nach dem Wink und Befehl Eurer
„ Liebden sich richten werden. Werden Sie aber, Hochwürdiger
„ Bischof, sich in dieser Sache nicht weislich, wohlbedächtlich und
„ gottesfürchtig betragen; so werden Sie den Churfürst von Sach-
„ sen und andere Fürsten und Stände des Reichs beleidigen, und
„ mit Ihren Unterthanen in einem beständigen Streit leben. Ueber-
„ dem werden Eure Liebden leicht wahrnehmen können, daß Ihre
„ Kayserliche Majestät nicht mehr ein so eifriger Verehrer der alten
„ Kirchengebräuche seyn, wie Allerhöchstdieselben sonst gewesen sind.
„ Geben Sie also nicht zu, daß Sie als ein solcher angesehen wer-
„ den, der die Furcht GOttes aus seinem Herzen verbannet, sein
„ Gewissen beschweret, und mehr Zwiespalt, als Eintracht gestiftet
„ habe. Kann dieses Eure Liebden nicht rühren; so lassen sich Die-

selben

„ selben durch die Ehre GOttes vornämlich, und dann auch durch
„ meine Bitte bewegen, damit nicht die einfältigen und armen Leu-
„ te des Worts GOttes beraubet werden. Werden Eure Liebden
„ dieses gethan und meine Wünsche einigermassen erfüllet haben; so
„ wird GOtt Dero Seele Heil, Dero Cörper Gesundheit, und Dero
„ Regierung einen glücklichen Fortgang verleihen, überhaupt reiche
„ Ströme der Gnade und des Seegens über Dieselbe häufig ergies-
„ sen. Auch ich, nebst den übrigen Fürsten und Ständen des Reichs
„ erbieten uns zu allen freundschaftlichen Gegendiensten. Sabba-
„ burg, am Dienstag nach Jakobi, im Jahr tausend fünf hundert
„ zwei und dreizig.

Eurer Liebden

bereitwilligster Diener und Vetter

Philipp, Landgraf zu Hessen.

Hierauf begaben sich den ersten August, gegen elf Uhr des Vormittags, einige Rathsherren nebst etlichen Zünftmeistern zu der Aebtißinn der Abtei Ueberwasser, und legten derselben folgende zwei Puncte vor: **Erstens**, mögte sie befehlen, daß die Prediger ihrer Abtei sich des Predigens enthielten, indem man andere an deren Stelle setzen würde, welche jene, wofern sie selbige nicht mit überzeugenden Gründen aus der heiligen Schrift würden widerlegen können, in ihrer Verrichtung keinesweges stören sollten. **Zweitens**, mögte sie zugeben, daß die unchristlichen, bisher üblichen Kirchengebräuche, abgeschaffet würden, und daß sie solches auf Begehren des Volks, nicht des Magistrats, in allen Kirchspielen der Stadt mögte bekannt machen lassen. Allein, dieser Befehl, da er nicht von der Obrigkeit war bestätiget worden, wurde nicht befolget.

Der Bischof aber fand sich durch das unüberlegte Antwortsschreiben der Münsterischen Obrigkeit und der verwegenen Halsstarrigkeit des Rottmanns dergestalt beleidiget, daß es schien, es werde derselbe zu den Waffen greifen. Unterdessen besiegte doch die angebohrne Gnade des Bischofs die erste Aufwallung des Geblüts, und wollte derselbe lieber vorher versuchen, ob die Wuth der Münsterischen Bürger durch Gelindigkeit sich würde besänftigen lassen, als

sogleich die Waffen ergreifen. Er schrieb demnach den fünften August an den Magistrat also:

Hochgelehrte, liebe Getreue!

„ Den Sinn Eures Briefes, den Ihr um Eures Predigers „ willen geschrieben habt, haben Wir genugsam verstanden; was „ aber von Eurer Antwort, Eurer Entschuldigung, und von dem „ übrigen Innhalt desselben zu urtheilen sey, das überlassen Wir „ Euch selbst. So viel sagen Wir Euch, daß Wir damit nicht zu„ frieden sind. Denn obgleich Ihr alles mit dem Firniß des Evan„ geliums so schön zu überziehen gewußt habet; so wissen Wir doch „ aus der gemeinen Sage, daß sich die Sachen in der That „ ganz anders verhalten, als wie Ihr sie Uns habt vorstellen wollen. „ Wir haben aber das feste Vertrauen geheget, Ihr würdet Unsern, „ mehr als väterlichen Bitten Gehör geben, die aufrührerischen Pre„ diger des Landes verweisen, die eingeführten Neuerungen abschaf„ fen, und die alten Kirchengebräuche wieder herstellen. Aber an „ dessen Statt bekommen Wir von Euch eine unschickliche und nichts„ bedeutende Antwort. Es mag unterdessen seyn, wie es wolle, so „ bitten und fordern Wir nochmahls, daß Ihr diese und die Er„ mahnungen, die Wir Euch in Unserm letzteren Briefe gegeben „ haben, nicht vergesset, die unter Euch eingeführten Religionsneue„ rungen und Mißbräuche abschaffet, die alten, löblichen Kirchenge„ bräuche wieder herstellet, fest dabey beharret, und die heterodoxen „ Prediger ausrottet. Werdet Ihr aber dieses aus Verachtung zu „ thun unterlassen; (welches Wir aber doch nicht hoffen) so stellen „ Wir es Eurer Beurtheilung anheim, was Uns, als einem Für„ sten des Reichs, zur Erhaltung der allgemeinen Ruhe, den Kai„ serlichen, auf dem Reichstag zu Regensburg gegebenen Verord„ nungen gemäs, wider solche Rebellen und Ungehorsame zu verfü„ gen gebühre; welchen Schritt Wir aber (GOtt ist Unser Zeuge) „ sehr ungern thun.

„ Dieses haben Wir Euch abermahls wohlmeinend erinnern wol„ len, damit Ihr Eurer Wohlfarth eingedenk seyn, und Uns eine be„ stimmte Antwort ertheilen möget. „

Franz, Bischof.

Indem

Indem hierüber von beiden Seiten Schriften gewechselt wurden, liessen die Bürgermeister, auf Begehren der Vorsteher des Volks und der Gildenmeister, den Rath, mit Erinnerung an seinen Eid, auf den sechsten August zusamenrufen, und da derselbe in der Rathsstube, der alten Gewohnheit nach, sich gesetzet hatte, stellten die Fürsteher des Volks dem Rath vor: Sie wären auf Verlangen des bürgerlichen Ausschusses, der sich auf dem Rathhause der Handwerker versammlet hätte, abgeschickt worden, einen Hochedlen Magistrat an das jüngsthin feierlich errichtete Bündniß zu erinnern, und denselben zu bitten, darauf fürnämlich bedacht zu seyn, daß alle Kirchspiele der Stadt, nach Absetzung der papistischen Prediger, mit frommen und evangelischen Seelsorgern versorget, und denselben auch unter obrigkeitlicher Autorität, die Parochialrecht zugestanden würden.

Hierüber berathschlagte sich der Magistrat eine geraume Zeit, und hielte darüber mit den Vorstehern des Volks verschiedene Unterredungen, woraus man leicht abnehmen konnte, daß es dem Magistrat kein rechter Ernst sey, sich mit dieser Sache abzugeben. Die Vorsteher des Volks aber wurden über diese Verzögerung unwillig, und stellten dem Rath vor, das auf dem Schauhause versammlete Volk erwarte die Antwort der Obrigkeit noch heute; würden sie (die Vorsteher) keine erwünschte Antwort von einem Hochedlen Magistrat erhalten, wodurch die Gemüther des aufgebrachten Volks einiger Massen besänftiget werden könnten; so wollten sie die ganze Versammlung herbeiführen, mit welcher die Hochweisen Herren selbst die Sache ausmachen könnten.

Als der Rath dieses hörete, fing er an sich zu fürchten. Denn er hielte es nicht für sehr sicher mit dem rohen Haufen, der jeden Gedanken, der ihm einfalle, für den klügsten halte, etwas zu thun zu haben. Er fand es demnach für gut, die Sache in eine reiflichere Erwägung zu ziehen; und nachdem dieses geschehen war, wurde für dienlicher erachtet, dem rasenden Volk in einigen Stücken nachzugeben, und dem geistlichen Recht, da es die Sache so erfordere, etwas zu benehmen, als sich tödlichen Gefahren muthwilliger Weise blos zu stellen. Es wurde demnach beschlossen: Es solten die Schöffen und Gildenmeister, nebst etlichen angesehenen Bürgern, im Vertrauen auf die Autorität der Obrigkeit, allen Predigern und Capellanen in

der Stadt ankündigen, sich des Predigens gänzlich zu enthalten, und den Gliedern eines jeden Kirchspiels zu befehlen, diejenigen Prediger, welche die Obrigkeit ihnen setzen würde, so lange anzunehmen, bis dieselben des Irrthums wären überführet worden; auch alle, dem Wort GOttes gerade zuwiderlaufende Cärimonien abzuschaffen. Hiemit war das Volk zufrieden und ging aus einander.

Itzt ließ der Pöbel von seiner angefangenen Wuth nichts nach, sondern fing erst recht an, seine Neuerungen, soweit, als möglich, auszubreiten, und den zehnten August, als an dem Tage des heiligen Laurenzius, unter der Anführung Bernhard Rottmanns, Brixins, (dessen Predigten Schuld daran sind, daß die Einwohner von Ahlen alle ihre Kühe eingebüsset haben) Bernhard Knipperdollings, Herman Tilbecks, Caspar Schröderkens, Johann Langermanns, Peter Fresens, Peter Mensinks, Johann Windemollers, Johann Ummegrovens, und andern von dieser Rotte mehr, in die Kirchen einzufallen, den alten Gebrauch der Sacramente, und die noch übriggebliebenen alten Kirchengebräuche abzuschaffen, die noch unbeschädigten Altäre und Bilder zu zerbrechen, die Priester aus den Kirchen zu vertreiben, und an deren Stelle Leute von seiner Parthei, leichtsinnige, weibische und ungelehrte Männer unterzuschieben, das Meßlesen zu verbieten, teutsche Lieder zu singen — Mit einem Wort, die Wuth dieses rohen Haufens ging so weit, daß sie alle Kirchen, die Domkirche, und die Kirche der Abtei Ueberwasser ausgenommen (an welche sich nicht zu vergreifen ihm aber doch sehr schwer fiel) auf das äusserste entheiligte.

Brixius aber nahm das unbewohnte Pfarrhaus des Martinischen Kirchspiels, nachdem er vorher dasselbe mit Hülfe etlicher seiner Anhänger mit Gewalt erbrochen, in Besitz, und nachdem er etliche Wochen darinn gewohnet, heirathete er die Schwester des Rottmanns, mit der er eine Zeitlang ein schändliches Leben geführet hatte, und dachte dadurch die vorige Schande wieder auszutilgen. Als aber seine vorige Frau mit zwei Kindern sich meldete, soll er die letztere wieder verstoßen haben, worüber zwischen ihm und Rottmann eine heimliche Feindschaft entstanden, die aber durch denselben Eifer für die Ausbreitung des Evangeliums, der sie beide gleich stark beseelte, und weil sie beide, so zu reden, von einerlei Handwerk waren, bald wie-

wieder gehoben worden. Denn, wenn diejenigen, welche die evangelische Wahrheit und die Einigkeit des Glaubens gleich eifrig bekennen, unter sich nicht einig wären; so würde die Anzahl ihrer Anhänger sich gewiß vermindern.

Da aber die redlichgesinnten Männer in der Stadt sahen, daß sie unter aufrührerischen Leuten, die nach fremden Gütern zu streben schienen, vielen Gefahren ausgesetzt seyn; so brachten sie ihre Schätze ausserhalb der Stadt in Sicherheit, indem sie es für rathsamer hielten, solche nicht in einer Stadt zu lassen, wo alles von dem Willen eines ausschweifenden Pöbels abhing. Eine gleiche Vorsicht gebrauchten auch die Nonnen der Abtei Ueberwasser, in Ansehung ihrer Urkunden und ihrer goldenen und silbernen Gefässe. Wer hätte aber diesen Wechsel der Dinge je erwarten können? Da in den verflossenen Jahren die Einwohner der Diöces, aus Furcht vor den Feinden, ihre Güter der Stadt anvertraueten; so hielten sie es itzt für sicherer, solche ausserhalb derselben zu verwahren.

Auch gingen etliche angesehene Männer, theils Rathsherren, theils Patricier aus der Stadt und liessen sich anderswo wohnhaft nieder. Diese waren: Eberwin Droste, Theodorich Münstermann, Willbrand Plonies, Hermann Schencking, Stadtrichter, Hermann Heerde, und noch einige angesehene, rechtschaffene und friedliebende Männer, welche jederzeit an der Stillung des Aufruhrs gearbeitet hatten. Diese hielten es für zuträglicher, unter wilden Thieren, als unter barbarischen und ungeheuren Menschen zu leben, wo sie sich und das Ihrige in beständiger Gefahr sehen müsten.

Damit aber die Obrigkeit nicht scheinen mögte, als sorgte sie nicht für das Wohl der Republic; so kam sie an den bestimmten Tägen, wiewohl nicht insgesammt, sondern wechselsweise, bald diese, bald jene Glieder des Raths zusammen, so, daß alle Rathsherren niemahls alle gegenwärtig, und niemahls alle abwesend waren; welches ohnstreitig eine sehr weise Einrichtung war. Denn hiedurch wurde verhindert, daß der Pöbel seinen Muthwillen nicht gegen das ganze Collegium auf einmahl auslassen, und von den versammleten Mitgliedern nicht alles, was er begehrte, mit Gewalt erpressen konnte, die Bürgermeister, Eberwin Droste und Willbrand Plo-

nies aber legten ihr Amt nieder, und kehreten zu den Aufrührern nicht zurück.

Das Volk aber war auf diese Entfernung der Bürgermeister um so übler zu sprechen, je mehr die Republik gegenwärtig eines guten Raths und eines Sprechers bedurfte. (Denn der ältere Burgermeister bekleidet in dem Rath allezeit die Stelle eines Sprechers oder Syndicus) Es ließ daher den sechszehenten August, des Morgens um sieben Uhr, seine Vorsteher und die Gildenmeister zusammenkommen, und denselben folgende Vorstellung überreichen:

Wachsame Vorsteher und Gildenmeister.
Die Sachen des Volks getreulich besorgende Herren.

„ Die gesammte Bürgerschaft kann nicht umhin, Ihnen ihr „ Mißfallen darüber zu äussern, daß der ältere Bürgermeister, der in „ dem Rath das größte Ansehen besitzet, das Vaterland zu einer Zeit, „ da man seines guten Raths und seines Beistandes am meisten bedürfe, verlassen und dadurch die Stadt einer zwiefachen Noth „ blosgestellet habe. Ueberdem gehet die Rede, daß der Rath durch „ ein Schreiben an diesen Bürgermeister demselben ernstlich gerathen habe, entweder zurückzukommen und sein Amt wieder zu „ verwalten, oder die Ursachen seiner Entfernung und Abdankung „ anzugeben. Die Bürgerschaft hat aber viele Ursachen sich vor diesem flüchtig gewordenen Bürgermeister zu fürchten, welche sie zu „ seiner Zeit bekannt zu machen nicht unterlassen wird. Obgleich „ aber diese Stadt von Bürgermeistern entblöset ist; so will doch „ das Volk, und hält es für höchst nothwendig, daß man darauf „ bedacht sey, daß das gemeine Wesen keinen Schaden leide. Auf „ zwei Dinge muß man demnach fürnämlich Sorgfalt richten. Einmahl, daß auf Unkosten der Stadt ein Syndicus ernennet werde, „ der nicht nur die gemeinen Rechte, sondern auch die Statuten und „ Gewohnheiten unsers Vaterlandes wohl inne hat, und Beredsamkeit besitzet, weil wir den Beistand eines solchen Mannes gegenwärtig, um so viel eher nöthig haben, da der ältere Bürgermeister abwesend ist, und wenn auch derselbe gegenwärtig wäre; „ so brauchten wir doch den Rath und die Beredsamkeit eines Syndicus, weil der exulirende Bürgermeister offenherzig erkläret „ hat, daß er, wegen der Abnahme seines Gedächtnisses zu diesem Amt nicht mehr tüchtig sey, und zum Vortheil der Stadt

„ weder

„ weder auf sich, noch auf seine Kinder den Haß und die Feindschaft
„ irgend eines Menschen zu laden gedächte. Es hielte aber die ganze
„ Bürgerschaft keinen zu der Verwaltung des Amts eines Syndicus
„ tüchtiger, als den Doctor **Johann von Wyck**, weil derselbe ein
„ sehr beredter und in den Rechten wohlerfahrner Mann ist. Wir
„ bitten demnach, daß der Magistrat darauf ernstlich bedacht sey,
„ daß die Republik bald von den Einsichten und Bemühungen dieses
„ Mannes Gebrauch machen könne, es möge der Stadt so viel ko-
„ sten, als es wolle. Zweitens halten wir dafür, daß man dafür
„ sorgen müsse, daß die Festungswerke und das Geschütz der Stadt
„ im guten Stande sey, und daß es nicht an Waffen und sonstigen
„ zur Vertheidigung nöthigen Dingen fehle.

„ Diese Stücke sind es, welche die Bürgerschaft von Ihnen
„ verlangt: Diese überläßt sie Ihrer Treue und Sorgfalt; und wenn
„ Sie überdem etwas für das Beste und die Vertheidigung der Stadt
„ nützlich zu seyn erachteten; so bittet sie, solches, sobald, als es mög-
„ lich seyn wird, zu bewerkstelligen. „

Nachdem die Obrigkeit diese Vorstellung von den Fürstehern des Volks erhalten und gelesen hatte, versprach dieselbe, auf diese Stücke bedacht zu seyn, und dafür zu sorgen, daß es dem gemeinen Wesen an keinem nützlichen Dinge fehlen solle. Sie schickte demnach an den Doctor Johann von Wyck, Syndicus der Stadt Bremen, einige Abgeordnete ab, um demselben das Syndicat der Stadt Münster anzutragen. Es wand aber derselbe vor: Er wäre in gewissen Geschäften seiner Stadt dergestalt verwickelt, daß er, ohne ungetreu zu handeln, seinen gegenwärtigen Posten nicht eher verlassen könnte, bis er diese Geschäfte glücklich geendiget, und sein Amt wohl verwaltet hätte.

An dem nämlichen Tage, nämlich den sechszehnten August, gegen zehn Uhr, stellten die Fürsteher des Volks und die Gildenmeister, dem noch versammelten Rath vor: Es hätten Bernhard Rottmann, und die übrigen evangelischen Prediger einen Aufsatz der, in die Kirche eingeschlichenen Mißbräuche gemacht, welche sie gerne der Beurtheilung der Obrigkeit vorlegen mögten; die Bürgerschaft verlange demnach, daß ein Hochedler Magistrat diese Prediger zu einer Unterredung

dung zulassen mögte. Allein dieser behauptete aus vielen Gründen, daß man dieses nicht verstatten müsse, fürnämlich da diese Sache nicht vor den weltlichen, sondern den geistlichen Richter gehöre. Da aber diese Sache vielfältig war erwogen worden, und die Vorsteher des Volks nebst den Gildenmeistern nicht nachliessen, auf die Erfüllung ihres Begehrens zu dringen, gab der Magistrat endlich nach, und ließ den Rottmann zu sich fordern. Dieser erschien und überreichte der Obrigkeit seinen und seiner Mitbrüder Aufsatz von den alten Mißbräuchen, welcher in vollem Rath verlesen wurde, und wovon ich dem geneigten Leser hier eine Abschrift mittheilen will.

Entwurf einiger, in die Kirche eingeschlichenen und einige Zeit üblich gewesenen Mißbräuche;

Einem Hochedlen Magistrat, den Fürstehern des Volks und den Gildenmeistern der Stadt Münster übergeben von einigen evangelischen Predigern.

Gnade und Friede von GOtt dem Vater, und eine wahre, seeligmachende Erkenntniß Christi, des eingebohrnen Sohns GOttes, unsers einzigen Heilandes, durch den Heiligen Geist!

Nach Standes-Gebühr Hochzuehrende Herren!

Da seit einiger Zeit, durch die Gnade GOttes das Evangelium des Reichs Christi in dieser Stadt sich zu verbreiten angefangen hat, und dadurch viele, wie wir hoffen, zu der wahren Erkenntniß und zu der Beruhigung ihres Gewissens gelanget sind, auch bisher keiner dawider hinlängliche Gründe beigebracht hat, noch dasselbe hat widerlegen können; so scheinet es uns klar zu seyn, daß aus dieser Lehre nicht nur die Erkenntniß unsers Heils fliesse, sondern auch viele gottlose Mißbräuche dadurch offenbar werden. Es hat demnach das Volk, welches der christlichen Lehre zugethan ist, und durch die Erleuchtung des heiligen Geistes diese gräulichen Mißbräuche erkannt hat, und solche von ganzem Herzen verabscheuet, damit sie nicht ihren Leib und ihren

Geist

Geist in das Verderben stürzen, Sie, Hochzuehrende Herren, wie wir gehöret haben, gebeten, diese wahre und von allen Flecken gottloser Mißbräuche gereinigte Lehre des Evangeliums, durch Ihre Autorität zu unterstützen; wozu Sie sich auch, so, wie es eine christliche Obrigkeit geziemet, zum Besten Ihrer Unterthanen und Mitbürger, haben geneigt finden lassen: Woraus also zur Gnüge erhellet, Sie werden in dieser Stadt keine andere Lehre dulden, als das reine und unbefleckte Evangelium JEsu Christi, zu dessen Ausbreitung wir Unwürdige sind berufen worden. Wir werden aber dennoch allen Fleiß anwenden, unserm evangelischen Beruf einiger Massen ein Genüge zu leisten; wozu uns GOtt die Gnade verleihe! Da Wir aber bisher in dem Weinberge GOttes getreu und fleißig gearbeitet haben, so mögen andere, besonders Sie, Hochgeehrteste Herren, die Sie der Sache kündig sind, es beurtheilen, ob unser Leben nicht der, von uns vorgetragenen Lehre, genau entspreche, indem beides nothwendig mit einander verbunden seyn muß. Denn wer anders lebt, als er lehret, der irret in einem; daher die Obrigkeit nicht nur vollkommen Recht hat, diejenigen Prediger, die ihre Lehre nicht mit der heiligen Schrift und mit ihrem Lebenswandel bestätigen, das Predigen zu untersagen; sondern denselben auch befehlen muß, sich allen unchristlichen Cärimonien, welche einem Staat nicht minder, als falsche Lehrsätze schaden, gänzlich zu enthalten. Da aber einige sich beklagen, daß sie nicht wissen, welche Kirchengebräuche eigentlich gottlos seyn, und daher von den, einmal eingeführten nicht abweichen könnten, bevor man ihnen nicht diejenigen nahmhaft gemacht hätte, die man für verwerflich halte; so haben wir, obgleich dieses bereits von uns in unsern täglichen Predigten geschehen ist, und noch geschiehet, worauf man nur diese Unwissende verweisen könnte, dennoch, damit ein jeder Mißbrauch desto leichter erkannt, und einem jeden aller Vorwand, zur Beibehaltung dieses oder jenen Mißbrauchs genommen werde, für nöthig erachtet, einen kurzen Aufsatz aller dieser Mißbräuche, nach Anleitung der heiligen Schrift herauszugeben, und denselben Ihnen, Hochzuehrende Herren, zuzueignen, damit diejenigen in unsern Mauern, die solchen ergeben sind, durch Ihre Befehle entweder davon zurückgehalten, oder ge-

zwungen werden, die Gründe anzugeben, warum sie von ihren Gebräuchen nicht abstehen zu können vermeinen. Denn die Mißbräuche, die bisher unter dem Schein der Frömmigkeit sind verübet worden, und die wir hier in ihrer wahren Gestalt zeigen, sind nichts anders, als Gotteslästerungen. Nun aber ist es Ihre Schuldigkeit, dahin mit allem Eifer zu trachten, daß der heilige Name GOttes von Ihren Unterthanen und Mitbürgern, auf keine Weise entheiliget werde. Denn GOtt muß die größte Ehre erwiesen werden, besonders von der Obrigkeit. Denn, wenn diesen die Ehre GOttes wenig am Herzen liegt, so wird das Volk auch zu gleicher Nachläßigkeit verleitet. GOtt aber wird die Verachtung seines Namens vorzüglich an der Obrigkeit rächen.

Und da wir, die wir die Ehre GOttes über alles setzen, Ihnen den Mißbrauch des Namens desselben, (wie es dann auch unser Beruf von uns fordert) durch gegenwärtigen Aufsatz erklären; so bitten und flehen wir Sie, daß auch Sie Ihres Ihnen von GOtt anvertraueten Amts eingedenk seyn, und allen Fleiß anwenden mögen, daß die Ehre GOttes und das Heil vieler Seelen befördert werde. Denn, wie es unsere Pflicht ist, die Ehre und das Wort GOttes je mehr und mehr auszubreiten, die Christen zu unterrichten, zu ermahnen und zu trösten; so wird auch von Ihnen verlangt, daß Sie die widerspenstigen Rebellen und die Gotteslästerer mit den gebührenden Strafen belegen. Denn Sie tragen das Schwerdt nicht umsonst, sondern daß die Bösen sich vor Ihnen, zur Ehre GOttes, fürchten, die Guten aber Sie lieben. Denn was nicht von dem himmlischen Vater gepflanzet worden ist, das wird ausgerottet werden. Worinn aber dieses bestehe, wollen wir nach der Reihe kürzlich erklären. Der Wille GOttes würke in uns! Dessen allmächtigen Schutz empfehlen wir Sie.

Geschrieben im Jahr tausend fünf hundert zwei und dreizig, am Tage der Himmelfahrt Mariä.

Bernhard Rottmann.
Brixius von Norden.
Johann Glandorp.
Henrich Rolle.
Peter Wertheim.
Gottfried Ninnhoven.

Erster

Erster Artikel.

Die Messe, welche stücksweise von Menschen zusammengesetzet worden, ist eine Zernichtung des Abendmahls Christi, und eine Verspottung seines Todes.

Zweiter Artikel.

Das heilige Abendmahl muß der Einsetzung des Erlösers gemäs gebrauchet werden, so, daß die Christen zusammenkommen, und den Tod ihres Heilandes verkündigen.

Dritter Artikel.

In der Messe aber ißt und trinkt, der Einsetzung Christi zuwider, nur einer, und giebt vor, er thäte solches für alle; welches abscheulich ist. Noch abscheulicher aber ist es, daß man daraus ein Opfer macht, welches Christus selbst seyn soll, und welches der Meßpriester für die Sünden der Lebendigen und der Todten, jedesmahl aufs neue, zur Schmach des Leidens und Sterbens Christi, GOtt darbringt. Ueberdem sind fast alle Messen für Geld erkauft; eben so, wie die Juden den Heiland von dem Verräther Judas durch Geld an sich gebracht haben.

Vierter Artikel.

So gottlos es ist, daß einer für viele das Abendmahl des HErrn genieſſet; eben so gottlos ist es auch, dasselbe nur unter einerlei Gestalt, nämlich des Brods, auszutheilen. Denn das heilige Abendmahl ist das Testament des Sohnes GOttes, welches von keinem Menschen geändert werden darf.

Fünfter Artikel.

Die sogenannte Hostie in ein Behältniß zu legen, herumzutragen und anzubeten, ist eine gräuliche Abgötterei. Denn GOtt, der HErr, dessen Stuhl der Himmel, und dessen Fusbank die Erde ist, und der von keinen, durch Menschen Hände gemachten Tempeln eingeschränkt werden kann, dieser allein muß angebetet werden. Denn dasjenige, welches in einer Cap-

sel herumgetragen, angerufen und angebetet wird, ist nichts anders, als bloses Brod, und kann unmöglich ein Sacrament seyn.

Sechster Artikel.

Da man in dem heiligen Abendmahl durch ein gläubiges Essen und Trinken des Brods und des Weins, des Fleisches und des Bluts Christi theilhaftig wird, und sich bei dieser Handlung des Todes Christi erinnert, so ist das heilige Abendmahl allerdings ein Sacrament. Im übrigen aber ist das Brod Brod, und bleibet Brod, und der Wein Wein, und bleibet Wein; daß man aber behauptet, diese Dinge werden durch die Kraft der fünf Worte: **Denn das ist mein Leib**, zu einem Sacrament, oder zum Leib Christi, das ist falsch und eine gottlose Erfindung.

Siebenter Artikel.

Die Messen und Exequien für die Seelen der Verstorbenen, sind weder in der heiligen Schrift, noch in der Wahrheit gegründet, sondern gereichen vielmehr zur Schmach und Verspottung des Bluts Christi. Denn man will dadurch die Sünden tilgen, welche Kraft doch nur das Blut Christi allein hat. Dergleichen Dinge sind blosse Betrügereien, wodurch den einfältigen Laien das Geld aus dem Beutel gelocket wird.

Achter Artikel.

Aus diesen und vielen andern Gründen folget, daß die päbstische Messe, die Hinstellung der Hostie, das Herumtragen und Anbeten derselben, imgleichen die Austheilung des heiligen Abendmahls unter einer Gestalt, abscheuliche Gotteslästerungen und der heiligen Schrift gerade entgegen seyn.

Neunter Artikel.

Da in der Kirche, das ist, in der Versammlung der gläubigen Christen, alle Dinge zu der Erbauung und Besserung eines jeden Gliedes derselben gereichen sollen; so ist nothwendig, daß ein jeder dasjenige verstehe, was verhandelt wird. Denn durch Sachen, die man nicht versteht, kan keine Besserung bewürket werden.

Zehnter Artikel.

Es ist demnach sehr unrecht, daß man in der Kirche, und in der Versammlung der Gläubigen sich einer andern Sprache bediene, als der gemeine Mann versteht.

Elfter Artikel.

So ist es auch billig, daß die heilige Taufe in einer verständlichen und bekannten Sprache verrichtet werde, indem einem jeden daran gelegen ist, von dieser Handlung richtige Begriffe zu haben.

Zwölfter Artikel.

Ferner sind alle Kirchengebräuche, Gesänge, überhaupt alles, was zum Gottesdienst gehöret, verwerflich, welche blos um der Präsentiengelder und sonstiger zeitlichen Vortheile willen eingeführet sind, es sey, daß man diese Vortheile zur Haupt- oder zur Nebenabsicht mache.

Dreizehnter Artikel.

Diejenigen Gesänge, worinn einer andern Person, ausser Christo, das Amt eines Mittlers und Fürsprechers zugeeignet wird, wie zum Beispiel in dem Liede: **Sey gegrüßt, o Königin** ꝛc. und andern dergleichen geschiehet, sind gottlos und gereichen dem Sohn GOttes zur Unehre.

Vierzehnter Artikel.

Wasser, Kerzen, Kräuter, Zweige, Bilder, Glocken, Salz, Oel und dergleichen Dinge, bei Aussprechung gewisser Formeln zu weihen, damit dieselben uns zur Seeligkeit dienen mögten, schmeckt nach dem Heidenthum, zeigt, daß man den wahren Glauben nicht habe, und bahnet den Weg zur ewigen Verdammniß.

Fünfzehnter Artikel.

Kranke zu einem andern Endzweck, als daß die Glieder da-

durch mögen gestärket werden, mit Oel zu schmieren, und dafür zu halten, daß die Wohlfarth der Seele davon abhange, ist sündlich und gotteslästerlich.

Sechszehnter Artikel.

Die Bilder der Heiligen anrufen, verehren und herumtragen, ist eine offenbare Abgötterei.

Diese Mißbräuche haben wir aus vielen herausgesucht und hier zusammengetragen, damit diejenigen, welche sich davon reichlich ernähren, sich nicht entschuldigen können, sie hätten nicht gewußt, welche Mißbräuche sich in die Kirche GOttes eingeschlichen hätten. Diese können also hieraus (obgleich sie es schon aus unsern vorigen Schriften gekönnt hätten) lernen, daß ein falscher Gottesdienst, die gröβte Gotteslästerung sey. Denn die, von uns darinn angeführten Gründe machen es unwidersprechlich wahr, daß diese Mißbräuche nicht nur mit der heiligen Schrift nicht übereinkommen, sondern mit derselben schnur gerade streiten, und die Wunden Christi wieder aufreissen.

Ferner, haben wir diese Mißbräuche desto lieber bekannt gemacht, damit offenbar werde **das Kind des Verderbens, der da ist ein Widerwärtiger, und sich erhebet über alles was GOtt oder Gottesdienst heißt, also, daß er sich setzet in dem Tempel GOttes als ein GOtt, und vorgiebt, er sey GOtt,** * das ist, damit diejenigen Menschen, welche sich göttliche Ehre anmassen, und behaupten, sie wären Statthalter Christi, die die Macht hätten, Seelen zu befreien und Sünden zu vergeben, nach weggenommener Decke, in ihrer rechten Gestalt dargestellet würden. Denn diese tödten durch diese Mißbräuche, unter dem Deckmantel der Religion, die armen Seelen, so wie Mörder in ihren Höhlen, unvorsichtige Menschen.

Man schreiet hin und wieder, und die Bischöfe schreiben: Man muß die alten und löblichen Kirchengebräuche der Christen beibehalten, und nie davon abweichen. Mögten wir doch den Befehlen

* 2 Thess. 2. v. 3. 4.

Befehlen unserer Bischöfe folgen, und fleißig lernen, welche Kirchengebräuche für die alten, lobenswerthen, und welche hergegen für gottlose und verwerfliche zu halten seyn! Dann würde man in der That diesen von uns bekannt gemachten Mißbräuchen nicht so eifrig anhangen, indem sie, gegen die heilige Schrift, gegen die alte christliche Gewohnheit, ja gegen Christum selbst, blos um des Gewinnes willen, eingeführet und angenommen sind.

Alles, was wir demnach hier schriftlich aufgesetzet haben, das wollen wir gegen jederman mündlich vertheidigen. Wird jemand in dieser unserer Stadt fortfahren, diese Mißbräuche zu beobachten, und dadurch Gotteslästerungen begehen; so glauben wir, an diesen Sünden vor GOtt keinen Theil zu haben, sondern für völlig unschuldig erkläret zu werden. Ihre Schuldigkeit aber ist es, Hochgeehrteste Herren, zu erwägen, wozu die Pflichten des, Ihnen von GOtt anvertraueten Amts, Sie, in Ansehung dieser Sache, verbinden.

Da dieser Aufsatz in dem Rath war verlesen worden, sahe die Obrigkeit, daß diese Sache nicht vor das weltliche, sondern vor das geistliche Gericht gehöre, indem dieselbe nicht die Freiheit der Bürger, sondern der Geistlichen betraf. Damit also die orthodoxen Geistlichen ihre Kirchengebräuche vertheidigen mögten, ließ die Stadtobrigkeit der gesammten Clerisei eine Abschrift von dem obigen Aufsatz mittheilen. Die Geistlichkeit aber sandte diesen Entwurf der Mißbräuche nach Cölln, und erwartete von den dortigen Gottesgelehrten eine gründliche Widerlegung desselben.

An eben diesem Tage, nämlich den sechszehnten August, berathschlagte sich auch die Obrigkeit, was sie dem Bischof auf sein letztes Schreiben antworten sollte, bis sie endlich alle darinn übereinkamen, also zuschreiben: Sie hätte den Brief des Bischofs, der alten Gewohnheit gemäß, den Vorstehern des Volks und den Gildenmeistern zugestellt, und daraus ersehen, daß ihre letzte Antwort von Ihrer Bischöflichen Gnaden nicht so gnädig aufgenommen worden sey, als sie gehoffet hätte, weil sie geschrieben, der Prediger, Bernhard Rottmann, (welchen sie in die Stadt gerufen haben sollte) habe den Predigern

digern, Terminmönchen, und andern gelehrten Geistlichen in der Stadt das Bekenntniß seines Glaubens und seiner Lehre, unter gewisse Artikel gebracht, übergeben, und dieselben nachdrücklich gebeten, ihn, wenn sie glaubten, er habe hie und da etwas irriges vorgetragen, zurecht zu weisen; diese aber hätten hierauf, gerade als ginge sie diese Sache nichts an, gar nicht geantwortet, sondern sich dabei ganz nachläßig betragen; welches dann dem Volk, das der evangelischen Wahrheit zugethan sey, Anlaß gegeben hätte, den Lehrsätzen dieses Doctor Rottmanns mit grösserem Vertrauen anzuhangen. Und da sie in eben diesem Antwortschreiben Ihre Bischöfliche Gnaden gebeten hätte, Höchstdieselben mögten die Gnade haben, solche Verfügungen zu treffen, daß die bürgerliche Zusammenlebung erhalten und die entstandenen Unruhen gedämpfet werden mögten, jedoch so, daß die alten Rechte und Privilegien der Stadt in keinem Stücke gekränket würden. Sie hätten demnach zuverläßig gehoffet, der Bischof würde diese ihre geziemende Bitte nicht anders, als höchstgnädig aufnehmen. Allein, da sie das Gegentheil erfahren hätte; so wolle sie den Bischof gebeten haben, wenn anders derselbe es für gut finde, einige angesehene und gelehrte Räthe in die Stadt zu schicken, welche sich mit ihr gemeinschaftlich wegen den entstandenen Unruhen berathschlagen könnten, damit aller Irrthum und aller Zwist aufgehoben, und der Wahrheit und der Eintracht Raum gegeben werde.

Hierauf antwortete der Bischof den siebenzehnten August: Er habe auf sein voriges Schreiben von dem Rath und den übrigen Ständen der Stadt Münster eine ganz andere Antwort erwartet, und nicht gezweifelt, man würde seinem Befehl ein Genüge geleistet, und die aufrührerischen Prediger verjagt haben. Da er aber sähe, daß nichts weniger, als dieses geschehen sey; (eine Sache, die ihn nicht wenig kränke) so wolle er sie nochmahls gebeten haben, ihrer eigenen Wohlfahrt eingedenk zu seyn, die rechte Beschaffenheit dieser Sache endlich einmahl gehörig einzusehen, und andere, vernünftigere Gesinnungen anzunehmen. Sie sollten keine Neuerung in die Kirche einführen, noch erlauben, daß solche eingeführet werden; sondern sie sollten bei den alten Gebräuchen der catholischen Kirche unabläßig verbleiben. Was aber die Abschickung seiner Räthe betreffe; so wären diese in andern Geschäften abwesend, nach der Zurückkunft derselben

selben wolle er diese Sache in Ueberlegung ziehen, und ihnen alsdann das weitere berichten lassen.

Indem dieses vorging, bekam der Kaiser **Carl der Fünfte**, der sich damahls in Regensburg aufhielte, von diesen Münsterischen Unruhen und der, darinn geschehenen Religionsveränderungen Nachricht, welcher, indem er dafür hielte, daß diese Sache keinen Verzug litte, sogleich an **Franz**, den Bischof von Münster, folgendes Schreiben ergehen ließ.

„ Wir von GOttes Gnaden, **Carl der fünfte**, erwählter
„ Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs.

„ Unsere Gnade und alles Gute zuvor!

Hochwürdig-Wohlgebohrner Bischof.
Lieber Getreuer.

„ Es ist Uns zuverläßig versichert worden, daß die Bürger der
„ Stadt Münster gegen Unser wohlgemeintes und heilsames Edict,
„ welches Wir im Jahr tausend fünf hundert und dreizig zu Worms
„ haben bekannt machen lassen, imgleichen gegen die, auf dem letzten
„ Reichs-Tag zu Augsburg, gegebenen Reichs-Verordnung, einige
„ Lutherische Prediger in ihre Stadt aufgenommen haben, welche
„ das unerfahrne Volk durch ungeheure Lehren von dem wahren
„ Wort GOttes ab- und in Irrthümer führen, und zwischen den
„ Geistlichen und den, annoch orthodoxen Laien, Haß, Feindschaft
„ und Aufruhr zu erregen unabläßig fortfahren, woraus, woferne
„ man nicht bald vorbauet, eine allgemeine Empörung und Ver-
„ giessung vieles Menschen-Bluts entstehen kann. Da es aber Un-
„ ser Amt von Uns fodert, diesem Uebel durch klugen Rath und zei-
„ tige Mittel zuvorzukommen, so wollen und befehlen Wir ernstlich,
„ daß Du, der Du Bischof der Münsterischen Diöces bist, auf das,
„ was in besagter Stadt vorgehet, genau Acht gebest, die aufrüh-
„ rischen Prediger nicht nur ihrer Aemter entsetzest, sondern auch
„ aus der Stadt jagest, und die rebellischen Bürger mit der gebüh-
„ renden Strafe belegest, und sie anhaltest, ihrer Obrigkeit zu gehor-
„ chen, damit die Ungehorsamen, auch wider ihren Willen zum Ge-

„ horsam wieder zurückkehren, und die Geistlichen, die Stadtobrig-
„ keit, und die übrigen Einwohner der Stadt in Ruhe und Friede
„ leben mögen.

„ Hieran geschiehet Unsere Meinung; und Wir verbleiben Dir
„ mit Kaiserlichen Gnaden und allem Guten zugethan. „

Carl.

Von diesem Schreiben des Kaisers schickte der Bischof eine beglaubigte Abschrift an den Magistrat der Stadt Münster, und schrieb dabei folgenden Brief:

„ Was Seine Kaiserliche Majestät Uns allergnädigst anzube-
„ fehlen geruhet haben, und vorzüglich Euch angehet, werdet Ihr
„ aus eingeschlossener Abschrift ersehen. Um demnach diesem Kaiser-
„ lichen Befehl ein Gnüge zu leisten, bitten Wir Euch gar sehr, und
„ von zärtlicher Zuneigung gegen Euch beseelt, bitten Wir Euch ver-
„ traulich, daß Ihr aller Neuerung und dem angefangenen Religions-
„ Geschäft entsaget, alle Lutherische und aufrührerisch gesinnte Pre-
„ diger aus der Stadt jaget, und die alten Cärimonien der catholi-
„ schen Kirche unverletzt beibehaltet, damit es nicht das Ansehen
„ gewinne, als ob Ihr Uebertreter der Kaiserlichen und Reichsstän-
„ dischen Befehle, und Verächter Unserer vielfältigen Vermahnun-
„ gen seyd. Wir zweifeln nicht, oder Ihr werdet Euch als gehorsame
„ Bürger des Reichs beweisen. Sollten Wir aber das Gegentheil er-
„ fahren; so wird es Unsere Schuldigkeit seyn, den Uns gegebenen
„ Kaiserlichen Befehl zu vollstrecken, damit die Empörung durch die
„ gesetzmäßigen Mittel gedämpfet werde, welchen Schritt Wir aber,
„ die Wir Euch sehr gewogen sind, sehr ungerne thun. Unterdessen
„ ist Unser Wille, daß Ihr Uns Eure Entschliessung durch den gegen-
„ wärtigen Boten mittheilet. „

Hierauf antwortete die Stadtobrigkeit den acht und zwanzigsten August folgendergestalt: Sie hätte das Schreiben des Bischofs, nebst der Abschrift des Kaiserlichen Befehls wohl erhalten, beides der Gewohnheit gemäß, den Vorstehern des Volks und den Bildenmeistern vorgeleget, und darauf von den Bürgern folgende Ant-

wort bekommen: Sie hätten gegen das Kaiserliche Edict, wofür sie alle Ehrfurcht hegten, nichts unternommen. Denn, daß sie die Prediger, die das Wort GOttes rein, und von aller Ketzerei befreiet, lehreten, aufgenommen hätten, wäre der Kaiserlichen, auf dem Reichstag zu Worms gegebenen Verordnung keinesweges zuwider, sondern komme mit derselben vollkommen überein. Ueberdem sey dieses unwiedersprechlich wahr, daß eben diese Prediger einige Artikel, die Abstellung gewisser, in die Kirche eingeschlichener Mißbräuche betreffend, den Predigern und Capellanen der Kirchspiele zugestellet hätten, worauf, wie auch auf die Artikel des Doctor Rottmanns von diesen bisher noch keine Antwort erfolget sey. Aus dieser und aus ihren vorigen Antworten würde der Bischof leicht abnehmen können, wie unmöglich es sey, ihre Bürger des Worts GOttes zu berauben, und die bewußten Prediger aus der Stadt zu verjagen. Wenn derohalben der Bischof nicht nachlassen würde, ihr, der Obrigkeit, beschwerlich zu fallen; so werde dieselbe nebst der Bürgerschaft sich auf die bürgerliche Rechte, und fürnämlich auf die Privilegien der Diöces berufen; auch hoffte sie nicht, daß der Bischof sich gegen sie grausam bezeigen werde.

Es scheinet aber der Magistrat, wenn er in diesem Schreiben der Privilegien der Diöces gedenket, auf folgenden Artikel derselben sein Auge gerichtet zu haben: **Imgleichen soll der Bischof einem jeden seiner Unterthanen bei seinen Rechten, Freiheiten und vernünftigen Gewohnheiten schützen und vertheidigen.** Es befinden sich auch unter den Privilegien noch andere Artikel, welche die Stadt für sich anführen zu können vermeinet, wovon ich nur einen hersetzen will: **Imgleichen, wenn einer von den Unterthanen behauptet, er hätte etwas wider den Bischof vorzubringen; so soll das Capitel diese Sache in der Güte beizulegen suchen; oder, wofern sich dieses nicht thun läßt, dieselbe nach den Rechten und Gewohnheiten entscheiden; mit welcher Entscheidung der Bischof zufrieden seyn soll.**

Auf das Schreiben der Münsterischen Bürger, welches sie den sechszehenten August an den Bischof abgehen liessen, und worinn sie denselben baten, seine Räthe nach Münster zu schicken, um die Unruhen dieser Stadt beizulegen, antwortete der Bischof den neun und

zwanzigsten August folgender Massen; Er wäre zu der Absendung seiner Räthe bereitwillig gewesen, damit die Ruhe und die Wohlfahrt der Republik erhalten werden mögte: Allein, da er in Erfahrung gebracht hätte, daß die Einwohner von Münster in den nächstvorhergehenden Tagen, und fürnämlich den zehnten August, (welches er niemahls gehofft hätte) dem Kaiserlichen Edict zuwider, und zur Verachtung, oder vielmehr Verspottung der, auf verschiedenen Reichstägen bekannt gemachten Verordnung, alle alt hergebrachte, fromme Kirchengebräuche eigenmächtig, gleich Rebellen und Aufrührern in allen Pfarrkirchen gänzlich abgeschafft und aufgehoben hätten; so habe er beschlossen, seine Räthe nicht nach Münster zu schicken, damit dieselben sich nicht mit Leuten, die stets auf Neuerungen bedacht wären, vergebens etwas zu thun machten. Würden also die Bürger der Stadt Münster alle, auch von dem Kaiser verbotene Religions-Neuerung völlig ausrotten, und die bereits abgestellten löblichen Cärimonien wieder einführen; dann wolle er, durch seine Räthe, entweder zu Münster, oder an einem andern Orte sich mit der Bürgerschaft in eine Unterhandlung einlassen, und wenn sich alsdann ergeben würde, daß sich würkliche Irrthümer und Mißbräuche in die Kirche eingeschlichen hätten; so wolle er solche, vermöge seiner Autorität, aufheben, und alles dasjenige verfügen, was einen dauerhaften Frieden, ein ruhiges Leben und eine allgemeine Wohlfahrt bewürken könne. Er zweifele daher nicht, oder die Bürger würden ihres schuldigen Gehorsams und ihrer Pflichten überhaupt eingedenk seyn.

Die geringere Clerisei, welche über alle diese traurige und ungewöhnliche Begebenheiten sehr erschrocken war, und sich nicht stark genug fand, dem aufrührerischen Pöbel Widerstand zu thun, ließ an den Bischof folgende Bittschrift ergehen:

„ Hochwürdigst-Hochgebohrner Bischof,

„ Gnädigster Bischof und Herr!

„ Wir zweifeln nicht, oder Eure Bischöfliche Gnaden werden „ durch das Gerücht vernommen haben, daß einige schlechte und uns „ unbekannte Leute, nicht mit Erlaubniß der ordentlichen Obrigkeit, „ sondern auf Befehl einiger Rathsherren, der Vorsteher des Volks,

„ der

„ der Gildenmeister und gewisser Bürger, in die Pfarrkirchen der
„ Stadt Münster eigedrungen seyn, die Prediger und Capellanie
„ derselben von ihren Stand heruntergerissen, derselben Amt ver-
„ waltet, viele Neuerungen und ungewöhnliche Glaubensartikel un-
„ ter das Volk ausgebreitet, die alten Kirchengebräuche, gleich als
„ solche, die gottlos und unvernünftig wären, abgeschaffet, dagegen
„ ihre eigene Lehrsätze eingeführet, welche so lange unter ihnen gelten
„ sollen, bis sie von catholischen Predigern mit Gründen aus der
„ heiligen Schrift sind widerlegt worden; welches alles uns den em-
„ pfindlichsten Schmerz verursachet hat. Wir nehmen daher in die-
„ ser unserer Bedrängniß, nach GOtt zu niemand eher Zuflucht,
„ als zu Eurer Bischöflichen Gnaden, unserm gnädigsten Patron
„ und Beschützer, von welchem wir alle Hülfe und allen Beistand zu er-
„ warten berechtiget sind. Und da durch das unordentliche, gewalt-
„ same und verbotene Betragen der Aufrührer, nicht nur alle löbliche
„ Cärimonien, sondern auch der Gottesdienst, der Friede und die
„ Ruhe, entheiliget und gestöret werden, das Volk zu der gegen-
„ seitigen Liebe nicht ermahnet, sondern gegen uns so aufgehetzet
„ wird, daß wir kaum einen Tag in dem ruhigen Besitz unseres Ver-
„ mögens bleiben zu können uns versprechen dürfen, und also in die-
„ ser traurigen Lage der Dinge wir uns nicht zu rathen noch zu hel-
„ fen wissen; so bitten wir Eure Bischöfliche Gnaden fußfällig,
„ Höchstdieselben wollen uns mit Dero Ansehen zu Hülfe kommen.
„ Lassen Sie sich, gnädigster Bischof durch die Blindheit der gegen-
„ wärtigen Zeit, durch die äussersten Bekümmernisse, durch die au-
„ genscheinliche Gefahren des Lebens, deren wir täglich, ja stündlich
„ ausgesetzt sind, lassen Sie sich endlich durch Ihr Amt bewegen,
„ uns in dieser unserer bedauernswürdigen Verfassung mit Höchst-
„ dero weisen Rath und gnädigem Beistand zu Hülfe zu eilen, dieses
„ auszuwürken, daß die alten löblichen Kirchengebräuche beibehal-
„ ten werden, und der Rath, nebst der Bürgerschaft dieser Stadt
„ sich wieder mit uns aussöhne, damit wir, wie bisher geschehen ist,
„ ruhig und einträchtig bei einander leben mögen. Hiedurch werden
„ Eure Bischöfliche Gnaden uns die größte Wohlthat erweisen, welche
„ wir lebenslang mit dem unterthänigsten Dank erkennen werden.
„ Wie aber Höchstdieselben gegen uns gesinnet seyn, davon wollen
„ Eure Bischöfliche Gnaden uns zu benachrichtigen gnädigst geru-
„ hen.

„ Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht,

Eurer Bischöflichen Gnaden

unterthänigst- treu- gehorsamste

Decani und Canonici der sämtlichen Collegiat-Stifter der Stadt Münster.

Hierauf antwortete der Bischof in folgenden Ausdrücken;

Ehrwürdige, liebe Getreue!

„ Mit innigster Betrübniß sehen Wir Uns genöthiget, Eure „ Drangsalen, und den Untergang der alten Kirchengebräuche in der „ Stadt Münster zu erdulden. Denn Unsre gegenwärtige Verfas- „ sung vergönnet Uns nicht, Euch weder mit gutem Rath, noch mit „ kräftigen Beistand zu dienen und zu Hülfe zu kommen. Laßt Uns „ also dieses allgemeine Uebel auf eine kurze Zeit ertragen. Inzwi- „ schen wird man sich doch, unter dem Beistand GOttes, bemühen, „ die ohne Ursache erregte Empörung der Münsterischen Bürgerschaft „ zu dämpfen, und machen, daß Ihr, von allen Bedrängnissen be- „ freiet, in Eure vorige Verfassung wieder gestellet werdet Die „ Wir Euch mit Gnaden zugethan verbleiben.

Franz, Bischof.

Auf das oben angeführte Schreiben der Stadtobrigkeit vom acht und zwanzigsten August, worinn von dem Brief des Kaisers gehandelt wird, antwortete der Bischof an dem nämlichen Tage, nämlich den dreizigsten August folgendergestalt:

Hochgelehrte, liebe Getreue!

„ Euer Antwortsschreiben auf Unsern neulich an Euch ab- „ gelassenen Brief, worinn Wir eine Abschrift des Kaiserlichen Be- „ fehls eingeschlossen hatten, haben Wir erhalten, und daraus erse- „ hen, daß Eure Bürger vermeinen, sie hätten dadurch, daß sie „ einige Prediger, die das Wort GOttes rein, und von aller Ketze- „ rei befreiet, lehreten, aufgenommen hätten, dem Kaiserlichen Edict

„ nicht

„ nicht zuwider gehandelt; imgleichen, daß Ihr so verwegen seyd,
„ Euch ohne die geringste rechtmäßige Ursache auf die bürgerlichen
„ Rechte und auf die Privilegien dieses Kirchsprengels zu berufen.
„ Daß aber weder Ihr, noch andere Einwohner der Stadt Mün-
„ ster der Kaiserlichen, auf dem Reichstag zu Worms gegebenen
„ Verordnung, sich gemäß betragen haben, das beweisen nicht nur
„ Eure Handlungen ganz deutlich, sondern erhellet auch zur Gnüge
„ aus eben dieser Wormischen und andern Reichstags-Verordnun-
„ gen, wenn man dieselbe mit Euerer Neuerung zusammenhält.
„ Nimmermehr hätten Wir aber geglaubt, daß Ihr und Eure Bür-
„ ger zur Schmach des Kaiserlichen allerhöchsten Decrets, und Un-
„ serer gutgemeinten Ermahnung, in der angefangenen Empörung
„ so hartnäckig fortfahren, und zur Beschönigung Eures Betragens
„ Euch auf die Privilegien dieser Diöces berufen würdet, indem,
„ nach Unserer Meinung, in dem gegenwärtigen Fall gar keine Be-
„ rufung auf besagte Privilegien Statt findet. Es wäre demnach
„ weit rühmlicher für Euch, ja Eure Schuldigkeit gewesen, bei die-
„ sen Dingen Euch ganz anders, das ist, vernünftiger zu betragen.
„ Wir ermahnen Euch daher abermahls und auf das ernstlichste hie-
„ mit, Euch nebst Euren Bürgern dem Kaiserlichen Befehl gehor-
„ sam zu beweisen, und Unsern frommen Wünschen und freund-
„ schaftlichen Bitten Gehör zu geben, damit Ihr Euch nicht den
„ Zorn Ihrer Kaiserlichen Majestät zuziehet, und also durch Eure
„ Schuld in die größte Gefahr gerathet. „

„ Hieran geschiehet Unser gnädigster Wille.

Franz, Bischof.

Die Münsterischen Bürger aber konnten durch keine Ermahnung des Bischofs, obgleich dieselbe sehr gut gemeinet war, und ihr eigenes Wohl zur Absicht hatte, von ihrer angefangenen Hartnäckigkeit und Empörungssucht abgehalten werden; vielmehr wurden sie durch die Gnade und Gelindigkeit desselben nicht nur verwegener gemacht, ihre Neuerungen fortzusetzen, sondern auch, indem sie sich auf die Vestungswerke der Stadt verliessen, noch hartnäckigter und tollkühner. Dieses Betragen hatte die Gemüther des Bischofs und aller Rechtschaffenen in dem Kirchsprengel, theils erbittert, theils so erschröckt,

schröckt, daß sie glaubten, es fehle itzt an der künftigen Zerstöhrung der Stadt nichts weiter, als daß nur der Anfang dazu gemacht werde.

Damit es aber nicht heissen mögte, der Bischof hätte blos durch seine eigene Autorität, etwas hartes wider die Stadt Münster beschlossen, und wäre mit derselben schärfer umgegangen, als es die Billigkeit erlaubte; so wollte er lieber vorher erst alles mit der gesammten Ritterschaft überlegen; zu welchem Ende er dieselbe auf den siebenzehenten September nach Billerbeck zusammenberufen ließ. Es ist aber dieses Billerbeck eine kleine Stadt in dem Bißthum Münster, welche durch den Tod des ersten Münsterischen Bischofs sehr berühmt ist. Nachdem hier die Ritterschaft beisammen war, ließ der Bischof zuerst durch seinen Sprecher derselben sein Wohlgefallen über ihre fertige Willfahrung, und wie gnädig er gegen sie gesinnet sey, eröfnen. Hierauf machte derselbe die Ursachen der Zusammenberufung bekannt, indem er so zu reden fortfuhr.

„ Ihnen, Hochwohlgebohrne Herren, ist allerseits zur Gnüge
„ bekannt, daß einige Prediger in der Stadt Münster in diesen Ta-
„ gen das unerfahrne und rohe Volk durch ihre falsche Lehre von
„ dem wahren Wort GOttes ab- und in die verderblichsten Irrthü-
„ mer geführet, die alten catholischen Kirchengebräuche eigenmäch-
„ tig abgeschaffet, und dagegen neue, dem Kaiserlichen Edict, und
„ den Reichsabschieden zuwider, eingeführet haben; und, daß, wo-
„ fern man diesen Neuerungen nicht mit gutem Rath und mächti-
„ ger Hülfe sich widersetze, zu fürchten sey, es werden in vielen
„ Städten und Dörfern dieser fürtreflichen Diöces, Irrthum,
„ Partheilichkeit, Zwietracht, Aufruhr und Ungehorsam der Bürger
„ entstehen, die Güter ihrem rechtmäßigen Besitzer geraubet, ja der
„ ganze Adel werde zerstreuet werden. Da aber der Hochgebohrne
„ Graf, Franz, Graf zu Waldeck, durch die göttliche Schickung
„ zum Bischof dieses Kirchsprengels ist erwählet worden; so bekennet
„ derselbe frei, daß sein Amt es von ihm fordere, diesem Uebel nach
„ allem Vermögen abzuhelfen. Es haben demnach Ihre Bischöfliche
„ Gnaden dieses durch Briefe vielfältig versuchet, und die Bürger
„ der Stadt Münster gebeten, ihre aufrührerischen Prediger weg-
„ zuschaffen, und sich aller Neuerung zu enthalten, bis Höchstdie-
„ selben zu der völligen Verwaltung des Bißthums gelanget seyn
„ würden,

„ würden, da Sie dann solche Verfügungen zu treffen versprochen
„ haben, worüber sich niemand mit Recht zu beschweren Ursache ha-
„ ben würde. Und um Ihrer Vorstellung ein desto grösseres Gewicht
„ zu geben, haben Sie eine genaue Abschrift des Kaiserlichen Brie-
„ fes, worinn alle Neuerung untersaget worden, den Einwohnern
„ von Münster zugeschickt. Allein diese kehren sich an nichts, behal-
„ ten ihre rebellischen Lehrer, stellen die bisher üblich gewesenen Kir-
„ chengebräuche ab, führen dafür ganz ungewöhnliche ein, über-
„ schreiten die Grenzen ihrer Gewalt, und kränken die Gerichtbar-
„ keit des Bischofs. Dieses alles können Ihre Bischöfliche Gnaden
„ unmöglich gelassen ansehen, sondern sind entschlossen, diesem gott-
„ losen Betragen der Münsterischen Bürger, unter dem Beistande
„ GOttes, selbst mit Gefahr Ihres Lebens, und des Vermögens
„ der Ihrigen, Einhalt zu thun, damit dem Kaiserlichen, auf dem
„ letzten Reichstag zu Regensburg, Ihrer Bischöflichen Gnaden,
„ sowohl mündlich als schriftlich gegebenen Befehl ein Genüge ge-
„ leistet werde.

„ Da aber dieser, bisher noch nicht gedämpfte Aufruhr der
„ Münsterischen Einwohner, nicht nur Leuten von dem niedrigsten
„ Stande, sondern auch der ansehnlichen Ritterschaft dieser Dioces
„ zum äussersten Nachtheil gereichen kann; so bitten Ihre Bischöfli-
„ che Gnaden Sie, Hochwohlgebohrne Herren, recht flehentlich,
„ für Ihre eigene, und für die Wohlfarth des ganzen Kirch-
„ sprengels zu wachen, alles wohl zu überlegen, Ihrer Bischöflichen
„ Gnaden in einer so wichtigen Sache mit Rath und That beizuste-
„ hen, und sich und ihre Kinder von der bevorstehenden Gefahr zu
„ retten, damit nicht die Bosheit, Empörung und Wollust der
„ Münsterischen Einwohner sich besonders an ihnen und den Ihrigen
„ auslassen, und dieses ganze Bißthum, das jederzeit der Sitz ange-
„ sehener Männer gewesen ist, fremden Völkern verächtlich zu wer-
„ den anfange, und gänzlich zertrümmert werden möge. Aber es
„ müsse die Bosheit dieser Verwegenen, andern zum Schröcken, bei
„ Zeiten unterdrücket werden, damit dieses Land seinen alten berühm-
„ ten Namen unverletzt behalte, und derselbe auf unsere Nachkom-
„ men gebracht werde. Sagen Sie mir doch einmahl, meine Her-
„ ren, was diese Religions-Neuerung und diese verstellte Frömmig-
„ keit der Münsterischen Einwohner für Nutzen haben könne? Ent-

„ stehen nicht da, wo man sich des Worts GOttes zum Deckman-
„ tel der Ausschweifungen bedienet, Haß, Zorn, Ungehorsam, Auf-
„ ruhr, Verachtung der geistlichen sowohl, als weltlichen Obrig-
„ keit, Zwiespalt, Morden und eine unfehlbare Umkehrung des gan-
„ zen Staats? Sollten uns nicht die traurigen Schicksale anderer
„ Republiken, die in den verflossenen Jahren fast aus eben diesen
„ Ursachen herzuleiten sind, zum Beispiel dienen? Es zweifeln dem-
„ nach Ihre Bischöflichen Gnaden keinesweges, oder Sie, meine
„ Hochzuehrende Herren, werden in dieser Sache von selbst so han-
„ deln, wie es die Frömmigkeit eines Christen, der Gehorsam eines
„ getreuen Unterthanen, die Ehre des Vaterlandes, und zuletzt Ihr
„ eigenes, und das Wohl Ihrer Kinder, von Ihnen fordert. Für
„ diese Ihre Pflichtleistung und Verdienste werden unser gnädigster
„ Bischof Ihnen bei aller Gelegenheit sich erkenntlich beweisen.

„ Was aber Ihre Bischöfliche Gnaden sich in diesem Stück von
„ Ihnen zu versprechen haben, darüber verlangen Höchstdieselben
„ Dero Erklärung. „

Hierauf antwortete die Ritterschaft folgendes: Obgleich Ihre Bischöfliche Gnaden vollkommen berechtiget wären, gegen die Einwohner von Münster, welche sich durch keine Vorstellungen von ihrer Hartnäckigkeit und Neuerungssucht hätten wollen abbringen lassen; sondern vielmehr in ihren unerlaubten Beschäftigungen immer weiter gingen, und sich von den übrigen Ständen der Diöces, mit Hintansetzung ihrer angelobten Treue, eigenmächtig getrennet hätten, auf das schärfste zu verfahren; auch die Ritterschaft sich für verpflichtet achte, ihrem gnädigsten Bischof, fürnämlich in einer so wichtigen Sache, mit Rath und That beizustehen: So wolle sie dennoch um des gemeinen Friedens willen unterthänigst gebeten haben, daß Ihre Bischöfliche Gnaden gnädigst geruhen mögten, die gerechte Ahndung noch eine Zeitlang aufzuschieben, damit nicht die Einwohner von Münster, wenn sie sich auf einmahl von bewaffneten Händen überfallen sähen, äusserst erbittert werden, andere Städte zu Hülfe rufen, und, durch den Wahn, sie vertheidigten die Sache der Religion, gestärkt, so lange arbeiten mögten, bis sie die ganze Clerisei, den ganzen Adel, und endlich das ganze Bisthum in das äusserste Verderben gestürzet hätten. Denn

sie

sie wären so erbittert, daß sie die größte Verwirrung in der Republik anrichten würden, um nur desto mehrere Gefährten ihrer Verwegenheit und ihres Unglücks zu haben; sie wären in ihre neue Religion so vernarret, daß sie für dieselbe lieber alles ausstehen, als sie verlassen würden; man müsse daher alles eher mit der Güte versuchen, als etwas unternehmen, welches die Unschuldigen zugleich mit in das Verderben ziehen würde; auf die Guten müsse man mehr Rücksicht nehmen, als auf die Bösen; das Unkraut nicht zum Nachtheil des Waitzens ausrotten; und endlich müsse man zuweilen die Frevler eine Zeitlang ertragen, damit nicht, wenn man sie durch scharfe Mittel zu bessern gedächte, auch die Unschuldigen darunter leiden mögten. Es mögten demnach Ihre Bischöfliche Gnaden über die Ausgelassenheit der Münsterischen Einwohner sich nicht zu sehr erzürnen; sondern die Zeit abwarten, da Höchstdieselben die Schuldigen ohne Schaden der Unschuldigen mit der gebührenden Strafe belegen könnten. Die Ritterschaft wolle inzwischen, da es die Noth also erfordere, all ihr Mögliches thun, daß die aufrührerischen Prediger weggeschaffet, die alten Kirchengebräuche wieder hergestellet, und die Rebellen mit dem Bischof wieder ausgesöhnet werden. Sollte aber dieses auf keine Weise bewerkstelliget werden können; so wolle sie ihrem gnädigsten Bischof zu der Züchtigung der halsstarrigen Verbrecher hülfreiche Hände bieten.

Diese Antwort der Ritterschaft nahm der Bischof gnädig auf, und beschloß, die Rache so lange aufzuschieben, bis vorher alles, was zu der Wiederherstellung des Friedens gereichen könnte, würde versucht worden seyn. Damit aber diese nöthige und beschwerniß-volle Sache nicht schläfrig behandelt werden mögte; wurden acht angesehene, und fast bei allen viel geltende Männer aus der Ritterschaft ernennet, und von den sämtlichen Landständen bevollmächtiget, den Vicarien des Bißthums in ihren Berathschlagungen beizustehen, so, daß alles, was diese für gut finden und beschliessen würden, von allen insgesammt genehmiget werden sollte. Es waren aber diese Bevollmächtigte folgende: 1) **Johann von Münster**, Drost zu Steinfurth; 2) **Bernhard von Westerholt**; 3) **Gottfried von Schedelich**; 4) **Caspar von Smisink**; 5) **Johann von Aßbeck**; 6) **Johann von Beveren** (oder **Büren**); 7) **Johann von Merfeld**, der jüngere; und 8) **Henrich von Merfeld**, Drost zu Wollbeck.

Nachdem die Ritterschaft auf dem Landtag zu Billerbeck diese acht Männer ernennet hatte, welche mit den Einwohnern von Münster sich in Unterhandlung einlassen sollten, ließ dieselbe an die Stadtobrigkeit und die Fürsteher des Volks, noch an demselbigen Tage, nämlich den siebenzehnten September folgendes Schreiben ergehen:

Hochedelgebohrne, auch Hochedle, Hochgelehrte, Hoch- und Vielgeehrte Herren!

„ Da Wir einmüthiglich beschlossen haben, daß die Vicarien „ dieses Bißthums und andere angesehene Männer, die Wir aus „ dem Ritterstand ernennet haben, um mit Ihnen in unserem Na„ men über wichtige und das Wohl des Kirchsprengels betreffende „ Sachen Unterhandlungen zu pflegen; so begehren wir, dasi sie am „ Montage nach dem Fest des heiligen Matthäus gegen acht Uhr „ des Morgens ohne Weigerung zu Wollbeck erscheinen, unsere „ Meinung zu vernehmen, und dann mit den Vicarien dieser Dió„ ces und unsern Bevollmächtigten, über diejenigen Dinge, wovon „ der Friede und die Ruhe dieser Republik abhängt, sich zu berath„ schlagen. Wir zweifeln auch nicht, oder Sie werden, da Ihnen „ selbst viel hieran gelegen ist, unsern Bitten gerne Gehör geben. „

„ Die wir mit geziemender Hochachtung verharren

Eurer Hochedelgebohrnen auch Hochedlen

ergebenste und bereitwilligste Diener,

Sämmtliche Ritterschaft des Bißthums Münster.

Die Bevollmächtigten von den Landständen liessen gleichfalls, unter dem achtzehenden September an den Rath- und die übrigen Stände der Stadt Münster ein Schreiben folgenden Innhalts ergehen: Sie hätten in diesen Tagen nicht ohne innerliche Betrübniß vernommen, daß der Bischof und die Einwohner von Münster in Dingen, welche die Religion und die Kirchengebräuche beträfen, unter einander uneins seyn, woraus, wenn die Unruhe etlicher zunehme, nach und nach solche Dinge entstehen könnten; welche, wofern

sie

sie nicht durch Hülfe der Friedliebenden abgewendet würden, nicht nur den streitenden Partheien, sondern auch allen Einwohnern des Bißthums zum Nachtheil gereichen könnten. Denn es sey für einen Staat nichts gefährlicher, als wenn die Häupter desselben in Uneinigkeit lebten, welche, wenn sie von gleichem Eifer, sich wechselsweise zu schaden, entbrannt wären, den übrigen Gliedern die empfindlichsten Drangsalen verursachten. Damit also nicht das ganze Kirchsprengel in so grose Gefahren verwickelt werde, wäre ihnen von der gesammten Ritterschaft aufgetragen worden, allen Fleiß anzuwenden, daß dieser verderblichen Zwietracht ein Ende gemacht, und eine allgemeine Eintracht wieder hergestellet werde. Dieses Geschäft hätten sie um so viel lieber auf sich genommen, weil es nicht das Wohl eines einzigen, sondern der ganzen Republik beträfe. Sie wollten demnach in dem Namen der ganzen Ritterschaft, als von welcher sie wären bevollmächtiget worden, die Stände der Stadt gebeten haben, daß sie, ihres eigenen Bestes eingedenk, ihre Abgeordnete, mit völliger Gewalt versehen, den drei und zwanzigsten September nach Wollbeck schickten, (welches Städtgen eine Meile von Münster gelegen ist) um über die bewußte Sache sich mit einander zu berathschlagen, damit alle Partheilichkeit und innerliche Unruhen in dem ganzen Bißthum aufgehoben, mit der Hülfe GOttes, die vorige Ruhe und Eintracht wieder hergestellet werden und sehr lange dauern mögen.

Daß aber zu diesem Landtag weder das Domcapitel, noch die obrigkeitlichen Personen der übrigen Städte des Bißthums, wie es sonst üblich war, berufen wurden, solches geschahe nicht ohne Ursache. Denn wenn die vornehmere Geistlichkeit dieser Versammlung beigewohnet hätte; so würden die Einwohner von Münster, als welche den Namen der Clerisei nicht einmahl nennen hören konnten, sich eingebildet haben, alles, was in dieser Versammlung für sie widriges vorfallen würde, käme allein von dieser Geistlichkeit her, wodurch dieselbe bei dem Volk nur noch verhaßter würde gemacht seyn worden. Und da einige Städte des Kirchsprengels eine gleiche Neuerung unternommen hatten, so würden die Einwohner von Münster durch die Gegenwart derselben noch verwegener und hartnäckigter geworden seyn. Es war demnach besser, daß diejenigen abwesend waren, deren Gegenwart in dieser Sache mehr Schaden als Nutzen gestiftet hätte.

Da aber die Münsterischen Abgeordneten zu der bestimmten Zeit in Wollbeck eingetroffen, und zu der Unterredung mit den Bevollmächtigten von der Ritterschaft waren zugelassen worden, fing der Marschall also an: Da die Obrigkeit, die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister der Stadt Münster von der Ritterschaft zu dem gegenwärtigen Congreß durch ein Schreiben freundschaftlich wären berufen worden; aber keiner von den Bürgermeistern, sondern ein gewisser Ausländer sich unter den Abgeordneten befände; so begehrten die Vicarien dieser Diöces und die adlichen Bevollmächtigten eine Erklärung, ob die Münsterischen Abgeordneten in der Absicht zu ihnen gekommen seyn, um die Vorstellung der Ritterschaft geneigt anzuhören. Wenn sie hierauf würden eine Antwort erhalten haben, so wollten sie weiter überlegen, was zu thun sey. Denn es wäre ein altes Herkommen, daß bei Zusammenkünften, worinn man über die allgemeine Wohlfarth des Vaterlandes sich berathschlage, jederzeit, wo nicht beide, doch wenigstens einer von den Bürgermeistern der Stadt Münster gegenwärtig sey.

Hierauf antwortete **Goswin von Velmede**, Syndicus der Münsterischen Abgeordneten, da er sahe, daß man ihn für einen Fremden hielte, folgendergestalt: Er wäre vor etlichen Tagen, Geschäfte halber, nach Münster gekommen, woselbst der dortige Magistrat ihn gebeten hätte, bei der gegenwärtigen Zusammenkunft die Stelle eines Syndicus zu vertreten, und das Beste der Stadt Münster zu besorgen; würde er aber merken, daß dieses Geschäfte wider den Bischof, die Ritterschaft, oder überhaupt wider das Kirchsprengel streite; so wolle er sich von freien Stücken von den Einwohnern der Stadt Münster trennen. Die übrigen Münsterischen Abgeordneten aber antworteten auf die obige Vorstellung des Marschalls: die Bürgermeister wären damahls, als das Schreiben der Ritterschaft eingelaufen wäre, nicht in der Stadt gewesen; der Magistrat habe aber dasselbe den Abwesenden zugeschickt und darauf die Antwort erhalten: Der eine liege an einer gefährlichen Krankheit darnieder, und der andere wäre mit dem Pferde gestürzt und sehr schwer verwundet worden, so, daß keiner von beiden auf den bestimten Tag erscheinen könne. Die Vorsteher des Volks aber, imgleichen die Gildenmeister und übrigen Abgeordneten der Stadt wären gegenwärtig in dem Namen der Bürgerschaft da, um die Vorstellungen

gen

gen der Ritterschaft geneigt anzuhören. Hierauf fieng der Marschall der Dioces, nachdem er vorher den Münsterischen Abgeordneten dafür gedanket hatte, daß sie auf den Brief der Ritterschaft, dieser Versammlung beizuwohnen sich nicht geweigert hätten, zu eröfnen an: Daß der Bischof vor etlichen Tagen die sämmtliche Ritterschaft des Kirchsprengels nach Billerbeck habe zusammenberufen, und derselben allda folgende Vorstellung thun lassen: Nachdem Höchstdieselben zum Bischof von Münster wären postuliret worden, hätten Sie zuverläßig erfahren, daß in diesen Tagen einige unbekannte und leichtfertige Lutherische Prediger sich in die Stadt Münster eingeschlichen, das leichtgläubige Volk durch ihre Predigten an sich gezogen, darauf unter dem Beistand desselben ohne Erlaubniß der gesetzmäßigen Obrigkeit, eigenmächtig in die Pfarrkirchen der Stadt ganz unbedachtsam eingedrungen, die ordentlich eingesetzten und bestellten Prediger und Capelläne dieser Kirchen ihrer Aemter entsetzet, sich selbst an deren Stelle gesetzet, durch ihre Predigten viele Irrthümer, Partheisucht und pestilenzialische Neuerungen unter dem unerfahrnen und unvorsichtigen Volk ausgebreitet, dasselbe zur Empörung, Verwegenheit und Hartnäckigkeit gereitzet, und den Haß und die Feindschaft gegen die Geistlichen, zum Verderben der ganzen Clerisei, vermehret hätten, woher nichts anders als eine gänzliche Verachtung der geistlichen sowohl, als der weltlichen Obrigkeit zu befürchten sey; ferner, sie hätten alle alte, fromme Kirchengebräuche abgeschaffet, die Ruhe, die Einigkeit und den Gehorsam gestöret, und dieses alles gegen das offenbare Edict des Kaisers, gegen die Reichsabschiede und gegen die Ehrfurcht, die sie ihrer rechtmäßigen Obrigkeit schuldig seyn. Als aber Ihre Bischöfliche Gnaden diesen Abfall der Bürger von der catholischen Kirche, und die, innerhalb den Mauern der Stadt entstandene Empörung mit innigster Betrübniß vernommen hätten, hätten Höchstdieselben, vermöge des Kaiserlichen Befehls (dessen Vollziehung Ihnen von dem Kaiser, wie wir selbst aus dem Schreiben Ihrer Majestät an unsern gnädigsten Bischof ersehen haben, ist aufgetragen worden) an die Einwohner zu verschiedenen Mahlen geschrieben, und dieselbigen freundschaftlich gebeten, von aller Rottirung, allem Aufruhr und aller verbotenen Neuerung abzustehen, die irrgläubigen Prediger zu verlassen, dagegen der alten catholischen Religion einmüthiglich anzuhangen, und in Friede und Eintracht unter einander zu leben, bis durch eine allgemeine Verbesserung die Mißbräuche abgestellet seyn würden,

würden. Allen diesem ungeachtet wären diese Prediger samt ihren Anhang aus dem schlechtesten Pöbel in ihrer Rebellion fortgefahren, hätten den Kaiserlichen Befehl und die wohlgemeinten Ermahnungen des Bischofs in den Wind geschlagen und äusserst verachtet, alle Cärimonien und den Gottesdienst, der das Volck zu frommen Handlungen anfeuerte, gänzlich abgeschaffet, dagegen eine ausgelassene, gottlose und aufrührerische Lebensart eingeführet, und wären derselben noch bis auf den heutigen Tag ergeben, wovon man zulezt nichts anders, als eine beweinenswürdige Verfassung der Stadt, Verbannung der öffentlichen Ruhe, Unterlassung des, der Obrigkeit schuldigen Gehorsams, wechselsweise Unterdrückung, innerliches Morden, Vergiessung verwandtschaftlichen Bluts und endlich eine völlige Umkehrung des ganzen Bischthums, unfehlbar zu gewärtigen hätte. Da aber Ihre Bischöfliche Gnaden gesehen hätten, daß die Einwohner von Münster in ihrer angefangenen gottlosen Rebellion hartnäckigt fortgefahren, und durch keine Ermahnungen, ohngeachtet solche die freundschaftlichsten gewesen, hätten erweicht werden können; so hätten Höchstdieselben es Ihrem Amt gemäs zu seyn erachtet, dahin zu sehen, daß unter dem Beistande Gottes alles Ungemach von Ihren Unterthanen abgewendet, und die Bürger um des erregten Aufruhrs willen mit den gesezmäßigen Strafen beleget werden, damit sie nicht, wenn man die Strafe länger aufschöbe, je länger je ausgelassener werden, und, welches oft zu geschehen pflege, die Unschuldigen mit sich in das Verderben stürzen mögten, dagegen aber Friede, Einigkeit in der Religion und Gehorsam gegen die Obrigkeit wiederhergestellet und ununterbrochen erhalten werde, zu welchem Endzweck sich der Bischof den Rath und den Beistand der Ritterschaft ernstlich ausgebeten habe.

Nun habe die Ritterschaft diese Sache reiflich erwogen, und gefunden, daß diese verwegener Weise unternommene Neuerung der Münsterischen Einwohner, nicht nur den Bürgern und der Stadt, sondern auch dem ganzen Bisthum eine grose Veränderung und ein jämmerliches Elend zuwege bringen, ja zulezt die Stadt Münster, nach geschehener Trennung aller Bande der Eintracht, welche bisher zwischen den Bischof und den übrigen Ständen des Kirchsprengels, durch die Gnade GOttes so glücklich geherrschet hätte, auf ewig in das äusserste Verderben stürzen werde, welches Unglück die Ritterschaft

nebst

nebst den übrigen Ständen der Diöces mit aller Sorgfalt und äuserstem Fleis abzuwenden sich bemühen müssen. Es wolle demnach die Ritterschaft den Magistrat, die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister freundschaftlich und inständig gebeten haben, diese Sache von allen Seiten auf das genaueste zu erwägen, das Wohl des Staats und ihr eigenes zu beherzigen, ihre Bürger zu ermahnen dem Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät, und den öfteren Ermahnungen des Bischofs Folge zu leisten, von ihren aufrührerischen Predigern abzustehen, alle ungewöhnliche Kirchengebräuche und alle eigenmächtig eingeführte Neuerungen zu verabscheuen, die alten Cärimonien und den vorigen Gottesdienst wieder einzuführen, und sich geduldig der Strafe, welche auf die Uebertretung des Kaiserlichen Edicts sey gesetzet worden, zu unterwerfen. Wenn dieses von den Einwohnern der Stadt Münster erhalten werden könne; so werde der Bischof nach der, höchstdemselben angebohrnen Gnade, von freien Stücken bewerckstelligen, daß, wenn innerhalb der Mauern der Stadt, in Ansehung der Religion einiger Mißbrauch, einige Bewegung, oder einiger Zwiespalt zwischen den Geistlichen und den Laien entstehen sollte, dieses alles durch den Rath und Beistand der Seinigen beigeleget, eine erwünschte Ruhe unter billigen Bedingungen wiederhergestellet werde, und also der Bischof, die Stadt und die ganze Diöces in erwünschter Eintracht und christlicher Religion, so wie bisher, beständig leben mögten. Wäre die Ritterschaft im Stande, der Stadt bei dem Bischof mit Rath und That zu dienen; so könne dieselbe versichert seyn, daß sie keine Arbeit, keine Beschwerden scheuen würde, um derselben ihre vorige Ruhe wieder zu verschaffen. Würden aber die Einwohner von Münster sich weder an den Kaiserlichen Befehl, noch an die wiederhohlten freundschaftlichen Bitten des Bischofs, noch an dem heilsamen Rath des Ritterstandes kehren, sondern bei ihrer Halsstarrigkeit, Gottlosigkeit, und Neuerungssucht (welches man aber doch keineswegs hofte) beharren; so werde der gesammte Adel des Kirchsprengels seinen Bischof allen guten Rath und Beistand nicht nur nicht versagen, sondern auch demselben mit vereinigten Kräften getreulich anhangen, damit die Stadt und das ganze Land von der Ungnade und Strafe Ihrer Kaiserlichen Majestät befreit bleiben mögte. Wozu aber die Stadt sich zu entschliesen gesonnen sey, darüber bäte sich die Ritterschaft eine wohlbedächtliche Antwort aus.

Nachdem der Marschall seine Rede geendiget hatte, antworteten die Abgeordneten der Stadt Münster, nach vorhergepflogener Berathschlagung, folgendes: Sie wären dem Ritterstand für seine besondere Gewogenheit, womit derselbe der Stadt Münster zugethan sey, und für den Eifer, den derselbe bezeigte, die Stadt von allem Ungemach zu befreien, unendlich verbunden. Es würden aber die Herren Vicarien, und die, zur Entscheidung der gegenwärtigen Mißhelligkeiten Herren Bevollmächtigten aus der Ritterschaft, nach der ihnen beiwohnenden Klugheit, von selbst leicht ermessen können, daß es nicht in der Gewalt der Münsterischen Abgeordneten (fürnämlich da sie nicht mit öffentlicher Vollmacht versehen wären) stehe, zu machen, daß die Einwohner der Stadt Münster ihre Empörungs- und Neuerungssucht verabscheueten und ablegten; sondern sie wären verpflichtet, die gegenwärtig geschehene Vorstellung der Ritterschaft der ganzen Stadt mitzutheilen, wobei sie den Rath des Ritterstandes sehr bedürften, daher sie denselben inständig wollten gebeten haben, ihnen solchen nicht zu versagen, damit der Aufruhr des Volks, dem sich alle Rechtschaffene jederzeit widersetzet hätten, und wovon nicht die Obrigkeit, sondern der Pöbel der Stifter sey, gänzlich gedämpfet werde. Die Abgeordneten bäten demnach um eine Frist von vierzehn Tagen, um sich mit allen Ständen der Stadt über diese Sache zu besprechen.

Hierauf antworteten die Vicarien, und der adliche Ausschuß: Es stünde nicht bei ihnen, den Münsterischen Einwohnern einen so langen Berathschlagungs-Termin zu verstatten, auch unterständen sie sich nicht die Grenzen der, ihnen gegebenen Vollmacht in dem geringsten zu überschreiten, indem ihnen ernstlich, und von der gesammten Ritterschaft wäre anbefohlen worden, von den Abgeordneten der Münsterischen Einwohner eine cathegorische Antwort ohne Aufschub zu begehren. Ob nun zwar diese Sache keine Privatveränderung zulasse, so wollten sie doch den Münsterischen Abgeordneten einen Tag verstatten, um diese Sache mit den Ihrigen zu überlegen. Wären aber die Münsterischen Einwohner geneigt, der gethanen Vorstellung der Ritterschaft Folge zu leisten; so werde diese ihnen mit Rath und That beizustehen nicht ermangeln, damit die Stadt, der Adel, und die übrigen Stände des Bißthums, in Ruhe und Frieden, so wie bisher, unter einander leben könnten.

Die Abgeordneten der Stadt Münster aber beharreten bei ihrer gebetenen vierzehntägigen Fristerstattung. Und ob gleich die Vicarien und der adliche Ausschuß die Vollmacht des Ritterstandes, imgleichen das Schreiben des Bischofs vorzeigten, worinn den Einwohnern der Stadt Münster ein sehr kurzer Zeitraum zum Ueberlegen war vorgeschrieben worden: So stellten doch die Abgeordneten oft erwehnter Stadt dagegen vor, daß, da die Religionsneuerung in den Herzen der Bürger, so tiefe Wurzeln geschlagen hätte, dieselbe in kurzer Zeit unmöglich ausgerottet werden könne. Sie wollten demnach nochmahls, und zwar auf das inständigste ersuchet haben, die gebetene Zeit ihnen hochgeneigt zu verwilligen, indessen wollten sie auf die Wiederherstellung des Friedens aus allen Kräften bedacht seyn.

Nach vielem Bitten gab endlich der adliche Ausschuß den Abgeordneten der Stadt Münster zwei Tage Bedenkzeit, und zwar unter der Bedingung, daß sie binnen denselben unfehlbar und bestimmt antworteten, damit nicht der Bischof, wenn sie ihre Antwort länger aufschöben, die in der Stadt erregte Rebellion schärfer ahnden mögte, welches die Ritterschaft aus allen Kräften zu verhindern suche. Die Abgeordneten der Stadt Münster blieben dabei, man müsse ihnen vierzehn Tage Bedenkzeit geben, indem der angefangene Aufruhr unmöglich so geschwind gedämpfet werden könne. Denn wenn man den Bemühungen der Bürger auf einmahl völligen Einhalt thun würde, so habe der unschuldige Magistrat das Aeusserste zu befürchten, da eine plötzliche Veränderung für die Republik allezeit gefährlich gewesen sey, und nie ohne grose Furcht unternommen worden. Damit also sie nicht als die Urheber vieler Mordthaten angesehen werden mögten; so wollten sie gebeten haben, daß die Ritterschaft, nach der Klugheit, womit dieselbe begabet sey, diese Sache reiflich erwägen, und ihnen die gebetene kurze Bedenkzeit nicht abschlagen mögte; sie wollten innerhalb dieser Frist, entweder in Wollbeck, oder an einem andern, von der Ritterschaft zu bestimmenden Ort sich einfinden, und derselben eine cathegorische Antwort ertheilen.

Da aber die Vicarien und die Bevollmächtigten des Ritterstandes die Bedenkzeit über zwei Tage nicht erstrecken wollten, und sich auch nicht unterstunden; antworteten die Städtischen Abgeordneten:

Da die grosen Unruhen der Stadt auf keine Weise so plötzlich beigeleget werden könnten, und ihnen auf ihr flehentliches Bitten eine so kurze Ueberlegungszeit eigensinniger Weise verweigert werde; so mögten die Vicarien und die Ritterschaft, wenn, wider Vermuthen, die Sache übel ausfallen sollte, dieses Tages eingedenk seyn, an welchem die Abgeordneten der Stadt Münster sich auf das Privilegium der Diöces berufen, und in einer so wichtigen, das Leben und die Wohlfarth so vieler Unschuldigen betreffenden Sache, nur eine vierzehntägige Bedenkzeit demüthigst ausgebeten hätten. Worauf die Vicarien erwiederten: Sie wären nicht berechtiget, den Termin zu verlängern. Und was die Berufung auf das Privilegium des Vaterlandes beträfe; so finde solche in dieser Sache keine Statt. Sie würden aber inzwischen alles, was die Städtischen Abgeordneten vorgetragen hätten, sich fest in das Gedächtniß prägen, damit es bei vorfallender Gelegenheit nicht scheinen mögte, als hätten sie solches vergessen. Sie bäten dagegen, daß die Städtischen Abgeordneten, wenn sie die heilsamen und friedlichen Ermahnungen des Ritterstandes würden verschmähet haben, der Gewogenheit und der Dienste desselben, welche sie, dem Privilegio des Vaterlandes zuwider, ausgeschlagen hätten, gleichfalls eingedenk zu seyn.

Da die Münsterischen Abgeordneten die gebetene vierzehn Tage nicht erhalten konnten; so baten sie, damit die Gemüther von beiden Seiten nicht erbittert werden mögten, sich eine Frist von acht Tagen aus, innerhalb welchen sie in dem Namen der Republik Münster eine gewisse Antwort geben wollten. Nachdem die Vicarien und der ritterschaftliche Ausschuß hierüber eine kurze Berathschlagung angestellet hatten, und dafür hielten, daß der Bischof solches, damit allem Streit ein Ende gemacht, und alles künftige Uebel abgewendet werde, nicht ungnädig nehmen würde, verstatteten sie diese verlangte achttägige Frist, und zwar unter der Bedingung, daß die Einwohner der Stadt Münster dem Rath und der Ermahnung des Ritterstandes folgen mögten, wo nicht, der, ihnen erzeigten Gewogenheit eingedenk zu seyn.

Nachdem hierauf dieser ganze Vorgang zu den Acten gelegt und einer jeden Partei eine genaue Abschrift davon war gegeben worden, gingen sie aus einander.

Nachdem

Nachdem die Abgeordneten in die Stadt zurückgekommen waren, stelleten sie dem Rottmann eine Abschrift von der, ihnen zu Wollbeck gethanen Vorstellung der Ritterschaft zu. Und indem diese sich sowohl öffentlich als insgeheim über die darauf zu ertheilende Antwort berathschlagten, brütete Rottmann eine Antwort auf die, von dem Marschall vorgetragenen Puncte aus, und überreichte dieselbe den fünf und zwanzigsten September dem versammleten Magistrat, den Vorstehern des Volks und den Gildenmeistern, aus der Absicht, daß sie sich derselben auf dem nächsten Landtag, Statt ihrer Antwort bedienen mögten, gerade als hätte die Obrigkeit eines fremden Raths, und eines Rottmanns zum Unterweiser nöthig. Unterdessen will ich diese Antwort des Rottmanns dem geneigten Leser mittheilen.

Antwort auf die, den drei und zwanzigsten September zu Wollbeck von den Vicarien und der Ritterschaft des Bißthums Münster gethane Vorstellung.

„ Zuforderst statte man den Vicarien und den Bevollmächtig-
„ ten aus der Ritterschaft für ihre getreue Erinnerung bewiesene
„ Gewogenheit und tröstliche Dienstversprechung den gebührenden
„ Dank ab; und da die Ritterschaft bei der neulich, zu Wollbeck ge-
„ haltenen Zusammenkunft auf die, damahls gethane Vorstellung,
„ von der Stadt Münster eine cathegorische Antwort begehret habe;
„ so mögten sie die gegenwärtige geneigt aufnehmen.

„ Was also den ersten Punct betrifft, der so lautet: Es habe
„ der postulirte Bischof zuverläßig erfahren, es hätten sich einige unbe-
„ kannte und leichtfertige Lutherische Prediger in die Stadt Münster
„ eingeschlichen, das leichtgläubige Volk durch ihre Predigten an sich
„ gezogen, wären darauf unter dem Beistand desselben, ohne Erlaub-
„ niß der gesetzmäßigen Obrigkeit, eigenmächtig in die Kirchen der
„ Stadt eingedrungen, hätten die ordentlich bestelleten Prediger der-
„ selben abgesetzet, und gottlose und aufrührerische Dinge gelehret;
„ so antworten wir darauf folgendes: Wenn etwas in Sachen der
„ Religion, welches gottlos wäre, sollte eingeführet worden seyn,
„ und worüber jemand mit Recht sich beklagen zu können vermeine;
„ so sind weder wir, noch unsere Bürger, sondern die Prediger

„ Schuld daran, die aber doch sich anheischig gemacht haben, ihre
„ Lehre gegen jederman zu vertheidigen. Wenn demnach jemand ist,
„ der gegen dieselbe oder unsere Bürger etwas vorzutragen hat, dem
„ werden wir den Zugang zu unserem Richterstuhl nicht versperren,
„ sondern ihm alle Gerechtigkeit angedeihen lassen, damit nicht die
„ Privilegien und Hoheitsrechte unserer Republik gekränket werden.

„ Auf den zweyten Punct: Wir wären, auf Befehl des Kai-
„ sers, durch unsern gnädigsten Bischof schriftlich ermahnet worden,
„ die gottlose, aufrührerische und verbotene Lehre zu verabscheuen,
„ und unsere Prediger zu verjagen; wir hätten aber zur Beschim-
„ pfung des Kaiserlichen Befehls und der freundschaftlichen Ermahnung
„ des Bischofs von der angefangenen Rebellion nicht abgelassen —
„ antworten wir: Wenn jemand gegen diese Prediger oder unsere
„ Bürger einige Beschuldigungen wird beigebracht; und diese sich
„ nicht gehörig dagegen werden verantwortet haben; oder wenn die
„ Vorwürfe, die man uns macht, werden bewiesen werden können;
„ so wollen wir nicht von unserm Vorhaben abstehen, und die Pre-
„ diger vertreiben, sondern auch alle, die eines Verbrechens werden
„ überführet worden seyn, mit der gebührenden Strafe belegen.
„ Denn alles, was gottlos, ungerecht und falsch ist, haben wir je-
„ derzeit verabscheuet; hergegen, was fromm, gerecht und wahr ist,
„ allezeit hochgeachtet und demselben nachgestrebet. Es ist daher das
„ Glaubensbekenntniß Rottmanns den Predigern und übrigen Geist-
„ lichen der Stadt vorgeleget worden, damit, wenn sie etwas da-
„ wider einzuwenden hätten, solches vortragen mögten. Allein es
„ hat sich keiner gemeldet. Auch haben wir an unsern gnädigsten Bi-
„ schof geschrieben, und denselben unterthänigst gebeten, gnädigst zu
„ verfügen, daß dieser Streit durch billige Schiedsrichter beigeleget
„ werde. Denn da das Volk fest überzeugt ist, das alles, was
„ ihnen die Prediger vorgetragen haben, wahr sey, und niemand
„ von unsern Seelsorgern diese Lehre mit Gründen aus der heiligen
„ Schrift bestritten hat; so ist es schwer, ja, unmöglich, das Volk
„ von der Wahrheit abzubringen. Und da uns

„ Drittens vorgeworfen wird, daß wir alle löbliche Kirchen-
„ gebräuche gänzlich abgeschaffet hätten; so zwingt uns die Noth,
„ den wahren Verlauf dieser Sache anzuzeigen.

„ Es

„ Es trug sich zu, daß der Magistrat der Stadt Münster, auf „ Begehren des Volks, (welches, da es täglich in der heiligen Schrift „ unterrichtet wird, eine je längere je bessere Erkenntniß von GOtt „ bekömmt) damit aller Streit zwischen den Geistlichen und Laien „ (indem der eine so, der andere anders prediget) aufgehoben wer„ den mögte, den Predigern und Capellanen befehlen ließ, das Wort „ GOttes rein und von keinen menschlichen Zusätzen untermengt, „ lehren sollte: Da aber diese bekannten, daß sie von keinen Miß„ bräuchen etwas wissen; so haben uns Rottmann und andere Pre„ diger von gleicher Lehre, einen Aufsatz davon zugestellet; worauf „ wir unsere Seelsorger und andere Geistlichen haben zusammenkom„ men lassen, und ihnen diese Mißbräuche vorgeleget, mit dem Zu„ satz, solche entweder gehörig zu widerlegen, oder von ihren Cäri„ monien, wofern solche gottlos wären, abzustehen. Allein wider „ die erwehnte Mißbräuche ist bis auf den heutigen Tag nichts ein„ gewendet worden; sondern unsere Geistlichen haben ihre Kirchen„ gebräuche gänzlich abkommen lassen. Wir haben aber alles gestat„ ten können, welches nicht wider die wahre Frömmigkeit streitet. „ Allein, da weder unsre Clerisei, noch keiner in ihrem Namen, ihre „ Lehrsätze und Gebräuche hat behaupten, und die Schriften Rott„ manns wiederlegen können, oder wollen; so können wir das Volk „ auf keine Weise zwingen, die alten Kirchengebräuche wieder anzu„ nehmen, bevor der Nutze derselben gezeiget, und Rottmanns Leh„ re widerleget worden ist. So bald dieses geschehen seyn wird, so „ werden wir Ihnen, hochgeehrteste Herren, in diesem Stücke, so „ wie sonst allezeit, gerne gehorchen. Wir bitten dahero, daß die „ Herren Vicarien, und die gesammte Ritterschaft, bei unserm gnä„ digsten Bischof dieses auszuwürken die Gewogenheit haben wol„ len, daß derselbe, unter dem Schutz aller Stände der Diöces, und „ auf unsre Kosten, (indem, wie der Herr Marschall weislich erin„ nert hat, allen daran gelegen ist) gelehrte und angesehene Män„ ner aus der Fremde berufe, denen beiderlei Religionssätze „ zur Beurtheilung und Entscheidung vorgeleget werden, und wenn „ alsdann dieselbe für Rottmann und seine Gehülfen widrig aus„ fallen sollte, diese mit der gebührenden Strafe zu belegen. Denn „ so lange diese noch keines Irrthums überführet worden sind, son„ dern ihre Lehre sowol mündlich als schriftlich öffentlich bekennen, „ die Wahrheit zu ihren Schuz anrufen, und niemand aufstehet,

„ der

„ der es wage, sie eines Irrthums zu beschuldigen; so können wir
„ keine andere Ursache zur Verbannung dieser Prediger anführen,
„ als blos die Gewalt. Um aber den Herren Vicarien, und der
„ gesammten Ritterschaft zu zeigen, daß wir sammt der ganzen
„ Stadt, die Wahrheit und Billigkeit lieben, und keinen Aufruhr
„ gegen irgend jemand zu erregen Lust haben; so haben wir diesen
„ Predigern befohlen, eine Zeitlang ihre Predigten einzustellen, und
„ wenn innerhalb dieser Zeit von jemand wird gezeiget worden seyn,
„ ihre Lehre sey falsch und gottlos, so sollen sie sich der gesezmäsi-
„ gen Strafe nicht entziehen. Wenn auch der Bischof unterdessen
„ die Sachen der Religion in eine fromme und christliche Ordnung
„ wird gebracht haben, so werden wir dieselbe gerne und freiwillig
„ annehmen. „

Rottmann gab hierauf den Rath, diese Schrift, die er zwar ohne Befehl der Obrigkeit aufgesetzet hätte, doch in dem Namen derselben Statt ihrer Antwort den Vicarien und der Ritterschaft zu übergeben. Allein die Obrigkeit unterdrückte diese Schrift, theils um nicht von dem Rath und der Hülfe Rottmanns abzuhangen, theils um nicht durch seinen hizigen und bittern Vortrag, der in seinen Schriften durchgehends zu herrschen pflegte, die Ritterschaft zu beleidigen, und trug den Abgeordneten wohlbedächtlich auf, zu überlegen, was in dem Namen der Republik zu antworten sey. Diese kehreten auch nach dem Ablauf der ihnen verwilligten acht Tage, nämlich den dreizigsten September nach Wollbek zurück, um die Antwort der Stadt der Ritterschaft zu überbringen. Bei ihrer Ankunft fanden sie daselbst folgende Herrn. **Gerhard von Recke**, Ritter; **Gerhard Morrien**, Marschall; **Arnold von Raesfeld**, **Gottfried von Scheidelich**; **Bernhard von Westerholt**, alle drei Ritter; und Magister **Eberhard Aelius**, Secretair, versammelt, welche sagten, sie wären von dem Graf zu Bentheim und dem übrigen abwesenden Adel bevollmächtiget; worauf die Abgeordneten der Stadt Münster folgendes vortrugen:

Sie hätten das, den drei und zwanzigsten September zu Wollbeck eröfnete Begehren der Ritterschaft, die Prediger der Stadt Münster und die Kirchengebräuche vorzüglich betreffend, welches dieselbe ihnen sowohl mündlich, als schriftlich mitgetheilet hätte, dem

Rath,

Rath, den Vorstehern des Volks, den Gildenmeistern und allen Ständen der Stadt vorgeleget, und da ihnen nach vielen Bitten und vielem demüthigen Flehen, von den Herren Vicarien und dem adlichen Ausschuß endlich kaum eine achttägige Bedenkzeit wäre zugestanden worden; so hätten sie, in Betrachtung dieser ihnen gegebenen Frist, täglich sich bemühet, durch Ermahnen, durch Bitten und Flehen, theils bei dem Volk, theils bei den Oberhäuptern desselben, von welchen das Volk fürnämlich abhängt, eine bestimmte Antwort, in Ansehung der Wiederherstellung der alten Kirchengebräuche, und der Absetzung der neuen Prediger, zu erhalten; allein sie hätten solche bis auf den heutigen Tag noch nicht erhalten können. Es wäre also nicht in ihrer Macht auf den Vortrag der Ritterschaft in dem Namen der Stadt etwas gewisses zu antworten. Sie wollten demnach die Herren Vicarien und Bevollmächtigten aus der Ritterschaft gehorsamst gebeten haben, der von ihnen, zur Besänftigung des rasenden Pöbels angewandten Mühe eingedenk zu seyn, nichts übels von ihnen zuvermuthen, und bei dem Bischof Vertheidiger ihrer Unschuld zu seyn. Und da die Clerisei der Stadt Münster von einigen gelehrten Männern eine Widerlegung der Rottmännischen Glaubensartikel erhalten hätte; so mögte doch der Bischof diese Sache billigen Richtern zur Entscheidung vorlegen, damit die, des Irrthums überführte Prediger genöthiget würden, sich allein an die heilige Schrift zu halten. Wenn man dieses erst erhalten hätte, so wäre kein Zweifel, oder das Volk werde, nachdem es eines bessern wäre belehret worden, leicht zugeben, daß die alte Religion wieder hergestellet werde. Wenn aber der Bischof (welches man doch nicht hoffe) darzu nicht würde zu bewegen seyn; so hegten sie doch das feste Vertrauen zu der Leutseligkeit und Billigkeitsliebe desselben, er werde den Rath, die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister keinesweges mit Gewalt zwingen, dasjenige auszurichten, wozu sie doch nicht in dem Stande wären. Sie beriefen sich auch auf die gemeinen Rechte und auf die Kaiserliche, den dritten August zu Regensburg gegebene, den neunten September zu Münster und andern Städten des Reichs, zu verschiedenen Zeiten bekannt gemachten Verordnung, gegen welche sie hofften, daß weder der Rath, noch irgend einer von den Bürgern mit Recht beschweret oder unbillig behandelt werden könne.

Hierauf antwortete die Ritterschaft: Sie wolle diesen ganzen Vorgang dem Bischof berichten.

Von der obenerwehnten Kaiserlichen Verordnung aber ist dieses der Innhalt: Da in dem teutschen Reich des Glaubens und der Religion wegen grosse Unruhen und mancherlei Gefahren entstanden wären, woraus man befürchten müsse, daß Kriege, unersetzliche Verwüstungen der Länder, und endlich, wofern man diesem Uebel nicht bei Zeiten mit klugem Rath zuvorkäme, eine gänzliche Umkehrung aller teutschen Staaten entstehen würde, fürnämlich zu einer Zeit, wo der Türke einen Einfall in Ungarn, Oestreich, und die übrigen teutschen Länder drohete; so wolle der Kaiser, **Carl der Fünfte**, damit eine allgemeine Ruhe in Teutschland herrsche, hiemit befohlen haben, daß man den allgemeinen, von dem Kaiser **Maximilian dem ersten** zu Worms, im Jahr tausend vier hundert fünf und neunzig aufgerichteten **Landfrieden** beobachte, worin einem jeden ernstlich untersagt worden, niemanden, weder unter dem Schein des Glaubens oder der Religion, noch irgend unter einem andern Vorwande, mit gewafneter Hand anzufallen, zu morden, zu plündern oder zu brennen, weder selbst, oder durch einen andern, imgleichen keinen von den Uebertretern dieses Gesetzes aufzunehmen, bis entweder auf einer allgemeinen Kirchenversammlung, oder auf dem Reichstag, die Religionsstreitigkeiten werden beigelegt seyn.

Knipperdolling aber und einige andere von seiner Parthei, weil sie glaubten, der Bischof und die Clerisei gingen ungerecht mit ihnen um, übergaben in dem Namen der Obrigkeit und der ganzen Stadt Münster, wovon aber jene nicht das mindeste wuste, und also nicht den geringsten Antheil daran hatte, bei dem Kaiserlichen und des Reichs Cammergericht eine Klagschrift, und würkte bei demselben ein Mandat wider den Bischof und die Clerisei, wovon sie sich viele Vortheile versprachen, unter dem zwei und zwanzigsten September aus, wovon dieses der Innhalt war: Es hätten die Bürgermeister, der Rath und die ganze Stadt Münster bei dem Reichskammergericht klagend angebracht, daß sie vor kurzer Zeit mit der geringeren Geistlichkeit ihrer Stadt, ohne Vorwissen des Bischofs, dahin übereingekommen wären, daß einige unerträgliche Mißbräuche abgeschaffet, und das Wort Gottes rein und ohne Vermischung menschlicher Zusätze dem Volke vorgetragen werde, gleichwie es auch auf dem Reichstag zu Nürnberg sehr weislich wäre verordnet worden; imgleichen, daß es nicht erlaubet sey, weder einen

nen Geistlichen noch einen Laien, seiner Güter ohne Verschulden zu berauben, der Bischof dennoch, auf Anstiften der vornehmeren Clerisei (wie man argwöhnte) bewogen worden, die Einwohner der Stadt Münster durch verschiedene, mit Drohungen angefüllte Schreiben in Schröcken zu setzen, ja einige gefangen weggeführet, und andere Dinge vorgenommen hätte, welche, wenn man nicht mit Klugheit zuvorgekommen wäre, eine entsetzliche Empörung und ein großes Blutbad würden verursachet haben; und, was das ärgste sey, so würden bereits die Einwohner der besagten Stadt, durch die listigen Anschläge der Geistlichen, in das äusserste Elend gestürzet worden seyn, wenn nicht das vorgehabte gottlose Unternehmen durch eine göttliche Schickung wäre zernichtet worden. Und da eben diese Einwohner einen Aufruhr, das Elend und den Untergang ihrer Republik, gerne abwenden mögten; so hätten sie zu den Reichsgesetzen ihre Zuflucht genommen und einen Befehl wider den gedachten Bischof und die erwehnte Geistlichkeit erhalten, dieses Innhalts: Es sollten dieselbe weder dem Magistrat, noch der Republik Münster, unter dem Vorwand irgend eines Verbrechens, Gewalt anthun, wofern sie nicht in die Strafe des Friedensbruches und in die Ungnade des Kaisers und des Reichs fallen wollten.

Diesen Befehl übergab Bernhard Knipperdolling in Gegenwart **Peter Mensincks, Hermann Krampen, Bernhard Bontorps, Lüdger Mummen** und **Henrich Xanten**, Glieder des bürgerlichen Ausschußes, den Vorstehern des Volks, um denselben in dem Namen aller Zünfte dem Rath zu übergeben, mit der Bitte, solchen dem Bischof und dem Domkapitel zustellen zu lassen. Nachdem aber die Obrigkeit dieses Mandat gelesen hatte, wollte dieselbe damit nichts zu thun haben, indem es weder von den Bürgermeistern, als welche abwesend waren, noch von den Rathsherren, sondern von einigen Privatpersonen war ausgewürket worden. Sie schickte demnach dasselbe durch den nämlichen Vorsteher dem Knipperdolling zurück, um sich desselben nach eigenem Gefallen zu bedienen.

Da der Bischof sich von den Einwohnern der Stadt Münster nicht länger verspottet sehen konnte, gab er allen Beamten und andern Richtern des Bisthums Befehl, die Güter der Bürger der Stadt mit Arrest zu belegen, besonders die Güter derjenigen, welche

als Häupter der Rebellion bekannt wären. Diese gehorchten dem Befehl des Bischofs, und da den achten October Caspar Judefeld, und noch etliche andere Münsterische Bürger eine gewisse Anzahl Ochsen nach Cölln treiben wollten, wurden solche zu Werne aufgefangen und auf Befehl des Richters in Sicherheit gebracht. Es ist aber dieses Werne eine Stadt in dem Bisthum Münster gelegen, vier Meilen von der Stadt Münster.

Damit aber die Einwohner der Stadt Münster die Ursache dieser Arretirung erfahren mögten, ließ der Bischof an den Rath, die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister folgendes Schreiben ergehen:

Hochgelehrte, liebe Getreue.

„ Nimmermehr hätten Wir gehoffet, daß Ihr Unsere freundschaftliche, ja väterliche Ermahnungen, die Eure und des Vaterlandes Beste zur Absicht hatten, so wenig achten, zur Verspottung Unsers Namens und des Gehorsams, den Ihr Uns und Eurer Obrigkeit schuldig seyd, die in Eure Stadt eingeführte Neuerungen begünstigen, und so hartnäckigte Gönner und Vertheidiger gewisser Prediger, welche die einzigen Urheber alles bürgerlichen Aufruhrs sind, seyn würdet. Da Wir aber dennoch dieses haben erfahren müssen; so hätten Wir schon längst dem Kaiserlichen Befehl gemäs, (welchen Wir Euch in einer Abschrift mitgetheilet haben) wider Euch und die übrigen Einwohner der Stadt Münster mit allem Recht strenger und schärfer verfahren können, welches Wir aber bisher aus gnädiger Gesinnung gegen Euch noch unterlassen haben, in der Hofnung, Ihr würdet der öffentlichen Wohlfarth eingedenk seyn, und die, thörigter Weise geduldeten aufrührerischen Prediger absetzen, damit Wir nicht die Ungnade des Kaisers und die Bestrafung des Reichs auf Uns und Unser Bißthum laden mögten. Allein, da Wir dieses nicht von Euch haben erhalten können; so haben Wir befohlen, die Güter etlicher Bürger, die an dem entstandenen Aufruhr den mehresten Antheil haben, mit Arrest zu belegen, gegen welche Wir Unser Recht, jedoch unter der Autorität des Stadtrichters, zu verfolgen beschlossen haben. Wir ermahnen Euch demnach hiermit ernstlich, diese Bürger wohl zu bewachen, damit sie der verdienten Strafe nicht ent-

„ gehen

„ gehen mögen; im widrigen Fall Wir Uns genöthiget sehen, mit
„ der Hülfe GOttes und allen Ständen des Bißthums, mit Euch
„ selbst so zu verfahren, wie die Rechte und das bewußte Kaiserliche
„ Decret es verlangen. Sollte aber jemand unter Euch unschuldig
„ seyn, oder, des Rebellirens überdrüßig, zum Gehorsam lieber zu-
„ rückkehren wollen, und dessen Name Uns durch Euch bekannt ge-
„ macht worden seyn, gegen den werden Wir eben so gesinnet seyn, als
„ Wir gegen Uns selbst sind, und demselben Unsere Gnade und Ge-
„ wogenheit nicht versagen. Wie Ihr übrigens gesinnet seyd, das
„ wollet Ihr Uns eröfnen. „

Franz, Bischof.

Als das unvermuthete Gerücht von der in Arrest genommenen Ochsen in der Stadt Münster erscholl, entstund in der ganzen Stadt ein erschröcklicher Lärm. Die Aufrührer stiessen Schimpfworte und leere Verwünschungen wider den Bischof aus. Einige nenneten ihn einen Tirann, einige einen Unterdrücker des Volks; diese schalten ihn einen hungerigen und magern Graf, obschon er einen dicken Wanst hätte; jene schrien, er wäre der Ehrenstelle nicht würdig, die er bekleidete; diese beschuldigten ihn der Dummheit und Unvorsichtigkeit, daß er eine so bevestigte Stadt zum Zorn zu reitzen sich erkühnte; jene schoben die Schuld von allem Uebel auf die Geistlichkeit, als welche jederzeit an allem Bösen Schuld wäre. Der eine rieth, man sollte die Ochsen mit eigener Hand wieder wegnehmen; der andere, man solle den Bischof selbst aufsuchen; und wenn sie nicht gezweifelt hätten, ob sie in die Stadt würden wieder zurückkehren können; so würde sie eine blinde Wuth zu allerlei Ausschweifungen angetrieben haben. Diese, durch den Anfang der Uebel in Schröcken gesetzet, beunruhigten sich heimlich durch die Aussichten in die Zukunft; jene, welche beinahe ihr ganzes Vermögen auf die Anschaffung des Hornviehes verwendet hatten, waren für das, so sie noch besassen, in Sorgen. Einige trieben zur Nachtzeit ihr Vieh heimlich von den Wiesen, durch viele Umwege glücklich fort; andere aber fielen unvorsichtiger Weise in die Hände der Bischöflichen Bedienten.

Indem alles dieses vorging, beklagten sich diejenigen, die um ihre Ochsen gekommen waren, bei der Stadtobrigkeit, daß die Bischöflichen Beamten, ihnen das Ihrige mit Gewalt und Unrecht genom-

men hätten, wodurch der Rath bewogen wurde, den elften October an den Bischof eine Bittschrift, folgenden Innhalts abgehen zu lassen: Es hätten einige ihrer Bürger, welche ihre fettgemachten Ochsen nach Cölln, um solche daselbst zu verkaufen, hätten treiben wollen, bei ihm klagend angebracht, daß besagtes Vieh von den Bischöflichen Beamten wäre mit Arrest beleget worden, und sie die Ursache dieses Verfahrens nicht begreifen könnten, da sie weder denselben etwas schuldig wären, noch für jemand Bürgschaft geleistet hätten. Es wäre demnach der Rath durch diese Klagen der Bürger bewogen worden, dem Bischof von diesem Vorgang Eröfnung zu thun, und denselben zugleich zu bitten, daß, da dieses Vieh, durch eine lange Einsperrung seinen Werth verliere, die Beamten durch einen gnädigen Befehl des Bischofs mögten angehalten werden, die aufgefangenen Ochsen ihren wahren Eigenthümern wiederzuzustellen, und sich in Zukunft dergleichen ungerechten Arretirung enthalten. Würde aber der Bischof, das Domkapitel, die Ritterschaft, und die übrigen Stände des Bißthums Münster, ihm und seinen Bürgern etwas auferlegen, was recht wäre, und mit den Privilegien der Diöces übereinkäme, so würden sie darüber nicht unwillig werden. Zuletzt wolle derselbe den Bischof gebeten haben, ihm zu eröfnen, was die Bürger von der gegenwärtigen Bittschrift für Nutzen zu erwarten hätten.

Fast eben dieses schrieb der Magistrat an den Dechant und das Domkapitel, mit dieser angehängten Bitte: Sich der beraubten Bürger bei dem Bischof anzunehmen, und zu bewürken, daß die Bürgerschaft ohne Hindernisse und Furcht ihren Handel und ihr Gewerbe treiben könne. Hätte aber der Bischof, oder sonst irgend jemand, wider ihn oder seine Bürger etwas, so mögte derselbe den Weg Rechtens erwählen.

Den Tag darauf antwortete der Bischof auf den Brief der Obrigkeit der Stadt Münster: Er habe zu verschiedenen Mahlen in den gnädigsten Ausdrücken an die Einwohner ihrer Stadt geschrieben, und dieselben freundschaftlich gebeten, von dem aufrührerischen Betragen und den gottlosen Neuerungen, als welche dem Kaiserlichen Edict und dem Reichs-Decret zuwider wären, auch zur Verachtung der geistlichen sowol als der weltlichen Obrigkeit gereichten, abzuste-

hen, und zu der alten Religion und der vorigen Eintracht wieder zurückzukehren, wie denn auch in dem Namen aller Stände des Bißthums die Ritterschaft sie dazu zu ermahnen, und darum zu bitten nicht nachgelassen hätte: Allein alle diese Bemühungen wären fruchtlos gewesen, sie hätten solche in den Wind geschlagen, und hätten sich durch keine Bitten und durch keine Ermahnungen wollen erweichen lassen. Dem zufolge hätte der Bischof schon längst die gerechteste Ursache gehabt, gegen die Einwohner der Stadt Münster, und besonders gegen die Urheber der schädlichen Neuerungen, um ihrer Empörung Einhalt zu thun, dem Kaiserlichen Befehl gemäß, schärfer zu verfahren, und ihren verbotenen Unternehmungen sich in eben dem Masse zu widersetzen, als sie solche auszuführen sich unterstanden hätten; wie solches auch von dem Bischof in seinem letzterem Schreiben bereits wäre erinnert worden. Diese gerechte Züchtigung hätte er aber bisher aus gnädiger Gesinnung gegen die Einwohner aufgeschoben. Allein itzt, da sie des Rebellirens kein Ende machten, wäre er wider Willen gezwungen worden, dieses Rechtsmittel zu ergreifen, wovon er auch nicht abzustehen gedächte. Und da die Einwohner der Stadt Münster nicht nur wider das Privilegium des Vaterlandes, sondern auch wider das Kaiserliche Edict, die Reichsabschiede, und alle Verordnungen der Obrigkeit, allerlei aufrührerische Handlungen vorzunehmen angefangen hätten, damit noch bis auf den heutigen Tag fortführen, so beriefen sie sich vergebens, und ohne allen Grund, auf den Schutz der Rechte und des Privilegiums des Vaterlandes, wie denn auch der Bischof sich an diese Berufung nicht im geringsten kehren würde. Denn der sey des Schutzes der Rechte unwürdig, der solche selbst entheiliget hätte. Er würde sich vor keinem scheuen, sondern vor einem jeden Fürsten des Reichs, auch andern Rechtdenkenden sich öffentlich verantworten. Er ermahne sie demnach abermahls, ihrer eigenen und der Wohlfarth der ganzen Provinz eingedenk zu seyn, und dem Kaiserlichen Edict, imgleichen seinen öfteren Ermahnungen Folge zu leisten; die aufrührerischen Prediger zu vertreiben, die Kirchengebräuche, und alles, was zum Gottesdienst gehöre, wieder in den vorigen Stand zu setzen, und die Einwohner, welche an dem Aufruhr Theil hätten, so zu bewachen, damit sie der rechtlichen Untersuchung, und, nach geschehener Ueberführung, der verdienten Strafe nicht entgehen mögten. Würden sie aber, so, wie bisher, dieses zu thun sich weigern; so würde

er

er die gottlose Empörung der Einwohner der Stadt Münster durch den Beistand GOttes, und mit Hülfe anderer Fürsten und seiner Freunde zu unterdrücken suchen, bis sie zuletzt, des Empörens überdrüßig, sich beruhigen und dem Kaiserlichen Edict Gehorsam leisten würden. Dieses hätte er ihnen auf ihr Begehren antworten wollen.

Auf das an das Domkapitel erlassene Schreiben der Stadtobrigkeit antwortete der Herr Henrich Hacke, Dechant bey dem Domcapitel; Er hätte das Schreiben des Magistrats, die, von den Bischöflichen Beamten geschehene Arretirung der Ochsen einiger ihrer Bürger betreffend, erhalten; da er aber zu Schönebeck nur ein Capitelsglied ausmachte, so stünde es nicht bei ihm, ohne die übrigen Glieder des Capitels gefragt zu haben, für sich etwas zu unternehmen. Er wolle demnach die Meinungen der andern Domherren, welche sich hie und da in der Nachbarschaft aufhielten, einholen, und dem Magistrat davon berichten. Schönebeck am Sonnabend nach dem Feste Gereons und Victors.

Der Dechant ließ hierauf an dem nämlichen Tage, nach vorhergegangener Berathschlagung mit etlichen wenigen Edelleuten, ein Schreiben an den Bischof abgehen, worinn er denselben um die Loslassung der aufgefangenen Ochsen demüthigst bat. Worauf aber der Bischof antwortete: Er hätte bereits der Obrigkeit der Stadt Münster, welche um die Aufhebung des, auf die Ochsen gelegten Arrests gebeten hätten, geantwortet, von welcher Antwort er hier eine Abschrift beilegte, und es nicht dienlich fände, bei der jetzigen Lage der Sache solche zu verändern.

Dieses Antwortschreiben des Bischofs überschickte der Herr Dechant dem Rath der Stadt Münster den vierzehnten October, um demselben einen Beweis zu geben, mit welchem Eifer er sich der Sache der Republik Münster bei dem Bischof angenommen hätte.

Auch schrieb der Bischof den zwölften October an alle Zünfte der Stadt fast eben dasselbe, was er an den Magistrat geschrieben hatte. Bald ermahnte, bald bat er sie, sich und ihre Kinder durch eine gottlose Ketzerei doch nicht zu beflecken und dadurch in das Verderben zu stürzen; die eigenmächtig erregte Empörung auch eigen-

mächtig wieder zu stillen; die Ruhe wieder einzuführen, im Frieden unter einander zu leben, und ihre Obrigkeit zu verehren. Zu diesen und noch vielen andern Stücken wurden sie von dem Bischof ermahnet.

Da beide Bürgermeister und andere Glieder des Raths ihre Aemter niedergeleget, freiwillig die Stadt verlassen hatten, und sich gar nicht mehr sehen liessen, ob man sie gleich zu verschiedenen Mahlen hatte zurückberufen; so wurde genehmiget, andere an deren Stelle zu setzen, damit, besonders bei den gegenwärtigen verwirrten Zeitläuften die Zahl der Rathsglieder vollzählig seyn mögte. Man versammelte sich also den vierzehnten October auf dem Schauhause, um neue Rathsglieder zu wählen. Nachdem daselbst die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister mit allen Vierteln beisammen waren, wurde einhellig beschlossen, die Rathsherren durch die Mehrheit der Stimmen zu erwählen. Hierauf begaben sie sich in einer langen Reihe auf das Rathhaus des Magistrats, und ernenneten, dem alten Herkommen nach, wiewohl nicht zu der gewöhnlichen Zeit, aus den sechs Vierteln der Stadt zehn Wahlpersonen. Aus dem Martinischen Viertel wurden erwählet **Peter Mensink** und **Hermann Krampe**; aus dem Lambertinischen, **Johann Baggel** und Meister **Johann Balner**, ein Schmied; aus dem Lüdgerischen, **Hermann Wedenhove** und **Johann Wechler**; aus dem Aegidien, **Gerhard Kibbenbroick** und **Hermann Redecker**; aus dem Viertel Ueberwasser, **Anton Grotevader**, und aus dem Judenfelder Viertel, **Henrich Rode**, ein Goldarbeiter. Diese begaben sich, nach vorher abgelegtem Eid in die Rathsstube und erwähleten an der Stelle der vier abgegangenen, nämlich, **Wilbrand Plonies**, **Eberwin Drosten**, **Bernhard von Tinne** und **Hermann Herdens**, folgende vier zu Rathsherren: **Anton Jonas**, **Johann Bastert**, **Henrich Fridag**, und **Johann Balk**, einen Schmied.

Einige Tage hernach, nämlich den achtzehenten October, antwortete die Stadtobrigkeit dem Bischof: Sie hätte vor etlichen Tagen das Schreiben des Bischofs, die Arretirung der Ochsen betreffend, erhalten, worauf folgendes zur unterthänigen Antwort diene: Sie wolle dem Bischof nicht verhehlen, daß die Abgeordneten der Stadtobrigkeit, der Vorsteher des Volks und der Gildenmeister, die vor etlichen Ta-

gen nach Wollbeck wären geschickt worden, den Vicarien der Diöces und den Bevollmächtigten von der Ritterschaft die Antwort ertheilet hätten: Sie hätten allen Fleiß angewendet, daß die bewußten Prediger abgesetzet und die alten Kirchengebräuche wieder hergestellet werden mögten; damit in keinem Stück die Majestät des Kaisers beleidiget würde; sie hätten es aber auf keine Weise dahinbringen können, und zwar fürnämlich aus dieser Ursache, weil Bernhard Rottmann zuerst sein Glaubensbekenntniß, und hernach, auf Anstiften seiner Freunde, auch einen Aufsatz einiger, in die Kirche eingeschlichener Mißbräuche, den Predigern, Capellanen und andern Geistlichen der Stadt Münster zugestellet, worauf aber diese bisher nichts geantwortet, vielweniger solche aus der heiligen Schrift widerleget hätten, ohnerachtet der Münsterischen Clerisei eine, von gelehrten Männern aufgesetzte Widerlegung wäre zugeschickt worden. Da also der Rath und alle Bürger die Rechte und Privilegien des Kirchsprengels, wie itzt, so allezeit angerufen hätten; so wollten sie geziemend gebeten haben, daß der Bischof nach seiner ihm beiwohnenden Gnade, alles auf das Beste auslegen, und diese, die Absetzung der Prediger und die Abschaffung der neuen Cärimonien betreffende Sache, unpartheiischen Richtern vorlegen mögte, damit in deren Gegenwart die unter dem Volk bekannt gewordenen Artikel der Prediger untersuchet, aus klaren Stellen der heiligen Schrift widerleget, und in Glaubens-Sachen eine gewisse Vorschrift aufgesetzt werde, wornach sich die Geistlichen und die Laien in gleicher Maße richten müßten. Diese Bitte wollte sie (die Obrigkeit) hiemit wiederholet, und unterthänigst ersuchet haben, den auf das Rindvieh gelegten Arrest gnädigst aufzuheben, solches den Eigenthümern wieder zustellen zu lassen, und nicht zu gestatten, daß in Zukunft einer von den Bürgern gegen alle Rechte und Privilegien beschweret, sondern wider alle Gewalt und alles Unrecht beschützet werde. Was sie sich in diesen Stücken von dem Bischof zu versprechen hätte, wolle derselbe ihr zu eröfnen geruhen.

In diesem Schreiben war ein Zettel eingeschlossen, davon ich hier eine Abschrift mittheile:

„ Da überdem, Hochwürdigster Bischof, Höchstdieselben an
„ alle Zünfte dieser Stadt geschrieben haben, so übersenden wir
„ hiebei

„ hiebei deren Antwort, welche uns von denselben, der alten
„ Gewohnheit nach, ist vorgeleget worden, welches Höchstdieselben
„ nicht ungnädig vermerken werden. Wie die Bürger gesinnet seyn,
„ werden Eure Bischöfliche Gnaden zur Gnüge daraus ersehen.

Antwortsschreiben der sämtlichen Zünfte an den Bischof, unter dem achtzehnten October.

„ Hochwürdigst, Hochgebohrner Bischof,
„ Gnädigster Bischof und Herr!

„ Das Schreiben, welches Eure Bischöfliche Gnaden an uns
„ abgehen zu lassen geruhet haben, haben wir mit geziemender Ehr-
„ furcht empfangen, gelesen, und daraus zu unserer innigsten Be-
„ trübniß ersehen, daß wir bei Höchstdenselben in den Verdacht der
„ Empörung gefallen sind, für Verächter Höchstdero Ermahnungen,
„ und für Rebellen gegen unsere Obrigkeit gehalten werden. Unsere
„ Betrübniß entstehet aber nicht daher, als wären wir gezwungen,
„ uns der Verbrechen, welche uns vorgeworfen werden, schuldig zu
„ bekennen, und uns vor der Strafe zu fürchten; sondern das schmer-
„ zet uns, daß wir sehen müssen, daß sich Euere Bischöfliche Gna-
„ den durch einige unverschämte Zungen dahinreissen, und (wenn
„ wir es sagen dürfen) von unsern gottlosen Verläumdern sich ver-
„ leiten lassen, uns solcher Verbrechen, ohne unsere Vertheidigung
„ gehöret zu haben, schuldig zu achten. Denn die Kenntniß, die
„ wir von Höchstdero edlen und christlichen Gesinnungen haben; ist
„ uns Bürge, daß Höchstdieselben die Beschuldigungen solcher Verbre-
„ chen nicht selbst erdacht haben, sondern durch das Angeben, Ermah-
„ nen und Antreiben der Uebelgesinnten, dazu bewogen worden sind.
„ Wir bitten Sie demnach unterthänigst, Hochwürdigster Bischof,
„ gnädigst zu verstatten, daß wir uns gegen die unverschämten Ver-
„ läumdungen, und falschen Beschuldigungen unserer Feinde vertei-
„ digen dürfen, und bis dahin nichts arges von uns zu denken. Wird
„ unsere Sache gehörig untersucht und entschieden werden; wird
„ man dabei blos die Wahrheit und die Gerechtigkeit zur Vorschrift
„ wählen; so werden Eure Bischöfliche Gnaden uns völlig unschul-
„ dig finden. Sollten wir aber bei dieser Untersuchung verlieren,
„ so weigern wir uns nicht, die gebührende Strafe zu erdulden.

„ Da wir aber bei Eurer Bischöflichen Gnaden sind beschuldiget wor-
„ den, als hätten wir in dieser Stadt aufrührerische Spaltungen und
„ gefährliche Neuerungen verwegener Weise angefangen, und solche
„ weit verbreitet; so können wir unsre Verwunderung nicht bergen,
„ wie es möglich sey uns dergleichen vorzuwerfen. Denn verdienen
„ diejenigen wohl die Namen: Aufrührer und Sectirer, die alle
„ ihre Handlungen dem Urtheil der heiligen Schrift, und den Aus-
„ sprüchen der geschriebenen Gesetze unterwerfen, ja, die öffentlich
„ erklären, beweisen zu können, daß ein jeder ihrer gethanen Schritte
„ mit dem Wort Gottes und mit der Vernunft übereinkomme? wel-
„ che sich erbieten, in dem Fall, daß sie solches nicht beweisen könn-
„ ten, dem Urtheil der Vernünftigen sich zu unterwerfen, und die
„ verdiente Strafe gerne zu erdulden? Die aber heissen Aufrührer
„ und Sectirer, welche mit Verachtung der göttlichen, natürlichen
„ und menschlichen Gesetze, etwas eigenmächtig unternehmen, und
„ solches hartnäckigt und kühn fortsetzen. Es ist uns aber nie ein-
„ gefallen, etwas vorzunehmen, das Gott, der Ehrbarkeit und Ge-
„ rechtigkeit zuwider wäre. Daher haben wir auch nicht ohne Ur-
„ sache uns auf den Ausspruch der Rechte und auf die Billigkeit viel-
„ fältig, theils schriftlich, theils mündlich, theils in gedruckten und
„ allgemeingemachten Aufsätzen berufen. Und in der That wünschen
„ wir in dieser unserer Sache nicht das Urtheil eines, oder zween,
„ sondern aller Fürsten und aller Völker des ganzen Erdbodens zu
„ vernehmen. Hätte uns jemand des Aufruhrs und der Partei-
„ sucht überführt, und wir führen dem ohngeachtet noch immer fort
„ bei unsern angenommenen Meinungen und bei unserm einmahl ge-
„ faßten Vorsatz halßstarriger Weise zu beharren, und keinen heil-
„ samen Ermahnungen Gehör zu geben; so würden wir von Ver-
„ dacht und Verschuldung nicht frei seyn; itzt aber werden wir un-
„ verhört und unüberwiesen verurtheilet. Allein das ist unser Trost,
„ daß dasjenige, was wir unternommen haben, nicht nur mit der
„ Billigkeit und den Rechten übereinkomme, sondern auch höchst-
„ nothwendig war, und wovon wir nicht, ohne Verachtung der
„ göttlichen Majestät, und ohne Nachtheil unserer ewigen Wohl-
„ farth abstehen können. Denn wo das Wort GOttes nicht gepre-
„ diget wird, da wird dessen Ehre vernachläßiget, verdunkelt und
„ allgemach in den Herzen der Menschen dergestalt ausgelöschet, daß
„ sie aufhören, Christen zu seyn. Für Christen ist es demnach zu-

„ träglicher,

„ träglicher, eher alle ihre Güter, ja, wenn es die Umstände erfor-
„ dern, ihr Leben selbst gewaltsamer Weise zu verlieren, als von
„ dem Worte GOttes abzuweichen, und etwas wider GOtt und
„ die Ueberzeugung seines eigenen Gewissens, um der Gunst irgend
„ eines Menschen willen, zu unternehmen.

„ Hieraus werden Eure Bischöfliche Gnaden leicht zu ersehen
„ geruhen, daß wir um unsers Gewissens willen verbunden sind,
„ das einmal angefangene Werk fortzusetzen. Höchstdieselben wol-
„ len demnach, durch lügenhafte Angeber überredet, nicht ferner
„ dafür halten, als hätten wir diese Sache zur Verachtung Eurer
„ Bischöflichen Gnaden und unsers Magistrats, (denen wir nach
„ GOtt den vorzüglichsten Gehorsam, so viel in unsern Kräften ge-
„ wesen ist, worüber wir GOtt zum Zeugen anrufen, jederzeit erwie-
„ sen haben) unternommen; sondern weil wir, wie wir bereits ange-
„ merket haben, dafür halten, daß dieselbe fromm, gerecht, an-
„ ständig und zur ewigen Glückseligkeit nothwendig sey. Wir bit-
„ ten demnach Eure Bischöfliche Gnaden! um GOttes willen, diese
„ Sache reiflich zu erwägen, und dieselbe unpartheiischen Richtern
„ vorzulegen gnädigst zu geruhen; damit wir zu einer gerechten Ver-
„ theidigung wider die Verläumdungen der Uebelgesinnten, die uns
„ des Aufruhrs und der Ketzerei beschuldigen, zugelassen werden.
„ Denn die Gesetze wollen nicht, daß man irgend einen Menschen
„ alsdann schon verdamme, wenn man Argwohn wider ihn hege;
„ sondern alsdann erst, wenn man ihn erst durch deutliche Beweise
„ des Verbrechens überführet hat. Werden aber Eure Bischöfliche
„ Gnaden, oder sonst jemand klärlich darthun, daß die Lehrsätze
„ unserer Prediger, oder unsere Absichten der wahren Religion,
„ der Frömmigkeit und dem Wohlstande zuwider seyn, so wollen wir
„ augenblicklich davon abstehen. Denn aus keinem andern Grunde
„ vertheidigen wir diese Sache, als weil wir dieselbe für fromm und
„ heilsam halten.

„ Da wir uns also gegen Eure Bischöfliche Gnaden weder hals-
„ starrig noch verwegen jemals zu betragen willens sind, sondern
„ uns auf Recht und Billigkeit berufen; so hegen wir das zuver-
„ sichtliche Vertrauen, Höchstdieselben werden so gnädig seyn, und
„ uns nicht, unverhörter Sache verurtheilen.

„ Ueberdem schreiben Eure Bischöfliche Gnaden, Höchstdiesel-
„ ben würden uns, dem jüngsten Reichsabschied zufolge, als Unge-
„ horsame behandeln, damit Höchstdieselben und die ganze Dioces
„ sich nicht den Unwillen des ganzen Reichs zuzöge, und aus diesem
„ Grunde wären die Güter einiger unserer Mitbürger mit Arrest
„ beleget worden. Allein wir sind ja noch nicht für Rebellen und
„ Aufrührer erkläret; und alles, was von uns ist unternommen wor-
„ den, gehöret zu dem Werk des Glaubens und der Religion, wel-
„ ches einem jeden, bei Strafe des öffentlichen Friedensbruchs in den
„ Reichsgesetzen, frei gestattet werden soll. Wir halten demnach dafür,
„ daß Eure Bischöfliche Gnaden aus diesen Gesetzen gar keinen Grund
„ hernehmen können, uns zu unterdrücken.

„ Es ergehet demnach an Eure Bischöfliche Gnaden unsere un-
„ terhänigste Bitte, nicht zuzugeben, daß wir und unsere Mitbürger
„ dem öffentlichen Landfrieden zuwider, auf irgend eine Weise be-
„ schweret werden; imgleichen den gnädigen Befehl zu ertheilen, daß
„ die aufgefangenen Güter ihren Eigenthümern wieder zugestellet wer-
„ den. Alles, was von userm gebührenden Richter, entweder für,
„ oder wider uns, rechtlicher Weise wird ausgesprochen seyn, sind
„ wir bereit zu befolgen.

„ Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht

Eurer Bischöflichen Gnaden

unterthänigst- treu- gehorsamste

Sämmtliche Zünfte der Stadt Münster.

Als hierauf den ein und zwanzigsten October zwölf Rathsherren (denn es waren ihrer nicht mehrere gegenwärtig) nämlich: **Henrich Rotgers, Melius Herte, Bernhart Grüter, Gerhard Averhagen, Anton Jonas, Johann Langermann, Hermann Tillbeck, Caspar Schröderken, Henrich Fridag, Johann Balk, Caspar Judefeld** und **Heinrich Moderson**, in der Rathsstube um sich über die Angelegenheiten der Republick zu besprechen, zusammengekommen waren, verfügten sich die Vorsteher des Volks, die Zünftmeister

meister und einige Abgeordnete von der Bürgerschaft gegen neun Uhr zu dem Magistrat, und stellten klagend vor, daß in einer so volkreichen Stadt zu wenig Prediger sich befänden, und daß man dem Vergleich vom fünfzehnten Julii des laufenden Jahrs, welcher so feierlich wäre errichtet worden, kein Genüge thäte. Die Bürgerschaft wolle demnach einen Hochedlen Rath gehorsamst gebeten haben, dasjenige, was in dem erwähnten Vergleich wäre ausgemacht worden, nicht zu verabsäumen.

Hierauf antworteten die gegenwärtigen Rathsherren: Sie würden den einmal getroffenen Vergleich, auch nicht in dem geringsten Stück verletzen; sondern alles, was vor Gott und der Welt fromm und gerecht sey, verrichten. Mit dieser Antwort waren die Bürger zufrieden und begaben sich hinweg.

Allein das Volk, welches stets auf neue Unternehmungen bedacht ist, ließ abermahls durch seine Vorsteher dem Rath folgendes vortragen.

Erstens, verdröße es die Bürgerschaft sehr, daß die Domherren, ohne eine rechtmäßige Ursache dazu zu haben, die abgesagtesten Feinde der Republik Münster geworden wären, und um der reinen Lehre des Evangeliums willen, welche von dem Doctor Rottman glücklicher Weise verbreitet worden, die Stadt verlassen hätten, da doch der Rath und fast die ganze Münsterische Republick diese Lehre so lange zu beschützen auf sich genommen hätte, bis Rottmann, aus der heiligen Schrift überführet, zum Stillschweigen würde gebracht worden seyn.

Zweitens, schmerzte es dieselbe nicht minder daß die geringere Geistlichkeit sich bei dem Bischof ihrer hündischen (rabulistischen) Beredsamkeit muthwilliger Weise bedienet, und die Bürgerschaft der Stadt Münster, ohne die geringste vorhergeschehene Warnung, vor etlichen Monathen auf eine gottlose, schändliche und bittere Weise verkleinert, durchgezogen und angeklaget hätte, ohngeachtet besagte Bürgerschaft, ihres Wissens, dergleichen nicht verdiene, indem dieselbe sich jederzeit beflissen habe, so zu handeln, wie es den Vorschriften der Vernunft und Billigkeit gemäs sey. Auch könne sie noch

nicht

nicht glauben, daß die Bürgermeister, **Eberwin Droste**, und **Wilbrand Plonies** von dem, wieder sie gefaßten Verdacht frei seyn; sondern daß sie es mit dem geschornen Haufen halten, könne man daraus leicht abnehmen, daß, da sie vor einiger Zeit von etlichen Rathsherren in einem gewissen Dorf, Bosensall genannt, wären ermahnet worden, der allgemeinen Wohlfahrt und des gethanen Eides eingedenk zu seyn, in die Stadt zurückzukehren, ihre vorigen Ehrenämter wieder anzunehmen, dieselben, ohne sich verdächtig zu machen, zu verwalten, dem göttlichen Beruf sich nicht zuwiedersetzen, und sich, sammt ihrer Nachkommenschaft vor der Unehre und anderm Uebel zu bewahren: wenn sie aber sich hiezu nicht sogleich entschliessen könnten, so wollten sie ihnen einen Monath Bedenkzeit geben, sie hierauf nichts anders geantwortet haben, als: die Einwohner der Stadt Münster würden innerhalb eines Monats unerwartete, neue Dinge erfahren. Da sie demnach ihre Zurückkunft bis auf den heutigen Tag noch aufgeschoben, und etliche Tage hernach, als sie jene Antwort gegeben hätten, hätte der Bischof die Ochsen und andere Güter etlicher Bürger mit Arrest belegen lassen.

Drittens, sey es unrecht, daß der Drost zu Wollbeck, **Theodorich von Merfeld**, aus dem Grunde, weil er die Ochsen mit Arrest beleget hätte, die Bürger vor ein fremdes Gericht gezogen, und ohngeachtet von diesen die gehörige Ausrede wäre vorgeschützet worden, dennoch derselbe bei diesem Gericht dasjenige, was er gewollt, nicht mit Recht sondern mit Gewalt erhalten habe.

Viertens, hätte der Rath den Vorstehern des Volks, und den Gildenmeistern versprochen, die Rechte der Stadt und deren Privilegien, auch die Bürger selbst aus allen Kräften zu vertheidigen und zu beschützen; allein die Bürger müßten itzt ein ganz anderes erfahren, indem sie in fremde Streitigkeiten verwickelt und von allerlei Ungemach gedrücket würden. Hieraus könne das Volk nichts anders schliessen, als der Magistrat sey zu ohnmächtig dasselbe zu beschützen, obgleich er das Wohl der Bürger von Herzen wünsche.

Damit aber das Verderben und der Untergang der Republik abgewendet werden mögte, wolle das Volk die Obrigkeit gebeten haben, fünfhundert, in den Waffen wohlgeübte Soldaten, zur Vertheidigung

gung der Stadt wider den gewaltsamen Anfall des Bischofs und des geschornen Haufens eiligst werben zu lassen. Denn dieses sey für das Volk erträglicher, als wenn es von seinen abgesagtesten Feinden, innerhalb der Mauern, nach Willkühr und bis zum Eckel geplaget, seiner Güter beraubet, und zuletzt von ihnen in die äusserste Lebensgefahr gestürzet werde. Sollte aber die Erfüllung dieser Bitte der Bürgerschaft der Obrigkeit mit vielen Schwierigkeiten verknüpft zu seyn scheinen, fürnämlich aus dem Grunde, weil durch die Errichtung der vortreflichen Festungswerke der Stadt die allgemeine Schatzkammer erschöpft sey; so wolle die Bürgerschaft, ohnerachtet es ihre Kräfte überstige doch für die Besoldung jener Mannschaft sorgen.

Und da das Volk wahrnehme, daß die Cassen erschöpft, und von den öffentlichen Geldern wenig mehr übrig sey; so halte dasselbe es für die Stadt zuträglich, daß die Obrigkeit für zweitausend Ducaten Kupffermünze, zum Behuf der Soldaten schlagen lasse, die nur innerhalb der Stadt gültig wäre, bis man durch einen vernünftigen Rath anderswoher Geld herbeigeschaffet hätte. Denn das Volk habe sich fest vorgenommen, die ihm und seinen Gütern zugefügte Gewalt durchaus nicht zu erdulden, sondern solche, selbst mit dem Blute vieler zu rächen; welches man der Obrigkeit zur fernern Ueberlegung anheim stelle.

Ferner begehret das Volk auch dieses, daß die Schildwachen nicht zugeben, daß einer von der Geistlichkeit sich aus der Stadt begebe, indem es billig sey, daß die Geistlichen ein gleiches Schicksaal mit den Laien genössen.

Endlich verlange das Volk, daß die Obrigkeit der Clerisei und ihren Verbundenen ernstlich befehle, (weil sie die Ankläger und Urheber alles bürgerlichen Elends seyn) monatlich vier tausend Ducaten zur Besoldung der Soldaten herbeizuschaffen, damit nach wiedererseztten Unkosten, die Bürgerschaft von allem Ungemach befreiet werde. Denn diese, da sie die Geistlichen in ihren Mauern nicht nur dulde, sondern auch beschütze, verlange dieses durchaus, wogegen sie auch die Geistlichkeit unter dem Beistande GOttes vertheidigen werde.

Hierauf antwortete der Magistrat nach einer kurzen Berath-

schlagung: Er wolle nicht unterlassen, alles das Seine zum Wohl des gemeinen Wesens beizutragen. Damit aber nicht die Geringen mit unerträglichen Auflagen beschweret werden mögten, halte derselbe dafür, daß dreihundert Soldaten zur Vertheidigung der Stadt vor das erste genug seyn. Diese wurden auch innerhalb wenig Tagen zusammen gebracht, worüber **Georg Kilian**, ein im Kriege sehr erfahrner Mann, zum Befehlshaber ernennet wurde. Der Rath ließ Kupfermünze schlagen, und erwählte aus seiner Mitte vier tüchtige Männer, welche die Stelle der abwesenden Bürgermeister vertreten sollten. Was aber die übrigen, von den Vorstehern des Volks beigebrachten Puncte betrifft; so hielte der Magistrat dafür, daß man solche erst genauer überlegen müsse, damit es nicht das Ansehen haben mögte, als hätte man sich bei einer so wichtigen Sache übereilet.

Da aber der Bischof sahe, daß ihn die Einwohner der Stadt Münster durch lere Vorstellungen und blose Worte zu täuschen suchten, gewaltsame Eingriffe in seine Gerichtbarkeit thäten, und; aller Ermahnung ungeachtet, nichts in den vorigen Stand setzten; so sahe er sich gezwungen, schärfere Mittel gegen die Hartnäckigten zu gebrauchen. Er ließ daher durch seine Reiterei die Landstrassen besetzen, der Stadt Münster die Zufuhr abschneiden, durch das ganze Bisthum ein Edict ergehen, worinn einem jeden verboten wurde, keine Lebensmittel, sie mögten bestehen, worinn sie wollten, in die Stadt zu bringen, noch den Bürgern die geringsten Einkünfte oder Schulden zu entrichten. Denn da der Bischof gerne alles Blutvergiessen vermeiden mögte; so hoffte er hiedurch die wilden Gemüther der Rebellen zu besänftigen, und ihren Stolz zu bändigen. Aus Mangel der nothwendigen Lebensmittel gezwungen, würden sie ihn für ihren Bischof erkennen, ihm gehorchen lernen, sich in den Schranken ihrer Pflicht halten und in eines andern Gerichtbarkeit keine verwegene Eingriffe mehr thun; ein jeder würde sein Vermögen, ohne Nachtheil eines andern, geniessen, das Entwendete und Zerstörte wieder herstellen, und diejenigen, die sie unerlaubter Weise ihrer Aemter beraubet hätten, wieder in solche einsetzen.

Dieses Verfahren des Bischofs nahmen die Einwohner von Münster sehr übel auf, und, da der Bischof abwesend war, schrieben sie den dreizigsten October an die, zu Wollbeck versammelten Vicarien

und

und Bevollmächtigten aus der Ritterschaft also: Sie hätten vernommen, daß die Landstrassen von etlichen bepanzerten Reitern täglich dergestalt bewachet werden, daß keine Lebensmittel in die Stadt Münster zum Verkauf gebracht werden könnten; daß dieses fürnämlich in der Gegend Wollbeck geschehe, und daß dieses Städtchen den, mit Beute zurückkehrenden Reitern, gleichsam zu einem sichern Zufluchtsort diene, welches die Einwohner der Stadt Münster um so weniger gehoffet hätten, da diese Stadt mit eben der Freiheit, und mit eben den Privilegien, vielleicht noch mit grössern, als die übrigen Städte des Bißthums begabet sey. Sie wollten demnach gebeten haben, daß diese Besatzung der öffentlichen Wege eingezogen, und ihnen keine Gelegenheit zum Klagen und zur Unterdrückung gegeben werde. Zuletzt ersuchten sie um eine baldige Antwort.

Hierauf antworteten die Vicarien und die Bevollmächtigten von der Ritterschaft: Wenn von dem Bischof die Landstrassen durch Reiter wären besetzet worden, wodurch sich die Einwohner von Münster beleidiget fänden, so sey ihnen solches unbekannt. Würde man ihnen aber alle Umstände dieses Vorgangs umständlich mittheilen, so würden sie ihnen eine gehörige Antwort darauf ertheilen. Hätte aber der Bischof gegen die Bürger der Stadt Münster und deren Güter etwas mit Recht unternommen; so zweifelten sie nicht, oder die Bürgerschaft würde die Ursache, die den Bischof dazu bewogen hätte, aus dessen Schreiben zur Gnüge ersehen haben. Sie könnten demnach, da der Bischof abwesend sey, hierinn keine Veränderung vornehmen. Mit dieser Antwort mögten sie sich begnügen.

Hierauf wurden auf Befehl des Bischofs, **Caspar Judefeld, Peter Frese, Johann Rotermann**, (oder **Rotermund**) der ältere, und der jüngere, **Johann Deventer, Bernhard Mennecken**, (oder **Wernicke**) **Bernhard Schomaker, Henrich Redecker**, und **Albert Bodecker**, als die Häupter der Rebellen von verschiedenen Richtern, als von dem zu Wollbeck, zu Sendenhorst, zu Bokenfeld, zu Talgte und zu Aschenberg, vor verschiedene Gerichte geführet, und darum, daß sie dem Kaiserlichen, zu Worms im Jahr tausend fünf hundert ein und zwanzig bekanntgemachten Edict und andern Reichsabschieden zuwider, Lutherische Prediger aufgenommen hätten, zur Rede gestellet. Diese aber übergaben den zweiten November der

Stadtobrigkeit eine Bittschrift, dieses Innhalts; Der Magistrat mögte doch nicht verstatten, daß sie, der alten Freiheit der Bürger zuwider, vor fremde Gerichte geführet würden; sie wären bereit, vor ihrem gebührenden Richter ihren Gegnern zu antworten.

Die Stadtobrigkeit schrieb hierauf den dritten November an die obenerwehnte Richter, die an etliche Bürger der Stadt Münster abgelassene Ladungen zurückzunehmen, damit sie keine Gelegenheit zu grösserem Unheil geben mögten. Worauf die Richter antworteten: Sie müßten die Befehle des Bischofs vollziehen; könnte die Stadtobrigkeit von dem etwas erhalten, so wären sie damit zufrieden.

Durch diese Antwort wurden die Einwohner der Stadt Münster noch hartnäckigter, thaten öftere Ausfälle in die herumliegenden Dörfer, suchten darinn Lebensmittel auf, führten solche in die Stadt, und befahlen zugleich, daß die Landleute Getraide, Holz, und andere zum täglichen Gebrauch gehörende Dinge, ohne Furcht, so wie bisher, in die Stadt bringen sollten, wo nicht, so würden die Bürger der Stadt Münster ihnen solche, ohne sie zu bezahlen, wegnehmen. Alles, was sie überdem auf dem Wege fanden, nahmen sie mit sich, so, daß es bereits völlig feindseelig und kriegerisch aussahe. Die benachbarten Bauern geriethen darüber in eine solche Furcht, daß sie bei dem Anblick auch nur eines einzigen Einwohners der Stadt, zu zittern anfingen, und in demselben einen raubenden Feind zu erblicken glaubten. Der Befehl des Bischofs wurde demnach, aus Furcht eines feindseeligen Anfalls, nicht weiter geachtet.

Da also diese ausserhalb der Stadt herumstreifeten, so waren unterdessen andere in der Stadt beschäftiget, die neue Religion je länger je mehr zu verbreiten. Denn am dritten November begaben sich **Lüdger zum Brinck**, **Michael Nordinck**, **Hermann Focke**, ein Schneider, **Paul Busch**, und **Anton Guldenarm**, (oder **Hulbermann**) in dem Namen der Pfarrei Ueberwasser, zu der Aebtißin dieses Kirchspiels, **Ida von Merfeld**, und baten dieselbe, zum Besten des Kirchspiels die Herren, **Dionysius Vinnius**, aus Dorsten gebürtig, und **Gottfried Strahl**, indem dieselben sehr gelehrte, beredte, wohlgesittete und fromme Männer wären, mit Absetzung der vorigen, zu Predigern anzunehmen, welche Gewogenheit sie auf alle Weise zu verdienen sich bemühen würden.

Hierauf

Hierauf antwortete die Aebtißinn in dem Namen des Stifts: Es wäre ihr von dem Bischof und dem Dechanten, Herrn Doctor **Johann zur Mollen** schriftlich verboten worden, weder neue Prediger, noch Lehrsätze, die zum Aufruhr Anlaß geben könnten, anzunehmen, sondern solche zu vermeiden und zu verabscheuen; sie unterstehe sich auch nicht, in Abwesenheit des Dechants, eine unüberlegte Neuerung vorzunehmen. Würde ihr aber dieserwegen von jemand Gewalt und Unrecht zugefüget werden; so würde sie solches nicht nur der Rache GOttes anheimstellen; sondern auch auswärtigen Fürsten, ja der ganzen Welt klagend vorbringen, woraus ein jeder Rechtschaffener leicht würde abnehmen können, mit welcher Frömmigkeit sie ihre Religion auszubreiten sich bemüheten.

Hierauf antwortete **Lüdger** zum **Brink**: Die Aebtißin sollte wissen, daß die Pfarrei beschlossen hätte, die Sache mögte gehen, wie sie wolle, zwei Prediger auf ihre Kosten auf eine Zeitlang zu halten. Unterdessen mögten die Nonnen dieses Tages und dieser Antwort eingedenk seyn. Sie schossen demnach Geld zusammen und bestelleten eigenmächtig zwei Prediger, welche sie unter Begleitung vieler Aufrührer, in die Kirche führten, und denselben, nach Vertreibung der catholischen, die Canzel anvertraueten.

Da aber die Aebtißinn sich weigerte, diese Prediger zu unterhalten, (denn es war gewöhnlich, daß die Aebtißinn ihre Capellane besoldete) ließen die Aufrührer länglichte Beutel von rother Leinewand verfertigen und an Stöcken befestigen, welche **Lubbert Lentink**, und **Reiner Stell**, Männer, welche vorzüglich der neuen Religion zugethan waren, während der Predigt in der Kirche herumtrugen, und zum Unterhalt der Prediger Geld sammelten. Da aber die mehresten Zuhörer so begierig auf die evangelische Lehre waren, daß, in andächtigen Betrachtungen vertieft, sie zu schlafen schienen; so befestigte man an den Enden der Beutel kleine Schellen, durch deren Geklingel sie aufgewecket, und mildthätig zu seyn erinnert wurden. Auch einige evangelisch gesinnte Weiber, worunter die Frauen **Lertings**, und **Severius** die vornehmsten waren, gingen in dem Kirchspiel herum, und bettelten bei den Gliedern ihrer Parthei so viel Fleisch, Butter, geräucherte und gedörrete Fische, Käse, Holz, Lichter und andere nöthige Dinge zusammen, daß der eine von diesen

Predigern, samt seiner Frau und fünf Kindern, und der andere, der unbeweibet war, gemächlich davon leben konnten. Denn man hielte es für unrecht, denen das geringste von leiblichen Bedürfnissen zu versagen, welche die Ehre Gottes verbreiteten, und viele Seelen mit himmlischer Speise nährten.

Die Stadtobrigkeit befand sich indessen in einer sehr kritischen Lage, und wuste nicht, was sie thun sollte, damit die öffentliche Ruhe wiederhergestellet und der bewuste Arrest aufgehoben würde. Denn der Haß und die Feindseligkeit nahm von beiden Seiten immer zu, indem die Bürger der Stadt Münster weder die Ermahnungen des Bischofs und des Ritterstandes, noch Friedensvorschläge, obgleich solche erträglich waren, annehmen wollten, und der Bischof sich weder durch die Vorstellungen der Bürgerschaft, noch durch das Kaiserliche Decret, noch durch die Erinnerung an die vaterländischen Privilegien bewegen ließ, den Arrest aufzuheben.

Es berathschlagte sich demnach der Magistrat vielfältig, auf welche Art man sich dem Bischoff am besten widersetzen, und es dahin bringen könne, daß der Arrest aufgehoben werde. Endlich fand man für gut, einen besondern Befehl des Reichs-Kammergerichts wider den Bischof und die Clerisei auszuwürken. Es schrieb demnach der Magistrat den drei und zwanzigsten October an einen gewißen Magister, Namens **Franz Wernäus**, der sich damals bei dem Kammergericht aufhielte, und den die Stadtobrigkeit in ihren Angelegenheiten dort zu gebrauchen pflegte, welcher auch nach aufgehobener Belagerung der Stadt Münster zum Rathsschreiber angenommen worden ist, folgendergestalt:

Hochedler, Hochgeehrter Herr!

„ Eurer Hochedlen ist zur Gnüge bekannt, wie sehr sich der „ Bischof von Münster bemühet habe, daß nach Vertreibung der „ evangelischen Prediger, die abgeschaften Cärimonien in den Pfarr„ kirchen unserer Stadt wieder hergestellet werden mögten; wovon „ auch die Vicarien und die Ritterschaft dieses Kirchensprengels „ unsern Abgeordneten zu Wollbeck Eröfnung gethan, und uns da„ von eine Abschrift zugestellet haben. Hierauf haben unsere Abge-

„ ordnete

„ordnete geantwortet, und sich auf die gemeinen Rechte, die Bil-
„ligkeit, und den Kaiserlichen, durch Teutschland bekanntgemach-
„ten Befehl berufen. Da aber der Bischof auf unsere Vorstel-
„lung so wenig, als auf das Kaiserliche Mandat geachtet, und
„sogar die Güter etlicher unserer Bürger mit Arrest belegen lassen,
„denselben aller unserer Vorstellungen ungeachtet nicht wieder
„aufheben will, und gegen alle unsre Bitten taub ist; so müßen
„wir auf andere Mittel bedacht seyn. Wir überschicken demnach
„Eurer Hochedlen eine Abschrift aller dieser Acten, mit Bitte sol-
„che einzusehen, sich darüber mit gelehrten Leuten, besonders dem
„Licentiaten der Rechte, **Johann Helfmann**, zu besprechen, und
„in dem Namen unsrer ganzen Stadt wider den Bischof, die Cle-
„risei und den Adel dieses Kirchsprengels ein Mandat auszuwür-
„ken, dieses Innhalts: Es solle sich keiner um der Religion, der
„Kirchengebräuche und der Prediger willen, unterstehen, der Stadt
„Münster, und deren Einwohnern die geringste Gewalt anzuthun;
„auch werde der auf das Rindvieh und andere Sachen gelegte Ar-
„rest aufgehoben. Dieser Befehl muß durch einen Kammergerichts-
„Boten unsern Gegnern zugestellet werden.

„Wir verbleiben

Eurer Hochedlen

dienstwillige

Münster am Tage Severus
1532.

Rath der Stadt Münster.

Es schrieb auch dieselbige Obrigkeit an den Licentiat **Helf-mann**, und bat denselben, seinen guten Rath, zum Besten der Stadt Münster, dem Magister **Wernäus** nicht zu versagen; und wenn dieser etwa abwesend seyn sollte, den Brief an denselben zu erbrechen, und an dessen Stelle die Angelegenheiten der Stadt zu besorgen.

Diese beiden Männer suchten demnach bei dem Kammergericht um ein Mandat eifrigst an. Allein da dieses ansehnliche Gericht sich erinnerte, daß es bereits unter dem drei und zwanzigsten September desselben Jahrs in dieser Sache wider die Gegenparthei der Münsterischen Bürgerschaft ein Decret hätte ausfertigen lassen; so hielte

das-

dasselbe dafür, daß die Bürgerschaft sich dabei so lange beruhigen müsse, bis der Ungehorsam der Gegner einen strengern Befehl nöthig haben würde.

Unterdessen schränkten sich alle Bemühungen der Bürger der Stadt Münster einzig und allein auf den Punct ein, wie sie viele Gönner ihrer Parthei bekommen, sich in einen guten Vertheidigungsstand setzen und dem Bischof viele Feinde verschaffen mögten. Der Magistrat schrieb demnach an verschiedene auswärtige Mächte, und unter andern an den Churfürst von Cöln, von welchem Briefe ich hier eine Abschrift mittheile:

Hochwürdigster Churfürst

Gnädigster Churfürst und Erzbischof.

„ Wir wünschen, daß Eurer Churfürstlichen Gnaden bekannt
„ seyn mögte, daß ein gewisser Capellan, Namens Bernhard Rott-
„ mann, in der vor unserer Stadt gelegenen Morizkirche, das Wort
„ Gottes eine Zeitlang verkündiget, und eine große Menge, theils
„ hiesiger Bürger, theils andere Leute ihn mit Beifall predigen gehö-
„ ret habe. Da man aber denselben bei der erwehnten Kirche nicht
„ länger dulten wollte, ist er in die Stadt gekommen, und daselbst
„ von dem Volke zum Prediger angenommen worden. Hier hat er
„ seine, unter gewiße Artickel gebrachte Glaubenslehre den hiesigen
„ Predigern, Capellanen, Terminmönchen, und andern Geistlichen
„ vorgeleget, und von denselben verlanget, ihm, wenn er etwa in
„ diesem, oder jenem Punct einen Fehler begangen hätte, davon Er-
„ öfnung zu thun, damit er solchen verbessern könne. Da aber die-
„ se hierauf nicht das geringste geantwortet haben; so hat das Volk,
„ welches dem Wort Gottes sehr ergeben ist, der Lehre **Rottmanns**
„ noch eifriger anzuhangen angefangen, und verschiedene Prediger
„ zu sich berufen, welche einige Kirchengebräuche abgeschaffet, und
„ das Volk etliche fromme Lieder gelehret haben. Diese haben
„ gleichfalls den Predigern und Capellanen ein Verzeichnis der in
„ die Kirche eingeschlichenen Misbräuche übergeben, worauf aber
„ eben so wenig eine Antwort erfolget ist, welches uns veranlasset
„ hat, die Abschaffung der alten Kirchengebräuche zu erlauben. Hier-
„ auf hat unser Bischof an uns, die Vorsteher des Volks und

die

„ die Gildenmeister unserer Stadt geschrieben, und verlangt, daß
„ wir diese Prediger absetzen, und die abgeschaften Kirchengebräuche
„ wieder einführen sollten. Wir haben auch allen Fleis angewendet,
„ zu bewürken, daß diesem Verlangen ein Gnüge geleistet werde.
„ Da aber die Glaubensartickel des mehrerwehnten **Rottmanns,**
„ und das Verzeichnis der Misbräuche von niemand aus der heili-
„ gen Schrift wiederleget worden sind; so haben wir es bis auf den
„ heutigen Tag noch dahin nicht bringen können, daß dem Befehl
„ des Bischoffs nachgelebet werde. Wir haben demnach den Bischoff
„ gebeten, die Entscheidung dieser, über die Prediger und die
„ Cärimonien entstandenen Streitigkeit billigen Schiedesrichtern
„ zu überlassen. Auch haben wir uns auf die gemeinen Rechte und
„ auf die Privilegien unsers Vaterlandes beruffen. Diesen allen
„ ohngeachtet hat doch der Bischof, wider unser Vermuthen, die Gü-
„ ter einiger unserer Bürger mit Arrest belegen lassen.

„ Dieses haben wir Eurer Churfürstlichen Gnaden unterthä-
„ nigst eröfnen, und Höchstdieselben zugleich demüthigst bitten wol-
„ len, uns Höchstdero gnädigen Beistandes zu würdigen, damit der
„ besagte Arrest aufgehoben, unsere Rechte nicht gekränket und die,
„ unter uns obwaltenden Streitigkeiten von billigen Richtern unter-
„ suchet und entschieden werden mögen; welche hohe Gnade wir
„ lebenslang mit gerührtem Herzen verehren und in tiefster Ehrfurcht
„ ersterben werden

Eurer Churfürstlichen Gnaden

unterthänigste
Rath der Stadt Münster.

Hierauf antwortete der Churfürst den ein und dreizigsten Octo-
ber also:

Hochgelahrte, liebe Besondere.

„ Ihr Schreiben, welches wider die Gewohnheit Ihrer Vor-
„ fahren, blos in dem Namen des Raths, mit Ausschliessung der

„ Bürgermeister, an Uns ist abgelassen worden, haben Wir erhal-
„ ten, und daraus ersehen, daß bei Ihnen eine Uneinigkeit herrsche,
„ woraus nichts anders, als ein verderblicher Aufruhr und unver-
„ söhnlicher Haß der Unterthanen gegen ihre Obrigkeit zu entstehen
„ pflegt. Diese Nachricht hat uns nach dem Maase der besondern
„ Gunst, die Wir jederzeit für Sie geheget, und wovon Wir gewün-
„ schet haben, daß sie beständig dauern mögte, innigst betrübet.
„ Welche Schäden oder welche Vortheile hieraus erwachsen mögen,
„ das überlassen Wir Ihrer eignen Ueberlegung. Wir sagen nur
„ dieses daß es Uns äusserst unangenehm seyn würde, von Unsern
„ Unterthanen dergleichen zu hören. Was aber den Prediger be-
„ trifft, der dem Volke das Wort Gottes verkündiget, und gewisse
„ Glaubensartickel öffentlich bekannt gemacht hat; so halten Wir
„ dafür, daß solches mit den Vorschriften der catholischen Religion
„ nicht übereinkomme; sondern daß Sie eigenmächtig, den Kaiser-
„ lichen und des Reichs-Verordnungen zuwider, imgleichen gegen die
„ löbliche, von Ihren Vorfahren hergebrachte Gewohnheit, den
„ bewusten Prediger bei sich aufgenommen, demselben ein geneigtes
„ Gehör verstattet, und da, wie Sie berichten, auf seine Artickel
„ nichts geantwortet worden, die Abschaffung der alten Kirchen-
„ gebräuche erlaubet haben; welches Sie, wenn Sie es gehörig über-
„ legen, leicht finden werden, daß solches weder Ihnen, noch an-
„ dern zustehe. Es ist demnach, nach Unserm Urtheil Ihr Bischoff
„ nicht ohne Ursache bewogen worden, Ihren Unternehmungen sich
„ zu widersetzen. Dem sey aber, wie ihm wolle, da Sie sich Unsern
„ Beistand ausbitten, und einiges Zutrauen in Uns setzen; so ra-
„ then Wir Ihnen, daß Sie, mit Ablegung aller aufrührerischen
„ Gesinnungen, (wenn Sie ja dergleichen gegen Ihre Obrigkeit ge-
„ faßt haben sollten) in Sachen welche das Predigamt, oder die
„ Kirchengebräuche betreffen, so zu handeln, wie es den Kaiserlichen
„ und des Reichs-Verordnungen gemäs ist, damit alle bürgerliche Un-
„ ruhe, welche daraus entstehen könnte, vermieden werde. Unter-
„ dessen wollen Wir Ihrem Bischoff eine Abschrift Ihres Briefes
„ zuschicken, und was derselbe Uns darauf antworten wird, Ihnen
„ mittheilen. Die Wir übrigens mit vieler Zuneigung verharren

Ihr
bereitwilliger
Hermann, Churfürst und Erzbischoff
zu Cöln.

Hier-

Hierauf schrieb der Rath, weil es ihm vorkam, als hätte der Churfürst den Brief desselben nicht recht verstanden, den achten November folgender Gestalt zurück:

„ Hochwürdigster Churfürst

„ Gnädigster Churfürst und Erzbischof!

„ Eurer Churfürstlichen Gnaden gnädigstes Antwortschreiben, „ den Prediger **Rottmann**, und die, von unserm Bischof vorgenom„ mene Arretirung der Güter etlicher unserer Bürger betreffend, „ haben wir erhalten, gelesen und wohl verstanden. Wir bitten „ aber unterthänigst, daß Eure Churfürstliche Gnaden folgenden „ Umstand genau zu bemerken geruhen wollen. Da der Herr **Bern„ hard Rottmann**, Prediger bei der, vor unserer Stadt gelege„ nen Moritzkirche, das Wort Gottes darinn verkündigte, und das „ Volk haufenweise, ihn zu hören, zusammenkam, kam zuletzt der „ Drost zu Wollbeck, **Theodorich von Merfeld**, in unsre Stadt, „ ließ den Doctor **Rottmann** zu sich rufen, und kündigte ihm an, „ daß ihm das sichere Geleit genommen sey. **Rottmann**, durch „ diese Nachricht in Schröcken gesetzt, unterstund sich nicht, in sein „ Stift zurückzukehren; sondern, im Vertrauen auf den Schutz und „ die Freiheit unserer Stadt, hielte er sich innerhalb der Mauern „ derselben auf. Da er aber kein Capitalverbrechen begangen hat„ te, so haben wir ihm die Rechte unserer Stadt nicht versagen kön„ nen. Hier wurde er also von dem Volke aufgemuntert zu pre„ digen; wie wir dieses in unserem vorigen unterthänigsten Schrei„ ben weitläuftiger anzuführen die Gnade gehabt haben.

„ Wenn ferner Eure Churfürstliche Gnaden sich auszudrücken „ geruhen: Wir hätten, der Gewohnheit unserer Vorfahren zuwider, „ unsern Brief, allein in dem Namen des Raths, mit Ausschliessung „ der Bürgermeister, an Höchstdieselben abgelassen, welches einen „ Aufruhr und Haß wider die Obrigkeit verrathe: So haben wir „ die Gnade, darauf unterthänigst zu erwiedern, daß wir unsre „ Bürgermeister nicht vertrieben haben; sondern da sich dieselben „ freiwillig von uns entfernten, haben wir alle Mühe angewendet, „ sie, theils durch Abgeordnete aus unserer Mitte, theils durch „ freundschaftliche Briefe zu bewegen, wieder zu uns und zu ihrem

„ Amt zurückzukehren; allein unsre Bemühungen sind bisher verge-
„ bens angewendet worden. Wir mußten also dasjenige ertragen,
„ was wir nicht ändern konnten; und wir hoffen nicht, daß Eure
„ Churfürstliche Gnaden uns dieses als eine Sache auslegen wer-
„ den, die nach Aufruhr und Uneinigkeit schmecke.

„ Wir bitten demnach Eure Churfürstliche Gnaden abermahls
„ auf das demüthigste, die Gnade zu haben, uns und unsern Bür-
„ gern bei unserm Bischof ein gnädiges Wort zu verleihen, damit
„ derselbe sich nicht dadurch, daß wir uns auf unsere Rechte und
„ Privilegien berufen haben, beleidiget achte, sondern solches gnä-
„ diglich aufnehme, den bewusten Arrest aufhebe, und gnädigst be-
„ fehle, daß der, bei auswärtigen Gerichten, gegen unsre Bürger
„ anhängig gemachte Proceß, nicht ferner betrieben, sondern gänz-
„ lich aufgehoben, imgleichen daß die, der Prediger und der Cäri-
„ monien wegen entstandenen Streitigkeiten billigen Schiedesrichtern
„ zur Entscheidung vorgeleget, und zugleich in Sachen der Reli-
„ gion etwas gewisses festgesetzet werde, wornach sich beide Theile
„ zu richten haben.

„ Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht

Eurer Churfürstlichen Gnaden

unterthänigste

Rath der Stadt Münster.

In diesem Briefe befand sich folgender Zettel:

„ Wir zweifeln überdem nicht, oder es werde Eurer Churfürst-
„ lichen Gnaden noch wohl erinnerlich seyn, daß das Kaiserliche, zu
„ Regensburg gegebene Religions-Edict, fast in allen Städten
„ Teutschlandes, also auch in dieser unserer Republik bekannt ge-
„ macht worden sey. Wir bitten demnach Eure Churfürstliche Gna-
„ den, durch ein gnädiges Schreiben bei unserm Bischof auszuwür-
„ ken, daß derselbe uns und unsre Bürger, dem erwehnten Edict
„ zuwider, auf keine Weise beschwere.

Die

Die Antwort des Churfürsten auf dieses Schreiben lautet also:

„ Hochgelahrte, liebe Besondere!

„ Ihr Antwortsschreiben auf Unsern letstern Brief, den be„ wusten Arrest und Ihre Streitigkeiten mit dem Bischof betreffend, „ haben Wir erhalten. Wir haben demnach, um Ihrem Verlan„ gen ein Genüge zu leisten, eine Abschrift Ihres vorigen Briefes „ an Ihren Bischof geschicket; da aber derselbe darauf noch nicht „ geantwortet hat, so können Sie auch von Uns noch keine Ant„ wort erwarten. Wir beziehen Uns vielmehr auf Unser voriges „ Schreiben, und rathen Ihnen wohlmeinend, daß Sie, mit Ab„ legung aller angemaßten Autorität, als welche der löblichen Ge„ wohnheit Ihrer Vorfahren nicht entspricht, Unsern Ermahnun„ gen Gehör geben, damit Sie sich, sammt Ihren Mitbürgern „ (welche Uns und Unsern Unterthanen die gegenseitigen Pflichten „ der Nachbarschaft jederzeit geleistet haben) nicht in das Verder„ ben stürzen. Werden Sie in dieser Sache Unsern Ermahnungen „ Folge leisten, so werden Sie Uns ein grofes Vergnügen, sich „ selbst aber und Ihren Mitbürgern viele Vortheile verschaffen. „ Die Wir Ihnen mit geneigtem Willen zugethan verbleiben.

Herrmann,
Churfürst und Erzbischof zu Cölln.

An den Durchlauchtigsten Landgraf, Philipp zu Hessen, ließ die Obrigkeit der Stadt Münster den vier und zwanzigsten October folgendes Schreiben ergehen:

Durchlauchtigster Landgraf,
Gnädigster Fürst und Herr!

„ Nachdem Eure Hochfürstliche Durchlaucht unter dem dreizigsten „ Julii dieses Jahrs, ein gnädiges Schreiben, die evangelischen Pre„ diger betreffend, welche in unserer Stadt das Wort GOttes ge„ prediget haben, und noch predigen, an uns abzulassen, imgleichen „ eine Abschrift Höchstero Briefes an unsern Bischof in eben dieser

„ Sache zu überschicken geruhet haben; so flößte höchstbesagtes
„ Schreiben unsern Bürgern, die den erwehnten Predigern und
„ dem Wort GOttes sehr ergeben sind, ein solches Zutrauen ein,
„ daß sie sich vor nichts fürchteten, sondern glaubten, es sey ihnen
„ nunmehr erlaubt, den neuen Lehren ruhig anzuhängen, und die-
„ selbe stets öffentlich zu bekennen: Allein, es hat uns unser Bischof
„ schriftlich befohlen, die evangelischen Prediger zu vertreiben, und
„ die alten Kirchengebräuche wieder einzuführen. Da man aber
„ diesem Befehl nicht sogleich nachlebte; so sind auf Befehl des Bi-
„ Bischofs gewisse Güter etlicher unserer Bürger, ja die Bürger
„ selbst in Arrest genommen worden. So bald diese Bürger sich
„ hierüber bei uns beschwereten, haben wir bei dem Bischof um
„ Aufhebung des Arrests inständigst angesucht, und uns auf die ge-
„ meinen Rechte und die Privilegien unseres Vaterlandes berufen.
„ Allein alles dieses wird nicht allein nicht geachtet. sondern man
„ verfähret auch noch schärfer mit uns. Es haben demnach unsere
„ Bürger von uns begehret, Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht diese
„ unsere Drangsalen unterthänigst zu eröfnen, und Höchstdieselben
„ in tiefster Ehrfurcht zu bitten, durch Höchstdero gnädige Vorstel-
„ lungen unsern Bischof zu bewegen, daß er den bewußten Arrest
„ aufhebe, die vorige Freiheit, ungehindert reisen zu können, wie-
„ derherstelle, und zu verstatten, daß die Sache der evangelischen
„ Prediger, imgleichen die neuen Kirchengebräuche und die, von
„ jenen aufgesetzten Glaubensartikel, von einsichtsvollen und billi-
„ gen Männern untersucht werden; fürnämlich wünschen wir, daß
„ Eure Hochfürstliche Durchlaucht gnädigst zu erlauben geruhen mög-
„ ten, daß Höchstdero Räthe uns in dieser Sache mit ihrer Gegen-
„ wart, und klugem Rath unterstützen dürften, damit wir bald ein-
„ mahl wieder der allgemeinen Ruhe genieſſen könnten. Wir bitten
„ Eure Hochfürstliche Durchlaucht um diese hohe Gnade auf das fle-
„ hentlichste, und ersterben mit Gesinnungen der tiefsten Ehrfurcht

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht

unterthänigste

Rath der Stadt Munster.

Auf dieses Schreiben antwortete der Landgraf den dritten November der Münsterischen Stadtobrigkeit also:

Hochgelahrte, Vielgeehrte Herren!

„ Ihr Schreiben, worinn Sie sich über die Beschwerden be-
„ klagen, die Sie von dem Bischof von Münster, um des Worts
„ GOttes und der evangelischen Prediger willen, wider all Unser
„ Vermuthen, erdulten müssen, haben Wir erhalten, und dasselbe
„ nebst einem Schreiben von Uns sogleich an den Bischof überschickt.
„ Wir zweifeln auch nicht, oder es werde derselbe die von Uns ge-
„ thanen Friedensvorschläge gerne annehmen, den angelegten Arrest
„ gnädigst aufheben, und die ergangenen Verordnungen für kraft-
„ los erkennen. So bald Wir von dem erwehnten Bischof
„ werden Antwort erhalten haben, wollen Wir Uns dieser Streitig-
„ keit, obgleich sie für Uns beschwerlich seyn wird, annehmen, und auf
„ einen gewissen Tag, den Wir Ihnen frühzeitig bestimmen werden, ei-
„ nige rechtschaffene und kluge Männer, die Uns als Räthe bedie-
„ net sind, nach Münster schicken, welche sich äusserst bemühen sol-
„ len, unter dem Beistande Gottes den Frieden zwischen Ihnen
„ wiederherzustellen. Unterdessen bitte ich Sie und Ihre Mitbür-
„ ger freundschaftlich, sich vor neue Unruhen zu hüten.

Philipp,
Landgraf zu Hessen.

Auf diesen Brief des Landgrafen antwortete die Obrigkeit den achten November in folgenden Ausdrücken:

„ **Durchlauchtigster Landgraf,**

„ **Gnädigster Fürst und Herr!**

„ Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht gnädigstes Schreiben ha-
„ ben wir mit geziemender Ehrfurcht empfangen, und statten Höchst-
„ denselben für die, uns gnädigst angebotene Unterstützung, den un-
„ terthänigsten Dank ab. Wir können aber nicht umhin Eurer
„ Hochfürstlichen Durchlaucht unterthänigst zu eröfnen, daß, wäh-

„ rend

„ rend der Zeit, da unser Bote unter Weges gewesen ist, die Bi-
„ schöflichen Beamten unsern Bürgern auf das neue allerlei Be-
„ schwerden zugefüget haben. Wir bitten demnach Eure Hochfürst-
„ liche Durchlaucht, auf Höchstwelche wir unser ganzes Vertrauen
„ setzen, auf das flehentlichste, sich durch diese unsre Drangsale
„ gnädigst bewegen zu lassen, unsern Bischof, entweder schriftlich,
„ oder, wofern solches Höchstdenselben nicht zu beschwerlich wäre,
„ persönlich in unserm Namen zu bitten, den angelegten Arrest
„ aufzuheben, und die ergangenen Verordnungen entweder gänzlich,
„ oder wenigstens auf eine Zeitlang für kraftlos zu erklären, und
„ diese Sache der Erkenntniß billiger Schiedesrichter anheimzu-
„ stellen.

„ Die wir mit Gesinnungen der tiefsten Ehrfurcht verharren.

Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht

unterthänigste

Rath der Stadt Münster.

Nachdem aber der Landgraf von dem Bischof von Münster, nachdem er zu verschiedenen Mahlen darum gebeten, Antwort erhalten hatte, schrieb er den zwanzigsten November an die Münsterische Stadtobrigkeit folgendergestalt, und legte das, an ihn eingelaufene Schreiben des Bischofs in Abschrift bei:

Hochgelahrte, vielgeehrte Herren!

„ Wir hätten zwar aus Liebe zur öffentlichen Ruhe, die zwi-
„ schen Ihnen und Ihrem Bischof obwaltenden Streitigkeiten beizu-
„ legen Uns gerne bemühet: allein da der Bischof, wie Sie aus dem
„ in Abschrift beigehenden Briefe desselben ersehen werden, Uns
„ schreibt, daß die sämmtlichen Stände der Münsterischen Diö-
„ ces eben hierum flehentlichst bei ihm angesuchet hätten, und
„ diese von der streitigen Sache besser unterrichtet sind, als Wir;
„ so zweifeln Wir nicht, oder diese werden die verwotrenen Sachen
„ des Kirchsprengels mit leichterer Mühe in Ordnung zu bringen ver-
„ mögen, als Wir. Inzwischen haben Wir, um ihnen zu will-

„ fah-

„ fahren, den Bischof um die Aufhebung des bewusten Arrests nach-
„ drücklich gebeten, und Wir hoffen, daß diese Unsere gethane Bit-
„ te nicht ganz fruchtlos seyn werde.

„Die Wir übrigens denenselben mit allem guten und geneigten
„ Willen wohl zugethan verbleiben.

Philipp

Landgraf zu Hessen.

Abschrift des Briefes des Bischofs von Münster an den Landgraf Philipp zu Hessen.

„ Da Eure Liebden mich schriftlich gebeten haben, zu verstat-
„ ten, daß der zwischen mir und der Stadt Münster obwaltende
„ Zwist, durch Dero Vermittelung beigeleget werde; so habe ich
„ die Ehre darauf zu erwiedern, daß, da die ganze Münsterische
„ Diöces eben diese Beilegung der Mißhelligkeiten bereits vorlängst
„ eifrigst begehret hat, ich mit Recht derselben ihre Bitte nicht habe
„ abschlagen können, sondern zugegeben habe, daß die sämmtlichen
„ Stände des Kirchsprengels diese Sache mit einander ausmachen
„ mögten. Bin ich aber im Stande, Eurer Liebden in andern
„ und wichtigern Dingen einen Dienst zu erweisen; so werde ich mir
„ ein Vergnügen daraus machen, Denselben in der That zeigen
„ zu können, mit welcher Hochachtung und Ergebenheit ich bin ꝛc.

Die Stadtobrigkeit bemühete sich auch den Hochgebohrnen Herrn **Arnold**, Graf zu **Bentheim** und **Steinfurth**, welcher das Haupt und der Sprecher der Münsterischen Ritterschaft ist, imgleichen den ganzen Ritterstand, durch schriftliche Vorstellungen sich geneigt zu machen. Sie beklagte sich sehr, daß ihr Unrecht geschehe, indem die von den evangelischen Predigern übergebene Artikel von der Clerisei bisher noch nicht wären wiederleget worden; sie begehre daß ihre Streitsache unpartheiischen Schiedsrichtern zur Entscheidung vorgeleget werde, und sie sich auf die gemeinen Rechte sowohl, als auch, und fürnämlich auf die Privilegien der Diöces beruffe. Allen diesen ohngeachtet hätte doch der Bischof die Güter einiger Münsterischen Bürger an sich gezogen, und den vierten Stand des Kirchsprengels, nämlich die Münsterische Republick, unverdien-

ter Weise gekränket. Es wolle demnach die Obrigkeit die sämtliche Ritterschaft flehentlich gebeten haben, ihr Ansehen bei dem Bischof dahin anzuwenden, daß derselbe besänftiget, der angelegte Arrest aufgehoben, und die in Ansehung der Cärimonien und Prediger entstandene Streitigkeit einsichtsvollen Männern zur Beurtheilung anvertrauet werde.

Itzt will ich dem geneigten Leser das Schreiben der Stadtobrigkeit an das Domkapitel, vom vier und zwanzigsten October, mittheilen:

„ Hochwürdig- Hochwohlgebohrne Herren,
„ Hochzuehrende Herren, Dechant und Ca-
„ pitularen.

„ Da wir in unserm letzten Schreiben die Ehre gehabt haben,
„ Ihnen, Hochwürdige Herren, gehorsamst zu eröfnen, daß der Bi-
„ schof die Güter einiger unsrer Mitbürger durch seine Beamten
„ mit Arrest belegen lassen, und uns die Freiheit genommen, Dero Ver-
„ mittelung in dieser Sache uns zu bedienen, auch die trostlose Antwort
„ des Bischofs, so Sie in Dero Schreiben eingeschlossen hatten, er-
„ halten haben; so haben wir nicht unterlassen wollen, Ihnen zu
„ berichten, daß wir dem Bischof zurückgeschrieben: Wir hätten
„ uns zwar in der Sache, die Prediger und die Kirchengebräuche
„ betreffend, auf die Privilegien des Vaterlandes, und auf das Ur-
„ theil der gesammten Stände der Diöces berufen, müßten aber
„ erfahren, daß wir damit nichts ausgerichtet hätten, indem man
„ mit Arretirungen, und harten Verordnungen täglich fortfahre,
„ und dadurch die Freiheit der Bürger sehr kränke, welches wir
„ keinesweges gehoffet hätten, da wir den vierten Stand des Kirch-
„ sprengels ausmachten. Da nun Sie, Hochzuehrende Herren,
„ von der Bürgerschaft nicht sind beleidiget worden, und Ihnen
„ bekannt ist, daß wir, als der vierte Stand des Bisthums Mün-
„ ster, die Einwohner dieses Orts, wenn sie sich auf die vaterlän-
„ dischen Vorrechte beriefen, zu verschiedenen Mahlen, selbst zu un-
„ serem größten Nachtheil, vertheidiget haben, wovon das lezte Bei-
„ spiel, das wir vor etlichen Jahren davon gegeben haben, noch im

„ frischen

„ frischen Andenken ist. Dieses haben wir Ihnen freundschaftlich
„ anzeigen und Sie zugleich bitten wollen, die Gewogenheit zu ha-
„ ben, und sich zu bemühen, das der bewuste Arrest aufgehoben
„ werde, und uns der Schutz der Gesetze, welchen wir uns ausge-
„ beten haben, nicht versaget, die Sache der Prediger und der Kir-
„ chengebräuche billigen Schiedsrichtern übergeben, die bekanntge-
„ machten Artickel aus der heiligen Schrift wiederleget und in Reli-
„ gionssachen eine gewisse Regel festgesetzt werde, der sowohl die
„ Geistlichen, als die Laien sich unterwerfen müssen.

„ Wir verharren mit der vollkommensten Hochachtung.

Eurer Hochwürden- Hochwohlgebohrnen

gehorsamste Diener
Rath der Stadt Münster.

Hierauf antwortete **Henrich Hacke**, Dechant des Domkapitels den sieben und zwanzigsten October: Er wolle nebst dem Domkapitel die Sache der Münsterischen Republik bei dem Bischof, so bald derselbe zurückgekommen seyn würde, getreulich betreiben. Denn es hätte sich derselbe plötzlich aus der Diöces entfernet; man müsse demnach die Rückkehr desselben erwarten.

Auch versprachen die übrigen, welche die Stadtobrigkeit gebeten hatte, sich ihrer bei dem Bischof anzunehmen, ein Gleiches.

Auch die Handwerker der Stadt Münster, um sich auch in andern Oertern Nachahmer und Gefährten ihrer Parthei zu verschaffen, schrieben an eine jede Zunft der kleinern Städte in dem Kirchsprengel, ermahneten, ermunterten und baten dieselbe, nach ihrem Beispiel das Wort Gottes, mit Verwerfung alles papistischen Aberglaubens und Betrugs, wenn auch derselben Obrigkeit sich dagegen setzen sollte, anzunehmen und sich mit ihnen gegen die Verfolger des Evangeliums und die ganze papistische Schaar zu vereinigen.

Mit diesen und dergleichen Worten suchten sie die Einwohner gewisser Städte, besonders der, so in dem östlichen Theil des Kirch-

sprengels liegen, wider ihre Obrigkeit aufzuwiegeln; in dem andern Theil der Diöces aber, weil die Häupter desselben von keinem Rottengeist beseelet waren, konnten sie ihr Geschäft nur langsam treiben. So viel ist daran gelegen, daß eine friedliebende Obrigkeit ein Volk beherrschet.

Auch hat die Stadtobrigkeit, damit sie nicht der Gunst und der Hülfe ihrer Bundesgenossen beraubet werden mögte, dieselben um ihren Beistand. Sie schrieb daher zuerst an den Magistrat von Coesfeld, den drei und zwanzigsten October in folgenden Ausdrücken:

„ **Hochedle, Hochgeehrteste Herren,**

„ **Liebe Freunde.**

„ Wir zweifeln nicht, oder Sie werden durch das Gerücht
„ vernommen haben, daß ein gewisser **Bernhard Rottmann**, Pre-
„ diger bei der, ausserhalb unsrern Mauern gelegenen Moritzkirche,
„ der hernach in die Stadt ist berufen worden, das Wort Gottes
„ eine Zeitlang dem Volk öffentlich verkündiget, und einige andere
„ Prediger, die in Ansehung der Glaubenslehren einerlei Gesinnun-
„ gen mit ihm hegen, zu sich berufen habe. Hiedurch ist unser Bi-
„ schof bewogen worden, ernstlich an uns zu schreiben, und von uns
„ zu verlangen, daß wir diese Prediger vertreiben, und die, durch
„ derselben Lehre abgeschaften Kirchengebräuche, wieder einführen
„ sollten. Wir haben uns aber mit Recht auf die gemeinen und
„ besondern Rechte, oder die Privilegien unsers Vaterlandes beru-
„ fen. Der Bischof aber schlug alles dieses in den Wind, und
„ ließ durch seine Beamten die Güter etlicher unserer Bürger, ja,
„ die Bürger selbst mit Arrest belegen; welches Verfahren, da un-
„ sre und Ihre Republick, Hochgeehrteste Herren, den vierten Stand
„ des Kirchsprengels ausmacht, wir nimmermehr erwartet hätten.
„ Aus diesem Grunde haben wir den Bischof schriftlich gebeten,
„ die Verfügung zu treffen, daß die Glaubensartickel der evangeli-
„ schen Prediger aus der heiligen Schrift wiederleget würden. „

„ Dieses haben wir Ihnen, Hochgeehrteste Herren und liebe
„ Freunde, bekannt machen und Sie zugleich bitten wollen, daß

„ Sie

„ Sie die, in Ihrer Nachbarschaft liegenden Städte zusammenbe-
„ rufen, denselben das Nöthige eröfnen und den Bischof bitten
„ wollen, daß er den angelegten Arrest aufhebe, uns die Berufung
„ auf die vaterländischen Rechte nicht versage, die Sache billigen
„ und unverdächtigen Männern zur Entscheidung vorlege, und die
„ bekanntgemachten Artikel mit Gründen aus der heiligen Schrift
„ wiederleget werden.

„ Wir verharren mit aller Hochachtung und Freundschaft.

Unserer Hochgeehrtesten Herren und lieben Freunde

ergebenste Diener

Rath der Stadt Münster.

Fast eben dieses schrieb die Stadtobrigkeit an den Rath der Stadt Warendorf, und bat denselben, die, in dem östlichen Theil der Diöces gelegene Städte zusammen zu berufen, und über diese Sache sich untereinander zu berathschlagen. Diese, welche der Stadt Münster besonders ergeben und von der Partheisucht der Einwohner dieser Stadt bereits längst angesteckt waren, riefen die erwehnten Städte in aller Eil zusammen, lasen denselben das Schreiben des Magistrats der Stadt Münster vor, überlegten die Sache von allen Seiten und antworteten demselben den sechs und zwanzigsten October: Sie würden die gegenseitigen Bündnisse nicht verletzen, und sich nie von ihrer Hauptstadt trennen, auch zweifelten sie keinesweges an die Rechtmäßigkeit der Sache, indem solche das Evangelium, die Ehre Gottes, den wahren Glauben, der bisher durch Menschensatzungen sey beflecket worden, und die ewige Seligkeit betreffe. Sie würden demnach nicht unterlassen, alles das Ihrige bei dem Bischof zum Vortheil dieser Sache anzuwenden.

Der Rath der Stadt Coesfeld antwortete den sechs und zwanzigsten October auf das Schreiben der Obrigkeit der Stadt Münster: Er hätte dasjenige, was dieselbe ihm zu eröfnen beliebet hätte, schon längst durch das Gerücht vernommen; er wolle, gebetener Massen, die übrigen Städte an den gewöhnlichen Ort zusammenkom-

men lassen, denselben den gegebenen Auftrag vorlegen und die Entschliessung derselben ihr mittheilen. Es liegt aber dieser Ort, an welchem die in den westlichen Theil des Bißthums gelegene Städte, wenn sie sich über wichtige Dinge zu berathschlagen haben, sich zu versammlen pflegen, zwischen Ransdorf und der Herberge, **Hülschers** Haus genannt.

Es berief demnach der Magistrat von Cösfeld die Häupter der in der westlichen Gegend des Kirchsprengels gelegene Städte, fürnämlich die von Bockhold, Borken, Dülmen, Haltern und Breden, auf den dreizigsten October zusammen, um sich über diese Angelegenheit zu berathschlagen. Die Entschliessung derselben theile ich hier dem geneigten Leser mit:

Antwort der Bremischen Städte an den Magistrat der Stadt Münster.

„ Hochedelgebohrne, Hochgelehrte
„ Hochzuehrende Herren und Freunde.

„ Es hat die Obrigkeit der Stadt Coesfeld, Dero Verlangen
„ gemäs, die obrigkeitlichen Personen der übrigen Städte an den
„ gewöhnlichen Ort zusammenberufen und denselben Dero Schrei-
„ ben vorgeleget, in welcher Versammlung wir, Bevollmächtigte
„ unsrer Städte, über die bewuste Sache uns reiflich berathschlaget
„ haben, und darin übereingekommen sind, Ihnen folgendes auf Dero
„ gethane Vorstellung zu antworten: Was den ersten Punkt be-
„ trifft, daß ein gewisser Prediger, anfangs ausserhalb, hernach in-
„ nerhalb der Mauern der Stadt Münster, geprediget, und einige
„ Gehülfen sich zugesellet habe, solches haben wir längst vernommen.
„ Wir haben aber gehoffet, Sie, Hochzuehrende Herren, denen
„ das weltliche Ruder Ihrer Stadt anvertrauet ist, würden solches
„ nicht zugeben, sondern der ausgelassenen Freiheit, bevor dieselbe
„ weiter um sich greifen könne, gleich anfangs vorgebeuget, und
„ dem Befehl des Bischofs, die evangelischen Prediger aus der
„ Stadt zu jagen, und die durch dieselben abgeschaften Kirchenge-
„ bräuche wieder herzustellen, ein Genüge geleistet haben; wenig-

stens

„ stens dünkt es uns billig gewesen zu seyn, dem Bischof hierinn zu
„ gehorchen. Wäre alsdann, nachdem Sie alles in den vorigen
„ Stand wieder gesetzet hätten, noch etwas übrig geblieben, wo-
„ durch Sie sich beschweret zu seyn geglaubet hätten; so würde, wie
„ wir dafür halten, die Berufung auf die gemeinen und besondern
„ Rechte, Statt gefunden haben. Ferner schreiben Sie: Der Bi-
„ schof hätte Ihre Vorstellungen in den Wind geschlagen, die Gü-
„ ter etlicher Ihrer Bürger, ja die Bürger selbst, wider alles Ver-
„ muthen, indem die Münsterischen Städte bisher den vierten Stand
„ des Bisthums ausgemacht hätten, mit Arrest belegen lassen.
„ Nun gestehen wir zwar, daß wir durch feste Bande eines feierlich
„ errichteten Bündnisses, als Glieder eines Leibes, mit einander
„ vereiniget sind: Allein da in den darüber ausgefertigten Urkunden
„ die Decrete des Pabstes, der Kirche, als unserer Mutter, des
„ Römischen Königs und unsers Bischofs ausdrücklich als Ausnah-
„ men genennt werden, denen man allerdings gehorchen müße,
„ und denen unsre Verträge in keinem Stück Abbruch thun dürfen;
„ so glauben wir nicht, daß wir den Bund gebrochen haben, indem
„ wir an den Neuerungen, die Sie, ohne uns vorher zu fragen,
„ unternommen, keinen Theil haben, auch solche von uns nicht ge-
„ billiget worden sind. Denn die Pflichten der Bundesverwandten,
„ müßen von jedem Theil heilig beobachtet werden. Dem sey aber,
„ wie ihm wolle; werden Sie sich mit den Bürgermeistern und
„ Rathsherren, die sich von Ihnen getrennet haben, wieder aussöh-
„ nen, und sich geneigt bezeigen, die angefangenen, und eine Zeit-
„ lang in Ihrer Stadt geduldeten Neuerungen abzustellen; so wollen
„ wir, wenn Dero Abgeordnete auf den Landtag zu Dülmen erschei-
„ nen werden, allen Fleis anwenden, daß diese Ihre Streitigkeit,
„ dem von der ganzen Diöces gethanen Versprechen gemäs, unter-
„ sucht und beigeleget werde. Auch bitten wir Sie, Hochzuehrende
„ Herren und Freunde, daß, da wir von alters her in gutem Frie-
„ den und Eintracht jederzeit gelebet haben, Sie den Gehorsam nicht
„ aus den Augen setzen wollen, den Sie dem Bischof schuldig sind,
„ damit auch wir nicht in die gemeine Gefahr und Noth verwickelt,
„ und zuletzt mit Ihnen in das äusserste Elend gestürzet werden.

„ Diese Antwort belieben unsre Hochzuehrende Herren geneigt
„ aufzunehmen und versichert zu seyn, daß wir in allen billigen Din-

gen

„ gen nie die Pflichten vergessen werden, womit wir Denenselben ver-
„ bunden zu seyn die Ehre haben, und daß wir stets mit aller Hoch-
„ achtung und Freundschaft verharren

Dero

ergebenste Diener

Sämmtliche Bevollmächtigte der westlichen Städte des Bisthums Münster.

Auf dieses Schreiben antwortete die Obrigkeit der Stadt Münster einer jeden der erwehnten Städte den vierten November folgender Massen:

„ **Hochedle, Hochgeehrteste Herren und Freunde.**

„ Dero an uns abgelassenes Antwortsschreiben haben wir gele-
„ sen, und daraus Dero, gegen uns hegende geneigte Gesinnung
„ und heilsamen Rath (wie sie dafür halten) ersehen; welches alles
„ wir auf seinen Werth beruhen lassen, dessen wir aber doch zu sei-
„ ner Zeit eingedenk seyn werden. Wenn Sie uns aber in diesem
„ Briefe ermahnen, uns mit denjenigen Bürgermeistern und Raths-
„ herren, die sich von uns getrennet haben, wieder auszusöhnen;
„ so antworten wir darauf, daß wir allen Fleis angewendet, und
„ dieselben theils durch Abgeordnete aus unsrer Mitte, theils durch
„ Briefe flehentlich gebeten haben, zu uns und zu den, ihnen an-
„ vertrauten Aemtern wieder zurückzukehren. Da wir aber sahen,
„ daß alle unsere Vorstellungen nicht das geringste bei ihnen ver-
„ mogte; so haben wir solches, obgleich es für uns sehr schmerzhaft
„ ist, mit Gelassenheit zu ertragen angefangen.

„ Dieses haben wir Ihnen, zu Ihrer Nachricht zu eröfnen für
„ dienlich erachtet. Die wir übrigens mit geziemender Achtung ver-
„ harren

Dero

ergebenste Diener und Freunde

Rath der Stadt Münster.

Es ließ auch die Obrigkeit der Stadt Münster den vierten November an die Bürger einer jeden Stadt ein Schreiben ergehen, um dieselbe wider ihre Obrigkeit aufzuwiegeln, von welchem Schreiben hier eine Abschrift folget:

Liebe Herren und Freunde!

„ Wir haben vor etlichen Tagen an den Rath der Stadt Coes-
„ feld einen Brief, der wichtige Sachen betraf, abgehen lassen,
„ und denselben gebeten, die Obrigkeiten der übrigen westlichen
„ Städte des Bißthums zusammenzuberufen, denselben unser Be-
„ gehren zu eröfnen und sich zu bemühen, daß solchem ein Genü-
„ ge geleistet werde: Allein wir haben darauf von den Bürger-
„ meistern und den Abgeordneten der sämmtlichen Städte eine
„ Antwort (die hier in Abschrift beigehet) erhalten, welche wir, in
„ Betrachtung des unter einander errichteten Bündnisses und der
„ Nachbarschaft sehr unüberlegt und treulos finden, und dergleichen
„ chen von ihnen niemals erwartet hätten, da wir von den östlichen
„ Städten der Diöces eine weit erträglichere und billigere Anwort
„ bekommen haben. Wir haben aber nicht, wie jene zu glauben
„ scheinen, die Bürgermeister und einige Rathsherren weggejaget:
„ sondern wir haben dieselben vielmehr, da sie uns freiwillig verlies-
„ sen, freundschaftlich gebeten, zu uns zurückzukehren.

„ Dieses haben wir Ihnen, werthe Herren und Freunde, in
„ der Hofnung und in dem Vertrauen eröfnen wollen, daß Sie sich
„ hierüber mit Ihrer Obrigkeit besprechen mögten, damit diese nicht
„ die, vor Alters unter uns eingegangenen Verbindungen frevent-
„ lich entheilige.

„ Wir verharren mit den freundschaftlichsten Zuneigungen

Unserer lieben Herren und Freunde

ergebene Diener
Rath der Stadt Münster.

Die Antwort, welche die Bürger einer jeden dieser Städte den achten November hierauf ertheileten, war folgenden Innhalts:

Sie hätten die Abschrift des Briefes der Städte gelesen, aber nichts darinn gefunden, welches unüberlegt oder treulos heissen könne, indem die Bürgermeister und Rathsherren dieser Städte, nach gepflogenem Rath, nichts anders geantwortet hätten, als was ihnen billig, anständig, fromm und friedliebend gedeucht hätte; sie wären nicht gewillet, hierinn eine Aenderung zu bewürken, damit sie nicht für Aufrürer mögten erkläret werden; sondern sie billigten vielmehr den Entschluß ihrer Obrigkeit vollkommen. Würde aber der Rath der Stadt Münster den Ermahnungen der westlichen Städte der Diöces Gehör geben, von dem angefangenen Aufruhr abstehen und zum Gehorsam zurückkehren; so wollten sie alles für die Republik Münster thun, was die Billigkeit fordere, mit den Pflichten der Bundesgenossen übereinkomme, und die allgemeine Ruhe und die Pflichten der Menschlichkeit begehreten.

Da aber die Einwohner von Münster sahen, daß sie sich weder von dem Domkapitel, noch von der Ritterschaft, noch von den Häuptern der kleinen Städte und deren Bürgern einige Hülfe zu versprechen hätten, und gleichwohl nicht gesonnen waren, von ihrer Halsstarrigkeit nachzulassen; waffneten sie sich zuerst blos mit ihrer eigenen Stärke, und beschlossen, wofern sie allein nicht mächtig genug wären, ihr Vorhaben auszuführen, zu auswärtigen Mächten ihre Zuflucht zu nehmen, und das Aeusserste zu versuchen. Es liessen demnach die Vorsteher des Volks alle Bürger und Einwohner der Stadt Münster auf den sechsten November zusammenberufen, in welcher Versammlung einer von diesen Vorstehern folgende Rede hielte:

Patriotischgesinnte Bürger,

Wertheste Freunde.

„ Da das Wort GOttes und die reine Lehre Christi in dieser
„ unserer Stadt eine Zeitlang ist vorgetragen, und viele dadurch
„ zur Erkenntniß des wahren Glaubens nicht nur gebracht, sondern
„ auch darinn dergestalt befestiget worden sind, daß alle Zünfte der
„ Stadt einhellig bekennen, nur allein diese und keine andere sey die
„ Lehre, die vom Himmel gekommen ist; so sind auch alle dahin über-
„ eingekommen, daß man sich durch keine gedrohete Gefahr von die-

ser

„ ser göttlichen Lehre müsse abwendig machen lassen, sondern viel-
„ mehr für dieselbe bis auf den letzten Blutstropfen fechten, es wä-
„ re denn, daß man sie mit überzeugenden Gründen aus der heiligen
„ Schrift widerlegen könne. Ueberdem haben wir die gemeinen und
„ besondern Recht zu unserm Schutz angerufen; nichts destoweniger
„ aber müssen wir uns vielfältig beschweret sehen. Es begehren also
„ alle Handwerker von Ihnen, als ihren Mitbürgern und Einwoh-
„ nern dieser Stadt, daß diejenigen, welche dem reinen Wort
„ GOttes freiwillig anzuhangen (denn niemand soll gezwungen wer-
„ den) und, wenn es die Noth erfordert, solches selbst mit Gefahr
„ seines Lebens zu vertheidigen bereit sind, sich auf die andere Seite
„ dieses Gebäudes begeben.„

Hierauf gehorchten diejenigen, welche der Rottmannischen Parthei ergeben waren, indem sie seine Lehre dem Wort GOttes gemäs zu seyn glaubten, den Vorstehern des Volks; die andern aber, welche an dem glücklichen Ausgang dieser Sache zweifelten, begaben sich weg.

Nachdem nun die Patrioten allein waren, fuhr der Vorsteher des Volks also fort: „ Da es nach dem Bürgerrecht ei-
„ nes jeden Verpflichtung ist, seinen Mitbürger, der sich auf das
„ gemeine Recht beruft, gegen alle Gewalt und alles Unrecht,
„ selbst mit Verlust seines Lebens und seiner Güter zu vertheidi-
„ gen; wir aber in Sachen der Religion die Gesetze und Billig-
„ keit angerufen haben, gleichwohl wir nicht allein, sondern diese
„ ganze Republik widerrechtlich äusserst beschweret wird: So fra-
„ ge ich Sie, meine Freunde, ob Sie, als Anhänger eines Glau-
„ bens und Bürger einer Stadt, dieses Unrecht mit Gefahr Ih-
„ res Lebens und Vermögens zu rächen bereit sind?„ Alle antworteten mit einer Stimme: Sie wollten, aus Liebe für das Evangelium, das Aeusserste zu untergehen sich nicht scheuen.

Hierauf geschahe eine feierliche Zusammenverschwörung, indem ein jeder die Eidesformel, die der Fürsteher vorlas, laut nachsprach.

Nachdem dieses geschehen war, thaten die Gildenmeister, die Vorsteher des Volks, und der bürgerliche Ausschuß dem Magistrat folgende Vorstellung:

„ Da wir in Sachen des Evangeliums und der Religion, um
„ derentwillen wir von unserm Bischof gedruckt werden, in Brie-
„ fen an den Bischof, das Domkapitel, die Ritterschaft, kleinere
„ Städte der Diöces und an einige auswärtige Fürsten, uns auf die
„ gemeinen Rechte, Privilegien des Vaterlandes, alten Freiheiten,
„ Vorrechte und Gewohnheiten dieser unserer Stadt vielfältig aber
„ vergebens berufen haben, und bei keinem Stand dieses Kirch-
„ sprengels, zur Verachtung der Privilegien, Rechte, Gewohnhei-
„ ten und des Edicts Seiner Kaiserlichen Majestät, nichtweniger
„ zur Verspottung des Reichs, einigen Schutz haben finden können,
„ ja von unsern eigenen Landsleuten mehr als von Fremden, wider
„ alle Erwartung durch unbillige Arretirungen gedrücket, vor frem-
„ de Gerichte gezogen, und durch ungerechte Decrete, unter dem
„ Schein des Rechts und der Billigkeit, hintergangen werden: So
„ bitten wir Sie, Hochzuehrende Herren und Obern, in dem Na-
„ men des ganzen Bürgerstandes, auf das gehorsamste und flehent-
„ lichste, andere Maßregeln zu ergreifen, damit dieser Ungerechtig-
„ keit einmahl gesteuert werde. Haben Sie die Gewogenheit, Hoch-
„ gebietende Herren und Obern, und rufen Sie höhere Mächte um
„ Hülfe an, damit nicht unsere Republik, ihrer Freiheiten und Pri-
„ vilegien beraubt, in einen Abgrund gestürzet werde, woraus sich
„ wieder erheben zu können keine Hofnung mehr seyn wird. Denn
„ da wir von denen uns keinen Beistand versprechen können, die
„ uns unbilliger Weise verlassen, und dem Kaiserlichen und des
„ Reichs, durch ganz Teutschland bekannt gemachten Edict zuwi-
„ der, durch eine ungerechte Gewalt gedrucket werden; so ha-
„ ben wir es für dienlich erachtet, (jedoch nicht anders, als mit
„ Dero Genehmigung) diese unsere Sache einigen Churfürsten, Für-
„ sten, Grafen und andern Ständen des Reichs, welche in den
„ nächsten Martiniferien zu Braunschweig sich versammeln werden,
„ vorzulegen und uns deren Rath und Beistand demüthigst auszu-
„ bitten, damit nicht unser Bischof diese unsere Republik, gegen
„ die gemeinen und besondern Rechte, und gegen das Kaiserliche
„ Decret, kränke und drücke. Mit allem Recht können wir aber
„ die Unterstützung dieser Fürsten und Stände anflehen, ein-
„ mahl, weil dieselbe Christen, und der evangelischen Wahrheit,
„ um derentwillen wir gedrücket werden, mit besonderem Eifer er-
„ geben sind; zweitens, weil sie Glieder des Reichs sind, auf deren

Rath

„ Rath und unter deren Autorität jenes Edict, welchem zuwider,
„ wir gekränket werden, abgefaßt und bekannt gemacht worden ist.
„ Es ist demnach kein Zweifel, oder sie werden auch dasselbe nach
„ dem grossen Ansehen, worinn sie bei dem Reich stehen, in seiner
„ Kraft erhalten und unsere Beschützung auf sich nehmen. Unter-
„ dessen erklären wir auf das feierlichste, daß wir gegen unsern Bi-
„ schof nichts vornehmen werden, als nur in so fern es nöthig seyn
„ wird, uns gegen ungerechte Gewaltthätigkeiten zu vertheidigen. „

Der Magistrat fand diesen Rath der Vorsteher des Volks sehr annehmlich, und bat in einem Schreiben vom siebenten November den Doctor **Johann Wyck**, Syndicus der Stadt Bremen, die Sache der Münsterischen Republik bei Gelegenheit des erwehnten Congresses, bei dem Bischof getreulich zu verhandeln. Besagtes Schreiben aber lautet also:

Hochedelgebohrner, Hochgelehrter Herr Doctor und Syndicus,

Hochzuehrender Herr,

„ Eure Hochedelgebohrnen werden ohne Zweifel durch das Ge-
„ rücht zur Gnüge vernommen haben, daß die mehresten Einwoh-
„ ner unserer Stadt einige evangelische Prediger aufgenommen,
„ und daß diese durch ihre Predigten und Schriften es dahin ge-
„ bracht haben, daß die bisher üblich gewesenen Mißbräuche in An-
„ sehung der gottesdienstlichen Verrichtungen, in den Pfarrkir-
„ chen gänzlich abgestellet worden. Hiedurch ist **Franz**, bestätig-
„ ter Bischof von Münster und Osnabrück und Administrator der
„ Kirche, unser gnädigster Herr, bewogen worden, von dem Rath,
„ den Vorstehern des Volks, und den Gildenmeistern dieser Stadt
„ zu begehren, die erwehnten Prediger zu vertreiben und die alten
„ Kirchengebräuche wieder einzuführen. Allein, da die Bürger-
„ schaft erklärte, sie könne hierinn nicht eher willigen, bevor diese
„ Prediger des Irrthums wären überführet, und ihre Lehrsätze mit
„ Gründen aus der heiligen Schrift widerleget worden; haben
„ wir geantwortet: Wir beriefen uns auf die Billigkeit der va-
„ terländischen Privilegien auf den Ausspruch der gemeinen Rechte
„ und auf die Entscheidung aller Stände des Kirchsprengels. Allein

„ hiemit war der Bischof keinesweges zufrieden, sondern belegte die
„ Güter etlicher Einwohner dieser Stadt mit Arrest, zog unsere
„ Bürger vor fremde Gerichte, und stürzte dadurch einige theils in
„ das äusserste Elend, theils verursachte er dadurch, des Kaiserlichen,
„ in Sachen der Religion und des Glaubens neulich gegebenen Edicts
„ uneingedenk, einigen einen unwiederbringlichen Schaden.

„ Alles dieses stellen wir Ihnen, Hochedelgebohrner Herr, der
„ Sie viele Einsicht, Gelehrsamkeit und Erfahrung besitzen, anheim;
„ und, da wir vernommen haben, daß Dieselben dem Congreß et-
„ licher Stände des Reichs, der nächstens zu Braunschweig gehal-
„ ten werden wird, beiwohnen werden; so haben wir Eure Hoch-
„ edelgebohrnen ersuchen wollen, sich unserer Sache bei dieser Gele-
„ genheit getreulich anzunehmen, damit diese hohen Stände bei un-
„ serm Bischof, entweder durch Briefe, oder durch eine Gesandt-
„ schaft, oder auf eine sonstige schickliche Art, es dahin bringen, daß
„ er den angelegten Arrest aufhebe, keine Gewalt verübe, und die
„ Sache der Prediger und der Kirchengebräuche billigen Richtern
„ zur Entscheidung vorlege, damit unsere Berufung auf die Gesetze
„ und Privilegien Platz finden möge. Für diese uns zu erzeigende
„ Willfährigkeit werden wir uns schuldiger Massen dankbar bezeigen,
„ und mit vieler Hochachtung lebenslang verharren.

Eurer Hochedelgebohrnen

ergebenste Diener

Rath der Stadt Münster.

Nachschrift: „ Wir waren gesonnen an Eure Hochedelgebohr-
„ nen etliche Abgeordnete aus unserer Mitte abzuschicken; allein, da
„ wir vernahmen, daß alle Landstrassen des Bißthums so besetzet seyn,
„ daß fast keiner sicher durchkommen kan, haben wir unsern Vorsatz
„ geändert. „

Dieser Bremische Syndicus, nachdem er aus einem Briefe seiner Obrigkeit ersehen hatte, daß auch in seiner Vaterstadt das reine Wort GOttes Beifall finde, und folglich von einem doppelten Eifer für die Religionsänderung entbrannte, übernahm das, ihm von dem

dem Magistrat der Stadt Münster aufgetragene Geschäft mit der größten Bereitwilligkeit, und behielte den, von der besagten Obrigkeit an ihn geschickten Boten, Eberhard Faber, etliche Tage bei sich, um sich desselben, nach glücklich verrichteter Sache, bedienen zu können. Durch diesen Boten theilte demnach der Bremische Syndicus der Münsterischen Obrigkeit dasjenige, was er in dem Namen ihrer Stadt ausgewürket hatte, den achtzehnten November aus Zelle mit. Da aber der Bote von Zelle nicht geradeweges nach Münster zurückkehrte, sondern aus Gewinnsucht noch erst andere Oerter besuchte, um Briefe zu bestellen, geschahe es, daß er sehr spät in Münster eintraf. Die Obrigkeit welche über diesen langen Verzug des Boten sehr aufgebracht war, indem sie bis den dreizigsten November vergebens auf Antwort gewartet hatte, fertigte einen andern mit Briefen an den Doctor **Wyck** nach Bremen ab, dieses Innhalts: da der Bote, durch den sie seine Antwort auf ihr letzteres Schreiben zu erhalten hofte, noch nicht zurückgekommen wäre, und sie also nicht wissen könnte, was auf dem bewußten Congreß in ihrer Sache vorgegangen sey; so könnte sie ihm auch noch keine Antwort darauf ertheilen. Ferner wollte sie den Herrn Syndicus gebeten haben, gegen das bevorstehende Fest der Empfängniß Mariä sich nach Münster zu bemühen; sollten ihm aber seine Geschäfte solches nicht erlauben, sondern wolle er zu einer gelegnern Zeit zu ihr kommen, und sich eine Zeitlang in Münster aufhalten, um sich mit ihr über diese wichtige Angelegenheiten zu besprechen; so sey auch dieses ihr nicht zuwider. Zuletzt, wenn er glaubte, daß er diesen Schritt nicht ohne Vorwissen des Bremischen Magistrats thun dörfe; so mögte er nur den gegenwärtigen Boten, mit dem Briefe, welchen sie demselben auf diesen Fall zugestellet hätte, nach Bremen abfertigen; welches Schreiben also lautete:

„ Da wir an den Hochedelgebohrnen Herrn, Doctor **Johann**
„ **van Wyck** geschrieben, und denselben gebeten haben, auf einige
„ Zeit nach Münster zu kommen, um uns in sehr wichtigen Dingen
„ mit seinem Rath beizustehen; so haben wir unsre Hochzuehrende
„ Herren geziemend ersuchen wollen, demselben hierzu Dero Er-
„ laubniß zu ertheilen; wogegen wir uns zu gleichen oder noch grö-
„ sern Diensten ergebenst anbieten, „

Un-

Unterdessen traf der erwehnte, schon längst erwartete Bote mit dem Schreiben des Syndicus in Münster ein; und es würde der Magistrat ihn wegen seiner langen Verzögerung gewiß in das Gefängniß haben werfen lassen, wenn er nicht viel Scheinbares zu seiner Entschuldigung angeführet, und den Rath nebst den Zünftmeistern durch die mitgebrachten Briefe erfreuet hätte. Der Brief des Doctor Wyck aber lautet also:

„ Hochedelgebohrne, Hochedle, Hoch- und Wohlweise Herren.

„ Hochzuverehrende Herren und Gönner.

„ Sogleich nach dem Empfang Dero geehrten Schreibens, „ habe ich mich an den Ort begeben, wo die Herzoge, **Ernst** und „ **Franz**, Herzoge zu Braunschweig und Lüneburg, imgleichen die „ Räthe des Herzogs und Churfürsten zu Sachsen, **Johann Friedrich**, und des Landgrafen zu Hessen, **Philipp**, imgleichen die Abgeordneten einiger Städte versammlet waren, und in derer aller „ Gegenwart die Sache Dero bedrängten Republik mit allem Eifer „ vorgetragen, auch zugleich die von den Bischöflichen Richtern wi„ der den Herrn **Caspar Judefeld** ausgefertigten harten Decrete „ vorgeleget, und angeführet, daß auch andere Bürger mit dergleichen beschweret werden. Auch sind in dieser Versammlung die „ Schriften des Herrn **Johann Unmegrove**, worinn alle Umstände der streitigen Sache genau angeführet sind, imgleichen die, „ von der Ritterschaft Eurer Hochedelgebohrnen und Hochedlen gethane Vorschläge, nebst Dero Antwort darauf, vorgelesen worden, damit nicht, was zu der Erläuterung dieser Sache dienen „ könnte ausgelassen zu seyn scheinen mögte. Nachdem die Herren „ sich hieüber besprachen und berathschlagten, auf welche Weise „ man Ihnen, Hochzuehrende Herren, am besten in dieser Sache „ dienen könne, zeigten die Räthe des Herrn Landgrafen zu Hessen „ an: es wären bereits zwischen ihrem Durchlauchtigsten Herrn Principal und einem Hochedlen Magistrat der Stadt Münster, dieser „ Streitigkeit wegen, Briefe gewechselt; auch hätten Ihre Durchlaucht selbst an den postulirten Bischof von Münster geschrieben, „ und demselben den Vorschlag gethan, einige von Hochstderosel-

„ ben

„ den Räthe nach Münster zu schicken, um die Ruhe und den Frie-
„ den wieder herzustellen: welches dann auch der Bischof angenom-
„ men hätte, und würden demnach besagte Räthe in kurzem nach
„ Münster abreisen. Hierauf baten nicht allein die gegenwärtigen
„ Fürsten und die Bevollmächtigten der abwesenden Stände des
„ Reichs, daß solches bald geschehen mögte; sondern stellten auch
„ vor, daß der Herr Landgraf hiezu, vermöge des Schmalkaldischen
„ Bundes, verpflichtet sey und alles bei dem Bischof zu Münster an-
„ wenden müße, daß alles Ungemach von Ihnen abgewendet, und
„ Sie wiederum in ihre alte Freiheit dergestalt gesetzet würden, daß
„ Sie der christlichen Wahrheit und des lebendig machenden Worts
„ Gottes nicht beraubet würden, welches alles die Räthe des Herrn
„ Landgrafen in dem Namen ihres Herrn versprochen haben, zu be-
„ werkstelligen. Ich kann auch nicht anders, nach dem was ich von
„ den Räthen und Abgeordneten vernommen habe, glauben, als
„ daß der Herr Landgraf sowohl, als auch die übrigen Fürsten und
„ Städte sehr gnädig und geneigt gegen Eure Hochedelgebohrnen
„ und Hochedlen gesinnet sind, und es getreu mit Denenselben mei-
„ nen. Da aber etliche unter ihnen zweifelten, ob auch die neue,
„ in Münster eingeführte Lehre mit dem Augsburgischen Glaubens-
„ bekenntniß (welche auch andere Städte angenommen haben) über-
„ einkomme, und ob Sie, meine Herren, in die gemeinschaftliche
„ Verbindung, welche viele Fürsten und Republicken vereinige, auf-
„ genommen zu werden wünschten; so habe ich geantwortet: Ich
„ wisse aus vielen Merkmalen und Beweisen: daß Dero Republick
„ sich bisher in dem wahren Glauben beständig und unbefleckt er-
„ halten, und sich nicht von den gottlosen Irrthümern der sogenann-
„ ten Sacramentirer und Wiedertäufer hätte anstecken lassen:
„ und was die Aufnahme in die erwehnte Vereinigung betreffe; so
„ hätten Sie solche schon längst von ganzen Herzen gewünschet aber
„ Sie wissen nicht, auf welche Weise solche am gefügtesten gesche-
„ hen könne, indem es Ihnen durch die Besetzung der Landstrassen
„ unmöglich gemacht worden, Bevollmächtigte hieher zu schicken;
„ welches ich mit Dero Briefen bewiesen habe. Hierauf habe ich
„ ferner vorgestellet, daß Dero postulirter Bischof, nachdem der
„ Herr Landgraf zu Hessen sich bereits dieser streitigen Sache ange-
„ nommen, die Güter einiger Ihrer Bürger mit Arrest hätte belegen,
„ die Bürger vor fremde Gerichte ziehen, und die öffentliche Wege,

„ wider alles Vermuthen des Herrn Landgrafen, sperren lassen;
„ wobei die Verächter der Wahrheit und des Worts Gottes zwar
„ vorwendeten, daß die Wiederherstellung des Friedens und der Ru-
„ he hievon der wahre Zweck sey; allein im Grunde zielten alle diese
„ Handlungen nur dahin ab, um bei dieser Gelegenheit ihren uner-
„ laubten Begierden ein Genüge zu thun, die Stadt zu drücken,
„ die Bürger ihrer Güter zu berauben, und die Stadt durch die
„ Besetzung der Landstrassen in die äusserste Noth zu bringen. Und
„ da die Räthe mir den Einwurf machten: es hätte der Bischof von
„ Münster an ihren Landgraf geschrieben, er wolle weder durch Ar-
„ reste, noch durch sonst etwas die Stadt Münster drücken; habe
„ ich geantwortet: der Bischof hätte gleichwohl, nachdem er diesen
„ Brief dem Herrn Landgrafen geschrieben, den **Caspar Judefeld**
„ vor ein fremdes Gericht gezogen, die Bürger beraubet, ihr Vieh
„ weggetrieben, und ihnen ihre Güter, nicht nur in der Nähe der
„ Stadt, sondern auch zu Rechte weggenommen. Nachdem man
„ dieses erwogen hatte, wurde mir geantwortet: da der Herr Land-
„ graf dieser Streitigkeit sich angenommen und itzt von den evange-
„ lischen Fürsten eine besondere Vollmacht, um solche beizulegen,
„ erhalten hätte, so versprächen die Räthe Ihrer Durchlaucht hie-
„ mit, dieses Geschäfte nach allem Vermögen befordern zu helfen;
„ sie wollte sich daher noch alles Schreibens enthalten, weil der Herr
„ Landgraf den übernommenen Auftrag noch nicht ausgerichtet
„ damit dem Bischof keine Gelegenheit gegeben werde, sich zu
„ beschweren, daß man ihn angeklaget hätte. Mein unmasgebli-
„ cher Rath wäre demnach dieser, den Herrn Landgraf durch Brie-
„ fe aufzumuntern, diese Sache je eher je lieber zu Stande zu brin-
„ gen; und ich zweifele auch nicht, oder er werde sich hiebei so be-
„ tragen, wie es einen frommen und christlichen Fürsten geziemet.
„ Ueberdem sind alle Sächsische und an der See gelegene Städte
„ für das Wohl der Münsterischen Republick sehr eingenommen, und
„ wünschen deren Aufnahme in ihr Bündniß auf das eifrigste, da-
„ mit dieselbe der grausamen Tirannei entrissen, und in der evange-
„ lischen, wahren Lehre befestiget werde, worinn Ihnen der Herr
„ Landgraf, als welcher zum Oberhaupt der Bundesgenossen ist er-
„ nennet worden, beizustehen nicht unterlassen wird. Was mich
„ betrifft, Hochzuehrende Herren und Gönner, so bitte ich überzeugt
„ zu seyn, daß ich Ihnen keinen Dienst, sobald es auf die Vertheidigung

„ digung des wahren Glaubens und der christlichen Freiheit, er
„ mag so beschwerlich seyn, als er wolle, versagen, sondern mich
„ jedesmahl freuen werde Ihnen solchen leisten zu können.

„ Ich habe die Ehre mit der vollkommensten Hochachtung zu
„ verharren,

Eurer Hochedelgebohrnen, und Hochedlen

gehorsamster Diener
Doctor Wyck,
Syndicus der Stadt Bremen.

Da dieses Schreiben im vollem Rath und in Gegenwart der Vorsteher des Volks und der Gildenmeister, verlesen wurde, wurden sie, durch den Beistand auswärtiger Mächte dazu aufgemuntert, noch viel verwegener, entschlossen sich, von ihrem Vorhaben nicht abzustehen und hielten es vor dienlich in das erwehnte Bündniß zu tretten. Der Rath trug demnach die Besorgung dieses Geschäfts den Vorstehern des Volks und den Gildenmeistern auf.

Und da der Syndicus **Wyck** den obangeführten Brief der Obrigkeit der Stadt Münster, worinn sich dieselbe über den langen Verzug des Boten beklagte, erhalten hatte, antwortete er sogleich den fünften December: Er habe den Eberhard Faber den achtzehnten November von Zelle in dem Vertrauen abgefertiget, er werde gerades Weges nach Münster gehen, und seine Briefe an einen Hochedlen Rath und den Herrn **Ummegrove** sogleich bestellen, welches er auch zu thun versprochen hätte; was aber die Ursache seines langen Verweilens sey, wisse er nicht; vermuthlich sey derselbe ein treuloser Mann, der, mit Hintansetzung seiner Verbindlichkeit aus Gewinnsucht sich anders gestellet, als er zu handeln willens gewesen. Er schicke demnach eine Abschrift seiner ersten Briefe hiebei, damit ein Hochedler Magistrat erfahren mögte, was er in dem Namen der Münsterischen Republick auf dem Congreß zu Braunschweig ausgerichtet hätte. Ueberdem merke er, daß die Tirannei, welche bisher die Stadt gedrücket, und zwar aus dem Grunde gedrücket, weil

dieselbe die evangelische Wahrheit angenommen, und die papistischen Mißbräuche verabscheuet hätte, noch nicht aufgehoben, und von dem Bischof noch kein Tag, um an der Wiederherstellung der Ruhe zu arbeiten, angesetzet, sondern alles lauter Verstellung sey. Er wolle also gerathen haben, den Herrn Landgrafen zu bitten, die Stadt Münster, welche bereits das Augspurgische Glaubensbekenntniß angenommen hätte, und welche den Protestationen und Appellationen einiger Fürsten und Städte nie anhangen werde, in jenes christliche Bündniß gnädigst aufzunehmen, und dieselbe alle die Vertheidigung und alle die Vorrechte genießen zu lassen, die Höchstdieselben andern Städten huldreichst angedeien ließen; wie er solches in dem Briefe an den Herrn **Ummegrove** weitläuftiger ausgeführet hätte. Und da endlich ein Hochedler Rath ihm den Antrag gethan hätte, auf einen bestimmten Tag nach Münster zu kommen; so würde er diesem Begehren gern ein Genüge geleistet haben, wenn seine Geschäfte ihm solches erlaubten. Denn die Bremische Obrigkei, deren Syndicus er sey, hätte gegen ihre exulirende Geistlichen, (denn die Obrigkeit konnte sie wegen ihren gottlosen Kirchengebräuchen und abscheulichen Mißbräuchen in ihren Mauern nicht dulden) einen Proceß angefangen, welchen er in dem Namen seiner Herren bei dem Kammergericht zu führen hätte. Ueberdem werde er noch durch andere Ursachen, fürnämlich durch die Besetzung der Landstrassen gehindert, eine Reise nach Münster anzutreten; sobald aber seine Arbeiten und die Wege es erlaubten, werde er nicht säumen, zu ihnen zu kommen.

Hierauf schrieb derselbe Syndicus den zwölften December an die Obrigkeit der Stadt Münster: Er habe auf seine Unkosten dem Herzog zu Braunschweig und Lüneburg, Ernest, die Sache der Münsterischen Republik vorgetragen und denselben gebeten, ihm gnädigst zu rathen, was in dieser Sache zu thun sey; worauf ihm zur Antwort geworden: Es hätten Ihre Durchlaucht auf dem neulich zu Braunschweig gehaltenen Congreß vernommen, daß der Herr Landgraf zu Hessen die Beilegung dieser Streitigkeit über sich genommen hätte; Ihre Herzogliche Durchlaucht hielten demnach dafür, daß es das Beste sey, wenn diese Sache von dem Herrn Landgrafen zu Ende gebracht werde, welches am füglichsten zu Hörter geschehen könne, wo sich den ersten Jenner die verbundenen

Städte

Städte versammlen würden; Ihre Durchlaucht würden bei dieser Gelegenheit der Stadt Münster keinesweges zuwider seyn. In eben diesem Schreiben rieth auch der Syndicus dem Magistrat wohlmeinend, sich ja in das bewußte christliche Bündniß aufnehmen zu lassen.

Die Obrigkeit zog den Rath des Doctor **Wyck**, dem Schmalkaldischen Bund beizutreten, in Ueberlegung; und nach einer reiflichen Berathschlagung fand dieselbe es für dienlich, ihre Stadt von allen fremden Partheien rein und frei zu erhalten, damit sie nicht, wenn sie mit jenen Verbundenen gemeinschaftliche Sache machte, ihre Freiheit in Knechtschaft verkehrete, sich in neue Steuern und Abgaben verwickelte, die Gerichtbarkeit des Bischofs verletzte, dessen Rechte kränkte und solche einer auswärtigen Macht unterworfen zu haben schiene. Unterdessen wurde den dreizehnten December beschlossen, an die Durchlauchtigsten Fürsten, **Ernst** und **Franz**, Herzoge zu Lüneburg, **Philipp**, Landgrafen zu Hessen, und **Philipp**, Grafen zu Waldeck, den Bruder des Bischofs, eine Gesandtschaft abzuschicken, wozu die Herren, **Johann Wyck**, der Rechte Doctor, **Caspar Schröderken**, Mitglied des Raths, und **Johann Ummegrove**, ein schlauer Rabulist, ernennet wurden. Der denselben gegebene Auftrag bestund aber kürzlich darinn:

Die Stadt Münster hätte sich von einigen frommen und gelehrten Männern das Wort GOttes vortragen lassen; auch hätten diese Männer die alten Kirchengebräuche, nicht nur öffentlich auf der Canzel, sondern auch in Schriften getadelt und verworfen, welche schriftliche Aufsätze sie den Predigern der Pfarrkirchen zugestellet, um solche, wofern es möglich wäre, zu widerlegen. Da aber von diesen nichts darauf geantwortet worden; so hätten jene die alten Cärimonien abgeschaffet, und es wären dieser Sache wegen zwischen der Obrigkeit und den übrigen Ständen des Kirchsprengels verschiedene Unterredungen gepflogen worden. Und da die Stadtobrigkeit nicht, wie die catholischen Geistlichen vermuthet, die evangelischen Prediger aus der Stadt gejaget, noch die alten, bereits abgeschafften Kirchengebräuche wieder hergestellet hätte; so hätte der Bischof nicht nur die Güter etlicher Bürger mit Arrest belegen lassen; sondern dieselbe auch vor fremde Gerichte gezogen, durch Besetzung der

öffentlichen Wege, der Stadt die Zufuhr abgeschnitten, und die Entrichtung der Abgaben verboten, damit die Bürger der Stadt Münster, zum äussersten Mangel aller Dinge gebracht, ihrer Vorrechte beraubet werden. Und obgleich die Obrigkeit sich auf die gemeinen und besondern Rechte berufen; so hätte sie doch damit nichts ausgerichtet. Es wolle demnach der Magistrat in dem Namen seiner Stadt die Fürsten und den Grafen gebeten haben, ihn ihres Raths und Beistandes zu würdigen, und wenigstens das auszuwürken, daß der Bischof den angelegten Arrest aufhebe, den Processen ein Ende mache, die ergangenen harten Decrete und Verordnungen für kraftlos erkenne, und die Sache der Prediger und der Kirchengebräuche billigen Männern zur Entscheidung vorlege.

Nachdem **Schröderken** und **Ummegrove** diese Gesandtschaft übernommen und von der Obrigkeit Beglaubigungsbriefe an die erwehnten Reichsstände und ein Schreiben an den Doctor **Wyck** empfangen hatten, reiseten sie eiligst nach Bremen ab, woselbst sie, nach vielem ausgestandenen Ungemach, welches ihnen die Witterung und die Wege verursachten, den vier und zwanzigsten December eintrafen. Als **Wyck** den Brief des Magistrats der Stadt Münster, worinn derselbe ihn freundlich bat, die Gesandtschaft gütigst zu übernehmen; gelesen hatte, versicherte er, daß er nicht allein hiezu, sondern auch zu einem jeden Geschäfte, das auf das Beste der Münsterischen Republik abzielete, zu übernehmen bereitwillig sey: Allein, da er vernahm, daß sein Rath wäre verworfen worden und die Obrigkeit aus gewissen Ursachen dem Schmalkaldischen Bund nicht beitreten wollte, schien er darüber unwillig zu seyn und konnte sich nicht genug über die Nachläßigkeit der Münsterer verwundern, welche sich in das Geschäft des Evangeliums eingelassen und das Wort GOttes aufgenommen, sich aber nicht vorher den Schutz und den Beistand auswärtiger Fürsten ausgebeten, noch itzt darum sich zu bewerben Lust hätten, da sie doch bereits sähen, daß die Uebelgesinnten auf allerlei List und Ränke bedacht seyn, wie die Stadt Münster unter das beständige Joch der papistischen Dienstbarkeit gebracht werden könne. Es wäre auch noch eine grosse Frage, ob itzt die Stadt Münster, da sie mit ihrem Bischof sich überworfen hätte, bei so bewandten Umständen, in jenes Bündniß werde aufgenommen werden können. Denn die evangelischen Fürsten und Städte würden nie

eine

eine Stadt, von der sie Unruhe und Kriege zu fürchten hätte, zu ihrem Bundesgenossen machen, noch, indem sie bereits die Früchte des wahren Glaubens und der evangelischen Religion im Frieden genössen, sich um anderer willen in Kriege einlassen.

Was die Gründe betreffe, durch welche sich die Münsterer von dieser Verbindung abschröcken liessen, so seyn solche von keiner Erheblichkeit, indem diese Vereinigung der Fürsten und Städte nicht die Absicht hätte, jemand Unrecht zuzufügen, sondern solches abzuwenden; nicht (wie die Münsterer sich einbildeten,) die Knechtschaft zu vermehren, sondern die Freiheit zu beschützen; und daß die Bundesverwandten durch keine Steuern aufgerieben, auch mit keinen Abgaben beschweret werden, als nur in dem Fall, wo es das Evangelium und die ewige Seligkeit erfordere; eine Verbindlichkeit, die nicht allein diesen Bundesgenossen, sondern auch einem jeden, der den Namen eines Christen trage, obliege, indem man von den vergänglichen Gütern, ja, von dem Leben selbst keinen würdigern Gebrauch machen könne, als wenn man solche zur Vertheidigung der wahren Religion anwendete. Ferner thäte diese Verbindung keines Herrn Gerichtbarkeit Abbruch, hebe den Gehorsam gegen seine rechtmäßige Obrigkeit nicht auf, und schwäche das Ansehen derselben nicht. Dieses könne man daraus abnehmen, daß der Herzog und Churfürst zu Sachsen, imgleichen die übrigen Fürsten und Reichs-Städte, die sich in diesen Bund eingelassen hätten, den Gehorsam, den dieselbe dem Kaiser in einem weit höheren Grade, als die Einwohner von Münster ihrem Bischof schuldig wären, aus den Augen setzten. Ueberdem hätten sich einige Städte in dieses Bündniß eingelassen, welche Erzbischöfen und Herren, von unendlich grösserem Ansehen, mehrerer Gewalt und stärkerer Macht, als der postulirte Bischof von Münster, unterworfen seyn. Zuletzt zweifele die Obrigkeit der Stadt Münster, ob es ihr anständig sey, an dieser Verbindung Theil zu nehmen; gerade als hätten so grose Fürsten und so ansehnliche Städte dadurch den Gehorsam aufgehoben, die Gerichtbarkeit eines andern beleidiget, und sich und den Ihrigen die Sclaverei und neue Auflagen zugezogen. Dieses würde die größte Thorheit seyn. Denn diese Verbindung habe die christliche Religion und die evangelische Freiheit zur Absicht, die der vorigen Autorität des Landesherrn keinen Abbruch thäte, noch die Gewalt und Herrschaft

irgend

irgend einer Obrigkeit verringere. Ferner wenn die Münsterer keine Lust hätten, in dieses Bündniß zu treten, so sey es vergebens an die verbundenen Fürsten und Reichsstädte Bevollmächtigte zu schicken, indem man von denselben keinen Rath, keinen Beistand, sondern nur ein höfliches Schreiben an den Bischof erhalten würde, und dazu könne man mit geringern Kosten gelangen. Würde aber die Obrigkeit der Stadt Münster ihren gefaßten Vorsatz ändern, und beschließen in Ansehung der Aufnahme in jenes Bündniß die Gesinnung der Bundesverwandten zu erforschen; so mögte sie eine, mit öffentlicher Vollmacht versehene Deputation auf den ersten Jenner ohnfehlbar nach Höxter schicken, als woselbst die Glieder des christlichen Bundes zusammenkommen würden.

Nachdem nun die Herren **Schröderken** und **Ummegrove** diese Unzufriedenheit des Doctor **Wyck** und seine Meinung den fünf und zwanzigsten December durch einen schnellen Boten der Obrigkeit berichtet hatten, änderte dieselbe, durch die angeführten Gründe bewogen, ihren ersten Entschluß, und schickte den mehrgedachten Commissarien eine förmliche Vollmacht, welche also lautete:

„ Wir, Rath der Stadt Münster, urkunden und bekennen
„ hiedurch jedermänniglich, daß wir den Hochedelgebohrnen und ge-
„ lehrten Herrn, Herrn **Johann van Wyck**, der Rechte Doctor,
„ und der Stadt Bremen wohlverdienten Syndicus, imgleichen
„ den Herrn **Caspar Schröderken**, Mitglied unsers Raths, wie
„ auch den Herrn Magister, **Johann Ummegrove**, hiesigen Bür-
„ ger, zu Procuratoren unserer Geschäfte ernennet und bestellet,
„ auch denenselben volle Macht und Gewalt in allen und jeden Din-
„ gen gegeben haben, thun dieses auch hiemit dergestalt und also,
„ daß besagte Männer in unserm und der ganzen Republik Namen
„ bei der ersten besten Gelegenheit, bei den Fürsten, Städten und
„ übrigen Gliedern des Schmalkaldischen Bündnisses, auszuwürken
„ sich bemühen, daß auch wir in besagtes Bündniß aufgenommen
„ und unter eben den Gesetzen, wie die übrigen Städte demselben
„ einverleibet werden. Wir versprechen, daß wir alles, was ob-
„ genannte Bevollmächtigte in unserm Namen thun, vollkommen
„ genehmigen werden; alles getreulich und ohne Gefährde.

„ Urkund-

„ Urkundlich unserer eigenen Unterschrift und vorgedruckten „ Stadtsiegel. Gegeben Münster, den neun und zwanzigsten De- „ cember tausend fünf hundert zwei und dreizig.

(L.S.) Rath der Stadt Münster.

Diese Vollmacht überschickte der Rath den Herren, **Schröderken** und **Ummegrove**, nebst einem Brief, worinn er dieselben bat, alles getreulich zu verrichten, und nach geendigten Geschäften den Doctor **Wyck** mit sich nach Münster zu bringen, indem die Sache, worüber er sich mit demselben zu besprechen hätte, von der äussersten Wichtigkeit sey.

Diese Gesandtschaft wurde durch das Gerücht von der Gefangennehmung zu Telgte, welche die Versammlung der Bundsgenossen zu Hörter vernahm, unterbrochen. Diese Gefangennehmung war den sechs und zwanzigsten des Christmonats geschehen, und wir werden davon weiter unten handeln.

Da die Münsterer auf diese Art beschäftiget waren, befürchtete der Bischof, der ihre Unternehmungen erfahren hatte, wie sie nämlich damit umgingen, sich gegen ihn mit eigenen und fremden Kräften zu wafnen, fürnämlich aber, daß sie die kleineren Städte der Diöces, durch Briefe, bald an die Obrigkeiten, bald an die Bürger (wie bereits oben gemeldet worden) auf ihre Seite zu ziehen, befürchtete er, sage ich, daß diese Städte von ihm abfallen mögten, Er schrieb daher auf den Dienstag nach Martini, welcher war der zwölfte des Wintermonats, einen Landtag nach Dülmen aus, welches Städtchen drei Meilen von Münster gelegen ist.

Als nun hieselbst der Bischof, das Domkapitel, die Ritterschaft und die Bürgermeister der kleinen Städte an dem bestimmten Tage zusammengekommen waren, und von der Beisteuer zum Türkenkrieg und andern öffentlichen Angelegenheiten sich etliche Tage hindurch besprochen hatten, kamen die Abgeordneten der Stadt Münster, welche nicht zu dem öffentlichen Landtag durch den Bischof, sondern nur zu einer Privatunterredung durch die Stände des Kirchsprengels waren eingeladen worden, den fünfzehenten November zu Dülmen an, und überreichten das Schreiben ihrer Obrigkeit, wor-

inn dieselbe sich beklagte, daß sie nicht zu der öffentlichen Versammlung wären berufen worden, wovon sie die Ursache nicht einsähe. Auch führte sie an, daß es den Ständen der Diöces zur Gnüge bekannt seyn müsse, wie die Güter etlicher Bürger von den Bischöflichen Beamten mit Arrest beleget, die Bürger vor fremde Gerichte gezogen und mit unerträglichen Befehlen seyn beladen worden, wovon man lauter widrige Dinge zu befürchten habe, obgleich sie sich beständig auf ihren gebührenden Richter, allein umsonst, berufen hätten. Der Rath der Stadt Münster bitte nur um dieses einzige, daß die Stände seines letzten Briefes eingedenk seyn und den Bischof bitten mögten, die Berufung auf die Rechte und Privilegien des Vaterlandes Platz finden zu lassen, den Arrest aufzuheben, den wider die Bürger bei einem fremden Gericht anhängig gemachten Proceß fahren zu lassen, die Sache der evangelischen Prediger und der Kirchengebräuche billigen Richtern zu übergeben, und die bewußten Glaubensartikel mit klaren Zeugnissen aus der heiligen Schrift zu widerlegen, damit eine gewisse Ordnung und Gleichförmigkeit in der Religion eingeführet werde, wornach sich sowohl die Geistlichen, als die Laien zu richten hätten. Könne die Obrigkeit dieses gutwillig erhalten; so werde sie ihre Verpflichtungen nicht vergessen.

Dieses Schreiben der Obrigkeit der Stadt Münster wurde von einigen Abgeordneten aus den Ständen des Bißthums, dem Bischof überreichet, welche sich eifrigst angelegen seyn liessen, denselben mit der Stadt auszusöhnen, und ihm allen Unmuth gegen dieselbe zu benehmen. Was sie aber bei dem Bischof ausgerichtet hatten, solches berichteten sie den sechszehnten des Wintermonats der Versammlung der sämtlichen Stände, die sich noch zu Dulmen gegenwärtig befanden.

Abschrift derjenigen Sachen, welche von den Ständen des Bisthums in der Versammlung zu Dülmen den Abgeordneten der Stadt Münster vorgeleget worden sind.

„ Zuvörderst hätten sie das Schreiben des Magistrats der „ Stadt Münster und dessen Begehren sorgfältigst und angelegent„ lichst dem Bischof überreichet, und bei sich mit der grösten Weh-

„ muth

„ muth die entstandene Mißhelligkeit zwischen dem Bischof und der
„ Stadt in Erwegung gezogen. Hiemit hätten sie hauptsächlich
„ ihre Gedanken beschäftiget, damit sie die Grösse der Zwietracht,
„ wenn die Gemüther von beiden Seiten erbittert würden, hätten
„ lebhaft schildern und zu bedenken geben können, in welches unher-
„ stellbare Verderben die ganze Stadt und ein groser Theil des
„ Bißthums dadurch würde gestürzt werden. Damit aber diesem
„ Uebel begegnet würde, so hätten alle Stände des Kirchsprengels
„ aus brennender Liebe zur Eintracht durch häufige Bittschriften sich
„ an den Bischof gewendet und bey demselben inständigst angehalten,
„ indem sie sich auf das Recht und die Billigkeit, denen sich die Ein-
„ wohner der Stadt Münster in allen ihren Schriften sich stets zu
„ unterwerfen geäussert, berufen hätten, daß er doch gnädig ver-
„ statten mögte, daß die, zwischen ihm und der Stadt entstandene
„ Mißhelligkeit von den Ständen untersuchet und aus dem Wege
„ geräumet würde, welches er aber aus vielfältigen Ursachen nicht
„ hätte zugeben wollen, und das zwar hauptsächlich darum, weil sie
„ sowohl seine als der Ritterschaft vielfältige Ermahnungen stets ver-
„ achtet hätten. Aus diesem Grunde sey nicht zu zweifeln, oder
„ der angebotene Dienst aller Stände, wenn er genehmiget würde,
„ werde fruchtlos bleiben, und nur noch neue Verdrießlichkeiten
„ nach sich ziehen. Ueberdies habe sich der Bischof fest vorgenom-
„ men, die aufrührerischen Unternehmungen der Münsterer durch
„ Hülfe einiger Fürsten, seiner Freunde, ernstlich zu dämpfen.
„ Er habe auch auf dieser Fürsten angebotenen Rath, Mittel und
„ Wege ausfindig gemacht, wodurch die Einwohner von Münster
„ gar leicht zum schuldigen Gehorsam und auf bessere Gesinnungen
„ würden gebracht werden; von welcher Sache die Herren Vicarien
„ weitläuftiger geredet hätten.

„ Wie aber die Abgeordneten des Bisthums nicht nachgelassen
„ hätten, mit Bitten und Flehen anzuhalten, daß ihnen doch mögte
„ verstattet werden, diesen Streit zu vermitteln; so hätten sie es
„ endlich, jedoch nicht ohne grosse Schwierigkeit von dem Bischof er-
„ langet, oder, (genauer zu reden) abgepreßt. Die Münsterer seyn
„ also durch Briefe dahin beschieden worden, damit sie gefälligst ver-
„ nehmen mögten, was die Stände in dieser Sache dächten und
„ riethen. Dasjenige also, was die Einwohner der Stadt Münster

„ wider den Befehl Ihrer Kaiserlichen Majestät, wider die Ver-
„ ordnung des heiligen Römischen Reichs, wider die treuherzigen Er-
„ mahnungen des Bischofs, und wider desselben rechtmäßige Gericht-
„ barkeit, ohne Anerkennung Rechtens, aus eigener Macht betrieben
„ hätten, würde nicht allein von allen Ständen des Kirchsprengels,
„ sondern auch von allen Wohlgesinnten für ungeziemend, gottlos
„ und aufrührerisch gehalten. Wenn auch dieses nicht bald aus
„ dem Wege geräumet, oder durch Vermittelung rechtschaffener
„ Männer gedämpfet würde; so würde ein unersetzlicher Schaden,
„ ein jämmerliches Verderben und endlich der völlige Untergang der
„ Stadt, hauptsächlich zum Verderben der Bürger, daraus entste-
„ hen. Die Stände träten deswegen ins Mittel und bäten die Ein-
„ wohner der Stadt Münster so dringend als freundschaftlich, daß
„ sie ihre Sachen ganz anders, als bisher geschehen sey, angriffen,
„ das Kaiserliche Decret, die Reichsverordnung, die gnädigen und
„ oft wiederholten Ermahnungen des Bischofs, die Vorschläge der
„ Ritterschaft und die heilsamen Erinnerungen der Landesstädte an-
„ erkennen und befolgen mögten. Vor allen Dingen aber sollten sie
„ ihre Wohlfarth sowohl, als ihr Verderben sich vor Augen stellen
„ und bei sich sorgfältig erwägen, die evangelischen Prediger und
„ eingeführten Neuerungen verlassen, die abgeschafften gottes-
„ dienstlichen Gebräuche, deren man die Kirchen gewaltthätiger Wei-
„ se beraubt habe, herstellen und ergänzen, und die von ihren Posten
„ vertriebenen Geistlichen wieder annehmen; wenn dieses alles geschähe,
„ so wollten sie mit dem größten Vergnügen sich gerne der Mühe un-
„ terziehen, das, zwischen dem Bischof und ihnen obschwebende Miß-
„ verständniß aus dem Wege zu räumen, um dadurch das gegensei-
„ tige Wohlwollen und die alte Freundschaft wieder herzustellen.
„ Sollte sich auch etwas anstößiges durch die Länge der Zeit in den
„ Gottesdienst eingeschlichen haben; so wollten sie, so viel es thun-
„ lich sey, bei dem Bischof auswürken, daß dasselbe ausgemärzt,
„ die Religion gesäubert und von allen Flecken gereiniget, auch eine
„ Kirchenordnung auf- und festgesetzet werde. Hernach sollte der
„ Arrest, der auf die Güter etlicher Münsterischer Bürger geleget
„ worden, auf eine Zeitlang aufgehoben seyn, und das Hornvieh,
„ nach einem angestellten Gerichtstag, wieder ausgeliefert werden.
„ Wenn aber die Einwohner der Stadt Münster diesen treugemein-
„ ten Privatvorschlag der Diöces nicht achteten, und hartnäckigt

„ bei

„ bei ihrer Trennung, wider Verhoffen, verharreten; so hätten alle „ Stände öffentlich den Entschluß gefaßt, auf Begehren ihres Bi„ schofs, ihre Kräfte zu vereinigen, demselben in dieser gerechten „ Sache mit Rath, Hülfe und Beistand, wie es getreuen Unter„ thanen gebührte, beizustehen.

„ Dieses in dem Namen des Domkapitels und der Stände, „ welchen die Verwaltung des Bisthums oblieget, Abgehandelte sollte „ den Münsterischen Abgeordneten vorgetragen werden, damit sie „ alles dem Magistrat und andern Einwohnern ihrer Stadt, denen „ daran gelegen, es zu wissen, wohl und genau überbrächten; auch „ ihre Antwort nicht auf die lange Bank schieben mögten. „

Hievon wurde auch den Abgeordneten der Stadt Münster eine Abschrift gegeben, welche sie der Obrigkeit, den Vorstehern des Volks und den übrigen Ständen der Bürgerschaft zur Beherzigung vorlegen sollten; sie würden daher einen scharfen Verweiß zu erwarten haben, wenn sie diese Botschaft saumselig und schläfrig hinterbringen würden.

Nach diesem Vorgang haben die Münsterischen Abgeordneten bei eben diesem Convent zu Dülmen, bald, nachdem es die Sache mit sich brachte, gelindere, bald härtere Saiten aufgespannt, und nach vielem hin und her geführten Geschwätze von den Abgeordneten des Kirchsprengels erlanget, daß diese es über sich genommen haben, dem Bischof folgende Puncte vorzulegen und dessen Genehmigung dazu zu bekommen, „ und sollte es ihnen bei dem ersten Zutritt fehl„ schlagen; so mögten sie doch in ihrem Bitten nicht nachlassen: denn „ die Eiche falle nicht auf einen Hieb, sondern auf viele: Gott selbst „ lasse sich ja durch Beten erweichen.„ Obschon nun den Abgeordneten des Bisthums die Rede von dem **Eichbaum**, womit jener auf die Person des Bischofs, der sehr ansehnlich und groß von Statur war, zu sticheln schien, an das Herz gieng; so hielten sie doch dafür, daß man mehr auf den allgemeinen Frieden, als auf eine Privatbeleidigung sehen müße, und übernahmen dem ohngeachtet den, so eben gemeldeten Auftrag

Die Artickel, welche die Stadt Münster von dem Bischof begehrte, sind diese:

Erstens, mögte der Bischof der Stadt zur Beantwortung dessen, was ihr von der Versammlung zu Dülmen wäre vorgeleget worden, eine Frist bis auf den fünf und zwanzigsten des Wintermonaths gnädigst verstatten; denn die Obrigkeit müsse eine bequeme Gelegenheit suchen, mit dem Volk darüber zu handeln. Die Antwort wollten die Bevollmächtigten, wenn sie erst mit einem sichern Geleit, kommen und weggehen zu dürfen, versehen wären, an den bestimmten Tage um neun Uhr des Vormittags nach Wollbeck bringen.

Zweitens, begehre die Stadt, daß der auf die Güter etlicher Bürger gelegte Arrest, binnen der gebetenen Bedenkzeit aufgehoben werde, damit ein jeder frei und sicher mit Waaren und Lästen hin und her gehen dörfe.

Drittens, daß das Vieh der Bürger, vermittelst tüchtiger Bürgen, die dem Bischof für den Werth hafteten frei- und den Eigenthümer wiedergegeben werde, dieweil dasselbe durch die länge des Arrests verkäme und abnähme.

Inzwischen wurde den Abgeordneten der Stadt Münster ein Schreiben eingehändiget, worinn sie von allen Ständen des Bisthums zu einen neuen Landtag, der den neunten des Christmonats zu Wollbeck gehalten werden sollte, eingeladen wurden, und zwar so, daß sie mit hinlänglicher Vollmacht, in dem Namen der Ihrigen, zu thun und zu lassen, versehen, dahin kommen sollten. Da sie dieses Schreiben gelesen hatten, äusserten sie, nach vielen spitzfindigen, argwöhnischen Umschweifen ganz dreiste: Sie wollten es bei den Ihrigen dahin bringen, **daß sie Abgeordnete mit hinlänglicher Vollmacht schickten.** Was sie mit diesen Worten haben sagen wollen, hat die nachherige Gefangennehmung zu Telgte genugsam an den Tag gelegt. Diese hat den Bürgermeistern der Landstädte eine solche Furcht und Schüchternheit eingejagt, daß sie sich von den Abgeordneten der Stadt Münster ein sicheres Geleit, durch ihre Stadt zu gehen ausbaten; welches sie auch bekamen. Was sie sonst zu dieser Zeit noch für unvorsichtige Reden geführt, und für

frevel-

frevelhafte Forderungen gethan haben, will ich gerne verschweigen, weil es nur von ihrer Unbesonnenheit zeiget.

Die Abgeordneten der Diöces trugen dem Bischof die Forderungen der Münsterer auf das angelegentlichste vor und verschwiegen wohlbedächtlich den Frevel, der sein Gemüth hätte erbittern können. Darauf schrieben sie unter dem siebenzehnten des Wintermonats an die Stadtobrigkeit, und machten derselben auf folgende Weise bekannt, was sie von dem Bischof in Absicht ihrer Forderungen erlangt hätten:

Sie hätten nämlich dem bestätigten Bischof der Stifter Münster und Osnabrück und Administrator der Kirche zu Minden ihrem gnädigsten Herrn, sowohl mündlich als schriftlich, der Ordnung nach vorgelegt, was in der Versammlung zu Dülmen, zwischen den Abgeordneten der Diöces und den Bevollmächtigten der Stadt Münster vorgegangen wäre und was diese von jenen verlangt hätten.

Auf den **ersten** Artickel hätte der Bischof geantwortet: Er wolle ihnen sowohl die begehrte Frist zur Antwort, als auch das sichere Geleit verstatten.

Den **zweiten** Artickel müße er ihnen aber aus wichtigen Gründen abschlagen.

Den **dritten**, welcher die Losgebung des Hornviehs beträfe, wolle er ihnen in sofern zustehen, wenn sie gewiße Bürgen stellten, die für den Werth deßelben hafteten.

Dies sey es, was sie itzt der Stadt wegen von dem Bischof erhalten könnten.

Nachdem die Einwohner der Stadt Münster die Meinung des Bischofs vernommen, warfen sie alles untereinander, überlegten, rathschlagten und antworteten endlich, nachdem sie die Stimmen gesammelt hatten, durch ihre Abgeordnete dem Domkapitel, welches zu Wollbeck versammelt war, unter dem fünf und zwanzigsten des Wintermonats, wie folget:

Die

Die Stände des Stifts hätten unter dem zwölften des Wintermonaths den Bevollmächtigten der Stadt Münster eine Abschrift von demjenigen, was auf dem Landtag zu Dülmen wäre vorgegangen, und das die Prediger und die Kirchengebräuche hauptsächlich beträfe, um es dem Magistrat und den Ständen der Bürgerschaft vorzulegen, übergeben, mit dem Bedeuten, daß sie, ohne lange Bedenkzeit zu nehmen, antworten sollten, was sie zu thun gedächten. Sie antworteten demnach in dem Namen der ganzen Bürgerschaft, wie schon oft sey geantwortet worden: da die Lehrsätze der evangelischen Prediger noch von niemand aus der heiligen Schrift wären widerleget worden; so könnten sie noch nichts gewisses, die Abschaffung der Prediger betreffend, von den Ihrigen erlangen. Wenn aber dieser Streit auf eine vernünftige und billige Weise könnte entschieden werden; so hätten weder der Magistrat, noch die Vorsteher des Volks, noch die Gildenmeister, noch die ganze Bürgerschaft etwas darwider einzuwenden, wenn sowohl die Geistlichen in den Pfarrkirchen den Gottesdienst abwarteten und die Kirchengebräuche beobachteten, die aber nicht nach dem Aberglauben, sondern nach der wahren Gottseeligkeit schmecken müßten; als auch, wenn die Prediger das Wort Gottes, nicht mit Menschensatzungen befleckt, dem Volk verkündigten, und die Sacramente bis zur Entscheidung einer allgemeinen christlichen Kirchenversammlung, der Einsetzung des Heilandes gemäs, bedienten. Dieses mögten die Stiftsherren als eine Antwort von den Einwohnern der Stadt Münster geneigt aufnehmen, und den übrigen Ständen des Stifts mittheilen. Sollten aber die Münsterer anders Sinnes werden, so wollten sie ihre Meinung auf dem künftigen Landtag, der den neunten December zu Wollbeck gehalten werden würde, zu erkennen geben. Ueberdies bäten die sämmtlichen Stände der Stadt sehr freundlich, daß sich der Bischof mögte besänftigen lassen und die angefangene Rechtssache gegen die Bürger und ihre Güter nicht nach der Strenge fortsetzen möge, sondern gnädigst fahren lasse, damit ein jeder sicher und ohne Furcht auf den öffentlichen Landstrassen hin und her reisen könne.

Hierauf hat der Bischof erwiedert: daß er eine solche Antwort von den Münsterern keinesweges erwartet hätte. Da er aber ihre Hartnäckigkeit, welche die Empörung zur Gefährtinn habe, bemerke; so müße er den Ausgang dieser Sache der Zeit und der Gedult überlassen.

lassen. Denn wenn er ihre Unternehmungen, dem Kaiserlichen Decret zuwider, genehmigte und ihnen verstattete was sie wollten, so könnten sie die Schuld auf ihn schieben und allezeit wegen ihres Thuns eine Entschuldigung vorschützen, welches sein Ansehen bei Ihrer Kaiserlichen Majestät und den Ständen des Reichs nicht wenig verringern und ihm den Verdacht des Leichtsinns zuziehen würde. Ueberdem würde die Vermittelung, welche sie von ihm begehrten, der Stadt nicht den Frieden und die Ruhe, sondern nur Stoff zum Zanken und Streiten geben. Denn diesem würde jenes, und jenem dieses fromm uud evangelisch vorkommen.

Nachdem die Stände des Stifts dieses kürzlich in Erwägung gezogen hatten, haben sie darauf erwiedert: daß sie keine bessere Antwort geben könnten, als diejenige sey, welche der Bischof bereits gegeben hätte; sie hegten auch keine andere Meinung bei der gegenwärtigen Beschaffenheit der Sachen. Da aber der Bischof doch wisse, daß die Stände des Kirchsprengels sich den neunten December zu Wollbeck versammeln würden, um sich wegen der Beisteuer zum Türkenkrieg zu berathschlagen, und die Münsterer ihrer letzten Antwort zu Wollbeck unter dem fünf und zwanzigsten des Wintermonats beigefügt hätten: **daß wenn sie (die Einwohner der Stadt) anders Sinnes werden sollten; so wollten sie solches bei dem künftigen Landtag, welcher den neunten December zu Wollbeck gehalten werden würde, eröfnen. Denn sie hätten damahls, weil die Zeit, um die Sache gehörig zu erwägen, zu kurz angesezt gewesen, keine andere Antwort von den Ihrigen erzwingen können**, und sie also keinen Anlaß zum Klagen bekämen, als würden sie ohne ihr Verschulden gedrückt; so hielten die Stände inständigst bei dem Bischof darum an, daß den Einwohnern der Stadt Münster die gebetene Frist, um etwas gewißers antworten zu können, gnädigst verstattet werde. Vielleicht hätten sie alsdann die Sache reiflicher überleget und brächten eine solche Antwort, wodurch aller Zunder zu dem zukünftigen Brande ausgelöscht und aus dem Wege geräumet würde.

Worauf der Bischof wiederum versetzte: daß er diesen Aufschub nicht wohl zustehen könne, weil er doch zu nichts dienen, sondern ihm vielmehr hinderlich seyn werde, dasjenige auszuführen, was

er sich vorgesetzt habe. Da aber die Stände der Diöces noch heftiger darauf drangen, ließ sich der Bischof endlich erbitten und willigte in ihr Begehren; den Arrest hub er aber nicht auf. Dieses wurde den Münsterern in einem besondern Schreiben bekannt gemacht, und denselben zugleich die Erinnerung gegeben, den Bischof und die sämtlichen Stände des Stifts nicht länger herumzuziehen, sondern auf den bestimmten Tag mit einer zuverläßigen Antwort zu erscheinen, und sich so zu erklären, wie sie es der Ehrbarkeit, der Gottseeligkeit, dem Frieden und ihrem eigenem Vortheil zuträglich hielten, damit sie nicht bei auswärtigen Völkern der Unbesonnenheit und des Leichtsinns beschuldigt würden.

An eben dem Tage, da dieses vorgieng (ich meine den fünf und zwanzigsten December, welcher der **Jungfrau Catharina** heilig ist) predigte ein gewisser Mönch vor dem Volk in der Minoritenkirche, und ließ bei der Gelegenheit von der Canzel die Drangsale erschallen, unter welchen dieses Jungfräulein, um Christi willen, auf eine recht elende und unverdiente Weise, ihr Leben verlohren hätte. Nach geendigter Predigt, während daß die Orgel durch ihre süße Harmonie die Ohren sanft kützelte, trugen die frommen Mütterchen ihre Scherflein und Hellerchen auf den Altar, zum Unterhalt der Mönche. Da man nun unter diesen den **Brixius** aus Norden, der einer von den Predigern der Aufrührer war, sahe, der mit einer höhnisch lachenden Miene ganz ohne Scheu sich vernehmen ließ: das so eben erzählte Märchen sey ausgedacht worden, um die papistische Habsucht zu füttern; so umringten ihn plötzlich die frommen Weiber, und klopften ihn mit ihren Fäusten, Pantoffeln, Holschen und Kirchenbänken so derbe ab, daß er aus dieser Paßionspredigt, nichts als seine eigene Paßionsgeschichte, und grüne und gelbe Flecken auf seinem Gesicht davon trug. Diese zeigte er den folgenden Tag der Obrigkeit, zum Beweis, daß die Sache wahr sey, vor, beschwerte sich über den ihm angethanen Unfug und forderte Genugthuung. Die Obrigkeit hielte aber dafür, man könne die ganze weibliche Versammlung nicht wohl und schicklich zur Strafe ziehen, weil die Urheberinn der That in einer so großen Menge schwerlich ausfindig zu machen wäre. Der Magistrat bestrafte also diesen Unfug mit Bemäntelung, die Catholicken mit Gelächter und die Widriggesinnten mit Schimpfworten.

In-

Inzwischen schickten die Cöllnischen Gottesgelehrten, deren Rath man sich bedienet hatte, die Widerlegung der Rottmännischen Lehrsätze, welche er gegen die catholischen Kirchengebräuche herausgegeben und der Clerisei zur Widerlegung zugestellt hatte, ein. Nachdem dies die Obrigkeit vernommen hatte, sandte sie den **Theodor Hojer**, Rathsschreiber der Stadt Münster, zu der Clerisei, um derselben die Widerlegung abzufodern. Vier Abgeordnete von der Unterclerisei, nämlich **Gerhard Schröderken**, **Johann Vogelsang**, Kanonikus bei der alten Kirche, **Johann von Meschede**, Kanonikus bei der Martinskirche und der Capellan bei der Kirche, jenseits des Aafusses gelegen, überreichten also den vierten des Wintermonats dieselbe der Stadtobrigkeit und den Vorstehern des Volks, in Gegenwart Rottmanns und dessen Gehülfen, auf dem Rathhause. Die Obrigkeit frug die erwehnten Geistlichen: **Ob sie bereit wären, das von ihnen itzt überreichte Buch vor allen und jeden zu vertheidigen?** Worauf **Schröderken** antwortete: der Verfasser werde es ohne Zweifel selbst vertheidigen. Es war aber der Verfasser dieser Widerlegung **Johann von Deventer**, Provincial der Franciscaner Minoriten im Cöllnischen. Und da der Magistrat drei Exemplare von dieser Schrift, welche den Titel führte: **Waffenrüstung des Glaubens**, bekommen hatte, überreichte er eins davon den Vorstehern des Volks, eins dem **Rottmann**, und das dritte behielte er für sich.

Bei dieser Gelegenheit hat sich Rottmann recht glimpflich aufgeführet und die Widerlegung freundlich angenommen, auch in einer Rede, die er vor der Rathsversammlung gehalten, gesagt: Er zweifele itzt nicht, oder es werde das Wort GOttes aus dieser gegenseitigen Vergleichung, von den schändlichen Menschensatzungen und allem fremden Zusatz gereiniget, wieder aufblühen, und zu seiner alten Würde, zum Heil vieler Seelen, wieder empor wachsen.

Wie er aber nach geendigter Rede das Rathhaus verließ, wurde er von einer Menge seiner Anhänger umringt, welche begierigst frugen, was er sich für Gedanken und Hofnung in Ansehung des Fortgangs des Evangeliums machte? Worauf **Rottmann** ganz gesetzt erwiederte: Sie sollten nur getrost seyn und guter Hofnung leben; denn der Eckstein könne durch keine Mauerbrecher der Papisten

wankend gemacht werden, sie mögten so mächtig seyn, wie sie wollten; und die Träume der Gottesgelehrten könnten das Licht des Evangeliums keinesweges verdunkeln.

Nachdem das Gerüchte von der Ueberlieferung der gemeldeten Widerlegung in die Hände der Obrigkeit, wie ein Lauffeuer durch die ganze Stadt sich verbreitet hatte; so irreten auch die Widriggesinnten truppweise hin und her, um etwas neues zu hören, und ermüdeten sich durch vielfältiges Geschwätz. Einige sagten, die Clerisei, andere **Rottmann** habe den Sieg in Händen. Weil aber der Provincial, **Johann von Deventer**, dessen ich oben gedacht habe, **Rottmanns Lehrsätze gegen die Mißbräuche** an dem Ende des Buchs widerleget hat, welches betitelt ist: **Pfeil der christlichen Wahrheit. Oder: Waffenrüstung des Glaubens gegen die meisten falschen Propheten, hauptsächlich wider Bernhard Rottmann, den Verführer des Münsterischen Volks** *; so achte ich es nicht der Mühe werth zu seyn, dieselbe weitläuftiger auszuführen, als nöthig ist. Ich verweise demnach die Leser dahin, damit die Fortsetzung der Geschichte nicht unterbrochen werde.

Nachdem also **Rottmann** weggegangen war, blieben die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister, denen, wie sie sagten, die Wohlfarth der Bürger am Herzen lag, bei der Stadtobrigkeit in der Rathsstube. Hier schoben sie wiederum, wie schon vormahls geschehen war, nach vielem Herumschweifen im Reden, die Schuld der, zwischen dem Bischof und der Bürgerschaft enstandenen Mißhelligkeit auf die niedere Geistlichkeit. Denn durch derselben, vor einigen Monathen geführte Klagen, wovon das meiste falsch gewesen, sey der Bischof zuerst wider die Einwohner der Stadt aufgebracht und daher bewogen worden, die Güter etlicher Bürger in Beschlag zu nehmen, die Wege zu versperren, ihnen die Zufuhr abzuschneiden, die Einwohner ihres Viehes zu berauben, sie in viele fremde Händel zu mischen, durch die vielen Landtäge und Zusammenkünfte die Landcasse zu erschöpfen, und durch den Sold, der für die Soldaten aufgewendet werden müssen, das Vermögen der Stadt aufzureiben;

die

* Christianae veritatis telum. Seu: fidei Catapulta in plerosque pseudoprophetas, præsertim in Bernhardum Rottmannum, Monast. populi seductorem.

die Stadt habe keine auswärtige Beschützung nöthig, wenn sie nur keine Feinde hätte, die innerhalb der Mauern schnaubten; wenn sie sich nur nicht vor der Verrätherei der Geistlichen zu fürchten brauchte; wenn ihr nur nicht die, auf Betreiben dieser Geistlichen, abgeschnittene Zufuhr der Lebensmittel und etwa eine Ueberraschung von dem Bischof bange machte; durch die unverschämtesten Lügen und Ueberbringungen der Clerisei sey auch die Ritterschaft wider die Stadt in Harnisch gebracht worden. Da also die Clerisei die Bürger bis zum Ueberdruß quäle, und alles Uebel, alle Noth, allen Aufruhr, allen Streit, Haß und Widerwillen erreget habe; so könne man derselben mit Recht das Ihrige nehmen, und sie zur Stadt hinausjagen, oder dahin anhalten, daß sie allen den Schaden, den die Bürger bei dieser Sache erlitten hätten, ersetze. Allem fernern Unfug solle man durch Kriegsrüstung zuvorkommen, oder bei dem Bischof es alsobald dahin bringen, daß der, auf die Güter etlicher Bürger gelegte Arrest aufgehoben, die Wege eröfnet und einem jeden die Freiheit, sicher zu schalten und zu walten, verstattet würde; überdies solle man den Garnisonssoldaten ihren Sold bezahlen.

Der Magistrat, welcher sogleich einsahe, daß dieses ohne grossen Aufruhr nicht geschehen könne, rieth, man sollte diese Sache bis auf den künftigen Landtag beruhen lassen. Die Vorsteher des Volks bestunden aber desto heftiger und unbiegsamer darauf, unter dem Vorgeben, wenn dieses nicht geschähe, so könnten sie, vieler Ursachen wegen, weder die Eintracht des Volks erhalten, noch der Wuth der Clerisei Einhalt thun. Sie stellten es der Obrigkeit zu überlegen anheim, was bei einer solchen Gefahr den Vertretern der Clerisei widerfahren könne. Damit also zuletzt die Furcht vor dem Aufstande des Volks verscheucht würde; so erfolgte, nach dem Willen der Vorsteher des Volks, des Raths Decret gegen die Clerisei.

Es wurden demnach um eilf Uhr des Vormittags vier Rathsherren zu dem Dechant der alten Kirche, welcher das Haupt und der Sprecher der Unterclerisei ist, abgeordnet. Da sie ihn allein fanden, sagten sie ihm, er sollte einige Canonicos seines Ordens zu zu sich berufen. Denn sie hätten einen Auftrag, von Seiten des Magistrats an die Unterclerisei, der von keiner geringen Erheblichkeit wäre.

Nachdem dieses geschehen war, trugen sie das Rathsdecret und ihren Auftrag folgender Weise vor:

„ Der Magistrat, die Vorsteher des Volks und die Gilden„ meister, sammt dem bürgerlichen Ausschuß der Stadt Münster be„ fehlen hiemit, daß die Unterclerisei binnen zwei Tägen bei dem „ Bischof auswürke, daß er aufhöre, die Güter der Bürger zu un„ terschlagen, das Verbot, Früchte in die Stadt zu führen, auf„ hebe, einem jeden die Freiheit verstatte, nach Willkühr zu handeln, „ die Wege nicht mehr sperre, die Rechtshändel der Bürger nach „ fremden Gesetzen zu schlichten, untersagen lasse, und endlich alles „ wieder in den vorigen freien Zustand setze. Sodann sollte sie (die „ Clerisei) binnen der bestimmten Zeit so viel Geld zusammenbrin„ gen, als vorerst zur Bezahlung eines Monats der Soldaten, die „ zur Beschützung und Besetzung der Stadt dieneten, erforderlich „ wäre. Würden sie dieses sorglos unterlassen, so geschähe es auf „ ihre Gefahr. „

In welche Angst dieses Rathsdecret die Unterclerisei gesetzt habe, ist nicht zu beschreiben. Und da der Magistrat, die Vorsteher und die Abgeordneten des Volks plötzlich den Entschluß faßten, ohne weitere Fristerstattung, aus dem Rathhaus zu gehen; so sahe die Clerisei sich genöthiget, bei dem Domcapitel deswegen Vorstellung zu thun und sich in die Zeit zu schicken. Sie schrieb demnach an dem heiligen Abend des Apostels, **Andreas**, welcher der neun und zwanzigste des Wintermonats war, an das erwehnte Domcapitel; jedoch trug sie die Sache weit gelinder vor, als sie sich würklich zugetragen hatte. Der Innhalt dieses Schreibens ist folgender: Der Rath, die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister, imgleichen die Abgeordneten der sämtlichen Bürgerschaft der Stadt Münster, wären an diesem gegenwärtigen Tage, wegen der Aufhebung des Arrestes und Wegräumung der bürgerlichen Beschwerden, des Aufthuns der Wege, damit ein jeder ohne Furcht hin- und hergehen könne, in eine heftige Gährung gerathen. Die Obrigkeit hätte endlich den Clöstern den Rath ertheilet, wenn sie die gegenwärtige Gefahr vermeiden wollten, so sollten sie an das Domkapitel ernstlich schreiben, indem durch desselben Hülfe und Vorwort die vormahlige Freiheit der bürgerlichen Angelegenheiten, von dem Bischof leicht könne erlangt werden. Warum

dieses

dieses aber von der Unterclerisei hauptsächlich gefordert, und ihr diese Last aufgeleget werde, davon habe man ihre Bittschrift, welche sie vor einigen Monaten an den Bischof hätte abgehen lassen, zur Ursache angegeben. In dieser hätte sie um die Wiederherstellung der abgestellten Kirchengebräuche und die Wiedereinführung des abgeschafften Gottesdienstes gebeten. Daher sey dann das Gerücht entstanden, als hätte sie die Bürger bei dem Bischof der Ruchlosigkeit beschuldiget, und sich deswegen den Widerwillen und den Haß der Bürger zugezogen; diese gingen derowegen auch damit um, sich der geistlichen Güter sowohl inn- als ausserhalb der Mauern zu bemeistern. Doch wären der Magistrat, die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister mit allem Ernst ins Mittel getreten, und hätten gebeten, daß diese Sache bis auf den nächsten Landtag verschoben werde, wo sie sich alle Mühe geben würden, den Bischof geneigt zu machen, daß er in ihr Begehren willige; sie hätten aber nicht den geringsten Aufschub von dem Pöbel, der schon zum Plündern bereit stünde, erlangen können. Endlich hätten sie durch unaufhörliches Bitten kaum eines Tages Frist unter der Bedingung erpreßt, daß der Magistrat sowohl, als die geistlichen Collegien an das Domkapitel schrieben, ehe diejenigen, welche für den Pöbel fochten, sich hinwegbegäben; sie hätte also der Noth weichen und gehorchen müssen. Ueberdies wären etliche Rathsglieder, wie auch etliche Handwerker und einige aus dem gemeinen Volk, ganz aufgebracht zu ihr gekommen, und hätten ihr trozig das Decret ihrer Willensmeinung vorgetragen; und dieses sey die Ursache, die sie bewogen hätte, zu versprechen, daß sie an das Domkapitel schreiben wollte. Da also dasselbe hieraus genugsam abnehmen könnte, welcher Gefahr die Klöster und Stiftungen ausgesetzt wären; so bäte sie auf das inständigste, daß das Domkapitel die Collegiatstifter, die vor Furcht vergehen wollten, unterstützen, und bei dem Bischof bewürken mögte, daß der Arrest aufgehoben, und die Freiheit zu handeln wieder auf den vorigen Fuß gesetzet werde; sonst würde sie weder vor der Furcht, noch vor einer Empörung des Pöbels sicher seyn. Zulezt wollte sie um eine vorläufige Nachricht von demjenigen, was sie in dieser Sache zu hoffen hätte, gebeten haben.

Diesem Schreiben fügte der Magistrat eines vom folgenden Inhalts bei:

Etliche

Etliche aus der Unterclerisei der Stadt Münster hätten einige Artikel, die Frucht ihrer langwierigen Ueberlegung, womit sie die, welche die evangelischen Prediger bereits vor etlichen Monathen herausgegeben hätten, zu widerlegen bemühet wären, der Stadtobrigkeit übergeben, diese habe der Senat den Predigern alsobald überreicht, welche versprochen hätten, darauf zu antworten. Da aber eben dieser Sache wegen, welche die Prediger und Cärimonien beträfe, der Bischof die Bürger und ihre Güter mit Arrest beleget, und ein Edict habe ausgehen lassen, wodurch ihnen die Zufuhr abgeschnitten wurde; so machte sie hiemit dem Domkapitel bekannt, daß sich obige Sache also verhalte, und bäte zugleich, daß dasselbe dem Bischof anliegen mögte, daß der Arrest, die den Bürgern erregte Rechtshändel und das Verbot, die Feldfrüchte einzuerndten, aufgehoben werde. Könnte dieses nicht von demselben erhalten werden, und es gienge inzwischen etwas vor, das die Stadtobrigkeit nicht verhindern könnte; so überließe sie es dem Domkapitel zur genauen Ueberlegung. Was dieses Begehren des Magistrats für eine Wirkung haben werde, solches bäte derselbe ihm zeitig zu eröfnen.

Das Domkapitel antwortete der Unterclerisei den zweiten des Christmonats:

Es hätte die traurige Lage der Klöster aus obigem Briefe mit Schmerzen vernommen; es hätte solche alsobald dem Bischoff zugeschickt, und sowohl schriftlich als mündlich geflehet: daß er, in Erwägung der sehr betrübten Zeit und des öffentlichen Friedens, den Arrest, die erregten Proceße und das Edict wider das Einfahren der Feldfrüchte in die Stadt, gnädigst mögte in Vergessenheit gerathen lassen. Der Bischof werde ohne Zweifel bald darauf antworten.

An eben dem Tage antwortete auch das Domkapitel der Stadtobrigkeit:

Es wäre durch das Schreiben des Magistrats und der Unterngeistlichkeit bewogen worden, und hätte dem Bischof die demüthigste Vorstellung gethan, um die gegenseitige Einigkeit wieder herzustellen. Es werde auch ferner alle Mühe anwenden, daß der Bischof ihrem Begehren, wenn es nur thunlich wäre, willfahren mögte. Da es

aber

aber sowohl aus dem Schreiben des Magistrats, als aus dem Schreiben der Clerisei bemerket hätte, daß diese von den Bürgern das Aeusserste befürchten müsse; so wolle es den Magistrat, die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister gebeten haben, allen unerlaubten Unternehmungen des Pöbels zu steuern, und dessen Gewaltthätigkeit und Mordsucht Einhalt zu thun. Denn wenn der gemeine Haufe sich der zaumlosen und abscheulichen Ausschweifungen nicht enthielte, sondern mit Raub und Mord die Hände befleckte; so würde der Bischof nicht allein dadurch erbittert, und alle Vorschläge zum Frieden vernichtiget werden; sondern die Obrigkeit würde auch den Unwillen vieler gegen sich reitzen und unendliches Uebel über sich häuffen; welches alles mit vieler Mühe und groſser Sorgfalt müſse abgewendet werden.

Am Tage des Apostels **Andreas**, welcher der dreizigste des Wintermonats ward, lud **Rottmann** am Ende seiner Predigt das Volk zu der Canzelrede des folgenden Tages ein. Denn er werde des Nachmittags um drei Uhr predigen und aus der heiligen Schrift darthun, was für Thorheit und Unbesonnenheit in den Buch enthalten sey, welches die Untercleriſei für zweihundert Gulden von den Gottesgelehrten in Cölln bekommen hätte.

Am folgenden Tage also, welcher der erste des Christmonaths und der erste Advent war, kam eine solche Menge von allerhand Leuten zusammen, daß die Kirche, die doch sehr geräumig ist, sie kaum fassen konnte. Alles lief hier zusammen, diese aus Antrieb des evangelischen Geistes, jene aus Neugierde; diese aus Lust zu lernen, jene aus Lust zu streiten; einige zum Zuschauen, andere, die Beweise zu hören, deren sich **Rottmann** in Wiederlegung der Lehrpuncte bedienen würde; noch andere folgten der Gesellschaft ihrer Nachbaren. Nachdem sie nun etliche teutsche Lieder gesungen hatten, fing **Rottmann** seine Rede mit dem Spruch Pauli an die Römer, im dreizehnten Capitel, im zwölften Vers an: **die Nacht ist vergangen, der Tag aber herbeigekommen. So lasset uns ablegen die Werke der Finsternis und anlegen die Waffen des Lichts.** Er nahm daher Gelegenheit den Pabst zu Rom und alle seine Anhänger herumzupeitschen und that entsetzliche Ausfälle gegen das Regiment der Papisten. Er nannte dasselbe die Nacht und die dickste Finsterniß der Irrthümer, welches durch die Hefen der menschlichen

Ueberlieferungen, durch die Erfindung ungeziemender Cärimonien, schon so viele Jahre hindurch den Tag, die wahre Erkenntniß Gottes, befleckt, ja so befleckt hätte, daß niemand in der großen Dunkelheit das wahre Licht des Evangeliums habe sehen können. Der Pabst habe auch niemals gelitten, daß der Funke der wahren Erkenntniß, welcher doch zuweilen bei verschiedenen frommen Männern geglänzt hätte, zum hellen Lichte habe hervorstrahlen können, sondern derselbe wäre durch seine Tirannei allezeit erstickt worden. O wir dreimal, ja viermal Beglückte, rief er aus, zu welchen das wahre Licht durch die päbstliche Finsterniß hindurchgebrochen! Endlich reißt es sich von dem Unflat der Papisten los, womit es bisher befleckt gewesen, und entgehet den tirannischen Ketten, die es gefesselt hielten, und scheinet uns um desto heller. Jtzt ist also die Nacht vergangen und der Tag herbeigekommen; das liebliche Licht des Evangeliums ist aufgegangen. Jtzt wissen wir, was Gott von uns fodert. Jtzt erkennen wir, welches die Fallstricke des Pabsts und des Teufels sind. Laßt uns also abwerfen die schlauen Netze der Papisten, mit welchen sie uns noch itzt, durch Hülfe der Cöllnischen Sophisten zu bestricken suchen. Laßt uns uns hüten vor dem Pharisäischen Sauerteig. Laßt uns fliehen den papistischen Liebkosungen. Laßt uns meiden die Träume der Papisten, die irrigen Lehrsätze, welche die zu Cölln ausgeheckt haben, und worinn sie uns durch menschliche Verordnungen und gottlose Cärimonien die Finsterniß der Abgötterei, mit Hintansetzung des wahren Lichts, schlau aufbürden wollen. Diese und dergleichen Ausdrücke mehr bediente er sich, um die Gottesgelehrten zu Cölln und die Clerisei zu Münster zu lästern. Er hat aber nicht sowohl mit gründlichen Beweisen, als mit abgeschmackten Lästerungen die Artickel bekrieget. Doch hat er sich bei dem Pöbel, der keinen Unterscheid zwischen Schwätzen und Reden zu machen weis, das Ansehen erworben, als hätte er seine Sache noch so gut gemacht.

Am vierten des Christmonaths kamen, auf Antrieb und Zureden einiger der vornehmsten des Stifts, hauptsächlich aber aus Gefälligkeit gegen das Domkapitel, wie es verlautete, der erfahrne Herr, **Johann von Raesfeld, Caspar Smisink, und Jodokus Korff,**

Korff, Männer von Stande, und die bei dem Bischof in großem Ansehen stunden, um die Klöster und die niedere Geistlichkeit, die wie sie vernommen hatten, gar zu hart gedrückt wurden, durch ihr Gegenwart aufzurichten. Nachdem diese von der Stadtobrigkeit sehr höflich waren aufgenommen worden; so wurde die Uneinigkeit zwischen dem Bischof und der Stadt auf das Tapet gebracht. Diese machten sich bei dem Magistrat anheischig, diese Sache bei dem Bischof zu betreiben, wenn derselbe ihnen etliche Patricier der Stadt, die bei dem Bischof wohl angeschrieben ständen, zugesellete. Es übernahmen demnach von Seiten der Stadt diese Gesandschaft der Richter, **Hermann Schenkink**, **Wilhelm Clevern** und **Hermann Buck**. Diese handelten zwei Tage mit dem Bischof über die Friedensbedingungen, und überlegten alles hin und her, was zur Herstellung der Ruhe dienlich zu seyn schien. Und ohne Zweifel würde auch ein Mittel, dem Aufruhr zu wehren, ausfindig gemacht worden seyn, wenn die Münsterer ein wenig von ihrem hartnäckigen Vorsatz abgewichen wären. Da sie aber so halsstarrig, so trotzig und so widerspenstig auf ihrem Kopf bestunden, daß sie dem Bischof nicht in dem geringsten nachgeben wollten, ja, da sogar **Knipperdolling** und **Kniebbenbrog**, die Rädelsführer, von welchen der Pöbel abhieng, und welche dieser als irrdische Gottheiten verehrte, ausdrücklich vor einigen äusserten. Sie wollten lieber ihre Kinder umbringen und sich zur Speise vorsetzen lassen, als daß sie die evangelischen Prediger verließen; oder in den angefangenen das geringste abänderten; so war alle Mühe, welcher sich diese Männer unterzogen, vergebens.

Hierauf berathschlagte sich der Bischof mit den Abgeordneten des Capitels und der Ritterschaft, welche dieserhalb bei ihm waren, was zu thun sey, wenn die Münsterer (wie er vermuthete) bei ihren Unternehmungen hartnäckig blieben, und ob zu den Waffen müße gegriffen werden. Er könne die Kosten dazu nicht allein tragen, da er die Schulden der verstorbenen Bischöfe, seiner Vorgänger in der Regierung, bezahlen, und die Bestätigung in der bischöflichen Würde, mit großen Kosten von dem Pabste erkauffen müßte. Wenn es aber die Noth erfoderte, so wolle er alle Kräfte seines Leibes und seines Vermögens zum Besten des Staats gern und willig aufopfern.

Hierauf antworteten die Abgeordneten, nämlich der Probst, der Domscholaster, der Dechant und Stadthalter von Osnabrück und Bodelschwinge in dem Namen des Capitels, der Ritter **Gerhard von Recke, Bernhard von Westerholt** und **Gottfried von Schedelich** in dem Namen der Ritterschaft: Es sey von alters her gebräuchlich gewesen, daß der Bischof in dergleichen Fällen, wenn sein Vermögen hinlänglich wäre, erst diesen Aufwand selbst trage; hätte er so viel nicht, so müße er ein oder das ander Schloß verpfänden, oder Steuern ausschreiben und Hülfe von den Unterthanen erpreßen. Da aber diese schon durch die Beisteuer zum Türkenkrieg, und durch die Unkosten bei Gelegenheit des Glückwunsches doppelt wäre gedruckt worden, so dörfe man ihnen keine dritte zumuthen.

Der Bischof hielte auch dafür daß aus besagten zwei Ursachen die Steuer nicht Statt fände; daß man aber auch ein Schloß verpfänden sollte, wodurch die jährlichen Einkünfte, welche sich die Vorfahren erworben hätten, geschmälert würden, solches könne er auch nicht wohl zugeben, indem er ausser den obenangeführten Schulden, dem Grafen **Friedrich von Wied**, der auf das Bisthum Verzicht geleistet hätte, jährlich zwei tausend Gulden bezahlen müße; überdem wäre ja auch in den sammtlichen bischöflichen Schlössern des Stifts nichts, was der nothwendige Gebrauch erfodere. Er habe aber einen andern hierzu dienlichen Weg ausfindig gemacht. Da nämlich der Krieg wider die Türken itzt sein Beruhen hätte, und es nicht nöthig sey, alle Gelder, die zu diesem Behuf wären gesammelt worden, auszugeben, so könnten die Einwohner des Stifts den Ueberschuß von dem Solde der Soldaten, zu diesem Gebrauch herschiessen. Doch überlasse er dies alles dem Gutbefinden des ganzen Stifts.

Diese und viele dergleichen Dinge, welche das gemeine Beste des Stifts und die Eintracht zum Gegenstand hatten, wurden also bis auf den künftigen Landtag verschoben. Es wurde dabei als dienlich angegeben, wenn der Bischof diesem Landtag in eigener Person beiwohnte, und beide, sowohl die geistlichen, als weltlichen Vorsteher dazu eingeladen würden. Denn dadurch würden die Sachen ein wichtigers Ansehen bekommen.

Die Münsterer getraueten sich nicht ohne Sicherheitsgeleit auf diesen Landtag zu erscheinen. Da sie also denselben von dem Bischof den sechsten December schriftlich begehrten; so antwortete ihnen derselbe den siebenten eben desselben Monaths: daß er den Abgeordneten der Stadt Münster alle Sicherheit, hin- und herzukommen gnädigst verstatte.

Da also die sämmtlichen Stände an dem bestimmten Tage und Ort sich versammelt hatten, traten die Bevollmächtigten der Stadt Münster, wie sie bei der letzten Zusammenkunft zu thun versprochen hatten, hervor, um zu antworten. Zuforderst dankten sie den Ständen, daß sie sich bemühet hätten und ins Mittel getreten wären, damit der Streit zwischen dem Bischof und der Stadt aufgehoben werde. Da aber der Bischof das Bitten der Stände, und ihre Unterwerfung, mit Beziehung auf das Recht und ihre Freiheit verworfen habe; so wäre es ihnen, zu ihrem innigsten Leidwesen, unbegreiflich, wodurch doch desselben so großer Unwillen sey veranlasset worden. Denn daß er schreibe: „ die Einwohner der Stadt „ Münster hätten seine und der Ritterschaft wiederholte Ermahnungen verächtlich unter die Füße getreten „ davon wüßten sie nichts, indem sie seiner und der Ritterschaft gnädige und gütige Ermahnungen niemahls verächtlich verworfen; sondern sie hätten dieselben im Gegentheil vielmehr verehret und hochgeschätzet; auch wären sie stets bereit gewesen, in so fern jene Ermahnungen der Gottseeligkeit und Billigkeit gemäs gewesen, als gehorsame Unterthanen, dieselbe anzunehmen. Endlich hätten die Stände auf vieles Bitten, mit der größten Schwierigkeit den Beifall des Bischofs, die Uneinigkeit zu heben, unter den Bedingungen erlangt; „ nämlich da die sämmtli„ chen Stände urtheilten, daß das Verfahren der Münsterer dem „ Kaiserlichen Befehl, dem Decret des heiligen Römischen Reichs „ und den gnädigen Ermahnangen des Bischofs und seiner Gerichtbarkeit zuwider sey; so wollten sie, wenn die Münsterer den Rath „ der Stände befolgten, und ihre Sache anders und klüger anfiengen; wenn sie sich dem Kaiserlichen- und des Reichs Befehlen unterzögen; die häufigen Ermahnungen und Schreiben des Bischofs „ und der Ritterschaft, und endlich ihr eigenes Beste reiflicher überlegten; die evangelischen Prediger abschaften, die Neuerungen „ vermieden, die Cärimonien und abgeschaften Kirchengebräuche

„ wieder herstellten, und alle, aus ihren Aemtern und Würden ge-
„ waltthätiger Weise Verjagte und Vertriebene wieder ein und in
„ den vorigen Stand setzen; so wollten sich die Stände selbst ins
„ Mittel legen, um den Streit zwischen dem Bischof und den Ein-
„ wohnern der Stadt Münster zu stillen, und wollten sich der Frie-
„ densbedingungen eifrichst angelegen seyn lassen.„ Worauf sie aber zu antworten hätten: daß wenn die Münsterer, als in deren Namen sie diese Gesandschaft übernommen hätten, sich verantworten dörften, und von jemand des beschuldigten Verbrechens überzeugt werden könnten; so wollten sie gerne den Rath der Stände befolgen nnd einen andern Weg einschlagen. Da sie aber des Aufruhrs und der Empörung nur beschuldiget, aber dessen nicht wären überführet worden; so sähen sie nicht ein, warum sie anders und klüger verfahren sollten. Denn die Einwohner der Stadt Münster glaubten zuversichtlich, daß ihr Unternehmen weder gottlos, noch aufrührisch wäre; auch würde dadurch weder Ihre Kaiserliche Majestät, noch die Gerichtbarkeit des Bischofs, noch jemandes Ansehen im geringsten verletzet, noch viel weniger mißkennt; sondern sie wollten dasselbe nicht allein mit dem Recht der Natur, sondern auch mit den göttlichen Gesetzen bei jedermann rechtfertigen.

Sie bäten demnach inständigst, daß die Stände den Bischof dahin bewegen mögten, daß er binnen eines Monatsfrist einen andern Lantag ansetze, auf welchem vor den Ständen und den Vorstehern des Bisthums die streitigen Sachen von beiden Seiten vorgetragen würden, und zwar so, daß die Gründe von beiden Partheien nach der Wahrheit angeführet, angehört und erörtert würden, und also augenscheinlich erhelle, wer von ihnen recht oder unrecht habe. Und wenn alsdann in jener Versammlung gefunden und erkennt würde, daß die Münsterer gefehlt und unrecht gethan hätten, so würden diese von selbst ihren Irrthum fahren lassen und um Vergebung bitten. Da auch überdies kein Strassenräuber, noch Dieb, noch ein sonstiger Verbrecher, zum Tode verurtheilet werde, ehe er durch offenbare Beweise, die keinem Zweifel unterworfen seyn, seiner Uebelthat wäre überführet worden; so könne auch niemand es für unbillig und unthunlich halten, wenn sich die Einwohner der Stadt Münster, ohne vorher gegangene Untersuchung, sollten kränken und plagen lassen. Sie bäten deswegen auch die Stände gar sehr darum

um, den Bischof dahin zu bringen sich zu bemühen, daß er den Arrest, und was etwa sonsten noch gegen die Bürger beschlossen worden, bis auf den gebetenen Landtag aufhebe und fahren lasse. Sie wollten auch dagegen bei den Einwohnern der Stadt Münster auswürken, daß die evangelischen Prediger die streitigen Lehrpuncte bis dahin mit Stillschweigen übergingen, so daß alle Beschwerden gehoben, und keine Furcht weder den einen, noch den andern abhalte, frei und ungehindert sich zu dem erbetenen Landtag zu begeben. Unterdessen sollte der Bischof mit Beihülfe der Obrigkeit der Stadt Münster, darauf bedacht seyn, daß der Streit zwischen der Clerisei und den Predigern, welche beide ihr Glaubensbekenntniß herausgeben würden, von gelehrten und einsichtsvollen Männern untersucht und dadurch gestillet und beigeleget werde.

Da also die Münsterer nicht wüsten, was man weiter noch von ihnen wolle gethan haben, oder fodern könne; so hoften sie, daß diese ihre Antwort von den Vorstehern des Stifts dem Bischof werde überreicht werden und dessen Zorn besänftigen. Sollte aber dieses, wider Verhoffen, von demselben nicht erlangt werden können; so fürchteten sie doch von den Ständen des Bisthums, weil die Privilegien, worauf sie sich bezögen, für sie stritten, nichts widriges, weder durch heimliche Berathschlagungen, noch durch öffentliche Feindseeligkeiten. Zuletzt báten sie noch dieses, daß der Bischof folgende Bewegungsgründe beherzigen möge.

Zum ersten, daß er neben dem Uebel, das ihn und die Seinigen betreffen könnte, auch gnädigst erwegen möge, welches Unheil, welcher Geld-Aufwand, welche Gottlosigkeit, welcher Verlust, welches Blutvergießen, und welches Elend, wenn die Sache übel abliefe, sowohl denen in der Stadt, als auch denen ausserhalb derselben in der ganzen Diöces dadurch werde verursachet werden.

Zum andern, daß er bei sich überlegen möge, was der Kaiser in dem Edict, welches er zu Regensburg gegeben habe, und welches in den ganzen Stift Münster sey bekannt gemacht worden, gebiete, nämlich: **Daß niemand, weder vom höchsten noch niedrigsten Stande, der Religion wegen sollte beraubet, oder auf irgend eine Weise gekränkt werden. Denn alles solle bis zur Entscheidung**

dung einer allgemeinen Kirchenversammlung oder eines Reichstages liegen bleiben.

Zum dritten, daß er bedenken möge, daß in etlichen Königreichen, Fürstenthümern, Provinzen, Landschaften und sehr vielen Reichsstädten, wo sich der Kaiser selbst aufhalte, und in andern nahe gelegenen Städten, Flecken und Dörfern, eben dieselbe Religion im Schwange sey, die aber keinesweges so beunruhiget, oder so geahndet worden.

Nachdem dieses abgehandelt war, und nichts gewißes in Ansehung der Streitigkeit zwischen dem Bischof und der Stadt Münster festgesetzt worden; so berathschlagte man sich über die Bestimmung eines andern Landtags, auf welchen alle Hofnung des Friedens verschoben wurde. Endlich ward dazu, mit Genehmigung aller, der ein und zwanzigste December festgesetzet.

Unterdessen überlegten die Münsterer untereinander, wie sie eine gemäßigtere und erträglichere Antwort geben mögten.

So endigte sich dieser Landtag, ohne großen Nutzen geschaft zu haben.

Indessen ließ die Münsterische Republick, worinn fast alles nach Feindseeligkeit und Aufruhr schmeckte, ihre Soldaten und Bürger in auswärtigen Streifereien sich üben, damit sie nicht vor langer Weile etwas ärgers in der Stadt anrichten mögten. Am dreizehnten des Christmonaths wurden sechshundert Bewafnete zu Fuß und fünfzehn zu Pferde ausgeschickt. Diese brachten etliche Karren mit Rocken und fünfzehn Wagen mit Holz beladen, mit sich in die Stadt zurück, welche aber baar bezahlt wurden; daneben brachten sie auch zwei Leute zu Pferde ein, wovon der eine des Oberstallmeisters, der andere des **Bernhard von Tinnen** Bediente waren, welche sie an der Salzsode erwischt hatten. Ein ähnlicher Ausfall geschahe den sechszehnten des Christmonaths, bei welcher Gelegenheit **Henrich von Schenking**, ein Herr aus dem Ritterstande und damahliger Drost zu Neuhaus, der als Gesandter reisete, nebst drei seiner Bedienten und dem **Arnold Tork**, einem Bürger aus Wollbeck den Bewafneten

ten aus der Stadt in die Hände fielen und gefänglich in die Stadt gebracht wurden.

Am siebenzehnten des erwehnten Monaths wurde die Untercle-risei von dem Magistrat auf das Rathhaus beschieden. Da aber nur vier von dem Orden erschienen, so wurde das, was man mit ihnen reden wollte, auf den folgenden Tag verschoben, mit dem ernstlichen Andeuten des Magistrats, daß sie sich ja alle einstellen sollten. Am achtzehnten December kamen also auf das Rathhaus der Dechant der alten Kirche, als der Sprecher der Untergeistlichkeit, Magister **Gerhard Schröderken**, **Gerhard Provestink** und **Johann Vogelsang**, Canonici der alten Kirche des heiligen Paulus, **Reyner Judefeld**, Prediger bei der Lüdgers-**Johann Tulen**, Scholaster bei der Martins-Kirche, **Johann von Meschede** und **Conrad Bolandus**, Canonici bei derselben Kirche, Magister **Timmanus**, Prediger bei der Lambertskirche, und der Capellan, **Gerhard Tonsoris**. Diesen befahlen der Magistrat, die Vorsteher des Volks und die Abgeordneten von der Bürgerschaft, daß von den abwesenden Geistlichen sowohl als von den gegenwärtigen Geld zur Bezahlung der Soldaten müße herbeigeschaft werden, sonsten mögten sie um ihre Güter besorgt seyn. Durch welche Worte sie gleich anfangs sehr erschröckt worden sind; doch hat sich ihre Furcht allmählig gelegt; und nachdem sie sich ein wenig erhohlet und sich mit einander besprochen hatten, antworteten sie:

Obschon sie sich von aller Steuer, zum Behuf des gemeinen Wesens nicht ausschließen wollten; so hoften sie dennoch daß ein weiser Magistrat die gerechten Gründe erwägen und die Clerisei wenigstens von dieser Steuer in Gnaden frei sprechen werde; und das zwar folgender zwei Ursachen wegen: **Erstlich** sey ihr Vermögen durch den Beitrag zum Türkenkrieg, über die Maßen und über ihre Kräfte, so aufgerieben worden, daß kein baares Geld vorräthig sey. **Zweitens**, könnten sie bei der gegenwärtigen Lage der Sachen, ihre Einkünfte und Renten nicht einbekommen; sie hätten kaum so viel als zur Lebens Nothdurft gehöre; sie führten ein elendes und kummervolles Leben in ihren Klöstern; und endlich könnten sie die abwesenden Geistlichen, welche mächtiger und reicher als sie, wären, auf keine Weise zur Steuer anhalten. Da also nur wenige aus der Clerisei,

und zwar die geringern, in der Stadt wären, so hätten sie das Zutrauen, die Obrigkeit werde mit ihnen gütig und gnädig verfahren, besonders, da sie sich den Wiederwärtigkeiten nicht entzögen, sondern die gemeinen Lasten mit ihnen trügen und fühlten.

Durch diesen Vortrag wurde der Magistrat zwar bewegt; allein der Pöbel, der die Geistlichkeit tödtlich haßte, schrie: sie könnten von der Steuer nicht frei gesprochen werden, indem sie noch dazu die Urheber der bürgerlichen Unruhen und Beschwerden wären. Endlich wurde von dem Magistrat, den Vorstehern des Volks und den Abgeordneten der Bürgerschaft beschlossen, daß die, in der Stadt gegenwärtige Clerisei binnen eines Monaths Frist, zum Behuf der Militz fünfhundert Mark Geldes erlegen sollten. Sollten sich aber einige der Steuer entziehen; so sollten sie deren Namen der Obrigkeit anzeigen, und sich indessen bei dem Bischof bemühen, daß der Arrest und das Verbot, ihnen etwas zuzuführen, aufgehoben werde.

Da die Obrigkeit an eben dem Tage befürchtete, der, gegen die Clerisei aufgebrachte Pöbel, mögte aufrührisch werden, wenn er nicht durch eine oder die andere Beschäftigung davon abgezogen würde; so ließ sie wieder eine Streiferei zu, damit der Pöbel seinen Groll und Haß gegen die Geistlichkeit verbluten mögte. Man sollte aber nicht einmal ein Ei unbezahlt wegnehmen. Seitdem sind sie etliche Tage wegen der Kälte und des tiefen Schnees von ihren Streifereien abgehalten worden. Auch hatten sie es nicht nöthig, Ausfälle zu thun, da die in der Nähe wohnenden Landleute, durch die häufigen Erpressungen in die Enge getrieben, mit Hintansetzung des Bischöflichen Verbots gutwillig und von selbst, Waizen, Rocken, Gerste, Holz und andere, zum täglichen Gebrauch dienliche Bedürfniße herzuführten.

Am neunzehnten des Christmonaths wurde die Untercleriſei von dem Magistrat, der angesetzten Steuern halber, gemahnet. Diese ließ darauf alle ihre Glieder in das Capitular-Conclave der alten Kirche zusammenberufen. Aber weder die **Georgianer** noch die **Johanniter**, noch die jenseits des Aa-Flusses, noch der Verwalter des Klosters, **Nitzink** kamen zur gesetzten Zeit an den bestimmten Ort. Sie ließen nur sagen: sie könnten zu der mit Gewalt erpreßten Steuer ihre Einwilligung nicht geben. Also wurde in dieser Zusammenkunft,

kunft, welche sich, ohne etwas gewisses beschlossen zu haben, trennte, vestgesetzt: die Empörung und Weigerung der andern, weil es die Sache also erfordere, der Obrigkeit anzuzeigen. Aber nicht allein diese Steuer der Clerisei, sondern auch noch viele andere, zum Verderben vieler ersonnene Sachen, sind durch eine große Furcht, wie gleich erhellen wird, verdrängt worden und in Vergessenheit gerathen.

Während, daß dieses vorging, bemühete sich **Bernhard Rottmann**, der erste unter den Stadtpredigern, um seinem Ehrgeitz ein Genüge zu thun, nicht allein seine Lehre fortzupflanzen, sondern auch mit neuen Erfindungen zu erweitern. Er begnügte sich nicht damit, bei dem Gebrauch des heiligen Abendmahls Brod und Wein wieder eingeführet zu haben; sondern stellte auch das Fasten, welches bei den Catholiken üblich ist, ab; und die, nach dem Beispiel Christi, des Abends das Nachtmahl empfangen wollten, ließ er bald in der Kirche, bald in Privathäußern zusammenkommen, und wenn denn da das allgemeine Bekenntniß abgeleget worden, so brach er von Waizenbrodt so viele Brocken ab, als ihm gut dünkte, und stopfte sie in die aufgesperrten Rachen, ohne Acht zu haben, ob die Communicanten nüchtern oder besoffen waren. Ferner, wenn jemand, der sich vorgenommen hatte, zum Tisch des HErrn zu gehen, durch Unpäßlichkeit oder durch andere Ursachen verhindert wurde, in die öffentliche Versammlung zu kommen; so steckte **Rottmann** ein Waizenbrod in seinen Ermel, der ziemlich weit war, und worinn er auch die Leckerbißen angesehener Frauenspersohnen, Käse und dergleichen Geschenke geschickt verbergen konnte, und tröstete die Kranken nach seiner Art. Daher kam es, daß er in der ganzen Stadt der **Stuten-Berend** * genennt wurde.

Eben daher kömmt es auch, daß das Sacrament des Heil. Abendmahls bei den Schismatikern und Abtrünnigen allmählich unwerth geworden ist. Denn es ist schon so weit gekommen, daß diejenigen, welche zum Abendmahl gehen, nicht einmahl mehr leiden wollen, daß ihnen von dem Prediger das Brod in den Mund gesteckt wird; sondern sie nehmen davon selbst so viel, als ihnen gelüstet und be-

* Weißbrod oder Semmel nennen die Westphälinger Stuten. D. U.

sauffen sich mit vollen Bechern. Endlich sagt man sogar von ihnen, daß sie Weißbrod in eine Schüssel gebrockt, und Wein darüber gegoßen gegessen hätten, welches die Umstehenden mit Messern und Löffeln herausgehohlet, und also den Wein, sammt dem Brodt aufgeschluckt hätten. Ich überlasse es allen rechtschaffenen Leuten zu beurtheilen, wie groß diese Frömmigkeit, und wie groß diese Verehrung des seeligmachenden Namens sey. Endlich ist es soweit gekommen, daß dieses Sacrament nicht allein ist gering geschätzt und für nichts geachtet worden; sondern sie haben es auch mit Lästerung gegen Gott und mit schmählichen Worten angefallen und verwünscht, indem sie es den Baal und den Satan genennt haben.

Dieser Rottmann ist von vielen, hauptsächlich aber von **Philipp Melanchton**, oft ermahnt worden, sich in den Schranken der Augsburgischen Confeßion zu halten, und sich nicht zu viel Freiheit, oder eigenes Ansehen herauszunehmen. Dieses bezeiget **Melanchton** selbst, in einem Briefe an **Otto Beckmann**, einen Rechtsgelehrten, mit diesen Worten: „ Ich habe den **Bernhard** von „ Münster oft liebreich ermahnet; aber er hat öffentlich seinen vielfältigen Affecten gedienet. „ Wie wahr dieses Urtheil des **Philipps** sey, das wissen die rechtschaffenen Männer, die nicht allein auf Antrieb **Rottmanns** aller ihrer Güter beraubt, sondern auch der größten Lebensgefahr sind ausgesetzt worden. Er hatte eine solche Gemüthskrankheit, daß er, je mehr ihm sein Irrthum vorgerückt würde, desto hartnäckiger auf seinem Kopf bestund.

Eben der **Philipp Melanchton** schrieb an **Rottmann** in folgenden Worten:

„ Nichts hat sich jemahls wider meine Erwartung zugetragen, „ als daß ich vernehme, daß Sie die Taufe der Kinder verwerfen „ und verbieten. Kein Gelehrter hat solches bisher gethan. Ueber „ viele andere Meinungen ist zwar gestritten worden, alle aber sind „ der Meinung gewesen; die Taufe der Kinder sey entweder erlaubt, „ oder sie sey nothwendig. Ich bitte Sie deswegen gar sehr, und „ um Christi willen, daß Sie die Ruhe der Kirche beherzigen, und „ die Kindertaufe nicht abschaffen, denn es ist kein Grund vorhanden, warum es nöthig wäre, sie abzustellen. Da es dem also ist,

ist

„ ist es wohl rathsam, daß ohne Ursache ein so großes Aergernis
„ und so große Unruhen erreget werden? Sie sehen was ich davon
„ denke. Zwar vermuthe ich schon, wie hoch mein Urtheil bei Ihnen
„ werde angeschrieben stehen. Dem ohngeachtet habe ich es Ihnen
„ doch schreiben wollen, und das fürnämlich deswegen, weil ich
„ andern eben das geschrieben habe. Wollte Gott! geliebter Freund,
„ wir könnten mit vereinigter Mühe diejenigen Schriftstellen erläu-
„ tern und erklären, welche der Kirche nothwendig sind. Wir ha-
„ ben, wie Sie sehen, Feinde genug. Diese hätten nichts liebers,
„ als daß wir durch gegenseitigen Zwietracht uns aufrieben, und
„ als Brüder uns umbrächten. Christus wolle Ihren Sinn, mein
„ Werthester, zum Preise des Evangeliums, lenken. Einige schei-
„ nen sich hauptsächlich darauf zu legen, daß sie das, was die hei-
„ lige Schrift in sich enthält, nach dem Sinn der Welt drehen;
„ welches nicht allein gefährlich ist, sondern auch wider die Gottse-
„ ligkeit streitet. Obschon ich keiner von denen bin, die viel auf
„ abgeschmackte Meinungen halten; so sehe ich doch, daß die schlaue-
„ sten Köpfe, welche den geistlichen Sinn in einen weltlichen ver-
„ wandeln wollen, bisweilen sich betrogen finden.

„ Dieses habe ich Ihnen aus guter Meinung zu schreiben mir
„ die Freiheit nehmen wollen, indem ich es mit Ihnen sowohl, als
„ mit der Kirche sehr gut meine. Leben Sie wohl! „

Philipp Melanchton.

Martin Luther schrieb an den Magistrat der Stadt Münster folgenden Brief;

„ Gnade und Friede in Christo unserm HErrn und Heiland!

„ Weise und Fürsichtige Herren.

„ Wir wünschen Ihnen von Herzen Glück und danken Gott,
„ daß Er, der Vater der Gnaden, Ihnen sein liebes Wort und die
„ Erkenntnis seines Sohnes, JEsu Christi, aus Gnaden mitgethei-
„ let und Sie durch seinen heiligen Geist erwecket und erleuchtet hat,
„ daß Sie dasselbe standhaft und mit Freuden angenommen haben.

„ Doch sind wir Ihrentwegen nicht ohne Grund in Aengsten, da
„ der alte Feind dem reinem Worte allezeit hinterlistig nachstellet,
„ daß der betrügerische und lügenhafte Geist sich auch in Ihre Un-
„ ternehmungen einschleiche, wie der heilige Paulus die Corinthier
„ und Galater warnet. Wir bitten Sie deswegen ernstlich um
„ der neuen Erkenntniß Christi willen, daß Sie sorgfältig und mit
„ aller Vorsicht wachen, und sich wohl vorsehen, damit Sie nicht
„ in der **Zwinglianer** und anderer Schwärmer * falsche Lehre von
„ dem Sacrament aus Unbedachtsamkeit fallen mögen. Obschon
„ Gott selbst solche Lehre mit den schröcklichsten Strafen heimge-
„ sucht hat, wie zum Beispiel an **Thomas Menetrier, Tilemann,**
„ **Huß, Balthasar Hubmeier** ** und an **Zwinglius** selbst, an wel-
„ chen allen er sich als einen abgesagten Feind einer so häßlichen
„ Lehre bewiesen hat; so giebt es doch noch leichtsinnige und
„ unbiegsame Gemüther, welche auf solche Strafen und Warnun-
„ gen Gottes nicht achten, sondern hin und her rennen, ihr Gift
„ aushauchen, und die Einfältigen auf Abwege führen. Gott hat
„ Ihnen zwar, wie ich vernommen habe, berühmte Prediger, be-
„ sonders den Magister **Bernhard** gegeben; dem ohngeachtet muß
„ man auf die teuflischen Schlingen acht haben, besonders bei die-
„ sen gefährlichen Zeiten, daß ja die Prediger erinnert und ermah-
„ net werden, damit sie nicht schlafen, sondern wachen, und das
„ ihnen anvertraute Volk gegen die Greuel der Lehre, die von Men-
„ schen kommt, wohl verwahren. Der Teufel ist ein alter ver-
„ schmitzter Schelm, der oft die frömmsten und geschicktesten Pre-
„ diger verstricket, wovon wir, leider! viele Beispiele haben. Spie-
„ geln Sie sich also an dem Beispiel derer, welche von dem lautern
„ Worte Gottes abgewichen und zu den **Zwinglianern** oder zu den
„ Wiedertäuffern übergegangen sind, welche immer zum Aufruhr
„ geneigt, sich in die politischen Sachen mischen und keck regieren
„ wollen, wie selbst **Zwinglius** auch schon gethan hat. Es kann
„ auch nicht anders damit zugehen, weil der Teufel ein Lügengeist
„ und ein Todschläger ist, Johannes im 8 Cap. Wenn derohalben
„ jemand lüget, so muß er endlich auch dafür in der Hölle brennen.

Lie-

* Im Original stehet: In Zwinglianorum aliorumque Schwermerorum &c. D. U.

** Sonst Pacimontanus, oder Friedberger genannt. D. U.

„ Lieben Sie nun, meine Herren, den geistlichen sowohl, als den
„ zeitlichen Frieden; so meiden sie die hinterlistigen Nachstellungen.
„ Eben dieses haben wir mehreren Städten zu Gemüthe geführet.
„ Es ist aber bekannt genug, was denen begegnet ist, welche unsre
„ Ermahnungen nicht geachtet haben. Was aber uns angehet, so
„ wünschen wir von Herzen alle Gefahren und allen Schaden so-
„ wohl von den Leibern, als von den Seelen abzuwenden.

„ Unser Gott und unser Erhalter bewahre Ihren Glauben
„ durch sein lauteres Wort unbefleckt bis zu seiner glorreichen Zu-
„ kunft! Amen!

„ Wittenberg am Tage des
„ Apostels Thomas
1532.

D. Martin Luther.
Eigenhändig.

Ob nun gleich dieses Schreiben des Doctor **Luthers** von der Obrigkeit und den Vorstehern des Volks dem **Rottmann** und den übrigen Predigern unter einer scharfen Warnung war vorgeleget worden; so hat er dem ohngeachtet der Aufrührer Anzahl und Händel erweitert, behauptet und befestiget.

Diese Anzahl der Abtrünnigen haben aber hauptsächlich vermehret, Leute, welche das Vermögen ihrer Eltern durchgebracht und nichts für sich durch eigenen Fleiß erworben hatten; Leute, welche andern Ratzen und sich keine Mäuse fangen konnten; Leute, welche ihre Güter verschleudert hatten, und nach fremden geitzten; Leute, die von Jugend auf dem Müßiggang ergeben, auf Borg gelebt hatten; Leute, welche der Geistlichkeit, nicht der Religion, sondern des Geldes wegen übel wollten, und deswegen, nach Art der Apostel, die Gemeinschaft der Güter einzuführen sich bemüheten; Leute welche, des Mangels überdrüßig, darauf bedacht waren, die Clerisei und die wohlhabenden Bürger zu plündern und zu berauben; Leute endlich, welche alle gute Werke verwarfen, alles zu thun für unsträflich hielten, alles, was nicht von ihrer Präge war, verachteten, und nur in sich verliebt waren. Nachdem die Meuterei mit diesem

unnü-

unnützen Schaum des Pöbels geschwängert, einige Monathe in der Brut gesessen hatte, so brachte sie endlich die gräuliche Geburt zur Welt, welche mit der Milch der Unverschämtheit genähret, in kurzem zu dem schröcklichen und verfluchten Ungeheuer, der Wiedertäuferei, aufgewachsen ist, durch dessen Aufruhr und Gebrüll das ganze Römische Reich ist erschüttert worden.

Damit aber die Stände des Stifts allen den Uebeln, welche sie durch gewisse Vermuthungen aus dieser neuen Geburt entstehen sahen, vorbauen mögten; so ließen sie sich eifrigst angelegen seyn, das Kind des Verderbens in der Geburt zu ersticken, damit es nicht zum Verderben und Umsturz des ganzen Vaterlandes noch größer werde. Sie versammleten sich deswegen den zwanzigsten des Christmonaths zu Wollbeck, um den folgenden Tag den Landtag zu eröfnen. Hier erwarteten sie die Abgeordneten der Stadt Münster und eine gründliche Antwort von der ganzen Republick, wie auf dem vorherigen Landtag war ausgemacht worden. Diese schickten aber keine Bevollmächtigte, obschon sie zeitig genug, nämlich den zwölften December, den sichern Geleitsbrief bekommen hatten, sondern an deren Statt ein Schreiben durch den Thürhüter, und **Johann Schuttorp** den Gerichtsdiener, am ein und zwanzigsten des oft erwehnten Monaths, dieses Innhalts:

Sie hätten zwar auf dem vorigen Landtage zu Wollbeck zugesagt, daß sie nach einer allgemeinen Berathschlagung ihre Abgeordnete um acht Uhr am Tage des Apostels **Thomas**, welcher der ein und zwanzigste des Christmonaths ist, mit gehöriger Vollmacht versehen, nach Wollbeck senden wollten, welche in dem Namen der ganzen Stadt Münster, ihre Entschliessung den Ständen überbringen und vortragen sollten. Sie hätten sich auch sehr gerne nach des Landtags Gutachten fügen wollen, es wäre aber etwas unvermuthetes, das von sehr großer Wichtigkeit wäre, dazwischen gekommen, wodurch diese Gesandschaft hintertrieben worden. Nichtsdestoweniger hätten sie sich getreulich mit den Ihrigen wegen der Friedensvorschläge und der Abänderung des vorigen Antwortsschreibens eingelassen, sie hätten aber von dem was bereits sey geschrieben worden nicht abweichen wollen. Sie bäten deswegen die Stände gar sehr, daß sie diese ihre Abwesenheit und ihre geänderte Meinung

nung nicht übel deuten mögten. Damit aber aller Streit gehoben würde, so bäten sie nochmahls, wie auf allen Landtägen mehrmahls sey gebeten worden, daß der Bischof zugeben mögte, daß zwei Fürsten, als Schiedsrichter von beiden Seiten ernennt würden, welche sich ins Mittel schlügen, die Sache einsähen, beurtheilten und auf billige Bedingungen die Streitigkeit hüben, und daß der Bischof inzwischen den Arrest und die gegen die Bürger erregten Proceße, so wie auch das Verboth, der Stadt Lebensmittel zuzuführen, mögte in Vergessenheit gerathen lassen.

Hierauf antworteten die Abgeordneten des Domkapitels, der Ritterschaft und der kleinen Städte des Bisthums, welche sich zu Wollbeck versammlet hatten, unter dem ein und zwanzigsten December folgendes:

Sie zweifelten nicht, oder sie würden durch vielfältige Beweise und sichere Merkmaale, wie auch durch die verschiedenen Friedensvorschläge, die sie bereits gethan, sattsam eingesehen und verstanden haben, wie groß das Misfallen wäre, welches sie von der Streitigkeit, die zwischen dem Bischof und den Einwohnern der Stadt obwaltete, hätten Denn sie hätten nie etwas anders gewünschet, als daß das Mißverständniß gehoben und das alte gute Vernehmen und Wohlwollen, zum Besten des ganzen Vaterlandes, wieder hergestellet würde; sie wollten auch weder Fleis noch Mühe sparen, bis sie ins Mittel getreten wären, und mit der Hülfe Gottes den Zwist beigeleget hätten. Auch wollten sie dem Magistrat ohne Zeitverlust berichten, wie weit sich der Bischof, in dessen Erwartung sie stänben, ihrem Gesuch fügen werde.

Unterdessen rückte das Geburtsfest unsers Erlösers heran, auf welches sich viele angesehene Männer und Weiber, die dem alten Glauben anhingen, durch Fasten, Allmosengeben und andere gottseelige Uebungen, zum Gebrauch des allerheiligsten Abendmahls schickten und vorbereiteten. Und da in den Pfarrkirchen, welche von uns Predigern besetzt waren, das Abendmahl nicht anders als unter beiderlei Gestalt gehalten wurde, so entschlossen sie sich, in der Sonntagskirche solches unter einerlei Gestalt zu genießen. Darinn waren auch wirklich vier Capelläne, theils von der Lamberts- und

theils von der Kirche jenseit der Ems, beschäftiget, den Catholicken die Beichte abzunehmen. Da dieses der Magistrat vernahm, ließ er den drei und zwanzigsten December durch die Rathsdiener jedem Bürger und jeder Hausfrau andeuten, daß sie bei dem gegenwärtigen Zustand der Sachen, zur Vermeidung des zu befürchtenden Aufruhrs, sich lieber sammt den Ihrigen, des heiligen Nachtmahls enthalten mögten. Er verbot auch zugleich, daß niemand seine Kinder in die Sonntagskirche zur Taufe sollte tragen lassen, weil sie nur in den Pfarrkirchen sollten getauft werden.

An eben dem Tage kam der postulirte Bischof von Lübke und hielte unter einer kleinen Bedeckung von Reuter seinen Einzug in Telgte, ließ sich die Einwohner huldigen, und der Tag wurde, so wie es die Bürger vermogten, festlich begangen. Von diesen beiden Städten liegt aber jene in dem Bisthum Minden, diese in dem Bisthum Münster; jene ist von Münster zehn, diese aber nur eine westphälische, das ist, eine große Meile von Münster gelegen; jene liegt an der Weser, diese an der Ems. Da sich nun hier die Statthalter des Stifts und andere Männer vom Stande, Ehre und Würde, deren Rath sich der Bischof in wichtigen Angelegenheiten zu bedienen pflegte, versammlet und die Sache der Einwohner der Stadt Münster bei dem Bischof eifrigst betrieben, auch alles versucht hatten, was ihnen zur Herstellung der Eintracht nöthig geschienen, so schrieben sie von da aus noch an eben dem Tage an die Münsterer, und baten sie, daß sie den folgenden Tag, welcher der vier und zwanzigste des Christmonaths war, morgens gegen acht Uhr, zu ihnen nach Telgte Abgeordnete abfertigen mögten, um zuvorderst zu vernehmen, was sie zum Vortheil der Stadt, von dem Bischof erhalten hätten; sodann könnten sie selbst mit dem Bischof wegen den Friedensbedingungen reden; sie würden dem Frieden nicht zuwieder seyn.

Diese schrieben aber den vier und zwanzigsten December zurück. Sie hätten das Schreiben der Stände, worinn sie nach Telgt gefodert würden, erhalten, auch ihre Meinung daraus ersehen: Ihre Antwort darauf sey diese. Es sey ihnen ohne die Genehmigung und den Beifall der Ihrigen nicht erlaubt etwas zu beschließen. Was die Einwohner der ganzen Republick beträfe, so könnte man es ihnen gar nicht verdenken, wenn sie auf das Geheis der Stände nicht erschienen;

sie

sie bäten sich aber eine Antwort auf das vorhergegangene Schreiben der Stadt aus, worinn man angesucht hätte, daß von beiden streidenden Partheien, Fürsten zu Schiedsrichtern ernennet würden, denen man die Sache zur Entscheidung übergebe und anheimstelle, und daß der Arrest, imgleichen das Verbot, die Zufuhr betreffend, aufgehoben würde. Hiernach würden sie ihre Entschließungen und Maßregeln nehmen können.

Ueberdies hätten sie ganz zuverläßig vernommen, daß einige Reuter zum Schaden der Bürger die Wege besetzten, die Brücken abwürfen und ihnen die Zufuhr abschnitten, dessen sie sich keinesweges versehen hätten; hauptsächlich da man itzt von den Bedingungen des Friedens handele. Sie machten dieses den Ständen zu dem Ende bekannt, damit sie es wissen mögten.

Hierauf schrieben die Stände eben den vier und zwanzigsten des Christmonats, an welchem auch der Bischof, nach eingenommenen Mittagsmahl, nach Iburg gegangen war, zurück. Aber dieses Schreiben ward erst am fünf und zwanzgsten besagten Monaths, und also an dem Geburtsfest Christi, von dem Bedienten des Oberstallmeisters nach Münster gebracht. Das Schreiben aber lautete also:

„ Hochedelgebohrne, Hochedle und Hochgeehrte Herren.

„ Was Dieselben auf unser erstes Schreiben und Begehren, die
„ Sendung der Bevollmächtigten nach Telgt betreffend, imgleichen
„ daß Dieselbigen dafür halten, als könnten Sie ohne Zustimmung
„ des Publicums diese Gesandschaft nicht ausfertigen; wie auch daß
„ Sie auf Dero letztes Schreiben an uns, die zwei Fürsten, die als
„ Schiedsrichter zu ernennen, und die Aufhebung des Arrests und
„ des Verbots, in Ansehung der abgeschnittenen Zufuhr betreffend,
„ eine Antwort begehret, wornach Sie Ihre Entschließungen und
„ Maßregeln nehmen können, zu antworten beliebet, solches alles
„ haben wir aus Dero Schreiben zur Gnüge ersehen. Hierauf ha-
„ ben wir die Ehre zu erwiedern, daß wir sehr begierig, aus Liebe
„ zur Herstellung des Friedens, der Ankunft Dero Bevollmächtig-
„ ten entgegen gesehen haben. Auch haben wir nicht geglaubt, daß
„ Sie uns diese geringe Gefälligkeit versagen würden, besonders

„ da es dero Sache hauptsächlich betrift. Denn wir hatten uns
„ vorgenommen, freundschaftlich mit den Ihrigen von obgemeldeter
„ Ernennung zweier Fürsten, und allen Beschwernissen der Stadt
„ Münster zu reden, und zwar in der Zuversicht, daß, wenn die
„ Sache zween Schiedsrichtern überlassen würde, der Streit ein
„ Ende bekommen würde. Dem sey nun aber wie ihm wolle. Sie
„ begehren von uns zu wissen, was wir bei dem Bischof in Dero
„ Angelegenheiten ausgerichtet haben. Wir, die wir bei dieser Sache
„ nichts suchen, als Ihre und unser aller gemeinschaftliche Wohl-
„ fahrt, wollen Ihnen auch nichts verhelen.

„ Wir haben dem Bischof eifrigst zugesetzt, daß er in Ihr Be-
„ gehren gnädigst einwilligen mögte. Und ob es uns gleich anfäng-
„ lich, unter Anführung wichtiger Gründe, abgeschlagen wurde,
„ so haben wir dennoch nicht geruhet, bis er sich zuletzt durch unser
„ unverdroßenes Anhalten hat erbitten und dahin bewegen lassen,
„ daß er die Streitigkeit, welche zwischen ihm und der Stadt ob-
„ waltet, zween Reichsfürsten, wovon der eine von ihm, und der
„ andere von Ihnen zu ernennen sey, zur Entscheidung zu überlas-
„ sen, und darüber das, in diesem Fall gewöhnliche Instrument
„ (compromissum) zu errichten bereit ist. Es soll auch binnen der
„ Zeit der Arrest, und alle gegen die Bürger erregten Proceße, im-
„ gleichen das Verbot, in Ansehung der Zufuhr in die Stadt unter
„ der Bedingung ruhen, wenn binnen eben derselben Zeit die von
„ Ihnen abgestellten alten Kirchengebräuche, wieder auf den vori-
„ gen Fuß in die Kirchen eingeführt werden, und die evangelischen
„ Prediger sich des Predigens, auch aller Neuerungen enthalten;
„ nicht minder die von Ihnen in Verhaft Genommene, nämlich
„ **Henrich Schenkink** und andere, unter billigen Bedingungen los-
„ gelassen, und ohne das geringste Leid in Freiheit gesetzet werden.

„ Da diese Sachen, die grösstentheils Dero Schreiben gemäs
„ sind, nicht ohne Schwierigkeiten von dem Bischof sind erhalten
„ worden, und sie Ihnen und Ihren Bürgern bei der gegenwärti-
„ gen Lage der Sache, nicht zum Nachtheil gereichen können; so ra-
„ then und bitten wir, daß Sie dieses alles nach der Billigkeit be-
„ urtheilen, das Beste der Stadt Münster und des ganzen Bis-
„ thums wohl bei sich erwegen und alles Ihrige zur Erhaltung des

„ Frie-

„ Friedens und der Ruhe beitragen mögen, damit aller Streit, aller
„ Zank und alle Mißhelligkeit aus dem Wege geräumet und ein be-
„ ständiges Wohlwollen befestiget und die alte Eintracht ununter-
„ brochen blühen möge.

„ Wir haben das Zutrauen zu Ihnen, Hochgeehrte Herren
„ und Freunde, Sie werden alles dieses, in Betrachtung der itzi-
„ gen Umstände der Sachen, und unserer Freundschaft, zu bewerk-
„ stelligen nicht unterlassen. Inzwischen wünschten wir, daß Sie
„ uns durch den Ueberbringer dieses Ihre Entschließung zu eröfnen
„ belieben mögten. Sollten Sie Bevollmächtigte zu uns senden wol-
„ len, welches der gegenwärtigen Sache nicht wenigen Vortheil
„ bringen würde; so sagen wir denselben hiemit in Kraft dieses Brie-
„ fes, mit Genehmigung des Bischofs, das freie und sichere Geleit
„ zu.

„ Die wir übrigens mit geziemender Hochachtung verharren

Unserer Hochgeehrtesten Herren und Freunde

ergebenste Diener

Sämmtliche Bevollmächtigte der Stände
des Bisthums Münster.

Nachdem die Münsterer diesen Brief bekommen hatten, so hielten sie den Briefträger listiger Weise auf, und stellten demselben vor, daß sie während des Festes der Geburt Christi kein weltliche Sachen vornehmen wollten; auch könnten der Magistrat und die Vorsteher des Volks an diesem feierlichen Tage, welchen die ganze Stadt der Andacht gewidmet, sich nicht wohl versammlen, um wegen der zugebenden Antwort sich zu berathschlagen; er mögte also diesen Tag vorüber gehen lassen. Dieser in der Kunst zu betrügen Unerfahrne wurde also in der Stadt zurückgehalten. Und hätte er auch das bevorstehende Uebel gemerkt und aus der Stadt gehen wollen, so würde er doch nicht gekönnt haben. Denn alle Thore der Stadt wurden so genau von den Bürgern bewacht, daß niemand hinaus, jedermann aber hineingelassen wurde. Doch hat der Magistrat mit dem Einbruch des Abends die Vorsteher des Volks und die Zünftmeister in die Rathsversammlung beschieden, wo sie

sich über dasjenige, was ihnen zu thun stünde, bis gegen neun Uhr mit einander berathschlaget haben, und wo endlich beschlossen worden, in der Nacht einen Ausfall zu thun. Die Rathsdiener liefen deswegen von Haus zu Haus, und sagten den Bürgern an, gegen Mitternacht wohlbewafnet vor dem Rathhause zu erscheinen; daher ein erschröckliches Getöse, welches durch die dicke Finsterniß der Nacht vermehret wurde, die ganze Stadt erfüllte.

Die Untereleriſei zitterte und suchte sich, ohne zu wissen, was vorgehen sollte, zu verbergen. Sie stellte sich das äusserste Verderben vor und beweinte mit bittern Thränen, daß sie die, ihnen aufgelegte Steuer nicht entrichtet hätte. Die Catholiken glaubten, es werde über sie und über ihre Güter hergehen. Die ehrwurdigen Frauen beweinten schon den bevorstehenden Unfug, der verübt werden würde, befürchteten den gänzlichen Umsturz des alten Glaubens und stellten sich alles Unglück und alles Verderben vor. Kurz, ausser dem zusammengelaufenen Pöbel, war niemand, dem nicht vor einem gräßlichen Aufruhr, vor einer innerlichen Unruhe und vor dem Umsturz der Stadt wäre bange gewesen. Indessen ließ der Magistrat alle Arten von Waffen und kleinen Kanonen, welche auf vierräderiche Wagen gelegt wurden, sammt allen übrigen Dingen, die zu ihrer Unternehmung dienlich zu seyn schienen, herbeibringen. Auch wurden etliche Wagen theils mit Brettern, theils mit leichten Leitern, theils mit Schießpulver und Kugeln beladen, andere wurden leer gelassen, daher man leicht muthmassen kan, womit sie umgingen.

Endlich versammelte sich der Hauffe zu der bestimmten Zeit an dem angewiesenen Ort aus allen Winkeln der Stadt. Einige waren mit Flinten, andere mit Pistolen, einige mit Spießen, andere mit Hellebarten, einige mit Aexten, andere mit Hacken, einige mit Hebeln, andere mit Pfählen und sonstigen Waffen versehen, die zu ihrer Unternehmung dienlich waren. Ihre Anzahl war so groß, daß das Rathhauß und der Markt, als an welchem jenes lieget, die Menge der Bürger kaum fassen konnte. Aus ihnen wurden nur sechshundert zu der Unternehmung auf Telgte erlesen. Zu diesen stiessen dreihundert Soldaten, welche der Magistrat zur Besatzung der Stadt in Sold genommen hatte, und einige bewafnete Reuter. Den übrigen wurde inzwischen die Bewachung der Stadt anvertrauet.

Da

Da ferner die Stände des Stifts und die übrigen Standespersonen, welche zu Telgt versammelt waren, sahen, daß die Obrigkeit der Stadt Münster nicht antwortete, sondern ihren Boten in der Stadt zurückhielte und ihre Thore so sorgfältig bewachte, daß, wie sie von ihren Ausspähern vernommen hatten, niemand herauskonnte, sie also von niemand erfahren konnten, was die Einwohner der Stadt Münster etwa bei sich beschlossen oder vor hätten, so geriethen sie auf den Argwohn, es könnte etwas Böses dahinterstecken, und schickten deswegen gegen die Nacht einige Reuter aus, um Kundschaft einzuholen. Da diese an die Brücke, welche zwischen Telgte und Münster über die Werse oder Wese gehet, gekommen waren, so rißen sie einige Balken von der Brücke los, um denen aus der Stadt den Uebergang zu versperren. Wie sie aber nichts feindseeliges von Seiten der Stadt bemerkten, und nichts Uebels befürchteten, ihnen auch die Kälte sehr zusetzte, so kehrten sie zu den Ihrigen zurück.

Nachdem also die Einwohner der Stadt Münster alle Anstalten zu einem Ausfall gemacht hatten, zogen sie den sechs und zwanzigsten des Christmonaths, bei hell leuchtendem Sternhimmel, der ihnen den Weg sichtbar machte, in der Stille aus. Sie besserten die Brücke mit Brettern aus, die sie zu dem Ende auf Wagen mit sich führten. Zu der Bedeckung derselben ließen sie etliche Soldaten hinter sich, und eilten, um ihr Vorhaben auszuführen, gerades Weges nach Telgte. Sie setzten den Reutern nach, die um Kundschaft einzuziehen, waren ausgeschickt worden, konnten sie aber nicht einholen. Denn jene hatten eine große Strecke Weges vor diesen zum voraus. Da diese auf die große Ebene gekommen waren, wo der Galgen, das Schröckenbild der Böswichter, stehet, und wo man weit und breit um sich her sehen kan, sahen sie rückwärts und erblickten die Lunten, die zum zünden des Schießgewehrs dienen sollten, und die in der Dunkelheit funkelten. Weil sie aber solche für Irrlichter hielten, die hin und her tanzten, auch nichts weniger, als des Feindes Ankunft vermutheten, indem sie nicht das geringste Geräusch weder von Rädern, noch von Fußvölkern oder von Pferden, wegen der weiten Entfernung von ihnen, und des Tummelns ihrer eigenen Pferde, vernahmen, ritten sie nach Telgt zurück, und überließen sich der Ruhe.

Die

Die Münsterer eilten ihnen so geschwind nach, als es ihre Waffen und der Troß zuließ. In der Morgendämmerung sprengten sie die Stadtthore mit Hebebäumen, ohne daß es die Feinde gewahr wurden, auf, überfielen mit ihrer ganzen kriegerischen Zurüstung die Stadt, und besetzten alle Gaßen, wie ihnen war angewiesen worden. Die Häupter der Diöces wurden ganz unvermuthet in ihrem Betten überfallen, herausgerissen und sammt allen ihren Bedienten mit ungläublicher Wuth gefangen genommen. Die Gefangenen erhielten kaum so viele Zeit ihre Kleider und Schuhe anlegen zu können. Darauf ging es an ein Rauben und Plündern. Sie nahmen Beutel mit Geld, goldene Ketten, Siegel, kostbare und gemeine Ringe, die sie den vornehmen Leuten von den Fingern zogen, und ein und sechzig Pferde, welche unerfahrne Reuter sattelten, zäumten, bestiegen, zum Hohn der Gefangenen, nach ihrem Gefallen und bis zur Ermüdung sporrten und mit Hin- und Herjagen abmatteten. Doch entflohen einige der Vornehmsten den Händen der Räuber, nämlich der Domprobst **Alexander von Morrien**, der Domscholaster **Rortger von Schmisink**, und der Capitularherr **Henrich von Plettenberg**, welche mit Verlassung aller Ihrigen, im Hemde und mit blossen Füssen über die zugefrorne Ems setzten.

Zu Gefangenen wurden gemacht folgende Herren aus dem **Domkapitel: Philipp von Hoerde, Melchior von Büren** und **Adolph von Bodelswing:** von der **Ritterschaft** und den vornehmsten Räthen des Bischofs: **Johann** Freiherr von **Büren**, der Ritter **Gerhard von Recke**, der Oberstallmeister **Gerhard von Morrien, Hermann von Mengersheim** und **Johann von Merkel**, Dechant zu St. Johann in Osnabrück: von den **Patriciern:** der Stadtrichter, **Johann Herrmann Schenking, Bernhard, Johann** und **Henrich Warendorf**, im Ennickhof, **Eberwin** und **Alard Drosten**, Brüder und Söhne des Bürgemeisters **Eberwin, Franz Grall, Johann Peick, Wilhelm Clevern** und **Eberhard Buck.**

Diese Gefangene wurden auf Wagen, die dazu eingerichtet worden, gesetzt und unter dem Gerassel der Trommel, die ein gewisser Spielmann, Namens **Knop**, der vorn auf einem Wagen saß,

aus

aus allen Kräften schlug, gleich als würde ein prächtiger Einzug gehalten, am Tage des ersten Märtirers, **Stephans**, welcher der sechs und zwanzigste des Christmonaths war, gegen elf Uhr Vormittags nach Münster gefahren. Da sie an den Markt gekommen waren, schrie **Knüppenbrock** mitten aus dem Haufen der Aufrührer überlaut: **Itzt brüllen und brummen die Ochsen recht**; womit er auf den Arrest deutete, womit der Bischof das Rindvieh etlicher Bürger hatte belegen lassen. Hierauf brachten sie den Herrn **Philipp von Hoerde**, welchem der Pöbel sehr ergeben war, und die übrigen Herren von der Ritterschaft, nachdem sie, wie bei dem Adel üblich ist, ihr Ehrenwort von sich gegeben hatten, in Herbergen; alle von bürgerlichem Stande aber, wurden durch die Stadtdiener in die Spitzbuben-Gefängniße geführet. Der Pöbel schrie: Der Oberschenk und **Bodelswinge**, die bei dem Pöbel sehr verhaßt waren (denn sie wurden für die Urheber der abgeschnittenen Zufuhr gehalten) müßten auch in das Gefängniß gesteckt werden. Und gewiß, es fehlte wenig, daß sie, ohngeachtet sie mit bewafneten Leuten umgeben waren, beim Absteigen von dem Wagen, nicht um das Leben wären gebracht worden. Deswegen ließ sie der Magistrat in der Canzlei auf dem Rathhause so lange verwahren, bis sich die Wuth des Pöbels allmählich würde gelegt haben.

Dem sehr bekümmerten Bischof ging diese Gefangennehmung der Seinigen sehr nahe. Er beklagte sich über diesen, ihm, wider sein Verschulden angethanen Schimpf bei dem benachbarten Churfürst zu Cölln, den Herzogen von Cleve und Geldern, in einem an dieselbe, unter dem sieben und zwanzigsten December abgelassen Schreiben, ohngefehr folgendermassen: Er zweifle nicht, oder sie würden schon durch das Gerücht vernommen haben, daß die Einwohner der Stadt Münster wider die christliche Religion, und die catholischen Kirchengebräuche, wider die geist- und weltliche Obrigkeit, wider die Reichsverordnungen, wider die Befehle und vielfältigen wohlmeinenden Ermahnungen des Bischofs, verderblichen Aufruhr erreget hätten. Und obschon die Domherren und übrigen Stände des Stifts die streitigen Puncte, welche zwischen ihnen und der Stadt, unter dem Vorwande der Religion entstanden seyn, zu untersuchen vorgenommen, und dieselbe in dem Städtgen Telgte, wo sie eine, auf die Wiederherstellung des Friedens abzielende Zusammenkunft veran-

staltet, aus dem Wege hätten räumen wollen; er auch seine Räthe und andere Männer vom Stande, die Zwistigkeiten zu heben, dahin abgeschickt, auch nichts feindseeliges befürchtet hätte; die Einwohner der Stadt Münster aber dem ohngeachtet, ohne vorhergethane Kriegserklärung, zur Nachtzeit mit gewafneter Hand in Telgte eingefallen, den Freiherrn, **Johann' von Büren**, den Ritter **Hermann von Mengersheim** und seinen Canzler, **Philipp von Hoerde**, die Ritter, **Adolph von Bodelswinge** und **Gerhard von Recke**, imgleichen seinen Oberstallmeister **Gerhard von Morrien**, die daselbst zur Stiftung der Eintracht versammlet gewesen, ergriffen, ihnen ihr Geld genommen, ihre Pferde und alle ihre Kostbarkeiten zur Beute gemacht, sie sammt ihren Bedienten, zum Spott und Hohn, auf Wagen gesetzt und mit sich in die Stadt geführt hätten; und wenn dieses unerhörte Unrecht nicht wohlbedächtlich und mit Nachdruck gerächet, und dieser Tobsucht gesteuret würde; so stünde nicht allein in diesem, sondern auch in den umliegenden Ländern, nichts als das Aeusserste zu befürchten. Er bäte deswegen die benachbarten Reichsstände recht flehentlich, reiflich zu überlegen, wie man sich bei dieser Sache zu verhalten hätte, damit die Vermessenheit der Einwohner der Stadt Münster gehemmet, und die Gefangenen befreiet würden. Sollten diese aber in ihrer Meuterei beharren, so mögten sie ihn doch in dieser Noth nicht stecken lassen.

Die Herren antworteten hierauf: daß sie mit innigster Betrübniß diesen Aufstand der Münsterischen Einwohner, ihre Gewaltthätigkeiten, ihren feindlichen Ausfall und die Gefangennehmung der braven Männer vernommen hätten; daß sie als Nachbarn und Friedensstifter gerne die Entscheidung der streitigen Sache über sich nehmen und einen benachbarten Fürsten nie verlassen würden.

Worauf der Bischof mit einem Danksagungsschreiben für den angebotenen Dienst antwortete und meldete: der Landgraf **Philipp zu Hessen** habe die Entscheidung des Streits über sich genommen, und beschäftige sich schon mit der Herstellung des Friedens. Doch bäte er sie noch, sie mögten den Einwohnern der Stadt Münster zureden, daß den Gefangenen nichts weiter zu Leid gethan werde.

Am Tage des Evangelisten **Johannes**, welcher der sieben und zwan-

zwanzigste des Christmonaths war, kamen die Rathsherren, die Vorsteher des Volks und die Zünftmeister nebst dem bürgerlichen Ausschuß wieder auf den Schauhause zusammen, um sich über den gegenwärtigen Zustand der Sachen zu berathschlagen. Da lief nun der ganze gemeine Hauffen zusammen. Der Pöbel schrie wiederum: Der Oberschenk und **Bodelswinge** verdienten mit Recht in das Gefängniß geworfen zu werden, und hörte auch mit diesem abscheulichen Geschrei nicht eher auf, bis der Obriste der Stadtsoldaten, **Georg Kilian**, unterstützt von einigen seiner Mitkriegern, die schon lange gedienet hatten und beherzte Männer waren, sich vernehmen ließ: das Kriegsrecht erlaube es nicht, daß man Männer von Adel und Würde gleich gemeinen Leuten in das Gefängnis werfe; durch welche Worte alle beschämt und stumm wurden. Da diese also ihr Ehrenwort von sich gegeben hatten, wurden sie auch den Wirthen anvertrauet.

Nachdem die auf dem Schauhause versammelten Bürger die Sache lange hin und her überlegt hatten, ließ sie noch an demselbigen Tage, gegen Abend die Patricier, jedoch nicht eher als nach gegebenem Ehrenwort, aus dem Gefängnis los und nach ihren Wohnungen gehen.

Darauf schickte der Magistrat den acht und zwanzigsten des Christmonaths zwei Abgeordnete, unter Begleitung eines öffentlichen Gerichtsdieners zu den Herbergen der Gefangenen; um sie zu bitten, die Gütigkeit zu haben, und, nach eingenommenen Mittagsmahl sich in dem Hause **Peter Friesens**, als welches damahls der berühmteste Gasthof war, zu versammlen. Da man allda zusammengekommen war, ließen sich die Abgeordneten des Raths sehr verträglich mit ihnen in eine Unterredung ein, und führten sehr vieles zur Entschuldigung des Magistrats an, womit sie darzuthun suchten, daß die geschehene Gefangennehmung dem Aufruhr des Pöbels müße zugeschrieben werden, welchen sie bisweilen, um der Gefahr, nicht ermordet zu werden, zu entgehen, gezwungener Weise willfahren müßten. Jene aber beschwerten sich, daß sie gegen alles Völker- und Kriegsrecht, durch betrügliche Zurückhaltung ihres Boten in der Stadt, durch die gewaltsame Hinwegnehmung ihrer Pferde, ihrer Kleider, ihres Geldes, ihrer Ketten, goldenen Ringe und übri-

gen Kostbarkeiten, welche etliche tausend Ducaten werth wären, ohne vorhergethane Kriegserklärung, gegen alles Vermuthen, besonders da man von beiden Seiten, wegen den Bedingungen des Friedens in Unterhandlung gewesen sey, geplündert und beraubt, auf Wagen weggeschleppt, von dem zusammengelauffenen Volk muthwillig gehönt und verspottet, vielfältig beschimpft und auf eine recht schändliche Weise wären empfangen und behandelt worden. Sie bäten den Rath, daß er es doch bei den Seinigen dahin zu bringen suchen mögte, daß nichts von den geraubten Sachen, am allerwenigsten die Pittschirringe, veräussert würden, und zum Spott und Nachtheil ihrer Familien in fremde Hände geriethen. Denn es könnte aus einer sorglosen Verwahrung der Ringe, ein unersetzlicher Schade auf ihre Nachkommen gebracht werden. Die Abgeordneten des Magistrats baten nach dieser Vorstellung die Gefangenen, das wider Verschulden erlittene Unrecht zu vergessen. Auf Anstiften des Volks, und nicht der Stadtobrigkeit, sey der gewaltsame Ausfall und Raub geschehen; und versprachen, ihr möglichstes zu thun, daß die Gefangenen wieder zu allem den Ihrigen gelangen mögten. Hierauf wurde von der Aufhebung des Arrests und der Wiedereröfnung der Heerstraßen gehandelt, und endlich gedieh die Sache durch vieles Bitten dahin, daß der Magistrat mit den Vorstehern des Volks und den Gildenmeistern von den Gefangenen eine Bittschrift an den Bischof, um denselben zu versöhnen, erflehete. Dieser Brief wurde den neun und zwanzigsten December ausgefertiget, und lautete also:

„ **Hochwürdigst-Hochgebohrner Graf und Bischof.**

„ **Gnädigster Bischof und Herr!**

„ Eurer Bischöflichen Gnaden machen wir durch gegenwärti-
„ gen Brief unterthänigst bekannt, daß der Magistrat, die Vor-
„ steher des Volks und die Zünftmeister der Stadt Münster uns
„ eifrigst und demüthigst gebeten haben, Eure Bischöflichen Gna-
„ den durch unser Vorschreiben unterthänigst zu erbitten, daß
„ Höchstdieselbe den Arrest und die andern Beschwerden, welche
„ auf den Bürgern und ihren Gütern hafteten, mögten aufheben
„ lassen, und die Gnade haben, die sonstige Sicherheit der Heer-

„ straßen

„ straßen wiederherzustellen, die gegenseitige Streitsache einem zu
„ bestimmenden Schiedsrichter zu überlassen, damit dem zukünfti-
„ gen Uebel vorgebauet und der Anlaß zu vielen Mißhelligkeiten bei
„ Zeiten aus dem Wege geräumet und vermieden werde.

„ Wir bitten demnach Eure Bischöfliche Gnaden unterthänigst,
„ sich von uns erbitten zu lassen, den Arrest zuvorderst, zumahl bei
„ den itzigen dringenden Umständen, ohne Nachtheil der Bürger,
„ aufzuheben, die Landstrassen wieder zu eröfnen, und zuletzt die
„ Entscheidung der Streitsache solchen Schiedsrichtern zu überlas-
„ sen, die von beiden Theilen dazu genehmiget werden, damit diese
„ Sache nicht zur Verachtung Eurer Bischöflichen Gnaden, zum
„ Umsturz der Stadt Münster und zum Nachtheil des ganzen Stifts,
„ durch neuen Zuwuchs, ausarte. Eure Bischöfliche Gnaden geru-
„ hen demnach unsertwegen einen Beweis Höchstdero Gnade zu geben
„ und unser unterthänigstes Bitten Statt finden zu lassen. Wir wer-
„ den uns dagegen auf das eifrigste bestreben, uns dieser Gnade
„ würdig zu machen. Eure Bischöfliche Gnaden geruhen gnädigst
„ uns durch den gegenwärtigen Boten Höchstdero Antwort wissen
„ zu lassen.

„ Gott erhalte Sie, Hochwürdigster Bischof, zum Schutz
„ des gemeinen Wesens noch lange bei vollkommenen hohen Wohl-
„ ergehen! Die wir mit Gesinnungen der tiefsten Ehrfurcht Lebens-
„ lang verharren

Eurer Bischöflichen Gnaden

unterthänigst- treu- gehorsamste

(Namen der sämmtlichen adelichen Gefangenen.)

Hierauf antwortete der Bischof den dreizigsten December also:

„ Ehrwürdige, Edle Herren!

„ Liebe Getreue.

„ Es wird Ihnen noch in frischem Andenken seyn, warum Wir
„ mit den Einwohnern Unserer Stadt Münster eine Zeitlang Schrif-

„ ten gewechselt, und mit wie vieler Gnade, Gewogenheit und
„ Treue Wir alles gethan und nichts anders gesucht haben, als der-
„ selben und des ganzen Bisthums Heil und Wohlergehen. Nach-
„ dem aber dieses alles nicht geachtet worden, hauptsächlich, da man
„ von beiden Seiten den Frieden herzustellen suchte, und vor allen
„ Feindseeligkeiten sicher war, Wir aber noch über dieses alles
„ durch Ihre neuliche Gefangennehmung, wider alles Vermuthen,
„ beschimpft worden sind; so scheinet es uns sehr hart und gar nicht
„ rathsam zu seyn, zu Unserer noch größerer Beschimpfung, den
„ Arrest der Münsterischen Güter, und das Gebot wegen Abschnei-
„ dung der Zufuhr wieder aufzuheben. Wenn Sie uns aber schrift-
„ lich werden gemeldet haben, ob die Einwohner der Stadt Mün-
„ ster Sie, nach gütlicher Beilegung des Streites unversehrt in
„ Freiheit zu setzen gesinnt seyn; so werden Wir Ihnen auf Ihr Be-
„ gehren das weitere nach der Billigkeit beantworten.

„ Wir verbleiben Ihnen in Gnaden wohl zugethan.

Franz, Bischof.

Es sandten auch **Philipp von Hoerde**, **Melchior von Büren** und **Adolph von Bodelswinge** einen Brief an den Probst, **Alexander von Morrien**, den Dechant, **Henrich Hacke** und an den Domscholaster, **Rotger Schmisink**, dieses Innhalts: der Magistrat der Stadt Münster habe sie ersucht, bei dem Bischof es dahin zu bringen sich zu bemühen, daß die Aufhebung des Arrests, welcher auf die Bürger und ihre Güter geleget worden, imgleichen die Aufhebung des Gebots, ihnen die Zufuhr abzuschneiden, erfolgen mögte: sie bäten diese Herren demnach, sowohl ihrent- als des Vaterlandes wegen, mit dem Bischof diese Sache ernstlich zu erwägen, damit sie nicht in ein größeres Unglück, dem nicht mehr zu steuren sey, gerathen mögten.

Da dieses Schreiben dem Bischof war vorgelesen worden, antwortete derselbe: was er geschrieben hätte, stünde bei dem itzigen Zustand der Sache nicht abzuändern.

Inzwischen schrieben die Räthe, welche als Hofleute beständig in dem Gefolge des Bischofs waren, den neun und zwanzigsten des Christ-

Christmonaths folgendes an den Magistrat und die Stände der Stadt Münster: der Bischof sowohl als sie, hätten zuverläßige Nachricht, daß die Einwohner ihrer Stadt, mitten in der Nacht zwischen dem Fest der Geburt **Christi** und des heiligen **Stephans**, des ersten Blutzeugen, mit großem und kleinen Gewehr versehen, einen Ausfall gethan, und das Städtgen Telgte mit gewafneter Hand überfallen, etliche der vornehmsten Räthe des Bischofs, und die Abgeordneten des geistlichen- und Ritterstandes, Männer die in dem Stift Münster die angesehensten wären und sich nichts übels versehen hätten (da man von beiden Seiten in schriftlichen Unterhandlungen des lieben Friedens wegen gestanden) wider alles Vermuthen, ohne vorhergegangene Kriegserklärung, feindlich angefallen, gefangen genommen, und sie, nicht ohne den empfindlichsten Schimpf eiligst nach Münster gebracht hätten. Weder der Bischof noch sie könnten die Ursache entdecken, die sie zu dieser Gewalthätigkeit verleitet habe. Wenn sie etwa von den gefangenen Räthen je wären beleidiget worden, so hätten sie sich ja bei dem Bischof sehr leicht Rechts erhohlen können. Sie wollten demnach die Einwohner der Stadt Münster, in dem Namen des Bischofs freundlich ermahnet und zugleich inständigst gebeten haben, zu bedenken, was für ein großes Uebel für sie daraus entstehen könne, wenn sie die Gefangenen nicht unverletzt auf freien Füßen sezten; und wenn sie etwas gegen dieselbe hätten, nach den Rechten mit ihnen verfahren sollten. Der Bischof werde der gerechten Sache ernstlich die Hand bieten. Sollten sie dieses, wider alles Vermuthen, nicht von den Einwohnern der Stadt Münster in der Güte erhalten können; so werde der Bischof und die ganze Ritterschaft (deren Blut wider Verschulden mit unerträglichen Schimpf belegt und in knechtischer Gefangenschaft aufbehalten werde) gewiß Rath, Hülfe und Beistand bei ihren Freunden erhalten, und solche Maasregeln zu ihrer Befreiung und Sicherheit nehmen, wobei es nicht ohne vieles Blutvergießen (welches sie bedenken mögten) hergehen würde. Obwohl sie aber nicht zweifelten, oder die Einwohner der Stadt Münster werden, wenn sie das Uebel und die Wohlfahrt des ganzen Stifts beherzigen würden, ihren eben so treuherzigen, als heilsamen Ermahnungen Gehör geben; so begehrten sie doch durch den Ueberbringer dieses eine Antwort; auch wollten sie, daß dieses den Einwohnern von Münster in dem Namen des Bischofs bekannt gemacht würde.

Durch

Durch diesen, so glücklich abgelauffenen Ausfall haben sich die Einwohner der Stadt Münster in ein so fürchterliches Ansehen gesetzet, daß sich niemand in den, um die Stadt liegenden Orten, obgleich sie befestiget waren, für sicher hielte. Unterdessen haben sie aber durch diese Gefangennehmung, aller, sowohl der evangelischen als Catholischen Fürsten, edlen und vornehmen Leuten Haß auf sich gezogen. Daher kamen häufige Briefe von verschiedenen evangelischen Fürsten, Grafen und Edelleuten, welche damals zu Hörter auf dem Landtage versammlet waren, von **Philipp Melanchton** und andern gelehrten Männern an sie, worinn ihre Gewaltthätigkeit verworffen und ihnen der Gehorsam freundschaftlich angerühmet ward. Sie führten aber mancherlei zu ihrer Entschuldigung an, und stellten die Sache in einem ganz falschen Lichte vor; ja sie schrieben an einen jeden besonders, daß ihnen nur gar zu viel Anlaß, Gewaltthätigkeiten zu gebrauchen sey gegeben worden.

Zuerst schrieb der Landgraf zu Hessen, **Philipp**, den neun und zwanzigsten des Christmonats einen Brief an die Einwohner der Stadt Münster, dieses Innhalts:

Nachdem sie Männer adlichen Standes in der Gefangenschaft hielten, die ihm Dienste geleistet hätten; so bäte er sie gar sehr, daß man solchen nichts anthue, wodurch ihre Körper, oder ihre Güter, oder ihr guter Name gekränket und verletzt werden könnte. Er werde nächstens etliche seiner Räthe zu ihnen abfertigen, welche die streitigen Puncte untersuchen und beilegen sollten. Er bäte deswegen die Münsterer, daß sie, als Freunde des Evangeliums, den Frieden und die Ruhe höher achten mögten, als den Krieg und das Blutvergießen. Er zweifele nicht, oder der Bischof werde eben so gesinnet seyn.

Geschichte

des Jahrs tausend fünf hundert drei und dreizig.

Den zweiten Jenner des Jahrs tausend fünf hundert drei und dreizig antworteten die Münsterer dem Landgrafen: Sie wären ihm für die Bemühung, die er sich ihrentwegen machte, den größten Dank schuldig. Was aber die Gefangenen beträfe, deren sie sich nicht

nicht aus geringen Ursachen, sondern aus der dringensten Noth, indem sie durch Arrest und Wegnehmung der bürgerlichen Habseeligkeiten, durch unerträgliche Verordnungen, durch unerhörte Rechtshändel und durch Abschneidung der Zufuhr, wären gedrückt worden, bemächtiget, und in ihre Mauern gefänglich eingebracht, doch aber nicht in stinkende Gefängniße eingekerkert, sondern in die besten Gasthöfe geführet hätten; so würden sie mit ihnen nicht anders verfahren, als es ihr Stand und ihre Würde erfodere. Ferner bäten sie, er mögte ihnen diese Gefangennehmung, welche die Nothwendigkeit erheischt habe, nicht übel deuten, und seine vorige Gewogenheit ihnen nicht entziehen, sondern mit eben dem Wohlwollen, das er für das Evangelium hege, auch ihre Sache bei dem Bischof betreiben.

Es liefen auch Briefe unter dem ersten Jenner des besagten Jahrs von dem Erzbischof zu Cölln, **Hermann**, an den Magistrat und das gesammte Volk der Stadt Münster ein, welche folgendes enthielten:

Es habe der Erzbischof von glaubwürdigen Männern vernommen, die Stände des Bisthums Münster hätten, um den Streit, der zwischen dem Bischof und der Stadt glimmte, beizulegen, zu Telgte einen Landtag angesagt. Da nun der Magistrat aus gleichem Antrieb zum Frieden seine Abgeordnete dahin gesendet, so hätte er bewafnete Bürger und Soldaten dahin geschickt und angeführet, welche hernach in der Nacht des Festes der Geburt Christi in die Stadt eingebrochen, und mit gewafneter Hand etliche von den vornehmsten Geistlichen, imgleichen eine große Anzahl bischöflicher Räthe, die Friedenswegen allda gewesen wären, gefangen genommen, auf darzu eingerichtete Wagen gesetzt und in die Stadt geführt. Dies alles habe er, als Erzbischof und benachbarter Freund von Münster, mit großem Leidwesen vernommen. Er rathe ihnen derohalben, daß sie sich an sein voriges Schreiben erinnern und ja nichts thun mögten, wodurch sie sich und die Ihrigen in große Noth und hülfloses Elend stürzten. Da ihm dabei nicht unbekannt geblieben sey, daß der Freiherr, **Johann von Büren**, **Hermann von Mengersheim**, und der Ritter **Gerhard von Recke** unter den Gefangenen sich befänden, die seine Geheimenräthe seyn, von denen er auch glaube, daß sie sich aus keiner andern Ursache, als aus Liebe zum Frieden, zu vorgemeldetem

Landtag begeben hätten; so begehrte er, daß sie dieselbe unbeschädigt loßliesen, und die übrigen Gefangenen so behandelten, daß sie den Haß, die Abneigung und die Ungnade der meisten teutschen Fürsten nicht noch mehr über sich häuften.

Hierauf erwiederte der Magistrat den sechsten Jenner: Ihm sey von dem, zu Telgte angeordneten Landtag, worauf die bewuste Zwietracht hätte gehoben werden sollen, nichts bewust, er habe auch keine Abgeordnete dahin geschickt. Damit aber der Churfürst den ganzen Verlauf der Sache, (welchen der Magistrat bereits in dem vorhergehenden Schreiben, das er, um Rath und Hülfe von ihm zu erbitten, an ihn geschrieben hätte, habe einfliessen lassen) gehörig einzusehen in den Stand gesetzt werde; so berichtete er (der Magistrat) hiemit, daß ein gewisser Capellan der Moritzkirche, die vor der Stadt Münster liege, Namens **Bernhard Rottmann** das Wort Gottes daselbst eine Zeitlang gelehret und das Volk durch seine Predigten an sich gezogen habe. Hernach sey dieser **Rottmann** von dem Drost zu Wollbeck, **Theoderich von Merfeld**, in die Stadt Münster berufen worden, wo er sich, im Vetrauen auf die Freiheits-Rechte der Stadt, niedergelassen und das Wort Gottes gelehrt habe. Der Bischoff habe darauf dem Magistrat Befehle zugeschickt, diesen Prediger zu vertreiben, und die Kirchengebräuche, welche durch ihn und seine Mitarbeiter, sowohl mündlich als schriftlich wären abgeschaft worden, wiederherzustellen. Er habe aber dagegen die allgemeinen und besondern Rechte vorgeschützt, und den Bischof gebeten, diese Sache einsichtsvollen Schiedsrichtern, die auf keiner Seite hingen, zur Entscheidung zu überlassen. Die Lehrsätze der Prediger, die jedermann bekannt wären, könnten alsdann erörtert werden. Er habe aber dieses von dem Bischof nicht erlangen können. Indessen hätten Ihre Kaiserliche Majestät durch eine Verordnung, welche zu Regenspurg, den dritten August des abgewichnen Jahres gegeben, und auch zu Münster öffentlich sey bekannt gemacht worden, bei einer schweren Strafe befohlen, **daß niemand seines Glaubens und der Religion wegen Gewalt angethan, oder von jemand beunruhiget werde.** Die Bischöflichen Beamten und Befehlshaber aber hätten dem ohngeachtet das Vieh etlicher ihrer Bürger, ja die Bürger selbst mit Arrest beleget und ihre Güter auf die ungerechteste Weise unterschlagen, die Einwohner der Stadt Münster durch

aus-

ausländische und fremde Richter, dem alten Herkommen zuwieder, gedrückt, die Landstrassen mit bewafneten Reutern besetzt, den Einwohnern der Stadt die Zufuhr abgeschnitten, die Einkünfte und Zinsen der Bürger zu entrichten verboten, und mit noch andern harten Begegnungen die Bürgerschaft beschweret. Hierdurch sey das Volk endlich aufgebracht worden, habe die Sadt Telgte überrumpelt und etliche Gefangene in die Stadt gebracht, wo sie auch noch itzt, auf ihr gegebenes Ehrenwort, in öffentlichen Gasthöfen nicht anders, als nach Standesgebühr in Verwahrung wären. Da die Stände des Stifts in diese Sache sich gemischt hätten, so habe der Magistrat allezeit gewünscht, daß sie, in Betrachtung ihrer Freiheiten und des alten Herkommens, es so machen mögten, daß ihm kein zureichender Grund, zu Gewaltthätigkeiten zu schreiten, gegeben würde. Dem sey aber wie ihm wolle; weil der Durchlauchtigste Landgraf von Hessen, um Frieden zu stiften, seine Räthe nächstens nach Münster schicken wollte, so sollte mit den Gefangenen so verfahren werden, wie es die Billigkeit erfodere. Diese Antwort mögten Höchstdieselben gnädig aufnehmen, und sich den Frieden bei dem Bischof empfohlen seyn lassen.

Friedrich von Twist, Hofmarschall bei dem Bischof, ermahnte durch seine Briefe unter dem neun und zwanzigsten December des verflossenen Jahrs die Herren, **Gottfried Hammon**, **Corvin von Canstein**, **Conrad Harthusen**, **Conrad Speigel** und andere Blutsverwandte des Freiherrn **Johann von Büren** und des Herrn **von Mengersheim**, daß sie ohne Zeitverlust den sämtlichen Fürsten, Grafen und Edeln des Schmalkaldischen Bundes, die sich zu Höxter versammlet hätten, die gewaltsame Gefangennehmung ihrer Verwandten klagen, und suchen mögten, Briefe von denselben an den Magistrat zu Münster zur Befreiung der Herren von **Büren** und **von Mengersheim**, zu erhalten. Diese haben sich auch durch Abgeordnete aus ihrer Versammlung, der Gefangenen mit Nachdruck angenommen.

Es kam deswegen ein Schreiben von elf Grafen und allen Edlen, die der Höxterischen Zusammenkunft beiwohnten, unter dem zehnten Jenner aus Höxter an, welches folgendes enthielte:

Man hätte ihnen erzählt, daß die Einwohner der Stadt Münster am Tage des heiligen Stephans, in der Morgendämmerung die Stadt Telgte überrumpelt und die Räthe des Bischofs, fürnämlich den Freiherrn **von Büren** und den Ritter, **Hermann von Mengersheim** gefangen genommen, nach Münster gebracht und sie daselbst in Gasthäuser geleget hätten. Nachdem nun die versammelten Bundesgenossen zu Höxter diese Gewaltthätigkeit reiflich überlegt, undbei sich überdacht hätten, welches Verderben der Magistrat der Stadt Münster sich sowohl, als welcher dazu seinen Beifall gegeben, als auch dem ganzen gemeinen Wesen, dadurch zuziehen würde; so wünschten sie, daß solches nicht geschehen seyn mögte. Denn wenn sie gegen ihren Bischof eine Sache gehabt hätten, so hätten sie ganz anders darbei zu Werke gehen müßen. Dem mögte inzwischen seyn, wie ihm wolle. Da die Herren **von Büren** und **von Mengersheim** theils Blutsverwandte, theils gute Freunde von den Bundesgenossen wären, so werde der Magistrat leicht beurtheilen können, wie nahe ihnen diese Gefangennehmung gehen müße. Sie wollten deswegen gebeten haben, daß der Rath der Stadt Münster alle Gefangene, oder wenn dieses demselben nicht zuträglich scheinen sollte, wenigstens die beiden mehrgedachten Herren unbeschadet aus der Gefangenschaft, worinn sie sich befänden, loslassen mögte. Sollte aber der Magistrat dafür halten, daß ihm solches nachtheilig seyn dörfte, so mögte er dieselbe auf ihr Ehrenwort, wie es bei Rittern üblich sey, nach ihrer Willkühr in Freiheit setzen. Sollte dieses Schreiben, wider Vermuthen, ohne Wirkung seyn, und sie keines von beiden erhalten; so sollte der Magistrat wissen, daß sie Wege einzuschlagen wüßten, wie die Gefangenen aus der Knechtschaft zu bringen seyn. Und wenn inzwischen den Gefangenen etwas widriges wiederfahren sollte; so mögte der Magistrat wohl bedenken, welchen Haß und welches Unglück er sich und seinen Mitbürgern zuziehen würde, wovon man sie doch entfernt zu seyn wünsche.

Hierauf antwortete der Magistrat gerade dasselbe, was er in dem letzten Schreiben an den Churfürst von Cölln geschrieben hatte, und beklagte sich zugleich, daß die Einwohner der Stadt Münster, um der Annahme der evangelischen Lehre willen, von dem Bischof so elendig geplaget, gepreßet, ja zu Boden gedrückt würden. Er wolle um des lieben Friedens willen alles thun, wenn nur die evangelische Lehre unverletzt bliebe.

Die

Die Schmalkaldischen Bundesgenossen ermahnten auch den Bischof in einem Schreiben von siebenten Jenner aus Höxter, daß er auf alle Weise versuchen mögte, die edlen Herren **von Büren** und **von Mengersheim**, die seine Sache betrieben, zu befreien. Wenn dieses unterlassen bliebe, so würde der Bischof leicht ermessen können, mit wem die Verwandten beider Gefangenen zu thun bekämen.

Hierauf versetzte der Bischof unter dem elften besagten Monaths: der Landgraf zu Hessen habe Gesandte, um den Frieden herzustellen, nach Münster geschickt, er wolle auch, mit Vergebung seiner Rechte, und wenn er auch Schaden dabei leiden sollte, alle Mühe zu Befreiung der Gefangenen anwenden. Wenn dieses aber die Hartnäckigkeit der Einwohner der Stadt Münster nicht brechen könnte, so werde er doch ohne Hülfe des Stifts und seiner Freunde, dasjenige thun, was die Nothwendigkeit in dieser Sache zu fodern scheinen werde.

Die Sendschreiben der übrigen lasse ich mit Vorbedacht weg, um nicht durch Weitläuftigkeit die Leser zu ermüden.

Am dreizigsten des Christmonaths vorigen Jahrs, gegen vier Uhr des Morgens hörte man, theils in Münster, theils auffer der Stadt ein fürchterliches Geraßel, wodurch die Wächter sehr erschröckt wurden, und auf den Wahn geriethen, der Feind marschirte innerhalb der Mauren. Sie zogen derowegen unaufhörlich an die Glocke, der man sich sonst nie, als bei einer Feuersbrunst bediente. Durch dieses fürchterliche Getöse wurde die ganze Stadt plötzlich bewogen, die Waffen zu ergreiffen. Wie aber die Einwohner nach und nach merkten, daß sie kein Feind, sondern blos eine eitle Furcht verfolgte, so gingen sie nach häuffigen Schießen aus den Gewehr, wodurch die ganze Stadt erschüttert ward, gegen sieben Uhr auseinander, daß also die ganze Bewegung gestillet wurde. Daß aber jenes fürchterliche Gerassel eine Vorbedeutung von einem großen Unglück sey, daran zweifelten die meisten nicht. Damit sie sich also gegen alle künftige Anfälle wafneten, so schrieben sie den ein und dreizigsten des erwehnten Monaths an alle Städte des Bisthums, und begehreten von einer jeden zehn Bewafnete zur Beschützung der Stadt. Weil aber diese Städte, wie alle rechtschaffene Leute, vor diesem thörigten

Abfall der Münsterer einen Abscheu hatten, so erfolgten weder Antwortschreiben noch Bewafnete.

Ferner antwortete der Magistrat auf das obige Schreiben der Evangelischen im Christmonath auf diese Weise:

„ **Nach Standes Gebühr Hochzuehrende Herren!**

„ Dero Schreiben, die Gefangennehmung zu Telgte betreffend, „ haben wir gelesen, und dasselbe den Vorstehern des Volks, den „ Gildenmeistern und dem bürgerlichen Ausschuß, als denen daran „ gelegen, vorgelesen, worauf wir hiemit zu antworten und den „ wahren Verlauf der Sache Ihnen zu eröfnen die Ehre haben:

„ Etliche Prediger, welche seit geraumer Zeit das Wort Gottes „ in unserer Stadt dem Volke verkündiget, haben das Bekenntniß „ ihrer Lehre und die Abschaffung der alten Kirchengebräuche, „ welche sie für gottlos gehalten, in gewiße Lehrsätze gebracht und „ der Clerisei zu Münster vorgelegt, um sie entweder durch die „ Wahrheit der heiligen Schrift zu verwerfen, oder durch deren „ Beifall zu bekräftigen (denn sie schämeten sich nicht, von den Recht„ sinnigen Unterricht anzunehmen, wenn sie eines Irrthums könn„ ten überführet werden.) Welches da es von der Clerisei verächt„ lich unterlassen wurde; so befolgte das Volk nicht allein die Lehre „ der Prediger und nahm dieselbe an, sondern ward auch durch die„ selbe, als einer der Wahrheit gemäße Lehre, gegen die Clerisei „ aufgebracht, daher sind die alten Cäremonien unterblieben. Und „ obschon ihre Kaiserliche Majestät unter dem dritten August des vo„ rigen Jahrs zu Regensburg eine Verordnung haben ergehen las„ sen, des Innhalts: **Es solle in Glaubens- und Religionssa„ chen niemand Gewalt geschehen; bis auf einer allgemeinen „ Kirchenversammlung, oder auf einem Reichstag etwas ge„ wißes deswegen beschlossen sey:** so sind dem ohngeachtet, dem „ Kaiserlichen Befehl zuwider, Vieh und andere Güter unserer Bür„ ger von den bischöflichen Beamten mit Arrest beleget, auch ver„ boten worden, daß die jährlichen Einkünfte und Zinsen der Bürger „ von niemand sollten entrichtet werden, auch keine Zufuhr in die „ Stadt gehen sollte. Sogar sind die öffentliche Wege von Fuß„ völ-

„ völkern und Reutern täglich besetzt worden, welches auch in den
„ nächstverfloßenen Tagen, da man, wie wir hoften, mit Friedens-
„ unterhandlungen beschäfriget war, wie uns ist berichtet worden,
„ geschehen ist, um uns die Zufuhr abzuschneiden. Daher sind die
„ Bürger erbittert worden und haben die unvermuthete Gefangen-
„ nehmung ergriffen. Wir wünschen aber, daß die Stände des
„ Stifts, deren Urtheil und Prüfung wir unsere Sache etlichemahl
„ vorgelegt haben, indem dieselbe sich aus frommen Eifer in diesen
„ Streit gemengt und solchen zu entscheiden vor sich genommen, sich
„ so betragen hätten, daß dieses größere Unglück nie wäre zu be-
„ fürchten gewesen. Wie es aber damit auch sey, da wir nichts
„ anders begehren, als was der Vernunft, dem Recht und der Bil-
„ ligkeit gemäs ist; so bitten wir Sie freundschaftlich, den Bischof
„ zu bewegen, daß er sich durch unser oftwiederhohltes Bitten end-
„ lich erweichen lasse, und diese Streitsache samt allen ihren Um-
„ ständen unpartheiischen Schiedsmännern zu vermitteln anheim
„ stelle, den beschwerlichen Arrest und die übrigen Befehle aufhe-
„ be, die Heerstrassen, die nach dem Völkerrecht jedweden offenste-
„ hen sollen, wieder eröfne und einem jeden die Freiheit gestatte, ohne
„ Furcht und Gefahr hin und her zu gehen. Wir werden nach er-
„ folgtem gerechten Decret, alles dasjenige thun, was der Billigkeit
„ gemäs ist. Wir bitten aber, daß Sie, Hochgeehrteste Herren,
„ uns dasjenige schriftlich zuschicken, was Sie von dem Bischof
„ werden herausgebracht haben. Dieses antworten wir nicht allein
„ in unserm, sondern auch in dem Namen der Borsteher des Volks,
„ der Zünftmeister und aller Stände der ganzen Stadt.

„ Die wir übrigens mit geziemender Hochachtung verharren

Unserer Hochzuehrenden Herren

gehorsamst-ergebenste.

Rath der Stadt Münster.

Auf dieses Schreiben des Magistrats antworteten die bischöflichen Räthe unter dem ersten Jenner:

Daß Sie aus dem Schreiben vom ein und dreizigsten des Christ-

Christmonaths die Meinung der Einwohner der Stadt Münster vernommen hätten, die sie vor diesmahl auf ihrem Werth oder Unwerth wollten beruhen lassen; sie hätten aber dennoch ihre Foderungen dem Bischof vorgetragen, könnten aber nichts anders zur Antwort erhalten, als was er vor einigen Tagen seinen Räthen und seinen andern guten Freunden, die itzt zu Münster in der Gefangenschaft wären, geantwortet hätte, welches nach seiner Meinung nicht könnte geändert werden, bis diese darauf Bericht erstattet hätten. Damit aber dem künftigen Unglück vorgebeuget würde, so bäten, ersuchten und warneten sie die Einwohner der Stadt Münster, wie sie auch schon in ihrem vorigen Schreiben gethan hätten, daß sie die Gefangenen, ohne die mindeste Kränkung, wieder auf freyen Fuß stellten, welches ohne Zweifel die Würkung haben werde, daß sich der Bischof durch diese Unterwerfung besänftigen und das Begehren der Einwohner werde Statt finden lassen. Sie würden den Bürgern zu gefallen, keiner Mühe sich entziehen, wenn sie des lieben Friedens wegen, mit ihrem Rath bei dem Bischof etwas auswürken könnten. Dieses sey ihre wohlmeinende Antwort.

Da sich der Magistrat durch diese unbedachtsame Gefangennehmung des Adels in einen Labyrinth von Geschäften verwickelt hatte, so merkte er wohl, daß er sich bey Gelehrten und Klugen Rechts erholen müße. Er berief also schnell durch ein Schreiben unter dem ersten Jenner den Doctor Wyck sehr ernstlich nach Münster, um sich dessen Rath und Beredsamkeit in dieser verwirrten Sache zu bedienen.

Indem dieses vorging, so beschäftigten sich einige, denen die Belagerung ahndete, mit der Befestigung der Stadt, andere belustigten sich mit feindseligen Ausfällen und öftern Ueberrumpelungen; andre legten sich aufs Rauben, und fielen die ihnen am ersten Vorkommenden an; andere fällten das Gehölz, haueten hie und da die Zäune und Dornsträuche um, hauptsächlich aber rißen sie die Gebäude und Heegen ein, die nahe an der Stadt stunden, und die Aussicht auf das Feld rings herum benahmen, weil der Feind sich dahinter verstecken konnte, wobei sie sich um das Eigenthumsrecht keinesweges bekümmerten.

Der Magistrat befahl bei Lebensstrafe durch eine Verordnung, daß ein jeder die Beute, die er bei dem Vorfall zu Telgte den Gefangenen abgenommen hätte, zurückgeben sollte. Hierdurch wurden die Bürger, die sich schon bereichert hielten, in die Angst getrieben, und brachten den ganzen Raub in den ersten drei Tagen der Obrigkeit zurück. Allein die Soldaten die um Geld dieneten, behaupteten, die Beute, die sie mit gewafneter Hand dem Feinde abgenommen hätten, brauchten sie nicht wieder herauszugeben, sondern sie könnten solche, nach Kriegsgebrauch, behalten. Jedoch da sie der Stadt um einen festgesetzten Lohn dieneten, und diejenigen, die sie geplündert hatten, nicht für öffentliche Feinde waren erkläret worden, und der Magistrat einem jeden drei Gulden über ihr bestimmtes Tractament freiwillig schenkte; so gaben sie alles Erbeutete wieder zurück.

Am dritten Jenner wurde **Hermann von Mengersheim**, von der Obrigkeit und den Vorstehern des Volks gebeten, daß er, nach vorhergegebenen Ehrenwort, wieder zurückzukehren, zu den Bischof reisen mögte (als bei welchem derselbe in großem Ansehen stund) um die Eintracht wieder herzustellen, und allen Fleiß anwenden, den Bischof dahin zu bringen, daß er die streitige Sache einem Schiedsrichter überlasse, sonst würden die Gefangenen und die ganze Clerisei wegen dem Ungestüm des zügellosen Pöbels, der äussersten Gefahr blosgestellt seyn.

Da dieser sich diese Gesandschaft in dem Namen der Stadt, gar gerne gefallen ließ, indem derselbe, wie aus vielen Beweisen bekannt ist, ein recht friedliebender Mann war; so wurde er sogleich, auf einem Rathswagen unter der Begleitung des Rathsdieners r **Johann Sourtorp**, und eines seiner eigenen Bedienten, unter de e Bedingung zum Bischof nach Bevergern gebracht, daß er sein Rückreise nicht über den siebenten Jenner verzögere, indem der Magistrat nicht in dem Stande wäre, den tobenden Pöbel länger in den Schranken zu halten.

Indessen gab es mancherlei Auftritte in der Stadt. Denn da das Gerücht erscholl, daß der Bischof mit etlichen tausenden Bewafneten die Schanze des Moritzischen Klosters, so ausserhalb der Mauer lag, besetzen wolle; so lagen die Einwohner dem Magistrat

beständig an, ihnen zu erlauben, daß sie die Moritzkirche nebst allen Gebäuden abwerffen und dem Erdboden gleich machen dürften, als wodurch sie den Feinden die Bequemlichkeit, ihr Lager aufzuschlagen, benähmen, und, wo möglich, die Knechtschaft, welche den Bürgern drohete, in Zeiten ablehnten.

Der Magistrat aber, der diese Sache reifer überlegte, rieth: man müße einem jeden das Seinige lassen; niemand ohne gerechte Ursache in seinem Rechte stören; harte Beleidigungen und offenbare Gelegenheit zum Kriege müße man meiden. Jene versetzten aber heftiger darauf: es käme hier auf die Freiheit und Wohlfahrt der Bürger und der ganzen Stadt an; der allgemeine Nutzen müße billig den Privatvortheilen vorgehen; der Schaden und der Verlust könne anderwärts ersetzet werden.

Der Magistrat, der zwischen zween Stühlen saß, hielte dafür, er müße, um einen größern Tumult zu vermeiden, wenigstens etwas geschehen lassen, damit nicht die Bürger durch härtere Hinderniße gereitzt, das Kind samt dem Bade ausschütteten, und ihm den Gehorsam aufkündigten. Dem zufolge ließ der Magistrat, obwohl ungerne zu, daß die Bürger die Zäune, Bäume und andere, die Aussicht hemmende Dinge aus dem Wege räumten, nur sollten sie bis zur Rückkunft des Herrn **von Mengersheim** warten, ehe sie die Kirche und Häuser umrißen. Wie man ihnen aber hiedurch den kleinen Finger reichte, so ergriffen sie die ganze Hand, und kamen den folgenden Tag, nämlich den fünften Jenner, welcher ein Sontag war, gegen drei Uhr des Nachts, auf den Schall der Posaune, wie sie den Tag vorher waren unterrichtet worden, theils mit Pfählen, theils mit Haacken, theils mit Aexten, theils mit Hammern, theils mit Hebeln, theils mit großen Säcken, theils mit Schnapphähnen, theils mit Spiesen, theils mit Fangeisen, theils mit Helleparten und Stangen versehen, auf dem Markt zusammen. Es fehlte auch nicht an Reutern und Lastwagen, wenn es etwa etwas zu plündern gäbe. Nachdem sie also alles herbeigeschaft hatten, was sowohl zur Wehre gegen feindliche Anfälle, als zur Zerstörung der Kirche und Häuser nöthig war; so zogen sie in der Absicht aus, das ganze Moritzische Kloster mit Feuer, Schwerdt und Händen zu verheeren und dem Erdboden gleich zu machen. Sie ließen aber einige

der

der Haupträdelsführer mit dem schlechtesten Pöbel in der Stadt zurück, um den Magistrat und die Clerisei inzwischen mit Bitten zu ermieden. Sie giengen also zuerst in die Moritzkirche und den Creutzgang, nicht zum Beten, sondern zum Rauben, und nahmen alle Zierrathen, die sie hin und da ansichtig wurden, weg; was aber in Behältern verschlossen war, holten sie, nach vorher abgebrochenen Schlößern und Riegeln heraus, und erlöseten es von altem Schimmel und Unflat, womit es überzogen war. Sie achteten weder Altäre noch Bilder, sondern entweiheten sie. Die Gemählde und aus einheimischen Marmor gehauene Bilder wurden von ihnen nicht bewundert, sondern niedergerißen und zerstücket. Die Orgel wurde nicht von den Fingern eines geschickten Tonkünstlers belebet, sondern mit Schmiede- und Schuhflickers-Hämern geschlagen, daß also ihr Ton nicht harmonisch lautete, sondern den Ohren weh that. Sie durchbrachen die Gewölber und Hallen der Kirche und legten Stroh und Holz in die Oefnungen, damit die Flamme von da in die Höhe steige.

Indem sie sich durch diese Arbeit ermüdeten, ward die ganze Menge durch ein plötzliches Gerücht gestöret, das die Reuterei des Bischofs an der Furth des Werseströhms im Hinterhalt läge, und vieler Musquetenträger und anderer Fußvölker, die von dem Bischof in die Dörfer wären verlegt worden, um den Einwohnern von Münster das Ausfallen zu verbieten, Ankunft erwarte. Dieses bekräftigten einige Reuter, die hin und wieder auf den Anhöhen herumstreiften. Da die Bürger diese ansichtig wurden, glaubten sie ganz zuverläßig, es seyn Kundschafter von der Bischöflichen Reuterei, und zweifelten im geringsten nicht an der Wahrheit des Gerüchtes. Sie fingen also an zu zaudern und wurden langsamer in ihren Unternehmungen.

Inzwischen erhielte der Magistrat ein Schreiben von dem Herrn **von Mengersheim**, worinn er meldete, daß er dasjenige, was die Freiheit der Bürger und die öffentliche Ruhe angienge, von dem Bischof erhalten hätte. Unaussprechlich war die Freude, womit dieser Brief den Magistrat belebte. Er ließ daher sogleich einen Bürger hinausreiten, um die Schwärmer zurück zu rufen, und ihnen zu sagen, daß alles gute gehe; sie sollten deswegen die Kirche und die

Häuser unangetastet lassen. Diese kehrten demnach, theils vor Furcht, theils vor Freude, unverrichteter Sache um. Wer zweifelt hier wohl, daß es der Allmächtige gewesen sey, der die Einäscherung der Kirche und der übrigen Gebäude, imgleichen das mörderische Unternehmen gedämpft und verhindert habe?

Den sechsten Jenner kam der Herr **von Mengersheim** wieder zurück und wurde von dem Magistrat sehr freundlich aufgenommen, weil er die Freiheit, hin- und herzugehen, die Aufhebung des Arrests und aller bürgerlichen Beschwerden, von dem Bischof, in Erwartung der Eintracht, erhalten hätte, welches sonst weder durch die schriftlichen Vorstellungen der Stadtobrigkeit, noch durch eine andere Vermittelung hatte können erlangt werden.

Während dieses Vorgangs verließ der ofterwähnte fürtrefliche Rechtsgelehrte, Doctor **Johann Wyck**, aus Antrieb einer bessern Besoldung, die Stadt Bremen, und begab sich in die Dienste der Stadt Münster. Er reisete gerades Weges zu dem Landgrafen **Philipp von Hessen** ab und betrieb bei demselben die Sache der Münsterischen Republick. Seine Vorstellungen bewogen den Landgraf, zu versprechen, alles das Seinige anzuwenden, daß das ausgebrochene Feuer der Mißhelligkeiten gedämpft, und wo möglich, gänzlich ausgelöschet, und die alte Eintracht von beiden Seiten wieder hergestellet werde; welches er auch bereits vor etlichen Monathen, aus eigener Bewegung, zu thun verheissen hätte. Er schickte also eine Friedensgesandschaft nach Münster, welche aus den Herren, **Jakob von Taubenheim**, **Johann Fischer** der beiden Rechte Doctor, und **Georg Nußbicker**, Licenitaten und Canzler, miteinander sehr gelehrte und angesehene Männer, bestund. Da dieser den siebenten Jenner unter öffentlichem Schutz und sicherm Geleit, sowohl des Bischofs als der Stadtobrigkeit, in Münster angelangt, und bald von dem Senat, bald von **Knipperdolling** und andern Bürgern köstlich und herrlich bewirthet worden, um sich in ihre Gunst und Gewogenheit zu setzen, so fingen die Gesandten bald an, auf allerlei Weise von den Friedensbedingungen zu handeln.

Der Herzog **Ernst von Lüneburg**, ein sehr friedfertiger Herr, hat in einem Schreiben unter den elften Jenner unsern Bischof; er

mögte über die Absendung der Heßischen Gesandten nach Münster nicht ungehalten seyn, sondern ihnen ein geneigtes Gehör verleihen. Sie würden unter billigen Bedingungen den Frieden auf beiden Seiten suchen. Um eben dieses bat der Landgraf zu Heßen. Der Bischof hatte auch nichts dagegen. Allein die Einwohner von Münster, die keinen andern Fürsprecher als den Doctor Wyck hatten, zögerten und verschoben den Anfang der Sache, und machten auch Ursachen der Verzögerung ausfindig. Denn sie kamen klagend bei den Gesandten ein, daß die neugeworbenen Soldaten des Bischofs mitten in dem Waffenstillstand, und besonders, da man von beiden Seiten auf Friedensvorschläge bedacht sey, allmählich sich der Stadt näherten, die Landleute und Knechte anfielen und nach ihrem Gefallen hin und her schwärmten; welche Sache nicht allein das feindselige sondern auch das, von allem Wohlwollen und Frieden entfernte Herz des Bischofs verrathe. Sie bäten deswegen, daß der Waffenstillstand, wenn er noch nicht öffentlich bekannt gemacht worden wäre, durch das ganze Stift angesagt würde, damit sie beiderseits von aller Furcht befreit, das Friedensgeschäft ernstlich treiben könnten.

Da die Landgräfliche Friedensgesandtschaft dieses dem Bischof eröfnet hatte, so schrieb derselbe sogleich unter dem vierzehnten Jenner zurück: Er habe den Tag vorher die Befehlshaber der Soldaten nach Iburg kommen lassen und ihnen vorgestellt: da die Soldaten, deren Vorgesetzte sie wären, den Bauern hin und wieder in den Stift ihre Güter, ohne sie zu bezahlen, wegnähmen; so mögten sie an ihren Eid gedenken, und sich aller Gewaltthätigkeit und alles Unrechts enthalten. Worauf sie geantwortet: daß weder sie, noch einer ihrer untergebenen Soldaten, jemand Gewalt oder Unrecht gethan hätten; sodern daß die gemeinen Soldaten, die in den Bischofthum hin- und herstrichen, um zu werben, die Thäter dieser Sache wären; sie wollten deswegen bei öffentlichem Trommelschlag, durch ihr Lager bekannt machen lassen, daß diese ohne Anstand sich aus dem Lande begeben sollten. Damit also die Landleute keine gerechte Ursache zu klagen hätten, auf die Kriegszucht besser könnte gehalten und die Einwohner der Stadt Münster von aller Furcht mögten befreiet werden; so wolle er seine Soldaten in Städte legen. Uebrigens habe er den Waffenstillstand durch das ganze Stift

den neunten Jenner öffentlich bekannt machen lassen, und den Amtleuten und allen Befehlshabern ernstlich anbefohlen, daß sich niemand unterfangen mögte, den Einwohnern der Stadt Münster etwas in den Weg zu legen.

Da der Bischof merkte, daß die Münsterer durch diesen und dergleichen Vorwand die Sache listiger Weise nur auf die lange Bank zu schieben suchten; so fing er an zu zweifeln, ob etwas aus dem Frieden werden würde, derowegen schickte er, um der Hülfe anderer Fürsten versichert zu seyn, wenn etwa der Friede nicht zu Stande kommen sollte, den Herrn **Temmon von Hörde**, einen sehr edlen Mann und Bischöflichen Stallmeister an die Räthe des Churfürsten von Cölln, und des Herzogs von Cleve, welche wegen Münzsachen den neunzehnten Jenner zu Neus zusammengekommen waren, mit Briefen dahin ab, worinn er sie bat, sie mögten dem **von Hörde**, ein geneigtes Ohr gönnen und ihm in dieser Sache so vielen Glauben beimessen, als wenn er in eigener Person da wäre.

Da dieser in die Versammlung hereingelassen war, richtete er seinen Auftrag folgendermassen aus:

„ Nachdem **Franz**, bestätigter Administrator der Stifter „ Münster und Osnabrück und der Kirche zu Minden, durch die „ göttliche Fügung an das Ruder des Stifts Münster war bestel„ let worden, und er nicht allein durch das allgemeine Gerücht, son„ dern auch durch sehr glaubwürdige Männer in Erfahrung ge„ bracht hatte, daß etliche ruhmlose, schlechte und aufrührische „ Prediger sich in die Stadt Münster eingeschlichen, und den Frei„ heit suchenden Pöbel an sich gelocket und gezogen hätte, auf dessen „ Gunst, Rath und Beistand, sie sich ohne des ordentlichen Ma„ gistrats Vorwissen und Erlaubniß aus eigener Gewalt und Voll„ macht in die Pfarrkirchen eingedrungen, die Hirten und Seel„ sorger daraus verdrängt, und nach ihrem Gefallen in den Pfarr„ kirchen neue irrige Lehren, die gegen die christliche Religion strit„ ten, ohne Scheu vorgetragen, das Sacrament des Leibes = und „ Blutes Christi verachtet, gottlose Meinungen, um Aufuhr zu er„ regen, Neid und Haß, sowohl gegen die weltliche als geistliche „ Obrigkeit den Bürger einzuflößen, freventlich unter denselben

„ aus=

„ ausgestreuet und noch daneben alle fromme, ehrbare und viele
„ Jahrhunderte hindurch gebräuchlich gewesene und bestätigte Ge-
„ bräuche der catholischen Kirche, Ruhe, Frieden und Gehorsam,
„ zur Verachtung des Kaiserlichen Befehls und zum Spott ihrer
„ Obrigkeit gestört und verworfen hätten; so habe den Bischof eine
„ solche Gewaltthätigkeit, Empörung und aufrührische Trennung
„ nicht wenig betrübet. Er habe deswegen, sowohl aus Gehorsam
„ gegen die Kaiserlichen Befehle, als auch aus Pflicht, die einem
„ rechtschaffenen Regenten obliege, das Heil, die Ruhe und die
„ Wohlfahrt der Seinigen von Herzen zu befördern, zur Erhaltung
„ des allgemeinen Friedens und der christlichen Eintracht, die Ein-
„ wohner der Stadt Münster durch Briefe oft freundlich ersuchet
„ und ermahnet, daß sie den angefangenen Aufruhr, die gottlose
„ Trennung und die verbotenen Neuerungen verabscheuen, die evan-
„ gelischen Prediger vertreiben, die alten Kirchengebräuche friedlie-
„ bend beibehalten mögten, bis die Mißbräuche, wenn etwa
„ einige eingeschlichen wären, abgeschaft und alles würde verbes-
„ sert werden. Wenn sie alsdenn etwas wider die Clerisei und die
„ Lehre der Catholicken einzuwenden hätten, so werde Er, wenn er
„ die völlige Verwaltung des ganzen Stifts übernommen hätte, mit
„ Rath und Beistand der Ritterschaft, der Geistlichkeit und aller
„ Stände des ganzen Kirchsprengels, alles so verbessern, daß nie-
„ mand zu klagen Ursache haben sollte; wie dieses alles die von bei-
„ den Seiten darüber gewechselten Schriften zur Gnüge ausweisen.

„ Nachdem aber die Einwohner der Stadt Münster die treu-
„ herzigen Ermahnungen, sowohl des Bischofs, als des Ritter-
„ standes, welcher diese Streitigkeit beizulegen gesucht habe, unter
„ dem Vorwande gewisser Freiheiten, worauf sie sich berufen, die
„ aber keinesweges für ihre Sache streiten, in den Wind geschlagen
„ und verachtet hätten, so haben die, in ihrer Hartnäckigkeit be-
„ harrenden Prediger mit dem Troß der Aufrührer, alle löbliche
„ Cärimonien der Pfarrkirchen und den Gottesdist gänzlich verwor-
„ fen und abgeschaft, und eine zügellose, freche, aufrührerische und
„ ein jeder nach seinen Trieben eine heillose Lebensart erwählet, wor-
„ inn sie noch bis auf den heutigen Tag verwickelt leben. Daher
„ nicht allein in der Stadt und dem Bischofthum, sondern in allen
„ herumliegenden Ländern nichts gewissers bevorstehe, als ein öf-

„ fent-

„ sentlicher Aufruhr, und der Umsturz aller Obrigkeit und alles
„ Gehorsams.

„ Der Bischof habe auf die anständigste Art und aus den wich-
„ tigsten Bewegungsgründen jene offenbare Gewaltthätigkeit der
„ Münsterischen Einwohner mit gleicher Münze bezahlen können,
„ wenn die besondere Sanftmuth des Bischofs ihm dieselbe bisher
„ nicht wiederrathen hätte: Er habe deswegen den gewöhnlichen
„ Weg Rechtens gegen sie und ihre Habseeligkeiten lieber einge-
„ schlagen, und in der Hofnung und dem Vertrauen, die Wege be-
„ setzen und ihnen die Zufuhr abschneiden lassen, damit sie auf der
„ einen Seite die Wohlfahrt des ganzen Stifts, und auf der an-
„ dern die Unbequemlichkeiten und den Schaden beherzigen lernten,
„ und der angefangenen Empörung überdrüßig, ihre Rathschläge
„ und Unternehmungen auf gelindere Saiten spannten. Dem allen
„ ungeachtet aber wären sie dennoch wiedersinnig geblieben, und
„ hätten, wider alles Vermuthen, etliche der vornehmsten Herren
„ und Bediente an dem bischöflichen Hofe, gefangen genommen und
„ in ihre Stadt geschleppt. Da aber die Stände des Stifts vor-
„ ausgesehen, daß die von den Einwohnern der Stadt Münster an-
„ gesponnene Empörung nicht sowohl sie selbsten, als das ganze
„ Stift und die unschuldigen Unterthanen in das äusserste Verderben
„ stürzen würde; so hätten sie, um diesem Unwesen vorzubeugen,
„ besonders auf häufiges Bitten der Einwohnern der Stadt Mün-
„ ster an sie, sich an den Bischof unterthänigst gewendet, damit Er
„ gnädigst verstattet mögte, daß dieser zwischen ihm und den Ein-
„ wohnern der Stadt Münster entstandene Streit zum Besten des
„ ganzen Stifts beigeleget werde; welches endlich jedoch nicht ohne
„ Schwierigkeiten wäre erhalten worden. Diese hatten also die
„ Sache bei verschiedenen, deswegen veranstalteten Zusammenkünf-
„ ten, mit aller Sorgfalt, in Ueberlegung gezogen, und oft Frie-
„ densbedingungen, die von beiden Seiten annehmlich gewesen, vor-
„ geschlagen: Aber die Einwohner der Stadt Münster hatten die-
„ selbe hartnäckig verworfen, und schien es, als wenn keine Ein-
„ tracht bei ihnen haften wolle. Damit aber zuletzt diese Uneinig-
„ keit nicht ungestillet bleiben mögte, sondern entweder durch den
„ hergestellten Frieden aus dem Wege geräumet, oder durch einen
„ Stillstand weiter auszubrechen gehindert würde und die Gemüther

„ von

„ von beiden Seiten mehr erbittert, zum Blutvergießen eilten; so „ hätten die Abgeordneten der Geistlichkeit und der Ritterschaft, auch „ der kleinen Städte, um diese Sache zu Ende zu bringen, die Bi„ schöflichen Räthe und Abgeordneten der Stadt Münster, durch „ höfliche Circularschreiben auf den Tag vor dem Fest der Geburt „ Christi nach Telgte eingeladen. Und ob schon die Abgeordneten „ diese Sache mit aller Treue verrichtet hätten, so hätten doch die „ Einwohner der Stadt Münster den Boten welchen sie ihnen zu„ geschickt, zurückbehalten und nicht einmahl auf ihr letztes Schrei„ ben, den Frieden betreffend, geantwortet. In dem man „ sich aber der Herstellung des Friedens habe angelegen seyn las„ sen, und weder der Bischof, noch das Domkapitel, noch der Adel, „ oder sonst jemand aus dem Stifte, etwas feindseeliges vermuthet; „ so hätten sie in der Christnacht, nachdem sie Kanonen und andere „ zur Belagerung dienende Werkzeuge, herbeigeschaft, einen feind„ lichen Ausfall gethan und die Stadt Telgte in der Morgendäm„ merung, wider aller Hoffen und Vermuthen, ohne vorhergethane „ Kriegserklärung, mit Verletzung aller Treue, gewaltthätig und „ feindseelig überfallen, die Bischöflichen Räthe, welche als Frie„ densstifter von dem Domkapitel und der Ritterschaft dahin abge„ ordnet gewesen, und neben diesen noch einige andere Edelleute „ und die Abgesordneten der Städte (die sie aber ohne Verzug in „ Freiheit gesetzet) im größtem Grimm gefangen genommen, sie „ aller ihrer Kostbarkeiten beraubet und sie zum Spott und Hohn, „ ja zum ewigen Schimpf des Bischofs und des ganzen Stifts in „ ihre Stadt gefänglich eingeführet, wo sie noch wirklich in Ver„ haft sind.

„ Aus dieser wahrhaften Erzählung des Vorgangs der Sache „ werden Dero Fürsten und Sie selbst, Hochgeehrteste Herren, leicht „ abnehmen, daß sich die Sache ganz anders verhalte, als die Obrig„ keit der Stadt Münster in ihrem Schreiben an den Hochwürdig„ sten Erzbischof von Cöllen und an andere Fürsten vorgegeben haben.

„ Wenn also dieser übermüthigen und frevelhaften Gewalt„ thätigkeit nicht frühzeitig mit Ueberlegung und kräftigen Gegen„ mitteln begegnet wird; so stehet das heillose Uebel des Ungehor„ sams daraus zu befürchten, woraus zuförderst eine allgemeine Em„

„ pörung, sodann die Verachtung aller Obrigkeit und endlich das „ unausbleibliche Verderben und der äusserste Untergang der „ Staaten erfolgen muß.

„ Damit man sich aber gegen dieses Unheil wafne, so hegt „ der Bischof von Münster die zuversichtliche Hofnung, daß sich „ die Fürsten, dero Herren Principalen, werden bewegen lassen, theils „ aus Pflicht der Nachbarschaft, theils aus Erbverbindungen, wel„ che schon seit langen Jahren zwischen denen zu Cölln, und de„ nen zu Münster bestehen, theils kraft des Vertrages, der neulich „ zwischen denen zu Cölln, Cleve und Münster zu Neuß ist errichtet „ worden, ihm, wenn es die Noth erfordere, mit Rath und That „ beizustehen, so daß, wenn die Bemühung des Herrn Landgrafen „ zu Hessen, welche derselbe zu der Wiederherstellung des Friedens „ anwendet, fruchtlos seyn sollten, die Gefangenen befreiet und „ der hartnäckigen Wiedersetzlichkeit derer zu Münster mit Nach„ druck begegnet werde. „

Hierauf hat die Versammlung der Räthe, nachdem sie die Sache ein wenig überlegt hatten, geantwortet: Sie wollten es ihren Herrn Principalen vortragen. Sie zweifelten gar nicht, oder der Bischof von Münster werde wider Gewalt und Unrecht, durch Rath und Hülfe ihrer Herren Principalen unterstützt werden.

Unter der Zeit, daß dieses zu Neuß vorgieng, ließ der Bischof die Domherren, die Ritterschaft und die Abgeordneten der Städte nach Reine entbieten. Dieses Städtgen liegt an der Ems vier Meilen von Münster. Nachdem sich dieselben hier eingefunden hatten, ließ ihnen der Bischof durch seine Räthe den treulosen und hinterlistigen Ausfall der Einwohner der Stadt Münster und die Gewaltthätigkeit, welche sie ihm und seinen Räthen, wider alles Vermuthen, frühmorgens am Tage des ersten Blutzeugen, Stephans, zugefügt hätten, eröfnen, und beklagen, daß er wider Willen genöthiget würde, zu den Waffen zu greiffen. Und da die Widerspenstigkeit der Einwohner der Stadt Münster nicht allein ihn, sondern auch das ganze Stift anginge, und sie beide zugleich dem Schimpf, dem Spotte und der Verachtung der benachbarten Fürsten und Staaten aussetzte, wenn diese Frevelthat ungeahndet bliebe,

sie,

sie, die Stände, ihm auch auf dem Landtag zu Dülmen freiwillig ihren Beistand wider die Empörung der Einwohner der Stadt Münster zugesagt hätten; so ersuche er sie itzt um ihre Hülfe und um ihren Rath, damit sowohl die Gefangenen befreiet und die Münsterer nach Verdienst gezüchtiget würden; im Fall, daß die Unterhandlung, in welche sich die Räthe des Herrn Landgrafen zu Hessen bereits eingelassen hätten, fruchtlos ablauffen sollte.

Die Landstände versetzten dagegen: Wenn sie die Willensmeinung des Bischofs darüber würden vernommen haben; so würden sie sich gütlich dagegen erklären. Es wäre ihnen auch noch im frischen Andenken, daß sie dem Bischof wider das frevelhafte Unternehmen der zum Aufruhr und Krieg geneigten Einwohner zu Münster ihre Hülfe und ihren Beistand, selbst mit Verlust ihres Vermögens, versprochen hätten; sie wären auch noch eben so gesinnt.

Einige Städte, welche wegen Ueberschwemmungen der Gewässer waren verhindert worden, ihre Abgeordnete auf diesen Landtag zu senden, wurden ohne Schwierigkeit entschuldiget.

Die Bischöflichen Räthe fingen demnach ihre Erklärung folgender Gestalt an: Da die Einwohner der Stadt Münster den Bischof veranlasset hätten, zu den Waffen zu greiffen, so habe er fünf Compagnien Soldaten, um ihren Unfug zu dämpfen, anwerben lassen. Diese würden, wenn auch der Streit glücklich beigeleget werden sollte, ihren Sold haben wollen. Wenn aber die Friedensunterhandlung fruchtlos ablauffen und die Unruhe noch größer werden sollte, so, daß die Fußvölker vermehret, Reuterei geworben und alles angeschaft werden müße, was zum Kriege gehörte, so werde vieles Geld erforderlich seyn. Damit man aber dieses so geschwind nicht, wie es die Sache verlangte, von den Unterthanen erpressen könnte; so schiene es dem Bischof dienlich zu seyn, daß man sonst wo Gelder dazu aufnehme, die Sache möge itzt ausfallen, wie sie wolle. Wegen der Wiedererstattung dieses Darlehns wolle sich der Bischof samt den Ständen schriftlich verbinden, um die Gläubiger sicher zu stellen: Hiernächst würden die sämmtlichin Ritter des Stifts bei der Hand bleiben müssen damit ein jeder nach seinem Vermögen, mit Pferden und Waffen versehen, zum schnellen Auffitz in Bereitschaft sey.

Die Domherren und die Ritterschaft genehmigten, ohne sich lange darüber zu bedenken, diese Vorschläge, und versprachen, die Bezahlung mit ihres Namens Unterschrift zu gewähren. Aber alle Abgeordnete der kleinen Städte, so viel ihrer zugegen waren, äusserten: So sehr sie dem Bischof ergeben wären; so wenig unterstünden sie sich, die Schuldbriefe zu unterschreiben, theils weil sie dazu von den Ihrigen nicht bevollmächtiget wären, theils weil sie die Abgeordneten der größern Städte nicht auf diesem Landtag erblickten. Sie müßten also zuvorderst diese allgemeine Sache der allgemeinen Berathschlagung der Ihrigen unterwerfen.

Um dieses zu thun ward ihnen bis auf den vierten Hornung Frist gegeben, an welchem Tage sie sich zu Dülmen erklären sollten, was sie zu thun gesonnen wären.

Ferner begehrten die Ritter und alle Vasallen des Stifts, daß die Räthe den Bischof hinterbringen mögten, daß, im Fall der Krieg gegen die Einwohner der Stadt Münster ausbrechen und der Bischof in viele Beschwerden und Unkosten verwickelt werden sollte, sie für Rationen und Portionen (die Widererseţung des Schadens, den ihm dieser Krieg verursachen würde, nicht mitgerechnet) monathlich acht Gulden, Emder Wehrung, zu bezahlen bereit seyn. Die Räthe versprachen diesen Auftrag auszurichten. Und hiemit endigte sich der Landtag.

Hierauf suchten die Einwohner der Stadt Münster neue Ausflüchte, und beklagten, daß ihr Mitbürger **Arnold Belholt**, von dem Bischof in einem tiefen, dunkeln und unehrlichen Gefängniß, an Händen und Füßen gefeßelt, verwahret werde, und alles menschlichen Trostes, aller Pflichten der Menschlichkeit zuwider, beraubet sey; welche Unmenschlichkeit um so mehr mißfalle, je gelinder sie mit Ihren Gefangenen umgiengen. Eben dieses schrieben auch, nicht allein die Räthe des Landgrafen zu Hessen, sondern auch die vornehmen Gefangenen, dem Bischof, welche vor einer gleichen Gefangenschaft sich fürchteten, und baten, dem **Belholt**, gegen geleistete Bürgschaft, seine Gefangenschaft erträglicher zu machen, als welches für ihn und in Ansehung des zu treffenden Vergleichs, von guten Folgen seyn würde. Der Bischof erfüllte, nachdem er **Herrmann Tillbeck**

und **Otto Peick** als Bürgen angenommen hatte, das Verlangen der Räthe und der Gefangenen, ohngeachtet **Belholt** nicht nur des Aufruhrs, sondern auch anderer Capitalverbrechen wegen, war ergriffen und zu Dülmen eingesteckt worden.

Unterdessen waren die Heßischen Abgeordneten in der Stadt sehr beschäftiget. Sie wendeten bald Bitten, bald Ermahnungen an, um die von beiden Seiten sehr erbitterten Gemüther zu besänftigen, allen Haß und alle Feindschaft daraus zu vertreiben und die alte Eintracht wieder herzustellen. Ihre erste Sorge gieng demnach dahin, die streitenden Partheien geneigt zu machen, sich mit ihnen in Unterhandlungen einzulassen. Darinn kamen sie überein, daß der Streitigkeit nicht anders als unter billigen Bedingungen könne ein Ende gemacht werden. Und ob sie zwar zweifelten, oder der Bischof werde schwerlich hierein willigen, so erhielten sie doch sehr leicht seine Einwilligung. Wie denn überhaupt dieser brave Bischof bei aller Gelegenheit den Einwohnern der Stadt Münster die deutlichsten Merkmale von seinen friedliebenden Gesinnungen gab. Itzt glaubte man, bereits mit dem Frieden halb zu Stande gekommen zu seyn: Allein da die Obrigkeit der Stadt Münster allerlei Ausflüchte und Entschuldigungen hervorsuchte, und die Unterhandlungen nicht gerne eher anfangen zu wollen schien, bis der Doctor **Wyck**, den sie als eine Gottheit verehrten, und dem sie, als dem Vertheidiger ihrer Sache mit Ungedult entgegen sahen, im Münster würde angekommen seyn; so fieng man an der Wiederherstellung des Friedens zu zweifeln an. Die Heßischen Abgeordneten statteten hievon ihrem Durchlauchtigsten Herrn Principal den genauesten Bericht ab, worauf derselbe unter dem dreizehnten Jenner an die Obrigkeit der Stadt Münster ein Schreiben, folgenden Innhalts ergehen ließ:

Er hätte sich nicht wenig gefreuet, als er aus den Briefen seiner Räthe vernommen, daß der Bischof sich zur Tilgung der Streitigkeiten so geneigt habe finden lassen: das aber thäte ihm sehr leid, daß die Einwohner der Stadt Münster diese allgemeine Sache, und die keinen Verzug leide, bis auf die Ankunft eines einzigen verschöben, indem vieles dazwischen kommen könne, welches entweder den Frieden verhindern, oder machen könne, daß er gar nicht zu Stande

käme: und es sey kein Zweifel, oder sie werden sich durch diesen Aufschub bei dem Bischof verdächtig machen, daß es ihnen mit der Herstellung des Friedens kein Ernst sey, sondern daß sie vielmehr mit List und Betrügerei umgiengen. Auch habe man zu fürchten, daß, da der Bischof mit einem Kriegsheer versehen sey, und sich in der Nähe aufhalte, der Stadt sehr leicht, wider alles Vermuthen, etwas widriges begegnen könne. Er wolle demnach gerathen haben, auch ohne die Gegenwart des Doctor **Wycks**, als dessen Ankunft noch ungewiß sey, diese Sache unvorzüglich vorzunehmen, und seine Räthe nicht länger aufzuhalten. Denn diese seyn von ihm so unterrichtet worden, daß sie für die Religion und den wahren Glauben dergestalt sorgen sollten, daß die Reinigkeit des Worts Gottes nicht vernachläßiget, sondern durch täglichen Zuwuchs vermehret und befestiget werde. Es sey demnach, wenn gleich der Doctor **Wyck** nicht zugegen sey, der Münsterischen Republick dennoch sehr daran gelegen den Vergleich zu beschleunigen, fürnämlich da der Bischof und die übrigen Landstände dazu geneigt seyn, damit nicht, wenn diese ihre Gedanken änderten, durch kriegerische Unternehmungen der Stadt Münster ein größerer Schade zugefüget werde. Dieses alles stelle er der Obrigkeit zur reifer Ueberlegung anheim.

Durch dieses Schreiben bewogen, fingen die Münsterer an, sich mit den Räthen des Landgrafen in Unterhandlungen einzulassen, und an Friedensbedingungen zu arbeiten, womit man aber nicht sobald fertig wurde, indem der eine dieses, der andere jenes wollte. Die Münsterer wollten die Gefangenen nicht eher wieder auf freien Füßen stellen, bis ihnen aller Schade, der ihnen durch die Arretirung der Ochsen, imgleichen einige andere Unkosten, von dem Bischof wären ersetzet worden. Die Heßischen Räthe handelten über diese Sache mit **Caspar Judefeld** und **Johann von Deventer.** Und obgleich sie die ein und vierzig Stück Ochsen, die von den Bischöflichen Beamten waren arretiret worden, und ihren sonstigen erlittenen Schaden auf sechshundert und achtzig Gulden schätzten; so wurde doch die Sache dahin vermittelt, daß nur vierhundert und fünfzig dafür bezahlt wurden. Und da **Johann von Deventer** von Natur zum Aufruhr geneigt war, so baten die Abgeordneten den Bischof, um neue Unruhen zu vermeiden, diesem sogleich zu bezahlen; **Judefeld** sey es zufrieden, wenn er nur den sechszehnten März die Bezahlung erhalte.

Nach

Nachdem aber beide Partheien diese Sache von allen Seiten lange und reiflich erwogen hatten, so wurden sie endlich, indem die eine etwas zu=die andere etwas nachgab, damit vieles Unheil, Krieg, Morden, Plünderungen und Verwüstungen vermieden, hergegen Friede und Ruhe zum Wohl des Staats erhalten werden mögten, den vierzehnten des Hornungs über die Friedensbedingungen einig. Da aber die Friedensstifter die Vergleichsartickel aufgesetzt hatten, weigerten sich einige der Mächtigsten von dem Ritterstand, deren Namen in dem Vergleichs=Instrument waren bemerkt worden, solche zu unterzeichnen, so daß es beinahe schien, daß alle angewendete Bemühung, die Wiederherstellung des Friedens betreffend, umsonst seyn würde. Dieses bewog demnach die Herren, **Hermann Schenkink**, **Johann Bernhard** und **Heinrich Warendorf**, **Franz Grall**, **Johann Peick**, **Eberhard Buck**, **Wilhelm Clevern**, **Everwien** und **Alard Drosten**, den jüngern, alle Patricier der Stadt Münster, welche zwar aus dem Gefängniß gelaßen, aber noch nicht in völlige Freiheit gesetzet waren, den Bischof und die übrigen zu Wollbeck versammelten Landstände, demüthigst zu bitten, die unangenehme Verfassung der Gefangenen und das Unglück der ganzen Diöces wohl zu beherzigen, und diejenigen Edelleute deren Namen in den Vergleichungsinstrument bemerkt seyn, zur Unterschrift desselben zu bewegen. An dem nämlichen Tage schrieben auch folgende Gefangene von dem Ritterstand, **Philipp von Hörde**, **Melchior von Büren**, **Adolph von Bodelschwinge**, **Johann** Freiherr **von Büren**, der Ritter **Gerhard von Recke**, der Stallmeister **Gerhard von Morrien**, **Henrich von Schenkinck**, **Hermann von Mengersheim** und **Johann von Merkel**, an den Bischof und die andern Stände, begehrten eben dasselbe und baten zugleich, daß zuerst der Bischof und hernach das Domkapitel die Friedensartickel ohne Verzug unterschreiben und besigeln mögten, indem die Einwohner der Stadt Münster etwas neues wider sie vorhätten; man müße also eilen, daß das Instrument fertig werde: die Ritterschaft werde sich nicht weigern, dasselbe zu unterschreiben, wenn man in dieselbe ernstlich dringen, und sie sehen würde, daß solches von dem Bischof und dem Domkapitel unterzeichnet sey. Nun wollten sich die Ritter zwar anfangs zur Unterschrift nicht verstehen; endlich aber gaben sie doch aus Liebe für die Gefangenen, und damit alle Bemühungen nicht fruchtlos angewendet seyn mögten, dem Bitten

des

des Bischofs und der übrigen Landstände nach, und unterschrieben die Friedensbedingungen, wovon ich hier eine Abschrift mittheile:

Friedensbedingungen.

Erster Artickel.

Der Bischof soll in Glaubenssachen den Einwohnern der Stadt Münster keinen Zwang anthun, sondern denselben erlauben, daß sie das Wort Gottes haben und ungestört behalten, auch dasselbe in ihren sechs Pfarrkirchen, nämlich in der **Lambertinischen, Lüdgerischen, Aegidien,** der **Liebenfrauenkirche,** jenseits des Flusses, der **Martinischen** und der **Servatienkirche,** rein und ohne den geringsten falschen Zusatz, durch ihre Prediger vortragen lassen, die heiligen Sacramente darinn austheilen, Kirchengebräuche einführen, und die eingeführten beobachten dürfen. Auch soll er verstatten, daß sich die Bürger in Sachen der Religion und des Glaubens, blos dem Urtheil ihres Magistrats unterwerfen, doch so, daß alles mit dem Evangelio und dem Worte Gottes übereinkomme, bis auf einer allgemeinen, freien und christlichen Kirchenversammlung in Teutschland, oder auf einem Reichstag, in Sachen der Religion und des Glaubens etwas gewisses wird ausgemacht worden seyn; welches auch den Kaiserlichen Decreten, die im Jahr tausend fünf hundert zwei und dreißig zu Nürnberg aufgesetzt, und, durch die Beistimmung der Reichsstände bestätiget, zu Regensburg herausgekommen und durch das ganze Reich bekannt gemacht worden sind, sehr gemäß zu seyn scheine.

Zweiter Artickel.

Dagegen versprechen die Einwohner der Stadt Münster den Bischof, daß Domkapitel und die übrigen Stifter (jene sechs ausgenommen) bei den catholischen Religionsübungen ungekränkt zu lassen, bis die göttliche Vorsehung hierinn eine andere Verfügung würde getroffen haben. Auch sollen die Prediger weder die geistliche noch die weltliche Obrigkeit der Stadt, noch irgend jemand aus den Stiftern oder Klöstern, die derselben Religion zugethan sind, (es wäre dann daß das Wort Gottes solches klar fodere) in ihren Predigten mit rabulistischer Beredsamkeit durchziehen; auch soll weder

das

das Domkapitel noch irgend jemand von ihren Anhängern, durch unüberlegte Reden, niemand Anlaß zum Schimpfen geben.

Dritter Artickel.

Ein jeder, er sey von welcher Parthei er wolle, soll sich in Religionssachen aller Lästerungen, Verspottung und Verläumdung enthalten.

Vierter Artickel.

Die Einwohner der Stadt Münster sollen, sowohl in geistlichen als weltlichen Dingen, dem Bischof, als ihrer wahren und rechtmäßigen Obrigkeit, so wie es getreuen und gehorsamen Unterthanen gebühret, gleich den übrigen Städten und kleinen Gemeinden, gehorchen.

Fünfter Artickel.

Dagegen soll aber der Bischof mit aller möglichen Treue auf das Wohl seiner Unterthanen bedacht seyn, ihre Rechte und Freiheiten beschützen, alle ungerechte Gewalt von ihnen vertreiben, und sich gegen dieselbe nicht anders, als einen gutgesinnten Regenten beweisen.

Sechster Artickel.

Sollte aber jemand, er mag so vornehm seyn, wie er wolle, sich des Worts Gottes nach eigenem Gutdünken bedienen, und der Obrigkeit hartnäckiger Weise nicht den gebührenden Gehorsam erweisen wollen, sondern andern unterthänig zu seyn suchen; so soll derselbe von der Obrigkeit mit der gesetzlichen Strafe beleget, von niemand in Schutz genommen, sondern seinem gebührenden Richter und der verdienten Strafe überlassen werden.

Siebenter Artickel.

Die Einwohner der Stadt Münster sollen auch dem Bischof, dem Domkapitel, und allen, sowohl geist- als weltlichen Personen, den Zoll, jährlichen Zins, Zehenden und was ihnen sonst gebühret, so wie es längst hergebracht ist, bezahlen und entrichten, diejenigen Einkünfte ausgenommen, die für die sechs oben erwehnten Pfarrkirchen und deren Prediger, von der Freigebigkeit etlicher Bürger, zum

Nutzen der sogenannten Brüderschaften, und andern Dingen gestiftet und bestimmt sind; als welches alles zum Besten der Kirchen, zum Unterhalt der Prediger und der Armen, angewendet werden soll: Jedoch unter der Bedingung daß diejenigen Geistlichen, welche die Verwaltung der Kirchspiele vorlängst erhalten haben, ihrer gewöhnlichen Einkünfte, so lange sie leben, nicht beraubet werden, es wäre denn, daß der Magistrat mit jener gutem Willen, auf eine andere Art für ihren Unterhalt sorgen wollte.

Achter Artickel.

Die Stadtobrigkeit soll sich um diejenigen geistlichen Beneficien, deren Vergebung nicht ihr, sondern andern Personen, theils in der Stadt, theils überhaupt in dem Kirchsprengel, zustehet, nicht bekümmern, damit es nicht das Ansehen gewinne, als wollten sie die Rechte eines andern kränken.

Neunter Artickel.

Den Einwohnern der Stadt Münster soll vergönnet seyn, ohne des Bischofs, der Geistlichkeit, und irgend eines andern Nachtheil, die Prediger bei den mehrgedachten sechs Pfarrkirchen, bewandten Umständen nach, ab- und andere an deren Stelle zu setzen.

Zehnter Artickel.

Der Bischof soll alle gerichtliche Streitigkeiten, so Glaubens- und Religionssachen betreffen, und die seit einiger Zeit bei den Gerichten hin und wider betrieben worden, aufheben und gänzlich unterdrücken: Jngleichen sollen alle Steuern die der Religion wegen, den Geistlichen sowohl als den Laien sind aufgelegt worden, hiemit für kraftlos erkannt seyn.

Elfter Artickel.

Auch soll der Bischof allen Widerwillen, Haß und Groll, so er etwa gegen die Stadt und deren Gönner, der Religion halber, gefaßt hätte, fahren lassen und auf keine Rache bedacht seyn; er soll die Wege wieder eröfnen, einem jeden die freie Aus- und Einfuhr wieder verstatten, den Arrest aufheben, und den Bürgern die ihnen weg-

weggenommenen Güter wiedergeben: Sollte aber etwas davon zum Nutzen des Bischofs verwendet worden seyn; so soll derselbe diesen, den Eigenthümern dadurch erwachsenen Schaden wieder ersetzen.

Zwölfter Artickel.

Dagegen sollen auch diejenigen, die es mit dem Bischof gehalten, nichts Böses zu befürchten haben. Sollten aber unter einigen, sie seyn von welchem Stand und Rang sie wollen, Streitigkeiten (Religionssachen jederzeit ausgenommen) entstehen; so sollen solche, so wie es vor Alters her in dem Bischofthum Münster gebräuchlich gewesen ist, von der ordentlichen Obrigkeit entschieden werden. Auch soll der Magistrat äusserst wachsam seyn, daß sich keiner frevelhafter Weise unterstehe, sich seiner Gerichtbarkeit zu entziehen.

Dreizehnter Artickel.

Den Patriciern, Bürgermeistern, Rathsherren und Bürgern, welche freiwillig die Stadt verlassen haben, soll frei stehen, zu ihren Gütern, Frauen und Kindern ungehindert zurück zu kehren; und zwar können sie sich der öffentlichen Landstrassen nach ihrem Belieben, ohne die geringste Furcht bedienen. Sollte aber die Stadt Münster oder sonst jemand gegen dieselbe, oder gegen einen oder den andern unter ihnen etwas zu klagen haben, so soll er sich des Weges Rechtens, und keiner Gewalt bedienen.

Vierzehnter Artickel.

Hierauf sollen alle Gefangene von beiden Seiten, die bisher eingesperret gewesen sind, gegen die hergebrachte Bürgschaftsleistung, in die vorige Freiheit gesetzet, und alles, was ihnen während der Gefangenschaft genommen und der Obrigkeit zugestellet worden, widergegeben werden. Was aber der Magistrat nicht in Verwahrung genommen hat, zu dessen Wiederherstellung soll derselbe nicht gezwungen werden. Ueberdem soll die Stadt Münster alles was der Freiherr **von Büren**, **Hermann von Mengersheim** und **Johann Merkel**, während ihrer Gefangenschaft, in dem Wirthshause verzehrt haben, bezahlen; die übrigen Gefangenen aber sollen diese Unkosten selbst tragen.

Fünfzehnter Artickel.

Und da sich die Einwohner der Stadt Münster beklagen, daß sie verschiedne Beschwerden wider das Domkapitel und die Untercleriſei haben; so ist von beiden Seiten genehmiget worden, daß der hochwürdigste Bischof und der hochgebohrne Graf und edler Herr, **Arnold von Bentheim und Steinfurth**, von Seiten des Domkapitels: **Johann von Recke**, Herr zu Drensteinfurth, **Franz von Wendt**, **Johann Kruse** und **Johann Selcker**, jener ein Bürger zu Coesfeld, dieser ein Bürger zu Warendorf, von Seiten der Stadt, als ernannte Schiedsrichter, diese Streitigkeiten mit allem Fleiß untersuchen und unpartheiisch entscheiden sollen.

Sechzehnter Artickel.

Zuletzt soll beiden Cleriſeien eine sichere Zurückkunft in die Stadt verstattet seyn, und keinem unter ihnen die Freiheit, aus- und einzugehen, von den Einwohnern der Stadt genommen werden.

Nachdem diese Friedensbedingungen waren aufgezeichnet und verlesen worden, sind dieselbe von beiden Partheien, entfernt von aller Gewalt, List und Betrügerei, genehmiget worden. Sie bestätigten demnach dieselbe, Statt eines förmlichen Eides, durch einen gegebenen Handschlag und ließen davon zwei, in allen Stücken gleichförmige Abschriften verfertigen, wovon die eine dem Bischof und die andere der Obrigkeit der Stadt Münster zugestellet wurde.

Damit aber dieser Vergleich desto glaubwürdiger und kräftiger seyn mögte, wurde derselbe von nachstehenden Personen unterschrieben und untersiegelt;

(L. S.) **Philipp**, Landgraf zu Hessen, als Schiedsmann.

(L. S.) **Franz**, Graf zu Waldeck und Bischof zu Münster.

(L. S.) **Das Domkapitel**, für sich und seine Nachfolger.

In dem Namen der Ritterschaft.

(L.S.)

Arnold, Graf von Bentheim.
Arnold von Raesfeld.
Caspar Korff, genant Schmisink.
Franz von Wendt.
Hermann von Münster.
Johann von Recke.
Gottfried von Schädelich.
Johann von Büren, Herr zu Davensberg
Joachim von Drosten, Herr zu Sendenhorst.
Johann von Drosten, Herr zu Wischering.

Bürgermeister und Rath der Stadt Münster.

Bürgermeister und Rath der Städte Coesfeld und Warendorf, für sich und in dem Namen aller Städte der Diöces.

Hierauf wurden den achtzehnten des Hornungs, die Gefangenen, dem errichteten Vertrag zufolge, wieder in Freiheit gesetzet, und ihnen ihre Pferde, Ringe, Ketten und übrige Kostbarkeiten, die dem Magistrat waren überliefert worden, wieder zugestellet. Auch schenkte der Bischof, um dem Herrn Landgrafen zu Hessen seine Hochachtung und Dankbarkeit zu beweisen, einem jeden seiner drei Räthe, die den Frieden gestiftet hatten, ein Pferd und hundert Gulden. Der Stadt hat dieser Friede auch nicht weniger gekostet.

Dieses Friedensbündniß schien zwar für das allgemeine Wesen sehr vortheilhaft zu seyn; allein es würde doch die ganze Münsterische Geistlichkeit in einem immerwährenden Joch gehalten, und die Republick nach und nach in ein großes Verderben gestürzt haben, wenn nicht die Wiedertäuferei, aus dem freien Leben der Evangelischen entsprungen, dasselbe zerrissen und kraftlos gemacht hätte. Denn hierdurch, nachdem der Theaterkönig aus dem Wege geräumet worden

den, hat die Geistlichkeit ihre vorige Freiheit und ihr altes Ansehen wieder bekommen; hiedurch ist in der ganzen Stadt der wahre Catholische Glaube wieder hergestellet worden; hierdurch hat die Stadtobrigkeit ihr altes Ansehen wieder erhalten; hierdurch sind die Rechte, die vorige Ruhe und die billigen Gesetze wieder im Schwange gekommen; hiedurch ist man belehret worden, daß man wachsam seyn und den ersten Keim des Bösen unterdrücken müße: hieraus hat man gelernet, daß die Obrigkeit zum herrschen, und die Bürger zum gehorchen da seyn; hiedurch endlich ist unser Republick von dem Unflat allerlei Meinungen gereiniget, und von aller Unmenschlichkeit, wovon sie selbst ein trauriges Beispiel abgegeben hatte, bis auf den heutigen Tag abgeschröcket worden. O demnach beglückte Republick Münster, die, durch so viele erlittene Drangsale gewitziget, die Ausübung einer einzigen, wahren Religion wieder eingeführet hat! Laßt uns daher Gott, dem Allmächtigen danken, daß er, nach Zerreißung jener verderblichen Bündnisse, das Joch einer stets währenden Knechtschaft von unsern, und unserer Nachkömmlinge Nacken, durch die Wiedertäuferei, so gnädig abgeworfen hat! Laßt es uns als ein Geschenk eben dieses gnädigen himmlischen Vaters erkennen, daß jene zarte Pflanze des Glaubens, welche der heilige **Schwiedbert** zuerst in dem Münsterischen Boden eingesetzt und hernach durch Wunder befestiget; welche **Carl der Große** mit gewafneter Hand gegen die Ungläubigen beschützet und in Sicherheit gestellet; welche der heilige **Lüdger**, der erste Bischof von Münster, mit seiner Lehre begoßen; der hernach der gütige Gott durch die kräftigen Einflüße seines Seegens beständigen Zuwuchs verliehen, dieselbe die Regierung so vieler heiligen und gelehrten Bischöfe hindurch fortgepflanzet, und von einer Regierung zu der andern (wiewohl sie itzt durch einen rauen Wind etwas ist erschüttert worden) bis auf den heutigen Tag bei ihrer Kraft erhalten hat, so daß sie, gleich einem siegenden Palmbaum, durch keine Last hat können untergedrückt werden.

Nachdem nun die Obrigkeit der Stadt Münster durch diesen Vergleich das Recht überkommen hatte bei allen Pfarrkirchen der Stadt Prediger zu ernennen; so hat sie für gut befunden, solches durch folgende Gesetze zu befestigen.

Evangelische Kirchenordnung der Stadt Münster.

Da das Wort Gottes die einzige lautere Quelle aller wahren Tugend und Gottesfurcht ist, welches dem Volk durch die Prediger vorgetragen und erkläret wird; so ist nothwendig, wofern anders die christliche Republick erhalten werden soll, daß getreue und fromme Prediger gesetzt werden, die nach dem Ausspruch des heiligen Apostels Paulus geschickt seyn, andere zu unterrichten und das Wort der Wahrheit gehörig vorzutragen. Es müßen aber so viel Prediger erwählet werden, als für die Größe der Stadt hinreichend sind. Es sollen demnach

Erstens, in jedem Kirchspiel zwei vorzüglich fromme und gelehrte Männer, und zwar von dem Volke, erwählet werden, welchen man das Predigtamt anvertrauen zu können für tüchtig halten wird. Hernach sollen aus allen Gliedern des Kirchspiels vier Männer ernennet werden, welche die erwählten Prediger zu den, von der Obrigkeit, den Vorstehern des Volks und den Gildenmeistern gesetzten Examinatoren führen. Hierauf sollen diese, nach gethanem Gebet, die neu erwählten und zu ihnen geführte Prediger, aus der heiligen Schrift genau befragen; und wenn sie dieselbe zu dem Amt, das die Versöhnung prediget, tüchtig finden, sollen sie sie zu dem Volk von dem sie erwählet worden, wieder zurückführen, und sie vor den Augen der ganzen Gemeine, nach vorhergethaner Ermahnung, für die ihnen anvertraute Heerde fleißig zu wachen, in ihr Amt einsetzen, auch zugleich die Gemeine erinnern, ihren Lehrern mit aller Liebe und Hochachtung zu begegnen. Zuletzt soll diese feierliche Handlung mit einem Gebet, worinn Gott angerufen wird, dem neuen Prediger mit seiner Gnade beizustehen, damit er sein Amt so führen möge, daß dadurch sein göttlicher Name verherrlichet und das Heil vieler Seelen dadurch befördert werde, beschlossen werden.

Zweitens. Diese dergestalt eingesetzten Prediger sollen, ausser der Predigt und Austheilung der heiligen Sacramente, auch in den übrigen Gottesdienstlichen Verrichtungen, eine gewiße, der heiligen Schrift gemäße, und von dem Magistrat und den Vorstehern des Volks genehmigte und bestätigte Ordnung beobachten.

Drittens. Da überdem dem gemeinen Wesen sehr daran gelegen ist, daß die Jugend wohl erzogen, und durch tägliche Uebungen in der Tugend und Geschicklichkeit fähig gemacht werde, dem Staate dereinst wichtige Dienste zu leisten; so wird die Obrigkeit einen frommen, vernünftigen und gelehrten Mann über die öffentlichen Schulen setzen, der, nach vorhergepflogenem Rath mit den Examinatoren, alles was er für die Schulen nützlich zu seyn erachten wird, unter der Autorität der Obrigkeit, einführen soll.

Viertens. Sollen zwei Männer auf öffentliche Kosten gehalten werden, welche die heilige Schrift, sowohl alten, als neuen Testaments, an einem zu bestimmenden Ort, lesen und erklären sollen. Imgleichen sollen in jedem Kirchspiel Armencassen errichtet und Allmosenpfleger erwählet werden, welche das an den Sonntägen, während der Predigt, gesammlete Geld, und andere, laut des zwischen dem Bischof und der Stadtobrigkeit errichteten Vergleichs, zu milden Stiftungen bestimmte Ausgaben, unter den wirklich Armen austheilen sollen.

Fünftens. Sollen die Obrigkeit, die Vorsteher des Volks, und die Gildenmeister, ein jeder zwei wachsame Männer bestellen, denen die Sorge für die öffentlichen Bettler anvertrauet seyn soll. Diese sollen sich genau nach eines jeden dieser Bettler Vaterland, Eltern, Erziehung, Lebenswandel, Gesundheitsumständen und Verrichtungen erkundigen, damit die, so der Allmosen würdig sind, durch gewiße Zeichen von andern unterschieden und ernähret, die Unwürdigen aber nach ihre Heimath wieder zurückgeschickt werden. Denn man thut nicht wohl, wenn man unverschämten Bettlern Allmosen reichet.

Sechstens. Sollen die Obrigkeit, die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister sechs einsichtsvolle, angesehene und vorzüglich tugendhafte Männer ernennen, die alle Sonnabend an einem bequemen Ort zusammenkommen, und die Ehestandsstreitigkeiten untersuchen und entscheiden sollen: indem dergleichen Uneinigkeiten, wenn sie nicht in Zeiten beigelegt werden, oft schädliche Einflüße in die Republick zu haben pflegen.

Siebentens. Wie sich ein jeder in seinem Berufe zu betragen habe, lehret das Verzeichnis der Schlüße des Volks zur Gnüge, welches man aus der Absicht kürzlich aufgesetzt hat, um den Grund zu einer wohleingerichteten, christlichen Staatsverfassung zu legen.

Achtens. Wenn aber die Diener des göttlichen Worts, welche die reine evangelische Lehre vortragen, und das Volk zu einem christlichen Lebenswandel zu bringen sich bemühen werden, in ihre Aemter werden eingesetzt seyn; so ist nicht zu zweifeln, oder es werden sich viele verwägene und halsstarrige Menschen finden, welche, dem Worte Gottes ungehorsam, die reine und christliche Lehre nicht leicht annehmen werden. Diese müssen demnach zum Besten der Religion, durch billige Gesetze, und durch die Strafe des Schwerdts im Zaum gehalten werden. Es sollen also die Gotteslästerer und offenbahre Verbrecher, zum Schröcken der Bösen, und zum Schutz der Guten, von der Obrigkeit mit den gesetzlichen Strafen beleget werden; und zwar soll man

Neuntens, bei dieser Bestrafung folgendergestalt zu Werke gehen. Zuerst sollen die offenbahren Gottlosen und Gotteslästerer mit dem Kirchenbann bedrohet werden. Stehen sie alsdann, nachdem sie zwei oder dreimahl ermahnet worden, von ihrer Ruchlosigkeit nicht ab; so sollen die Prediger sie würklich in den Bann thun und öffentlich von der christlichen Gemeine trennen, so daß ein jeder der den Namen eines Christen mit recht führen will, keine fernere Gemeinschaft mit ihnen habe. Sollte aber auch dieses vergebens seyn, und dieselben würden noch immer bei ihrer Gottlosigkeit beharren und durch ihr böses Beispiel dem gemeinen Wesen Aergerniß geben; (welches aber Gott verhüten wolle!) so sollen sie von der Obrigkeit noch ein- und das andere Mahl ermahnet werden; und wenn auch diese Vermahnung fruchtlos seyn sollte, alsdann bleibt nichts übrig, als daß sie mit der, ihren bösen Handlungen angemeßenen Strafe beleget werden. Es ist aber

Zehntens nicht nöthig, daß man in Ansehung derjenigen Schandthaten, die nach den bürgerlichen Rechten bestrafet werden, als da sind: Mord, Diebstahl, Verrätherei und dergleichen, neue Gesetze gebe und neue Strafen bestimme; wohl aber wird es nöthig

seyn, in Ansehung derjenigen Verbrechen, welche man leider! weil sie so häufig verübet werden, zur größten Aergerniß aller Rechtschaffenen, für leicht und gering hält, und die bisher nicht bestrafet worden sind, Gesetze zu geben und Strafen zu bestimmen. Dergleichen Laster sind: Leichtfertiges Schwören und Fluchen; Gotteslästerung; Entheiligung der Festtage; Versäumung des öffentlichen Gottesdienstes; Störung desselben durch Trommeln und Pfeiffen und andern Lärm; Undankbarkeit der Kinder, die ihren Eltern Schande machen; Ehebruch; Hurerei; Hurenwirthschaft-Treiben; Trunkenheit und alle Arten von Schwelgerei und Ueppigkeit; falsches Zeugnißreden; Verläumdung und Verkleinerung des guten Namens eines andern, und unerlaubter Wucher -- alle diese Laster müßen, nach unserm Urtheil, damit das gemeine Wesen erhalten werde, nothwendig bestraft werden. Das übrige, was hieher gehöret, soll in die Sammlung der Schlüße des Volks eingerückt werden, welche wir nächstens, durch die heilige Schrift und die bürgerlichen Gesetze bestätiget, und von dem Rath, den Vorstehern des Volks und den Gildenmeistern gebilliget, dem Druck übergeben und dem Urtheil der ganzen Welt unterwerfen werden. Zu welcher Arbeit uns Gott seinen Beistand und Seegen gnädig verleihen wolle!

Das Volk und die evangelischen Prediger, welche durch obige Friedensbedingungen mehrere Freiheit, als sie jemahls gehoffet, erhalten hatten, und fest vertraueten, es werde dieselbe von beständiger Dauer seyn, fingen an, mehr als sonst auszuschweifen. Sie schrien: Itzt ist der Pabst sammt seinem ganzen geschornen Hauffen vertrieben; die papistische Tirannei ist zusammen gefallen; die evangelische Wahrheit aber von dem schweren Joch der Dienstbarkeit durch **Kottmann** befreiet und durch die Friedensbedingungen bestätiget worden, und das wahre Licht hat die Nebel der Irrthümer zerstreuet. Und da sie glaubten, itzt ginge ihnen alles nach Wunsch, stellten sie, aus Zuneigung für das Evangelium und aus Verachtung gegen den Pabst, wechselsweise Gastereien an, frassen und soffen aber nie ohne die Gegenwart **Kottmanns**, dieses Urhebers aller Ausgelassenheit; diesen wollten sie, gleichsam als einen Gott, bei ihren Schmausereien beständig gegenwärtig haben; diesen verehrten sie, diesen bewunderten sie, diesen beteten sie an, diesen belegten sie mit dem neuen Namen eines **Superintendenten**; diesem räumten sie an

ihren

ihren Tischen den obersten Platz ein; auf seine Reden horchten sie mit gespitzten Ohren; wenn er redete herrschte ein tiefes Stillschweigen; wenn er schwieg unterstund sich keiner zu reden; daher kam es, daß der unerfahrne Hauffe ihn für einen Mann hielte, der große Gelehrsamkeit und Weisheit besäße. Daher kam es, daß er sich selbst so sehr gefiel, und so aufgeblasen wurde, daß er alle Gelehrte gegen sich verachtete: daher kam es endlich, daß er, im Vertrauen auf die Gunst des Pöbels, sich einen festen Sitz in der Stadt zu versprechen so kühn war. Und da er glaubte, es fehlte ihm gegenwärtig zu einem angenehmen Leben nichts weiter, als eine Frau, so heirathete er den neunzehnten des Hornungs die Wittwe des **Johann Vigers**, der er noch bei Lebzeiten ihres Mannes, mit dem evangelischen Geist zugleich eine verbotene Liebe soll eingeflößet haben.

Es war aber dieser **Johann Viger** Syndicus der Stadt Münster, ein ausserordent[illegible] beredter Mann, welcher, da er sich einsmahls um sich zu erlustigen, mit seiner Frau und ihren Liebhabern (denn sie war ein sehr wohllüstiges Weib) in seinen, in der Vorstadt gelegenen angenehmen Garten, zu Fuß begeben hatte, und lustiger als sonst war, von einem plötzlichen Schlagfluß (woran die Eifersucht, wie man vermuthete, Schuld gewesen) befallen und fast an allen Gliedern gelähmet wurde, so daß man ihn nach Hauß tragen mußte. Nachdem er aber durch kräftige Arzneimittel wiederum etwas war zurecht gebracht worden, ist er, auf Anrathen einiger Aerzte nach Ems in Gesellschaft seiner Frau gereiset, um sich des dortigen Bades zu bedienen. Allein da diese Frau, die mehr für sich als ihren Mann sorgte, diesen einsmahls in dem Bade allein hatte sitzen lassen, fand sie ihn bei ihrer Zurückkunft von dem Wasser erstickt. Sie kehrte hierauf nach Münster zurück, legte nach Verlauf etlicher Täge die Trauer ab und heirathete den **Rottmann**. Zu dieser Hochzeit liefen die Evangelischen hauffenweise hin, brachten den Neuverehlichten weteifernd Geschenke, tranken um die Wette, empfahlen die Heirathen der Geistlichen, und zogen den armen Pabst mit Stichelreden erbärmlich durch.

Itzt besaß **Rottmann** alles, wornach er schon lange gestrebet hatte. Er besaß die Gunst des Volks; war bei demselben in großen Ansehen, hatte die Herrschaft über sechs Pfarrkirchen und deren

Prediger; er hatte es dahin gebracht, daß sich die Geistlichkeit und der Magistrat vor ihm fürchtete; er prangte mit dem Namen eines Gelehrten und eines Weisen; er hatte genug zu einem weichlichen und leckern Leben; mit einem Worte, es fehlte ihm an keinem Schutz und Beistand, ein glückliches evangelisches Leben zu führen. Itzt betrieb er sein Geschäft mit dem größten Eifer, so daß er selbst seine Gemächlichkeit dabei hintansetzte. Fast in allen seinen Predigten betete er für den glücklichen Fortgang des Evangeliums und für das beständige Wohlergehen des Landgrafen zu Heßen, als durch dessen Bemühung die bürgerliche Eintracht war wiederhergestellet und das Wort Gottes vor dem Untergang bewahret worden.

Um auch dem Herrn Landgrafen sich einiger massen dankbar zu beweisen, ließ der Magistrat, auf dringendes Anhalten des Volks, zwei große silberne, übergoldete Becher sehr künstlich verfertigen, und mit Geld angefüllt, dem Herrn Landgrafen zum Geschenk überreichen; auch verehrte die Bürgerschaft demselben den zwölften des Hornungs zwei pechschwarze ausserordentlich ansehnliche, mit Sattel und Zeug prächtig ausgeschmückte Pferde, welche durch zwei Bedienten überliefert wurden, deren jeder von dem Landgrafen mit sechs Gulden und einem neuen Rock beschenkt wurde.

Unterdessen fing der Pöbel, (der wahrhaftig den Namen eines wilden Thiers mit allem Rechte verdienet) da er sich, in Betrachtung des ganz kürzlich erst errichteten Vergleichs, gegen die Geistlichkeit etwas zu unternehmen schämete, damit er etwas zu thun haben mögte, mit dem Magistrat sich zu entzweien an, indem er sich einfallen lies, ja, diese Idee sich fest in den Kopf setzte, der Magistrat halte es mit der Clerisei. Daher ging durch die ganze Stadt das Gemurmel: man müße den papistischen Senat ab- und einen evangelischen an dessen Stelle setzen. Es kam auch würklich soweit, daß man eher als je gewöhnlich gewesen war, sich versammlete um neue Magistratspersonen zu erwählen. Es wurden demnach am Montage nach dem Feste des heiligen **Martins**, welcher der dritte März war, nachdem vorher die würdigen, angesehenen Männer waren abgesetzt worden, von **Henrich Mollenhecke**, einem Schlosser, **Johann zum Brink**, **Lucas Gruter**, einem Hutmacher, **Ruppert Ruscher**, einem Schmied, **Bernhard Knipperdolling**,

Nico-

Nicolaus Scripp, einem Tuchhändler, Bernhard Glandorp, Lüdger zum Ringe, einem Mahler, Gerhard Prußen, einem Gärber, als Wahlherren, folgende Männer, in der Rathsstube zu Oberhäuptern der Republick erwählet: 1) Caspar Schröderken, 2) Johann Langermann, 3) Herrmann Tillbeck, ein Patricier, 4) Caspar Judefeld, 5) Peter Frese, 6) Peter Mensink, 7) Johann von Deventer, Schumacher-Altmeister 8) Anton Güldenarm, 9) Bernhard Knippenbrock, ein Kaufmann, 10) Rotger Hulshorst, 11) Johann Windemoller, beide Krämer, 12) Johann Gruter, sonst Flascamp genannt, ein Butterkrämer, 13) Lubbert Lentink, 14) Michael Nordink, ein Kirschner, 15) Gowin Averhagen, 16) Gerhard Tuncken, ein Höcker, 17) Johann Palk, ein Schmied, 18) Henrich Fridag, 19) Henrich Jonas, Antons Sohn, 20) Johann Oßenbeck, ein Gärber, 21) Johann Bastert, 22) Christian Wordemann, ein Butterkrämer und Ausländer, 23) Eberhard Glandorp, ein Schneider, und 24) Henrich Rode, ein Goldarbeiter, aus welcher Zahl Herrmann Tilbeck und Caspar Judefeld den Tag darauf, gewöhnlicher massen zu Bürgermeistern erwählet wurden.

Bei dieser neuen Rathswahl sind alle vorige Rathsherren abgesetzt worden, ausgenommen Tilbeck, Judefeld, Schröderken und Langermann. Vorsteher des Volks waren: Henrich Moderson und Henrich Redecker. Was das für ein Magistrat gewesen sey, hat die unzeitige Nachsicht so vieler Schandthaten (worauf eine späte Reue gefolget ist) zur Gnüge bewiesen.

Vor einigen Jahren wurde die Münsterische Republick durch sehr brave Männer regieret; dergleichen waren aus den Patriciern: Johann von Tinnen, Eberwin Stevenink, Eberwin Droste, Henrich Drölshagen, Berthold Travelmann, und Albert Clevern; aus dem Volk: Johann Boland, Theodorich Münstermann, Wilbrand Plonies, Hermann Heerde, Johann Heerdink, Meister Theodorich Grolle und viele andere, wegen ihres hohen Alters und ihrer vielen Erfahrung ehrwürdige Männer. Zu denen Zeiten herrschte die Ruhe in der Stadt; die so am Ruder sassen waren keine Häßer der Geistlichkeit, und ihr Beispiel würkte in den Bürgern gleiche Gesinnungen. Da aber solche Oberhäupter regierten,

die Feinde der Clerisei waren, und dem Volk durch die Finger sahen, so fing dieses zuerst an, die Geistlichen zu verfolgen und gering zu achten, darnach auch seine eigene Obrigkeit.

Unter diesem Magistrat fing demnach das Volk, das noch immer der Partheisucht ergeben war, wieder an aus freier Brust Athem zu schöpfen, und schmeichelte sich mit der Hofnung, es werde schon dasjenige ins Werk richten, womit es bereits lange schwanger ginge und wornach es strebte. Denn es ist fast kein Tag vergangen, an welchem von diesen Bösewichtern nicht eine merkwürdige Handlung verrichtet worden.

Den siebenzehnten März wurden in allen Pfarrkirchen durch die Stimmen aller Glieder der Gemeine, unter der Aufsicht **Rottmanns**, neue Prediger erwählet, und zwar solche, die miteinander wollüstige, leichtsinnige und bundbrüchige Leute waren; Leute die das Joch ihrer Ordensregeln halsstarriger Weise abgeworfen; die mit vieler Wissenschaft und Beredsamkeit eine große Kühnheit und Schwatzhaftigkeit vereinigten; die die Laster, sie mogten so entsetzlich seyn als sie wollten, für nichts hielten, wenn man sie nur mit gläubigem Herzen bereuete; die die evangelische Freiheit in eine ungestrafte Ausgelassenheit verkehrten; Leute endlich, die nichts für gut, nichts für fromm hielten, welches mit den freien Grundsätzen ihrer Lehre nicht übereinkam. Die Anhänger ihrer Lehre nenneten sie Evangelische, und christliche Brüder und Schwestern; diejenigen aber, die in den Dom, des Gottesdienstes halber gingen, belegten sie mit dem Namen halsstarriger Papisten und gottloser Leute, und entehrten sie, dem geschlossenen Vergleich zuwider, mit allerlei Schimpfworten und Lästerungen; wiewohl sie anfangs durch den Schein einer besondern Heiligkeit und Gottesfurcht viele an sich lockten, und diese hernach in die gräulichsten und unüberwindlichsten Irrthümer nach und nach stürzten.

Und da den Einwohnern der Stadt Münster der alte Glaube der kleinen Städte verdächtig schien; so beriefen sie dieselbe auf den zwanzigsten März, um ihr altes Bündniß zu erneuern, zusammen, und bestimmten eine gewiße Herberge, zwischen Münster und Coesfeld gelegen, die, man weis nicht warum, das Hauß zur Werte hieß,

hieß, zu dem Ort der Zusammenkunft; und die Einwohner der Stadt Münster ließen dahin nicht nur Fische, sondern auch allerlei Arten von Fleisch und Wein bringen. Denn sie machten sich ein Gewissen daraus, nach dem Beispiel der alten Kirche, einen Unterscheid der Tage und der Speisen zu machen, als welches sie für einen Beweis einer kleinen und abergläubischen Seele, und mit der evangelischen Freiheit keineswegs übereinkommend hielten. Sie wollten daher lieber, von ihren Lehrern dazu angespornet, auf den Wegen der Unmäßigkeit einhergehen, als sich durch den Zaum der rechtgläubigen Väter in die Schranken der Enthaltsamkeit einschränken lassen. Nachdem sie also hier zusammengekommen waren, und der ofterwehnte Doctor und Syndicus, **Johann von Wyck**, der mit dem Bürgermeister, **Hermann Tillbeck**, und einigen Rathsherren die Stelle der Münsterischen Abgesandten vertrat, die Abgeordneten der kleinen Städte in dem Namen seiner Republick gegrüßet, und denselben dafür, daß sie sich an dem bestimmten Ort hätten einfinden wollen, gedankt hatte, fing er also an zu reden:

„ **Hochedle, Hochzuehrende Herren!**

„ **Wertheste Freunde und Bundesgenossen.**

„ Dahin ist es endlich leider! zu diesen gefährlichen Zeiten gekommen, daß die List und die Betrügereien der Menschen obsiegen! Soweit vergehet sich die Bosheit etlicher, daß sie, unter dem Schein der Freundschaft, der Liebe und Gewogenheit, das Wohl aller Städte unserer Diöces, nach aufgehabenen Freiheiten, Privilegien, und alten Sitten, vorsetzlich zu zerstören trachten! Diesen Uebeln aber sind unsre Vorfahren, durch untereinander eingegangene Bündniße, zuvorgekommen, welche, wenn sie von Seiten der Landstädte so heilig, als von den Einwohnern der Hauptstadt von Münster wären gehalten worden; so würde jenes Ungemach und jene Ungerechtigkeit, wodurch die Rechte der Städte sind gekränket worden, unfehlbar seyn vermieden worden. Da aber die Stadt Münster gemerket, daß dieser Bund gebrochen sey; so hat sie nicht umhin gekönnt sich mit Ihnen, Hochgeehrteste Herren, hierüber und über andere dahin einschlagende Dinge zu besprechen.

„ Sie

„ Sie wissen, meine Herren, wie viele Drangsale die Einwoh-
„ ner der Stadt Münster, des Glaubens und der Religion halber,
„ in diesem Jahr erlitten, und daß der Magistrat, die Vorsteher des
„ Volks und die Gildenmeister, und also die ganze Republick, ob-
„ gleich sie in dieser Bedrängniß und Noth, bei den verbundenen
„ Städten Rath und Hülfe gesuchet, sie doch nichts dergleichen ha-
„ ben erhalten können. Welche Mittel blieben ihnen also übrig, als
„ zu dem Beistand einiger Fürsten, Grafen und Reichsstädte Zu-
„ flucht zu nehmen? Dieses thaten sie; und deren Vermittelung, be-
„ sonders dem vorzüglichen Eifer des Durchlauchtigsten Landgrafen
„ zu Hessen, haben sie es zu danken daß aller Zwist aufgehoben, und,
„ wie die feierlich darüber ausgefertigten Urkunden, die auch die
„ Städte Coesfeld, Warendorf und andere unterzeichnet haben, be-
„ weisen, durch die Gnade Gottes glücklich geendiget worden. Das
„ aber kränket die Bürgermeister, den Rath und die ganze Republick
„ nicht wenig, daß sie in einer so guten, so christlichen, und so ge-
„ rechten Sache, sich alles Raths, aller Hülfe und alles menschlichen
„ Beistandes, ohnerachtet sie so oft darum angeflehet haben, beraubet
„ sehen müßen. Werfen Sie hier nicht ein, meine Herren, daß in
„ dem Bund, der die Münsterischen Städte vereiniget, der Pabst,
„ die Kirche, der Römische König und unser Bischof ausgenom-
„ men seyn, oder daß die bischöflichen Beamten sich, um dieses Bünd-
„ niß zu trennen, bemühet hätten. Gerade als müßten die
„ Einwohner der Stadt Münster, ohne beide Theile gehöret und
„ ohne eine rechtliche Untersuchung angestellet zu haben, von ihren
„ Bundesgenossen verlassen, und die Landstädte auf eine solche
„ Weise von der Haltung des Bundes abgeschröckt werden. Die-
„ ses kan Ihnen also zu keiner Entschuldigung dienen. Denn der-
„ gleichen Ausreden haben in Sachen des Glaubens und der Reli-
„ gion keine Statt, indem diese Sache, ihrer Natur nach, auf ei-
„ ner allgemeinen Kirchenversammlung ausgemacht werden muß.
„ Nichts wäre demnach billiger gewesen, als daß die Landstädte die
„ von aller Hülfe entblößten Einwohner der Republick, wider alle
„ Gewalt und alles Unrecht, auch in Sachen der Religion und des
„ Glaubens, bis zur Entscheidung einer Kirchenversammlung, auf
„ das äusserste vertheidiget hätten. Haben Sie, meine Herren, da-
„ mahls wie sie sich von uns abwendig machen ließen, gar nicht daran

gedacht,

„ gedacht, daß es möglich sey, daß diese Trennung für Sie von
„ unangenehmen Folgen seyn könne? Denn wahrhaftig einen sol-
„ chen Gipfel der Glückseeligkeit haben Sie noch nicht erstiegen, daß
„ Sie gar keiner Hülfe, gar keines Schutzes und gar keines Bei-
„ standes mehr bedürfen sollten. Es hat zwar der Rath und die
„ ganze Bürgerschaft der Stadt Münster, da die Religonssache
„ in Bewegung kam, beständig auf das Wohl und den Nutzen der
„ verbundenen Städte mit Vergnügen Rücksicht genommen, und
„ sich äusserst bemühet, daß die Freiheit, die Privilegien und die
„ Rechte derselben nicht nur aufrecht erhalten, sondern auch durch
„ neue Vortheile vermehret werden mögten: Allein da Sie, meine
„ Herren, die Bundestreu gebrochen haben; so sind auch wir, ver-
„ möge der Natur eines Bündnisses, von der Verbindlichkeit, Ihr
„ Bestes zu beäugen, mit Recht befreiet. Denn wie alle vortheil-
„ hafte und fröliche Begebenheiten unter Bundesverwandten ge-
„ meinschaftlich seyn müßen; so müßen sie auch alles Widrige und
„ Unangenehme mit einander theilen.

„ Da es aber ein alter Gebrauch ist, Bündnisse und Frie-
„ densverträge bisweilen zu erneuern, und den Beschaffenheiten der
„ Zeit und der Umstände der Bundesverwandten nach zu verän-
„ dern, und wir es für beide Theile zuträglich gehalten ha-
„ ben, gegenwärtig einen neuen Vertrag unter einander zu
„ errichten; so haben wir Sie, Hochgeehrteste Herrn, hier zu-
„ sammen berufen, um alles dasjenige gemeinschaftlich zu erwägen,
„ was wir für beide Partheien nützlich zu seyn erachten. Die
„ Obrigkeit und die ganze Bürgerschaft der Stadt Münster will
„ Ihre vorige Verletzung der Bundestreue, in Hofnung, daß der-
„ gleichen in Zukunft nicht wieder geschehen werde, vergeßen,
„ sich aufs neue mit Ihnen verbinden, und bey allen vorfallenden
„ Gelegenheiten, Ihnen ihren Beistand nicht versagen. Auf diese
„ Weise ist es möglich zu machen, daß die Stadt Münster und die
„ übrigen Städte, bei Festhaltung des Bundes, für **einen** Theil,
„ oder für **einen** Stand der Diöces könne gehalten werden.

„ Seyn Sie so gütig, meine Herren, und überlegen Sie die-
„ se Sache reiflich, und theilen uns Ihren Entschluß mit. „

Hierauf antworteten die Abgeordneten der Städte: Sie brauchten keine lange Ueberlegung anzustellen, indem sie schon lange ihre Antwort fertig hätten. Für das Erste erwiederten sie also: Sie hätten die alten Verträge nicht verletzet, sondern dieselben seyn durch die Schuld der Einwohner der Stadt Münster aufgehoben worden, indem diese viele Neuerungen gegen den Pabst, gegen die Kirche, gegen das Kaiserliche Edict und gegen den Landesherrn, welche in dem Bundesinstrument ausdrücklich als Ausnahmen genennet seyn, unüberlegter Weise eingeführet hätten. Die Einwohner der Münsterischen Republick hätten demnach dadurch, daß sie den Bund gebrochen, den Städten vielmehr Anlaß zum Klagen gegeben; wie man ihnen auch bereits unter dem verflossenen dreizigsten October geantwortet hätte. Für das Zweite, so könnten sie zum Nachtheil des Bischofs und der übrigen Stände des Stifts, ohne deren Einwilligung und Autorität, als woran ihnen viel gelegen sey, das alte Bündniß nicht verändern, noch in keinem seiner Theile erweitern.

Diese Antwort der Städte nahmen die Bevollmächtigten der Stadt Münster sehr übel auf, und wunderten sich, daß die kleinen Städte von der Meinung der Hauptstadt abzugehen sich unterständen. Damit aber diese Zusammenkunft ohne Zank und Streit sich endigten mögte, so wurde den Städten von den Abgeordneten der Stadt Münster aufgedrungen, diese Sache noch reiflicher bei sich zu überlegen, und sich Zeit zu einer klügern Antwort zu nehmen.

Hierauf wurde den ein und zwanzigsten März, nachdem seit geraumer Zeit kein Gericht war gehalten worden, von dem Vicerichter des Bischofs der Zugang zu dem Richterstuhl wieder eröfnet, und einem jeden frei gestellt seine Klagen bei ihm anzubringen.

Die Warerdörfer fingen auch um diese Zeit an, Neuerungen in der Religion einzuführen. Denn da am Sontage Lätare, welcher war der drei und zwanzigste März, **Eberhard Steinmann** und **Hermann Regeward**, ganz entgegen gesetzte Dinge vortrugen, entstund unter dem Volk ein großer Zwiespalt. Denn **Steinmann**, Capellan bei der alten Kirche, predigte als ein alter, rechtglaubiger Catholik; **Regeward** aber, Prediger bei der neuen Kirche, zeigte, daß er von der neuen, so genannten Evangelischen Lehre angesteckt

sey.

sey. Jener behauptete vor einer zahlreichen Versammlung, daß das, von dem Priester gehöriger Weise gesegnete Brod, der wahre Leib und das wahre Blut Christi sey und bleibe, wenn es auch gleich in den steinern Behältnissen dreizig, ja gar hundert Jahre verwahret bliebe; imgleichen daß daßelbe von den Meßpriestern für die Gemeine täglich auf dem Altar geopfert werde. Ferner, daß die Ohrenbeichte dem Menschen zur Seeligkeit nothwendig sey, welches er zeigen wolle. Dieser aber, der von **Rottmann**, als mit welchem er einen genauen Umgang gepflogen hatte, (wie viele Briefe, die diese beide mit einander gewechselt haben, bezeugen) war unterrichtet worden, trug die Lehre von dem heiligen Abendmahl so vor: „ Alle „ diejenigen, so das Abendmahl des HERRN halten wollen, müs„ sen solches der Einsetzung Christi, und dem Befehl des heiligen „ Apostels Paulus gemäs thun; und allen, die es so gebrauchen, „ wird der Leib und das Blut Christi zur Vergebung der Sünde „ gereichen; gebrauchen sie es aber nicht so, so bleibet das Brod, „ wie es vorher war, Brod. Unerträglich aber ist es, fuhr er fort, „ daß man die Hostie, in einer Capsel von Gold, oder einer andern „ Materie eingeschlossen, anbetet, da doch GOTT nur allein diese „ Ehre verdienet. Und da Christus einmahl sich selbst am Creutz für „ die Sünden der Menschen, so an ihn glauben, GOTT dem Va„ ter geopfert hat; so ist hinfort kein anderes Opfer für die Sün„ de nöthig. „

Da dieser Vorfall der Stadtobrigkeit berichtet wurde, ließ dieselbe beide Prediger den achten April auf das Rathhaus fodern, um sie hierüber zu befragen. Denn die Obrigkeit fürchtete, es mögte für die bürgerliche Eintracht nachtheilig seyn, wenn sie so verschiedene Lehren in ihren Mauren duldete. Wie nun die beiden Prediger sich eingestellet hatten, begehrte der Magistrat von einem jeden derselben sein schriftliches Glaubensbekenntniß. **Steinmann** antwortete: Sein Glaube komme mit seinen Predigten überein; und das, was er zuletzt öffentlich vorgetragen hätte, wolle er, wenn es nöthig sey, vor jedweden Gelehrten vertheidigen. Da aber die Obrigkeit einen schriftlichen Aufsatz begehrte, versprach er, solchen den zehnten April zu liefern, und hielte auch sein Versprechen. Auch machte sich **Regeward** anheischig, seine Lehre zu vertheidigen, und stellte auch kurz darauf der Obrigkeit sein Glaubensbekenntniß zu.

Der Rath untersuchte beide Aufsätze auf das genaueste. Da aber derselbe dem Prediger **Kegeward** geneigter war, gab er vor, das Glaubensbekenntniß **Steinmanns** sey so dunkel, daß er es nicht verstehen könne. Man ließ ihn derowegen den fünfzehnten April auf das Rathhaus ruffen, um seine Erklärung hierüber zu vernehmen. Da sich aber derselbe weigerte dahin zu kommen, wurden acht Rathsherren zu ihm geschickt, die die Erklärung seiner Sätze von ihm heraus pressen und ihn fragen sollten, mit welchen Stellen der heiligen Schrift er seine Lehre beweisen könne. Er hat sich aber zu nichts verstehen wollen, sondern nur gesagt: Er sey der Herrschaft des Warendörfischen Magistrats nicht unterworfen; er wolle vor gelehrten Leuten, und seiner rechtmäßigen Obrigkeit, keineswegs aber vor ungelehrten und der Gegenparthei ergebenen Personen, seine Sache ausmachen. Da also die Obrigkeit sahe, daß sie von **Steinmann** nichts erhalten konnte, schickte sie einige Abgeordnete an die Prediger zu Münster, und in andern Städten, um sich hierüber Raths zu erholen.

Da nun diese Prediger geantwortet hatten: **Kegeward** hätte wohl geprediget, nahmen die Bürger seine Lehre hauffenweiß an, und in den Kirchen wurden um die Wette teutsche Lieder gesungen. Dem **Steinmann** wurde also ein Stillschweigen auferleget. **Kegeward** aber, stolz auf den Beifall der Evangelischen Prediger, und durch die Gunst der Obrigkeit und des Volks gesichert, fing an, sich grössere Freiheit im Reden, als vorher, heraus zu nehmen, und trug nichts anders vor, als was mit den Lehrsätzen seines Meisters, des **Rottmanns**, übereinkam.

Erpo aber, ein Holländischer Bürger, itzt aber ein Warendörfischer Rathsherr, wurde vor allen andern durch **Kegewards** Predigten in Feuer gesetzt, und brach, durch dieses Feuer angetrieben, in die, vor der Stadt gelegene Capelle der heiligen **Anna**, eigenmächtig ein, beraubte dieselbe aller ihrer Zierrathen, Schellen, Wachskerzen, alles Leinengeräths, und aller andern Dinge, die bei der Messe gebraucht zu werden pflegen.

Der Bischof aber fand es nicht für rathsam, einen Prediger, der das Volk mit der Lehre der Sacramentirer befleckte, in der Stadt

zu dulden. Er ließ daher an den Erzpriester zu Warendorf, Herr **Hermann Düngel** ein Schreiben ergehen, und ermahnete denselben, seinem Amte gemäß, einen solchen Lehrer zu bestrafen, oder, wenn er in seiner Verwägenheit fortführe, seines Amts zu entsetzen. Er wolle ihm hierinn seinen Beistand nicht versagen. Dieser Mann gab sich hierauf viele Mühe, aber ohne grossen Nutzen davon zu sehen, indem **Regeward** nicht nur das gemeine Volk dieser Stadt, sondern auch fast den ganzen Magistrat derselben auf seine Seite gebracht hatte. Endlich aber, nachdem er die ganze Stadt in das äusserste Elend gestürzt hatte, verließ er dieselbe, weil er sich darinn nicht sicher genug glaubte, und begab sich nach Münster.

Die Evangelischen in der Stadt Münster aber vergassen den, kürzlich eingegangenen Vergleich gänzlich, und fingen abermahl allerlei Neuerungen an. Denn der Bürgermeister, **Hermann Tilbeck**, der Patricier, **Johann Kerkerink**, imgleichen **Michael Nördink**, und **Magnus Stucker**, nebst noch andern von dieser Art Leute, begaben sich den vier und zwanzigsten März zu der Aebtißinn zu Ueberwasser, und verlangten von derselben, daß sie den Evangelischen Predigern einen freien Tisch geben sollte. Worauf dieselbe, nach einer achttägigen Bedenkzeit, antwortete: Sie wolle aus Liebe für die Glieder ihres Kirchspiels, den besagten Geistlichen bis Pfingsten zu essen geben; unterdessen mögte man sich nach einer andern Gelegenheit umsehen.

Den sieben und zwanzigsten März brach der Prediger bey der Lüdgerskirche das Behältniß der heiligen Hostie auf, theilte dieselbe vor den Augen einer zahlreichen Versammlung in drei Theile, blies dieselbe in die Luft und sagte: **da fliegt euer GOtt hin.** Durch welche Worte er die Gemüther der Einfältigen äusserst beleidigte, und viele in der Religion wankend machte.

An dem nämlichen Tage kündigte der Stadtrichter, **Belholt**, von einigen Rathsherren begleitet, den Franciscanern an, daß bei Rath beschlossen sey: Diese Ordensglieder sollten entweder mit veränderter Kleidung, ohne deßwegen Schande zu befürchten, ihr Kloster freiwillig verlassen, oder eine härtere Begegnung erwarten. Denn der Rath wolle dergleichen faule und starke Bettler, die dem

Staat zur Last seyn, nicht länger in ihren Mauren dulden. Und da die Klöster bei der Gründung der Christlichen Kirche keine Behältniße fauler Epicuräer, keine Zuchthäuser der Gewissen, sondern Werkstätte nützlicher Uebungen, und Schulen der Gottesfurcht und nützlicher Wissenschaften, frei von allem Zwang der Gelübde, gewesen wären, woraus man, bei vorfallender Gelegenheit, gleich als aus einer reichen Vorrathskammer, brave und gelehrte Männer für die Kirche genommen hätte; so hätte der Magistrat sich vorgenommen, der Kirche, nach Abstellung aller Mißbräuche, ihre ursprüngliche Gestalt, so weit es sich thun lasse, wieder zu geben, und dieses Kloster in eine öffentliche Schule zu verwandeln. Die Ordensglieder mögten sich hierüber innerhalb acht Tägen erklären.

Nach Verlauf dieser Frist antwortete der Pater Guardian: Er habe keine neue und ungewöhnliche Lebensart eingeführet, sondern er trete in die Fußstapfen seiner Vorgänger, und bediene sich der, ohne Nachtheil eines andern, erworbenen Rechte; sein Aufenthalt in der Stadt gereiche keinem Bürger zur Last; durch sein Betteln verringere er keines einzigen Vermögen, indem er von Fremden seinen Unterhalt bekomme. Der Magistrat mögte demnach die Gnade haben, dasjenige zu dulden, was ihm und der bürgerlichen Freiheit keinen Nachtheil erwecke; er mögte erlauben, daß die Mönche nach ihrer Weise ungestört leben, ihre gewöhnliche Kleidung tragen, in ihren Zellen wohnen, und daß das Kloster ihnen zu einem sichern Auffenthalt dienen dürfe; man mögte doch die armen unschuldigen Leute nicht drücken; das Kloster sey ein sehr grosses Gebäude, welches zugleich mit den Mönchen eine grosse Anzahl Schüler fassen könne; der Rath mögte also erlauben, daß der Gebrauch deßelben beiden gemeinschaftlich sey, welche Wohlthat die sämtlichen Mönche mit Dank erkennen würden.

Es wurde also, auf Kosten der Stadtobrigkeit, eine neue Schule errichtet, und mit einem neuen Namen, die **Evangelische** benennet, über welche **Johann Glandorp** zum Rector gesetzet wurde. Die alte Schule aber nannte man die **Papistische**, und die Einwohner der Stadt zweifelten nicht, oder es werde jene, so wie sie auch einen weit schönern Namen hätte, diese an Anzahl der Schüler übertreffen, da doch die Anzahl der Leser bei nahe so groß als die An-

Anzahl der Schüler war, und dieselbe innerhalb wenig Monathen schon wieder zerfiel, der alten Schule aber nichts abging.

An dem nämlichen sieben und zwanzigsten März brachten **Gerhard Kibbenbroick** und **Bernhard Knipperdolling**, nebst einer Schaar Aufrührer in die Kirche des heiligen **Lamberts** ein, und nahmen daraus, mit Hülfe der Schmiede, alles Geräthe weg.

Am Sontage **Judica**, welcher war der dreizigste März, hielten die Evangelischen in der Lüdgerskirche zum ersten Mahl das heilige Abendmahl nach ihrer Weise.

Den dritten April führten der Bürgermeister, **Hermann Tilbeck**, **Lüdger zum Brink**, und der Superintendent, **Bernhard Rottmann**, unter Begleitung einer grossen Menge Bürger, zwei Prediger in die Kirche Ueberwasser unter vielen Ehrenbezeigungen ein; worauf **Rottmann** von dem glücklichen Fortgang des Evangeliums, von dem heiligen Abendmahl, und von dem Lobe zweier, bereits eingeführten begeisterten, oder rasenden Prediger (Corybantium *) eine lange Rede hielte.

An demselbigen Tage schrieb der Bischof an die kleinen Städte: Es sey ihm berichtet worden, daß einige Einwohner seiner Städte in die Kirchen eindrängten, durch ihre neue und ungewöhnliche Gesänge die alten Cäremonien verderbten, das einfältige Volk verführten, und gegen die geistliche so wohl, als gegen die weltliche Obrigkeit Aufruhr erregten. Er wolle daher alle und jede Obrigkeiten dieser Städte ermahnet haben, sorgfältig Acht zu haben, daß dergleichen in ihren Mauern nicht begangen würde, und dergleichen Frevler durch harte Strafen von den fernern Begehungen solcher Gottlosigkeiten abzuschröcken. Er wolle gleich nach seiner Intronisation, die durch die Länge der Zeit eingeschlichenen Mißbräuche, verbessern. Eben dasselbe schrieb er auch an alle Beamten und Befehlshaber des ganzen Kirchsprengels. Den

* *Corybantes* waren Priester der Göttinn Cybele, welche sich rasend aufführten, indem sie einen lebendigen Ochsen zerrißen, sich selbst mit Messern und Pfriemen an ihrem Leibe verwundeten, in der Stadt und den Wäldern herumliefen, eine raue Musik machten und bettelten. F. A. Lampe, de Cymbalis Veterum, 2, 13. D. U.

Den fünften April ließ der Magistrat der Stadt Münster den Pater Rector in Bispinkhoff durch die Rathsherren **Gerhard Kibenbroick** und **Johann Windmüller**, untersagen, jemanden die Ohrenbeichte abzunehmen.

An dem nämlichen Tage thaten die Aufrührer in der Kirche Ueberwasser einen Einfall, rißen die Gemählde des Altars herunter, zerbrachen die Bilder, und kratzten die an den Wänden gemahlten Heiligen aus.

Am Palmsontage, welcher war der sechste April, wurde in den Pfarrkirchen, nämlich der **Aegidien**, der **Martins**, und der Kirche **Ueberwasser**, das Abendmahl von den Anhängern der Evangelischen Parthei feierlich gehalten, und sie schienen, von einer sonderbaren Begierde, halsstarriger Weise von der Einrichtung der Catholicken abzugehen, beseelt, das Osterfest zu feiren.

Dieses geschahe unter der Anführung **Kottmanns**, als der in der Kirche **Ueberwasser** diese Handlung selbst verrichtete, und zwar in dieser Kirche darum, entweder weil dieselbe die mehresten Glieder hatte, oder den beiden Bürgermeistern, die zu diesem Kirchspiel gehörten, und von denen er wuste, daß sie von dem evangelischen Geist angeblasen seyn, seinen Beifall zu bezeugen, oder einige neue Prediger, die in den Kirchengebräuchen noch nicht geübt genug waren, zu unterrichten und zu unterstützen.

Dieses Abendmahl hielten auch viele Nonnen mit, und hoften, daß bald ein Hochzeitmahl darauf folgen werde.

Itzt waren sie auf eine Veränderung der Tracht und auf eine noch freiere Lebensart bedacht. Die Kirchen erschollen itzt von Psalmen, die **Luther** in die teutsche Sprache übersetzt hatte, und den Vers des hundert vier und zwanzigsten Psalms:

Der Strick ist entzwei
Und wir sind frei,

sangen sie durch die Nase.

Den

Den siebenten April warfen sie die Bilder in der Servatienkirche um und plünderten dieselbe.

Den Tag darauf untersagte die Obrigkeit den Franciscanern und andern Ordensgeistlichen den Verkauf der Hostien.

Da **Knipperdolling**, mit einigen seiner Anhänger umgeben, den neunten April vor der Domkirche vorbeigieng, und hörete, daß darinn Meße gelesen wurde, ging er hinein und sagte zu dem Meßpriester: Du hungriger Pfaffe, hast du noch nicht genug Götter gefressen? Durch welche Worte er aller Augen auf sich zog.

Den vierzehnten April brach **Belholt** mit einigen seiner Anhänger in die **Lüdgerskirche** ein und beraubte dieselbe aller ihrer Geräthe, und den Tag darauf entheiligten diese Frevler die Altäre, zerbrachen die Bilder, und die Gemählde an den Wänden übertünchten sie mit Kalk, mit einem Worte, sie richteten darinn eine abscheuliche Verwüstung an.

Da nun viele zu dieser Frevelthat herzuliefen und riefen: das sey eine sehr unerlaubte That, alle diese kostbaren Sachen, Geschenke der Vorfahren, zum Gottesdienst bestimmt, so zu verwüsten, zu verderben und zu plündern; sie handelten als Diebe und Gottesverächter, die von aller Frömmigkeit, von aller Scham entblößet seyn: So entstund ein grosser Lärm, und es würde zu einem völligen Aufruhr und zu einem blutigen Gefechte gekommen seyn, wenn nicht einige friedliebende Männer dazu gekommen wären, welche die Unruhe und den Streit beigeleget hätten.

Den folgenden Tag beschwerte sich **Belholt** bei dem Magistrat, daß ihm und einigen seiner Freunde, ein grosses Unrecht von etlichen Bürgern sey zugefüget, und ein ewiger Schandfleck angehangen worden; er werde diesen Schimpf durchaus nicht gelassen ertragen, sondern die Bösewichter zur verdienten Strafe ziehen. Denn weder er noch die Seinigen wären Diebe und Gotteslästerer, vielmehr befolgten sie die Befehle Gottes, indem sie sich bemüheten, den Aberglauben von Grund aus auszurotten, und die Ehre des Höchsten gegen alle Ungerechtigkeit zu vertheidigen. Die Thäter aber, aus

Furcht vor dem Gefängniß (welches, wie sie merkten, man ihnen schon zubereite) bewogen, thaten flehentlich Abbitte, und gestunden, daß ihr Gähzorn, den sie nicht hätten unterdrücken können, sie zu dieser Ausschweifung verleitet habe; man mögte ihnen demnach ihre Vergehung gnädig verzeihen. Auf diese Art entgingen also die Kirchenräuber der wohlverdienten Strafe. Denn die Obrigkeit handelte in wenigen Fällen so, wie es ihre Pflicht erforderte, sondern sahe mehrentheils durch die Finger; wodurch dann die Aufrührer bewogen wurden, alles zu unternehmen, was ihnen gut dünkte. Denn ein jeder bildete sich ein, es sey ihm, vermöge des getroffenen Vergleichs, vergönnet, in den Pfarrkirchen nach Wilkühr zu schalten, wenn er sich nur nicht an die Domkirche vergreiffe.

Da in dem oben mitgetheilten Vergleich, der durch die Bemühung der Heßischen Räthe war zum Stande gebracht worden, sich ein Artickel befindet, vermöge dessen diejenigen Einkünfte, die durch einige freigebige Bürger zum Nutzen der so genannten Brüderschaften ursprünglich waren bestimmet worden, itzt einigen Predigern und den Armen zu gute kommen sollten; so nahm der Magistrat daher Gelegenheit, alle Einnahme-Register und sonstige Urkunden, wie auch die Kirchengeräthe, von den Innhabern derselben abzufordern, unter dem Vorwand: Diese Einkünfte rühren von Bürgern her, und man müsse darauf sehen, daß sie von der Geistlichkeit, dem Vergleich zuwider, nicht unnöthiger Weise verthan würden. Zu gleicher Zeit wurde auch das Hauß des Dechants Zükger zum Pfarrsitz gemacht.

Der Bischof schrieb hierauf an die Stadtobrigkeit, sie mögte sich aller dergleichen Dinge, bis auf den nächsten Landtag enthalten. Worauf diese versetzte: Sie unternehme nichts, welches dem getroffenen Vergleich zuwider sey. Der Bischof aber behauptete: Die erwähnten Urkunden kämen nicht dem Magistrat, sondern ihm zu. Es entstund demnach hierüber von beiden Seiten eine grosse Mißhelligkeit, und wurden darüber viele Schriften gewechselt, bis endlich der Bischof nachgab, doch aber den Innhabern erwähnter Urkunden den neun und zwanzigsten April schriftlich befahl, selbige nebst den Kirchengeräthen keinem verabfolgen zu lassen. Man hielte demnach den Magistrat, der besagte Stücke zu verschiedenen Mahlen fordern

dern ließ, bald durch diesen, bald durch jenen Vorwand, listiger Weise auf, bis die streitigen Sachen aus der Stadt weggeschaft worden, und die Obrigkeit, welche inzwischen wieder mit andern Dingen zu thun bekam, sich weiter keine Mühe darum gab.

Da man nun alles gänzlich beigelegt und in Ruhe zu seyn glaubte, so daß der Bischof itzt die völlige Verwaltung der Diöces übernehmen, und sich von den Einwohnern der Stadt Münster huldigen lassen könne; so fing man über dessen Inthronisations-Feierlichkeiten zu handeln an; und nachdem alles Nöthige dazu war veranstaltet worden, reisete der Bischof den vierten Mai, als am Sontage Jubilate, unter Begleitung einer schönen Reuterei von Wollbeck, wohin er den Tag zuvor gekommen war, ab und nahm seinen Weg nach Münster.

Das Domkapitel ging gegen Zehn Uhr des Morgens dem Bischof entgegen, um demselben Glück zu wünschen und demselben hundert rasche Pferde zum Geschenk zu überreichen. Und da der Domscholaster den Bischof im Namen des Capitels bewillkommt hatte, kehrete er mit den übrigen Geistlichen in die Stadt zurück. Der Magistrat aber ging gegen zwölf Uhr, unter der Bedeckung einiger bürgerlicher Reuter, aus der Stadt, um dem Bischof ein sicheres Geleit zu versprechen. Nicht weit von der Stadt erwartete der Magistrat den Bischof auf einer geräumigten Ebene, welche die Geest genennet wird, und wo neben der Landstrasse einige Heiligen-Häußchen stehen. Wie dieser daselbst angekommen war, und sich auf einem kleinen Hügel von der Obrigkeit auf das feierlichste den Eid der Treue hatte schwören lassen, begab diese sich wieder in die Stadt zurück; der Bischof aber folgte, nachdem alles in die gehörige Ordnung gebracht war, mit seinen Herren Brüdern, andern Grafen und einigen Vornehmen der Diöces, die ihn umgaben, langsam nach.

Unterdessen versammleten sich die bewafneten Bürger hauffenweise, imgleichen die mehresten Handwerker mit ihren Fahnen auf dem Domplatz, und nahmen eine Stellung an, als wenn sie eine Schlacht liefern wollten Zu diesen geselleten sich noch einige Bürger aus den kleinen Städten, welche die Obrigkeit der Stadt Münster herbeigeruffen hatte.

Als diese nun aus der Zurückkunft des Magistrats schlossen, daß der Bischof nicht mehr weit von der Stadt sey, stellten sie in alten Gassen der Stadt, wie auch auf dem Markt Wachen aus, und sperreten die Gassen mit Ketten, um im Nothfall dem plözlichen Eindringen der Reuterei Einhalt thun zu können. Ein grosser Theil bewafneter Bürger stelite sich auf den beiden Seiten der **Königsstrasse**, (denn so hieß diejenige Gasse, durch welche der Bischof seinen Einzug in die Stadt hielte) bis auf den Domplatz. Auch kam die Geistlichkeit der ganzen Stadt, ihres Amts eingedenk, bey der Domkirche in weißen Chorröcken zusammen.

Bei dem Eintritt des Bischofs in die Stadt wurde derselbe durch viele Canonenschüsse begrüsset. Und da er an die Kirche des heiligen **Lüdgers**, des ersten Bischofs von Münster, dessen Nachfolger er seyn sollte, gekommen war, stieg er, um die übeln Nachreden und Verläumdungen der Evangelischen, welche die gute Werke verwarfen, zu vermeiden, nicht vom Pferde, gab auch nicht zu, daß ihn die Domherren dieses Stifts nach altem Gebrauch empfingen, ihm Geschenke brächten und für seine glückliche Ankunft in die Stadt GOtt dankten; sondern er that durch seine ordentliche Hofbedienten, der Gewohnheit ohne Geräusch ein Genüge; Er selbst aber zog, ohne sich zu verweilen nach seinem Schloß; und da er unter das Gewölbe, durch welches man auf den Domplatz gehet, und über welchem die **Michaels Capelle** gebauet ist, gekommen war, stieg er vom Pferde, welches der Oberlanddrost in **Vischerinck**, weil er dazu das Recht hatte, sogleich wegführen liess. Der Bischof aber stieg die steinerne Treppe zu der genannten Capelle hinauf, und nachdem er daselbst auf dem Altar, welcher mit brennenden Wachskerzen, gemahlten Tapeten und seidenen Küssen ausgezieret war, seine Andacht verrichtet, und ein goldenes Geschenk auf demselben zuruck gelassen hatte, begab er sich in sein Schloß, welches an der Capelle gränzte und zog sein Oberkleid aus, welches, wenn es nicht wieder eingelöset wird, der Prediger bei der besagten Capelle rechtmäßiger Weise sich zuzueignen pflegt. Darauf zog er ein bis auf die Knöchel herabhangendes Kleid, darüber einen weißen Chorrock, und zulezt einen Mantel, der mit einer goldnen Schnalle auf der Brust befestiget wurde, an, und so stieg er die nämliche Treppe wieder hinunter. Vor ihm gingen etliche Paar adelicher Hofbedienten; und vier Capelläne, Mitglieder des Domcapitels, mit

mit seidenen Mänteln über ihre Chorröcke angethan, folgten ihm nach.

Die Geistlichkeit, die sich zwei vergoldete Creutze, und eben so viel brennende Fackeln vortragen ließ, ging aus der Domkirche in einer langen Reihe heraus, empfing den Bischof nebst seinem Gefolge, und führte denselben, unter dem Zulauf einer grossen Menge Volks, welches aber durch die Trabanten mit ihrem Gewehr, und durch die Häscher mit ihren Stangen abgehalten wurde, in besagte Kirche; und indem die Geistlichkeit auf dem Altar einige Lieder sang, verrichtete der Bischof vor dem Altar des heiligen **Paulus**, der mit seidenen, mit Gold und Silber verbrämten Küßen und Reliquien der Heiligen gezieret war, bei brennenden Kerzen, kniend sein Gebet. Nachdem die Geistlichkeit ihren Gesang geendiget hatte, und ein goldenes Geschenk auf den Altar war gelegt worden, stimmte der Domsänger zu Ehren des heiligen **Paulus** ein Lied an, da inzwischen das ganze Chor singend hereintrat. Der Bischof aber, nachdem er sich dem Chor genähert hatte, legte seinen Mantel ab, und folgte den Capitularherren in ihr Conclave, um denselben den Eid abzulegen, da unterdessen die niedere Geistlichkeit auf dem Chor die Zurückkunft des Bischofs still erwartete. Nachdem die Feierlichkeit in dem Conclave vorbei war, kniete der Bischof abermahls am Fuß des Hochaltars, vor dem herumstehenden Dechant und Capellanen nieder und that ein eifriges Gebet für die glückliche Verwaltung des ihm übertragenen Bischofthums. Darauf stieg er, unter Begleitung der Geistlichkeit auf den bischöflichen, prächtig zubereiteten Sitz, und nachdem ein jeder seinen, nach seinem Rang ihm zukommenden Sitz auf dem Chor eingenommen hatte, wurde die Orgel geschlagen und gesungen. Hierauf erhob sich der Bischof von seinem Sitz, und begab sich an die Glockenthür, wo er von der Untergeistlichkeit, den adelichen Vasallen und Hofbedienten empfangen, und in sein Schloß, um mit denselben eine herrliche Mahlzeit einzunehmen, begleitet wurde.

Den Tag darauf, welcher war der fünfte Mai, begab sich der Bischof zwischen acht und neun Uhr, unter Vortretung aller Hofbedienten, und Begleitung der Geistlichen, um die Meße zu hören, in die Kirche. Unterdessen versammlete sich die Stadtobrigkeit, um dem Bischof zu huldigen, auf dem Domplatz. Nachdem der Got-

tesdienst geendiget war, und der Bischof die Huldigung angenommen hatte, gab er der Obergeistlichkeit und dem Magistrat ein prächtiges Mittagsmahl.

Am Dienstag, als am sechsten Mai, wurde auf dem Rathhaus eine Tafel mit allerlei Confect zugerichtet, bei welcher sich der Bischof mit seinen Herren Brüdern, den Vornehmsten des Stifts und dem adelichen Frauenzimmer, bis in die Nacht erlustigte.

Hierauf begab er sich von Münster weg, und nach andern Städten der Diöces, die ihm noch nicht gehuldiget hatten, und zwar zu den westlichen Städten zuerst, hernach auch zu den östlichen.

Die Warendörfer aber, welche nach dem Beispiel der Hauptstadt des Bischofthums, in Ansehung der alten Religion, und der hergebrachten Kirchengebräuche verschiedene Neuerungen vorgenommen hatten, befürchteten, es mögte der Bischof bei dieser Gelegenheit ihre Ausschweifung bestrafen, so wie der Bischof **Hermann**, Graf zu **Wied**, im vorigen Jahr, nämlich tausend fünf hundert zwei und dreizig, die Empörung der Paterborner gedämpfet hatte, welche Begebenheit, weil sie noch neu war, die Bürger noch nicht vergeßen hatten. Dem zufolge berathschlagten sie sich, wie viel bewafnete Reuter sie in die Stadt einnehmen wollten und wie sie sich gegen den Bischof, im Fall der Noth, am besten vertheidigen könnten. Sie beschlossen, die Einwohner der Stadt Münster zu bitten, ihnen einige Canonen nebst Kugeln und Pulver zukommen zu lassen. Sie baten hierum. Allein da die Münsterer ihnen ihre Bitte abschlugen, dachten sie nicht weiter an eine Vertheidigung, sondern beruhigten sich. Und wie sie auch die Sache reiflicher überlegten, fanden sie, daß sie von dem Bischof nichts feindliches zu fürchten hätten, besonders, da in dem Gefolge des Bischofs sich einige Abgeordnete der Münsterer (deren Religion sie, gleich den Affen, nachahmeten) befänden, ohne deren Rath der Bischof nichts vornehmen würde.

Am Sonntage **Exaudi**, welcher war der vier und zwanzigste Mai, hielte der Bischof, von einigen Reutern begleitet, in Warendorf seinen Einzug, und bezeigte sich, gleich als hätte er alle Empö-

rung,

rung, und alles Unrecht vergessen, als einen friedliebenden und gnädigen Herrn; unterdessen aber schien er doch seine Rache bis auf eine andere Zeit aufschieben zu wollen. Die Warendörfer aber, da sie das gnädige Bezeugen des Bischofs sahen, überredeten sich, derselbe hätte entweder alles Unrecht vergeßen, oder unterstehe sich nicht, wider sie und die Religion etwas zu unternehmen, fürnämlich da die Stadt Münster, der Religion halber ihnen günstig war.

In diesem festen Vertrauen also fielen sie den ersten Tag des Brachmonats in die Kirchen ein, rißen die Altäre um, schlugen die Bilder mit Beilen entzwei und warfen die Stücke über die Mauer in die vorbeifliessende Ems, übertünchten die Gemälde an den Wänden, und nahmen die Zierrathen weg und theilten sie unter sich. Der Haupturheber dieser gottlosen Ausschweifung war **Bernhard Wep-pelmann**, ein Küster, der auch, um den Aufrührern eine Gefälligkeit zu erweisen, dem Priester, der den ersten Pfingsttag die Meße lesen sollte, alles heilige Geräthe entwendet hatte, und sich oft von seinem Muthwillen verleiten ließ, die Catholicken mit bittern Schmähworten zu beschimpfen.

Die Einwohner von **Aalen** und **Beckem** ahmeten die Wuth der Warendörfer nach, nahmen die Kelche aus ihren Kirchen, zerbrachen das Behältniß der heiligen Hostien und die Lampen, die kupfernen Leuchter aber nahmen sie mit sich und zierten ihre Häuser damit aus; die Fahnen zerschnitten sie und warfen sie weg.

Der Bischof aber nahm diese Gewaltthätigkeit und diese Verwüstung der Kirchen äusserst ungnädig auf, schrieb sogleich an alle drei Städte und ermahnete sie, sich aller Neuerung in Ansehung der Religion und der Cärimonien zu enthalten, alle, aus den Kirchen geraubte Sachen wieder herzustellen, die zerbrochenen auszubessern, und die gänzlich zernichteten wieder neu anzuschaffen; er wolle sich zu seiner Zeit an die Rädelsführer dieser Plünderung schon rächen; wie denn auch einige Monathe hernach die Urheber dieser Bosheit ausserhalb der Mauern dieser Städte, von dem Amtmann zu Sachsenburg, unvermuthet überfallen, und auf Befehl des Bischofs, um sie für ihre Verwägenheit zu bestrafen, nach **Vechre** gebracht wurden.

Da aber die evangelischen Prediger in der Stadt Münster merkten, daß die Zahl der Ihrigen durch Gefangennehmung und Lebensstrafe verringert werde, waren sie deßwegen anfangs sehr traurig; sie fuhren aber unterdessen, im Vertrauen auf die Vestungswerke der Stadt und auf den Schutz des Magistrats, mit nicht minderm Eifer fort, ihre ketzerische Lehre auszubreiten, ja sie trieben dieses Geschäft noch weit hitziger als zuvor, gleich als wären sie, so wie einst die Apostel, durch Trübsale und Verfolgung mit einem lebhaften Eifer beseelet worden. Hiedurch erwarben sie sich, nicht allein bei den Aufrührern in der Stadt, sondern auch bei andern Völkern, die Namen gelehrter und frommer Männer. Auch kamen viele aus Begierde zu dem Evangelio und um die Reden der evangelischen Prediger zu hören, worunter einer der Vornehmsten, **Johann Bokelsohn** von Leiden, seines Handwerks ein Schneider, war. (Der das Jahr darauf, durch ein wunderbares Glück, zu der königlichen Würde in dieser Stadt erhoben worden.) Dieser, als er vernommen hatte, daß es zu Münster vortrefliche Prediger gebe, verließ, von dem evangelischen Geist getrieben, heimlich sein Vaterland, und seine Frau, kam den fünf und zwanzigsten des Heumonaths nach Münster und kehrte bei **Hermann Kamers** ein, und ließ sich daselbst in der evangelischen Religion unterweisen. Von da reisete er nach Osnabrück, und kramte daselbst, was er gelernet hatte, aus. Allein da er anfing, den Saamen der Wiedertäuferei unter die Bürger auszustreuen, wurde er aus der Stadt gejagt. Er kehrete hierauf in sein Vaterland zurück und besprach sich daselbst oft mit **Johann Matthison, Gerhard zum Kloster**, und andern wiedertäuferisch gesinnten Leuten, über die Kindertaufe, und prüften die Gründe für und wider dieselbe; welche Prüfung den Verstand des **Bokelsohns** dergestalt schärfte, und ihn so geschickt machte, daß er, auch ohne sich dazu vorbereitet zu haben, seine Lehre zu vertheidigen sich getrauete, auch an nichts weiter, als an die Wiedertäuferei dachte. Wie und wann er aber nach Münster zurückgekommen sey, solches wird am gehörigen Ort gesagt werden.

Die Einwohner von **Aalen** fingen auch um diese Zeit an ausgelassen und närrisch zu werden. Denn sie erliessen den zweiten des Brachmonaths an den Bischof ein Schreiben, worinn sie ersuchten, ihnen die Erlaubniß zu erstatten, daß sie, so wie die Einwoh-

ner in der Hauptstadt der Diöces einen Prediger haben dürften, der ihnen das Evangelium, zur Ehre GOttes und zum Heil ihrer Seelen, unverfälscht vortrage. Worauf aber der Bischof antwortete: Sie sollten sich aller Neuerung in Religionssachen enthalten, damit sie sich nicht in ein hülfloses Elend stürzten.

Nachdem der Bischof sich nun von allen Städten des Stifts den Eid der Treue hatte schwören lassen, und also die völlige Herrschaft darüber erhalten hatte, ließ er, aus Noth dazu gezwungen, einen Landtag an den gewöhnlichen Ort, um sich über Angelegenheiten des Staats zu berathschlagen, auf den vierten des Brachmonaths ansagen. Der Name dieses Orts aber heißt **Laerbroick**, von dem Felde eines gewissen Bauern, Namens **Laer**, der in derselben Gegend gewohnet, also genennet.

Hier kamen nun der Bischof und die übrigen Landstände zusammen. Die Einwohner der Stadt Münster hatten eine Menge Schützen mitgebracht, deren sie sich, wenn es die Umstände so mit sich brachten, in der Eile zu bedienen pflegten. Es wurden auch dahin Speisen, Wein und Bier gefahren. Der Bischof ließ demnach durch seinen Sprecher den sämtlichen Ständen dasjenige vortragen, was er für das allgemeine Beste zuträglich hielte, mit Bitte, sich darüber zu berathschlagen. Da aber die Anzahl der hieselbst versammleten Männer zu groß war, als daß man eines jeden Meinung gehörig hätte prüfen können; so wurden einige sehr verständige, angesehene Edelleute bevollmächtiget, das allgemeine Besten im Namen der übrigen zu besorgen. Diese begaben sich demnach, wie gewöhnlich, mit dem Bischof, den Abgeordneten der Stadt Münster und der kleinen Städte in die Stadt um sich über die, auf dem Landtag gethane Vorstellung des Bischofs zu berathschlagen. Allein es wagte es keiner von diesen, ausgenommen die Abgeordneten der Städte, sich den Mauern der Stadt anzuvertrauen, welche Furcht ihnen die neuliche Gefangennehmung zu Telgte einflößte; und sie dachten, die Einwohner der Stadt Münster könnten es itzt wieder so machen, wenn nicht alles nach ihrem Wunsch gehen sollte.

Nach einer lange gepflogenen Unterredung setzten sie sich unter freien Himmel, um zu schmausen, nieder; und nachdem die Kraft

der mitgebrachten Getränke die Geister etlicher von der Bürgerschaft rege gemacht und geschärft hatte, fing man so scharfsinnig von Religionswahrheiten zu streiten an, daß ein gewisser Metzgerknecht, durch starke Beweisgründe durchstochen, vor aller Augen den Geist aufgab, und viele andere schwer verwundet, in die Stadt zurückkehrten.

Alle Zünfte der Stadt schmauseten auch an diesem Tage, und ein gewißer Weißgerber, Namens **Ludolph Prick**, schnitt mit einem Messer dem Zunftmeister **Stuhldreher**, den Daumen der rechten Hand ab, und stieß einem gewissen **Helcueper**, der auf der Salzstrasse wohnte, die Hand durch.

Als hierauf dem Bischof, der sich mit vielen Sorgen und Bekümmernißen seiner Unterthanen wegen ängstigte, berichtet wurde, daß auch die Einwohner zu Coesfeld Neuerungen unternähmen, schrieb er den achten des Brachmonats an dieselbe: Er hätte durch das Gerücht vernommen, daß sie die alten Kirchengebräuche abgestellt und dagegen ganz neue eingeführet, auch einige Prediger, ohne die nöthige Einwilligung des Magistrats dazu gehabt zu haben, nicht nur dem Kaiserlichen und des Reichs Edict, sondern auch ihrer eigenen Treue und ihrem Eid zuwider, zu sich berufen hätten, woraus nichts anders als aufrührerische Spaltungen, Ungehorsam und Störung der christlichen Eintracht zu erwarten sey. Sie mögten also diese Prediger vertreiben und die alten Gebräuche der catholischen Kirche unverletzt beibehalten; wären aber einige Mißbräuche in den Gottesdienst eingeschlichen, so wolle er solche, ohne dem Ansehen der catholischen Kirche zu schaden, zu verbessern suchen.

Hierauf antworteten die Einwohner von Coesfeld: Sie wollten nicht hoffen, daß ihre Handlungen dem Gerücht, das sich von ihnen auswärts verbreitet hatte, entsprächen, indem es bekannt sey, wie sehr die allgemeine Sage die Dinge zu vergrössern pflege. Wäre ja etwas von einigen Schismatikern in der Stadt heimlich unternommen worden, so hätte doch die Obrigkeit nicht den geringsten Antheil daran; auch habe diese keinen andern Prediger, als der bereits seit fünfzehn Jahren dieses Amt unter ihnen bekleidete, dem sie auch ernstlich befohlen hätte, keine Lehrsätze, die zu Spaltungen Anlaß geben könnten, vorzutragen; sie wolle auch ihre Bürger im Zaum halten,

da-

damit sie nichts, was der christlichen Religion, der bürgerlichen Eintracht und den hergebrachten Kirchengebräuchen zuwider wäre, annähmen und ausübten. Sollte einige Neuerung eingeschlichen seyn; so wolle sie solche so gleich unterdrücken, und die Heiligkeit ihres geleisteten Eides und ihrer angelobten Treue nie aus den Augen setzen, noch im geringsten verletzen.

Da aber das Gerücht von der Neuerung der Coesfelder sich bestätigte, schrieb der Bischof abermahls, und zwar den vierzehnten des Brachmonaths, an dieselbe: Er hätte gehoft, sie würden ihrem, in ihrem letzten Schreiben gethanen Versprechen ein Genüge geleistet haben, und seine Bitten würden bei ihnen von einigem Gewicht gewesen seyn: Allein es sey, leider! itzt nur zu wahr, daß sie ihre Treue gebrochen hätten, indem sie in der Kirche ungewöhnliche, teutsche Lieder sängen und andere neue Cärimonien einführten. Er wolle sie demnach nochmahls ermahnet haben, ihres schuldigen Gehorsams eingedenk zu seyn, und die evangelischgesinnten Prediger abzuschaffen: würde er aber dieses nicht in Güte erhalten können, so sähe er sich genöthiget zu dem Kaiserlichen Edict, dem Schutz des öffentlichen Friedens und zu andern Mitteln seine Zuflucht zu nehmen.

Zu gleicher Zeit schrieb auch der Bischof an einen gewissen Terminmönch daselbst, der bei dem Bischof als ein Neuling war angegeben worden, sich auf einige Zeit des Predigens zu enthalten. Worauf dieser Mönch den fünfzehnten des Brachmonaths dem Bischof antwortete: Er wäre ihm unterthänigst vrrbunden, daß er ihn von der beschwerlichen Last, zu predigen, welches ihm der Magistrat aufgelegt, zu befreien die Gnade gehabt hätte.

Die Antwort der Coesfelder auf das letzte Schreiben des Bischofs, die sie den siebenzehnten mehr erwehnten Monaths ausfertigten, war diese: Es sey ihnen nicht bekannt, daß ein anderer Prediger, als der bewuste Terminmönch, seit fünfzehn Jahre das Predigtamt bei ihnen verwaltet hätte; ihre Seelsorger aber seyn Leute, die bei den mehresten Bürgern als Geitzhälse in keiner Achtung stünden, und ein jeder wisse es, was für listiger Kunstgriffe sie sich bedieneten, um Geld zusammen zu scharren. Und ob gleich dieselben mit jährlichen Einkünften von ihren Vorfahren hinlänglich versehen

seyn, so reichten sie doch keinem die Sacramente umsonst, tauften die Kinder nicht eher, als bis sie dafür bezahlet worden, halten die Armen vom Heirathen ab, trieben einen gleichen Handel mit dem Sacrament des Leibes und Bluts Christi; die, welche nicht bezahlen könnten, setzten sie in das Gefängniß, und liesen sie nicht eher wieder heraus, bis sie Bürgen gestellt hätten; lasse ihnen jemand für die Seelenmessen ein, ihrer Meinung nach, zu kleines Geschenk zustellen, so schickten sie solches verächtlich zurück, und führten überdem noch viele andere Mißbräuche, zum Nutzen ihres Beutels, ein. Die heiligen Nonnen seyn Weinwirthinnen, und trieben, zum Nachtheil der Laien, bürgerliche Nahrung; und da sie von den Bürgerwachen und den Festungswerken der Stadt beschützet würden, weigerten sie sich doch zur Ausbesserung der Brücken und der Stadtmauer einen leidlichen Zoll zu entrichten.

Sie wollten demnach den Bischof gebeten haben, dahin zu sehen, daß diese Mißbräuche der Geistlichkeit abgestellet würden. Sie würden nicht unterlassen, sich ihren Pflichten gemäß zu betragen.

Dieses Schreiben überschickte der Bischof den achten des Heumonaths der Geistlichkeit zu Coesfeld, und ermahnete sie, sich bei der Austheilung der Sacramente, so wie es christliche Prediger gezieme, zu betragen, damit dem Rath und der Bürgerschaft zu Coesfeld keine Gelegenheit zu klagen gegeben werde, und sie sich selbst keine Ungelegenheit zuzöge. Wenn dieses geschehen seyn würde, so wolle er in kurzem es dahin zu bringen suchen, daß die Einigkeit zwischen der Geistlichkeit und der Bürgerschaft wieder hergestellet werde.

Um eben diese Zeit nahmen vier Bürger von Dülmen, die von der Lehre **Rottmanns**, den sie einige mahle hatte predigen gehöret, eingenommen waren, zwei Prediger von Münster mit sich in ihre Stadt, welche die Lehre, die sie von ihrem Lehrmeister, **Rotmann** gelernet hatten, daselbst öffentlich vortragen, und viele Dülmische Bürger durch das Evangelium zu gewinnen suchen sollten. Allein der wachsame Bischof, der auf seine Unterthanen die genaueste Acht gab, traf in der Nacht zwischen dem siebenten und achten November, von einigen Reutern begleitet, zu Dülmen ein, und ließ die aufrührerischen Lehrer, die er daselbst fand, nach Bevergern bringen, um

sie

sie wegen des erregten Aufruhrs mit der gebührenden Strafe zu belegen, damit andere durch dieses Beispiel von gleichem Frevel abgeschröcket würden.

Hierauf nahm **Rottmann**, weil er sich vorgenommen hatte, die Lehre der Wiedertäufer auszubreiten, ganz andere Sitten an, und äußerte eine grössere Heiligkeit und Gottesfurcht, als vorher. Er entsagte allen Gastereien, allem wohllüstigen Umgang mit dem andern Geschlecht, mit einem Wort, allem, was ihm den Verdacht der Leichtfertigkeit zuziehen könnte, daß er demnach dergestalt verändert war, daß man ihn kaum für denselben Menschen hätte halten sollen. In einen Engel des Lichts verstellt, wollte er nicht mehr für einen Menschen, sondern für einen Gott in menschlicher Gestalt gehalten seyn. Sein Gang bewies, daß er sehr ernsthaft und beständig in Gedanken vertieft sey; seine Miene war die Miene eines Stoikers und seine Gesichtsfarbe sehr blaß.

Damit aber mit diesen Sitten seine Lehre übereinkommen und das Volk zu Werken der Barmherzigkeit erwecket werden mögte; so schrie er in allen seinen Predigten, man müsse enthaltsam leben, sich der erworbenen Güter gemeinschaftlich bedienen, sich wechselsweise Dienste leisten, vertraulich miteinander umgehen, sich herzlich lieben, sich nicht über den andern erheben, indem keiner größer wie der andere sey, und einer wie der andere zur ewigen Seeligkeit gerufen werde: Die Lehre anderer Prediger, ob sie gleich solche für die Evangelische ausgäben, sey doch nicht Evangelisch, sondern eine thörichte Einbildung, indem sie keine gute Werke zeugte; auch hätten die Papisten die Lehre von den guten Werken durch den Hefen der Menschensatzungen und Cärimonien besudelt. Es sey demnach fast gar keine Lehre rein; die ganze Welt sey verdorben und liege im Argen; daher es in kurzem geschehen werde, daß ein gräuliches und unvermeidliches Elend über die Welt kommen werde, dem keine, als die Auserwählten GOttes, und die mit dem Charakter des Bundes bezeichnet wären, entgehen würden; die übrigen aber werden miteinander auf das erbärmlichste um das Leben kommen und von der Erde von Grund aus vertilget werden, und das werde das Ende der Welt seyn; aber das jüngste Gericht werde erst tausend Jahre hernach darauf folgen. Wenn also die Gottlosen solchergestalt würden vertilget

seyn, so würden die Frommen und Auserwählten des HErrn unter Christo, ihrem Herzog, nach dem Zeugniß der hohen Offenbarung **Johannis** im zwanzigsten Capitel, tausend Jahr hindurch ein neues und glückseeliges Leben führen, ohne Gesetz, ohne Obrigkeit und ohne Ehe, doch Kinder, aber heilige, an deren Zeugung keine fleischliche Lust Antheil hätte, hervorbringen; alles werde unter ihnen gemein seyn und es ihnen nicht mangeln an irgend einem Gut: Es werde den Frommen alles, ohne Arbeit und Mühe zufliessen: Die heilige Schrift, so wohl Alten als Neuen Testaments, werde wegen der ausserordentlichen Heiligkeit der Frommen (als welche von selbst gottesfürchtig leben würden), nicht mehr gebraucht werden. Er behauptete aber, daß dieser Untergang der Gottlosen in kurzem erfolgen werde. Denn der himmlische Vater hätte seine Engel und Diener, die sie vor sich sähen, ausgesendet, die den ganzen Erdkreis durchwandern, und die zerstreuten Auserwählten GOttes mit dem Charakter des Bundes bezeichnen sollten, damit sie dem bevorstehenden Verderben entgehen mögten; diese also Bezeichnete aber sollten aus allen vier Gegenden der Erde an einen Ort versammlet werden, wo ihnen Christus, ihr Herzog, das Rachschwerdt, um die Gottlosen auszurotten, übergeben werde, welches sie gegen die Unheiligen ziehen sollten, damit ihr Andenken hier auf der Welt ausgelöschet werde, und die Frommen ein stilles und geruhiges Leben führen könnten, in aller Gottseeligkeit und Ehrbarkeit.

Dieses alles suchte er aus dem siebenten Capitel der hohen Offenbarung, und aus dem neunten Capitel des Propheten **Hesekiels** zu beweisen. *

Da-

* Die Stellen der heiligen Schrift, worauf hier gezielet wird, lauten so: Und er sprach: Beschädiget die Erde nicht, noch das Meer, noch die Bäume, bis daß wir versiegeln die Knechte unsers GOttes an ihren Stirnen. Offenb. 7, v. 3. Und der HERR sprach zu ihm: (nämlich zu dem Mann in weißer Leinwand) Gehe durch die Stadt Jerusalem und zeichne mit einem Zeichen an die Stirne, die Leute, so da seufzen und jammern über alle Gräuel, so darinn geschehen. Hesek 9, v. 4. Und im sechsten Vers desselben Capitels: Erwürget beides Alte, Jünglinge, Jungfrauen, Kinder und Weiber, alles todt; aber die das Zeichen an sich haben, derer solt ihr keines anrühren. D. U.

Damit er nun näher auf dieses Zeichen kommen mögte, so sprach er: „ Wer mit diesem Charakter des Bundes bezeichnet wer„ den will, der muß dem Teufel, der Sünde, seinem eigenen Fleisch „ und der ganzen Welt entsagen, sich selbst verläugnen, allen weltli„ chen Umgang mit den Menschen, alle Unmäßigkeit im Essen und „ Trinken, Hurerei, Spiele, leichtfertiges Schwören, Gotteslästerungen, und fürnämlich das öffentliche Kirchengehen vermeiden und „ unterlassen, damit er nicht durch eitle Lehren und den ungerechten „ Gebrauch der Sacramente beflecket werde, und den Zorn GOttes, „ nachdem er die wahre Erkänntniß erhaltenhatte, auf sich lade. Dann „ sind sie würdig mit diesem Merkmahl des Bundes bezeichnet zu wer„ den, das ist, nachdem sie glaubig geworden und erwachsen und mit „ dem Heil. Geist erfüllet sind, **aufs neue getauft zu werden.** „

Ferner lehrete er: Das Brod und der Wein in dem Heiligen Abendmahl werde nicht in den wahren Leib und das wahre Blut Christi verwandelt. Ueberdem trug er noch, nebst seinen Amtsgehülfen, andere Dinge vor, die der catholischen Kirche und der heiligen Schrift zuwider waren.

Diese Heiligkeit des Lebens, diese neue und ungewöhnliche Lehre lockte das einfältige Volk in eine Falle und in ein Labyrinth, woraus es sich nicht wieder herauszufinden wuste. Denn viele, die dem Beispiel und der Lehre **Rottmanns** folgten, liesen sich, weil sie glaubten, sie wären bereits mit dem Heil. Geist begabet, und es fehle ihnen nichts an einem vollkommenen heiligen Leben, mit dem Charakter des Bundes bezeichnen, das ist, sich wiedertauffen, fest überzeugt, daß die Kindertauffe nichts helfe, und daß sie vor dem zukünftigen Elend nicht sicher seyn könnten, wenn sie nicht wiedergetauft und von dem Zeichen des Bundes an der Stirn aufs neue gezeichnet würden.

Heinrich Roll aber, der das Klosterleben, so er zu Harlem in Holland geführet, verlassen, seine Ordenskleidung abgelegt hatte und ein Abtrünniger geworden war, fing zu Wassenburg an der Ruhr im Jüligischen, zu predigen an, ging von da nach Münster und lehrete daselbst mit **Rottmann** die Wiedertäuferei. Hierauf hat er sich nach Utrecht begeben, wo er seiner wiedertäuferischen

Leh-

Lehre wegen mit der gerechten Strafe des Feuers ist beleget worden.

Dieser drückte dasjenige, was **Rottmann** nur mit dunkeln Worten und versteckt vorgetragen hatte, deutlicher aus. Er rechnete die Kindertauffe unter die gleichgültigen Dinge, (Adiaphora) die an sich zur Erlangung der Seeligkeit, den Kindern weder nütze noch schade, indem sie in der heiligen Schrift nirgend gebothen sey.

Zu diesem gesellete sich noch ein anderer neue Prediger, Namens **Henrich Strapedius**, aus Moers gebürtig, der seinen Lehrmeister **Koll** an Kühnheit, Schwatzhaftigkeit und Bosheit weit übertraf. Dieser donnerte von der Canzel auf die Evangelischen so gut, als auf die Catholiken dergestalt herunter, daß fast alle Mäuse in der Stadt davor zitterten. Dieser war noch kühner als **Rottmann**. Er setzte die Kindertauffe nicht unter die gleichgültigen Dinge, sondern war so unverschämt, daß er behauptete, sie sey ein Gräuel in den Augen GOttes. Dieser Unverschämtheit hatte er es zu danken, daß ihm zugleich mit **Rottmann** das Predigtamt in der vornehmsten Pfarrkirche der Stadt, der **Lambertinischen** nämlich, von den Aufrührern, wider den Willen des Magistrats, aufgetragen wurde.

Diese Predigten der **Rottmannisten** setzten alle Stände der Stadt, besonders aber die Obrigkeit, in Unruhe und Schröcken; daher ließ diese den **Rottmann** anfangs durch Abgeordnete bitten, sich in die Streitigkeit über die Tauffe und das Abendmahl, nicht einzulassen. Da er aber diesen Bitten der Abgeordneten kein Genüge that, so wurde er nebst einigen andern gleichgesinnten Predigern auf die Canzelei gerufen, wo er abermahls ermahnet wurde, diese aufrührische Lehre der Wiedertäuffer nicht ferner auszubreiten. Da auch dieses nichts half, so wurde ihm in vollem Rathe von der Obrigkeit, den Vorstehern des Volks und den Gildenmeistern mit harten Worten verwiesen, daß er die Kindertauffe, der Kirchenordnung zuwider, für eine Sache halte, die den Kindern zur Seeligkeit weder schade noch nütze. Worauf **Rotmann** antwortete: Nicht er, sondern einer seiner Amtsgehülfen hätte dieses gelehret; er wolle aber machen, daß solches in Zukunft unterbliebe. Unterdessen hat er doch gleich darauf, seines gethanen Versprechens uneingedenk, mit seinen Amtsgehül-

gehülfen noch verwägener, als jemahls, gelehret: Die Kindertauffe sey eine mehr als gleichgültige Sache, sie sey in den Augen GOttes etwas abscheuliches.

Da dieses die Obrigkeit, nicht ohne lebhaften Schmerz, wahrnahm, fing sie an zu fürchten, es mögte diese Lehre der Republik entweder einen gänzlichen Umsturz, oder doch wenigstens ein grosses Elend, oder eine unerhörte Veränderung zuziehen, und berathschlagte sich, wie man der Verwägenheit des **Rottmanns**, der sich auf die Gunst des aufrührischen Pöbels stützte, am besten Einhalt thun könne; und da sie dafür hielte, daß man Gewalt gebrauchen müsse, wenn gleich daraus ein erschröcklicher Aufruhr des Volks und vieles Blutvergiessen entstehen sollte. Sie beschloß daher, Krieg wider ihn anzufangen, damit er, durch die Stärke der Beweisgründe bezwungen oder beschämt gemacht, still schweigen, oder durch die scharfen Pfeile, aus dem Köcher der heiligen Schrift genommen, in Gegenwart des ganzen Raths, der Vorsteher des Volks und der Gildenmeister, durch wohl geübte Männer erlegt, aufhören mögte, das Haupt der aufrührischen Menge zu seyn; welcher Weg, da er ihr der sicherste zu seyn schien, so glaubte sie auch, daß dadurch der Republik der gröste Vortheil erwachsen würde.

Es wurde demnach von **Herman Busch**, einem grossen Dichter, **Johann Holtmann** von Ahusen, Senior des Collegiums der Fraterherren, und andern vorzüglich gelehrten, beredten und frommen Männern, wider **Rottmann** (welchen man Superintendent nennte) und seine Gehülfen, in der Rathsstube vor dem Magistrat und den Vorstehern des Volks heftig gestritten. Bei dieser Streitigkeit waren zwei geschworne Notarien gegenwärtig, welche dasjenige, was von beiden Partheien vorgebracht wurde, getreulich aufschrieben; welche Wortzänkerei aber, weil sie sehr lang ist, ich, um dem Leser keinen Eckel zu verursachen, mit Fleiß weglasse. Nachdem die Obrigkeit beider Gedanken gegen einander abgewogen hatte, und gefunden, daß die Gründe des **Buschs** die Gründe **Rottmanns** überwägen, ließ sie durch den Doctor **von Wyck**, ihren Syndicus, der Streitigkeit auf folgende Weise ein Ende machen:

„ Die Obrigkeit dieser Stadt hat dasjenige, was von beiden „ streitenden Theilen ist vorgebracht worden, wohl verstanden. Da„ mit sie aber nicht dem Kaiserlichen Befehl zuwiderhandle, noch zu„ gebe, daß jemand in ihrer Stadt sey, der sich ihr widersetze, noch „ dafür gehalten werde, daß sie den zwischen dem Bischof und der „ Republik Münster errichteten Vergleich verletze; so will und be„ fiehlet sie, daß sich die Prediger alles Streits über die beiden Sa„ cramente, des Abendmahls nämlich und der Tauffe, gänzlich ent„ halten, die Kindertauffe, der Kirchenordnung gemäs, unverletzt „ beibehalten, keinen davon abmahnen, oder abschröcken, und „ in Religionssachen keine Neuerung einführen sollen, bevor sie nicht „ andere eines Irrthums überführet und dargethan haben, daß ihre „ Lehre mit dem Worte GOttes genauer übereinstimme. Würden sie „ aber ihre Lehrsätze aus der heiligen Schrift bewiesen und gezeigt „ haben, daß man den Kaiserlichen Verordnungen, den Befehlen des „ Magistrats, und den errichteten Verträgen nachzuleben nicht ver„ bunden sey; so werde der Magistrat das, was eine christliche „ Obrigkeit gezieme, zu thun nicht unterlassen: Allein da solches „ bisher noch nicht geschehen sey; so werde der Rath auch keine Neu„ erung in ihrer Stadt dulden. Würde auch jemand diesem De„ cret zuwider handeln, oder solches auf irgend eine Weise verach„ ten; so werde die Obrigkeit solches sehr übel aufnehmen, und der„ gleichen Frevler mit der gebührenden Strafe belegen. „

Und hiemit endigte sich diese Unterredung.

Als am Tage des heiligen Märtyrers **Lorenz**, welcher war der zehnte August, ein gewisser Wiedertäufer aus Holland, in der **Aegidienkirche**, des Nachmittags um drei Uhr predigte, stieg der Rathsherr, **Johann Windemoller**, der dem Lutherthum und der Wiedertäufferei sehr feind war, auf die Canzel, riß diesen unverschämten Prediger herunter und sagte: " Was unterstehest du, Spitzbube, dich, hier zu dem Volk öffentlich zu reden? Du, der du nicht werth bist, diesen heiligen Ort zu betreten, der du vor einigen Jahren die Schandstufen hast besteigen, und an dem Pranger stehen müssen? Glaubest du, daß man nicht wisse, woher dieses Zeichen auf deiner Wange rühre? Wir wissen, daß es ein Brandmahl ist, womit dich der Scharfrichter, deiner Bosheit wegen, gezeichnet hat. Du wirst doch

wohl

wohl niemand weis machen wollen, daß die Frömmigkeit eines solchen Zeichens bedürfe? Du unterstehest dich Gottesfurcht und Tugend zu predigen, der du unter Galgenvögel und Lotterbuben erzogen worden, und selbst ein gottloses und schändliches Leben geführet hast? Packe dich fort mit deiner Lehre und mit deinem Brandmahl. Wasche vorher diesen deinen Schandfleck ab, ehe du diesen Ort, der nur für fromme Männer gemacht ist, betritst.„

Hierauf fingen **Anna**, eines gewissen **Willings** Ehefrau, und noch viele andere Weiber, die von dem wiedertäufferischen Geist beseelet waren, zu schreien an: Es wäre ein höchst ungerechtes Betragen, einen Mann GOttes auf der Canzel im Predigen zu stören, und den Bürgern die heilsame Lehre zu mißgönnen; es schicke sich gar nicht, daß derjenige, der die von andern verübte Gewaltthätigkeiten rächen sollte, selbst Gewaltthätigkeit beginge. Das wäre eine Bosheit, wovon man kein Beispiel hätte; es müsse daher nicht ungestraft hingehen; man müsse den, durch die Finger sehenden Magistrat ab- und einen andern an dessen Stelle setzen, der die evangelische Freiheit nicht unterdrücke, sondern dieselbe begünstige, liebe und auf alle Weise zu vermehren trachte; mit einem Worte, die Weiber erregten einen solchen Auflauf, ein solches Geschrei und ein solches Ungewitter, daß die ganze Kirche davon erzitterte. Jener Prediger stieß unterdessen gegen den erzürnten Rathsherrn die verwägensten Worte aus. **Windemoller** aber hielte es für das sicherste, den geschwätzigen Weibern zu entgehen, und sich wegzubegeben.

Als hierauf von **Peter Frieß** und andern Bürgern kleine Kinder in die Kirche gebracht wurden, um solche tauffen zu lassen, weigerten sich **Strapedius von Moers**, solches zu thun, welches aber die Obrigkeit sehr übel nahm, und nicht geglaubet hatte, daß dieses jemahls geschehen würde, da die Rottmannisten in dem letzten Streit wären überwunden und ihnen wäre verbothen worden, in Ansehung des Abendmahls und der Tauffe keine Neuerung einzuführen.

Da also die Rottmannisten nicht gestehen wollten, daß sie überwunden seyn, und von ihrer Lehre, zur Verspottung des Magistrats, kein Haar breit abwichen, sondern, so wie es die Ketzer zu machen gewohnt sind, noch hartnäckiger wurden, und ihre Lehrsätze de-

sto unverschämter vertheidigten, und denselben nach und nach noch neue hinzu thaten; so ließ der Magistrat, der es für das sicherste hielte, wenn man in Ansehung der heiligen Tauffe bei der hergebrachten Gewohnheit der Kirche bliebe, den Rottmannisten nicht nur das Predigen, sondern auch, in Vertrauen auf den Beistand der Vorsteher des Volks, die Stadt in allem Ernst verbieten. Durch dieses Edict des Magistrats, wurden die Rottmannisten, als welche dergleichen gar nichts erwartet hatten, indem sie sich eingebildet, sie wären durch die Gunst des Pöbels dagegen gesichert, theils sehr erbittert, theils bestürzt und liessen an den Magistrat folgendes Schreiben ergehen:

Schreiben der aufrührischen Prediger an die Obrigkeit der Stadt Münster, vom siebenzehnten September.

„ **Die Gnade GOttes, des Vaters, die wahre Erkenntniß seines Sohnes, JEsu Christi, und die Erleuchtung des Heil. Geistes, sey mit Ihnen allen! Amen!** „

„ **Weise und Hochgeehrte Herren!**

„ Wir hätten nimmermehr gehoffet, daß Sie so grausam seyn, „ und uns von der Predigt des Evangeliums abschrecken und uns befeh„ len würden, diese Stadt zu meiden. Dem sey aber wie ihm wolle, so „ bitten wir nur, dasjenige, was uns mündlich vorzutragen nicht ver„ stattet worden ist, itzt schriftlich mit christlichen Herzen aufzunehmen. „

„ Ihnen ist zur Gnüge bekannt, Hochgeehrteste Herren, daß „ es unser Amt sey, die Heerde Christi zu weiden, und nur solche „ Dinge vorzutragen, die mit den Befehlen Christi übereinkommen, „ und davon nichts ab- noch zuzuthun; hergegen alles dasjenige zu „ verwerfen und gänzlich auszurotten, was derselben widerspricht. „ Nicht minder ist es Ihnen bewußt, mit welcher Mühe und Be„ schwerlichkeit wir vor den Augen des ganzen Volks das uns „ aufgetragene Amt des Evangeliums verwaltet haben, und bis auf „ den heutigen Tag noch von niemand eines Irrthums überführet „ worden sind, auch nichts, was der Wahrheit nicht entspreche, vor „ uns ist vorgetragen worden; welche Lehre wir auch mit Gefahr „ des Lebens, wiewohl dieses nicht nöthig ist, zu vertheidigen uns „ anheischig gemacht haben und noch thun. „

„ Wir

„ Wir stellen es demnach Ihrer Ueberlegung anheim, wie Sie „ Ihr Betragen gegen uns verantworten können, und welche christ„ liche Gesetze Sie berechtigen, uns unsers Amts zu entsetzen. Wir „ wissen, was **Paulus** 1 Corinth 14, 30. schreibt: **So eine Offen„ bahrung geschiehet einem andern, der da sitzet, so schweige „ der erste.** Wir kennen aber niemand, und es zeiget sich auch kei„ ner, dem bessere Dinge geoffenbahret worden. Und dennoch ha„ ben Sie uns schweigen geheissen! Trüge ein anderer etwas besse„ res vor als wir, so wäre es billig, daß wir schwiegen. „

„ Ueberdem verwundern wir uns, daß Sie, denen blos die „ weltliche Gerichtsbarkeit aufgetragen ist, sich auch das Recht, über „ geistliche Dinge zu urtheilen, anmassen. Wollen Sie Christen „ seyn, wie können Sie es denn wagen, Ihren Bürgern das Wort „ GOttes zu verbieten, und den Lauf desselben aufzuhalten? Die „ heilige Schrift giebt nur der Kirche das Recht, über geistliche „ Dinge zu urtheilen. Hätten derohalben Sie, oder sonst jemand „ etwas wider uns gehabt, so hätten Sie solches in der Kirche und „ in der Versammlung der Gläubigen, in unserer Gegenwart vor„ tragen sollen; und wären wir alsdann mit dem Schild der Wahr„ heit nicht bewafnet gewesen, oder hätten wir unsre Lehre nicht mit „ klaren Zeugnissen der heiligen Schrift bestätigen können; so hätte „ man uns mit Recht bestrafen können. „

„ Was haben Sie wider uns? Wir haben öffentlich bekannt, „ daß die Lehre von der Kindertauffe irrig sey, indem wir fest ent„ schlossen sind, nichts zu lehren und zu thun, als was mit der er„ kannten Wahrheit übereinkömmt. Andere, die nicht so erleuch„ tet sind, mögen den Einfältigen zu gefallen, anders handeln. Ur„ theilen Sie selbst, Hochgeehrteste Herren, ob es recht sey uns zu „ zwingen, daß wir unsere Lehre von der Kindertauffe wiederrufen, „ ehe man uns überführet hat, daß sie irrig sey? Und Sie setzen uns „ von dem Predigtamt ab! Um des Himmels willen! befehlen dieses „ die bürgerlichen Gesetze und die Verordnungen der Kaiser, worauf „ Ihr Syndicus so groß thut? Wahrhaftig das göttliche Gesetz be„ fiehlet ganz etwas anders. Wir bitten aber GOTT, daß er Sie „ in derjenigen Erkenntniß, die das Evangelium gewehret, bevesti„ ge, damit Sie nicht etwas, das der erkannten Wahrheit zuwider

„ ist, unternehmen, wie Sie wollen, daß wir thun sollen. GOtt „ behüte uns doch für eine solche Gottlosigkeit!

„ Wer unwissend sündiget, kann zwar, nach dem Zeugniß des „ heiligen Apostels **Paulus**, von GOTT Gnade erlangen; diejeni„ gen aber, die nach den Beispielen **Sauls** und **Pharaos** vor„ setzlich sich vergehen, und sich halsstarriger Weise der Wahrheit „ widersetzen, die werden von Tage zu Tage mehr verfluchet und „ verhärtet, so daß ihnen gar kein Raum zur Busse verstattet wird.„

„ Wir bitten Sie demnach bei dem Band der christlichen Lie„ be, das uns vereiniget, diese Sache des Evangeliums reiflicher zu „ erwägen, sich nicht von menschlichen Meinungen hinreissen zu las„ sen, und denen, die gotteslästerliche Dinge mit einer wiedrigen „ Schwatzhaftigkeit, um die Wahrheit des Evangeliums zu verdun„ keln, vortragen, keinesweges zu folgen. „

„ Da wir überdem in der Rathsstube, auf die von unseren „ Wiedersachern vorgetragene Einwürfe, weitläuftiger, als es Ih„ nen damahls gefiel, geantwortet, und jene, des langen Sitzens „ überdrüßig, uns schriftlich zu antworten über sich genommen, und „ itzt fast sechs Wochen mit Ueberlegen zugebracht haben; so bitten „ wir, daß wenn Sie etwas wider uns und unsre Lehre beigebracht „ haben, uns solches mitzutheilen, indem dieser lange Verzug uns, „ der Wahrheit und der öffentlichen Ruhe zu einem grossen Scha„ den gereichet. Wir bitten überdem, diese unsre treugemeinte Er„ mahnung nicht übel zu nehmen, und uns nicht eher bis man uns ei„ nes Irrthums überführet hat, in unserm Amte zu stören. Werden „ Sie aber, welches doch GOTT abwenden wolle! halsstarriger „ Weise bei Ihrem Vorhaben beharren, so werden wir doch nichts„ destoweniger das von GOTT uns anvertraute Amt verwalten, „ und die Wahrheit vor GOTT und der ganzen Welt, selbst mit „ Verlust aller unser Güter und unsers Lebens frei bekennen, in dem „ man GOTT mehr gehorchen muß, als den Menschen. Wir „ stellen es demnach Ihrer Ueberlegung anheim, wie gefährlich es „ sey, in das Gericht GOttes zu fallen.

„ Wir

Wir hoffen unterdessen alles Gute von Ihnen, und bitten „ GOTT, daß er Sie in seiner Erkenntniß erleuchten wolle, da„ mit die Republik wohl regieret werde! „

„ Wir verbleiben Ihre und des Evangeliums JESU Christi

„ getreue Diener. „

Bernhard Rottmann.
Johann Clopris.
Heinrich Roll.
Gottfried Strahl.
Dionysius Vinnius.

Mit nicht minderm Eifer betrieben diese bei den Vorstehern des Volks, und den Gildenmeistern für sich und ihre Anhänger, ihre Sache, und baten, dahin zu sehen, daß sie nicht mit Schimpf und Schande ihres Amts entsetzet würden, weil sie dasselbe mit dem größten Beifall des Volks bisher getreulich verwaltet hätten, und zu verhindern, daß sie nicht als Verbrecher aus der Stadt verwiesen werden mögten, da sie sich um das gemeine Wesen so verdient gemacht, und viele von der Blindheit des Pabstthums zum Licht des Evangeliums gebracht, und nichts begangen hätten, das die Landesverweisung verdiene; sie wüsten von keiner Begehung eines Verbrechens, es mögte denn das ein Verbrechen seyn, daß sie das Wort GOttes rein geprediget hätten; und wäre dieses ein Verbrechen, so wären sie die verruchtesten Leute, die nicht nur die Landesverweisung, sondern auch die härteste Lebensstrafe verdienet hätten, und seyn werth, daß sie so gleich von der Erde gänzlich vertilgt werden; vor welcher Ungerechtigkeit aber doch GOTT die Obrigkeit bewahren wolle. Sie wollten demnach gebeten haben, den Magistrat dahin zu vermögen, daß er jenes harte Decret abändere, und verstatte, daß sie das ihnen von GOTT anvertraute Amt ohne Furcht ferner verwalten könnten; im widrigen Fall werde sich die Stadt Münster einen ewigen Schandflecken bei den evangelischen Städten anhängen und die Rache GOttes wider sich reitzen.

Hie-

Hierdurch wurden die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister (bei welchen **Rottmann** beständig sehr viel würde gegolten haben, wenn er seine Meinung in Ansehung der Kindertauffe geändert hätte) bewogen, die Obrigkeit zu bitten, daß sie **Rottmann** in der Stadt liesse; welche Vorstellung auch bei dem Magistrat so viel vermogte, daß derselbe darein willigte, daß **Rottmann** seinen Dienst behalte, jedoch unter der Bedingung, daß er sich in seinen Predigten aller Streitigkeit über das Abendmahl und die Tauffe gänzlich enthalten sollte. Dieser Entschluß des Raths wurde dem D. **Rottmann** durch die Vorsteher des Volks eröfnet.

Unterdessen wurde das in die Stadt eingelauffene Schreiben des Bischofs, am Michaelis-Tage, welcher war der neun und zwanzigste September, in allen Kirchspielen vorgelesen. Es befahl aber der Bischof in diesem Briefe, daß es in Ansehung des Abendmahls und der Tauffe bei dem alten verbleiben solle, indem er keine Neuerung in diesen Lehrsätzen, ohne Nachtheil der ewigen Seeligkeit verstatten könne.

Hierzu kam auch der Befehl der Stadtobrigkeit, von gleichem Innhalt, welcher Meinung auch der gröβte Theil der Bürger beipflichtete, jedoch begehrten sie, daß ihnen das heilige Abendmahl, der Einsetzung Christi gemäs, unter beiderlei Gestalt gereichet werde. Der Rath befahl demnach dem **Rottmann**, von der Kindertauffe und andern streitigen Artikeln, entweder gänzlich zu schweigen, oder die Stadt zu meiden. Was er hierunter zu thun gedenke, solle er ihm schriftlich antworten.

Hierauf antwortete **Rottmann** folgendergestalt:

„ Es haben mir die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister
„ eröfnet, daß ich meines Amts nicht entsetzen werden, mich aber in
„ meinen Predigten aller, über die Tauffe und des Abendmahls ent-
„ standenen Streitigkeiten, zum Besten des allgemeinen Friedens
„ enthalten solle, bisdiese Streitigkeiten durch gelehrte Männer geho-
„ ben seyn würden. Hierauf habe ich denselben geantwortet: Da sie
„ dieses der öffentlichen Ruhe wegen von mir forderten, so wollte
„ ich davon schweigen. Ich erkläre auch hiemit, daß ich alles, was

„ dem

„ den Frieden wieder herzustellen, die Obrigkeit zu befriedigen,
„ und den aufrührerischen Pöbel zu besänftigen dienen kann, getreu-
„ lich zu thun und zu lehren, bis diese Lehre von aller Unsauberkeit
„ gereiniget und den Herzen der Menschen eine grössere Erkänntniß
„ wird eingeflösset worden seyn. Gegeben im Jahr Christi tausend
„ fünf hundert drei und dreizig, den dritten October. „

Ob nun zwar **Rottmann** durch diese Handschrift deutlich genug erklärte, was er zu thun willens sey; so zweifelte doch die Obrigkeit, ob er sein Versprechen, welches er schon mehrmahl nicht erfüllet hatte, halten würde. Sie schickte derohalben einige Abgeordnete nach Reine, wohin sich der Bischof, um daselbst dem Landtag beizuwohnen, begeben hatte. Diese Abgeordneten stellten vor der Versammlung der Vornehmsten des Stifts die traurige Verfassung ihrer Stadt und der Religion vor, und klagten, daß die Stadt durch innerliche Unruhen zerrüttet, ein grosser Theil des Volks in den Schranken seiner Pflicht nicht könne gehalten werden; sich wider den Magistrat auflehne; die verbottene, von **Rottmann** eingeführte Lehre, selbst mit Lebensgefahr vertheidige; alles brenne von innerlichem Haß, und die wahre Religion und die evangelische Lehre schwebe in grosser Gefahr. Es sey demnach in der Stadt nichts sicher, und man habe nichts anders als Rauben und den gänzlichen Umsturz der Republick zu erwarten.

Da aber dieses alles aus keiner andern Quelle, als aus den vielfältigen Religionsstreittigkeiten entspringe; so wollten sie den Bischof demüthig gebeten haben, sich ihrer anzunehmen, der bedrängten Republick beizustehen und diesem Uebel abzuhelfen; die irrigen Lehrpuncte, mit Hülfe gelehrter Männer, aufzuheben, und dagegen solche, die mit dem Worte GOttes übereinkämen, einzuführen, als welche, wenn sie solche für nützlich erkennen würden, gerne annehmen wollten.

Hierauf erwiderte der Bischof: Man hätte gleich bei dem Ausbruch dieses Uebels die dienlichsten Mittel anwenden und aufrührischen Unterthanen zu gefallen, zur Verachtung Redlichgesinnter aber, die gegebenen heilsamen Ermahnungen nicht verachten und bedenken sollen, daß man den Bösen, zum Verderben der Guten, nicht durch

die Finger sehen müssen: Man hätte den Aufrührern nicht bis hieher schmeicheln sollen, indem Zügellosigkeit und thörichte Leichtfertigkeit oft in das größte Verderben gestürzet habe: Die Sache sey itzt so weit gekommen, daß sie weder durch Gelindigkeit oder Schmeichelei, noch durch Härte oder Grausamkeit geändert werden könne: Er werde aber, aus Pflicht, der Stadt Münster weder seinen guten Rath noch seinen Beistand versagen, sondern auf die Abstellung aller Unordnung ernstlich bedacht seyn. Die Bürger sollten sich inzwischen in Religionssachen aller Neuerung enthalten. Die Abgeordneten versprachen solches zu thun. Ferner begehrte der Bischof von den Bevollmächtigten der Stadt Münster, daß sie dem Herrn **Henrich Rumpert**, der Gottesgelehrtheit Doctorn und Priorn im **Bispinkhoff**, erlauben sollten, in der Domkirche, wie gewöhnlich, das Wort GOttes predigen zu dürfen. Worauf die Abgeordneten versetzten: Sie wollten solches mit dem ganzen Rath überlegen, und nächstens darauf antworten.

Nachdem dieser Landtag geendiget war, und der Bischof nicht dachte, daß die kleinen Städte Neuerungen in Glaubenssachen anfangen würden, wurde ihm, wider Vermuthen, den achten October berichtet, daß die Coesfelder einen aufrührerischen Prediger aufgenommen hätten. Er suchte daher dieselbe durch ein Schreiben unter dem neunten besagten Monaths von ihrem Vorhaben abzuschröcken, und zwar folgender massen: Es wäre ihm gestern berichtet worden, daß ein gewisser unbekannter Herumläuffer in ihre Stadt gekommen sey, sich einige Tage heimlich darinn aufgehalten und sich zuletzt ungerufen, und ohne Erlaubniß der gesetzmäßigen Obrigkeit, und aller derer, denen daran gelegen, in der Capelle des **Heiligen Geistes** das Predigamt angemasset, und irrige und schädliche Lehren unter dem, der Neuheit stets ergebenem Volk verbreitet habe, woraus Spaltungen, Uneinigkeit, Aufruhr, Ungehorsam, Verachtung der Obrigkeit, und Zerstörung der alten Kirchengebräuche zu entstehen pflegten. Da er aber, als ihre gesetzmäßige Obrigkeit dergleichen keinesweges erdulden könne, indem eine solche Nachsicht nur zum Verderben der Unterthanen gereichen würde: So wolite er sie bei ihrer angelobten Treue und bei ihrem geleisteten Eide, ermahnet haben, diesen aufrührischen Prediger unverzüglich aus der Stadt zu vertreiben, und sich von der alten wahren catholischen Religion in keinem Stücke abwendig machen zu lassen.

Hier-

Hierauf schrieben die Coesfelder zurück: Sie würden dem Bischof sich in allen Stücken als gehorsame Unterthanen beweisen.

Indem dieses vorging, fertigte die Obrigkeit der Stadt Münster an den Landgrafen zu Heßen eine Gesandtschaft ab, um sich einige evangelische Prediger auszubitten, die sich dem **Rottmann** und der ganzen Schaar der Wiedertäuffer wiedersetzten. Der Landgraf suchte, aus gnädiger Gesinnung für die in Gefahr schwebende Republik Münster, den **Theodor Fabritius**, einen sehr verwegenen und beredten Mann, und den **Johann Lening** aus Melsungen, einen zwar gelehrten, aber etwas furchtsamen und wenig beredten Mann (welche er als Leute, die dem Evangelio sehr ergeben seyn, hatte kennen gelernet) zu bewegen, dieses Geschäft zu übernehmen. Da nun diese sich nicht getraueten, dem Herrn Landgrafen diesen Dienst abzuschlagen; so nahmen sie es auf sich, wenn sie ihre Sachen würden in Ordnung gebracht haben, die Reise nach Münster anzutreten, und versprachen zugleich, diesem Amt nach allen ihren Kräften ein Genüge zu leisten. Bevor sie sich aber der Reise und der Gefahr aussetzten, besprachen sie sich erst einige Wochen hindurch über ihre künftige Verrichtungen, und bewafneten sich mit scharfen Pfeilen aus der heiligen Schrift gegen die wiedertäufferischen Ungeheuer.

Auch die Nonnen des Klosters **Ueberwasser** fingen an, von dem Geist der Evangelischen angeblasen, teutsche Lieder in ihrer Kirche zu singen, ihre Gelübde und ihre Lebensart zu verachten, ihre Einkleidung für nichts zu achten, das Joch der Aebtißinn abzuschütteln, keinen Unterscheid der Speisen mehr zu beobachten, von einer Veränderung der Tracht heimlich zu reden, und von einem freien Leben zu träumen. Die Aebtißinn, **Ida von Meerfeld**, aber bezeugte, nebst einigen Wenigen, unter vielen Thränen und Klagen, daß ihr diese Ausgelassenheit ihrer Nonnen äusserst mißfalle. Da diese Sache dem Bischof berichtet wurde, schrieb er den zehnten October an die Nonnen: Er habe vernommen, daß einige Nonnen des Klosters **Ueberwasser** sich von einer weltlichen Leichtsinnigkeit und einer eiteln Begierde des Herzens hätten hinreißen lassen, daß sie ihrem gethanen Gelübde, und der hergebrachten Gewohnheit des Klosters zuwider, mit aufrührischen Gedanken umgingen: Er wolle sie demnach ermahnet haben, ihres Ursprungs und ihres Adels eingedenk, nichts zu unterneh-

men, das nach Leichtfertigkeit schmecke, oder ihrer Ahnen unwürdig sey.

Hierauf antwortete die Obrigkeit der Stadt Münster den fünfzehnten October dem Bischof: Sie wolle, gleichwie auch ihre Abgeordnete auf dem Landtag zu **Reine** versprochen hätten, dem eingegangenen Vergleich gemäs, niemahls gestatten, daß mit ihrem guten Willen Prediger in die Stadt gelassen werden und darinn öffentlich predigten, deren Lehre und Wandel nicht mit dem Evangelio übereinkämen. Da aber zur Zeit des geschlossenen Vergleichs dem Prediger bei der Domkirche das Predigen sey untersagt gewesen, so müsse es auch dabei sein Bewenden haben: Dagegen hätte sie aber nichts, daß das Domkapitel bei seiner alten Religion bliebe, worinn man daßelbe auch nicht stören würde, bis der allmächtige GOTT ein anders würde verfüget haben. Aus dem Begehren des Bischofs könne man nicht undeutlich abnehmen, daß derselbe wider den Vergleich zu handeln gedenke; der Magistrat wolle aber gebeten haben, ihn nicht den Inhalt des Vertrags zuwider, zu beschweren.

Hierauf erwiederte der Bischof den neunzehnten mehr gedachten Monaths: Er habe den Vertrag in keinem Stücke verletzet, indem er wohl wisse, wie heilig die Verträge müßten gehalten werden, hätte aber die unüberlegte und ungeziemende Verweigerung seines Begehrens von dem Magistrat nicht erwartet, indem der Dom die Hauptkirche des ganzen Kirchsprengels, und keine Pfarrkirche sey, auch in dem Vergleich ausgemacht worden, daß diese Cathedralkirche bei ihren Gebräuchen, und Gerechtigkeiten ungekränkt gelassen werden, dem Magistrat aber nur an den sechs Pfarrkirchen ein Recht zustehen solle. Er fordere demnach nochmahls, daß man den bewusten Geistlichen an der Hauptkirche auf keine Weise in seinen Amtsverrichtungen störe, noch etwas dem Vergleich zuwider, unternehme, damit ihm kein Anlaß gegeben werde, andere Mittel zu ergreiffen.

An demselben Tage schrieb der Bischof auch an den Doctor **Mumpert**, und befahl ihm, blos im Vertrauen auf die Autorität des Bischofs, den nächsten Sonntag, welcher war der sechs und zwanzigste October, imgleichen an andern darauf folgenden Festtägen in der Domkirche zu predigen und die übrigen gottesdienstlichen

Hand-

Handlungen zu verrichten; er hätte keine andere Autorität dazu nöthig. Nun gehorchte zwar Mumpert dem Befehl des Bischofs, beleidigte aber dadurch den Rath und alle Evangelische nicht wenig.

Die Stadtobrigkeit schrieb hierauf den ein und zwanzigsten October an den Bischof: Obgleich sie in ihrem vorigen Schreiben gesetzmäßige Ursachen angeführet hätte, warum sie es nicht zugeben könne, daß ein gewisser Terminmönch zu dem Predigtamt in der Hauptkirche wieder zugelassen werde, indem er die Bürger von der evangelischen Religion abwendig zu machen suche; und obzwar in dem eingegangenen Vergleich ausdrücklich ausgemacht sey, daß die Domkirche bei ihren hergebrachten Cärimonien und catholischen Religionsübungen ungekränkt gelassen werden, der Obrigkeit aber nur ein Recht an den sechs Pfarrkirchen der Stadt zustehen solle; so könne doch daraus nicht gefolgert werden, daß in der Hauptkirche, nach eingegangenem Vergleich, von einem Terminmönch das Predigen und andere gottesdienstliche Handlungen verrichten werden, da solches bereits vor dem errichteten Vergleich wäre abgestellt gewesen: Was demnach in dem feierlich errichteten Friedensinstrument nicht enthalten sey, das könne nicht nachher eigenmächtig hinzugethan werden. In dem Friedensinstrument wäre ohne viele Worte schlechtweg gesetzet worden; **Das Domkapitel soll bei seinen Religionsübungen ungekränkt gelassen werden**; daraus könne man aber nicht den Schluß machen, daß der Rath verbunden sey, zu leiden, daß ein Mönch von einer andern Religion, der Irrthümer vortrage, und Aufruhr unter den Bürgern errege, zum Predigen zugelassen werde. Die Obrigkeit werde demnach nicht zugeben, daß etwas geschehe, was zu Spaltungen und Empörungen, und zum Verderben des gemeinen Wesens, Anlaß geben könne. Da sie demnach dafür halte, daß, vermöge des Vertrags, die Predigten des bewusten Mönchs in der Domkirche, mit Recht nicht zugestatten seyn; so zweifle sie nicht, oder die Antwort, die sie gegeben hätte, sey sehr gesetzmäßig.

Hierauf versetzte der Bischof den acht und zwanzigsten October: Er lasse das Schreiben der Stadtobrigkeit auf seinen Werth oder Unwerth beruhen. Da er aber dem bewusten Prediger befohlen hätte, das Wort GOttes dem Volk unverfälscht vorzutragen, so hoffe er, daß man denselben auf keine Weise in seinem Amte stören, son-

dern der Rath dem, was er in seinem letzten Schreiben begehret habe, ein Genüge thun werde.

An dem nämlichen Tage schrieb der Bischof an die Obrigkeit der Stadt Münster: Er hätte zuverläßig vernommen, daß einige unbekannte Landstreicher sich eigenmächtig in die Stadt geschlichen, das Volk durch irrige und aufrührische Lehren beunruhiget, die Lehrsätze der Wiedertäufer und der Sacramentirer öffentlich ausgebreitet und mit ihrer Gottlosigkeit fast die ganze Stadt angesteckt hätten. Da nun diese gottlose Landstreicher in der Stadt noch geduldet werden und zu befürchten stehe, daß durch den Gift, den sie aushauchten, alles völlig mögte verdorben werden; so wolle er, kraft des Kaiserlichen Edicts, die Obrigkeit ermahnet haben, jene falsche Lehrer nicht länger unter sich zu dulden, sondern aus der Stadt zu jagen, damit sie nicht in die Ungnade und Strafe des Kaisers und des Reichs fallen mögte.

Dieses Schreiben des Bischofs war nicht fähig, den Magistrat zu bewegen, seinen Entschluß zu verändern; sondern es ließ derselbe den Prior auf dem Bispinckhof das sichere Geleit und die öffentliche Sicherheit aufkündigen. Wodurch der Bischof bewogen wurde, den dreizigsten October an den Stadtrath zu schreiben: Es seyn ihm berichtet worden, daß die Obrigkeit den Prior auf dem Bispinckhof und Prediger bei der Domkirche, die öffentliche Sicherheit und das sichere Geleit, wider alles Vermuthen genommen, weil derselbe auf Befehl des Bischofs den gewöhnlichen Gottesdienst in der Domkirche abgewartet hätte. Er begehre demnach, daß die Stadtobrigkeit ihren gegebenen Befehl wiederruffen, und in Zukunft gegen Personen, die in seinen Diensten stünden, nichts verfügen sollte; im widrigen Fall würde er sich genöthiget sehen, andere Mittel, woraus vielleicht viel Widriges entstehen könnte, zu gebrauchen, wogegen er doch, aus gnädiger Gesinnung für die Stadt, eine Abneigung hätte.

An demselbigen Tage schrieb auch der Bischof an den Doctor **Mumpert**: Er solle nur ohne Scheu in die Stadt zurückkehren und sein Amt verwalten; Er zweifle nicht, die Obrigkeit der Stadt Münster werde seinen Befehlen gehorchen.

Da unterdessen **Fabritius** und **Lening** merkten, daß **Mumpert** ein sehr gelehrter und in der Gottesgelehrheit wohl erfahrner Mann sey, fürchteten sie sich, sie mögten an ihm einen beständigen Feind ihrer Lehre haben, und schrieben daher an den Magistrat: Da der Mönch **Mumpert**, der vorher in der Domkirche geprediget, gottlose Dinge gelehret, und vielen Anlaß zu bürgerlichen Unruhen gegeben hätte; so müsse er, eben so wenig, wie die Verächter der Kindertauffe in der Stadt geduldet werden. Sie wollten demnach gebeten haben, diesem Mönch nicht länger einen sichern Auffenthalt innerhalb der Mauern zu verstatten, damit er nicht ihre reine Lehre durch seine gottlose Predigten verdränge, und unter den Bürgern Spaltungen und Aufruhr erregen mögte.

Da die Stadtobrigkeit auf das letzte Schreiben des Bischofs nichts antwortete, auch **Mumperten** nicht verstattet wurde, seinen Dienst abzuwarten; so schrieb der Bischof, aus Ungedult über diese Verzögerung, unter dem sieben und zwanzigsten November an die Obrigkeit der Stadt Münster: Ob gleich er bereits zu verschiedenen mahlen dieselbe gebeten hätte, zu verstatten, daß **Mumpert** in der Domkirche das Evangelium ungestört predigen mögte; so müsse er doch itzt zu seinem größten Leidwesen erfahren, daß sie seinen Bitten nicht allein kein Gehör gegeben, sondern auch dem erwähnten Prediger die öffentliche Sicherheit genommen hätte. Mit welchem Recht sie solches thun könne, stelle er der Ueberlegung eines jeden, und auch der Obrigkeit anheim. Er wolle sie nochmahls ermahnet habet, zu erlauben, daß der bewuste Prediger, so wie es von Alters hergebracht sey, in der Domkirche die gottesdienstlichen Handlungen verrichten könne.

Hierauf schrieb die Stadtobrigkeit den drittten des Christmonaths zurück: Sie hätte die Briefe des Bischofs vom acht und zwanzigsten und dreizigsten des Wintermonaths richtig erhalten, gelesen und wohlverstanden. Ihre Antwort darauf sey folgende: Da sie ohnehin, einiger Prediger wegen, viele Unruhen und Beschwerden hätte, so hätte sie nicht gehofft, daß der Bischof ihr noch mehr zu schaffen machen würde. Sie erklärte aber hiemit, daß sie den Terminmönch, welchen ihr der Bischof aufdringen wolle, aus dem Grunde, weil derselbe durch seine gottlose Predigten (wie schon zwei-

mahl

mahl geschehen sey) Aufruhr errege, keinesweges unter sich dulden wolle; es wären auch noch sonstige Ursachen, die sie zu diesem Entschluß bestimmt hätten; sie wolle demnach alle rechtliche Hülfe gegen Gewalt angeruffen haben. Sie hätte dem bewußten Mönch den sichern Auffenhalt in ihrer Stadt aufgekündiget, weil derselbe nicht aufgehöret hätte, den Saamen der Zwietracht auszustreuen. Sie müsse alles, was der Bischof wider sie vornehmen werde, gedultig ertragen: Doch hoffe sie nicht, daß sie, um eines gottlosen Mönchs willen, in neue Streitigkeiten mit dem Bischof verfallen werde, indem sie ihre Sache vor jedem Fürsten zu vertheidigen bereit sey.

Rottmann inzwischen, seines schriftlichgegebenen Versprechens uneingedenk, kehrte zu seiner alten Gewohnheit zurück, getrauete sich aber doch nicht, aus Furcht vor dem Magistrat, die Lehre der Wiedertäuffer öffentlich vorzutragen, sondern begnügte sich damit, dieses Gift heimlich verbreiten zu können, welches die Würkung hatte, daß die Zahl dieser Irrgläubigen sich stark vermehrte; er selbst wurde unterdessen für einen redlichen, frommen und religiösen Mann, ja für einen Engel des Lichts gehalten. Er setzte heimlich einige Artikel, das heilige Abendmahl betreffend, auf, welche er dem Landgraf zu Hessen und der theologischen Facultät zu Marburg, zur Beurtheilung einsendete. Da aber die Facultät diese Artikel für irrig erklärte, so wollte **Rottmann** solches nicht zugeben, und vertheidigte seine Sätze bei dem unerfahrnen Pöbel nicht nur noch hartnäckiger, sondern ließ sie auch, indem er sie für gelehrt hielte, drucken, und unterwarf sie dem Urtheil eines jeden. Hiedurch hat er hin und wieder den Leuten seine Irrthümer dergestalt eingeflößet, dergestalt mit Hülfe des Satans, die Völker vieler Länder verblendet, daß sie ihr Vaterland, ihre Kinder und ihr ganzes Vermögen verliessen, und sich nach Münster begaben. Hier kamen Westphälinger, Sachsen, Holländer, Brabander, Gelderer, Frisen, Leidner und aus andern Ländern, beiderlei Geschlechts, aus Begierde, **Rottmann** zu sehen und zu hören, zusammen.

Durch diese Unbeständigkeit und durch dieses leichtsinnige Betragen **Rottmanns**, indem er sein gegebenes Wort schändlicher Weise brach, wurde die Stadtobrigkeit sehr aufgebracht, getrauete sich aber gleichwohl nicht, ihn, der die Gunst des Pöbels besaß, mit der Ge-

Gefängniß- oder einer andern wohlverdienten Strafe zu belegen, damit sie nicht die Schwerdter vieler auf sich zücken machte. Sie ließ also zuforderst alle Kirchen in der Stadt verschließen, und dem **Rottmann** das Predigen untersagen; darauf berathschlagte sie sich den dritten des Wintermonaths mit den Vorstehern des Volks und den Gildenmeistern, wie man ihn nebst seinen Gehülfen auf ewig in das Elend verweisen könnte, ohne grossen Lärmen zu erregen: Allein da die Nacht diese Berathschlagung unterbrach, und an diesem Tage in Ansehung der Verjagung der aufrührerischen Prediger, nichts gewisses ausgemacht wurde; so hielte man es für dienlich, die Patricier, nebst andern reichen und angesehenen Bürgern der Stadt, auf den folgenden Tag zusammen kommen zu lassen, um diese Sache reiflicher zu überlegen, weil sie alle Stände anginge, und damit der Magistrat, wenn die Sache allenfalls übel abliefe, nicht von dem Beistand anderer entblößet seyn mögte.

Da man also den vierten des besagten Monaths auf dem Markt versammlet war, und sich berathschlagte, wie die Verwägenheit, Treulosigkeit, Empörung, gottlose Lehre von der Tauffe und das ausgelassene Wesen der Prediger, auf eine schickliche Art könne gezähmet werden, so schrien fast alle, man müsse sie aus der Stadt jagen. Und damit die Obrigkeit an die Treue der Patricier und anderer, daselbst gegenwärtigen Bürger, keinen Zweifel hegen mögte; so sagte ein jeder seinen Namen und vergönnte, daß solcher aufgeschrieben werde, versprachen auch, den Magistrat mit gewafneter Hand, wenn es nöthig wäre, beizustehen. Auf daß aber die Prediger sich nicht beklagen mögten, sie wüsten ausserhalb der Stadt keinen sichern Auffenthalt für sich, würden an andern Orten der Diöces aus einer Gefahr in die andere gerathen, und nirgends ohne Lebensgefahr durchkommen; so schickte man in aller Eile an den Bischof und das Domkapitel eine Deputation ab, um für die zu vertreibenden Prediger ein sicheres Geleit durch das Bischofthum auszuwürken, welches man auch sehr leicht erhielte; ja der Bischof befahl sogar den zehnten mehr erwähnten Monaths, allen Drosten, Amtleuten und Gografen des ganzen Kirchsprengels, keinem der aus Münster vertriebenen Prediger an seiner Reise hinderlich zu seyn, sondern vielmehr ihnen, damit sie nicht vorwenden mögten, sie könnten, wegen den bey sich habenden Weibern, Kindern und Hausgeräthen,

nicht so geschwind fortkommen, mit Wagen und Pferden behülflich seyn.

Hierauf kamen den fünften December der Magistrat, die Vorsteher des Volks, die Gildenmeister, die Patricier und angesehene Bürger auf dem Markt zusammen, um, nach Verjagung der aufrührerischen Prediger, die Stadt von der wiedertäuferischen Seuche zu befreien und die vorige Ruhe darinnen wieder herzustellen. Da nun hier die des Tages vorher abgebrochene Berathschlagung in Ansehung der Prediger, wieder vorgenommen wurde, fing sogleich ein gewisser Bürger aus **Aalen**, hernach die ganze Menge des herbeigelauffenen Volks zu schreien an: es müßten nicht allein die wiedertäuferischen Prediger und alle, die von dieser Lehre angesteckt seyn; sondern auch die, durch deren Rath und Hülfe diese Prediger wären in die Stadt gelassen, oder denselben auf irgend eine Weise wäre Vorschub gethan worden, aus der Stadt vertrieben werden.

Als nun **Hermann Tilbeck**, einer der Bürgermeister und ein Urheber vieler Neuerungen, merkte, daß das Volk mit diesen Worten auf ihn zielte, redete er daßelbe so an: „ Und glaubt „ ihr, meine Mitbürger, das dieses geschehen werde? Wollet ihr „ eurem Bürgermeister für seine besondere Treue, die er euch bewie„ sen, und für die Klugheit, womit er die Republik verwaltet hat, „ auf eine solche Art danken? Aber wir wollen schon anders mit euch „ umgehen. Dieser euer Muthwille, rechtschaffene und unschuldi„ ge Leute zu plagen, soll schon gedämpfet werden. „

Durch diese Worte des Bürgermeisters wurden **Albert Wedenhove**, **Bernhard Knipperdolling**, **Hermann Krampe**, **Hubert Küscher**, ein Schmied, und andere Wiedertäufer, gegen den ganzen Magistrat in solche Wuth gesetzet, daß sie Dolge und Messer herauszogen, gerade, als wollten sie sogleich auf denselben losgehen; auch höreten sie nicht auf, gegen die Obrigkeit die verwägensten Reden und Schimpfwörter auszustossen: „ Ihr Gottlosen, „ schrien sie untereandern, euer Vorhaben soll euch heute nicht gelin„ gen. Ihr sollt uns, wie ihr beschlossen habt, weder umbringen, „ noch aus der Stadt jagen können. Denn es fehlet uns nicht an „ Stärke und an Waffen. „ Hierauf liefen die Bedienten des Dom-Kapitels, imgleichen einige von der Untergeistlichkeit, bewafnet herbei, um

um den Magistrat zu beschützen. Itzt suchten beide Partheien eine Schanze. Die Obrigkeit nebst denen, die es mit derselben hielten, begaben sich auf das Rathhaus; die Rottmannisten aber, welche zwar die Schwächsten waren, jedoch sich auf den Beistand der Fremden verliessen, wählten die Mauer des Lambertinischen Kirchhofs zu ihrer Vertheidigung. Von beiden Seiten wurden Nachtwachen ausgestellt; von beiden Seiten fürchtete man sich; beide Partheien blieben bis auf den folgenden Tag unter dem Gewehr. Unterdessen fürchtete die Obrigkeit sich am meisten vor der Stärke der angekommenen Fremden, und stellte sich nichts anders, als eine blutige Niederlage vieler Bürger vor, wofern man nicht in Zeiten vorbauete, und die erbitterten Gemüther besänftigte. Man stellte demnach in der Morgendemmerung des folgenden Tages, welcher war der sechste November, durch angesehene Männer aus dem Rath und der Bürgerschaft, die bei beiden viel galten, Unterhandlungen an, und der Doctor Wyck ermahnete beide Partheien ernstlich, und sagte unter andern: Sie sollten bedenken, daß sie Bürger einer Stadt, Glieder eines Leibes, von denselben Mauern eingeschlossen, durch denselben Eid und dieselbe Treue verbunden und einerlei Rechten unterworfen seyn; sie mögten erwägen, wie viel es gewagt sey, daß diejenigen, die durch einerlei Gesetze regieret würden, unter dem Vorwand der Religion und des Evangeliums, die Waffen ergriffen; wie wenig es mit den Sitten der Vorfahren übereinkomme, wie sehr es der Natur zuwider sey, mit Hindansetzung der Pflichten der Nachbarschaft, Freund- und Verwandtschaft, sich wechselsweise zu ermorden, die Steine der Gassen mit dem Blute der Verwandten zu besudeln, gegen ihre eigene Eingeweide zu wüthen, und ihre Hände durch Vatermord schändlicher Weise zu beflecken. Sie mögten daher wohl bei sich überlegen, was die Natur, die Vernunft, das Wohl ihrer Weiber und Kinder, das Beste des Vaterlandes, die christliche Religion, ja, was GOtt selbst, der Urheber der Eintracht, wollen und befehlen.

Durch diese Vorstellung des Syndicus, wurde die Wuth allmählich gestillet, und das Verlangen zu der liebenswürdigen Eintracht bemächtigte sich endlich der Gemüther dergestalt, daß man von beiden Seiten nichts als den Frieden wünschte. Und da die Rottmannisten, weder die Stadt verlassen, noch zugeben wollten, daß ihre Prediger in das Elend vertrieben würden, die Parthei des

Magistrats aber nicht verstatten wollte, daß die wiedertäuferischen Prediger die Canzel wieder bestiegen, indem die zwei fürtreflichen Prediger des Herrn Landgrafen zu Heßen, **Theodor Fabritz** und **Johann Lenig**, bereits angekommen seyn, welche die Wahrheiten des Evangeliums in der Stadt lehren würden. Es wurde demnach der Friede unter diesen Bedingungen wieder hergestellet: 1) daß die Anhänger des Magistrats die Rottmannisten in der Stadt dulden, jedoch dieselben nicht zum Predigen zulassen sollten. 2) Daß es einem jeden frei stehen sollte, denjenigen Glauben anzunehmen, der ihm zur Seeligkeit der zuträglichste zu seyn dünke.

Nachdem dieses vorbei war, gingen sie auseinander, legten die Waffen ab, und stellten sich, als wären sie untereinander herzlich gute Freunde.

Rottmann aber, obgleich ihm in diesem Vertrag die Erlaubniß, öffentlich predigen zu dürfen, war genommen worden, hörete doch nicht auf, anfangs heimlich und zur Nachtzeit, hernach aber, als sein Anhang sich sehr vermehret hatte, auch bei Tage, in den Häusern einiger Bürger die Lehre der Wiedertäufer zu predigen. Die Zeit der Predigt wurde durch einen Flintenschuß angezeiget, und wurden keine andere, als die von der Wiedertäuferei angesteckt waren, dazugelassen. Die **Glaubensartikel** aber, die er in diesen Versammlungen vortrug, sind folgende:

Erster Artikel.

„ Die Kindertauffe ist vor GOTT ein Gräuel. „

Zweiter Artikel.

„ Oel, Zweige, Wasser, Kräuter, Salz, Lichter und alle
„ übrige Dinge, welche die Priester bei der Tauffe gebrauchen, sind
„ von dem Teufel und dem Antichrist, das ist, von dem römischen
„ Pabst, um schändlichen Gewinns willen, erdacht worden.

Dritter Artikel.

„ Kein Christ darf die Kirchen der Ungläubigen besuchen. „

Vierter Artikel.

„ Die geweihte Hostie, die über dem Altar stehet, ist der gros-
„ se Baal. „

Fünfter Artikel.

„ Mit den Gottlosen und mit den Heiden darf man keinen Um-
„ gang haben. „

Sechster Artikel.

„ Man muß den Sonnabend, als den Tag des HERRN,
„ indem derselbe von GOTT dazu ist eingesetzet worden, und nicht
„ den Sonntag, als welchen die Menschen dazu gemacht haben, feiren.

Siebenter Artikel.

„ Die Papisten und Lutheraner sind gottlose Leute. Sie fres-
„ sen, sauffen, huren und widerstreben dem Worte GOttes. Die
„ Wiedertäufer aber schmähen nicht nur ihre catholischen, sondern
„ auch ihre lutherischen Eltern, und weichen von ihren Lehrsätzen ab,
„ obgleich sie deßwegen verfolget werden. „ (Denn **Rottmann** schrieb im Jahr tausend fünf hundert drei und dreizig, den Tag nach Pfingsten an **Hermann Regeward**, Prediger zu Warendorf, unter andern: **Ich kann nicht genug beschreiben, wie sehr uns die Lutheraner verfolgen und uns zu unterdrücken suchen: Aber wir fürchten uns nicht, sondern hegen das veste Vertrauen, GOTT werde seiner Sache einen glücklichen Ausgang verleihen.**)

Achter Artikel.

„ Die Heiden, welche die Pfaffenerdichtungen glauben, sind
„ dumme, einfältige Bürger und Bauern.

Neunter Artikel.

„ In vierzehn hundert Jahren ist auf der ganzen Welt kein
„ wahrer Christ, und nach Christi Himmelfahrt kein Priester gewe-
„ sen; selbst die Apostel, waren keine Priester, sondern Diener

„ GOttes, die sein Wort verkündigten; Christus aber war der „ letzte Priester. „

Zehnter Artikel.

„ Der Obrigkeit der Heiden muß man nicht gehorchen.

Elfter Artikel.

„ Man soll keinen Heiden vor der von GOTT bestimmten Zeit „ in den Geheimnißen der Wahrheit unterrichten. Denn die Welt „ wird vorher um der Sünde willen die größten Drangsale lei„ den, und die Gottlosen werden durch die Schärfe des Schwerds „ umkommen: Die alsdann übrig bleibenden Gerechten aber wer„ den in das Reich GOttes geruffen werden. „

Zwölfter Artikel.

„ Christus hat die menschliche Natur von der Maria nicht „ angenommen. „

Dreizehnter Artikel.

„ Alle Ehen der Christen müssen aufgehoben werden, weil sie „ vor der Wiedertaufe keine gültige Ehen waren. „

Vierzehnter Artikel.

„ Diejenigen sind Christen, die zuerst an Christum glauben, „ hernach auf dessen Namen getauft sind. „

Fünfzehnter Artikel.

„ Die Weiber sollen ihre Männer Herren heißen. „

Sechszehnter Artikel.

„ Gläubige Knechte und Mägde sollen mit den Heiden keine „ Eheverbindung eingehen, auch nicht bei ihnen dienen, sondern „ blos bei den Gläubigen. „

Sie-

Siebenzehnter Artikel.

„ Kein Christ soll mit den Gottlosen vor Gericht gehen. „

Achtzehnter Artikel.

„ Es soll kein Christ Wucher treiben, keine Einkünfte beitrei-
„ ben, noch bezahlen; sondern alles soll, nach dem Beispiel der Apo-
„ steln, gemein seyn. „

Neunzehnter Artikel.

„ Ein jeder Christ soll den einmahl angefangenen Lauf ununter-
„ terbrochen fortsetzen, und nicht zurück sehen, damit ihnen die
„ Thüre nicht verschlossen werde; das ist, wenn sein Vater, seine
„ Mutter, seine Schwester, oder sonst einer von seiner Verwandt-
„ schaft, diese Lehre und das Zeichen des Bundes nicht annehmen
„ wollte; so soll dieses einen rechtschaffenen Christen doch nicht wan-
„ kend machen, sondern er soll in seinem Glauben beständig bleiben. „

Diese Lehre nahmen verarmte, nothdürftigte, mit Schulden beladene und faule Leute, die sich schämeten, eine ehrliche Handthierung zu treiben, durch die Gemeinschaft der Güter gereitzt, zuerst an, bald darauf aber auch die Reichen, die sich durch die verstellte Heiligkeit der Rottmannisten hatten hinter das Licht führen lassen. Diese legten all ihr Geld zu den Füssen **Rottmanns**, zerrißen und verbrenneten alle in Händen habende Schuldverschreibungen, und erliessen ihren Schuldnern ihre ganze Schuld; und dieses thaten nicht allein Männer, sondern auch Weiber, die doch sonsten nichts wegzuwerffen pflegen. Denn die **Brandsteininn**, **Knipperdollings** Schwiegermutter, eine sehr reiche Frau, wurde von dem Geist GOttes dergestalt getrieben, daß sie ihren Schuldnern ihre Schuldbriefe, sammt den bereits gehobenen Zinsen wieder zustellte.

Durch diese heimlichen Predigten, und durch diese unter das Volk ausgestreute Artikel bewürkten die Wiedertäufer, daß sich ihre Anzahl durch Einheimische und Fremde sehr vermehrte, ja der Zahl der rechtschaffenen Einwohner fast gleich kam, fürnämlich da viele brave Bürger, denen die schlechte Verfassung der Republik nicht

gefiel,

gefiel, freiwillig in das Elend wanderten. Unter diesen befanden sich auch einige, durch deren Rath und Hülfe sich Anfangs Spaltungen in die Republik eingeschlichen hatten und geduldet worden waren; von denen unter den Vornehmen noch einige übrig sind, die ehemahls mit dem gemeinen Pöbel teutsche Lieder in den Kirchen sangen, und die Predigten der Aufrührer mit vielem Eifer besuchten. Diese sind gegenwärtig ausserordentlich fromme Leute. Diese, welche sonst Verächter des Gebets waren, beten itzt so eifrig und so oft, daß ihre Knie und Lippen davon Schwülen bekommen haben. Diese, die vordem das Weihwasser und alle andere heilige Dinge, als eine Pest verabscheueten und vermieden, halten itzt dafür, daß sie, wenn sie sich nicht täglich mit hundert Creutze bezeichnen, mit Weihwasser besprengen und heiliges Salz kosten, den andern Tag nicht mehr leben würden.

Rottmann aber und seine Anhänger bekamen itzt an dem Prediger **Fabritz** einen heftigen Gegner. Dieser schröckte nicht nur die Wankenden von der Wiedertäuferei ab, sondern suchte auch die, welche bereits davon angesteckt waren, wieder auf den rechten Weg zu bringen; richtete die Gefallenen auf, heilete die moralisch Kranken und stärkte sie mit dem Gegengift der heiligen Schrift. **Lening** aber, sein Amtsgehülfe, befürchtete, daß er in Lebensgefahr gerathen mögte. Daher entschloß er sich, zu den Seinigen zurück zu kehren, und wollte lieber als ein bloßer Bekenner der Wahrheit, als ein Märtyrer sterben.

Damit aber in den Kirchen alles ordentlich zugehen mögte, berathschlagte sich der Magistrat mit **Fabritz** über die Verbesserung der Cärimonien. Da aber dieser offenherzig gestund, daß er hiezu keine Einsichten genug habe, wurden ihm, damit diese Sache desto vernünftiger zu Stande gebracht werden mögte, nicht allein **Wyck**, **Brixius**, **Wirtheim**, **Glandorf**, **Belhold** und **Langermann** zu Mithelfern gegeben, sondern es wurde auch durch eigene Abgeordnete der Lippische Prediger, Doctor **Johann Westermann**, nach Münster eingeladen. Nachdem dieser daselbst angekommen war, predigte er den drei und zwanzigsten November Vormittags in der Kirche **Ueberwasser**, Nachmittags aber in der **Aegidienkirche**, und zeigte seine Beredsamkeit und Wittenbergische Theologie zur Genüge.

Da

Da die von **Rottmann** verfertigten Schriften, wodurch er viele zum Irrthum verleitet hatte, hin und wieder gedruckt angetroffen wurden; so gerieth man auf den Verdacht, daß er heimlich in seinem Hause eine Druckerpresse habe. Um sich nun hievon zu überzeugen, begaben sich den sieben und zwanzigsten des Wintermonaths zwei Bürgermeister, zwei Gerichtsbeisitzer und zwei Bauherren, von einigen Bedienten begleitet, nach seinem Hause; und da **Rottmanns** Frau vorgab, ihr Mann sey ausgegangen, einer der Bürgermeister aber fest behauptete, daß er zu Hause sey, fürchtete **Rottmann**, die Herren mögten es übel nehmen, wenn sie erführen, daß man sie belogen hätte, daher kam er hervor, und lies mit sich reden. Man fragte ihn also, ob er eine Buchdruckerpreße in seinem Hause hätte? worauf er antwortete: Nein! Die Bedienten suchten hierauf, auf Befehl ihrer Herren, in dem ganzen Hause nach, fanden sie endlich, brachten sie herbei und trugen sie in die Canzlei.

Fabritz, Johann Westermann und die übrigen, obengenannten Männer arbeiteten unterdessen an einer Religionsverbesserung, die mit dem Augsburgischen Glaubensbekenntniß in allen Stücken übereinkommen sollte; und nachdem dieselbe zu Stande gebracht war, wurde sie den acht und zwanzigsten November von den beiden Bürgermeistern, von dem Syndicus, **Johann Wyck**, von dem Rathsherrn, **Johann Langermann** und von dem Richter, **Arnold Bellhold**, der Beurtheilung einiger gelehrten Mönche übergeben, worunter sich der Doctor **Johann Holtmann**, ein Fraterherr, ein sehr frommer und gelehrter Mann, den sowohl die Wiedertäufer als die Augsburgischen Confeßionsverwandten wegen seiner Gelehrsamkeit hoch achteten, befand. Diese, da sie sahen, daß darinn vieles wider die catholische Religion enthalten sey, erklärten, daß diese Sache nicht vor sie, sondern vor den Bischof gehöre, diesem müsse man sie also übergeben: Allein **Fabritz** wollte sie nicht der Censur des Bischofs unterworfen haben, sondern hielte dafür, daß es genug sey, wenn nur diejenigen, bei denen bereits diese Religionsverbesserung eingeführet sey, damit zufrieden wären.

Nachdem unser Bischof vernommen hatte, daß der Landgraf zu Heßen, zwei Prediger nach Münster geschickt hätte, schrieb er den achtzehnten des Wintermonaths an denselben: Er habe gehöret,

daß der Herr Landgraf einige Prediger nach der Stadt Münster gesendet habe, um in derselben ein Religionsverbesserung zu Stande zu bringen: Da aber er, der Bischof, auf dem letzten, zu Reine gehaltenen Landtag, auf der Stände Begehren, über sich genommen hätte, gewisse Verfügungen in Ansehung der Religion zu treffen, wornach sich seine Unterthanen bis auf eine allgemeine Kirchenversammlung richten sollten: So gefalle es ihm nicht, daß diese Prediger ihm zuvorgekommen wären, und seine Verbesserung, womit er itzt umgienge, dadurch unnütz gemacht hätten. Er wolle demnach gebeten haben, diesen Predigern zu befehlen, daß sie sich nicht ferner diesem Geschäfte unterziehen sollten.

Hierauf antwortete der Landgraf den sieben und zwanzigsten November: Er habe zwar, durch die Bitten der Obrigkeit der Stadt Münster bewogen, ein paar Prediger dort hingeschickt, nicht aber in der Absicht, um darinn eine Verbesserung der Religion einzuführen; sondern weil die Prediger dieser Stadt die wiedertäuferischen Lehrsätze, zum Verderben vieler Einwohner, öffentlich vortrügen, so habe er zum Besten der Stadt und des ganzen Volks GOttes, Prediger dahin gesendet, die das Wort GOttes rein lehren, das Volk von der wiedertäuferischen Seuche befreien, und daßelbe durch das Gegengift der heiligen Schrift dagegen verwahren möchten; er hätte also nicht vermuthet, daß man diese seine Wohlthat ihm so schlecht verdanken würde.

Den neun und zwanzigsten besagten Monaths schrieben die beiden heßischen nach Münster geschickten Prediger an den Bischof: Sie seyn vor drei Wochen von dem Herrn Landgrafen zu Hessen nach Münster gesendet worden, um einige Irrthümer darinn abzustellen, Ruhe und Frieden zu stiften, und in Ansehung der Kirchengebräuche einige Verbesserung einzuführen, welches alles sie, wie sie hoften, unter dem Beistande GOttes, glücklich zu Stande gebracht hätten; sie hätten aber bereits vernommen, daß der Bischof einige Bürger aus Dülmen, um des Evangeliums willen hätte gefangen nehmen lassen, deren Schicksal sie sehr beklagten: Sie wollten demnach gebeten haben, dieselbe wieder in Freiheit zu setzen, damit nicht dasjenige, was sie aus frommer Absicht, nämlich um die

ewige

ewige Seeligkeit vieler zu bewürken, unternommen hätten, ihnen als etwas ungerechtes vorgeworfen werden mögte.

Auf dieses Schreiben erwiederte der Bischof den dritten des Christmonaths: Da der Herr Landgraf ihm ihre Ankunft nicht vorher hätte wissen lassen, noch sie von ihm zur Verbesserung der Religion in seinem Lande Vollmacht erhalten hätten; so lasse er ihr Schreiben auf seinem Werth oder Unwerth beruhen. Gleichwie es aber den Herrn Landgrafen verdrüßen würde, wenn man in seinem Gebiet, ohne seine Einwilligung, Verbesserungen vornehmen wollte; so könne auch er solches nicht leiden. Er wolle sie demnach ernstlich vermahnet haben, sich, so wohl in der Stadt Münster, als auch an andern, seiner Gerichtbarkeit unterworfenen Oertern, aller Verbesserungen zu enthalten. Was aber die Gefangennehmung etlicher Bürger aus Dülmen beträfe, so werde er sich hiebei der Billigkeit gemäs betragen.

Der Bischof schrieb auch den dreizehnten November an alle Städte der Diöces: Er sey itzt, seinem auf den letzten Landtag zu Reine gethanen Versprechen gemäs, mit der Religionsverbesserung beschäftiget. Er verlange daher, daß sich ein jeder aller Religionsneuerungen so lange enthalten solle, bis der Aufsatz, den er gegenwärtig unter Händen hätte, öffentlich bekannt gemacht seyn würde.

Da aber die Warendörfer, nach dem letztern Landtag verschiedene Neuerungen eingeführet hatten, so gab ihnen der Bischof einen scharfen Verweis deßwegen, und bezeigte seinen Unwillen darüber, daß sie, des ihm schuldigen Gehorsams vergessend, aufrührerische Prediger in ihre Stadt aufgenommen und die alten Kirchengebräuche abgestellt hätten. Worauf die Warendörfer den zweiten des Christmonaths versetzten: Sie hätten den aufrührerischen Prediger vertrieben; denjenigen aber, den sie gegenwärtig hätten, hätten sie auf Anrathen der Einwohner der Stadt Münster aufgenommen; dieser sey von allen aufrührerischen Gesinnungen weit entfernt, er predige das Evangelium ganz rein und getreu, fechte die Sacramente nicht an, sondern tauffe alle Kinder, die man ihm brächte, und schließe niemanden von dem Genuß des heiligen Abendmahls aus. Sie bäten daher den Bischof unterthänigst, vor allem falschen Anbringen

die Ohren zu verstopfen, und gnädigst zu verstatten, daß sie sich jederzeit vertheidigen dürften. Denn sie würden nie etwas unternehmen, wodurch der Gehorsam, den sie dem Bischof schuldig seyn, versetzet werde.

Da nun alle Städte dem Bischof zurückschrieben, daß sie ihm den gebührenden Gehorsam leisten wollten; so war der Rath der Stadt Münster der einzige, der den dritten December dem Bischof antwortete: Da in Sachen der Religion und des Glaubens zwischen dem Bischof und der Obrigkeit der Stadt Münster ein Vergleich sey errichtet worden, so werde diese nicht zugeben, daß der Bischof einige Religionsveränderungen in ihrer Stadt einführe, indem sie bereits dergleichen vorgenommen und mit Beistimmung aller Stände der Republik bekannt gemacht hätte; Verbesserungen, wodurch sie die Ehre GOttes, die christliche Eintracht, und das Wohl der Bürger zu befördern gesucht habe.

Ob nun gleich der Bischof durch seine häufigen Briefe und Ermahnungen bei der Obrigkeit der Stadt Münster nichts ausrichtete, sondern dieselbe sich noch halsstarriger wider die Aufnahme des Dr. **Mumperts** setzte; so hat doch der Bischof zum Besten dieses Geistlichen den zwölften des Christmonaths an den Magistrat geschrieben: Er wäre gewiß überzeugt, daß **Mumpert**, den er zum Prediger bei der Domkirche gesetzet habe, das Wort GOttes rein und von aller Empörungssucht entfernet, getreulich vorgetragen hätte: Er müsse sich daher wundern, daß ihm die Obrigkeit die Stadt verboten habe. Er wolle nochmahls dieselbe ermahnet haben, den erwähnten Prediger ungestört seinen Beruf abwarten zu lassen; würde er aber dieses in Güte nicht erhalten können, so müsse er diese Sache der Zeit überlassen. Und da er bereits von der Obrigkeit verlangt hätte, dem aufrührischen Prediger **Kortmann** nebst seinem Amtsgenossen aus der Stadt zu schaffen, damit Ruhe und Frieden wieder hergestellet werde; solches aber bis hieher noch nicht geschehen sey, so wolle er hiemit seinen Befehl wiederholet haben.

Fabritz machte, wider Willen des Bischofs, seine Religionsverbesserungen den dreizigsten November in der Lambertskirche öffentlich

lich bekannt, und drohete denen, die solche nicht annehmen oder nicht darnach leben würden, die Rache des Höchsten.

Diese Religionsverbesserung wurde fast mit allgemeinem Beifall aufgenommen. **Rottmann** aber konnte sich, als er mit einigen seinen Anhängern einer Predigt des **Fabritz** beiwohnte, nicht enthalten, den **Fabritz**, erst in der Kirche und hernach auf dem Kirchhof mit unerträglichen Schimpfworten zu belegen, wobei es dem **Fabritz** nichts half, daß er sagte, er thäte alles auf Befehl der Stadtobrigkeit. Da aber inzwischen eine große Menge Volks sich herzu drängte, fürchtete **Rottmann**, er mögte nicht ungeschlagen davon kommen, und schlich sich weg; woran er auch sehr wohl that, indem er sonst unfehlbar von dem Pöbel derbe würde abgeprügelt worden seyn.

Fabritz aber wurde durch diesen Vorfall gar nicht kleinmüthig gemacht, sondern bestieg den Tag darauf, nämlich den ersten des Christmonaths, mit größerer Herzhaftigkeit die Canzel, und beklagte fast eine ganze Stunde lang, daß er den Tag zuvor von **Rottmann** so sehr sey gemißhandelt worden, und sagte, daß eine solche Ausgelassenheit in einer freien Republik nicht geduldet werden müßte, wenn nicht das Evangelium alle Rache, wegen angethaner Beschimpfung verböte, und wenn nicht nach dem Beispiel Christi, alle dergleichen Begegnungen mit Sanftmuth und Gelindigkeit überwunden werden müßten. Aus dieser Verwägenheit **Rottmanns** könne man leicht abnehmen, wie derselbe gesinnet sey; von welchem Geist er getrieben werde; wovon seine Lehre abhange, und wer seine Stütze sey: Er stelle es demnach der Ueberlegung des Volks anheim, wie seine Lehre und seine Schüler beschaffen seyn; diese seyn Lästermäuler, ungehorsame, halsstarrige Rebellen und Aufrührer, die so dächten und handelten wie ihr Lehrmeister, ja vollkommene Affen von ihm seyn. Auf diese und eine ähnliche Art zog er auf **Rottmann** los.

Auch stritt **Peter Wirtheim** eifrig gegen die Rottmannisten, und eben darum wurde ihm, mit Einwilligung des Magistrats, die Verwaltung des Lüdgerischen Kirchspiels den sechsten December anvertrauet, er wurde aber den elften Jenner des folgenden Jahrs, auf Anstiften **Rottmanns** durch die Wiedertäufer von der Canzel gerissen.

Am Tage der Empfängniß Mariä, welcher war der achte des Christmonaths, predigte **Johann Schröder**, aus Werne gebürtig, der einige Jahre bey dem Schmied, **Henrich Walrav**, auf der Horsterstrasse als Gesell gedienet, und das Eisen auf dem Ambos in allerlei Gestalten zu bilden gelernet hatte, dieser, sage ich, predigte, von dem Wind der Blasbalge angehaucht, und von dem Licht der glüenden Kohlen erleuchtet, auf dem Lambertskirchhof zum Erstaunen des Pöbels; alles aber, was er sagte, bestund in weiter nichts, als in Schmähworten gegen die Stadtobrigkeit und gegen **Fabritz**, die er mit einem solchen Eifer ausstieß, daß bei nahe die Bäume und Steine wären beweget worden. Auch war er so kühn, ich will nicht sagen thörigt, daß er sich anheischig machte, die Lehrsätze der Wiedertäufer gegen **Fabritz**, selbst mit Gefahr seines Lebens, zu vertheidigen. Aber wie sollte wohl der von dem Glauben und der Religion etwas Vernünftiges vorbringen können, der beständig den Schall der Hämmer bei dem Amboß gehöret; der nicht in der Schule der Gottesgelehrten, sondern in der Werkstätte der Schmiede studieret; der nicht die Versammlung der Gelehrten, sondern der Zecher fleissig besucht hatte? Viel eher hätte er mit dem **Phytagoras** streiten und behaupten können, daß der Schall der Schmiedehämmer zur Erfindung der Tonkunst Anlaß gegeben hätte.

Unterdessen duldete die Stadtobrigkeit diese Wuth und diesen ihr angethanen Schimpf bis den fünfzehnten des Christmonaths: Die Verwägenheit **Rottmanns** aber, mit der er neulich den **Fabritz** nach der Predigt angefallen hatte, wollte der Magistrat weder mit der Gefangennehmung, noch mit einer andern harten Strafe, die den Aufrührern billig angethan wird, ahnden, sondern ihn des Landes verweisen, daher man ihm den elften December den sichern Auffenthalt in der Stadt aufkündigte. Den Rathsbedienten, der ihm dieses ankündigte, gab **Rottmann**, zur Beschimpfung des Magistrats, ein ansehnliches Geschenk, und antwortete ganz beherzt: Er fürchte sich vor niemand, bedürfe auch eben eines Menschen Beschützung nicht, wenn er nur von Gott und den Seinigen beschützet werde; wenn ihn der himmlische Vater mit seinen Flügeln decke, so sey die Landesverweisung für ihn ein leerer Name; ihn könnten keine Drohworte der Menschen, sie mögten so hart seyn, wie sie wollten, von seinem Beruf und von der Ausbreitung des Evange-

liums

liums abschröcken. Denn man müsse Gott mehr gehorchen, als neidischen Menschen, die mit der Landesverweisung droheten, und das Volk des Worts Gottes beraubten.

Da die Rottmanniſten vernahmen, daß ihr Lehrer verjagt werden sollte, liefen sie haufenweise zu ihm, um ihm, weil sie glaubten er werde über den Befehl des Magistrats sehr erschrocken seyn, Trost zuzusprechen. Er sollte nur standhaften Muths seyn, sagten sie; der himmlische Vater wolle die Beständigkeit der Christen auf die Probe stellen, er werde aber den Seinigen, auch in den äussersten Bedrängnissen, mit erquickendem Troste beistehen, die Rathschläge der Gottlosen zunichte machen, und die Frommen aus allen Drangsalen erretten; er sollte also nur unverzagt und männlich sein Amt verwalten; sie versprächen ihm, ihn wider alle Gewalt der Gottlosen, bis auf den letzten Blutstropfen zu beschützen. Durch dieses Versprechen gestärkt begab sich **Rottmann** den Sonntag nach **Mariä Empfängniß**, welcher der vierzehnte des Christmonaths war, in Begleitung **Knipperdollings** und anderer von gleichem Gelichter, nach der **Servatienkirche**, um darinn zu predigen; da er aber die Thür verschlossen fand, und sich nicht getrauete solche zu erbrechen, stellte er sich unter eine Linde, hielte eine kurze Rede, und gieng darauf ohne Furcht nach Haus.

An dem nämlichen Tage hielte **Fabritz** in der **Lambertskirche** das Abendmahl auf Evangelische Art, welches unter andern folgende sieben mitgenossen: 1) der Prediger **Fabritz** selbst, 2) **Johann Westermann**, 3) **Brixius**, 4) **Wirtheim**, 5) **Glandorp**, 6) **Langermann**, und 7) **Belhold**, die dieserwegen von den Rottmanniſten mit allerlei Schimpfworten beleget wurden.

Den fünfzehnten des mehr erwehnten Monaths ließ die Stadtobrigkeit den **Johann Schröder**, der aus einem Schmiedegesell auf einmahl ein Prediger geworden war, und der vor acht Tagen mit mehr Ausgelassenheit als Klugheit wider dieselbige und wider **Fabritz** losgezogen hatte, und sich abermahl zum predigen anboth, durch die Häscher greiffen und in ein öffentliches Gefängniß werfen; den Tag darauf aber, Nachmittags um zwei Uhr, ging die ganze Schmiedezunft zu der Obrigkeit, und begehrte ernstlich, daß der Gefan-

fangene wieder in Freiheit gesetzet werde. Hier ging es an ein eifriges Zanken. Die Obrigkeit behauptete, der Gefangene müsse, als ein Aufrührer und Ehrenschänder seines Magistrats, am Leben gestraft werden; die Schmiede schrien dagegen, der sey kein Aufrührer und Ehrenschänder, der von dem Geiste Gottes getrieben, nützliche Dinge vorgetragen und das Böse getadelt und verworfen habe. Wogegen der Magistrat versetzte, die Aemter in der Republik seyn gehörig vertheilet, und um die öffentliche Ruhe würde es gar bald gethan seyn, wenn einer den andern, so zu reden, ins Handwerk falle. Denn Niemand hätte noch je die Grenzen seines Berufs ohne Unruhe und vieles Unheil überschritten; ein jeder müsse demnach in den Schranken seines Amts bleiben; der Gefangene sey zum Schmieden und nicht zum Predigen berufen; gleichwohl habe derselbe durch seine ungewöhnliche Predigt die ganze Stadt rebellisch gemacht, das Volk gegen seine Obrigkeit aufgehetzet, den von dem Herrn Landgrafen zu Hessen, aus gnädiger Gesinnung für die Stadt, gesendeten Prediger, der überdem mit obrigkeitlicher Autorität versehen sey, und das Wort Gottes rein lehre, verachtet; sachen, die er nicht verstanden, verworfen; dagegen seine Träume angepriesen; dem Volk unerhörte Dinge vorgetragen, und zu Spaltungen Anlaß gegeben; man müsse daher zuweilen an diesem und jenen Verbrecher ein Beispiel setzen, damit die übrigen im Frieden lebten. Hierauf antworteten die Schmiede: Der Gefangene sey von Natur nicht böse; er habe, von der Liebe zur Tugend und Frömmigkeit beseelt, das Laster bestrafet, und aus Eifer für die Ausbreitung der Wahrheit, fromme und dem Evangelio gleichförmige Dinge, bis zur Heischerkeit gelehret; auch habe er nicht dem Volk Waffen gegen seine Obrigkeit in die Hände gegeben, sondern den Frieden gesucht; er habe nicht die Lehre des Fabritz, sondern die unanständigen Sitten etlicher angegriffen, und keinen unverdienter Weise beleidiget; er habe sich weder mit Diebstall noch Verrätherei; weder mit Rauben noch Morden, noch irgend einem andern gräulichen Verbrechen befleckt, daher nichts begangen, das des Todes werth sey; es wäre dann, daß man **rechtschaffen handeln, und das Wohl der Bürger durch heilsamen Unterricht zu befördern suchen**, eine Schandthat nennen wollte: Aber zum Glück seyn die Namen der Dinge mit den Sitten dieser Zeit noch nicht verändert; auch sey die Freiheit der Christen niemahls so eingeschränkt gewesen, das man

nicht, auch ohne Erlaubniß der Obrigkeit, allezeit hätte rechtschaffen handeln dürfen. Man sollte daher den unschuldigen Gefangenen wieder in die Freiheit setzen, und aufhören, sich vergebens mit seiner Todesstrafe zu beschäftigen, indem sie ihren unschuldigen Zunftverwandten nie verlassen würden. Durch diese Reden wurde die Obrigkeit in ihrem Entschluß wankend gemacht. Die Schmiede drangen immer heftiger in sie; sie fieng an zu zittern, und da der Abend einbrach, wollte sie gerne die Sache bis auf den folgenden Tag verschieben, und sagte: die Nacht wäre zu reiflichen Ueberlegungen sehr geschickt. Die Schmiede aber versetzten: Sie hätten die Sache schon genug überlegt; man müsse niemand unrecht thun; das Blut eines Unschuldigen müsse nicht vergossen werden, damit man nicht die Rache GOttes sich über den Hals zöge; man müsse also den armen Menschen von dem Gestank des Gefängnisses befreien. Jetzt sahe der Rath wohl, daß er nachgeben müsse, daher versprach derselbe, den Gefangenen morgen loszulassen. Hierauf schrie der ganze Hauffe: „Er soll nicht morgen, nicht übermorgen, sondern noch heute, und „zwar in diesem Augenblick, in Freiheit gesetzet werden, sonst bre„chen wir die Thüren des Gefängnisses auf.„ Durch dieses wilde Geschrei der Schmiede wurde der Magistrat in der Rathsstube in Schröcken gesetzt, und befürchtete in Lebensgefahr zu kommen; daher that er das, was er den andern Tag thun wollte, sogleich, ließ durch die Häscher das Gefängniß eröfnen, und setzte den aufrührischen Schmiedegesell, nachdem derselbe Vorstand, (Caution) seine Gefangennehmung nicht zu rächen, geleistet hatte, wieder in Freiheit. Der ganze Schwarm Schmiede, Meister und Gesellen empfingen ihn voller Freuden, führten ihn in das Wirthshaus, soffen die ganze Nacht durch dergestalt, daß die mehresten allen, über die Gefangennehmung ihres Cameraden gefaßten Unmuth, zugleich mit dem theuren Gerstentrank wieder von sich gaben.

Den ein und zwanzigsten des Christmonaths höreten viele Wiedertäufer den **Kottmann**, der den obrigkeitlichen Befehl bereits vergessen hatte, von sieben bis acht Uhr in der, nahe an der Stadtmauer gelegenen **Servatienkirche**, predigen. Viele von den Evangelischen empfingen an dem nämlichen Tage in der **Lambertskirche** aus den Händen **Fabrizz** das heilige Abendmahl; die bedrängten Catholicken aber hielten sich stille und **trauerten**.

Geschichte

des Jahrs tausend fünf hundert vier und dreizig.

Johann Westermann, der Gottesgelehrtheit Doctor, kehrte, nachdem er seine Geschäfte bei der Religionsverbesserung verrichtet hatte, den acht und zwanzigsten des Christmonaths nach Lippe zurück.

Am Tage der Beschneidung Christi predigte **Henrich Roll**, ein Rottmannist, in der **Aegidienkirche**, welches, da es die Obrigkeit erfuhr, schickte sie einige Stadtdiener dahin, welche, nach geendigter Predigt, dem Küster die Schlüssel wegnahmen und die Kirche zuschlossen, damit keiner von dieser Parthei darinn wieder predigen könnte. **Brixius** aber, welcher im Begriff war die Canzel in der **Liebenfrauenkirche** zu besteigen, wurde von den Rottmannisten daran verhindert. Auch wurde **Wirtheim** von einigen Bürgern, auf Anstiften **Rottmanns**, aus der **Lüdgerskirche** vertrieben, und dadurch am Predigen verhindert, worauf die Obrigkeit, um alle Unruhe zu vermeiden, die Kirche verschließen ließ. Den einzigen **Fabritz**, der bei den Evangelischen in großem Ansehen stund, und alle übrigen Prediger an Beredsamkeit übertraf, mußten die Rottmannisten wider ihren Willen dulden. Alle andere Prediger wurden verachtet, dieser allein behielte seinen Werth; alle andere wurden verworfen, dieser allein wurde zum Predigen zugelassen; den übrigen insgesammt wurden die Kirchen verschlossen, diesem allein stund die **Lambertskirche** offen: hiedurch erwarb er sich bei den mehresten eine so hohe Meinung von seiner Gelehrsamkeit, daß man dafür hielte, was keiner wisse, das wisse er; daher fing er an, sich selbst nicht wenig zu gefallen und hochmüthig zu werden, welches er aber so geschickt zu verbergen wuste, daß er bei den Seinigen für den demüthigsten und leutseeligsten Mann gehalten wurde. Dieser griff den vierten Jenner des Jahrs tausend fünf hundert vier und dreizig, nach geendigter Predigt, welche er des Morgens von sechs bis sieben Uhr gehalten hatte, **Rottmanns** Lehre öffentlich an. **Rottmann** aber überredete das Volk, er wolle seine Lehre gegen einen jeden selbst mit Gefahr seines Lebens öffentlich vertheidigen; die Evangelischen

schen aber, sagte er, getraueten sich nicht, sich vor ihm sehen zu lassen. Auch erboth sich **Fabritz**, sich wider alle Rottmannisten, ja, gegen den Höllenhund, **Cerberus**, selbst, vor unbestochenen, billigen Richtern zu vertheidigen. Die Obrigkeit, nachdem sie diese Erklärung beider Partheien vernommen hatte, und daß beide gleich hitzig zum Streit seyn, wollte dem Lärm ein Ende machen, und beschloß, sich von einigen evangelischen Fürsten etliche gelehrte und fromme Männer auszubitten, die diesem gelehrten Streit beiwohnen und denselben entscheiden sollten. Und beide Theile waren hiemit zufrieden. Da aber die Obrigkeit von einem gewissen Tage redete, den man zum Kampfe ansetzen könnte, fingen **Rottmann** und seine Gehülfen an zu zittern und mögten gerne den Streit vermeiden, und jener sagte: Wenn er auch gleich die Gegner durch die kläresten Beweise aus der heiligen Schrift, sowohl Alten als Neuen Testaments, würde überwunden haben; (und dieses werde gewiß geschehen) so sey doch die Welt von dem Wege der Wahrheit dergestalt abgewichen, daß sie solche, wenn sie sie auch gleich erkannt hätte, dennoch nicht annehmen würde: Einige wären von den papistischen Cärimonien geblendet, andere von den lutherischen Gaukeleien bezaubert, in die Lehrsätze anderer Ketzer und Schismatiker dergestalt vernarret, und beharreten so fest bei ihrem einmahl gefaßten Entschluß, daß sie sich durch keine Gründe der Vernunft und durch keine Beweise aus der heiligen Schrift bewegen und auf andere Gedanken bringen liessen: Alle seyn so feindseelig gegen ihn gesinnet, (und zwar darum, weil er die Wahrheit an das Licht brächte,) daß er gewiß wisse, es werde sich kein Richter für ihn erklären. Er halte es demnach für sicherer, wenn er seine Sache nicht dem Urtheil der Menschen, (welche sich durch Geld und Gunst verblenden liessen,) sondern dem obersten unpartheiischesten Richter anheim stellte. So wurde demnach aus dem gelehrten Streit, welchen der Rath und viele andere erwarteten, weil die Rottmannisten sich davor scheueten, nichts.

An dem nämlichen Tage, nämlich den vierten Jenner, Nachmittags um drei Uhr, näherten sich einige, mehr verwägene als herzhafte Weiber den Bürgermeistern, (welche auf dem Markt einen jeden, nach hergebrachtem Gebrauch, mit sich reden liessen) und begehrten auf eine unverschämte Weise, daß **Fabritz**, ein unbekannter Mensch, ein Fremder, einer, der die Westphälische Sprache

nicht verstünde, sondern in einer fremden Mundart etwas daher plauderе, ein kühner, abgeschmackter und von dem bösen Geist getriebener Schwätzer, seines Amts mögte entsetzet; dagegen aber **Kottmann**, ein kluger, in der einländischen Sprache erfahrner, sehr beredter, frommer und in allen Arten der Wissenschaften sehr geübter Mann, an dessen Stelle gesetzet werde; sie wollten für diese ihnen zu erzeigenden Gnade, auch für die Herren Bürgermeister fleißig zu GOtt beten. Worauf die Bürgermeister antworteten: Es schicke sich nicht für Weiber, sich in dergleichen Sachen zu mischen. **Fabritz** könne nicht eher abgesetzet werden, als wenn er im Streit würde überwunden seyn; und man könne **Kottmann** nicht eher annehmen, als bis er würde gesieget haben. Sie sollten demnach der weiblichen Schamhaftigkeit eingedenk seyn, nach Hause gehen und für ihre Familie sorgen; sie wollten schon dahin sehen, daß das gemeine Wesen keinen Nachtheil leide. Durch diese Antwort wurden die Weiber erbittert und sagten: „ Ihr seyd keine Bürgermeister, weil ihr keine Dinge rathet, die dem gemeinen Wesen „ nützlich sind. Ihr seyd keine Väter des Vaterlandes, indem ihr „ das Vaterland vernachläßiget; ja, ihr seyd ärger als Mörder, „ indem ihr nicht nur den Leibern, sondern auch den Seelen die Nahrung entziehet, und dieselbe, durch Beraubung des Worts GOttes, grausamer Weise vor Hunger sterben lasset. „ Nachdem sie diese und dergleichen Worte ausgestossen hatten, begaben sie sich weg.

Den fünften Jenner gingen eben diese Weiber, in Begleitung von sechs Nonnen aus dem Stift **Ueberwasser**, welche der Ueberfluß ausgelassen gemacht und angetrieben hatte, das Kloster zu verlassen, und die, mit Ablegung ihrer Ordenskleider alle Schamhaftigkeit ausgezogen hatten, diese, sage ich, gingen auf das Rathhaus, und verlangten mit Ungestüm, daß die Obrigkeit **den Kottmann** zum Prediger bei der **Lambertskirche** machen sollte. Allein ihr Begehren wurde nicht geneigt aufgenommen; daher warteten sie, bis der Rath auseinander gehen würde, in Hofnung, alsdann eine günstigere Antwort zu erhalten. Da aber die Bürgermeister, nach geendigtem Rathsitz, sich wegbegaben, und ihren Entschluß, in Ansehung der von den Weibern gethanen Bitte, nicht abänderten; fingen diese an, die Schamhaftigkeit sogleich in Wuth zu verwandeln, die Bürgermeister mit allerlei Schmähworten auf öffentlicher Gasse anzu-

anzugreiffen, und auf dieselbe und den ganzen Rath mit solcher Heftigkeit zu fluchen, daß hin und wieder die Leute aus den Häusern zu diesem ungewöhnlichen Schauspiel herbeiliefen und sich über die Unverschämtheit und Tollkühnheit dieser Weiber verwunderten, fürnämlich über die Ausgelassenheit derer, die einige Jahre hindurch in dem Kloster eingesperret, die Psalmen **Davids** zu singen, mit GOtt sich zu unterreden und ein stilles Leben zu führen gelernet hatten. Und da sich einige von den Herzugelauffenen bemüheten, ihren unverschämten Reden Einhalt zu thun; so wurden diese äusserst schamlosen Weiber noch zorniger, und sagten zu denen, die sie vermahneten: „Ihr „waret anfangs Evangelische, und eifrige Beförderer unsers Unternehmens; itzt aber seyd ihr anders Sinnes geworden, habt „euch wieder zu Papisten umschmelzen lassen, aus den Händen des „**Fabricius** den Heßischen Gott gefressen, das Wort GOttes unterdrückt und nicht zugegeben, daß dasselbe verkündiget werde. „Aber bald wird euch diese Gottlosigkeit gereuen; bald werdet ihr „die verdiente Strafe empfangen. Gehet an den Galgen, ihr Abtrünnige, und kommt nie lebendig zurück. Ha, ha, ha, ihr Papisten! Ha, ha, ha, ihr Gottfreßer!„ Sie konnten mit Schimpfen gar nicht fertig werden, und alles, was ihnen die Wuth eingab, stiessen sie heraus. Die Bürgermeister aber würden diesen Frevel ganz gedultig ertragen haben, wenn nicht die Bosheit dieser Weiber so weit gegangen wäre, daß sie dieselbige mit Kuh-Schweine- und Pferde-Koth, den sie hin und wieder auf den Gassen fanden, geworffen hätten. Unterdessen wurde dieser, dem Magistrat angethane Schimpf doch nicht geahndet.

Die **Warendörfer** vergassen unterdessen den Gehorsam, den sie in ihrem letzten Schreiben dem Bischof versprochen hatten, nahmen einen aufrührerischen Prediger an, und führten nach dem Beispiel der Hauptstadt, allerlei Neuerungen bei sich ein. Dieser Prediger lockte nicht nur einen grossen Theil der Bürger, sondern auch viele Bauern aus den herumliegenden Dörfern, an sich, und steckte sie mit seiner Lehre so an, daß sie, mit Verachtung ihrer Geistlichen, ihre Kinder nach Warendorf brachten, um sie daselbst tauffen zu lassen, und kein Eheband für gesetzmäßig hielten, welches der Warendörfische Prediger nicht geknüpft hatte.

Dieses ungewöhnliche Betragen der Bauern verdroß den Bischof sehr und bewog ihn, an die Warendörfer den siebenten Jenner ein Schreiben, folgenden Innhalts ergehen zu lassen: Er habe sie bereits zu verschiedenen Mahlen freundschaftlich ermahnet, sich aller Religionsneuerung zu enthalten, die Gebräuche der catholischen Kirche zu verehren, und bei den Gebräuchen ihrer Vorfahren standhaft zu verbleiben: Allein er müsse itzt erfahren, daß sie, ihres Gehorsams, den sie ihm schuldig seyn, uneingedenk, Rebellen würden. Damit ihnen nun nicht etwas ärgers wiederfahre, so sollten sie entweder den aufrührischen Prediger verjagen, oder wegen ihres Ungehorsams sich mit ihm abfinden.

Auch die **Coesfelder** nahmen, der, dem Bischof zugesagten Treue zuwider, abermahls neue Prediger an; daher der Bischof den drei und zwanzigsten Jenner an dieselbe schrieb: Er habe vor etlichen Monathen ernstlich von ihnen begehret, daß sie nicht allein keine neue Prediger annehmen, sondern auch die, so sie bereits hätten, aus der Stadt vertreiben sollten; er erfahre aber gegenwärtig in der That, daß sie seine Ermahnung verachteten, und bei ihrer angefangenen Neuerung, nicht ohne grossen Nachtheil des Magistrats und des Volks, immer hartnäckiger beharreten. Er befehle ihnen demnach abermahls, seinem vorigen Schreiben ein Genüge zu leisten und die unbekannten, aufrührischen Prediger aus der Stadt zu schaffen; wenn er aber dieses von ihnen nicht würde erhalten können; so werde er diesen Ungehorsam nach Verdienst zu bestraffen wissen.

Da nun die **Coesfelder** diesem Befehl keinesweges gehorchten, so befahl der Bischof den zwanzigsten Jenner seinen Beamten, daß sie diejenigen Bürger in der Stadt, welche die Urheber dieser aufrührerischen Lehre wären, greiffen, und sie als Rebellen in das Gefängniß werffen sollten.

Unterdessen kam die Obrigkeit der Stadt **Münster** den achten Jenner zusammen, um die Unruhen der Bürger beizulegen, und sich zu verstärken. Und da man wieder von der Vertreibung der Prediger zu handeln anfing, zog **Henrich Redecker**, ein Kürschner und Vorsteher des Volks (von dem man sagte, daß er bei der oben erzählten Ueberrumpelung der Stadt Telgte, den Geldbeutel eines Domherrn, worinn fünf-

hun-

hundert Gulden sich befunden, weggenommen habe) auf den Magistrat und am meisten auf den Syndicus **Wyck** los, und sagte unter andern, dieser sey an vielem Aufruhr und an vielen Neuerungen schuld. Worauf der Syndicus zu ihm sagte: „Geht nach Haus, mein guter Mann, und „ verwahret euren Geldbeutel.„ Hierauf kam es zwischen diesen beiden zu einem heftigen Wortwechsel, und sie giengen wie die Böcke auf einander los; aber die Bürgermeister machten diesem Streit ein Ende.

Hierauf berathschlagten sie sich mit mehrerer Gelassenheit über das Beste des gemeinen Wesens, und beschlossen zuletzt, obgleich sich einige dagegen sezten, daß einige Prediger, **Rottmann** ausgenommen, als der zu sehr die Gunst des Volks besaß, aus der Stadt müßten vertrieben werden, und hielten dafür, daß wenn dieses geschehen wäre, **Rottmann** selbst, dieses Haupt aller Rebellen, desto leichter werde verjagt werden können.

Die Rottmannisten aber, als **Clopris**, **Koll** und **Strahl**, welche nichts übels befürchteten, bemüheten sich eifrigst, durch Bitten, Ermahnen, Ueberreden und Bestrafen, die Anhänger ihrer Parthei, besonders die reichen Weiber, dahin zu bringen, daß sie entweder alles verkaufen und das gelösete Geld zum gemeinschaftlichen Nutzen herbeibringen, oder ihre Güter den Predigern schenken mögten. Denn Niemand könne des Bundes und der ewigen Seligkeit theilhaftig werden, der nicht der ganzen Welt entsagte, und die Zierrathen des Madensaks wegwürfe, oder solche zur Unterhaltung der armen Mitbrüder und der Prediger verwendete. "Wehe! wehe! sagten sie, „ dem hochmüthigen Münster! Wehe! wehe! euch, die ihr euch mit „ Gold, Silber, Edelgesteinen, und kostbaren Kleidern ausschmücket! Ihr seyd verflucht, weil ihr den Schmuck des Leibes „ höher achtet, als den Schmuck der Seele. Ziehet demnach den „ alten Menschen sammt allen seinen Begierden aus, und ziehet die „ neue Waffenrüstung an.

Durch diese, mit Honig und Eßig vermengten Predigten brachten sie es dahin, daß nicht allein Leute von niederm Stande, sondern auch Angesehene dadurch gerührt wurden. Denn die Frau des Rathsherrn, **Cheistian Wordemanns**, ließ sich den elften Jenner von **Rottmann** wiedertaufen, welches, da es ihr Mann durch

die

die Magd so gleich erfahren hatte, hat er sie, so bald sie nach Hause zuruckgekommen war, dergestalt in dem neuen Glauben bevestiget, daß sie kaum krichen, geschweigen gehen konnte. Es wurden auch an demselben Tage sieben Nonnen aus dem **Aegidienkloster** und einige aus dem Stift **Ueberwasser**, imgleichen viele angesehene Bürger von **Rottmann** wiedergetauft. Auch brachten etliche Weiber ihre Ringe, und ihre mit goldenen und silbernen Schnallen versehene Gürtel in **Rottmanns** Haus; aber ihre Männer zwangen sie, theils mit Schlägen, theils mit Drohworten, solche zurück zu fordern. Einige schlichen sich fort und hielten sich in den Häusern der Prediger auf, tranken Wein, und liessen sich unterrichten; ihren Männern machten sie hernach weiß, sie wären um häuslichen Angelegenheiten willen abwesend gewesen. Da es aber von einigen verrathen wurde, so wurden sie nicht nur von ihren Männern mit Schlägen bewillkommet, sondern diese droheten auch den Predigern viel Böses, wofern sie sich nicht des Umgangs mit ihren Weibern enthielten.

Ida von Merfeld aber, die Aebtißinn des Stifs **Ueberwasser** betrübte sich sehr, daß einige ihrer Nonnen, mit Hindansetzung der weiblichen Schamhaftigkeit und des gethanen Gelübdes, sich von leichtfertigen Männern verführen liessen, und schrieb deßwegen den zehnten Jenner an den Bischof: Sie habe zwar mit dem gröften Theil ihrer Nonnen, unter dem Beistande GOttes, ihrer Regel gemäs gelebet, und bisher noch keine Neuerung weder in der Religion, noch in den Kirchengebräuchen, um dem Befehl des Bischofs ein Genüge zu leisten, zugelassen; itzt aber hätten wider alles Vermuthen, einige ihrer Nonnen ihres gethanen Gelübdes uneingedenk, ihre Kleidung verändert, das Kloster verlassen, höreten die Predigten der Aufrührer in der Stadt an, halten sich bei unheiligen Bürgern auf, und wollten nicht zu ihrer Pflicht zurückkehren, es wäre dann, daß man ihnen erlaubte, nach Gefallen aus und ein zu gehen und die Predigten der Aufrührer anhören zu dürfen. Da aber dieses den Regeln ihres Ordens und dem Gehorsam, so sie dem Bischof schuldig wären, gerade zuwider sey; so könne sie nicht unterlassen, solches dem Bischof, wiewohl nicht ohne Empfindung des lebhaften Schmerzes, zu eröfnen. Denn sie beklagte sich nicht gerne über ihre Nonnen, wenn derselben Betragen sich nur einiger massen beschönigen liesse, und die begangenen Fehler durch ihre Bemühungen wieder gut gemacht.

macht werden könnten: Allein da sie dem gegenwärtigen Uebel, ohne des Bischofs Autorität nicht abhelfen könne, noch sich dessen unterstünde; so wolle sie den Bischof demüthigst gebeten haben, ihr mit Rath und That beizustehen, und ihr zu eröffnen, was sie mit den entlaufenen Nonnen, und mit denen, die vielleicht noch im Willens hätten, das Kloster gleichfalls zu verlassen, anfangen solle, damit sie nicht etwas unternehme, das dem Bischof mißfalle.

Hierauf schrieb der Bischof den sechszehnten Jenner zurück: Sie sollte die Nonnen, welche halsstarriger Weise das Joch abgeschüttelt hätten, nicht in das Kloster wieder aufnehmen, damit nicht die übrigen dadurch, daß jene ungestraft blieben, zu gleicher Gottlosigkeit verleitet würden, und also noch grössere Uebel entstehen mögten.

Die Aebtißinn antwortete hierauf den acht und zwanzigsten des mehrerwehnten Monaths: Sie hätte weder durch Bitten noch Betheuerungen; weder durch Thränen noch durch Drohworte, die Nonnen von dem Ausgang aus dem Kloster abhalten können. Und die mehresten derselben würden bereits ihre Kleidung verwechselt haben, wenn sie dem Befehl des Bischofs ein Genüge geleistet und die Wiederspenstigen nicht wieder aufgenommen hätte. Sie hätte im widrigen Fall neue Unruhen befürchten, und wenn jene entlauffene Nonnen etwa ihre Keuschheit eingebüsset hätten, üble Nachreden und Vorwürfe von deren Anverwandten erwarten müssen. Welches alles sie den Einsichten des Bischofs anheim stelle. Worauf dieser erwiederte: Sie solle die Eltern und Verwandten der rebellischen Nonnen zu sich kommen lassen, denselben die ganze Sache entdecken; und wenn diese sie nicht wieder auf den rechten Weg bringen könnten; so sollte die Aebtißinn sie dem Schutz und der Gewalt der Verwandten wieder zustellen, damit nicht der alte Glanz des Klosters verdunkelt werde.

Hierauf ließ die Obrigkeit der Stadt Münster, ihrem neulich gefaßten Entschluß zufolge, die oben erwehnten Prediger durch die Staddiener, den fünfzehnten Jenner aus der Stadt führen: Allein der grosse Hauffe der Wiedertäufer, der sich aus dem Magistrat so viel machte, als dieser sich aus dem Bischof, führte die Verwiesenen durch ein anderes Thor, gleichsam als im Triumph, zum ewigen

Schimpf der Obrigkeit, in die Stadt wieder herein; welches aufrührerische Betragen der Republik den Untergang vorher verkündigte. Denn es ist für einen Staat nichts gefährlicher, als der gesetzmäßigen Obrigkeit nicht zu gehorchen, indem solches der Privatgewalt (welche in der Republik die Mutter alles Uebels ist) Thür und Thor öfnet.

Da dieses der Bischof erfuhr, beklagte er das Schicksal der sinkenden Republik sehr, welche er weder durch heilsame Ermahnungen, noch durch freundschaftliche Bitten, weder durch Arrest, noch durch andere rechtliche Mittel, von ihren gottlosen Unternehmungen hatte abschröcken können. Damit er aber nichts, was zum Wohl der Seinigen etwas beitragen könnte, unterlassen zu haben scheinen mögte; so ließ er den dreizehnten Jenner durch die ganze Diöces ein öffentliches Edict bekannt machen, wodurch er die Einwohner von ihrer verruchten Empörung abzuschröcken, und auf bessere Gedanken zu bringen suchte. Es lautet aber dieses Edict folgender Gestalt:

„ Wir **Franz**, von GOttes Gnaden, bestätigter Bischof von „ Münster und Oßnabrück, auch Administrator der Kirche zu Min„ den, thun kund und zu wissen: Nachdem Wir zuverläßig in Er„ fahrung gebracht haben, daß die verdammte, verbotene und auf„ rührische Lehre der Wiedertäufer, durch einige Betrüger, die nicht „ auf die gehörige Weise zu Prediger beruffen worden, nämlich: „ **Bernhard Rottmann**, **Heinrich Roll**, **Johann Klopris**, „ **Hermann Strapadius**, **Dionysius Vinnius**, **Gottfried** „ **Strahl** und deren Gehülfen, sich nebst vielen andern und gefähr„ lichen Neuerungen, in Unsere Stadt Münster eingeschlichen, und „ darinn Wurzel gefaßt haben = welches alles Wir nicht ohne innigste „ Betrübniß erfahren haben. Wenn Wir aber dieses Uebel ungesteu„ ert wüthen lassen würden, so würden Wir Uns nicht nur die Un„ gnade Ihrer Kaiserlichen Majestät und den Unwillen des ganzen „ Reichs zuziehen: sondern auch Unsere Diöces und alle Einwoh„ ner derselben in eine beständige Zwietracht, und in ein grosses Ver„ derben stürzen. Damit aber Unsere Unterthanen von dieser, Auf„ ruhr athmenden Lehre der Wiedertäufer abgeschröcket, und durch „ das liebenswürdige Band der christlichen Eintracht vereiniget wer„ den mögten; so haben Wir an die Bürgermeister, den Rath, die

„ Vor=

„ Vorsteher des Volks und die Gildenmeister Unserer Stadt Mün-
„ ster, oft und ernstlich geschrieben, auch freundschaftlich gebeten,
„ von dieser aufrührerischen Lehre und diesen verderblichen Irrthü-
„ mern gänzlich abzustehen und solche keinesweges in ihren Mauern
„ zu dulden, wie solches viele Schriften beweisen. Da aber alles
„ dieses fruchtlos gewesen ist, und dieses Uebel sich je länger, je
„ mehr verbreitet; so haben Wir, wie es die Pflicht eines jeden Re-
„ genten ist, nichts versäumen wollen, was zum Wohl des Staats
„ gereichen könne. Wir machen demnach hierdurch kund, daß den
„ obenerwehnten Predigern, imgleichen allen und jeden Bürgern und
„ Einwohnern Unserer Stadt Münster, die jene Prediger vertheidi-
„ gen, beschützen, bei sich aufnehmen, dieselbige heimlich oder öffent-
„ lich dulden, und, daß sie nicht von der Obrigkeit ergriffen, und
„ ihrer Gottlosigkeit und ihres Ungehorsams wegen mit der gebühren-
„ den Strafe beleget werden, hintertreiben, — diesen allen soll hie-
„ mit die Sicherheit, Freiheit, der öffentliche Schutz und das sichere
„ re Geleit aufgekündiget und genommen seyn. Wir gebieten dem-
„ nach allen und jeden Unsern Amtleuten, Befehlshabern, Richtern,
„ Dienern und Unterthanen, daß sie die erwehnten Ungehorsamen
„ und Rebellen, samt allen ihren Gütern, überall wo sie solche an-
„ treffen, ergreiffen, die Güter mit Arrest belegen lassen, die Perso-
„ nen aber dem Magistrat übergeben, damit sie dem Kaiserlichen
„ Edict und den Reichsabschieden zufolge, mit den gesetzlichen Stra-
„ fen beleget werden, damit Wir Uns und Unserem Lande keine Un-
„ gelegenheit zuziehen.

„ Dieß ist Unser ernstlicher Wille, wornach sich ein jeder zu
„ richten und für Schaden zu hüten hat. Urkundlich Unserer ei-
„ genhändigen Unterschrift und vorgedruckten Insiegels. Gegeben
„ den Freitag nach dem Fest der Märtyrer **Fabians** und **Sebasti-**
„ **ans**, im Jahr tausend fünf hundert vier und dreizig. „

(L. S.)

Franz.

Eigenhändig.

Was für Eindrücke dieses Edict des Bischofs auf die Gemüther der Einwohner der Stadt Münster gemacht habe, haben folgende Begebenheiten zur Genüge bewiesen. Denn am Tage der Bekehrung Pauli, welcher war der fünf und zwanzigste Jenner, predigte **Rottmann** in der Servatienkirche von acht bis zehn Uhr; und da er unter seinen Zuhörern auch, wider alles Vermuthen, Evangelische und Catholische erblikte, sagte er am Schluß der Predigt: **Man müsse die Perlen nicht vor die Säue werfen, sondern sie den Erwählten und denen, die sich auf seiner Liste befänden, allein zukommen lassen.** Nach dieser Zeit hat er nicht öffentlich mehr, sondern heimlich in den Häusern etlicher Bürger geprediget.

Da aber die Zahl der Wiedergetauften sich täglich vermehrte, so daß ein Hauß sie nicht mehr alle fassen konnte; so bestimmte man in einem jeden Kirchspiel ein Hauß, worinn die **Rottmannisten** sich versammleten, theils um predigen zu hören, theils sich an den dazu angesetzten Tagen, wiedertaufen zu lassen, in welche Häuser keiner eingelassen wurde, der entweder nicht schon als ein Wiedertäufer bekannt war, oder dem Thürhüter durch gewisse Zeichen die Versicherung gegeben hatte, daß er sich wollte umtauffen lassen. Denn die Wiedertäufer hatten gewisse Zeichen, theils laute, theils stumme, unter sich ausgemacht, woran sie sich, auch in der zahlreichesten Versammlung einander kanten; und wenn diese etwa waren verrathen worden, so setzten sie andere an deren Stelle fest.

Den acht und zwanzigsten Jenner, des Abends gegen sieben Uhr, liefen die Wiedertäufer, ich weis nicht, von welchem Geist getrieben, nachdem sie die Gassen vorher mit Ketten gesperret hatten, bewafnet in der Stadt herum, und stellten Nachtwachen aus: Die Unsrigen aber, die nicht wusten, was dieses bedeuten sollte, befürchteten das Aeußerste, und unterstunden sich nicht aus den Häusern zu gehen, die sie aber inwendig dergestalt verschanzten, das man nicht leicht in dieselbe hineinbrechen konnte. Den wir muthmaßten nicht ohne Grund, daß es auf uns gemünzet sey. Gott aber sey gedankt, der uns genädiglich behütet hat! Unterdessen blieben diese Rasenden bis den andern Tag unter den Waffen, und eröfneten die Thore nicht. Hierauf erschienen plözlich zwei Männer in fremder und ungewöhnlicher Tracht, welche gegen den dreizehenten Jenner nach Münster gekommen waren,

sich

sich bei **Knipperbolling** aufhielten, und von dem Pöbel für die beiden Propheten, **Enoch und Elias** gehalten wurden, deren einer **Johann Bockelsohn** aus Leiden, welcher in der Folge sich zum König krönen ließ, und der andere **Johann Matthisohn** war, der im Anfang der Belagerung, um die Zeit des Osterfestes vor dem Lüdgerthor von den Feinden getödtet wurde, dessen hinterlassene Frau hernach **Bockelsohn** geheirathet hat. Diese, die für besonders heilige Leute angesehen seyn wollten, berathschlagten sich in dem Hause **Knipperlollings**, mit **Rottmann, Roll, Klopris, Strapadius, Vinnius** und **Strahl**, über die gegenwärtigen Angelegenheiten, und ertheilten den Bewafneten ihre Befehle. Sie waren aber untereinander uneins, indem einige darauf bestunden, man müsse die Stadt von dem Hefen der Gottlosen reinigen; andere aber behaupteten, die Stunde der göttlichen Rache sey noch nicht gekommen; man müsse daher die Ausrottung der Ungläubigen bis auf den Tag des Herrn verschieben. Da sie aber fest überzeugt waren, daß die beiden obenerwähnten Männer Propheten und von GOtt gesendet seyn, ohne deren Vorwissen sie nichts unternehmen dürften; so erwarteten sie deren Ausspruch. Diese aber antworteten unter vielen Seufzern: es wäre noch keine Zeit die Tenne zu fegen; man müsse erst mehrere dem Herrn gewinnen, und die bereits Gewonnenen, nicht in den Tempeln der Heiden, die von dem Götzendienst übel röchen, sondern in den Häusern der Christen, in dem Glauben stärken. Man solle demnach die Hände nicht mit dem Blut der Unheiligen besudeln, damit man sich nicht den Zorn des himmlischen Vaters zuziehe. Der Tag des Herrn werde bald einbrechen. Dieser werde seine Tenne von aller Unsaubrigkeit reinigen. Durch diese Worte wurden sie, gleich als durch Worte eines Gottes, beruhiget, gingen den neun und zwanzigsten Jenner auseinander, legten die Waffen ab, und gingen nach Haus; daß also dieser Sturm sich legte.

Aus diesem leztern Auflauf urtheilte die Obrigkeit, daß ihr Entschluß, die Wiedertäuferischen Prediger zu vertreiben, Anlaß zu noch mehreren Unruhen geben würde, da jene, durch den Schutz des Pöbels gesichert, sich nicht vertreiben lassen wollten. Um nun aber sich und ihre rechtschaffenen Bürger, von der Furcht, ermordet zu werden, worinn sie beständig leben mußten, zu befreien; berief sie den dreizigsten Jenner die Vorsteher des Volks und die Gildenmeister zusammen, und berathschlagte sich mit denselben, nicht über die Verjagung der

Rottmanniſten, ſondern über die Erhaltung des Friedens in der Stadt. Nach einer langen Berathſchlagung wurde endlich genehmiget, daß, mit hintanſetzung alles beunruhigenden Verdachts, kein Bürger oder Einwohner in Anſehung der Prediger etwas wiedriges befürchten, keiner den andern beleidigen noch berauben, ſondern vertraulich und friedliebend unter einander leben; keiner den andern durch Schmähungen oder bittere Worte zum Zorn reitzen, noch einer den andern in ſeinem Glauben ſtöhren ſolle; der Glaube müſte frei, und nach dem Gewiſſen eines jeden willkührlich ſeyn, bis ihnen Gott durch ſeinen heiligen Geiſt die wahre Religion und den wahren Glauben gnädiglich verleihen würde. Ueberdem wurde beſchloſſen, daß diejenigen, welche dieſes Edict, das man der öffentlichen Ruhe wegen gegeben hätte, übertreten würden, mit der gebührenden Strafe ſollten beleget werden.

Da dieſes Edict auf Befehl des Magiſtrats, durch die Rathsdiener in der ganzen Stadt bekannt gemacht wurde, brüſteten ſich die Rottmanniſten und freueten ſich in der Stille, daß ſie es ſo weit gebracht hätten, daß, da der Magiſtrat ſich bereits fürchte, ſie ungeſtraft handeln könnten, wie ſie wollten. Die, welche man bisher nicht als Wiedertäufer gekannt hatte, und die ſich hin und wieder in den Häuſern verſteckt hatten, traten itzt öffentlich hervor, erhoben ihre Häupter, und bildeten ſich feſt ein, daß dieſes alles nach dem Willen des himmliſchen Vaters ſo geſchehe.

Unterdeſſen ſchrieb der Biſchof einen Landtag nach Wollbeck auf den zweiten Hornung aus, um auf demſelben ſich mit den Ständen der Diöces über die Sache der Religion ſowohl, als auch über andere wichtige, das Wohl des Vaterlandes betreffende, Angelegenheiten zu berathſchlagen. Auf dieſen Landtag ſchickten die Einwohner der Stadt Münſter den Bürgermeiſter, **Caſpar Judefeld**, den aufrühreriſchen Syndicus, **Johann Wyck**, den **Henrich Redecker** (von welchem, wie bereits iſt erinnert worden, man ſagte, daß er bei der Ueberrumpelung von Telgte, den Geldbeutel des Herrn **Melchior von Büren**, worinn ſich fünfhundert Gulden befunden, entwendet habe) und den **Tilan**, einen Kriegszeugverwalter und fürtrefflichen Schützen, einen langen, fürchterlichen Cyclopen, der, wie die Schützen ſonſt gewohnt ſind, beim Schieſſen nicht nöthig hatte, das eine Auge zu

zu thun, denn er hatte nur eines; einen Kerl, der, auf Anstiften **Knipperdollings** sich unterstanden hatte, den guten Namen des fürtreflichen Bürgermeisters und nach aller Urtheil rechtschaffenen Mannes, unverschämter Weise zu kränken, doch aber gezwungen worden war, in dem öffentlichen Gerichte dieserwegen Abbitte zu thun, und alles zu wiederruffen; durch welches ungerechte Betragen er sich in ein schlechtes Ansehen bei allen Rechtschaffenen gesetzt hatte. Da nun der Bischof vernahm, daß diese die Münsterischen Abgeordneten seyn, hat er sie zu der Unterredung nicht zulassen wollen, sondern sie als Unwürdige verworfen; dem Bürgermeister aber, der ein guter Mann war, ließ er durch seine Räthe sagen; Er hätte auf diesem Landtag, nicht von geringen, sondern von sehr wichtigen, das Wohl des Staats betreffenden Dingen handeln wollen, wobei er nicht zugeben könne, daß solche aufrührerische und ehrlose Leute, als er mitgebracht hätte, zugegen wären. Es wurde also nichts vorgenommen, sondern der Bischof reisete gleich wieder ab, damit ihm von benachbarten Einwohnern der Stadt Münster nicht etwas zu leide gethan würde.

Izt fing **Rottmann** an, mit mehrerer Freiheit Unruhen zu erregen, und hielte dafür, daß das Feuer des Evangeliums, welches bereits in die Herzen einiger Nonnen des Stifts Ueberwasser war gelegt worden, müsse angeblasen werden, damit es nicht wieder erlösche. Er nahm also einige seiner Gehülfen zu sich, begab sich den sechsten des Hornungs in das erwähnte Stift, hielte darinn eine Lobrede auf den Ehestand, brach die Zuchthäuser der Jungfrauschaft, worinn dieselbe wider das Gesez der Natur eingesperret wird, mit aller Stärke der Beredtsamkeit auf, und suchte die Nonnen zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts, woran sie eben keinen grossen Abscheu hatten, zu bewegen: hierauf machte er seinen Zuhörerinnen weis: (damit er sie aus Thörinnen zu völligen Närrinnen machte) es werde in der Nacht des folgenden Tages um zwölf Uhr das ganze Kloster einfallen und alle Einwohner desselben unter seinem Schutt begraben. Dieses sey nicht allein von etlichen, in der Stadt gegenwärtigen Propheten, sondern auch ihm insbesonder von dem himmlischen Vater geoffenbahret worden. Ueber diese Weissagung wurden die Nonnen mehr froh als bestürzt, weil sie vor Wollust brannten und das Klosterleben verabscheueten. Denn nunmehr glaubten sie, sey ihnen eine bequeme Gelegenheit gegeben worden, das Joch abzuschütteln. Sie trugen

demnach

demnach beim Anbruch des folgenden Tages, alle ihre Güter aus dem Kloster heraus, und, da sie solche nirgends sicherer verwahren zu können glaubten als in dem Hause des Mannes Gottes, **Rottmanns**, so brachten sie den größten Theil derselben dahin; auch vertrauten sie sich nicht mehr dem Kloster, sondern begaben sich theils in **Rottmanns** Wohnung, theils in die Häuser anderer Bürger. **Ida von Meerfeld, Lüdgera von Linteloen** und **Sophia von Langen**, die älter und verständiger als die übrigen waren, sahen gleich ein, daß alles dieses von **Rottmann** nur aus Eigennutz erfunden sey, und wagten es daher, die Nonnen, welche das Kloster zu verlassen im Begriff waren, durch viele Bitten und Thränen zurückzuhalten; allein umsonst. Denn sie waren von **Rottmann** so verblendet worden, daß sie, ohne Rücksicht auf ihre Geburt, ihr Geschlecht und ihre gethane Gelübde, ihre Ordenskleider gegen andere vertauschten, gleich Rasenden durch die Gassen liefen, und sich von keinem zureden liessen. Erwehnte drei aber vertraueten sich GOtt an, und entschlossen sich, nie das Kloster zu verlassen, und ihre Gelübde zu brechen, es mögte sich auch eräugnen, was da wolle.

Da das oben erzählte Mährchen des **Rottmanns** unter dem Volk bekannt wurde, so brachte eine unbeschreibliche Menge desselben die Nacht schlaflos zu, um den Einsturz des Klosters mit anzusehen: Allein, da dieser nicht erfolget, so ist klar, daß jene Prophezeiung falsch gewesen ist, wie der noch bis auf den heutigen Tag unbeschädigt stehende Bau des Klosters, einen jeden belehren kann.

Damit aber **Rottmann** durch diese falsche Weissagung nichts von seinem Ansehen verlieren mögte; so vertheidigte er sich mit dem Beispiel des Propheten **Jonas**, der auf göttlichen Befehl den **Ninivitern** den Untergang gedrohet hatte, der aber gleichwohl nicht erfolget sey; man müsse einen Propheten nicht gleich für einen falschen halten, wenn seine Vorherverkündigungen nicht jedesmahl einträffen, indem jede Prophezeiung allemahl die Bedingung enthalte: **Wenn keine Bekehrung erfolgen würde.** Das vorhergesagte Unglück würde gewiß erfolget seyn, wen die Nonnen nicht von ganzem Herzen Buße gethan hätten; hiedurch hätten sie den Zorn des himmlischen Vaters gestillet.

Da aber **Koll** merkte, daß das Ansehen **Kottmanns** durch diese falsche Wahrsagung bei vielen geschwächt werde, lief er, nach Art jener rasenden Priester (Corybantium) schäumend durch die Gassen, und ermahnete mit gräßlichem Schreien und Brüllen, die Gottlosen, und die mit dem Zeichen des Bundes noch nicht bezeichnet waren, zur Buße. Denn der Tag des HErrn sey nahe, schrie er. Durch diese List und durch diesen neuen Auftritt löschte er das Andenken der falschen Prophezeiung **Kottmanns** bei dem Volk aus, und brachte dadurch viele, welche schon der Wiedertäuferei abgeneigt geworden waren, derselben wieder zu. Man sagt aber, daß diese Wiedertäuferei den Leuten durch Gift beigebracht worden sey. Dieses soll **Kottmann**, der von seinen Eltern das Giftmischen gelernet hatte, beständig in einer hölzernen Flasche bei sich getragen und allen, die er wiedergetauft, eingegeben haben. Da aus dieser Kottmannischen Flasche die Tochter des Schneiders, **Georgs Montanus**, oder **zum Berge** auch getrunken hatte, wurde dieselbe von einer gleichen Wuth beseelet und predigte den achten Hornung, um zwei Uhr des Nachmittags, in dem Hause **Bernhard Schwerthen**, unter dem Gewölbe des oberen Stockwerks, vor einer grossen Menge Volks, beiderlei Geschlechts, mit einer ausserordentlichen Schwatzhaftigkeit; wie bereits oben in dem neunten Capitel von den **Wunderzeichen** (*) ist angemerkt worden.

An dem nämlichen Tage liefen **Knipperdolling** und **Johann Bokelsohn**, der Leydenische Prophet, um drei Uhr des Nachmittags fast durch alle Gassen der Stadt, und verlangten mit einem kläglichen und fürchterlichen Geschrei, daß man sein bisheriges Leben ändern solle. Denn mit entblößten Häuptern und gen Himmel gerichteten Augen, schrien sie nichts anders, als **Buße! Buße! Buße!** Einige aber von den Unsrigen erinnerten sich hiebei jenes kläglichen Geheuls und jener traurigen Stimme, welche den Untergang der Stadt **Jerusalem** vorhergesagt hatte, und weissagten daher auch schon unter vielen Thränen den Untergang der Stadt Münster. Und da einige diese ungewöhnliche Raserei der Wiedertäufer verlachten; so sagten diese: „Wehe! Wehe! Wehe! euch, die „ihr uns, die wir von dem Geiste GOttes getrieben werden,

(*) S. 110. Dieser Uebersetzung.

„ verlachet! die ihr der heilsamen Ermahnung zur Buße kein Gehör
„ gebet! die ihr unsern Bund verachtet! Thut Buße und bekehret
„ euch, damit ihr nicht die Rache des himmlischen Vaters über euch
„ reitzet! „

Als sie hierauf nach dem Markte zurückgekommen waren, umarmten und küßten sie sich einander vor den Augen einer grossen Menge Volks, welches fast aus allen Winkeln der Stadt durch die Neugierde war herbeigeführet worden. Nachdem aber die Raserei nachgelassen, und die vorige Stille des Geistes sich allgemählich wieder eingefunden hatte; lief auf einmal der Schneider **Georg zum Berge**, dessen Tochter kurz vorher geprediget hatte, von einer neuen Wuth ergriffen, mit entblößtem Haupte und gen Himmel gerichteten Händen, herbei und schrie: „ Sehet hinauf, ihr Männer, lieben Brüder, hebet itzt eure Häupter auf. Ich sehe die Herrlichkeit GOttes in den Wolken, und JEsum, der die Siegesfahne in seiner Rechten trägt. Wehe euch, ihr Gottlosen, die ihr so hartnäckig in dem Bösen verharret! Thut Buße! thut Buße! Denn ich sehe über mir den himmlischen Vater, mit vielen tausend Engeln umgeben; ich sehe, daß er euch den Untergang drohet. Wehe, wehe euch, ihr Gottlosen! Bekehret euch, bekehret euch! Jener grosse und erschröckliche Tag des HErrn ist da. Thut Buße! thut Buße! Ihr, die ihr glaubet, daß Christus aus dem Fleisch und Blut der Jungfrau **Maria** die menschliche Natur angenommen habe! Sonst wartet auf euch eine ewige Verdammniß, und eine endlose Marter. Thut Buße! thut Buße! GOtt will itzt seine Tenne fegen, und die Spreu mit unauslöschlichem Feuer verbrennen. Lasset von eurem bösen Wesen ab, wenn ihr der Rache GOttes entgehen wollt, und nehmt das Zeichen unsers Bundes an. „ Mit welchen Gebärden er diese und andere Worte herausgestossen hat, ist unbeschreiblich. Denn bald sprang er auf den Steinen herum, als wollte er fliegen, und schlug dabei die Hände zusammen; bald drehete er den Kopf von einer Seite zur andern; bald hob er die Augen in die Höhe, bald schlug er sie nieder; bald stellte er sich ganz traurig, legte sich in Gestalt eines Creutzes auf die Erde, und wälzete sich in dem Koth herum, mit einem Worte, alle seine Gebärden kamen mit seinen Worten überein. Da aber wir, die wir diesem Auftritt beiwohneten, nach Art der jungen Leute, über die-

ses

ses ungewöhnliche Geschrei erstauneten, und den Himmel aufmerksam betrachteten, aber nichts dergleichen, was die Wiedertäufer zu sehen vorgaben, wahrnahmen, sondern fanden, daß der Himmel so aussahe, wie gewöhnlich, fingen wir an, die Rasenden zu verspotten, worauf sich diese hinweg- und mit **Knipperdolling** in dessen Haus begaben. Hier wurde **Knipperdolling** von einer neuen, aber minder heftigen Art von Wuth ergriffen, stellte sich bei offener Thüre, so daß wir alles sehen und hören konnten, in einen Winkel des Hauses, richtete sein Gesicht gegen die Mauer, und stellte sich, als wenn er mit dem himmlischen Vater redete, stieß, für den gemeinen Mann zu dunkele, und schlecht zusammenhangende Reden aus, und redete bald laut in abgebrochenen Sätzen, so wie es die Wahnwitzigen zu machen pflegen, bald murmelte er etwas daher, bis er endlich ermüdet und mit schäumenden Munde, in den äussersten Winkel des Hauses sich begab, und diesem Schauspiel ein Ende machte.

Hierauf eräugnete sich ein neuer Auftritt. Ein gewisser ziemlich dicker und langer Mann, aus Schottland gebürtig, den das Schicksal nach Münster geführet hatte, wo er von Allmosen, die er sich an den Thüren erbettelte, lebte, war von den Wiedertäufern durch Geld dahin gebracht worden, daß er zur Nachtszeit durch die Gassen ging, und **Buße! Buße!** schrie; und weil er blind war, so zog er, um nicht von dem Koth der Gassen besudelt zu werden, Stiefeln mit hohen Absätzen an, und so lief er von Wiedertäuferischem Unsinn beseelt, durch die Stadt, ermahnte zur Buße, und schrie: er sehe eine wunderbare und erschröckliche Gestalt am Himmel; durch welches Geschrei er viele herbeilockte. Er wiederholte immer dasselbe; endlich wie er an die Königsstrasse gekommen war, und mit einer kläglichen Stimme rief: **Jetzt gleich wird der Himmel einfallen**, fiel er auf einen grossen Misthauffen, und schwieg auf einmahl still; und hat sich auch hernach nie wieder zu einem dergleichen Spiel, auch nicht durch die ansehnlichsten Versprechungen, bewegen lassen.

Jodok Kolenburg, von dem nämlichen Geist getrieben, ritt sporenstreigs durch alle Gassen, verkündigte den Einsturz des Himmels, und schrie: er sehe wunderbare Dinge und viele Myriaden Engel. Hierauf lief ein gewisses Weib, das von einer ähnlichen Raserei angesteckt war, durch alle Gassen der Stadt, vermahnte alle mit

solchem Geschrei zur Buße, daß es ganz heischer wurde und kein Wort mehr hervorbringen konnte. Damit aber diese Närrinn doch den Eingebungen des Geistes ein Genüge thäte, bevestigte sie eine Schaafsschelle an ihrem Gürtel, welche durch das Lauffen dieses Weibes beständig beweget wurde, und also ohne Aufhören einen Schall von sich gab, wodurch diese Weibsperson die Augen des Volks auf sich lenkte, und also das, was sie mit der Kehle nicht konnte, durch Zeichen und Gebehrden ausrichtete.

Noch ein anderes Weib, mit Namen **Timmermanninn**, schrie durch die Gassen: **Thut Buße und bekehret euch! Der König des Himmels wird bald herniederfahren, und Jerusalem wieder herstellen.**

Durch diese neue Erfindung von Raserei wurden viele Bürger in Schröcken gesetzt und fingen an, in ihrem Glauben wankend zu werden. Zu diesen wendete sich **Rottmann** mit seiner einschmeichelnden Beredsamkeit, und es war ihm ein leichtes, die bereits Wankenden völlig umzuwerfen, und sie seiner Lehre geneigt zu machen. Es vermehrte sich demnach die Zahl seiner Anhänger dergestalt, daß er nicht mehr heimlich, sondern öffentlich mit Hintansetzung alles Gehorsams und aller Ehrfurcht, die er seiner Obrigkeit schuldig war, nach der Oberherrschaft der Stadt strebte. Denn am achten des Hornungs, ohngefehr um acht Uhr des Vormittags bemächtigten sich mehr als fünf hundert bewafnete Rottmannisten des Markts und des, nahe daran gelegenen Rathhauses, worauf sich eine Menge allerlei Arten Waffen befand, damit sie, nachdem sie uns entweder getödet, oder aus der Stadt gejagt hätten, sich allein derselben bemächtigten könnten. Da uns aber diese blutdürstigen Anschläge der Wiedertäufer verrathen wurden, beriefen sogleich einige aus dem Rath durch die Stadtdiener die nicht wiedergetauften Bürger, sowohl Evangelische als Catholische auf den Kirchhof zu Uebermasser. Denn da der Markt von den Wiedertäufern besetzt war, so war für die Unsrigen kein bequemerer Ort in der Stadt, entweder um die Gewaltthätigkeit abzuwenden, oder sich zu vertheidigen. Es kam demnach in kurzer Zeit eine solche Menge von den Unsrigen zusammen, daß sie jenen Hauffen auf dem Markt, so wohl an der Menge, als auch an Waffen übertraffen. Doch liesen sich einige derselben, die, weil

sie

sie in der Nachbarschaft von diesem, oder jenem Wiedertäufer wohneten, sich nicht unterstanden, bewafnet aus ihren Häusern zu gehen, ihr Gewehr durch ihre Mägde, welche solche unter ihren langen Kleidern geschickt verbergen konnten, auf den Kirchhof bringen, deren etliche aber von den Auskundschaftern verrathen, ergriffen, in das Gefängniß geführet und darauf an den Schandpfahl mit ihrem Gewehr gebunden, und mit unausstehlichen Beschimpffungen angethan wurden, unter welchen sich auch **Aßola** befand, die Magd des Hochedelgebohrnen und Hochgelehrten Herrn, **Johann Wesling**, hocherfahrnen Doctors der Arzneiwissenschaft, meines Wirths, welche, nachdem sie von den Wiedertäufern auf den Markt geschleppet und mit vielen Beschimpfungen war belegt worden, endlich durch Vermittelung einiger, bei denen sie gedienet hatte, wieder in Freiheit gesetzet wurde, nachdem man ihr vorher die Waffen abgenommen hatte.

Da aber die auf dem Markt versammleten Wiedertäufer durch ihre Auskundschafter erfuhren, daß sie der Macht der Gegenparthei nicht gewachsen seyn, und einen unversehenen Angriff befürchteten; so fülleten sie die **Michaelis-Capelle**, den **Lamberts-Thurn**, das **Rathhaus** und alle an dem Markt gelegene Häuser mit Geschütz an. Den Markt selbst bevestigten sie in der Eile mit Bänken, die sie aus der **Lamberts-Kirche** raubeten, mit Gefässen, Brettern und Steinen, die von allen Seiten herbeigeschaft wurden, worunter sie viele Canonen nicht weit von einander stellten, dergestalt, daß sie sich selbst vor dem Eindringen des wohlbewafnetesten Kriegesheeres, nicht fürchteten. Auch gaben sie die Schlüssel von allen verschlossenen Thoren, nachdem sie die Schlösser daran vorher geändert hatten, den Wächtern ihrer Parthei in Verwahrung, damit sich die Unsrigen nicht durch fremde Völker verstärken mögten.

Aus diesem allen nahmen die Unsrigen zur Genüge ab, was die Wiedergetauften vor hätten, und damit sie auch für ihr Leben und ihre Wohlfahrt sorgen, und nicht unvermuthet überfallen werden mögten; so besetzten sie alle Zugänge und Strassen, die zu dem Kirchhof führeten, mit grossen Canonen, und legten in die Thürne der Domkirche und in den Thurn, der an der Stadtmauer liegt und von den Gespenstern den Namen hat, um das Eindringen der Wiedertäufer zu verhindern, bewafnete Bürger; war-

fen die hölzernen Brücken ab, damit man nicht leicht zu dem Kirchhof, und den gegen Abend liegenden Theil der Stadt kommen könnte, auſſer einer kleinen schmalen Brücke, über welche man von der Morgenseite her, von dem Domplatz durch einen kleinen Wahrtthurn auf den Kirchhof Ueberwasser gehet; diese Brücke aber, wie auch den kleinen Wahrtthurn, versahen sie mit Mannschaft und Kriegsgeräthe. Unterdessen glaubten sie sich doch nicht stark genug, sich wider die Gegenparthei vertheidigen zu können, sondern hielten dafür, man müsse auf auswärtige Hülfe bedacht seyn; daher bemüheten sie sich ämsig, die Schlüssel eines Thors, ohne grossen Nachtheil zu bekommen; und da sie von den Kundschaftern vernahmen, daß solche dem Rathsherrn, **Johann Paleus** und einem gewissen **Conrad Covord** (von dem man sagte, daß er den Wiedertäufern sehr günstig sey) seyn anvertrauet worden; so schickten sie einige bewafnete Männer zu denselben, und nahmen nicht allein diese beide (bei denen sie die Schlüssel zu dem Liebenfrauenthor fanden) sondern auch die wiedertäuferischen Prediger, **Vinnius** und **Strahl**, imgleichen einige andere von dieser Parthei gefangen und schlossen sie in den Thurn der Kirche Ueberwasser, der mit festen Thüren versehen war, ein. Es verwunderten sich aber alle rechtschaffene Leute, daß selbst einige aus dem Rathsherrenstand sich von dem Geist der Wiedertäuferei hätten anstecken lassen, Männer, die gleichwohl für rechtdenkende und unschuldige angesehen seyn wollten. Nachdem also die Unsrigen die Schlüssel zu dem Liebenfrauen- und Judenfelderthor zu sich genommen hatten besetzten sie solche in aller Eile, damit ihnen der Verzug nicht nachtheilig seyn mögte, mit einer starken Mannschaft; das Recht über die übrigen Thore aber war den Unsrigen genommen, und blieb in der Gewalt der Wiedertäufer.

Diese Bewegung und diese grosse Gefahr, worinn sich die Stadt befand, machten einige der angesehensten Bürger, die den Magistrat in Verdacht hatten, dem Bischof durch Briefe sogleich bekannt, und baten denselben um Rath und Hülfe wider die Raserei der Wiedertäufer. Denn sie wären gesonnen, dieselbe anzugreiffen, um allen Beschwehrlichkeiten endlich ein Ende zu machen, und das gemeine Wesen von der beständigen Furcht einmahl zu befreien.

Als der Bischof dieses vernommen hatte, schrieb er zurück: Er wolle nicht unterlassen, der bedrängten Stadt und allen rechtschafenen Bürgern, die an der Stillung des Aufruhrs beständig gearbeitet hätten, weder mit gutem Rath, noch mit Hülfe, wenn sie auch seine Kräfte übersteigen sollte, beizustehen.

Damit aber sein Vorhaben nicht allzubekannt werden mögte, als welches den Unternehmungen sehr oft zu schaden pflegt; so schickte er den Brief an **Hermann Tilbeck, den vornehmsten** und angesehensten unter den Patriciern, von welchem er glaubte, daß er kein Aufrührer sey, und schrieb ihm dabei: Da er vernommen hätte, daß in der Stadt Münster eine innerliche Unruhe und ein bürgerlicher Krieg sich entsponnen, dergestalt, daß die Bürger bereits in den Waffen und alles in Wuth sey; daher man ein entsezliches Blutvergiessen zu befürchten habe, wofern nicht die Macht der Wiedertäufer, als welche die Waffen zuerst ergriffen und die bürgerliche Eintracht schon mehr als einmahl gestöret hätten, eingeschränket würde; so wolle er gebeten haben, daß man ihm, der er mit einer mäßigen Reuterei kommen werde, die Thore, ohne zu fürchten, daß solches den Privilegien der Stadt zum Nachtheil gereichen könnte, zu eröfnen; er werde die Rechte der Stadt und die Freiheit der Münsterischen Republik nicht im geringsten kränken, vielmehr wolle er solche vermehren; er werde die friedliebenden und unschuldigen Bürger gegen die Rebellen vertheidigen, und deren Unternehmungen zu nichte machen; er werde die Stadt von dem, ihr drohenden Untergang, damit nicht die ganze Diocös mit in das Verderben gestürzt werde, befreien.

Dieses Schreiben des Bischofs unterdrückte der Bürgermeister, zum Verderben der Republick und aller Einwohner derselben, und legte dasselbe, so wie es sonst gebräuchlich war, dem Rath, den Vorstehern des Volks und den Gildenmeistern nicht vor, entweder, weil er dafür hielte, man müsse kein verwandtschaftliches Blut vergiessen, oder vielmehr, weil er seinen und der Seinigen, das ist der Wiedertäufer, Untergang befürchtete. Da er also merkte, daß die Unsrigen die Wiedergetauften an Macht überlegen seyn, so wendete er alle seine Seelen- und Leibeskräfte an, um eine hündische, verstellte und den Bürgern nachtheilige Eintracht einzuführen. Die Wiedertäufer aber, da sie in ihre Stärke ein Mißtrauen sezten, nahmen zu der Menge der

Waffen

Waffen ihre Zuflucht, und versahen sich damit, um den Unsrigen ein Schröcken einzujagen, so viel sie konnten. Sie schickten demnach einige bewafnete Männer mit Zugpferden nach dem, bei dem Aegidienthor gelegenen Zeughauß, um das grössere Geschütz herbey zu führen; an dem Aegidienkirchhof aber, da wo man durch ein enges Gäßgen auf den Domplaz gehet, stellten sie einige Schildwachen aus. Da dieses den Unsrigen verrathen wurde, schickten sie so gleich fünfzig Mann ab, um der Gegenparthei die Canonen wegzunehmen, die sie hernach von dem Kirchhof durch viele Umwege den Feinden entgegen führeten. Unterdessen eilten der Doctor **Johann Wesling** und **Wintercamp**, eifrige Feinde der Wiedertäuferei (denen ich, mit eisernen Kugeln, die mit Leder überzogen waren, und deren sich diese bedienen wollten, bewafnet, folgete) durch die nächsten Strassen von dem Kirchhof Ueberwasser über den Domplaz und das oben erwähnte Gäßgen, nach der Aegidienstrasse zu, um sich mit den Ihrigen zu vereinigen. Diese, da sie unvermutheter und unvorsichtiger Weise auf die Schildwachen stiessen, erschracken sie zwar, aber sie faßten gleich wieder Muth (denn sie unterstunden sich nicht, wieder zurückzugehen) und redeten die Schildwachen mit solcher Herzhaftigkeit an, als ob ihnen ein ganzes Kriegsheer folgte. Hierauf nahmen jene, durch die unvermuthete Ankunft und durch das Geschrei der Unsrigen in Schröcken gesetzt, die Flucht, und kündigten den Ihrigen, die auf dem Markte standen, an, daß der Feind da sey, erzählten wie fürchterlich derselbe aussehe, erdichteten, aus Furcht dazu angetrieben, Dinge die nicht waren, und riefen, man müsse den Ihrigen zu Hülfe kommen.

Unterdessen waren die fünfzig, welche die Unsrigen abgeschickt, und die ihren Weg über die kleine steinerne Brücke genommen hatten (da wo ein öffentliches heimliches Gemach ist, und wo die Stallknechte bei den Cappenbergischen Hause die Pferde zu tränken pflegen) angekommen und gingen, nahe bei dem Aegidienkirchhof, dem Feinde, der zwei Canonen führte, entgegen, der sich aber sogleich, weil er fürchtete, die Sache mögte für ihn übel ablauffen, durch eine nahe gelegene Quergasse, nach dem Markt zurückzog und die Furcht der Uebrigen verdoppelte. In dieser Bewegung fiel ein Pferd, das eine Canone zog, und das von ungefehr verwundet wurde, um, die Canone aber nahmen die Unsrigen weg und führeten sie mit sich. Die Wiedertäufer aber stürzten hauffenweise, jedoch in keiner gehörigen Schlachtordnung

ordnung von dem Markte herab, und verfolgten die Unsrigen, wiewohl vergebens, mit Pfeilen. Ich aber, der ich noch ein Knabe und eines solchen Wespengesumses und Canonenlärmens nicht gewohnt war, sondern durch die Drohworte der Wiedertäufer in Schröcken gesetzet wurde, versteckte mich auf dem Aegidienkirchhofe hinter das Gitter eines geheimen Orts, kroch endlich, jedoch noch etwas furchtsam wieder hervor und kehrete zu den Unsrigen zurück, von welchen ich erfuhr, daß sie sammt dem Geschütz unverlezt wieder sich nach den Kirchhof hätten zurückziehen können. Hierauf berathschlagten sich die Unsrigen über die gegenwärtige Beschaffenheit der Sachen mit vielem Fleiß, und sie stimmten zwar alle darinn überein, daß man die Feinde auf dem Markt angreiffen müsse, damit endlich allem Streit ein Ende gemacht werde, damit man keine neue Unruhen zu befürchten habe; aber darinn war man uneinig, auf welche Art man dieses am bequämsten und ohne grose Niederlage anfangen könne. Einige riethen, man müsse die, bereits in Furcht gesezte Feinde von allen Seiten öffentlich angreiffen; andere aber waren der Meinung, man sollte aus allen, zu dem Markt führenden Gassen, Canonen herbeibringen, daraus auf die Feinde schiessen, und wenn man sie verjagt hätte, sich des Markts bemeistern. Allein, da man überlegte, daß hiedurch von beiden Seiten viel Blut werde vergossen werden, so hielten einige für das beste, daß man zwar die Canonen und die übrigen Kriegsgeräthschaften aus den besagten Gassen herausführen und sich stellen könne, als wollte man eine ordentliche Belagerung vornehmen; im Ernst aber sollte man nur Pfeile auf die Feinde abschiessen und sie damit ohne Aufhören dergestalt beunruhigen, daß ihnen keine Zeit sich zu erholen gelassen werde: hernach sollte mitten in diesem Gefechte ein frisches Heer aus den Wohnungen der Domherren, und aus den mit Bögen versehenen Bürgerhäusern, seitwärts auf den Markt, wider alles Vermuthen, eindringen, als wodurch der Sieg weniger grausam und blutig seyn werde. Diesen Rath schienen die mehresten zu billigen. Da aber hiezu eine zahlreichere Mannschaft erförderlich zu seyn schien; so schickte man gegen die Nacht einige Bürger, unter andern **Johann Wechler** und **Hyeronimus Busch** auf die herumliegenden Dörfer, um die Bauern zu Hülfe zu rufen. Diese Bürger fuhren, im Vertrauen auf die Autorität des Wollbeckischen Drosten, **Theodor von Merfeld**, und von dessen Bedienten begleitet, durch etliche Dörfer, rührten die Trommel, und riefen die

Bauern zu Hülfe. Da aber die Nacht herbeikam, wurden von beiden Theilen Nachtwachen ausgestellt, und eine jede Parthei gab ein Feldwort. (Parole) Das unsrige hieß: **Christus**; der Wiedertäufer ihres aber: **Vater.** Es fehlte aber den Unsrigen nicht an stummen Kennzeichen. Denn ein jeder führete auf seinem Gewehr einen Strohkranz; dergleichen auch, als ein Zeichen der Unschuld, aus allen Häusern der nicht Wiedergetauften ausgehenkt wurden, damit man nicht, wenn es zu einem Gefecht käme, unwissender Weise in das Hauß eines Unschuldigen einfiele.

Von diesen Kränzen nahmen die Wiedertäufer Gelegenheit zu spotten. Wir hätten, schrien sie durch die Gassen aus vollem Halse, den wahren Gott verlassen; setzten unser Vertrauen auf stroherne Götter; diese riefen wir an, und von diesen erwarteten wir Hülfe.

So stunden beide Theile unter dem Gewehr. Der eine dießeits, und der andere jenseits des Aaflusses, und sahen dem folgenden Tage ergrimmt entgegen. Inzwischen sprachen sich die Unsrigen unter einander Muth zu, und feuerten sich zum Streit an. Auch der Heßische Prediger, **Fabritz**, gieng um sie herum, und suchte sie in ihrem Vorhaben, durch Beispiele des Muths und der Standhaftigkeit, zu bestärken; er bat aber dabei, daß sie, so viel als es sich thun ließe, des verwandschaftlichen und bürgerlichen Bluts schonen, und wann sie den Sieg erfochten hätten, den Papisten, als den Urhebern alles bürgerlichen Aufruhrs, niemahls ihr voriges Ansehen wieder einräumen mögten.

Auf der andern Seite aber bemüheten sich **Bernhard Rotmann**, **Johann Bockelsohn**, aus Leiden, und **Johann Matthissohn**, diese Propheten der Wiedertäufer, den Ihrigen Muth einzuflössen, und überredeten dieselbe, daß sie den Sieg in Händen hätten. Denn der himmlische Vater werde die, mit dem Zeichen seines Bundes Bezeichnete gegen alle Anläuffe der Unheiligen unfehlbar vertheidigen. Auch gingen viele Wiedertäuferische Weiber in die Beckerherberge, auf dem Fischmarkt, um zu dem himmlischen Vater zu beten, blieben darinn die ganze Nacht durch, murmelten bald etwas unverständliches daher, bald aber riefen sie mit aufgehabenen Händen den **Vater** an, und thaten des **Sohnes** keine Erwehnung; bald beteten sie für ihre christlichen Brüder die den Markt besezt hielten,

daß

daß doch GOtt denselben Muth wider die Feinde und Unterdrücker seines Worts einflössen mögte; bald für die Gottlosen, das heißt, für uns, daß doch GOtt ihnen aus Gnaden einen andern Sinn schenken mögte. Auch sonderten sich einige, von einer besondern Wuth angetrieben, von den übrigen ab, sprangen auf dem Pflaster der Gassen herum, warfen die Arme hin und her, klopften oft in die Hände, schüttelten die Köpfe, sahen zum Himmel und riefen mit erschröcklicher Stimme, sie sähen den himmlischen Vater, mit einer unzählbaren Schaar Engel umgeben, in den Wolken, und er sey im Begriff, auf die Erde herabzusteigen. Hierauf kehreten sie zu der Versammlung zurück, und sangen Psalmen, die **Luther** in die teutsche Sprache übersezt hatte. Auch die Männer waren von diesem Unsinn ergriffen, ahmeten die Weiber nach und sangen unter den Waffen unaufhörlich.

Auf diese Weise brachte man von beiden Seiten die Nacht zu. So bald aber der Tag angebrochen war, lief **Knipperdolling**, gleich als von wilden Furien dazu angetrieben, durch alle Gassen der Stadt, und rief: **Thut Buße! Thut Buße!** Zulezt, ohngefehr um sieben Uhr, unterstand er sich so gar, auch denen zu Ueberwasser mit seinem Schreien beschwerlich zu fallen. „Thut Busse, schrie er, „ihr Gottlosen, und bekehret euch! Den das Schwerdt der göttlichen „Rache hängt über euern Häuptern. O Vater! Vater!„ hier ergriff ihn **Casper Judefeld**, und würde ihn gewiß daniedergestossen haben, wenn nicht einige herbeigelaufen wären, ihn der Wuth des **Judefeld** entrissen und in das Gefängniß geworfen hätten, woselbst er sich mit den übrigen Geistlichen und den fünf und zwanzig Wiedergetauften, die auch daselbst eingesperret waren, bis zur Heisserkeit im Singen übte. Hierauf kamen um acht Uhr eine unzählige Menge Bauern, die auf ihrer Weise bewafnet waren, an, und vermehreten unser Heer um kein geringes. Der Muth der Unserigen wurde auch durch die Ankunft des Wollbeckischen Drosten und verschiedener vornehmen Geistlichen um viele Grade erhöhet, und noch mehr, da sie vernahmen, daß der Bischof mit einer auserlesenen Mannschaft bald ankommen werde. Die Domherren und der Drost boten zu wiederhohlten mahlen den Bürgermeistern ihren Schutz und ihren Beistand gegen die Rebellen an. Worauf **Herman Tilbeck**, nachdem er für dieses Anerbieten gedanket hatte, antwortete: Er hätte, um in seiner Stadt Friede zu stiften, keiner fremden Hülffe nöthig; er wolle diese

Sache schon allein ohne Blutvergiessen und ohne vielen Lärmen, beilegen. Unterdessen wollten jene doch die Entwickelung des Schauspiels abwarten.

Da aber die Wiedertäufer befürchteten, es mögte ihnen keine Hülfe zugeschickt werden, fingen sie an, den Muth sinken zu lassen, und schickten daher den **Kippenbrock** und **Schwedhart**, als Abgeordnete zu den Unsrigen. Diese da sie zu einer Unterredung waren zugelassen worden, entschuldigten zuerst die Ihrigen auf das allerbeste, und wollten uns überreden, als hätten sie die Waffen nicht zum Verderben ihrer Mitbürger, sondern nur zur Uebung ergriffen, damit, wenn sie einmal mit auswärtigen Feinden zu thun bekämen, sie sich desto geschickter denselben entgegensetzen könnten; auch hätten sie sich vorgenommen, zuweilen einen Ausfall auf die Dörfer zu thun, um sich mit Lebensmitteln zu versehen, weil sie sich vor einer Belagerung von Seiten des Bischofs fürchteten: da sie aber von den auf dem Kirchhof zu Ueberwasser versammleten bewafneten Bürgern, zum Nachtheil der Stadt, daran wären verhindert worden; so hätten sie sich von ihnen getrennt, indem ihnen die Treue der zu Ueberwasser verdächtig vorgekommen sey. Sie hätten zwar zu erst die Waffen ergriffen; allein sie mögten bedenken, ob sie zu erst sich als Feinde bewiesen hätten. Es mögte aber inzwischen seyn, wie es wolle. Da sie merkten, daß sie den Bischof, wider alle Pflicht und Billigkeit herbeigeruffen und demselben, mit einer feindlichen Reuterei in die Stadt zu kommen erlaubet hätten; so wollten sie ihnen diese Sache reiflicher zu überlegen geben, und sie gebeten haben, die Folgen zu erwägen, so daraus entstehen könnten, wenn man den Feind innerhalb der Mauern duldete; was aus der Republik werden würde, wenn die Freiheit und die Vortheile der Bürger durch ein hartes Joch der Dienstbarkeit und ein tirannisches Betragen unterdrücket würde; ob alsdann noch etwas von ihren Privilegien und Gerechtigkeiten übrig bleiben würde; daß, wenn die Freiheit einmahl verlohren gegangen sey, keine Hofnung, um dieselbe jemahls wieder zu erlangen übrig bleibe. Sie könnten zwar mit ihren Hälsen, die sie mit sich herumtrügen, alles bezahlen; allein sie mögten doch das ihr eifriges Bestreben seyn lassen, daß sie der Beispiele ihrer Vorfahren nicht unwürdig seyn, und von deren Tugend und Gottesfurcht nicht ausarteten, noch durch diese Verrätherei, in dem sie ihnen dadurch Beschwerlichkeiten zu verursachen wagten, ihre Kinder, ihre

Enkel

Enkel und ihre ganze Nachkommenschaft, zum Verderben der Republik, in eine ewige Sclaverei stürzten. Könnten sie ihren Kindern keine Reichthümer und vergängliche Schätze hinterlassen; so sollten sie ihnen doch die Freiheit, ein weit über alles Gold zu schätzendes Gut, ohne Neid als ein unschätzbares Erbtheil zurücklassen. Sie mögten sich erinnern, wie nachtheilig es den Fröschen gewesen sey, da sie sich mit dem Storche, und den Tauben, da sie sich mit dem Habicht in eine Verbindung eingelassen hätten; *) sie mögten einsehen, daß das kein wahrer und heilsamer Friede sey, der auf Kosten des Bluts und der Freiheit erhalten werde. Die Abgeordneten wollten demnach so wohl in ihrem eigenen, als auch in dem Namen derer, die sie abgeschickt hätten, die Eintracht, welche nicht so viel kostete, von Herzen angerathen haben.

Nachdem die Bevollmächtigten der Gegenparthei dieses gesagt und sich von den Unsrigen entfernt hatten, so berathschlagten sich diese, was hiebei zu thun sey. Und da einer dieses, der andere jenes rieth, sagte der Bürgermeister, **Hermann Tilbeck**: Ihm käme dasjenige, was die Bevollmächtigten der auf dem Markt versammleten Bürger vorgetragen hätten, nicht ungereimt vor. Denn wenn man einmahl den Bischof würde in die Stadt gelassen haben, so würde derselbe darinn nach Willkühr, nicht ohne grossen Nachtheil der Stadt und zum Untergang der Freiheit (wornach er schon lange strebe) handeln. Was sie wohl dächten, das daraus entstehen würde, wenn sie denjenigen in ihre Mauren aufnähmen, der die Bürger so unerlaubter Weise gequälet, die Güter derselben mit Arrest beleget, sie selbst mit der Gefängnißstrafe erschröcket, vor fremde Gerichte, den Privilegien der Stadt zuwider, geführet, die Zufuhr abgeschnitten und das äußerste gegen die Republik unternommen hätte, damit er sie von dem Worte Gottes abwendig machte: Auch rathe er nicht dazu und billige es auch nicht, daß man untereinander Bürgerblut vergösse, daß der Vater den Sohn, der Sohn den Vater, ein Bruder den andern, und ein Verwandter den andern verwunde und tödte. Es scheine ihn demnach zuträglicher, sich christlich unter einander zu vertragen, als daß durch einer auswärtige und mächtige Vermittelung diese Uneinigkeit beigeleget und die Eintracht auf diese oder jene Weise wieder hergestellet werde.

*) Die Fabeln des Phädrus, worauf hier gezielet wird, sind die 2te und 3te im ersten Buch. D. U.

Diese Meinung des Bürgermeisters mißfiel vielen aus dem Grunde, weil dadurch die Anlässe zu neuen Unruhen nicht gehoben, sondern man noch beständig in wechselsweisem Verdacht und in stetiger Furcht leben würde. Unterdessen aber, da der gegebene Rath gut gemeinet zu seyn schien, und der andere Bürgermeister, **Caspar Judefeld**, denselben, als einen sehr heilsamen Rath billigte; so unterstand sich niemand, Männern von solchem Ansehen zu widersprechen. Man ertheilte also den Abgeordneten diese Antwort: Die zu Ueberwasser versammleten Bürger wären nicht abgeneigt, mit ihnen in einer christlichen Eintracht zu leben, wofern dieselbe nur durch anständige Bedingungen erhalten werden könnte.

Es wurden demnach von beiden Seiten Bevollmächtigte ernennet, denen die Entscheidung der ganzen Sache anvertrauet wurde. Nachdem man also von beiden Seiten Geisel gegeben und angenommen, auch die Gefangenen wieder in Freiheit gesetzet hatte, wurde alle Zwietracht aufgehoben, und vestgesetzt: daß in Sachen der Religion eine völlige Freiheit herrschen solle; ein jeder könne glauben was er wolle, nur solle er sich an den, der anders glaube, nicht vergreifen. Denn niemand müsse in seinem Glauben und in dem Besitz seiner Rechte gestöret werden; in den übrigen Dingen müsse man der Obrigkeit gehorchen.

Nachdem dieses geschehen war, gingen die obenerwähnten vornehmen Geistlichen und der Wollbeckische Drost mit Thränen und Seufzen aus der Stadt, und bezeugten öffentlich, daß diese Eintracht der Grund zu der verderblichsten Mißhelligkeit seyn, und daß dieser Friede den erschröcklichsten Krieg und den Untergang der ganzen Stadt nach sich ziehen werde. Die, um die Zukunft sich nicht bekümmernden, Bauern aber kehreten, nachdem sie sich durch Bier, das ihnen von der Obrigkeit war geschenkt worden, erquicket hatten, zu ihren Weibern, die sie in Angst und Furcht zu Hause gelassen hatten, gleich als nach einem langen Feldzug, freudig zurück. Auch ging ein jeder Bürger nach Hause. Die Canonen, welche man zum wechselsweisen Verderben bereitet hatte, wurden in die leere Luft losgeschossen, wovon die ganze Stadt erbebte. Auch vergoß der Bischof, der mit seiner Reuterei nicht weit mehr von der Stadt entfernet war, da er ver-

vernahm, daß die Bürger sich vertragen hätten, die bittersten Thränen, drehete zornig sein Pferd um, und ritt zurück.

Nachdem die Wiedertäufer den Markt verlassen hatten, nahmen viele Weiber denselben ein, und begingen darauf die rasendesten Handlungen. Die Wuth der heidnischen Bachanten hat nicht grösser seyn können, als die Wuth dieser Weiber war. Man kann sich kein erschröcklicheres, kein unanständigeres, kein thörigteres und kein lächerlicheres Schauspiel denken, als dieses war. Diese Weiber betrugen sich in einem solchen Grade rasend, daß sie fast die Furien der Dichter an Wuth übertraffen. Denn einige liefen mit zerstreuetem Haar, einige mit aufgelöseten Kleidern ohne Scham herum; einige hoben sich durch rasende Sprünge von der Erde, gleich als wollten sie fliegen; einige warfen sich mit dem Gesicht auf das Pflaster, streckten die Arme weit aus einander und bildeten solchergestalt ein Creutz; einige legten sich auf den Rücken, schauten gen Himmel und rieffen mit aufgehabenen Händen den himmlischen Vater an; einige stunden aufrecht und schlugen oft die Hände zusammen; einige wälzeten sich in dem weichen Koth herum; einige warffen sich auf die Knie und schrien aus vollem Halse; einigen funkelten die Augen im Kopfe; einigen stund der Schaum vor dem Munde; einige knirschten mit den Zähnen; einige schlugen sich die Brüste, und traureten; einige vergossen Thränen, und einige lachten. Wir aber, die wir Augenzeugen dieses rasenden Schauspiels waren, betrübeten uns mehr, als daß wir darüber lacheten. Wie sich aber diese Weiber durch verschiedene Bewegungen des Leibes ermüdeten; so matteten sie sich nicht weniger durch mannigfaltiges Schreien ab. Diese erbaten von dem himmlischen Vater für uns alles Uebel, jene alles Gute; diese den Untergang, jene Gnade und Barmherzigkeit: Jene wünschten uns Blindheit, diese Erleuchtung, damit wir mit dem Zeichen des Bundes bezeichnet, unter einer Fahne kämpfen mögten; diese schrien: sie sähen den Vater mit viel tausend Engel umgeben, wie er die Ruthe in der Hand halte, um die Gottlosen zu züchtigen. Diese: sie sähen den Vater vom Himmel herabsteigen, um ihre Sache zu richten; diese riefen den Vater an, daß er doch sie und ihre heilige Stadt, das neue Jerusalem, gnädiglich beschützen mögte; jene träumeten, es regne Blut, und zeigten zum Beweis der Wahrheit desselben mit Blut besprengte Tücher vor, und fügten gräuliche Verwünschungen

gen hinzu, indem sie sagten: „ Ihr Gottlosen, warum beharret ihr „ so lange in eurer Gottlosigkeit? Itzt ist es Zeit zur Busse. Die „ Axt ist schon dem Baum an die Wurzel geleget. Bekehret euch „ doch. Erkennet ihr denn noch nicht, daß der **Vater** wider euch „ ergrimmet ist, und euch den gänzlichen Untergang drohet?„ Auch behaupteten sie: sie sähen ein grosses Feuer von blauer und schwarzer Farbe vom Himmel fallen und die ganze Stadt bedecken, welches so dick sey, daß man nicht dadurch sehen könne, durch das Licht der Sonne aber solche Stralen von sich werfe, daß sie glaubten, alle Gesichter der sich auf dem Markt befindenden Leute, sähen gleichsam wie vergöldet aus; über diesem Feuer erblickten sie einen Mann auf einem weissen Pferde, der das Schwerdt gegen die Gottlosen, die keine Busse thun wollten, und das Wort GOttes verachteten, zückte. Allein von allem diesem sahe keiner von uns das geringste. So hatte der Teufel ihre Augen geblendet, daß sie Dinge zu sehen glaubten, die sie doch nicht sahen, Dinge zu hören sich einbildeten, die sie doch nicht höreten. Es liegt aber an dem Markt ein Hauß, auf dessen Spitze ein vergoldeter Hahn, der den Wind anzeigte, stand. Dieser drehete sich dann und wann ein wenig, und warf die aufgefangenen Sonnenstralen dergestalt in die Augen der Zuschauer zurück, und verblendete sie so, daß sie glaubten, die weissen Tücher wären mit Blut besprengt. Von eben diesem Wetterhahn rührte es her, daß sie sich einbildeten, sie sähen die Pforten des Himmels geöffnet. So bald demnach dieser Stral ihnen in die Augen fiel, so fingen sie alle zugleich an, allerlei Sprünge zu machen, mit gräßlichem Geschrei den Himmel zu erfüllen, und mit gefaltenen Händen ohne Unterlaß zu ruffen: „ O Vater! Vater! O vortreflicher Kö„ nig Zions! Schone, ach! schone deines Volks! „ Und dieses unharmonische Geschrei der Weiber nahm nach und nach dergestalt zu, daß man glaubte, man höre tausend Schweine schreien. Endlich merkte ein Bürger, woher dieser Verblendung rührte. Er nahm daher den bezaubernden Wetterhahn von dem Hause ab, und sogleich hörete aller Lärm auf einmal auf; die Weiber schämten sich und schlichen nach Hause.

Hierauf ließ sich der Bürgermeister **Tilbeck** mit seiner ganzen Familie vom **Kortmann** wiedertauffen. Unterdessen gingen die mehresten rechtschaffenen und reichen Bürger, die dem gemachten

Hunde-

Hundefrieden nicht traueten, und die durch den letzten Lärm der Weiber waren in Schröcken gesetzet worden, aus der Stadt. Denn sie sahen wohl ein, daß der geschlossene Friede von keiner langen Dauer seyn könnte. Den zwölften Hornung liessen sie ihr Hausgeräthe, ausgenommen ihr Korn und ihre Waffen, sich auf Wagen nachführen. Denn da die Wiedertäuffer eine Belagerung befürchteten, so gaben sie auf das genaueste acht, daß kein Getreide, nicht einmahl ein Semmel aus der Stadt gebracht werde. Denn da Hercules aus Herforden, mein guter Freund und Stubenbursch durch die häuffigen Unruhen angetrieben wurde, Münster zu verlassen, und zwar um so mehr, da in dem letzten Auflauf ein gewisser Student durch einen Pfeil, der ihm in die Schläfe fuhr, getödtet worden; da also besagter Hercules zu den Seinigen zurückkehren wollte, und bei seinen Büchern zwei kleine Semmeln gepackt hatte, um dieselbe auf der Reise, wenn ihn etwa hungern sollte, zu verzehren, wurde er nebst mir an dem Horsterthor von der Wache angehalten, und ihm sein Bündel aufgemacht, und als man darinn die erwehnten Semmeln fand, wollte man uns nicht eher hinaus lassen, bis wir diese wieder in die Stadt zurückgebracht hätten. Aber wir fanden es für gut, dieselbe in dem Angesicht der grimmigen Wache unsern Mägen anzuvertrauen. Als wir sie verzehret hatten, frugen wir, ob es uns itzt erlaubt sey, hinauszugehen. „ Gehet ihr Galgenschwengel, war die Antwort, „ zum Henker, und kommt nie wieder zurück. „ Als ich aber meinen guten Freund ein Stück Weges begleitet hatte, kehrete ich durch das Moritzthor in die Stadt zurück, indem ich es nicht für wohlgethan fand, durch dasselbe Thor, durch welches wir hinausgegangen waren, wieder hinein zu gehen.

Unterdessen waren die Wächter an den Thoren doch nicht so scharfsichtig, daß sie nicht von etlichen Weibern, die unter Kleidern von Fellen, die sie über ihre leinene Unterkleider gezogen hatten, Schweinefleisch hinaus trugen, wären betrogen worden. Jedoch wurde dieser Betrug durch den Kürschner, **Sündermann** entdecket. Denn da eines dieser Weiber ihm ungewohnlich dickvorkam, befühlte er, dasselbe auf eine unanständige Weise, und entdeckte also die Betrügerei. Ueber diese Begebenheit machte man sich sehr lustig, und es hieß überall: Es gebe gewisse Weiber in der Stadt, deren Bäuche (cunnos) mit Schweinespeck bewachsen seyn. Hiedurch wurde die Wache vor-

sichtiger gemacht, und durchsuchte alles Geräthe, welches man aus der Stadt führen wollte, es mochte in Kisten oder in Fässer gepackt seyn, unter dem Thor auf das genaueste; die mit Stricken zusammengebundenen Betten machten sie auseinander und durchsuchten dieselbe mit dem Degen. Dieses alles aber geschahe nicht auf Befehl der rechtmäßigen Obrigkeit, sondern unter der Autorität der Propheten, **Kortmanns** und **Knipperdollings**; woraus man abnehmen kann, wie heilig die Wiedertäufer den vor kurzem eingegangenen Vergleich hielten.

Als aber der Landgraf von Hessen vernahm, daß zwischen dem Bischof und der Stadt Münster abermahls eine Uneinigkeit entstanden sey, schickte er an jenen einige Abgeordnete, welche diesen Zwist, so wie den vorhergehenden in der Güte beizulegen suchen sollten. Allein der Bischof antwortete diesen: Da die Einwohner der Stadt Münster den letzten feierlich errichteten Vertrag, welchen der Landgraf befördert hätte (der aber weder ihm noch den Seinigen sehr vortheilhaft sey) schändlicher Weise gebrochen hätten; so wäre nicht zu hoffen, daß sie einen andern Vergleich je halten würden.

Den zwölften des Hornungs berichtete **Eberwein Droste** mit seinem Sohn, und der Stadtrichter, **Hermann Schenkink**, dem Bischof als eine gewisse Wahrheit, daß der Bürgermeister, **Hermann Tilbeck** sich mit seiner ganzen Familie hätte wiedertauffen lassen, und daß der gröste Theil der Bürger in die nämliche Ketzerei hauffenweise gefallen wäre; die Unschuldigen aber hätten sich, um ihre Wohlfahrt nicht der Gefahr blos zu stellen, mit ihren Weibern und Kindern aus der Stadt begeben, halten sich theils in den kleinen Städten, theils auf den Dörfern, entweder bei ihren Verwandten, oder bei Fremden, mit grossem Verlust ihrer Güter, auf, und führten ein trauriges Leben. Denn sie wollten lieber entweder sterben, oder die äusserste Armuth erdulden, als sich mit der Wiedertäuferei beflecken und ihre ewige Seeligkeit in die Schanze schlagen. Sie wollten demnach für dieselbe in dieser allgemeinen Noth, den Rath, Trost und Beistand des Bischofs sich unterthänigst ausgebeten haben, damit dieses Elend nicht beständig dauern, sondern diesen armen Leuten ihre vorige Freiheit gnädig wieder geschenket werde.

Hier-

Hierauf antwortete der Bischof: Dieses Elend der Bürger und die Halsstarrigkeit der Wiedertäufer gehe ihm sehr nahe, und itzt sehe er erst ein, warum die Bürgermeister ihn neulich zum Mittler nicht hätten annehmen wollen, warum sie seinen angebotenen Rath und seine angebotene Hülfe ausgeschlagen und einen verstellten Frieden bewirket hätten. Er wolle aber aus allen Kräften, unter dem Beistande GOttes sich bestreben, daß einem jeden rechtschaffenen Bürger einleuchte, wie sehr ihm sein Wohl am Herzen liege.

Damit aber der Bischof in dieser öffentlichen Angelegenheit und bei dieser traurigen Lage der Dinge, ohne den Rath des Domcapitels nichts unternähme, so schrieb er an dasselbe: Diese Sache verdiente die genaueste Ueberlegung, und das Capitel mögte sich gemeinschaftlich mit ihm darüber berathschlagen.

Auch befahl der Bischof an dem nämlichen Tage allen Beamten und Befehlshabern der Diöces: Alle diejenigen, welche, mit Verabscheuung der Wiedertäuferei, die Stadt Münster verlassen hätten, und sich hier und dort in dem Bischofthum aufhielten, in Schutz zu nehmen, und ihnen in seinem Namen ein sicheres Geleit zu geben: Die Wiedertäufer aber sollten sie ergreiffen, in das Gefängniß werfen und mit der verdienten Strafe belegen.

An eben dem Tage verliessen einige adeliche Nonnen, welche des philosophischen Lebens überdrüßig waren, ihre Klöster, und wollten sich, unter dem Vorwand, Kinder zu erziehen, verheirathen. Die guten Fräulein schienen die Beschwehrlichkeiten nicht zu kennen, die mit dem Ehestand verknüpft sind. Ihre Eltern kamen in aller Eile nach Münster gefahren und bemüheten sich, ihre Töchter wieder auf den rechten Weg zu bringen. Allein einige derselben sagten: „ Kehren Sie nur nach Haus zurück, und seyn Sie unsertwegen „ gar nicht bekümmert. Sie sind unsre Eltern nicht, indem sie, mit „ Hintansetzung der Pflichten, die Eltern obliegen, uns in das Kloster, dieses Todtenhaus gesteckt, und uns einem beständigen Feuer „ übergeben haben. Wir haben itzt eine Lebensart erwählet, die „ uns und GOtt besser gefällt. Gehen Sie also in GOttes Namen wieder hin, woher Sie gekommen sind. „ Einige, die bereits bei ihren Eltern auf dem Wagen sassen, wurden von etlichen, dazu

angestellten Wiedertäuffern mit Gewalt heruntergerissen; welche Gewaltthätigkeit, wie man sagt, den Töchtern nicht unangenehm gewesen seyn soll. Einige, die mehr Schamhaftigkeit besassen, liessen sich durch die Thränen ihrer Eltern bewegen, gaben den heilsamen Ermahnungen Gehör, und wurden also dem wohllüstigen wiedertäuferischen Leben entrissen. Ausser diesen Nonnen aus dem Aegidien- und aus dem Kloster Ueberwasser, verliessen auch die Nonnen anderer Klöster ihren bisherigen Aufenthalt und wurden Anhänger der Wiedertäufer.

Damit aber die Einwohner der Stadt Münster nicht müßig wären, beschlossen sie, das, dem Domcapitel zuständige Schloß **Schonefleite**, an der Ems gelegen, und welches damahls von dem Domkellner, **Melchor von Büren**, bewohnet wurde, in der Nacht vom vierzehnten auf den fünfzehnten des Hornungs mit Gewalt einzunehmen, und machten auch würklich in geheim alle Anstalten dazu: Allein die Sache wurde verrathen, und der Herr **von Büren** besetzte sein Schloß mit allerlei Geschütz, so er sich von dem Bischof ausgebeten hatte, und suchte sich also gegen alle künftige Gewalt in Sicherheit zu setzen. Die Münsterer änderten demnach ihren Entschluß und unternahmen die vorgehabte Ueberrumpelung nicht. Es war ein Glück, daß dieses Schloß so bevestiget war, daß es einen mäßigen Angriff ohne Beschwehrlichkeit aushalten konnte.

Als die Bürgermeister **Hermann Tilbeck** und **Caspar Judefeld** merkten, daß man dem Bischof beigebracht habe, sie wären der wiedertäufferischen Sekte zugethan; schrieben sie den achtzehnten mehr erwehnten Monaths an den Bischof, um sich von diesem Verdacht zu reinigen. Ihnen, schrieben sie, hätten die Lehrsätze der Wiedertäuffer, und alle daher in der Stadt Münster entstandene Unruhen jederzeit mißfallen, und sie hätten beständig dawider aus allen Kräften gestritten: Es sey ihrem Befehl, ihrem Rath und ihrem Willen zuwider geschehen, daß die Wiedertäufferei sich anfangs in ihre Republik eingeschlichen und hernach in diesem Jahr, aller gethanen Vorstellungen unerachtet, (denn sie hätten diese Ketzerei gerne ohne Blutvergiessen ausrotten wollen) die Oberhand gewonnen hätte. Sie seyn demnach unschuldig, und verdienten nicht, daß man sie irgend eines Verbrechens wegen in Verdacht hätte. Sie bäten daher den

Bi-

Bischof, allen Verdacht, den derselbe etwa wider sie gefaßt hätte, fahren zu lassen, indem sie keinesweges die Urheber eines Aufstandes oder einer Spaltung, sondern vielmehr die Unterdrücker derselben wären. Wäre der Bischof mit dieser Erklärung nicht zufrieden, so mögte er ihnen eine vollständigere Entschuldigung verstatten, ihnen inzwischen die bisher bewiesene Gnade nicht entziehen, und sie einer gnädigen Antwort würdigen.

In diesem Brief war ein Zettel von der Hand **Tilbecks** eingeschlossen, welcher also lautete: „Was das Gerücht von mir ausgesprengt hat, als hätte ich mich mit meiner ganzen Familie wiedertauffen lassen, ist äusserst falsch, und wenn Eure Bischöfliche Gnaden es befehlen, so will ich mich vor GOtt und der ganzen Welt deßwegen rechtfertigen. Hochdieselben wollen mir demnach dero vorige Gnade nicht entziehen. „

Hierauf antwortete der Bischof den siebenzehnten des Hornungs in folgenden Ausdrücken:

„ Daß Sie weder an der Wiedertäufferei, welche itzt in Unserer Stadt Münster überhand genommen hat, noch an irgend einer daher entstandenen Unruhe Theil haben, solches haben Wir aus Ihrem Schreiben ersehen. Wie sehr es uns aber betrübe, daß diese Ketzerei bereits so weit um sich gegriffen habe, können Wir nicht genug ausdrücken. Es würde aber unstreitig nicht so weit damit gekommen seyn, wenn Sie sich gleich anfangs den Aufrührern widersetzet, und denselben nicht so sehr durch die Finger gesehen hätten; und hiedurch hätten Sie verhüten können, daß weder Wir, noch Sie in solche Beschwehrlichkeiten wären gezogen worden. Dem sey aber, wie ihm wolle. Wir werden ihre Entschuldigungen reiflicher überlegen, und Ihnen Unsere Meinung zu seiner Zeit weitläuftiger eröffnen.

Auf dieses Schreiben des Bischofs erwiederten die Bürgermeister: Da sie sich in ihrem letzten Schreiben von dem Verdacht, als hätten sie an der Wiedertäufferei und den daher entstandenen Unruhen Theil, zur Genüge gereiniget zu haben vermeinten; so hätten sie sich mit der Hofnung geschmeichelt, sie würden eine gnädigere Antwort von

dem Bischof erhalten haben, indem es die gewisse Wahrheit sey, daß sie sich allen Ausschweifungen jederzeit widersetzet, und aus allen Kräften sich bemühet hätten, daß diese verfluchte Ketzerei sich in die Stadt Münster nicht einschleichen mögte; allein ihre Bemühungen wären bisher fruchtlos gewesen. Sollten sie also wider ihr Verschulden Gefahren zu befürchten haben; so bäten sie den Bischof, ihnen ein sicheres Geleit durch alle seine Staaten gnädigst zukommen zu lassen, damit sie nicht etwa von seinen Beamten und Befehlshabern auf der Reise angehalten und beunruhiget werden mögten. Sie bäten sich hierüber eine gnädige Antwort aus.

Da aber der Bischof hierauf nicht antwortete, vermutheten sie nicht ohne Grund, daß derselbe ihnen ungnädig sey. Daher war ein jeder für sich auf Mittel bedacht, wie er entwischen könnte, und zwar um so mehr, da die Zeit des Rathswechsels herannahete, welcher Feierlichkeit sie nicht gerne beiwohnen wollten.

Indem dieses vorging schrieb **Rottmann**, auf Anrathen der **Propheten und Knipperdollings**, an die Anhänger seiner Parthei, die hin und wieder in den benachbarten Städten, als Osnabrück, Soest, Hamm, Wesel, Coesfeld, Warendorf, Aalen, Dülmen, Schoppingen und andern Orten zerstreuet waren, und sich aus Furcht vor der Lebensstrafe, verborgen hielten, und die er, gleich einem Werbofficier angeworben hatte, folgender Gestalt: Es wären von Gott, dem Vater einige Propheten nach Münster zu ihm gesendet worden, welche mit ausserordentlicher Gottesfurcht und Heiligkeit begabt, das Wort Gottes rein, und ohne menschliche Zusätze, mit unglaublicher Beredtsamkeit lehreten: Wenn ihnen demnach ihre Wohlfahrt am Herzen liege, so sollten sie nebst ihren Weibern und Kindern, mit Verlassung aller zeitlichen Güter, zu ihm kommen, sein heiliges Jerusalem und Zion sehen, und darinn den Tempel Salomons, und den wahren Gottesdienst, mit Verbannung alles Aberglaubens, wieder darinn mit ihm aufrichten helfen; sie sollten, ausser dem himmlischen Schatz, Güter genug haben.

Da dieses in den Städten und Dörfern bekannt wurde; so kam eine solche Menge Menschen, durch die Neuigkeit des Namens und der Dinge bewogen, von allen Seiten nach der Stadt Münster,

daß

BERNARD·KRECHTING.
erst Pastor zu Gildehaus nachmaliger
Lehrer und Anführer der Wiedertäuffer
zu Münster. 1535.

daß dadurch nicht allein der Abgang, den die Stadt durch die ausgezogenen Bürger erlitten hatte, wieder ersetzet wurde, sondern die Anzahl der Ankömmlinge jene noch übertraf. Hieher liefen also Männer mit ihren Weibern, Witwen, Jungfrauen, Weiber, die ihre Männer zurück ließen, und Männer ohne ihre Weiber. Hier kammen Adeliche und Unadeliche zusammen; hier lebeten Soldaten und Bauern in einer Gemeinschaft. Hieher verfügten sich Leute aus Holland, Friesland, Braband und aus den benachbarten Provincen, Städten und Flecken; hieher kam **Henrich Krechting**, Gograf zu Schoppingen, mit Weib und Kindern, und brachte noch eine grosse Anzahl Bürger aus diesem Städtgen mit sich. Dieser, da er einige wohlbeladene Wagen mit sich führte, wurde den vierzehnten des Hornungs, eine Meile vor der Stadt, bei einem gewissen Gasthof, von **Johann Sendan**, Grafen zu Nortvold aufgefangen, und seiner Verwägenheit wegen gestraft worden seyn, wenn nicht sein Sohn gleich bei dem Angriff entwischt wäre und aus der Stadt hundert Wiedertäuffer zur Vertheidigung in aller Eile herbeigeholet, und seinen Vater den Wächtern, die in dieser Nacht schwer waren verwundet worden, und **Johann Sendan** selbst sich aus dem Staube gemacht, entrissen und von den Banden befreiet hätte.

Als nun dieser in der Stadt angelanget war, nahm er in unserem Hause den vornehmsten Feuerherd und die bequemsten Zimmer, mit Gewalt in Besitz, und machte alles darinn gemeinschaftlich. Hieher kam auch den siebenzehnten des Hornungs **Hermann Regewart**, Prediger zu Warendorf und brachte noch einen Hauffen Leute mit sich; imgleichen Herr **Bernhard Krechting**, Prediger zu Gildehauß mit vielen aus seinem Kirchspiel. Ferner **Peter Schwering** aus Coesfeld sammt seiner Frau, der viel Geld (denn er war sehr reich) und eine nicht geringe Anzahl dortiger Bürger mit sich brachte. Imgleichen **Werner von Scheiffort**, ein Edelmann. Die Gemahlinn **Johannis von Recke**, Herrn zu Drensteinfurth, verließ ihren Eheherrn, kam nach Münster und ließ sich wiedertauffen. Sie hatte aber daran nicht genug, daß sie ihre beiden ältesten Töchter, die Nonnen des Stifts Ueberwasser waren, zu gleicher Gottlosigkeit verführet hatte; sondern sie brachte auch ihre jüngste Tochter, ob gleich dieselbe mit **Conrad von Doerloe** verlobet war, mit sich und ließ auch die wiedertauffen.

Um

Um eben diese Zeit rief der Prophet, **Johann Matthisson**, ein äusserst wohllüstiger Mann, die Wiedergetauften beiderlei Geschlechts, in das Hauß **Knipperdollings**, welches ziemlich geräumig war, zur Nachtzeit heimlich zusammen. Und wenn die Versammlung beieinander war, stellte sich der Prophet in die Mitte des Hauses, unter einen kupfernen Leuchter, der an dem Boden befestiget war, und worauf drei Wachslichter brannten, lehrete die herumstehende Menge, und setzte das, in den Herzen vieler glimmende, Feuer durch seinen prophetischen Geist in volle Flamme. Dann erklärte er das erste Capitel des ersten Buchs **Mosis**; und wenn er die Worte des acht und zwanzigsten Verses: **Seyd fruchtbar und mehret euch, und füllet die Erde**, abgelesen hatte, wurden die Lichter ausgelöschet. Was für Schandthaten alsdann sind verübet worden, kann man daraus abnehmen, daß man den Propheten einsmahls in dem Schoß eines Mädgens auf eine unanständige Weise hat liegen gefunden. Diese Zusammenkunft nannten sie die **Feurige Tauffe**. Und dieses ist keine Erdichtung: Denn da man hin und wieder in der Stadt der feurigen Tauffe Erwähnung that, niemand aber wuste, was das heiße; so ließ sich ein gewisses Weib durch ein sehr kleines Geschenk von meinem Wirth, **Wesseling** bewegen, solches auszuforschen. Diese Frau schlich sich, nachdem sie den Wahlspruch der Wiedertäuffer erfahren hatte, in oben erwehntes Hauß, sahe alles mit an, und erzählte es uns wieder.

Der ofterwehnte Syndicus, **Johann Wyck**, (von welchem viele behaupteten, daß er an den mehresten Unruhen und Empörungen in der Stadt wider den Bischof und die Geistlichkeit schuld sey) da er sahe, daß die angesehensten und reichsten Bürger die Stadt verlassen, und schlechte, unnütze Leute deren Stelle wiedereingenommen hatten, hielte dafür, daß es um die Republik gethan seyn, und zweifelte ob er der Stadt, da man keine andere, als aufrührerische Gesinnungen darinn hegte, ihren alten Glanz würde wieder geben können. Er verließ daher heimlich die Stadt. Allein da allen Beamten und Befehlshabern in der ganzen Diöces von dem Bischof war befohlen worden, auf alles genau Acht zu haben, und besonders darauf, daß **Wyck** nicht entwischen mögte; so wurde er gefangen genommen, und zuerst nach Bevergern, darauf nach Iburg, und

zulezt

zulezt nach Vastenau gebracht und der getreuen Verwahrung des Drosten, **Eberhard von Morrien** anvertrauet.

Als nun die Obrigkeit der Stadt Münster in Erfahrung brachte, daß ihr Syndicus gefangen genommen worden; so ließ sie den zwanzigsten des Hornungs an den Bischof ein Schreiben ergehen, und bat darinn sehr dringend um die Befreiung desselben aus der Gefangenschaft: Sie versicherte den Bischof: der Syndicus sey von der Wiedertäufferei (die leider! in der Stadt sehr überhand genommen hätte) nicht angesteckt gewesen. Worauf der Bischof versetzte; **Wyck** sey nicht darum, als wäre er der Wiedertäufferischen Ketzerei ergeben, sondern, weil er ein Aufrührer sey, gefänglich eingezogen worden. Den der Bischof wuste wohl, daß **Wyck** ein Feind der Geistlichkeit und aller Catholiken war, und daß er durch seine aufrührerischen Rathschläge den Stadtrath stets wider ihn aufgewiegelt hätte. Den er brandte von einem solchen Haß gegen die Geistlichkeit, daß er, aus falschen Vorstellungen bewogen, wider jene und den Bischof solche Dinge rieth, welche doch zulezt, seiner Hofnung zuwider, zum Verderben des Raths und der Bürger ausschlugen. Im Vertrauen auf seine Beredsamkeit und Rechtswissenschaft schafte er die gewöhnlichen und alten Gebräuche ab, und führte dagegen ungewöhnliche und neue ein. Er zündete in den Herzen der Obrigkeit nicht nur, sondern auch des Pöbels eine gewisse Nacheiferung an. Er machte Rotten und stiftete Zwispalt. Er hat durch sein Beispiel gelehret, daß eine feile, in die Gerichte eingeschlichene Rechtsgelehrsamkeit nichts anders als Meutereien, Aufruhr und Feindseligkeiten unter den Bürger hervorbringe. Er hat gelehret, das man aus einem nichtswürdigen Grunde, und, wie man zu reden pflegt, um des Kaisers Bart zanken, und daß man sich von dem Schweiß und Blut der Bürger bereichern müsse. Es ist demnach einem Staat sehr daran gelegen, daß sich keiner in die Gerichte einschleiche, der das Recht für Geld verkaufe. Denn ein solcher, aus unersätlichem Geize angetrieben, giebt den göttlichen sowohl, als menschlichen Gesetzen, eine Auslegung, die mit seinen niederträgtigen Absichten jedesmahl übereinkömmt. Er beflecket also die Gerechtigkeit, entehret die Gesetze und stiftet ein solches Unheil an, deren Folgen noch die Nachkommenschaft empfindet. Ein solcher, wenn man ihn zu Rathe ziehet, räthet immer zum Proceß, wie ein Soldat zum Krieg. Denn je

länger ein Proceß dauert, desto mehr Gewinn hat er dabei. Denn er versteht die Kunst, durch listige Worte, und verschlagene Ränke alle Bäche nach seiner Mühle zu leiten, daß einem andern kein Tro- ſen Wassers übrig bleibt. Diese gewinnsichtigen Leute wünschen ih- n Nebenmenschen alles, nur die Ruhe nicht. Sie hetzen den einen gegen den andern, bald durch ihre feile Zunge, bald durch Schrif- ten, die mit ehrenrührigen Worten angefüllet sind, auf, und wafnen die Bürger zum wechselsweisen Verderben; daß es also ganz klar ist, daß dergleichen Lohndiener der Gerechtigkeit die Urheber vieles Bösen in einer Republik sind. **Chilo** hat demnach ganz recht, wenn er sagt: **Diejenige Republik halte ich für die beste, die den Ge- zen mehr Gehör giebt, als den Rechtsgelehrten.** Fort dann mit solchen Niederträgtigen von dem Rathhause, aus den Geric- ten, und aus der Stadt! Denn gleichwie da, wo viele Aerzte sind, viele Krankheiten herrschen; so sind auch da, wo sich viele gewinn- süchtige Rechtsgelehrten, welche die heilige Rechtswissenschaft schän- den, aufhalten, viele Processe.

Etliche Tage hernach, als der Herr **von Morrien** um die Zeit zu vertreiben, mit dem gefangenen auf dem Dammbrett spielte, kam ein Bote mit einem Briefe von dem Bischof, von einem Scharfrich- ter begleitet, eiligst an. Da der Drost aus dem Brief ersahe, daß dem Syndicus der Kopf sollte abgeschlagen werden, wurde er plötzlich blaß. Der Syndicus frug, was für eine schröckhafte Nachricht der Brief enthalte? Der Drost seufzete und konnte kein Wort hervor bringen. Jener drang heftiger in ihn, und fing auch an, aus einer gewissen Ahndung, zu erblassen. Der Drost sagte also endlich: „Herr Do- „ ctor, es ist um ihr Leben zu thun. Der Bischof hat einen Scharf- „ richter hergeschickt, der Sie sogleich enthaupten soll.„ Hierauf gab er ihm den Brief selbst. Als er denselben gelesen hatte, wurde er vor Schröcken ganz starr und konnte kein Glied bewegen. Nach- dem aber der erste Schröcken vorbei war, und das Herz wieder zu schlagen anfing, auch die Glieder ihre vorige Kraft wieder bekamen, brach er in eine Fluth von Thränen aus, seufzete, bereuete sein Le- ben, verfluchte und verdammte seine Beredsamkeit und seinen Hochmuth; hielte aber doch dafür, daß er, ob er gleich den Bischof und die Geistlichkeit beleidiget hätte, doch nicht heimlich hingerichtet, sondern ihm der Proceß förmlich müsse gemacht werden. Denn daß er

die

die Obrigkeit der Stadt Münster gegen den Bischof und die Geistlichkeit aufgehetzet; daß er gerathen habe, in den Schmalkaldischen Bund zu treten, und der Urheber vieler andern Dinge gewesen sey, das hätte die evangelische Freiheit erfordert, welche wider jene teufelische Schaar, selbst mit Gefahr seines Lebens zu vertheidigen, er zugleich mit der Uebernehmung des Syndicats übernommen hätte. Der Drost fiel ihm in die Rede und bat ihn, die Schuld seines Todes nicht auf ihn zu werfen. Denn sein Eid verbinde ihn, den Befehl des Bischofs auszuführen. Worauf der Syndicus versetzte: Er mögte bedenken, daß man GOtt mehr gehorchen müsse, als den Menschen, wenn diese unerlaubte Dinge befiehlen. Er hätte dieser heimlichen Hinrichtung wegen, nicht seinem Bischof, nicht einem Menschen, sondern GOtt, dem gerechten Richter, Rechenschaft zu geben. Allein er declamirte vergebens. Vergebens suchte er, der unbereitet war, durch viele Worte die, so bereit stunden, aufzuhalten. Es ist der Befehl des Bischofs da, der nichts befiehlet, das er nicht will ausgeführet wissen. Es ist der Scharfrichter da, der das Schwerdt auf ihn ziehen soll. Es ist ein Geistlicher da, der ihn zum Tode bereiten und Trost einsprechen soll. Wyck allein ist noch nicht bereit, sucht allerlei Ausflüchte, um dem Tode zu entgehen, verachtet und verabscheuet den Prediger, und klagt, daß ihm Gewalt geschehe. Wie er aber sahe, daß ihm all sein Klagen nichts helffe, hielte er dafür, daß er der Nothwendigkeit nachgeben müsse. Er befahl demnach GOtt seine Seele, warf sich, den Geistlichen noch immer verachtend, auf die Knie, faltete die Hände, und reichte seinen Hals dem Schwerdt des Scharfrichters dar. Sein Leichnam ist auf dem Wall begraben worden. Der Bürgermeister, **Caspar Judefeld** aber, der, weil er sein Amt nachläßig verwaltete, und den Bischof sich zum Feinde gemacht hatte, verließ die Stadt und die Wiedertäufer, die er im Ernst verabscheuete, und gieng nach Hamm. Allein **Hermann Tilbeck** verbarg seine Gesinnungen nicht länger, sondern bekannte sich öffentlich für einen Wiedertäufer, und blieb in der Stadt.

Einige der Aufrührer, die allen Wohllüsten ergeben waren, feierten das Carneval mit solcher Unmäßigkeit, daß sie sich nicht allein durch Sauffen und Fressen abmatteten, sondern auch, zur Verachtung und zum Spott der Catholicken, allerlei Spiele öffentlich anstell-

stellten. Denn einer von den Bösewichtern muste sich krank stellen, und zu Bette legen. Diesen setzten sie darauf auf einen Wagen. Ein anderer Lotterbube setzte sich in dem Kleide eines Geistlichen zu seinen Füssen, hielte in der einen Hand eine Quast mit Weihwasser, in der andern aber ein Buch, drückte die Nasenlöcher mit einer Brille fest zusammen, und laß in einem widrigen Ton allerlei ungereimte Sachen. Diesen Wagen zogen sechs Spitzbuben, die, wie die Pferde zusammen gespannt waren, durch alle Gassen der Stadt, wovon zwei wie Franciscaner, zwei wie Teutsche Herren und zwei wie Johanniter-Ritter gekleidet waren. Der Fuhrmann stellte die Person des Bischofs vor.

Hubert Rüscher, ein Schmid von langer Statur, wurde in ein schwarzes Mönchskleid gesteckt, vor einen Pflug gespannt, und von einigen aus Spaß durch die ganze Stadt herum gepeitschet.

Caspar Borchard, ein verschmitzter Schelm, (dessen Mutter vor einigen Jahren an dem Schandpfahl dem Volk zum Schauspiel hatte dienen müssen, und hernach aus der Stadt war gejagt worden) ließ sich zu Hiltrop, einem Dorfe nahe bei der Stadt, auf einen Bündel Reiser legen, und von einigen seines Gleichen, die teutsche Lieder brülleten, mit Vortragung etlicher Creutze und Fahnen, und unter Läutung aller Glocken, um den Kirchhof tragen, so wie man die Reliquien der Heiligen herumzutragen pflegt.

Ich verschweige hier die übrigen Narrenpossen, die diese Erzschurken hin und wieder begingen. Denn ich halte es für dienlicher, solche, um die Einfältigen nicht zu ärgern, mit Stillschweigen vorbeizugehen, als bekannt zu machen.

Den ein und zwanzigsten des Hornungs wurde **Heinrich Roll** von den Wiedertäufern, mit völliger Gewalt versehen, nach Holland geschickt, um Soldaten anzuwerben, indem sie eine Belagerung befürchteten. Er wurde aber bei Utrecht gefangen genommen, seiner Gelder beraubet, und, weil man ihn für einen Wiedertäufer erkannte, zum Feuer verurtheilet; daß er also für seine Trennung von der catholischen Kirche die gerechte Strafe empfing.

Itzt rückte der Bischof mit einer auserlesenen Reuterei näher an die Stadt, und zog den drei und zwanzigsten des Hornungs, um sich mit den Vornehmsten des Stifts über künftige Dinge und über die Belagerung der Stadt ernstlich zu berathschlagen, in Telgte ein. Weil er sich aber der vorigen Gefangennehmung noch erinnerte, so ließ er so wohl bei Tage als bei Nacht genaue Wache halten, damit er nicht von den Einwohnern der Stadt Münster hintergangen würde.

An eben diesem Tage versammlete man sich zu Münster, um einen neuen Magistrat zu wählen. In dieser Versammlung hielte der Vorsteher des Volks, **Henrich Redecker**, eine Rede, worinn er unter andern sagte: Da der Rath bisher nach den Eingebungen des Fleisches sey gewählet worden; so sey er itzt nach der Eingebung des Geistes zu erwählen. Es wurden demnach, wie gewöhnlich, zehn Wahlherren auf dem Rathhause erwählet. Aus dem **Martinischen** Viertel wurden **Hermann Bömer** und **Andreas Werdenus**, ein Gerber; aus dem **Lambertinischen Conrad Kruse** und **Henrich Loemann**, ein Weisgerber; aus dem **Lüdgerischen, Bernhard Boentruppe** und **Johann Lepper**; aus dem **Aegidien, Albert Geisthövel** und **Johann Redecker**; aus dem **Liebfrauen, Anton Grotevader**; und aus dem **Judefelder, Hermann Focke** erwählet. Diese giengen in die Rathstube und ernenneten vier und zwanzig der allerschlechtesten und lasterhaftesten Kerle, die kaum werth waren, daß man ihnen die Bewahrung der Thore und der Gefängnisse, wie auch der Pferde und Hunde des vorigen Magistrats anvertrauete, zu Regierer der Republik, Leute, die nur begehreten mit dem Untergang der Stadt ihr Amt niederzulegen. Diese vertheilten den Tag darauf, nämlich den vier und zwanzigsten mehrgedachten Monaths, die verschiedenen Aemter nachfolgender Weise unter sich: Zu **Bürgermeistern** wurden bestellt, **Bernhard Knipperdolling** und **Gerhard Kippenbroich**, beide Schneider; zu **Bauherren**: **Johann von Deventer** und **Christian Wördemann**, Höcker; zu **Stadtrichterlichen Beisitzern**: **Christian Kerkerink**, ein Patricier, und **Henrich Pante**, ein Schmied; zu **Weinherren**: **Johan Palk**, ein Schlosser, und **Henrich Rodde**, ein Goldarbeiter; zu **Renntmeistern**: **Conrad Cruse** und **Nicolaus Schneider**; zu **Bierherren**: **Johann Ossenbeck** und **Bernhard Böntrup**, ein Metzger; zu **Fürstehern des Hospitals für Fremde**: **Johann Kö-**

ming und Gerhard Reinink; zu Aufsehern des Siechenhauses: Lucas Grurer und Gerhard Prüße; zu Fürstehern des Antonien-Hauses: Stephan Kupferschläger, Weinhändler, und Hans von Borsten, sonst Melke genannt, ein Goldschmied; zu Aufsehern über die Ziegelbrennerei, Nicolaus Stripe, der jüngere, ein Schneider, und Engelbert Edinck; zu Aufsehern des Armenwesens: Bernhard Pincker und Albert Geisthovel, ein Becker; endlich zu Beisitzern in dem Freigrafengericht, Bernhard Oelschläger und Henrich Pothgen, ein Schuster.

Unter diesem Magistrat, der noch lasterhafter, wie der vorige war, durfte weder Hausgeräth noch Geld aus der Stadt geführet werden; aber alle Schandthaten, sie mochten so abscheulich seyn, wie sie immer wollten, durfte man ungestraft verüben. Denn vier und zwanzigsten oft gedachten Monaths liefen sie hauffenweise (gleich als wollten sie die Ausschweifungen unter sich theilen) vor ungläublicher Narrheit und Begierde, Schaden anzurichten, beseelt, durch die Stadt. Diese setzten die Nonnen des Klosters Nitzing in Schröcken; jene überfielen die Fraterherren; diese beunruhigten die teutschen Herren; jene thaten in das Johanniterhaus und die übrigen Klöster und heiligen Gebäude der Stadt einen Einfall, und nahmen Kleider, Geld, Hausgeräth und was sie sonst gebrauchen zu können glaubten, mit sich; selbst die Kirchen verschoneten sie nicht. Gold, Silber, heilige Kleider, Kelche und alle, zum Gottesdienst bestimmte Dinge entwendeten sie, und wurden also solche ein Raub der unreinesten Lotterbuben und lüderlichsten Kerle. Nichts war für ihre räuberische und alles verwüstende Hände sicher. Die Bilder, die in den vorigen Unruhen noch waren verschonet geblieben, verachteten sie und kratzten sie an den Wänden aus. Die Capelle des heiligen Antonius nahe an dem Moritzthor, machten sie, nachdem sie vorher alle bewegliche Güter daraus weggeschaffet hatten, dem Erdboden gleich; aber der Lüdgers-Capelle hat alle, zu verschiedenen Mahlen gebrauchte Gewalt, nichts schaden können.

An dem nämlichen Tage, des Abends um vier Uhr, fiel Bernhard Mumme, von einer Schaar Bösewichter begleitet, den Küster der Dom[illegible]he an, und zwang demselben die Kirchen-Schlüssel ab. Hierauf stürzten sie zuerst in die Capelle der heiligen Maria; und her-

hernach in die übrigen Gotteshäuser nach der Reihe, und plünderten, zerbrachen und verdarben darinn alles. Die Domkirche beraubten sie aller Zierrathe, entheiligten die Sacristei, rissen einige Altäre um, und verdarben die Uhr, dieses künstliche Werk, mit Hämmern und Beilen. Vornämlich liessen sie ihre Wuth an den Taufstein und die Reliquienbehälter aus. Hierauf giengen sie in die Capitelstube, zernichteten die Fenster und Stühle, die mit den künstlich verfertigten Wapen der Domherren gezieret waren. Aus den Bildern der heiligen **Maria** und **Johannis** des Täufers, die von einem Mönch, Namens **Franco** sehr künstlich gemahlet waren, machten sie Brille, die sie in die öffentlichen heimlichen Gemächer über den innern Graben der Stadt, an den Judenkirchhof, deren sich die Wächter zu bedienen pflegten, legten. Die um den Markt herumgestellten, vortreflich ausgearbeiteten Bilder der Sybillen warfen sie um; die aus einländischem Marmor künstlich gehauenen Bildsäulen verstümmelten sie, indem sie einigen die Köpfe, andern die Arme und noch andern die Beine abschlugen. Die hölzernen Bilder aber schlugen sie entzwei und warfen sie in das Feuer. Die Bilder der alten Väter, Propheten, Aposteln und anderer Heiligen, die theils auf Säulen ruheten, theils an den Wänden gemahlet und theils an den Geländern der Treppen angebracht waren, verdarben sie. Die Beine der Heiligen, und den hochheiligen Leichnam unsers HErrn traten sie mit Füssen. Aus den Orgeln nahmen sie die Pfeiffen heraus, und die gemahlten Fenster schmissen sie ein. Ja was noch mehr zu bedauren ist, jenes kostbare und ansehnliche Geschenk des Bischofs **Erich**, eine fürtrefliche Anzahl Bücher nämlich, beschmierten sie inwendig mit Menschenkoth, und verbrannten sie miteinander. Die Büchersammlung des gelehrten Mannes und grossen Dichters, **Rudolph Lange**, die viele vortreffliche, noch nie gedruckte Handschriften enthielte, zerrissen und zerstreueten sie. Von jenem grossen Creuz nahmen sie die silbernen Platten herunter und verwandelten es in Asche. Die Särge der Bischöfe und adelicher Domherren beraubten sie ihrer Wappen und übrigen Zierrathen, trugen sie fort und bedienten sich derselben zu Verschanzungen. Mit dieser verruchten Beschäftigung brachten sie die ganze Nacht zu, und die Obrigkeit rührete sich nicht.

Der Bischof unterdessen, da er sahe, daß die Einwohner der Stadt Münster ihrer Hartnäckigkeit kein Ende machten, und sie auf

keine

keine andere Weise zu ihrem vorigen Gehorsam konnten zurück gebracht werden, machte alle Anstalten zu einer förmlichen Belagerung der Stadt. Zuerst ernennete er also zu den vornehmsten Befehlshabern des ganzen Kriegsheeres, den Ritter **Johann von Büren**, den Freiherrn **Gerhard von Morrien**, den Herrn **Hermann von Mengersheim**, Vicarius des Stifts Paterborn, und **Johann von Kaesfeld**. Zu Generälen der Reuterei wurden ernannt: **Johann von Korthe**, **Johann von Senden** und **Johann von Dincklage**, mit einander sehr geübte und erfahrne Männer. Zu Generälen des Fußvolks wurden bestellt: der Ritter **Wilkin Steding** und **Gerhard Münster**, mit dem Zunamen **Schmocker**, (der hernach zu den Stadteinwohnern überging) Männer, die in der Kriegswissenschaft sehr erfahren waren. Diesen allen wurde anbefohlen, Reuter und Fußgänger anzuwerben.

Diese brachten ein Heer von etlichen tausend Mann zusammen und vertheilten die übrigen Kriegsbedienungen, nach Maaßgabe der Tapferkeit und Kriegserfahrung eines jeden. Die Namen der vornehmsten Officire aber sind folgende: **Johann Corpzer**, **Reimanus**, **Peregrinus**, **Andreas Lubbeke**. **Egbert Deveren**, **Theodorich Groll**, **Eberhard Ovelacker**, **Hermann Sittard**, **Lorenz Horst**, **Theodor Tilen**, **Albert von Belzick**, **Augustin von Deventer**, **Georg Schimmel**, **Johann Hake**, **Gottfried von Utrecht**, **Bernhard Kettel**, **Georg Kilen**, **Nicolaus Utermark**, **Jodokus Muth**, **Georg Wolframstorf**, **Michael Effurth** und **Lippold Wolframstorf**. Alle diese Befehlshaber versprachen dem Bischof, nach Verlauf dreier Monathe sich, sammt ihrer unter sich habenden Mannschaft, ganz seinem Dienst zu widmen, und ihn nicht eher, als nach geendigtem Kriege, zu verlassen; auch verlangten sie nicht mehr als den gewöhnlichen Sold. Dieser war nach der Verschiedenheit des Charakters, den ein jeder bekleidete, eingerichtet. So bekam zum Beispiel, ein gemeiner Soldat monathlich vier Emder Gülden, ein gemeiner Reuter acht, ein Fähndrich sechszehn, und für seinen Bedienten vier, u. s. w. Ein Emder Gulden beträgt aber nach Münsterischer Wehrung vier und zwanzig Groschen, und ein Soldaten-Monath acht und zwanzig Tage.

Ehe der Bischof die Stadt zu belagern anfing, errichtete er mit seinem Heer einen **Vergleich**, der aus folgenden zehen Artikeln bestund:

" Erster

Erster Artikel.

„ Einjeder Soldat soll, nach geleistetem Eide, so oft es die Noth
„ erfordert, und überall wohin er geruffen wird, tapfer und ohne
„ alle Weigerung wider die Feinde des Bischofs streiten, alles, was
„ demselben und seinen Unterthanen zum Schaden gereichen könnte,
„ abwenden, allen Vortheil aber, so viel es in menschlichen Kräften
„ stehet, befördern helffen, und alle gewöhnliche Kriegsartikel, so wie
„ es getreuen und braven Soldaten zukömmt, halten.

Zweiter Artikel.

„ Alle Städte, Schlösser, Canonen, Kugeln, Pulver und der-
„ gleichen, so man von dem Feinde erbeuten wird, sollen dem Bischof
„ anheim fallen.

Dritter Artikel.

„ Der Bischof soll, wenn er den Soldaten erlauben wird, die
„ Stadt zu plündern, nicht gehalten seyn, ihnen einen besondern
„ Sold zu bezahlen.

Vierter Artikel.

„ Nach Eroberung der Stadt soll das Rathhauß weder von den
„ Officiren noch von den gemeinen Soldaten geplündert, noch auf
„ einige Weise entheiliget, sondern für den Bischof unbeschädiget
„ erhalten werden.

Fünfter Artikel.

„ Der Bischof bedinget sich die Hälfte von aller Beute aus.

Sechster Artikel.

„ Diejenigen Ritter, Dohmherren und übrigen Geistlichen, im-
„ gleichen diejenigen Bürger, welche die Stadt verlassen haben, sollen
„ bei dem Kauffen ihrer, in der Stadt zurückgelassenen, Güter, allen
„ Fremden vorgezogen werden.

Siebenter Artikel.

„ Nach Einnahme der Stadt soll von den Soldaten nichts, was „ an den Wänden oder dem Boden der Häuser befestiget ist, losge„ macht werden.

Achter Artikel.

„ Wenn durch die Gnade Gottes die Stadt wird eingenommen „ seyn, soll das Recht über die Thore und Festungswerke derselben, „ dem Bischof, oder denen, so er dazu bestellen wird, von den Sol„ daten übertragen werden.

Neunter Artikel.

„ Nach Eroberung der Stadt sollen die Soldaten innerhalb „ acht Tägen, nach gegebenem Zeichen mit der Trommel, dieselbe „ verlassen. Wehrend dieses Zeitraums sollen sie die Beute theilen „ und verkauffen. Der Sold, den der Bischof den Soldaten „ schuldig seyn wird, soll ihnen richtig ausbezahlet werden.

Zehender Artikel.

„ Weder die Vorgesezten, noch die Soldaten sollen die Ober„ häupter der Rebellen bei der Einnahme der Stadt, umbrin„ gen, sondern derselben, so viel als es sich thun lassen wird, schonen, „ wie dann auch der Bischof demjenigen, der einen oder den andern „ lebendig in seine Hände liefern wird, eine ansehnliche Belohnung „ verspricht.„

Hierauf schickten, um die verfluchte Secte der Wiedertäufer von grundaus zu zerstören, der Erzbischof von Cölln, der Herzog von Cleve, die Grafen von der Lippe und Bentheim, imgleichen andere benachbarte Fürsten, Grafen und Reichsstädte, allerlei Geschütz und Kriegsbedürfnisse, wiewohl mit nicht geringen Kosten des Bischofs, in das Lager. **Maria**, Regentinn von Braband ließ dem Bischof vierzig Tonnen Pulver, der Herzog von Cleve zwölf, und **Erich**, Herzog von Braunschweig dreizig Tonnen zukommen. Unter allen, von vielen Orten herbeigebrachten Canonen, war keine ansehnlicher, als diejenige, die man die **Schwollische Schlange** zu nennen pflegte. Die-

jenigen

jenigen, so der Landgraf von Hessen schickte, jugen schon durch ihren Namen ein Schröcken ein, in dem die eine der Teufel, und die andere des Teufels Mutter hieß. Von Haken, Schaufeln, Beilen und Leitern wurde eine solche Menge verfertiget, daß einige Wägen damit beladet wurden. Es wurden Weiden zu Schanzkörben geschnitten, die verrosteten Flinten, Lanzen, Spiese und Degen geputzt, die Panzer hervorgesucht, die Pferde geschmückt, zugeritten und an kriegerische Verrichtungen gewöhnet, mit einem Wort, es wurde nichts, was zur Belagerung erfordert wurde, verabsäumet.

Es wurden auch von dem Bischof einige Männer nach den Städten und Handelsplätzen geschickt, um Kriegsbedürfnisse aufzusuchen und einzukaufen. **Johann Hensenbroick** kaufte in Braband hundert zwei und zwanzig Tonnen Pulver auf, **Johann Heerde** brachte von Amsterdam hundert und fünfzig mit, **Hermann Tegeder** vierzig, und **Melchior Bodegen** sechs und dreizig. Einige reiseten aus dieser Absicht nach Cölln, einige nach Trier, einige nach Frankfurt, einige nach Neuhauß und einige nach Kaiserswerth. **Friedrich Wetter** brachte hundert neun und achtzig Tonnen Pulver von Erfurt mit, imgleichen wurde aus verschiedenen andern Städten eine Menge Salpeter und Schwefel herbeigeführet. Auch wurden in Jburg einige Pulvermühlen erbauet und Pulvermagazine angeleget. **Conrad Prange**, Richter zu Arnsburg und **Johann Schwerthen** besorgten einige tausend Kugel. **Egbert Körbuck** bildete, mit Hülfe seiner Leute, rohe Steine zu Canonenkugeln um. Der Erzbischof von Cölln, der Herzog von Cleve, der Landgraf zu Hessen, der Graf von Bentheim und einige benachbarte Städte schickten einige geschickte Canonire. Auch wurden Leute abgeschickt, die viele tausend eiserne Nägel, einige hundert Centner Blei und Eisen, eine unzählige Menge Flinten, Lanzen und Spiese, auch etliche Mörser, imgleichen allerlei Gattung Stricke, Stroh, Heu, Haber, feine Leinwand zu Fahnen, und Leder zu Pulversäcken und Patrontaschen, aufkauften. Nicht minder wurden viele Schmiede und Zimmerleute, die man auch mit Waffen versahe, angenommen. Was für Unkosten alles dieses erfordert habe, wird ein jeder leicht ermessen.

Als nun die Wiedertäuffer sahen, daß es mit der Belagerung ein Ernst sey, schickten sie fünfhundert bewafnete Leute aus der Stadt,

um das ansehnliche **Moritz-Stift**, damit dasselbe dem Feinde nicht zum Schlupfwinkel dienen mögte, zu verwüsten; eine Unternehmung womit sie schon lange schwanger gegangen waren. Vor das erste also plünderten sie die Wohnungen der entflohenen Geistlichen aus, luden das Korn, die Betten, Bettläden, gemahlte Decken und das Holz, so sie darinn fanden, auf Wägen, die sie zu dem Ende mitgebracht hatten, und führeten es in die Stadt. Alles Rind- und Schweinefleisch, Brod und sonstige Lebensmittel steckte man in grosse Säcke und ließ solche von Weibern und Kindern in die Stadt tragen. Nachdem sie nun das ganze Stift nebst der Kirche gänzlich ausgeplündert hatten, steckten sie das ganze Gebäude in Brand, und es entging nichts, als der Thurm und einiges Mauerwerck der Wuth der Flamme. Sie rissen auch alle Zäune in dieser Gegend um und machten alles zur Ebene. Hierauf kehreten sie, gerade als hätten sie eine löbliche und tapfere That verrichtet, jauchzend zurück.

An dem nämlichen Tage, des Nachmittags um drei Uhr, predigte der Prophet **Matthisson** aus Harlem, in dem Hause eines gewissen wiedergetauften Bürgers am Fischmarkt; zu welcher Predigt das Zeichen durch einen Canonenschuß gegeben wurde. Nachdem die Predigt geendiget war, trug er der ganzen Versammlung vor: Da diese christliche Republik, durch die gnädige Fügung des himmlischen Vaters, einen glücklichen Anfang genommen hätte, dieselbe aber bei so verschiedenen Meinungen, Secten und beständigen Unruhen, unmöglich von langer Dauer seyn könne; so sey es der Wille des **Vaters**, daß dieses neue Jerusalem nebst dem Tempel von aller Unsaubrigkeit gereiniget werde: Sein Rath gehe demnach dahin, man müsse alle Papisten, Lutheraner, und alle die sich nicht zu ihrer Lehre bekenneten, umbringen, damit ein einziger Cörper und eine einzige Republik übrig bleibe, die durch christliche Gesetze gegründet und befestiget, und worinn neue Gebräuche eingeführet werden müsten; eine Gesellschaft, die aus lauter wahren Christen bestünde, die dem himmlischen Vater ungestört dienen könnte. Denn man könne sich vor den Hefen anderer Secten und der Seuche der Gottlosen auf keine andere Weise rein und sicher halten, als wenn man diese Ungläubigen von der Erde vertilgete. Diese Sache sey nicht schwer zu bewerkstelligen, da sie in einer befestigten und mit allen Sachen überflüßig versehenen Stadt wohneten, und ihre Anzahl jene weit überträfe; daß sie sich also weder

vor auswendigen noch inwendigen Gefahren sehr zu fürchten hätten.

Diese Meinung des Propheten fand, ohne lange Ueberlegung, fast bei allen Beifall. Und man würde uns auch den Tag darauf miteinander danieder gemacht haben, wenn nicht **Knipperdolling** dieses Todesurtheil abgeändert und gesagt hätte: Es sey mehr als barbarisch, das Blut derer zu vergiessen, von denen sie noch nicht seyn beleidiget worden. Würde man sie umbringen, so würden sich alle Völker vereinigen, um das, unschuldiger Weise vergossene Blut zu rächen. Er rathe demnach, die Ungläubigen, woferne sie sich nicht den folgenden Tag würden wiedertauffen lassen, und sich mit ihnen zu einerlei Religion bekennen, aus der Stadt zu jagen. Auf solche Weise sey es möglich zu machen, daß die Tenne des HERRN, das Haus des **Vaters** und das neue Jerusalem, von aller Unreinigkeit könne gesäubert werden. Dieser Meinung stimmten alle Anwesende, der Prophet selbst, einmüthiglich bei.

Damit aber dem Kaiserlichen Edict und den Verordnungen der Rechte ein Genüge geschehen mögte, wurden die hin und wieder in der Diöces sich heimlich haltenden Wiedertäuffer scharf gestrafet. Denn um diese Zeit wurden fünf Wollbeckische Weiber und ein Mann im Wasser ersäuft. Zu Bevergern wurden vier Weiber zum Wasser und zwei Männer zum Feuer verurtheilet. Auch wurden viele, von **Rottmann** heimlich in der Stadt Wiedergetaufte zu der verdienten Lebensstrafe gezogen. Die Güter der Coesfelder und anderer Städte, imgleichen etliche Bürger selbst wurden, weil sie aufrührerische Prediger aufgenommen und Neuerungen in der Religion eingeführet hatten, mit Arrest beleget, und wurden nicht eher wieder zu Gnaden angenommen, bis die wiedertäufferischen Prediger waren verjagt worden. Die Güter derjenigen Bürger aber, welche sich nach Münster begeben hatten, wurden von dem Bischof eingezogen; und wenn nicht die Städte und Dörfer durch die besondere Klugheit und Wachsamkeit des Bischofs von allem Unrath wären gereiniget, und nicht an einigen Irrgläubigen Beispiele wäre gestellt worden; so würde fast die ganze Diöces von dem Gift der Wiedertäufferei angesteckt worden seyn.

Am folgenden Tage, welcher war der sieben und zwanzigste des Hornungs und der Freitag nach dem Sonntage Invocavit, sahe man den Himmel bei der Morgendämmerung roth werden, und die Sonne im Aufgehen erblaßen. Saturn zog sich in den Krebs zurück und schickte, durch den Anblick des Mondes beleidiget, Regen und Schnee herab. Der Nordwind stürzte aus der Aeolischen Höle hervor, eignete sich die Herrschaft der Luft zu, und erregte eine heftige Kälte; mit einem Worte, es entstand eine höchst betrübte Witterung; es gieng ein Tag auf, wovor selbst die Thiere grauete. Die Aecker und Wiesen erstarreten von Kälte und Reif. Dem allen ungeachtet kamen die Wiedertäuffer, der den Tag vorher genommenen Verabredung gemäs, bewafnet auf dem Markt zusammen; eine Sache die uns, die wir in einer verschlossenen Stadt eingesperret waren, und also nirgendwohin Zuflucht nehmen konnten, dergestalt in Schröcken setzte, daß wir an unserm Leben zu zweifeln anfingen. Indem sie sich aber so wider uns wafneten und sich in gehörige Verfassung zu setzen bemühet waren; so lief der Prophet Matthißon durch die ganze Stadt, und ermüdete sich durch Ermahnungen zur Buße.

„ Bekehret euch doch, ihr Ungerechten, schrie er unter andern. Ihr
„ sehet, was eure Verbrechen verdienet haben. Nehmet ihr nicht
„ wahr, daß die Elemente euch feind sind? Sehet ihr nicht ein, daß
„ die Natur, eurer Schandthaten wegen, sich umkehret? Fürchtet
„ ihr euch nicht vor der Strafe, die euch der himmlische Vater be-
„ reitet. Merket ihr nicht, daß ihr GOtt beleidiget habet! Neh-
„ met ihr nicht wahr, daß das Schwerdt der göttlichen Rache euch
„ über den Häuptern schwebet? O du dummer und feiger Hauffe!
„ Bekehre dich, laß dich mit dem Zeichen des Bundes bezeichnen,
„ damit du nicht von dem Volk Gottes ausgeschlossen werdest! „

Vom Schreien und Lauffen ermüdet, kam der Prophet endlich wieder auf das Rathhaus zurück, fiel mitten unter den Soldaten mit dem ganzen Leibe auf die Erde und rief den himmlischen Vater an; ihm folgte die ganze Schaar nach, warf sich auf die Knie, betete zu dem Vater im Himmel, und erwartete den Befehl des Propheten. Hierauf sprang dieser, wie aus einem tiefen Schlaf, auf und sprach:

„ Dieses ist der Wille des Vaters, dieses ist sein Befehl, daß die
„ Ungläubigen, woferne sie sich nicht wiedertauffen lassen, sogleich
„ aus der Stadt gejaget werden, weil sie sich unsern frommen Ab-
„ sichten wiedersetzen. Diese heilige Stadt muß von aller Unreinig-

„ keit

„ keit gesäubert werden. Denn durch den Umgang der Gottlosen
„ wird das Volk Gottes besudelt. Hinweg also mit diesen Söh-
„ nen Esaus! Dieser Ort, diese heilige Stadt, dieses Haus, die-
„ se Erbschaft gehören den Kindern **Jacobs** und den wahren Israe-
„ liten. „

Durch diese Worte wurden alle in ein gleiches Feuer gesetzt, ergriffen die Waffen, liefen von dem Markt in alle Gassen der Stadt, gehorchten dem Befehl des Propheten, und schrien und rasetten wie Bachanten. „ Packe dich fort, schrien sie, du Gottloser, und kom-
„ me nie wieder zurück! Entflieh, du Feind des himmlischen Va-
„ ters! Hinaus mit dir, du Verderber der Guten! Trenne dich von
„ den Gerechten! Die Tenne des **Vaters** muß gefeget, und das Un-
„ kraut mit der Wurzel ausgerottet werden, damit es nicht den gu-
„ ten Saamen ersticke. Diese Erbschaft kömmt uns von dem Vater
„ zu. Uns hat er sie geschenket. Fliehet, o fliehet alle auf einmahl,
„ und befreiet uns von aller Unruhe! „ Und da einige, von plötzlichem Schröcken ergriffen, frugen, was sie thun sollten, damit sie in der Stadt bleiben dürften; so wurde ihnen zur Antwort: „ Gehet auf den
„ Markt, laßt euch wiedertauffen. **Rottmann** erwartet alle, die sich
„ bekehren wollen, auf dem Rathhause, und wird sie dort wiedertauf-
„ fen „ Hielten sich einige bei verschloßenen Thüren in ihren Häusern auf, und packten einige zur Flucht dienliche Dinge zusammen; so schlugen die Wiedertäuffer die Thüren ein, und jugen die Einwohner heraus. Sahen sich einige Flüchtlinge auf den Gassen um, oder giengen zu langsam; so wurden sie mit Schlägen auf den Rücken zum Eilen angetrieben. Alte Leute, die sich auf ihren Stäben stützten, ermahnten sie mit Ungestüm, geschwinder zu gehen, ja sie trieben sie auch mit Schlägen an. Einige, die an der Wiedertäufferei einen völligen Abscheu hatten, und gerne die Stadt verlassen hätten, wurden durch die rauhe Witterung, oder weil sie krank oder von Alter schwach waren, an der Flucht verhindert; diese wurden, nebst denen, die, um ihre Güter nicht einzubüssen, da blieben, in Hofnung, die Umstände würden sich innerhalb etlichen Tagen verändern, diese, sage ich, wurden hernach wider ihren Willen wiedergetauft. Wie groß die Grausamkeit dieser Unmenschen gewesen sey, kann man, meines Erachtens, daraus leicht abnehmen, daß sie bei einer so wiedrigen Witterung, eine unzählige Menge Männer, Weiber,

(Es wurden nun alle Unsinnige, Papisten und Lutheraner aus der Stadt getrieben)

ber, Mädchen, Knaben, ohne Unterscheid des Standes und des Alters, imgleichen so wohl Geistliche als Laien, so wohl Alte als Junge aus der Stadt gejagt haben. Ueberdem waren sie so unbarmherzig, daß sie den armen Flüchtlingen so gar das wenige Geld, was sie zu sich gesteckt hatten, unter den Thoren abnahmen. Die Mütter rißen ihre nackten Kinder aus der Wiege und giengen mit denselben, unter Klagen und Heulen, davon. Kleine Knaben hingen sich auf beiden Seiten an den Händen ihrer Väter, wadeten mit blossen Füssen durch den Schnee, und baten die Müttermit Thränen, sie gegen die Kälte zu schützen. Der Schwangern und Kindbetterinnen, die ihre Glieder kaum schleppen konnten, wurde nicht geschonet, ja einige (mich schaudert bei dieser Erzählung) gebaren ausserhalb der Stadt auf dem Schnee. Andere trugen ihre jungen Kinder in Windeln und Decken gewickelt, alles menschlichen Trostes beraubet, durch Schnee und Wind, ungewiß wo sie ein Nachtlager finden, und wovon sie leben würden, indem sie ausser ihrem nackten Kinde, nicht das geringste mit sich genommen hatten. Welches Geschrei, welches Geräusch von Waffen, welches Gerassel der eingerissenen Thüren, welches Heulen der Weiber und Kinder, welches Seufzen und Wehklagen, wobei die Wiedertäuffer nur lachten, damahls in der Stadt gehöret worden, ist nicht zu beschreiben. — O du herrliche Hauptstadt Westphalens! Erkenntest du den Grund dieses Jammers und dieses Elendes, gewiß du würdest an allem Hochmuth und an aller Schwelgerei einen Abscheu haben, und nicht mehr, der Ruhe überdrüßig, Gelegenheiten zu neuen Unruhen, die doch zuletzt dein eigenes Verderben würken, suchen! — Wir wurden also von den Wiedertäuffern aus alle Thore Schaarenweise hinausgetrieben, und in alle Gegenden der Welt durch Wind und Schnee gejaget. **Jabritz**, der durch seine Predigten viele von der Wiedertäufferei zurückgebracht hatte, entkam, in veränderter Tracht, kaum den Händen seiner Feinde. Er hielte dafür, die Belagerung würde von keiner langen Dauer seyn, deßwegen blieb er eine Zeitlang zu Warendorf und rieth auch uns, die wir bereits reisefertig waren, imgleichen vielen andern, auch dort zu bleiben, damit wir nicht weit von Münster entfernet wären, weil die Stadt sich bald ergeben würde: Allein der Rath unsers Herrn **Weßlings** behielte die Ueberhand, als welcher durch ein Schreiben, seine Frau nebst ihrer ganzen Famile, nach Hervord berief.

Die

Die Warendörfische Obrigkeit bath den Bischof, gnädigst zu erlauben, daß sie diesen Fabritz behalten dürfte, wenn er nicht zugeben wollte, daß der, den sie itzt hätte, obgleich er die Sacramente gehörig austheilte, bei ihr bleibe. Worauf der Bischof antwortete: Die Obrigkeit solle ihres gethanen Versprechens eingedenk seyn.

Um eben diese Zeit wollte auch Doctor **Johann Düngel**, Probst des Stifts zu St. **Moritz**, ein wegen seiner Frömmigkeit und seinem hohen Alter ehrwürdiger Mann, nachdem er vorher von den Bürgermeistern ein sicheres Geleit erhalten hatte, die Stadt verlassen. Er setzte sich nebst seinen vier Bedienten auf einen Wagen und fuhr fort. Als er ohngefähr in die Mitte der Stadt gekommen war, begegnete ihm der Prophet **Matthißon**, der ihm die Spitze seines Spieses, womit er bewafnet war, auf die Brust setzte, und sagte: „ Du, alter Betrüger, sollst nicht ungestraft von hier gehen. Du „ sollst entweder dein Leben, oder dein Geld, welches du bei dir hast, „ hier lassen. „ Als aber dieser auf das ihm gegebene sichere Geleit sich berief; antwortete der Prophet: Weder er noch seine Anhänger hätten ihm etwas versprochen. Um die Verfügungen der Bürgermeister bekümmere er sich nicht sehr. Zugleich griff er den alten Mann, der äusserst bestürzt war, an, zog ihm die Ringe vom Finger, nahm ihm alles Geld weg und ließ ihn reisen. Einige Tage hernach schickte der Probst durch seinen Bedienten, **Jodokus Bömeken**, einen Brief in die Stadt, worinn er sich über das ihm angethane Unrecht beklagte, und forderte sein Geld, sein Geschmeide, insbesonder seinen Pittschierring zurück; würde man ihm aber solches verweigern, so würde er allen Fürsten des Reichs, allen wohlgeordneten Republiken und allen rechtschaffenen Leuten seine Noth klagen: Allein er trug nichts weiter als die unanständigsten Schmähworte davon.

Und da eine gewisse Frau **Wemeke**, Wirthinn des Gasthofes, die Rose genannt, in der Aegidienstrasse gelegen, weil sie sehr fett war, nicht gehen, auch keinen Wagen bekommen konnte, sich genöthiget sahe, in der Stadt zu bleiben, wurde **Rottmann** zu ihr geschickt, um sie wiederzutauffen. Dieser schwatzte der guten Frau vieles von dem Zeichen des Bundes vor, ohne welches niemand seelig werden könnte, und drang in sie, sich mit dem Charakter der Christen bezeichnen zu lassen. Diese aber schrie: Sie wäre schon getauft,

und begehre keine andere Tauffe, als womit ihre Vorfahren wären besprenget worden. **Rottmann** versetzte dagegen: Die erste Tauffe helffe nichts zur Seeligkeit, wenn nicht die zweite hinzukäme. Die Frau: die eine Tauffe würde ihr eben so viel helffen, wie sie ihren Vorfahren geholffen hätte. Man mögte sie nur nach ihrer Weise leben lassen. **Rottmann**: „Wenn du nicht aufhöreſt, dich so halsstarriger Weise dem Geist GOttes zu wiedersetzen; so wirst du „ aus der Gesellschaft der Frommen durch den Tod weggerissen werden, damit durch deine Gottlosigkeit der Zorn des himmlischen Vaters nicht wider uns gereitzet werde, und du uns nicht zu Mitgenossen deines Verbrechens macheſt.„ So bald die Frau vom Tode reden hörete, erschrack sie, und sprach: „Wenn du mich wiedertauffen willst, so thue es in dem Namen aller Teufel, denn in „ dem Namen GOttes bin ich schon einmal getaufft.„ **Rottmann** taufte sie aber nach seiner Weise wieder.

Itzt stellte **Rottmann** seinen Anhängern vor: Diese traurige Flucht habe die göttliche Vorsehung veranstaltet. Denn hiedurch habe der himmlische Vater die Seinigen von der Furcht, von ihren Feinden überwältiget zu werden, der sie beständig ausgesetzt gewesen, befreiet und sie aus besonderer Gnade von dem Untergang errettet. Durch dergleichen Vorstellungen, deren er sich auch in seinen Briefen bediente, lockte er viele in die Stadt, und vermehrte dadurch die Zahl seiner Anhänger. Unter andern schrieb er auch an **Heinrich Schlachtschap** und andere Prediger von gleichem Schlage, in folgenden Ausdrücken:

„ **Bernhard, Diener JEsu Christi bei seiner Kirche zu „ Münster, entbietet seinem lieben Bruder, Henrich „ Schlachtschap, seinen freundlichen Gruß.„**

„ **Gnade und Friede von GOtt, und die Kraft des Heiligen Geistes sey mit dir und allen Gläubigen!**

Geliebter Bruder in Christo.

„ Die Wunder des HERRN sind so groß und so mannigfal„ tig, daß ich, wenn ich auch hundert Zungen hätte, solche doch nicht alle

„ auf-

„ aufzählen könnte; daher bin ich auch nicht fähig, sie mit der Fe-
„ der zu beschreiben. Der HERR hat uns herrlich beigestanden.
„ Er hat uns befreiet aus der Hand unserer Feinde, und diese aus
„ der Stadt gejaget. Schaarweise sind sie, von panischem Schrö-
„ cken ergriffen, hinausgestürzet. Dieses ist es, was uns GOtt
„ durch seine Propheten vorherverkündigen lassen, **daß nämlich in**
„ **dieser unserer Stadt alle Heiligen sollten versammlet werden.**
„ Diese haben mir befohlen, dir zu schreiben, daß du allen Brüdern
„ befehlen mögtest, zu uns zu eilen, und alles was sie in der Eile
„ von Geld, Gold und Silber zusammen bringen können, mitzu-
„ nehmen, das übrige aber den Schwestern zurückzulassen, daß die-
„ se darüber Verfügungen treffen, und alsdann gleichfalls zu uns
„ kommen. Gebet ja fleißig acht, daß ihr alles nach dem Geiste
„ thuet, und nichts nach dem Fleisch. Mündlich ein mehres. Le-
„ bet wohl in dem HERRN!„

Nachdem sie also die unschuldigen Bürger vertrieben, und sie allein in der Stadt zu befehlen hatten, fingen sie an, die Klöster unter den Ankömmlingen zu vertheilen. Den Coesfeldern wurde die Commende des h. **Georgs**; den Wiedertäuffern aus Leiden das, so genannte **Fraterhaus**; den Friesen das Kloster **Nitzink**; den Gildehäusern das **Minoritenkloster**; und den Wahrendörfern das **Johanniterhaus** eingeräumet. **Julius Frisius** aber, den die Wiedertäufer zu ihrem Bischof erwählet und ihm allein die Macht, wieder zu taufen, übertragen hatten, bekam das Kloster **Ringe** zu seiner Wohnung. Das Kloster **Rosenthal** wurde zum Gefängniß für diejenige Weiber gemacht, die ihren Männern nicht gehorchten.

Hierauf durchsuchten sie die Häuser der Edelleute, und einige Bürger nahmen solche in Besitz. **Knipperdollinz** aber, **Kibbenbroick**, **Nicolaus Schneider**, **Gerhard König** und andere, so unter den Gewölben wohneten, brachen die Mauern durch und machten die Häuser der Domherren gemeinschaftlich. In den Garten des Herrn **Melchiors von Büren**, brachten sie die Canonen und andere Kriegswerkzeuge, und in der alten Domkirche legten sie eine Pulvermühle an. Auch wurden die Häuser der geringern Geistlichen, imgleichen der ausgezogenen Bürger, auf das genaueste durchsucht. Knechte und Mägde regierten itzt in den Häusern, worinn sie sonst

gedienet hatten, und bedienten sich der Güter ihrer Herren, als wären solche ihr Eigenthum. Alles was in den vorigen Unruhen in den Kirchen noch war verschonet geblieben, wurde itzt verwüstet. Alle Bücher und Briefschaften wurden aus den Kirchen auf den Domplatz gebracht und daselbst verbrannt; Rechnungsbücher und gerichtliche Acten aber wurden zerrissen und durch die Gassen verstreuet. Die Fenster, worauf theils die Wapen der Vorfahren, theils Bilder der Heiligen gemahlet waren, schlugen sie ein. Die Bilder des gecreutzigten **Christus**, der Jungfer **Maria**, der Aposteln und Märtyrer konnten sie nicht ausstehen; aber die Gemählde der Teufel, der Juden und gottlosen Tyrannen wurden von keinem Wiedertäuffer beschädiget. Die Gebeine der Heiligen, die als schätzbare Reliquien in goldenen und silbernen mit Perlen ausgeschmückten Behältnissen verwahret wurden, warfen sie auf die Gassen, und zertraten sie auf eine höchst unanständige Art mit Füssen. Sie schoneten so gar eines künstlichen Bildnisses nicht, das die Mutter Gottes mit zwei Gesichtern vorstellte, mit vergöldeten Strahlen umgeben war, und mitten in der Kirche Ueberwasser von dem Gewölbe herabhing. Die schöne und neue Orgel verwüsteten sie. Alle Altäre, Pulte und Stühle in den Kirchen warfen sie um und zernichteten sie. Das Stift Ueberwasser und das Aegidienkloster plünderten sie ganz aus. In der Commende des heiligen **Georgs** fanden sie eine, wie ein Sarg gebildete Kiste von Eichenholz, worinn zwei vergoldete Monstranzen, vier Kelche, eine silberne Rauchpfanne, sieben Löffel, einige silberne Becher, eine Schüssel voll allerlei silberne Münzen und eine Schachtel mit geprägtem Golde sich befanden. Sie brachen in das Rathhauß und in die Canzlei ein, zernichteten darinn das grosse Stadtsiegel, worauf das Haupt des heiligen Paulus gegraben war, und zerrißen alle alte Urkunden, Privilegien, Rathsverordnungen und Volksschlüsse. Die Bilder der alten Bischöffe, womit das Rathhaus ausgezieret war, warfen sie herunter. Hierauf plünderten sie das bischöfliche Schloß, zertraten das darinn gefundene Wapen des Bischofs in dem Koth, zerbrachen die Flöten, Cythern, Geigen, Leiern und andere musikalische Werkzeuge, zerrissen die Notenbücher und Charten, schlugen die Dambrette und Becher, die zum Würfelspiel gebraucht werden, entzwei, mit einem Worte, sie verdarben alles, wodurch man sich die Zeit zu verkürzen pflegt, damit ihnen keine Zeit zu andern Beschäftigungen, als Schanzen und Wälle aufzuwerfen, übrig bliebe.

Die

Diese mehr als cyclopenmäsige, und wider alle Menschlichkeit streitende Grausamkeit und viehische Wildheit der Wiedertäufer, die sie in Vertreibung der unschuldigen Bürger äusserten, bewog den Bischof, der sich damahls zu Telget aufhielte, die Belagerung der Stadt zu beschleunigen. Er ließ demnach seine ganze Reuterei, all sein Fußvolk und einige Schaaren Bauern, die hin und wieder in Städten und Dörfern zerstreuet lagen, zusammen kommen, und näherte sich damit der Stadt Münster. Nachdem das Lager war abgestochen, steckte man einige Fahnen auf, und fing also den acht und zwanzigsten des Hornungs die Belagerung an. Hierauf wurden sieben Läger für die Fußvölker aufgeschlagen. Das erste wurde unter dem Schutt des zerstöhrten **Moritzklosters** errichtet, und **Wilkin Steding**, obgleich er der Hauptbefehlshaber des ganzen Fußvolks war, darüber noch besonders gesetzet. Das zweite vor dem **Lüdgerthor**, welches dem **Johann Corytzer** aus Reine, anvertrauet wurde. Das dritte vor dem **Aegidienthor**, an einem niedrigen und sandigten Ort, nahe an der Heerstrasse, welches von den Meißnischen Soldaten, so darin geleget wurden, das **Meißnische** genennet, und dem **Albert Belz** übergeben worden. Diese Soldaten waren solche Feinde von der Geistlichkeit, daß sie das in dem Sendenhorstischen Kirchspiel gelegene Landgut des Herrn **Gerhard von Plettenberg** in Brand steckten und gänzlich verwüsteten. Diese waren so hochmüthig und verwägen, daß sie, wenn sie die Stadt von ferne ansahen, ausriefen: Um ein solches Dörfchen einzunehmen, brauchte man nicht so viele Macht und so viele Zurüstungen; mit sehr leichter Mühe und in einem Augenblick wollten sie solches einnehmen. Das vierte Lager wurde vor dem **Liebenfrauenthor** nicht weit von **Telte** auf einer sehr geräumigen und fruchtbaren Wiese aufgeschlagen und dem General **Hermann Sittard** unterworfen. Das fünfte vor dem **Judefelderthor**, bei der Säuschwemme, welches das **Gelderische** genennet und dem General **Egbo von Devern** übergeben wurde. Das sechste vor dem **Creutzthor**, wurde das **Clevische** genennet und dem **Lorenz Horst** anbefohlen. Das siebente endlich wurde jenseit des Flusses bei der **Enikingischen** Mühle aufgeschlagen, und **Schwerhusen** bekam das Commando darüber.

Alle diese Läger wurden mit starker Mannschaft besetzet. Den ersten März des Morgens früh rückte die Reuterei herbei und nahm ihren Stand nahe bei der Stadt, jedoch so, daß sie schußfrei war. **Friedrich von Eller** schlug sein Lager gegen Mitternacht, auf dem **Evinkhof**, **Henrich von Schonebecke** gegen Abend auf der **Kokelnburg**, **Gerhard von Recke** gegen Norden auf der **Hakelnburg**, **Johann von Koerte** gegen Morgen auf der **Woesta**, **Johann von Senden** gegen Mittag neben dem Hause **Eberhard Bischopings**, nahe an der Geest, **Johann von Dincklage** aber gegen Südwesten in **Lucenbeck** und **Kaldenhaven**, auf. Die Läger der Fußgänger sowohl als der Reiter waren so geordnet, und so nahe bei einander, daß das eine dem andern im Fall der Noth zu Hülfe kommen konnte. Ein jedes Lager wurde nach und nach verschanzet und mit allen, zur Belagerung nöthigen Werkzeugen versehen; auch wurden sowohl bei Tage als bei Nacht Wachen ausgestellet.

Der Bischof ließ auch die Vasallen seiner drei Kirchsprengel, mit Pferden und Waffen wohl versehen, auf den ersten März nach Telget und Waldbeck zusammen berufen, damit sie sich mit dem Heer vereinigen, und dasselbe im Fall der Noth unterstützen könnten.

Hierauf wurden, ausser den häufigen Steuern und Abgaben, womit die Diöces, zum Behuf des Krieges beschweret, und welche bald der Geistlichkeit, bald der Ritterschaft, bald den aus der Stadt vertriebenen Bürgern und bald den Bauern aufgeleget wurden, auch im Anfang des Märzes alle Zierrathen aus den Kirchen des ganzen Bischofthums genommen, die aber nach ihrem innern Werth von den Gliedern eines jeden Kirchspiels wieder eingelöset wurden, wodurch hin und wieder, fürnämlich in den Städten, viele Unruhen entstanden. Denn da die Einwohner von Bochholt darüber, daß man die Zierrathen, die der Ehre Gottes von den frommen Vorfahren waren gewidmet worden, um einen gewissen Preis schätzte, sehr unwillig wurden, entstund ein heftiger Streit, worin **Georg von Depenbroick** und der Richter dieser Stadt, die das Betragen des Bischofs, auf dessen Befehl rechtfertigten, beinahe wären umgebracht worden.

Da die Bürgermeister **Knipperdolling** und **Kibbenbrock** merkten, daß die Stadt von dem Bischof rings herum belagert sey, riefen sie alle Einwohner der Stadt, die über diese plötzliche Belagerung nicht wenig erschrocken waren, zusammen, und **Knipperdolling** hielte folgende Rede an sie:

„ **Ihr christlichen Mitbrüder und wahre Nachkömm-**
„ **linge Abrahams!**

„ Da wir, weder durch das Urtheil nichtswürdiger Catholicken,
„ noch jener Gottlosen, die sich fälschlich Evangelische nennen; son-
„ dern durch euren unbestochenen Beifall, nicht ohne besondere Ein-
„ gebung des himmlischen Vaters, zu dieser Stufe der Ehre und
„ des Ansehens, auch wider unsern Willen, erhoben worden; so wür-
„ den wir der göttlichen Ordnung widerstrebet haben, wenn wir
„ das, uns von Gott, zum Besten der Seinigen, übertragene Amt,
„ ob es gleich beschwerlich ist und unsre Kräfte übersteiget, ausge-
„ schlagen hätten. Wir haben daher uns lieber den Lästerungen der
„ blinden Catholicken und der falschen Evangelischen, welche wir
„ nunmehro aus der Stadt gejagt haben, blos stellen, als uns dem
„ Willen Gottes und den Sitten unserer Vorfahren widersetzen
„ wollen. Wir haben demnach gerne zugegeben, daß uns, jedoch
„ in eurem Namen, alle Last aufgeleget werde. Mit der Annahme
„ des obrigkeitlichen Amts aber scheinen wir zugleich alles dasjenige
„ mit übernommen zu haben, ohne welches jenes Amt nicht gehörig
„ verwaltet werden kann. Man kann es aber nicht gehörig verwal-
„ ten, wenn man nicht mit aller Wachsamkeit und Klugheit für
„ das Wohl der Bürger sorget; welches Amt wir, besonders bei
„ der gegenwärtigen allgemeinen Unruhe, uns untereinander durch
„ freundschaftliches Zureden und liebreiche Tröstungen, einer dem
„ andern zu erleichtern schuldig sind. Und da es ferner unsre Pflicht
„ ist, kluge Maasregeln zu nehmen, wornach das gemeine Wesen
„ regieret werde; so wollen wir uns gemeinschaftlich darüber berath-
„ schlagen, und die Kräfte, die uns der **Vater** gegeben hat, und
„ die Waffen, die wir in den Händen haben, gegen unsere Feinde
„ gebrauchen. Was aber die Furcht angehet, die vielleicht einem
„ oder dem andern unter euch die unvermuthete Belagerung der
„ Stadt eingeflösset hat; so frage ich: **Wer wollte sich wohl fürch-**

„ ten

„ ten, da keine Furcht in der Stadt ist? Wir haben ja jenen Un-
„ flath der Lasterhaften, wofür wir uns immer zu hüten hatten,
„ weggeschaft? Wir haben ja die, die heimlich auf unsern Unter-
„ gang bedacht waren, vertrieben, allen Groll ausgelöschet, uns
„ von aller Nachstellung befreiet, und alle Gefahr entfernet. Itzt,
„ da der einheimische Feind verjagt ist, bekennen wir uns alle zu
„ einer Religion, zu einem Glauben, und sind solche Leute, wie wir
„ seyn sollen. Laßt uns daher uns für keinen inwendigen Feind
„ fürchten. In der Stadt stehet alles wohl, alles ist in gehöriger
„ Ordnung, alles ist ruhig. Wofür fürchten wir uns dann? Für
„ einen um Lohn gedungenen Feind, für gottlose, räuberische Sol-
„ daten, die gegen Gott und die Seinigen, die mit dem Zeichen
„ des Bundes bezeichnet sind, die Waffen ergriffen haben? Feinde,
„ die wir vor den Thoren hausen, Götzenbilder verehren, in Ueppig-
„ keit und Unzucht leben, und in allen Lastern sich herum wälzen
„ sehen? Weg mit einer solchen Furcht! Welche Festung ist zwischen
„ uns und den Feinden! Sind nicht unsre Mauern stark, unsre
„ Wälle steil und hoch, und unsre tiefen Gräben voll Wasser?
„ Sind wir nicht mit allen möglichen Waffen und mit sonstigen
„ zur Vertheidigung nöthigen Dingen versehen? Bedenket nur
„ einmahl die Menge unserer Canonen. Ist deren nicht eine so
„ grosse Menge, daß wir nicht allein, in einer mäßigen Entfernung
„ von einander, alle unsre Wälle und Schanzen, sondern auch alle
„ öffentliche Plätze und Strassen der Stadt damit besetzen können?
„ Haben wir nicht Pulver und Blei auf viele Jahre? Hat uns
„ nicht der auf Befehl des himmlischen Vaters verjagte ungläubige
„ Haufe unermeßliche Schätze an Gold und Silber zurückgelassen?
„ Herrscht nicht in der Stadt ein Ueberfluß an allen Lebensmit-
„ teln? Alles dieses hat uns Gott, ohne den geringsten Unterscheid
„ der Personen zu machen, gegeben. Alles dieses hat er, ohne daß
„ wir nöthig gehabt hätten, einen Tropfen Schweiß dabei zu ver-
„ giessen, uns in den Schoos geschüttet. Von uns wird nichts
„ anders als Standhaftigkeit und tapferer Muth erfordert. Mit
„ den übrigen wird uns Gott versorgen. Beherziget, meine Brü-
„ der, wessen Sache es sey, die wir zu betreiben haben, und auf
„ wessen Ehre es hier ankömmt. Bedenket, wer unser Heerführer
„ und Beschützer, wer unser Feind und welches der Anlaß des Krie-
„ ges; wer dagegen der Anführer und Beistand der Feinde, was

„ es

„ es für Soldaten und welches die Ursachen seyn, warum sie die Waf-
„ fen ergriffen haben. Setzet den himmlischen Vater dem Pabst
„ oder Luther, setzet Christum dem dicken Bischof, die mit dem Zei-
„ chen des Bundes bezeichnete tapfere Männer den geschornen wei-
„ bischen Haufen, und das Wort Gottes, welches wir vertheidigen,
„ den Menschensatzungen entgegen, und beurtheilet aus dieser Ge-
„ geneinanderhaltung, welches Heer von beiden am meisten aus-
„ richten könne. Hier findet ihr Bescheidenheit; dort Prahlerei:
„ Hier den wahren Glauben; dort Betrügerei und unnütze Mei-
„ nungen: Hier Frömmigkeit; dort gottloses Wesen: Hier Stand-
„ haftigkeit; dort Raserei: Hier Ehrbarkeit und Enthaltsamkeit;
„ dort Niederträgtigkeit und Geilheit: Hier Billigkeit, Gottselig-
„ keit und alle übrige Tugenden; dort Unbilligkeit, Gottlosigkeit
„ und alle mögliche Laster: Hier gesunder Verstand; dort Thorheit
„ und Einfalt. Erwäget demnach reiflich, von welchem Heerführer
„ wir abhangen, wer uns gegen diese verruchte Bösewichter bewaf-
„ net, und wer uns die Vertheidigung geheissen habe. Würde nicht
„ der himmlische Vater, wenn wir die Waffen nachläßig führeten,
„ uns sowohl, unsers Ungehorsams wegen, als jene, wegen ihrer
„ Hartnäckigkeit und ihren gräulichen Sünden, durch unzählbare Arten
„ Krankheiten strafen und aufreiben? Ist es also nicht zuträglicher,
„ ohne Furcht und Scheu dem göttlichen Befehl zu gehorchen, als
„ uns zugleich mit den Gottlosen in das nämliche Elend zu stürzen?
„ Unserer Waffen bedienet sich der Vater, er lenket sie, und be-
„ würket dadurch den Untergang seiner und unserer Feinde. Vor
„ wem sollten wir also uns fürchten? Für den Bischof mögen gleich
„ alle Papisten und falsche Evangelische streiten; streitet nur der
„ Allmächtige allein für uns. Die Feinde mögen immer auf den
„ Beistand der Menschen stolz thun, haben wir uns nur der Hülfe
„ des Höchsten zu erfreuen. Sie mögen immer den leeren Namen
„ des Römischen Reichs anrufen; verläßt uns nur der nicht, der
„ in dem Himmel wohnt. — Wie lange wird doch wohl der Bi-
„ schof die unermeßlichen Kriegsunkosten ertragen können? Er, der
„ so dürftig und arm ist, daß er gleich bei dem Anfang des Krieges
„ viele tausend Dukaten hat borgen müssen? Er, der fast alle Schlös-
„ ser der Diöces verpfändet, und alles Gold und Silber, zum Be-
„ huf des zu führenden Krieges, aus den Kirchen geraubet hat?
„ Sollten wohl fremde Mächte und Völker auf eigene Kosten für

„ einen solchen armseligen Bischof die Waffen ergreiffen? Sollten
„ sie wohl zu seinem Vortheil Capitalien hergeben, die sie niemahls
„ wieder zu bekommen hoffen dürfen? Mit welcher Tapferkeit wird
„ wohl ein Soldat kämpfen, den nicht die Religion, diese mächtige
„ Triebfeder, sondern blos das Geld zum Fechten antreibt? Wird
„ nicht ein solcher, wenn die Kriegescasse erschöpft, und das Land
„ zur äussersten Dürftigkeit gebracht ist, das Lager verlassen und
„ anderswo seinen Unterhalt suchen? Haben wir es also blos mit
„ Menschen zu thun — o so mögen immerhin die **Friesen** sich wi-
„ der uns rüsten, die **Leidner** die Waffen ergreiffen, und die
„ **Brabander** ihr Schwerdt wetzen; stehen doch die Holländer zu
„ unserm Beistand bereit; wachen doch für uns die, durch die
„ ganze Welt zerstreueten Brüder; sorgen doch für uns alle, die
„ durch die Erkenntniß des Vaters, selbst in den äussersten Win-
„ keln des Erdbodens, erleuchtet, und so viel ihrer mit dem Zeichen
„ des Bundes bezeichnet sind. O unsere beglückte Republik, die ge-
„ würdiget worden ist, unter einem himmlischen Herzog zu streiten
„ und den Feind zu verfolgen! Glückseliges Münster, das um der
„ Ehre des Namens **Gottes** willen Trübsale erdultet! O bedau-
„ ernswürdige Feinde, die durch ihre Laster den **Vater** zum Zorn
„ reitzen, das Volk Gottes verfolgen und sein Wort verachten!
„ Wer hat wohl je wider Gott mit glücklichem Erfolge gestritten?
„ Haben nicht oft sehr wenig Fromme ein unzählbares Heer Gott-
„ loser in die Flucht geschlagen? Laßt uns, meine christlichen Mit-
„ brüder, einer bessern Fahne folgen, und die Beispiele der Prophe-
„ ten, heiligen Väter und Aposteln nachahmen, welche sich nie durch
„ die Drohungen eines Tyrannen, selbst des allergrausamsten, ha-
„ ben erschröcken lassen, die in der grösten Hitze der Drangsalen
„ standhaft ausdauerten, völlig siegeten, und glorreich triumphireten.
„ Bedenket, meine Brüder, daß man, gleich jenen Israeliten, nur
„ durch grosse Gefahren und dörnigte Pfade zum Sitz der Ruhe
„ und der Glückseligkeit gelangen könne. Bedenket, daß niemand
„ gekrönet werde, er habe denn vorher **recht** gekämpfet. Verbannet
„ demnach alle Furcht, und bewafnet euch wider die Feinde Gottes,
„ unsre Feinde. Die Sache erfodert es, die Nothwendigkeit ver-
„ langt es und der **Vater** befiehlet es. Vertheidiget, beschützet,
„ erhaltet dieses Heiligthum Gottes, diesen reinen Sitz des himm-
„ lischen Vaters, dieses unvergängliche Erbe **Israels**, diese feste

„ Schanzen,

„ Schanzen, diese unsre Häuser — dieses alles, sage ich, beschü-
„ tzet bei Tage und bei Nacht. Widersetzet euch muthig allen feind-
„ lichen Angriffen; wendet die Schwerdter der Ungerechten von euren
„ Häuptern ab, und verwaret euch, eure Weiber und Kinder wider
„ das beschwerliche Joch einer ewigen Dienstbarkeit. Thut ihr die-
„ ses, so wartet auf euch, hier in der Zeit, Ehre und Glück, und dort
„ in der Ewigkeit, unaussprechliche Wonne und ein ehrenvolles An-
„ denken bei der spätesten Nachkommenschaft. Wir unserer Seits
„ werden, so lange warmes Blut in unsern Adern fließt, so lange
„ unsre Arme den Spies schwingen, und unsre Hände den Degen
„ halten können, so lange, sage ich, werden wir mit Freuden für
„ euch das äusserste wagen. Mögten wir doch nur durch unsere Wach-
„ samkeit, und durch unsere Arbeiten alles Ungemach von euch, euren
„ Weibern und Kindern abwenden können! Nur getrost! Dieses,
„ und noch ein mehreres, wird GOtt durch uns verrichten. Diesen
„ müsset ihr mit aller Wärme der Innbrunst anflehen, auf euren
„ Knien ihn bitten, daß er von seinem Volke alle wiedrige Schick-
„ sale gnädig entfernen, und dasselbe unverlezt erhalten wolle.

„ Im übrigen, meine christlichen Mitbrüder, seyd auf die Art
„ bedacht, wie wir uns am besten vertheidigen können. Ernennet
„ Männer, die in der Kriegswissenschaft wohl erfahren sind, woran
„ wir unter uns keinen Mangel haben, die uns in der Kunst, Krieg
„ zu führen, unterrichten, und unsre Anführer seyn, damit uns der
„ Feind nicht unbereitet finde. Ueberleget itzt wohl, was für Ent-
„ schlüsse ihr fassen wollet. „

Welchen Muth diese Rede des Bürgermeisters den vor Schröcken fast gänzlich niedergeschlagenen Gemüthern eingeflösset habe, hat der freudige Zuruf und der ausserordentliche, laute Beifall der ganzen Versammlung zur Genüge bewiesen. Hierauf erwählten sie mit ruhiger Ueberlegung, dem Befehl des Bürgermeisters zufolge, ihre Generäle, Hauptleute, Fähndriche und andere Kriegsbefehlshaber. Diese aber theilten die ganze Menge, damit man in Ansehung der Wachen eine desto richtigere Abwechselung beobachten könnte, in Regimenter, und diese wieder in Compagnien ein. Die Rathsherren waren nicht wachfrei, sondern mußten, damit gar kein Verdacht zur Verrätherei gegeben wurde, wenn die Reihe sie traff, so wohl

bei Tage, als bei Nacht Schildwache stehen. Keiner in der Stadt blieb übrig, dem nicht eine gewisse Verrichtung aufgetragen und ein gewisser Posten angewiesen wurde, den er entweder lebendig oder todt behaupten muste. Denn sie hatten erfahren, daß der Feind an einem Theil der Stadt einen starken Angriff zu thun willens sey, damit, wenn die Belagerten alle ihre Macht dahin gezogen hätten, er an einem andern, von aller Vertheidigung entblößten Theil der Festung, desto leichter in dieselbe eindringen könne. Einigen wurde aufgetragen, frische Ochsenhäute und lederne Schläuche in Bereitschaft zu halten, damit, wenn etwa durch die feindlichen Feuerkugeln in der Stadt Brand entstehen sollte, solcher sogleich gelöschet werden könne. Anderen wurde aufgegeben, Pulver und Blei herbei zutragen. Auch wurde eine große Menge bewafneter Männer bestellt, welche der schwächsten Parthei der Belagerten, im Fall der Noth, zu Hülfe kommen sollte. Die Knaben wurden im Pfeilenschiessen so geübet, daß sie zulezt darinn den Männern nichts nachgaben. Den Weibern wurde aufgetragen, auf den Wällen Kalk und Pech zu sieden Auch beschäftigten sich einige derselben mit Verfertigung von Kränzen aus Garn und Hanf, womit sie, in kochenden Pech getüncht, die heraufsteigenden Feinde abhalten wollten. Zwischen den Wällen wurden heimliche Schanzen auf eine sehr sinnreiche Art angelegt, und die unterirdischen Gänge versahen sie mit hinlänglichem Geschütz. Hin und wieder wurden Wacht- und Schilderhäuser errichtet. Ein jeder der zum Schaden des Feindes etwas neues ausfindig machte, erwarb sich kein geringes Lob. So hat **Johann Uldan** zwischen dem Servatien- und Lüdgerthor mit solchem Fleiß und mit solcher Geschicklichkeit eine Schanze errichtet, daß solche noch bis auf den heutigen Tag die **Uldans Schanze** genennet wird. Auf die innwendige sowohl, als auf die auswendige Befestigung der Stadt wurde viele Arbeit angewendet, und innerhalb wenig Tagen war man damit fertig. Vor jedem Thor wurden sehr hohe Dämme von Erde aufgeworfen, zu deren Grund man die Särge der Bischöfe, Domherren, Ritter, Priester und angesehener Matronen, imgleichen platte Steine, welches alles sie aus den Kirchen nahmen, gebrauchte, und deren Seiten man mit geraubten Brettern bekleidete. Damit aber der Feind sich nicht einbilden mögte, er hätte es mit weibischen und furchtsamen Leuten zu thun; so thaten sie öftere Ausfälle, und hielten oft mit dem Feinde ein kleines Gefecht. Denn am sechsten März zogen sie aus dem

Horsters

Horsterthor hinaus, steckten zwei Mühlen in Brand und foderten die Feinde heraus, deren sie auch nicht wenige schlachteten. Den dreizehnten besagten Monaths warffen sie brennende Fackeln auf zwei Landgüter vor dem Judenfelderthor und tödteten etliche Soldaten; wiewohl bei diesem Scharmützel fünf und dreizig von den Belagerten blieben. Durch diese Niederlage wurden sie aber keinesweges kleinmüthig, sondern noch beherzter gemacht. Den vierzehnten desselben Monaths, des Morgens um zehn Uhr, thaten fünfhundert der Belagerten, einen mehr verwägenen als klugen Ausfall, und steckten Potterhuß nebst allen Ziegelhütten in Brand. Allein diese wären beinahe von den Feinden, die sie schaarweise umringten, aufgefangen worden, wenn sie nicht durch einen, den Belagerern unbekannten Weg, sich in die Stadt zurückgezogen hätten. Auf diesem Rückzuge bekamen sie einen feindlichen Trommelschläger gefangen, dem sie den Kopf abhaueten, und solchen zugleich mit der Trommel an der Spitze des Bischopingischen Thors, zum Schröcken der Feinde, aufhingen.

Indem dieses vorging, luden **Eberwein Droste**, **Theodor Münstermann**, **Willbrand Plonies**, **Hermann Schenkink** und **Herrmann Heerde**, Männer von alter Treue und Redlichkeit, da sie die vornehmsten Bürger waren, ihre, von den Wiedertäuffern aus der Stadt vertriebene, und sich hie und da aufhaltende Mitbürger, durch Briefe nach Telget, wo auch der Bischof damals war, ein, berathschlagten sich daselbst über Dinge, die die bürgerliche Freiheit und Privilegien betrafen, und thaten dem Bischof den neunten März, in Gegenwart des Domkapitels folgende Vorstellung: Da es ohne Zweifel dem Bischof bekannt seyn würde, auf welch eine grausame und aller Menschlichkeit zuwiderlauffende Art die Bürger der Stadt Münster nebst ihren Weibern und Kindern, aus ihrem väterlichen Wohnsitz vertrieben und aller ihrer Güter beraubet worden; und daß dieselben, um sich nicht von der verfluchten Ketzerei der Wiedertäuffer anstecken zu lassen, und den Bischof nicht durch Hartnäckigkeit und Rebelliren zu beleidigen, alle ihre Güter verlassen hätten: So wollten sie den Bischof gebeten haben, sich durch dieses bürgerliche Elend einiger Massen rühren zu lassen; dasselbe gnädig zu erwägen; das ihnen angethane Unrecht, wovon man fast kein Beispiel hsitte, zu bestrafen; die Wiedertäufferei sammt ihren Urhebern zu

vertilgen und die vertriebenen und beraubten Bürger wieder in den vorigen Stand zu setzen: welche Gnade sie auf alle Weise zu verdienen suchen würden.

Der Bischof ließ den Bürgern durch den Hofmarschall **Temmo von Hörde** antworten: Er habe bereits längst beschlossen, jene pestilenzialische, verderbliche und gottlose Ketzerei, selbst mit Verlust seines Lebens und aller seiner Güter auszurotten, und er zweifle nicht, oder es werden ihm andere Fürsten, Freunde und Verwandte diesen Vorsatz mit ausführen helfen. Und da das Domkapitel und die Ritterschaft ihm versprochen hätten, ihre Kräfte zur Ausrottung der Wiedertäufferei und zur Bezämung der Rebellen mit den seinigen zu vereinigen, wenn die vertriebenen Bürger ein gleiches zu thun bereit wären; so wolle er sie durch die Gnade GOttes in ihre Vaterstadt und zu dem Besitz ihrer Güter wieder zurückbringen.

Hierauf erwiederten die Bürger nach einer kurzen Berathschlagung: Sie wollten dem Bischof zur Wiedererlangung der Stadt und zur Bezwingung der aufrührerischen Ungeheuer, nach allem ihren Vermögen beistehen, und nicht nur ihre Güter, sondern auch, wenn es die Noth erforderte, ihr Leben selbst, zum Dienst des Bischofs aufopfern.

Diese Antwort und diese Geneigtheit der Bürger hat dem Bischof ausserordentlich wohl gefallen. Und da die Festungswerke der Stadt keinem so gut bekannt seyn konnten als den Bürgern; so bat diese der Bischof, seinen Räthen und Kriegsbefehlshabern mit gutem Rath an die Hand zu gehen; damit diese erführen, welches die schwächste Seite der Festung, und wo sie am leichtesten einzunehmen sey. Die Bürger nahmen dieses mit aller Bereitwilligkeit über sich.

Als nun die mehresten Rathsherren in der Stadt sich blos mit dem Kriegswesen beschäftigten, und sich um bürgerliche und rechtliche Sachen nicht bekümmerten; so fing ihr Ansehen allgemählich an in der Stadt abzunehmen. Der Prophet **Johann Matthison** aber, eignete sich die Gewalt so wohl über geist- als weltliche Dinge zu, und erwarb sich dadurch bei dem Volke eine grosse Achtung, und man fing an ihm

ihm grössere Ehre als irgend einem Bürgermeister, zu erweisen. Denn man nahm nichts vor, es sey in- oder ausserhalb der Stadt, ohne ihn vorher um Rath gefragt zu haben. Dieser predigte: Es sey der Wille des himmlischen Vaters, daß alle Güter der vertriebenen Bürger unter den Christen gemein seyn sollten, jedoch so, daß ein jeder nicht nach Willkühr damit umgehen, sondern sie nur nothdürftig gebrauchen sollte. Er ernannte demnach einige Männer, die alle Güter der vertriebenen Bürger, nach gewissen von dem Propheten dazu bestimmten, Häusern eines jeden Kirchspiels, auf Wagen, zum gemeinschaftlichen Gebrauch, getreulich hinfahren sollten. Diese, dem Befehl desselben gehorsam, nahmen alle Kleider, Betten, Decken, gemahlte Tapeten, Bettladen, Korn, Gewehre, Kessel, Töpfe, zinnerne Schüssel, Becher, allerlei Arten Leinewand und sonstiges Hausgeräthe weg, entblößeten die Wände der Armen sowohl, als der Reichen, verbrannten allerlei Arten schriftlicher Documente, nicht ohne grossen Nachtheil der verjagten Bürger; alles goldene und silberne Geschmeide der Weiber, Ringe und Geld trugen sie in die Canzlei. Hierauf wurden, auf Befehl desselben Propheten, bis an den dritten Tag öffentliche Gebeter angestellt, daß doch der himmlische Vater sieben Männer anzeigen mögte, die über diese zusammengebrachte Güter die Aufsicht hätten, und davon einem jeden christlichen Mitbruder, so viel er jedesmahl brauchte, reichten. Am dritten Tage aber stellte der Prophet der Gemeine vor, daß durch den göttlichen Ausspruch folgende sieben dazu ernennet seyn: 1) **Hermann Heitermann**, ein Bauer, 2) **Albert Heister**, (der die Tochter **Hermann Focke** zur Ehe hatte) 3) **Bernhard Havichorst**, ein Bauer, 4) **Hermann Alverding**, mit dem Zunahmen **Nagel**, 5) **Hermann Reining**, 6) **Johann Caterberg** sonst zur **Heiden** genannt, ein Schwerdfeger, und 7) **Hermann Bridorf**, welchen er von dem Amt, das sie bekleideten, den Namen der **Diaconen** gab. Diese von dem Propheten ernannte Männer wurden zu dem Bischof, **Julius Frisius** und zu den andern Predigern geführet, und durch Auflegung der Hände in ihrem Amte bestätiget. Das Amt dieser Männer bestund darinn, da alles gemeinschaftlich war, die beweglichen, ja auch die unbeweglichen Güter der vertriebenen Bürger, unter ihren dürftigen Mitbrüdern zu vertheilen. Denn ein jeder, der Kleider, oder Lebensmittel nöthig hatte, oder seiner schlechten Tracht überdrüßig, prächtiger einhergehen wollte, wendete sich an die Diaconen und erhielte, was er verlangte.

Hier-

Hierauf fingen einige Einheimische, als sie sahen, daß ein Fremder, ein neuer Ankömmling, ein ganz unbekannter Mensch, sich so viel Ansehen anmassete, daß er so wohl über geistliche als weltliche Dinge in der Stadt allein zu befehlen haben wollte, an, darüber zu murren, und sagten, daß man solches nicht leiden müsse. Von diesen war **Hubert Küscher**, ein Schmied, der Vornehmste. Dieser redete seine Brüder also an: „ Ist das nicht eine grosse Narrheit, „ meine Freunde, daß ein lügenhafter, abgeschmackter Kerl sich nicht „ schämet, sich einen Propheten zu nennen? daß er, als ein Ungelehrter, andere lehren will? daß er, der der Gewohnheiten unsers Vaterlandes unkündig ist, sich die Verwaltung des Staats „ verwägener Weise anmasset? daß er, als ein Fremder, den Einheimischen sich vorziehet? Sind wir nicht rechte Narren, daß wir „ einen solchen, der so oft falsche Dinge verkündiget, für einen Propheten halten? Es mag ihn dafür halten, wer da will. Ich halte ihn für einen Lügner und Betrüger. „ Diese und dergleichen Dinge, die ihm der Zorn eingab, stieß er heraus. Keiner von den Anwesenden aber unterstund sich, aus Furcht, das Leben zu verlieren, ein einziges Wort darauf zu antworten, sondern unterdrückte sein Seufzen und Klagen in der Brust.

Als dieser Vorgang dem Propheten verrathen wurde, ließ er sogleich den **Küscher** durch die Häscher greiffen und binden, und ließ die ganze Gemeine auf den Domplatz zusammenberuffen. Als nun daselbst nicht allein Leute von niederm Stande; sondern auch die Bürgermeister und Rathsherren versammlet waren, unwissend, was diese Zusammenberuffung bedeuten sollte; zog der Prophet den gebundenen **Hubert** hervor, und sagte: „ **Ihr christlichen Mit-** „ **brüder!** Dieser **Hubert**, ist, von einem bösen Geist dazu verlei- „ tet, so thörigt und gottlos gewesen, daß er den Propheten, „ der euch von dem himmlischen Vater zum Trost und zum Besten „ ist gesendet worden, durch Schmähworte öffentlich zu entehren sich „ unterstanden hat; woraus offenbar ist, daß er ein gottloser Stö- „ rer der öffentlichen Ruhe sey. Es muß demnach an ihm, als ei- „ nem Bundbrüchigen, ein Beispiel gestellt werden, damit nicht das „ Verbrechen eines einzigen einen Einfluß in das ganze Volk habe. „ Denn um der Schuld eines einzigen willen sind oft viele gestrafet „ worden. Dieser muß daher aus der Zahl der frommen Israeliten

„ aus-

„ ausgetilget und aus dem Wege geräumet werden. Denn es ste-
„ het geschrieben: **Die Zeit ist da, daß das Gericht von dem**
„ **Hause Gottes anfange.** „ **Hermann Tilbeck** und **Henrich Redecker** aber, wovon jener im vorigen Jahr Vorsteher des Volks, und dieser Bürgermeister war, traten ins Mittel, und wollten nicht zugeben, daß ein Mitbürger nach dem Willen eines einzigen umgebracht werde, indem es in den Rechten nicht erlaubt sey, daß jemand zugleich Kläger und Richter abgebe. Man müsse daher wider den **Küscher** einen ordentlichen Proceß anstellen, und ihn nach den Sitten der Vorfahren verurtheilen. Der Prophet aber, der keinen Widerspruch leiden konnte, wurde durch diese Worte beinahe in Wuth gesetzet, und befahl, den **Tilbeck** und **Redecker** sogleich zu binden und in das Gefängniß zu werfen. Denn er hatte nicht wenige Häscher und andere Trabanten beständig bei sich, denen sich keiner zu widersetzen wagte. In diesem Augenblick sprang der andere Prophet, **Johann Bockelsohn** aus Leiden, aus der Menge hervor und schrie: Jener **Hubert**, ein böser und gottloser Mensch, werde bei dem himmlischen Vater keine Gnade, und keine Erlassung seines Verbrechens erhalten. „ Er soll des Todes sterben, fuhr er fort, und
„ keinen Tag länger leben. Diese Gewalt ist mir von dem Vater
„ gegeben, daß durch dieses mein Schwerdt, das ich hier in meiner
„ Rechten führe, ein jeder, der sich den göttlichen Befehlen wider-
„ setzet, umkomme. „ Hierauf schwung er sein Schwerdt, daß ein jeder davor erschrack, und niemand unterstund sich, gegen diese Männer Gottes das geringste zu sagen.

Bald darauf stieß **Johann Matthißon**, der durch diese Worte des **Bockelsohns** in seinem Vorhaben, einen Mord zu begehen, noch mehr bestätiget wurde, den **Hubert**, der zu seinen Füssen sich krümmete, mit einer schweren Hellebarde, so stark er konnte, durch, und da dieser nicht so bald als er gehoffet hatte, den Geist aufgab, riß er einem der Umstehenden die Flinte aus der Hand, und durchschoß ihn. Nachdem also **Huberto**, als das erste Schlachtopfer aus dem Volke Gottes, auf diese Weise gestorben war, ermahnete der Prophet die ganze Versammlung, sich ja nicht mit einem dergleichen Laster zu besudeln. Als sie hierauf einige Lieder zur Ehre GOttes abgesungen hatten, gingen sie auseinander.

Nachdem dieses glücklich abgelauffen und allen durch dieses grausame Schauspiel ein Schröcken war eingejagt worden, befahl eben derselbe Prophet, bei Strafe des Todes, allen und jeden, beider-

lei Geschlechts, alles Gold und Silber, geprägtes und ungeprägtes, imgleichen allen weiblichen Schmuck auf die Canzlei zu bringen, indem unter wahren Christen kein Geld müsse im Gebrauch seyn. Die mehresten, durch das Beispiel **Huberts** in Schröcken gesetzt, fürchteten, ihr Leben zu verlieren, gehorchten dem Befehl des Propheten und trugen alle Ringe, goldene und silberne Knöpfe, Ketten, Schnallen, Brustschnüre, Armbänder und alles Geld an den bestimmten Ort. Viele aber vergruben ihre Schätze in die Erde, oder verbargen sie unter die Mauren eines alten Hauses, und wollten lieber selbst ihre Sachen bewahren, als sie in einen Kasten legen, wozu sie den Schlüssel nicht haben könnten. Dem Propheten machten sie inzwischen weis, sie hätten keine Schätze.

Die Aufsicht dieses zusammengebrachten Schatzes trug der Prophet folgenden Männern auf: **Conrad Cruse, Gerhard Reininck, Magnus Kochus** und **Lucas Gruter.** Diesen wurde aufgetragen, die christlichen Brüder, die heidnischen Gläubigern schuldig wären, von den Schulden zu befreien, und solche zu bezahlen.

Als hierauf der Prophet merkte, daß viele nicht gutwillig, sondern gezwungen, entweder aus Furcht des Todes, oder aus Liebe zu ihren Reichthümern, von denen sie sich nicht losreissen konnten, in der Stadt geblieben wären und sich hätten umtauffen lassen; so befahl er, daß alle Einwohner der Stadt, beiderlei Geschlechts, auf dem Domplatz sich abermahl versammlen sollten. Als nun alle, aus Neugierde beisammen waren, zog der Prophet in einer langen Rede auf die falschen Brüder und verstellten Christen, die sich noch in der Stadt aufhielten, heftig los, und behauptete, daß solche keinesweges unter den wahren Christen zu dulden seyn. Er befahl demnach, daß alle diejenigen, die nach dem sechs und zwanzigsten des Hornungs wären wiedergetauft worden, sich in die Lambertskirche begeben und den **Vater** um Gnade anruffen sollten, ob ihnen vielleicht ihre begangene Sünde, indem sie nicht freiwillig, sondern gezwungen sich mit dem Zeichen des Bundes hätten bezeichnen lassen, und den **Vater** durch eine verstellte Heiligkeit und durch ein heichlerisches Wesen beleidiget, und die Kinder Gottes durch ihre Bosheit verunreiniget hätten, mögte vergeben werden: Würde aber der **Vater** sie nicht wieder zu Gnaden annehmen, und ihnen ihr begangenes Verbrechen, indem sie den **Heiligen Geist** hätten betrügen wollen, nicht gnädiglich erlassen; so würden sie durch das Schwert der Gerechten umkommen.

Hier-

Hierauf begab sich eine grosse Menge armer Menschen, sowohl Männer, als Weiber, durch die Hinrichtung des Rüschers in Schröcken gesetzt, dem Befehl des Propheten zufolge, in die Lamberts-Kirche, welche hinter ihnen zugeschlossen wurde. Hier heuleten und schrien die armen Leute, beklagten ihr trauriges Schicksal und fürchteten das äusserste. Wie sie auf diese Weise einige Stunden in der Kirche zugebracht hatten, und vor Furcht und Betrübtniß kaum Menschen ähnlich sahen, eröfnete der Prophet mit etlichen bewafneten Bedienten umgeben, die Thüre der Kirche. Sogleich fielen alle miteinander zu seinen Füssen auf die Knie nieder, und baten ihn mit gefaltenen Händen und verwirrtem Schluchsen, er, als ein Mann Gottes, heiliger Prophet und Liebling des himmlischen Vaters, mögte doch für sie zu Gott betten, damit sie Vergebung ihres Verbrechens erhalten mögten. Hierauf kniete der Prophet nieder, und stellte sich, als betete er für das gefangene Volk zu Gott. Nach einer kleinen Weile sprang er auf, und versicherte: Der Vater habe sein Gebet erhöret; derselbe sey zwar sehr erzürnet gewesen, hätte sich aber nunmehr besänftigen lassen. Es sey ihm vom Himmel eingegeben worden, daß sie leben sollten. Als hierauf einige Lieder zur Ehre Gottes abgesungen, und die begnadigten Sünder waren ermahnet worden, sich in der Folge vor allen Sünden zu hüten, wurden diese aus dem Zuchthause im Frieden erlassen, und so, gleich als wären sie itzt gereiniget, in die Gesellschaft der übrigen Christen und Brüder aufgenommen.

Um die Zeit des Sonntags **Lätare**, welcher war der fünfzehnte März, verboth eben dieser **Matthißon**, daß keiner in der Stadt irgend ein anders Buch, als die Bibel, haben, anrühren und lesen sollte. Denn das Alte und Neue Testament wären genug zum Geschäfte des Heils. Alle andere Schriften aber sollten sie sogleich auf den Domplatz bringen. Als nun hier eine unzählige Menge Bücher, die mehr als zwanzig tausend Gulden werth waren, waren zusammengetragen worden, wurden sie in Brand gesteckt, und in Asche verwandelt; daß also dieser unvergleichliche Schatz der Stadt, und diese Arbeiten so vieler Jahre, in einem Augenblick durch das Feuer verzehret wurde. Warum aber der Prophet alle Bücher wollte weggeschaft wissen, ist leicht zu muthmassen. Nach meiner Meinung wollte er dadurch bewerkstelligen, daß die Auslegungen der heiligen Schrift durch die Kirchenväter, die seiner Lehre zuwider waren, bei seinen Untergebenen nach und nach mögten in Vergessenheit kom-

men, und von ihm allein die Erklärung der Bibel abhangen und begehret werde. Denn auf diese Art glaubte er, es sehr bequem dahin bringen zu können, daß er seine irrige Lehre dem Volk beibrächte, und solche hernach durch falsche Auslegungen in den Gemüthern bevestigte.

In dem Lager des Bischofs fingen die Soldaten an, an Lebensmitteln Mangel zu leiden, indem sehr wenig von den nothwendigsten Dingen herbeigeführet wurde. Denn weder fremde Kaufleute noch die benachbarten Bauren getraueten sich, dahin zu kommen, weil sie nicht allein ihrer Güter, sondern auch ihrer Haut wegen in Sorgen stunden, indem sie einen Soldaten für einen Räuber und grausamen Menschen hielten. Als dieses der Bischof merkte, ließ er neben dem Lager Galgen, Räder und andere Riegel der Boßheit, zum Schröcken der Lasterhaften aufrichten, und den Soldaten befehlen, sich aller Ungerechtigkeit, Schandthaten und Raubereien zu enthalten, damit die Kaufleute mit ihren Waren ohne Furcht in das Lager kommen, und die Lebensbedürfnisse um einen leidlichen Preiß verkauffen könnten. Alsdann würde man in dem Lager an allen Sachen einen Ueberfluß haben. Zugleich lud er auch durch ein Schreiben, unter dem fünfzehnten März, auswärtige Volker und Städte, unter der Versicherung, daß ihnen kein Leid wiederfahren und sie Freiheit haben sollten, zu kauffen und zu verkauffen, ein, und bat sie, das Lager mit den nothwendigsten Dingen, woran dasselbe itzt Mangel litte, zu versorgen. Hierauf wurde innerhalb wenig Tagen das Korn, so bisher so theuer gewesen war, auf einmal wohlfeil.

Da den Dienstag nach **Lätare**, welcher der siebenzehnte März war, der Bischof in dem, nicht weit von der belagerten Stadt gelegenen, Flecken **Hiltrop** einen Landtag hielte, und sich mit den Seinigen über die Unkosten der Belagerung und über andere Dinge besprach; liessen die vertriebenen Bürger durch den Domscholaster, Doctor **Rotger Schwising**, einen sehr frommen Mann, dem Bischof vortragen: Da der Bischof ihnen den neunten März gnädig versprochen hätte, sie zu ihren Wohnungen und Gütern, die von den Wiedertäufern noch nicht verzehret und verschleudert worden, zurückzuführen; so wollten sie gebeten haben, daß der Bischof ihnen, nach geschehener Einnahme der Stadt, doch ihre alte Privilegien, Freiheiten und Rechte, die ihnen durch die Gnade der Bischöfe nach und nach wären geschenket worden, nicht nehmen mögte: und da einige vor Alter und Schwachheit nicht hätten aus der Stadt gehen können

nen

nen, und nicht freiwillig, sondern gezwungen, in die Wiedertäuferei wären verwickelt worden; so bäten sie unterthänigst, an diesen, da sie unschuldig seyn, nach Eroberung der Stadt, das Recht des Schwerdts nicht auszuüben.

Hierauf antwortete der Bischof: Da es unbillig sey, daß die Unschuldigen mit der Strafe der Schuldigen beleget werden; so wolle er die Privilegien der Stadt nicht allein in keinem Stücke verletzen, sondern auch dieselbe, aus gnädigen Gesinnungen für diejenigen, die ihren väterlichen Wohnsitz und alle ihre Güter verlassen hätten, um mit der schändlichen Wiedertäuferei nichts zu thun zu haben, dagegen sich zu ihm begeben, um ihm zur Eroberung der Stadt behülflich zu seyn, noch mit neuen vermehren: Auch wolle er sich nicht, nach geschehener Einnahme der Stadt, gegen diejenigen Bürger, die gewisser Ursachen wegen die Stadt nicht hätten verlassen können, grausam beweisen, sondern mit denselben so umgehen, wie es einen gnädigen Fürsten gezieme: Hierauf hat auch dieser gute Bischof, der den Bürgern sehr günstig war, durch ein öffentliches Edict verboten, daß kein Fremder die Güter der Bürger, welche die Soldaten nach Eroberung der Stadt rauben würden, an sich kaufen sollte, im widrigen Fall man solche für confiscirt halten würde. Allein diesem Befehl ist in einer solchen Unruhe keinesweges Folge geleistet worden.

Um diese Zeit entstunden in Holland, Frisland, Braband und andern angrenzenden Oertern allerlei wiedertäuferische Unruhen zu Wasser und zu Lande. Denn es kam den achtzehnten März in Holland eine grosse Menge Wiedertäufer, beiderlei Geschlechts, auf einmahl hervor, die sich auf die Reise nach Münster zu Schiffe begab: Allein dieser ganze Schwarm wurde von **Georg Schenck** aufgefangen und ersäuft. Es schreibt auch ein gewisser Fremder, Namens **Iselmud**, (der, obgleich er bei dem Bischof die Stelle eines Hauptmanns bekleidete, sich dennoch von ihm als einen Auskundschafter gebrauchen ließ) daß fünf Schiffe mit wiedertäuferischem Ballast beladen, von Holland abgesegelt seyn, die aber den zwei und zwanzigsten März bei **Vollenhoe** versenket worden; es seyn aber noch ein und zwanzig Schiffe voll Wiedertäufer auf dem Meer, welche nebst noch sechszehn tausend von ihrer Secte, welche sich vorgenommen hätten, den vier und zwanzigsten März sich eines gewissen Klosters, nicht weit von **Zwoll**, das Kloster auf dem Berge genannt, mit Gewalt zu bemächtigen; von da sie, von einem gewissen

Propheten sollten abgeholet, und in jenes neue Jerusalem, die Stadt Münster, geführet werden. Es schrieb auch der Herzog von Jülich unter dem vier und zwanzigsten mehrgedachten Monaths an unsern Bischof: Es sey ihm, als eine gewisse Wahrheit, erzählet worden, daß viele Wiedertäufer das Kloster des heiligen **Johannis** in der Utrechtischen Dioces, in der Gegend Vollenhoe und Haßelet gelegen, eingenommen hätten, daß sich die Anzahl derselben täglich vermehre, und Münster von der Belagerung zu befreien Willens seyn. Der Bischof mögte sich also wohl vorsehen. Alle diese Unruhen aber hat **Georg Schenk** Freiherr von **Teutenburg**, Kaisers **Carl des fünften** Statthalter in den Niederlanden, mit besonderer Klugheit und Tapferkeit gedämpfet, die Wiedertäufer mit den gesetzlichen Strafen beleget, und einige verbrennen, andere aber im Wasser ersticken lassen. Auch hielten die benachbarten Fürsten, vermöge eines besondern Vertrags, alle Wege dergestalt besetzt, daß sich keine Leute zusammen thun konnten, um die Stadt Münster von der Belagerung zu befreien.

Am Charfreitage, als den dritten April, einem Tage, den die Christen unter der Ueberdenkung der herrlichen Früchte, so das bittere Leiden und Sterben unsers Herrn und Heilandes **Jesu Christi**, der Welt verschafft hat, zu begehen, und keine Lustbarkeiten, kein Gepräusch zu verstatten pflegen, an diesem Tage, sage ich, stellten die Wiedertäufer in der Stadt allerlei Spiele an, läuteten alle Glocken zugleich, und gingen in Proceßion bei brennenden Wachskerzen, die sie aus den Kirchen genommen hatten, zum Spott der Catholicken, zu den Thoren hinaus. Jenes Friedens-Instrument, daß durch Vermittelung der Heßischen Abgeordneten, zwischen dem Bischof und der Stadt war errichtet worden, banden sie an den Schweif einer alten Stute, und jagten dieselbe, zum äussersten Schimpf des Bischofs und der Ritterschaft, als deren Siegel an dem Instrument hingen, aus der Stadt in das Moritzische Lager; da doch nicht der Bischof, sondern die Einwohner der Stadt Münster den Bund schändlicher Weise gebrochen hatten.

Am ersten Ostertage überredete der Prophet **Matthison**, von einer besondern Begeisterung hingerissen, sich und andere: Er werde, auf Befehl des **Vaters**, alle Feinde mit wenger Mannschaft in die Flucht schlagen und die Stadt von der Belagerung befreien. Er ergriff hierauf eine Hellebarde, ging, des Sieges gewiß, mit nicht gar vielen von seinen Anhängern, aus dem Ludgerthor, auf den

Feind mit solcher Herzhaftigkeit zu, als wenn ihm ein grosses Heer folgte, foderte den Feind heraus und stellte sich muthig aller Gefahr blos. Es fehlte hiebei nicht an Zuschauern, die sich über die Verwägenheit des Propheten wunderten, und auf dem Wall den Ausgang mit Bekümmerniß abwarteten. Die Feinde machten sich aber hauffenweise auf, griffen diesen neuen **Simson** sammt seinen Leuten an, und umgaben sie so, daß sie kaum entwischen konnten. Vergebens schwung der Prophet sein Gewehr, vergebens suchte er zu entfliehen, vergebens rief er die Seinigen, die bereits theils geflohen, theils getödtet waren, zu Hülfe, vergebens schützte er den Befehl des Vaters vor; er wurde durch den Spieß eines gewissen Meißnischen Soldaten durchstossen, und da man ihn als denjenigen erkannte, der den frommen Greis, **Hermann Dungel**, wider alles Völkerrecht, und gegen das gethane Versprechen, beraubet hatte; so wurde er von den Feinden dergestalt zerrissen und zerfleischt, daß alle Glieder seines Leibes sich von einander trenneten und sein Eingeweide unter vielem Blute auf die Erde floß. Einige leichtfertige und verwägene Schelme aber nahmen seine Geburtsglieder und nägelten sie an den Aegidienthor. So verging der Prophet mit seiner Weissagung, nebst seinen Gefährten, ausser einigen wenigen, die durch die Flucht entkommen waren. Diesem folgte in der Regierung **Johann Bockelsohn aus Leiden**, der mit mehr List alles verrichtete. Dieser tröstete das Volk, welches das erbärmliche Ende des Propheten **Matthißon** bedauerte, und in dessen Frömmigkeit einigen Zweifel zu setzen anfing, weil Gott ihm in der Gefahr nicht beigestanden, sondern ihn darin hätte umkommen lassen — hierüber, sage ich, tröstete **Bockelsohn** das Volk, und ermahnte dasselbe, ihre Verwunderung zu hemmen. Denn es sey nach dem gerechten Willen des **Vaters** geschehen, daß er auf eine solche Art das Leben eingebüsset habe. GOtt habe ihm zwar geheissen, daß er mit einer geringen Mannschaft die feindlichen Heere in die Flucht schlagen und einen bewundernswürdigen Sieg über dieselbe erhalten sollte. Dieses würde auch unfehlbar geschehen seyn, wenn er diese Macht allein von GOtt und nicht von seinen eigenen Kräften erwartet, wenn er nur allein die Ehre Gottes gesuchet, und wenn er, nach dem Beispiel der Judith, das Volk zum Fasten und Beten ermuntert gehabt hätte: Allein da er alles dieses aus der Acht gelassen, und von Hochmuth aufgeblasen, einen leeren Ruhm zu erhaschen sich bemühet, und nicht überleget hätte, von wem ein solcher Sieg abhange; so wäre er von

GOtt

GOtt gestrafet worden. Diese Todesart hätte ihm, dem **Bockelsohn**, der **Vater** durch den heiligen Geist vor acht Tagen bekannt machen lassen. Denn da er sich in dem Hause **Knipperdollings** hätte schlafen gelegt, und das Gesez des **Herrn** ernstlich erwogen, wäre ihm **Matthison**, von dem Spieß eines bewafneten Mannes durchstochen und mit heraushangenden Eingeweiden in einem Gesicht erschienen. Da er über dieses blutige Schauspiel über alle Massen erschrocken sey, so habe der bewafnete Mann zu ihm gesagt: "Fürchte
" dich nicht, du Mann Gottes, und laß dich durch nichts in Schrö-
" cken setzen, sondern bleibe deinem Beruf und deinem Vorsatz getreu.
" Denn in einem besondern Gerichte Gottes wird nicht von deinem,
" sondern von **Matthissons** Leben gehandelt. Du sollst des Verstor-
" benen Frau heirathen." Ueber diese Worte hätte er sich sehr gewundert, indem er bereits mit einer Frau gesezmäßig verehliget sey, die er zu Leiden zurückgelassen habe. Dieses alles habe er sogleich dem **Knipperdolling** erzählet, damit er, wenn dieses alles so geschähe, einen Zeugen, auf den er sich beruffen könnte, haben mögte. Hierauf sprang **Knipperdolling** unter der Menge hervor, und bestätigte, daß dieses alles sich vollkommen so verhalte. Daß er aber nur dem Propheten zu gefallen gelogen habe, hat **Knipperdolling** kurz vor seiner Hinrichtung, durch die Folter gezwungen, bekannt. Jtz nante das ganze Volk den **Bockelsohn** nicht nur einen Propheten, sondern auch einen Freund und einen Mann Gottes, und hielte es für unerlaubt, ohne Vorwissen eines solchen Mannes, in dieser heiligen Republik etwas zu unternehmen. Es überredete sich demnach, dieser Prophet sey vortreflicher und erhabener als **Matthisson**; zu seinen Füssen sassen schon alle, und ihn allein verehreten sie nach dem **Vater**.

Den neunten April rief **Knipperdolling**, von einem prophetischen Geist getrieben: das Hohe müsse erniedriget, und das Niedrige erhöhet werden. Daher befahl er, daß die Kirchen der Stadt nebst ihren Thürnen dem Erdboden gleich gemacht werden sollten. Dieses habe ihm der **Vater** durch den Geist eingegeben, und woferne solches nicht geschähe, so werde man ihn sehr beleidigen. Um dieser Weissagung ein Genüge zu thun, wurden die drei geschicktesten Baumeister, nämlich **Eberhard Kribbe**, **Theodor Trentling** und **Johann Schemme** herbeigerufen. Diese warfen demnach, vermittelst gewisser Schrauben, die Spitzen der Thürne um, und zerstöreten mit einem Mahle die Arbeiten so vieler Jahre. Das hiedurch entstandene

standene Getöse hat die Soldaten in den entferntesten Lägern nicht nur erschröcket, sondern auch in Verwunderung gesetzet, auf welche Art, mit welcher Geschicklichkeit und durch welche Werkzeuge, eine solche ungeheuere Last von Holz und Blei auf einmal habe umgeworfen werden können. Die Spitze des **Moritzthurns** aber konnten sie, aller angewandten Mühe ungeachtet, nicht sogleich herunter bringen; daher sie gezwungen wurden, die Arbeit unvollendet zu lassen. Nach einigen Tagen aber eröfnete **Treutling** dem Volk: Es sey ihm durch einen Traum von dem **Vater** eingegeben worden, auf welche Art er den Thurn herunter reissen sollte. Er befestigte demnach aus Stahl gemachte Sporen an seine Hände, Knie und Fußsohlen, damit er desto sicherer diesen, mit Kupfer gedeckten Thurn hinaufsteigen, und die Hindernisse, die den Fall des Thurns aufhielten, aus dem Wege räumen könnte. Wer erstaunet hier nicht über diese Verwägenheit des Baumeisters? Aber er wurde dafür gestraft. Der Thurn fiel um, ehe es **Treutling** vermuthete, und begrub diesen unter dem Schutt; worunter man dessen Gebeine nebst den Sporen nach der Einnahme der Stadt noch gefunden hat.

Nachdem nun alle Spitzen der Thürne abgetragen waren, pflanzten sie auf dem steinernen Fuß derselben ihr grobes Geschütz, und thaten dadurch den Belagerern oft keinen geringen Schaden. Denn es fehlte ihnen nicht an geschickten Schützen, welche einen jeden, der sich nur ein wenig zu nahe an die Stadt begab, sogleich durchschossen. So haben sie auch oft die feindlichen Soldaten beim Chartenspiel durch Canonenkugeln erlegt oder verwundet.

Eben um diese Zeit übergab der Prophet und Mann Gottes, **Johann Bockelsohn**, dem **Knipperdolling**, zum Schröcken der Uebelthäter das Schwerdt, und belegte ihn vor der ganzen Versammlung mit dem neuen Namen eines **Schwerdtführers**. Denn da alles Hohe erniedriget werden sollte, und **Knipperdolling** bisher Bürgermeister und das Haupt der Stadt gewesen sey; so sey es der Wille des **Vaters**, daß er itzt das so geringschätzige Amt eines Scharfrichters verwalten solle. **Knipperdolling** schien auch dieses Amt sehr gerne zu übernehmen, und nam zu seiner Beschützung den **Johann Schulte**, den **Nikolaus aus Schmalkalden**, den **Georg Avenhovel**, und den **Johann Seren**, als Trabanten an.

Da aber der Prophet bei den Seinigen in einem solchen Ansehen stund; so hielte er dafür, daß er das, wornach er schon lange gestrebet hatte, nämlich die Oberherrschaft über das ganze Volk al-

lein zu besitzen, nunmehr leicht erlangen könnte. Um also alle Verordnungen der Vorfahren, alle Gesetze und Gebräuche zu verändern, und eine ganz neue Staatsverfassung einzuführen; lief er in der finstern Nacht nackend durch alle Gassen und schrie: „Ihr Männer „Israels, die ihr in den heiligen Mauern dieses Zions wohnet, fürch„tet den himmlischen Vater, und thut Busse eures vorigen Lebens „wegen! Bekehret euch! Bekehret euch! Jener herrliche König „Zions stehet mit viel tausend Engeln bereit, unter dem Schall ei„ner erschröcklichen Posaune auf die Erde herabzusteigen und die„selbe zu richten. Bekehret euch demnach! O bekehret euch!„ Als er durch dieses gräsliche Schreien alle Einwohner in Schröcken gesetzt und sich selbst sehr abgemattet hatte; kehrete er zu seinem Wirth, **Knipperdolling**, den inzwischen eine gleiche Wuth befallen hatte, zurück, und stellte sich, als wäre ihm die Sprache genommen; und da er von der bekümmerten Menge, die ihn umgab, befraget wurde, was ihm übels begegnet sey; gab er durch gewisse Zeichen zu verstehen, daß er stumm sey, und eröfnete schriftlich, daß der **Vater** wolle, er solle bis an den dritten Tag in diesem Zustand bleiben. Als dieser Tag erschienen war, ließ er das ganze Volk zusammen berufen, wovon auch keiner, aus Neugierde, ausblieb. Hierauf trat der Prophet hervor, und rief: „Der **Vater** hat mir geoffenbahret, daß in „dem neuen Israel eine neue Staatsverfassung eingeführet werden „solle. Es müssen demnach neue Oberhäupter und neue Gesetze, der „göttlichen Verordnung gemäs, unter uns eingeführet werden. Der „vorige Magistrat ist von Menschen gesetzt worden; itzt aber muß ein „anderer durch göttliche Eingebung ernennet werden.„ Der Prophet suchte sich auch sogleich zwölf Männer, von denen er wuste, daß sie ihm besonders geneigt waren, aus, worunter auch einige Rathsherren waren, damit er diese nicht gänzlich von sich abwendig machte, und zwar nahm er solche dazu, die bei dem Volk in grossem Ansehen stunden. Diese nennete er die **Aeltesten der Zwölf Stämme Israels**, und übertrug denselben alle Gewalt, sowohl über öffentliche, als besondere, sowohl über geistliche, als über weltliche Dinge. Die Namen dieser Aeltesten aber sind: 1) **Hermann Tilbeck**, ein Patricier; 2) **Gerlach von Wullen**, ein Edelmann; 3) **Henrich Xantus**; 4) **Henrich Rohde**, ein Goldschmied; 5) **Johann Ossenbeck**; 6) **Lambert Naberding**; 7) **Johann Estmann**, aus Warendorf; 8) **Lambert Bilderbeck**, ein Bürger aus Cösfeld; 9) **Peter Simonssohn**, ein Friese; 10) **Lambert Leodius**; 11) **Bernhard zur Moer**,

und

und 12) **Anton Güldenarm.** Als diese ernennet waren, hielte **Bernhard Rottmann** eine Rede zu dem Volk, worin er von dieser Regimentsveränderung handelte, und behauptete: Sie hätte Gott zum Urheber, und derselbe werde die Einwohner des neuen Jerusalems eben so werth achten, als ehedem das von ihm so geliebte Volk, die Israeliten. Dann laß er obige Namen ab, stellete einen nach dem andern der Gemeine vor, und gab einem jeden nach der Reihe ein blosses Schwerdt in die Hand, wobei er diese Worte sagte: **Nimm hin das Recht über Leben und Tod, das dir itzt Gott, der Vater durch mich anvertrauet, und gebrauche dies Schwerdt dem Befehl Gottes gemäß.** Hierauf that das ganze Volk, auf Befehl des Propheten, eifrige Wünsche zu Gott für eine gesegnete Regierung. **Hermann Tilbeck** aber, von dem Geist der Demuth angetrieben, fing an zu weinen, und rief aus: „O mein Vater! Ich bin „ eines solchen Ehrenamts nicht würdig. Verleihe du mir also die, „ zur löblichen Führung des Regiments nöthige Kräfte! „ Zuletzt stimmte die ganze Versammlung das Lied: **Allein Gott in der Höh' sey Ehr,** an, wobei der Prophet die Stelle eines Vorsingers vertrat.

Nunmehr widersetzte sich die Obrigkeit, die bereits in Theile getheilet war, dem prophetischen Geist und der neuen Regierungsform nicht, und sahe es gerne, daß ihr ihr Amt genommen wurde. Die Aeltesten masseten sich demnach die ganze Herrschaft, sowohl über bürgerliche als peinliche Sachen, an, übten das Recht über Leben und Tod, ohne von dem vorigen Magistrat beneidet zu werden, aus, schafften die alten Gesetze ab, und führeten neue an deren Stelle ein, machten Edicte nach Wohlgefallen, jedoch nicht ohne Vorwissen des Propheten, öffentlich bekannt — mit einem Worte — sie herrschten unumschränkt. Daß sie sich dieses Rechts des Schwerdts nicht selten bedienet haben, wird aus dem Verfolg dieser Geschichte erhellen.

Edict der zwölf Aeltesten.

„ Gnade und Friede über alle, die Gott fürchten und seinem Willen „ gehorchen! Friede über das ganze Volk Gottes! Amen!

„ Da es die Schuldigkeit unser aller in dieser heiligen Stadt Münster, in „ deren Herzen das Gesetz und der Wille des Allerhöchsten, durch den Finger Got„ tes geschrieben ist, erfodert, diesen Willen des Vaters mit Gedanken, Worten „ und Handlungen genau zu erfüllen, und es nicht mehr nöthig ist, uns das Wort „ des Herrn, unsers Gottes schriftlich vor Augen zu legen; unterdessen aber, da „ der Allmächtige seinem Volk aus Gnaden eine neue Obrigkeit gegeben hat, damit „ die Unbußfertigen sich mit nichts entschuldigen, und wenn die Schwachen und

" Nachläßigen (wenn etwa dergleichen unter uns seyn mögten) erhalten werden
" können: So haben wir, die Aeltesten des Volks, dasjenige, was die Schrift
" hin und wieder weitläuftig, zu unserm Unterricht vorträgt, damit der Mensch
" in allen guten Werken vollkommener gemacht werde, hiemit, gleichsam als auf
" einer kleinen Tafel, euch in aller Kürze vor Augen legen wollen, damit ein jeder
" erkenne, was er zu thun, und was er zu lassen habe.

" Wie das Gesetz nicht für die Gerechten, sondern für die Ungerechten und
" Schwachen geschrieben ist; so wird auch die Obrigkeit, die das Schwerdt trägt,
" zum Schrecken der Gottlosen und zur Beschützung der Frommen, von Gott ge-
" setzet. Die also an seine Gesetze gebunden und von aller Furcht frei seyn wol-
" len, die müssen Gott vor Augen haben, und alle seine Gebote halten; wie unten
" aus der heiligen Schrift kürzlich angemerkt ist. Diese werden bei Gott, bei der
" Obrigkeit, als seinen Dienern und bei allen Frommen, Lob, Ehre und Ruhm
" erhalten, und endlich die ewige Seligkeit zum Lohn davon tragen. Gott, der
" Vater unsers Herrn JEsu Christi, schenke uns und allen Gläubigen seinen
" Sinn und Geist! Amen!

" Das Reich Gottes bestehet nicht in Worten, sondern in Werken. Nicht
" alle, die da Herr, Herr, sagen, werden in dieses Reich Gottes kommen; son-
" dern nur die, die den Willen des himmlischen Vaters thun. Das ist der Wille
" Gottes, unsre Heiligung, daß ein jeder sein Gefäß in Heiligkeit und Ehren er-
" halte, nicht in Begierden des Fleisches, wie die Heiden, die von Gott nichts wis-
" sen. Laßt uns uns lieben, nicht mit der Zunge und mit Worten, sondern mit
" der That und mit der Wahrheit.

" Das Reich Gottes bestehet also darinn, daß wir durch Thaten und von
" ganzem Herzen, seinen Willen erfüllen; und alsdann sind wir erst Kinder Got-
" tes, Brüder und Erben JEsu Christi, wenn wir durch Werke seinen Befehlen
" ein Genüge leisten: Im Gegentheil aber bestehet das Reich des Teufels darinn,
" wenn wir Sünde thun und seinen Willen erfüllen, welches ferne von uns sey.
" Sind wir aber Kinder Gottes geworden, und auf Christum getauft, so müssen
" wir allen Ueberrest des Bösen aus unsern Herzen gänzlich ausrotten; wozu
" die Obrigkeit, nach Gott, das meiste beitragen kann, wie in dem Briefe an die
" Römer im dreizehnten Capitel geschrieben stehet: Ein jeder sey unterthan
" der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Denn es ist keine Obrigkeit,
" als nur von Gott. Wer sich demnach dieser widersetzet, der wider-
" strebet der Ordnung Gottes; die aber dieses thun, werden über sich ein
" Urtheil empfangen. Denn für die Gewaltigen braucht sich nicht der
" Fromme, sondern nur der Gottlose zu fürchten. Willst du dich also
" für die Obrigkeit nicht fürchten, so thue, was recht ist, und du wirst
" Lob davon haben; thust du aber Böses, so fürchte dich. Denn sie
" trägt das Schwerdt nicht umsonst. Sie ist Gottes Dienerinn, eine Rä-
" cherinn zur Strafe über den, der Böses thut. So seyd uns nun un-
" terthan, nicht allein um der Strafe willen, sondern auch um des Ge-
" wissens willen. "

Fortsetzung
der Geschichte des Jahrs 1534.

Puncte aus der heiligen Schrift, auf deren Uebertretung die Strafe des Schwerdts, oder die Todesstrafe gesetzt ist.

1) Wer Gott fluchet, der soll die Strafe seiner Sünden tragen; und wer den heiligen Namen Gottes lästert, der soll des Todes sterben. 3 B. Mos. 24, v. 15. 16. Du sollst den Namen des Herrn deines Gottes nicht mißbrauchen, denn der Herr wird den nicht ungestraft lassen, der seinen Namen mißbraucht. 2 B. Mos. 20, v. 7. Den Göttern sollst du nicht fluchen, und den Obersten des Volks sollst du nicht lästern. 2 B. Mos. 22, v. 28. Apostelg. 23, v. 5.

2) **Vom Gehorsam.** 5 B. Mos. 17, v. 12. 13. Wo jemand vermessen handeln würde, daß er dem Priester nicht gehorchte, der daselbst in des Herrn deines Gottes Amt stehet, oder dem Richter, der soll sterben, und ihr sollt den Bösen aus Israel thun: daß alles Volk solches höre und sich fürchte, und nicht mehr vermessen sey. Wer seinen Eltern fluchet, ihnen nicht gehorchet, und sich wieder dieselbige halsstarrig auflehnet, der ist des Todes würdig. Du sollst deinen Vater und deine Mutter ehren, auf daß du lange lebest im Lande, das dir der Herr, dein Gott, giebt. 2 B. Mos. 20, v. 12. Wer Vater oder Mutter fluchet, der soll des Todes sterben. 2 B. Mos. 21, v. 17. Wenn jemand einen eigenwilligen und ungehorsamen Sohn hat, der seines Vaters und seiner Mutter Stimme nicht gehorchet, so sollen ihn steinigen alle Leute derselbigen Stadt auf daß er sterbe 5 B. Mos. 21, v. 18-21. 5. v. 16. Ephes. 6, v. 1.

3) **Von der Herrschaft des Ehemannes und der Unterthänigkeit des Weibes.** Ephes. 5, v. 22-30. Ihr Männer, liebet eure Weiber. Die Weiber seyen unterthan ihren Männern, als dem Herrn. Desgleichen: Das Weib fürchte den Mann.

4) **Von dem Gehorsam des Hausgesindes gegen den Hausherrn, und von der Pflicht des Hausherrns gegen sein Gesinde.** Ihr Knechte, seyd gehorsam euren leiblichen Herren mit Furcht und Zittern, in Einfältigkeit euers Herzens, als Christo; nicht mit Dienst allein vor Augen, als den Menschen zu gefallen; sondern als die Knechte Christi, daß ihr solchen Willen Gottes thut von Herzen,

mit gutem Willen. Lasset euch dünken, daß ihr dem Herrn dienet, und nicht den Menschen, und wisset, was ein jeglicher guts thun wird, das wird er von dem Herrn empfahen, er sey ein Knecht oder ein Freier. Und, ihr Herren, thut auch dasselbige gegen ihnen, und lasset das Dräuen, und wisset, daß auch euer Herr im Himmel ist; und ist bei ihm kein Ansehen der Person. Ephes. 6, v. 5=9.

5) **Von dem Ehebruch.** Du sollst nicht ehebrechen. 2 B. Mos. 20, v. 14. Wer die Ehe bricht mit jemandes Weib, der soll des Todes sterben, beide der Ehebrecher und die Ehebrecherinn. 3 B. Mos. 20, v. 10. Wer ein Weib ansiehet, ihr zu begehren, der hat schon mit ihr die Ehe gebrochen in seinem Herzen. Matthäi 5, v. 28.

6) **Von der Hurerei und mancherlei Unreinigkeit.** Wenn jemand eine Jungfrau beredet, die noch nicht vertrauet ist, und beschläft sie, der soll ꝛc. ꝛc. 2 B. Mos. 22, v. 16. und 5 B. Mos. 22, v. 28. 29. Desgleichen ist in dem 3 B. Mos. 18, v. 6=20. und Cap. 20, v. 10=21. von den Unkeuschen, Knabenschändern, und solchen die bei ihren Schwestern liegen, oder bei andern nahen Blutsfreundinnen, dergleichen in der H. Schrift verboten ist, geschrieben: Wenn ein Mann beim Weibe schläft, zur Zeit ihrer Krankheit ꝛc. und wer irgend eine Schande begehet, so in der H. Schrift verbotten ist, der begehet einen Greuel und soll des Todes sterben. Desgleichen 1 Cor. 6, v. 18. Gal. 5, v. 19. Ephes. 5, v. 3. 1 Thess. 4, v. 4. 5: Hurerei und alle Unreinigkeit lasset nicht von euch gesagt werden, wie den Heiligen zustehet.

7) **Von dem Geitz und der Rauberei:** Der Geitz ist eine Wurzel alles Uebels. 1 Thim. 6, v. 10.

8) **Von dem Diebstahl:** Du sollst nicht stehlen 2 B. Mos. 20, v. 15. 5 B. Mos. 5, v. 19. 1 Cor. 6, v. 10. Desgleichen 51 B. Mos. 27: Verflucht sey, wer seines Nächsten Grenze engert.

9) **Von dem Betrug und Vervortheilung:** Niemand greiffe zu weit, noch übervortheile seinen Bruder im Handel, denn der Herr ist Rächer über das alles. 1 Thess. 4, v. 6.

10) Von

10) **Von den Lügen, und Verläumdungen:** Der Mund, so da leuget, tödtet die Seele. In dem B. der Weish. 1, v. 11. Der Theil der Verzagten aber und Unglaubigen und Greulichen, und Todschlägern, und Hurern und Zaubern und Abgöttischen, und allen Lügnern, wird seyn in dem Pful, der mit Feuer und Schwefel brennet, welches ist der andere Tod. Offenb. Joh. 4, v. 8. und Jacob. 4, v. 11. heisset es: Affterredet nicht unter einander, lieben Brüder. 1. Petr. 2, v. 1. Matthäi. 7, v. 12.

11) **Von schändlichen Reden und faulem Geschwätz.** Die Menschen müssen Rechenschaft geben am jüngsten Gericht, von einem jeglichen unnützen Wort, das sie geredet haben. Matthäi 12, v. 36. Lasset kein faul Geschwätz aus eurem Munde gehen. Ephes. 4, v. 29.

12) **Von Hader, Zank, Zorn und Neid.** Offenbar sind die Werke des Fleisches, als da sind: Feindschaft, Hader, Neid, Zorn, Zank, Zwietracht, Rotten, Haß, Mord und dergleichen, von welchen ich euch habe zuvor gesagt, und sage noch zuvor, daß die solches thun, werden das Reich Gottes nicht ererben. Gal. 5, v. 20. 21. Wer mit seinem Bruder zürnet, der ist des Gerichts schuldig. Matthäi 5, v. 22. Wer seinen Bruder hasset, der ist ein Todschläger. 1 Joh. 3, v. 15.

13) **Von den Verläumdungen, Murren und dem Aufruhr unter dem Volk Gottes.** Du solst kein Verläumder seyn unter deinem Volk. 3 B. Mose 19, v. 16. Murret auch nicht, gleichwie jener etliche murreten 1 Cor. 10, v. 10.

Beschluß.

Wer sich nun mit einem von diesen und dergleichen Lastern, so der heilsamen und gesunden Lehre Jesu Christi zuwider sind, besudelt, und keine wahre Buße thut, der ist des Gesetzes schuldig, und soll mit dem Bann und Schwerdt durch die gewöhnliche und von Gott gesetzte Obrigkeit aus dem Volk Gottes ausgerottet werden.

Seelig sind, die seine Gebote halten, auf daß ihre Macht sey an dem Holz des Lebens und zu den Thoren eingehen in die Stadt. Draussen aber sind die Hunde, und die Zauberer, und die Hurer, und die Todschläger und die Abgöttischen, und alle die lieb haben, und thun die Lügen. Offenbahr. Joh. 22, v. 14. 15.

Einrichtung der weltlichen Regierung in der Stadt Münster, so wie sie von den zwölf Aeltesten neulich ist eingeführet worden.

Die Aeltesten der Gemeinde Christi in der H. Stadt Münster, welche durch die Gnade des Allerhöchsten und Allmächtigen Gottes dazu sind berufen und verordnet worden, verlangen, daß diese Pflichten und die nachfolgenden Stücke, von jedem Israeliten und Einwohner des Hauses Gottes sollen beobachtet werden.

1) Allem, was die H. Schrift entweder gebietet oder verbietet, soll ein jeder Israelit bei unvermeidlicher Strafe nachkommen.

2) Ein jeglicher soll seinen Beruf fleißig abwarten, Gott fürchten und die Obrigkeit, welche von ihm gesetzet ist. Denn sie trägt das Schwerdt nicht umsonst; sondern sie ist eine Rächerinn der Uebelthaten.

3) Ein jeglicher Aeltester kann des andern Hülfe, um seine Befehle auszuführen, zur Hand nehmen.

4) Diejenigen Aeltesten, welche die Aufsicht über die Tag- und Nacht-Wachten haben, sollen dieselbige ganz genau unter ihren Augen haben, damit durch deren Nachläßigkeit dem gemeinen Besten kein Schade zuwachse.

5) Ueber dies soll einer der Aeltesten alle Nacht mit einigen gewehrführenden Männern die Wachten, so auf den Wällen, Mauren und an den Thoren ihre Posten haben, visitiren, damit sie ihren Dienst ordentlich verrichten und Gott mit ihnen wache.

6) Alle

6) Alle Tage, Vormittags von sieben bis neun, und Nachmittags von zwei bis vier Uhr, sollen sechs Aeltesten im Gericht und an dem Ort, welcher dazu angewiesen ist, beisammen sitzen, und alle Streitigkeiten durch ihre Rathschlüsse schlichten.

7) Alles was die Aeltesten, nach ihrer gemeinschaftlichen Ueberlegung in diesem neuen Israel vor gut befunden haben, soll der Prophet, **Johann von Leiden**, als ein treuer Diener des allerhöchsten und des geheiligten Stadtraths, hernach der Gemeinde Christi und der ganzen Israelitischen Versammlung ankündigen und vortragen.

8) Damit auch unter den aufrichtigen Israeliten, in denen kein Falsch ist, kein offenbahres Verbrechen, so mit dem Worte Gottes streitet, gedultet werde, und damit ein jeder Lasterhafte und Uebertreter, der in einem offenbahren Laster ertappet wird, billig möge gestrafet werden, so soll **Bernhard Knipperdolling**, welcher das Schwerdt führet, denselben seines begangenen Verbrechens wegen strafen; Wäre aber der Uebertreter nicht in dem offenbahren Verbrechen ertappet worden, so soll durch den **Knipperdolling** die Sache den Aeltesten vorgetragen, und ihrem darüber gefaßten Rathschluße also gefolget werden daß alles Böse aus Israel ausgetilget werde. Damit aber der **Knipperdolling** sein Amt und seine Geschäfte desto sicherer und ohne Hinderung verrichten möge, so soll er jedesmahl vier Trabanten bei sich haben, wenn er ausgehet.

9) Auf daß auch in Verwaltung des Essens und Trinkens die gehörige Ordnung in acht genommen werde, so sollen nicht allein diejenigen, welche solches reichen, ihre Pflichten in acht nehmen und den Brüdern und Schwestern alle Tage geben, was sie bisher bekommen haben; sondern es sollen auch die Brüder und Schwester jedesmahl an ihren besonderen Tischen, und auf ihren abgesonderten Plätzen ganz bescheiden und mit gehöriger Schamhaftigkeit sitzen, und keine andere Speisen nach ihrem Wohlgefallen, als diejenige so aufgetragen werden, fordern. Sie hatten aber vor einer jeden Thür ein besonderes Haus, in welchem diejenigen, so für die Bestungswerke Sorge trugen, zu gehöriger Zeit gespeiset wurden, und solches waren sowohl Weiber als Männer, welche ohne ein einziges

Wort zu reden am Tische fassen und assen, einer aber unter ihnen las bei dem Essen aus dem Alten Testament etwas vor.

10) Diejenigen so des Tages über die Wache halten, sollen alsdann erst speisen, wenn die Uebrigen auseinander gegangen sind, auf daß die nöthigen Wachen nicht verabsäumet werden.

11) Es soll niemand der Fischerei abwarten, als die Fischermeister **Christian Kerckring** und **Herman Redecker** nebst ihren Knechten, welche auch die Fische, wenn es nöthig ist, den Kranken und Schwangern nicht abschlagen sollen.

12) Es soll niemand als **Bernhard Böntrupp** und **Gerhard Prüssen** die Erlaubniß haben, zu schlachten und Fleisch feil zu haben, auf daß es zu gehöriger Zeit an frischem Fleisch nicht fehlen möge.

13) **Herman Tornate**, und **Johann Redecker** mit ihren sechs Schuknechten, sollen für das neue Israel die Schuhe machen.

14) Die Eisenschmiede, **Johann Balk**, **Henrich Stolte**, **Conrad Potthoff**, **Herman Bernick** und **Arnold Roidtlandt** sollen für jedermann arbeiten; aber **Mollenhecke** und **Steinkemp** sollen für niemand anders Eisenwerke verfertigen als für den Stadtrath.

15) **Johann Coesfeld** und seine Gesellen sollen eiserne Schlüssel verfertigen.

16) **Bernhard von Moer**, **Blandorp**, **Henrich Edelbloit**, und **Johann Northoff** sollen dem Schneiderhandwerke vorstehen, und Sorge tragen, daß keine neue und veränderte Moden in Ansehung der Kleider eingeführet werden.

17) Es soll niemand zerrissene und zerlumpte Kleider tragen.

18) Der Aeltesten Rathschlüsse, Ueberlegungen und Geheimnisse, sowohl in Stadt- als privat-Sachen, sollen von **Henrich Krechtingk**, als darzu bestelltem Gerichtschreiber, fleißig aufgezeichnet werden.

19) Damit

19) Damit auch an dem Geschütze und Canonen nichts verabsäumet werde, so soll dem **Henrich Möllenhecke**, und dem **Bernhard Panicide** die Aufsicht darüber anbefohlen seyn.

20) Die Weine, und andere starke Getränke, so zum Nutzen der Kranken und anderer, mit Schmerzen beladenen Personen gebraucht werden, soll **Stephan Kupperschlager** unter seiner Aufsicht haben, und darüber Rechnung führen.

21) Damit auch das gemünzte sowohl, als das ungemünzte Gold und Silber gehörig und wohl angewendet werde, so soll **Magnus Köhuß, Conrad Krüse, Gerhard Reynink** und **Lucas Grüter** alle Sorge tragen, damit nichts unnöthig ausgegeben, sondern alles, nach dem Gutbefinden der Aeltesten, und zum allgemeinen Besten, möge verwendet werden.

22) Der Gerber **Andres**, und **Hermann Kibbert** sollen in dieser heiligen Stadt ihren Fleiß auf das Lederbereiten, und auf alles dasjenige verwenden, was zum Schuhmacher-Handwerk erfordert wird.

23) **Eberhard Follen** und **Johann Krechtingk** sind die Pferde-Aerzte, und sollen bei den Stadtpferden vornämlich dahin sehen, daß das Futter nicht unnützlich verbraucht werde.

24) Die öffentlichen Vestungswerke entweder zu unterhalten, oder auf das neue anzulegen, sollen **Gerhard Rilbenbroick, Christian Wördeman, Johann von Deventer** und **Johann von Ulden** Sorge tragen; doch sollen sie ohne Gutbefinden der Aeltesten keine dergleichen aufführen.

25) Dem **Johann Krechtingk** wird aufgetragen allen Rübsaamen, den er in der Stadt finden kan, auf die **Meynershagische** Oelmühle zu fahren, und das daraus geschlagene Oel zu verwahren, damit es zu dem nöthigen Gebrauch möge aufbehalten werden.

26) Die Gewürze und Kuchen sollen in ein Haus zusammen getragen, und hernach von **Bernhard Mennecke** richtig und wohl ausgetheilet werden.

27) Die

27) Die Aeltesten werden durch Gottes Gnade Sorge tragen, daß das gemeine Wesen keinen Schaden leide, so oft Bier und Brod nöthig seyn wird.

28) So oft die Dämme ausgebessert werden müssen, so soll **Theodorich Schlossen** zu Herbeischaffung der Erde zwei- und vierspännige Wägen machen lassen. Ebenderselbe soll auch befehlen, daß das Kupfer, Blei und Zinn, so von den abgerissenen Thürmen ist losgerissen worden, auf abgesonderte und voneinander wohl unterschiedene Haufen zusammen gefahren werde.

29) Wenn ein Fremder und der unserer Religion nicht zugethan ist, er mag ein Bruder, oder ein Mitbürger aus dem nämlichen Lande, oder ein Bekannter seyn, in diese unsere heilige Stadt sich begeben will, so soll dem Schwerdtführer **Knipperdolling** aufgetragen werden, ihn zu verhören, und jener soll also mit diesem sich in eine Unterredung einlassen, welcher Auftrag sonst niemand als nur den Aeltesten allein kan gethan werden.

30) Ein getaufter Christ, soll sich mit einem Fremden und neu angekommenen Heiden nicht unterreden noch in ein Gespräch einlassen, auch nicht mit demselben essen, auf daß er nicht in den Verdacht komme, als halte er es mit ihm.

31) Niemand soll sich unterstehen zu fischen; dem aber, der es nichts destoweniger thut, es geschehe auf welche Art es wolle, soll die Strafe des Ungehorsams vorbehalten seyn.

32) Ohne Einwilligung und Gutbefinden der Aeltesten soll bei Lebensstrafe niemand die Kriegsdienste verlassen, und soll auch keiner nach seinem Gefallen von einer zu der andern Compagnie übergehen dörfen.

33) Wenn einer nach Gottes Schickung von den Feinden sollte erschossen werden, oder auf sonst eine Art in dem Herrn entschlaffen; so soll niemand sich unterstehen, dessen zurückgelassene Güter, als da sind Gewehr, Kleider u. s. w. für sich wegzunehmen; sondern sie sollen zu dem Schwerdtführer **Knipperdolling** gebracht werden, der

dieselbige

dieselbige den Aeltesten vorlegen soll, auf daß sie durch deren Vermittelung den rechten Erben mögen zuerkannt werden.

Als sie hierauf eingesperret wurden, so nahmen sie verschiedene Schriften, welche in der Stadt, theils öffentlich, theils heimlich waren verfertiget worden, banden dieselbige entweder an Steine, oder steckten sie an Schießpfeile und warfen sie aus der Stadt, zerstreueten sie also in das Lager, damit die Soldaten überzeuget wurden, daß sie nicht die ersten seyn, welche den Krieg angefangen hätten, sondern daß man denselben ohne gehörige Ankündigung mit ihnen angefangen; sie aber wären bereit, entweder denselben abzubitten, oder ihre Feinde durch eine erlaubte Gegenwehr zurückzutreiben, und das Wort GOttes, so bei ihnen wohne, zu beschützen. Dieses nun thaten sie in der Absicht, und mit dem klugen Vorhaben, daß sie die Soldaten von der Belagerung der so heiligen Stadt abwenden und dieselbige von der Unterdrückung so frommer Männer abschröcken mögten. Dergleichen Schriften eine, ist die nachfolgende:

„ **Allen Völkern, sie seyn welches Alters sie wollen,**
„ **welche Münster, die christliche Stadt des höch-**
„ **sten GOttes belagern.**

„ Wir wünschen Gnade und Barmherzigkeit und Friede von
„ GOtt dem Vater, durch JEsum Christum, unsern einzigen und der
„ ganzen Welt Heiland, allen frommen, günstigen und der Wahrheit
„ der Christlichen Religion zugethanen Seelen! Höret, ihr Völker,
„ und vernehmet, ihr Jünglinge und Alten, die ihr rings um unsere
„ Stadt euer Lager gezogen habt. Da wir von Herzen wünschten,
„ nicht allein mit jederman Friede zu haben, sondern auch die brü-
„ derliche Liebe in Christo gegen alle Menschen ausüben mögten, so
„ werdet ihr zusehen müssen, wie ihr es vor frommen Leuten (ge-
„ schweige vor GOtt) verantworten wollet, daß wir von euch gegen
„ alle geschriebene und unterzeichnete Friedensverträge, ohne gethane
„ ordentliche Kriegserklärung, gewaltsamer weise belagert und um
„ das Leben gebracht werden. GOtt aber wird den Gerechten hel-
„ fen. Die Ursache aber, warum wir euch diesen Brief überschicken,
„ könnet ihr aus nachfolgendem erkennen:

„ Wir hoffen, daß unter euch noch viele Fromme seyn werden,
„ die GOtt und ihren Schöpfer lieben, und lieber den Tod leiden,
„ als ohne vorhergeschehene Kriegserklärung, wider die Billigkeit,
„ wider GOtt und die liebenswürdige Wahrheit, blos um Geld zu
„ gewinnen, Krieg anfangen wollten, die um deswillen uns feind
„ geworden sind, weil man sie mit Lügen darzugebracht hat, und die
„ sich einbilden, sie erzeigten sich dem Willen GOttes gehorsam, wenn
„ sie uns mit Waffen verfolgten. Damit aber ein jeder unter euch
„ wissen, und genau bei sich überlegen könne, was er thue, und ge
„ gen wen er Krieg führe, so wollen wir unsern Glauben und unser
„ geführtes Leben kürzlich beschreiben. Unser Glaube und unser Ver-
„ trauen stehet auf den einzigen, wahren und lebendigen GOtt, Schö-
„ pfer Himmels und der Erden, wie die heilige Schrift solches weit-
„ läuftig erkläret, welches aber zu lange würde, wenn wir es all-
„ hier weiter ausführen wollten: Wir wissen und glauben auch, daß
„ der ewige GOtt diejenigen liebe, welche ihn fürchten und in sei-
„ nen Wegen wandeln; hingegen, daß er alle Uebelthäter auf der
„ Welt über alle Massen hasse: Gleichwie wir nun an GOtt glau-
„ ben, und wissen, daß er ein Vergelter seyn werde allen denen, so
„ ihn von ganzem Herzen suchen, und in seinen Wegen wandeln;
„ also ist unser Leben vor GOtt auch also beschaffen, daß wir keinen,
„ der unter uns Bosheiten ausgeübet, ungestraft lassen, geschweige
„ daß wir solche Laster und ungeheure Sünden (dergleichen uns un-
„ verschämter Weise unter euch angedichtet werden) erdulten und
„ unter uns geschehen lassen sollten. Zudem, wenn uns bekannt
„ wäre, daß wir jemand weiter als den Satan und sein Gesinde
„ betrogen hätten, so wollten wir lieber dasselbe vierfach wieder er-
„ statten. Dieses ist also unser Glaube. GOtt ist unsere Zuver-
„ sicht, Hofnung, Schutz und Schild; seinem Willen gehorchen ist
„ unser sehnliches Verlangen; wir mögen leben oder sterben, so soll
„ er unser seyn. Unterdessen fürchten wir uns nicht, der Antichrist,
„ die Priester, die Mönche und der Teufel mit seiner Schalkheit und
„ seinem ganzen Heer, samt den Pforten der Höllen mögen gegen
„ uns vornehmen, was sie wollen, unser Leben ist in Christo verbor-
„ gen, und nimmt erst seinen Anfang, wenn dieses Fleisch die Sterb-
„ lichkeit abgeleget hat. Alsdenn werden die Feinde GOttes, so
„ wider den Stachel Christi gelecket haben, gedemüthiget und ver-
„ trieben, mit Schanden bestehen und zu Schanden gemacht wer-
„ den,

„ den. Derowegen thut Busse und erkennet eure Irrthümer, in
„ der Zeit, da ihr noch könnet, auf daß ihr nicht eine Grube grabet
„ und selbst hineinfallet. Denn wir wünschen, daß sich alle Men-
„ schen bekehren, damit sie mit uns seelig werden. Die Menschen
„ aber mögen uns wünschen, was sie wollen, so soll GOtt Richter
„ seyn. Nehmet dieses als eine gutherzige Vermahnung an,
„ und hütet euch, daß ihr unsere alten und wohlgeübten Heer-
„ führer nicht verachtet. Alle Feinde GOttes sehen wir nicht an-
„ ders an als Spreu und Staub, denen wir uns unerschrocken
„ widersetzen, und uns auf die Hülfe unsers Heerführers verlassen.
„ Und gewißlich, es wird unsern Feinden sehr schwer fallen, wider
„ den Stachel zu lecken, und sich in das Gericht GOttes mit ein-
„ zumischen. Wenn ihr etwa davor haltet, daß diese Erkenntniß
„ unsers Glaubens nicht wahr sey, so wollen wir erlauben, daß
„ eine gewisse Anzahl eurer streitbaren Männer, die jedoch von uns
„ muß bestimmet werden, hereinkomme, und alles selbst mit ansehe.
„ Denn GOtt weiß es, daß wir nichts anders suchen und wünschen
„ als das Reich Christi. Geschrieben zu Münster in der Stadt des
„ Allerhöchsten GOttes, im Jahr nach der Geburt Christi ein tau-
„ send fünf hundert vier und dreißig, den achten April.

„ Die Aeltesten, und die ganze Gemeinde und Brüder-
„ schaft Christi, so in Münster versammlet ist.

Hierauf sind allerlei Verspottungen und Schmähungen von beiden Seiten ausgedacht worden, wodurch sie ihren Muthwillen an den Tag legten, und die sie, bald nüchtern, bald trunken, einander vorwarfen, ja sie forderten sogar durch die heftigsten Schmähworte sich einander heraus. Einige Soldaten, die einen besondern Muth hatten, liefen bis an die Stadt, hefteten alte Hosen an die Thore, und riefen mit lauter Stimme aus: Schneider, flicket mir meine alten und zerrissenen Hosen; und diese hatten manchesmal das Glück zu entwischen, manchesmahl aber wurden sie erschossen, und kamen um das Leben. Die Leute hingegen in der Stadt machten ein Bild, welches sie aus Leinewand zusammennäheten und mit Heu ausstopften, auch rings umher mit päbstlichen Bullen und Ablaßbriefen behängten, setzten es auf ein ganz altes Mutterpferd und geisselten es unter dem Thor mit Peitschen so heftig, daß dasselbe ge-

zwungen wurde, mit seinem stummen Reuter auf das Moritzische Lager zuzulaufen. Gleichwie nun ein Soldat durch dieses Bild betrogen wurde, zu glauben, es sey jemand aus der Stadt, der von seinem wilden und unbändigen Pferde, welches er nicht zurückhalten könnte, auf solche Weise geführet, zu ihnen gerennt; also lief derselbe auf das Pferd zu, in Hofnung, daß er eine gute Beute machen würde, er ergriff es demnach und hielte es von seinem gefährlichen Lauf zurück. Als man aber den Betrug merkte, so lief eine grose Menge Soldaten, die alle sehr neugierig waren, und keinen so listigen Streich sich einbildeten, um dieses Schauspiel mit anzusehen, zusammen. Diejenigen aber in der Stadt, insbesondere die Martinianer, schossen aus verschiedenen Vestungswerken der Stadt und von dem Thurm auf diesen zusammengelaufenen und vest in einander geschlossenen Haufen Soldaten eine so grose Menge Pfeile und Geschosse, daß der gröste Theil davon getödtet, sehr wenige aber ohne Wunden davonkamen; und nicht lange hernach schickten sie auf einem Wagen mit zwei Pferden, aber ohne Fuhrmann, ein groses Gefäs mit Menschenkoth, der ganz verhärtet und vest zusammengepackt war, in das Lager; und noch unendlich viele andere Dinge werden erzählet, die die Soldaten angefangen haben, um einander zu schimpfen, und wobei sie sich jedesmahl die allerhäßlichsten Scheltworte zugerufen haben. Diese nämlich nenneten die Soldaten verfluchte papistische Götzendiener, Pfaffensclaven, Lasterknechte und so weiter; jene hinwiederum riefen: Vater, mein Geist gelüstet wider dein Fleisch: Bisweilen entblößten sie sich von hinten, und zeigten sich einander; und als eben dieses ein Knabe zum öftern an dem nämlichen Orte that, so richteten diejenigen in der Stadt an denselben Ort eines ihrer Geschosse so genau, daß sie den Knaben solchergestalt durchschossen, daß seine Glieder so weit aus einander fuhren und in dem Feld zerstreuet wurden, daß man dieselbe nicht einmahl wieder finden und alle zusammenbringen konnte. Während als dieses vorging, liessen die Generals, auf Befehl des Prinzens, in dem Monat April, hin und wieder Posten in den Alphafluß, welcher durch das Lager flosse, schlagen, und acht Fuß breit weidene Flechten, die darauf sollten gelegt werden, zurecht machen, auch muste man verschiedene Gattungen von Schanzkörben zusammenflechten, welche zum Schutz gegen die feindliche Geschosse könnten gebraucht werden, und man bereitete eine grose Menge von Sturmwagen, Schaufeln, Haaken und krum-

men Leitern; mit einem Wort: Man machte sich zu der bevorstehenden Belagerung fertig. Es wurden auch Bauern vom Lande befehliget, welche haufenweise das Lager verschanzen und wechselsweise arbeiten musten. Einigen, die nur schwaches Geschirr hatten, wurde befohlen, Stroh und Heu auf ihre Wagen zu laden, andern aber, die stärkere Wagen hatten, musten Faschinen und Reißigholz herbeifahren, und diese letzte durften ihre Faschinen abwerfen und ihre Wagen wiederum mit sich zurücknehmen, die ersten aber musten ihre Wagen geladen in dem Lager stehen lassen.

Damit nun auch die Kriegszucht in dem Lager nicht versäumet werde, so hatte der Prinz den dritten May den Landvögten und Amtleuten in dem ganzen Kirchspiel durch ein ausdrückliches Gebot befohlen, daß sie die Soldaten, so ihre Fahnen ohne Erlaubniß verlassen und durchgehen wollten, als Ueberläufer auffangen und als Kriegsgefangene anhalten sollten, und demnach sollten sie auf alle Strassen ein wachtsames Auge haben, damit auch keinem Soldaten, der nicht den ordentlichen Abschied habe uud unter die Soldaten angenommen sey, ohne öffentliche Erlaubniß in das Lager zu kommen vergönnen sollten.

Als hierauf der Schornsteinfeger, **Wilhelm Bast**, auf dem Wall, zwischen dem Horst- und Moritzer Thor, wohin ihn die Officiers gestellet hatten, bei Nachtzeiten Wache hielte; so ist derselbe durch ein plötzliches Gesicht und eine ungewöhnliche Stimme angereitzet worden, daß er hingehen und einige der gottlosen Städte mit Feuer verheeren sollte; und als er dazu die öffentliche Erlaubniß und den erforderlichen Proviant bekommen hatte, ist er auch wirklich zu dem Ende abgereiset, in der Absicht, die Plätze **Wollbeck**, **Telgte**, **Alen**, **Dulmen** und andere benachbarte Städte nach der Reihe anzuzünden, und gleichwie eben zu der Zeit ein sehr groser Vorrath von Schiespulver und andern Kriegsgeräthschaften, so zur Belagerung einer Stadt erfordert werden, nach **Wollbeck** war gebracht worden; also nahm er sich vor, Mittel zu suchen, um diese Stadt am ersten in den Brand zu bringen. Er warf, um seinen Endzweck zu erreichen, in verschiedene Häuser brennende Fackeln, und verbrannte einen grosen Theil der Stadt, doch ohne hiebei dem Pulver und übrigen Kriegsgeräthschaften einigen Schaden zuzufügen,

indem dem Feuer und der Wuth der Flammen durch die grose Menge der, von allen Dörfern zusammengelaufenen Bauern, schon wiederum Einhalt war gethan worden, ehe dieselbe alles verzehret und das Pulvermagazin ergriffen hatte. Der Mordbrenner hat sich unterdessen heimlich von da hinweg und nach **Drensteinford** begeben, allwo man ihn wegen einigem Verdacht gefangen genommen; und da er die That eingestanden, wieder nach **Wollbeck** zurückgebracht damit er wegen seiner verübten Frevelthat daselbst das Todesurtheil empfangen mögte. Derselbe ist dann also an einen Posten gebunden, und weil er andern mit Feuer Schaden zugefüget hatte, auch lebendig verbrennet worden; folglich hat er eine Strafe bekommen, die er mit seinen Thaten verdienet hatte. Dieser hatte auch, um seiner Todesstrafe vielleicht einen Aufschub zu verschaffen, dem Wollbeckischen Drosten, **Theodorich von Merfeld**, der in diesem Stücke ein wenig zu leichtgläubig war, weiß gemacht, daß in dem benachbarten Wald (insgemein der Wildgarten genannt) an einem gewissen Orte, und wiederum in einer kleinen Hütte, wo er in der Stadt Münster auf dem Wall zum öftern Schildwache gestanden, grose Schätze begraben lägen; daher derselbe an beiden Plätzen, und zwar an dem ersten noch ehe die Stadt ist eingenommen worden, an dem andern aber nach Einnahme der Stadt, sehr genau hat suchen lassen; allein er ist betrogen worden, und hat nichts als die leere Erde gefunden.

Unterdessen haben sich die in der Stadt fast alle Tage in Scharmützeln geübet, und die Feinde in Schröcken gesetzet, vornämlich haben sie den sechszehnten Mai wider Vermuthen einen Ausfall gethan, und in dem feindlichen Lager, wobei sie aber doch auch selbst viele Leute mit eingebüsset, eine grose Menge Menschen umgebracht, und sogar den **Clymow von Veerden**, den **Arzeus**, den **Lython** und **Hansen** aus Böhmen, als Gefangene mit in die Stadt genommen haben, welche aber den Tag darauf schon wiederum Briefe in das Lager zurückgeschickt, und von ihren Cameraden verlanget haben, daß sie sich mit **Johann Bockelsohn**, wegen Auswechselung der Kriegsgefangenen, als wozu die in der Stadt die Erlaubniß schon würklich gegeben hätten, besprechen sollten, indem es ihnen allzu beschwerlich falle, in diesem Zuchthause länger zu verbleiben.

Da nun bis daher alles, was zum schweren Geschütze und zur Belagerung einer Stadt vonnöthen ist, war angeschafft und herbeigefahren worden, so hat man, um keine Zeit zu verlieren, und damit die Soldaten in dem Lager nicht zu träge würden, den zwei und zwanzigsten Mai, welches der nächstvorhergehende Freitag vor dem Fest der Pfingsten war, angefangen, die Mauern, Thoren und Vestungswerke der Stadt zu beschiessen, und damit bis auf den nachfolgenden Dienstag, als welches der Tag war, an welchem der Sturm Morgends frühe vor Tag geschehen sollte, fortgefahren, indem man dieses für das dienlichste Mittel gehalten, sich den Weg zu der völligen Bestürmung zu bahnen; alles aber, was man bei Tag an dem Vestungsbau niederschoß, das stopften und flickten die Weiber, welche ihre besondere Anführer hatten, des Nachts mit Erde und Mist, welcher zu dem Ende herbeigetragen wurde, wiederum aus. Die Männer aber, welche den Tag, so zur Bestürmung bestimmet war, von den Ueberläufern schon erfahren hatten, machten ihre Waffenrüstung zu demselben fertig, und unterliessen von allem demjenigen nichts, was zu Abhaltung und Zurücktreibung der Feinde etwas beitragen konnte. Nichtweniger machten sich auch die Soldaten, welche die Stadt bestürmen sollten, geschickt. Sie versahen sich in dem ganzen Lager mit allem, was sie nöthig hatten, und wurden von ihren Generals an ihren geleisteten Eidschwur und an ihre vorherige Tapferkeit erinnert; auch munterten sie sich selbst unter einander auf, indem sie sich die reiche Beute und den Raub vorstellten, welchen sie in der Stadt machen wollten. Was insbesondere die Gelderer anbelanget, so erfrischten sich dieselbe nicht allein mit Worten, sondern sie soffen auch schäumende und gefüllte Becher aus, und flösseten sich dadurch Muth ein, ja sie vertrieben insgesammt durch guten Wein und starkes Bier ihre Furcht vor dem Tod, und überlegten dabei nicht, daß eben dieses Dinge seyn, die dem Menschen Vernunft und Verstand rauben, und die ihn auch nicht zur Tapferkeit, sondern zur Kühnheit und zur Verwegenheit fähig machen.

Da nun diese den ganzen Montag auf solche Weise die Becher zusammengestossen und dergestalten tapfer gesoffen hatten, daß sie diesen und den folgenden Tag, wie auch Abend und Morgen von einander zu unterscheiden nicht mehr im Stande waren; so sind sie endlich

vor

vor Sonnen Untergang, in Hofnung, die Beute zu erwischen, und aus Begierde, einen eitelen Ruhm zu erlangen (denn nach diesem trachten insgemein alle Kriegeshelden) mit dem größten Lärmen und Geschrei aufgestanden, haben in der größten Trunkenheit, soweit ihnen nämlich dieselbe solches hat verstatten wollen, ihr Gewehr, Leitern und andere Kriegsgeräthschaften ergriffen, und angefangen die Stadt zu bestürmen, ohne daß die übrigen in dem Lager etwas davon wußten, noch schon daran gedachten. Nachdem aber der Angriff der Gelderer in dem ganzen Lager bekannt wurde, so verwunderte man sich nun zwar freilich, daß diese die zum Angriff verabredete Zeit vergessen hatten; allein, damit ihnen doch die Feinde nicht zu stark auf den Leib dringen mögten, so brach, um denselben zu Hülfe zu eilen, das ganze Lager auf einmahl auf, und haben dadurch den feindlichen Anfall, welcher sehr stark und geschlossen geschahe, noch endlich ausgehalten und zertheilet: Da aber zum Glück die Nacht einfiel, so liesen die Generals zum Abmarsch blasen, und zogen mit ihren Soldaten, welche sie noch übrig hatten, wiederum in das Lager zurück, ohngeachtet die meisten bei diesem mißlungenen Angriff verlohren gegangen. Da hingegen von Seiten der Stadt nicht mehr als der **Antonius Güldenarm** und der **Henrich Marschius** mit noch acht andern von den Gemeinen ums Leben gekommen waren. Wäre aber das ganze Lager auf einmahl und zur bestimmten Zeit aufgebrochen, so, daß sie alles zurecht gehabt, und mit vereinigten Kräften den Angriff hätten thun können; so würde ohne Zweifel die Sache ganz anders ausgefallen seyn, und mit weit grösserem Glück sich geendiget haben.

Da nun die Belagerte durch diesen erhaltenen Vortheil aufs neue überzeugt wurden, daß sie mit ihrer Macht gegen den Feind etwas ausrichten konnten, so wurden sie noch kühner, und fingen an, allerlei listige Anschläge zu machen und dem Feind Schaden zuzufügen. Denn erstlich warfen sie bei dem Judenfelder-Thor, ausserhalb der Stadt, über dem Damm eine Schanze auf, und unterstützten dieselbe mit starken Pfählen, daß der Damm nicht einsinken konnte, auch hängeten sie durch eine Brücke die beiden Seiten des Grabens zusammen, hernach gebrauchten sie diesen Weg, welcher den Feinden unbekannt war, und einige, die mehr Muth als Kräfte hatten, gingen aus der Stadt, und theileten ihre Unternehmungen also ein: Nämlich es trugen einige stählerne Nägel, einige eiserne Hammer,

einige

einige sehr grosse Beilen, einige entblößte Degen, und noch einige Helleparten; und damit die Feinde ihre Ankunft nicht merken könnten, so krochen sie auf Händen und Füssen, und kamen auf solche Weise bis an die feindlichen Wachten und Vorposten. Daselbst überfielen sie nun plötzlich und gegen alles Vermuthen die feindlichen Wachten, und trafen derselben einige auf der Pfeife spielend, andere dem Saufen, oder andern, ihnen nicht zukommenden Dingen abwartend, an, weswegen sie sie auch mit ihrem Gewehr als Unbewafnete überwältigten, und haben alle diejenige, so sich nicht durch die Flucht gerettet und nach dem Gewehr greifen wollten, ehe dieselbe noch das Gewehr erreichet, theils niedergeworfen, theils niedergehauen und theils niedergestochen. Andere haben stählerne Nägel auf die Zündlöcher der neunzehen Canonen, so in den Weingärten stunden, gestecket; und noch andere haben dieselbige mit ihren leisernen Hämmern hineingeschlagen; einige haben auch mit Beilen die Räder und Stricke an dem Geschütz entzweigehauen, und so viel als es die Zeit zugelassen, alles verbrochen, zerrissen und verdorben; das vorräthige Schießpulver aber, welches sie in grosser Menge allda angetroffen, haben sie auf einen sandigten Platz ausgestreuet. Unterdessen wurden in der Stadt die Canonen mit den eisernen Gittern an dem Gang der grossen Kirche hervorgeholet, wegen ihrer Schwere in Stücke zerschnitten, und, um die Feinde zu bewillkommen und zu beschiessen, auf den Wällen und Bestungswerken vertheilet. Als aber, vielleicht durch einen oder den andern Soldaten, welche sich durch die Flucht gerettet hatten, die Nachricht von dieser Niederlage in das Lager gekommen war, so brach auf einmahl die ganze Macht aus demselben hervor, und setzten denen, so aus der Stadt gekommen waren, nach: Allein sobald sie nahe genug und unter die Canonen gekommen waren, so haben sie sich vor der List und Verschlagenheit der Feinde gefürchtet und nicht weiter zu gehen getrauet. Da nun die Einwohner der Stadt die Feinde, welche keinen Betrug vermutheten, durch allerlei Reitzungen bis auf den Sandplatz, auf welchem das Pulver vorher war ausgestreuet worden, gebracht hatten; so haben sie geschwind Feuer unter das Pulver geworfen, und daraus entstund auf einmal eine so grosse Entzündung, daß die Soldaten ganz erschrocken mitten in den Flammen lebendig verbrennet sind; die übrigen Soldaten aber sind über den betrübten Anblick der ihrigen so erschrocken, daß sie stille gestanden und die Einwohner nicht weiter

verfolgen wollen, weil sie geglaubet, es sey Feuer vom Himmel gefallen, und sie müßten inne halten, damit ihnen nicht ein gleiches, und vielleicht noch etwas ärgeres widerfahren mögte. Folglich sind sie in ihr Lager wiederum zurückgekehret und haben allda gewartet, bis ihre halbgebratene Cameraden wieder zurückkommen würden. Unterdessen aber sind die Einwohner der Stadt mit Freuden und in größter Sicherheit, ohne, daß sie nöthig hatten, vor dem Verfolgen der Feinde sich ferner zu fürchten, durch den nämlichen Schlupfwinkel, wodurch sie aus der Stadt gekommen waren, wiederum in dieselbe hineingegangen. Uebrigens wäre der Verlust des Geschützes ganz unschätzbar gewesen, wenn nicht ein gewisser Mann einen besondern künstlichen und bequemen Bohrer erfunden und damit die Zündlöcher wieder eröfnet hätte. Bei diesem Vorfall sind zwar sehr viele Soldaten, aber doch nicht mehr als vierzehen Mann von den Einwohnern der Stadt verlohren gegangen.

Ohngefehr vierzig Schritte von dem Moritzer-Thor ist ein Hügel, auf welchem eine Windmühle gestanden, diesen haben die Einwohner der Stadt innbehalten und bevestiget, und aus eben diesem Hinterhalt viele Soldaten, so sich nicht genug vorgesehen, angegriffen und geschlachtet. Nachdem aber die Soldaten die Betrügereien der Stadt-Einwohner, welche mit ihren Mauern nicht zufrieden gewesen, sondern sich auch auffer der Stadt Schanzen und Vestungswerke angelegt hatten, nicht länger vertragen wollten, so haben sie sich vorgenommen, sie von da zu vertreiben; und als sie dazu alle ihre Gewalt angewendet hatten, so sind sie endlich nach vielem Blutvergiessen und mit gröster Mühe, auch ansehnlichem Verlust der Ihrigen dahingelanget, daß sie dieselben einbekommen, diejenige aber von den Stadt-Einwohnern, so sich darinnen aufgehalten, und die sie hier angetroffen haben, sind von ihnen insgesammt niedergesäbelt und um das Leben gebracht worden. Bei dieser Affaire ist dem Obristen **Coryzer** in dem Gefechte mit einem Stein aus einer feindlichen Schleuder ein Auge aus dem Kopfe geworfen worden, welches ihn dann bewogen, indem er nur ein Auge hatte, die Kriegsdienste zu verlassen, und sich nach **Reyna** zu begeben, allwo er seine übrige Lebenstage in Ruhe zugebracht; sein Nachfolger aber ist gewesen **Hanns von Tecklenburg**.

Gleichwie

Gleichwie nun der Bischof nicht allein über den öfteren Verlust der Seinigen, sondern auch über die listigen Ausfälle, welche die Einwohner der Stadt wiederholter Massen thaten, höchst unzufrieden war, also hielte er auch be nahe alle Tage mit den Generals, sowohl öffentliche als besondere Unterredungen, und wollte durchaus ein Mittel erfinden, wie nicht allein die Stadt einzunehmen, sondern auch der allzugrosse Muthwille der Stadteinwohner zu bändigen sey. Ein jeder gab seinen besondern Rath. Unter andern hat der Feldzeugmeister in dem Moritzischen Lager, mit Namen **Offerkamp**, der ein guter Soldat war, sich an eine neue Art von Eroberungen erinnert, und die Generals auf das nachdrücklichste versichert, daß dadurch schon verschiedene Schlösser, Städte und Vestungen seyn eingenommen worden. Dieser Eroberungsart zufolge müsse in dem freien Felde ein Damm aufgerichtet und durch das Arbeiten der Bauern nach und nach bis an die Stadt damit fortgefahren, endlich auch die Graben ausgefüllet werden, und dadurch würden die Soldaten Gelegenheit bekommen, ohne grosse Mühe und Schwierigkeit in geschlossenen Gliedern und mit ganzen Regimentern in die Stadt einzumarschiren. Nachdem auch die Generals diesen Anschlag des **Offerkamps** vor gut ansahen, und alle, bis auf einige, die das Gegentheil glaubten, davor hielten, daß der Krieg dadurch bei Zeiten könne zu Ende gebracht werden, so befahl der Bischof, welcher durch sein hohes Wort den Anschlag des **Offerkamps** geltend machte, daß die Bauern in dem ganzen Lande und die zukünftige Schanzenarbeit in besondere Haufen und gewisse Stücke sollten abgetheilet werden, dem zufolge sollten die ersteren beordert werden, daß immer ein Hauf nach dem andern, welche alle mit Schnapsäcken und Proviant auf drei Tage, wie auch mit Grabschaufeln versehen, erscheinen sollten. Und gleichwie dieses alsobald befolget wurde, also fieng man auch ohne Zeitverlust bei Nachtzeit zwischen dem Horster- und Moritzer-Thor an, einen kleinen und niedrigen Damm aufzurichten, der durch die viele aufgeworfene Erde und durch die anhaltende Arbeit der Bauern immer höher und grösser wurde. Es wurden aber die Bauern von dem **Offerkamp**, welcher die Aufsicht über diese Arbeit hatte, jedesmahl in besondere Classen, nachdem die Höhe des Dammes es erforderte, eingetheilet, solchergestalt, daß bald zwei, bald vier, bald fünf und auch bald noch mehrere Classen gemacht wurden, und diese wurden dergestalten angestellt, daß die

erste Classe die unterste Erde an dem Fuß des Damms aufschöpfen und der zweiten Classe zuwerfen mußte, und hernach jedesmahl wiederum die unterste der oberen, die alleroberste aber, welche die Erde von den unteren empfing, schlug dieselbe auf den Wall und verfertigte also die Spitze desselbigen. Unterdessen aber liessen sie doch jedesmahl noch so viel vorräthigen Schutt vor sich liegen als erfordert wurde, um ihre eigene Personen in Sicherheit zu setzen, damit sie nämlich von den Einwohnern der Stadt, welche unaufhörlich auf sie zuschossen, nicht mögten getroffen werden, dabei sind aber doch manchesmahl einige, die allzu neugierig waren, ihre Köpfe über den Wall streckten, und ihre Augen nach der Stadt richteten, um zu sehen, was die Feinde machten, von den feindlichen Pfeilen getroffen und todtgeschossen worden. Da nun die Einwohner der Stadt das Absehen der Belagerer merkten, so warfen sie ihrer Seits dagegen auch wiederum ganz ungeheure und so grosse Erdhaufen wie Berge auf, und bevestigten von aussen oben in der Spitze dieselbige mit sehr spitzigen Pfählen, welche unter sich gebogen waren, damit nämlich diejenige, die von unten hinaufsteigen wollten, dadurch abgehalten würden; inwendig aber ganz unten unterstützten sie solche mit steinernen Pfosten, Säulen und Grabsteinen, welche sie aus den Kirchen hin und wieder zusammenschleppten, dergestalten, daß sie auf der Erde ihre Gänge und Schlupfwinkel noch allezeit offen behielten. Wie denn auch nach und nach diese Haufen so hoch, so angesehen, und so sehr über alle Vestungswerke erhoben worden sind, daß die Einwohner der Stadt mit ihrem Schiessen die gröste Macht der Feinde, und so gar auch diejenigen, so an den vordersten Graben arbeiteten, abhalten konnten: Unterdessen aber ist dennoch durch die ungeheure Arbeit, welche den gröβten Theil des Sommers durch angehalten, der Damm des **Offerkamps** bis an den vordersten Graben aufgeworfen worden und die oberste Classe der Bauern hatte schon wirklich angefangen, Erde in den Graben herunterzuwerfen, welches die Einwohner der Stadt aus Verstellung auch eine Zeitlang geschehen liessen, damit sie nämlich den Feind immer näher herbei und sogar bis unter die Canonen der Stadt lockten. Nachdem sie aber solches zu gestatten nicht länger gemeinet waren, so haben sie erstlich gerade dem Damm des **Offerkamps** gegen über die Böller aufgepflanzet, woraus sie öfters eine sehr grosse Menge Kieselsteine geworfen und von oben herab über die Bauern ausgestreuet

haben

haben. Hernach haben sie aus den gerade gegen über aufgeführten Schanzen und von den frisch aufgeführten Wällen eine so grosse Menge Pfeile geschossen, daß sich niemand mehr auf dem feindlichen Damm erhalten konnte, und auch kein einziger Pfeil aus den so erhabenen Orten geschossen wurde, der nicht seinen Mann getroffen hätte. Nachdem nun verschiedene todtgeschossen, verschiedene verwundet und noch andere von dem neuen Werk herabgetrieben wurden, so wurde der gegebene Anschlag des **Offerkamps** nicht allein dadurch völlig vereitelt, sondern derselbe war auch die einzige Ursache, daß sich so viele Bauern beinahe zu todt gearbeitet, einige ihren Tod wirklich geholet, und zugleich viele Wiesen, Felder und Güter zu Grund gerichtet worden.

Damit man aber auch in Ansehung der Wachten in der Stadt eine gewisse Ordnung beobachten mögte; so haben den dreizehnten Junii die Aeltesten durch ein einstimmiges Gutachten verordnet, daß alle alte Leute, wie auch die Schulmeister, Schneider, Zimmerleute, Schmiede, Schuhmacher, Gerber, Fischer, Becker, Bierbrauer, Metzger, und alle, so eine öffentliche Bedienung hatten, von allen Wachten frei und ausgenommen seyn sollten. Den siebenzehnten Junii aber haben sie vier geschickte Wundärzte, nämlich den **Nicolas Lützenberger**, den **Albert Snecan**, den **Conrad Möß** und den **Mathias Jülcher** erwählet, welche einander helfen und nach ihren gemeinschaftlichen Gutdünken die Verwundete verbinden und sich derselbigen annehmen sollten; wobei jedoch den tödtlich Verwundeten frei bliebe, sich einen Wundarzt zu erwählen, welchen sie wollten.

Als nun der Bischof aus allem diesen wahrnahm, daß der Krieg, wider seinen Willen, in die Länge gespielet, und seine Kriegscasse durch die lang anhaltende Belagerung sehr geschwächet würde, so hat er davor gehalten, daß er den Churfürst von Cölln und den Herzog zu Jülich vor allen Dingen um ihre Hülfe anflehen müsse; und gleichwie dieselbe den fünfzehnten Junii sowohl ihrer eigenen Angelegenheiten halben als auch unsers Bischofs wegen zu **Neuen** einen Landtag halten, und zusammenkommen wollten, also wurde auch von Münster aus eine Gesandtschaft dahin abgeschickt. Dann der Bischof selbst konnte unmöglich in Person vor diesesmahl abkommen. Die Hauptsache aber,

welche der Gesandte vorstellete, bestund in folgendem: Als er dem Churfürst von Cölln und dem Herzog zu Jülich, welche allda beisammen waren, im Namen seines Bischofs für alle Gunst, Gewogenheit, Rath und Freundschaft Dank gesagt hatte, so sprach er: Es werde Ihnen ohne Zweifel aus verschiedenen Schriften und Gesandtschaften bekannt seyn, wie sein Bischof zu Münster durch die höchste Noth sey gezwungen worden, gegen die Einwohner der Stadt Münster und gegen ihren erschröcklichen, lasterhaften, gottlosen, gewaltsamen und aufrührerischen Anhang sammt dessen Lehre, das Gewehr zu ergreifen, und daß er sich genöthiget gesehen, die Stadt zu belagern und einzuschliessen: Er habe aber gehofft, nachdem sie des Bischofs ernstliche Meinung gesehen, daß sie von ihrem gottlosen und gewaltsamen Unternehmen würden ablassen, ihre Blindheit und aufrührerische Gedanken fahren lassen, und also das Verderben und den Tod von sich, ihren Weibern und Kindern, wie auch den Untergang und die Zerstöhrung von ihren Wohnungen und der ganzen Stadt abwenden: Allein, da dieselben als verführte, verblendete, aufrührerische und gewaltsame Anfänger und Schwärmer, alle Gottesfurcht, Ehrbarkeit und christliche Sitten vergässen, und von ihrem Vorhaben nicht ablassen, noch sich bessern wollten; so habe sein Fürst auf Gutbefinden, Anrathen und mit Einwilligung der Generals und Räthe der benachbarten Fürsten, welche bei ihm im Lager seyn, bereits angefangen die Stadt zu beschiessen, und solchergestalt alles, was nur nöthig sey, zur Belagerung fertig gemacht, so, daß er an deren zukünftigen Eroberung mit der Hülfe GOttes gar nicht mehr gezweifelt, wenn er nicht in seiner Kriegslist, und in seinem Vorhaben, die Stadt zu überfallen, durch einen besondern Vorfall, wie er hernach von den Ueberläufern erfahren, wäre verhindert worden: Dieweil der Bischof durch einiger Soldaten Ungehorsam, Trunkenheit und Verwegenheit, indem dieselbe die bestimmte Zeit zum Aufbruch nicht in Acht genommen, blos durch ihren Muthwillen, ohne seine Schuld und ohne seinen Willen, auch mit dem grösten Verlust der Seinigen an der Eroberung verhindert, des Sieges beraubet und bis auf diesen Tag zu seinem größten Verdruß damit wäre aufgehalten worden: Die Soldaten selbst seyn durch diese Niederlage abgeschröckt worden, daß sie sich gar nicht mehr zum Sturm wollten anführen lassen, es sey dann, daß vorher der inwendige Graben an der Stadt völlig sey ausgefüllet worden: Gleichwie nun die Stadt Münster sowohl

durch ihre gute Lage, als auch durch den unermüdeten Fleiß der Einwohner mit so vielen Gräben, Mauern, Dämmen und Schanzwerken versehen, ja auch inwendig mit allerlei Geschütz, Canonen, Gewehr und Waffen, so zur Vertheidigung einer Stadt gehören, besetzt, und endlich ihre Mauern, Thürme, Thoren und Schanzen, wenn sie auch gleich durch das Bombardiren zu Grunde gerichtet worden, sogleich wiederum hergestellet seyn, so, daß die Soldaten von deren Bestürmung gänzlich abgeschröcket würden; so sey sein Bischof mit den Landständen und andern, ihm aus der Nachbarschaft zugeschickten Räthen, wie auch mit seinen Generals zu Rath gegangen, und habe, nachdem sie alles genau überleget, gefunden, daß er mit seiner Macht allein, und ohne Beihülfe und Schutz benachbarter Fürsten und Freunde diese so harte Belagerung auf keine Weise länger ausstehen könne: Im Fall aber nun, daß man genöthiget seyn würde, die Belagerung aufzuheben, so würden nicht nur die Belagerten wieder freigelassen, die Gottlosen gedultet, und alle die grossen Kosten, so man auf diese Belagerung verwendet, vergeblich seyn; sondern es würden auch dieselbe vorerst die Soldaten, hernach die Landleute in derselbigen Gegend, und auch wohl einige Städte und Flecken oder ganze benachbarte Länder, in dem Zutrauen und Hofnung, daß sie niemand strafen könne, an sich ziehen, und nachdem sie dieselbige an sich gezogen, so würden sie dieselbe mit der nämlichen Gottlosigkeit beflecken, und darauf die Befleckten endlich mit sich in das äusserste Verderben und Elend stürzen; dem zufolge würden sie die Stifter alles Unheils und alles Unglücks werden, und endlich ganz Teutschland überschwemmen, und sowohl Unterthanen als Landesobrigkeiten in Unruhe setzen. Damit man nun nicht auf die Gedanken kommen möge, als ob der Ursprung eines solchen Unglücks (wofern nämlich die Sache zu solchem Unglück ausschlagen sollte, welches doch GOtt abwenden wolle) in seinem Bischof anzutreffen seyn, und damit man ihm nicht zur Last lege, als ob er etwas, und zwar in einer so gefährlichen Sache, versäumet und den benachbarten Fürsten nicht beizeiten davon Nachricht gegeben, sondern vielmehr denenselben, zu ihrem eigenen Schaden, die Sache verhohlen und von ihnen keine Hülfe begehret habe; so bäte sein Herr alle beide, nämlich den Churfürst von Cölln und den Herzog von Jülich, auf das freundschaftlichste, daß Sie doch die zukünftige Gefahr und den Schaden, der aus der Ungestraftheit dieser Secte entspringen könn-

te,

te, mit allem Nachsinnen und Ueberlegung beherzigen und seinem Land mit Rath und That, insbesonder mit einer ansehnlichen Verstärkung beizeiten zu Hülfe eilen sollten, damit nämlich auf solche Weise dem Unfug und der Gottlosigkeit nicht allein gesteuert, sondern auch die Münsterischen Unterthanen zu ihrer vorigen Religion und zu ihrem schuldigen Gehorsam wiederum mögten zurückgeführet, von den benachbarten Ländern und Völkern aber alles Unheil und Verderben abgewendet und alle üble und höchst unglückseelige Folgen verhütet werden. Wenn dieses sein Begehren Statt finden und sein Verlangen ihm werde zugestanden werden, so werde sein Bischof höchsten Fleisses nicht allein Dank abzustatten, sondern auch zu seiner Zeit und bei vorkommender Gelegenheit mit der größten Bereitwilligkeit und nach allen seinen Kräften wiederum seine Gegendienste zu erweisen bereit seyn.

Nachdem nun die Fürsten von Cölln und Jülich die Sache eine kleine Zeit in Ueberlegung gezogen, so haben sie darauf durch einen Bevollmächtigten folgende Antwort ertheilen lassen: Sie wollten dem Vorsteher von Münster, als ihrem Bundesverwandten und Nachbarn niemahlen, besonders in dieser wichtigen und so gerechten Sache verlassen, sondern ihm mit Rath und That, ja auch mit einer Verstärkung zu Hülfe kommen. Derowegen, wenn es ihm nicht zuwider sey, so wollten sie die Unkosten der Belagerung zum Theil über sich nehmen, und auch, damit der Krieg desto besser könnte fortgesetzet werden, die Bezahlung für den zukünftigen Monat besorgen, vornämlich wollten sie vierzig tausend Rheinische Gulden zu Erkaufung des nöthigen Schiespulvers, doch mit der Bedingung vorschiessen, daß der Bischof von Münster und dessen Land zu Bezahlung des Capitals samt Interessen sich anheischig machen sollte. Für diesen wohlgesinnten Entschluß haben die Gesandten im Namen des Bischofs und des ganzen Münsterischen Landes den größten Dank abgestattet; was aber die übrige Hülfe anbelanget, und was sie sich weiter vor Beistand zu versprechen haben, wenn man sich nämlich in Zeit von einem Monat der Stadt nicht bemächtigen würde, so haben sie die Fürsten ersuchet und gebeten, daß sie ihnen doch auch ihre Gesinnungen entdecken mögten, damit man nämlich nicht genöthiget wäre, ihnen beiden durch neue Unterredungen und Verträge zur Last zu fallen. Und hierauf haben die Fürsten geantwortet:

Daß dieser Sache wegen ihr Rath dahin gehe, daß man die Stände der Westphälischen Lande, die man insgemein den Westphälischen Crais nennet, ersuchen müsse, daß sie ihre Hülfe, nach den Verträgen, so die Reichsfürsten auf den Reichstägen mit einander errichtet, leisten sollten; im Fall aber, daß diese die Hülfe abschlügen, so versprächen sie, daß sie den Bischof von Münster nicht verlassen wollten. Damit aber auch in der Kriegszucht und an allem, was zur Fortsetzung des Kriegs erfordert wird, nichts ermangeln möge; so wurde auf Gutbefinden und mit Einwilligung aller drei Fürsten beschlossen, daß ein Mann sollte erwählet werden, der das Kriegswesen recht wohl verstünde und dem die ganze Besorgung des Kriegs sollte aufgetragen werden; dem von diesen beiden Fürsten noch zwei Räthe sollten beigegeben werden, damit sie nämlich in wichtigen und schweren Sachen mit einander zu Rathe gehen und einander helfen könnten. Und gleichwie über das von einer so grossen Menge Soldaten in dem Lager öfters sehr grosse und GOtt dem Höchsten äusserst mißfällige Sünden begangen werden, wodurch der Sieg entweder verhindert, oder gar zur Strafe mit leider zu grosser Niederlage der Soldaten, den Feinden in die Hände gespielet wird; so wurde von beiden Fürsten beschlossen, daß der Bischof von Münster vor allen Dingen seine Sorge dahin richten solle, damit die Gottesfurcht und Kriegszucht in dem Lager niemahls aufhöre, sondern mit Fleiß darauf gesehen und betrieben werde. Welches alles dann die Gesandten angenommen und versichert haben, daß es der Bischof thun werde.

Bernhard Burtorp, ein sehr verwegener Mann, nahm öfters sein dreifach geladenes Gewehr und ging ganz allein, und allezeit in der Nachmittagsstunde aus der Stadt, um die Feinde, welche ziemlich betrunken waren, herauszufordern, und als diese ebenwegen der Trunkenheit desto kühner waren und ihren Feind verfolgeten, so wurden sie in ihrer Unvorsichtigkeit von dem nüchternen **Burtorp** erleget; und es ist fast nie ein Tag vergangen, wo er nicht einige Feinde erschossen hätte; sobald er aber sahe, daß eine ziemliche Anzahl auf ihn zukam, so zog er sich durch seine verborgene und den Feinden unbekannte Gänge wieder zurück und entwich der Gefahr. Hierauf wurden einige schwere Canonen auf den Platz, wo die todten Leichname der Soldaten lagen, gerichtet, und die Soldaten, welche

unvorsichtiger Weise herbeikamen, um diese Leichname zu begraben, wurden erschossen.

Es stund auch zwischen dem Horst- und Moritzer-Thor nahe bei der Mauer, in einem Obstgarten ein sehr hoher und mit dicken und dichten Aesten und schattigten Blättern bewachsener Nußbaum, auf dessen starken und wohlausgewachsenen Zweigen viele Männer zugleich stehen konnten, und von welchem auch viele Soldaten verwundet und niedergeschossen wurden; welchen Betrug die Soldaten einige Zeit um so vielweniger merkten, je stärker der Rauch und Dampf aus dem Gewehr in die Blätter und Aeste des Baums sich verwickelte, und so leicht aus demselben nicht wieder hervorkam. Da sie aber ganz genau darauf Achtung gaben, und endlich doch den Betrug gewahr wurden; so haben sie einige ihrer schwersten Canonen dahin gerichtet, und dadurch den berühmten Schützen, **Johann Nochleus**, mit dem Beinamen, **der Hinkende**, samt seiner Schanze, dergestalt aus dem Wege geschafft, daß er hernach nicht wieder zum Vorschein gekommen ist.

Es haben aber nicht allein die Männer allerlei Ränke und List erdacht, um ihren Belagerern und Feinden Schaden zuzufügen und sie zu verderben, sondern auch die Weiber. Denn als **Hilla**, des **Phnicons** Tochter, welche in dem eben nicht sehr unbekannten Dorfe **Verden**, zwischen **Lewarden** und **Snez** gebohren, und sowohl schön von Gestalt als auch sehr gut erzogen war, von ohngefehr in einer öffentlichen Predigt die Geschichte von dem **Holofernes**, welchem von der **Judith** der Kopf ist abgeschlagen und dadurch die Israelitische Stadt **Berhulien** von der Belagerung befreiet worden, gehöret hatte, so hat sie sobald die allerheftigste Begierde in ihrer Seele gespüret, um eine dergleichen Heldenthat durch ihre eigene Hände zu verüben, Und dieser Gedanke hatte sich ihres weiblichen Herzens so sehr bemeistert, daß sie Tag und Nacht auf nichts anders dachte und auch im Schlaf mit nichts anders umging, als daß sie den Bischof ermorden und ihre Stadt in Freiheit setzen wollte; auch hat sie empfunden, daß durch die Länge der Zeit dieser Gedanke sich nicht wieder verlohren, sondern immer stärker geworden. Woraus es dann endlich gekommen ist, daß sie sich zuletzt gar in den Kopf gesetzet, als ob ihr derselbe von GOtt sey eingegeben worden; und eben

um der Ursache willen hatte sie sich auch ganz vest vorgenommen, die Sache zu vollziehen und in das Werk zu richten. Sie zog aber darinn nicht allein vorerst etliche ansehnliche Weiber aus der Stadt, sondern auch hernach den Prophet **Bockelsohn** und den **Knipperdolling** zu Rath, von denen sie insgesamt durch vieles Bitten und Flehen noch mehr ermuntert und durch die Vorstellung eines ewigen Namens und Nachruhms dergestalt angefeuert wurde, daß sie an einen glücklichen Ausgang gar nicht mehr zweifelte, und daß sie sich also ganz gewiß den Sieg und den völligen Untergang des Bischofs versprach, sogar, daß es ihr in den Gedanken und in dem Sinn eben so war, als ob sie die Sache schon würklich ausgeführet und alles vollbracht hätte. Was soll ich also die Sache noch weitläuftiger erzählen? Sie zog einen sehr schönen Weibergeschmuck an, und suchte ihre, durch die Geburt schon schöne Gestalt, durch die Kunst noch schöner auszuzieren, hernach wurde sie auf die Canzlei gelassen, worinn nicht allein die Stadtgelder, sondern auch Barschaften anderer bemittelten Einwohner, und sogar die vornehmsten Ringe und Kleinodien des Frauenzimmers und derer, so in der Stadt und aus derselben gewichen waren, in grosser Menge verwahret lagen, auf daß sie allda nicht nur so viel Geld als sie wollte, sondern auch allerlei Gattung von weiblichen Putz auswählen und mit sich nehmen sollte. Allein sie hatte zu diesem allen ganz und gar keine Lust, und es war ihr eben als ob ihr jemand geboten hätte, daß sie nichts davon nehmen sollte. Endlich aber hat sie doch, auf Zureden **Knipperdollings** verlangt, daß ihr zwölf Gulden an Geld, als ein Zehrpfenning und drei Ringe, wovon zwei mit Edelgesteinen besetzt waren, gereichet werden mögten: Auch nahm sie noch ein Hembd, welches sehr künstlich aus dem feinsten Leinwand gemacht und von ihr zubereitet, dabei aber sehr stark vergiftet war, als ein Geschenk mit sich, damit sie nämlich den Bischof desto leichter um das Leben bringen und erwürgen mögte. Nachdem sie nun auf solche Weise mit allem versehen war, was zur Hinrichtung des Bischofs erfordert wurde, so ging sie den sechszehnten Junii, Morgens ganz früh aus der Stadt, wurde aber von den Soldaten gleich aufgefangen, und als eine Gefangene zu dem Wollbeckischen Oberamtmann **Theodor von Merfeld**, gebracht, welcher ihr das Geld, goldene Ringe und andere Kleinodien abgenommen und sie befragt: Warum sie bei so gefährlichen Zeiten ihr Vaterland verlassen und nach Münster gegangen sey? Und warum

sie nun auf einmahl, ihrer Religion überdrüßig, nicht mehr bei den Ihrigen bleiben wolle? Sie aber hat geantwortet: Sie sey mit ihrem Mann, der schon dreizig Jahr alt, und mit welchem sie wider den Willen ihrer Eltern sich verheirathet, nach Münster gegangen; nunmehr aber, da sie wahrgenommen, daß man nicht allein durch den falschen Schein der Religion und Gottesfurcht betrogen, sondern auch durch die anhaltende Frohndienste und Schanzenarbeit so abgemattet werde, daß man beinahe das Leben verliehre, ja, da sie auch nicht einmahl abnehmen könne, wozu alle diese vergebliche Arbeit und grosse Mühe abzwecke, so sey sie mit ihres Mannes Bewilligung aus der Stadt gegangen, sie wolle deswegen auch bei dem Bischof für denselben eine Vorbitte einlegen, damit ihm, als einem Unschuldigen, und der nichts als des Bischofs Nutzen und Bestes suche, ohne Gefahr aus der Stadt zu kommen erlaubet werde, als welches zu erhalten, sie um so viel weniger zweifele, je gewisser sie hoffe, daß der Bischof sie vor sich lassen und ihre Anschläge anhören werde, welche sie habe, um auf eine leichte Art die Stadt zu überkommen; durch eben dieses aufrichtige Geschenk, welches sehr gering, und für einen Fürsten freilich zu schlecht sey, da sie aber mit ihrer eigenen Hand verfertiget habe, gebe sie ihre unverfälschte Aufrichtigkeit zu erkennen, und sie hoffe auch, daß sie selbst vor den Bischof gelassen und mit demselben werde reden dörfen; insbesonder, wenn er ohne Gefahr, ohne Blutvergiessen und ohne einen Mann zu verlieren, die Stadt einnehmen wolle, indem ihr Mann mit den Vornehmsten in der Stadt umgehe, täglich bei ihren Rathschlägen zugegen sey, alle geheime Anschläge mit anhöre und verstehe, und daher schon bei sich überleget und ausgesonnen habe, wie die Stadt am leichtesten einzunehmen und zu bekommen sey. Gleichwie nun dieses alles dem Drosten weit weniger verdächtig vorkam, als die vielen Zierrathen, wodurch sie ihre schöne Leibesbildung noch mehr erhöhete; also fragte er sie: Warum sie dann so ausserordentlich geschmückt sey und allen ihren Zierrath zu sich und mit aus der Stadt genommen habe? Worauf sie geantwortet: Sie hätte bei Gelegenheit, da sie allein gewesen, und ihr Mann eben zu der Zeit an diesem Ort die Wacht gehalten, aus dem Grunde, weil sie keine Hofnung wieder zurückzukehren gehabt habe, alle diese Sachen mit und zu sich genommen; welches alles sie so beredt und nachdrücklich vorgestellet, daß der Drost sie beinahe zum Bischof selbst hätte

führen

führen lassen, wenn nicht ein ansehnlicher Bürger aus der Stadt, mit Namen **Hermann Kamers**, der nichts weniger als zu der Wiedertäuferischen Secte gehörete, und nur, um sein Weib und Kinder vor der Plünderung der Belagerten zu bewahren, in der Stadt geblieben war, vernommen hatte (denn es wurde diese Begebenheit in der ganzen Stadt erzählet) daß die **Judith** zu dem Ende in fremden Kleidern aus der Stadt gegangen wäre, um den Bischof um das Leben zu bringen. Denn derselbige verlies alles, was in der Stadt war, und begab sich, um seinen Bischof zu befreien, in die Gefahr. Nachdem er also den achtzehnden Junii eine bequeme Gelegenheit gesucht, aus der Stadt zu kommen, so wurde er von den Feinden sogleich aufgefangen, und als er zu dem Drost gebracht, um mit ihm zu reden, und die Ursache, warum er aus der Stadt gegangen, zu eröfnen befehliget wurde; so sprach er sogleich: Er wäre des Bischofs wegen, von dem er wisse, daß ihm nach dem Leben gestrebet werde, herausgegangen, indem vor zwei Tagen von den Belagerten eine Frau sey herausgelassen worden, welche dem Bischof ein Geschenk bringen und ihm dadurch das Leben nehmen solle; deswegen sollten sie nicht zulassen, daß dieselbe zu dem Bischof geführet werde, denn sie sey ein verschlagenes Weib, die ihren Betrug aufferordentlich zu verbergen wisse, und an Beredsamkeit nirgend ihres gleichen habe; alles aber, was sie um ein sicheres Geleit für ihren Mann von dem Bischof zu erlangen gesagt habe, sey falsch, erdichtet und erlogen, indem sie gar keinen Mann habe und noch ledig sey. Eben daher sey auch kein Zweifel, daß wenn sie zum Bischof gelassen würde, sie denselben mit dem starken Gift, welches sie arglistiger Weise zubereitet habe, ganz gewiß, da er sich nichts versähe, ums Leben bringen würde. Hierüber sind die Generals aufferordentlich erschrocken, und haben ihrem Gefangenen, wofern er die Wahrheit sagte, guten Muth zugesprochen. Sie haben aber auch, ohne Zeitverlust, sogleich zu dem Drost zu **Wollbeck** und zu andern Räthen geschickt, und ihnen dieses angezeigt, worauf dieselben die, Gift bei sich führende Weibsperson nicht allein sogleich in ihrem Gefängniß vester verwahret, sondern sie auch gefoltert haben, damit sie die Wahrheit gestehen mögte. Gleichwie sie nun die Folter nicht ausgestanden, sondern sogleich bekennet hat, daß sie in der Holländischen Stadt **Snec** die Religion verändert, oder, welches vorhergehen muste, wiedergetauft und die neue Religion angenommen habe; also sagte sie auch weiter,

daß sie ohne Verlust der Seligkeit den Ihrigen nicht habe abstehen können, sondern sie habe solches, insbesonder, da sie von dem Geist GOttes, dem **Knipperdolling** und andern gottesfürchtigen Leuten vielfältig dazu sey angetrieben worden, vor ihre Schuldigkeit gehalten, daß sie, als eine andere **Judith**, den Bischof mit Gift hinrichten und ihre Stadt von der tirannischen Belagerung freimache, insbesonder, da sie GOtt auf das höchste würde beleidiget haben, wenn sie so vielen Eingebungen seines Geistes und seiner Propheten widerstrebet hätte, nunmehr aber, da sie in die Hände der Gottlosen gefallen; so hielte sie es für besser, durch deren Schwerdt zu sterben, als in das Gericht GOttes zu kommen; es mögte ihr also eine Strafe angethan werden, welche da wolle; so wolle sie dieselbe zur Ehre GOttes und zum Heil ihrer unsterblichen Seele mit gelassenem Gemüth ausstehen.

Als nun dieses der Bischof erfuhr, so erkannte er nicht allein den **Kamers** für den Erhalter seines Lebens; sondern er befahl auch, daß er sogleich aus der Gefangenschaft sollte freigelassen werden; dessen Weib und Kinder aber, so noch in der Stadt waren, sprach er von der schimpflichen Wiedertäufer-Lehre frei und gab Befehl, daß man derselben, bei der Eroberung der Stadt schonen sollte: Die Gift bei sich führende Weibsperson hingegen wurde nach **Bevergern** geführet, und hernach, ob sie sich gleich einbildete, daß sie nicht werde sterben müssen, und auch öffentlich sagte, daß der Henker keine Gewalt über sie bekommen werde, mit der Strafe beleget, daß ihr der Kopf abgehauen und ihr Cörper auf das Rad geflochten werde. Der Scharfrichter aber, welcher erfahren, was die **Hilla** von ihm geredet hatte, hat mit desto grösserer Kraft und Gewalt das Schwerdt gegen sie gezogen, und eben so auf sie zugehauen, als ob er nicht einer weichen zarten Dirne, sondern einem alten zähen Weibe den Kopf abschlagen sollte.

Da nun unterdessen ein gemeiner Soldat, mit Namen **Caspar Marschal**, welcher in einem kleinen Scharmützel mit einer Parthei aus der Stadt sich herumschlug, zuletzt aber von der Menge umgeben, hart verwundet und als ein Gefangener in die Stadt gebracht wurde, gerne wiederum in seine vorige Freiheit hätte kommen mögen, so hat derselbe, auf Zureden derer in der Stadt, an seinen Capitain

pitain **Hauson Poeck**, an den Fähndrich **Simon Plock** und an einige Unterofficiers und Gemeine, Briefe des Innhalts geschrieben: Daß er in der Stadt in einem elenden Gefängniß sitze, und nicht daraus kommen könne, wenn nicht der **Hermann Kamers** in die Stadt zurückgesendet und für ihn ausgetauschet werde. Denn eben diesem waren die Einwohner der Stadt sowohl deswegen sehr feind, weil er von ihnen zu dem Feind übergegangen, als auch weil er dem Bischof ihren Anschlag mit der verstellten **Judith** verrathen hatte; weswegen sie auch wollten, daß er zur Strafe sollte gezogen werden. Sie antworteten ihm aber den drei und zwanzigsten Junii: Daß sie mit Hülfe des Bischofs gerne alles mögliche zu seiner Befreiung beitragen wollten; allein der Bischof habe es überleget und folgende Antwort ertheilet: Daß er ihm gerne helfen wolle, wenn er entweder durch die Auswechselung eines andern Gemeinen und ihm gleichen Soldaten, oder durch eine verhältnißmäßige Summe Geldes könne losgekaufet werden; allein den **Hermann Kamers**, welchem er bereits Gnade ertheilet, könne er um so viel weniger in die Stadt wieder zurückschicken, je gewisser er allen denjenigen gleiche Gnade verspreche, welche binnen einer kurzen Frist dieselbe annehmen und sich aus der Stadt zu ihm begeben würden: Es hofften im übrigen der Bischof und sie selbst, daß die Feinde so viele Menschlichkeit ausüben und ihn als einen ordentlichen Kriegsgefangenen so lange losgeben würden, bis daß er durch einen Kriegsgefangenen aus der Stadt könne ausgewechselt werden, als wovon sie hofften, daß es in kurzer Zeit geschehen werde; endlich aber ist derselbe doch losgekaufft worden, und zwar durch Bezahlung eines einzigen Monats Soldes. Damit indessen in Zukunft von denen in der Stadt nicht noch mehrere Gefahr liefen in die Gefangenschaft zu kommen; so haben die Aeltesten den drei und zwanzigsten Junii beschlossen, daß ohne ganz besonderes Eingeben und Anrathen GOttes, durchaus keinem Israeliten mehr erlaubt seyn sollte, weitere Ausfälle gegen die Feinde zu wagen; derohalben wollten sie erstlich für sich, ohne göttlichen Wink, der aber durch einen Propheten müsse angezeiget werden, dergleichen niemals unternehmen, und hernach auch nicht zugeben, daß jemand anders darzu dörfe beredet werden, würde im übrigen jemand aus eigener Bewegung einen Ausfall aus der Stadt gegen die Feinde unternehmen, so wollten sie doch dazu weder die Anstifter noch die Rathgeber seyn. Hierauf haben eben diese Aeltesten den drei und

zwanzigsten Junii noch weiter beschlossen, daß keinem, ohne Erlaubniß der Vorsteher, weder der Sitz in einem Haus, noch eine völlige Behausung sollte zugestanden und auf solche Weise den Unwürdigen die Wohnung übergeben werden, auf daß nämlich dadurch sowohl der Nutzen eines jeden Israeliten, als auch die Gewalt der Vorsteher ohne Nachtheil und in seiner gehörigen Kraft könnte erhalten werden.

Sonntags, den acht und zwanzigsten Junii, fassen einige gemeine Stadtsoldaten, nämlich **Gerhard Schmocker**, **Timann von Gröningen**, **Georg Stink**, **Otto von Swoll**, und **Heino von Baldern**, über die gehörige Zeit in dem Haus des **Eberhard Reimenschneiders** und soffen, weswegen der Wirth anfing mit ihnen zu zanken, als er aber aus dem Haus gegangen war, um zu verbieten, daß ihnen noch mehr Bier sollte geholet werden, so griffen sie unterdessen die Frau an, und da diese ihnen auch entwischte, so legten sie ihre Hände an die Kinder, und **Schmocker** sprach: Weil diese alte Pfaffenhure (er verstund des Reimenschneiders Frau) uns entgangen ist, so holet ihr uns jetzt Bier, wenn ihr nicht haben wollt, daß wir euch mit dem zinnernen Krug die Köpfe einschmeissen; als aber eben der Hausknecht dazukam, so wollten sie denselben zwingen, daß er ihnen Bier herbeiholen sollte; dieser aber redete sie also an: Ihr christlichen Mitbrüder, es ist nicht recht und geziemet keinen Christen, also zu saufen und die Creatur GOttes eben so zu mißbrauchen, als ob uns GOtt den Durst zum Verderben derselben gegeben habe. Denn es stehet geschrieben: Die Trunkenbolde werden keinen Theil an dem Reich GOttes haben. **Schmocker** aber antwortete hierauf: Laß dein Predigen unterweges und hole du Bier in dem Wirthshaus, wenn du nicht haben willst, daß dir die Hirnschale mit dem Krug eingeschlagen werde. Hierüber ist der Hausknecht erschrocken, fing an zu weinen und ging zum Haus hinaus; darauf ist der **Baldern** hingegangen, und hat noch eine Maas Bier aus dem Keller geholet. Unterdessen ist der Hauswirth wiederum nach Haus zurückgekommen, und hat sie also angeredet: Ihr Brüder, ists auch recht, daß ihr das Hausrecht in einer freien Stadt also verletzet? Sie aber antworteten: Du Spitzbub und Galgenvogel, bist du nicht lange genug Herr in diesem Hause gewesen; und da wir gegenwärtig anfangen wollen zu regieren, so willst du uns noch Regeln vorschreiben, wie wir leben sollen?

sollen? Hierauf ist der **Reimenschneider** zu den Aeltesten und Vorstehern der Stadt gegangen, und hat Klage gegen dieses gewaltthätige Betragen geführet; worauf diese Söffer gefangen genommen, und den letzten Junii in einem öffentlichen Gericht zum Tode verurtheilet wurden. Ihre Todesverurtheilung aber bestund in einer ganz neuen und noch niemahls gesehenen Leibesstrafe; nämlich auf dem Gottesacker, an einem daselbst gewachsenen Lindenbaum ward ein blecherner Ring aufgehängt, in denselben muste einer nach dem andern seinen Hals stecken, und wenn sie auf solche Weise angebunden waren, so wurden sie hernach von den Dabeistehenden mit Pfeilen todtgeschossen; sie endigten daher auf eine sehr elende Weise ihr Leben, und es war auch kein Mangel an Schützen, die sich zum Todtschiessen wollten gebrauchen lassen. Denn da der Prophet, welcher bei der Ausführung dieses Urtheils mit zugegen war, aussagte, daß derjenige dem himmlischen Vater sehr wohlgefiele, durch dessen Hand die Laster aus Israel ausgerottet würden; so haben sie sich um die Wette bemühet, die Angebundenen mit Kugeln und mit Pfeilen todtzuschiessen. Eben durch diese neue Erfindung von Lebensstrafe sind die Einwohner der Stadt dergestalt in der Zucht gehalten worden, daß niemand getrauet hat, gegen die Befehle der Aeltesten und des Propheten sich zu regen.

Es ist auch eine Schrift in teutschen Reimen, deren Verfasser man nicht erfahren hat, folgenden Inhalts und mit dieser Ueberschrift verfertiget worden:

„ An alle ehrbare und aufrichtige Kriegsleute, welche „ Münster belagern.

„ Der allmächtige GOtt, welcher aller Dinge Anfänger und „ Urheber ist, wolle mich erleuchten und mir in den Sinn geben, „ wie ich an euch, blinde und verstockte Menschen, schreiben soll, damit ich euch bewege und ihr von eurer grausamen Tirannei ab„ lassen möget. Wenn ihr GOtt und dessen Wort zu verfolgen su„ chet, so werden alle eure Unternehmungen nichtig und vergeblich „ seyn; aber dieses ist nicht so sehr euch, als blutdürstigen Hunden, „ sondern vielmehr denen, die euch unrecht unterrichten, zuzuschrei„ ben. In diesem Stück gehet euch der Bischof mit seinem Beispiel

„ vor allen Dingen vor, der euch dazu anreitzet, daß ihr solche Ti-
„ rannei ausübet; diesem habt ihr versprochen mit Wehr und Waf-
„ fen zu dienen, ohngeachtet ihr wisset, daß er kein Geld hat. Denn
„ er presset euren Sold von den Bauern, Priestern und Bürgern
„ heraus. Wenn euer Bischof ein guter Hirte wäre, so würde er auch
„ des Worts GOttes sich besser befleißigen; wenn derselbe in dem
„ Evangelio und in dem Wort GOttes eifriger studirte, so würde
„ er sich auch zu einem ganz andern Kriege zurüsten. Habt ihr je-
„ mahlen einen dergleichen Fürsten gesehen, welcher ohne gethane
„ öffentliche Kriegserklärung den Krieg schon anfängt? Er hat ver-
„ sprochen, das Wort GOttes zu beschützen. Die Thaten zeugen
„ aber, wieferne er dasselbige thut. Er darf nur die Geschichte
„ der Aposteln durchlesen, so wird er finden, daß GOtt die heilige
„ Taufe auf die Art eingesetzet, wie wir dieselbige haben; und eben
„ dieselbe sagt auch, daß alle Güter gemein seyn sollen; welche Lehre
„ wir angenommen haben, und wir wollen sehen, was er oder
„ ihr gegen uns werdet ausrichten können. Eher wird euch das
„ Feuer vom Himmel verzehren, als das Wort GOttes zuläßt,
„ daß ihr es mit Füssen tretet. Hat nicht den Paulus auch der Blitz
„ vom Himmel gerühret und zur Erde niedergeworfen, als er die
„ Christen und das Wort GOttes mit vielem Hochmuth und ver-
„ wegenem Stolz verfolgete? Lasset euch demnach ermahnen und be-
„ denket, gegen wen ihr Krieg angefangen habt. Es ist Christus,
„ dem ihr euch widersetzet: Es ist der HErr aller Fürsten; wir ver-
„ lassen uns auf dessen Schutz, und durch seine Hülfe wollen wir
„ uns vertheidigen. Denn obgleich eure Anzahl noch weit grösser
„ wäre als der Sand am Meer; so würde doch der HErr euch,
„ Blutdürstige und tolle Hunde, widerstehen können, und würde
„ euere Drohungen verlachen. Lasset euch diese Worte zu Herzen
„ gehen, und überleget sie wohl. Seyd ihr nicht ein völliges Eigen-
„ thum des Teufels, und führet gegen den lebendigen GOtt Krieg?
„ Zu welch einem Grad der Blindheit seyd ihr, Bluthunde, gekom-
„ men, daß ihr euch sogar unterstehet, gegen GOtt und sein Wort
„ zu streiten. Warum werfet ihr uns doch aus Verachtung so
„ bittre Worte vor, und reitzet uns durch euer wiederholtes Ausru-
„ fen: **Vater meinen Geist gelüstet wider dein Fleisch**? Wenn
„ euch alle unsere Handlungen genau bekannt wären, so wür-
„ det ihr die Worte herumdrehen und dieselbe ganz anders ausspre-
„ chen:

„ chen: Allein die Bürger, so von uns flüchtig geworden sind, haben
„ dieses von uns ausgestreuet, und euch dessen, wiewohl ohne allen
„ Grund, versichert. Bittet GOtt und erkennet eure Bosheiten,
„ und lasset euch aus GOttes Wort unterweisen. Solltet ihr aber
„ dasselbige nicht verstehen, so sprechet uns diese Erkenntniß doch
„ nicht ab und wisset, daß wir erbötig sind, wenn ihr von uns
„ lernen wollet, euch dieselbe auf das genaueste zu erklären; solltet
„ ihr aber an unserer Erklärung keinen Wohlgefallen haben, so wird
„ uns solches weder Schaden noch Nutzen bringen, und es wird
„ euch jederzeit freistehen, wiederum von uns abzugehen, ja,
„ wir werden euch niemahls zwingen, daß ihr bei uns bleiben sollet.
„ Wir wissen, daß man euch von uns gesagt hat: Daß der Vater
„ bei der Tochter, die Mutter bei dem Sohn, und der Bruder bei
„ der Schwester liege: Allein diese Lügen haben die Leute, so von
„ uns flüchtig geworden sind, nur gegen uns erdichtet, und sie wer-
„ den es dereinst ganz gewiß bereuen, wenn sie, wie die Einwohner
„ von Sodom und Gomorra mit Feuer und Schwefel werden ver-
„ brennet werden. Sie führen bei euch die bittersten Klagen gegen
„ uns über das Unrecht, so wir ihnen sollen angethan haben; allein
„ sie thun uns unrecht. Wir haben sie zu nichts anders ermahnet,
„ als daß sie dem Worte GOttes sollten gehorsam seyn; sie haben
„ sich aber nicht einreden lassen, sondern zu ihrem eigenen und gröss-
„ ten Schaden, eben als die tollen Hunde, die Stadt verlassen;
„ und dennoch würden wir dieselbige nicht von uns stossen, wenn sie
„ wieder umkehrten und GOttes und unsere Lehre annehmen woll-
„ ten. Ueberleget dieses alles bei euch mit einem gutwilligen Her-
„ zen und kommet herein zu uns; so werdet ihr nicht allein durch
„ GOttes Geist und Gnade erleuchtet werden, sondern auch zur
„ wahren Erkenntniß des Worts GOttes gelangen. Bei euch wird
„ ohne Aufhören von nichts anders geredet als von Geld; und man
„ singet in eurem Lager fast Tag und Nacht vielfache Lieder von Reich-
„ thum und irdischen Gütern, von Gold und von Silber: Bei uns
„ aber könnet ihr noch weit fürtreflichere Gaben erlangen. Näm-
„ lich das Wort GOttes wird euer Lohn seyn, welches ihr aber so
„ schändlicher Weise verachtet. Leget von euch alle böse Gewohn-
„ heiten ab, als da sind: Völlerei, Hurerei, Götzendienst: Vor
„ allen Dingen meidet die Gotteslästerung. Ihr schicket öfters
„ fromme Leute zu uns, welche uns von eurem Leben, und was ihr

„ im Schilde führet, Nachricht geben. Warum wollet ihr denn
„ nicht auch also werden, wie diese sind? Denen, welche GOtt lie-
„ ben, stehen jederzeit unsere Thore offen; unsern Feinden aber ha-
„ ben wir ein Essen von Kalk und Pech zubereitet, womit wir sie,
„ wenn unsere Stadt übergehet, speisen und bis an ihre Hälfe voll-
„ füllen werden. Gegen euern Teufel und seine Mutter, gegen die
„ Babylonische Hure, gegen den fliehenden Geist, gegen eure Feld-
„ schlangen, gegen eure Mörser, Geschosse und andere Gattungen
„ von Gewehr, werden wir durch die grosse Macht des Allerhöchsten
„ geschützet werden. Ich würde noch viel weitläuftiger an euch ge-
„ schrieben haben, wenn ich die Zeit dazu hätte anwenden wollen.
„ Ich schicke aber diesen Brief nur denen, die GOtt lieb haben; die-
„ jenige, welche halsstarrig und eigensinnig sind, verachte ich so lan-
„ ge, bis daß sie anfangen, das Wort GOttes zu ertragen: Allen
„ denjenigen, welche Gutes ausüben und das Böse verabscheuen,
„ welche die Gebote der Menschen verachten, und ihr Vertrauen
„ nur allein auf GOtt setzen, wünsche ich, daß der Schöpfer aller
„ Dinge sie in seinen ewigen Schutz nehme! „

Durch diese und andere dergleichen, sowohl öffentliche als beson-
dere Schreiben nun, haben die Einwohner der Stadt vieler Soldaten
aus dem Meisner Lager Gunst erworben und auf ihre Seite gezogen,
solchergestalt, daß dieselbe es vor unrecht hielten, gegen Christen,
und diejenige, so GOtt und seinem Evangelio so vest anhingen,
Krieg zu führen, ja selbst ihr Anführer, **Albert Belzius**, pflegte
sich öfters insgeheim mit ihnen zu unterreden, und schickte auch sei-
nen geheimen Schreiber in die Stadt, daß er mit den Einwohnern
sich besprechen sollte. Hierauf hat eine grosse Menge der Meisner
Soldaten, als sie des Tages vorher erst ihren völligen Sold bekom-
men hatten, von dem Bischof aber noch nicht abgedankt oder ihres
Eides entlassen worden, das Lager verlassen und ohne hinlängliche
Ursache den letzten Junii bei dunkler Nacht und ganz heimlich sich
von dem Feind abgesondert. Der Rittmeister **Bernhard von We-
sterhole** bekam aber alsobald von dem Bischof Befehl, daß er ih-
nen mit seinen unter sich habenden Reutern nachjagen sollte, im-
gleichen, sieben oder acht der vornehmsten die Köpfe abzuschla-
gen, den übrigen aber an der rechten Hand einem jeden zwei Fin-
ger abzuhauen. Als nun diese Reuter die Ausreisser nicht weit

von

von der Stadt **Sendenhorst** an dem **Jungmännischen** Hof einholeten, zugleich aber sahen, daß dieser Hof, in welchen sich dieselbe geworfen hatten, mit Graben und Hecken bevestiget, mit einem hölzernen Schlagbaum verwahret und mit andern Vestungswerken, welche man in Eil und wie es die Zeit zugelassen, durch anhaltende Arbeit hatte aufwerfen können, wohl verschanzet, die Ausreisser und Flüchtlinge auch mit Schies- und anderem Gewehr, so zu Abhaltung der Reuterei erfordert wurde, wohl versehen und in Schlachtordnung gestellet waren; so rief **Theodor von Recke**, ein tapferer und beherzter Kriegsmann seinen Vetter, **Theodor von Recke**, welcher Canonicus an dem Dom zu Münster und auch ein beherzter Soldat, zugleich aber auch der nächste bei demselben im Felde war, zu sich, und diese beide warfen den Schlagbaum aus seinen Anglen, gaben ihren Pferden die Sporen und ritten heldenmüthig mit den übrigen, welche ihnen nachfolgeten, auf die Feinde zu, der erste ist aber sogleich mit einem Schuß aus einem Handgewehr durchschossen, von dem Pferd heruntergefallen und gestorben, und der andere bekam alsobald in dem Angriff mehr als zehen Wunden, stürzete sogleich vom Pferde und lag etliche Stunden wie todt auf der Erde. Da dieses die übrigen sahen, und insbesonder, daß auch der Schlagbaum geschwind wiederhergestellet und zurecht gemacht war, so sind sie so erschrocken, daß sie von dem Angriff abgelassen und sogleich einige Reuter nach dem Lager abgeschickt haben, welche grösseres Geschütz herbeiholen sollten; und als solche mit demselben wiederkamen, die Flüchtlinge aber wohl sahen, daß sie nicht ausreissen konnten, so haben sie das Gewehr gestreckt und sich auf Gnade und Ungnade des Bischofs ergeben, darauf sind sie nach **Wolbeck** gebracht und in die Kirche eingesperret worden, worauf sie sich an den Bischof gewendet und denselben um Gnade angeflehet haben; der Bischof aber hat die Sache an die Kriegsobersten, Hauptleute und Soldaten gelangen lassen, und diese haben insgesamt davorgehalten, daß die Ausreisser vor gottlose, meineidige, treulose Leute und vor Schandflecken müsten angesehen werden, daher sie dann blosserdings der Gnade und Ungnade des Bischofs überlassen wurden. Gleichwie aber die Flüchtlinge nicht aufhöreten, den Bischof um Gnade anzuflehen; also hat sich derselbe auch dahin bewegen lassen, daß er nur allein die Stifter des Meineids und der Treulosigkeit wegen gestrafet, und in Ansehung der übrigen seinen Spruch geändert und ihnen Gnade ertheilet hat.

Einige Tage darauf ist ein gemeiner Soldat aus dem Lager zu den Wiedertäufern übergegangen, und als derselbe als ein Lehrling, um den Glauben und die Lehre der Wiedertäufer zu erlernen, zum **Knipperdolling** war gebracht worden, bei dem er sich auch einige Zeit aufgehalten, so nahm er wahr, daß der Prophet **Bockelsohn**, welcher damahls auch bei dem **Knipperdolling** wohnete, bei Nachtzeiten heimlich nach dem Bett der Magd im Hause schlich, und er verwunderte sich daher gar sehr, daß der Prophet, als ein Mann GOttes, und der sein ordentliches Weib hatte, gegen das ausdrückliche Verbot GOttes, doch an fremder Liebe sein Wohlgefallen hätte, sehr schändlich die Ehe brach und sich auf solche Weise besudelte und befleckte. Er machte aber daher auch den Schluß, daß die Heiligkeit und Frömmigkeit des Propheten nur ein verstelltes Wesen sey und verlachte dasselbe. Nachdem er aber auch anfing, diese Begebenheit in der öffentlichen Versammlung der Leute zu erzählen, und der Prophet daher fürchtete, daß es ihm bei dem gemeinen Volk einen bösen Namen machen mögte, so hat dieser letzte dem Ueberläufer vor allen Dingen mit ansehnlichen Geschenken den Mund zu stopfen gesucht; hernach da er dennoch Sorge hatte, die Sache mögte unter die Leute kommen und ihm Nachtheil und Verdruß zuziehen; so hat er, um sich einiger Massen herauszuhelfen, mit **Rottmann** und andern Predigern über die Vielweiberei einen Rath gepflogen; und gleichwie selbige nichtweniger der Geilheit und Unzucht ergeben waren, also beschlossen sie gar leicht, daß nach dem Beispiel **Abrahams**, **Jacobs**, **Davids** und anderer Väter des alten Testaments, deren Leben sie nachahmen wollten, einem jeden Mann mehr als eine Frau zu heirathen erlaubt seyn sollte; wozu sie eigentlich durch nachfolgenden Vernunftschluß waren verleitet worden: **Die Männer sind nicht im Stande, sich zu enthalten, folglich können sie mehr als eine Frau heirathen.** Den ersten Satz hielten sie für richtig, als der in der Natur gegründet wäre; die Folgerung aber erwiesen sie daher: Dieweil es unrecht sey, den Saamen umkommen zu lassen. Sie glaubten aber, daß derjenige männliche Saame umkomme, aus welchen keine Kinder gezeuget würden, als wie zum Exempel geschiehet, wenn man entweder eine schwangere oder eine solche Frau erkennet, die wegen Alter oder Vielheit der Jahre nicht mehr fruchtbar seyn und schwanger werden kan; daher sie dann also nachfolgenden Schluß machten: **Wenn jemand eine schwangere Frau hat, oder**

eine

eine solche die unfruchtbar ist, so ist es ihm erlaubt, eine andere zu heirathen. Durch diese und dergleichen Beispiele und Betrügereien führeten sie dann die elenden und unerfahrnen Leute hinter das Licht, und liessen diese Materie drei ganzer Tage lang in den öffentlichen Predigten vortragen; und indem sie sich Mühe gaben, ihre Zuhörer davon zu überzeugen, so liessen sich auch diejenigen, so voller Unzucht waren, durch die angeführten Beispiele aus der heiligen Schrift, welche eigentlich darzu erfordert wurden, gar leicht davon überreden. Unterdessen versammlete sich den drei und zwanzigsten Julii eine grosse Menge Leute nach der gehaltenen ersten Predigt auf dem Gottesacker, und schlossen einen Creis; und in demselben ist etliche Stunden lang sehr hitzig über die Vielweiberei gestritten worden, indem einige behaupteten, daß sie erlaubt sey, andere aber dagegen stritten. Zuletzt sind sie aber doch, ohne etwas auszumachen, und in der größten Uneinigkeit aus einander gegangen. Acht Tage hernach, nämlich den dreizigsten Julii ist der Schmied, **Henrich Mollenhecke**, mit beinahe zwei hundert Einwohner zusammengetreten und diese alle haben gefordert, daß entweder das gemeine Wesen wiederum in den vorigen Stand sollte gestellet werden, oder sie wollten den Feinden die Thore aufmachen und sich selbst um das Leben bringen. Welche Veränderung in dem gemeinen Wesen er dann auch würklich vorgenommen hat.

Da aber unterdessen der Prophet **Bockelsohn, Knipperdolling, Rottmann, Henrich Schlachtscap, Klopriſius**, und **Dionisius Vinnius** die Vielweiberei noch immer verlangten, und die Prediger solche öffentlich lehreten; so nahmen sie dieselbige gefangen, warfen sie in das Gefängniß und hielten Rath, wie sie auf eine gelinde Art ihre Ursachen vorstellen und die Gnade des Bischofs erlangen mögten. Sie beschossen daher, die Stadt in der That zu übergeben, den Bischof in dieselbe einzulassen, den alten Rath und die vertriebene Bürger wiederum zurückzurufen, und in ihre vorige Güter einzusetzen, auch wollten sie das beschwerliche Joch der Sclaverei von sich abwerfen und sich von der immer anhaltenden Furcht befreien. Sobald also der morgende Tag anbrach, so lies der **Mollenhecke** alle Liebhaber und Beschützer des Worts GOttes durch den Trommelschlag zusammenrufen, befahl, daß sie von Quartier zu Quartier auf den Markt marschiren sollten; solches that er unter dem

Vorwand

Vorwand, daß er seine Armee verstärken wollte. Nachdem nun hierdurch eine Menge gewaffneter Mannschaft zusammengekommen war, und niemand wußte, was ein so grosser Haufen zusammengelaufener Leute bedeuten sollte; so trat endlich **Henrich Redecker**, welcher die Gefangennehmung des Propheten und seiner Mitvorsteher, wie auch das Vorhaben der gewaffneten Bürger wohl merkte, hervor, und brachte durch sein Rufen und Schreien, ob er schon selbst ein Einwohner und Mitbürger war, so viel zuwege, daß alle Neulinge und die der Vielweiberei zugethan waren, von welchen eine grosse Menge in der Stadt zusammengekommen war, an einem Platz in der Stadt, nämlich bei dem Obstgarten sich zusammenzogen und zwar zu dem Ende, damit sie die Einwohner und Bürger um das Leben bringen mögten. Einige aber haben sich auch, dieweil sie bei dem Trommelschlag vernommen hatten, daß man des Worts GOttes Erinnerung gethan, zu den Bürgern gesellet, so auf dem Markt beisammen waren; als dieselben aber sahen, daß die Stadt in verschiedene Partheien getheilet war, und daß ihres gleichen, d. i. diejenige, welche die Vielweiberei einführen wolten, in einer gegenseitigen Schlachtordnung stunden, und von den Bürgern abgefallen waren, so haben sie Gelegenheit gesuchet, und sind zu den Ihrigen wiederum zurückgekehret. Auf solche Weise haben im Anfang der **grosse Koch** und viele andere sich zu der **Mollenheckischen** Parthei geschlagen und sind auf den Markt gezogen. Nachdem sie aber wahrgenommen, daß der Haufe der Vertheidiger der Vielweiberei stärker geworden; so haben sie sich von den Ihrigen hinweg- und zu diesen begeben; über welchen Abfall die Bürger dergestalt erschrocken sind, daß sie alle diejenigen, so Gewehr trugen, unter dem Schein, als ob sie die Wachten verstärken wollten, von dem Markt abmarschiren und auf den Wall ziehen liessen, damit sie nämlich die Gemüther der Vielbeweibten entweder dadurch erforschen oder sonst ihre Absicht und ihr Vorhaben zu errathen, mögten in den Stand gesetzt werden; diese aber haben zwölf der Gewaffneten gefangen genommen und die übrige Anzahl derselben auf den Markt zurückgetrieben, jedoch ist auch einer der Vertheidiger der Vielweiberei von dem Gewehr eines Flüchtigen getroffen worden, und hat seinen Geist aufgegeben. Als endlich die neu aufgekommenen Vielbeweibten ihre Wachten auf alle Posten der Stadt ausgestellet, und daß sie stark genug seyn, gemerkt hatten; so wagten sie wider diejenigen, so auf dem Markt

waren,

waren, einen Angriff, und erlegten gleich von Anfang, durch einen Pfeil, welchen sie von ferne schossen, den **Hermann Kromp**; über welchen Verlust die Bürger so sehr erschracken, daß sie sich, und insbesonder, da sie auch sonst wohl sahen, daß sie zu schwach waren, auf das Rathhaus flüchteten, und allda ihre Sicherheit suchten, auch die Thüren hinter sich zuschlossen und alles wohl verwahrten. Nachdem aber der geile Haufe das grobe Geschütz, welches die Weiber auf den Markt geführet hatten, um die Thüren einzuschiessen, sogleich herbeibrachten, so fürchteten sie sich und stiegen aus dem untersten Theil des Rathhauses in das zweite Stockwerk; die neu aufgekommenen Vielbeweibten aber fingen einen entsetzlichen Lärmen und ein gräßliches Geschrei an, stürmeten auf das Rathhaus und brachen es auf; und gleichwie allda in dem Rathhauskeller ihre Anführer und Prediger gefangen sassen, also machten sie dieselbigen auch am ersten los; und als sie sahen, daß die Feinde schon auf das erste Stockwerk gestiegen waren, wohin sie dieselbe nicht sogleich verfolgen und mit dem Säbel in der Faust ermorden konnten; ja, da sie selbige in dem ersten Anfall zu bestürmen sich nicht getraueten; so musten einige derselben anfangen, von unten hinauf die Wand zu durchschiessen, andere brachten von aussen her schweres Geschütz herbei, um das Rathhaus über einen Haufen zu werfen, die armseligen Bürger aber, welche alle Hofnung verlohren hatten, reichten oben zu den Fenstern ihre Hüte heraus und ergaben sich, ja sie streckten das Gewehr und baten um Gnade, wegen dem Aufstand, welchen sie angefangen hatten. Hierauf stiegen sie herunter und ergaben sich dem Wohlgefallen ihrer mit Unzucht angefüllten Feinde. Es läßt sich kaum mit der Feder beschreiben, wie wütend und aller Sanftmuth und Menschlichkeit vergessend, diese letzteren auf die ersteren zugefallen sind; mit welcher Grausamkeit sie dieselbe behandelt, und wie viel Stösse und Schläge sie ihnen gegeben; auch belegten sie dieselben mit allen nur erdenklichen Schimpf- und Lästerworten; ja sie behandelten dieselbige so grausam, daß sie sie mit der härtesten Gefängnißstrafe belegten, so, daß es den armen Leuten lieber gewesen wäre, wenn sie gleich ermordet worden wären, als auf so viele und mancherlei Weise gemißhandelt zu werden. Unter denselben ertappten sie einen Soldaten, Namens **Nicolaus Dethmar**, welcher mehr als vier tausend Gulden aus der Canzlei des Rathhauses, in welcher die Stadtgelder verwahret lagen, genommen, und in der Hofnung, daß er sich damit würde da-

von machen können, als ein Reisegeld in seinen Kleidern versteckt hatte, diesen ergriffen sie, und nachdem sie fanden, daß er an allen Orten mit Geld ganz ausgestopfet war, so zwangen sie ihn mit der Folter, daß er die Wahrheit sagen sollte; als er aber ausgesagt, daß er im Sinn gehabt, sich durch die Flucht zu retten, und sogar den Bischof durch das Lüdger-Thor in die Stadt einzulassen, so haben sie dieselbige mit noch weit grösserer Wuth angefallen und insgesamt ausgerufen: Sie müsten die bittersten Strafen ausstehen, welche sie sich selbst zugezogen; gleichwie nun am folgenden Tage die Aeltesten Rath gehalten, und die Strafe, so sie verdienet hatten, überlegt; so beschlossen sie endlich, daß dieselbe, nicht allein um den neuen Bundesverwandten die Ruhe ohnangetastet zu erhalten, sondern auch allen andern Bösgesinneten zum Schröcken und den Redlichgesinneten zur Sicherheit, an den Lindenbaum gebunden und erschossen werden sollten. Dem zufolge wurden sogleich fünf und zwanzig aus dem Gefängniß hervorgeholet, und nachdem sie auf diese Art der Marter, vom Leben zum Tode gebracht worden, begraben. Damit nun aber auch die Feinde ausser der Stadt durch das öftere Schiessen, so in der Stadt gehöret wurde, nicht auf die Gedanken kommen mögten, als ob die Einwohner der Stadt untereinander selbst uneinig wären, und damit sie auch nicht zu vieles Pulver verschiessen mögten, so wurde beschlossen, daß sie die übrigen sechs und sechszig mit dem Schwerdt hinrichten wollten; und gleichwie die Ausführung dieser Strafe dem **Knipperdolling** anbefohlen wurde, also hat auch derselbe alle Tage etliche nach seinem Wohlgefallen hervorgeführet und ihnen die Köpfe abgeschlagen, wobei aber doch bisweilen der Prophet sowohl zu seiner eigenen Belustigung als um seine Kunst zu versuchen, seine besondere Anmerkungen gemacht. Unterdessen sind aber doch auch derselben sehr viele, als die von den andern nur waren verführet worden, durch einen öffentlichen Ausspruch der Aeltesten von der Strafe des Aufruhrs freigesprochen worden. Da nun auf solche Weise die Bürger, an denen wenigstens noch ein Fünkgen von Ehrlichkeit und Scham hervorleuchtete, durch die Gewalt der Vielbeweibten waren unterdrückt worden; so ist auch hernach nicht das geringste Merkmahl mehr von Schamhaftigkeit, von Keuschheit, von Enthaltsamkeit und von Zucht verspühret worden; sondern sie waren alle vor ungezähmter Geilheit ganz ausgelassen, wurden von garstiger Unflätigkeit ganz aufgeblasen, und durch diese uneingeschränkte Lüderlichkeit waren sie solchergestalt

gestalt entflammet, daß es ganz und gar nicht zu sagen ist, wie sie sich in allen Gattungen von unkeuschen und unzüchtigen Werken herumwälzeten. Als aber **Johann Oeckinckfeld**, welcher viele Schriften verbrannt und dadurch den streitenden Partheien grossen Schaden zugefüget hatte, **Henrich von Arnheim** und **Hermann Bispinck**, die durch die vorhergehende Niederlage nicht waren abgeschröcket worden, diesem allen widersprachen und aus der heiligen Schrift zugleich erweislich darthaten, daß eine jede christliche Ehe aus nicht mehr als einem Mann und einer Frau bestehen könne, und daß es auch nicht erlaubet sey, daß ein Mann viele Weiber, und eine Frau mehr als einen Mann habe, so sind dieselbe, als die grössesten Aufrührer durch den **Knipperdolling** von dem Leben zum Tode gebracht worden. Nachdem sie aber zu ihrem äussersten Verdruß wahrgenommen, daß sie auf solche Weise von diesen neu aufgekommenen Hurenliebhabern unterdrückt, sehr mißhandelt und sogar nach derselben Gutdünken (denn härtere Strafen konnten sie doch nicht über sie verhängen) um das Leben gebracht wurden; so haben sie es endlich für ihren Vortheil angesehen, stille zu schweigen, und nicht das geringste mehr, indem doch ein jeglicher die Erhaltung seines eigenen Lebens besorgen müsse, gegen die von ihnen einmahl erwählete Lebensart einzuwenden. Da nun hierauf niemand mehr gegen die Vielweiberei etwas einwendete, so wurde dieselbe öffentlich in der Stadt eingeführet. Der Prophet nahm am ersten drei Weiber, unter welchen die **Divara**, des Propheten **Matthisons**, der in einem Scharmützel von den Feinden war getödtet und zerrissen worden, hinterlassene Witwe, sich befand, und welche hernach eine fürtrefliche Königinn wurde. Dem Beispiel dieses so heiligen Mannes folgten die übrigen Prediger und sehr viele Einwohner der Stadt nach, und es bedieneten sich auch viele, sowohl adliche als unadliche Nonnen, so in verschiedenen Clöstern waren, dieser Gelegenheit, und gaben sich den lasterhaftesten und lüderlichsten Burschen Preiß, waren daher an ihrem eigenen Unglück Schuld, da sie doch sonst wohl verwahret, und unter der Aufsicht ihrer Vorgesetzten glücklich und ehrbar hätten leben können. Alle Nonnen, sowohl die Aegidischen als auch die andern, so über den Fluß wohneten und nicht aus der Stadt gegangen waren, suchten sich Männer: Die eine nahm einen Soldaten, die andere einen Schuhmacher; diese einen Ausländer, jene einen Beisaß; die eine einen Priester, eine andere einen Pachter; diese einen Redner, jene

einen Ackermann; die eine einen Adlichen, die andere einen Bürger, und überhaupt eine jede, welchen sie haben konnte und den ihr der Geist zuführete. Es ist hier besser zu schweigen als keusche Ohren zu beleidigen, und zu sagen, mit welcher Hitze die Belagerten vor Wollust gebrennet haben; wie zügellos und wüthend sie, gleich den unmäßigen und geilen Thieren, über das weibliche Geschlecht hergefallen; wie sehr sie nach dem sträflichsten und lasterhaftesten Beischlaf gestrebet und was vor ungeheure Schandthaten sie ausgeübet haben, um ihre Lüste zu stillen und ihre böse Neigungen zu befriedigen. Einige waren solchergestalt in der Wuth, daß sie aus geiler Brunst der Liebe Mägdgen gebrauchten, so noch nicht das elfte, zwölfte und dreizehende Jahr zurückgeleget hatten; viele wurden auch, die nicht allein ihre Jungfrauschaft, sondern auch ihre Gesundheit verlohren hatten, durch **Knüppers** Ehefrau, welche die Heilungskunst verstund, wieder hergestellet, von dem letzten, nicht aber von dem ersten. Verschiedene Gefangene haben ausgesagt, daß in dem Hause dieses Weibes zu gleicher Zeit sechszehen Dirnen krank gelegen, die alle elendiglich verdorben und gerne haben wollen geheilet werden; sie waren so stark in den Lastern ersoffen, daß sie aus ungeheurem und unersättlichen Triebe zur Wollust mit den Weibern und deren Beischlaf umwechselten; die Weiber liessen es gerne geschehen, daß sie auf Verlangen eines jeden Mannes, der mit ihnen Liebe pflegen wolte, unter Bedrohung der härtesten Todesstrafe, bereit seyn musten; und man hatte auch würklich die Todesstrafe darauf gesetzet, wenn eine Frau einem Mann, auf dessen Begehren, abschlüge, daß er bei ihr schliefe, sogar daß auch daher das schändlichste, und keuschen Ohren unerträgliche Sprichwort, welches die Männer gegen die Weiber gebrauchten, in der ganzen Stadt bekannt wurde: **Mein Geist gelüstet wider dein Fleisch.** Was ist aber wohl schändlicher, und was ist abscheulicher als eben dieses? Was ist einem Christen (der ohnehin von aller Unreinigkeit, und von allen Gedanken zu derselben frei seyn soll) unanständiger? Soll man dann in Liebessachen sich so weit vergehen, daß die Weiber gemeinschaftlich gebrauchet werden? Soll man sich durch die Geilheit zu aller Lüderlichkeit verleiten lassen? Ist es erlaubet, sich von der Liebeshitze also einnehmen zu lassen, daß man aus dem Menschen ein Vieh, und noch weit etwas ärgeres mache? Alle Weiber, so den Männern auf den ersten Wink nicht alsobald zu Willen waren, musten auf Befehl des Propheten, sogleich

auf

auf das sogenannte Rosenthaler Closter in Gefangenschaft gebracht werden; und wofern eine Frau gegen ihren Mann sich halsstarrig bewies, so wurde ihr der Kopf abgeschlagen, welches vier Weibern zu gleicher Zeit geschehen ist. Es hat sogar auch der Prophet das Urtheil gefället, daß die Frau des **Johann von Utrecht**, welcher ehedem allda Canonicus gewesen, und dem dieselbe aus der Ursache, daß sie schwanger war, die eheliche Beiwohnung versagt und unwillig war, ja sich sogar mit Worten darüber verging, weil er eine andere heirathete, und worüber der Mann seine Frau verklagte, nach ihrem gehaltenen Kindbett an dem Leben sollte gestrafet werden. Damit sie aber auch ihre schändliche Aufführung mit einer niedrigen Kleidung und mit dem Schein der Heiligkeit bedeckten, so hat der Prophet ausgesonnen, daß beiderlei Geschlechte eine ganz schlechte und andere Art von Kleidern und Schuhen tragen sollten, als die vorhergehenden gewesen waren. Wenn jemand andere und mehr Kleider trug, als zu dem alle Tagsgebrauch erfordert wurden, so muste er dieselbe vor die Gemeinde bringen; wie solches **Henrich Schlachschapp** in einer öffentlichen Predigt gelehret hat. Denn sie haben gelehret, daß kein einiger Mensch nach der Himmelfahrt Christi in einer wahren Ehe gelebet habe, dieweil die Heirathen nicht nach dem Geist, sondern nach der Gestalt und Schönheit, oder nach dem Geld und Reichthum oder nach der Verwand- und Blutsfreundschaft wären geschlossen worden; daher sie dann auch um so vielmehr auf das neue geheirathet, dieweil die ersteren Ehen vor ungültig sind gehalten worden. Die Trunkenheit und alle andere grosse Laster, so nach der Taufe begangen wurden, sollten nach dem Urtheil des Propheten, mit der schwereften Strafe durch den Schwerdtführer **Knipperdolling** beleget werden: Falls aber der Prophet für jemand von dem beleidigten Theil Gnade würde erlanget haben, so sollte derselbe mit der Todesstrafe zwar verschonet bleiben, nichts destoweniger aber, doch bei Wasser und Brod eine Zeitlang zuzubringen gehalten seyn. Wenn jemand das abscheulichste Laster begangen, so, daß er gelogen, betrogen oder auf eine andere Weise sich vergangen, solches aber vor der Versammlung des ganzen Volks bekennet, und den himmlischen Vater um Verzeihung gebeten hätte, so sollte derselbe vor einen frommen und guten Christen gehalten werden. Alles sollte, nach der Gewohnheit der Aposteln, gemein seyn, und wie sie davor hielten, so sollte keinem, der etwas begehrete, sein Gesuch abgeschlagen

geschlagen werden, es sey dann, daß derjenige von dem er es gefordert, in seinem eigenen Hause desselbigen benöthiget sey. Alle Israeliten des neuen Sions sollten sich einander wechselweise die Schulden erlassen. Viele überredeten auch andere, daß sie verschiedene Gesichter gehabt hätten, indem einer vorgab, daß er Männer und Engel, bald den Vater im Himmel, bald einen gewaffneten Reuter und noch ein anderer einen wehrlosen König entweder in der Luft oder auf der Erde gesehen habe; woher es dann gekommen ist, daß sie sich einander Israeliten oder Leute, die von GOtt gelehret sind, genennet haben; wenigsten haben sie sich überredet, daß der himmlische Vater sie aus aller Gefahr erretten, und ob auch gleich der Feind mitten in der Stadt wütete, sie dennoch, eben als wie die Kinder Israels, von dem ganzen Heere Pharaonis, welches sie verfolgete, befreien werde, solchergestalt, daß sie trockenes Fusses durch das Meer durchgehen könnten, indem die Zuversicht auf GOtt so mächtig sey, daß auch fünf Menschen, welche von derselben belebet seyn, vor dem ganzen feindlichen Heer des Bischofs sich nicht würden zu furchten haben. Hierauf wurden auf Anrathen der Propheten die Wohnungen des **Theodor Münstermanns** in **Rodenburg** und des **Peter Friesens** in dem Dorf **Salarna** zu Schulhäusern bestimmet, in welchen die Personen, so den wiedertäuferischen Glauben noch nicht angenommen, doch aber sich in diese heilige Stadt in der Absicht begeben hatten, daß sie sich darinnen unterweisen lassen wollten; und eben daher, weil nämlich die Unglaubigen in diesen Häusern unterrichtet wurden, haben dieselbige den Namen bekommen, daß sie der **Heidenhäuser**, oder Wohnungen der Ungläubigen genennet wurden. So oft der Prophet von dem himmlischen Vater etwas bitten wollte, hat er sich in der Gestalt eines Creutzes rücklings auf die Erde geleget; und in dieser Stellung goß der himmlische Vater den Geist seines Willens über ihn aus. Bisweilen hat er vorgegeben, daß er in drei oder vier Tagen keiner göttlichen Unterredung gewürdiget werde; bisweilen hat er aber auch mit Gips oder weisser Kreide niedergeschrieben, was der himmlische Vater wolle gethan haben. Wenn eine geheirathete Frau ihren Mann verliesse, so sollte der letzte, mit Einwilligung der Prediger, und des Bischofs, befugt seyn, sich eine andere Person zur Ehe zu suchen, welches nebst vielen andern **Eberhard Reimenschneider** und **Johann Ludinghausen** gethan, die nämlich GOtt geweihete Jungfrauen genommen und sich an die Seite gelegt haben, der kleine

Hermann

Hermann hat auch seine Frau verstossen, und an deren Platz des **Bernhard Moses** Tochter wiederum angenommen. Als nun der Satan merkte, daß sein Reich besser durch die Regierung, Tirannei und Grausamkeit eines einzigen, als vieler, könne fortgepflanzet werden; so hat er nach dem Fest des heiligen Jacobi noch einen andern Propheten in der Stadt erwecket, welcher **Dusentschuer** geheissen, seines Handwerks ein Goldarbeiter und von **Warendorp** gebürtig war. Dieser begab sich auf den Markt, und nachdem er durch seine lang anhaltende Predigt viele Leute zusammengerufen hatte; so sprach er endlich: Ihr christlichen Mitbrüder, der himmlische Vater hat mir geoffenbaret und euch kund zu thun befohlen, daß **Johann Bockelsohn** von **Leyden**, der heilige Mann und Prophet GOttes, zum König über den ganzen Erdkreis solle gemacht werden; er solle herrschen über alle Kaiser, Könige, Fürsten und Gewaltigen in der Welt. Er wird der oberste von allen Obrigkeiten und keiner wird über ihn seyn; er wird den Thron und den Scepter seines Vaters Davids einnehmen, bis GOtt das Reich wiederum von ihm zurücknehmen wird. Darauf forderte er von den Aeltesten, die dabei stunden, daß sie ihm das Schmerdt, welches sie empfangen hatten, wiederum zurückgeben sollten, und als er selbiges dem König, den er schon ernannt hatte, in die Hände gab, so sprach er: „ Nimm hin das „ Schwerdt der Gerechtigkeit, und mit demselben zugleich alle Ge„ walt, wodurch du dir alle Völker der Erde unterwerfen wirst; be„ diene dich desselben also, daß du Christo, wann er zum Gericht „ wiederkommen wird, Rechenschaft geben könnest. „ Auch hat er ihn zugleich mit der wohlriechendsten Salbe gesalbet, und diese Worte dabey gesprochen: „ Ich salbe dich im Namen GOttes und auf „ göttlichen Befehl zum König; und vor dem Angesicht seines ganzen Volks, rufe ich dich hiemit zum König über das neue Zion „ aus. „ Nach dergleichen Dingen hatte **Johann Bockelsohn** von Leyden schon lange gestrebet, deswegen hatte er auch alle Obrigkeiten verworfen und verachtet. Eben deswegen verordnete er, daß alle Bürger ihre Güter mit einander gemein haben sollten; er vertrieb die Glieder der alten Bürgerschaft aus der Stadt, und riß ihre eigenthümliche Güter zu sich, verletzte die keuschen Rechte des Ehestandes, und vertrieb Zucht und Schamhaftigkeit aus dem ganzen Lande; diejenigen, welche sich ihm zu widersetzen suchten, brachte er, vermittelst der allergrausamsten Tirannei um das Leben; mit einem Wort,

er

er richtete alles dergestalt ein, daß er sich nicht allein die Regierung verschaffte, sondern auch die Verwaltung über alle Dinge blos und allein nach seinem Wohlgefallen und Willen führen konnte. Nunmehr fing er an, grössere Zuversicht zu bekommen, und da er zugleich über seinen grossen Namen und seine hohe Würde ganz aufgeblasen war, so trat er hervor, fiel mit seinem Angesicht gerade auf die Erde und rief aus: „O mein Vater, da ich mit meinen schwachen Kräften einer solchen ansehnlichen und mächtigen Regierung nicht vorstehen kan, indem mir Jahre, Klugheit und Erfahrung dazu fehlen, so nehme ich meine Zuflucht zu deiner Gnade, und begehre von dir deine Hülfe und deinen mächtigen Schutz: Sende mir also, o Vater, dieselbige, und laß deine Weisheit von deinem heiligen Himmel und von dem Sitz deiner herrlichen Höhe auf mich kommen, daß sie bei mir wohne und mit mir arbeite, damit ich wissen und verstehen möge, was vor dir angenehm und gefällig sey. Denn auf solche Weise werde ich des Amts, so du mir anvertrauet hast, würdig werden, und dein Volk in Gerechtigkeit und Billigkeit regieren.“ Hierauf hat er sich zu dem Volk gewendet, und dasselbe in folgenden Worten angeredet: „Vielgeliebte Brüder! Ich habe schon vor vielen Jahren durch göttliche Eingebung gewußt, daß dieses also geschehen werde; aber damit ich nicht das Ansehen unter euch habe, als ob ich aus eigener Bewegung nach der Regierung unter euch getrachtet hätte, und auf daß auch ihr der Sache desto gewisser werden mögtet, so hat dieses alles von GOtt also regieret und durch einen andern offenbaret werden müssen. Auf eine solche Weise ist David aus einem geringen Hirten durch den Propheten, auf göttlichen Befehl, zum König über Israel gemacht und gesalbet worden. Oefters handelt der himmlische Vater auf dergleichen Art, und wenn jemand seinem göttlichen Willen sich widersetzet, so ladet er seinen Unwillen und seine göttliche Ungnade über sich. Derowegen ist mir nunmehr die Gewalt über alle Völker des ganzen Erdbodens gegeben, und ich führe das Schwerdt, die Bösen zu strafen, und die Guten zu beschützen. Lasse sich also niemand in dieset heiligen Stadt gelüsten, dem Willen des himmlischen Vaters sich zu widersetzen, noch auch durch andere Schandthaten und Laster sich zu beflecken, denn sonst wird derselbige ohne Nachlaß der Strafe und ohne weiteres Zauderen von dem Leben zum Tode gebracht werden.“ Indem er auf solche Weise redete,

so

so stund das Volk in gröſter Verwunderung vor ihm, und wuſte nicht, wie es sein Erstaunen über diese Neuigkeiten stark und nachdrücklich genug zu erkennen geben sollte. Endlich fingen sie an, unter einander darüber zu murren, daß ein so unbekannter und ausländischer Mann nicht allein die Regierung über die ganze Stadt, sondern auch eine königliche Gewalt sich anmasse. Er habe, sprachen sie bei sich selbst, den rechtmäßigen Herrn von seiner Regierung vertrieben, und eigne sich nun selbst die allerhöchste Ehre, Namen und Pracht dieser Welt zu; gegen die Niedrigkeit des Evangeliums suche und verlange er die Herrschaft über die ganze Welt, und eben dieses sey so thörigt, strafbar und verwegen, als es der Bekänntniß des reinen Evangeliums entgegen und zuwider sey. Als aber dieses der König merkte, stillte er mit Drohungen und andern harten Worten, die den Zuhörern einen Schröcken einzujagen fähig waren, ihr Murren, und sagte: Pfuy, daß ihr euch unterstehet, gegen die Rathschlüsse GOttes zu murren. Denn, wenn ihr euch gleich alle bis auf einen Mann zusammenrottetet und mir widerstündet; so würde ich nichts destoweniger doch, auch wider euern Willen, nicht allein diese Stadt, sondern auch die ganze Welt, weil es der himmlische Vater also haben will, beherrschen, und mein Königreich, welches allhier seinen Anfang nimmt, würde dennoch in alle Ewigkeit fortwähren. Da er dieses gesagt hatte, wurde unter dem Volk eine grosse Stille, und es getrauete sich niemand mehr gegen diese Donnerworte des Königs sich zu regen. Ueber dieses haben der Prophet und die übrigen Prediger drei ganzer Tage lang dem Volk vorgeprediget, daß der Prophet Jeremias in seiner Weissagung im drei und zwanzigsten Capitel und der Prophet Ezechiel in dem sieben und dreizigsten, von diesem Israelitischen Volk und von diesem gerechten Könige geweissaget haben. Denn alles, was an diesen beiden Orten stehet, und die Propheten von den Kindern Israel, ihrer Zerstreuung und von ihrer Wiedervereinigung geschrieben haben, haben sie auf sich gedeutet, und zugleich das Volk zu überreden gesucht, daß alles dasjenige, was allda von dem gerechten König David, der von GOtt in den letzten Tagen sollte erwecket werden, gesagt wird, von diesem ihrem König zu verstehen sey. Auch haben sie das dreizehende Capitel aus dem Brief des Apostels Pauli an die Römer vorgelesen und jederman sehr ernstlich zum Gehorsam ermahnet, und eben deswegen haben sie angefangen, denselben nun auch mehr zu verehren und höher zu achten. Da-

mit nun auch der Prophet **Dusentschuer** seiner Seits das Seinige beitrüge, um den König zum Herrn über die Stadt zu machen, und die hochmüthigen und wilden Gemüther der Unterthanen durch Wegnehmung der Kleider und der Lebensmittel, woran sie einen Ueberfluß hatten, zu bezwingen, ja, damit ihnen durchaus nichts übrig bliebe, wodurch sie übermüthig und stolz werden könnten, so hat er zu gleicher Zeit seine Stimme in der öffentlichen Versammlung erhoben und ausgerufen: Es sey ihm von dem Himmel offenbaret worden, daß der himmlische Vater nicht nur an Weibern, sondern auch an Männern ein sehr grosses Mißfallen habe, wenn sie nämlich sowohl die Speise und den Trank, als auch die Kleider mißbrauchten. Ein jeglicher Mann sollte daher nicht mehr als zwei Röcke, zwei paar Hosen, zwei Camisöler, zwei Mützen und vier Hembder behalten; eine Frau aber zwei Röcke, einen Mantel, zwei paar Hosen, vier Hembder, vier Armbänder und so viel Hauben; alle übrigen Kleider aber sollten sie abschaffen, und zum gemeinen Nutzen verwenden. Sie haben also in Zeit von drei Tagen alle überflüßige Kleider durch alle Gassen der Stadt gesammlet, und derselben drei und achtzig schwer und stark beladene Wagen vor die Häuser der Kirchendiener geführet, und niemand hat sich unterstanden, gegen das Gebot des Propheten einen Betrug zu spielen. Hernach haben sie aus allen Häusern der Stadt einen sehr grossen Antheil Rind- und Schweinefleisch hervorgeholet, und den Leuten weisgemacht, daß sie es zum allgemeinen Besten verwenden wollten; in der That aber haben sie es an den königlichen Hof gebracht, der versprochen, es im Fall der Noth wiederzugeben. Sie hätten sich aber leicht einbilden können, daß, wenn ein allgemeiner Mangel entstünde, bei dem König eben so wenig als wie in andern Häusern und Speisekammern etwas würde angetroffen werden. Damit aber auch das königliche Geschlecht und Herkommen dieses neuen Königs nicht möge unbekannt bleiben, so will ich es mit wenig Worten hierher setzen:

Es war ein Mägdgen, mit Namen **Adelheit**, von Eltern, welche auf dem Landgut **Zoelcken** in dem Bißthum **Münster** wohneten, und dasselbe baueten, zur Welt gebracht worden, und dieses Landgut, so in dem **Dodorfischen** Amt lag, gehörete nicht allein dem Freiherrn **Godfried von Schedelich**, als ein Eigenthum zu, sondern alle daselbst Gebohrene waren ihm auch leibeigen. Da nun dieses

ses Mägdgen viele Brüder und Schwestern hatte, und der größte Theil der Güter von dem Herrn, welchem es als leibeigen zugehörte, ihm war weggenommen worden, so, daß sie aus diesem Landgut sehr wenig Nutzen zuziehen hoffen konnten; so hat dieselbe sich entschlossen; viel lieber unter auswärtigen Leuten ihr Glück zu suchen und durch Dienen und Arbeiten unter Unbekannten ihren Lebensunterhalt und Nahrung zu finden, als unter den Ihrigen zu verderben und ein elendes Leben zu führen. Sie ist also nach Holland gereiset, und nachdem sie wegen ihren guten Ansehen und ihrer glücklichen Bildung dem Schultheiß in **Gravenhagen**, Namens **Bockel**, gleich anfänglich wohlgefallen, so suchte derselbe mit ihr in eine nähere Bekanntschaft und Vertraulichkeit zu kommen und schwängerte sie. Sie hat also demselben einen Sohn in dem Dorf **Hagen** gebohren, den sie **Johann Bockelsohn**, das ist, einen Sohn **Bockels**, geheissen. Nachdem sie sich aber einige Jahre darauf bei dem Freiherrn von **Schedelich** mit Geld von der Leibeigenschaft losgekauft, ist sie hernach mit dem erwehnten **Bockel** in **Gravenhagen**, den Landgesetzen gemäß, getrauet und dessen ordentliche Gattin geworden, hat auch noch verschiedene Kinder von demselben zur Welt gebracht. Hierauf hat sie einige Jahre vor der Belagerung ihr Vaterland und Verwandten besuchet, und sehen wollen, ob sie vielleicht von dem Landgut, worauf sie war gebohren worden, noch etwas als ein Heirathsgut bekommen könnte; sie ist aber auf ihrer Rückkehr nach **Leyden**, zwischen dem Landgut **Zoelcken**, als dem Ort ihrer Geburt, und dem Amt **Dodorf**, von einer Krankheit überfallen worden, und mußte sich an einen Baum niedersetzen, allwo sie auch plötzlich verschieden; und da man ihren Cörper allda gefunden, so ist derselbe nach **Dodorf**, als den nächstgelegenen Ort gefahren und begraben worden. Unterdessen aber wurde ihr erstgebohrner Sohn, **Johann Bockelsohn** von seinen Verwandten zu **Leyden** erzogen; und nachdem er eine ziemliche Fertigkeit im Lesen und Schreiben in seiner Muttersprache erlanget hatte, so lernete er das Schneiderhandwerk. Darauf ist er, da er älter geworden, theils die Handlung, theils das so eben erwehnte Handwerk zu treiben, nach **England** gereiset, allwo er beinahe vier ganze Jahre geblieben, und hierauf nach **Flandern** und **Lissabon** gegangen, darauf nach **Lübeck**, und von da endlich nach **Leyden** wiederum zurückgekehret; weil er aber damahls noch ledig war, so verheirathete er sich mit seines verstorbenen Schif-

fers hinterlassene Wittwe, die ihm noch zwei Kinder gebohren, und da er zu **Leyden** in dem Hause zu den **drei Heringen**, nicht weit von dem Stadtthor wohnete, wo viele Leute vorbei und die Strasse nach **Gravenhagen** zuging, so hielte er allda eine kleine Wirthschaft und verkaufte Wein und Bier. Eben dieser **Bockelsohn** hat sich von Jugend auf grosse Mühe gegeben, um in seiner Muttersprache Reime oder Verse verfertigen zu können, daher er denn der Versemacher oder der Redekünstler in seiner Sprache ist genennet worden; auch hat er eine poetische Schule angefangen, und alle die Schüler, welche zu ihm kamen, sind so weit gekommen, daß sie mit eben der Fertigkeit und Geschwindigkeit Verse machen konnten, als wie er dieselbe zu machen pflegte. Er hat auch Spielstücke von allerlei Art in seiner Muttersprache verfertiget, welche er hernach auf den Schaubühnen und vor allen Leuten öffentlich, um Geld zu gewinnen, (und wie es in dem dasigen Lande gebräuchlich war) aufgeführet, die er bisweilen mit Scherz, bisweilen mit garstigen und übel anständigen, selten aber mit ernsthaften, wohlanständigen und der Tugend gemässen Dingen untermengete; jedoch hat er durch alle dergleichen Uebungen solchergestalt seinen Verstand vergrössert, seine Geschicklichkeit im Reden, die ihm ohnehin von der Natur schon in ziemlichem Masse war mitgetheilet worden, so erweitert, und sich zu Hervorbringung aller einnehmenden und bezaubernden Worten so geschickt gemacht, daß er hernach die Leute drehen und wenden, ja auch zu allem demjenigen bringen und bereden konnte, wozu er wollte. Und in Wahrheit, man sollte sagen, daß er eine Wundergeburt gewesen sey, die aus Tugenden und Lastern zusammengesetzet war. Er ist auch in geistlichen Dingen, insbesonder, die die Bibel betroffen, wohlbewandert gewesen, und hatte die Geschicklichkeit, daß er die Worte derselben drehen und wenden konnte, wie er wollte. Mit einem Wort, er ist in allen Stücken ein Meister der Geilheit und Ausgelassenheit gewesen; er hat ledige Manns- und Weibspersonen in sein Haus aufgenommen und eine Hurenwirthschaft gehalten; bei ihm haben alle geile Leute sich aufgehalten; bei ihm haben sie gesoffen, geschwärmet, gezehret, gehuret, gespielet, auf allerlei Instrumenten Music gehalten und gesungen, und sie haben insbesonder bei ihm zum öftern ihr Geld und ihr ganzes Vermögen verprasset und verschwendet. Unterdessen hat er bisweilen, entweder sich die Zeit zu vertreiben, oder den Namen zu haben, daß er eine ehrliche Handthierung habe, auch das Schneider-

Handwerk

Handwerk getrieben; er ist aber hernach, entweder, weil er dieses Leben überdrüßig war, oder nach höhern Dingen strebte, und gehöret hatte, daß zu Münster fürtrefliche Prediger seyn, heimlich von seinem Weibe weggegangen, und aus Begierde etwas zu lernen, auf das Pfingstfest ein tausend fünf hundert drei und dreizig daselbst angekommen, und ist allda bei dem Bürger **Hermann Ramers**, der ihn bewirthet, bis auf Jacobi geblieben; hernach ist er nach **Osnabrück** gereiset, und hat sich daselbst auch in der Religion unterweisen lassen. Von da ist er aber, weil er die Wiedertäuferei ausbreiten wollte, vertrieben worden, und hat sich hierauf nach **Schoppingen** begeben. Als er aber einige Zeit in dem Haus des **Henrich Krechtings** von **Gograven**, der auch der Wiedertäuferischen Secte zugethan war, verblieb, so ist er endlich durch Eingebung des Geistes, an das Bett der kranken Magd gegangen, auf daß er derselben von seinen Apothekersachen, und von seiner wiedertäuferischen Lehre auch etwas mittheilete und sie wieder gesund machte; von da ist er nach **Coesfeld** gegangen und hernach nach **Münster** wieder zurück. Endlich ist er auf das Allerheiligenfest in sein Vaterland wieder zurückgekehret. Als er aber daselbst mit dem **Matthisohn** über die Kindertaufe sich unterredet und dadurch aufgehalten worden, so ist er daselbst geblieben, bis auf das Fest der Geburt Christi, von dannen ist er mit einem Reisegefährten, Namens **Gerhard zum Kloster** nach **Breita**, **Rotterdam**, **Amsterdam**, **Enckhusen**, **Alckmar** und andere Plätze gegangen, und hat alle Wiedertäufer, so er unterweges angetroffen, besuchet. Darauf sind sie wieder nach **Leyden** zurückgekehret, wo sie sich nicht länger als bis den dreizehenten Jenner ein tausend fünf hundert vier und dreizig aufgehalten haben, und sind von da den dreizehenten besagten Monats im Jahr ein tausend fünf hundert vier und dreizig nach **Münster** wiederum zurückgekehret. Nachdem sie aber daselbst von **Knipperdolling** aufgenommen wurden; so haben sie sich allda mit **Henrich Rell** und andern dergleichen Predigern öfters unterredet. Auch haben sie ihre Unterredungen und alles, was sie sonst mit einander ausgemacht hatten, drucken lassen und unter die Leute ausgetheilet, solchergestalt, daß sie es mit der Zeit dahingebracht, daß sie fast die ganze Stadt zu Narren und hernach aus närrischen auch unsinnige Leute gemacht haben. Sie machten also den **Bockelsohn** zu ihrem König. Dieser **Bockelsohn** aber hatte seine Frau in ihrem Vaterland zurückgelassen; und gleichwie dieselbe ausserordentlich

verschlagen war, und eben die Fehler in Ansehung der Religion an sich hatte, als ihr Mann, also hatte sie auch durch ihre Schmeichelreden daselbst viele Leute auf ihre Seite gebracht und verführete viele heimlich; sie ist aber, noch ehe die Belagerung von **Münster** ein Ende genommen, von dem Stadtrath zu **Leyden** gefänglich eingezogen und ihrer verwegenen Trennung halben mit dem Schwerdt hingerichtet und um das Leben gebracht worden. Der **Bockelsohn** hatte auch einen Bruder, welchen er mit sich in die Stadt genommen; eine Schwester aber hatte er, die den Bürgermeister zu **Leyden** geheirathet; als es ihr aber übel ging, so ist sie von da hinweggegangen, und gleichwie ihr dieses auch nicht viel genutzet, also ist sie, wie ich davor halte, im Jahr ein tausend fünf hundert acht und sechszig in der größten Armuth gestorben. Nachdem er denn also die königliche Würde, vermittelst eines Traums, den der **Warendorfer** Prophet gehabt, erhalten hatte; so hat er sich auch Pfalzgrafen oder solche Bediente und Hofleute erwählet, welche zugleich eben so, als wie er selbst, die Schlechtesten und Lasterhaftesten waren, insonderheit nahm er diejenige, durch deren Hülfe er zu diesem Gipfel der Ehren sich in die Höhe geschwungen hatte. Damit er nun vornämlich seinen Gastwirth belohnen und zugleich auch für die Unterthanen gehörige Sorge tragen mögte, so hat er vor allen Dingen dem **Knipperdolling** die Regierung und Besorgung der Reichsangelegenheiten in dem Fall aufgetragen, wenn etwa das Reich ausgebreitet und vergrössert, er allein aber den weitläuftigen und überhäuften Regierungsgeschäften nicht mehr gewachsen seyn würde. **Bernhard Rottmann**, welcher bisher der Stifter und Rädelsführer des ganzen Aufstandes, im übrigen aber der Oberprediger gewesen, wurde nunmehr königlicher Redner; vier wurden königliche Räthe, nämlich **Gerhard zum Kloster**, **Bernhard Krechting**, Prediger zu Gilthausen, der Kirschner **Henrich Redecker**, und der Kaufmann **Gerhard Reyninck**, über welche er hernach den Patricius **Christian Kerckering** zum Director gesetzet hat, auf daß derselbe, wenn etwa diese vier in ihrem Stimmen nicht einig werden könnten, alsdann den Ausschlag gebe. **Andreas von Kösfeld** wurde Policeydirector; der Patricius **Herman Tylbeck** wurde Hofmarschall; **Henrich Krechting**, Gograf von **Schoppingen**, wurde Canzler; **Johann Puthmann** geheimer Secretär bei dem König; **Bernhard von Swollen** Küchenmeister; **Gerhard Knoenbroick** Credenzer; **Bernhard Kelmenschneider**

BERNARD. D. G. EP. MONASTERIENSIS. WESTPHALIÆ. PRINCEPS. ADMINISTRATOR. ET. COMES. IN. STEINFURT.

schneider Tafeldecker; **Walther Schemmtringk** Mundschenk; **Gerhard von Bonn** Kammerhüter; **Johann Suterpe** und **Hubert Kupperschläger** wurden Kammerdiener; **Christoph Waldeck**, des Bischofs natürlicher Sohn, welcher aus Unvorsichtigkeit, und weil er des Kriegs unerfahren aus dem Lager zu nahe an die Stadt ging, und eben zu der Zeit, als die Stadteinwohner einen Ausfall thaten, gefangen und in die Stadt zum König geführet wurde, wurde um seiner schönen Gestalt willen, zum königlichen Heiducken gemacht; **Caspar Wynscheneck** wurde Läufer; **Johann Culmann** Pförtner; **Lubbert Oestermann** Organist; **Henrich Deckeninck** Keller und **Lubbert Haverhoven** Koch.

Der König hatte in seiner Wohnung eine Orgel, die zwar klein war, allein sie hatte so viele Pfeiffen, daß sie durch ihre viele Stimmen, durch ihren angenehmen Ton und durch die vielen Zierrathen, so daran waren, mit vielen grossen und mit der allergrößten um den Vorzug streiten konnte. Auf dieser hat der Stubenheitzer, **Johann von Buschoduck**, alle Tage mit den Hofleuten sich belustiget, und der ganze Haufe der Königinnen und Hofdamen haben darnach getanzet.

Trabanten hatte der König acht und zwanzig, deren Namen folgende waren; **Bernhard Aldenzeel**, **Heinrich von Santen**, **Hermann Billerbeck**, **Ernst von Damm**, **Georg Fromme**, **Eybert Scharlacken**, **Henrich von Osnabrug**, **Johann Brinck**, **Johann Boven**, **Bernhard Oelschläger**, **Adrian von Utrecht**, **Gerhard Schleve**, **Turban Bill**, **Johann Langstrate**, **Hermann von Wallen**, **Theodor Düsseldorf**, **Johann Schurtn**, **Infans Agrippinas**, **Johann Bylpingk**, **Quirinus von Acken**, **Johann Voß**, **Engelbert Edinck**, **Anton Velthus**, **Jacob Aldenzeel**, **Hermann Kistemacker**, **Otto Bollholt**, **Bernhard Wichardes** und **Johann von Greven**. **Niland** ist an die Stelle des **Knipperdollings** gekommen und zum Schwerdtführer gemacht worden, daher er auch die nämlichen Bedienten behalten, welche vorher der **Knipperdolling** gehabt hatte. **Johann Kerckering**, welcher das Kriegswesen sehr wohl verstund, wurde Kriegszeugmeister, und alle Arbeiter, deren sehr viele waren, stunden unter seinen und seiner Mitgehülfen, **Gerhard von Mackenburgs**, **Johann von Deventer** und **Anton von Grotevaders** Befehlen. Die beiden Kellermeistere

meistere waren **Johann Ossenbecker** und **Bernhard Bondrupp**. **Johann Sallunde** und **Gerhard Prusse** waren die zwei Fruchtverwalter; und **Hermann Reininck** und **Bernhard Menneke** waren Conditers; **Hanns Bostel** war Goldschmied; **Bernhard Busch** Münzmeister, und **Winold** Hofwundarzt; **Hermann Glade** aber war Becker; **Johann Coesfeld** Hofsattler; **Henrich Leodius** Hofschneider, und **Hermann Hagedorn** Hoffischer; die beiden Canzleiboten aber waren **Gosevin Glasemacker** und **Henrich Oldenzeel.**

Verordnung wegen den Kriegsbedienungen.

Vornehmste Kriegsbedienten des Königs:

Die beiden Adlichen, **Gerlach von Wüllen** und **Lambert Leodius**, wie auch der Kürschner **Johann Kursener** warenn Rittmeister; **Conrad Kruse** war Generalcommendant über die Infanterie; **Infans von Aldenzeel**, **Johann von Jülich** und **Cristoph Schönhof** waren die drei Fähndriche. **Nequam von Mühlheim** war Befehlshaber über die Hauptarmee, **Spejus** war über die gemeine Soldaten gesetzt; **Arnold von Aldenburg** über die Läufer; **Henrich Xantes**, **Johann Mittelburg**, **Gerhard Marcoduca**, und **Caspar Bornemann** waren die Adjutanten. Der Paucker war **Hermann von Marcoduca.**

Mit diesen und andern dergleichen Bedienungen, welche ich allhier Kürze halber übergehe, zierete also der König seine Stadt aus, nicht anders, als wenn er von einem König gebohren, königlich auferzogen und von seiner Kindheit an unter niemand anders als unter Fürsten und Prinzen gelebet hätte. Allein es war nicht genug, daß er viele Bedienten hatte, und mit einem sehr grossen Haufen derselben umgeben war; sondern es kam nun auch darauf an, daß er selbst königlich aussahe und einen königlichen Schmuck trüge. Derowegen lies er sich vor allen Dingen zwei Kronen aus dem feinsten Gold verfertigen, die mit Edelgesteinen besetzt waren, und wovon die eine nur mit einigen Thürmen, nach Art der Königskronen ausgezieret war, die andere aber war nach Art der Kaiserkronen gebildet. Dann ausser dem Ring hatte dieselbe auch goldene Platten, welche über dem Haupt zusammengingen und ein Kreutz vorstellten, übrigens aber mit so vieler Kunst und Geschicklichkeit ausgearbeitet war, daß der Fleiß und

die

die Arbeit viel höher zu schätzen war als die Materie, woraus sie bestund. Daher stellete er sich nun vor, daß er nicht nur ein Königreich und einen Theil der Welt, sondern so gar die ganze Welt zu beherrschen, mithin eine Monarchie und Herrschaft über alle Königreiche bekommen werde. Er hing auch eine goldene Kette um den Hals, an welcher eine goldene Kugel von mittelmäßiger Grösse, die die Welt vorstellte, herabhing, und durch welche zwei umgekehrte Schwerdter, nämlich das eine von Gold und das andere von Silber, gingen. Zwischen den beiden Handgriffen der Schwerdter, welche oben auf der Fläche der Kugel waren, stund ein goldenes Creutz, und dabei waren diese Worte geschrieben: **Ein König der Gerechtigkeit überall.** Wodurch er nicht undeutlich zu erkennen gegeben hat, daß er ein Herr über die ganze Welt seyn wolle. Unterdessen ist er damit nicht zufrieden gewesen, sondern hat auch noch sehr schwere Ketten, die reich mit Edelgesteinen besetzt waren, oben um die Griffe der Schwerdter herumwickeln lassen, und dadurch den Werth und den Glanz derselben ausserordentlich erhöhet. An die Seite hat er ein Kriegsschwerdt mit einer ganz goldenen Scheide gehängt, und aus dem nämlichen Metall Sporen machen lassen und dieselbe an seinen Füssen getragen. Das königliche Scepter hat er ebenfalls mit goldenen Ketten umwickeln lassen, und so viele goldene und mit Edelgesteinen besetzte Ringe an den Fingern getragen, daß dieselbe vor schwerer Menge ganz starr und steif stunden; insbesonder trug er an dem Zeigefinger einen Ring, der aus gediegenem Rheinischem Golde verfertiget war, damit er nämlich durch den täglichen Gebrauch nicht mögte abgenutzet werden, welcher zwei und zwanzig Goldgulden schwer und oben mit einer Platte versehen war, durch welche zwei Schwerdter gingen und in einem doppelten Ring diese Umschrift hatten: **De Koning in dem nyen Tempel, foret dit vor ein Exempel.** Diesen hat **Eberhard von Elen**, als ein gelehrter, leutseliger und erfahrner, ja durch die Uebung ganz fürtreflicher Mann, nach Eroberung der Stadt nicht allein geschenkt bekommen, sondern auch, da er sterben wollte, dem Rath der Stadt **Münster** mit einigen andern königlichen Ehrenzeichen zu verwahren gegeben, und zwar zu dem Ende, daß er als ein ewiges Denkmahl in der Rathsstube sollte aufbehalten werden, damit ein jeder Rathsherr durch den Anblick desselbigen sich an seine Pflicht und Schuldigkeit erinnern und vor dergleichen Ungluck mögte bewahret bleiben. Unterdessen hat denselben

der Stadtrath, entweder, weil er wegen Alterthum sich nichts mehr aus ihm machte, oder weil Westphalen hernach in bessere Umstände kam, und man die verdrüßlichen Dinge nicht gerne sahe, oder auch, welches wahrscheinlicher ist, damit das Andenken einer so traurigen und betrübten Niederlage den Einwohnern mögte aus dem Gemüthe gerissen werden, dennoch aus den Händen gegeben und an **David Knop**, welcher ein Italiäner und wegen seiner Goldarbeit sehr berühmt war, verkauft. Uebrigens kam des Königs Kleidung mit seinen übrigen Zierrathen überein, und dessen Staat war prächtiger als eines Königs, und er konnte ihn nach seinem Wohlgefallen verändern; indem er bald ein scharlachenes, bald ein härigt- und knöpfigtes, bald ein schwarz sammetenes oder damastenes, bald ein gewürktes und mit Spitzen und Franzen besetztes, bald ein purpernes und mit Gold und Silber durchwürktes, bald aber auch ein seidenes und an den Ermeln und vornen mit goldenen Schleiffen, auch andern Zierrathen besetzt- und ausgearbeites, sehr selten aber ein wollenes Kleid anhatte und so sich unter den Leuten sehen lies. Das königliche Gefolge und die Trabanten hatten hellblaue und rothe Kleider an, an deren Rockermel die Welt auf der einen Seite in einem Bild vorgestellet war, durch welche zwei Schwerdter gingen und zwischen deren Handgriffen ein Creutz angebracht war; im übrigen hatte ein jeder Hofbediente, so, wie es sein Stand und Titel mit sich brachte, eben als ob er auf eine Schaubühne gehen und daselbst seine Person vorstellen wollte, sich eine Kleidung ausgesonnen. Die zwölf Aeltesten und Propheten, welche bei der vorigen Regierungsform die höchste Gewalt hatten, gingen ganz schlecht gekleidet; nunmehr aber sahe es ganz anders aus. Denn da man Gold und Silber, es mogte solches den Bürgern oder der Stadt zugehören, wie auch die heiligen und gestickten, seidenen und purpurnen und alle andere Zierrathen, welche zum Gottesdienst gewidmet waren, aus den Kirchen genommen und an sich gezogen, auch alles andere, so der Stadt und den Bürgern zugehörete, sich unterthänig gemacht, und so gar die, die sich widersetzten und den Unfug nicht länger ausstehen oder ertragen wollten, um das Leben gebracht hatte; so hat man sich nach eigenem Wohlgefallen, ohngeachtet es von andern mit sauerer Mühe war erworben worden, damit ausgeputzet und gezieret. Das thörigte Volk lies es aber nicht dabei bewenden, daß es sich einen Theater- und Hurenkönig erwählet hatte; sondern es ging auch noch weiter, und machte sich Theaterhu-

ren

ren (ich wollte sagen Königinnen); ja der König selbst suchte sich die wohlgebildesten unverheiratheten Frauenspersonen aus, deren keine, ausgenommen die vornehmste Königinn, älter als zwanzig Jahr seyn durfte, und lies sich mit ihnen trauen. Die Namen derselben sind folgende: **Divara von Harlem**, des Propheten **Matthisons**, der in einem gefährlichen Ausfall von den Feinden war um das Leben gebracht worden, hinterlassene Wittwe, die eine Frau von mittelmäßiger Grösse war, ziemlich dick, von rothen mit weiß vermischten Wangen, dabei hellfunkelnde Augen und einen heldenmäßigen und ernsthaften Gang hatte, auch alle die übrigen an Schönheit übertraf. Es ist daher kein Wunder, daß er eben diese zu der vornehmsten Königinn machte, und begehrete, daß alle die übrigen, ohne einige Eifersucht, dieser ersten gehorchen sollten. Es waren aber die übrigen: **Maria Heckerinn, Margaretha Modersoninn, Catharina Milinginn, Elisabetha Büschodusinn, Anna Laurenzinn, Margaretha Grollinn, Angela Kerckeringinn, Anna Averweginn, Elisabetha Wandscheererinn, Catharina Averweginn, Elisabetha Dreggerinn**, und die Stieftochter des Knipperdollings, **Anna Knipperdollinginn**, wie auch die eheliche Tochter **Matthias Hangesbecke**, mit dem Zunamen **Zelenmackern; Anna Kibbenbroickinn** und **Christina Rhoden**. Eine andere aber, die ich mit gutem Vorbedacht verschweige, weil deren Name noch übrig ist, hat der König, weil sie noch jung war, daß sie keinen Mann vertragen konnte, in dem ersten Beischlaf also verdorben, daß sie nöthig hatte, von des **Knuppers** Ehefrau, welche, wie bereits oben erwähnet worden, in der Heilungskunst erfahren war, sich heilen zu lassen, und sie hatte hernach vor dem König einen solchen Abscheu, daß ohngeachtet sie gesund geworden, dennoch niemahls dahin zu bringen war, daß sie zu demselben wiederum zurückkehrete. Ich gehe allhier mit Stillschweigen noch viele andere Weiber vorbei, die er schon zu seinem Gebrauch gehabt hat, ehe er noch König war, und unter welchen zwei, nämlich **Divara** die erste Königinn und **Margaretha Modersonninn**, dem König Töchter zur Welt gebracht haben, wovon er die eine, weil sie am Sonntag zur Welt gebohren wurde, von dem Buchstaben A, welcher diesem Tag gehöret, **Averall**, das ist: über alles, nannte; der andern aber, weil sie am Montag das Licht der Welt erblickte, legte er den Namen **Blydam**, welches eine Fröliche bedeutet, von dem Buchstaben B

bei, indem er durch die sieben Anfangsbuchstaben im Alphabet die sieben Tage in der Woche unterscheidete und zu erkennen gab; solchemnach bedeutete der Buchstabe A den Sonntag, der Buchstabe B den Montag u. s. w. Ueberhaupt wurde jedesmahl, wenn in der Stadt ein Kind zur Welt gebohren wurde, dem König angesagt, daß das Israelitische Volk und sein Königreich durch eine neue Geburt sey vermehret worden, und darauf legte der König dem Kind einen Namen bei, welcher jedesmahl ein solcher war, daß der Anfangsbuchstabe desselben auch der Buchstabe des Tages war, an welchem das Kind war gebohren worden. Doch sind wenige, so während der Belagerung der Stadt Hochzeit gehalten, in das Kindbett gekommen; vielleicht ist es einem besondern Wink GOttes zuzuschreiben, daß sie unfruchtbar geblieben sind, dieweil sonst aus einer so abentheuerlichen Liebe und dem unreinen Beischlaf der Vielweiberei solche Kinder hätten gebohren werden können, die zum Verderben des gemeinen Wesens in die Welt wären gesetzt worden, indem verdorbene Eltern niemahls gutgesittete Kinder hervorbringen können, und wie das Sprichwort lautet: **Aus etwas Böses kan niemahls etwas Gutes hervorkommen.** Dem zufolge sind während der Belagerung weiter keine Weiber in das Kindbett gekommen, als welche vorher schon schwanger gewesen. Uebrigens hat der König sich auch einen Pallast auserlesen, und zwar keinen geringen, sondern den allerprächtigsten. Denn er wählete denselben nicht unter den Wohnungen von andern gemeinen Leuten, sondern das Haus **Melchior von Büren**, so auf dem Domplatz stund; und in dem nächsten Gebäude von der Morgenseite, wo sonst der Verwalter des bischöflichen Schlosses gewohnet, hat er das Weiberzimmer, oder den Pallast der Königinnen angeleget, aus welchem eine Thür durchgebrochen und ein Eingang in sein Haus gemacht wurde. Die Menge von allerlei Kleidungen, so die Königinnen trugen, die Anzahl der Zierrathen, ihr Geschmuck, Ketten und Halsbänder, auch Ringe, die theils mit Edelgesteinen besetzet, theils ohne solche waren, war so gros, daß dieses Gemach mit Westphälischem Frauenzimmer einem Kaiserlichen nichts nachzugeben schien.

Namen der vornehmsten Hofbedienten der ersten Königinn.

Henrich Rodeus, Oberhofmeister; **Peter Simonson**, Küchenmeister; **Johann von Geyl**, Kämmerer; **Johann von Leyden**, Kammer-

Kammerdiener; Friedrich Jüssel, Mundschenk; Engelbert Schemmerinck, Tafeldecker.

Die vier Trabanten, so grün und kastanienbraun gekleidet waren, hiessen: Andreas Roster, Henrich Wulff, Lambert Gylthueß, Johann Bentlagen. Eberhard zur Hege war Koch; Henrich Willenhueß, Stubenheitzer; Alexander Buschoduck, Läufer; Gerhard Schlinck, Pförtner.

Damit aber unter dem grossen Haufen von Königinnen und Kebsweibern kein Zank entstehen mögte: wenn etwa eine vor der andern, oder auch öfters eine mehr als wie die andere bei dem König schliefe; so hat der König eine Tafel machen lassen, worauf er der Königinnen Namen nach der Reihe geschrieben hat, und bei jedem Namen hat er vorne ein kleines Loch machen lassen, so mit einem Bohrer gebohret und also zugerichtet war, daß man ein hölzernes Zäpfgen hineinstecken konnte, auf die nämliche Art, wie es in den Clöstern/oder Collegiis der Domherren gewöhnlich ist, da nämlich jedesmahl ein Zäpfgen an die aufgehängte Tafel gestecket wird, damit derjenige, an welchem die Ordnung ist, im Chor zu singen, sich darnach richten könne. Wenn nun der König allhier an der Tafel saß, und die Königinnen alle um sich hatte; so hat er sie alle nach der Reihe angesehen, und diejenige ausgewählet, welche die folgende Nacht bei ihm schlafen sollte; er hat derselben aber solches doch nicht durch Worte oder mit den Augen zu erkennen gegeben, sondern nur das hölzerne Zäpfgen auf der Tafel vor ihren Namen gesteckt, und darnach hat sich dieselbe, ohne daß die andern sich dadurch beschimpft gehalten oder sie deswegen beneidet hätten, gerichtet; in dem Fall aber, daß sie zu dem Beischlaf untüchtig war, hat sie das Zäpfgen vor den Namen einer andern gesteckt, welcher sie günstig gewesen. Auf daß nun auch Ihre Königliche Majestät nicht eckeln mögte, so wurde diejenige, so des Nachts bei ihm schlafen sollte, vorher in das Baad geführet und gewaschen, mit wohlriechenden Wassern begossen und mit dem allerköstlichsten Leinwand und Purpur angekleidet, ihre Finger waren voller Ringe, und um ihren Hals wurden Ketten und Halsbänder, mit Edelgesteinen besetzt, gehänget; auch wurden ihre Hagre mit Gold durchflochten, ihre Stirne und Schläfe mit grünen Zweigen umwunden, und ihr Unterleib mit der kostbaresten Seide umkleidet; auch muſten ihre Brüste unter dem feinesten Schleier

hervorglänzen, und, damit ich es mit einem Worte sage, alles, was die Liebe reitzen konnte, wurde hier durch alte Weiber, so dazu am geschicktesten waren und die meiste Erfahrung hatten, zurecht gemacht. Unterdessen hing der König der Geilheit und den eiteln Wollüsten also nach, daß er doch dabei das gemeine Wesen, und die Erhaltung desselbigen nicht vergaß. Dem zufolge versäumte er niemahls die richterlichen Handlungen, wenn er sahe, daß dieselbe zum gemeinen Besten vonnöthen waren, und er gestattete auch nicht, daß ein anderer richtete, sondern er wollte selbst Richter seyn. Diesemnach wurde auf dem Markt gerade gegen der Waage über, zwischen dem Bogen und dem **Dorhoffischen** Hause, ein Thron aufgerichtet; der sehr prachtig und königlich, auch mit dreien Stufen versehen, und wenn der König dahinkommen wollte, manchesmahl mit goldenen, manchesmahl mit purpurfarbenen und auch manchesmahl mit seidenen Tapeten behänget war. Dahin kam er nun in der Woche dreimahl, wenn er die Klagen des Volks anhören wollte, und war jedesmahl von seinem Hofstaat begleitet, er selbst aber ritt auf einem Pferde; zuvorderst gingen **Gerlach von Wullen** und **Lambert Leodius** aus dem königlichen Pallast, welche Hautbois und Flöten bliessen, wie auch **Johann Kursener** und **Conrad Kruse**, welche auf Saiten-Instrumenten spieleten; hernach folgeten zwei Räthe, welche in Purpur gekleidet und mit Ketten umhängt waren, darauf **Gerhard zum Kloster** und **Bernhard Krechtingk**, **Henrich Redecker** und **Gerhard Reyninck**, unmittelbar vor dem König her, der Oberhofmeister **Hermann Tilbeck**, ganz allein, welcher einen weissen Stab in der Hand trug; hierauf kam der König, welcher mit einer Crone und allen königlichen Zierrathen umgeben war und auf einem sehr muthigen und geputzten Pferde saß, auch in einem ausserordentlichen Hochmuth und Stolz einherritt, und vor diesen gingen noch zwei junge Knaben, die sehr gut aussahen und schöne Kleider anhatten, deren der eine zur rechten Hand die Bibel, der andere aber auf der linken Seite ein bloßes Schwerdt trug, welche das Zeichen einer zweifachen Gerichtbarkeit waren, nemlich der einen in geistlichen und der andern in welklichen Sachen. Nach dem König aber folgeten **Knipperdolling**, als der Nachfolger des Königs, und **Bernhard Rottmann**, als königlicher Redner. Nach diesen kam der Canzleidirector **Christian Rerckeringk**, und der geheime Secretär **Henrich Krechtingk**. Auf diese folgte endlich der Schwerdtführer **Niland** mit seinen Dienern,

und

König Johann, Knipperdolling, und Krechting, in ihrem Pracht.

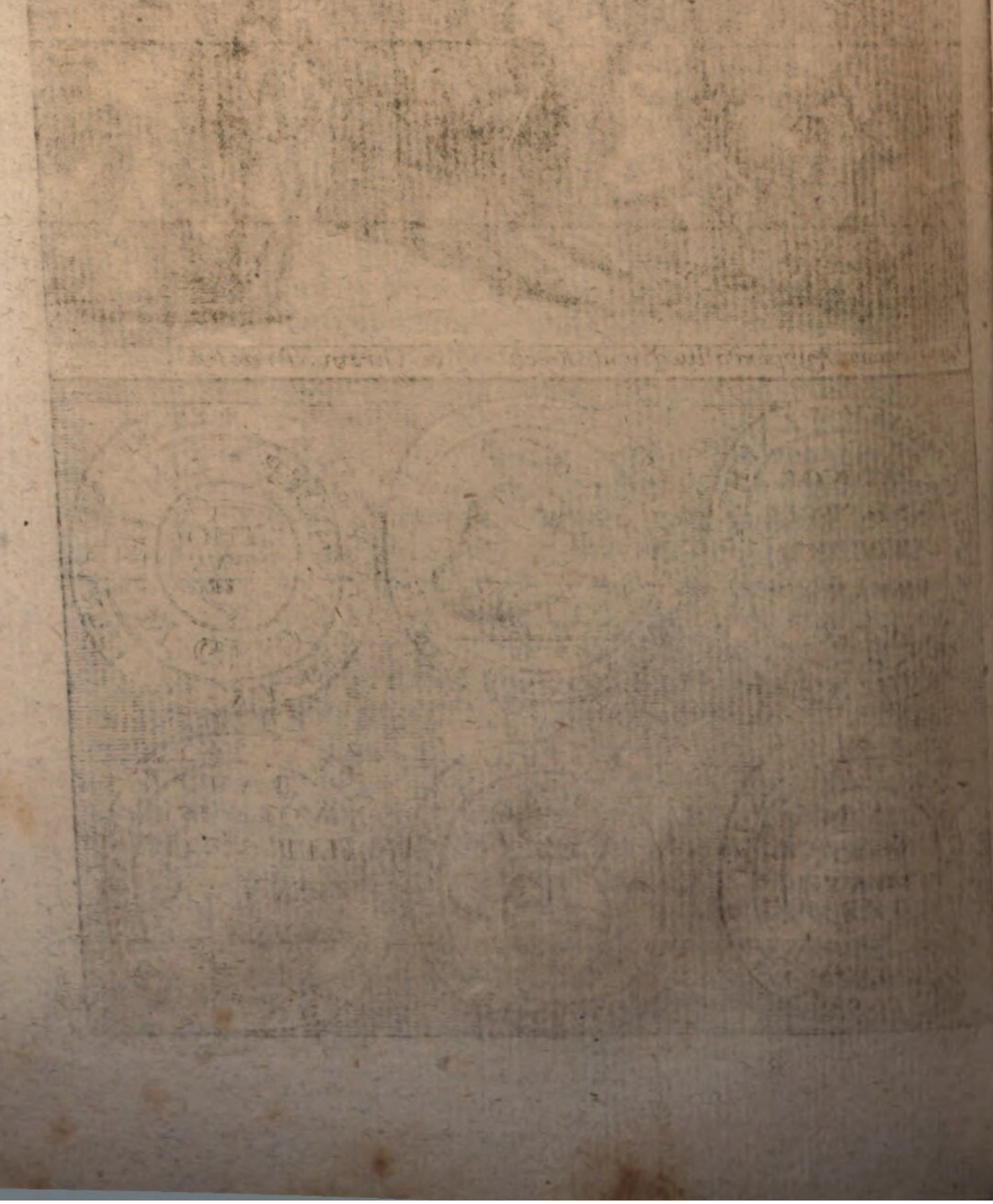

und hierauf machte zuletzt der ganze Haufe von Hofleuten und Bedienten den Beschluß. An der Seite des Königs aber gingen die vier und zwanzig Trabanten, welche nicht allein den König einschlossen, sondern auch das Volk, so aus allen Gassen mit größter Begierde haufenweise zusammenlief und den ganz ungewöhnlichen und neuen Aufzug ansahe und bewunderte, von demselben abhielten.

Sobald als man nun auf den Markt gekommen war, so muste der Läufer das königliche Pferd halten; der König aber setzte sich auf den Thron, welcher prächtig für ihn war zubereitet worden, und neigte mit der rechten Hand das Scepter, damit diejenigen, welche etwas zu klagen oder vorzubringen hätten, zu ihm kommen mögten, indem er durch einen gerechten Spruch alle Uneinigkeiten und Streitsachen entscheiden und aus einander setzen wollte. Hier wurden nun die schändlichsten und für keusche Ohren ganz unerträglichen ja fast nie erhörten Klagsachen auf die schändlichste Art, und auch dem allerschändlichsten Richter zur Entscheidung vorgetragen, nämlich von der Blutschande, von der Hurerei, von dem Ehebruch, von dem Unvermögen in der ehelichen Beiwohnung, von der Ehescheidung, von der Trennung der Ehe, und von noch sonstigen vielen schändlichen Dingen. Die vornehmsten Zänkereien aber sind vorgefaller zwischen den Eheleuten, welche nämlich Klage gegen einander geführet über das Werk, so sie beide nur allein und ohne Zeugen mit einander verrichteten, und in Ansehung dessen sie zum öftern wissen wollten, wie vielmahl sie schuldig und gehalten seyn sollten, dasselbige mit einander in einer Nacht oder zu einer gewissen Zeit auszuführen; hierüber wurde der Ungehorsam gar oft mit der schärfsten Leibesstrafe geahndet, welches wir in der Folge noch weitläuftiger ausführen wollen. Wenn dieser Gerichtssitz vorbei war, so ging man wieder in der nämlichen Pracht, worinn man gekommen war, nach Haus. Oefters wurden auch Versammlungen und Predigten auf dem öffentlichen Markt gehalten, welchen nicht nur der König und das ganze Volk, sondern auch die Königinn beiwohnete, dieselbe kam alsdann auf einem kleinen Pferde, so mit einer Decke von Pelzwerk belegt war, und von einem Läufer geführet wurde, auf dem Markte an, und ihr gingen der Oberhofmeister **Henrich Rhode** und noch einige andere von den Hofbedienten vor; die übrigen Huren und Kebsweiber aber folgeten ihr in einer langen Reihe nach, und vier Trabanten bedeckten

die

die beiden Seiten; sobald sie aber auf solche Weise auf den Markt angekommen war, so kehrete sie in ein Haus, gerade gegen der Waage über, ein, setzte sich gegen dem König über auf seidenen Küssen mit allen andern Kebsweibern und Hofdamen nieder, und höre-te auf solche Weise die ganze Predigt mit an, der Prediger aber stund neben dem König und dem königlichen Thron, redete von einer erhabenen Canzel, die zu dem Ende war aufgebauet worden, zu dem Volk und hielte auf solche Art seine Predigt. Bisweilen hielten auch die Hofleute, und wer von den übrigen daran Belieben hatte, sowohl Männer als Weiber nach der Nachmittagspredigt auf dem königlichen Gerüste ihre Tänze, so viel und so lange sie wollten.

Damit nun der König noch weiter zu erkennen gäbe, daß er nicht allein andern Königen gleich, sondern auch noch weit erhabener und vornehmer als alle Herren der Welt sey; so lies er sowohl goldene als silberne Münzen von ungleichem Werth und Grösse, mit einer prächtigen Aufschrift schlagen; nämlich auf der einen Seite stunden in der Mitte folgende Worte: **Das Wort ist Fleisch geworden, und hat unter uns gewohnet**; und rings umher: **Wer nicht gebohren ist aus Wasser und Geist, der kan nicht eingehen** 2c. Auf der andern Seite wurde dieser Spruch in folgenden Worten ausgeführet: **in das Reich GOttes. Denn es ist nur ein rechter König über alle, ein GOtt, ein Glaube, eine Taufe.** In der **Mitte stund** 1534. **zu Münster.** Die wahre Abbildung, Gestalt und Grösse dieser beiden, sowohl grössern als kleinern, Münzen mit ihren Aufschriften, kan man in nachfolgenden Abdrücken sehen:

Wenn jemand in der Stadt, nach dem Beispiel des Königs und anderer Vornehmen, viele Weiber zu haben und mehr als eine zu heirathen begehrte, so ging derselbe zu dem König, als dem Brautführer,

und

und nahm seine Verlobten mit sich; sobald aber der König beide Theile befraget und ihre beiderseitige Einwilligung vernommen hatte, so sprach er: **Was GOtt zusammengefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden. Gehet also hin, und thut nach dem göttlichen Befehl: Mehret euch, und erfüllet die Erde.**

Nachdem nun der Bischof die Bosheit und den Aufruhr in der Stadt, und wie er noch täglich grösser werde, gemerket hatte, so ist er darüber sehr unwillig geworden; und nachdem er auch von den Gefangenen und Ueberläufern erfahren, daß die Einwohner der Stadt gegen die Kaiserliche Befehle, gegen die Billigkeit, gegen die göttlichen und weltlichen Rechte, den Eid und alle Verträge gebrochen, ihren Stadtrath verachtet und verworfen, ein neues Königreich aufgerichtet und einen Schneider zum König gemacht hatten, der alle alte Gesetze abgeschafft, neue und ungewöhnliche an deren Stelle gegeben, alle Heiligthümer verunehret, und seine eigene Träume an deren Platz gestellet, auch gefordert, daß man darnach leben solle, ja, daß alle Einwohner von geiler Liebe und andern Lastern, die ehrbaren Ohren unerträglich zu hören sind, dergestalt brenneten, daß die ganze Stadt und alle Einwohner derselben schon zur Hure geworden, und daß kein Mägdgen, so älter als zwölf Jahre war, mehr eine Jungfrau, mit einem Wort, daß alles so verdorben und geschändet wäre, daß auch kein einziges mehr, so von Lastern und Schandthaten frei sei, darinnen angetroffen werde; so hat er am vier und zwanzigsten August alle Generals zusammenkommen lassen, und mit ihnen Rath gehalten, wie es möglich zu machen wäre, daß der Gottlosigkeit und der Verwegenheit der Belagerten könne gesteuert werden. Und gleichwie zu eben der Zeit der **Erzbischof von Cölln**, der **Herzog von Grubenhagen**, die **Grafen von Schaumburg, von Isenburg, von Nassau, von Waldeck, von Newenar, von Uberstein, von Bentheim und Wied**, und noch viele andere Herren, welche alle die erfahrensten und besten Soldaten waren, theils sich zu belustigen, theils in dem Krieg zu dienen und zu der Eroberung der Stadt das Ihrige mit beizutragen, in dem Lager zugegen waren; also sind dieselbe von dem Bischof sehr höflich und freundschaftlich gebeten worden, daß sie diesem Rath auch mögten mit beiwohnen. Da sie nun die Sache eine lange Zeit hin und wieder überleget, und einer diesen, die andere einen andern, und noch andere (wie es in

dergleichen Umständen zu geschehen pfleget) einen dritten Anschlag gegeben hatten, so ist endlich beschlossen worden, daß man erstlich in aller Namen eine Gesandtschaft in die Stadt schicken und erforschen sollte, ob sie vielleicht auf billige Bedingungen und ohne viele Kosten und Blutvergiessung sich ergeben wollten; würden sie dieses nicht thun, so sey man genöthiget, die Stadt mit aller Gewalt anzugreifen, und zu versuchen, wie stark die Belagerten seyn, wenn man alle Kriegskunst und Gewalt gegen dieselbige gebrauche. In demselben Kriegsrath wurde auch mit guter Ueberlegung beschlossen, daß alle Prinzen, Grafen und hohe Generals, wie nichtweniger die Freiherren und hohe Staabsofficiers, von der Bestürmung wegbleiben, und sich nur in den ihnen angewiesenen Oertern mit ihrer Reuterei wohlgeschlossen und zusammen aufhalten sollten; sollte aber der Sturm sich verzögern oder die Gewalt der Belagerten zurückgetrieben werden, und die Herren Grafen von **Nassau**, **Newenar**, **Ueberstein** und **Bentheim** es für dienlich ansehen, daß die Reuterei den Angriff und das Eindringen unterstützete, ja, daß die hohe Generalität, an den Orten, wo es die Noth erforderte und wo sie der Infanterie in dem angefangenen Sturm zu Hülfe kommen müßten, sähen von den Pferden herabsteigen; so sollten sie alsdann Befehl geben, daß ihre Reuter abstiegen und durch ihre Macht und Beispiel denen, so schon in dem Sturm begriffen wären, auf das neue Muth und Herzhaftigkeit einflössen und erwecken. Uebrigens sollte der Reuterei, wenn die Stadt eingenommen wäre, zwar erlaubet sey, in die Stadt einzumarschiren, allein sie sollten sich ja nicht unterstehen zu plündern, sondern ein jeder solle seinem Rittmeister und seiner Fahne in ihren geschlossenen Gliedern nachfolgen.

Nachdem nun diese Gesandtschaft das nöthige sichere Geleit in die Stadt und wieder aus derselben zu kommen erlanget, und man zu dem Ende drei Stunden Zeit darzu anberaumet hatte, so ist sie den fünf und zwanzigsten August würklich in dieselbe eingelassen worden; allein an Statt daß sie zu den Einwohnern, an welche sie eigentlich von dem Bischof und den Generals war abgeschickt worden, hätte reden können, so wurde sie vielmehr nur allein vor den König und zu einigen von seinen Hofleuten geführet, und bei diesen hat sie ihre Erklärung und ihren Vortrag thun müssen. Dieser Vortrag aber bestund in folgendem: Der Bischof wolle an den Einwohnern

ein

ein besonderes Beispiel seiner Gnade offenbar werden lassen; er wolle ihnen das Leben schenken, und alle das vorhergegangene Unrecht und alle geübte Verbrechen vor allezeit und immer vergessen, wenn sie ihren Aufruhr und ihre Gottlosigkeit vergessen und ohne Gewehr aus der Stadt gehen, und ihm dieselbe übergeben wollten, wofern sie aber dieses nicht thäten, sondern in dem vorher angefangenen Aufruhr beharreten, so wolle er sich durch Blutvergiessen und mit dem Schwerdt in der Hand selbst den Weg darzu bahnen.

Hierauf hat nun der König folgendes geantwortet: Er verlange für sich und sein Volk die Gnade des Feindes nicht, welche eine blose Tirannei sey, sondern er begnüge sich an der Gnade seines himmlischen Vaters; zudem sey es eine Gotteslästerung, und derjenige sey nicht werth, daß er lebe, welcher selbst der Gnade bedürfe, und anderen eine besondere Gnade zu erweisen sich anböte. Uebrigens seyn sie sich keiner Gottlosigkeit und keines Aufruhrs bewußt, da sie dem Worte GOttes gehorcheten und dasselbe für die Richtschnur ihres Lebens hielten. Der Bischof sey vielmehr gottlos und für einen Rebellen zu halten, als der sich vorgenommen, aufrührerisch und halsstarrig zu seyn, indem er nicht allein den Bund gebrochen, sondern auch die Frommen und welche nach dem Worte GOttes lebten, bekriege und dieselbe, ohne, daß er ihnen in gehöriger Ordnung den Krieg angekündiget, feindlich behandle; dem zufolge werde er das Gewehr, so er zur Beschützung des Evangeliums ergriffen habe, niemahls niederlegen, noch seine Stadt, eben als ob man sich nicht getraue, sie zu vertheidigen, übergeben, sondern sie seyn vielmehr bereit, sich bis auf den letzten Blutstropfen, wenn es die Noth und die Ehre GOttes erfordere, zu wehren.

Damit nun der Bischof, da er vernommen hatte, daß seine Gesandtschaft zu dem Volk nicht einmahl habe reden dörfen, und daß der Theaterkönig dieselbe beinahe für nichts angesehen habe, machen mögte, daß die Einwohner der Stadt durch einen andern Weg dasjenige erfahren könnten, was sie von der Gesandtschaft nicht zu erfahren vermogten, so hat derselbe den sechs und zwanzigsten August Briefe schreiben, mit dem Bischöflichen Petschaft versiegeln, an Pfeile vestbinden, und aus hölzernen Armbrüsten aus verschiedenen Gegenden des Lagers in die Stadt schiessen lassen, in welchen er allen denen

Verzeihung und völlige Erlassung des begangenen Verbrechens zusagte, welche die Stadt und die wiedertäuferische Secte verlassen und sich zu ihm herausbegeben würden. Diese Briefe aber waren folgenden Inhalts:

Er habe schon etlichemahl, um die Unschuld zu schonen, denen, so bis her gewaltsamer Weise die Stadt inne behalten, dieselbe aber verlassen, übergeben und ihren Fehler erkennen wollten, sicheres Geleit, Verzeihung und Erlassung der verdienten Strafe mit vieler Gnade in seinen Schreiben angeboten, sein Wort niemals gebrochen, und er wolle noch vor dieses Mahl allen die nämliche Gnade erzeigen, welche dieselbe jetzt begehren und bis auf den zukünftigen Donnerstag Nachmittag vor fünf Uhr die Stadt verlassen würden; sobald aber dieser Zeitpunct verstrichen sey, so sollte man es niemand anders als den Einwohnern selbst zuschreiben, wenn gegen dieselbe etwas härteres verhänget würde, und er wolle sich deswegen vor GOtt und vor allen Menschen in der Welt hierdurch rechtfertigen.

Da aber dem König dieses angekündiget wurde, so hat er sogleich befohlen, daß niemand sich unterstehen sollte, die Briefe, so von den gottlosen Feinden in die heilige Stadt geschossen würden, von der Erde aufzuheben oder zu berühren, insbesonder, da man das Absehen habe, sie zu dem Abfall von der reinen Lehre des Evangeliums dadurch zu verführen. Er gebot zugleich, daß alle Ueberläufer um das Leben gebracht und aus der christlichen Versammlung sollten ausgerottet werden. Und dieser königliche Befehl erweckte unter den Einwohnern ein solches Schröcken, daß niemand von ihrer Parthei abfiel, auch nicht einmahl davon getrauete zu reden. Damit aber der König die Gewalt seines Reichs noch besser ausbreitete, so lies er auf Anrathen eines Propheten die Namen aller derjenigen, so zu dem neuen Bund gehöreten, von beiderlei Geschlecht in ein Buch eintragen, welches ich, da es mir von einem ehrlichen Mann ist geschenket worden, nicht ohne Ursache aufhebe.

Da nun aber der Bischof sahe, daß er durch den ersten Theil des vorhin abgefaßten Rathschlusses nichts ausrichtete, indem die Einwohner in ihrer Hartnäckigkeit einmahl wie das andere beharreten; so hat er sich genöthiget gesehen, zu dem andern Theil desselbigen über-

überzugehen, und er lies desiwegen am acht und zwanzigsten August, nachdem er vorher alles herbeibringen lassen, was zur Bestürmung der Stadt erfordert wurde, dieselbe an vier Ecken angreifen, und die Canonen machten ein so entsetzliches Donnern, daß man sie nicht allein auf mehr als zehen Westphälische Meilen weit hörete, sondern die Fenster, auf den in der Nachbarschaft gelegenen Dörfern und Höfen wurden auch theils aus den Anglen geworfen, theils durch das immer anhaltende Donnern und Krachen der Canonen so erschüttert, daß sie alle zu Grunde gingen und zerbrachen. Auch waren bereits die meisten Thore der Stadt in Stücken zerschossen; einige waren ganz offen und wollten über einen Haufen fallen, andere hingen noch ein wenig und droheten den Umsturz, und noch andere wurden, damit sie nicht in die Graben fallen mögten, von den Einwohnern aufgefangen und mit Seilen angebunden, die Thürme, so auf den Stadtmauern stunden, wurden auch mit bleiernen Kugeln heftig beschossen, und diejenigen, so sich darauf wehreten, davon vertrieben. Als aber von dem Thurm auf dem Marianischen Hause ausserordentlich viele Pfeile geschossen und dadurch viele Leute zu Grunde gerichtet wurden; so wendeten sie allen Fleiß und alle Mühe an, um denselben über einen Haufen zu schiessen, allein es war alles vergeblich. Denn derselbe hatte nicht allein einen sehr vesten Grund, sondern er war auch von solchem zähen Marmor und Kalch aufgebauet, daß alle Canonenschüsse, man mogte sie so stark machen als man wollte, davon abfuhren, endlich aber gab es doch einen Riß an dem Gipfel, auf der Seite gegen Abend, und derselbe war ebenfalls von geringem Erfolg. Auch wurden die Höhen und Spitzen der Mauern gegen Südwesten zwischen dem Judenfelder- und Creutzthor, nichtweniger ein Theil des Walls, so hinter denselben war, ziemlicher Massen beschädiget und erschüttert; dieses aber warf den Vestungsbau auch noch nicht völlig über einen Haufen. Zum öftern sind auch die Dachziegel in den Obstgärten, welche von ohngefehr getroffen wurden, so zusammengefallen, daß es ein grosses Gerassel gegeben hat; desgleichen sind die Steine von den Mauern in den Baumstücken so herumgeflogen, daß man darinn nicht sicher sich aufhalten konnte; mit einem Wort: Es gab bisweilen einen solchen Dampf und Rauch, daß derselbe wie Berge in die Höhe stieg, und von dem Schiespulver und dem Krachen anderer Dinge, so über den Haufen fielen, war ein solches Getön, daß man es in der Luft hörete und den Tag nicht sahe. Das Sonnenlicht

wurde solchergestalt verdunkelt, daß man glaubte, es wäre das fürchterlichste Donnerwetter am Himmel und es würden Schlossen und Platzregen fallen. Unterdessen besserten die Weiber, welche von einigen Männern angeführet wurden, in der Nacht alles dasjenige wiederum aus, was bei Tage an den Mauern und Vestungswerken niedergeschossen ward. Denn dieselbe wollten nicht, daß die Kräfte ihrer Männer gänzlich erschöpft würden, sondern sie sollten dieselbige übrig behalten, bis auf die nachfolgende Bestürmung. Sie brachten auch alle Kriegsgeräthschaften herbei, welche, um den Feind abzuhalten, erfordert wurden, und schossen keinen einzigen Pfeil los, womit sie nicht auch einen Feind erlegten. Sie stunden aber auf den vestesten Schanzen und verhielten sich eben, als wären sie eingeschlafen und wollten den Sturm der Feinde ganz ruhig und in Sicherheit abwarten. Verschiedene Weiber stelleten auf die Wälle in einiger Entfernung von einander grosse Kochtöpfe und kupferne Kessel, thaten Kalch hinein und wollten für die Feinde (wie sie es nannten) ein Morgenessen kochen; einige wickelten um hölzerne Reiffe Werg, steckten solche an eiserne Gabeln, welche zu dem Ende waren gemacht worden, und tunkten sie in warm gemachtes Harz und Pech; noch andere trugen grosse Steine zusammen, welche sie von oben herab auf die Feinde wollten herunterrollen lassen; auch die Knaben von zehen und mehreren Jahren, so in dem Pfeilenschiessen waren geübet worden, trugen ihre Kefige und andere Dinge, welche sie hatten, auf die Schanzen und fülleten die Ritzen, so da waren geschossen worden, damit aus, sie selbst aber wurden gegen den Feind also angestellet, daß zwischen ihnen jedesmahl ein herzhafter Mann, der das Kriegswesen wohl verstund, mit untermenget war; mit einem Wort: Es war niemand in der Stadt, dem nicht sein besonderes Geschäft wäre angewiesen worden. Der König ritt auch selbst durch die Baumstücke, so in der Stadt waren, und machte alles zur Vertheidigung und zur Gegenwehr fertig, wies auch einem jeglichen seinen Ort an, wo er sich wehren, und den er entweder lebendig oder todt behaupten sollte; sagte auch den Tag voraus, welcher zum Sturm bestimmet war (denn er hatte denselben von den Ueberläufern heimlich gehöret, schützete aber vor, er wisse solches aus einem prophetischen Geist) und theilete die Einwohner solchergestalt ein, daß einige von den Vestungswerken sich wehren musten, andere Compagnieweise in den Baumgärten warteten, damit sie diejenigen, so am ersten ermüdeten,

müdeten, verstärken, oder der andern, so von den Wällen vertrieben wurden, ihre Plätze einnehmen, vielleicht auch die Feinde, so die Vestungswerke besteigen mögten, bewillkommen könnten; wiederum stellete er einen Haufen auf dem Markt, die das Gewehr haben und auf alle vorkommende Fälle sich fertig halten sollten, er selbst aber mit einem Ausschuß von den tapfersten jungen Leuten, wollte hin und wieder in der Stadt Wache halten, damit nicht etwa eine Verrätherei vorgehen mögte, die man in dergleichen Umständen befürchtet. Alle wurden aber von dem König zu dem bevorstehenden Sturm also aufgemuntert, daß sie nichts mehr wünschten, als daß die Zeit schon da wäre, wo sie den Feinden den Tod anthun, sich aber einen herrlichen Sieg erfechten könnten. Da nun die Vestungswerke der Stadt bereits drei Tage lang beschossen und ziemlich erschüttert waren, auch die Soldaten von ihren Generals ihrer Tapferkeit, Pflicht und des geleisteten Soldateneides durch schickliche Reden in dem Lager wären erinnert worden; so ist endlich den letzten August, auf welchen in diesem Jahr der **Grevener** Jahrmarkt fiel, Morgens frühe in der Dämmerung um fünf Uhr von dem Landgrafen die grosse metallene Canone, insgemein die **Teufelscanone** genannt, den Belagerern zu Hülfe geschickt, auch sogleich mit einem entsetzlichen Knall, der den Soldaten schon bekannt war (denn sie trieb sehr schwere Kugel und machte mit ihrem Donner ein fürchterliches Gerassel) losgeschossen worden; und dieses war das Zeichen, wodurch nach der Verabredung, so die Generals mit einander gepflogen hatten, die Soldaten zur der Bestürmung der Stadt sollten herbeigerufen werden. Sobald als dieser erschröckliche Knall gehöret wurde, setzten sich die Reuter auf ihre Pferde, man blies die Schalmeien und Trompeten, und alle Regimenter stellten sich um die Stadt herum. Zu gleicher Zeit wurden auch alle Trommeln gerühret und in dem ganzen Lager zum Gewehr gerufen, die Fahnen marschirten also zuerst auf, hernach alle Soldaten in ihren Gliedern, und griffen auf einmahl mit dem grössesten Muth und der größten Herzhaftigkeit die Stadt an sechs Orten zu gleicher Zeit an. Vor allen Dingen also warfen sie die Wagen mit den gebundenen Reissern, Stroh und Riedgras, welche sie zu dem Sturm aufbehalten hatten, in die vordersten Gräben; darauf legten sich einige auf das gebundene Gras und schwammen hinüber, zerrissen sogleich alle Zäune und Vestungspfähle an den Wällen und hieben dieselbige mit ihren Säbeln entzwei, andere hängten an die Breter von

den.

den zerbrochenen Thoren ihre krummen Leitern und stiegen hinauf; noch andere legten Schiespulver an die Thore und Pfeiler derselben, und suchten sie zu sprengen; mit einem Wort: Sie unterliessen von aller der Arbeit nichts, wodurch sie glaubten, daß sie einen Nutzen und Vortheil würden erlangen können; sogar setzten sich einige Fahnenträger auf die Mauern und riefen, daß ihnen ihre Leute zu Hülfe kommen sollten. Unterdessen hielten die Einwohner der Stadt diesen Sturm der Belagerer nicht allein mit der größten Herzhaftigkeit aus, sondern sie schossen auch einen grossen Theil derselbigen, die nicht weniger durch die Vestungswerke, als durch die an dem Wall in einander geflochtene Dornhecke zurückgehalten wurden, über den Haufen. Viele von ihnen warfen die krummen Leitern, mit denen, so darauf stunden, von der Mauer hinunter, und brachten hernach diejenige, so sich bis auf die Erde schon halb todtgefallen hatten, noch völlig um das Leben; einige schnitten den Feinden, so die Mauern bereits ergriffen hatten, die Hände ab, und noch andere schnitten an den Pfosten, so sie auf der Spitze des Walls angebunden hatten, die Seile ab und rolleten sie hinunter, wodurch denn alle diejenigen, so an dem Wall stunden und hinaufsteigen wollten, zerknirrschet und in den Graben gestürzt wurden. Es haben auch einige die Hinaufsteigende mit zackigten Keulen also in die Köpfe gehauen, daß ihnen, ohnerachtet sie mit Sturmhauben bedecket waren, das Gehirn aus dem Kopf fuhr und sie mit gräulichem Gebrüll ihren Geist aufgaben; sie stiessen auch einige, so hinaufsteigen wollten, mit dem Spies wieder hinunter, und etliche spalteten sie mit dem Schwerdt mitten von einander; manche, die in vollem Anlauf begriffen waren, warfen sie schon von weitem mit Steinen todt, und den Eilfertigen, so entweder über den Graben geschwommen kamen oder schon würklich mit dem Hinaufsteigen des Walles beschäftiget waren, schossen diejenigen, so hinter den Vogelbauern oder sonstenwo verborgen lagen, mit Pfeilen in den Rücken, mit einem Wort: Es kamen sehr viele auf die elendeste Weise um das Leben. Der schmerzlichste Tod ist aber denen, so den Wall hinaufsteigen wollten, von den Weibern angethan worden. Denn einige derselben haben auf die Hinaufsteigende den Kalch, so sie in glühenden Gefäsen heiß gemacht, ausgeschüttet; andere haben die Pechkränze, welche sie vorher zurecht gemacht hatten, mit brennenden Fackeln angezündet, und nachdem sie im Brand gewesen, mit eisernen Zangen ergriffen und den Hinaufsteigenden um die Hälse geworfen,

worfen, welche hernach, weil die entsetzliche Flamme durch den Harnisch gedrungen, und sie auf das grausamste gemartert worden, über Hals und Kopf fortgelaufen; je mehr sie sich aber bewegeten, desto mehr haben sich die Flammen vermehret, und es war ganz und gar vergeblich, daß sie die brennenden Kränze mit den Handschuhen, welche nur aus Wildleder bestunden, von ihren Hälsen wiederum hinwegbringen konnten. Denn diese Handschuhe haben sich an das zarte Wax und brennende Harz also angehänget, daß sie dieselbige ohnmöglich davon wiederum haben losbringen können. Zuletzt sind einige von den Mauern wieder heruntergestürzt, und haben sich in dem grasigten Boden vor entsetzlichen Schmerzen solchergestalt herumgewälzet, daß sogar von allen Seiten her das Gras dürre und von den Flammen verzehret worden, bis sie denn endlich unter entsetzlichem Gebrüll gestorben und ihren Geist aufgegeben haben. Ueberdieses sind noch einige mit Vorsatz in die Gräben gesprungen, welche nämlich die Feuerflammen, so sie an sich hatten, löschen wollten, selbige sind aber durch das schwere Gewicht der Waffen zu Grund gezogen worden und ertrunken. Zwischen dem Neubrücken- und Creutzthor liessen sie, eben als ob an diesem Ort keine Leute wären, so die Stadt vertheidigen könnten, am ersten zu, daß die Feinde den ersten Wall und Graben übersteigen konnten. Gleichwie nun dieses die hintersten sahen, so bildeten sie sich ein, die vördersten wären schon würklich in die Stadt einmarschiret, und sie folgten deswegen mit vielem Eifer nach, einer munterte den andern mit Rufen und mit Winken zum Angriff auf. Nachdem aber die Belagerten sich nur verborgen gehalten, und in einem Hinterhalt lagen, auch zum Würgen und Morden alle Geräthschaften zur Hand genommen hatten, so brachen sie endlich, da sie glaubten, daß die Feinde weit genug über den Wall hineingedrungen seyn, mit so vielem und starkem Gewehr auf dieselbige los, daß sie sie beinahe alle in das Gras legten, und die allerwenigsten, so sich nach der Flucht umsahen, wieder zurückziehen konnten. Dann es donnerte und krachte an diesem Ort so entsetzlich, daß man glaubte, es wären an diesem einzigen Platz alle Schwärmer, Granaten und gezogene Büchsen aus dem ganzen Lager und aus der Stadt zusammengetragen und in das Feuer geworfen worden. Solchergestalt sind denn also die Feinde zurückgetrieben worden, und ob sie auch gleich hernach auf Andringen der Reuterei den Sturm zu verschiedenen Mahlen wiederholet, so haben sie doch allemahl denselben bis an

den Abend desselbigen Tages vergeblich fortgesetzet, und sind jedesmahl mit dem größten Verlust der Ihrigen genöthiget worden, sich zurückzuziehen. Endlich da sie alle, so viel nämlich ihrer noch am Leben waren, durch das den ganzen Tag hindurch immer angehaltene Stürmen ganz ermüdet und vor Entkräftung fast ohne Leben, auch zum Theil stark verwundet waren, über dieses sahen, daß nicht allein die Mauern und Wälle, sondern auch die Gräben und Felder von dem Blut der Ihrigen ganz roth gefärbet, und mit Leichen angefüllet waren, so verging ihnen alle Hofnung zur Einnehmung der Stadt, und gleichwie die Generals und Kriegsobersten nicht weniger in die Enge waren getrieben worden, und wahrnahmen, daß sie sich vor diesesmahl keinen bessern Ausgang der Sachen zu versprechen hatten, so liessen sie zum Abmarsch blasen, und führeten die Fußgänger, welche noch am Leben waren, wiederum in das Lager. Viele, so unter den todten Cörpern halb todt gelegen, haben sich wieder erholet, und sind unter Begünstigung der Nacht entweder in das Lager gebrochen, oder von ihren Cameraden dahingetragen worden. Man kan mit Worten nicht genug ausdrücken, wie gros das Wehklagen der Soldaten in dem Lager gewesen ist, da nämlich viele ihre Cameraden suchten und dieselbige nicht fanden; wie gros ist nicht erst das Geheul der Verwundeten gewesen, die den unerträglichen Schmerz ihrer Wunden gefühlet? Und wie gros das Heulen der Weiber, die ihre Männer verlohren hatten und dieselbige suchten. Wenn es die Belagerten nicht dabei bewenden gelassen, daß sie den Feind von den Mauern der Stadt hinweggetrieben, sondern in diesen verworrenen Umständen sich entschlossen hätten, daß sie ihn noch weiter verfolgen wollten, so würden sie ohne Zweifel viele in dem Lager völlig geschlagen und um das Leben gebracht haben; allein, da eben dieses die Soldaten fürchteten, so verdoppelten sie ihre Wachten, und waren desto fleißiger auf ihrer Huth.

Nach diesem so herrlichen Sieg, haben die Einwohner der Stadt, insbesonder da ihrer nur sechszehen um das Leben gekommen waren, nicht allein viele Lob- und Danklieder zu GOttes Ehre abgesungen, sondern sie haben auch Feierlichkeiten und Freudenfeste angestellet, und sind dadurch noch weit stolzer geworden, als sie vorher waren. Der Bischof aber, welcher nicht so sehr über die grossen Unkosten, als vielmehr über den Verlust seiner Leute bestürzt war, seufzete

zete und kränkte sich sehr in seiner Seele, jedoch verlohr er ni cht alle Hofnung, sich der Stadt zu bemächtigen, sondern lies die Landstände, Generals, Obersten, Hauptleute und andere Officiers, auf den dritten Tag des Septembers zusammenrufen, um sich, wie sie in Zukunft die Sache anfangen wollten, mit ihnen zu berathschlagen: Diese alle aber haben, insbesonder, da sie wahrgenommen, daß die Stadt mit Gewalt nicht könne eingenommen werden, ihre Meinung dahin eröfnet, daß es besser sey, bei der Sache langsam zu Werk zu gehen, als sich zu übereilen. Denn dadurch würde man, wie sie wenigstens glaubten, erstlich viele Unkosten ersparen und hernach auch, welches sehr wichtig sey, nicht so viele von ihren Leuten verliehren; vornämlich glaubten sie, einen Beweggrund hierzu darinn zu finden, weil sie von den Ueberläufern vernommen hatten, daß die Einwohner der Stadt schon über den Mangel der Lebensmittel zu klagen anfingen und Gersten unter das Korn mengeten, ja sogar den Kirchhof und andere freie Plätze in der Stadt, wie auch die Strassen derselben umackerten, und theils mit Getraide, theils mit Kraut, Wurzeln, Rüben und andern dergleichen zum Nutzen und zur Erhaltung der Menschen erforderlichen Dingen besäen und besetzen liessen, welches insgesamt die sichersten Beweise seyn, daß es ihnen um Getraide bange sey, und sie an nöthigen Lebensmitteln keinen grossen Vorrath mehr übrig hätten. Solchemnach beschlossen sie denn einmüthiglich, daß man die Anzahl der Soldaten vermindern, rings um die Stadt her aber an gewissen Plätzen sieben Schanzen aufwerfen, und diese mit Leuten und hinreichendem Geschütz, auch allen Geräthschaften, so zum Krieg erfordert werden, versehen müsse; die Lücken, so zwischen allen diesen Schanzen seyn, wären durch einen Wall und durchgängig gezogene Gräben zu verwahren, damit auf solche Art der Ein- und Ausgang in und aus der Stadt einen jeden abzuschneiden und zu verhindern. Dieses alles nun in das Werk zu richten, wurde **Wilkinus von Stedingen** ausersehen und ernennet; und als eben dieses auf dem Reichstag zu **Essen** vorgestellet wurde (auf welchem ausser dem **Bischof von Münster**, auch der **Erzbischof von Cölln**, der **Churfürst von Sachsen**, der **Herzog von Cleve und andere grosse Fürsten** zusammengekommen waren) so hat es nicht allein allgemeinen Beifall gefunden, sondern man hat es auch noch vor weit dienlicher angesehen, wenn unser Bischof drei hundert wohlbewaffnete Reuter auf alle Fälle bereit hielte, welche

die Einwohner der Stadt, wenn dieselbe vielleicht einen Ausfall wagen wollten, entweder zurücktreiben oder doch wenigstens aufhalten könnten. Dem zufolge schickte der Bischof den vierten Tag des Septembermonats hin und wieder an alle seine Landvögte und Beamte in dem ganzen Bißthum Briefe und Befehle, daß sie alle Dienstboten in dem ganzen Lande, ohne Ausnahme, sie mögten in Diensten seyn, in welchen sie wollten, auf den siebenten September in gewissen Haufen sollten zusammenkommen lassen, und dieselbige anweisen, daß sie grüben und die Erde auf hohe Haufen zusammenbrächten. Diese Dienstboten sollten also in zehen Haufen abgetheilet seyn, und jedesmahl fünf derselben, mit Proviant auf fünf Tage versehen, arbeiten, hernach sollten die übrigen kommen und Statt der ersten eintreten oder dieselbe auf fünf Tage ablösen, damit solchergestalt das Werk nicht unterlassen, sondern die Schanzen zu ihrer Vollkommenheit gebracht würden. Hierbei sollten die Landvögte und Amtleute persönlich zugegen seyn und Sorge tragen, daß ihre Bauern und Arbeiter zum beständigen Anhalten in der Arbeit mögten angetrieben werden. An dieser Arbeit, ehe noch die Schanzen aufgeführet und gegen den Anlauf der Stadteinwohner konnten bevestiget werden, ist der größte Theil des Herbsts zugebracht worden; und nachdem sie verfertiget waren, so wurde in eine jede von diesen sieben Schanzen auch ein General mit einer Besatzung geleget. Die erste von denselben, welche die **Moritzschanze** genennet wurde, war die nächste bei der Stadt, über welche der Generalbefehlshaber über die ganze Infanterie, **Wilkinus von Stedingen**, selbst das Commando führete; die zweite wurde in einem Thal bei der **Drolshagischen Wiese** aufgeführet, worüber **Hans von Tecklenburg** das Commando bekam; die dritte wurde über **Geisten**, nicht weit von der Wirthswindmühl in die Höhe geführet, und von **Anton Lichterte** bewachet; die vierte wurde über **Telgte** angeleget an dem Liebfrauenthor und dem **Hermann Sittard** unter seine Aufsicht gegeben; die fünfte verfertigten sie vor dem Judenfelderthor zwischen den Wiesen des **Stephan Rodden und dessen Brüder**, und dem **Salzbrunnen**, und gaben sie dem **Egbert von Daverne** unter seine Befehle. Die sechste wurde an dem Ort **Hoystallen** errichtet, auf der Seite an dem Creutzthor, und diese vertheidigte **Lorenz von Horsten**. Endlich baueten sie die siebente bei der **Eininckinger** Mühle, auf dem Felde, wo es anfängt in die Höhe zu gehen, und hierüber hatte die

Ober-

Oberaufsicht **Wilhelm von Arnheim**. Es wurden aber auf jeden Wachtposten ausser dem erforderlichen Geschütz noch eine Wache von fünfhundert Mann gewaffneter Soldaten gestellet, und die übrigen Soldaten wurden, um Geld und Sold zu ersparen, nach und nach abgedankt.

Während dieses nun also geschahe, und der Bischof wohl einsahe, daß eine so schwere, gefährliche und dabei ausserordentlich kostbare Belagerung sein Bißthum länger auszustehen, oder fortzusetzen nicht im Stande sey, sintemahl das Vermögen der Unterthanen durch die öfteren Erpressungen nicht allein verringert, sondern durch die lang anhaltenden Unruhen beinahe völlig war erschöpft und aufgezehret worden, ja auch der Krieg schon würklich mehr als sechsmahl hundert tausend Gulden gekostet hatte; so schickte er endlich mit Einwilligung aller seiner Unterthanen eine Gesandtschaft an die vier **Churfürsten zu Maynz, Cölln, Trier** und **Pfalz**, und an die **Fürsten** der drei Craise, nämlich des **Ober-** und **Niederrheinischen** und des **Westphälischen**, und lies bei denselben um eine Hülfe ansuchen. Denn Teutschland ist in verschiedene Länder oder Provinzen eingetheilet, welche man insgemein die Craise nennet. Und diese Gesandtschaft ist bei allen so gut aufgenommen und angehöret worden, daß sie sogleich ohne Weigerung einen Landtag, der am Montag den dreizehenten des Christmonats zu Coblenz sollte gehalten werden, verwilliget, auf welchem diese Sache genauer solte untersucht werden. Was aber vor Hülfe in dieser Zusammenkunft sey beschlossen worden, solches soll an gehörigem Ort angezeiget werden.

Als unterdessen die beiden Bürger, **Caspar Judefeld** und **Peter Fries**, welche vor der Belagerung der Stadt, dieweil sie sich gefürchtet, die Stadt und das Bißthum verlassen hatten, bei dem Erzbischof zu **Cölln**, Herzog zu **Sachsen** und andern Fürsten um ein sicheres Geleit, um in das Bißthum **Münster** zurückzukehren, angehalten hatten, und dabei erbötig waren, daß sie vor dem Bischof und vor allen, die es verlangten, gegen alle Verbrechen, die man ihnen Schuld gäbe, sich rechtfertigen wollte; so hat der Erzbischof dieselbe auf den sechsten des Herbstmonats nach Arnspurg beschieden, allwo sie in Gegenwart der Münsterischen Räthe ihre Antwort erhalten sollten.

Ob nun schon die Soldaten nicht klagen konnten, daß ihnen der Sold zur gehörigen Zeit nicht gereichet werde; so haben sie doch auf die bei dem letzten Sturm gehaltene Niederlage angefangen, sehr stark durchzugehen; daher der Bischof genöthiget worden, alle benachbarte Fürsten durch ein Schreiben vom vierzehenten des Herbstmonats freundschaftlich zu ersuchen, daß sie alle diejenigen Soldaten, welche durch ihre Länder gehen wollten und keine Pässe von ihren vorgesetzten Officiers bei sich führten, anhalten und mit gebührender Strafe belegen sollten.

Gleichwie nun unterdessen die Einwohner der Stadt **Münster** in dem angefangenen Aufruhr noch immer hartnäckiger Weise beharreten, und zu befürchten stund, daß sie durch ihre gefährliche Beispiele viele andere zu der nämlichen Widersetzlichkeit verleiten mögten; so hat der Bischof (damit die Unterthanen in ihrer Pflicht erhalten würden) den sechszehenten des Herbstmonats an alle Stadtobrigkeiten und Beamten in dem Lande Circularschreiben ergehen lassen, und sie ermahnet, daß sie auf ihre Bürger und Unterthanen genau Acht geben mögten, auf daß dieselbe sich und die Ihrigen nicht in gleiche Gefahr und zuletzt in das äusserste Verderben stürzten.

Da nun inzwischen der König, welcher durch den frisch erhaltenen Sieg ganz aufgeblasen war, einen unerträglichen Hochmuth und Stolz sowohl in seinem Gang als auch in seiner Lebensart blicken lies, und seines vorigen Standes und Herkommens gänzlich uneingedenk und vergessen, noch neue Dinge ausdachte, um seinen königlichen Pracht zu vergrössern, und zugleich gegen die Unterthanen wild und grausam sich aufführete, der Prophet **Johann Dusentschuer** aber, der schon an dem Volk gemerket, wie unwillig es über den Hochmuth und die Grausamkeit des Königs sey, in Furcht stund, daß das neue Königreich, welches er selbst zusammenschmieden helfen, woferne er es nicht durch eine neue Stütze aufrecht erhalte, über einen Haufen fallen würde; so hat er den drei und zwanzigsten des Herbstmonats in einer Predigt, da viele Leute, das Wort GOttes zu hören, zusammengekommen waren, seine Stimme sehr stark erhoben und folgendergestalt angefangen zu ihnen zu reden: „Ich hoffe, ihr christlichen „Mitbrüder! es werde bei euch noch nicht völlig vergessen seyn, daß ei„nige unter euch das Wort GOttes schon zehen Jahre lang, andern

„sechs

„ sechs und andern drei, auch andern noch eine wenigere Zeit gepre-
„ diget worden. „ Hierauf antwortete die ganze Versammlung: Sie wisse solches. Darauf sprach er weiter: „ Höret also, ihr Völ-
„ ker, und vernehmet das Wort GOttes, welches euch durch mich
„ verkündiget wird: Alle diejenigen, welche von nun an gegen
„ die einmahl erkannte Wahrheit frevelhafter Weise sündigen, wer-
„ den weder in dem gegenwärtigen noch in dem zukünftigen Leben
„ Vergebung erlangen, sondern sie werden sogleich der Gnade und
„ Ungnade des Königs übergeben werden, der sie dem Schwerdt-
„ führer überantworten und befehlen wird, daß solche aus Israel
„ ausgerottet und ihr Gedächtniß in eine ewige Vergessenheit begra-
„ ben werde. „ Durch diese Worte er alle diejenige, welche mit Aufruhr schwanger gingen, solchergestalt in dem Zaum gehalten, daß keiner von ihnen getrauet hat, weder gegen den König noch gegen die königliche Befehle zu rebelliren. Unterdessen hat aber doch **Elisabeth Holschern**, dieweil sie eine Frau, und daher in Betrachtung ihres Geschlechts gehoffet, daß sie ungestraft bleiben werde, ihren Herrn und Mann, **Gottfried Becker**, dadurch, daß sie ihm drei- oder viermahl die eheliche Pflicht versagt, auf das höchste beleidiget, und endlich wie es den Wiedertäufern geschienen, eine offenbare Gotteslästerung herausgestossen, indem sie gesprochen: **Himmlischer Vater, wenn du allmächtig bist, so verschaffe, daß ich dieses Ehebett niemahls mehr lebendig besteigen möge.** Dieser unaussprechlichen Laster halben (wenn anders solches Laster zu nennen sind) wurde sie von ihrem Mann vor Gericht gebracht, angeklagt, und nachdem sie den fünf und zwanzigsten des Herbstmonats von dem König verurtheilet worden, als die allererste mit dem Schwerdt hingerichtet; dem zufolge hat derselben der Vorzug ihres Geschlechts in dem Gericht des Tirannen nichts geholfen. Den sechs und zwanzigsten des Herbstmonats wurde **Catharina Kockenbeckern**, sonst **Wülwes** genannt, auf Befehl des Königs ebenfalls mit dem Schwerdt von dem Leben zum Tod gebracht, und solches um der Ursache willen, weil sie sich mit zwei Männern verheirathet hatte, und zwar mit dem ersten, **Bernhard Eming**, mit welchem sie von dem Bischof **Julius** war getrauet worden, und hernach auch des folgenden Tages mit dem zweiten, **Franz Wast**, einem Seeländer. Denn, vermöge der königlichen Verordnung, war zwar den Männern erlaubt, viele Weiber zu nehmen, aber nicht den Weibern viele Männer.

Ferner

Ferner wurde in eben diesem Monat **Catharina von Osnabrüg** durch das Schwerdt getödtet, weil sie den Prediger **Heinrich Schlachtschap** nicht allein sehr gelästert, und ihm in Ansehung seiner Lehre vorgeworfen, daß sie auf Sand gebauet sey, sondern, weil sie ihm auch aus Verachtung gegen das Wort GOttes in das Gesicht gespien hatte.

Endlich ist im Anfang des Weinmonats des **Butendicks Ehefrau, Barbara,** von ihrem Herrn und Mann öffentlich angeklaget worden, und zwar um der Ursache willen, daß sie ihm Widerpart halte, und ihn mit vielen ehrenrührigen Scheltworten beleidige, indem sie sage: Daß er mit seinen übrigen Weibern und Mitschwestern nicht geistlich, sondern fleischlich lebe, und sich mit ihnen öfters fleischlich vermische. Selbige ist also vor Gericht gezogen und zum Tode verurtheilet worden. Der Prophet **Dusentschur** sprach aber: Allerdings soll dieselbe, da sie schon zum Tode verurtheilet ist, sterben; allein, dieweil sie sich schwanger befindet, so muß sie doch bei dem Leben erhalten werden; bis daß sie gebohren hat; wenn dieses aber geschehen, so werde sie erfahren, was dem himmlischen Vater gefällig sey. Sobald dieselbe nun dieses Urtheil vernommen, ist sie sogleich auf ihre Knie gefallen, und hat ihren Herrn und Mann um Verzeihung und Gnade angeflehet. Dieweil aber der Mann nicht wußte, daß ein Mann zwischen GOtt und dem Weibe Mittler seyn könne, wenn dieselbe nicht boshafter Weise wider ihn gesündiget habe, so getrauete er ihr ohne Vorwissen der Obrigkeit ihre Schuld nicht zu erlassen; nachdem sie aber ihr Kindbett gehalten, und im Jahr ein tausend fünf hundert fünf und dreizig, den drei und zwanzigsten des Hornungs wiederum vor Gericht geführet wurde, so bekam sie folgendes gelinderes Urtheil: Sie sey schon durch die tägliche Furcht des Todes genug getödtet worden, und darum, daß sie gegen ihren Mann nicht boshafter Weise gesündiget, auch denselben noch dabei um Verzeihung und Gnade gebeten habe, so sollte sie von der Todesstrafe ledig und freigesprochen seyn.

Hierauf schickte der Rath von **Bremen** seinen Stadtsyndicus an unsern Bischof, und lies durch denselben folgendes bekannt machen: Er wolle, wenn es der Bischof erlaube, und die Einwohner der Stadt **Münster** ihrer Gottlosigkeit absagten, die Sache vermittlen und

durch

durch GOttes Hülfe dem Streit ein Ende machen. Worauf der Bischof geantwortet: Dieweil er die Gottlosigkeit und den Aufruhr der Einwohner der Stadt **Münster** nicht allein Ihrer Kaiserlichen Majestät, sondern auch den andern Fürsten und Ständen des Reichs durch seine Abgesandten bekannt machen lassen, und dieselbe um ihre Hülfe angeflehet, auch die Hofnung und das Zutrauen habe, daß die Stadt **Münster** nicht allein zur gehörigen Strafe gezogen, sondern auch zu ihrem vorigen Gehorsam wiederum werde angewiesen werden; so könne er ohne Vorwissen des Reichs und seiner Landstände in keine Friedensbedingungen einwilligen; jedoch wolle er das Anerbieten des Raths der Stadt **Bremen** und dessen Begehren den Landständen bekannt machen. Nachdem aber unterdessen von den Ständen des Reichs beschlossen worden, daß man an allen denen, so in dieser aufrührerischen Stadt der Wiedertäuferischen Parthei zugethan seyn, ein Beispiel stellen wolle, insbesonder, da sie sich allesamt dahier, als an einem Ort der Freiheit zusammengezogen, und ihre Bosheit und ihren Eigensinn so hoch getrieben hätten, daß sie von ihrem Irrthum auch im geringsten nicht abgehen wollten; so ist den Bremern diese Antwort ertheilet worden: Daß die Einwohner der Stadt **Münster** ganz und gar keine Gnade und Friedensverträge verdieneten.

Da unterdessen **Knipperdolling** sahe, daß **Johann Bockelsohn** von **Leyden** aus **Holland**, als ein Mensch von schlechtem Herkommen, als ein elender Reimenmacher, als ein verstellter Ehebrecher, Wirth, herumgezogener Schneider und als ein Neuling und fremder Ankömmling zu einem solchen Grad der Hoheit sich erhoben, daß er einen königlichen Namen und ein königliches Ansehen hatte, und mit Kleidern und einer Menge von Bedienten prangen konnte, auch von jederman gelobet, gerühmet nnd beschützet wurde: Er selbst aber, als ein Eingebohrner und Bürger, und der noch überdas aus einem der vornehmsten Häusern gebohren sey, verachtet und sogar zu der allerunansehnlichsten Würde eines Scharfrichters (wiewohl ihm dieses Amt nun wiederum war abgenommen worden) verstossen sey; so hat ihn dieses in seiner Seele, als welche jederzeit sehr stolz dachte und nach höhern Dingen strebte, gekränket, und er hat angefangen, allerlei Ursachen herbeizusuchen, warum er selbst als ein Eingebohrner einem Fremden müßte vorgezogen werden. Dem zufolge

stellte er sich den zwölften des Herbstmonats an, als ob er wütend sey. Denn dieses war in der ganzen Stadt ausgemacht, daß niemand ohne göttliche Schickung wütend werden könne, und daß derjenige es auch allein sey, der da verdiene, die Regierung zu haben, indem sowohl der **Matthisohn**, als auch der **Bockelsohn** auf solche Art Propheten und der letzte endlich auch gar König geworden war. **Knipperdolling** fing deswegen an, als ein Unsinniger mit grossem Geschrei und Geheul durch die Gassen der Stadt zu laufen und hat alle und jede Einwohner derselben zur Bekehrung vermahnet; er rief aber überlaut: **Thut Busse, bekehret euch und werdet fromm;** eben als wollte er sagen: Die Einwohner der Stadt hätten unter diesem König die rechte Frömmigkeit noch nicht erlanget, sondern es sey noch eine andere übrig. Darauf ist er, nach vielem und mancherlei unter einander geworfenen Rufen, mit schäumenden Munde wiederum auf den Markt zurückgekehret, und hat sich ganz stille als wie ein Schwein auf die Erde niedergeleget und stillgeschwiegen. Als nun hierauf die ganze Menge des Volks zusammenlief und, vor Begierde etwas neues zu hören, sich ganz enge in einandergedrückt hatte; so sprang er endlich ganz geschwind und auf einmahl auf, und schnaubte, gleich einem vierfüßigen Thiere, über ihre Köpfe her und sagte: **Der himmlische Vater hat dich geheiliget, nimm hin den heiligen Geist.** (Vielleicht hat er sie mit dem nämlichen Geist angeblasen, welcher ihn von der Erde aufgehoben, und über die Köpfe der ganzen Versammlung erhöhet hatte) Zugleich hat er auch mit seinem Speichel einiger Blinden Augen bestrichen und diese Worte gesprochen: **Nimm hin dein Gesicht.** Er beschrieb auch einen gewissen Ort auf dem Markt, allwo er desselbigen Tages sterben und alsobald wieder lebendig werden wollte. Darauf trat er vor den königlichen Thron, fing an vor dem König ausserordentlich zu springen, und hat Tänze gehalten, die unter Menschen gar nicht üblich und gebräuchlich waren; hat auch dabei diese Worte ausgerufen: **Ich habe manchesmahl die Gewohnheit gehabt mit Huren zu tanzen; aber nun will mein himmlischer Vater, daß ich vor den Augen meines Königs solche Tänze thun soll,** und dieses schien er mit Verachtung gegen den König auszusprechen.

Weil nun der König der verschlagenste Mann war, und die List des **Knipperdollings**, der nach dem königlichen Thron strebte, merkte

te und derselbe seiner Raserei kein Ende machte; so gerieth er in einen ausserordentlichen Zorn und verlies seinen Thron. **Knipperdolling** aber setzete sich auf denselben, und stellte sich eben so an, als ob er König wäre. Darauf rief er aus: Er werde von dem Geist GOttes getrieben; **Johann Bockelsohn** sey zwar ein König nach dem Fleisch, er aber werde ein geistlicher König werden, und ist endlich so weit in seiner Narrheit gegangen, daß er ausrief: Die ganze Bibel oder heilige Schrift d. i. beide, nämlich das neue und alte Testament, müssen abgeschafft und gänzlich aus der Welt vertilget werden; auch sey der Mensch nicht mehr verbunden, nach den weltlichen Gesetzen, sondern nur nach der Vorschrift der Natur und des Geistes zu leben. Hierüber ward der König so unwillig, daß er wieder nach seinem Thron zurückkehrete, den **Knipperdolling** von selbigem herunterstieß und befahl, ihn in das Gefängniß zu werfen, in welchem derselbe nicht allein drei Tage lang in Ketten und Banden saß, sondern auch, nachdem ihn die vorige Hitze des Geistes verlassen, und er fürchtete, daß er (wie er vielleicht gehoffet) daraus nicht wieder werde befreiet werden, seine Schuld erkannte und aus der Ursache um Verzeihung bat, dieweil er, seinem Vorgeben nach, nicht aus angebohrner Bosheit, sondern aus Antrieb eines bösen Geistes gesündiget, der ihn nämlich eingenommen und betrogen habe; Er habe aber nun in der verflossenen Nacht, durch Eingebung des himmlischen Vaters, gelernet, wie hoch die königliche Majestät zu achten sey; und er zweifle nun gar nicht mehr daran, daß der König ein Herr der ganzen Welt werden würde. Hierdurch wurde der König bewogen, daß er ihn wieder des Gefängnisses entlies, in der Hofnung, derselbe werde künftighin den königlichen Absichten geneigter beigethan bleiben. Allein er konnte diese Gefangenschaft nicht verschmerzen, und suchte daher den Absichten des Königs nicht nur sich heimlich zu widersetzen, sondern handelte auch ganz offenbar den königlichen Befehlen entgegen; weswegen der König, als welcher gar wohl merkte, daß er wegen der vorigen Gefangenschaft ihm auffetzig sey, ihn wiederum suchte auf seine Seite zu bringen und nachfolgendes Schreiben an ihn ergehen ließ:

An Herrn Herrn Bernhard Knipperdolling, Gesandten des Königs vom neuen Tempel und hocherfahrnen Rath.

„ Die Weisheit des Höchsten erleuchte deinen Sinn, stärke deinen
„ Glauben, vermehre deine Liebe, und vergelte dir deine Dienste mit

„ thaten; sie bereichere dich, und bringe dich endlich zu dem Erbe,
„ welches niemals aufhören wird! Amen!

„ Wisse, allerwerthester Bruder! daß ich dich durch dieses mein
„ gegenwärtiges Schreiben freundschaftlich erinnern will, daß du
„ dein Amt getreulich verrichten mögest, weil du gar wohl weißt,
„ das mir es ohnmöglich sey, ohne Hülfe der Diener und Gesandten
„ GOttes meine Regierung zu führen, eben als wie GOtt auch selbst
„ die ganze Welt nicht anders als durch seine Diener, das ist, durch
„ Mittel und Werkzeuge regieret. Ein jeder muß daher seinen Be-
„ ruf fleißig abwarten; und ich habe um der Ursache willen, damit
„ ich von allem dem nichts unterließe, was in meinen Kräften stehet,
„ Diener gesetzt, welche für die Erhaltung des Reichs Sorge tragen
„ sollten: Dich aber habe ich besonders zu meinem Statthalter oder
„ Gesandten, ob ich gleich auch selbst gegenwärtig bin, in dieser Stadt
„ verordnet; daher ist es deine Schuldigkeit, daß du dein Amt, so,
„ wie es sich gebühret, thuest. Dir ist nicht unbekannt, daß ich ei-
„ nen Gesandten und Räthe habe, deren Hülfe und Dienst ich keinen
„ Augenblick entbehren kan, die überall, wo ich gehe und stehe,
„ zur Hand seyn und mir ihre Dienste leisten müssen; über welchen ich
„ nur einen einzigen gesetzt habe, der, wenn sie in etwa einer Sache
„ verschiedener Meinung seyn, durch sein Ansehen alle übrige zur Ei-
„ nigkeit bringen könne, damit alles gehörig und wie es die Billig-
„ keit erfordert, möge verrichtet werden, obschon der gemeine Haufe
„ daher Gelegenheit genommen hat, zu sagen, daß ich die Regierung
„ einem andern aufgetragen hätte: Allein alle diejenigen, welche die-
„ ses erdichtet haben, und ohne reifere Ueberlegung herausstossen,
„ hoffen, daß, wenn meine Regierung aufgehoben wäre, alsdann
„ ihnen alles nach Wunsch und wie es ihr Herz begehrete, ergehen
„ werde; doch dieses alles wird niemahls geschehen. Ich ermahne
„ dich derowegen, daß du der ersten Liebe nicht vergissest, noch dich
„ mit mir entzweiest, als dem noch alle Wohlthaten gar wohl in
„ frischem Andenken schweben, welche mir von dir und deiner Frau
„ sind erzeiget worden, und wenn ich gegenwärtig dich auch auf noch
„ so verkehrten Wegen angetroffen hätte, so solltest du doch an das-
„ jenige gedenken, was ich dir vorher mit vielem Ernst gesagt habe,
„ und dasselbige nicht vergessen, weil es gewiß wird erfüllet werden,
„ ob wir schon gegenwärtig vielen und mancherlei Plagen und An-

„ fechtungen

„ fechtungen ausgesetzet sind, indem wir wissen, daß unser Lohn groß
„ seyn werde. Sey also verständig, rede die Wahrheit, sey beherzt
„ und verzweifle nicht, sey aber dabei nicht hochmüthig, sey nicht
„ ungläubig, halte dich vielmehr an das Gebet; denn dadurch wirst du
„ in den Stand gesetzt werden, die Schwachen und Kleingläubigen
„ zu trösten, und dabei der wunderbaren Werke GOttes nicht ver-
„ gessen. Erinnere dich fleißig des **Josua** und **Caleb**, und lese bis-
„ weilen in dem Buch **Esther** die Geschichte von dem **Mardochai.**
„ Den ob wir gleich ein geringes Volk sind, so werden wir doch un-
„ sere Ehre behaupten, wenn wir auch schon nicht begreifen können,
„ wie solches durch die Kraft des Glaubens und durch die weise Vor-
„ sehung GOttes zu seiner Verherrlichung könne hinausgeführet
„ werden. Wollte GOtt, daß ich ein Apostel wäre! Mit welchem
„ Eifer wollte ich nicht die Wahrheit bekennen! Sollten wir nicht
„ unser Vertrauen gegenwärtig um so vielmehr auf GOtt setzen,
„ da er nunmehr sein Reich, von dem alle Propheten geredet und ge-
„ weissaget haben, in uns vollkommen machen will, wenn schon
„ auch viele den Muth sinken liessen, und vergässen der ersten Liebe,
„ so, daß sie GOtt und seine Gesandten verachteten, woher eben
„ offenbar wird, daß die Zeit ganz nahe herbeigekommen sey. Lies
„ hierüber das letzte Capitel aus dem vierten Buch **Esdrä**: Hat uns
„ dann also GOtt von sich verstossen, da er uns Wohlthaten erzeiget,
„ und uns züchtiget? Wenn wir nicht in der Wahrheit bleiben,
„ wenn wir früher Gutes zu thun angefangen hätten, und nicht von
„ dem Weg der Wahrheit abgewichen wären; wie sollte uns also
„ GOtt von Tag zu Tag in der Erkänntniß seiner Wahrheit mehr
„ erleuchten? Wie wir solches in der Kürze aus den Schriften des
„ heiligen **Bernhardi** wahrnehmen wollen. **GOtt aber schenke**
„ **dir und uns allen die Erkänntniß seiner Weisheit! Und ob**
„ **auch gleich die Welt durch ihre Bosheit und ihren Stolz noch**
„ **so aufgeblasen wäre,**

„ *In fide persiste salvus,* Schlaf du im Glauben selig ein,
„ *Carnis curam agat Deus.* GOtt wird des Fleisches Sorger seyn.

Johannes Leydanus. **Johann von Leyden.**

„ *Potentia Dei, Robur meum,* GOttes Kraft, ist meine Macht.

Als nun der Prophet **Johann Dusentschuer** merkte, daß der König von dem **Knipperdolling** sehr höchlich war beleidiget worden, und er demselben den Unwillen, so er gegen ihn in seine Seele gefasset hatte, durch Vorstellung frölicherer Dinge gerne wiederum aus den Gedanken vertrieben hätte; so ist er den zwölften des Herbstmonats zu demselben gegangen, und hat ihn folgendergestalt angeredet:

Allerdurchlauchtigster König!

„ Die heilige Schrift gehet zu Ende, derowegen befiehlet GOtt,
„ daß Eure Majestät auf dem Berge Zion (also nenneten sie den
„ Domplatz) ein öffentliches Abendmahl für alle christliche Mitbrü-
„ der und Mitschwestern anstellen, indem GOtt die Prediger seines
„ Worts und die Aposteln, so er erwählet hat, in die vier Theile der
„ Welt aussenden will. „

Durch diese Worte nun ist der König gleichsam zu einem andern Menschen gemacht worden, hat alles Unrecht, so ihm der **Knipperdolling** angethan hatte, vergessen, und auf nichts anders gedacht, auch nichts anders befohlen, als daß dieses Abendmahl möge zubereitet werden, und solches war um so viel leichter zu Stande zu bringen, je grösser die Anzahl der Diener war, die sich damit beschäftigten. Es wurde aber doch dieses Gastmahl nicht deswegen ein Abendmahl genennet, als ob es etwa nach dem Beispiel des Abendmahls Christi erst nach eingefallener Nacht wäre gehalten worden, sondern es geschahe um der Ursache willen, weil man zu Mittag aß, und dabei das Mittagsessen so lange verzog, daß es beinahe darüber Nacht wurde. Nachdem nun alle Tische wohl besorget, Stühle und Bänke gestellet, und alles was man vor nöthig erachtete, herbeigeschafft worden, so ging der Prophet **Dusentschuer** am dreizehenten des Herbstmonats des Morgends um neun Uhr durch alle Gassen der Stadt, blies auf einer Schallmei, und rief damit alle und jede Manns- und Weibspersonen, bis auf diejenigen, welchen unterdessen die damalige Tagwache war anvertrauet worden, zu dem Gastmahl zusammen. Der König aber legte seine Krone, Ketten, Bänder, und Ringe an, kleidete sich mit einem scharlachenen Camisol, so mit Franzen besetzt war, und zog über dasselbe noch einen seidenen mit Silber durchwirkten Rock an, war übrigens mit zwei und dreizig Reutern und sehr vielen Trabanten umgeben, die alle mit Kleidern

von Gold und feiner Leinwand, welche sie aus den Kirchen geraubet hatten, bekleidet waren, und ging aus seinem Schloß hervor; an seinem Hals aber hing der goldene Schmuck, an welchem die zwei durchgestossene Schwerdter zu sehen waren. Unmittelbar nach ihm kam die Königinn mit ihren Hofleuten und den Kebsweibern aus ihrer Wohnung, und ging dem König mit einem langen Gefolge nach. Und als diese alle beisammen waren, so winkte der Hofmarschall **Tylbeck** allem Volk, daß es sich setzen sollte; der König aber mit allen Hofleuten und seiner ganzen Bande von Strassenräubern wartete den Sitzenden auf und vertheilete ihnen das Essen. Das allererste Gericht war frisch gekochtes Fleisch und Wurzeln, so mit Fleischbrühe zurecht gemacht waren; das zweite waren Schinken und geräuchertes Fleisch; das dritte und letzte bestund in einem Braten. Dieweil aber die Mägen rechtschaffen angefüllet werden mußten; so wurden auch noch runde und ungesäuerte Kuchen, welche aus dem feinsten Weismehl waren zurecht gemacht worden, in Körben herbeigetragen, und diese nahm, nach aufgehobener Tafel, der König, als der das Abendmahl des HErrn austheilen wollte, und brach sie, stopfte sie darauf den Hungrigen in die Mäuler und sprach zu ihnen: **Nehmet hin und esset; dabei sollt ihr des HErrn Tod verkündigen.** Die Königinn aber hielte den Becher mit Wein angefüllet in ihren Händen, woran ihre Finger vor grosser Menge der Ringe ganz starreten, und lud alle, die da trinken sollten, mit diesen Worten ein: **Trinket alle daraus und verkündiget des HErrn Tod.** Nach diesem sungen sie zur Danksagung das Lied ab: *Gloria in Excelsis Deo*, * welches in die teutsche Sprache übersetzet war. In dieser Versammlung wurden gezählet Männer, so das Gewehr tragen konten, ausser denen, die während dieser Handlung die Wache hielten, sechszehen hundert Mann, alter Männer und Knaben waren auch beinahe vier hundert, und der Weibsleute, alle zusammengenommen, waren bei fünf tausend. Hierauf hat der König sie alle in einen Crais zusammengerufen und gefragt: Ob sie alle dem Worte GOttes gehorchen wollten? Worauf die ganze Menge ausgerufen: Sie wollten demselben nicht allein gehorchen, sondern wenn es die Noth erfordere, auch den Tod für dasselbe ausstehen. Nach diesem ist der Goldschmied und Warendörfer Prophet, **Johann Dusentschuer**, auf die Canzel gestiegen, und hat also angefangen

* Allein GOtt in der Höh' sey Ehr! D. U.

fangen zu reden: „ Der himmlische Vater hat mir sieben und zwan=
„ zig Aposteln vom Himmel geoffenbaret, welche in die vier Theile der
„ Welt gesandt, unsere Lehre von dem Reich GOttes ausbreiten
„ und von dem himmlischen Vater unter dem Schatten seiner Flü=
„ gel also beschützet werden sollen, daß nicht ein Haar von ihrem
„ Haupt soll verlohren werden. Wenn sie aber an einen Ort kom=
„ men, und die Obrigkeit daselbst das Evangelium nicht annehmen
„ will; so sollen sie daselbst einen Goldgulden zurücklassen, den Staub
„ von ihren Kleidern schütteln und an einen andern Ort ziehen. „
Darauf hat er der Aposteln Namen vorgelesen und gesprochen:
„ Gehet hin in alle Städte und verkündiget das Wort GOttes. „
Diejenigen aber, so zu dem Amt, welches ihnen der Prophet aufge=
tragen, berufen worden, stellten sich sogleich dar. Worauf der Kö=
nig auch auf die Canzel gestiegen, und die Gemeinde also angeredet
hat: „ Lieben Brüder! wenn es die Noth erforderte, gegen den Feind
„ einen Ausfall zu wagen, wolltet ihr dann bereit sey, es zu thun? „
Sie aber antworteten: Sie seyn dazu von Herzen willig und bereit.
Hierauf hat sich ein jeder wiederum zu seinem Amt und an seinen Ort
zurückbegeben. Und da alles aus einander gegangen war, so haben
der König und die Königinn mit allen Kebsweibern, wobei auch die
Hofleute und alle Trabanten, wie nicht weniger die fünf hundert
Mann zugegen waren, welche während als die übrigen aßen, die Wache
hielten, noch eine prächtige Mahlzeit gehalten, und mit den allernied=
lichsten Speisen sich etwas zu gut gethan. Unter dem Essen aber ist
der König aufgestanden, und hat vorgegeben: Der himmlische Vater
habe ihm etwas zu verrichten aufgetragen; als er aber etliche mahl
auf= und abgegangen und die Gäste angesehen hatte, so hat er von
ohngefehr einen Soldaten an dem Tisch wahrgenommen, der ihm von
Gesicht und Kleidung fremd vorkam, der würklich von der feindlichen
Schaar gewesen und von den andern um der Ursache willen war an
den Tisch geschleppet worden, daß er als ein Soldat durch den Ueber=
fluß von Essen und Trinken verführet und zu ihrer Parthei mögte ge=
zogen werden, zu demselbigen sprach der König: „ Freund, was hast
„ du für einen Glauben? „ Derselbe aber, vielleicht weil er besoffen
war, antwortete: Er wisse nichts vom Glauben, er habe weiter nichts
als Saufen und Huren gelernet. Worauf der König wieder geant=
wortet: „ Wie bist du aber hieher zur Hochzeit gekommen, mein
„ Freund, und hast doch kein hochzeitliches Kleid an? „ Dieser aber

hat

Das Grofse Gastmahl auf dem Domplatz.

König Johañ enthauptet einen nicht: Glaubigen Gast

hat geantwortet: Er sey zu dieser Hurenhochzeit nicht als ein geladener Gast gekommen, sondern er sey mit Gewalt dazu gezogen worden. Ueber welche Worte sich der König so sehr geärgert hat, daß er ihn, auch wider seinen Willen, zu sich ziehen ließ, und demselben mit eigener Hand den Kopf abhauete; dadurch aber ist die Freude so gestöret worden, daß von allen denen, so diesen schröcklichen Tod mit Augen angesehen, keiner mehr recht frölich seyn konnte; aber der König selbst, eben als ob er eine gerechte und tapfere That verrichtet hätte, ist sogleich zu seinem Thron und zu der Mahlzeit wiederum zurückgekehret, und hat über diese Handlung so viele Freude und Vergnügen verspüret, auch daran ein solches Wohlgefallen gehabt, daß er sich dieser Mordthat nicht allein als einer ausserordentlichen Heldenthat bei den Seinigen gerühmet, sondern auch, nach aufgehobener Tafel, bis in die späte Nacht mit seinen Schauspielhuren getanzet und gesprungen hat. Unterdessen machten diejenigen, so zur Ausbreitung des Evangeliums waren berufen worden, alles, was sie zu ihrer Reise vonnöthen hatten, fertig und nahmen von ihren Weibern, deren sie hundert und vier und zwanzig (wie solches **Heinrich Graes von Iburg** und andere Gefangene bekannt haben) in der Stadt zurückgelassen, Abschied; und da sie hernach auf den Berg Zion wiederum zurückgekehret, so sind sie von dem König, welcher auf die Canzel gestiegen war, mit folgenden Worten vermahnet worden: „ Gehet hin, und bereitet uns den Ort, wir wollen mit Wehr „ und Waffen nachkommen und eure Verächter mit dem Schwerdt „ hinrichten, oder wenigstens uns dieselbe mit dem Degen in der „ Faust unterwürfig machen. „ Solchergestalt wurden sie dann also von dem König fortgeschickt, und weil es in derselbigen Nacht sehr dunkel war, so wurden sie zugleich von den königlichen Hofleuten auf Befehl des Königs mit Fackeln bis an die Thore begleitet, und es sind einige, so nach **Zusen** gegangen, dem Servatienthor hinausgelassen worden; andere, die nach **Coesfeld** ihren Weg nahmen, gingen durch das Liebfrauenthor, und noch andere, so nach **Warendorf** zugingen, wurden zum Moritzthor hinausgeführet; die übrigen aber, so nach **Osnabrüg** ihre Reise richteten, gingen durch das Horstthor.

Die Namen aber derjenigen, so nach **Zusen**, oder nach der Mittagsgegend in die Welt geschickt wurden, sind folgende, Johann Dussenschuer,

sentschuer, der Prophet und Warendörfer Goldschmied, Hermann Kerckeringk, Joachim Kosser, Heinrich Schlachtschap, Bernhard Wever, Johann Butendick, Heinrich Märenn, Lorenz Vischer.

Nach Osnabrüg oder auf die Seite gegen Mitternacht sind nachkommende sechs gesendet worden: Johann Brentrup, ein Metzgerknecht, Heinrich Graes, ein Schulmeister von Borcken, Dionysius Vinne, Deister Pfarrer in Aldenrick, ohnfern Maseick, in dem Leodier Kirchspiel; Paul Swerinck, dem der eine Arm mit einer Canonenkugel war abgeschossen worden; Peter Kueper von Surika; Johann Scheffer, der aus Freckenhorst gebürtig, und zu Calopedien Pfarrer war.

Nach Coesfeld oder auf die Seite gegen Abend schickten sie diese acht, nemlich den Jacob von den Grave, den Johann Essens von Coesfeld; den Bernhard Focke aus Münster; den Julius Fries von Franecker, welcher Bischof in der Stadt war; den Hermann Regewart, Pfarrer der neuen Kirche in Warendorf; den Johann Beckmann von Osnabrüg, der zuerst Kellermeister zu St. Martini in der Stadt gewesen, hernach ausserhalb der Stadt in das Moritzkloster, und nachdem dasselbe abgebrannt, wiederum in die Stadt zurückgekommen ist. Eben dieser hat zwei Weiber gehabt, eine aus dem Closter Ueberwasser, die andere aus dem Aegidienkloster; den Bartholomäus Neteler, der sonst de Vale (der Faule) aus Holland genennet wurde, und den Egebert Widemann von Nortenken.

Nach Warendorf, oder auf die Seite gegen Sonnenaufgang sind hinausgelassen worden diese sechs: Johann Klopris; Gottfried Strahl; Anton Prumeren; Eifeldian Taschenmacher; Heinrich Ummegrove; Theodorich von Alpfen. Unter allen diesen ist der gelehrteste und beredeste der Klopris aus dem benachbarten Orte Bontrup gewesen, der einen Schneider zum Vater gehabt, und nahe bey Wellen an dem teutschen Hause gewohnet, auch etliche Jahre hindurch zu Buriken geprediget und des Zwinglii Lehre geführet, aber eben deswegen von dem Herzog von Jülich den Befehl erhalten hat, daß er sich nicht unterstehen sollte, eines von seinen Landen zu betreten. Darauf ist er zu Cölln um eben dieser Lehre willen gefänglich

fänglich eingezogen aber durch Hülfe dreier Männer wiederum aus dem Gefängniß befreiet worden. Diesemnach ist er vor diesesmahl glücklich entwischet, und da er in dem ganzen Erzbißthum **Cölln** keinen sichern Ort fand, so ist er in die Stadt **Münster** gegangen, und hat daselbst in der heiligen drei Königs Nacht in dem Jahr ein tausend fünf hundert vier und dreizig von dem Holländer, **Bartholomäus Netteler**, sich wiedertaufen lassen. Hierauf hat er an die **Wendela Hora**, mit welcher er schon vier uneheliche Kinder zu **Bureca** gezeuget hatte, geschrieben, und sie zu sich kommen lassen, auch sich ordentlich mit derselben verheirathet; und damit er ja nicht das Ansehen haben mögte, als ob er bei den Einwohnern der Stadt **Münster** einen besondern Gebrauch einführen wollte; so hat er auch zugleich noch eine andere, mit Namen **Margaretha**, genommen.

Sobald nun dieses sowohl durch die Aussage der Ueberläufer als durch das allgemeine Gerücht dem Bischof zu Ohren gekommen, so hat derselbe sogleich an alle Beamte und Aufseher in dem Bißthum geschrieben, und den Befehl gegeben, daß sie auf die Prediger, welche aus der Stadt waren gelassen worden, auf daß sie das Volk hin und wieder verführen und zu gleichem Irrthum verleiten, oder auch einen Aufruhr anfangen mögten, als woraus hernach noch grössere Unruhen und Bewegungen entstehen könnten, genaue Achtung haben sollten, damit dieselbe nicht ohne gebührende Ahndung in dem Bißthum herumziehen, ihre Lehren ausbreiten und die Unvorsichtigen betrügen oder hinter das Licht führen mögten.

Während als dieses nun also vorging, entstund vornämlich in dem Clevischen Lager eine gefährliche Pest und wurden alle Tage viele Soldaten davon hingerissen, so, daß dieselbe auch Willens waren, das Lager völlig zu verlassen. Als aber solches die Generals erfahren, so wurden dieselbe vor allen Dingen sehr ernstlich an ihre Pflicht und ihren geleisteten Eid erinnert, und ihnen zugleich vorgestellet, daß, wenn sie ja wegen der wüthenden Pest das Lager verlassen wollten, sie ohne das bis daher innengehabte Lager zu verstören, sich nach **Kinderhausen** begeben, und ohne Erlaubniß des Bischofs nicht aus dem Dienst treten, noch einen Schandfleck, der niemahls wiederum auszulöschen sey, sich zuziehen, sondern vielmehr warten sollten, bis die Zeit zur Löhnung herbeikäme, alsdann könnten sie ihre Sache ordnungsmäßig

und gehörig anzeigen und ihren Abschied begehren. Diese aber haben alle Vermahnungen in den Wind geschlagen, sind den vierzehenden des Weinmonats aus dem Lager gegangen und haben dasselbe angezündet; sie haben also würklich angefangen zu rebelliren und als Feinde ihre Waffen gegen das Dorf **Havelsbeck** gerichtet, daselbst alles geplündert und die Einwohner, wie auch alle andere, so ihnen entgegen gekommen, nach ihrem Wohlgefallen behandelt. Da aber unterdessen der Bischof seine Reuterei aufsitzen hieß und sie verfolgete; so haben sie die Flucht ergriffen und sind davon gelaufen; die Generals aber haben sogleich wiederum andere Soldaten angeworben, und den Abgang dadurch ersetzt.

Noch an eben diesem Tage, nämlich den vierzehenten des Weinmonats ist **Johann Klopris**, welcher ein sehr häßliches Angesicht und einen wilden Bart hatte, mit seinen vier Amtsgehülfen zu **Warendorf** angekommen, und hat zuerst mitten auf dem Markt angefangen, Busse zu predigen; hierauf haben sie sich in die Strassen vertheilet, und in derselben nach ihrer Gewohnheit angefangen zu schreien, worauf sie sogleich, auf Anmahnen des Propheten, welcher ihnen solches geheissen, als sie noch auf dem Berge Zion waren, in das Haus des Rathsherrn **Erpo** eingekehret, und dessen ganzem Hause den Frieden angewünschet haben. In diesem Hause sind sie einige Tage geblieben und haben während dieser Zeit mehr als fünfzig Personen wiedergetauft, wovon eben dieser **Erpo** das Verzeichniß in seinem Schlafzimmer bei seinem Handbuch aufbehalten hat; wie dann auch durch Beihülfe eben dieses ihres Wirths geschahe, daß der ganze Rath den Schluß faßte, daß man diese Männer als rechtschaffene Prediger, und die die heilsame Lehre wohl verstünden, in der Stadt behalten müsse, auf daß sie öffentlich predigten; auch beschlossen sie ferner, daß sie dieselbe bis auf das äusserste schützen wollten, und ob auch schon viele Redlichgesinnte dieser Verordnung zuwider waren, so hat doch der gröβte Haufe derselben beigepflichtet; nicht allein die Glieder des Raths, sondern auch noch viele andere, nahmen die Lehre der Wiedertäufer an. Dem zufolge haben die Münsterer mit Einwilligung des Raths ihre Lehre in der ganzen Stadt ausgebreitet, gleichwie solches den zwei und zwanzigsten des Weinmonats, als sie deswegen befragt wurden, selbst eingestanden und dabei ausgesagt haben, daß sie gekommen seyn, um Trennungen,

nungen, Rotten und Aufruhr unter dem gemeinen Volk zu erregen, auch zu trachten, daß sie alle und jede in ihren Bund zögen und endlich durch Vermehrung ihrer Bundsgenossen in den Stand kämen, die Stadt **Münster** von der Belagerung zu befreien. Ob nun gleich die Einwohner von **Warendorf** durch sehr gnädige Schreiben von dem Bischof vermahnet wurden, daß sie von ihren Unruhen ablassen sollten, so haben sie sich doch mit dem nämlichen Meineid und dem nämlichen Laster, gleich den Einwohnern der Stadt **Münster**, besudelt; und es hat den Bischof nicht wenig angefochten, als er wahrgenommen, daß bei dieser, ohnehin betrübten, Zeit das Uebel noch immer grösser werde und sich verdoppele. Er hat auch deswegen durch wiederholte Schreiben dieselbe noch allezeit erinnert, daß sie von ihrem Vorhaben ablassen sollten, und hat sie auf alle Weise auf gute Gedanken zu bringen gesucht. Vorerst hat er ihnen ihren geleisteten Eidschwur, und ihre Pflicht, alles darnach zu erfüllen, vorgestellet, auch wie schändlich es sey, denselben zu brechen und seiner Schuldigkeit zuwider zu handlen. Hernach hat er von ihnen begehret, daß sie die Münsterischen Prediger, als Leute, welche seine Feinde wären, durch ihre blendende Gauckelpossen, die die allgemeine Ruhe störeten, und ihre angeerbte reine Lehre durch ihre Irrthümer befleckten, ausliefern und seiner Gnade und Ungnade überlassen sollten. Hierauf aber haben die Warendörfer mit vieler Halsstarrigkeit geantwortet: Die Bürger seyn so voller Furcht, und hätten mit Kriegszurüstungen so vieles zu schaffen, daß sie unmöglich etwas zuverläßiges schreiben könnten. Ueberdieses stünden sie mit den Einwohnern der Hauptstadt in einem Bündniß, und hätten sich so genau mit demselben vereiniget und verschworen, daß es ihre Umstände ohnmöglich zuliessen, ohne dieselbe etwas zu unternehmen, oder sich auch von denselben auf einige Weise absondern und trennen zu lassen. Hernach dörften und könnten sie auch, ohne Treue und Glauben zu brechen, die Prediger, so man aus der Hauptstadt zu ihnen gesendet, dem Bischof, der dieselbe um das Leben bringen würde, nicht ausliefern; sondern sie seyn vielmehr bereit, da sie gleiche Religion mit denselben angenommen hätten, auch ein gleiches Schicksal mit ihnen zu erwarten. Wäre im übrigen der Bischof gesonnen, den Predigern, so zu ihnen wären gesandt worden, den Proceß zu machen, und wollten vorher ihre Sache gerichtlich untersuchen lassen, so wollten sie und alle die ihrigen dem öffentlichen Gerichte, welches jedoch in der Stadt müsse gehalten wer-

den, sich unterwerfen; und im Fall, daß sie durch das einstimmige Urtheil einsichtsvoller Leute, eines Unrechts könnten überführet werden; so wollten sie sich dem Bischof überlassen, und er sollte nach seinem Gutbefinden mit ihnen machen, was er wolle. Ueber diese verwegene Antwort der Warendörfer verwunderte sich der Bischof gar sehr, noch weit mehr aber darüber, daß sie keine gutmeinende und getreue Vermahnung annehmen, sondern dieser Prediger wegen, welche man ausgeliefert haben wolle, sich und ihr ganzes gemeine Wesen in Gefahr setzen wollten. Er machte also daher den Schluß, daß man zum Gewehr greifen. und sie mit Gewalt zum Gehorsam zwingen müsse. Und gleichwie er die **Swerhuser** Völker noch nicht abgedanket hatte, also nahm er dieselbe und noch andere aus den gemeinen Soldaten, welche in den sieben Schanzen die Wache hielten nebst so vielen Reutern, als man in der Eile zusammen bringen konnte, in der Geschwindigkeit zu sich und berennete den ein und zwanzigsten des Weinmonats, Morgens ganz frühe, die Stadt; man schlug also ein Lager auf, schaffte Kriegsgeräthschaften herbei, rückte mit den Sturmwägen heran und pflanzete Canonen rings um die Stadt herum; vornämlich aber wurden dieselbe vor dem Amasienthor, nahe bei den öffentlichen geheimen Gemächern, kaum zwölf Schritte von der Stadt, in einer solchen Stellung aufgeführet, daß die Stadtthore davon durchschossen und über einen Haufen konnten geworfen werden; ja man machte auch noch alle andere nöthige Veranstaltungen, welche zu einer völligen Belagerung erfordert wurden. Unterdessen redeten die beiden Edelleute, der Freiherr **Johann von Bueren** und **Hermann von Mengersheim**, welche es jammerte, daß der Unschuldige mit dem Schuldigen leiden sollte, den Einwohnern der Stadt **Warendorf** sehr stark zu, daß sie sich ergeben mögten, dieweil sonst unmöglich etwas anders würde geschehen können, indem sie den Bischof auf das höchste beleidiget, als daß sie alle um das Leben gebracht und die ganze Stadt den Soldaten zum Plündern übergeben werden. Durch diese und dergleichen Vorstellungen, insbesonder weil sie sahen, daß ihre Kräfte zu schwach waren, und sie gegen einen erfahrenen Kriegsmann nichts ausrichten könnten, vor allen Dingen aber, da sie von aussen, indem die Hauptstadt selbst noch eingeschlossen gehalten würde, keine Hülfe erwarten konnten, liessen sich die Stadteinwohner bewegen, daß sie sich unter der Bedingung ergeben wollten, wenn ihnen der Bischof weder ihr Gewehr noch ihre Freiheiten nehmen würde.

Hierauf

Hierauf hat der Bischof diese Antwort ertheilet: Er wolle zwar die Stadt mehr aus Gnaden, als wegen ihrer Verdienste, verschonen; allein sie sollten sich ohne alle Bedingung ergeben, indem er weit gnädiger mit ihnen verfahren würde, wenn sie gleich von Anfang, und ehe er so viele Truppen herbeiführen lassen, auch sonst nicht so viele Kriegsgeräthschaften herbeigebracht und folglich sehr viele Unkosten angewendet, überhaupt, wenn sie nicht zu einer solchen Zeit rebelliret hätten, da ohnehin alles übel aussähe, und man in andere Unruhen verwickelt sey, sich ergeben hätten. Nachdem nun die Einwohner von **Wahrendorf** weiter keine Ausflucht nehmen konnten und sich gezwungen sahen, dasjenige zu thun, was man ihnen vorschrieb; so ergaben sie sich dem Bischof, öfneten ihm die Stadtthore, und liessen ihn mit allen seinen Reutern und Fusgängern an dem nämlichen Tage, an welchem die Belagerung war angefangen worden, Vormittags um neun Uhr, in dieselbe einrücken. Dieweil aber jedoch durch Vermittelung der Stände des Bißthums verboten wurde, daß nicht das geringste in der Stadt sollte zerstöret oder geplündert werden; so wurden die Fusgänger sogleich in alle Gassen, als Wächter ausgestellet, damit in keinem Hause und an keinem Orte der Stadt etwas unordentliches vorgehen könnte. Die Canonen aber, welche alle zur Beschiessung der Stadt mit Eisen, Blei und Pulver waren hart geladen worden, wurden auf den Markt geführet, und allda mit solchem Donnern und Geprassel in die freie Luft, auf Befehl des Bischofs, losgeschossen, daß die ganze Stadt davon erschütterte und alle Fensterscheiben zersprangen, auch viele, insbesonder an den Häusern, welche um den Markt herum, folglich den Canonen am nächsten stunden, aus ihren Anglen gehoben und zur Erde niedergeworfen wurden. Unterdessen hatten verschiedene Rathsglieder, mit Zuziehung anderer Einwohner der Stadt, die Prediger gefangen genommen und auf das Rathhaus gebracht, allwo dieselben, bei Abiegung ihres Mantels und der goldenen Münze, welche der Wiedertäufer König hatte schlagen lassen, bezeugeten, daß ihre Lehre die wahre seligmachende Lehre sey, und daß sie es vor ihre Schuldigkeit geachtet, dieselbe zu verkündigen. Daß aber nun der Bischof ihnen Gewalt anthue und ihre Lehre verachte, solches werde der himmlische Vater ohne allen Zweifel rächen, und nicht ungestraft bleiben lassen. Inzwischen hielte der Bischof mit der Reuterei auf dem Markt, und wartete, bis die Prediger, als die Urheber des ganzen Unheils, an ihn ausgeliefert würden, die Ver-

wahrung

wahrung derselben aber überließ er dem Stadtrichter **Johann Wallen**, mit dem Zunamen **Schildmacher**, und damit auch die Bürger und Stadteinwohner keinen neuen Lärmen anfangen mögten, so stellte er bei Tag und bei Nacht an alle Ecken der Stadt Schildwachten aus. Des folgenden Tags ließ er in der ganzen Stadt auspfeiffen und ausrufen: Daß bei Leib- und Lebensstrafe alle Bürger in der Stadt den drei und zwanzigsten des Weinmonats, Morgens um acht Uhr, auf dem Rathhaus erscheinen und alles Gewehr, so zum Schiessen, Hauen oder Stechen gebraucht werde, dahin bringen sollten; und nachdem dieses befolget, und alles Gewehr, so in der Stadt war, zusammengetragen worden, so nahm der Bischof alle versiegelte Briefschaften, Stadtgerechtigkeiten und Freiheiten, und befahl weiter, daß ihm die Schlüssel der Stadt sollten übergeben werden, ließ auch die Rädelsführer und Wiedergetauften, deren Namen alle aufgeschrieben waren, herbeiführen, und gegen Abend in der ganzen Stadt ausposaunen, daß kein Einwohner sich unterstehen sollte, aus seinem Hause zu gehen, sondern daß ein jeder in seiner Wohnung so lange verbleiben sollte, bis daß deshalben ein anderer Befehl ergehen würde.

Den vier und zwanzigsten des Weinmonats wurde aus Bretern und neun Paderbornischen Fässern ein Gerüste oder Schaubühne aufgebauet und mit Sand bestreuet, und auf dieselbe wurden vier Prediger und drei Bürger geführet und geköpfet; die Namen aber der Prediger, so nach der Reihe auf diese Art hingerichtet wurden, waren folgende: **Gottfried Strahl**, **Heinrich Ummegrove**, **Anton Prumeren** und **Theodorich von Alpfen**, deren Leiber insgesamt, nachdem ihnen die Köpfe abgeschlagen waren, an die vier Thore der Stadt, allen Einwohnern und Aufrührern zum Schröcken, auf Räder geleget wurden. **Johann Klopris** aber ist des nämlichen Tags mit seiner goldenen Münze, welche der Wiedertäufer König hatte schlagen lassen, dem **Erzbischof von Cölln** als ein Geschenk überschickt worden, welcher ihn im Jahr ein tausend fünf hundert fünf und dreizig den ersten des Hornungs, wegen seiner allzugrossen Verwegenheit, zum Feuer verurtheilen und verbrennen lies. Was aber die Bürger angehet, welche wiedergetaufet worden waren; so fassen dieselbige zu **Sachsenberg** gefangen, und man hat dieselbe allda erstlich gefraget: Ob sie wiedergetauft seyn, nachdem sie aber dasselbe eingestanden, so hat man sie ebenfalls in die Stadt zurückgeführet und

ihnen

ihnen die Köpfe abgeschlagen; ihre Leiber aber sind auf dem Kirchhof begraben worden. Unter diesen ist der Rathsherr **Erpo**, welcher aus **Holland** gebürtig war, der erste gewesen, der nicht allein von dem **Klopris** selbst wiedergetauft und die Prediger in sein Haus aufgenommen, sondern auch erlaubet hat, daß noch viele andere bei ihm wiedergetauft wurden. Der andere war **Bernhard Butemanns**, sonsten **Schomacker** genannt, der die Bildsäule des gegeisselten Christus und wie er an Händen und Füssen durchnägelt geworden, auf dem Kirchhof in Stücken zerbrochen hat. Der dritte war **Johann Stopenberg**, Pförtner an dem Osterthor, der den Bischof geschmähet und gesagt hatte: Man sollte demselben lieber ein Haarseil durch den Hintern ziehen und in der Stadt von einem Ende zu dem andern herumschleifen, als zugeben, daß er nach seinem Willen und Wohlgefallen wüthe. Was aber den **Hermann Fries**, den **Heinrich Reimenschneider**, den **Johann Prange**, und den **Heinrich Muter** anbelanget, so sind dieselben, auf ihre Aussage, daß sie der Wiedertäuferischen Secte nicht zugethan seyn, in dem Saxenbergischen Gefängniß gelassen worden.

Nachdem nun diese Hinrichtung vollzogen war, ist den Bürgern in der Stadt wiederum erlaubet worden, hinzugehen wohin sie wollten. Darauf sind sie den fünf und zwanzigsten des Weinmonats, welcher auf einen Sonntag fiel, als die vorhergehende Begebenheit ein wenig vorbei und aus dem Wege war, wiederum zusammenberufen und in ihr voriges Ansehen gesetzet worden, auch ist der Bischof mit seinen Hofleuten in eigener Person zugegen gewesen, als in der Kirche das Weihwasser über dieselbe gesprenget und der Gottesdienst ihrentwegen gehalten wurde. Nach dieser heiligen Handlung lies der Bischof die Bürger bei der Kirche rufen, und hat allda denselben alle alte Rechte, Freiheiten und Gerechtigkeiten, die sowohl den Handwerken, als auch der ganzen Stadt **Warendorf** zugehöreten, wegen Veränderung der Religion und des gebrochenen Eides halben, mit heller Stimme abgesprochen, auch zugleich befohlen, daß alle Freiheits- und Gerechtigkeitsbriefe, alle Jahrbücher, imgleichen das Stadtsiegel, wie nichtweniger alle geheime Stadturkunden, welche in einer verschlossenen Kiste verwahret lagen, samt allem grossen Gewehr und Kriegsgeräthschaften sollten hinweggeführet und nach **Saxenberg** gebracht werden. Es ist aber **Saxenberg** eigentlich

ein bischöfliches Schloß, welches in dem Bißthum **Münster** liegt; und gleichwie auch die meisten Rathsherren, namentlich **Heinrich Hugo**, mit dem Zunamen **Kupferschmied**, **Johann Bispinck**, alle beide Bürgermeister; **Heinrich Buth**, **Johann Pagenstecker**, der junge **Conradi**, beide Renthmeister; **Erpo von Holland**; **Henrich Krumacker**, mit dem Zunamen **Sonneken**; **Johann Eggedes**; **Johann Bransche**; **Bernhard Bechemic** und **Johann Hessing**, pflichtvergessen gehandelt, und ihren Eidschwur gebrochen hatten; so hat auch der Bischof den ganzen Rath abgedankt und Befehl ergehen lassen, daß den zweiten Tag des Wintermonats ein Theil desselben nach **Iburg** und der andere nach **Saxenberg** in die Gefangenschaft mußte geführet werden, welche aber doch, nachdem sie lange gesessen, und hernach vor öffentlichem Gericht ausgesagt, daß sie meineidig und aufrührerisch geworden, auch die Todesstrafe verdienet hätten, gegen Erlegung einer sehr ansehnlichen Summe Geldes, endlich wiederum Gnade erhalten und auf freien Fuß sind gesetzt worden. An den Platz des abgedankten Raths hat der Bischof sechs sehr fromme und redliche Männer eingesetzt, nämlich den **Johann Kölewink**, den **Johann Kördink**, den **Johann Sterneberg**, den **Theodorich Görzen**, den **Johann Giesen** und den **Joachim Kruse**, zu denen sich noch, ob er schon von dem Bischof nicht ausdrücklich ernennet wurde, durch Vermittelung **Friedrichs von Twisth**, der damahls sehr vieles galt, der Stadtrichter **Johann Wale** mit dem Zunamen **Schildmacher**, welcher von dem Bischof wohl gelitten war, gesellet hat, und eben dieser setzte sich bei den übrigen auch in ein solches Ansehen, daß die ersteren ohne seine Einwilligung nichts unternahmen noch beschlossen. Damit nun aber auch der Bischof verhüten mögte, daß in Zukunft kein neuer Aufruhr entstünde, und die Bürger in der Ordnung erhalten würden, ja damit man beständig ein lebhaftes Angedenken des Meineids und der gebrochenen Treue vor Augen haben mögte, so lies er auf der Morgenseite von der Stadt eine sehr veste Schanze aufwerfen, und in dieselbe eine starke Besatzung legen, welche auf Kosten der Stadt mußte unterhalten werden, und über welche er den **Schwechhuß**, einen sehr erfahrnen Kriegsmann zum Commendanten machte; übrigens besetzte er dieselbe mit allen den Canonen und Kriegswerkzeugen, welche er den Warendörfern weggenommen hatte, und die übrigen Soldaten, welche die Wacht auf der Schanze nicht alle Tage haben konnten, verlegte er

in

in die Bürgerhäuser der Stadt, von welchen dieselbe auch mußten gespeiset und unterhalten werden. Uebrigens wurde zur Anlegung dieser Schanze eine solche Menge von Arbeitern täglich erfordert, daß man deswegen die angefangene Schanzenarbeit vor **Münster** eine Zeitlang nicht weiter fortsetzen konnte. Zudem wurde auch eine Verordnung gemacht, daß niemand sich unterstehen sollte, einen Fremden oder Reisenden in sein Haus aufzunehmen oder über Nacht zu herbergen, wovon er nicht alle Tage an den Commandanten einen Zettul einlieferte; und bei eben demselben mußten auch alle Tage die Schlüssel der Stadtthore getragen werden. Als endlich der Umstand diesen sechs Stadtvorstehern nicht gefiel, daß nämlich der Stadtrichter jedesmahl bei ihnen in dem Rath sitzen, und sie blos und allein von dessen Willen abhangen sollten; so haben sie gesucht, diejenigen, so am nächsten bei dem Bischof waren (deren Namen man jedoch allhier mit Fleiß verschweigen will) mit Geld zu bestechen, und von ihnen begehret, daß sie behülflich seyn mögten, damit doch dieser Umstand in dem gemeinen Wesen, wo nicht völlig aufgehoben, doch wenigstens gemildert werden mögte. Und gleichwie diese den Bischof, der ein sehr gnädiger und leutseliger Herr war, gar leicht gewinnen konnten, so wurde auch in dem Jahr ein tausend fünf hundert zwei und vierzig, auf Mittwochen nach dem Sonntag Judica, eine ganz andere Veranstaltung in dem gemeinen Wesen gemacht. Sie haben auch in dem Jahr ein tausend fünf hundert fünf und vierzig erhalten, daß die Schanze wiederum durfte geschleifet werden; und in dem Jahr ein tausend fünf hundert zwei und fünfzig, auf Donnerstag nach St. Antonii wurde die Stadt **Warendorf** von dem nämlichen Bischof auf dem Schloß **Iburg** wiederum in ihre vorige Freiheiten und Gerechtigkeiten eingesetzt, nur mit dem einzigen Beding, daß ihnen noch eine Verordnung, in Ansehung der Rathsherrenwahl vorgeschrieben wurde, und denen Zünften ihre alte Gewohnheiten noch sollten benommen bleiben. Dieses ist aber im Jahr tausend fünf hundert fünf und fünfzig auch noch völlig aufgehoben worden, solchergestalt, daß die Stadt **Warendorf** ihre alte Rechte, Gewohnheiten, Freiheiten, Gebräuche und Privilegien, ohne, daß im geringsten daran etwas verändert worden, völlig wiederum erlanget hat, und bis auf den heutigen Tag glücklich und ohne jemandes Einwendung genieſſet.

Diejenigen, so nach Zusa waren geschickt worden, liefen durch alle Gassen und predigten Busse, daher auch alsbald eine grosse Bewegung und ein grosser Zusammenlauf unter dem gemeinen Volk entstanden ist; als sie aber gar zu unverschämt und unvorsichtig waren, und so gar in das Rathhaus, wo der ganze Rath beisammen saß und mit Stadtsachen und politischen Angelegenheiten beschäftiget war, ja auch noch endlich, ohne vorher durch den Thürhüter oder andere Bediente sich melden zu lassen, in die Rathsstube hineinstürmeten, und den Rath mit vielen und weitläuftigen Worten zur Busse anmahneten; so wurde der Rath sogleich über den ungewöhnlichen und nie erhörten Aufzug bestürzt, und fragte sie deswegen, woher sie kämen, und wie es sich schicke, daß sie mit einer so grossen Freimüthigkeit und Verwegenheit in die Versammlung des Stadtraths, ohne, daß sie dazu seyn gerufen oder verlanget worden, hineinstürmeten? Indem eine solche Keckheit ihnen eben so vorkäme, als ob man ihnen Gewalt anthun und sich ihrer Personen bemächtigen wolle. Worauf diese geantwortet haben: Sie seyn von dem König des neuen Zions, auf Befehl des Propheten GOttes, ausgesendet worden, daß sie das Evangelium verkündigen sollten, und sie hätten zu diesem so wichtigen Geschäfte, welches der Menschen Seligkeit beträfe, keine Pässe noch Erlaubniß vonnöthen, indem das Himmelreich Gewalt leide, und niemand als diejenigen, so denselben Gewalt thäten, hineinkämen. Weil nun der Rath mit Stadtgeschäften zu thun hatte, und keine Predigt anhören wollte; so befahl er ihnen, daß sie hinausgehen, und wenn sie sonst etwas begehreten oder vortragen wollten, so sollten sie es nach der Art thun, wie es die Verfassung und die Gesetze der Stadt erforderten und mit sich brächten. Diese aber haben das Betragen des Stadtraths als eine Verachtung gegen sich angesehen, und mitten in der Rathsstube vor die Füsse des Raths zwei goldene Münzen geworfen, auch dabei öffentlich erkläret: Daß sie sie nicht werth achteten, ihnen das Wort GOttes zu verkündigen. Sobald man aber gesehen hat, daß dieselbe der Wiedertäuferischen Secte zugethan und Leute seyn, die von dem König zu Münster abgeschickt worden, um Unruhen und Aufruhr zu stiften; so sind sie sogleich auf Befehl des Stadtraths angehalten, und den drei und zwanzigsten des Weinmonats unter den Stadtthoren mit dem Schwerdt hingerichtet und auf dem Wall begraben worden. Einer aber unter ihnen, welcher der Frecheste und Unverschämteste vor allen andern

war

war, und gar nicht glauben konnte, daß er werde sterben müssen, sprach zu dem Scharfrichter: Er wolle doch hoffen, daß sein Hals mit dem Schwerdtstreich werde verschonet bleiben; als aber der Scharfrichter hierauf geantwortet hatte: Er werde solches sogleich erfahren; so hat er das Schwerdt mit einer solchen Gewalt gegen ihn gezogen, daß er ihm in einem Hieb drei Köpfe würde heruntergehauen haben, wenn er selbige gehabt hätte.

Diejenigen, so nach **Coesfeld** abgeschickt wurden, sind an verschiedenen Plätzen, und zwar in der Absicht abgeschlachtet worden, damit man durch derselbigen Beispiel alle Menschen an allen Orten von dem Laster der Treulosigkeit und des Aufruhrs abschröckte. Vier derselben sind also um die hiesige Stadt herum die Köpfe abgeschlagen und ihre Leiber auf das Rad geflochten worden; der fünfte wurde auf die nämliche Art zu **Horstmarn** hingerichtet, der sechste zu **Borcken**, der siebende zu **Bockhold**, der achte aber zu **Vreeden**, und alle haben elendiglich geklagt und ausgesagt, daß sie von dem Propheten **Dusentschuer** seyn verführet worden.

Diejenigen, so nach **Osnabrück** waren geschickt worden, kehreten gleich vom Anfang in das Haus des **Otto Spiekers** ein, als von dem sie sich eingebildet hatten, daß er ein Mann von ihrer Art, das ist der Wiedertäuferischen Secte zugethan sey, und nachdem sie demselben die Usache angezeiget, warum sie gekommen, so warfen sie zugleich zwei goldene königliche Münzen, zu einem Zeugniß, daß sie von dem Vater ausgesendet seyn, vor die Füsse desselbigen.

Dieser aber hob die Münzen von der Erde auf und sprach: Ich danke eurem Vater für das Geschenk, so er mir überschickt hat, saget ihm aber wieder, daß ich von eurer Secte nicht sey; und es stehet zu befürchten, wenn ihr euch nicht wohl fürsehet, daß euch diese Münzen den Tod zuziehen werden. Diese aber liessen sich solches nicht anfechten, sondern theileten sich in alle Gassen, liefen und riefen aus: Daß jederman Busse thun und sein voriges Leben verändern sollte; ihnen lief also eine grosse Menge junger Leute, Handwerksburschen und anderer Personen, so sich über das ungewöhnliche Geschrei verwunderten, bis auf den Markt nach, und höreten ihre Predigten; der Stadtrath aber lies durch seine geschworne Diener die Apostеln greifen und auf den Thurn, welcher der **Bocksthurn** genennet

nennet wird, ins Gefängniß bringen; wobei sich sogleich der ganze Haufe von Metzgern eingefunden, und angefangen hat, ohne Unterlaß Psalmen in teutscher Sprache zu singen, welcher auch ohne Zweifel bei später Nacht die Gefangenen aus dem Gefängniß würde befreiet haben, wenn nicht bei schwerster Ahndung und Lebensstrafe der Stadrath verboten hätte, daß niemand den Thurn mit Gewalt aufbrechen sollte, dieweilen aber unterdessen der Stadtrath befürchtete, es mögte in der Stadt unter dem Volk ein Aufruhr entstehen; so zeigten sie den ganzen Verlauf der Sache dem Bischof durch ein Schreiben an, und berichteten ihm zugleich, daß unter den Gefangenen einer sey, welcher verlange, daß er entweder zu dem Bischof selbst oder zu seinen Räthen gelassen werde, mit dem Vorgeben, daß er nicht etwa geringe und schlechte, sondern Sachen von der grössesten Wichtigkeit, und die sowohl das Bißthum **Münster** selbst, als auch verschiedene angränzende Länder beträfen, anzuzeigen habe. Solchemnach schickte der Bischof den **Johann Stäl** mit einigen Reutern und Soldaten, so Gewehr trugen, ab, um die Gefangenen zu holen; und diese nahmen dieselbe Morgends ganz frühe, da noch jederman schlief und kein Zusammenlauf auf den Gassen war, aus dem Gefängniß zu sich, banden sie vest mit Ketten, setzten sie auf zwei Wägen und führeten sie nach **Iburg**. Als aber zu eben der Zeit, da sie zu Iburg ankamen, der Bischof auf dem Schloß spatziren ging, und **Heinrich Gräß** denselben ansichtig wurde und erkannte, daß es der Bischof sey, so rief er auf lateinisch aus: „Hat dann der Bischof „keine Gewalt, den Gebundenen loszulassen? „ Durch welche Worte derselbe sich die Gnade des Bischofs zugezogen hat. Aus diesen nun ist **Gottfried von Strahl** in dem Gefängniß gestorben, und neben dem Kirchhof, so an der Kirche zu **Iburg** war, begraben worden, die übrigen vier aber sind wegen dem erregten Aufruhr zum Tode verurtheilt, vorerst geköpft und hernach zu **Stalbrinc** auf das Rad geflochten worden, den **Heinrich Gräß** aber wollte das Schicksal übrig lassen, daß er noch zu andern Dingen sollte gebraucht werden; und eben dieser hatte dem Bischof versprochen, alle Geheimnisse der Wiedertäufer zu offenbaren, auch was dieselbigen sonst im Schilde führeten, und wen sie überhaupt Vorhabens wären, aus dem Wege zu schaffen und zu vertilgen, ja auch was vor Leute sie erwarteten, die ihnen helfen sollten, wenn ihm der Bischof sein Vergehen verzeihen und das Leben schenken würde. Auch versprach er ferner, daß er al-

Der Prophet wird mit Freuden in die Stadt geholet

, und gewinnet durch Lügen das Vertrauen des Königs:

les beitragen wolle, was zum Besten des gemeinen Wesens gereichen könne, und insbesonder, wie man sich ohne Blutvergiessen, der Stadt zu bemächtigen im Stande sey. Gleichwie es nun der Bischof vor etwas geringes ansahe, ob der Gräß um das Leben gebracht oder bei demselben erhalten würde, und insbesonder in diese Bedingung einwilligte, daß derselbe in die Stadt zurückkehren und darinn alle Geheimnisse des Königs auskundschaften, auch vor allen Dingen hören sollte, was die Stadt vor Bündnisse habe, und er dieses alles auszuführen und zu erfüllen versprach; also nahm ihn auch der Bischof wiederum zu Gnaden an. Selbiger ist dahero mit Ketten geschlossen bei Nachtzeit, da es die Einwohner nicht merkten, auf einem Wagen an die Stadt **Münster** gefahren, und als ihn bei anbrechendem Tage die Wächter erkannt und mit unglaublicher Freude, auch mit Absingung verschiedener teutscher Lieder aufgenommen, und alsobald also gebunden zum König geführet haben; daselbst hat er auf eine erbärmliche Weise und mit verstellten Thränen geklagt, wie vieler Gefahr, Angst und Noth, er des Evangelii wegen sey ausgesetzt gewesen, und mit wie vielerlei Strafen und Martern die übrigen Aposteln, so mit ihm ausgesandt worden, von den unglaubigen Heiden und Feinden des Reichs GOttes seyn belegt und um das Leben gebracht worden; er aber sey ganz allein, durch Hülfe des himmlischen Vaters erhalten worden, auf daß er solches alles dem König anzeige. Hierauf ließ der König ihn sogleich alle Ketten abmachen und fragte ihn, wie er dann hieher gekommen wäre? Worauf er geantwortet: Er sey in der vergangenen Nacht, da er zu **Iburg** in einem ganz dunkelen Gefängniß gesessen, durch ein ungewöhnliches Licht erleuchtet worden, und habe den sechsten Engel des HErrn gesehen, der ihn bei der Hand ergriffen und von der Todesstrafe, die ihm des folgenden Tages hätte sollen angethan werden, glücklich errettet habe, derselbige habe ihn also von der Grausamkeit der Gottlosen befreiet und gemacht, daß sie nicht gegen ihn, als wie gegen seine Mitbrüder nach ihrem Wohlgefallen wüthen könnten. Eben dieser Engel habe ihn, da er im tiefsten Schlaf gelegen, auf eine wunderbare Weise von dannen hieher vor die Stadt gebracht; und damit etwa nicht jemand an dieser erstaunenswürdigen Errettung des himmlischen Vaters zweifeln möge, so seyn sogar diese Ketten, welche ihm von den Feinden angeleget, durch den Engel mit hiehergetragen worden, auf daß der König Israels und das ganze Volk GOttes in dieser heiligen

Stadt

Stadt sehen mögten, auf was für eine unaussprechliche Weise der himmlische Vater den Seinigen beistehe, sie beschütze und aus den allergrössesten Gefahren erretten könne und wolle. Durch diese und viele andere dergleichen Worte überredete er also den König, daß er durch einen Engel GOttes vom Himmel sey errettet und aus den Händen der Blutdürstigen losgemacht worden, und obschon einige Hofleute, die ein wenig scharfsinnig dachten, diese Sache für verdächtig ansahen, und nicht glauben wollten, daß dieselbe also geschehen sey; so behielte doch derjenige Haufe, so dieselbe glaubte, die Oberhand. Er hat auch ein langes und breites von den vielen Bewegungen erzählet, welche hin und wieder, des neuen Zions wegen, durch die christlichen Brüder in der ganzen Welt erreget würden, wodurch, wenn sie nur erst einen Anführer erlanget hätten, diese ganze heilige Stadt zum grösten Verderben ihrer Feinde von aller Unterdrückung, Gefahr und Verfolgung gar leichtlich würden können befreiet werden. Hierdurch nun hat er sich bei dem König in ein solches Ansehen gesetzet, daß derselbe ihm alle seine Anschläge, und sogar auch die allergeheimesten, offenbarete. Er wurde nicht weniger sowohl von dem König selbst, als auch von den andern Predigern in allen Predigten als ein Beispiel eines starken Glaubenshelden in diesem neuen Israelitischen Königreich angeführet, eben auf die Art, wie in dem alten Israelitischen Königreich der Erzvater Abraham als ein Vorgänger des ganzen Hauses Jacobs gerühmet wurde. Endlich zweifelte niemand daran, daß er nicht einen prophetischen Geist und dem zufolge eine gewisse Gabe zu weissagen habe, und er wurde würklich auch zu einem Propheten ernannt. Unterdessen fürchtete **Gräß** gar sehr, das Mährgen oder der abgeredete Betrug mögte, entweder durch Ueberläufer oder durch Gefangene, in der Stadt verrathen werden, und daher hielte er es nicht für rathsam, ja er glaubte, es mögte ihm zum Verderben gereichen, wenn er lange Zeit in der Stadt sich aufhielte, und deswegen suchte er eine bequeme Gelegenheit, wie er aus derselben von dem König wiederum mögte herausgelassen werden, zu dem Ende stellete er sich, zu eben der Zeit, als der König auf dem Thron saß, und die Streitsachen des Volks entschied, auch mit aller seiner Majestät umgeben war, und seinen königlichen Stolz zeigte, als ob er von einer prophetischen Raserei überfallen worden, und schrie vor dem König: Der himmlische Vater habe ihm offenbaret, daß er alle christliche Mitbrüder, so in **Wesel, Deventer, Amsterdam** und

ganz

ganz Niederteutschland zerstreuet seyn, zusammenziehen, und zur Befreiung der Stadt eine Armee aufrichten solle; daß er einige tausend Soldaten zum Untergang aller Fürsten von Teutschland, und zur Befreiung der Stadt Israels zusammenbringen werde; daß er derjenige seyn solle, der alle Feinde bezwingen und das neue Jerusalem von der Belagerung losmachen werde, daß er also die gewisse Zuversicht habe, daß die Sache einen glücklichen Ausgang gewinnen, und daß er, seinen Mitbrüdern zum Besten, diese Reise willigliche unternehmen wolle, auch sich, weil es doch GOtt also haben wolle, gar nicht scheue, die Gefahr auszustehen, und vielmehr aus eigener Bewegung sich anbiete, dieselbe zu übernehmen, ja es seyn auch alle Brüder bereit, ihre Hülfe zu leisten, wenn sie nur erst einige Nachricht davon bekämen, und gewiß versichert wären, daß ihre Unternehmungen dem König angenehm seyn würden.

Da nun dieses alles dem König wohlgefiel und derselbe gerne sahe, daß er nach Wesel und andere Oerter, so von dieser falschen Lehre angesteckt waren, reisete; so nahm er diese Sache über sich, und versprach auch als ein Prophet GOttes (denn für einen solchen wurde er von dem König gehalten) daß er durch seine Lehre die Anzahl der Bundesgenossen vermehren, dieselbige unterweisen und bestätigen, auch hernach ermuntern wolle, daß sie zum Besten des neuen Zions das Gewehr ergreifen und dasselbe in Freiheit setzen sollten. Damit nun auch die Sache noch sicherer und vester möge gemacht werden; so fertigte der Könige ein Schreiben aus, worunter er seinen grossen und alleransehnlichsten Siegelring druckte und gab ihm dasselbe mit. Eben dieses Schreiben lautete von Wort zu Wort also:

„ **Wir Johann, König der Gerechkeit in dem neuen Tem-**
„ **pel und Diener des allerhöchsten GOttes**, thun allen und jeden
„ christlichen Mitbrüdern, welche mit uns in einer Verbindung ste-
„ hen, durch gegenwärtiges Schreiben kund und zu wissen, daß wir
„ den Inhaber desselbigen, **Johann Grås**, als einen Propheten,
„ der durch den Geist des himmlischen Vaters erleuchtet ist, zu dem
„ Ende in Unserm Namen abgesendet haben, daß er alle Brüder,
„ so in ganz Teutschland hin und wieder zerstreuet sind, zur Ver-
„ mehrung Unseres Reichs, die Worte des Lebens lehren, zusam-
„ mensammlen, und alle übrigen göttlichen Befehle, wie auch
„ dasjenige, welches Wir selbst ihm aufgetragen haben, ausrichten

„ soll. Wir wollen und bitten daher, daß ihr demselben in al-
„ len Stücken, die zu unserm Reich gehören, so, wie Uns selbst
„ Glauben beimessen möget. Geschrieben zu Münster, der Stadt
„ GOttes, und mit unserm Siegel bekräftiget. Im Jahr Unsers
„ Alters sechs und zwanzig, Unserer Regierung aber dem ersten, und
„ am zweiten Tage des ersten Monats in dem Jahr nach der Geburt
„ JEsu Christi des Sohns GOttes, tausend fünf hundert fünf und
„ dreizig. „

Als nun **Grås** mit diesem Schreiben und drei hundert Gulden an baarem Gelde versehen war, ging er aus der Stadt; und gleichwie der König zu gleicher Zeit befohlen hatte, daß an dem einen Ende der Stadt einige Mannschaft mit dem Gewehr das feindliche Lager aufrührisch machen sollte, damit die Soldaten dahin gezogen würden; also kam er auch in Begleitung zweier Bedienten, ohne, daß es die Soldaten merkten, glücklich vor die Schanzen vorbei, und entging also allen weiteren gefährlichen Vorfällen. Unterdessen aber vergaß er sein Wort nicht, so er dem Bischof gegeben hatte, hielte sich deswegen nicht lange bei dessen Bedienten auf, sondern ging sogleich nach **Iburg**, und kam daselbst den Tag vor dem Fest der heiligen drei Könige im Jahr tausend fünf hundert fünf und dreizig, bei dem Bischof, bei welchem er sein Versprechen erfüllen wollte, würklich an. Allda hat er nun alles erzählet, was der König und die Stadt für Heimlichkeiten und was die Wiedertäufer für geheime Glaubensartikel hätten, welche Einwohner von **Wesel** zu des Königs Bundsgenossen gehöreten und was sie im Schilde führeten; auch wie viel von dieser Art Leute in **Deventer**, **Amsterdam** und andern Niederländischen Städten seyn; desgleichen was dieselben für schädliche Anstalten machten; in welchen Häusern und Kellern sie ihre Gewehre heimlich verborgen hielten; wie sie vorhätten, alle Christen zu ermorden; was für ein Blutvergiessen sie anfangen, und wie sie insbesonder die Obrigkeiten umbringen und sich die Städte und Länder unterwürfig machen wollten, damit sie nämlich den Wohnplatz aller Laster und auch derjenigen, so in allen Lastern ersoffen seyn, insbesonder ihren verhurten und lasterhaften König, der alle Gottesfurcht, Ehrliebe und allen Gehorsam gänzlich aus den Augen gesetzt habe, befreien und dessen Königreich erhalten und weiter ausbreiten mögten.

Dieses alles hat der Bischof dem Herzog von Jülich und den andern Fürsten und Stadtobrigkeiten den achten Jenner im Jahr tausend fünf hundert fünf und dreizig schriftlich bekannt gemacht, und dieselbe ersuchet, daß sie sich wohl versehen und dem noch nicht eingewurzelten Uebel widerstehen mögten, zugleich aber bat er gar sehr, daß, wenn sie etwa den **Heinrich Grås**, als einen sogenannten Wiedertäufer, gefangen bekomen, sie mit dessen Strafe so lange einhalten mögten, bis sie ihm Nachricht davon ertheilet hätten; denn an dessen gefänglicher Einziehung sey ihm und dem gemeinen Wesen sehr viel gelegen, indem der Bischof befürchtete, daß wenn derselbe aus dem Wege geräumet wäre, alsdenn die Anhänger der Wiedertäuferischen Rotte nicht angezeigt und ungestraft bleiben, auch wenn sie sich zusammenrotteten, ihn mit allen seinen Truppen von der Belagerung zurücktreiben mögten. Darauf gab er dem **Gräß** zwei Reisegefährten zu, die sich gleichfalls für Wiedertäufer ausgaben, deren einer **Johann Swerthen** war, der aus der Stadt gegangen und seine Frau darinn zurückgelassen hatte, welche Frau sowohl zu Fuß als zu Pferde mit mehr als männlicher Tapferkeit in Abtreibung der Feinde sich öfters hatte sehen lassen; der andere aber war ein Schreiber des Edelmanns, **Moritz von Amelunxen.** Dieweil dieselben aber in den Lehrsätzen der Wiedertäufer noch nicht recht gegründet waren, so ahmeten sie nur blindlings dem **Grås** nach, sogar daß sie dessen Sitten und Gebährden nachmachten und dieselbe auf das genaueste auszudrücken suchten. Sie nannten ihn einen Propheten, verehrten ihn und trugen ihn gleichsam auf den Händen, ja sie bäteten ihn an, und hingen lediglich von ihm, als ihrem Lehrmeister ab. Als nun derselbe auf Befehl des Bischofs mit seinen Schülern nach **Wesel** gereiset, und daselbst sowohl sein königliches Beglaubigungsschreiben als auch einige ihrer geheimsten Glaubensartikeln vorgezeiget hatte, ist er mit einigen der fürnehmsten Bürger, welche er für Leute von dergleichen Art angesehen hatte, sehr vertraut und bekannt geworden, und hat dieselbe nicht allein dahin zu bereden gesucht, daß sie zum Dienst des Königs, und zur Befreiung der Stadt **Münster**, vieles Gewehr in verschiedene Häuser zusammengetragen und sich gerüstet, sondern ist auch hernach selbst hingegangen und hat selbige deshalben verrathen; worüber sich denn in **Wesel** ein sehr grosser Aufruhr angesponnen hat, indem der Herzog von Jülich, um diese Unruhen zu stillen, den fünften April im Jahr tausend fünf hundert fünf und

dreïzig mit einigen Geschwadern von Reutern nicht allein selbst in die Stadt einmarschiret ist, sondern er hat auch den dreizehenden eben desselbigen Monats den **Otto Vincken**, den **Wilhelm Schlebusch** mit noch vier andern sehr ansehnlichen Burgern, als Rädelsführern des Aufruhrs, köpfen und ihre Leiber ausserhalb der Mauern begraben lassen; die übrigen Wiedertäufer aber, deren Anzahl sehr ansehnlich war, sind den Sonntag Jubilate, welcher auf den achtzehenden April fiel, mit dem Beding von dem Herzog zu Gnaden angenommen worden, daß sie, in weisser Leinwand gekleidet, den öffentlichen Umgang um den Kirchhof halten und den ganzen Gottesdienst stehend verrichten mußten, und durch diese öffentliche Schmach versöhneten sie also alle ihre vorher geübten Verbrechen, und wurden in den Schoos der Catholischen Kirche wiederum aufgenommen. Nach diesem ist **Gräß** zu den Seinigen wiederum zurückgekehret, und hat seine übrigen Lebenstage in Ruhe zugebracht.

Um aber auf unsere vorherige Geschichte, welche wir auf eine kurze Zeit verlassen hatten, wiederum zurückzukommen, so ist in dem Herbstmonat in einem kleinen Gefechte ein Soldat von den Stadteinwohnern, welche einen Ausfall gewaget hatten, gefangen genommen und in die Stadt geführet worden. Als nun derselbe in dem gemeinen Stadtgefängniß unter dem Rathhaus gefangen saß, schickte der König zu ihm und lies ihn fragen: Ob er das Wort GOttes sogleich annehmen wolle? Der Soldat fragte aber: Was denn dieses für ein Wort GOttes sey, welches sie in der Stadt annähmen? Es komme ihm ja nicht anders vor, als ob jederman in der Stadt die Ehe breche und die schändlichste Hurerei treibe. Da dem König diese Antwort des Soldaten wieder gesagt wurde, hat er sich gestellet, als ob er seinen Verstand verliere und närrisch werden wollte, hat auch mit den Zähnen geknirrschet und ist solchergestalt in Wuth gerathen, daß er sogleich den Soldaten aus dem Gefängniß zu sich auf den Markt bringen hies; und da derselbe gekommen, sein Schwerdt sogleich mit eigener Hand ergriffen und ihm auf Befehl des himmlischen Vaters, weil derselbe das Wort GOttes und die Religion in der Stadt verachtet hatte, den Kopf abgehauen.

Als ohngefehr um diese Zeit ein Knabe, der beinahe zehen Jahr alt war, um seinen Hunger zu stillen, Würzeln und Kräuter ausgerupft

gerupft hatte und über dem Diebstahl ertappt wurde, wurde er an einen Pfahl gebunden, und von allen Schulmeistern, welche damahls in der Stadt waren, in Gegenwart aller seiner Mitschüler, solchergestalt gegeisselt, daß das Blut von seinem Leibe herabfloß; nachdem er aber in dieses Laster zum andernmahl verfallen war, wurde er auf dem Domplatz, oder dem Berge Zion, an einem Eichbaum aufgehängt; als das Seil entzweibrach und er herunter fiel, ist er erstaunt und erschrocken da gestanden, bis der Henker das Seil wiederum vester geknüpft, und alsdann ist er wiederum aufgehängt worden und endlich gestorben.

Da zu eben der Zeit auf dem Fleischmarkt eine Frau betrüglich handelte, und als das Pferdefleisch ausgetheilet wurde, zweimahl Fleisch forderte, solches aber verrathen wurde, so hat der König befohlen, daß dieselbe wegen ihrer verübten Schandthat auf dem Fleischmarkt einige Stunden lang das blose Schwerdt halten und durch diese öffentliche Beschimpfung die Todesstrafe büssen sollte.

Als in dem Wintermonat **Johann von der Insel** und **Johann Kettel von Tyla** mit ihren vier andern Cameraden in das Lager gekommen wären, und darinnen Dienste nehmen wollten, der Dienst des Bischofs ihnen aber abgeschlagen wurde, so sind sie geradesweges zum König in die Stadt gegangen; derselbige aber sprach zu ihnen: „Wollet ihr sechs dann nun ganz allein unsere Stadt einnehmen, wozu im vergangenen Sommer zehen tausend Mann „nicht hinreichten?„ Diese aber haben versichert: Sie seyn der Beschützung des Glaubens halber in die Stadt und zu dem König gekommen, und begehreten weiter nichts, als was seinen übrigen Soldaten auch gereichet würde. Worauf der König geantwortet: Ob sie dieses von Herzen redeten, und darauf wollten getauft werden? Diese aber erwiederten: Sie wollten nicht allein getauft seyn, sondern sie wären auch bereit, alle Gefahr auszustehen, und dasjenige zu ertragen, was seine Leute erdulten müßten. Darauf sind sie sehr nachdrücklich vermahnet und endlich getauft worden. Als nun der König hierauf auch fragte, wie es mit den Schanzen im Lager, mit der Anzahl der Soldaten und mit dem Geschütz, ja auch mit allen andern geheimen Dingen aussähe, so haben sie alles verrathen.

Als aber dieses dem Bischof hinterbracht wurde, hat derselbe den sieben und zwanzigsten des Wintermonats an alle Beamte und Landvögte in dem ganzen Bißthum den Befehl ergehen lassen, daß sie keinen Soldaten, der nicht von ihm selbst oder von dem **Wilkin Studing** einen Paß habe, weder in das Bißthum noch aus demselben sollten gehen lassen; indem der Bischof befürchtete, daß, wenn den herumschweifenden Soldaten der Paß mit dem Hin- und Herlaufen nicht abgeschnitten würde, noch mehrere derselben die Religion hintansetzen und dasjenige thun würden, was diese sechs gethan hatten.

Da nun nach etlichen Tagen der **von der Insel** und der **von Tyla** mit noch andern aus der Stadt auf die Feinde einen Ausfall thaten, und gegen dieselbe zwar tapfer, aber mit Unvorsichtigkeit stritten; so sind dieselben gefangen genommen und auf den Nicolaustag gefoltert und verhöret worden, wo sie dann ausgesagt: Die Einwohner der Stadt wären alle Tage Willens, einen starken Ausfall zu wagen, und so gar bis auf die nächsten Dorfschaften, um Lebensmittel aus denselben herbeizuholen, vorzudringen; weswegen auch schon würklich zwei Soldatenfahnen von ihnen seyn zurecht gemacht worden. Ferner sagten sie: Es seyn vier Männer mit Briefen und vielem Geld nach **Friesland** und **Holland** abgeschickt worden, um Lebensunterhalt einzukaufen und Aufruhr anzustiften, welche alle Stunden mit größter Begierde wiederum zurück erwartet würden. Weiter: Es seyn alle Nacht fünf hundert Mann auf der Wache, wovon vierzig an jedem Thor (die doch Tag und Nacht offen stünden, und woran nichts als der Schlagbaum vor sey) stehen müßten.

Wiederum bekannten sie: Es seyn einige sehr kecke Einwohner in der Stadt, welche öfters ihre Kleider vertauschten, aus der Stadt heraus und vor das feindliche Lager heimlich vorbeigingen, die da geräucherte Schinken oder lebendige Hüner, entweder von **Oldenburg** oder anders woher herbeiholeten, und in das Lager zu **Deveren** brächten, um dieselbe allda zu verkaufen; in der That aber betrögen sie die Feinde, erforschten das Lager, und gingen in der größten Sicherheit und Ruhe wiederum in ihre Stadt zurück.

Endlich thaten sie die Aussage: Daß die Anzahl der Weiber sechsmal so stark in der Stadt sey, als die Anzahl der Männer; unterdessen

terdessen aber seyn die ersteren doch alle dergestalt unter die Männer vertheilet, daß bereits keine einzige mehr unverheirathet sey, und nur diejenigen verschonet blieben, deren Männer von dem König als Aposteln abgeschickt und an verschiedenen Orten um das Leben seyn gebracht worden.

Diese aber wurden mit Recht an dem Leben gestrafet, indem sie alle sechs wiedergetauft waren.

Auch hat **Hermann Scheiffart**, welcher aus einem alten Geschlecht herstammte, und einige Zeit unter den Wiedertäufern, als ein Anhänger dieser Parthei gelebet hatte, darum, daß es ihm nicht länger in der Stadt zu bleiben gefiel, und er auch sein hinlängliches Auskommen darinn nicht mehr fand, den fünften des Christmonats dieselbe wiederum verlassen. Es ist aber derselbe gefangen genommen worden, und hat, nachdem er den zehenten des nämlichen Monats verhöret worden, nachfolgende Aussage gethan:

Erstlich hätten die Einwohner der Stadt beschlossen, auf die nächstkommende Weihnachtstage einen Ausfall auf alle nahe gelegene Dorfschaften zu thun, als wozu sie alle Tage eine Verstärkung aus **Holland** erwarteten; und es seyn auch in eines fremden Fürsten Namen Officiers ausgeschickt worden, welche ein Heer zusammenbringen sollten.

Ferner sey auf königlichem Befehl in der Stadt alles Getraide an einen Ort zusammengeführet und dem **Bernhard Menneken** die Aufsicht darüber gegeben worden.

Noch weiter: Das Korn, woraus das Brod gebacken werde, werde mit Gersten untermengt.

Die jungen Weibsleute, so zum heirathen noch nicht alt genug seyn, würden von den geilen Mannsleuten in grosser Menge also schändlich gemißbrauchet, daß ihrer viele dadurch um das Leben kämen, einige aber würden auch durch des **Knuppers** Ehefrau wieder hergestellt.

Das gemeine Volk habe den König im Verdacht gehabt, daß er mit einigen Hofbedienten heimlich entwischen und durchgehen wolle, dieweil er seine Bücher und Geld fortgeschickt hätte; als aber dieses der König erfahren, so habe er sich vor der ganzen Menge des Volks entschuldiget und gesagt: Er habe dieses allen seinen Mitbrüdern zum Besten gethan, damit er kein einziges Mittel versäumte, welches ihm der himmlische Vater zur Befreiung der Stadt offenbarete; und er wolle kein Ausreisser werden noch die Seinigen in der Noth stecken lassen; sondern er sey vielmehr allezeit bereit, mit dem Volk GOttes ihr gemeinschaftliches Schicksal, sowohl im Glück als im Unglück, zu theilen.

Damit auch der zu seiner Zeit allergrößte Mahler, **Lüdger zum Ringe**, (dessen Sohn **Hermann zum Ringe**, der noch ein weit grösserer Mahler, auch fürtreflich erfahren in der Baukunst, und überhaupt ein Mann von sehr grossem Verstande war, im Jahr fünfzehen hundert drei und siebenzig noch gelebet hat) in diese aufrührerische Spaltung nicht mögte mit eingeflochten werden; so begab er sich aus der Stadt, lies aber seinen Bedienten, der auch von diesem Uebel angesteckt war, und keine heilsame Vermahnungen annehmen wollte, darinn zurück, derselbige ist aber hernach doch auch der Unruhen überdrüßig geworden und aus der Stadt entwischt; allein er wurde aufgefangen und auf die Folter gebracht, wo er dann nachfolgendes Bekänntniß abgeleget hat:

Erstlich, daß die Einwohner der Stadt müsten Pferdefleisch essen, das Ochsen- und Kühfleisch werde für den König aufbehalten, und mit der Milch würden die Kinder und Schwangeren gespeiset.

Vor einigen Tagen seyn drei Männer in die Stadt gekommen, welche Gewürze, womit das Pferdefleisch gewürzet werde, getragen, und selbige seyn von den Soldaten in dem Lager nicht wahrgenommen worden.

Alles sey in der Stadt zu einem Ausfall bereit, und es werde weiter nichts mehr dazu erwartet als der königliche Befehl.

Kortmann habe in der öffentlichen Predigt gesagt: Daß alle Könige, Churfürsten, Fürsten, Grafen, Obrigkeiten und Edelleu-

te

te aus der ganzen Welt, samt ihren Gemahlinnen, Söhnen und Töchtern Unterthanen und Diener des Königs und der Königinn in dem neuen Zion werden würden.

Von allen Aposteln, welche von dem Könige ausgesendet worden, sey keiner wiederum zurückgekommen, als der **Graes**; die übrigen seyn alle um das Leben gebracht, dieser aber von dem König sehr geliebet und als ein Prophet in dem höchsten Ansehen gehalten worden.

Der König habe einige Fässer mit zerstossenen Kohlen angefüllet, und gäbe dieselbe für Schiespulver aus, dieweil das gemeine Volk geklaget, daß daran ein Mangel sey.

Desgleichen, die Einwohner überredeten sich, welches ihnen der König also weißmache, daß der Bischof die Wiedertäuferische Lehre schriftlich gutgeheissen habe, und er selbst, als ein Stand des heiligen Römischen Reichs gerne zugeben und geschehen lassen wolle, daß dem König die weltliche Regierung völlig aufgetragen werde, nur behalte er sich vor, daß seine Gewalt in geistlichen Sachen ihm möge unbenommen bleiben.

Noch viele ungereimte und lächerliche Dinge hat dieser **Scheffert** ausgesagt, welche aber zu weitläuftig sind, als daß sie alle sollten aufgeschrieben und dadurch die Zeit und das Papier verdorben werden; er ist aber der einzige gewesen, der durch Hülfe seiner guten Freunde und adelichen Anverwandten wiederum auf freien Fuß ist gelassen worden.

Um das Weihnachtsfest ist von den Wiedertäufern zu **Deventer** ein grosser Aufstand erreget worden, indem dieselbe nach und nach allerlei Gewehr gesammlet und in einigen Burgerhäusern, ohne, daß es jemand gemerkt, zusammengetragen hatten, um sich desselben zu Ermordung aller Redlichgesinnten und zur Einnehmung der Stadt zu bedienen; darnach wollten sie auf **Münster** losgehen, und diese Stadt von der Belagerung befreien. Allein, da die Sache noch zu rechter Zeit verrathen wurde, so ist des Burgermeisters Sohn, **Johann von Winzon**, mit noch drei andern Bürgern gefangen genommen, und sind denselben auf der **Brinke** (welches der Name des öffentlichen Marktplatzes war) die Köpfe abgeschlagen, ihre Leiber aber auf-

ser der Stadt begraben worden; und solchergestalt wurde, durch dieses Beispiel, der Aufstand unterbrochen.

Unterdessen hat der König die junge Mannschaft in der Stadt auch mit allerlei Kriegsübungen sich beschäftigen lassen. Bald mußten sie schiessen, bald fechten, bald lauffen und bald tanzen; bisweilen vertheilete er sie auch in unterschiedene Haufen, davon einige die feindliche Parthei ausmachten, und sich gegen einander in Schlachtordnung stellten, öfters stürmeten sie gar auch zum Schein auf einander los; bisweilen lies er die langen Reihen in einen Crais sich zusammenschliessen; bisweilen stellete er sie wieder aus einander, und lies alle Glieder zusammenstossen, so, daß sie ein Heer mit beiden Flügeln bedeckte und darauf wiederum sich umkehren und in gespitzten und andern Gestalten marschiren mußten; bisweilen mußten sie auch auf Streitwägen, die mit königlichen Wappen gezieret waren, nach der Art, wie sie es gelernet hatten, fahren, und der König stürmete alsdann selbst mit der auserlesensten jungen Mannschaft auf sie zu, und hielte zum Zeitvertreib ein ganz besonderes Lustgefechte. In diesem allem aber übte der König seine Leute zu dem Ende, damit er gegen die Feinde, wenn er mit diesen Wägen, wie er es beschlossen hatte, einen Ausfall thun würde, in allen Arten von Gefechten ein desto fertigeres und wohlgeübtes Heer haben mögte. Gleichwie aber die Pferde nach und nach abnahmen und der Mangel und die Noth die Einwohner zwangen, diese Pferde zum Essen zu gebrauchen; also hörete auch diese Uebung mit den Wägen durch die Länge der Zeit auf, und dieselben wurden aus einander gemacht, die Stücke aber in die äusserste Winkel der grossen Kirche gesteckt, allwo sie nach der Einnahme der Stadt wiederum sind gefunden worden.

Congreß, welcher wegen Belagerung der Stadt in Coblenz ist gehalten worden.

Da nun die Zeit des Congresses, der da gehalten werden sollte, herangenahet, und die Gesandten der vier Churfürsten von **Mainz**, **Cölln**, **Trier** und **Pfalz**, wie nicht weniger die Stände und Räthe der drei Craise, nämlich des **Ober-** und **Niederrheinischen** und des **Westphälischen**, auf Ansuchen des Bischofs von **Münster**, den dreizehenten des Christmonats, welcher ein Montag war, zu **Coblenz** bereits zusammengekommen waren, der Bischof aber wegen der Belagerung

gerung der Stadt unmöglich in Person erscheinen konnte; so schickte er den **Johann von Dockheim**, mit dem Zunamen **Freiß**, den Doctor **Jdocus Ruland**, den Oberamtmann von **Swalenburg**, **Hermann von Mengersheim**, den Bischöflichen Hofstallmeister, **Temo von Hoerde**, und den Geheimden Rath **Eberhard von Elen**, in seinem Namen dahin ab. Von Seiten des Domkapitels, des Adels und des ganzen Bißthums **Münster** aber schickte man den Domscholaster **Rotger Schmisinck**, einen grundgelehrten Mann, den Stallmeister **Gerhard Morrien**, und den Bürgermeister der Stadt **Münster**, **Wilbrand Plonies**, dahin. Als nun diese daselbst angekommen und in die Versammlung der Fürsten und Gesandten waren eingelassen worden, so haben sie erstlich durch den Redner im Namen ihres Bischofs gedanket, hernach haben sie folgendes eröfnet: Daß seit dem letzten Sonntag **Quadragesimä**, die erschreckliche Lehre der Wiedertäufer in die Stadt **Münster**, und in andere in der Gegend liegende Städte und Plätze gekommen sey und sich eingeschlichen habe, auch ohne Zweifel noch weiter, zum Untergang vieler Menschen, und zum Schaden der wahren angeerbten Religion, sich würde ausgebreitet haben, wenn solches nicht durch göttliche Hülfe wäre verhindert und zurückgetrieben worden; die Münsterer aber hätten sowohl aus Verachtung gegen die Vermahnung, so Ihre Kaiserliche Majestät besonders an dieselben ergehen lassen, als auch aus Geringschätzung gegen Deroselben öffentliche Befehle, allen Reichsverträgen, dem öffentlichen Frieden, ihrem gethanen Eidschwur und allen Vergleichen und Bitten zuwider, die Kirchen und Capellen verunehret, alte und löbliche Gebräuche, wie auch den Gottesdienst vernichtet, andere Gebräuche an Statt derselben angenommen und eingeführet, alle Bücher, sowohl unterzeichnete als untersiegelte Briefe, Instrumente und öffentliche Urkunden, zum Schaden des ganzen gemeinen Wesens, theils zerrissen, theils mit Feuer verbrannt, alle Obrigkeiten, sie mögen geistliche oder weltliche seyn, verachtet, und alle Ordnungen des Staats umgekehret und über einen Haufen geworfen, viele Bürger vertrieben, ihre Güter an sich gerissen und dieselbige unter sich gemein gemacht, einen gewissen unbekannten Schneider zum König angenommen, der sich den König von Zion und des neuen Jerusalems nenne; gleichwie solches die Prediger, so von ihm aus der Stadt gelassen, und deren einige durch das Feuer, andere durch das Wasser, und noch andere durch das

Schwerdt wären hingerichtet worden, eingestanden und noch dabei ausgesagt hätten: Daß sie von dem König abgeschickt worden, um hin und wieder unter dem gemeinen Volk Unruhen und Aufstand zu erregen; damit sie eine unzähliche Menge von dergleichen Leuten mit Gewehr und Waffen nicht allein zur Bezwingung und Verwüstung des Bißthums **Münster**, sondern auch des ganzen Teutschen Reichs mögten zusammenbringen. Denn wofern es in ihren Kräften stünde, so wollten sie in der ganzen christlichen Welt ihre Lehren ausbreiten, und mit Vertilgung aller Fürsten und Obrigkeiten durch Feuer und Schwerdt, weil sie ihren Glauben verabscheueten, sich dieselbige unterthänig machen. Diese Gottlosigkeit nun, diese Räuberei, diesen beklagenswürdigen Zustand seiner Bürger, und daß ihnen sogar ihre Güther mit Gewalt weggenommen würden, ja endlich diese mehr als teuflische Unmenschlichkeit und nie erhörte Tirannei habe ihr Bischof unmöglich mit Gelassenheit länger ansehen und ertragen können; und damit er denn nun auch nicht das Ansehen bekäme, als ob er das böse und schädliche Beispiel in seinem Bißthum erdultete, und dadurch Gelegenheit gäbe, daß ganz Teutschland, ja zuletzt die ganze Christenheit in Gefahr käme, ihr Leib und Leben, samt allen ihren Gütern durch eine unwiedertreibliche Niederlage zu verlieren, so habe er ein Kriegsheer sowohl zu Pferde als zu Fuß aufgerichtet, und zugleich einige benachbarte Fürsten, (wie in den Reichstägen von **Speier** und **Augspurg** verabredet worden) um eine Verstärkung angesprochen, damit man diesen Unfug und Verwegenheit unterdrucken könne; welche Fürsten dann auch die Grösse der Gefahr wohl in Ueberlegung gezogen und ihm eine beträchtliche Summe Geldes, um die Kriegsunkosten zu bestreiten, geliehen hätten: Eben dieselben hätten auch Soldaten, Geschütz, Pulver u. dgl. zu Hülfe geschickt, in der gewissen Hofnung, die Münsterischen Unruhen zu unterdrücken, und durch die Gnade GOttes die Einwohner derselbigen Stadt wiederum zu dem vorigen Gehorsam zu bringen; aber es sey bis daher nicht das geringste mit Nutzen ausgerichtet worden. Derowegen er, der Bischof, seine Macht ganz kurz zusammengezogen und in sieben Schanzen, so um die Stadt aufgerichtet und mit Wall und Gräben umgeben wären, also vertheilet, daß er in eine jede fünf hundert Mann Fußgänger und etliche Geschwader Reuter zur Besatzung geleget, auf daß den Einwohnern der Stadt die Zufuhr der Lebensmittel möchte abgeschnitten werden; er habe nun auch schon in dem neunten Monat,

theils

theils auf des Bißthums Kosten, theils durch geliehenes Geld dieselbe unterhalten, und beliefe sich die Summe, so er allbereits darauf verwendet, auf siebenmahl hundert tausend Gulden, er könne daher diesen Aufwand, ohne anderer Beihülfe, nicht länger ertragen, und getraue sich auch nicht, da das vorige noch nicht bezahlet sey, den Fürsten mit weiteren Geldanmuthungen beschwerlich zu fallen: Derowegen bitte und ersuche derselbe die Stände, Gesandten und Räthe der obgemeldeten Fürsten und drei Craise, so viel deren auf diesem Craistage versammlet seyn, inständigst, daß sie diese sowohl erschröckliche als gefährliche Sache wohl bei sich in Ueberlegung ziehen, und nicht erlauben mögten, daß mitten in der Christenheit ein neues Türkisches Reich entstünde, sondern sie sollten vielmehr mit einer schleunigen und ansehnlichen Verstärkung herbeieilen und ihn unterstützen, indem er, wofern dieses nicht geschähe, weil er schon abgemattet und durch den lang anhaltenden Krieg völlig erschöpft sey, diese verdrießliche Sache nicht länger mehr ausstehen könne; wenn aber daraus dem Römischen Reich ein Unglück oder Schaden erwüchse, so wolle hernach ihr Bischof dabei ausser aller Schuld seyn.

Nachdem nun die Münsterischen Gesandten ihre Rede geendiget und einen Abtritt genommen hatten, ist dieses Geschäfte in Berathschlagung gezogen worden; und gleichwie man für gegründet befunden hat, daß nicht allein der Umsturz, die Verwüstung und die völlige Verheerung der Stadt und des Bißthums **Münster**, sondern auch aller Kaiserlich- und Königlichen Majestäten des heiligen Römischen Reichs, teutscher Nation, ja endlich der gesamten Christenheit zu befürchten stünde, wenn dieses Laster ungestraft hinginge; also hat man auch noch weiter vor billig angesehen, den Bischof von **Münster**, als einen Mitreichsstand und die übrigen Stände des Bißthums keinesweges zu verlassen, sondern daß vielmehr der Krieg von dem ganzen Reich gegen diese Secte eben so als wie gegen die Türken anzufangen sey: Ob nun auch eigentlich der Herzog und Churfürst zu Sachsen, **Johann Friedrich**, zu diesen drei Craisen, die allhier waren zusammenberufen worden, nicht gehörete, gleichwohl aber doch von den übrigen Churfürsten und dem Bischof zu **Münster** dazu war eingeladen worden, so hat er, insbesonder als er von der Ursache dieses Craistages gehörige Nachricht eingezogen, seine Gesandten mit Vollmacht dahin abgeordnet und aus eigener Bewegung das

Anerbieten thun lassen, daß er in dieser Glaubenssache, welche allerdings die Beihülfe eines jeden Christen erfordere, seinen Beistand zu dem Ende leisten wolle, damit diese falsche Lehre, welche höchstgefährlich sey, beizeiten ausgerottet werde. Und sind demnach dessen Gesandte von den Ständen des Reichs zu den Berathschlagungen mit zugezogen worden. Man hat also nach langer Ueberlegung sowohl zu Aufrechthaltung der vorher errichteten Schanzen, als auch zur Fortsetzung der Belagerung, mit einmüthigen Stimmen nachfolgende Artikeln vestgesetzt:

„ **Erstlich**, die sieben Schanzen und eine Besatzung von drei „ tausend wohlgeübten Soldaten seyn hinreichend, die Belagerung „ der Stadt fortzusetzen. Wenn aber der oberste Commendant, der „ schon ernannt sey, und die übrigen vier Officiers, so mit ihm einen Kriegsrath auszumachen erwählet worden, die Sache genauer „ überlegten, und es vor gut befänden, daß noch mehrere Schanzen „ rings um die Stadt aufgeworfen würden; so sollte dieses lediglich „ von den Kosten des bestätigten Münsterischen Bischofs bestritten „ werden, jedoch mit dem Anhang, daß nicht mehr als drei tausend „ Mann zu Fuß in die Schanzen, so viel ihrer auch wären, sollten „ geleget werden.

„ **Zweitens**, sollte auch eine genaue Rechnung über die Kriegscasse geführet werden, damit wenn für gewisse Personen etwa ein „ grösserer Sold als ihre Umstände, Dienst und Rang erforderten, „ wäre ausgeworfen worden, alsdann mit demselben wegen Verminderung dieses Soldes freundschaftlich könnte gesprochen werden, „ damit man nämlich in diesem Stücke nicht zu weit ginge, und dasjenige, was allhier abgebrochen würde, wiederum an einem andern „ Platz zu nützlichen und nöthigen Gebräuchen könnte verwendet werden. Wenn übrigens die Gräben und Wälle, und die darauf gesetzte und oben ausgespitzten eichenen Pfähle, von einer Schanze zu „ der andern mit ihren Canälen noch nicht weit genug geführet oder „ wenn auch das Lager mit Canonen, Kugeln, Schiespulver und „ andern Kriegsbedürfnissen noch nicht völlig und stark genug versehen oder besetzt worden sey, so sollte dafür gesorget werden, daß „ dieses mit ehestem durch den bestätigten Bischof und alle übrigen Stände des **Bißthums Münster**, gleichwie man auf dem

„ Land-

„ Landtag zu **Essen** darüber einig geworden, betrieben und zu Stan-
„ de gebracht würde. Und weil endlich sehr nöthig sey, alle Päße
„ und Wege, so um die Stadt herum seyn, sehr wohl besetzt zu hal-
„ ten, damit die Einwohner nicht ausfielen und die Soldaten beun-
„ ruhigten, ja, daß auch sonst niemand herausgehe und entwische
„ oder sich jemand unterstehe in die Stadt hineinzuschleichen; so ist
„ mit den Münsterischen Gesandten geredet und beschlossen worden,
„ daß der auf dem Landtag zu **Essen** bestätigte Bischof und Münste-
„ rische Adel seine drei hundert Reuter, so er in seinem Sold und auf
„ seine Kosten zu halten versprochen habe, zu Verhütung dieses Un-
„ glücks und solches um so vielmehr anwenden müsse, dieweil nicht
„ allein die ausländischen Soldaten, als welchen die Umstände und
„ Wege unbekannt seyn, sich nicht dazu schickten, sondern auch die
„ Landeskinder in allen diesen Stücken erfahren und von der Gegend
„ genaue Kundschaft hätten, ja aus Neigung und Liebe zum Vater-
„ land alles dieses mit weit munterer und eifriger Sorgfalt als an-
„ dere über sich nehmen und bestellen würden. Derohalben sollten
„ denn also diese drei hundert Reuter jederzeit mit ihrem Gewehr ver-
„ sehen, in dem Lager bleiben und Acht geben, ob die Einwohner aus-
„ fallen oder sonst jemand durch die Flucht sich retten wolle; sie sollten
„ aber ihren Dienst fleißig abwarten, niemahls nachläßig und träge
„ werden, den Kaiserlichen Befehlen in allem nachkommen und in
„ keinem Stück sich etwas zu Schulden kommen lassen, dieweil sonst
„ zu befürchten stünde, daß die Fürsten und Stände der Craise ihr
„ Vorhaben abänderten, und um gerechter Ursache willen ihnen ihre
„ Hülfe versagten.

„ **Zum dritten** solle man vor allen Dingen dahin sehen, daß die
„ Soldaten erfahrene, in dem Krieg geübte und muntere Generals
„ bekämen; und gleichwie der **Wilkin Steding** bisher das Ober-
„ commando über das ganze Lager gehabt, also wurde demselben als
„ einem schon würklich ernannten Feldherrn und seinen vier Kriegs-
„ räthen, um verschiedener Ursachen willen auch anbefohlen, daß er
„ sich vor allen Dingen um den Fleiß desselbigen bekümmern solle, da-
„ mit er selbst als ein recht würdiger General demselben mit Nutzen
„ könne vorgesetzet werden. Zum Hauptgeneral aber über alle Trup-
„ pen sowohl zu Pferd als zu Fuß wurde der Graf **Wirich von Val-**
„ **kenstein** und Herrn in **Uberstein** gemacht und demselben anbefoh-

„ len,

„ len, daß er die Belagerung fortsetzen und sechs Monat, so lange
„ nämlich die Zeit der versprochenen Hülfe dauerte, ohne Unterlaß
„ in dem Lager bleiben solle; auch sollten die Tag- und Nachtwachten,
„ wie nichtweniger die Feldposten und Schildwachten ganz genau be-
„ setzt und in Acht genommen, auch ja nichts von allem demjenigen,
„ was zum allgemeinen und besondern Kriegsdienst des Feldherrn ge-
„ hörte, unterlassen oder versäumet werden. Diesem nun wurden
„ auch vier Räthe, die das Kriegswesen sehr wohl verstunden, zuge-
„ geben und einer von **Trier**, einer von **Cölln**, einer von **Jülich**
„ und einer von **Hessen** ernennet, wovon jeden Monat zwei in dem
„ Lager bleiben musten, damit man sich nämlich, wenn ohngefehr
„ etwas vorfiele, sich ihres Raths bedienen könne, und nach deren
„ Gutbefinden auch die Kriegsartikeln könnten abgefasset und nach
„ Maßgabe der Umstände wiederum verändert werden. Es solle ei-
„ ne Soldatenmusterung gehalten, das Lager mit nöthigen Kriegs-
„ geräthschaften versehen, mit Graben und Wällen, eigenen Pfäh-
„ len, Geschütz und dergleichen bevestiget, und über dieses noch ein
„ wohlgeübter Feldschreiber angenommen werden, der allezeit in dem
„ Lager bleibe und dem Feldherrn niemahls von der Seite weiche.

„ **Zum vierten** beschloß man, daß von obengemeldten Fürsten
„ und Craisständen alle Monate fünfzehen tausend Rheinländische
„ Gulden sollten geschossen werden, um nämlich die Ausgaben für den
„ Hauptcommendanten der Armee, für die vier Räthe, für den
„ Kriegszahlmeister, für den Feldschreiber, für die Kundschafter und
„ für alle andere dergleichen Boten damit zu bestreiten; indem davon
„ der Feldherr jeden Monat fünf hundert Gulden bekommen solte;
„ von den vier Räthen, wie auch von den Officiers von der Leibwache,
„ ein jeder zwei hundert, der Kriegszahlmeister fünfzig, und der Feld-
„ schreiber fünf und zwanzig; die übrigen Officiers aber, nämlich
„ die Hauptleute, die Lieutenants, die Fähndrichs, die Unteroffi-
„ ciers und auch die gemeinen Soldaten sollten mit **Emder** Münze
„ ausbezahlet werden. Allein diese Auszahlung wurde nur auf sechs
„ Monate zugestanden, und dabei beschlossen, daß wenn innerhalb
„ dieser Zeit die Stadt nicht erobert würde, alsdann wieder ein
„ neuer Craistag sollte ausgeschrieben werden.

„ Die drei ersten Monate von diesen Subsidiengeldern sollten

„ auf

„ auf Mariä Reinigung, die zwei folgenden auf Ostern und der letzte
„ auf Pfingsten ausbezahlet werden.

„ Die drei Churfürsten, nämlich der zu **Mainz**, der zu **Trier**,
„ und der von der **Pfalz** und ihre Länder, nebst den Ständen aus den
„ **Rheinischen** Craisen, sollten ihren Antheil dieser Subsidiengelder
„ bei dem Rath zu **Coblenz**, der Churfürst von **Cölln** aber nebst dem
„ Churfürsten von **Sachsen** und die Stände des **Westphälischen**
„ Craises die Ihrigen bei dem Stadtrath zu **Cölln** niederlegen; wo
„ sie hernach die Kriegsräthe, so oft man nöthig hätte die Besol-
„ dungen auszubezahlen, gegen ihre gegebene Quittungen fordern
„ sollten.

„ Wenn aber unterdessen die Stadt erobert, oder dieselbe sich
„ ergeben würde; so sollte die Rechnung gemacht und nach abgezo-
„ genen Unkosten der Ueberschuß vom Geld einem jeden Stand nach
„ dem Masse seines Beitrags wiederum zurückgegeben werden.

„ Die vier Kriegsräthe sollten den **Johann Udenheim** zum
„ Kriegszahlmeister annehmen, welcher bei den Gesandten der Chur-
„ fürsten und Stände über die Einnahme und Ausgabe genaue Rech-
„ nung ablegen und sich Mühe geben sollte, damit die Soldaten
„ wegen dem nicht erhaltenen Sold nicht etwa Klage führen oder
„ in dem Lager Unruhe anfangen mögten.

„ Der Generalcommendant, die Räthe, die Obersten, die
„ Hauptleute, und alle diejenigen, welche bei der Armee ein Amt hät-
„ ten, sollten bei den obengenannten Churfürsten, Fürsten und Stän-
„ den den Eid der Treue ablegen; die Soldaten aber, so würklich
„ bei der Belagerung wären, und bisher den Eid dem Bischof von
„ **Münster** geschworen hätten, sollten dieses Eides erlassen werden,
„ und hingegen dem Generalcommendanten, der über das ganze
„ Kriegswesen gesetzt sey, im Namen der obengemeldten Stände
„ auf das neue schwören.

„ **Zum fünften** ist beschlossen worden, daß diejenigen Soldaten,
„ so gegenwärtig in dem Lager wären, darinn sollten behalten und
„ noch neue, jedoch nicht mehr als bis auf die bestimmten drei tausend
„ Mann dazu geworben werden, es sey dann, daß einige ungehor-
„ sam, verwegen, lasterhaft, gottlos und des Kriegs ganz und gar

„ unerfahren seyn; denn alle solche sollten bei der Musterung ausge-
„ schossen und an deren Stelle bessere und geübtere angenommen
„ werden.

„ **Zum sechsten** ist, nach reifer Ueberlegung, auf diesem Crais-
„ tage vestgesetzet worden, daß die Städte, Dörfer, Schlösser und
„ alle andere bevestigte Plätze, welche von dem bestätigten Bischof
„ und den Bißthum **Münster** abgefallen, oder in Zukunft noch ab-
„ fallen mögten, durch der Churfürsten und Craise beschlossene Hül-
„ fe aber wiederum erobert würden, keinesweges der Bischöflichen
„ Gerichtbarkeit, noch von dem Bißthum **Münster** und dem Reich
„ abgesondert oder einem fremden Gerichtszwang sollten unterworfen
„ werden.

„ Hingegen sollten sich auch der bestätigte Bischof und die übri-
„ gen Stände des Bißthums **Münster** schriftlich verbinden, daß,
„ wofern die Stadt **Münster** innerhalb der sechs Monate, worinn
„ nämlich die Hülfe versprochen worden, entweder erobert, oder, da
„ sie sich selbst ergeben, wäre eingenommen worden, sie ohne Gut-
„ befinden, Vorwissen und Einwilligung der vorermeldten Fürsten
„ und Stände keine besondere Regierungsform darinn aufrichten
„ wollten.

„ **Zum siebenten**, wenn etwa die Wiedertäufer sich zusammen-
„ zögen, und die Stadt freimachen, oder auch entweder das Lager
„ oder einen der Craise anfallen wollten; so sollten die übrigen Craise
„ den Unterdrückten oder Nothleidenden schleunig zu Hülfe kommen.

„ Die Churfürsten und Stände der Craise sollten in ihren Chur-
„ fürstenthümern, Ländern und Herrschaften fleißig Wache halten
„ lassen, damit sie nicht verstatteten, daß die Secte der Wiedertäufer
„ in irgend einer ihrer Gränzen ein Aufkommen oder einen Anwuchs
„ bekämen, sondern sie sollten dieselben vielmehr sogleich gefänglich
„ einziehen und ihnen, den Kaiserlichen und des Reichs Befehlen ge-
„ mäß, die gebührende Strafe anthun lassen.

„ Da über dieses **zum achten** zu befürchten stünde, daß diese
„ schleunige Hülfe die gegenwärtige Sache zu Ende zu bringen nicht
„ hinreichend seyn würde; so ist beschlossen worden, daß der bestä-

„ tigte

„ tigte Bischof des Bißthums **Münster**, als welchen diese Sache
„ hauptsächlich angienge, nach den Reichsgesetzen die sieben Chur-
„ fürsten des Reichs durch seine Gesandten bitten sollte, daß sie ihre
„ Landstände auf den Sonntag **Quasimodogeniti**, welches der vier-
„ te Tag des Aprilmonats in dem Jahr tausend fünf hundert acht
„ und dreizig war, nach Worms einen Reichstag zu halten, zusam-
„ menberufen mögten, wo mit mehrerem von der ferneren Hülfe,
„ wenn indessen die Stadt nicht eingenommen wäre, sollte Raths
„ gepflogen werden; auf welchen Reichstag auch der Römische Kö-
„ nig **Ferdinand**, weil Kaiser **Carl** anderwärts beschäftiget war,
„ nicht allein durch der Churfürsten, sondern auch durch des bestä-
„ tigten Bischofs von **Münster** höfliche Ersuchungsschreiben und
„ durch deren Gesandten sollte mit eingeladen werden, damit (weil
„ allen Craisen und dem ganzen Römischen Reich daran gelegen, daß
„ dieser aufrührerische, gottlose und verfluchte Glaubenszwiespalt, wel-
„ cher schon verschiedene Länder angesteckt und in andern heimlichen Zu-
„ wuchs erhalten habe, vertilget und ausgerottet werde) daselbst zu dem
„ Ende eine gemeinschaftliche Ueberlegung gepflogen, und ein Schluß,
„ um denselben zu unterdrücken, möge abgefasset werden, wie auch,
„ mit welchen Strafen, wenn die Stadt **Münster** eingenommen
„ worden, diejenigen zu belegen seyn, welche dieselbe so lange innen-
„ gehabt. Und auf eben diesem Reichstage sollte auch noch näher
„ ausgemacht werden, wer die vorher gehabte Unkosten der drei
„ Craise solle bezahlen helfen, auf daß nämlich dasjenige, was sie al-
„ le gleich angehe, auch in Ansehung der Bezahlung in gleiche Thei-
„ le möge vertheilet und angerechnet werden.

„ Den Fürsten und Ständen der drei Craise, welche gegen-
„ wärtig allhier bei einander versammlet waren, wurde durch eine
„ allgemeine Uebereinstimmung der Stände anbefohlen, daß, ob sie
„ gleich auf den zukünftigen Reichstag zu **Worms** nicht besonders
„ eingeladen würden, sie dennoch entweder selbst oder ihre Gesandten
„ mit hinlänglichen Beglaubigungsschreiben, um über den allge-
„ meinen Nutzen der Stände und des Reichs mit einander zu reden,
„ erscheinen sollten.

„ Obschon einige Stände der drei Craise, weder in Person
„ noch durch ihre Gesandten erschienen und wegen ihrem Aussenblei-

„ ben auch keine Entschuldigungsschreiben eingesendet hätten; so soll-
„ ten dieselben dennoch nicht weniger als diejenigen, welche würklich
„ zugegen gewesen, den Rathschlüssen dieses Craistags nachzukom-
„ men gehalten seyn.

„ Wenn jemand sich weigern würde, seinen Antheil an den
„ beschlossenen Subsidiengeldern abzutragen, so sollte der Reichs-
„ fiscal sein Amt verrichten, und gegen denselben, als gegen einen Un-
„ gehorsamen verfahren.

„ Da aber die gegenwärtige Noth erfordere, daß ein Theil
„ des Geldes sogleich herbeigeschaffet werde, damit die Soldaten das
„ Lager nicht verliessen und aus einander gingen; so ist man mit den
„ Gesandten der Churfürsten und Fürsten von **Cölln**, **Sachsen**,
„ **Cleve**, **Hessen** und **Münster** übereingekommen, daß ein jeder der-
„ selben sogleich drei tausend Gulden herbeischaffen und ausbezahlen
„ solle, wozu sich aber der Rath zu **Cölln**, unter dem Vorwande, daß
„ er solches zu thun unvermögend sey, nicht sogleich hat bringen las-
„ sen; indessen haben die Gesandten von **Cleve** versprochen, daß sie
„ denselben dazu zu bewegen suchen wollten.

„ Es wurde auch den drei und zwanzigsten des Christmonats
„ auf eben demselben Craistage ein öffentliches Schreiben abgefasset,
„ in welchem die Einwohner der Stadt **Münster** vor allen Din-
„ gen ermahnet wurden, daß sie doch zu ihrem Besten und mit Bei-
„ seitsetzung aller Vorurtheile bei sich überlegen sollten, wie gott-
„ los und schändlich sie sowohl die göttlichen als menschlichen Gesetze
„ übertreten, die Satzungen der Catholischen Kirche und die Befehle
„ der Obrigkeit aus dem Sinn geschlagen, ihre Eidschwüre gebro-
„ chen, ihre vorigen Kirchengebräuche und den Gottesdienst, welchen
„ sie seit langen Jahren gehabt, von sich gestossen, hingegen ihre
„ Träume an deren Statt angenommen, die Kirchen nicht allein ver-
„ unreiniget, sondern auch geplündert und so gar dem Erdboden
„ gleich gemacht, auch die öffentliche Ruhe gestöret, ihre Obrigkeiten
„ verworfen, einen Schneider, der sich allda zum König aufgewor-
„ fen, an deren Platz angenommen, die Bürger geplündert und in
„ das Elend gejagt, derselben Güter an sich gezogen und preis gege-
„ ben, und über dieses auch noch andere Dinge ausgeübet hätten,

„ so

„ so weder mit der Gottesfurcht noch mit der Gerechtigkeit überein-
„ kämen; derohalben verlangten die Reichsfürsten und Stände der
„ Craise, daß sie doch in sich gehen, alle gottlose Lehren verwerfen
„ und verabscheuen, ihre rechtmäßige Obrigkeit wieder in ihre vorige
„ Ehre und Amt einsetzen, die vertriebenen Bürger wieder zurückbe-
„ rufen, und denselben ihre geraubten Güter wieder zustellen und
„ die ganze Stadt auf Gnade und Ungnade ergeben sollten. Wo-
„ fern sie aber dieses nicht thun und diese heilsame und freundschaft-
„ liche Vermahnung bei sich nichts würden gelten lassen, sondern
„ vielmehr in den Wind schlagen; so sollten sie wissen, daß alle Für-
„ sten und Stände des Reichs insgesamt und auf gemeinschaftliche
„ Kosten, gegen sie das Gewehr ergreifen würden.

„ Dieses ist demnach alles, was auf dem Craistag zu **Coblenz**
„ abgehandelt wurde.

Geschichte

des Jahrs tausend fünf hundert fünf und dreizig.

Obiges Schreiben hat der Herr Graf **Wirich von Uberstein**, welcher von den Fürsten und den drei Craisen zum General über die ganze Armee war gesetzt worden, ob er gleich nicht eher, als den achtzehenten Jenner des Jahrs tausend fünf hundert fünf und dreizig, in Person in dem Lager ankam, durch einen Boten an die Einwohner der Stadt abgeschickt, für den er aber vorher durch ein besonderes Schreiben ein sicheres Geleit ausgewürket hatte, daß er ohne Gefahr bis an das Moritzer-Thor und auch wieder zurückkommen konnte. Denn auf dieses Schreiben hatten die Stadteinwohner den dreizehenten Jenner folgendes geantwortet:

„ An den Grafen **Wirich** in **Valkenstein** und **Limburg**,
„ Herrn in **Uberstein**, bestellten Generalen der Armee, u. s. w.

„ Wir von GOttes Gnaden und nach dem Worte GOttes ver-
„ ordnete Regenten, Bürger und Einwohner der heiligen Stadt
„ **Münster**, haben dein Schreiben wohl erhalten, in welchem du
„ begehrest, daß wir deinem Boten ein freies und sicheres Geleit ge-
„ ben sollen, welcher den vierzehenten Jenner um neun Uhr an das

„ Moritzer-Thor gekommen und im Namen der Fürsten des Reichs
„ und der drei Craise einen Brief an unsere Stadt überbringen soll;
„ worauf wir antworten: Daß wir noch niemahlen jemand von uns
„ zurückgetrieben, sondern allezeit gerne jederman vor uns gelassen
„ haben, damit ein jeder den Auftrag, so er an uns hat, möge aus-
„ richten können: Welche Gefälligkeit wir billig von unsern Feinden
„ auch erwarten. Wir erlauben also, daß gedachter Bote sich auf
„ unser sicheres Geleit verlassen, und an das Moritzer-Thor vor
„ unsere Stadt kommen, auch seinen Brief abgeben und frei
„ wiederum zurückgehen könne. Wir bitten aber gleichfalls, daß
„ unser Bote, den wir an einige Fürsten abschicken wollen, auch
„ von eurer Seite die Erlaubniß haben möge, sicher hin und her
„ zu kommen, und wir begehren, daß ihr uns schriftlich anzeigen
„ möget, was ihr hierinn thun wollet. Gegeben unter unserm Stadt-
„ insiegel den Mittwochen nach heiligen drei Könige im Jahr tausend
„ fünf hundert fünf und dreizig.

Diesen Boten nun, der an sie abgeordnet wurde, nahmen sie sehr wohl auf, beschenkten ihn und lasen sein mitgebrachtes Schreiben, antworteten auch vieles mündlich, und zwar lauter abgeschmacktes und unnützes Zeug, welches sich zu der vorliegenden Sache gar nicht schickte; behielten sich jedoch vor, daß sie ausführlicher und mit mehrerer Ueberlegung schriftlich durch ihren Abgeordneten antworten wollten.

Sie hielten also eine kurze Ueberlegung und schickten noch an eben demselben Tage, da sie die Briefe empfangen hatten, nämlich den vierzehenten Jenner zurück, und liessen diese Antwort durch ihren Abgefertigten, für welchen sie ein sicheres Geleit gebeten und erhalten hatten, dem Landgrafen von Hessen überbringen, der dieselbe den Fürsten und Craisgesandten sollte zustellen lassen. Hierinn unterstunden sie sich zu behaupten, daß sie unschuldig und von allen Verbrechen frei wären, wie nicht weniger, daß sie niemalen gegen ihre Obrigkeit sich empöret und dieselbe aus der Stadt gejagt hätten; dem zufolge würden sie auch wider Verschulden sowohl gegen das göttliche als weltliche Recht, auf eine tirannische Art, ohne vorgängige Kriegserklärung von dem Bischof mit den Waffen verfolget und auf eine schändliche Weise unterdrückt. Auf dasjenige

aber,

aber, was ihnen wegen einem, eigenmächtiger Weise erwählten König, in dem Schreiben der Fürsten war vorgeworfen worden, antworteten sie nichts, sondern gingen dasselbige listiger Weise mit Stillschweigen vorüber.

Der König fertigte auch ein besonderes Schreiben an den Landgrafen ab, von welchem er sich schmeichelte, daß er von seiner Parthei entweder schon würklich sey, oder doch gewiß bald werden würde, und diesem Schreiben setzte er diese Aufschrift vor:

Unsern lieben besondern Lipsen Landgraven ꝛc.

Woraus man sehen kan, wie viel derselbe vor andern Fürsten sich herausgenommen hat. An und vor sich aber hielten diese beide Schreiben weiter gar nichts in sich, als leere Worte und unnöthigen Lärmen, wodurch der König an den Tag legte, daß er seine Gottlosigkeit eben so damit bedecken wolle, wie Adam seine Blöse mit den Feigenblättern bedecket hat. Insbesonder wird die Sache wegen dem Königreich und dem König in dem eigenen Schreiben an den Landgrafen also beschrieben: „**Leve Lips**, das ist: **Liebster Philipp**! „ (denn dieses war der Name des Landgrafen) du weißt ohne Zweifel, „ daß Christus und die Propheten gesagt haben: Es sey nicht der „ geringste Buchstabe in der heiligen Schrift vergeblich gesetzt worden. „ Petrus nun sagt in der Geschichte der Aposteln, daß zu der Zeit, „ wenn alles werde wiedergebracht werden (welche Wiederbringung „ ihren Anfang genommen hatte, als durch das Licht des Evangelii „ die Babylonische Gefangenschaft war offenbar gemacht worden) „ auch werde erfüllet werden, was GOtt durch den Mund aller sei„ ner heiligen Propheten geredet hat u. s. w. Derohalben schlage „ die Schriften der Propheten auf und durchsuche dieselben, was sie „ von der Babylonischen Gefangenschaft und von dem Ende dieser „ Welt, desgleichen was Christus, der Aposteln Schriften und die „ Offenbarung Johannis bezeugen; was sie der Babylonischen Hure „ und ihren Anhängern für einen Lohn versprechen, und hingegen auch „ zu welchem Königreich oder zu was für einer Herrlichkeit das Volk „ GOttes, so von allen Enden der Erde werde versammlet werden, „ solle erhöhet werden: von welcher Zeit, was das Zukünftige noch „ angehet, eigentlich die kleinen Propheten geredet haben, wenn du „ nun dieses alles bei dir wohl überleget, die heilige Schrift, wie der

„ Apostel **Paulus** zu dem **Timotheus** sagt, wohl getheilet und den
„ wahren Verstand derselben wirst erlanget haben; so wirst du gar
„ leicht und ohne grosse Mühe erkennen, ob wir unsern König eigen-
„ mächtiger Weise, oder denjenigen darzu erwählet haben, der von
„ GOtt bestimmet war. „

Zu diesem Schreiben fügte er auch noch ein kleines sehr gottloses und teufelisches Buch, welches in der Stadt **Münster** war gedruckt worden und den Titul führte: **Von der Wiederbringung**, woraus der Landgraf die Unsinnigkeiten der Wiedertäufer völlig erkannt hat, und es wäre besser gewesen, dergleichen Buch, wie auch alle andere, so in **Münster** herausgekommen, zu unterdrücken, als das arme und unvorsichtige Volk durch die Ausgabe derselben zu betrügen und in das ewige Verderben zu stürzen. Wie und auf welche Weise aber die Münsterischen Wiedertäufer alles **wiedergebracht und hergestellet** haben, solches bezeugen die Verunreinigungen aller Kirchen, die Verjagung aller redlichgesinnten Bürger und die Verkehrung aller göttlichen und menschlichen Rechte. GOtt aber wende ab, daß diese Wiedertäufer wieder hergestellet werden, denn wenn dieses geschehen sollte, so würde in dem ganzen Reich nichts unangetastet mehr verbleiben. Der HErr wende also eine solche Wiederbringung, welche aller Ehrlichkeit ein Ende macht, in Gnaden von uns ab!

Unterdessen hatte der Landgraf dieses Buch gelesen, widerleget und an die Einwohner der Stadt **Münster** wiederum zurückgeschickt. Auf was Art und Weise aber diese Wiederlegung eingerichtet und wie sie beschaffen gewesen sey, lassen wir allhier, insbesonder da sie ein wenig lang und weitläuftig war, mit Fleiß aus: Indessen ist dieses gewiß, daß der Landgraf eine ausserordentliche Grösse des Verstandes darinn habe sehen lassen, indem er in dieser Widerlegung sonnenklar gezeiget hat, daß die Wiedertäufer bemühet seyn, sowohl geistliche als weltliche Rathschlüsse, alle gute Sitten, nicht nur alle göttliche, sondern auch alle menschliche Gesetze, ja endlich und mit einem Wort, alle Ehrbarkeit und Tugend zu vertilgen und aus dem Weg zu schaffen.

Als aber die Münsterer diese Schriften, welche unter dem dreizigsten März von dem Landgraf waren herausgegeben worden, gelesen hatten; so wurden sie so zornig und so erbittert, daß sie von neuem

an

an den Landgraf schrieben und ihre Sachen verfechteten, auch durch einige Weitläuftigkeiten sich zu beweisen getraueten, daß sie alles auf göttlichem Befehl und nach den Aussprüchen der Propheten unternähmen, warfen zugleich dem Landgrafen, damit sie ihre Gewalt und Räuberei verringerten, vor, daß er die Bischöfe mit gewaffneter Hand habe überfallen wollen, den Herzog von Würtemberg, wider des Kaisers Willen, in sein Land eingesetzt, und mit Vertreibung der Closterpersonen die Clöster beraubet habe u. s. w. Auch schickten sie ihm noch ein anderes Buch, welches den Titel **von dem Geheimniß der Schrift und des Reichs Christi** führte, und begehrten, daß er sich doch ihrer annehmen und ihre Sache den Reichsfürsten vorstellen mögte, indem sie hofften, daß dieselbe ganz anders urtheilen und ihnen nicht abstehen würden, wenn sie ihre Sache erstlich wüßten und dieselbe gehörig eingesehen hätten.

Nachdem nun der Landgraf alle ihm gemachte Vorwürfe stark und zugleich weitläuftig wiederleget hatte; so schrieb er noch weiter an sie: „Ihr würdet die Vertheidigung eurer gerechten Sache nicht „ vergeblich angewendet, und alles, was ihr begehret, von mir erlanget haben, wenn mich dieselbe nur allein anginge; allein, ihr „ hättet doch weit besser gethan, wenn ihr dasjenige, was ihr gegenwärtig zu thun scheinet, früher verrichtet, und eure Sache dem Urtheil der Reichsfürsten vorgeleget hättet, ehe ihr angefangen, euch „ selbst Recht zu schaffen und das Gewehr zu ergreiffen, ehe ihr euch „ ein neues Königreich und einen König gewählet, und ehe ihr eure „ Propheten und Aposteln zu andern Städten und Völkern gesendet „ hättet, um dieselbe zu erregen und zu gleichem Irrthum und Aufruhr „ zu verführen, wie ihr selbst heget, und welche Sache auf nichts „ als auf Blutvergiessen abzwecket und würklich auch schon verursachet hat, daß viele zu Wittwen und Waisen sind gemacht worden. Vielleicht aber könnte dennoch euer Gesuch noch ein gütiges „ Gehör finden, wenn ihr alle diejenigen, denen ihr ihre Güter genommen und aus der Stadt vertrieben habet, unter billigen Bedingungen wieder zurückrufet und in ihre vorige Verfassung setztet, „ auch verschaftet, daß eure Obrigkeit wiederum zu ihrer vorigen „ Ehre und ihrem vorigen Ansehen gelangte. „

Als nun **Wirich von Uberstein** den achtzehenten Jenner in das

Lager gekommen war, und das Commando über die Soldaten übernommen hatte; so hat er von dem Bischof von **Münster** begehret, daß mit seiner Genehmigung die Soldaten ihm, mit Erlassung des vorigen Eides, in dem Namen des Reichs von neuem schwören sollten. Worauf der Bischof dieses versetzet: Daß die Soldaten ihm die ganze Zeit ihres Dienstes, für vier Emder Gulden zu dienen sich verbunden hätten; wofern man aber gegenwärtig aufs neue einen Eid von ihnen verlangen würde, so würden sie auch einen stärkeren Sold begehren, und demnach die von dem Reich beschlossene Hülfe langsamer ausgeführet werden; daher werde diese Erneuerung des Eides nichts helfen, sondern vielmehr nachtheilig und schädlich seyn.

Als nun hierauf eben dieser **Wirich von Uberstein** und die übrigen commandirenden Officiers wahrgenommen hatten, daß die Münsterer durch die Schreiben der oben gemeldeten Fürsten, Craise und Stände sich nicht bewegen liessen; so haben sie selbst Briefe in die Stadt gesendet, in welchen sie die Einwohner von ihrer Gottlosigkeit, und daß sie nicht so unüberlegt und geschwind Blut vergiessen mögten, abschröcken und auf bessere Gedanken bringen wollten. Diese Briefe lauteten so:

„ Wir, des allerdurchlauchtigsten und großmächtigsten Fürsten
„ und Herrn, **Ferdinands**, Römischen und Böhmischen Königs,
„ wie auch der Churfürsten, Fürsten, Grafen, Freiherren und Ge-
„ sandten des Römischen Reichs ernannte Generäle des Münsteri-
„ schen Kriegsheeres, machen euch, den Regenten, Innhabern und
„ Einwohnern vorerwehnter Stadt durch gegenwärtiges Schreiben
„ bekannt: Daß, obschon wir in der gewissen Hofnung und dem zu-
„ versichtlichen Vertrauen lebten, ihr würdet die gnädige, oben an-
„ gezeigte und aus einem Herzen der Fürsten, so mit euren Umstän-
„ den Mitleiden hat, herfliessende Ermahnung, die wir euch bereits
„ selbst auf Befehl ebengedachter Fürsten in eure Stadt gesendet ha-
„ ben, willig annehmen, so, daß ihr die Gefahr des Lebens und To-
„ des, worinn ihr schwebet, wohl überlegtet, und eure langwierige
„ aufrührerische, rasende, unvernünftige und unerträgliche Gottlo-
„ sigkeit, wie auch euer Wohlgefallen an der Schwärmerei, endlich
„ ablegen, und die Stadt, welche mit Gewalt von euch innebehal-
„ ten wird, der Gnade und der Strafe Seiner Königlichen Majestät

„ und

„ und den Ständen des Reichs (wie solches ihre schriftliche Befehle
„ von euch gefordert haben) ergeben; so erfahren wir doch, nicht oh-
„ ne grosse Wehmuth unseres Herzens, daß ihr dieses alles in den
„ Wind geschlagen habet, ja, daß ihr, da alles bereits sehr verzwei-
„ felt aussiehet, dennoch in eurem gottlosen Irrthum also verhärtet
„ fortfahret; daß ihr von Tag zu Tag euch in einen unwiederbring-
„ lichen Schaden stürzet, und viele, die der Sache nicht gehörig
„ nachdenken und von eurem Betrug nicht unterrichtet sind, elendig-
„ lich in euren Untergang verwickelt, solchergestalt, daß sie nicht al-
„ lein des Lebens, sondern auch der ewigen Seligkeit und eines gu-
„ ten Nachruhms verlustig gemacht werden.

„ Da wir nun dieses Uebel (so viel durch die Gnade GOttes
„ und durch die Kräfte unsers Verstandes geschehen kann) von der
„ Unschuldigen und Einfältigen Nacken gerne abwenden mögten;
„ so vermahnen wir durch gegenwärtiges Schreiben zum Ueberfluß
„ euch nochmahls, daß ihr den vorigen Befehlen der Fürsten (wie
„ es eure Schuldigkeit erfordert) gehorchet, und Wir versprechen,
„ wenn ihr dieses werdet gethan haben, daß wir mit euch, als es
„ Christen geziemet, auch christlich verfahren und alles Gute, so ihr
„ von uns verlangen werdet, auch erweisen wollen. Werdet ihr
„ aber eure Verstocktheit nicht erkennen, sondern in selbiger noch
„ weiter verharren; so sollt ihr wissen, daß nach dieser letzten Erin-
„ nerung, Wir unser von den Fürsten uns anvertrauetes Amt voll-
„ führen, und auf das härteste sowohl gegen die Männer und Wei-
„ ber, als auch gegen Junge und Alte, die Wir ausserhalb den Ring-
„ mauern der Stadt bekommen werden, verfahren, und keinen von
„ euch, es sey dann, daß er eine besondere Gnade verdiene, versche-
„ nen werden.

„ Der Landgraf hat auch im Namen des ganzen Reichs den **Fa-**
„ **britius** in die belagerte Stadt geschickt, welcher dem gemeinen
„ Volk seinen Irrthum benehmen sollte; allein derselbige ist weder
„ zu einer öffentlichen Predigt, noch auch zu einer besondern Unter-
„ redung mit dem Volk gelassen worden, sondern, damit ich es kurz
„ sage, sie sind dergestalt in dem Irrthum verhärtet, dergestalt in der
„ Gottlosigkeit ersoffen und solcher Massen verblendet gewesen, daß
„ sie weder die heilige Schrift, noch das Ansehen einiger Obrigkeit,

„ noch

„ noch auch eine gute Vermahnung bei sich etwas haben gelten las-
„ sen. Dem zufolge hat man sie also müssen gehen lassen, dieweil
„ sie es nicht anders haben thun und sich selbst in ihr Verderben
„ stürzen wollen. „

Während als dieses vorging, hat der König auch nicht gesäumet, sondern, damit er seine Leute in der Blindheit erhielte und noch ferner in ihrer Bosheit stärkte, hat er den zweiten Jenner nachfolgende Artickel geschmiedet:

Artickel des Königs in Münster, welche in dieser Stadt den Israeliten sind vorgelegt worden.

„ Kund und offenbar sey hiermit allen, die die Wahrheit und
„ Gerechtigkeit GOttes lieb haben, es mögen dieselbe gleich schwach
„ oder in den Geheimnissen GOttes erfahren seyn, wie und auf wel-
„ che Art die Christen und ihre Anhänger unter der Fahne der Ge-
„ rechtigkeit, als die wahren Israeliten, in dem gegenwärtigen Rei-
„ che, welches schon längst und vor vielen Jahrhunderten vorherge-
„ sehen, und durch den Mund aller heiligen Propheten verheissen,
„ auch von Christo und seinen Aposteln in der Kraft des heiligen Gei-
„ stes angefangen und gegründet, nun aber durch **Johann**, den
„ gerechten König, der auf den Stuhl Davids ist gesetzet worden,
„ wieder erneuert worden, leben und sich verhalten sollen. Demnach
„ sollen alle und jede Artickel, wie selbige hierbei folgen, zur Ehre
„ des allmächtigen GOttes und Vermehrung seines Reichs bei Ver-
„ meidung der allerhärtesten Strafe in Acht genommen und beobach-
„ tet werden.

Erster Artickel.

„ In diesem neuen Tempel muß nur ein einiger König seyn,
„ der das Volk GOttes beherrsche und das Schwerdt der Gerechtig-
„ keit führe, damit derselbe durch keine falsche Lehre beflecket werde,
„ dieweil er heilig ist, und denen, die in diesen Tempel eingehen, ist,
„ nach dem Zeugniß Pauli, alles rein. Derohalben soll sich auch kein
„ König, keine Obrigkeit, wenn sie nicht von GOtt selbst verordnet
„ ist, in den Bund Christi eindringen.

Zweiter Artickel.

„ Der König selbst, die Richter und Regenten dieses Volks
„ sollen ohne Ansehen der Person und auch ohne Absicht auf einen
„ andern Vortheil einem jeden Gerechtigkeit wiederfahren lassen,
„ und alle Processe und Streitsachen, es mögen solche in den Städ-
„ ten oder auf dem Lande vorfallen nach dem Worte GOttes mit Ge-
„ rechtigkeit und Billigkeit richten und aus einander setzen, auch,
„ wenn es die Noth erfordern wird, gegen die Lasterhaften selbst das
„ Schwerdt ziehen.

Dritter Artickel.

„ Soll keiner sich unterstehen in des andern Amt oder Dienst ei-
„ nen Eingriff zu thun, und dasselbe nach seinem Willkühr zu miß-
„ brauchen; sondern ein jeder soll, wie er versprochen hat, in den
„ Schranken seines Berufs bleiben.

Vierter Artickel.

„ Es soll niemanden ungestraft hingehen, wenn er die heilige
„ Schrift durch seine gottlose Verdollmetschungen verkehren wollte;
„ indem dieselbe also verstanden werden soll, wie es die Worte mit
„ sich bringen, doch mit dem Unterscheid, daß man den Umstand
„ der Zeit wohl darbei in Acht nehme.

Fünfter Artickel.

„ Wenn ein Prophet unter dem Volk GOttes aufstehen, und
„ solche Dinge verkündigen würde, welche mit dem Worte GOt-
„ tes nicht übereinstimmen, so soll derselbe von dem ganzen Volk
„ abgesondert und von ihm um das Leben gebracht werden, auf daß
„ ganz Israel das verabscheuungs- und verfluchungswürdige Laster er-
„ kenne und verfluche.

Sechster Artickel.

„ Keiner, der unter der Fahne der Gerechtigkeit streitet, soll
„ sich mit dem schändlichen und häßlichen Laster der Trunkenheit, mit
„ einer viehischen Schamlosigkeit, mit Spielen, wodurch er seine

„ Geldbegierde verräth und wodurch oft Haß und Uneinigkeiten ver-
„ ursachet werden, auch nicht mit Hurerei und Ehebruch beflecken,
„ indem dergleichen Laster unter dem Volk GOttes nicht ungestraft
„ gelassen werden sollen.

Siebenter Artickel.

„ Wenn jemand einen Aufstand zu erregen anfängt, so soll er
„ mit dem Tode gestraft werden.

Achter Artickel.

„ Wenn einige in dem Lager mit einander zanken, und die Offi-
„ ciers Streit gegen einander anfangen, oder in Schlägerei mit ein-
„ ander verfallen sollten, ja, wenn der Urheber des Streits, und wel-
„ cher herausfordert, den andern ermordete, so soll derselbe auch bei
„ dem Kopf genommen und an dem Leben gestraft werden; wenn aber
„ der Herausgeforderte entweder aus Uebereilung, oder da er genö-
„ thiget worden, eine Nothwehr zu thun, unvorsichtiger Weise sei-
„ nen Gegner erlegte, so soll derselbe, nachdem es auf die eine oder
„ auf die andere Art kann erwiesen werden, entweder für unschuldig
„ oder für schuldig erkläret werden.

Neunter Artickel.

„ Niemand, er mag männlichen oder weiblichen Geschlechts
„ seyn, soll wegen einem geringen Verdacht einen andern anklagen,
„ sondern er soll vorher des Lasters und des begangenen Bubenstücks
„ erst völlig überführet seyn: Derjenige Ankläger aber, der dem an-
„ dern das Laster, worüber er ihn angeklaget hat, nicht erweiset,
„ soll die nämliche Strafe ausstehen, welche der Beklagte hätte
„ ausstehen müssen, wenn er würklich für schuldig wäre erkannt
„ worden.

Zehnter Artickel.

„ Niemand soll sich aus seinem Lager wegbegeben, wofern er
„ nicht vorher von seinem Officier oder von der Obrigkeit dazu die
„ Erlaubniß oder einen Paß erhalten hat.

Elfter Artickel.

„ Wenn jemand ohne Vorwissen seiner Frau, und ohne von
„ seinem Officier dazu erhaltene Erlaubniß, drei ganze Tage aus
„ dem Lager wegbliebe; so soll derselbe nicht allein für einen Ueberläu-
„ fer gehalten werden, sondern die Frau soll auch Erlaubniß haben,
„ nach ihrem Wohlgefallen zu einer andern Ehe zu schreiten.

Zwölfter Artickel.

„ Niemand soll sich unterstehen, weder bei Tage noch bei Nacht
„ einer Schildwache zu nahe zu kommen, es sey denn, daß der Feind
„ herannahe, oder einen Sturm wage, oder daß er dazu einen be-
„ sondern Auftrag habe, wie zum Beispiel ein Officier, ein Corporal
„ oder sonst ein Befehlshaber unter den Soldaten, als welcher ent-
„ weder um Posten zu visitiren, oder, um sonstige nöthige Sachen
„ zu besorgen, herumgehet, ein jeder aber, so ausser diesen Fällen,
„ gedachter Ordnung nicht nachlebet, soll nicht ungestraft gelassen
„ werden.

Dreizehnter Artickel.

„ Niemand soll, bei Lebensstrafe, einen Unschuldigen und der
„ die Babylonische Hurerei nicht kennet, um das Leben bringen, es
„ sey dann, daß er Gewehr bei sich führe und mit demselben Scha-
„ den thun wolle.

Vierzehnter Artickel.

„ Wenn den Feinden Beute abgenommen worden ist, so soll
„ niemand dieselbe für sich behalten oder nach seinem Willkühr einen
„ Gebrauch davon machen; sondern wie es billig ist, seiner Obrig-
„ keit die Sache anzeigen und die Beute herbeibringen; würde ihm
„ dieselbe etwas davon geben, so könne er selbiges, ohne ein Unrecht
„ zu begehen, zu seinem eigenen Nutzen verwenden.

Fünfzehnter Artickel.

„ Wenn jemand vorher ein Christ gewesen und zu den Feinden
„ übergegangen wäre, er würde aber hernach anderes Sinnes, und
„ wollte wiederum zu dem christlichen Glauben zurückkehren, so soll
„ derselbe

„ derselbe nicht angenommen werden, sondern vielmehr seine ver-
„ diente Strafe leiden; auch soll ein Christ, bei Strafe des jüngsten
„ Gerichts, nicht mit seinem Bruder handlen, noch ihm um Geld
„ etwas abkaufen; auch soll bei Tauschen und Verwechseln keiner
„ den andern listig und betrüglich behandeln.

Sechszehnter Artickel.

„ Keiner von den Christen soll aus einer Gesellschaft oder Ge-
„ meinde in die andere aufgenommen werden, er habe denn vorher
„ erwiesen, daß er unsträflich sey und sich keines Verbrechens schul-
„ dig gemacht habe; wofern sich aber das Gegentheil befände, so solle
„ derselbe, ohne einige Nachsicht, gestraft werden.

Siebenzehnter Artickel.

„ Wenn ein Fremdling bei Christen in einen Dienst treten wollte,
„ so soll derselbe nicht zurückgewiesen werden, ob er schon von dem
„ Geist noch nicht stark genug erleuchtet sey und den christlichen
„ Glauben noch nicht sogleich annehmen wollte.

Achtzehnter Artickel.

„ Auch sollen diejenigen eben so wenig abgehalten werden, wel-
„ che mit den Christen Freundschafts- und Handlungs- oder auch
„ andere Verträge, Bündnisse und Vergleiche errichten wollen,
„ wofern sie nämlich solches nicht aus einem Vorhaben zu lästern,
„ sondern sich friedlich und freundschaftlich zu betragen, thun wollen.

Neunzehnter Artickel.

„ So jemand zum Behuf der Christen Lebensnothwendigkeiten
„ herbeizufahren und um einen leidlichen Preis unter ihnen zu ver-
„ kaufen, oder auch anderwärtigen Handel mit ihnen zu treiben,
„ Willens wäre, der soll ein öffentliches und sicheres Geleit haben.

Zwanzigster Artickel.

„ Kein Christ soll einer heidnischen Obrigkeit, welche das Wort
„ GOttes noch nicht gehöret, noch darinn unterrichtet worden ist,
„ sich

„ sich widersetzen noch derselben einigen Schaden zufügen, wofern
„ sie niemand zum Unglauben oder zur Gottlosigkeit zwinget; hinge-
„ gen soll die Babylonische Tirannei der Priester und Mönche mit
„ allen ihren Zugehörigen und Anhängern, die nämlich durch ihre
„ Gewalt und Ungerechtigkeit die Gerechtigkeit GOttes verfinstern,
„ auf alle mögliche Weise unterdrückt werden.

Ein und zwanzigster Artickel.

„ Wenn ein Heide eines Lasters sich schuldig gemacht, und deß-
„ halben zu der Gemeinde der Christen geflüchtet wäre, damit er
„ seines Verbrechens halben ungestraft bliebe, derselbe hätte sich aber
„ solcher Massen vergangen, daß er schnur gerade wider das Gebot
„ GOttes gesündiget hätte; so soll er von den Christen nicht aufge-
„ nommen, sondern um so viel gewisser zu gehöriger Strafe gezogen
„ werden, je weniger man gestatten will, daß die Gemeinde der Chri-
„ sten eine Freistadt für die Schandthaten und Laster seyn soll.

Zwei und zwanzigster Artickel.

„ Bürgen sollen für jemand nicht weniger als drei angenommen
„ werden; sobald aber diese drei die Bürgschaft auf sich genommen ha-
„ ben, so sollen sie gehalten seyn, die Sache dessen, für den sie Bür-
„ ge geworden sind, sogleich als wie ihre eigene anzusehen, und in
„ seinem Namen dieselbe je eher je besser vor Gericht auszumachen
„ suchen.

Drei und zwanzigster Artickel.

„ Wenn eine Obrigkeit oder sonst jemand dem Worte GOttes
„ und diesen unsern gerechten Befehlen sich widersetzte, und dieselbe
„ verwegener Weise verachtete, so solle derselbe zwar nicht augenblick-
„ lich zu gebührender Strafe gezogen werden; jedoch soll er entweder
„ vor des gerechten Königs oder vor eines andern Beamten Richter-
„ stuhl erscheinen und den Rechten nach überführet, auch wenn die-
„ ses geschehen, gehalten seyn, ein öffentliches Urtheil anzuhören, und
„ nachdem es die Umstände seiner Sache erfordern, über sich sprechen
„ zu lassen.

Vier und zwanzigster Artickel.

„ Wider Willen soll niemand von einem andern zur Heirath
„ gezwungen werden, indem die Ehe eine frei Verbindung ist, und
„ mehr durch die Natur und durch das Band der Liebe, als durch
„ blose Worte und äusserliche Cärimonien geknüpfet wird.

Fünf und zwanzigster Artickel.

„ Wäre aber jemand mit der fallenden Sucht, mit der veneri-
„ schen, oder mit einer andern Krankheit behaftet, so soll derselbige
„ gar nicht heirathen, es sey dann, daß derjenige Theil, mit wel-
„ chem er sich verheirathen will, vorher von seiner Krankheit sey be-
„ nachrichtiget worden.

Sechs und zwanzigster Artickel.

„ Keine, die keine Jungfrau mehr ist, soll sich davor ausgeben,
„ und ihren Mitbruder hintergehen oder betrügen, indem auch ein
„ solcher Betrug sehr ernstlich soll gestrafet werden.

Sieben und zwanzigster Artickel.

„ Eine jede unverheirathete Frau, oder die ihren ordentlichen
„ Mann nicht hat, soll berechtiget seyn, sich einen Vormund oder
„ Beschützer aus der Gemeinde Christi zu erwählen.

Acht und zwanzigster Artickel.

„ Alle diese Artickel sind verordnet und herausgegeben worden
„ von GOtt, und von **Johann**, dem gerechten König des neuen
„ Tempels, auch Diener des allerhöchsten GOttes, im Jahr seines
„ Alters sechs und zwanzig, seiner Regierung aber dem ersten, den
„ zweiten Tag des ersten Monats nach der Geburt JEsu Christi des
„ Sohnes GOttes ein tausend fünf hundert fünf und dreizig.

Weissagungen des Königs.

„ Heute um drei Uhr, vor Anbruch des Tages, ist das Wort
„ GOttes also zu mir geschehen: Du sollst mir ein unzähliches Volk
„ zur Verherrlichung meines Namens erwecken, wo aber und an wel-
„ chem

„ chem Ort dieses geschehen soll, dasselbe will ich dir bei deinem Aus-
„ gang offenbaren; unterdessen mußt du vorsichtig wandeln, und
„ kanst zwar deinem übrigen Volk dieses auch sagen, aber du mußt
„ ihnen dabei gebieten, daß sie verschwiegen seyn.

Eine andere Weissagung.

„ Die Stimme des lebendigen GOttes hat mich gelehret. Die-
„ ses ist ein Befehl des Allerhöchsten: Die Männer sollen sowohl von
„ ihren rechtmäßigen Weibern, als auch von denen, derer Vormund-
„ schaft und Schutz ihnen aufgetragen ist, ein Glaubensbekänntniß
„ fordern, nicht aber dasjenige, welches gemeiniglich gelesen wird:
„ **Ich glaube an GOtt den Vater** u. s. w., sondern ein Glaubensbe-
„ känntniß von dem neuen Königreich, von dem Ehebund, warum
„ und worzu sie getauft seyn u. s. w. Dieses alles sollen sie ihren
„ Männern anzeigenund offenbaren, und nach zwei Tagen soll Rechen-
„ schaft gefordert werden, wie alles dieses ist befolget worden, auf
„ daß GOtt möge unschuldig bleiben an eines jeden Blut.

Noch eine andere Weissagung.

„ Zudem ist auch dieses der Wille GOttes: Daß ihr sein Wort
„ hinfüro nicht also vergeblich mehr mit dem vielen Liedersingen in
„ die leere Luft plärren sollet, gleichwie dergleichen Lieder bisher ohne
„ Verstand, ohne Gottesfurcht und ohne Ueberlegung sind abge-
„ sungen worden.

Diese königlichen Befehle nun haben zwardas gemeine Volk anfänglich in der Furcht erhalten: Allein, da in die belagerte Stadt keine Frucht eingefahren wurde, viele Esser darinn waren, die Lebensmittel nach und nach abnahmen, und der König, wie er doch zu thun über sich genommen hatte, als er alles Fleisch in seine Verwahrung bringen lies, dem Mangel des Volks nicht abhalf; so fing das gemeine Volk unter sich heimlich an über die Betrügerei des Königs zu murren, dieser aber erinnerte und bewieß mit vielen Beispielen aus der heiligen Schrift, daß ein gläubiges Volk niemahls an irgend einem Gut einen Mangel haben würde. Unterdessen hörte doch dieses heimliche Murren des Volks nicht auf, sondern es wurde vielmehr von Tag zu Tag immer stärker, und entstunden in der Stadt verschiedene

Partheien, die von der Gefangennehmung des Königs und von der Uebergabe der Stadt sich mit einander verabredeten, auch wie sie sich mit dem Bischof wieder aussöhnen und der bevorstehenden grossen Hungersnoth abhelfen wollten. Da aber dieses dem König heimlich hinterbracht wurde, und er schon in der größten Furcht war, auch der Lärm bereits einen Anfang nehmen wollte, ja, da der König beinahe in die gefährlichsten Netze und Schlingen verstrickt war, so hat er sich auf einmahl auf eine sehr listige Weise wiederum herausgezogen, und die Anschläge seiner Feinde auf folgende Art vereitelt. Nämlich er versprach dem Volk auf öffentlichem Markt vor allen Dingen, daß bis auf den zukünftigen Ostertag sie ganz gewiß sollten errettet werden, und wenn dieses nicht geschähe, so sollten sie ihn als einen falschen Propheten und lasterhaften Menschen auf die schlechteste Art behandeln und zur gehörigen Strafe ziehen. Hernach machte er zwölf Herzoge, theilete die Stadt in eben so viele Quartiere ab, und befahl, daß diese Herzoge genaue Aufsicht über alles haben sollten; vornämlich übergab er ihnen die Sorge über die Stadtthore, und setzte über ein jedes Thor einen Herzog, auf daß keine Verrätherei vorgehen mögte. Diese Leute nun waren sehr begierig nach diesem neuen Namen und Amt, und nahmen sogleich einen Haufen der stärksten Trabanten sowohl zu ihrer Leibwache, als auch um die Befehle, welche sie gaben, auszurichten, an, indem ein jeder derselben drei Räthe und vier und zwanzig wohlbewaffnete Trabanten sich zulegte, und sie besetzten über das die Thore mit starken Wachen, auf daß sie bei entstandenem Lärm sogleich sich dem Volk widersetzen könnten. Eben diese Herzoge also bezwangen die Leute und jagten ihnen eine solche Furcht ein, daß niemand mehr zu murren oder wider den König etwas zu reden getrauete. Zu eben der Zeit wurden auch die Namen der Stadtthore verändert. Man nannte nämlich das Horstthor das Morgenthor, das Moritzthor das silberne Thor, das Servatienthor das Königsthor, das Lüdgerthor das südliche Thor, das Aegidienthor der Königinn Thor, das Liebfrauenthor das Abendthor, das Judenfelderthor das goldene, das Creutzthor das mitternächtliche, und das Neubrückenthor das Wasserthor. Und die Namen der zwölf Herzoge waren folgende: **Bernhard zur Moer**, ein Schneider; **Johann Redecker**, ein Schuhmacher; **Johann Palck**, ein Schmied; **Johann Denker**, ein Krämer; **Engelbert Edinck**; **Nicolaus Stripe**, ein Kaufmann; **Heinrich Xantus**, ein Kupferschmied; **Johann**

Katerberg,

Karerberg, ein Schwerdtfeger; **Heinrich Rock**, von **Osnabrück**, **Hermann Reyninck**; **Christian Kerckering**, ein Metzger; und **Villicus Leddanus**: Diesen nun versprach er, daß sie die Vornehmsten in seinem Reiche werden sollten, wenn sie die königlichen Befehle in allem genau beobachten würden, indem er vorgab, daß er, nach aufgehobener Belagerung, welches um Ostern vor sich gehen sollte, die ganze Welt bezwingen und alle Fürsten um das Leben bringen würde, bis auf den Landgrafen, welchen er bekehren und unter seine Herrschaft bringen wolle. Und damit nun auch in Zukunft kein Streit wegen der Herrschaft unter ihnen entstehen mögte, so theilte er die Herzogthümer und Fürstenthümer, noch ehe sie erobert waren, unter die Herzoge aus, und erweckte also bei denselben durch ungewisse Dinge, die er ihnen als gewisse übergab (eben als der Jäger in der Fabel, welcher schon die Bärenhaut verkaufte, ehe er den Bären gefangen hatte) eine grose Freude. Diese Vertheilung nun geschahe auf folgende Art:

Das Herzogthum **Sachsen** schenckte er dem **Johann Dencker.**
Das Herzogthum **Braunschweig** dem **Bernhard zur Moer.**
Das Herzogthum **Westphalen**, zwischen dem Rhein und der Weser, dem **Christian Kerckerinck.**
Die Herzogthümer **Jülich** und **Cleve** dem **Johann Redecker.**
Das Herzogthum **Geldern** mit dem Bißthum **Utrecht** dem **Johann Palck.**
Das Herzogthum **Braband** und **Holland** dem **Engelbert Edinck.**
Das Erzbißthum **Cölln** dem **Villicus Leddanus.**
Das Erzbißthum **Mainz** dem **Heinrich Xantus.**
Das Erzbißthum **Trier** dem **Heinrich Rock.**
Die Bißthümer **Bremen**, **Verden** und **Minden** dem **Johann Karerberg.**
Die Bißthümer **Hildesheim** und **Magdeburg** dem **Hermann Reyninck.**
Ost- und **Westfriesland** mit dem Lande **Gröningen** dem **Nicolaus Stripe.**

Durch diese Herzoge sollten alle Geschäfte und das ganze Reich regieret werden.

Damit aber den Stadteinwohnern keine Zeit übriggelassen würde, an einen Aufruhr gegen den König zu gedenken, so haben sie selbige beständig mit Arbeit belegt, und damit sie auch nicht zu muthwillig würden, ihnen weiter nichts als Brod und Salz zu essen gegeben. Denn da sie zu der Zeit keine neue Vestungswerke anzulegen, noch die angelegte auszubessern hatten, so wurde ihnen aufgegeben, daß sie theils die Kirchen, theils die Hütten und andere niedrige Häusser, so um die Baumgärten herum stunden und schon vor gar langer Zeit waren aufgebauet worden, niederreissen und alles Mauerwerk aus der Erde herausgraben sollten. Daher fingen sie schon den ein und zwanzigsten Jenner an, das oberste Dach an der Kirche abzubrechen, indem sie vorher mit weiter nichts als mit Arbeit an dem Vestungsbau sich die Zeit vertrieben hatten.

Unterdessen stunden in **Holland** und **Friesland** grose Haufen auf, welche nicht allein in ihren eigenen Ländern Lärmen machten, sondern auch sich zusammenzogen und der belagerten Stadt zu Hülfe eilen wollten; insbesonder hatten sich viele derselben in dem Lande **Gröningen** versammlet; allein der Statthalter des Kaisers **Carl des fünften, Georg Schenck** Freiherr **von Teutenburg**, trieb sie auseinander, und lies den Propheten **Peter Schomacker** (der der närrischte Mensch von der Welt war, indem er dem thörichten Volk weiß machte, daß er der Sohn GOttes sey, und dadurch die Zuneigung desselben zu erlangen hoffte) mit einigen andern, welche Häupter des zusammengelaufenen Heeres waren und insgesamt den Tod verdienet hatten, hinrichten.

Den fünf und zwanzigsten Jenner zogen sich auch die Wiedertäufer in der Nacht zusammen und griffen **Leyden**, des abentheuerlichen Königs Vaterland, aus allen Kräften an: Dieweil sie aber diesen Angriff mit gröfferer Raserei als Ueberlegung gewaget hatten, so wurde ihnen durch die Macht der vereinigten treugesinnten Bürger ihre Hofnung nicht allein vereitelt, sondern es wurden auch viele derselben beiderlei Geschlechts gefangen genommen, und der verübten Raserei wegen mit der Todesstrafe beleget. In eben diesem

Aufstand ist auch des Königs Gemahlinn, welche zu Leyden zurückgeblieben, dieweil sie nicht allein selbst eine Wiedertäuferinn war, sondern auch Wiedertäufer aufgenommen und beherberget hatte, mit dem Schwerdt um das Leben gebracht worden.

Unterdessen hatte **Wilkin Steding** in langer Zeit nichts neues aus der Stadt erfahren, und war doch sehr begierig zu wissen, wie es darinn zuginge und was die Stadteinwohner machten; er hatte daher den **Hanson Nagel** gewählet, der zwar nur ein gemeiner Soldat, von Frankfurt gebürtig, aber ein sehr listiger und verschlagener Kerl war, und sich am besten zu einem Kundschafter schickte. Diesen also redete er an, und versprach ihm sehr grosse Belohnungen und Geschenke, wenn er sich verstellen und als einer, der aus dem Lager durchgegangen sey, in die Stadt gehen wollte, um dieselbe auszukundschaften. Derselbige war ganz unerschrocken und sicher, und sagte zu, daß er solches unternehmen wolle, weswegen man nur eine bequeme Gelegenheit gesuchet hat, wie er sich mögte entfernen und aus dem Lager kommen, ohne, daß die übrigen Soldaten den Anschlag merkten oder etwas von der Sache wüßten. Von ungefehr traf dieser **Nagel** in dem Moritzer Lager einen seiner Cameraden an, und verlangte, daß er mit ihm spielen sollte; dieser aber stellte ihm vor, daß innerhalb der Schanze den Soldaten eben so wenig erlaubt sey zu spielen, als wenig es ihnen verstattet wäre, daß sie sich mit einander schlagen dürften, indem von den Generälen ein Verbot an dieselbe ausgegangen sey, daß sie dieses durchaus sich nicht zu thun getrauen sollten, wollte er aber nichts destoweniger mit ihm spielen, so sollte er mit ihm vor die Schanze hinausgehen, denn was ihn anlange, so sey er zu allem bereit. **Nagel** aber hielte bei demselben ohne Unterlaß an, und ließ nicht nach, ihn zu einem Spiel aufzufordern; und da er endlich sahe, daß er nichts ausrichtete, so ergriff er in aller Eile sein Gewehr, eben als ob es das gröβte Bubenstück sey, wenn ein Soldat mit dem andern nicht spielen wollte, und stellete sich, als ob er zum höchsten sey beschimpfet worden. Nach einem langen Wortstreit, den sie mit einander hielten, kamen sie endlich zu einem Gefechte, und da **Nagel** heftig zuhieb und mit allem Ernst, wie man glaubte, stritt, so wurde der andere endlich verwundet, er parirte also nur aus, wich zurück und konnte nicht mehr hauen. Unterdessen erfuhr **Steding** und die übrigen Officiers, daß

etwas

etwas vorging, und wurden durch den Zusammenlauf (welcher aber nichts als ein angestellter Handel war) aufgebracht, daß sie hinzuliefen, dem Streit ein Ende machen und die Ursache des Lärmens untersuchen wollten. Allein, weil **Nagel** vor den Urheber des Streits angegeben wurde, so wurde er endlich gefangen genommen und von dem Profos geschlossen, auch als ein Mann, der innerhalb der Schanze die öffentliche Ruhe gestöret, und welcher die höchste Strafe verdienet habe, zum Schein drei Tage lang in das Gefängniß gesetzet. Als aber hierauf der **Steding** und die übrigen Generäle ausgeritten waren, um sich eine Veränderung zu machen, so hat unterdessen **Nagel** mit Hülfe des Profos, welcher um die heimliche Verabredung wußte, die Schlösser von seinen Ketten abgeschlagen, sich auf die Beine gemacht, und ist nach der Stadt so geschwind zugelaufen als er konnte: Die Soldaten aber in dem Lager schrien alle über diese schändliche That und daß **Nagel** ihre Parthei verlassen, Eid und Pflicht gebrochen und seinem Namen einen Schandfleck angehänget habe. Sie liefen daher dem Flüchtigen alle nach, verfolgten ihn mit Drohungen, Scheltworten und Flüchen, munterten einander auf, daß man den Ausreisser hauen, stechen, niederschlagen oder das Gewehr gegen ihn laden und erschiessen sollte. Die in der Stadt hingegen, welche auf ihren Vestungswerken und Wällen diesen Lärmen wahrnahmen, zogen ihre Hüte von den Köpfen und winkten damit, um den Flüchtigen zum Laufen anzufrischen, riefen ihm auch zu, daß er schon unter den Canonen sey, und sie ihn nunmehro von dem Nachsetzen der Nachfolger befreien wollten; mit einem Wort: Dieser **Nagel** kam sicher in die Stadt. Er war in derselben auch sehr willkommen, und wurde zu dem König geführet, wo er erzählte, wie er um einer geringen Ursache willen in Ketten und Banden gelegt worden, woraus er aber, wie auch aus den Händen seiner gottlosen Cameraden, und so gar der Gefahr des Todes entwischet sey. Er erzählte dabei noch weiter, daß sie blutdürstige Leute seyn und ganz und gar keine Barmherzigkeit oder Mitleiden gegen einen Elenden bezeigten; er für seine Person wolle lieber unter den grausamsten wilden Thieren leben, und vielmehr bei den Feinden als bei den Seinigen Gnade suchen. Er wurde also sehr gnädig von dem König aufgenommen, an den Hof gezogen, mit einem goldenen Ring beschenket, herrlich gekleidet, und kam bei dem König von Tag zu Tag mehr in Gnade. Hier beobachtete er nun alles sehr genau, und forschete in allen Din-

gen

gen solchergestalt nach, daß er bei einigen in den Verdacht der Verrätherei kam; allein das Ansehen, in welchem er bei dem König stund, minderte diesen Verdacht wieder. Demnach blieb er mehr als zwei Monate in der Stadt, so, daß er während dieser Zeit alle Geheimnisse des Königs und der Stadt auf das genaueste erfahren konnte. Da unterdessen der **Steding** seine Zurückkunft erwartete, so ließ er in dem ganzen Lager bekannt machen, daß niemand denselben, wenn er zur Stadt herauskäme, und das Schnupftuch um den Kopf herum schwingen würde, um das Leben bringen sollte. Denn eben dieses war das Zeichen, welches er geben wollte, wenn er zurückkäme. Als es ihn nun dünkte, daß er lange genug in der Stadt gewesen sey, und alles, was er erforschen sollte, ziemlich genau ausgekundschaftet hätte; so ging er endlich den Tag nach Ostern, welches der dreizigste März war, wiederum aus der Stadt heraus, und stellte sich, als ob er Küchenkräuter in dieselbige tragen wollte, ging aber geradeswegs auf die Moritzschanze, aus welcher er vorher in die Stadt gegangen war, wiederum zu, und wurde von den Soldaten, sobald sie das Zeichen gesehen hatten, in die Schanze aufgenommen und zum **Steding** geführet, allwo er alles erzählte, was er erforschet hatte. **Erstlich** also sagte er aus: Daß der König sechszehen Kebsweiber bei sich habe, worunter eine vorzüglich die Königinn sey, er werde deren aber mit der Zeit drei hundert bekommen, und, wie er dem Volk weiß gemacht hätte, ein Herr über die ganze Welt werden: Ueberhaupt seyn in der Stadt hundert Pferde und noch drei hundert Kühe, und an Lebensmitteln weiter nichts mehr als Salz und Brod übrig, womit sie alle gespeiset würden. **Desgleichen**: Daß der König Willens sey, einen sehr starken Ausfall zu thun, wovon er dem gemeinen Volk vorbildete, daß ein einziger Israelit zehen Gottlose in dem Streit erlegen und der himmlische Vater alle Belagerer mit Blindheit schlagen werde. **Ferner**: Die Stadt werde bis zum Erstaunen bevestiget, der König mache selbst sein vornehmstes Geschäfte daraus, daß er noch immer neue Schanzen aufführen lasse; indessen sey der Mangel, Hunger und Abgang der Lebensmittel in der Stadt schon so groß, daß der König die Belagerung ohnmöglich länger als noch zwei Monate ausstehen könne, wenn nicht die Holländer und Friesländer mit ihren Völkern ankämen, welches er hoffte, und die Stadt von der Belagerung befreieten. Dieses Mannes Erzählung nun glaubte jederman so gewiß, daß auch selbst die Generäle nicht mehr

daran zweifelten, daß die Stadt ganz ohnfehlbar sich werde ergeben müssen. Es träumete in dem ganzen Lager den Soldaten von nichts mehr als von Capitulationspuncten mit der Stadt; wie dieselbe werde zugerichtet werden, wenn sie sich ergäbe; von dem Raub und der Beute, die sie bei dem Plündern machen und unter sich austheilen wollten; ja, sie stellten sich auch die Ruhe vor, welche sie nach ausgestandenen Beschwerlichkeiten, wenn der Krieg geendiget und der Friede wieder hergestellet sey, geniessen würden, insbesonder hofften die alten Soldaten, daß sie ein Gnadengehalt bekommen und ihre übrigen Lebenstage in Ruhe würden zubringen können.

Den dritten Tag des Hornungs ist **Turban Bill**, welcher ein Soldat, aus Dänemark gebürtig, und nach dem im vorigen Jahr unglücklich gewagten Sturm, in einem kleinen Scharmützel von den Einwohnern der Stadt war gefangen genommen worden, heimlich aus der Stadt zurückgekommen, und hat bei dem Bischof und den Generälen folgende Aussage gethan: Der König habe in der Stadt Briefe drucken lassen, die er mit seinem Petschaft unterzeichnet hätte, die er in alle Theile der Welt aussenden wolle, und worinn er den Soldaten einen starken Sold und die Beute von allen Völkern zusage; auch verspreche er sich, durch diese List eine ansehnliche Armee zusammen zu bekommen, wodurch er nicht allein seine Sachen durchzutreiben, sondern auch alle Obrigkeiten über einen Haufen zu werfen und um das Leben zu bringen gedenke. Als dieses nun der Bischof erfuhr, so ließ er seine Schildwachten ganz enge zusammenrücken, damit diese königlichen Gesandten nicht aus der Stadt entwischen und hin und wieder in der Welt Aufstand erregen mögten. Denn er kannte gar wohl die Gesinnungen der Soldaten, welche sich nicht schämen, den ungerechtesten und allergottlosesten Krieg zu führen, wenn sie nur reichlich belohnet und wohl bezahlet werden; indem, wie **Lucanus** sagt, dieselbe den Glauben haben, daß auf der Seite, wo am meisten Geld und die beste Bezahlung wäre, auch die gerechte Sache seyn müsse; welche Sache dann nicht allein ihn, sondern auch alle Fürsten und Republicken von Europa in die größte Verwirrung setzen könnte. Derohalben stund er jederzeit in Furcht, es mögten diese Gesandten des Königs dennoch Gelegenheit finden, aus der Stadt zu entwischen, und ließ um der Ursache willen dieses Vorhaben des Königs allen benachbarten Fürsten bekannt machen, begehrete auch von ihnen, daß

sie

sie nirgend viele Soldaten sich sollten zusammenziehen lassen. Ob nun aber schon die Schildwachten vielfach verdoppelt und mit Ober- und Untergewehr versehen waren; so fanden diese Gesandten dennoch Gelegenheit, unbeschädigt aus der Stadt zu entwischen, sie wurden aber durch ihre königlichen Briefe verrathen, und von **Georg Schenck** und andern obrigkeitlichen Personen hin und wieder aufgefangen, und da sie, wie sie es verdienet, zu gehöriger Strafe gezogen und um das Leben gebracht worden, so machten sie die ganze Hofnung des Königs zu nichte.

Unterdessen fing der sich hervorthuende Mangel an, viele Stadteinwohner zu Unruhen zu reitzen, die bei einigen einen glücklichen, bei andern aber einen unglücklichen Ausgang genommen haben. Denn den dritten des Hornungs wurden drei Männer und eben so viele Weiber, welche entweder selbst einen Aufstand erregen wollten, oder Mitwissen von einem Complot hatten, und selbigen der Obrigkeit nicht anzeigten, mit dem Schwerdt hingerichtet, wovon der eine **Hanson von Bechheim** gewesen, welcher dem **Turban Bill**, da derselbe aus der Stadt zu gehen vorhatte, behülflich war, und verschaffte, daß er von dem König zu der Zeit, als er auch mit ihm durchgehen wollte, einen Paß bekam.

Hieronymus Profäß und **Heinrich Holsten** haben Nachricht von dem heimlichen Verständniß des **Bills** und von **Bechheims**, wie auch von der Flucht, von dem sichern Geleit, welches sie von dem Bischof gebeten, und von dem Zeichen, welches ihnen deshalb gegeben und draussen zwischen den Schanzen und Weinbergen gezeiget wurde, gehabt; allein sie haben solches nicht verrathen.

Die **Dreiersche Ehefrau** wuste nicht allein um des **Bills**, sondern auch um das **Werner Scheiffers** Abfall, und hat den letztern so gar gewarnet, daß er wegen seiner vorhabenden Flucht sich nicht einem jeden anvertrauen sollte, indem, wofern er seine Sache nicht recht klug anstellete, ihm die härteste Strafe von dem König würde angethan werden. Diese nun wurde wegen ihrem Einverständniß mit dergleichen Leuten, drei Tage lang in das Closter, welches man gemeiniglich das Rosenthaler Closter nennete, gefangen gesetzt.

Margaretha Tunekens hatte dem **Bill** ein Schreiben an den **Käsfeld** mitgegeben und für ihn gebeten, daß er Gnade erlangen mögte, wenn er solches überbringen würde; auch hatte sie schon die Stadtgelder bestohlen, und wollte das hinweggenommene Geld, wenn sie selbst die Stadt verlassen würde, als einen Zehrpfenning mit sich hinausnehmen.

Anna Hönes hatte dem **Tymann** von **Gröningen** fünf Gulden mitgegeben, welche er auf seiner Reise verzehren sollte; sie muste aber ihr Verbrechen, und insbesonder, daß sie hernach sich nicht noch weiter damit befleckte, mit Gefängnißstrafe büssen. Sie hatte aber diese erste Begnadigung gar bald wieder vergessen, und gab dem **Bill** ebenfalls acht Gulden auf seine Reise mit: Ueber dieses hatte sie bei der engen Brücke, wo der Weg zu den Einwohnern über das Wasser gehet, fünfzehen Gulden gefunden, welches sie, dem königlichen Befehl zum Trotz, nicht in die öffentliche Casse getragen, sondern für sich behalten und unter das Dach ihres Hauses versteckt hatte.

Wegen diesen abscheulichen Verbrechen (denn also pflegte man diese Vergehungen von Seiten der Wiedertäufer zu nennen) wurden nun alle diese Personen bei dem Kopf genommen, auf den Markt geführet und hingerichtet. Als aber bei Hinrichtung der **Dreierinn**, welche aus dem Rosenthaler Closter herbeigeführet wurde, der Scharfrichter etwas langsam zu seyn schien, so riß ihm **Knipperdolling** das Schwerdt aus der Hand, und versahe dessen Amt, ja, ob er schon ein Freund von dieser **Dreierinn** war, so verschonete er seine Freundinn doch nicht, und scheuete sich auch nicht das Blut zu vergiessen, durch welches er so oft war erhitzt worden, ja er ist nicht einmahl roth geworden, als er sich als den grausamsten Feind gegen diejenige bezeigte, mit welcher er sich öfters in den schändlichsten Wollüsten gewälzet und seine geilen Begierden gesättiget hatte; jedoch hat er seine Raserei damit entschuldiget, daß er ausgerufen: Der himmlische Vater treibe ihn zu diesem Werk an, und durch dessen Wink und Willen würden seine Hände, wider sein Vermuthen, zur Rache über das Laster rege gemacht und angetrieben.

Auch wurde den fünf und zwanzigsten des Hornungs **Matthias Aesch** mit dem Schwerdt von dem Leben zum Tod gebracht, dieweil

er

er an einen Freund, der in die Stadt gekommen war, Gewehr verkauft, und von dem **Turban Bill** zwei Philippsthaler genommen, mithin wider des Königs Verbot, mit baarem Geld getauschet und also Handel getrieben hatte.

Nicht weniger ist des **Knipperdollings** rechtmäßige Ehefrau gestrafet worden. Denn weil dieselbe noch gar zu ehrlich war und sehr vieles gegen die Vielweiberei einwendete, so ließ sie der König auf den Markt bringen, und in einem Crais, welchen das Volk schliessen mußte, einige Zeit das blosse Schwerdt in der Hand halten, nach welcher Beschimpfung sie endlich ihren Fehler erkennen und Abbitte thun mußte, und auf solche Art hat sie die Vergebung ihres Verbrechens erhalten.

Als nun die Stadteinwohner öfters sich zusammengeselleten, und derselben bald zwei, bald drei, bald vier und auch mehrere zu gleicher Zeit aus der Stadt hinausgingen, auch nach ihrem Wohlgefallen entweder mit den Soldaten Scharmützel anfingen, oder gar, ohne daß es dieselben gewahr wurden, an dem Lager vorbeigingen, und hin und wieder auf den Dörfern und Bauerhöfen entweder Lebensmittel zu kaufen, oder nach Art der Soldaten mit Gewalt hinwegzunehmen herumzogen, auch öfters gar durchgingen und nicht wieder in die Stadt zurückkehreten; so haben der Bischof und die Generäle dafür gehalten, daß man diejenige Schanzenarbeit, welche im vorigen Jahr war angefangen, theils aber durch den Aufruhr der Warendörfer, theils durch die Unbequemlichkeit des Winters war unterbrochen worden, wieder anfangen und die ganze Stadt mit Wällen und Gräben so genau einschliessen sollte, daß unmöglich jemand weder aus derselben heraus- noch auch wiederum hineinkommen könnte; indem dadurch ganz allein würde bewürket werden, daß die Einwohner, wenn sie keinen Proviant mehr bekämen, auch ein allgemeiner Mangel einrisse, und insbesonder, wenn sie sähen, daß ihre Hülfe ausbliebe und sie ganz und gar keine Rechnung mehr auf einen Entsatz sich machen könnten, sich ohne Blutvergiessen ergeben würden, wodurch es dann geschehen würde, daß sie einen Sieg erlangten, der ganz und gar ohne Morden und ohne jemandes Beschädigung seyn würde. Dem zufolge liessen sie den elften des Hornungs die Bauern zu der Schanzenarbeit, wobei es in dem vorigen Jahr war gelassen worden,

wieder zusammenkommen, ohngeachtet diese, weil sie sich noch an den grossen Schaden, welchen sie in dem vergangenen Jahre erlitten hatten, erinnerten, nicht gerne sich dieser Arbeit unterziehen wollten, sondern zum Theil würklich einen Aufruhr anfingen, zum Theil aber auch andere zu gleichem Aufstand und zwar dergestalt bewegten, daß beinahe in den dreien Bißthümern eine allgemeine Unruhe entstanden wäre. Allein nachdem man die Rädelsführer derselben bei den Kopf genommen und nach Befinden der Sachen einige derselben hingerichtet hatte, so sind durch diese Beispiele die übrigen von allen bösen Unternehmungen und von dem Ausbruch ihrer Verwegenheit abgeschröcket worden. Man hat auch in dem Lager ein besonderes Haus aufgebauet, in welchem Schanzkörbe und Decken, mit denen sich die Soldaten gegen die Geschosse, so ihnen entgegen kämen, verwahren mögten, aus zähen Weiden und biegsamen Ruthen solten zusammengeflochten werden. Die Schanzenarbeit aber an und für sich selbst, wurde folgendergestalt eingetheilet: Nämlich die Bauern von **Wollbeck** mußten auf der rechten Seite des Aaflusses, wo derselbe in die Stadt hineinfliesset, an dem Bollwerck des **Anton Lichterten** ihren Graben zu ziehen anfangen: Darauf wurden die Beverngernser und Sachsenberger, neben dem Castel des **Hanson von Teckenburg** angestellet: Hierauf folgten die Bauern von **Ludinghausen**, welche an dem Moritzer Schloß, wo **Steding** commandirte, arbeiteten: Nach diesem kamen die von **Stromberg**, an **Wilhelm von Arnheims** Vorschanze: Ferner die von **Dulmen** und **Stromberg**, welche bei der Schanze des **Lorentz von Horsten** angestellet wurden: Noch weiter die von **Ahusen** und **Bockhold**, welche nahe bei dem Vertheidigungsplatz des **Egberts von Deveren** ihren Wall aufwerfen mußten: Und auf diese folgten endlich die **Werner Ackerleute**, welche von dem Posten des **Herman Syttards** an bis an die linke Seite des Aaflusses ihre Arbeit erstreckten. Diese alle wurden nach fünf Tagen wiederum fortgelassen, und die **Horsteder**, **Wildehnser**, **Vechter**, **Emesländer**, **Cloppenberger** und **Delmenhorster** an ihren Platz gestellet: Auch wurden sie noch von Bauern aus andern Kirchspielen und Dörfern so lange abgelöset, bis die ganze Arbeit fertig war, solchergestalt, daß ohne Aufhören mehr als drei tausend Bauern, worüber die Beamten und Vorgesetzten, welche zugegen waren, die Aufsicht hatten, alle Tage zur Arbeit gebraucht wurden, und niemahls als um die gesetzte Zeit davon ablassen und ausruhen durften,

wozu

wozu ihnen aber jedesmahl das Zeichen durch den Trommelschlag gegeben wurde, damit sie nämlich wissen konnten, wenn sie anfangen und wieder aufhören sollten. Dem zufolge ist dann die ganze Stadt mit einem tiefen Graben und steilen Wall, auf welchen noch an verschiedenen Plätzen Hecken gemacht und hölzerne Pfäle eingeschlagen wurden, auf daß der ganze Bau, welcher aus lauter Sand und Kieß war zusammengeführet worden, desto vester in einander halten mögte, rings umher eingeschlossen, mithin den Einwohnern dadurch alle Freiheit, um heraus- und hineinzukommen, völlig abgeschnitten und überhaupt an diesem Schanzenwerk alles auf eine solche Art verfertiget und eingerichtet worden, daß es nicht anders möglich war, oder den Einwohnern mußte dadurch ihr endliches Verderben und ihr völliger Untergang über den Hals gezogen werden. Uebrigens brachte man an diesem Bau eine sehr lange Zeit zu, indem die ganze Ebene des Feldes, welches gemeiniglich das **Königreich** genennet wurde und zwischen dem Lager und der Stadt gelegen war, völlig mit einem Graben eingeschlossen und umgeben wurde.

Indessen schmerzte es die Städte gegen Morgen, welche schon von Alters her der Handlung wegen mit andern Republicken in Verbindung stunden, gar sehr, daß die so ansehnliche Stadt **Münster** in **Westphalen**, und die nicht weniger mit ihnen selbst ihre Bündnisse errichtet hatte, durch Morden, Schwerdt und Verwüstungen völlig sollte zu Grunde gerichtet werden; ja es bewegte insbesonder den Stadtrath der Republick **Lübeck** so sehr, daß derselbe den dreizehnten des Hornungs ein Schreiben an den Bischof ergehen ließ, und denselben ersuchte, daß es ihm und den benachbarten Städten, wie zum Exempel **Hamburg**, **Bremen** u. s. w. mögte erlaubt werden, des Streits zwischen Ihm und der Stadt **Münster**, der schon so lange gedauert habe, und so gefährlich aussähe, zum Besten der Unschuldigen (deren doch ohne Zweifel noch eine grosse Anzahl unter den Schuldigen seyn werde) sich anzunehmen, und denselben durch GOttes Gnade zu schlichten oder auf eine gütliche Art beizulegen; und gleichwie zu eben der Zeit von Seiten der Stadt **Bremen** ein Syndicus war abgeschickt worden, welcher eben dieses Ansuchen vorbringen sollte; also antwortete ihnen der Bischof in nachfolgenden Worten:

„ Antwort

„ Antwort des Bischofs an die Städte Lübeck, Ham-
„ burg und Bremen.

„ Er sey nicht aus Leichtsinnigkeit, oder damit er nur eine Ge-
„ müthsveränderung haben mögte, sondern durch die höchste und un-
„ vermeidliche Nothwendigkeit dahin gebracht worden, daß er diese
„ grausame, aufrührerische, abtrünnige, wiedertäuferische, treu-
„ lose, bundbrüchige, meineidige, gottesvergessene, des Reichs und
„ allen Kaiserlichen Befehlen ungehorsame und dem öffentlichen
„ Frieden zuwider lebende Einwohner der Stadt **Münster** mit Waf-
„ fen verfolge, und die Stadt als einen Aufenthalt von allen solchen
„ Aufrührern und lasterhaften Leuten belagere. Denn wenn dieses
„ nicht geschehen wäre, so würden diese Einwohner von **Münster**
„ nicht allein das Bißthum, sondern auch ganz Teutschland, und
„ darauf die ganze Christenheit gleichsam als wie mit einer Pest ange-
„ steckt und zu einem allgemeinen Aufruhr verführet, ja auch in
„ das gröste Verderben gestürzet haben. Dieselbige seyn sehr oft so-
„ wohl schriftlich als mündlich durch seine Gesandten, und zwar nicht
„ nur in seinem und im Namen der Stände des Bißthums, sondern
„ auch im Namen einiger Reichsfürsten sehr freundschaftlich ermah-
„ net worden; allein es habe dieses alles nichts geholfen, sondern
„ sie seyn dadurch nur noch weit eigensinniger, halsstarriger und ver-
„ wegener gemacht worden. Er habe es gewaget und anfänglich
„ diese gefährliche Belagerung ganz allein unternommen; dieweil er
„ aber gesehen, daß er der Wichtigkeit der Sache nicht gewachsen
„ sey, so habe er die benachbarten Fürsten, und endlich auch das
„ ganze Römische Reich samt dessen Stände um Hülfe angeflehet
„ und dieselbe auch erlanget: Gleichwie aber nun diese Stände nicht
„ allein die erforderliche Hülfe zu leisten versprochen, sondern auch
„ noch weiter einen Theil der Unkosten zu bezahlen über sich genom-
„ men hätte; also könne er vor sich allein sich keinesweges in Unter-
„ handlungen einlassen, sondern müsse es hauptsächlich auf das Gut-
„ befinden dieser Stände, welchen am meisten daran gelegen sey,
„ ankommen lassen; wäre er aber im Stande, in sonst einer Sache
„ einige nachbarliche Gefälligkeiten Ihnen zu erweisen, so sey er be-
„ reit, mit gröster Willigkeit solches zu bewerkstelligen. „

Durch diese Antwort hat der Bischof deutlich zu verstehen ge-
geben, daß die Fürsten und Stände des Reichs beschlossen hätten,
diese

diese Stadt wegen ihrem Aufstand und Gottlosigkeit andern zum Exempel zu strafen, den fünf und zwanzigsten März, welches der Donnerstag nach dem Sonntag **Palmarum** war, hat **Nicolaus Buparbicus**, ein gemeiner Soldat, welcher vor einigen Monaten von den Einwohnern der Stadt war gefangen genommen worden, Gelegenheit gefunden, aus der Stadt zu kommen und zu den Seinigen wiederum zurückzukehren; derselbe hat erzählet: Daß die Münsterer den sechszehenden März in der Nacht acht Männer, welche schwer mit Geld beladen gewesen, nach **Holland** und **Friesland**, um Hülfstruppen herbeizuholen abgeschickt hätten, deren vier in einem Aufruhr an der Vestung **Cleve**, die übrigen aber, an der Zahl hundert und fünfzig, alle wohlbewaffnete Leute, ohne, daß es die Soldaten gemerket, an der Vestung **Geldern** vorbeigegangen seyn.

Eben derselbige hat auch erzählet, daß der König mit einigen Streitwagen bereit sey, und einen Ausfall, um Früchte in die Stadt zu holen, thun wolle: Daher der Bischof aller Städte Obrigkeiten, und Schultheissen in den Dörfern und Flecken vermahnet hat, daß sie insgesamt sich wohl fürsehen, und wenn sie ungefehr einige Früchte oder sonstigen Proviant in nahe bei der Stadt gelegenen Orten hätten, selbige nicht an diesen Plätzen lassen, sondern vielmehr dahin die Sorge nehmen sollten, daß sie in andere und von der Stadt entlegene Gegenden gebracht würden.

Als das Osterfest herannahete, welches in diesem Jahr auf den acht und zwanzigsten März einfiel, und der König anfing zu zweifeln, ob die Stadt, wie er dem Volk versprochen hatte, um diese Zeit von der Belagerung werde befreiet seyn, so stellte er sich an, als ob er krank sey, und hielte sich sechs ganzer Tage in seinem Zimmer, ohne Zweifel, weil er sich in dieser Zeit auf ein Mittel bedenken wollte, wie er sich bei dem Volk entschuldigen und den Verdacht einer Betrügerei von seiner Person ableiten mögte. Als diese Tage aber vorbei waren, so gieng er ganz wohlgefaßt auf den Markt und stellte allda vor der ganzen Versammlung des Volks vor: Wie der himmlische Vater die Sünden aller Israeliten ihm auf die Schultern gelegt habe, welche ihn diese Tage über sehr schwach gemacht hätten, und es hätte auch wenig gefehlet, oder er wäre von diesem schweren Joch, welches im Namen des Volks auf ihm gelegen, zu Boden gedrückt

worden; allein durch die Gnade des himmlischen Vaters sey er nun wiederum gesund, auch sie seyn von der schweren Bürde der Sünden freigemacht worden; und gleichwie die inwendige und geistliche Befreiung die fürnehmste sey, welche vor der äusserlichen und leiblichen nothwendiger Weise vorhergehen müßte; also begreife er leicht, daß sie auch die äusserliche Befreiung, welche von ihm sey versprochen worden, nunmehro in Gedult erwarten würden, indem dieselbige ganz gewiß kommen werde, wenn sie nicht auf das neue in Sünden zurückfallen, und ihr völliges Vertrauen auf den himmlischen Vater setzen würden. Denn derselbe wolle die Seinigen niemahlen verlassen, ob er gleich ihre Standhaftigkeit in allerlei Widerwärtigkeiten auf die Probe zu stellen pflege.

Als hierauf den acht und zwanzigsten März ein grosser Haufe Wiedertäufer das **alte Closter** zwischen **Sueck** und **Bolwarden** in **Ostfriesland**, welches mit einem vierfachen Graben und einem Wall, den sie durchgebrochen, umgeben war, weggenommen und gegen einen feindlichen Angriff bevestiget hatten; so verfolgte sie sogleich **Georg Schenck**, und umringte das Closter, fragte sie auch, was sie thun, und ob sie sich ergeben wollten. Denn er glaubte, weil sie erst vom Marsch kamen und sich noch nicht vestgesetzet hatten, daß es ihm leicht fallen würde, das Closter zu erobern.

Allein, da er fand, daß die Vestungswerke desselben nicht gering waren, und er sie nicht geschwind übersteigen konnte; so ließ er erstlich grobes Geschütz herbeiführen und fing den ersten April an, dieselbige zu beschiessen, und weil er glücklich war und durch einen vierfach wiederholten Sturm, wozu er jedesmahl frische Soldaten brauchte, in den Stand kam, die Vestungswerke zu besteigen, so vertrieb er erstlich die Feinde aus vier Häusern und nahm dieselbige ein; allein, da sie sich in die Kirche geflüchtet, und auch diese, so gut als es thunlich war, bevestiget hatten, um deßwillen aber keine brennende Fackeln in dieselbe konnten geworfen werden, weil ihre Dächer allzuvest und wohl verwahret waren; so ließ er selbige den siebenten April ebenfalls mit Gewalt beschiessen und bestürmen, hatte auch einen so guten Fortgang, daß er selbige Nachmittags um drei Uhr, durch Hülfe einer Schiffbrücke, schon dem Anfang nach eroberte, bis nach Sonnenuntergang aber die Feinde noch gänzlich bezwang, und also

einen

einen völligen Sieg über dieselbe erhielte; die Feinde aber wurden auf diese Weise verhindert, daß sie ihre vorgehabte Reise nicht weiter fortsetzen konnten. Eben dieser **Georg Schenck** hatte die Niederlande und Seeküsten hin und wieder also besetzet, daß alle die Wiedertäufer, so auf dem Wasser herbeifahren wollten, nicht landen, und die sich auf dem vesten Lande versammlen wollten, nicht zusammenkommen konnten.

Der Herzog **Carl von Geldern**, welcher ein getreuer Anhänger der Catholischen Religion und der größte Feind von allen Religions-Trennungen war, hat auch eben diesen Wiedertäufern drei Schiffe, worinn viele Männer und Weiber, wie auch Kriegsgeräthschaften und Gewehr waren, welche sie zur Bestürmung von **Deventer** gebrauchen wollten, mit ihren ganzen Ladungen in Issel versenket.

Auf der Reichsversammlung, welche der König **Ferdinand**, auf Ansuchen der Fürsten (wie solches zu **Coblenz** war verabredet worden) den vierten April durch seine Gesandten gehalten hat, haben einige Städte, welche noch keine Subsidien zu der Belagerung der Stadt **Münster** gegeben hatten, protestiret und ausgesagt, daß sie auf diesen Versammlungstag nicht wegen dem zu **Coblenz** abgefaßten Schluß gekommen wären, sondern nur deswegen, damit sie ihren Gehorsam gegen den König **Ferdinand** bezeigten. Es ist also hierüber ein grosser Zank zwischen den Fürsten und Städten entstanden, endlich haben sie aber doch die begehrte Hülfe auf fünf Monate zugesagt, nämlich zwanzig tausend Goldgulden für jeden Monat. Ueber dieses ist beschlossen worden, daß man bei der Einnahme der Stadt die Unschuldigen verschonen, und die unbeweglichen Güter, welche die Einwohner, so aus der Stadt vertrieben worden, zurücklassen müssen, denselben wieder zustellen sollte. Endlich ist auch eben dieser Sache halben eine neue Versammlung auf den dreizehenten des Heumonats, welche an dem nämlichen Ort sollte gehalten werden, angesetzt worden, wovon wir aber an gehörigem Orte ein mehreres reden werden.

Zuletzt wurde beschlossen, daß man zum andern und letztenmahl eine Gesandtschaft im Namen des ganzen Reichs an die Einwohner der Stadt abschicken, und sie noch einmahl zu einer friedlichen Ueber-

gabe der Stadt sollte ermahnen lassen. Dem zufolge wurden auf Reichsunkosten die Bürgermeister von **Frankfurt** und **Nürnberg** abgesandt, und diese ermahneten die Stadt nicht nur sehr treulich, sondern verlangten auch, daß sie sich auf Gnade und Ungnade ergeben sollte. Allein die Münsterer haben geantwortet: Sie wollten nichts mit dem vierten Thier aus der Weissagung Daniels, das ist, mit dem Römischen Reich, zu thun haben: Sie hätten ein neues Israelitisches Reich, aus Antrieb des himmlischen Vaters, welches weit von dem Römischen Reich unterschieden sey, angeleget und gegründet; daher sie gar sehr bäten, daß sie dem himmlischen Vater nicht widerstreben, noch sich unterwinden mögten, dessen Reich mit ihren gottlosen Waffen zu zerstören, dieweil sie sonst dessen Zorn, Rache und den ewigen Untergang sich über den Hals ziehen würden.

Der Bischof und die Generäle hatten zu Anfang der Belagerung bei **Deckhausen** ihr Lager aufgeschlagen; dieweil aber dieser Ort allzuweit von der Stadt entfernet war, so sind sie den fünften April mit ihrem Lager näher an die Stadt gerückt, und haben ihre Zelter hinter der Vestung **Arnheim** auf dem **Averhagischen** und **Winterscampischen** Feldern aufgeschlagen. Der Bischof aber, welcher am Gemüth und Cörper krank geworden war, begab sich nach **Wolbeck**, wo er in seinem Schloß jederman zu sich ließ, und allda entweder sein eigenes oder des Kriegsschicksal abwarten wollte.

Den sechs und zwanzigsten April kam ein Knabe aus der Stadt, welcher durchgegangen war, und erzählte: Daß die Einwohner der Stadt nicht allein an Brod, sondern auch an allem andern Mangel litten, und die meisten nichts mehr als Kräuter und Gras zu essen übrig hätten.

Allein obschon der Mangel insgemein den Muth benimmt, und die Herzhaftigkeit niederzuschlagen pfleget; so war doch allhier derselbe den Stadteinwohnern gar nicht benommen. Denn als **Hansel von Teckenburg**, welcher die Schanze auf der Wiese bei **Drolshagen** commandirte, mit seinem Pferde ausser der Schanze zu recognoseiren sich zu weit gewagt hatte, so schossen sie auf denselben mit einer Canone und tödteten ihn: Die Bedienten aber, damit es die in der Stadt nicht merken sollten, hielten ihn auf seinem Pferde

in

in der Höhe, und brachten ihn bis in das Lager; welchem hernach **Ludwig von Braunschweig** im Commando nachfolgte.

In eben diesem Monat ist auch **Wilhelm von Arnheim**, welcher in der Schanze bei **Emicken** Commendant war, als er unvorsichtiger weise und allzu verwegen auf dem Felde herumging, von einer Canonenkugel getroffen worden und hat das Zeitliche gesegnet; an dessen Platz **Matthias Bilderbeck** gekommen ist. Noch in dem nämlichen Monat wurde ein Kind von **Cölln**, welches zweimahl übergelaufen war, als erstens aus dem Lager in die Stadt und hernach, als es des Mangels überdrüßig war, wiederum aus der Stadt zurück, in der Hofnung, daß es ohne Gefahr durchwischen könnte, aufgefangen und zugleich mit fünf Männern und zwei Weibern, welche insgesamt Wiedergetaufte waren, zum Tod verurtheilet und zu **Wollbeck** mit dem Schwerdt hingerichtet.

Unterdessen nahm der Mangel und Hunger in der Stadt nach und nach solchermassen überhand, wütete dergestalt und nagete das Volk so sehr, daß dasselbe genöthiget wurde, diejenigen Dinge, um seinen Bauch zu füllen, zur Speise zu gebrauchen, wofür die menschliche Natur sonst einen Abscheu heget. Dieser also nöthigte sie, alte und junge Pferde, Hunde, welche doch die treuesten Freunde der Menschen sind, und die sich weder durch Gold noch Edelgesteine verführen lassen, auch wenn sie noch so harte Schläge bekommen, dennoch ihrem Herrn getreu verbleiben, zu zerlegen und zu verzehren: Dieser trieb sie an, daß sie nicht Haasen, wilde Schweine und Hirsche, als welche in der Stadt nicht zu haben waren, sondern Mäuse, Spitzmäuse und Ratzen, auch nicht in den Waldungen und Feldern, sondern in den leeren und ausgefegten Scheuern, nicht in Netzen und Garn, sondern in Mäusefallen, so mit Lockspeise versehen waren, fingen, und dieselbe, eben da sie die Speise erhaschen wollten, zu ihrer Speise machten: Dieser verführte sie, daß sie an Statt der Haasen, die Feinde der Mäuse, die Katzen, fingen. Diese Haushaasen schlachteten sie, schnitten ihnen die Köpfe ab, weil man das Gehirn derselben für schädlich hält, steckten sie an Bratspiesse und brieten sie am Feuer: Dieser zwang sie, Leder, alte Schuhe und allerlei Viehhäute zu essen; auch nahmen sie die ledernen Decken von den Büchern, welche noch unversehrt waren, weichten sie in Wasser ein und zerschnitten selbige, wenn sie weich geworden waren, in kleine Stücke: Dieser brachte sie dahin,

daß sie die Hintertheile von Fröschen, welche wenig und zähes Fleisch haben, ergriffen und aussaugten: Dieser reitzte sie, daß sie die jungen Zweige der Weinstöcke, welche einen sauern Geschmack haben, abbrachen und kaueten: Dieser lehrete sie, daß sie die neuen und frischen Ausschläge an den Bäumen oder die Rinden derselben, als etwas köstliches gebrauchten: Dieser führete sie an, wie sie abgekochtes Kraut, wenn sie dasselbe ein- oder zweimahl an ein Talglicht gestrichen, für eine Speise halten und mit Lust essen könnten: Dieser unterrichtete sie, wie sie Schnegeln und Schnecken, die noch in ihren Häusern stacken, zurecht machen mußten: Dieser brachte ihnen bei, wie sie aus rauhen Ziegenfellen ein Essen zurichten könnten: Dieser trieb sie an, daß sie in Ermangelung anderer Speisen, ihren Trost in Kräutern und allen andern Arten von Wurzeln suchten: Dieser verleitete sie, daß sie Ochsen- und Kühfladen an der Sonne dörreten, und zu ihrer Nahrung gebrauchten: Dieser folterte sie solchergestalt, daß sie auf die heimlichen Gemächer, so in die Alpha gingen, Acht hatten, und den frischen Menschenkoth zu ihrem Unterhalt auffingen, einige aber dörreten denselbigen an der Sonne, und bekamen, wenn er dörre geworden und von ungefehr ein Ansehen als Brod bekommen hatte, hernach desto mehr Lust, um denselben zu kosten; allein, wenn sie ihn geschmecket hatten, so haben sie solchen mit einem solchen Schauer und Eckel ausgespien und weggeworfen, daß sie lieber des Todes sterben, als zum zweitenmahl von einer solchen Speise geniessen wollten: Dieser gab ihnen an die Hand, daß sie todte Leichname raubten, und sich mit den Knochen und Adern derselbigen sättigten. Hierdurch aber wurden sie ganz abgemattet und verlohren ihre Kräfte; hiervon bekamen sie die Schwindsucht, und fielen in allerlei Krankheiten. Einigen liefen die Beine auf und schwollen; andern wurde der ganze Leib zu Eiterbeulen; noch andere bekamen von ungesundem Wasser so aufgelaufene Bäuche, daß sie die grosse und schwere Last derselbigen nicht mehr ertragen konnten. Viele Kinder, die sich nicht helfen konnten, wurden entweder in der Wiege oder in der Mutter Schoos von dem Hunger verzehret und starben; und noch viele andere (ich erschröcke, wenn ich die Feder ansetze, um solches zu beschreiben) wurden von ihren eigenen Eltern um das Leben gebracht und zur Speise gebrauchet, deren zergliederte Theile man nach Eroberung der Stadt nicht nur an einem, sondern an mehreren Orten in der Salzbrühe noch liegen gefunden hat.

Des

Des Rathsverwandten **Hanson Menkens** Ehefrau ist auf einmahl mit drei Kindern niedergekommen, und sie hat dieselbe alle drei in Stücke zerhauen und im Salz aufbehalten. Die Eltern haben also angefangen gegen ihre eheliche Unterpfänder zu wüten, daß sie dieselbe geschlachtet, zerfleischet und in Stücke zerrissen haben. Welch wildes Thier ist jemahlen so unbändig und grausam gewesen, daß es gegen seine Jungen und gegen sein eigen Geschlecht seine Zähne gewetzet hat? Vielmehr lieben die wilden Thiere mit solcher Heftigkeit ihre Jungen, daß sie auch, wenn dieselbe hungrig sind, entweder mit Gefahr ihres Lebens ihnen die Speise schaffen, oder sie bisweilen gar mit ihrem eigenen Blut ernähren und erhalten. Auch das unvernünftige Vieh, welches manchesmahl andere Thiere raubet und dieselbe verzehret, ist doch niemahls dermassen entartet, daß es gegen seines gleichen und gegen sein eigen Blut wüten sollte: Allein diese Unmenschen übertrafen alle wilden Thiere an Strenge und an Grausamkeit, indem sie vor den Speisen, so sie aus dem Fleisch ihrer eigenen Kinder zugerichtet hatten, keinen Abscheu trugen. Aber, o du übelrathender Hunger, wie verleitest du nicht die Menschen, daß sie die Gesetze ihrer eigenen Natur übertreten! Und du höchst verderblicher Mangel, warum treibest du es so weit, daß man sein eigenes Eingeweide nicht verschonet! Ja, du garstige Nothdurft, was flössest du nicht den Sterblichen für garstige und übelanständige Gedanken ein! Daß diese Westphälische Stadt nicht allein dem Jüdischen Jerusalem in allem gleichgekommen, sondern dasselbe auch noch an Elend und trübseligen Umständen weit übertroffen habe, daran ist wohl nicht mehr der geringste Zweifel. Sie haben also auch, nicht ohne sonderbare Schickung, diese Stadt mit Recht mit dem Namen des **neuen Jerusalems** beleget. Die Haut der Einwohner ist so verwelket, ihr Fleisch so verzehret und so schwarz geworden, daß man ihnen die Rippen und die Eingeweide im Leibe hat zählen können. Ihre Knochen stunden oben heraus, ihre Finger waren ganz mager und steif, die Nase spitz, die Wangen herabhangend, das Angesicht runzelicht, und die Augen lagen ihnen ganz tief in dem Kopf, solchergestalt, daß man sagen mußte, sie sähen den Gespenstern und todten Leichnamen weit ähnlicher als lebendigen Menschen; mit einem Wort: Man sahe nichts mehr an ihnen als die menschliche Gestalt. Was aber den Umgang und die menschlichen Pflichten anlanget, so konnte man sich von solchen Dingen nicht den geringsten Vortheil noch Nutzen

mehr

mehr von ihnen versprechen. Einige waren so voll aufgebrochener Geschwüre und Beulen, daß sie ausliefen und bei lebendigem Leibe stunken; ja sie gingen einher und starben; andere waren so voller Gewässer, daß ihnen die Haut davon spannete und aufplatzte; und damit ich es kurz sage, in der ganzen Stadt war nichts weiter mehr als der Tod, indem die meisten hin und wieder auf den Gassen umfielen und dahin starben, deren Leichname, damit in der Stadt kein Gestank entstehen mögte, alsobald auf Wagen, die auf Befehl des Königs waren verfertiget worden, geladen und ohne Verzug begraben wurden, zu welchem Ende dann grosse Löcher gemacht, und auch insgesamt mit todten Cörpern angefüllet wurden. Unterdessen hatten auch manche, die sich auf die Worte des Königs verliessen, ein solches Zutrauen, daß sie glaubten, der himmlische Vater werde viel ehender die Steine in Brod verwandeln, als daß er zugäbe, daß sie Hungers stürben. Und daher, als sie recht heftig von dem Hunger geplaget wurden, machten sie auch würklich die Probe mit kleinen Steinen und bissen in dieselbige, da sie aber wahrnahmen, daß weder an der inwendigen noch an der auswendigen Beschaffenheit derselben sich etwas veränderte, folglich sie sehr hinter das Licht seyn geführet worden, so fiel auch alsobald ihr voriges Zutrauen über einen Haufen, und sie beweinten in der Stille ihr grosses Elend und ihre Thorheit, daß sie sich nämlich so unvorsichtiger Weise hätten betrügen lassen. Mit einem Wort: Es klagte, heulete und weinete alles, was in der Stadt war. Die Weiber klagten, die armen Leute heuleten, die Kinder weineten, und die alten und kranken Personen waren betrübt und bestürzt, weil sie das Elend sahen, und niemand daraus konnte geholfen noch errettet werden. Dieses einzige beklagten sie, jedoch heimlich, am meisten, daß die Urheber dieses so grossen Unglücks nicht allein noch übrig seyn, sondern auch in allerlei Wollüsten lebten und sich nichts abgehen liessen, auch eben als ob sie alles recht wohl verwaltet hätten, die höchste und ersinnlichste Ehre genossen; indem der König für sich und die Seinigen an allem einen reichen Ueberfluß hatte; und seine Speisekammer, die er verborgen hielte, war mit allen Lebensmitteln überflüßig versehen, mithin ließ er sich durch das Wehklagen, Heulen und Seufzen seiner Unterthanen gar nicht bewegen, und er erkannte in seinen Wollüsten und zu aller Zeit anhaltender Schwelgerei nicht, wie elend es mit seinem Volk, welches vor grossem Hunger schmachtete, beschaffen sey;

vielmehr predigte er demselben noch immer vor, daß sie der himmlische Vater nicht verlassen, sondern ihren Glauben und ihr Vertrauen durch die Hungersnoth nur auf die Probe stellen wolle; übrigens versprach er denen, welche in dem Glauben nicht beständig bleiben wollten, daß er sie aus der Stadt wolle gehen lassen, wofern sie ihre beste Kleidung in derselben zurückliessen, und nur in den allerschlechtesten hinauszugehen sich entschliessen könnten, indem er ganz allein, und wenn sie auch alle von ihm abfielen, in der Stadt verbleiben und dieselbe durch den Schutz und Beistand der Engeln, gegen alle Anläufe und feindliche Gewalt vertheidigen wolle.

Sobald nun der König allen denen, so den bittersten Hunger ausstehen mußten, die Erlaubniß gegeben hatte, aus der Stadt hinauszugehen, so haben sie lieber den Feinden in das Schwerdt fallen als vor schmachtendem Hunger innerhalb der Stadtmauern zu Grunde gehen wollen, weil sie es für weit erträglicher ansahen, an einem Tage und plötzlich um das Leben zu kommen, als sich lange Zeit zu plagen und hernach dennoch eines jammervollen und äusserst unglückseligen Todes zu sterben. Demnach hat der entsetzliche Hunger in dem Aprilmonat alle Tage eine sehr grosse Menge alter und kranker Männer, Weiber und Kinder aus der Stadt hinausgetrieben, unter welchen einige gewesen sind, die innerhalb acht Wochen auch nicht das geringste Krümgen Brods in ihren Mund gebracht hatten; hiervon wurden aber alle Männer, weil sie die Sache besser als das weibliche und schwächere Geschlecht hätten überlegen, und die Zeit der Gnade nicht sollen vorbeistreichen lassen, doch so, daß man dabei der Unschuldigen schonete, mit dem feindlichen Schwerdt darniedergehauen, deren einige dennoch lieber erwähleten, daß sie mit dem Schwerdt hingerichtet und also dadurch ihres Elends auf einmahl entübriget wurden, als daß sie noch einmahl sollten genöthiget werden, in die Stadt zurückzukehren und den ganz unerträglichen und nagenden Kummer darinn auszustehen: Was aber die alten Männer, deren man schonete, wie nicht weniger die Weiber und Kinder anlanget, so wurden selbige zwischen der Stadt und dem Lager von den Soldaten auf dem Felde zusammengetrieben und sollten wiederum in die Stadt zurückgejaget werden; allein sie wollten in dieselbe nicht wieder zurückkehren, und schweifeten vielmehr vor der Stadt auf dem Felde, welches das **Königreich** genennet wird, und seine Lage zwi-

schen der Stadt und dem Lager hatte, beinahe vier ganzer Wochen wie das wilde Vieh herum, und nähreten sich während dieser Zeit auch mit weiter nichts, als wie dieses Vieh, mit Gras und Kräutern, welche sie allda fanden und ausrupften. Einige, welche anfingen, in ihren Gliedern ganz schwach zu werden, und deren Füsse nicht mehr fortwollten, krochen auf der Erde herum, und griffen alles an, was sie in der Noth und in dem dringenden Mangel ertappen konnten; sie verwendeten zur Nahrung, was das Glück und der ungefehre Zufall ihnen darbot, die Begierde nach Speise war bei ihnen so groß, daß sie allen Geschmack verlohren hatten, und nicht einmahl mehr wußten, was sie assen, wenn sie gleich das allerungewöhnlichste und schädlichste kosteten: Einige, die ihre Kräfte völlig verlohren hatten, wälzeten sich in dem Sand herum, und selbige bekamen ein starkes Zittern und ihre sterbenden Glieder zogen sich bald auf- bald unterwärts: Andere sperreten den begierigen Rachen zu weit auf, und fülleten ihn hernach so stark mit Kräutern auch grünen Blättern von den Hecken, daß sie daran erstickten und mit vollgestopftem Munde den Geist aufgaben; noch andere fielen nieder und waren plötzlich des Todes: Auch weineten einige, und ob sie schon sehr durstig waren, und mit Wasser den Durst nicht löschen konnten, so liefen ihnen doch die Thränen aus den Augen; Wiederum seufzeten und lechzeten einige und riefen zugleich mit kläglicher Stimme aus: „ O! was ist der „ unersättliche Hunger für eine abscheuliche Plage! Seine Quaal „ ist weit grausamer und unbarmherziger als der Tod selbst. O du „ entsetzliche Züchtigung Jerusalems! O du Pest des jüdischen Volks! „ O du Flamme, die unser Inwendiges verzehret! O Tod, warum „ entfernest du dich von uns? Warum verkürzest du nicht unser allzu „ langes Leben? Warum setzest du nicht unserm Jammer und unserm „ Elend ein Ziel? Warum verlängerst du unser Wehklagen, und „ vermehrest dasselbige durch dein langes Ausbleiben? Denn wir haben ja nichts mehr in der Stadt zu hoffen; es ist beinahe alles aufgezehret, der Hunger wird von Stunde zu Stunde grösser und „ nimmt überhand; von aussen werden wir durch die Soldaten zurückgetrieben; wir sind zwischen dem Lager und der Stadt eingesperret, die Gelegenheit in das freie Feld zu gehen und uns auf- „ und davon zu machen ist uns benommen. Wollte GOtt! daß wir „ nur noch die einzige Gnade von dem Feind erlangten, daß er unsere Brust und Haut, welche nur noch an den Knochen hänget,

„ mit

„ mit seinem Schwerdt und Gewehr durchbohrete! Wollte GOtt!
„ daß er mit dem Schwerdt dem Eiter Luft machte, womit unser
„ ganzer Cörper statt des Bluts angefüllet ist; und wollte GOtt!
„ daß wir von dem obersten Gipfel des Walls in die Gräben hinab-
„ gestürzet und in dem Wasser ersäuft würden! Wir fürchten uns
„ nicht für dem Feind, noch für dem feindlichen Gewehr, sondern
„ für der fürchterlichen Gestalt, welche wir an uns haben, die uns
„ das Eingeweide zerreisset, alle Glieder zermalmet, bis in das Mark
„ in unsern Gebeinen hineindringet und unsere Ktäfte verzehret; von
„ dieser Wunde, welche keine äusserliche Wunde ist, werden wir in-
„ nerlich angefochten, wir werden inwendig gefoltert, und inwen-
„ dig sterben wir, und leiden doch äusserlich nicht den Tod. Allen
„ diesen Wunden aber, allen diesen Beschwerlichkeiten, diesem Un-
„ geheuer und diesem Tod könnte durch ein einziges Krüstgen schwar-
„ zen Brods geholfen werden, wenn nur jemand sich erbarmen und
„ uns dasselbige geben wollte!„ Während als die alten Männer und Frauen solche Klagen ausstiessen und von sich hören liessen; so liefen die jungen Kinder vor Hunger auf und nieder; einige hingen an der Mütter Brüsten und sogen selbige, allein vergeblich, dieweil sie vertrocknet waren; andere zogen, an Statt der lebendigmachenden Milch, den tödtenden Eiter heraus; noch andere weineten, und sahen aus der Mutter Schoos in die Höhe, in der zuversichtlichen Hofnung, daß sie aus der Mutter Mund einige vorgekauete Speisen in den ihri-gen bekommen würden, sperreten auch schon ihre kleinen Mäuler auf und bewegten ihre Backen; allein, wenn sie sahen, daß sie vergeb-lich warteten und nichts bekämen, so weineten sie; ferner forderten einige, die schon grösser waren, mit Butter bestrichenes oder auch trockenes Brod; die Mütter aber, die solches höreten, gaben ihnen an Statt der Speisen Schluchsen, Seufzer und Thränen, und be-klagten sich, daß sie nicht zu gleicher Zeit mit ihren armen Kindern um das Leben könnten gebracht werden, baten daher mit vielen Thrä-nen die Soldaten, daß sie doch bedenken sollten, daß sie Menschen seyn, daß sie auch von Weibern gebohren worden, daß sie kleine Kin-der gewesen, der Mütter Hülfe vonnöthen gehabt und auch durch der Mütter Fleiß und Sorge seyn ernähret und groß gezogen worden; dem zufolge wollten sie als Mütter, um der Liebe willen, so die Kin-der zu den Müttern haben, sie gebeten haben, daß sie ihnen doch nur ein ganz klein wenig schwarzes und schimmelichtes Brod zuwerfen

mögten; sie verlangten ja weiter nichts, als was sonst die Menschen den Hunden zu geben pflegten; derohalben sollten sie ihnen doch nur so viele Barmherzigkeit erzeigen, und dasjenige zukommen lassen, was sie sonst diesen unvernünftigen Thieren nicht versagten; wofern aber dieses durchaus nicht geschehen könnte, so sollten sie doch ihren hungrigen Kindern nur ein einzigesmahl, es möge geschehen mit welcher Speise es wolle, den Hunger stillen; und wofern auch dieses nicht seyn könnte, so sollten sie nur durch die weiblichen Thränen sich bewegen lassen, daß sie mit dem nämlichen Schwerdtstreich, sie und ihre Kinder auf einmahl durchbohreten, und dadurch ihrem Jammer ein Ende machten, indem sie es doch für die größte Quaal hielten, daß ihre Seelen in einem solchen Gefängniß wohnen müßten; sie sollten daher dasselbige nur mit ihrem Schwerdt eröfnen, und ihre Seelen, welche zur Bewohnung ihrer Leiber zu schwach und durch das lang anhaltende Elend allzusehr abgemattet seyn, aus der Gefangenschaft freimachen, damit dieselbe doch endlich, wenn sie vom Leibe entlediget, der Freiheit wiederum genieſſen könnten; eben dieses wollten sie für die größte Wohlthat ansehen und erkennen. Ob nun schon die Soldaten insgemein harte und unerbittliche Leute sind, so wurden sie doch durch diesen elenden Anblick und das jämmerliche Klagen, wodurch sich auch wohl wilde Thiere und harte Steine hätten mögen bewegen lassen, erweichet und hielten allerdings für billig, daß man sowohl dem Elend als auch den unmündigen Kindern mit einigem Trost zu Hülfe kommen müsse, und sie warfen deswegen Stücke Brod aus verschiedenen Gegenden des Lagers und aus den Schanzen sowohl den Müttern als auch den Kindern entgegen, welche alsobald, so weit als es ihr Alter und der Hunger verstattete, nicht anders als wie die jungen Hunde, um die Wette nach demselben hinzuliefen; und da hier der eine dem andern vorzulaufen suchte, dort aber einer dem andern den Bissen wieder abjagte, so entstund hin und wieder unter den Kindern allerlei Streit, welchen hernach die Mütter unter ihnen mit grosser Mühe wiederum stillen mußten; denn es kam allhier nicht auf eine geringe Sache an, sondern auf das Brod, womit ein jeglicher gerne sein Leben erhalten wollte. Nachdem ihnen nun aber die Speise war gereichet worden, so fiel einigen zu beschwerlich, dieselbige zu sich zu nehmen, die Zähne waren an keine Nahrung mehr gewohnet, ungekäuet konnten sie dieselbige nicht hinunterbringen, und dennoch hatten sie keine Kräfte zum Zerbeissen, auch waren bei ihnen alle Gefäse,

die

die zum Käuen und Verschlingen der Speisen bestimmet sind, unbrauchbar geworden, sogar die Gedärme hatten sich bei ihnen zusammengezogen, die Kehle war verdrocknet, wie auch die Adern an der Luftröhre, welche die Speisen hinunterziehen sollten: Hierbei hatten sie dennoch grosse Lust zum Essen, und waren ausserordentlich begierig, die Speisen zu sich zu nehmen; und ob sie gleich die Uebung im Essen einiger Massen verlohren hatten, so hatten sie doch noch immer Begierde dazu, mithin war die Speise den meisten weit schädlicher als sie ihnen Nutzen brachte. Denn da einige kein Maas und Ziel dabei beobachteten, und daher mehr als sie fassen konnten, zu sich nahmen, so wurden sie von der Speise mehr aufgetrieben als gesättiget, und gleichwie sie dieselbe auch gar zu geschwind hineinstopfeten, also rissen ihnen die Leiber davon auf und zerplatzten: Diejenigen aber, welche wenig assen und die Speisen nach und nach zu sich nahmen, auch ihre Lust zum Essen nur ein wenig stilleten, bis sie von der Ungewohnheit im Essen erst wiederum zu der vorigen Gewohnheit in demselben gekommen waren, kamen ohne Gefahr davon.

Als aber das Elend und der Jammer derer, die täglich aus der Stadt gingen und auf dem Königreich, gleich den wilden Thieren, herumirreten, den zwei und zwanzigsten April von dem **von Uberstein** an den Bischof war einberichtet worden, so seufzete derselbe, und beklagte von Herzen das Elend der Stadt und derer, so herausgegangen waren, hob auch seine Hände auf gen Himmel und bezeugte, daß er die Ursache eines so abscheulichen Jammers nicht wäre, als der da öfters während der Belagerung den Einwohnern Frieden und Verzeihung von freien Stücken angeboten habe, und wenn sie ihre Gottlosigkeit und aufrührerische Gesinnung beiseite gesetzet, und Statt dessen den ihnen so oft angebotenen Frieden erwählet hätten, so würde er ihnen auch beständig geneigt geblieben seyn und die grösseste Gnade erwiesen haben: Allein, da sie an Statt des Friedens den Krieg; an Statt der Freiheit die Bedrängung und an Statt der Fülle und des Genügens den Hunger erwählet hätten, so sey er mit Gewalt genöthiget worden, zur Beschützung der Ehre GOttes, zur Vertheidigung der catholischen Religion und um die Ruhe in dem ganzen Lande wieder herzustellen, das Gewehr zu ergreifen; er sey daher vor GOtt und vor den Menschen von allem diesem Elend und Blutvergiessen frei.

Hierauf hat der Bischof mit den Generälen wegen den Ueberläufern und denen, so aus der Stadt herausgegangen waren, eine Berathschlagung gehalten, und gleichwie es dem Bischof in dieser Berathschlagung zu unmenschlich, zu grausam und zu erschröcklich geschienen, eine so grosse Menge alter Leute, Weiber, Kinder und Gebrechlichen, worunter ohne Zweifel die meisten ganz unschuldig waren, ohne Unterschied aufzuopfern, oder solcher Massen zwischen der Stadt und dem Lager eingesperret zu halten, daß sie vor Hunger und Kummer des Todes sterben müßten, da sie doch lieber ausser der Stadt mit dem Schwerdt getödtet seyn, als in dieselbe wiederum zurückkehren und vor Hunger und Mangel verschmachten wollten, dabei es aber doch auch nicht für sicher genug gehalten hat, ihnen die Freiheit zu geben und die Erlaubniß, daß sie hingehen durften, wohin sie wollten, indem sie nämlich bei dieser ihrer Freiheit, wiederum an andere Orte hinzugehen, dieselbe ebenfalls zum Aufruhr hätten bewegen können; also gab er einen Rath dahin, dieweil er nämlich fürchtete, wenn er selbst darinn Richter wäre, daß er entweder zu hart oder zu gelinde gegen diese Ueberläufer verfahren würde, daß man diese Sache den beiden Fürsten von **Cölln** und von **Cleve** vortragen und dieselbe ersuchen sollte, daß sie über diese wichtige Sache eine Berathschlagung anstellen und ihm ihr Gutachten mittheilen mögten, jedoch mit dem Beding, daß er sich vorbehielte, ihren Entschluß nach Befinden zu mehren oder zu mindern. Diese Berathschlagung nun ist von den Räthen beider Fürsten zu **Cölln** den neunzehnten May gehalten und darinn beschlossen worden:

Erstlich: Daß diejenigen, so aus der Stadt gegangen seyn, auf alle mögliche Weise sollten angehalten werden, in dieselbe wiederum zurückzukehren, um allda ihre Männer und nächste Anverwandten dahin zu bewegen, daß sie den König und die andern Häupter des Aufruhrs gefangen nehmen und dem Bischof aushändigen sollten; hernach wenn dieses geschehen, so sollte die Stadt wiederum aufgethan und ihnen, wie auch allen andern, so unschuldig erfunden würden, Gnade ertheilet werden; würden aber dieselbe dahin nicht können gebracht werden, daß sie in die Stadt zurückgingen, so sollte der ganze Haufe der Ueberläufer, nebst allen denen, so aus der Stadt gegangen wären, durch eine Bedeckung von Reuterei nach **Dickhausen** gebracht und daselbst wohl verwahret, auch bis zur Uebergabe

der

der Stadt Tag und Nacht bewachet werden, damit keiner von denselben entwische, auch keinem Fremden verstattet werden möge, zu ihnen zu kommen und sich mit ihnen zu besprechen.

Zum zweiten, sollten alle und jede, sowohl Männer als Weiber genau befragt werden, ob sie freiwillig oder gezwungen in die Stadt zurückkehren wollten? Ob sie auch der Wiedertäufer Lehre zugethan seyn, und was sie davon hielten? Und diese Untersuchung sollte zu dem Ende vorgenommen werden, damit man die Unschuldigen verschonen, mit den Lasterhaften aber und denen, so mit der unreinen Lehre der Wiedertäufer behaftet seyn, also verfahren könne, wie es die Rechte und die Kaiserlichen Gesetze mit sich brächten. Ueberdieses müßte denen, so zum Tod verurtheilet worden, ein geschickter und gottesfürchtiger Geistlicher beigegeben werden, der sie von dem Irrthum zu der Erkänntniß der Wahrheit und von den Abwegen auf den rechten Weg, nach Anleitung der heiligen Schrift wiederum zurückführe und dahin bringe, daß sie die Seligkeit und das ewige Leben nicht verschertzten.

Zum dritten und letzten, sollte man dahin sehen, daß auch denjenigen, welche als Unschuldige nach **Dickhausen** gebracht und daselbst verwahret wurden, der catholische Prediger nicht mangele, damit, wenn vielleicht bei ihnen von der vorigen Befleckung und dem vorigen Unkraut noch einige Ueberbleibsel übrig wären, selbige völlig ausgerottet, und hingegen die catholische Religion vollkommen in ihnen gegründet würde.

Auf dieses ertheilte Gutachten hat der Bischof den sieben und zwanzigsten Mai nachfolgende Antwort ertheilet:

Es seyn bei zwei hundert Personen, die zwischen der Stadt und dem Lager auf dem Felde herumirreten, dieselbige seyn auch weder durch gute noch durch böse Worte, und auch durch keine Gewalt dahin zu bewegen, daß sie in die Stadt wiederum zurückkehreten, sondern sie wollten sich lieber von dem Feinde sogleich mit dem Schwerdt durchstossen lassen, ehe sie in das nämliche Elend wieder umkehreten, dem sie, da sie aus der Stadt gegangen, entwichen seyn, deswegen

hätten

hätten die Stände des Bischofthums, welche diese Sache eigentlich beträfe, und hernach auch der ganze Kriegsrath davor gehalten: Man müsse den ganzen Haufen derer, so aus der Stadt gegangen seyn, aus einander gehen, und sich in alle Länder mit dem Beding vertheilen lassen, daß sie erstlich Geissel zurückliessen, und sich hernach auch bei Verlust ihres Lebens darzu verbänden, daß sie darinn so lange verbleiben wollten, bis sie von dannen wieder zurückberufen würden, damit nämlich dieses Bißthum nicht mit grössern Ausgaben und Unkosten beschweret würde, als es ertragen könnte, indem erstlich eben darzu viele Ausgaben erfordert würden, wenn nicht allein bei Tage, sondern auch bei Nacht Wachten sollten gehalten werden, und zum zweiten viele Nahrung darzu gehöre, wenn eine solche grosse Menge Menschen und die in jeder Stunde sich noch vermehrte, sollte unterhalten werden.

Demnach ließ der Bischof den acht und zwanzigsten Mai den ganzen Haufen aus dem Gefängniß, oder Königreich, worinn sie eingesperret waren, los, und durch einige Mannschaft, die Gewehr trug, wie auch unter einer Bedeckung von Reuterei nach Dickhausen führen: Dieweil aber viele von beiderlei Geschlecht, durch Hunger, Mangel und Krankheit, wie nicht weniger von Alter so schwach und abgemattet waren, daß sie weder gehen noch stehen konnten, so sind dieselbe auf vierspännige Wägen gesetzt und dahin gefahren worden. Daselbst nun wurden diejenigen, so für schuldig erkannt worden, von den Unschuldigen abgesondert, und nachdem sie zum Tode verurtheilet worden, den zweiten Tag hernach hingerichtet. Den übrigen aber, so für unschuldig waren erkannt worden; wurden einige Vergleichspuncte vorgeleget, und nachdem sie dieselbige beschworen und einige Geisseln zurückgelassen, nach den ihnen angewiesenen verschiedenen Plätzen des Bißthums verwiesen; die Geisseln aber machten sich anheischig, daß sie dem Bischof eine gewisse Summe Geldes, nachdem nämlich ein jeder nach Beschaffenheit seines Standes war geschätzet worden, bei ihrem geleisteten Eid bezahlen wollten, wenn nämlich die Fortgewiesenen ihr Wort nicht hielten, oder die Vergleichspuncte in einem und dem andern Stück übertreten sollten.

Vergleichspuncte und Artickel, welche den Weibern und alten Männern, so aus Münster gegangen, und gewisser Massen zu Gnaden angenommen worden, vorgeleget wurden, und die sie alle nach einander, ein jeglicher in Gegenwart seines nächsten Anverwandten, mit Ablegung eines würklichen Eides zu halten versprochen haben.

Erster Artickel.

Dieselbe schwören die Wiedertäuferische Lehre, samt allen Artickeln, so daraus herfliessen und wodurch sie, beiderlei Geschlechts, waren verführet worden, von ganzem Herzen ab, und versprechen, daß sie künftighin denselben nicht mehr anhangen, noch zu ihren vorigen Verbrechen zurückkehren, sondern vielmehr von ihrem vorhergegangenem Leben sich bekehren, und fromm und christlich sich aufführen wollen.

Zweiter Artickel.

Sie versprechen bei härtester Lebensstrafe, daß sie von dem Ort, wohin sie verwiesen werden, ohne Gutbefinden und Einwilligung des Bischofs nicht hinweggehen, noch mit irgend einem Menschen, wer der auch sey, oder in welchem Alter er sich befinde, von der Wiedertäuferischen Lehre etwas reden, noch ihm den Weg dazu zeigen, oder darinn unterrichten, sondern vielmehr auf einige Zeit allen menschlichen Umgang völlig vermeiden wollen.

Dritter Artickel.

Sie machen sich anheischig, daß sie sogleich aller wohlverdienten Strafe gutwillig sich unterwerfen wollen, sobald man ihnen erwiesen hätte, daß sie nach ihrer Verweisung, jemand, welches Alters er auch sey, entweder durch Worte oder durch Thaten, oder auch durch Briefe oder auf sonst eine Art in der Wiedertäuferischen Lehre unterrichtet oder dieselbe fortgepflanzet hätten.

Vierter Artickel.

Wenn sie schon verdienten, daß man ihnen ihr Vergehen verzeihe, so sagen sie dennoch zu, daß sie nach Eroberung der Stadt

Müuster, welche man durch die Gnade GOttes bald hoffte, eine öffentliche Busse über ihre Gottlosigkeit und begangenes Laster auf die Art, wie es ihnen der Bischof vorschreiben würde, gutwillig ablegen wollen.

Fünfter Artickel.

Sie betheuren mit einem Eidschwur, daß sie bereit wären, alle vorstehende Artickel, bei Verlust ihres Lebens und der ewigen Seligkeit, zu halten, und daß sie gegen dieselbe weder mit Worten, noch mit Werken, auch nicht durch Briefe oder sonst eine Erfindung, weder öffentlich noch heimlich, und eben so wenig in eigener Person, als durch andere dagegen etwas unternehmen, noch auch eine Befreiung weder bei irgend einer geistlichen noch weltlichen Obrigkeit davon suchen wollen.

Da im übrigen der **von Uberstein** und die andern Generäle von den Ueberläufern, und denen, so durch den Hunger, wie wir bereits gemeldet haben, aus der Stadt waren getrieben worden, vernommen hatten, daß es mit dem unbeschreiblichen Elende und Jammer in der Stadt auf das höchste gekommmen sey; so glaubten sie, es würden die Einwohner nunmehr sich zu ergeben geneigter seyn, und hielten deswegen für gut, damit nicht allzu vieles Blut vergossen würde, ein weiteres Schreiben unter dem dreizigsten Mai an dieselbige ergehen zu lassen, in welchem die Generäle diese Einwohner ermahneten, daß sie ihre Gottlosigkeit ablegen, sich doch endlich bekehren und die Stadt auf Gnade und Ungnade ergeben mögten. Denn wofern sie dieses nicht thäten und sich ganz und gar nicht wollten einreden lassen, so sollten sie alle ihre Männer, Weiber und Kinder auch nur bei sich in der Stadt behalten und keinen herausgehen lassen, wofern sie nicht haben wollten, daß man sie von Seiten der Generalität mit der äussersten Grausamkeit behandeln sollte.

Hierauf aber haben die Einwohner der Stadt unter dem zweiten des Brachmonats auf nachfolgende Weise geantwortet:

„ Ob ihr gleich von uns keine Antwort fordert, ohne Zweifel,
„ weil ihr euch noch derjenigen erinnert, welche wir euch vorher mit
„ guter Ueberlegung schon gegeben haben, und wobei es sein un-
„ veränderliches

„ veränderliches Bewenden auch jederzeit behält; so haben wir doch
„ unsere unveränderliche Gesinnung euch vor diesesmahl noch zu er-
„ kennen geben, und dem zufolge euch nachfolgende umständliche Ant-
„ wort hierdurch ertheilen wollen: Daß wir nämlich Willens und ge-
„ neigt, auch des vesten und unveränderlichen Entschlusses seyn, die-
„ jenige Wahrheit, welche durch GOttes Gnade bei uns in einem
„ völligen Glanze wohnet, aus allen unsern Kräften bis zu dem letz-
„ ten Hauch unsers Lebens zu schützen, zu vertheidigen und derselben
„ anzuhangen; und solches in so lange, bis sie entweder von euch
„ oder von andern starken Widdern, die wider die heilige Schrift
„ anstossen, widerleget und über einen Haufen werde geworfen wer-
„ den; übrigens aber wäre es sehr lächerlich und ungereimt, wenn
„ wir ein Laster, dessen wir uns nicht bewußt sind, als nur in so fern,
„ daß ihr uns dasselbe fälschlich andichtet, doch aber mit dessen Be-
„ weis bisher noch immer zurückgeblieben seyd, bekennen, uns des-
„ sen selbst Schuld geben und bei unsern Feinden, deswegen um Ver-
„ zeihung und Gnade bitten, ja auch so gar dem Wohlgefallen der-
„ selben uns übergeben wollten. Wollet ihr aber den Namen Christi
„ auf eine würdige Weise in dem Munde führen, dessen ihr euch so
„ hochmüthiger und stolzer Weise rühmet, und nach dem christlichen
„ Rechte (welches wir schon oft, aber vergeblich von euch geforder ha-
„ ben) mit uns verfahren; so fordert uns vor Gericht und klaget uns
„ an, aber vor einem unpartheiischen und nicht verdächtigem Richter,
„ damit wir uns bei demselben gegen euch verantworten: Allein die-
„ ses haben wir bisher vergeblich bei euch gesuchet, und es wird auch
„ von dem Propheten **Daniel** in seiner Weissagung in dem sieben-
„ den Capitel vorher verkündiget, daß es nach dem Rathschluß GOt-
„ tes also geschehen müsse. Denn auf solche Weise sollte das **vierte**
„ **Thier**, welches die vierte, das ist, die Römische Monarchie, be-
„ deutet, die Heiligen GOttes in der Welt mit Füssen treten, zer-
„ malmen, schlachten, verderben, umbringen und verschlingen, da-
„ her auch die Tirannei dieses vierten Thiers, welche weit grösser
„ als die Tirannei der vorhergehenden werden sollte, seinen Namen
„ von dem Zermalmen und mit Füssen treten bekommen hat. Man
„ mag alle Bücher der Kirchenväter und der Geschichtschreiber nach-
„ schlagen, so wird man doch keine dergleichen Tirannei in Glaubens-
„ sachen mehr finden, die gegen die Heiligen GOttes so gewütet hat,
„ als es zur Zeit dieses vierten Thiers geschehen ist; und welches

„ noch das erschröcklichste ist, die Richter und Amtleute dieses Thiers,
„ ob sie gleich wissen, daß sie die Unschuldigen und Heiligen GOttes
„ unterdrücken, so lassen sie doch mit ihrer Grausamkeit und Blut-
„ vergiessen nicht nach, dieweil sie nämlich, dem Thier zu Gefallen,
„ sich vorgenommen haben, boshaftig zu seyn, auf daß die Wahr-
„ heit zu ihrem Verderben nicht an das Licht komme und das Volk
„ zur Rache nicht mögte gereitzet werden. Sie unterdrücken die Zei-
„ chen des Evangeliums dergestalt, halten sie solcher Massen unter
„ den Füssen, beschneiden ihnen so sehr die Zungen, und verstopfen
„ ihnen so hart die Mäuler, ja, sie betäuben sie mit Paucken und
„ Cymbeln, daß sie denselben gar nicht einmahl verstatten, zu ihrer
„ Vertheidigung aufzutreten. Und dieses ist es eben, was der Pro-
„ phet sagen will, wenn er von dem vierten Thier spricht: **Es hatte**
„ **eiserne Zähne und eherne Klauen, fraß um sich und zermal-**
„ **mete alles, und das übrige zertrat es mit seinen Füssen.**
„ Christus hat das nämliche in dem Evangelio Matthäi in dem vier
„ und zwanzigsten Capitel gesprochen. Denn er sagt daselbst in dem
„ ein und zwanzigsten Vers: **Alsdann wird eine grosse Trübsal seyn,**
„ **als nicht gewesen ist, von Anfang der Welt bisher, und als**
„ **auch nicht werden wird.** Und in dem nämlichen Capitel Vers
„ vierzehen heißt es: **Wenn ihr nun sehen werdet den Greuel der**
„ **Verwüstung, davon gesagt ist durch den Propheten Daniel,**
„ **daß er stehe an der heiligen Stätte,** welches jetzt offenbar wird;
„ denn sie massen sich des heiligen Namens Christi und als wenn sie
„ an seiner Stätte wären, an, jedoch begehen sie den abscheulichsten
„ Greuel auf der Erde, unter dem Schein der Heiligkeit. Derowegen
„ wenn niemand mit unserm Zustande Mitleiden haben und uns nicht
„ verstattet werden will, daß wir uns rechtfertigen, und es GOtt
„ also gefallen sollte, daß wir von dem Thiere mit Füssen sollten ge-
„ treten werden, so werden uns doch die Beispiele der Heiligen GOt-
„ tes in unsern Anfechtungen trösten und uns unser Leiden erträgli-
„ cher machen, bis endlich jener Eckstein die eherne Füsse des Thiers
„ zermalmen, und die Regierung, Macht und Gewalt des Reichs
„ unter dem ganzen Himmel dem Volk seiner hohen Heiligen über-
„ geben wird. Darauf aber, daß ihr schreibet, wir sollten keine
„ Männer, Weiber und Kinder mehr hinauslassen, sonst ihr nach
„ eurer Weise mit denselben verfahren würdet, antworten wir: Daß
„ wir euch deren keine zugeschickt haben, noch auch zuschicken werden,

„ sondern

„ sondern wir erlauben nur denjenigen, welche freiwillig von uns
„ gehen wollen, und verlangen, daß sie hinausgelassen werden, daß
„ selbige ungehindert hinausgehen dörfen, ob wir gleich wissen, daß
„ sie nichts Gutes für uns schaffen, sondern vielmehr mit euch alles
„ Böse gegen uns ausdenken und zu unserm Verderben anfangen
„ werden. Eben mit diesen möget ihr also nach eurer Weise verfah-
„ ren, und ihnen anthun, was euch euer böses Gemüth und dieses
„ Thier, dessen Amtleute ihr seyd, an die Hand gibt. Was uns
„ anlanget, so zwingen wir eben so wenig jemand bei uns zu bleiben,
„ als wir diejenige von uns abweisen, welche zu uns kommen und
„ freundschaftlich mit uns leben wollen; sondern wir erlauben jeder-
„ man, daß er nach seinem Begehren von uns hinausgehen möge,
„ und sollte es auch gleich einer unserer Feinde seyn, den wir zum
„ Gefangenen gemacht hätten. Diese Antwort nun mag weitläuf-
„ tig genug seyn; und wir haben dieselbe zu dem Ende ertheilet, daß
„ ihr damit als mit unserer letzten und hinlänglichen Erklärung zufrie-
„ den seyn und künftighin keine mehr von uns verlangen sollet. Denn
„ wir sind nicht so roh und unerfahren, daß wir eure christlichen Ge-
„ müther nicht erkennen sollten, noch auch mit welcher Gewißheit
„ man sich auf euer gegebenes Wort verlassen, und sich ein sicheres
„ Geleit versprechen könne. Gegeben unter unserm Stadtinsiegel,
„ im Jahr nach der Geburt des Sohnes GOttes, unseres HErrn
„ JEsu Christi, tausend fünf hundert und fünf und dreizig.

Während als diese beide Schreiben gegen einander ausgewech-selt wurden, entstund den elften Mai, gegen acht Uhr des Abends, zu **Amsterdam** ein grosser Zusammenlauf, indem sich allda die Wie-dertäufer in grosser Anzahl zusammenzogen und die Stadt **Münster** entsetzen wollten; sie hatten gleich von Anfang das Rathhaus besetzt und wollten diese Stadt für einen Sicherheitsort halten, wo alle ihre Anhänger sich mit einander versammlen sollten. Gleichwie sie aber in diesem Aufstand den einen Burgermeister mit den Wächtern er-mordet hatten; also ergriffen die Bürger, welche sogleich den ersten Schröcken überwunden hatten, gegen sie das Gewehr und jagten sie wieder mit dem Degen in der Faust von dem Rathhaus, tödteten auch sieben und zwanizg Wiedergetaufte, deren sie einige mit dem Schwerdt durch und durch stiessen, andere aufhingen, und noch an-dere in dem Wasser ersäuften, ja, auch sogar einigen das Herz le-

bendig aus dem Leibe rissen, und hiermit ihr ganzes Unternehmen zu nichte machten.

Als aber indessen das arme Volk mit Thränen, Hunger und Betrübniß auf eine elende Weise in der Stadt sich herumschlug; so machte sich der König mit Ueppigkeit, Tanzen und Morden nach seinem Wohlgefallen lustig. Denn als der Fähndrich **Johann von Jülich** von vielen angegeben wurde, daß er einen heimlichen Aufruhr erregen wolle und auch schon würklich unter den Leuten Worte ausgestossen habe, die zu einem Abfall verleiten könnten; so ist er nicht allein geschlossen in das Gefängniß, sondern auch wieder aus demselben vor den König gebracht worden, daß er sich vor demselben verantworten sollte; er hatte aber unterdessen in dem Gefängniß mit dem Fähndrich, **Christoph von Schönhofen** (der eben daselbst gefangen gehalten wurde, weil er der Wiedertäuferischen Gottlosigkeit sich zu widersetzen angefangen hatte) einen Complot gemacht, und sie waren beide darinn mit einander übereingekommen, daß sie sich ihrem Schicksal überlassen, das Gefängniß aufbrechen, und, wie sie sich die Hofnung machten, aus der Stadt enwischen wollten: Allein, **Christoph von Schönhofen** ist allein entkommen, und der **von Jülich** gefangen genommen worden, bei welchem letzten sie auch die Stadtfahne zusammengewickelt und in seinem Busen verwahret gefunden haben, weswegen dann demselben den elften Mai als einem Uebelthäter der Kopf ist abgeschlagen worden.

Henrich von Radan, welcher schon zu zwei verschiedenen Mahlen von dem König die Erlaubniß, aus der Stadt zu gehen, erhalten hatte, und jedesmahl zu Gnaden wiederum war angenommen worden, fing nun auch heimlich an, sich von der Gemeinde Christi abzusondern, und schloß mit **Andreas von Cölln**, welchem er einen Säbel samt einem Brustharnisch abkaufte, einen Handel, wobei er sich auch anheischig machte, daß er von dem Bischof für ihn, (den **Andreas von Cölln**) der solches begehrte, ein sicheres Geleit auswürken wollte: Allein, sie sind alle beide gefangen genommen und den zwölften Mai zur Todesstrafe verurtheilet worden.

Ferner nahm sich **Heinrich Grassens** Ehefrau, welche wegen ihres Mannes Verbrechen gegen den König weder mit der Landesverweisung

verweisung gestraft, noch sonst aus der Gemeinde der Wiedergetauften war verstossen worden, vor, daß sie heimlich aus der Stadt sich fortmachen wolle. Sie putzte sich deswegen mit Kleidern und andern Zierrathen so gut als sie konnte, und gleichwie zu eben der Zeit des Feldscheerers, Meister **Conrads** Ehefrau, Namens **Gertraud**, von dem Wiedertäuferischen Glauben abfiel, ihrem Ehemann sich widersetzte und heimlich, da sie ihm das Korn entwendet, von ihm wegging, auch das Geld und alle Baarschaften, gegen das königliche Verbot, bei sich behalten, und in ihrem Hause versteckt, ja dasselbe nicht, wie alle andere, in die öffentliche Casse geliefert, und überdieses verschiedenen Hausrath, der in dem Acker des Herrn **von Dungels** begraben lag, verschwiegen hatte; also wurde eine sowohl als die andere dieser Ursache wegen bei dem Kopf genommen, und ihnen beiden derselbe an einem Tage, nämlich den zwölften Mai, auf dem Berge Zion, das ist, wie wir bereits gemeldet haben, auf dem Domplatz, abgeschlagen.

Als **Albert** aus **Friesland** Willens war, dem Bischof ein Stadtthor einzuräumen, und das Vieh, so auf dem Königreich in der Weide ging, in dessen Hände zu spielen, um sein Vorhaben aber auszuführen, etliche Einwohner um Hülfe anredete, so ist er von denenselben verrathen worden, und hat den achten des Brachmonats seinen Hals dem Schwerdtstreich unterziehen müssen.

Desgleichen ist mit **Anna Rodehosin** auf eben diese Art verfahren worden. Denn da dieselbe jederzeit gegen ihren Mann sich auflehnte und ihm deswegen wieherstrebte, weil er neben ihr noch eine andere, jüngere Frau geheirathet hatte, worüber sie dann so rasend geworden, daß sie ihn nicht allein mit vielen Schimpf- und Scheltworten belegte, sondern auch das Stulbein ergriff, und ihm die Hirnschale einzuschlagen drohete, wofern er nicht diejenige, so er neben ihr geheirathet hätte, wiederum von sich wegjagte; so ist diese **Rodehosin** dieser ihrer Empörung wegen, zur Todesstrafe verurtheilet und an dem nämlichen Tage, das ist, an dem achten des Brachmonats durch das Schwerdt von dem Leben zum Tode gebracht worden.

Nicolaus Sindec von Nordhorn hat nicht weniger sein Leben auf eine sehr elende Art eingebüsset. Denn da derselbe seine Frau mit Briefen an den Bischof und den Stromburger Beamten abgeschickt,

in welchen er den Feinden Glück wünschte und seine Dienste anbot; überdis auch ein anderes Schreiben einem seiner Mitbrüder anvertrauete, der dasselbige dem **Steding** überbringen sollte, letzterer aber dieses Nordhornische Schreiben nicht dem **Steding**, sondern dem König überreichte, folglich des **Nordhorns** Verrätherei entdecket wurde; so wurde derselbe den neunten des Brachmonats geköpft und sein Leichnam in dreizehen Theile zerschnitten.

Johann Floer, ein Lederbereiter, wollte lieber seinen Abschied auf eine verborgene Art mit dem König machen, als bei demselben um die Erlaubniß fortzugehen, ansuchen, da doch der König in demselbigen Monat einem jeden, nach Beschaffenheit der Umstände, diese Erlaubniß zu ertheilen zugesagt hatte; allein, er wurde eben deswegen gefänglich eingezogen, zum Tode verurtheilet und den zehenten des Brachmonats hingerichtet.

Da der Königinn Läufer, **Alexander von Buschoduck**, vorhatte durchzugehen, und den goldenen Ring, welcher ihm von der Königinn als ein Geschenk war gegeben worden, an die kleine Zehe seines linken Fusses steckte, um selbigen als einen Reisepfenning mit sich hinwegzunehmen, über eben diesem Diebstahl aber ertappet wurde; so wurde er den elften des Brachmonats an einen grünen Eichbaum aufgeknüpft, und kam also auf dem Berge Zion als ein Gehängter um das Leben.

Elisabeth Wandtscherer hatte sowohl vor dem öfters wiederholten männlichen Beischlaf als auch überhaupt vor der Aufführung ihres ersten Mannes, des **Reiner Harderwicks**, einen solchen Abscheu, daß sie fortlief und sich ausser der Stadt nicht weit von dem Clever Lager versteckte; allein, sie wurde allda gefunden, in die Stadt geführet und mit ihrem Mann wiederum ausgesöhnet. Einige Zeit aber hernach, da ihr Mann gestorben war, heirathete sie den **Augustin Torrentin**, mit dem Zunamen **Cloterberend**, und da sie denselben nicht leiden konnte, so verlangte sie auf königlichen Befehl von ihm geschieden zu werden, und führete unter andern in ihrer Klage an, daß sie von ihrem Vater zu dieser Heirath sey gezwungen worden. Nachdem nun der Vater in den Berathschlagungen des Königs ausgesagt hatte, daß solches wahr sey, so ging die Ehescheidung vor sich, jedoch schalt sie ihr Vater und warf ihr ihre Leichtsinnigkeit vor, ver-

möge

König Johann enthaüptet sein Weib.

König Johann tantzet mit seinem Leb-Weib umbden Cörper seines enthaupten Weibes.

möge welcher sie ihrem Mann zu gehorchen verbunden sey. Sie aber antwortete: Mit nichten. Denn ich glaube nicht, daß ein Mann in der ganzen Stadt seyn wird, welcher mich bändigen kan. Als aber die Keckheit dieser Frau vor den König gekommen ist, so hat er sie plötzlich in das Gefängniß werfen lassen. Gleichwie aber eben dieses Weib von einer ziemlich reitzenden Bildung war; so sprach der König zu ihr: Wofern du künftighin gehorchen und die gehörige Ehrfurcht in Obacht nehmen wolltest, so wollte ich dich heirathen. Worauf sie sogleich geantwortet: Wenn deine Magd, o durchlauchtigster König! vor den Augen meines Herrn Königs diese Gnade erlangen könnte, daß sie die Füsse aller Königinnen waschen oder sonst ihre unterthänigste Dienste bezeugen könnte; so sollte mein Herr König sehen, daß sie zu diesen, wie auch zu allen andern gefälligen Diensten die bereitwilligste wäre. Demnach hat sie Gnade vor dem König gefunden, und ist vor ihm nicht nur etwa eine Wäscherinn oder eine Aufwärterinn, sondern eine würkliche Gemahlinn und beinahe sechs ganze Monate lang davor gehalten worden. Als aber diese **Elisabeth**, die Gottlosigkeit, den Uebermuth und die unbeschreibliche Geilheit des Königs, wovor er manchesmahl ärger als ein unvernünftiges Vieh wütete, sahe, und hingegen den nagenden Hunger des zu Grunde gehenden Volks, welches heulete und wehklagte, beherzigte, so fing die Sache an ihr zu mißfallen, und sie nahm daher allen Geschmuck und Ringe, so ihr der König gegeben hatte, und gab selbige ihm wieder, bat auch fußfälligst, daß ihr, wie allen andern ihres gleichen die Erlaubniß, aus der Stadt zu gehen, mögte gegeben werden; worauf aber der König antwortete: Nun endlich offenbaret sich deine Hinterlist und Betrügerei, deine Leichtsinnigkeit, dein Ungehorsam und Aufruhr u. s. w. Er führete sie deswegen sogleich auf den Markt, schlug ihr den zwölften des Brachmonats mit eigenen Händen, in Gegenwart des ganzen Volks und aller Kebsweiber, den Kopf mit dem Schwerdt herunter, und trat ihren todten Leichnam mit Füssen, sagte auch diese Worte: „ Sie war eine Hure und jederzeit zum Aufruhr geneigt, daher hat „ mir der himmlische Vater geheissen, daß ich sie aus dem Wege „ schaffen sollte. „ Nach verrichtetem Mord sungen die übrigen Kebsweiber den Lobgesang ab: **Ehre sey GOtt in der Höhe** ꝛc. Und der König hielte mit seinen Hofleuten auf dem öffentlichen Markt die allerliederlichsten Tänze, entschuldigte auch seine Mordthat mit der Gottlosigkeit der hingerichteten Königinn.

Nachdem indessen **Hensel Eck von Langenstraten**, welcher als ein Soldat von eben nicht gar grosser Statur, aber einem desto fürtreflichern und verschlagenern Verstande, vor einigen Monaten aus dem Lager weggegangen und in die Stadt gekommen, auch von dem König sogleich zu einem Wachtofficier war gemacht worden, sahe, daß er und andere gemeine Leute Mangel litten, und auch keine Hofnung mehr zu der schon lange Zeit vergeblich erwarteten Befreiung vorhanden wäre, sondern ihre Art zu leben von Tag zu Tag immer schlimmer würde und am Ende doch nichts weiter als ein Mittel der Verzweifelung zu ergreifen übrig bliebe; so berathschlagete er sich heimlich mit noch acht andern Soldaten, wie sie entwischen und auf welche Art sie am besten fortkommen könnten. Dieweil aber dieselbigen auch wohl einsahen, daß sie nicht viele Zeit bis zu ihrem völligen Verderben mehr übrig hätten, dem sie also unmöglich würden ausweichen können, wenn sie nicht durch einen glücklichen Vorfall entwischen könnten; so haben sie sich endlich entschlossen, daß sie ihr Glück versuchen wollten, und dachten, man müsse es wagen und viel lieber einer Gefahr, die noch ungewiß sey und bei deren Unternehmung man noch eine starke Hofnung, davon zu kommen habe, sich blosstellen, als daß man ganz und gar die Hofnung, sich zu retten, bei Seite setze, und den unvermeidlichen und ganz gewissen Tod erwarte; insbesonder, dachten sie, könne es auch GOtt wohlgefallen, daß er ihre Unternehmung zu ihrem Besten noch wolle ausschlagen lassen. Derowegen bestimmten sie den Tag und gingen auf Sanct Veits Fest aus der Stadt, und indem sie an verschiedenen Orten über die Zäune und Hecken, welche auf dem Königreich waren, zu kommen suchten, sieben von ihnen aber aus Unvorsichtigkeit ein gar zu grosses Geräusch machten, so wurden dieselbe von den Nachtwachten sogleich gefangen genommen und um das Leben gebracht, **Hensel** aber und **Conrad Sobb** sahen sich erstlich rings umher sehr genau nach den Feldwachten um, und suchten einen Ort, wo es am leichtesten hinüber zu kommen sey, und da sie denselben gefunden, so stieg **Sobb** am ersten über die Schanze, welche die Bauern aufgeworfen hatten, das ist, über den Zaun auf dem Königreich, mit welchem die ganze Stadt umgeben war, und ob er auch schon auf dem Wall in den Hecken und Dornen hangen blieb und ein Geräusch verursachte, welches die Nachtwachten höreten, sich aber einbildeten, daß es von den Pferden, welche auf dem Königreich in der Weide gingen,

gemacht

gemacht werde, mithin sich wenig darum bekümmerten; so kamen sie doch alle beide glücklich darüber und entgingen also der zu befürchtenden Gefahr; vielleicht nicht ohne göttliche Schickung, sondern zu dem Ende, damit derjenige bei dem Leben mögte erhalten werden, durch dessen Rath und Hülfe die ganze Stadt eingenommen und so viele Reichthümer und kostbare Sachen, die alle auf einem Tage haben sollen verbrannt werden, vor der Wuth der Flammen mögten bewahret und gerettet werden. Denn die Einwohner der Stadt hatten vest beschlossen, daß, wenn alle Lebensmittel aufgezehret und alle Hofnung verlohren, auch in der Zeit bis zu der alleräussersten Noth ganz und gar keine Hülfe zum Entsatz angekommen wäre, sie alsdann alle Reichthümer der Stadt in etliche Häuser zusammentragen und die Stadt an verschiedenen Orten anstecken, darauf mit gewaffneter Hand einen Ausfall thun, und sich samt allem, was sie hätten, nach dem Gutbefinden des Glücks einen Ausweg suchen wollten.

Da nun **Hensel** und **Sobb** nach **Hamm** gekommen waren, so schlich der letzte heimlich davon (**Hamm** aber ist eine nicht unberühmte Stadt in dem **Märkischen**, welche an dem Zusammenfluß der **Lux** und der **Az** lieget) der erste hingegen, nämlich **Hensel**, kehrete in das Haus des **Meinhards von Hamm**, welcher zu seiner Zeit der berühmteste Feldherr in Teutschland war, und unter welchem er ehedem gedienet hatte, ein. Daselbst aber, wie er dann ein beredter Mann war, erzählte er, was für Elend und was für Jammer in der Stadt **Münster** sey; wie sehr die Einwohner derselben von Hunger und Mangel abgemattet, mitgenommeu, gebeuget und erschöpft, und wie kraftlos sie seyn, dergestalt, daß es nicht schwer sey, mit geringer Mannschaft der Stadt sich zu bemächtigen; er sey, des Mangels und des Elends überdrüßig, aus derselben weggegangen, auf daß er die Gefahr, welche der Stadt und allen ihren Reichthümern obschwebete, die nämlich insgesammt durch die Flammen sollten verzehret werden, abwendete; er erbot sich daher, daß, wenn der Bischof die Strafe des Meineids und des Ueberlaufens ihm erlassen, und ihn von dem begangenen Laster freisprechen, auch reinigen, ja zu seinem Trost und für seine gehabte Mühe und Gefahr ihm einige Belohnung mittheilen werde, er Mittel und Rath an die Hand geben wolle, wie man auf eine vortheilhafte Art Meister von der Stadt werden könne; er selbst wolle die siegende Armee in Person anführen,

wolle an der Spitze stehen und das erste Eis auf dem Marsch brechen, auch seinen Kopf am ersten der Gefahr blosstellen, und er hoffe, indem er Wachtofficier gewesen, und alle verborgene Gänge gar wohl kenne, auch die Wege nach der Stadt und den Vestungswerken auf das genaueste wisse, ja den Ort, wo man am besten einbrechen könne, bereits ausersehen und in seinen Gedanken sich vorgenommen habe, ohne allen Zweifel mit den Soldaten einen herrlichen Sieg zu erfechten. Wobei er ferner anführete, daß die Soldaten aus lauter frischer, unerschrockener, tapferer und geübter Mannschaft bestünden; hingegen der Feind sey von dem langwierigen Mangel abgemattet und dessen Kräfte durch den lang anhaltenden Hunger gänzlich verzehret und erschöpft: Uebrigens sey das hitzige und tapfere Blut des Feindes durch die allzuschlechte und geringe Nahrung in lauter kalten und schwachen Eiter verwandelt worden, so, daß er kaum die Glieder regen könne; wenn er über dem noch Waffen tragen und auch zugleich seine Ueberlegung und Vernunft gebrauchen sollte, so würde er gar nicht fort können. Demnach gab er den Rath, daß man eilen müsse, damit nicht die ganze Stadt im Rauch und Feuer aufginge, als wozu die Einwohner am Ende, wenn die Noth und Gefahr am grössesten wäre, aus Verzweifelung ganz gewiß ihre Zuflucht nehmen würden. Diesen Sturm müsse man daher nothwendiger Weise ohne Zeitverlust vornehmen, damit nicht die Stadt durch eine erschröckliche Feuersbrunst verwüstet und verheeret, und die Beute, worauf die Soldaten sich schon lange Hofnung gemacht und sehr begierig gewartet hätten, durch die Flamme verzehret würde.

Diesen Vorschlag des **Henfels**, um nämlich die Stadt einzunehmen, überlegte nun der **von Hamm**, welcher sich schon öfters des Henfelischen Raths in verschiedenen Kriegsverrichtungen mit gutem Erfolg bedienet hatte, sehr reiflich, und als er gefunden, daß kein besserer zu erdenken sey, so berichtete er die Sache sogleich dem Bischof, und verlangte vor allen Dingen für den Ueberläufer, den er inzwischen bei sich behielte, ein sicheres Geleit. Gleichwie nun der Bischof des Kriegs überdrüßig war und dabei noch befürchtete, daß die Stadt von den Flammen mögte verwüstet werden; also gab er nicht allein alsobald dem **Henfel** das verlangte sichere Geleit, sondern versprach demselben auch überdis noch sehr grosse Geschenke, und ließ ihn nächtlicher Weile durch seine vertrautesten Bedienten, damit

nämlich

nämlich die Sache nicht mögte verrathen werden, erstlich nach **Horstmar**, und hernach, da man ihn auf einen Wagen geleget und mit grünen Blättern, als ob man ein erlegtes wildes Thier darauf fahre, zugedecket hatte, weiter nach **Willinckhegen** bringen. **Willinckhegen** aber war der Wohnplatz des **Johann von Steveningen**, welcher ohngefehr eine halbe Meile von der Stadt lag: Hieselbst kamen die vornehmsten Häupter des Bißthums und die Generäle der Armee zusammen, und wollten sich genauer mit dem **Hensel** über den von ihm ausgedachten Streich und Anschlag besprechen; und haben endlich, nachdem sie die Sache hin und wieder überleget und alle Umstände so genau in Betrachtung gezogen hatten, als es möglich war, gefunden, daß dieser Vorschlag des **Hensels** durch GOttes Gnade mit vielem Vortheil werde ausgeführet werden können. Dem zufolge wurde vestgesetzet, daß sie ganz gewiß einen Sturm auf die Stadt wagen wollten; es wurde auch, um denselben würklich in Ausführung zu bringen, die Nacht vor dem Fest der Geburt **Johannes des Täufers** dazu bestimmt, und obgleich **Hensel** davor hielte, daß er, um die Stadt einzunehmen, nicht mehr als drei hundert mit Gewehr versehener Mannschaft vonnöthen habe; so wurden doch auf Gutbefinden der Generäle vier hundert aus dem ganzen Lager, welche die tapfersten und durch den langen Krieg am geübtesten Soldaten unter allen waren, ausgesucht, und über selbige **Wilckin Steding**, welcher nicht nur gegen Freunde ein sehr gnädiger und leutseliger, sondern auch gegen Feinde ein wilder und grausamer Mann war, zum Hauptanführer verordnet, die übrigen Befehlshaber aber waren, **Egbert von Daveren**, **Hermann von Sytthard**, **Ludwig von Braunschweig** und **Lorenz von Horst**, und die Kriegsfahne wurde dem **Johann von Twickel**, der schon vorher als ein tapferer und sehr beherzter Soldat bekannt war, bei seinem geschwornen Eid anvertrauet; unter allen andern Kriegsgeräthschaften aber, insbesonder von denen, die zur Einnehmung der Stadt erfordert wurden, wurden in aller Stille, und ohne daß man den geringsten Verdacht zu einem Sturm daraus abnehmen konnte, die leichten und mit krummen Haken versehenen Sturmleitern herbeigeschafft, wobei die zum Sturm ausgesuchte Mannschaft sich nicht allein um die Wette rüstete und sich einander Muth zusprache, sondern ihr einziges Wünschen auch dahin ging, daß die Zeit zum Angriff herannahen mögte.

Indessen hielte der Bischof und der **von Uberstein**, damit sie nicht für blutdürstig angesehen würden, für gut, daß man die Einwohner der Stadt durch Abgeordnete den zwei und zwanzigsten des Brachmonats noch einmahl ermahnen sollte, daß sie ihre Bosheit und aufrührerische Gesinnungen endlich einmahl ablegen mögten, durch welche sie die Rechte und Ruhe des Römischen Reichs schon so lange unverschämter und hartnäckigter Weise gestöret, auch so gar viele von ihren Mitbürgern mit Gewalt ihrer Güter entsetzet, dieselbe aus der Stadt vertrieben und in das Elend gejaget hätten; zugleich sollte man von ihnen fordern, daß sie diese letzte in ihre Güter und Würden wieder einsetzen, und im übrigen dem ganzen Reich und dem Bischof auf Gnade und Ungnade sich ergeben sollten: Hierauf aber ertheileten sie durch ihren Wortführer, **Kottmann**, folgende lästerungsvolle Antwort: **Daß sie ihre Stadt nicht eher übergeben würden, als bis sie durch eine göttliche Offenbarung und durch ein Gesicht dazu seyn angetrieben worden.**

Eben auf dem Tag **Johannes des Täufers**, welcher der vier und zwanzigste des Brachmonats war, Abends nach Sonnenuntergang, trieb der Westwind einen sehr grossen Haufen schwarzer Wolken, wie grosse Berge an dem Himmel zusammen, und von der Süderseite kamen nicht weniger sehr ungeheure dicke und schwarze Wolken hervor, welche nicht allein sehr stark in die Höhe zogen, sondern auch auf allen Seiten solchergestalt sich ausbreiteten, daß sie in kurzem den ganzen Himmel bedeckten und verfinsterten: Die ganze Luft erbebete von den heftig gegen einander anstossenden Sturmwinden, und man hörete nichts als das immer anhaltende Sausen derselben, auch fuhren zum öftern Blitze durch die getrennten Wolken, endlich aber fiel unter einem erschröcklichen Donnern und Krachen ein entsetzlicher Platzregen, mit Hagel vermischt, auf die Erde.

Hierüber erschracken die Nachtwächter solcher Massen, daß sie von dem immer anhaltenden Krachen und Donnern des Himmels bestürzt und niedergeschlagen aus dem Ungestüm des Wetters hinwegeileten, und in ihren auf den Wällen hin und wieder stehenden Schilderhäusern sich verkrochen, auch da sie ohnehin durch beständiges Wachen und Hunger ganz abgemattet waren, in einen tiefen Schlaf verfielen.

In eben dieser finstern Nacht nun, da die Einwohner ganz und gar nicht in das Feld sehen, und das beständige Toben der Winde verhinderte, daß man das Geräusch der Waffen und anderer Kriegs-Werkzeuge auch nicht hören konnte, rückte **Hensel** ohngefehr um elf Uhr mit seinen vier hundert heldenmüthigen Soldaten in völlig geschlossenen Gliedern vor den auswendigen Schlagbaum des Creutzthors an. Dasjenige, was sie am ersten verrichteten, war, daß sie das zusammengebundene Stroh und Reißig, welches sie mit sich aus dem Lager genommen hatten, wie auch grosse Klötze und Stämme von Bäumen, Leitern, Holzwerk, Rasen und kleine Wägen mit Weiden und Ruthen beladen, auch alles, was ihnen das Glück und der ungefehre Zufall sonst an die Hand gab, in den dasigen engen und wasserlosen Graben neben den alten hölzernen Pfosten, die oben mit spitzigen Beschlägen versehen waren und über dem Wasser hervorragten, damit der Feind dadurch abgehalten würde, hineinwarfen, und vermittelst dieser Brücke den Zaun durchbrachen, auch über den ersten Graben hinüberkamen; daselbst nun war eine steile und wie ein Berg so hoch aufgeführte Schanze, welche die Wiedertäufer zur Bedeckung der Brücke aufgeworfen, und beinahe auf deren Gipfel ausgespitzte Pfosten nach der Reihe, nur ein klein wenig von einander, gesetzet hatten, damit die Feinde, welche hinaufstiegen, dadurch zurück- oder zum wenigsten eine Zeitlang aufgehalten würden; die Soldaten aber stiegen in die Krümme diese Anhöhe hinauf, und als sie an die ausgespitzte Pfosten kamen, welche die Wiedertäufer auf der Schanze eingeschlagen hatten, so hob **Hensel** einen derselben, welchen er sich schon vorher gezeichnet hatte, dergestalt von seiner Stätte hinweg, daß die Soldaten, welche hinaufstiegen, ohne sonderliche Beschwerlichkeit bis auf den Gipfel der Schanze hervordringen konnten. Daselbst machten sie alle Wachten, die eingeschlafen waren, darnieder, und damit sie keinen Feind in dem Rücken behalten mögten, so durchsuchten sie auf dem ganzen Wall die Schilderhäuser, und durchstachen alle diejenigen, welche sie darinn fanden, auch tödteten sie alle andere Posten mit dem Schwerdt, welche hin und wieder auf Klötzen und Pfählen, wider der Flechte sassen und in einen tiefen Schlaf gesunken waren, bis auf einen einzigen, dem sie das Leben schenkten, nämlich dem Kürschner, **Bernhard Schulten**, welcher ihnen das Feldwort verrathen hat und von hinten her der siegenden Armee nachgefolget ist. Es war aber das damahlige Feldwort: **Die Erde.**

Hierauf

Hierauf marschirten sie von der Schanze auf den gepflasterten, ebenen und auf beiden Seiten mit Mauern eingefaßten Weg, welcher nach der Stadt zuführet, und daselbst überfielen sie ohne Zeitverlüst alle Wachten, und gleichwie selbige alle schliefen, also machten sie solche auch insgesamt mit dem Degen in der Faust darnieder; **Hensel** aber schnitte geschwind das Seil an der Thüre ab, durch welche die Wächter zu gehen pflegten, wenn sie die andern auf der Schanze ablöseten; mithin hatten seine Soldaten den Weg schon offen, gingen daher sogleich in die Stadt hinein durch die Creutzstrasse, und kamen am ersten auf den Kirchhof bei der Kirche über Wasser, von da gingen sie über die schmale Brücke, welche über die Alpha geschlagen war, und wie sie nirgend einen Wiederstand antrafen, also kamen sie auch bis auf den Domplatz, und allda wurde vor allen Dingen dem **von Deveren** mit einigen Soldaten die Wacht über das Geschütz der Wiedertäufer anvertrauet, welches wohlgeladen war und in der Hauptkirche stund, damit die Wiedergetauften sich dessen nicht bedienen könnten; hierauf zogen sie sich ganz enge in Schlachtordnung zusammen, rührten die Trommel, liessen die Fahne fliegen, machten sich fertig zum Gefechte und erwarteten die Wiedergetauften mit dem grössesten Muth. Als nun von dem ganzen Heer Lärm gemacht wurde, daß der Feind mitten in der Stadt sey, alles Geschütz weggenommen habe, und nach seinem Gefallen mit Morden und Rauben wüthe; so wurden die Einwohner endlich aus ihrem Schlaf munter und sprungen aus ihren Betten; einige ergriffen, wie es die Zeit zuließ, das Gewehr, andere liefen ohne Gewehr aus ihren Häusern, fielen aber nach einander denen mit Gewehr versehenen Feinden in die Hände und wurden ermordet; noch andere, welche nach der Hauptkirche haufenweise hinzueileten und das Geschütz aus derselben führen wollten, stiessen, ohne daß sie es wußten, auf die Wachten, und wurden wider ihr Vermuthen niedergemetzelt: Da sie aber inne wurden, daß ihnen das Geschütz weggenommen sey, so versammleten sie sich eilends mit ihrem Gewehr auf dem Markt, und besetzten die dem heiligen **Michael** geweihete Capelle und bevestigten dieselbe in der Geschwindigkeit, von wannen sie in der Ferne mit beständigem Schiessen die Feinde, so auf dem Domplatz in Schlachtordnung stunden, beunruhigten: Diese führeten nun zwar das grobe Geschütz aus der Kirche heraus, in der Hofnung, die Wiedergetaufte aus ihrer Stelle zu vertreiben; allein, es war vergebens. Denn alle Kugeln, welche

che an die alte und veste Mauern fuhren, prelleten fruchtlos wieder zurück; auch kamen die Wiedergetauften, welche sich auf dem Markt gerüstet hatten, mit völliger Macht auf den Feind zu marschiret, griffen denselben sehr tapfer an, und nöthigten ihn, daß er sich in die enge Strasse, welche von der St. Margarethen Capelle ihren Namen führet, zurückziehen mußte. Da nun dieses ein stumpfes Gäßgen war, und die Wiedergetauften mit Hauen, Stechen und Schiessen immer anhielten, auch die Unsrigen in die Ecken dieser Gasse so enge zusammentrieben, daß sie ihre Arme mit dem Gewehr kaum brauchen konnten, so seufzeten sie endlich, hatten gleichsam alle Hofnung verlohren, und beteten heimlich zu GOtt. Allein **Steding** hatte den Einfall, daß er eines in dieser Gasse wohnenden Domherrn Hausthüre mit Gewalt aufschlug, und während als der eine Theil gegen die Feinde heftig focht und mit aller möglichen Tapferkeit ihren Angriff aufhielte, beinahe zwei hundert Mann durch die hintere Thür in eine andere Strasse, welche der Aegidienkirche gegen über war, hindurch führete, und von da kam er durch eine andere Gasse den bedrängten Soldaten in der Geschwindigkeit zu Hülfe; die Wiedergetauften aber, welche sich einbildeten, daß die Feinde eine neue Verstärkung erhalten hätten, erschracken und glaubten nicht anders, als daß die ganze Stadt von den Feinden schon eingenommen sey, die Unsrigen hingegen fingen von beiden Seiten ein Geschrei an, munterten sich auf, drungen auf die Erschrockenen los, und hieben dergestalt darein, daß sie sich nach der Flucht umsahen. Allein sie wurden von den Unsrigen verfolget und sehr viele derselben erleget: Unterdessen wurde das kleine Thor, wodurch der Feind in die Stadt gekommen war, wiederum vest zugeschlossen.

Während aber als dieses in der Stadt vorging und man von beiden Seiten sehr heftig gegen einander focht; waren die übrigen Soldaten in dem Lager um ihre Cameraden, welche nunmehr in der Stadt waren, sehr bekümmert, und gingen von aussen rings um die Stadt herum, um zu vernehmen, ob sie vielleicht einen Aufstand hören könnten; die Weiber aber schossen in der dunkeln und betrüglichen Nacht hin und wieder von den Vestungswerken, sowohl auf die Reuter als auf die Fußgänger, welche hin und wieder um die Stadt herumschweiften, ihre Pfeile los und verspotteten sie mit diesen Worten: „Wir haben euren Anführern und Officiers, welche ihr

„ ohne genugsame Ueberlegung in unsere Stadt geschickt habt, mit
„ aller gehörigen Ueberlegung den Garaus gemacht; die beste Gewalt
„ eurer Soldaten ist nunmehr verlohren. Ei! wie habt ihr so einen
„ herrlichen Sieg davon getragen! Was habt ihr für beträchtliche
„ und ansehnliche Beute gemacht! Auf solche Weise pflegt es den-
„ jenigen zu ergehen, welche sich GOtt widersetzen, ihren eigenen
„ Kräften alles zuschreiben, und die Kräfte ihrer Feinde dagegen für
„ gering ansehen und verachten. Saget nun, ob wir von Hunger
„ und Mangel ganz abgemattet und von Kräften erschöpfet sind?
„ Schicket noch mehr eurer Leute zu uns herein, welche wir zerhauen
„ und niedermetzeln können; ihr sollt gewahr werden, daß wir we-
„ der Muth noch Kräfte verlohren haben. „

Ueber dieses weibische Gespötte erstauneten die Soldaten gar sehr, bekümmerten sich, wie es ihren Cameraden ergangen seyn mögte, und zweifelten nun nicht mehr daran, daß sie mit dem Hensel alle um das Leben seyn gebracht worden.

Unterdessen verfolgten die Unsrigen die Wiedergetauften von dem Domplatz bis auf den Markt, und fülleten den ganzen Weg mit Blut und Leichen an. Auf dem Markt aber rissen sie alles zusammen und donnerten mit Gefäsen, Bänken, Steinen, Holz, Getäfel, Balken, Pfosten und andern vestgemachten Dingen, welche sie losrissen, dergestalt aus den Vestungswerken auf die Unsrigen zu, daß dieselben von da vertrieben wurden. Denn sie waren durch das lange Führen des Gewehrs ganz ermüdet und abgemattet, die Wiedergetauften hingegen, welche durch neue Ablösungen jederzeit ihre Kräfte wiederum erneuerten, brachten dieselbige zum Weichen, und verfolgten sie. Unterdessen liessen die Unsrigen, ob sie gleich abgematiet waren, dennoch die Hofnung des Sieges nicht fahren, sondern faßten wiederum einen frischen Muth, nahmen den Degen in die Faust und wollten sich, um den vorigen Schimpf der Flucht durch ihre Tapferkeit wieder auszulöschen, einen neuen Weg durch den Haufen der Feinde eröfnen.

Unterdessen wollte der König, welcher zwischen Furcht und Hofnung lebte, in der Nacht um drei Uhr dem angefangenen Streit zwischen beiden kriegführenden Haufen ein Ende machen, und that den

Antrag

Antrag zu einer Unterredung; und gleichwie nicht allein die Unsrigen durch den Gebrauch des Gewehrs und die ganze Nacht hindurch anhaltende Arbeit, sondern auch die Wiedergetauften von Hunger und Mangel ganz kraftlos geworden waren, mithin eine Ruhe vonnöthen hatten; also war beiden Theilen die Unterredung und der Stillstand der Waffen (damit sie nämlich ein wenig Athem holen könnten) sehr angenehm.

In dieser Unterredung forderten nun die Abgeordneten, daß die Soldaten das Gewehr niederlegen und sich ergeben sollten; versicherten im übrigen, daß der König nicht blutgierig sey und als ein Wüterich gegen sie verfahren, sondern vielmehr ihnen alle Gnade ertheilen werde, wenn sie dieselbe fußfälligst bei ihm suchen würden. Hierauf aber antworteten die Soldaten: Daß sie dieses nicht thun, jedoch wohl aus der Stadt gehen wollten, wenn sie ihnen solches erlauben und zugleich verstatten würden, daß sie ihr Gewehr und ihre Fahnen behalten und ohne weitere Beschädigung sich zurückziehen dörften. Die Gesandten aber haben dagegen geantwortet: Anders könnten sie ihnen den Abzug nicht zugestehen, als wenn sie das Gewehr streckten, und dem König alle Kriegszeichen überlieferten. Worauf die Soldaten erwiederten: Sie dörften dieses Kraft ihres gegebenen Soldatenworts und des Eides, den sie dem Reich und dem Bischof geschworen hätten, unmöglich thun, insbesonder, weil sie sich dadurch einen immerwährenden Schimpf und eine ewige Schande zuziehen würden; sie wollten also viel lieber eines rühmlichen Todes sterben, als sich und ihren Nachkommen diesen so grossen Schandfleck anhängen. Während diesem Einhalt und Waffenstillstand schickten sie heimlicher Weise, und ohne, daß es die Einwohner der Stadt merkten, den Fähndrich **Johann von Twickel** mit der zusammengewickelten Fahne und drei mit Gewehr versehenen Männern, welche ihn begleiteten, nach dem Wall ab, die, sobald der Tag anbrach, nicht allein die Fahne hinausstreckten und den Ihrigen das Zeichen gaben, sondern auch noch so laut ihnen zuriefen als sie konnten. Sobald nun die Soldaten diese neue Stimme höreten, liefen sie hinzu, und gleichwie sie muthmaßten, es mögte ein Wiedertäuferischer Betrug dahinter stecken, und dieselbe mögten, da sie bereits die meisten der Soldaten, die zu ihnen geschickt worden, ermordet hätten, des Vorhabens seyn, daß sie noch mehrere zu gleichem Verderben und Gefahr mit der aus-

gesteckten Fahne auf eine betrügliche und hinterlistige Weise hineinlocken wollten; also gingen sie ganz nahe hinzu und erforscheten mit grossem Fleiß, wie es um die Sache stünde; dieser aber sprach: Er sey der Fähndrich **Johann von Twickel**, und es stünde bei ihnen noch alles sehr wohl, allein die Soldaten seyn durch das viele Niederhauen sehr ermüdet, und wenn sie ihnen in dieser ihrer Arbeit und Bedrängniß nicht zu Hülfe kommen wollten, so würde es um sie alle gethan seyn. Zu gleicher Zeit gab er ihnen auch das Feldwort, welches **Waldeck** hieß, und redete es mit ganz heller Stimme heraus. Nachdem er aber dieses alles gesprochen hatte, so begab er sich wiederum in das Treffen zu den Seinigen zurück und rief ihnen mit lauter Stimme zu: **Es würde ihnen sogleich Hülfe zugeschicket werden**; über welche Stimme die Wiedergetauften ausserordentlich zusammengefahren und in Schröcken gerathen sind, die Unsrigen aber bekamen frischen Muth, und fingen den Streit, im vesten Vertrauen, daß sie gewißlich siegen würden, auf das neue wieder an, verdoppelten auch gleichsam, nachdem sie ausgeruhet, und von der Ankunft einer Hülfe gehöret hatten, auf das neue ihre Kräfte, und fielen die Wiedergetauften mit vieler Herzhaftigkeit an. Unterdessen nennete **von Steding** und die übrigen Anführer die Unsrigen mit Namen und ermahneten sie, daß sie, ihrer vorigen Tapferkeit und des zukünftigen Ruhms eingedenk, ihre Augen offen halten, die Hände vest zudrücken und jederzeit den Feinden nach dem Weissen in den Augen sehen sollten; hierdurch nun befreieten sie sich von der Schande, daß sie sich ergäben, und gefangen wurden; und es entstund eine erbärmliche Niederlage.

Die Wiedergetauften aber, welche sehr in die Enge getrieben wurden, fingen an auszurufen: Es sey dieses ärger als es das wilde Vieh zu machen gewohnet sey, wenn man beiderseits auf eine so grausame Weise sich darniederstosse; wenn man das Christenblut und das Blut seiner Anverwandten also vergiesse; mit solcher Wuth einer den andern ermorde; ohne Unterschied der Person einhaue, und mit so grosser Unmenschlichkeit und Grausamkeit das Volk GOttes unterdrücke, ja dergestalt tobe und rase, daß von beiden Seiten die Schwerdter mit Christenblut gefärbet würden. Auf solche Weise wüteten die Wölfe gegen die Schaafe; die Heiden, Türken, Scythen, Geten und andere wilde Völker, welche weder durch

Religion

Religion noch durch Mitleiden sich bewegen liessen, seyn gewohnt gegen die Christen also zu verfahren; diese Unmenschlichkeit könne unmöglich dem Vater in dem Himmel wohlgefallen, auch sey sie dem Buchstaben der heiligen Schrift ganz zuwider; derohalben sollten sie doch an Statt der Waffen das Wort GOttes, an Statt des Streits die Ruhe, an Statt des Mordens die liebenswürdige Eintracht, und an Statt eines mit vielem Blutvergiessen verknüpften Siegs, den Frieden erwählen; sie sollten sich mit ihnen in ein Bündniß einlassen, eben dieselbe Gesetze, eben dieselbe Weise und Gebräuche in dem Gottesdienst annehmen, und zugleich mit ihnen dem himmlischen Vater in Ruhe und Frieden dienen: Wofern sie aber dahin nicht zu bewegen wären, so sollten sie nur ihr Gewehr und alle ihre Kriegsfeldzeichen, so, wie sie selbige vorher gehabt hätten, behalten zur Stadt hinausgehen und sich wiederum zu den Ihrigen begeben, im übrigen aber die Stadt und ihre Einwohner in ihrer Freiheit und ihren Sitten ungekränkt lassen, und das Volk GOttes in seinem Gottesdienst und in dieser heiligen Wohnung nicht stören. Einige haben in dem Gefechte selbst ihren Vater, der vielleicht taub war, oder geschlafen, oder auch mit sonstigen Dingen sich beschäftigte, um Hülfe angeflehet und gebeten, daß er ihnen den Sieg gegen ein so ruchloses und gottvergessenes Volk schenken wolle; allein ihr Vater und die Soldaten, welche taube Ohren hatten, liessen sich durch alles dieses nicht bewegen. Denn jener wollte sie in keinem Stück erhören; diese aber liessen auch nicht nach, sondern hieben nur desto heftiger in den geschlossenen Haufen der Wiedergetauften ein, und zermetzelten, durchschossen, erwürgeten und brachten die Wiedergetauften auf dem Domplatz solchergestalt um das Leben, daß die dasige ganze Ebene mit Leichen bedeckt war, und voller Menschenblut, so mit Eiter untermenget war, floß.

Rottmann, welcher damahls fast in Verzweifelung gerieth, zog endlich ein Soldatenkleid an, welches aus lauter Seide, die sie aus den Kirchenzierathen geraubet hatten, verfertiget war, und ging damit, auf daß er nicht gefangen und noch mit einer härteren Todesstrafe beleget würde, in den heftigsten Streit, wurde aber gar bald tödtlich verwundet, und fiel über den Haufen, gab auch endlich nach vielem Blutvergiessen seinen Geist auf.

Der König selbst wurde endlich auch über das viele Niederhauen bestürzt, und begab sich heimlich durch die hintere Thür seines Pallastes nach dem Aegidienthor, entweder, weil er diesen Platz vor den vestesten hielte, oder damit er allda desto leichter Gelegenheit suchen könnte, sich fortzumachen und den feindlichen Händen zu entwischen: Allein, er wurde durch einen Knaben verrathen, und ist auf dem obersten Boden dieses Thors ergriffen und in das Gefängniß gesetzet worden.

Während diesem zogen **Matthias Bilderbeck** und **Anton Lichterten**, nachdem sie das Feldwort und die Stimme des Fähndrichs vernommen hatten, die ganze Kriegsmacht in dem Lager zusammen, fingen an zu schreien, liessen Trommeln und Paucken rühren, und ermunterten das ganze Kriegsheer, daß sie sich aufmachen und die Vestungswerke in der Stadt, auf welchen bereits niemand mehr anzutreffen war, der sie vertheidigen konnte, einnehmen sollten. Dem zufolge fingen sowohl die Reuter, welche von ihren Pferden abstiegen, als auch die Fußgänger ein überlautes Geschrei an, und überstiegen um die Wette die Gräben, Dämme, Wälle, Schanzen, Flechten und Mauern; einige Stadtthore wurden auch entzwei gehauen, zerrissen, aufgesprenget und auf allerlei Weise geöfnet; mit einem Wort: Sie gingen mit der Hülfe GOttes und des Glücks in die Stadt, und griffen die Feinde geradesweges an, befreieten also unsere Leute, so von Arbeit und Niederhauen ganz ermüdet waren, und wageten sich mitten in den Streit der Feinde, woselbst sie ein entsetzliches Blutbad anrichteten.

Da dieses aber also vorging, drung **Johann Kocol** aus der **Mark**, welcher ehedem Schlüsselverwahrer in der Pauliner Schule zu der Zeit, als der **Timann** Rector gewesen, war, nach der Eroberung der Stadt aber Glöckner in der Domkirche geworden ist, ein wohlgewachsener, starker und sehr beherzter Mann, nachdem er von seiner vorherigen Arbeit und dem Gefechte nur ein wenig ausgeruhet und Athem geschöpfet hatte, ganz allein in den königlichen Pallast ein; und nachdem er darinn niemand als einen kranken Knaben vorgefunden hatte, so zwang er denselben mit Gewalt und Drohworten, daß er ihm die königlichen Kleinodien zeigen mußte. Der Knabe bat nur um sein Leben; und als er dieses zu behalten die Versicherung bekom-

men hatte, so führete er ihn zu der königlichen Schatzkammer. Daselbst nahm der Kriegsmann die beste Crone, welche er mit seinem rechten Fuß zusammentrat, und die goldenen Sporen, die er dem **von Steding** schenken wollte, und auch einige goldene Ketten und Ringe, welches er alles zusammen wohl verwahrete und unter seinen eisernen Brustharnisch steckte. Als er aber von da mit den grössesten Muth in den Streit wiederum zurückkehrete, so wurde er von dem Feind mit einem spitzen Nagel also getroffen, daß er sogleich auf die Knie darnieder fiel; unterdessen aber wurde er von seinen Cameraden also bedecket, daß er sich nach und nach wieder erholete und seine Kräfte solchergestalt wieder bekam, daß er hernach seines Feindes linke Seite mit einer spitzen Lanze durch und durch durchstach. Nachdem aber die Einwohner wahrnahmen, daß die Anzahl der Feinde und derselben Stärke sich immer vermehrete, die ihrige hingegen abnahm und immer schwächer wurde, so theileten sie sich alle aus einander, und ein jeder kroch in einen Schlupfwinkel; aber ohngefehr zwei hundert Mann zogen sich in der Eile in die auf dem Markt aufgeworfene Schanzen, und ohngeachtet die Soldaten dieselbige sehr stark verfolgten, so donnerten sie doch, nachdem sie die Schanzen einmahl eingenommen hatten, solchergestalt auf die Soldaten zu und schossen so tapfer auf dieselbe los, daß die Soldaten unmöglich auf dem Markt sich zu erhalten in dem Stande waren, und es durfte sich überhaubt keiner vor ihnen blicken lassen, den sie nicht in dem Augenblick über einen Haufen schossen.

Nachdem also die langwierige Belagerung zu Ende gebracht, und durch sehr vieles Stürmen und Morden die Stadt war eingenommen worden; so musten nun die Generäle wahrnehmen, daß sie zur Demüthigung und Bezwingung derer, so sich auf dem Markt in die Schanzen geworfen hatten, eine neue Belagerung, neue Bestürmungen und ein neues Morden anfangen sollten: Demnach hielten sie einen Rath, und überlegten, wie sie es am besten anfangen mögten. Dieweil aber einige davor hielten, man müsse sie mit Gewalt angreiffen, und nicht verstatten, daß einige, die überwunden worden, den Siegern noch gleich geachtet würden; auch daß es nicht erlaubt sey, daß die wenigen Wiedergetauften und gleichsam nur das Ueberbleibsel von dem vorherigen Krieg, nachdem nämlich die größte Anzahl derselbigen bereits bezwungen und zu Grund war gerichtet worden, sowohl

über so grosse Generäle als über so tapfere Soldaten noch ihren Spott hätten, indem es gar nicht gewöhnlich sey, daß die Ueberwundenen mit den Ueberwindern nach ihrem Gutbefinden umgingen, ja auch der Sieg nicht als ein völliger und vollkommener Sieg könne angesehen werden, wenn nicht der Verwegenheit der Feinde gänzlich Einhalt geschehen und ihrer Bosheit völlig gesteuret worden sey; folglich nicht zuzugeben wäre, daß noch ein einziger dieser Wiedertäufer übrig bliebe, sondern ihre ganze Gottlosigkeit aus der Wurzel müsse ausgerottet werden; andere hingegen der Meinung waren, daß man ihnen Gnade ertheilen, und wenn sie es begehreten, sie mit dem Leben beschenken sollte, insbesonder, da sie in sehr veste Schanzen eingeschlossen, denen sehr beschwerlich beizukommen, ja über dieses mit einer grossen Menge schweren und des besten Geschützes versehen, auch ihnen ihre Schanzen nicht leicht könnten abgenommen werden, wofern man nicht vieles Blutvergiessen und auch einige der tapfersten Soldaten aufopfern wolle; aus welchem allem denn also erfolgen würde, daß, wofern sie etwa einigen Ruhm in dem ganzen Krieg erlanget hätten, derselbige doch wiederum durch diese einzige Niederlage völlig würde vernichtet und verdunkelt werden; und demnach würde es weit besser seyn, wenn man mit Verschonung einiger wenigen Feinde den Ruhm zu erhalten suche, als daß man durch vieles Blutvergiessen der Soldaten denselbigen wiederum schändlicher Weise verliere: So wurde endlich diese letzte Meinung durch die Mehrheit der Stimmen für die beste gehalten, und man beschenkte diese Ueberbleibsel der Wiedergetauften unter der Bedingung mit dem Leben, daß sie das Gewehr niederlegen und durch einige Soldaten, die sie begleiten sollten, sich sogleich zur Stadt hinaus müsten führen lassen.

Da aber dieselbe den freien Abzug und sicheres Geleit erhalten hatten, so sind ihrer noch viele in ihre Häuser gegangen, vielleicht, daß sie noch einige Dinge, so sie nöthig brauchten, abholen und mit sich hinwegnehmen wollten, und dem zufolge haben sie sich freiwillig von den andern, so zum Ausgehen bereit waren, abgerissen; als sie sich aber in ihren Wohnungen allzulange aufgehalten, und hernach, im Vertrauen, daß sie ein sicheres Geleit hätten, den übrigen, so bereits unversehrt hinausgekommen waren, ohne Führer nachfolgen wollten, so sind ihrer noch viele von den Soldaten aufgefangen und niedergemetzelt worden, und diese haben sich vergeblich auf das ihnen versprochene sichere Geleit berufen.

Den

Den fünf und zwanzigsten des Brachmonats ohngefehr um sechs Uhr, ist **Paul Ledebur**, ein natürlicher Sohn **Heinrich Ledeburs**, als Geschwindreuter nach **Wollbeck** abgeritten, und hat dem Bischof die erste Nachricht von der Einnahme der Stadt überbracht, welchen Sieg der Bischof hernach weiter den Fürsten und Städten durch Briefe bekannt gemacht hat.

Die Soldaten haben hierauf alle Häuser und Winkel der Stadt sehr genau ausgesucht, und alle Wiedertäufer, welche sie gefunden, hervorgeführet, auch alle, so, wie sie selbige hervorgebracht, niedergehauen.

Solchergestalt sind **Bernhard Swerthen**, **Magnus Koehues** und noch viele andere aus den Winkeln der Häuser auf die Gassen geführet und mit dem blosen Degen niedergestochen worden.

Johann Estmann von Warendorf, ein langgewachsener und grauer Mann, der unter der vorigen Regierung von dem Propheten unter die Aeltesten des Israelitischen Volks war gezählet worden, ist in dem Hof eines Domherrn ergriffen worden, und als die Soldaten auf ihn zukamen und ihn erstechen wollten, so gab er sich vor einen würklichen Chorherrn von besagter Domkirche aus, der durch eine Krankheit verhindert worden, daß er nicht aus der belagerten Stadt sich habe flüchten können, und er hätte auch beinahe wegen seinem ehrwürdigen grauen Haupte und ernsthaftem Ansehen die Soldaten davon überredet, wenn er nicht durch einige andere von der wiedertäuferischen Secte wäre verrathen worden.

Theodorich Schlosten hatte einen Bauernkittel angezogen, und suchte damit durchzuwischen, er ist aber von dem **Kortemoll** erkannt, und mit einer Hellebarde solchergestalt durchstossen worden, daß er zu Boden gefallen ist.

Hermann Tilbeck ist bei dem Aegidienkloster niedergestochen worden, und hat im Koth gelegen, ist aber endlich in das nächste Cloack geworfen und mit Sand zugedeckt worden, mithin hat er ein Begräbniß kaum so gut als ein Esel bekommen.

Der Fleischer, **Johann Boentrupp**, welcher bei den Wiedergetauften in nicht geringem Ansehen stund, hat vergebens mit seinen Händen um Gnade gefleheet, und ist an dem Halseisen mit dem Schwerdt in Stücken zerhauen worden.

Gerhard Kibbenbroch ist auf dem Markt vor seine Hausthüre geworfen worden, und hat allda seinen Geist aufgegeben.

Der Kupferschmied **Xantus** aber, welcher gegen dem Rathhaus über wohnete, ist am selbigen Ort mit dem blosen Schwerdt hingerichtet worden; andere wurden von dem Rathhaus hinabgestürzet, und fielen den Soldaten, so allda die Wache hielten, in ihre Spiesse.

Der **Tylen**, ein sehr langer Mann, so nur ein Auge hatte und die Lanze fürtreflich zu gebrauchen wußte, übrigens aber mit einer Elendshaut und mit einem Helm gepanzert war, wurde von den Soldaten von allen Seiten her mit Spiessen, Degen und Hellebarden gestossen, gestochen, gehauen und geschlagen, solcher Massen, daß er auf die Knie fiel, durch Hülfe der Mauer aber, an welcher er stund, sich wieder in die Höhe richtete; allein, er ist doch endlich von den vielen Schlägen und Hieben an der engen Brücke niedergesunken und in die Alpha geworfen worden, allwo er zuletzt im Wasser, welches mit seinem Blut gefärbet war, und mit Sand bedeckt, um das Leben kam.

Die vier Wächter auf dem Lambertsthurm vertheidigten sich gegen den Ueberfall derjenigen, so hinauf wollten, sehr tapfer; aber es wurden endlich doch drei derselben erstochen und der vierte lebendig von oben heruntergestürzet, nachdem er aber auf den Erdboden fiel, so zersprung sein Cörper solchergestalt in Stücken, daß sich alle Glieder desselben von einanderrissen, und sein Blut und Eingeweide auf die Erde flossen.

Dergleichen blutige Auftritte hat es nun alle Tage gegeben, und es ist fast kein einziger von den acht ersten Tagen vorbeigegangen, an welchem nicht einige, die entweder der Hunger aus den Winkeln hervorgetrieben, oder die von den Soldaten sind hervorgezogen worden, wären hingerichtet und ermordet worden, solcher Massen, daß, weil insgemein die Wiedergetauften eine bleiche Farbe hatten, die

Soldaten sich auch einbildeten, daß alle diejenigen, so eine bleiche Farbe hätten, Wiedertäufer seyn müßten; und ist demnach diese Farbe ganz allein die Ursache gewesen, warum auch viele Fremde und Unbekannte um das Leben sind gebracht worden.

Bernhard Krechting ist als ein Gefangener aus dem Aegidienkloster hervorgeführet, und ob er gleich alsobald zu sterben begehrete, dennoch zu einer weit härtern Strafe aufbehalten worden. Desgleichen sind **Gerlach von Wullen** und **Christian Kerckering** als Gefangene weggeführet und auf die Schlösser der Fürsten gebracht worden, deren der erste auf St. Gallenfest in dem Weinmonat die Lehre der Wiedertäufer abgeschworen, von dem Bischof begnadiget und mit dem Leben ist beschenket worden; der letzte aber, nämlich **Kerckering**, wurde zwischen **Dulmen** und dem Carthäuserkloster bei **Weddern**, da er mit **Knipperdolling** auf einem Wagen fuhr, von dem Scharfrichter hinweggenommen und geköpfet. Hierauf sind die Leichname der Erschlagenen nackend ausgezogen und von den Bauern, die zu dem Ende dazu waren herbeigerufen worden, in sehr tiefe Gräber, welche man auf dem Domplatz gemacht hatte, begraben worden.

Als aber **Knipperdolling** weder unter den Gefangenen noch unter den todten Leichnamen gefunden, und im übrigen auch von niemand mit Augen war gesehen worden, jedoch aber, weil alle Wege auf das genaueste mit Wachten besetzet waren, nirgendwo hatte durchkommen können; so beschlossen sie ganz vest, daß er, als der Stifter der ganzen Unruhe, mit grössestem Fleiß und Sorgfalt sollte aufgesuchet werden. Derselbe aber hatte sich, in Hofnung durchzuwischen, bei der Einnahme der Stadt, und da schon alles verlohren und keine Rettung mehr vorhanden war, zuerst in der **Catharina Hobbels** Behausung, welche an dem neuen Thore wohnete, heimlich verkrochen, woselbst er sich auch die ganze Nacht hindurch und des folgenden Tages, welches der sechs und zwanzigste des Brachmonats war, in der Meinung, daß er noch eine Gelegenheit durchzugehen bekommen würde, versteckt gehalten, und als er endlich sehr über Durst klagte, der ihn peinigte, so forderte er blosses Wasser, um sich denselben zu stillen, und da man ihm dasselbe gereichet, so schmeckte ihm solches so gut und weit besser als der köstlichste Wein, welchen er vorher bei dem König getrunken hatte; indessen beklagte er

dabei gar sehr sein betrübtes und trauriges Schicksal: Allein, da diese Frau erfuhr, daß **Knipperdolling** von den Soldaten aufgesuchet würde, so gerieth sie in Angst und befürchtete, daß sie zugleich mit ihrem neuen Gast in Unglück kommen mögte, daher befahl sie ihm, als der Abend eingebrochen war und damit er nicht in ihrer Behausung angetroffen würde, daß er sich in eines der verlassenen und leeren Häuser begeben und sich so lange darinn verstecken mögte als er wollte. Nachdem aber unterdessen hin und wieder viele Orte in der Stadt durchsuchet, und **Knipperdolling** in keinem war gefunden worden, so ging endlich des folgenden Tages, welches der sieben und zwanzigste des Brachmonats war, ein Gespräch, daß derselbe zuletzt an dem neuen Thore sey gesehen worden; daher wurden verschiedene Partheien abgeschickt, welche ihn daselbst aufsuchen sollten. Während diesem versammleten sich viele Wiedertäuferische Weiber, denen durch die Ausrufer war angekündiget worden, daß sie die Stadt räumen sollten; und zu diesem redete der **von Uberstein** und sagte, daß diejenige unter ihnen mit dem Leben und Bürgerrecht beschenket, auch ihre Güter und Vermögen von aller Plünderung und öffentlichen Einziehung sollte freigelassen werden, welche anzeigen würde, wo **Knipperdolling** sey, oder in welchem Winkel er sich aufhalte. Worauf die **Catharina Hobbels** hervorgetreten und gesagt: Wenn sein Wort ihr sollte gehalten und sie dessen versichert werden, so wolle sie verschaffen, daß der Wunsch des **von Uberstein** erfüllet würde; darauf ist ihr die verlangte Versicherung gegeben worden, und man hat den **Knipperdolling**, nachdem sie dessen Aufenthalt verrathen, bei dem Kopf genommen, hervorgeführet und gebunden; der Mann aber der gedachten Frau, welche sich damahls schwangrr befand, ist auf dem Lambers Kirchhof gebracht, und um einen Kopf kürzer gemacht, sie selbst hingegen mit allem ihrem Vermögen, so, wie man ihr das Wort gegeben hatte, verschonet, und ohne einige öffentliche Einziehung oder Plünderung vollkommen freigelassen worden. Nachdem aber **Knipperdolling** war gefangen genommen worden, so sind beinahe fünfzig Soldaten in die Stadtcanzlei, allwo die Reichthümer und Schätze der ganzen Stadt verwahret lagen, eingebrochen, und haben ihre Kleider, welche ziemlich weit waren, mit lauter Gold und Silber, welches theils gepräget, theils ungepräget war, vollgefüllet; allein, dieselbige sind über der That ertappet, und sieben von ihnen auf dem Domplatz hingerichtet,

die

die übrigen aber an Stricken in einer Reihe durch alle Gassen geführet und bis an das Creutzthor gebracht worden, allwo man sie, nachdem ihnen dieser Schimpf war angethan worden, zur Stadt hinausgewiesen hat, jedoch sind ihnen auf einem zweispännigen Wagen ihre Kleider bis an das Thor nachgefahren und wiederum zugestellet worden.

Hierauf ist **von Steding** den acht und zwanzigsten des Brachmonats, mit acht hundert gerüsteten Männern dem Bischof, welcher von **Wollbeck** nach der eingenommenen Stadt zu kam, entgegen gegangen und hat demselben wegen Einnahme der Stadt Glück gewünschet, auch als ein Ehrengeschenk und Zeichen der Einnahme die goldene Crone, das Schwerdt, die goldenen Sporen und die Schlüssel der Stadt überreicht; gleichwie aber der Bischof in der ihm übergebenen Stadt wegen der Pest, so sich aus Mangel und Gestank hin und wieder darinn hervorthat, kaum drei Tage lang verbleiben konnte; also nahm er den Antheil von der Beute, welcher ihm, wie es war ausgemacht worden, gehörete, zu sich, setzte gewisse Personen, die in seiner Abwesenheit für die Stadt sorgen sollten, und verfügte sich nach **Iburg**; die Soldaten aber brachten alle junge Leute beiderlei Geschlechts um das Leben, und beschenkten damit die Eltern, deren Eigenthum sie waren, die angesehensten Männer und vornehmsten Frauen.

Den fünften des Heumonats wurden die Weiber, welche dem vorher an sie ergangenen Befehl noch nicht nachgekommen waren, bei Strafe, daß diejenigen, so da nicht erscheinen würden, das Leben sollten verwürkt haben, durch den Ausrüfer wiederum vor das Obergericht bestellet, und als sie daselbst erschienen, insgesamt mit ihren Kindern von denen mit Gewehr versehenen Soldaten bis an das Liebfrauenthor geführet, und auf immer und ewig der Stadt und des ganzen Bißthums verwiesen.

Den siebenten des Heumonats ist der vornehmsten Königinn, mit Namen **Divara**, des **Knipperdollings** Ehefrau und der **Brandesschenin**, wie auch der **Schwiegermutter** desselbigen und ihrer **Tochter**, als die insgesamt in dem Wiedertäuferischen Glauben die größte Unsinnigkeit an den Tag geleget haben, der Kopf abgeschlagen worden.

Eberhard Keimenschneider ist den ganzen Tag über in der obersten Spitze des **Jacob Strovens** Behausung stecken geblieben, in der Nacht aber, wenn die Soldaten (die damahls das Haus schon inne hatten) schliefen, ist er von Hunger und Durst gezwungen hervorgekrochen und hat sich mit Soldatenbrod gesättiget; nachdem er aber allzviel hineingefressen und weder Maas noch Ziel gehalten; so haben die Soldaten aus der Abnahme des Brods endlich gemerket, daß ein Wiedertäufer mit ihnen esse; und da sie ganz genau nachgesucht, so haben sie ihn gefunden, und den achten des Heumonats, samt der **Catharina Borchardes** und ihrem Sohn **Caspar** auf den Domplatz geführet, allwo sie gestrafet und wegen ihrem Verbrechen ihnen allen dreien die Köpfe sind abgeschlagen worden. Allein, wer wollte das Hinrichten und die Mordthaten alle erzählen, welche an einem jeden Tage sind begangen worden? Die ganze Stadt ist endlich geplündert, und alle bewegliche Güter, welche darinn waren, sind für gute Beute erkläret worden; so gar sind Aufseher über die Beute bestellet worden, welche nicht allein den Geistlichen und Bürgern, so aus der Stadt vertrieben worden und wieder zurückgekommen waren, sondern auch den Ausländern dieselbige verkauft und den dafür gelöseten Kaufschilling zum gemeinen Besten verwendet haben; einige dieser Güter aber sind dergestalt von einander getrennet und vertheilet worden, daß beinahe kein einziges Land in Teutschland übrig geblieben ist, in welches nicht einige Stücke von diesem Raub und dieser Beute sollte seyn gebracht worden. Viele Bürger, die eine lange Zeit aus der Stadt abwesend gewesen und wieder zurückgekomen sind, haben auch ihre Güter, welche schon waren preß gegeben worden, eben so wieder an sich gekauft, als wenn es nicht ihre eigene, sondern fremde Güter gewesen wären, indessen haben sie doch ihre unbeweglichen Güter ohnentgeldlich wieder bekommen; hingegen sind der Wiedertäufer ihre unbeweglichen Güter zum gemeinen Nutzen des Vaterlandes verwendet und zur Erleichterung und Abtragung der Schulden, so auf das ganze Land waren gemacht worden, eingezogen, zu deren Verkauf auch verschiedene angesehene Männer von den vier Städten des Bißthums ernannt worden, als da sind:

Von Seiten des Bischofs:

Friedrich von Twisth, Hofrichter, und
Eberhard Moring, Amtmann von **Vastenouwen**.

Von

Von dem Capitel.
Der Scholaster **Rotger Smising**, und
Der Domprobst **Georg von Hatzfeld.**

Von dem Soldatenstand:
Gerhard Morrien, und
Johann von Merfeld.

Von den Städten des Bi,.....
Wilbrand Plonies, Bürgermeister zu **Münster**, und
Johann von Graes, Bürgermeister von **Coesfeld.**

Indessen ist ein grosser Lärmen zwischen den Aufsehern über die Beute und den gemeinen Soldaten entstanden. Denn als diese letzten die Redlichkeit der Aufseher in Zweifel zogen, und muthmasseten, daß dieselbe bei Verkaufung der Beute übel gehandelt hätten, so haben sie selbige gefangen genommen und in Ketten und Banden geleget, auch, um die Wahrheit herauszubringen, sie würklich gefoltert, und beschlossen, sie umzubringen und die ganze Stadt auf das neue zu plündern, obschon die Bürger bereits mit baarem Geld ihre Güter eingelöset und von der Plünderung losgekauft hatten. Sobald aber dieses der Bischof erfahren, so hat er durch ein Schreiben der Wuth der Soldaten Einhalt gethan, und die Aufseher der Beute entschuldiget, auch die ersteren dabei wissen lassen, daß die letzteren ihm seinen Antheil, der ihm, kraft des getroffenen Vergleichs, gehöre, ausbezahlet hätten. Denn der Bischof hatte sich nicht allein die Hälfte von der Beute, sondern auch das Geschütz und alles, was auf dem Rathhaus war vorgefunden worden, ausbedungen, in Ansehung aber des übrigen Geldes, so aus der verkauften Beute erlöset war, befohlen, daß den Soldaten vermittelst der von den Einnehmern geführten Register eine genaue Rechnung sollte abgeleget werden; dem zufolge hege er das sichere Zutrauen, daß seine grosmüthigen und ächten Soldaten, die fürnämlich in seinem Sold gestanden, seine Stadt, die ihm schon würklich übergeben worden, und deren Schlüssel sie ihm, als er in dieselbige eingezogen, von freien Stücken entgegen gebracht hätten, nicht weiter verheeren noch plündern würden,

den, insbesonder, da sowohl die Geistlichen, als andere Leute, ihre Güter und den Hausrath, so ihnen zugehörete, schon würklich bei den Auffsehern der Beute bezahlet und mit baarem Geld eingelöset hätten: Ueberdieses, wenn auch schon zwanzig oder dreizig gottlose und lasterhafte Männer unter dem ganzen Kriegsheere sollten gefunden werden, die weder auf ihren Eid noch auf die Billigkeit sehen würden; so hoffe er doch, daß die übrigen edeldenkenden Soldaten ihren gethanen Eid, ihre Ehre und ihren Ruhm würden suchen unverletzt beizubehalten: Und durch dieses Schreiben ist so viel ausgewürket worden, daß die aufrührerischen Gemüther befriediget, und dieser ganze Aufstand auf einmahl wiederum ist gestillet worden.

Hierauf hat der Bischof auf den dreizehenden des Heumonats durch das ganze Bißthum einen öffentlichen Bettag angeordnet, an welchem GOtt dem HErrn für den erhaltenen herrlichen Sieg sollte gedanket werden.

Auch hat das Domcapitel beschlossen, daß alle Jahre der Tag, welcher unmittelbar auf die Geburt des heiligen **Johannes** des Täuffers folget, als ein Dank- und Gedächtnißtag dieses so herrlichen und unvermutheten Sieges mit besonderer Feierlichkeit und Andacht sollte begangen werden, indem auch würklich die ganze Geistlichkeit und der Stadtrath in die Domkirche gegangen, und daselbst nicht allein eine grosse Proceßion mit besonderer Weihung und vorgetragenem Hochwürdigen gehalten, sondern dem dreieinigen GOtt zu Ehren auch allerlei Lobgesänge abgesungen und öffentliche Gebete für diejenigen, welche gegen diese Unmenschen und Wiedertäuferische Ebenheure so tapfer gestritten und geblieben sind, angestellet haben.

Den fünfzehenten des Heumonats ist zu **Neus** eine Zusammenkunft gehalten worden, in welcher der **Erzbischof von Cölln**, der **Herzog von Jülich** und der **Bischof von Münster** über die zukünftige Einrichtung des gemeinen Wesens sich berathschlaget haben, auf daß nämlich in Zukunft nicht auf das neue ein dergleichen Unfug und Aufruhr entstehen und das ganze Römische Reich dadurch in Unruhe und Mißvergnügen versetzet werden mögte.

An eben demselbigen Tag ist auch zu **Worms** der Reichstag gehalten

halten und auf demselben beschlossen worden, daß die Wiedertäufer völlig sollten ausgerottet werden; wie dann auch eben dabei unser Bischof durch seine Gesandtschaft gebeten hat, daß ihm die Kriegsunkosten wiederum mögten ersetzet werden, und er hat zugleich Klage führen lassen, daß ihm das zuerkannte Geld noch nicht sey ausbezahlet worden; gleichwie aber die wenigsten Stände allda zugegen waren, also haben die gegenwärtigen sich auch nicht getrauet, zum Nachtheil der abwesenden etwas Gewisses zu beschliessen.

Derohalben wurde eine andere Zusammenkunft der Fürsten und Stände des Reichs auf den ersten Tag des Wintermonats angesagt, in welcher über die Kriegsunkosten von **Münster**, wie auch über die Einrichtung des gemeinen Wesens in dieser Stadt ein Schluß sollte abgefasset werden. Wir werden aber von dieser Zusammenkunft an gehörigem Ort weitläuftiger zu reden Gelegenheit nehmen.

Den vier und zwanzigsten des Heumonats ist der **König, Knipperdolling, Bernhard Krechting** und **Christian Kerckering** an Händen und Füssen zusammengebunden, und ein jeder auf einem besondern Wagen sitzend, damit sie nicht mit einander reden konnten, auf das Schloß nach **Dulmen** gefahren worden. **Kerckering** aber wurde unterwegs ganz allein von dem Wagen genommen und auf einem grünen und angenehmen Platz hingerichtet, auch daselbst in die Erde verscharret und begraben; hingegen die andern wurden zu einer schwerern Strafe aufbehalten und nach **Dulmen** auf das Schloß in Verwahrung gebracht.

Den zweiten des Erndtemonats machten **Gottfried von Schedelich** und **Wilkin Steding**, welche der Bischof an seiner Stelle in der Stadt zurückgelassen hatte, durch ein Schreiben demselben bekannt, daß die Weiber, welche während der Belagerung in der grossen Hungersnoth aus der Stadt gegangen und denen das Leben war geschenkt worden, nunmehr alle Tage haufenweise wieder zurückkehreten: Worauf der Bischof den dreizehenten des gedachten Monats geantwortet hat: Sie sollten keinem das Bürgerrecht angedeihen lassen, als der vorher in Eid und Pflichten sey genommen worden. Derohalben wurden denn alle Soldaten, die gröstentheils schon waren abgedankt worden, samt den zuvor vertriebenen, nunmehr aber

zu den Ihrigen wiederum zurückgekommenen Bürgern, ausserhalb der Stadt vor das Horstthor gefordert, und von denselben begehret, daß sie den Eid der Treue auf das neue schwören sollten. Es haben aber dieselbe geantwortet, sie hätten ja gleich im Anfang dem Bischof gehuldiget, und kraft dieses ihres gethanen Eides seyn sie demselben schon verbunden; demzufolge, und da sie ihm bereits so sehr verpflichtet seyn, fänden sie nicht für nöthig, auf das neue einen Eid zu schwören: Die Räthe des Bischofs aber versetzten hierauf, daß sie ihren Eidschwur gebrochen, indem sie die Stadt **Münster** zum Nutzen des Bischofs und des ganzen Vaterlandes zu beschützen zwar über sich genommen, dieselbe aber solchergestalt verlassen hätten, daß sie von den Wiedertäufern und anderm schlechten Gesindel zum Verderben und Schaden nicht allein des Bischofs, sondern auch des ganzen Römischen Reichs hätte können in Besitz genommen werden; diesemnach begehre nun der Bischof auf das neue den Eid der Treue, und wenn einige denselben nicht zu schwören gesonnen seyn, so sollten sie sich nur von dem übrigen Haufen der Bürger absondern, indem bereits vest beschlossen worden sey, daß die Stadtthore verwahret und keinem einzigen von dergleichen Leuten der Eingang in dieselbe verstattet werden sollte. Als aber dieses die Bürger vernahmen, sahen sie sich durch die Noth gezwungen, den Bischöflichen Befehlen zu gehorchen.

Schon zu der Zeit, als die Stadt belagert wurde, hatte sich der Bischof, auf Vorstellung und Zuredung anderer, dahin bewegen lassen, daß er sich vornahm, die Güter des Closters Ueberwasser öffentlich einzuziehen und zu seiner Tafel zu verwenden, dieweil nämlich die meisten Nonnen, (bis auf **Ida von Merfeld** als Aebtißinn, **Ludgera von Linteloe**, und **Sophia von Langen**; welche während der Belagerung auf ihren Hof nach **Holzhausen** sich begeben, und durch deren geringe Anzahl der Bischof auch nicht glaubte, daß ihm einige Hinderniß in den Weg könnte geleget werden) sich von den Wiedertäufern hatten einnehmen lassen, aus dem Closter gegangen und in der Stadt geblieben waren; und da den siebenten des Maimonats **Ida von Merfeld** mit Tode abgegangen war, entschloß sich derselbe noch vester, daß er dasjenige, was er schon einige Zeit in seinem Sinn sich vorgenommen hatte, nunmehr zur Würklichkeit bringen wollte. Demnach lies er den noch übrigen Nonnen, welche ihrem Gebrauch nach durch eine freie Wahl sich eine neue Aebtißinn wäh-

wählen wollten, ein Verbot thun: Allein diese letzten wendeten sich den acht und zwanzigsten des Erndtemonats im Jahr tausend fünf hundert fünf und dreizig an die übrigen Stände des Bißthums, und baten dieselbe, daß sie sich doch ihrer annehmen und den Bischof, von seinem Entschluß und Vorhaben wiederum abzustehen, bewegen mögten, auf daß sie als Unschuldige und die es keinesweges verdienet, nicht um ihre Rechte gebracht würden; führeten auch zugleich an, wie viel dem Soldatenstand und den armen Leuten in der Stadt daran gelegen sey, daß dieses Closter erhalten werde. Durch diese Fürsprache nun, welche die Stände für diese Nonnen thaten, ließ sich der Bischof dahin bringen, daß er sein Vorhaben änderte: und es ist daher die **Embgardis Schenckinck** zur Aebtißin erwählet worden, von welcher Wahl der Bischof auch selbst der Urheber und Stifter gewesen ist.

Beschreibung des Reichstags, welcher wegen der eroberten Stadt Münster den ersten des Wintermonats in dem Jahr ein tausend fünf hundert fünf und dreizig zu Worms ist gehalten worden.

Nachdem nun ferner den ersten des Wintermonats die Stände des Reichs, um den Reichstag zu halten, zu **Worms** zusammengekommen waren, so zeigte der Gesandte des Königs **Ferdinand** vorerst die Ursache an, warum die Zusammenkunft sey angesagt worden, und daß sie unter andern überlegen sollten, wie die Stadt **Münster**, welche erst neulich den Wiedertäufern war entrissen worden, hinfüro bei ihrer alten Religion zu schützen sey: Darauf gab der Gesandte unsers Bischofs zu vernehmen, wie sein Herr während des Kriegs einen ausserordentlichen Aufwand und sehr viele Schulden gemacht habe, sich auch gegenwärtig genöthiget finde, um allen ferneren Aufruhr zuvorzukommen, zwei neue Schanzen anzulegen und dieselbe mit einer hinlänglichen Besatzung zu versehen, bat deswegen, daß doch diese Stücke alle zusammen mögten in Ueberlegung gezogen werden. Hierauf ist geantwortet worden:

Erstens.

Daß der Bischof den größten Theil der Beute, alles Geschütz, und die Güter der wiedergetauften Bürger (welches doch alles

dem Reich zugehörte) ganz allein an sich gezogen habe; derowegen sey es billig, daß man dieselbe schätze, die Unkosten damit vergleiche, und was etwa noch fehle, alsdann herbeizuschaffen suche; wenigstens könne das Reich, der Vernunft und Billigkeit nach, auf die Hälfte des Geschützes und der Wiedertäuferischen unbeweglichen Güter, welche man in der Stadt bekommen habe, eine gerechte Anforderung machen. Hernach wurde

Zum zweiten

beschlossen, daß vorerst der Bischof und die Stadt **Münster**, nach uraltem Gebrauch und Gewohnheit, sich dem Reich unterwerfen müsten. Und gleichwie ferner

Zum dritten

die Stadt **Münster** durch GOttes Gnade auf gemeine Kosten des Reichs sey wieder erobert worden, also soll sie auch dem bestätigten Bischof und allen seinen Nachfolgern, wie nicht weniger dem Bißthum mit allen ihren Rechten, Freiheiten und Herrschaften eben auf die Art und nicht anders verbleiben, als wie selbige alle vorhergegangene und er selbst, der bestätigte Bischof, von uralten Zeiten her, und auch vor dem Wiedertäuferischen Aufruhr besessen; und es sollten weder er selbst noch seine Nachfolger berechtiget seyn, dieselbe weder durch Verkauf noch durch Verpfändung, auch unter keinem andern Titel, er möge Namen haben wie er wolle, dieselbe von dem Reich zu entäussern. Indem auch nicht weniger die christliche Religion eine starke Grundveste eines wohleingerichteten Staats sey, also kamen die Stände des Reichs überein, daß der bestätigte Bischof und die übrigen Stände des Bißthums diejenige Religion in dieser Stadt wieder einführen und herstellen sollten, welche den Reichsverträgen nicht zuwider sey.

Zum vierten

wurde auch als gerecht vor vestgesetzt, daß alle Geistlichen, sowohl niederen als höheren Standes, wie nicht weniger alle anderen, so von Adel, ihre Häuser, Grundstücke, Kirchen, Gefälle, Einkünfte und Besoldungen, mit allen ihren Freiheiten und Rechten, sie mögen selbige in- oder ausserhalb der Stadt gehabt haben, ohne jemandes Eintrag und Verkürzung wieder bekommen sollten. Desgleichen wurde

Zum

Zum fünften

als billig angesehen, daß alle Bürger beiderlei Geschlechts, welche um dem Wiedertäuferischen Aufruhr zu entweichen, aus der Stadt gegangen, und lieber freiwillig in das Elend gehen als mit einer so schändlichen Religionstrennung sich beflecken wollen, in den vorigen Besitz ihrer Häuser, Einkünfte, Besoldungen und aller andern unbeweglichen Güter, welche sie in- und ausserhalb der Stadt verlassen hätten, wiederum sollten eingesetzet werden, ob auch gleich die dazu gehörigen Briefschaften verbrannt, zerrissen, verlohren oder auf einige andere Weise veräussert worden wären. Und wenn

Zum sechsten

einige derselben, die nämlich der Wiedertäuferischen Parthei nicht zugethan gewesen, in dem Elend gestorben wären, so sollten ihre unbeweglichen Güter, Einkünfte, Gefälle und Besoldungen nebst allen ihren Rechten auf deren Erben, die mit der Lehre der Wiedertäufer nichts zu thun haben wollen, kommen. Wofern aber

Zum siebenden

einige Bürger aus der Stadt gegangen wären, die den Wiedertäuferischen Glauben gehabt, und von denen erweißlich sey, daß sie denselben auch sogar hätten fortpflanzen wollen; so sollten dieselbige mit der ewigen Landesverweisung und mit der Beraubung aller ihrer Güter gestrafet werden.

Zum achten.

Damit aber auch niemand aus blosem Verdacht, und wohl gar aus Haß gegen Recht und Billigkeit möge unterdruckt werden; so ist für nöthig erachtet worden, daß einige benachbarte Churfürsten und Fürsten, als Bevollmächtigte sollten erwählet werden, welche eine Gesandtschaft im Namen des Reichs nach **Münster** abschicken sollten, welche über die, so dem bestätigten Bischof als verdächtig vorkämen, erkennen könnte, auf daß die Unschuldigen von dem Verdacht losgesprochen und befreiet, die Schuldigen hingegen und welche dem Wiedertäuferischen Glauben in der That zugethan seyn, mit der ewigen Landesverweisung und mit der Beraubung aller ihrer Ehre und Güter mögten gestrafet werden. Wenn im übrigen

Zum neunten.

einige gefunden würden, mit denen man Mitleiden haben müsse, so sollten selbige nicht härter gestrafet werden, als es ihre Umstände und die wahre Beschaffenheit ihres Verbrechens oder auch ihr Stand zuliessen.

Zum zehenten.

Da auch die Stände des heiligen Römischen Reichs durch den Ungehorsam der Stadt **Münster** nicht allein zu unermeßlichen Ausgaben und Unkosten gezwungen, sondern auch durch die Ausbreitung der gottlosen und unerhörten Relizionstrennung in die äusserste Gefahr der Seelen, der Leiber und der Güter seyn versetzt worden; denselben aber sehr vieles darauf ankomme, daß sie in Zukunft nicht auf das neue in dergleichen Gefahr und grosse Unkosten geriethen; so ist dazu kein bequemerer und dienlicherer Weg ausgesonnen worden, als daß die vornehmsten Schanzen an dem Vestungsbau geschleifet und abgetragen würden; doch dergestalt und also, daß mit Gutbefinden der obengemeldeten Gesandtschaft, an der Stelle derselben wiederum gemeine Mauern zu dem Ende aufgeführet werden müßten, damit die Stadt **Münster** zum wenigsten doch nur den Namen einer Stadt behielte; welche Sache denn nicht allein die Furcht vor aller zukünftigen Gefahr vertreiben, sondern auch diese vortheilhafte Würkung haben würde, daß diese Stadt durch ihr Beispiel alle andere Städte und Länder von gleicher Gottlosigkeit und Empörung abschröcken könnte.

Zum elften

ist weiter beschlossen worden, daß obenbemeldete Gesandtschaft alle Vestungswerke der Stadt mit eigenen Augen besehen, und bei sich selbst ermessen sollte, welche am füglichsten abzutragen wären; darnach sollte dieselbe ihren Entschluß dem Domcapitel, dem Adel und dem Bißthum anzeigen, und ernstlich darauf dringen, das der Reichsschluß je eher je lieber in Erfüllung gebracht werde, welchem dann die Stände des Bißthums allerdings gehorsame Folge leisten sollten. Damit nun aber auch

Zum zwölften

in bürgerlichen Sachen die Unschuldigen nicht zugleich mit den Schuldigen

digen mögten gestrafet werden; so ist ferner verordnet worden, daß auch die Bürger, welche aus der Stadt weggegangen, wenn dieselbe mit dem Glauben der Wiedertäufer sich nicht verunreiniget, ihre Gewalt und Regierung so, wie sie dieselbe von uralten Zeiten her und noch vor ihrem Elend in der Stadt gehabt, wieder bekommen sollten: Demnach sollten sie den Stadtrath, das Handwerkergericht, ihre Zünfte und Aemter wieder herstellen; auch sollten ihnen alle ihre Rechte, Begnadigungen, Freiheiten, Befreiungen und alte wohlhergebrachte Gewohnheiten, ohne, daß entweder der bestätigte Bischof, oder dessen Nachfolger, noch auch sonst jemand, ihnen hierinn einen Eintrag und Abbruch thun könne, wiedergegeben und ganz unverletzlich gelassen werden, wenn auch schon ihre Urkunden und besiegelten Briefe zerrissen, verbrannt, oder auf sonst eine Weise abhanden gekommen wären, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß sie sich als gehorsame Unterthanen gegen den bestätigten Bischof betragen müßten.

Zum dreizehenten.

Wenn nun dieses alles, wie in dem vorhergehenden ist gesagt worden, wechselsweise befolget und die vornehmsten Schanzen, welche ausserhalb der Stadt waren aufgeworfen worden, abgetragen, auch auf die Art, wie es die Gesandtschaft würde befohlen haben, seyn geschleift worden; so sollten hernach der bestätigte Bischof, das Capitel, der Adel und das Bißthum die beiden Schanzen, welche sie nach Eroberung der Stadt in derselben, um die Verwegenheit der Einwohner zu bändigen, hätten aufwerfen lassen, auf gleiche Weise geschleifet und völlig der Erden gleichgemacht werden. Zu dem sollten

Zum vierzehenten

bei dem Römischen König und bei den Ständen des Reichs der bestätigte Bischof, das Capitel, der Adel und die Bürger der Stadt **Münster** durch einen schriftlichen und mit ihrem beigedruckten Siegeln bekräftigten Aufsatz, sich verbinden, daß weder sie, noch ihre Nachkommen die niedergerissenen Vestungswerke jemahls wiederum herstellen, noch die neue nach einem andern Grundriß, als derjenige, den die Gesandtschaft vor gut befunden, anlegen wollten; auch sollten sie ihre schriftliche Verbindung alsobald den Gesandten übergeben,

geben, welche dieselbe zum Gebrauch des Reichs in das Reichsarchiv zu **Mainz** niederlegen sollten. Damit nun aber auch

Zum fünfzehenten

diese Verordnung des Reichstags würklich ausgeführet werde, so wurden durch den Römischen König **Ferdinand** die Churfürsten und Fürsten von **Mainz**, **Cölln**, **Trier**, **Jülich**, **Wilhelm** der Edelmüthige, von **Hessen**, der Graf von **Nassau**, und die Stadt **Cölln** bevollmächtiget und angewiesen, daß sie ihre Gesandten auf den Montag nach dem Sonntag **Reminiscere**, welches der fünfte März in dem darauf folgenden ein tausend fünf hundert sechs und dreizigsten Jahr gewesen ist, nach **Dortmund** abschicken sollten, von wannen dieselbe auf des Reichs Kosten nach **Münster** sich verfügen, und die vorhin gemachte Verordnung und Wiederherstellung in Ausübung bringen sollten.

Zum sechszehenten

wurde beliebet, daß die Bevollmächtigten das Geld, so sie auf diese Gesandtschaft verwendeten, von den Reichsgeldern, welche zum gemeinen Gebrauch zusammengetragen und zu **Trier** waren niedergeleget worden, wieder bekommen sollten.

Um nun wieder auf die vorige Geschichte, und insbesonder auf den in Verhaft genommenen König der Wiedertäufer zu kommen, so wurde derselbe noch vor seiner Hinrichtung zu einigen Fürsten, welche ihn sehen wollten, geführet, von da aber nach **Bevergern** gebracht und daselbst in dem vestesten Schloßgefängniß verwahret; **Knipperdolling** aber und **Krechting** sind zu **Horsten** ein jeder in einem besondern Gefängniß sitzen geblieben; zu einem jeden derselben aber sind **Anton Corvinus** und **Johann Kymeus** zu verschiedenen Zeiten hinzugelassen worden, damit sie sich über verschiedene Glaubensartikel mit denselben unterreden könnten, und sie haben insbesonder von **dem Königreich Christi**, von **der weltlichen Obrigkeit**, von **der Taufe**, von **dem Abendmahl des HErrn**, von **der Menschheit Christi**, von **der Ehe** und von andern Artickeln, welche sie übel verstanden, mit ihnen gesprochen. Der König ist auch in diesen Unterredungen so weit gebracht worden, daß es beinahe das Ansehen bekommen, als ob er mit den angeführten Stellen der heiligen Schrift

und

und mit den Erklärungen, so diese Männer darüber gegeben, zufrieden gewesen; allein **Knipperdolling** und **Krechting** sind so eigensinnig, so verwegen und so verhärtet geblieben, daß sie weder durch die heilige Schrift, noch durch einige vernünftige Vorstellung konnten erweichet werden; weswegen denn auch bei diesen beiden die Erklärung und Vergleichung der heiligen Schrift wenig Nutzen geschaffet hat.

Geschichte

des Jahrs tausend fünf hundert sechs und dreizig.

Endlich sind dieselbe, da sie sollten hingerichtet werden, den Mittwochen vor dem Fest des heiligen **Antonius**, welches der zwölfte Jenner war, nach **Münster** gefahren, und allda bis auf den Sonnabend den zwei und zwanzigsten des nämlichen Monats, an welchem Tage das Fest der Märtyrtod des heiligen **Vincentius** gefeiert ward, in dem Gefängniß aufbehalten worden; vor dem Rathhause aber wurd. unterdessen aus drei Wägen, über welche starke eichene Bretter gedeckt wurden, ein Gerüst und Schaubühne gebauet, damit man nämlich einen erhabenen Ort haben mögte, und das Volk nicht zu nahe herbeilaufen könnte; auf diesem Gerüste war auch noch ein Pfahl, mit beweglichen Halseisen versehen, aufgerichtet, und an demselben rageke noch eine Elle hoch über den Brettern ein Zwerchholz hervor, auf welchem die zur Todesstrafe Verurtheileten sitzen sollten.

Den Tag vorher, ehe der König zum öffentlichen Gericht geführet wurde, wurde derselbe gefraget, ob er noch einen Prediger begehre, der ihn aus der heiligen Schrift trösten und von dem Werk der ewigen Seligkeit mit ihm ernstlich reden könnte, indem er des folgenden Tags werde sterben müssen? Worauf derselbe geantwortet: Er werde es für eine grosse Wohlthat halten, wenn man den Bischöflichen Hofprediger, Herrn **Johann von Siburg**, zu ihm lassen wolle, damit er sich mit demselben besprechen könnte. Dieser also ist ihm in der ganzen Nacht beigestanden, und er ist von demselben solchergestalt bewegt und verändert worden, daß er nichts so sehr beweinete und verwünschte als seine Gottlosigkeit, seine Mordthaten, sein Rauben, seine Unzucht und seine Schandthaten, und dabei aussagte: Daß er

mehr als zehenmahl den allerbittersten Tod verdienet habe, auch widerrief er alle seine Irrthümer, bis auf die beide **von der Taufe** und **von der menschlichen Natur Christi**; und eben dieses that er nicht nur heimlich in dem Gefängniß, sondern er wollte es auch öffentlich thun, wenn es ihm wäre erlaubt worden: Allein, weil man Sorge hatte, er mögte solche Dinge vor aller Leute Ohren ausstossen, wodurch Gelegenheit zu einem noch weit grösserm Uebel könnte gegeben werden, so hat man nicht gelitten, daß er vor seiner Hinrichtung noch öffentlich redete; übrigens hat er auch ausgesagt: Daß es ihm leid thue, daß er des Landgrafen heilsamen Rath öfters für nichts geachtet, und so gar aus Hochmuth verachtet habe; wünschte zugleich, daß **Divara**, seine Frau, zu gleicher Bereuung ihrer begangenen Laster könnte gebracht werden; und als der **von Siburg** ersetzte, daß er ihr dasselbe sagen wolle; so sprach er: Sie wird dir solches nicht glauben, wenn du es auch sagst, und du wirst dieselbe auch nicht leicht überreden können, daß ich meine Lehre als irrig widerrufen habe, wofern du selbiges nicht durch ein gewisses Zeichen beweisest, derowegen hat er ihm dieses als ein Zeichen erzählet: **Daß sie das Licht gehalten, als er sich die Haare an der Schaam abgeschoren, worinn die Filzläuse sich pflegten aufzuhalten.** Der König ist auf solche Weise von dem Herrn **von Siburg** die ganze Nacht hindurch mit Trost und Zureden gestärket worden: Hingegen haben die übrigen einen Abscheu vor den Besuch der Priester gehabt, auch solche gar nicht einmahl bei sich leiden wollen, sondern vielmehr ausgesagt: Daß es ihnen genug sey, daß der himmlische Vater bei ihnen sey.

Hierauf sind den zwei und zwanzigsten Jenner Vormittags nach acht Uhr die Stadtthore verschlossen und die Gefangenen aus dem Gefängniß auf den Markt geführet worden; sobald aber der Theaterkönig mit seinen Hofleuten auf die Schaubühne gekommen war, so fiel er auf die Knie und betete nach seiner Art mit verschiedenen Gebetern zu dem Vater; als sie aber wieder aufgestanden waren, so schaueten sie rings um sich her, und sahen mit betrübtem Gesichte bald den Haufen der Scharfrichter an, bald den Pfahl mit den Halseisen und den Ort, wo sie hingerichtet werden sollten, bald den Bischof, der gegen über in dem Hause des **Jodock Holzhausen** saß, bald die grosse Menge des zusammengelaufenen Volks., bald auch die zwei eiserne

ferne Kohlpfannen und die brennenden und glühenden Kohlen, so darinn waren, und bald die vier Zangen, über deren Anblick man erschröcken mußte, ja auch bald den Lambertsthurn, an welchen sie nach ausgestandener Lebensstrafe in eisernen Kefigen sollten aufgehänget werden: Die Kohlen aber wurden indessen von den Schinderknechten mit dem Blasbalg dergestalt angeblasen, daß sie knisterten und in volle Flammen geriethen, ja die Zangen, so in den Kohlpfannen lagen, wurden glühend. Unterdessen stiegen **Johann Wesseling**, der Rechten Licentiat und Stadtrichter, mit seinen Beisitzern **Hermann** und **Melius Herden**, auch andern Gerichtsbedienten, auf das Schaugerüste, und der erstere setzte sich, als der, welcher in der Sache der Gefangenen das Urtheil sprechen sollte, auf den Richterstuhl. Hierauf wurde der König angeklagt, daß er wider GOtt und die Obrigkeit gesündiget habe, daß er die Wiedertäuferischen Irrthümer, welche durch die Kirchenversammlungen der Väter und durch die bürgerlichen Gesetze verdammt worden, wieder aufgewärmet habe, die heiligen Sacramente beflecket, die Kirchen und Gotteshäuser niedergerissen und geplündert, die Heiligthümer entweihet, Aufruhr erreget, die rechtmäßige Obrigkeit mit Gewalt vertrieben, sich selbst eigenmächtiger Weise an deren Stelle gesetzet, und, gegen alles Völkerrecht, zum König aufgeworfen, auch mit dem Laster der beleidigten Majestät sich beflecket, wie nicht weniger die Bürger aller ihrer Güter beraubet, dieselbe aus der Stadt gejaget und in das bejammernswürdigste Elend vertrieben habe; welches so offenbar bekannt, und jederman, wes Standes und Würden er sey, durch das ganze Römische Reich dermassen wissend sey, daß es gar keines Beweises bedürfe. Worauf der König geantwortet: Er habe zwar die Obrigkeit, aber nicht GOtt beleidiget. Eben als ob der nicht GOtt beleidigte, welcher dessen Verordnung verachtet und über einen Haufen wirft. Unterdessen gestund derselbe ein, daß er die Wiedertäuferei angefangen und den Aufruhr gegen die Obrigkeit erreget, auch das Laster der beleidigten Majestät begangen habe; daher er dann zum Tode verurtheilet wurde.

Fast eben dieser Verbrechen wegen wurde über **Knipperdolling** und **Krechting** das Todesurtheil gesprochen; und alsbald haben die Schinder zuerst den König in das Halseisen eingeschlossen und an den Pfahl gebunden, hernach die glühende Zangen ergriffen, und

denselben an allen fleischigten und äderigten Theilen seines Leibes dergestalt gezwickt, daß von einem jeden Ort, der von der Zange berührt wurde, die Flamme herausgelodert, und ein solcher Gestank entstanden ist, daß beinahe alle die auf dem Markt stunden, solchen Geruch in ihren Nasen nicht ertragen konnten. Mit gleicher Strafe sind auch die übrigen beleget worden, welche jedoch diese Folter mit weit grösserer Ungedult und Empfindlichkeit als der König ausgestanden und ihren Schmerz durch das viele Wehklagen und Rufen zu erkennen gegeben haben. Nachdem aber **Knipperdolling** über den Anblick der entsetzlichen Marter erstaunete, und in Furcht gerieth, so hängete er sich in das Halseisen, mit welchem er an den Pfahl angebunden war, suchte sich damit die Kehle abzuschneiden und seinen Tod zu beschleunigen; allein, da dieses die Schinder wahrnahmen, richteten sie ihn wieder auf, rissen ihm den Mund weit auseinander, zogen ihm ein Seil durch die Zähne, und banden ihn dergestalt vest an den Pfahl, daß er weder sitzen, noch sich die Kehle abreissen, vielweniger den Athem einhalten und sich, da ihm die ganze Kehle aufgesperret war, ersticken konnte. Da sie aber insgesamt lange genug gemartert und noch lebendig waren; so riß man ihnen endlich mit einer glühenden Zange die Zunge aus dem Hals und stieß, ihnen zugleich mit einem Dolch, so stark als man konnte, in das Herz, damit, wenn man ihnen den Sitz des Lebens verwundet hätte, sie dasselbige desto geschwinder verlieren mögten. Hernach sind ihre Leichname auf den Lambertskirchhof gefahren, in eiserne Kefige gethan, und damit sie aufrecht stehen konnten, mit dem Kopf an den obersten Theil des Kefigs bevestiget worden; endlich aber sind sie auf den obersten Theil des Lambertsthurns auf die Süderseite gestellet und solchergestalt neben einander gehängt worden, daß der König in der Mitte den fürnehmsten Platz bekam; die übrigen aber neben ihm mit den geringern Plätzen auf beiden Seiten vorlieb nehmen mußten, allwo auch noch auf den heutigen Tag, obschon das Fleisch und die Gebeine von dem Wetter und von der Luft verzehret worden, diese eiserne Körbe zu sehen sind; die Zangen aber, womit sie sind gepeiniget worden, werden noch auf dem Markt an einem Pfeiler des Rathhauses, allwo sie aufgehänget sind, erblicket, und können daher allen Aufrührern und die der ordentlichen Obrigkeit nicht gehorchen, zum Beispiel und Schröcken dienen.

Nach

Nach diesem hat man vor allen Dingen die Kirchen und Capellen wiederum aufzubauen gesucht, und haben daran wie auch an der Herstellung des Gottesdienstes, die Geistlichen und die ganze Bürgerschaft eben so stark und noch weit stärker gearbeitet, als in dem vorhergehenden diese elenden und beklagungswürdigen Menschen an derselben Niederreissung und Zerstörung. Man ist aber vor allen Dingen bemühet gewesen, daß man die Dächer wieder auf die Mauern, welche noch unversehrt waren, gestellet hat, damit man den Gottesdienst, der beinahe vergessen war, wiederum anfangen konnte; hernach hat man auch gesucht, das Inwendige wiederum zurecht zu machen; mit den Zierrathen aber, welche ehedem in den Kirchen gewesen sind, hat man es bis ganz zuletzt anstehen lassen, und ist inzwischen dahin besorgt gewesen, daß man auch in den Wohnungen wiederum in die gehörige Ordnung kommen mögte.

Der Bischof seines Orts ist nicht weniger und zwar vor allen Dingen dahin bemühet gewesen, daß die Ordnung in der Stadt wiederum hergestellet, und dieselbe in Zukunft vor dergleichen Uebel behütet würde; derowegen hat er, mit Bewilligung der übrigen Stände des Bißthums, einen Landtag auf den vier und zwanzigsten Jenner ausgeschrieben, der an dem Ort, (nämlich zu **Laerbroick**) wo die Landtäge vor Alters sind gehalten worden, sollte gehalten werden; und als man um die bestimmte Zeit zusammengekommen war, so hat der Bischof hauptsächlich die Beschwerungen und grosse Last des Bißthums vorgestellet; und als man dieselbe in gemeinsame Ueberlegung gezogen und genau untersucht hatte, so hat man endlich für gut gefunden, daß man, nach der sonst üblichen Gewohnheit, die Sache nur von einigen wenigen wollte lassen in Ueberlegung ziehen, damit nämlich etwas gewisses daraus könnte gezogen und beschlossen werden. Demnach wurden auf Gutbefinden aller Stände der **Hochgebohrne Graf, Arnold von Bentheim und Steinfurth, Gottfried von Schedelich, Johann von Merfeld, Conrad Kettler, Rudolph von Wullen, Johann von Büren, Heinrich Schenckinck, Johann Aobecke** und **Johann Dircklage** dazu erwählet, und denselben völlige Gewalt gegeben, daß sie im Namen der Stände alles verabreden und beschliessen sollten; und die bemeldeten Stände haben sich auch zugleich anheischig gemacht, daß sie sich alles dasjenige wollten gefallen lassen, was sie in diesen wichtigen Sachen, im Namen des ganzen Bißthums beschliessen würden.

Dem zufolge sollten sie vorerst reiflich mit einander überlegen, auf welche Art und Weise, und mit welchen Gründen sie diejenigen Reichsschlüsse, welche auf dem vorigen Reichstag zu **Worms** auf **Allerheiligen**, gegen den Bischof und zur Beschwerde und unerträglichen Last des Bißthums von den Ständen des Reichs waren abgefasset worden, und die auch die Gesandten im Namen des Reichs den fünften März mit Zuziehung des Bischofs, dessen Räthe und des Capitels nach gemeinschaftlicher Ueberlegung in Erfüllung bringen sollten, zu entkräften und zu heben, auch auf die beste Weise dem Bißthum alle Last mögte vom Hals geschafft werden; zum zweiten sollten sie weislich überlegen, was in der eroberten Stadt vor eine Ordnung einzuführen und vor eine Art von Vestung zu erwählen sey, damit auf das Zukünftige, wenn etwa in der Stadt von den Einwohnern wiederum ein Aufruhr erreget würde, derselbe könnte unterdrückt werden.

Nachdem nun diese Versammlung aus einander gegangen war, so begab sich der Bischof mit dem Capitel, und den Abgeordneten, von der Ritterschaft in die Stadt **Münster**, und hielten noch eine genauere Berathschlagung über dasjenige, was ihnen war aufgetragen worden, mit einander. In dieser Unterredung aber ist erstlich ausgemacht worden, was sie den Gesandten oder Bevollmächtigten des Reichs den fünften März antworten wollten, und welches an seinem Ort weitläuftiger wird ausgeführet werden. Zum zweiten erkannten der Bischof, das Capitel und der Ausschuß von der Ritterschaft mit einander vor höchst nothwendig, daß, nachdem sie die Ursachen wohl überdacht, aus welchen in den vorhergehenden Jahren die vielen und höchst gefährlichen Neuerungen in Religionssachen sich in die Stadt eingeschlichen, woraus hernach Partheien, Zusammenverschwörungen, Spaltungen und endlich gar die abscheuliche und verfluchte Secte der Wiedertäufer, der allgemeine Aufruhr und der völlige Krieg von den Einwohnern, so der Stadt gewaltsamer Weise sich bemächtiget, gegen den Bischof und das Bißthum entsprungen seyn; daher denn der Bischof und die Ihm gehorsam verbliebenen Unterthanen auch gezwungen worden, den Krieg anzufangen (auf daß sie nämlich nicht allein das Vaterland vor aller Verwüstung, ihre Güter vor dem Raub und ihr eigen Leben gegen den gewissen und unvermeidlichen Tod beschützten, sondern auch das Bißthum

thum, Teutschland und die ganze Christenheit vor der Wiedertäuferischen Pest, Aufruhr und Verderben verwahren mögten) eine Armee mit schweren Kosten aufzurichten, die Stadt rings herum einzuschliessen, zu belagern und die Aufrührer in derselben einzusperren, auch die Ausfälle, so aus selbiger geschehen, zurückzutreiben, und im übrigen die abscheuliche Secte der Wiedertäufer, damit sie nicht weiter um sich greife, im Zaum zu halten; woraus noch überdas das größte Herzeleid, Blutvergiessen und Morden, erschröckliche und unerhörte Schandthaten und erbarmenswürdige Verwüstungen in der Stadt erfolget; durch welche Dinge dann die Einwohner den Bischof, das Bißthum und dessen sämtliche Unterthanen in unwiederbringlichen Schaden gebracht und versetzet, wobei man jedoch durch Beistand, Schutz und Rath der Fürsten und Freunde so weit gekommen sey, daß man nicht nur den Anfang der Belagerung gemacht, sondern auch hernach durch Hülfe der Reichsstände dieselbe weiter fortgesetzt und befördert, zuletzt aber durch offenbare göttliche Gnade und Wohlthätigkeit völlig ausgeführet und solcher Massen geendiget, daß man die Stadt endlich wieder erobert, und unter den Gehorsam und unter die Gewalt des Bischofs gebracht hätte: Weswegen dann nun dafür müsse Sorge getragen werden, daß diese Stadt und deren unschuldige Einwohner, insbesonder, wenn man die vorhergehenden Schandthaten und den gegenwärtigen jammervollen Zustand mit dabei in Ueberlegung zöge, in Zukunft durch reiflich ausgedachte Rathschläge in guter Zucht, Gehorsam und Eintracht regieret, und dabei alles, was dem bisherigen Unglück gleichsähe, hinfüro mögte verhütet werden. Derohalben dann nun der Nutze und die Erhaltung der Stadt und des ganzen Vaterlandes erfordere, daß man in derselben eine Citadelle anlege, und solche durch Vestungswerke, Besatzung und anderer Vertheidigungsstücke also verwahre, daß allem zukünftigen Aufruhr ein Riegel vorgeschoben, und durch ein dergleichen Werk die Stadteinwohner in beständiger Furcht und Gehorsam mögten erhalten werden.

Artickel von der aufzurichtenden Citadelle, und deren Verwahr- und Bevestigung.

Erster Artickel.

Die Citadelle oder Vestung soll nach dem Gutbefinden des Capitels und der Ritterschaft dieses Bißthums, an einem bequemen Ort

in

in der Stadt solchergestalt angeleget werden, daß man selbige mit geringer Besatzung und ohne allzugrossen Aufwand erhalten könne.

Zweiter Artickel.

Wenn der Bau von dieser Vestung so weit sich erstrecken sollte, daß man nöthig hätte, einige in der Nähe gelegene Häuser niederzureissen; so solte der Bischof und das Bißthum gehalten seyn, den Eigenthümern den wahren Werth dafür auszuzahlen.

Dritter Artickel.

Auf den Unterhalt dieser Vestung sollte der halbe Theil aller Stadteinkünfte, die sowohl aus der peinlichen Gerichtbarkeit, Freygrafschaft, Send- und andern Güter, so zur Stadt gehören, als auch aus der bürgerlichen Gerichtbarkeit gesammlet würden, verwendet werden: Wofern aber diese Einkünfte nicht zureichten; so sollte der Bischof gehalten seyn, anderwärts her aus seinen eigenen Einkünften das Nöthige zu dieser Vestung herzuschiessen.

Vierter Artickel.

Der Befehlshaber über diese Vestung sollte ein Eingebohrner aus dem Bißthum **Münster**, von der Ritterschaft, wohlbemittelt und zu solchem Amt tüchtig, auch dem Bischof und Capitel mit Pflichten zugethan seyn; wie er dann auch ohne Vorwissen und Einwilligung des Capitels weder ein- noch abgesetzt werden sollte.

Fünfter Artickel.

Dieser Commendant sollte das Recht, die Gerichtbarkeit und die Verordnungen des Bischofs getreulich in der Stadt handhaben und schützen; auch alles schwere Geschütz, so in der eroberten Stadt gefunden worden, und auf Laveten, so mit Rädern versehen, liegt, auf die Vestung bringen und dasselbe mit aller möglichen Sorgfalt und Fleiß bewachen lassen.

Sechster Artickel.

Dem Bischof und dessen Nachfolgern sollte zwar erlaubt seyn, nach ihrem Gefallen in diese Vestung hinein und wieder heraus zu gehen;

hen; der Befehlshaber aber sollte, es möge gleich der Bischof zugegen oder nicht zugegen seyn, das Commando in derselben ohne einige Abänderung behalten; und es sollte auch weder der Bischof noch dessen Nachfolger die Macht haben, fremde Fürsten und Herrschaften oder vornehme Herren, welche nämlich die Vestungswerke in Augenschein nehmen wollten, mit sich in die Vestung zu führen; jedoch sollte, wenn etwa in der Stadt ein Aufruhr oder Aufstand erregt würde, weder dem Capitel, noch der Ritterschaft, so seine Zuflucht dahin nehmen wollte, der Zutritt in dieselbe versagt werden.

Siebenter Artickel.

Wenn zwischen dem Bischof und den Ständen des Bißthums, oder auch unter einigen sonstigen Personen ein Zwist und Streit entstünde, so sollte der Commendant der Vestung zu keiner Parthei sich schlagen, noch auch einen oder den andern in die Vestung aufnehmen.

Achter Artickel.

Der Bischof sollte diejenige Religion in seinem Bißthum schützen, welche der Kaiser und die Stände des Reichs auf dem vorherigen Reichstag ihm vorgeschrieben hätten; auch nicht Macht haben, von dem Reichsabschied und dem Abschied zu **Neis**, der von dem Churfürst von **Cölln** und dem Herzog von **Cleve** gehalten worden, abzugehen.

Neunter Artickel.

Dieser Vestungsbau, und die Artickel, so die Stadt, den Commendanten, die Unterhaltung und Besetzung der Vestung betreffen, desgleichen die vergrösserte Gewalt, welche man gegen diejenigen in voriger Zeit, vor dem Wiedertäuferischen Aufstand, nunmehr dem Bischof und seinen Nachfolgern zugestanden, sollte dem althergebrachten Recht des Bißthums nicht schädlich seyn, noch etwas benehmen; eben so wenig sollten die Stände dieses Bißthums durch diese neue Verordnungen in ihren Rechten verkürzet oder geschmählert werden, es wäre dann, daß in den Artickeln, welche die Stadt angehen, durch den Bischof und das Bißthum ausdrücklich etwas anders sey verordnet und beschlossen worden.

Zehenter Artickel.

Wenn die Vestung, wegen einer in- oder ausserhalb der Stadt entstandenen Empörung, eine stärkere Besatzung vonnöthen hätte, sollte der Commendant in Abwesenheit des Bischofs, von den Amtleuten des Bißthums, die zu dem gegenwärtigen Umstand erforderliche Hülfe begehren, und diese sollte ihm nicht abgeschlagen werden.

Elfter Artickel.

Endlich sollten die Bürgermeister und der Rath, wie auch die Bürger und andern Einwohner der Stadt **Münster**, bei Strafe des Meineides und bei Verlust ihres Lebens nicht erlauben, daß ohne Befehl und Einwilligung des Bischofs und des ganzen Bißthums, gegen dieses alles, was auf solche Weise von dem Bischof und dem Bißthum beschlossen worden und die Stadt **Münster** angehe, vorgenommen werde.

Artickel einer wohlgeordneten Regierung und weltlichen Verfassung in der Stadt Münster.

Um nun dem zukünftigen Aufruhr und Ungehorsam, (welchen GOtt in Gnaden verhüten wolle) vorzukommen, und um Frieden, Gehorsam und Ruhe unter den Bürgern und Einwohnern der Stadt **Münster** wieder herzustellen, zu bevestigen und zu erhalten, auch um das Woht dieser Stadt und des ganzen Bißthums zu befördern, und damit hinfüro alle Redlichgesinnte von dem Ueberfall der Bösen mögten gesichert seyn, auch die ganze Stadt durch GOttes Güte und Gnade, besonders in dieser betrübten und gefährlichen Zeit in Friede und Ruhe, auch blühendem Wohlstand, auf das Beste und beständig mögte erhalten werden; so ist, auf Anrathen des Bischofs und des Bißthums, der Bau einer Citadelle oder Vestung endlich völlig beschlossen und sind dieser Sache wegen nachfolgende Artickel, die den Rath und die Regierung der verlassenen Stadt angehen, auf den Sonntag **Misericordia Domini** dem ernannten Rath übergeben worden.

Erster Artickel.

Es sollte ein Rath aus zwölf Patriciern, und zwölf andern der reichsten Bürger, die wegen ihrem guten Herkommen und unsträflichen

chen Lebenswandel bekannt wären, ernannt, und eben diese vier und zwanzig Rathsherren und zwei Bürgermeister aus denselben sollten vor allen Dingen durch den Bischof, mit Gutbefinden des Capitels und der Ritterschaft eingesetzet und verordnet werden.

Zweiter Artickel.

Diese vier und zwanzig Rathsherren sollten in Zukunft, wo es nöthig sey und die Umstände es erforderten, auf Anrathen, Gutbefinden und unter dem Vorsitz des Commendanten von der Vestung, Macht und Gewalt haben, aus obenbenannter Anzahl zwei Bürgermeister, jedoch mit dem Beding, zu erwählen, daß der Bischof den Befehl zu der gedachten Wahl gegeben habe.

Dritter Artickel.

Auch ist für dienlich gehalten worden, daß diese vier und zwanzig Rathsherren und Bürgermeister ihre Aemter vor allezeit behalten, und wofern sie selbige löblich verwalteten, niemals abgesetzet werden sollten; sollte aber einer von ihnen eine hinlängliche Gelegenheit gegeben haben, daß er aus dem Rath müsse ausgeschlossen werden, so sollte ein anderer, welcher die gehörige Tüchtigkeit dazu habe, an dessen Stelle erwählet und mit Vorwissen des Commendanten, auch auf Befehl des Bischofs, eingesetzet werden.

Vierter Artickel.

So oft auch einer derselben mit Tode abginge, oder durch eine langwierige Krankheit, oder auch sonst durch eine andere, zur Entschuldigung hinlängliche Ursache, verhindert würde, seinem auf sich habenden Amte länger vorzustehen; so soll an dessen Statt ein anderer auf die nämliche Art, wie in dem obigen Artickel ist gemeldet worden, gewählet und verordnet werden.

Fünfter Artickel.

Die Bürgermeister und der Rath sollen vor allen Dingen suchen, die bürgerlichen Streitigkeiten ihrer Mitbürger durch billige, und beiden Theilen erträgliche Bedingungen aus einander zu setzen; sollte aber

dieses nicht geschehen können; so sollten sie dieselbe nach Beschaffenheit ihres Standes an ihr gehöriges Obergericht verweisen.

Sechster Artickel.

Der Bischof wird zu dem weltlichen Gericht einen Richter, zwei Beisitzer aus dem Rath und die übrigen Diener bestellen, auch denselben Verordnungen vorschreiben, nach welchen sie die weltlichen Klagsachen beurtheilen, und so geschwind, als es thunlich ist, aus einander setzen sollen.

Siebenter Artickel.

Die Bürger und Einwohner der Stadt, welche mit dem irrigen Glauben der Wiedertäufer nicht befleckt worden, sollen ohne jemandes Widerrede, Hinderung und Störung in den Besitz ihrer Güter wiederum eingesetzet werden.

Achter Artickel.

Obschon der Bischof alle Stadteinkünfte aus billigen Ursachen und mit Recht, um die Vestung zu erhalten, für sich allein behalten könnte; so wird er doch aus besonderer Huld und Gnade die Hälfte derselben der Stadt überlassen, wovon dieselbe ihre Schulden bezahlen, und alle andere Unkosten, insbesonder diejenigen, welche sie nach den vorhergehenden Artickeln auf den Vestungsbau verwenden soll, bestreiten könne.

Neunter Artickel.

Der höhern Geistlichkeit soll durch diese Verordnung an ihrem Recht und an ihrer Gerichtsbarkeit, so dieselbe von Alters her in der Stadt gehabt und ausgeübet hat, nichts benommen werden.

Zehenter Artickel.

Da der Bischof, wie in dem vorhergehenden ist gesagt worden, die Hälfte der Einkünfte der Stadt überläßt; so sollen die Bürgermeister und der Rath mit Einwilligung des Commendanten der Vestung, die Stadtbedienungen keinen andern als treuen Männern, die wegen ihrer Redlichkeit bekannt, und dem Bischof und dem Münsterischen

sterischen Staat mit Eid und Pflichten zugethan sind, anvertrauen, auch, wenn es die Noth erfordert, daß sie selbige absetzen, wiederum andere an ihre Statt einstellen, und eben dieselbige sollen bei ledig gewordener Regierung von dem Tode des verstorbenen bis zur Ernennung und Bestätigung des neuen Bischofs dem Capitel und der Ritterschaft eidlich verpflichtet seyn, auch zu seiner Zeit mit dem bischöflichen Haushofmeister vor dem Commendanten der Vestung erscheinen, und in Gegenwart der Bürgermeister und des Raths von ihrem geführten Amte Rechnung ablegen.

Elfter Artickel.

Ferner sollen der Commendant der Vestung und der Stadtrath den Zustand der Stadt genau untersuchen, und auf alle Umstände wohl Acht haben, auch um die Eintracht und den gemeinen Nutzen zu befördern, wegen dem Kaufen und Verkaufen, Vergleiche zu machen, und zu desto grösserem Vortheil, einen guten Handel in die Stadt einzuführen, Stadt- und Freiheitsgesetze vorschreiben.

Zwölfter Artickel.

Dieweil auch nur zu bekannt sey, daß durch die Zusammenkünfte, Gesellschaften, Verbindungen, und insbesonder durch die Versammlungen der Zünfte und gemeiner Leute, aller Aufruhr, Mißbrauch und Ungehorsam in die Stadt **Münster** sey gebracht worden; so sollten auch alle dergleichen Gerichtshöfe und Zünfte in Zukunft in der Stadt verboten und völlig abgeschafft, auch zu keiner Zeit in dieselbe wiederum eingeführet werden; und damit auch noch überdieses alle Gelegenheit zum Aufruhr abgeschnitten würde; so sollten weder öffentliche noch heimliche Zusammenkünfte, Versammlungen und Verbindungen, weder unter Bürgern noch Beisassen, weder unter Fremden noch Ankömmlingen in der Stadt gedultet, diejenigen aber, so diesen Rathschluß frevelhafter Weise übertreten würden, nicht allein an ihren Gütern, sondern auch an ihrem Leben, nachdem es nämlich ihr Stand und die Umstände zuliessen, gestraft werden.

Dreizehenter Artickel.

Da überdiß, ehe der Aufruhr entstanden, die Stadt in sechs Theile oder Quartiere, welche sie Leyschoppen genannt, sey eingethei-

let und abgesondert gewesen (damit nämlich durch diese Einrichtung die Wachten und andere bürgerliche Dienste und Verrichtungen desto bequemer könnten besorget werden) so ist beliebet worden, daß diese Eintheilung, zur Bewachung der Stadt solle beibehalten werden; jedoch mit dem Beding, daß alle diese Quartiere dem Commendanten der Vestung, den Bürgermeistern und dem Rath gehorchen sollten.

Vierzehenter Artickel.

Desgleichen sollte ein Schaarwachtmeister bestellet und im Namen des Bischofs von dem Commendanten der Vestung in eidliche Pflichten genommen werden, welcher die Nacht- und Tagwachten, samt allem, was dazu gehöret, getreulich besorgen, auch Tag und Nacht mit sechs Häschern, die sowohl dem Bischof als auch dem Stadtrath den Eid der Treue geschworen, fleißig dahin sehen und verhüten sollte, daß keine heimliche Zusammenkünfte, Rottirungen, Partheien und kein Aufruhr entstünden oder erreget würden. Eben dieser sollte auch die Vollmacht haben, wenn es die Noth erforderte, entweder nur einige Quartiere oder auch die ganze Stadt um Hülfe anzurufen, damit sie nämlich gegen alle Gewaltthätigkeiten der Aufrührer sich beschützen, und diejenigen, so den Aufruhr erreget hätten, der gehörigen Strafe nicht entgehen mögten; zu welchem Ende denn die verlangte Hülfe von den Leyschoppen ihnen nicht sollte abgeschlagen werden.

Fünfzehenter Artickel.

Weder der Bischof noch der Commendant von der Vestung sollte einem Anführer oder Urheber des Aufruhrs und der Wiedertäuferischen Secte die Erlaubniß ertheilen, in die Stadt wieder zurückzukehren; diejenigen aber, so sich für unschuldig angeben, sollten zu dem Reinigungseid zugelassen, hingegen, wenn sonst ein Urheber des vorigen Aufruhrs in die Stadt käme, der sich darauf verliesse, daß er darinn sicher seyn könnte; sollte demselben die öffentliche Sicherheit aufgekündiget, und dabei angezeiget werden, daß er entweder auf ewig die Stadt räumen, oder sich gewärtigen sollte, daß er zur gehörigen Strafe würde gezogen werden.

Sechszehenter Artickel.

Weder der Bischof noch der Stadtschultheiß soll die Gerichtbarkeit des Gografengerichts, welches der höheren Geistlichkeit allein zugehöret, weder in- noch ausserhalb der Stadt stören, noch demselben auf einige Weise Abbruch thun.

Siebenzehenter Artickel.

Der Wein, das Bier und alle andere Lebensmittel, so zum Gebrauch der höheren Geistlichkeit angeschafft werden, sollen ohne einige Beschwerde, Fahrgeld oder Zoll in die Stadt ein- und ausgelassen werden; auch sollen der niedern Geistlichkeit ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten nicht weniger unbenommen bleiben.

Achtzehenter Artickel.

Und wenn etwa jemand von der Ritterschaft seinen Sohn oder seine Tochter verheirathen oder in ein Closter thun wollte, so soll derselbe ebenfalls die Erlaubniß haben, Wein, Bier und anderes Zugehör, so viel nämlich zur Hochzeit erfordert wird, ohne einigen Zoll oder Niederlaggeld in die Stadt zu bringen und dasselbe frei zu gebrauchen.

Neunzehenter Artickel.

Der Stadtschultheiß, die Bürgermeister und der Rath, wie auch der von dem Bischof in der Stadt ernannte Obereinnehmer sollen alle Jahre zur gehörigen Zeit von den Verwaltern und Einnehmern der Einnahmen und übrigen Abgaben der öffentlichen Gast- und Wirthshäuser, wegen ihrem geführten Amte sich Rechnung thun lassen, auch sich insbesonder und vor allen Dingen dahin bestreben, daß die Armengelder nicht verschwendet noch zu einem andern Gebrauch, als wozu sie gehören, mögen verwendet werden.

Zwanzigster Artickel.

Endlich ist dieses noch vor nöthig befunden worden, daß die Bürgermeister und der Rath, wie auch die Bürger und Einwohner einen Eid ablegen sollten, daß sie nach dem Ableben des Bischofs niemand anders als dem Capitel, und dem von dem Bißthum dazu ernann-

ten Adel unterthänig seyn wollten, bis daß durch eine einstimmige Wahl der neue Bischof ernannt seyn würde, bestätiget und eingeweihet worden.

Ein und zwanzigster Artickel.

Die Schlüssel der Stadt sollten alle Tage, wenn die Thore zugeschlossen, dem Commendanten der Vestung gebracht werden.

Nachdem nun obige Verordnung, welche den Bau und die Bewachung der neuen Vestung angehet, und die Berathschlagung über die bürgerliche und weltliche Verfassung der Stadt **Münster**, in diese Artickel abgefasset und durch einen einmüthigen Rathschluß war vestgesetzet und beschlossen worden; so hielte man nicht weniger für gut, daß die gesammten Stände dieselbe nun auch unterzeichneten. Demnach unterschrieb am ersten dieselbe der Bischof, zum zweiten das Domcapitel, und zum dritten der Graf **Arnold von Bentheim**, im Namen der Ritterschaft. Als aber der Stadtrath, als der vierte Stand, für sich und im Namen der übrigen Stadteinwohner selbige unterschreiben sollte; so theilete sich derselbe in verschiedene Partheien. Denn die Patricier waren von dem Bürger- zu dem Adelstand getreten, und hielten davor, daß sie eben so wenig als dieser unter das bürgerliche Recht könnten gezwungen werden; nichts destoweniger drang der Bischof darauf, daß die Artickel sollten unterschrieben werden: Allein die bürgerlichen Rathsglieder antworketen: Sie wollten die Urheber einer beständigen Sclaverei in ihrem Staate nicht seyn, noch auch jemahls den Fehler begehen, daß durch ihre Schuld die ganze Nachkommenschaft der Bürger in das äusserste Elend gestürzt würde; dem zufolge würden sie die Artickel, welche zum Verderben der bürgerlichen Freiheit wären gemacht worden, niemahls unterzeichnen, sondern verlangten vielmehr, daß man sie ihres Eides in Gnaden erlassen und sie abdanken sollte. Dieses nahm der Bischof für eine sehr grosse Beleidigung auf, und wurde darüber, insbesonder, da ihn noch einige dazu beredeten, sehr zornig, sagte auch, er wolle schon einen andern Weg mit der Stadt einschlagen und andere Mittel gegen eine solche Widersetzlichkeit finden; über welche Worte **Bernhard Heerde**, ein Mann von alter Treue und Redlichkeit, und Liebhaber der bürgerlichen Freiheit, welcher auch der vornehmste Urheber der obigen Antwort gewesen war, solcher Massen erschrocken

und

und bestürzt wurde, daß er nach Haus ging, und in eine plötzliche Krankheit verfiel, worauf kurze Zeit hernach der Tod folgete. Solchemnach gingen beide Theile vor disesmahl mit sehr feindseligen und erbitterten Gemüthern aus einander, und es mangelten in der Zwischenzeit auch die Feinde der öffentlichen Ruhe nicht, das Feuer, so man gegen die Stadt gefangen hatte, durch ihr heimliches Blasen noch mehr anzufachen. Als derohalben die Rathsglieder der Stadt **Münster** die Unterzeichnung dieser Artickel dem Bischof abschlugen, so hielte man für diensam, daß an der Stelle aller Städte des ganzen Bißthums, sechs und zwanzig Adeliche die Verzeichnisse der Artickel unterschrieben. Darauf sind von eben denselben fünf Abschriften von gleichem Innhalt gemacht, und zur Bestärkung der Treue, wie auch zum ewigen Andenken der Sache, eine davon dem Bischof, die zweite dem Domcapitel, die dritte dem Graf von **Bentheim**, die vierte im Namen der Ritterschaft dem Oberstallmeister **Gerhard von Morrien**, und die fünfte den Bürgermeistern und dem Rath der Stadt **Münster** zugestellet worden.

Eidschwur der Bürgermeister und Bürger der Stadt Münster von Wort zu Wort übersetzt:

„ Die Bürgermeister, der Rath, die Bürger und Einwohner
„ der Stadt **Münster** sollen angeloben und beschwören, daß sie dem
„ Bichof und dessen Nachfolgern, dem heiligen **Paulus** und dem
„ Bißthum **Münster** alle Treue und allen schuldigen Dienst leisten,
„ den Vortheil, Nutzen und das Beste des Bischofs, aller nachfol-
„ genden Bischöfe, der Stadt und des Bißthums **Münster**, suchen
„ und befördern, allen Nachtheil, Schaden und Gefahr, so viel an
„ ihnen ist, von demselben abwenden; das ihnen anvertrauete Raths-
„ herrenamt ordentlich und getreulich verwalten, in der Stadt **Mün-**
„ **ster** Friede, Gehorsam, Gerechtigkeit und bürgerliche Eintracht
„ zu erhalten suchen; des Bischofs und des ganzen Bißthums ge-
„ machte Einrichtung und die bürgerliche Verordnung in besag-
„ ter Stadt beschützen und vertheidigen, auch derselben in allen
„ Stücken selbst unterthänig seyn, und nichts gegen selbige, ent-
„ weder öffentlich oder heimlich unternehmen, noch zugeben, daß
„ von andern dagegen etwas unternommen werde; dem Commen-
„ danten der Stadt und der Vestung in seinem Amt, so ihm zum

„ Besten des Bißthums, und um den Gehorsam und die bürgerliche
„ Eintracht zu beschützen und zu erhalten, ist aufgetragen worden,
„ gehorchen: Die Sorge und Vertheidigungen der Stadt, zum
„ Nutzen des Bischofs und des ganzen Vaterlands über sich neh-
„ men: Ueberdiß nach dem Ableben des Bischofs, dem Domca-
„ pitel und der Ritterschaft des Bißthums, und sonst niemand, bis
„ zur Einsetzung und Regierung des einstimmig gewählten neuen Bi-
„ schofs unterwürfig und eidlich zugethan bleiben wollten: Alles die-
„ ses sollen sie versprechen, getreulich, ohne falsch, bösen Betrug
„ und verkehrte Auslegung zu halten. „

Demnach sind die Bürgermeister und Rathsherren an den Hof des Bischofs gefordert worden, und haben allda diesen Eid geschworen. Die Bürger insgesamt aber legten ihren Eid über die obengemeldte Artickel und Gesetze, welche ihnen vorher vorgelesen wurden, auf dem Domplatz, wo sie zusammengekommen waren, ab, und eben bei diesem Eidschwur ist ihnen auferleget worden, daß sie dem Rath, dem Stadtschultheiß und den vorgeschriebenen Artickeln unterthänig und gehorsam seyn, die Bürgermeister und den Rath gebührend in Ehren halten, und denselben wie auch den obigen Artickeln, weder mit Worten noch mit der That, sich widersetzen sollten. Wiederum ist ihnen eingebunden worden, daß, wofern aufrührerische Leute, oder auch nur solche, die des Aufruhrs sich verdächtig gemacht, in der Stadt sich hervorthäten, sie bei Lebensstrafe und Verlust aller ihrer Güter dieselbe angeben sollten; würden aber der Stadtschultheiß oder der Rath sich weigern, die Lebensstrafe an den Aufrührern zu vollziehen, so sollten dieselbe, als solche, die ihr Amt nicht gethan, von dem Bischof ernstlich gestraft werden.

Namen der Rathsherren, so aus den Patriciern von dem Bischof sind ernannt worden:

Bertold Travelmann, Bürgermeister; **Johann Bischopinck**, Baumeister; **Lambert Bucke**, **Heinrich Droste**, **Johann Warendorf zu Evinckhove**, **Hermann Schenckinck**, **Arnold Drölshagen**, **Bernhard von Tynnen**, **Heinrich Steveninck**, **Erwin Droste**, **Egbert** und **Albert Clevern**.

Namen

Namen der Rathsglieder, welche aus den Bürgern sind genommen worden:

Wildbrand Plonies, Bürgermeister; Theodorich Münstermann, Baumeister; Borchard Heerde, Johann Herdinck, Hermann Heerde, Bernhard Gruter, Gerhard Averhagen, Johann Buthmann, Bernhard Grolle, Jodoc Smith, Jacob Stove, Hermann Jonas, Nicolaus von Effelen, Thürhüter.

Was die übrigen Rathsbedienungen anlangt, so ist erlaubet worden, daß dieselbe von den Bürgermeistern und dem Rath sollten vergeben werden; die Rathsherrenstellen aber selbst sind von dem Bischof für erblich erkläret worden.

Da auch ferner das Judenfelder-Thor nach Einnahme der Stadt noch nicht aufgeschlossen, mithin die Bürger und Einwohner an dem nöthigen Gebrauch desselben waren verhindert worden; so that das Quartier aus derselbigen Gegend den dreizehenten des Hornungs deswegen bei der höhern Geistlichkeit Vorstellung; das Capitel aber, welches sich an den Bischof wendete, erlangte ohne Schwierigkeit, daß es wieder aufgeschlossen wurde.

Unterdessen nahete der fünfte März heran, wo die Bevollmächtigten, welche bei dem Reichsabschied zu **Worms** waren ernannt worden, um die abgefassete Reichsschlüsse in Erfüllung zu bringen, ihre Abgesandten (wie es war verabredet worden) nach **Münster** schicken wollten; derowegen ließ der Bischof alle Glieder des vornehmsten Adels, alle Aebte und wer sonst von der Geistlichkeit von besonderem Ansehen war, bei sich zusammenkommen, auf daß es ihm nämlich nicht an Rathgebern fehlen mögte, wenn er etwa mit der Gesandtschaft in Weitläuftigkeiten verwickelt würde.

Nachdem aber die Gesandten angekommen waren, und die abgefasseten Reichsschlüsse, wie selbige bereits oben sind angeführet worden, dem Bischof, dem Domcapitel, der Ritterschaft und den Städten, welche insgesammt in einer öffentlichen Versammlung zusammengekommen waren, vorgeleget, auch auf deren Erfüllung im Namen des Reichs gedrungen hatten; so zog der Bischof und die übrigen Stände des Bißthums die Sache in nähere Ueberlegung, und ertheileten darauf nachfolgende Antwort:

Die Schleifung der Schanzen und anderer Vestungswerke der Stadt bei dieser höchst elenden und gefährlichen Zeit, wo alles von Betrug, Gewaltthätigkeiten uud Nachstellungen angefüllet sey, würde nicht allein dem Bischof dem ganzen Bißthum, und den unschuldigen Einwohnern der Stadt **Münster**, sondern auch den benachbarten Fürsten, Seiner Kaiserlichen Majestät und dem ganzen Reich grossen Schaden bringen, und dem gemeinen Nutzen ganz und gar zuwider seyn; auch habe der Bischof in dem ganzen Bißthum sonst keine Vestung, wohin er bei einer entstandenen Gefahr seine Zuflucht nehmen könnte; eben so wenig würden die Unterthanen, so hin und wieder auf dem Lande und in Höfen zerstreuet wohneten, vor dem auswendigen Rauben und Unterdrücken der Feinde sicher seyn, wenn sie nicht auf diese Stadt, als einen sichern und vesten Platz sich verlassen, und in gutem Zutrauen ihre Güter dahin fahren und verwahren könnten.

Zum zweiten würde es nicht allein dem Bischof, sondern auch dem ganzen Bißthum sehr beschwerlich fallen, ja, so gar Schulden verursachen, wenn sie die Hälfte des aus der Beute gelöseten Geldes, wie auch desjenigen, so von dem Verkauf des Geschützes und der unbeweglichen Güter, welche die Wiedergetauften besessen hätten, eingekommen sey, wieder erstatten, und den Reichsgesandten zustellen sollten; indem der Bischof den Anfang der so schweren Belagerung auf seine eigene Kosten, und zwar nicht nur zu seinem und des Bischofthums, sondern auch zum Nutzen des Reichs und des ganzen Teutschlandes, ja zur Erhaltung, zum Heil und zum Vortheil einer jeden Obrigkeit, und so gar zur Erhaltung des christlichen Namens und der christlichen Ehre angefangen; auch ehe die Stände des Reichs etwas beigetragen, denselben sieben ganze Monate hindurch fortgeführet, und in einem jeden Monat fünfzehen tausend Gulden auf den Krieg verwendet, folglich dadurch die den Leibern, Seelen, Gütern, Weibern und Kindern drohende Gefahr, gewaltsame Unterdrückung und endlichen Untergang von den Christen am ersten abgewendet, auch, da es bei dem Bißthum **Münster** nicht gestanden, so grosse Summen zur Fortsetzung der Belagerung zu erschwingen, von den benachbarten Fürsten dieses Geld entlehnet und denselben, Schlösser, Herrschaften, Städte, Dörfer und andere Güter zum Unterpfand eingesetzet, woher es auch komme, daß man jährlich sehr grosse und schwere Zinsen bezahlen müsse; ja, da auch ohne dies die Unterthanen des Bißthums

durch

durch die schwere Erpressungen, so alle Monate geschehen, durch das Herbeifahren des Geschützes, Gräbenmachen, Erde aufhäufen und Schanzen aufwerfen, ein ganzes Jahr hindurch sehr mitgenommen und beschweret, auch die drei hundert Reuter und alles, was zum Geschütze erfordert wurde, auf ihre Kosten herbeigeschafft, und ehe der Beischuß von den Ständen beschlossen worden, sechs tausend und fünf hundert Gulden von den Pfandgläubigern seyn entlehnet worden, als unter welchen harten und unerträglichen Lasten von Zinsen und Capitalien das Bißthum bis diese Stunde noch erliege und gedruckt werde; im übrigen aber, wenn der Betrag von dem Geschütz und den Wiedertäuferischen Gütern den Reichsständen wiederum sollte herausgegeben werden, dasselbe niemahls die Zinsen und anvertaueten Summen vor so grosse Lasten und Beschwerlichkeiten werde abtragen können: Der Bischof indessen die übrigen Rathsschlüsse des Reichs gerne erfüllen wolle, und daher die Gesandten bitte, daß dieselbe den Ständen des Reichs dieses alles gütigst hinterbringen sollten; die Bevollmächtigten aber auf die Erfüllung des Reichsschlusses sehr stark trieben und dabei versicherten, daß sie davon nicht einen Finger breit abgehen würden; so hat endlich der Bischof über diese Beschwerden geklagt, und sich auf Kaiserliche Majestät und alle Stände des Reichs, in der Hofnung berufen, daß dieselbe nach Beschaffenheit der Zeit und Sache, die obigen Artickel mindern würden. Demnach gingen also die Gesandten, ohne daß sie die Sachen, so in diesen beiden Artickeln enthalten waren, ausgemacht hatten, wiederum von dannen zurück. Worauf der Bischof und die übrigen Stände des Bißthums mit grossem Fleiß und vieler Mühe den Kaiser **Carl**, den König **Ferdinand**, die Churfürsten und Fürsten des Reichs, samt den Reichsstädten zu solcher Gunst und Gewogenheit vermocht haben, daß dieselben bei sogestalten Sachen, und weil es die Zeit also erforderte, die so geschärften Reichsschlüsse gegen das Bißthum **Münster** wieder zerrissen, und auch selbige bis auf den heutigen Tag nicht wiederum zum Vorschein gebracht haben.

Hierauf hat der Bischof sogleich, sowohl um den abgefaßten Rathschluß der Stände des Bißthums zu erfüllen, als auch die Bürger von zukünftigen Bewegungen und Unruhen abzuhalten, in dem mitternächtlichen Theile der Stadt, nahe bei dem Neubrückenthor, die sehr veste Schanze, zwischen dem Wall und dem Stadtgraben,

welche schon von uralten Zeiten her war aufgeführet worden, stärker bevestiget, auch um dieselbe einen Graben geführet, und um allen Aufruhr der Bürger zu verhindern, eine starke Besatzung darauf geleget.

Auch ist an einem andern Ort in der Stadt, nämlich zwischen der Seite von Morgen und Mitternacht bei dem Mönchscloster zum Springbrunnen, ein Ort zu der Vestung angewiesen worden, welcher mit vieler Mühe und Arbeit, nachdem nämlich die benachbarten Häuser, welche im Wege stunden, abgerissen, und den Eigenthümern das Geld dafür war bezahlet worden, angeleget, und auf der Seite gegen die Stadt mit einem sehr vesten Thurm, einer Mauer, einem Wall und Graben, auch andern Vestungswerken versehen worden. Diese Vestung nennete man die **Engelsburg**. Und weil man glaubte, daß der Kirchthurm zu Ueberwasser, wegen seiner grossen Höhe derselben Schaden könne, indem von rebellischen Bürgern die Pfeile von demselben solchergestalt auf die Vestung konnten geschossen werden, daß diejenigen, so dieselbe vertheidigten, leichtlich davon könnten vertrieben werden; so wurde dafür gehalten, daß es weit weniger koste, wenn man den gedachten Thurm ganz und gar abrisse, als den Wall an der Vestung zu einer solchen Höhe hinaufführte, daß die Besatzung derselben vor dem Pfeilschiessen sicher seyn könnte; auch wurde dafür gehalten, daß ein alzuhohes Vestungswerk nicht bestehen, sondern von der Schwere und Last niedergedruckt, von sich selbst zusammenfallen würde. Indessen aber wurde doch mit dem Abreissen des Thurms eingehalten, bis der Bau der Vestung völlig war zu Stand gebracht worden; auch hat, auf Anrathen der übrigen Stände, der Bischof den Hochwohlgebohrnen **Bernhard von Oer**, welcher von einer guten adlichen Familie herstammete, zum Befehlshaber über die Vestung verordnet und demselben die oberste Gewalt darüber ertheilet. Dieser war auch Bürgermeister; dieser war Rathsherr; dieser war Stadthauptmann, und dieser führte auch das Ruder in der Stadt, ausser daß die übrigen Rathsglieder den leeren Titel von ihren Aemtern auch zugleich mit ihm führeten. Dieser hat demnach nach seinem Gutbefinden Gesetze vorgeschrieben, Bürger in das Gefängniß geworfen, und dieselbe nach seinem Wohlgefallen entweder am Leibe oder um Geld gestraft; dieser hat auch das Bischofsthor, den Thurm, welcher gemeiniglich

der

der Windmühlenthurm genennet wurde, einen grossen Theil der Mauern und noch alle andere Vestungswerke niederreissen lassen, dergestalt, daß jederman, sowohl zu Pferd als zu Fuß, bei Nacht und bei Tage, ohne daß man durch ein Thor zu gehen vonnöthen hatte, in die Stadt kommen konnte. Die Diener desselben hatten auch eine so grosse Freiheit, daß sie beinahe alles anfangen konnten, was sie wollten; sie drungen deswegen in die Bürgerhäuser ein, und verübten alles, was ihnen einfiel, niemand aber trauete sich etwas von dem Unrecht zu sagen, was ihm war angethan worden. Man nannte eben denselben den Befehlshaber in der Stadt, und damit er eine ansehnliche Besoldung haben mögte, so wurden ihm jährlich sieben hundert Gulden angewiesen. Es ist unglaublich zu sagen, wie die Bürger, welche der Freiheit gewohnt waren, diese Regierungsart verabscheuet und verflucht haben; wie ungern sie, so oft sie sich an die alte Freiheit erinnert, die Herrschaft des neuen Befehlshabers ertragen, und wie sehr sie heimlich unter einander dagegen geredet haben, daß derselbe alle Sachen nach dem Maasse seiner Gewinnsucht, seines Geitzes und seiner verbotenen Begierde beschliesse und ausmache. Unterdessen wollten sie aber doch lieber auf eine kurze Zeit mit demselben Gedult haben, als daß man sie für die Rädelsführer eines neuen Aufruhrs ansehen sollte. Demnach ertrugen sie, in Ansehung der Gnade des leutseligen Bischofs, von dem sie hofften, daß er sie bald wiederum in den vorigen Stand der Freiheit setzen werde, alles, was noch so hart und auch beinahe unerträglich war, mit der grössesten Gelassenheit.

Welch einen unersetzlichen Schaden die Wiedergetauften durch Niederreissung der Kirchen verursachet haben, solches ist sehr deutlich aus dem Verzeichniß aller Unkosten und Ausgaben, so auf die Wiederaufbauung und Ausbesserung der einzigen Domkirche sind verwendet worden, zu ersehen, indem diese Unkosten auf mehr als sieben tausend und neun hundert Goldgulden sich belaufen haben, ohne dabei die Hälfte des Bleies und des Kupfers zu rechnen, womit das Dach gedeckt und welches von dem Bischof dazu ist geschenket worden; ohne auch die tausend und achtzig Eichbäume, welche von der höhern Geistlichkeit und von verschiedenen Clöstern dazu sind geschenket worden, und ohne endlich die Fenster, welche theils von dem Bischof, theils von dem Grafen von Bentheim, theils von den

adlichen

adlichen Stiftsherren, und theils auch von den Herren der Ritterschaft dazu verehret, ja, endlich ohne die Gelder, welche in verschiedenen Testamenten dazu sind vermacht, und zur völligen Auszierung der Kirche, diedieselbe in den vorhergehenden Zeiten gehabt hat, verbraucht worden, in Rechnung zu bringen.

Nachdem nun auf solche Weise die Kirchen in der Stadt einiger Massen waren hergestellet worden; so liessen die vornehmsten von der Geistlichkeit die Gesangbücher auch wiederum auf das neue drucken, indem nämlich die vorhergehenden von den Wiedergetauften theils zerrissen, theils verbrannt worden waren; und es wurden, mit einem Wort, der catholische Gottesdienst und alle Gebräuche mit besonderer Andacht und zum größten Wohlgefallen aller Bürger wiederum eingeführet. Endlich kehrete auch ein jeder in dem von dem Bischof auf das neue eingerichteten gemeinen Wesen, wiederum zu seinen Bedienungen und Geschäften zurück.

Nachdem also auf solche Weise alles eingerichtet und die Soldaten auch schon alle waren abgedanket worden, dergestalt, daß man nun in aller Ruhe und Sicherheit zu leben hoffte; so überfielen auf einmahl, wider Vermuthen und ohne daß jemand dergleichen sich vorstellen konnte, in dem Jahr tausend fünf hundert acht und dreizig ohngefehr auf den Sonntag **Cantate**, die Gebrüder **Johann Georg Christoph** und **Anton von Oldenburg**, und mit selbigen der Herzog **Wilhelm von Braunschweig**, wie auch der Graf **Otto von Tecklenburg**, welcher hernach in dem Krieg zum Gefangenen ist gemacht worden, nachdem sie vorher ihre Völker zusammengezogen und weiter keinen Krieg angekündiget hatten, das Bißthum **Münster**, welches durch den lang anhaltenden Krieg und durch die schweren Erpressungen bereits schon völlig war zu Grund gerichtet, geschwächet und erschöpfet worden, und sie bemächtigten sich alsobald bei dem ersten Sturm der Städte **Wilshausen** und **Vechte**, nahmen auch sofort durch einen etlichemahl wiederholten Angriff das bischöfliche Schloß hinweg, auf welchem die feindlichen Völker den Bischof beinahe selbst gefangen bekommen hätten, und darauf überfielen sie ferner die Oerter **Haselun**, **Klepp**, **Harpstede**, **Neuhausen** und **Cloppenburg**, welche sie einnahmen und besetzten; bemächtigten sich auch anbei der ganzen Gegend und plünderten dieselbige aus; und woferne sie allhier sich nicht

zu lange aufgehalten und gesäumet hätten, so würden sie ohne Zweifel, da sie schon so viele Kriegsvölker bei der Hand, und alles, was zur Kriegsrüstung gehöret, fertig hatten, der Stadt **Münster** und des ganzen Bißthums auf einmahl sich bemächtiget haben, um so viel mehr, da die Stadt von Gewehr und aller Waffenrüstung völlig entblösset, auch weiter niemand vorhanden war, der sich des Vestungsbaues angenommen oder denselben besorget hätte, als woher es dann gekommen, daß die Wälle und Schanzen in den Graben gefallen, und durch diesen Walleinsturz diese letzte an einigen Orten völlig waren ausgefüllet, die Mauern aber, welche bei der vorigen Belagerung niedergerissen, noch nicht wieder waren aufgeführet worden, zudem die Bürger, welche des Befehlshabers in der Stadt, der allzu gewaltsam über dieselbige herrschte, müde waren, gar sehr nach der vorigen Freiheit verlangten, und woher es dann gar nicht schwer gewesen wäre, die Stadt und durch dieselbe das ganze Bißthum einzunehmen: Allein, da der Bischof seine Völker sowohl zu Pferde als zu Fuß gegen diese unvermuthete Gewaltthätigkeit sogleich zusammengezogen und den **Johann von Raesfeld** zum Anführer darüber bestellt hatte, so haben die Feinde die Stadt **Vechte**, samt dem Schloß, imgleichen **Neuhaus** in den Brand gesteckt, und sind wieder aus dem Bißthum gegangen, indessen aber haben sie doch **Cloppenburg** vest gemacht und eine Besatzung hineingelegt. Der Bischof aber hat die Städte und Schlösser, so ihm von dem Feind waren weggenommen worden, nicht allein mit eigener Hand wiederum eingenommen; sondern auch **Cloppenburg** mit dem Degen in der Faust überfallen, und den Feind, welcher sich durch die Flucht davon machte, bis in die Grafschaft **Oldenburg** verfolget, auch daselbst **Wartenburg** erobert, und **Oldenburg**, welches die Hauptstadt des ganzen Landes ist, mit der Belagerung bedrohet, und er würde die ganze Grafschaft eingenommen haben, wenn ihm seine Räthe solches nicht widerrathen, und der Rittmeister mit Ketten dergestalt wäre gebunden worden, daß er nicht einen Strohhalm breit weiter hätte fortgehen können. Unterdessen haben der Erzbischof von Cölln und andere vornehme Herren die Ursache dieses Kriegs wieder zu heben und die streitenden Theile mit einander auszusöhnen gesucht, unter welchen Bedingungen aber der Friede ist geschlossen worden, solches will ich allhier mit Fleiß, ohnerachtet ich solches gar wohl weiß, mit Stillschweigen übergehen und unberührt lassen.

Da nun der Bischof aus allen diesen Kriegsweitläuftigkeiten sich herausgewickelt hatte, so hat er endlich in dem tausend fünf hundert und vierzigsten Jahre kaum so viel Ruhe bekommen, daß er auf den Tag der **unschuldigen Kinder** in dem Iburger Closter durch den Münsterischen Weihbischof zum Diaconus, und des folgenden Tags zum Priester konnte gemacht werden: Darauf aber ist er an dem Tage der **Beschneidung Christi** in dem Marienfelder Closter von dem Bischof zu **Leiden**, (welcher hernach aus dem Lande ist vertrieben) und von den zwei Weihbischöfen von **Münster** und **Paderborn** als Bischof vorgestellet worden, bei welcher Gelegenheit die beiden Aebte, **Arnold zum Drecke von Marienfeld** und **Bernhard Westerholte von Iburg**, als Beistände gewesen sind.

Gleichwie aber diejenige Einrichtung des gemeinen Wesens, wodurch, der vorigen Freiheit zuwider, die Bürger von dem Befehlshaber in der Stadt und seiner gewaltsamen Herrschaft sehr gedruckt wurden, dem Rath ganz und gar nicht anstund; also hat derselbe bei allen Gelegenheiten und in einer jeden Zusammenkunft auf alle mögliche Weise dem Bischof einige Jahre hindurch angelegen, daß entweder diese Einrichtung mögte verändert und eine gelindere und erträglichere an deren Stelle eingeführet oder aber auch die vorige wiederum hergestellet, und wo das nicht wäre, ihnen ihre Rechnung abgenommen und die Erlaubniß, ihren Abschied zu nehmen, mögte gegeben werden.

Und es ist deswegen endlich in dem Jahr tausend fünf hundert ein und vierzig den vierten Jenner, von den Abgeordneten des Bischofs und einigen Bevollmächtigten der höhern Geistlichkeit einer- und von den Bürgermeistern und dem Rath zu **Münster** andererseits eine Versammlung gehalten worden, in welcher die Gesandten des Bischofs vorgestellet haben: Daß, weil die Bürgermeister und der Rath auf einigen der vorhergehenden Landtägen und noch erst kürzlich in der Versammlung zu **Telgte** und **Münster** bei dem Bischof unterthänigst nachgesuchet hätten, daß ihnen nicht allein ihre Rechnung abgenommen, sondern auch nach diesem, ihr Amt niederzulegen, gnädigst möge erlaubet werden; worauf der Bischof geantwortet: daß er seine Gesandten auf den Montag nach dem Fest der **Beschneidung Christi** und auch einige Bevollmächtigte aus dem Capitel

und

und von der Ritterschaft die Rechnung abzunehmen, abschicken wolle; welches dann nunmehr den vergangenen Tag auch wirklich geschehen, und wovon sie die abgenommene, geschlossene und völlig zu Ende gebrachte Rechnung dem Bischof überreichen wollten, ja worüber sie auch gar nicht zweifelten, daß derselbe ein sehr gnädiges Wohlgefallen bezeigen würde: Darauf aber, daß die Bürgermeister und der Rath nach abgelegter Rechnung wiederum auf ihre vorhin gethane Bitte verfielen und auch halsstarriger Weise darauf beharreten, nämlich daß der Bischof ihnen ihren Eid abnehmen, ihres Dienstes sie erlassen, und also von den Rathsbedienungen, welche sie über sich genommen hätten, wiederum gnädigst freisprechen sollte; so wollten sie hierauf auf Befehl des Bischofs antworten: Daß der Bischof dafür gehalten, daß die Bürgermeister und der Rath ihre, ihnen öffentlich und zu der Stadt und der Bürgerschaft Besten anvertraute Dienste (so wie dieselbe in der Stadtverordnung enthalten und beschrieben und von dem Capitel und der Ritterschaft, mit Zuziehung und Einwilligung der Städte nach allen Grundsätzen der Gerechtigkeit und Billigkeit seyn abgefasset worden) niemahlen versäumen, hintansetzen und verlassen, sondern bei sich vielmehr genauer überlegen sollten, daß diese Stadtverfassung zur Wiederherstellung und Erhaltung des Friedens und der bürgerlichen Eintracht sey gemacht und aufgesetzet worden, damit nämlich aller Aufruhr und alle Empörung, so wie selbige in den vorhergehenden Jahren entstanden war, und durch welche nicht allein die Bürgerschaft der Stadt **Münster**, sondern auch alle Einwohner des Bißthums, wie auch alle benachbarte Fürsten und Landesregenten in die äusserste Unruhe in einen unersetzlichen Schaden, Verlust und Gefahr seyn gesetzt worden, vermieden würde: Wofern aber wiederum ein neuer Aufruhr und eine neue Empörung (welches GOtt in Gnaden verhüten wolle!) sich in die Stadt einschleichen würde; so würde solches zuerst und vor allen Dingen zum Unglück und Verderben der Bürgermeister, des Raths und der vornehmsten und angesehensten Bürger, hernach aber auch des Bischofs und des ganzen Bißthums geschehen: Ueberdieses stehe zu befürchten, daß der Bischof, das Domcapitel, die Ritterschaft und das ganze Bißthum die Ungnade, den Zorn und Unwillen Ihrer Kaiserlichen Majestät sich über den Hals zögen, wenn sie nicht (da sie doch die Stadt unter ihrer Gewalt hätten) solche Verordnungen und Gesetze machten, wodurch alle Gelegenheit zu einem zukünftigen Aufruhr völlig abgeschnit-

ten und aus dem Wege geschafft würde: Ohne Zweifel aber würde man auch alle Erstattung der Unkosten und die völlige Bezahlung von dem Bischof und dem ganzen Lande fordern, wenn durch ihre Nachläßigkeit und durch ihr Verschulden, als welches durch eine schlechte Landes- und Stadtverfassung gar leicht geschehen könnte, das ganze Reich durch einen gleichen Aufstand, wie in den vorigen Jahren, wiederum in Schröcken, Kosten und Unruhe versetzet würden: Derowegen verlange und fordere der Bischof, aus diesen Ursachen bewogen, daß die Bürgermeister und der Rath ihre Aemter und Bedienungen, so ihnen aufgetragen worden, und welche sie einmahl über sich genommen hätten, fernerhin behalten sollten: Seyn sie aber der Meinung, daß sie durch die oben gemeldete Verordnung, den Grundsätzen der Billigkeit zuwider, zu hart gedrückt würden; so sey ihnen von dem Bischof anbefohlen worden, daß sie mit Zuziehung und Beihülfe der Abgeordneten des Capitels, freundschaftlich mit ihnen darüber reden, und nachdem sie ihre Gedanken und Meinungen einander eröfnet, alles nach den Regeln der Billigkeit einrichten, auch den guten Anschlag und die gute Meinung des Raths in allen Stücken anhören sollten, damit sie nämlich vernehmen könnten, was derselbe für gut hielte, um in dieser Sache zu helfen, und welche Mittel er für die diensamsten ansähe, um in Zukunft allen Aufruhr und alle Empörung von sich und dem ganzen Bißthum zurückzuhalten.

Hierauf hat der Rath, nach einer ganz kurzen Ueberlegung, folgende Antwort ertheilet: Es sey mehr als zu wahr, daß ihnen das Rathsherrnamt samt der in der Stadt eingeführten bürgerlichen Verfassung beschwerlich und fast unerträglich vorkomme, und sie hätten auch die Verwaltung desselben nicht anders als mit einem gezwungenen Gehorsam über sich genommen; überdies sähen sie zum voraus, daß sie das in der Stadt eingeführte Regiment, wenn sie es nämlich nach der ihnen vorgeschriebenen Ordnung fortsetzen und beobachten sollten, unmöglich ohne Aufruhr und Uneinigkeit würden erhalten können, gleichwie sie solches auf dem vorher angeführten Landtage bereits erinnert und darüber weitläuftig genug sich herausgelassen hätten, warum sie nämlich diese Verfassung nicht annehmen, noch dieselbe sich gefallen lassen könnten: Zudem sey gewiß, daß andere Städte des Bißthums grössere und mehrere Freiheiten zu geniessen hätten, als die Stadt **Münster**, da es doch nöthig wäre (wenn wenigstens

nigstens dieser Stadt ihr voriger Glanz wiederum sollte verschaffet werden) daß dieselbe mit ansehnlicheren und neuen Freiheiten und Gerechtigkeiten müßte beschenket werden: Sie aber bäten und verlangten unterdessen weiter nichts, als die Herstellung ihrer vorigen Rechte, Freiheiten und Gerechtigkeiten; die neue Regierungsform aber und was zum Verderben und Schaden der Stadt gereiche, könnten sie unmöglich mit gleichgültigen Augen ansehen, auch mit gutem Gewissen zu keinem Stück, was die bürgerliche Verfassung beträfe, ihren Rath ertheilen, vielweniger in irgend etwas einwilligen, bis ihnen ihre vorige Freiheit wieder sey geschenket worden. Derohalben bäten sie auch gar sehr und verlangten, daß die Räthe und Abgeordneten des Capitels in dieser Sache nicht als Richter, sondern als Gönner des bürgerlichen Wohlergehens verfahren und freiwillig dasjenige thun sollten, was ihnen recht und billig scheine, auch vor allen Dingen dahin besorgt seyn mögten, daß sie, wie solches auch von den Reichsfürsten auf der Reichsversammlung zu **Worms** in einem Reichsschluß sey beliebet worden, in ihre vorige Freiheit wiederum eingesetzet würden.

Worauf dann die bischöflichen Räthe und die Abgeordneten der höheren Geistlichkeit folgendes geantwortet haben: Sie könnten sich die Ursachen gar nicht vorstellen, warum die vorgeschriebene bürgerliche Verfassung den Bürgermeistern und dem Rath so beschwerlich, und beinahe ganz unerträglich vorkäme, insbesonder, da sie nicht glaubten, daß bei der eingeführten Verordnung die Regierung der Stadt Bestand haben könne, und vornämlich, warum sie ihrem Amte nicht vorstehen könnten, ohne zu befürchten, daß eine Uneinigkeit und ein bürgerlicher Aufruhr entstehen müsse. Es seyn doch allerdings (wie solches der Rath auch selbst gestehen müsse) Gesetze, und gleichsam ein Riegel vonnöthen gewesen, wodurch die Einwohner dieser Stadt von einem Aufruhr und von einer Empörung, dergleichen in den vorigen Jahren, zum Verderben und Schaden des ganzen Bißthums, wäre erreget worden, abgehalten würden; und eben diese Gesetze, welche man vorgeschrieben, seyn auch zu keinem andern Ende gemacht und eingeführet worden, als daß aller Gelegenheit zu einem zukünftigen Unglück sollte vorgebeuget werden; weswegen sie sich doch erinnern mögten, daß sie, eben um dieser Ursache willen, als ansehnliche, kluge, getreue und der Sache kündige, ja auch geübte und in den Tu-

genden erprobte Männer, von dem Bischof und dem Bißthum zu Rathsgliedern seyn berufen worden, welche Sache ihnen ja allerdings bei jederman Ansehen und Hochachtung erwerben und zuwege bringen müsse: Wofern sie aber als unwürdige und die eines fremden Raths und einer Anführung bedürftig, zu diesem Gipfel der Ehre wären erhaben worden, so wären sie ja dadurch in weit grössere Beschwerlichkeit, als durch diese eingeführte bürgerliche Verfassung verwickelt worden: Derowegen wollten sie, als die bischöflichen Räthe und die Abgeordneten des Capitels, den getreuen Rath ertheilen, daß sie doch dem Inhalt der bürgerlichen Verordnung gemäß, ihr Amt nicht verachten und niederlegen, sondern dasselbige vielmehr zur Vermehrung ihrer Ehre und zum Nutzen des gemeinen Wesens behalten sollten: Uebrigens aber könnten sie ihres Orts nicht einsehen, wie die Beschaffenheit dieser bürgerlichen Verfassung einige Uneinigkeit oder Stöhrung des bürgerlichen Regiments in der Stadt **Münster** nothwendiger Weise herbeiziehen müsse, da doch in der Stadt **Cölln** die nämliche Ordnung von Alters her schon in dem Gebrauch gewesen, und durch die lange Gewohnheit völlig sey eingewurzelt und bevestiget worden.

Uebrigens wäre es auch nicht rathsam, daß man diese Verordnung, welche man einmahl vorgeschrieben, auf Verlangen des Raths verändere oder wohl völlig und gar abschaffe, und vielweniger eine vollkommene Freiheit, dergleichen das Reich beschlossen und in den vorhergehenden Zeiten in der Stadt üblich gewesen, an deren Stelle wiederum einführe; indem nämlich eben daher zu befürchten stünde, daß die vorige Spaltung entspringen und die erste Empörung in der Stadt auf das neue wiederum mögte erreget werden; indem, wenn (wie das Reich es hat haben wollen) alle Freiheiten wiederum hergestellet würden, alsdann der gemeine Mann mit grossem Ungestüm darauf dringen würde, daß die gesamte Gilden wiederum eingeführet würden, und es würde daher gar bald der vorige Ungehorsam, die Widersetzlichkeit und der Aufruhr gegen die Obrigkeit, ja endlich die völlige Empörung, wie die vorhergehende gewesen, zu befürchten seyn: Wenn also die Gilden wiederum in ihren ersten Stand gesetzet und die alte Freiheit denselben wiederum geschenket würde, was würden dadurch nicht den Uneinigkeiten und den Zänkereien unter allen Ständen dieses Bißthums vor Thüre und Thore geöffnet werden? Denn daß die Freiheit der Gilden in eine Ausgelassenheit

heit und Frechheit verkehret werde, solches habe die vorige sehr betrübte Erfahrung auf das vollkommenste gelehret: Wofern aber dem Reich und dem Bißthum eine gleiche Gefahr, wie die obige zuwüchse, so würde das Reich nicht nur von dem Bißthum alle Schadloshaltung verlangen, sondern auch zum größten Verlust des Bischofs, des Raths und der übrigen Stände, die Stadt vertilgen und dem Erdboden gleichmachen: Dem zufolge erfordere es die höchste Nothwendigkeit, daß man diesem zu befürchtenden Unglück auf alle Weise, und so viel es die göttliche Gnade erlaube, zuvorkomme und begegne: Daß aber der Rath seine Gedanken nicht eröfnen und auf gar keine Weise anzeigen wolle, wie etwa einem solchen Uebel könne abgeholfen, noch auf welche Art man ein Mittel erdenken könne, wodurch allem Unglück vorgebeuget und das Regiment in der Stadt bevestiget und standhaft könne gemacht werden, solches befremde und setze sie um so viel mehr in Verwunderung, da sie doch klagten, daß die bürgerliche Verfassung, welche der Bischof vorgeschrieben habe, ihnen so beschwerlich sey, zudem sie auch als Regenten der Stadt aus den vorhergehenden Empörungen wohl wüßten, durch welche Mittel dieselbe am allerbesten könnten verhindert werden; ihm, dem Rath, wäre auch noch gar wohl bekannt, daß zwischen den vorherigen Bischöfen und der Stadt **Münster**, wegen der Gerichtsbarkeit etlichemahl Streitigkeiten obgewaltet hätten, welche nicht so sehr dem Bischof und dem Bißthum, als vielmehr der Stadt (wenn es nicht GOtt abgewendet hätte) zu grossem Schaden gediehen seyn, und daher seyn nunmehr Mittel und Wege auszumachen, damit nicht in Zukunft noch mehr dergleichen Uneinigkeiten entstehen mögten.

Endlich sey dem Rath nicht unbekannt, wie die Bürger, welche sich auf das Recht der Gografschaft **Seedan** verlassen, aus der Stadt **Münster** gegangen und in die bischöfliche Gerichtsbarkeit einen Einfall gethan, auch sowohl adliche als unadliche weggenommen und mit sich in die Stadt geführet hätten, und wie sie selbst einsehen würden, daß es der Stadt insbesonder, weil es die Gerichtsbarkeit des Bischofs beleidige, nicht erlaubt sey, ja, woher am meisten Uneinigkeiten und öfters Zänkereien entstanden seyn; weswegen dann auch aus diesem Grunde gewisse Mittel, um den Frieden zu stiften und zu bestätigen müßten angewendet werden, damit nämlich nicht aufs neue dergleichen Uneinigkeiten zwischen dem Bischof oder dessen Nachfolg ern

folgern und der Stadt entstehen mögten, woferne nämlich die Bürger mit Beziehung auf das Recht der Gografschaft **Seedan**, in die Gerichtsbarkeit des Bischofs eindringen und derselben Gewalt anthun wollten.

Als sich nun die Münsterer hierüber mit einander beredet hatten, so haben sie darauf geantwortet: Sie wollten durchaus nicht zugeben, daß die Verordnung, welche der Bischof vorgeschrieben hätte, in der Stadt eingeführet würde, indem ihnen diese Einwilligung noch nach ihrem Tode, und bei ihren Nachkommen zum größten Schimpf gereichen würde, dieweil nämlich dieselben jederzeit klagen würden, daß sie durch ihre Eltern und Vorfahren in die ewige Dienstbarkeit seyn gestürzt worden: Dem zufolge bäten sie also dieses einzige, daß sie doch ihre Diensterlassung von dem Bischof erhalten und an ihrer Stelle andere zu Rathsgliedern mögten verordnet werden; indem sie solches gar wohl leiden könnten, insbesonder, da sie nichts als was gerecht und billig sey, gefordert hätten, nämlich ihre Gerechtigkeiten und die Wiedererstattung ihrer alten Freiheiten.

So viel übrigens das Gutachten anlange, welches sie wegen einer gewissen in der Stadt einzuführenden Verordnung von ihnen forderten; so müßten sie selbiges, weil sie in diesem Stücke einen Rath zu ertheilen nicht in dem Stande wären, hierdurch abschlagen; unterdessen scheine es ihnen doch diensam zu seyn, daß die gesammten Gilden und ihre Zusammenkünfte verboten blieben und niemahls wiederum in die Stadt eingeführet würden, solchergestalt, daß bei dem Bischof ganz allein die Gewalt und das Ansehen, die Rathsherren ein- und abzusetzen sollte gelassen werden, indem durch eine solche Einrichtung verhütet werden könnte, daß nicht so leicht ein Aufruhr in der Stadt entstünde.

Dazu aber, daß zu befürchten stehe, als ob Widersetzlichkeit, Ungehorsam und Aufruhr gegen die Obrigkeit entstehen könnte, wenn die Gerechtigkeiten und alte Freiheiten in die Stadt wiederum eingeführet würden, sagten sie dieses: Wenn Gerechtigkeiten und Freiheiten die Ursachen von Empörungen wären; so wäre keine Versammlung, keine Gemeinde und keine Gesellschaft vor dergleichen Aufruhr sicher, auch müste die kleine Stadt **Telgte** eben sowohl vor einem Aufstand in Gefahr seyn, als wie die grosse Stadt **Münster**.

Was indessen die Gerichtsbarkeit betreffe, so habe es jederzeit damit diese Beschaffenheit gehabt, daß es blos allein auf den Bischof angekommen sey, wen er zu einem Richter annehmen, oder wen er von dem richterlichen Amt wiederum absetzen wolle: Und wenn es sich begeben, daß eine Person eines begangenen Lasters halben wäre gefangen genommen worden, so sey derselbe, der löblichen Gewohnheit zufolge, von dem Rath peinlich verhöret, und dessen eingestandene Schandthaten dem Richter übergeben worden, wofern er nun die Verbrechen nicht wieder geleugnet, so sey er vor Gericht geführet, angeklagt, und endlich seines Verbrechens wegen zur Todes- oder sonst einer Strafe verurtheilet worden.

Der Rath könne ohne Vorwissen und Einwilligung des Bischofs keinen, der ein grosses Laster begangen habe, loslassen; das Geld aber, so die Einwohner der Stadt zur Strafe erlegen müßten, werde in zwei Theile vertheilet, wovon die eine Hälfte dem Bischof, die andere aber dem Rath zugehöre, damit nämlich derselbe die Unkosten für die Gefangenen bestreiten könnte.

Auch sey es die Gewohnheit gewesen, daß die bürgerlichen Klagsachen vor dem bischöflichen Richter und einigen Beisitzern aus dem Rath abgehandelt und geschlichtet worden.

Das öffentliche Geleit sey jederzeit bei dem Rath und dem Richter gesucht worden, und eben dieses sichere Geleit sey auch mit Bewilligung des Richters einem jeden, entweder sein Recht gegen jemand zu suchen, oder aber mit Recht sich gegen einen andern zu vertheidigen, ertheilet worden.

Der Graf von **Seedan** habe von uralten Zeiten her das Recht besessen, seinen Feind, oder wenn ihm sonst jemand Unrecht und Gewalt gethan, nach dem allgemeinen Völkerrecht zu verfolgen.

Hierauf haben die Räthe und Abgeordnete des Capitels wiederum geantwortet:

Sie nähmen auch noch wahr, daß die vorgeschriebene bürgerliche Verfassung dem Rath beschwerlich sey, da doch aus dem vorher-

gehenden genugsam bekannt sey, was den Bischof bewogen habe, dieselbe zu machen, nämlich damit man allem Aufruhr vorbeugen und Eintracht, Frieden und Ruhe in der Stadt erhalten möge. Und wofern auch der Rath die Regierung nicht im Namen des Bischofs in der Stadt führete, so würde derselbe den Frieden und die Ruhe in der Stadt zu erhalten nicht im Stande seyn, derohalben käme das Recht und die Gewalt zu regieren blos und allein dem Bischof zu, und eben demselben liege auch ob, eine Verordnung wegen der Regierung zu machen, ja es befördere die Ruhe in der Stadt nicht allein gar sehr, daß die Gilden der Handwerker verboten wären, sondern daß auch der Rath von dem Bischof ein- und wieder abgesetzt werde, indem sie aus dem vorhergehenden hinreichend und genug vernommen hätten, daß, wenn man (nach) dem Schluß des Reichs) die alte Freiheit wiederum herstellete, der gemeine Mann sich auch einbilden würde, daß es ihm nach eben diesem Reichsschluß erlaubt seyn müsse, die Gilden der Handwerker wieder herzustellen und ihre Zusammenkünfte zu halten; und derohalben würde solcher dieselbe, da alles von dem Rath wiederum in den alten Stand gebracht, auch mit Gewalt wieder haben wollen. Auf dasjenige aber, das von dem Rath vorgestellet wurde: **Wofern die Gerechtigkeiten und Freiheiten die Ursachen der Empörung seyn, so sey keine Gesellschaft, sie möge so klein seyn als sie wolle, ja auch nicht einmahl die Stadt Telgte vor Aufruhr und Aufstand sicher**, wurde geantwortet: Daß diese Folgerung allhier keinen Platz habe, wenn sie nämlich auf die Stadt **Münster** solle zugeeignet werden, indem ein Aufruhr in derselbigen nicht anders als mit dem äussersten Schaden des Bischofs und des Bißthums könne gestillet werden; hingegen sey ein Aufstand in dem Städtgen **Telgte**, wie in dem obigen Beispiel gezeigt worden, gar leicht wiederum beizulegen.

Wenn also die Sache nach dem gemeinen geschriebenen Recht solle beurtheilet werden; so könnten sie ihr obrigkeitliches Amt nicht niederlegen, indem sie öffentliche Bedienungen bekleideten, deren sich niemand weigern könne; auch sey es in der hiesigen Stadt schon von Alters her üblich, daß niemand, der zu diesem Stand berufen werde, seinen Beruf ausschlagen dörfe.

Zudem komme es ja allerdings auf den Bischof an, der die Gewalt

walt über Leben und Tod habe, daß derselbe die Lasterhaften, nach Beschaffenheit der Umstände, strafen könne.

Auch nähmen die Räthe und die Abgeordneten des Capitels wahr, daß ein grosser Mißbrauch zur völligen Vernichtung des bischöflichen Rechts und dessen Gerichtsbarkeit eingerissen sey, indem die Klagsachen, worüber der bischöfliche Richter bereits gesprochen habe, hernach noch vor den Stadtrath gebracht würden, da es doch wider die Natur eines Berufs auf ein höheres Gericht sey, wenn man von einem höheren zu einem geringeren Richter sich wenden wolle: derohalben scheine es ihnen billig, wie es auch die Ordnung der Natur mit sich bringe, daß der gedrückte Theil zu dem Bischof sich wenden müsse; wie es nicht weniger der Billigkeit gemäß ihnen vorkomme, daß zwar der Stadtrath den Bürgern ein sicheres Geleit geben, ausser diesem aber denselben keine Sicherheit mehr in bürgerlichen, und noch viel weniger in peinlichen Sachen ertheilen könne, sondern diese Ertheilung eines solchen sicheren Geleits in dem Fall vielmehr und nur allein dem Bischof und dessen Oberbefehlshabern überlassen werden müsse, wenn nämlich in einer Sache von dem bischöflichen Richter erkannt und ein Spruch in derselben sey gegeben worden.

Was aber das Grafenrecht von **Seedan** angehe, so sey nicht unbekannt, daß neulich der Doctor **Wyck** und einige andere aus dem Rathsstande als Gesandten nach **Iburg** seyn abgeschickt worden, welche mit dem Bischof über einige Artickel handlen sollten; nämlich, daß niemand in einem Bezirk von einer Meile Wegs um die Stadt **Münster** herum Bier brauen oder Brodt zum Verkaufen backen dörfe; die ferner den Bischof bitten sollten, daß derselbe das Grafenrecht, welches verpfändet sey, nicht wieder einlösen möge, sie aber begehrten itzt zu wissen, wie theuer das Grafenrecht von **Seedan** versetzt, und für wie viel Geld dasselbe wiederum könne eingelöset werden.

Wenn auch der Freigrafenrath sich eines Gerichtsstuhls bedienen wolle, soll derselbe kein grösseres Recht, als demselben zugehöre, sich anmassen, auch niemahls solche Sachen, welche ihm von dem Reich nicht zugestanden worden, vor denselben fordern.

Ferner thue es der Gerichtsbarkeit und dem Ansehen des Bischofs grossen Eintrag, wenn man gegen diejenige von aussen, welche mit den Stadteinwohnern und Bürgern einen Streit angefangen, einen Ausfall thun wolle; derohalben sey solches auch schwer zu unternehmen, und werde nicht allein dem ganzen Bißthum unerträglich, sondern auch dem Stadtrath selbst zur größten Last, und Beschwerlichkeit fallen. Denn, wenn irgend ein verwegener und zum Aufruhr geneigter Mann, um einer geringen Ursache willen drauſſen vor der Stadt mit einem andern einen Streit anfienge und sich gegen denselben frevelhafter Weise auflehnete; so könne derselbe als über ein grosses Unrecht, welches ihm ohne sein Verschulden angethan worden, bei dem Rath Klage anbringen und verlangen, daß eine Wache bestellet und von selbiger sein Feind aufgesucht, verfolget und gefangen genommen werde: Wofern ihm aber solches von dem Rath versagt werde, so werde derselbe sogleich seine Verwandten und andere aufrührerische Leute zusammenrufen und gegen den Stadtrath aufhetzen, eben daher aber entstünde am allererſten ein Ungehorsam, und sey daraus endlich die bürgerliche Unruhe und ein völliger Aufstand zu befürchten. In dem Fall nun, daß der Stadtrath den Ausfall bei dieser Gelegenheit verstatte, so werde derselbe dadurch den Anlaß zu einem grossen Aufruhr geben.

Darinn aber, daß sie dafür hielten, dieser Ausfall sey als eine Selbstvertheidigung oder Nothwehr in den Rechten erlaubt, irreten sie erstlich gar sehr, indem die Rechte die Selbstvertheidigung in dem Fall, wenn man sein Leben nicht anders erhalten könne, zwar verstatteten: Allein, wenn das Volk in der grösten Raserei und Wuth einen Ausfall thäte, so sey kein Zweifel, oder diese Leute überschritten die Grenzen des Selbstschutzes sehr weit.

Zum zweiten, wenn dergleichen Vertheidigung den Bürgern gegen ihre Feinde, so sie angreifen und unterdrücken wollen, erlaubet seyn sollte, wozu dienete dann die Obrigkeit? Zu welchem Ende wäre der Bischof? Was nützeten seine Beamten und Befehlshaber? Und wenn ein jeglicher in seiner Sache sein eigener Richter seyn wollte, wohin würde es endlich kommen?

Zum dritten, ob auch schon den Einwohnern der Stadt vergönnet sey, einen Unterdrücker der Bürger mit gewaffneter Hand zu verfolgen

und

und gefangen zu nehmen, (welche Erlaubniß jedoch nirgend mit ausdrücklichen Worten gefunden werde,) so sey doch denselben niemahlen verstattet, einen solchen in die Stadt zu führen und in das Gefängniß zu werfen, sondern es solle vielmehr selbiger dem Beamten und Befehlshaber, in dessen Amt er ertappet werde, übergeben werden, und derselbe soll ihn gegen einen jeden, der sein Recht gegen ihn suchen will, vor sein Gericht stellen.

Wenn auch den Münsterern erlaubet und frei seyn sollte, gegen das Unrecht, so man den Bürgern anthue, sich zu vertheidigen, ihre Unterdrücker in der Gerichtsbarkeit des Bischofs zu verfolgen und dieselbe gefangen zu nehmen, auch in die Stadt **Münster** zu führen; so hätte ja auch der Bischof das nämliche Recht, gegen die Unterdrücker seiner Unterthanen zu verfahren, dieselbe auf der Flucht nach der Stadt zu verfolgen, sie in derselben zu ergreifen und ohne des Raths Vorsprache wieder herauszuführen, auch wenn sie herausgeführet worden, zu strafen. Denn was bei dem einen recht sey, das könne bei dem andern nicht unrecht seyn.

Hierauf haben die Münsterer erwiedert:

Sie bäten gar sehr, daß ihnen, nach dem Ausspruch und Schluß des Reichs, ihr voriger Zustand der Rechte und Freiheiten wieder möge verstattet werden, und wenn dieses geschähe, und die Gilden der Handwerker nicht wieder hergestellet würden, so hegeten sie das Zutrauen, daß in dem Staat alles ruhig bleiben werde; übrigens begehreten sie noch immer, daß ihnen erlaubet werden möge, ihre Aemter niederzulegen.

Darzu aber, was man in Ansehung der öffentlichen Bedienungen angeführet hatte, daß nämlich dieselbe niemand, wenn sie ihm angetragen worden, ausschlagen dörfte, antworteten sie: Daß zwar ein jeder verbunden sey, sich um das gemeine Wesen wohl verdient zu machen, und so viel in seinen Kräften stehe, den Nutzen desselben zu befördern; daß es aber ihre Meinung auch sey, daß sie unmöglich zu der Verwaltung ihrer Aemter, und solches um so viel weniger könnten gezwungen werden, dieweil sie nämlich selbige nicht allein auf allezeit und so lang sie lebten, sondern auch mit Verlust und zum Schaden ihres eigenen Hauswesens behalten sollten.

Und nachdem die Räthe vor gut gefunden, daß die Gefangenen in Gegenwart des Richters sollten befragt werden, so seyn sie der Meinung, daß solches um so viel weniger nöthig sey, als gewisser es wäre, daß die Verbrechen, welche von den Beklagten herausgezwungen würden, ihm schon angegeben worden, und er daher aus denselben die Umstände der Missethäter nicht undeutlich abnehmen könnte.

Daß auch der Bischof, ohne Vorwissen und Einwilligung des Raths, einen Missethäter wolle loslassen können, solches werde ohne sonderliche Gefahr des gemeinen Wesens nicht geschehen, da nämlich auf solche Art auch ein Mordbrenner und Mörder entweder des Geldes, oder um einer andern Ursache willen, könne losgelassen werden.

Darauf aber, daß die Natur von dem Beruf an ein höheres Gericht umgekehret werde, wenn jemand von dem Richtstuhl des Bischofs an den Stadtrath sich wende, antworteten sie: Daß selbiges keine Appellation und Beruf auf ein höheres Gericht sey; sondern vielmehr eine Berichtsabstattung, Zurückführung und Unterweisung, indem dieselbe aus den nämlichen Acten geschehe, und der Rath weiter nichts dabei verrichte, als daß er nach dem Antrag des Richters und aus den Acten selbst einen Ausspruch thue; diese einzige Instanz aber von Alters her als eine öffentliche Sicherheit und Geleit (wie solches schon oben gesagt worden) ihnen jederzeit sey verstattet gewesen, und sie sähen auch im geringsten nicht, wie diese Gewohnheit mit der Billigkeit streite.

Auf den Artickel wegen dem Gografenrecht von **Seedan** ertheileten sie die Antwort: Daß sie nicht anders wüßten, noch jemahls anders gehöret hätten, als daß dieses Recht von der Familie von **Schönecken** für Geld sey gekauft und vor Menschen Gedenken von dem Rath besessen worden.

So viel endlich den Ausfall der Bürger anlanget, so gaben sie zur Antwort: Daß sie Rechenschaft deswegen geben wollten, wenn irgendwo in einer gewissen Sache und zu einer gewissen Zeit ein ungerechter Ausfall geschehen sey, klagten im übrigen und beschwereten sich auf das höchste über dasjenige, was in dem vergangenen Jahre bei **Schoppingen** ihren Bürgern begegnet sey.

Nach

Nach einer nicht gar langen Ueberlegung liessen sich die Räthe auf nachfolgende Weise vernehmen:

Sie wollten mit dem Stadtrath diese Streitsache eben nicht weiter fortsetzen, sondern dasjenige, was abgehandelt und vorgestellet worden, an den Bischof berichten, derselbige aber werde, wie es die Billigkeit mit sich bringe, darinn verfügen.

Was aber das Gografengericht in bürgerlichen Sachen anlange, so könnten sie noch nicht einsehen, aus welchen Ursachen eine Sache, worinn gesprochen worden, noch an den Stadtrath müsse gebracht werden. Deswegen sie also antworteten: Daß die Zurückführung nicht Platz habe, wenn das Urtheil von keinen Schiedsrichtern sey gesprochen worden. Zum zweiten habe die Berichterstattung wieder keinen Platz, indem dieselbe, ehe das Urtheil gefället worden, schon geschehen, die Berichte aber von einer ganz andern Natur seyn und an niemand anders als einen höhern abgestattet würden; jedoch scheine ihnen dienlich, daß dieser Artickel dem Bischof und dem ganzen Bißthum zur Erörterung vorgeleget werde.

Was die Missethäter angehe, welche ohne Einwilligung des Raths nicht sollten losgelassen werden, so hätten sie darzu einen Mittelweg ausgesonnen, und dieser bestehe darinn: Daß, wenn der Bischof einen Missethäter loslassen wolle, wovon der Rath behaupte, daß er nicht könne losgelassen werden, so sollten von dem Bischof drei seiner Räthe, die in dem Bißthum gebohren und keine Ausländer seyn, erwählet und ihres Eides erlassen werden, und nachdem solches geschehen, so sollten ihnen von beiden Seiten die Ursachen vorgeleget werden, nämlich vorerst diejenigen, warum der Missethäter loszulassen, und hernach auch die andern, warum er nicht loszulassen, sondern dem peinlichen Richter zu übergeben sey, und bei deren Ausspruch sollten beide Theile beruhen.

In Ansehung des sichern Geleits habe der Stadtrath schon vernommen, warum der Bischof in einigen Fällen sich dasselbe ganz allein vorbehalte.

Der Ausfall aus der Stadt bringe auch mehr Schaden als Nutzen, und es sey schon oben gesagt worden, daß es gegen alle Billigkeit

streite,

streite, wenn man in die Gerichtsbarkeit des Bischofs einen Einfall thun wolle, jedoch wollten sie dem Bischof hinterbringen, was von dem Stadtrath sey vorgestellet worden: Unterdessen getraueten sie sich dieses von dem Bischof zu erlangen, daß den Bürgern erlaubet werde, ihren Widersacher und Feind bis in die Gerichtsbarkeit des Bischofs zu verfolgen und darinn gefangen zu nehmen; jedoch müsse solches ohne Beschädigung der Unterthanen geschehen, und der Missethäter demjenigen Beamten oder Befehlshaber überliefert werden, in dessen Bezirk er sey gefangen genommen worden.

Hierüber ist der Stadtrath ganz erbittert worden, und hat nicht nachgelassen, seinen Abschied zu begehren; die Räthe aber haben geantwortet: Sie hätten von dem Bischof hierzu keine Erlaubniß und keine Vollmacht, unterdessen ermahneten sie den Stadtrath getreulich, daß sie ihre Bedienungen nicht niederlegen sollten, bis daß sie dem Bischof alles würden hinterbracht haben, versicherten auch zugleich, wie sie nicht zweifelten, daß der Bischof auf alles sehr gnädig antworten werde. Und hiermit ist der Stadtrath zufrieden gewesen, doch aber mit dem Beding, daß ihnen je eher je lieber geantwortet werde, was der Bischof zu thun gesonnen sey? Welches dann die Räthe versprachen, und zusagten, daß sie bei dem Bischof alles wohl ausrichten wollten. Und auf solche Weise gingen sie aus einander.

Da aber nun bereits länger als fünf Jahre mit dem Bischof wegen Verbesserung des gemeinen Wesens, oder daß wenigstens die Einrichtung erträglicher gemacht, und wo möglich, die alte Ordnung wiederum eingeführet würde, war gehandelt worden, und der Bischof, als der über den Stadtrath heftig erzürnet, denselben seines Eides nicht erlassen wollte; so sind endlich einige, welche die sittsamsten unter dem Rath waren, auf die Gedanken gekommen, daß man auf eine andere Weise bei dem Bischof einen Versuch thun müsse, um die alten Gerechtigkeiten und Freiheiten der Stadt wiederum zu erhalten.

Demnach hat **Hermann Heerde**, welcher zu der Zeit Bauherr in dem Rath und nachgehends Bürgermeister geworden war; und zu jedermanns Vergnügen den Münsterischen Staat viele Jahre hindurch weißlich und wohl regieret hatte, ein angenehmer und sehr beredter Mann, durch Hülfe und auf Angeben des Patriciers, **Hermann Schencking**

Schenckings den **Friedrich von Twist**, Saxenburgischen Ober-Amtmann und Oberaufseher des bischöflichen Hofs, der auch bei dem Bischof in solchem Ansehen und in solcher Gnade stund, daß man denselben den **kleinen Bischof** zu nennen pflegte, suchen zu gewinnen, und ist mit selbigem so vertraut geworden, daß er ihm im Namen des Raths sechszig Goldgulden als ein Geschenk anbot und mit ihm von der Wiederherstellung der vorigen Freiheiten sich unterredete, auch durch die öftere Zusammenkunft also mit demselben einig wurde, daß sie anfingen nachzudenken, wie und auf welche Weise der Bischof dahinzubringen wäre, daß er in die Sache, die Wiederherstellung der vorigen Freiheit betreffend, willigte. Zu eben der Zeit fiel **Friedrich von Twist** in eine Krankheit, welche **Johann Wesseling**, der Weltweisheit und Arzneikunst Doctor und bischöflicher Leibarzt, zu heilen unternahm.

Indessen aber kamen **Heerde** und **Schencking**, welche alle beide sehr begierig waren, daß das angefangene Geschäft wegen der Stadt mögte zu Ende gebracht werden, verschiedentlich zu dem **von Twist**, und wollten mit demselben sprechen: Allein, damit die öftere Zusammenkunft bei einigen Boshaftigen, welche die Sache hätten verhindern und unterbrechen können, nicht etwa einen Verdacht erweckte und das ganze Vorhaben verriethe; so entschloß sich der **von Twist**, den **Wesseling** als einen Unterhändler zu gebrauchen und ihm den Anschlag zu entdecken. Demnach erzählete er demselben, daß der Münsterer Stadtrath, welcher gerne seine vorige Freiheiten wiedergeschenket haben wollte, den **von Heerde** und **Schencking** zu ihm gesandt, und dieser Sache wegen ernstlich mit ihm habe reden lassen, niemand aber könne gefunden werden, der fleißiger und mit grösserer Sicherheit, auch ohne einigen Verdacht die Sache zu Ende bringen könne, als er, der Herr Doctor. Denn er, als ein gebohrner Einwohner und Bürger der Stadt **Münster**, werde ohne Zweifel nicht allein mit besonderer Sorgfalt den Nutzen dieser Stadt befördern und besorgen wollen; sondern auch als ein Arzt, und eine öffentliche Person in dem Stande seyn, ohne einigen Verdacht dasjenige, was man ihm anvertrauete, sowohl bei dem Bischof und ihm, als auch bei dem Heerde und **Schencking** wiederum heimlich zu hinterbringen. **Wesseling** nahm nun diese Sache, aus Liebe zu der Stadt, sehr willig über sich, und **von Twist** ließ durch eben denselben dem **von Heerde** und

Schencking sagen, daß sie, um alle Gelegenheit zum Verdacht zu vermeiden, nicht wieder nach Saxenburg zu ihm kommen, sondern vielmehr dem Doctor, als dem Unterhändler, alles dasjenige anvertrauen sollten, was sie durch ihn bei dem Bischof wollten auswürken, und auch, was sie jedesmahl ihm zur Antwort wiederum wollten sagen lassen.

Dem zufolge ist denn diese Sache in dem Monat Jenner des tausend fünf hundert ein und vierzigsten Jahres auf vielerlei Weise vorgenommen und überleget worden: Allein **von Twist**, in Hofnung, daß er noch einen grössern Verdienst dabei haben würde, machte allerlei Einwürfe, versäumte und verzögerte die Sache, und brachte selbige endlich so weit, daß der Stadtrath die Gesinnung des **von Twist** nicht undeutlich merkte: Derohalben liessen sie ihm durch den Doctor ein Geschenk von vier hundert Goldgulden versprechen; und nichts destoweniger hoffete er noch immer eine grössere Belohnung davon zutragen, verzögerte daher die Sache bis auf das Osterfest, und hielte auch davor, daß es der Mühe werth sey, daß die Stadt, um ihre vorhin gehabte Freiheiten völlig wieder zu erlangen, noch ansehnlichere Verehrungen daran wagen könne. Unterdessen hatte aber der Rath Gelegenheit gefunden, die Gunst und Gnade des Bischofs durch Versprechung von zwei tausend Gulden, welche sie ihm als eine Wiedervergeltung ausbezahlen wollten, sich zuzuziehen; derselbe warf demnach die Schuld, daß ihre Sache so lange verzögert werde, blos allein auf den **von Twist**; und gleichwie der Bischof auch nicht gerne sahe, daß die Sache allzu lange Zeit verschoben würde, indem derselbe das von dem Rath versprochene Geld gerne hätte in Empfang nehmen mögen; so gab er dem **von Twist** Verweise, daß er diesem Geschäfte kein Ende machte; und nachdem der **von Twist** nicht gerne die Schuld haben wollte und sich vor der Ungnade des Bischofs fürchtete, auch daher die Sache nun nicht länger mehr zu verweilen getrauete; so ließ er den **von Heerde** und **Schenck**, samt dem Rathsschreiber und den beiden **Wesselingen** (deren der eine, von dem wir oben geredet haben, der Arzneiwissenschaft Doctor, der andere aber Licentiat der Rechte und Stadtrichter war) auf ein Landgut, mit Namen **Oedingbergen**, zu sich bestellen, und überlegte allda mit denselben das Geschäft, die Wiederherstellung der Freiheit betreffend, hin und wieder: Allein, weil in dieser Versammlung nichts gewisses ausgemacht

macht

macht wurde, so wurde eine andere Zusammenkunft an dem nämlichen Ort angesagt, und in dieser ist wiederum nichts gewisses ausgemacht worden. Dem zufolge nahm der **von Twist** über sich, daß er die Acten von diesen beiden Zusammenkünften vor allen Dingen dem Bischof vorlegen wolle, indem es doch unmöglich anders geschehen könnte, als daß die ganze Sache in dessen Namen und durch dessen Ansehen ausgemacht würde. Wobei er ferner versprach, die Entschliessung desselbigen ehester Tagen schriftlich zurückzuschicken. Allein, nachdem die Antwort gar zu lange ausgeblieben war, so befürchtete endlich der Stadtrath, es mögten zu ihrem Schaden alle Acten samt ihrer bürgerlichen Freiheit völlig über einen Haufen geworfen und umgestossen worden seyn, und lag daher dem Doctor **Wesseling** gar sehr an, daß er durch ein ernstliches Schreiben, unter dem Mittwochen nach dem Sonntag **Exaudi**, welches der erste Tag des Brachmonats gewesen ist, von dem **von Twist** eine Antwort fordern sollte, indem diese gar zu lange Verzögerung endlich eine Ursache ihres völligen Unglücks seyn könnte. Worauf er denn endlich zurückgeschrieben: Daß einige des Rathsstands mit den beiden **Wesselingen** auf den Montag nach Pfingsten, welches der sechste des Brachmonats gewesen ist, in das Rengerinckische Jungferncloster kommen sollten; und als daselbst der Bischof mit seinen Leuten und der Bürgermeister **Wilbrand Plonies, Bernhard von Tynnen, Hermann Schencking, Johann Bischopinck**, als Patricier, wie auch die Rathsglieder vom Bürgerstand, nämlich **Hermann Heerde** und **Gerhard Averhagen** zusammengekommen waren; so wurde sogleich der Anfang gemacht von allen Gerechtigkeiten, Freiheiten und Gebräuchen, welche der Stadt wiederum eingeräumet werden sollten, zu handeln; die beiden **Wesselinge** aber waren dazumahl die Unterhändler und gleichsam die Sachwalter zwischen dem Bischof und dem Rath, durch welche unter beiden Theilen die ganze Sache zu Ende gebracht werden sollte. Allein, da es von Alters her gebräuchlich und durch die lange Gewohnheit bestätiget worden war, daß einem einzigen Bürger zu Gefallen, der vielleicht mit jemand von der Ritterschaft ausserhalb der Stadt einen Streit auszumachen hatte, um seinen Feind und Wiedersacher zu verfolgen, ein Stadtthor bei Nachtzeit mußte aufgelassen werden; der **von Twist** dagegen aber behauptete, daß um verschiedener Ursachen willen solches nicht erlaubet werden könne; so merkten die beide **Wesselinge** sogleich, daß der **von**

Twist durchaus noch grössere Geschenke haben wolle, und redeten deswegen in Eil mit dem Magistrat, entschlossen sich auch unverzüglich, an statt der zuerst versprochenen vier hundert Gulden, ihm fünf hundert zu geben; und als die beiden **Weßelinge** im Namen des Raths dem **von Twist** solches heimlich entdeckten, und damit er das Geschäft befördern mögte, sehr höchlich baten; so nickete er nach seiner Gewohnheit mit dem Haupt, versicherte aber dabei, daß er auch noch ein Gewehr verdienet habe, welches ihm denn ebenfalls, nachdem das Geschäft zu Ende war gebracht worden, samt dem versprochenen Gelde als ein Geschenk überschickt wurde. Dem zufolge entließ dann der Bischof den Rath und die Bürgerschaft vorerst ihres vorigen Eides, und gab dem ersten nicht nur alle seine Rechte, Freiheiten, Gebräuche und die von Alters her gehabten Gewohnheiten wieder: sondern setzte auch die ganze Stadt mit allen Bürgern und Einwohnern wiederum in ihren vorigen Stand; jedoch wollte derselbe durchaus nicht verstatten, daß die Gerichtshöfe der Handwerker, gemeiniglich die **Gilden** genannt, und ihre Zusammenkünfte, weil von denselben am ersten alles Unglück in die Stadt Münster gekommen war, künftighin sollten geduldet werden; gab im übrigen dem Rath den Befehl, daß derselbe in Jahresfrist, die Gesetze, Stadt- und Bürger-Verordnungen, welche vor Alters im Gebrauch gewesen, wiederum in den Gang bringen, auch, wenn es die Freiheit und der Nutze der Bürgerschaft erforderte, neue Gesetze machen, und mit einem Wort innerhalb ihrer Stadtmauren (jedoch ohne jemand anders dabei in seine Gerechtsame einen Eingriff zu thun) alles solchermassen einrichten und veranstalten sollte, daß der ganze Staat in einen verbesserten und blühenden Zustand gesetzt würde; wobei er noch die Versicherung that, daß er alles, wie sie es vor gut fänden, bestätigen und gut heissen wolle. Hierauf ist solcher gestalt gesoffen worden, daß keiner an dem folgenden Tage wuste, wie sie nach Haus und von einander gekommen waren; indem von beiden Seiten alles sehr frölich war. Denn nicht allein diese freueten sich über die ansehnlichen Geschenke, sondern auch jene, weil sie ihre Gerechtigkeiten und vorige Freiheiten wiederum erlanget hatten. Nach Verlauf von einigen Wochen hat auch der **von Twist** bei dem Bischof ausgewürket, daß dem Rath die Erlaubniß gegeben wurde, die Vestung, welche als ein Riegel gegen die bürgerliche Freiheit war aufgeführet worden, wieder zu

schleifen,

schleifen, und ist also, da dieses geschahe, offenbar geworden, daß die Stadt in ihren vorigen Zustand wiederum vollkommen sey gesetzt worden; welches jedoch bei vielen, so der Stadt nicht gut waren und dieselbe beneideten, einen grosen Haß wider dieselbe erreget hat; ja sie giengen in ihrer Feindseligkeit auch so weit, daß sie sogar behaupteten, es habe der Bischof ohne Einwilligung anderer Stände, vor sich allein die Gewalt nicht, diese grose Freiheiten der Stadt wiederum zu schenken. Eben diese Leute waren auch würcklich im Begriff gegen diese Wiedererstattung der bürgerlichen Freiheit, heimlicher weise etwas zu unternehmen: Allein damit der von dem Bischof abgefassete Rathschluß gegen jedermanns Einwenden bestehen mögte, so errichtete derselbe den zwanzigsten Mai in dem tausend fünfhundert zwei und vierzigsten Jahre, mit der Stadt Münster und übrigen Städten des Bißthums ein schriftliches Bündniß, und ließ es nach seiner eigenen Unterschrift von allen Städten unterzeichnen. Und damit auch diese Bischöfliche Wiederherstellung der Gerechtigkeiten und vorigen Freiheiten der Stadt desto mehr möge gesichert und bevestiget werden; so erlangte der Stadtrath den achten Mai im Jahr tausend fünfhundert zwei und vierzig von dem Kaiser **Carl dem Fünften** dessen Bestätigung.

Auf daß nun aber auch der Stadtrath dem Bischöflichen Befehl ein Genüge leiste, so hat derselbe seinen Rathsschreiber **Franz Werne** an etliche Städte abgeschickt, und von denselben ihre Rechte, Verordnungen und Gewohnheiten abholen lassen, an welchen sie nach Beschaffenheit der Umstände das nöthige verändern und dergleichen Verordnungen in ihrer Stadt einführen wollten. Ob aber auch schon der Rath alle Mühe auf die Abfassung und Zusammentragung solcher StadtEinrichtungen und Gesetze zuverwenden schien; so brachten sie doch nichts gewisses zu Stande, sondern die Sache wurde wegen der Zänckerei und Absonderung der Patricier, die nämlich vorgaben, daß sie durch keine Bürger Gesetze sich wollten regieren lassen, einige Jahrelang aufgeschoben. Hernach haben einige, welche der vorhergemeldeten Bischöflichen Wiedererstattung mit beigewohnet, zum besten der Bürger sich Mühe gegeben mit dem Bischof und dem **von Twist** wegen der von dem Rath zuerrichtenden Stadt- und Bürger-Verordnungen zu reden, indem es bereits das Ansehen hatte, als ob dieser Verzug die bürgerliche Freiheit und der Stadt Nutzen zum grösten Schaden der

Bürger verzögere und völlig aufhebe. Auf dieses Betreiben hat also der Bischof dem Rath etlichemal schriftlich ermahnet und angetrieben, daß sie den Verträgen und Vergleichen ein Genüge leisten sollten, auch bedrohet, daß woferne sie dieses nicht mit nächstem befolgen würden, er der Rathsherren Güter insgesamt mit Arrest belegen wolle. Derohalben ist dann der Rath hierdurch in Furcht gejaget worden, und hat einige Artikel, um den Bischof zu besänftigen, zusammen geschrieben, auch den schriftlichen Aufsatz dem Bischof überreichet und in den Druck gegeben, wovon aber die abgedruckten Stücke in wenige Hände gekommen sind. Und gleichwie dieselben das Ansehen hatten, als ob sie die bürgerliche Freiheit und den Nutzen der Einwohner nicht so sehr beförderten, als vielmehr verringerten und schwächeten; (welches die Gildenmeister dem Bischof geklagt haben) also haben sich selbige auch alsobald wiederum zerschlagen. Hernach hat der Rath dasjenige, was er in den Stadtverfassungen wegen den Gilden der Handwerker mit einfliessen lassen, selbst wieder verändert, indem er wohl wahrgenommeen hat, daß er nach der erstern Einrichtung den Staat unmöglich werde in Ruhe erhalten können. Dem zufolge hat er die Gilden der Handwerker von einander abgesondert und über ein jedes Handwerk zwei Vorsteher bestellet, welche nicht ihren Gilden, sondern dem Rath schwören musten, solcher gestalt daß das ganze Gildenrecht bei niemand als bei dem Rath stunde, und derselbe auch sogar die Gelder an sich zog, welche unter dem Namen der Handwerksstrafen musten erleget werden. Unterdessen befürchteten sie, dieser Unterscheid der Gilden, und die Nachsicht, so sie gegen dieselbe äusserten, mögte den Bischof beleidigen, indem derselbe befohlen hatte, daß die Gerichtshöfe der Handwerker, oder die **Gilden** gänzlich sollten abgesetzet seyn, und gar nicht wieder aufgerichtet werden, derowegen sie Abgeordnete zu dem Bischof gesandt und denselben gebeten haben, daß er in das Verfahren des Stadtraths willigen wolle. Nachdem nun der Rath die Gildenmeister zusammen gerufen und ihnen in einer weitläuftigen Rede dieses vorgestellet hatte, eben als ob es eine Sache von grossem Gewicht und den Gilden sehr vortheilhaft sey, was sie erlanget hätten, so schwiegen sie alle stille, wodurch sie zu erkennen gaben, daß sie daran kein Wohlgefallen hätten: Endlich aber fuhr einer aus dem Rath den **Ludger Mumm** sehr hart an, und fragte ihn: Warum er denn gegenwärtig so da stehe, und die Zunge als

wie ein stummes Schaaf in dem Mund habe? Warum er vor dieses-mahl nicht wie sonst rede? und warum er gänzlich stille schweige? Ueber welche Worte derselbe so sehr erschrocken und zusammen gefahren, daß er nach Haus gegangen, plötzlich krank geworden, und in wenigen Tagen gestorben ist.

Diese Sache hat die Bildenmeister solcher gestalt in Bewegung gebracht, daß sie auf den Tag vor dem Gedächtnisfest des Martyrers **Stephan** im Jahr tausend fünf hundert drei und fünfzig Nachmittags auf dem alten Chor der Domkirche zusammen kamen und mit einander rathschlageten, wie und auf welche Weise sie ihre alten Freiheiten völlig und vollkommen erlangen mögten. Endlich wurde den Montag nach **heiligen drei Königen**, welches der neunte Jenner war, beschlossen, daß sie in einem Bittschreiben den Rath um die Wiederherstellung ihrer vorigen Freiheit ersuchen wollten, und solches um so viel mehr, weil sie vernommen hätten, daß nicht allein der Rath, sondern auch die ganze Stadt und alle Bürger von dem Bischof in ihren vorigen Stand seyn gesetzet worden, hingegen aber würde ihnen ihre Freiheit von dem Rath unterdrückt. Die Bittschrift aber selbst ist folgenden Inhalts gewesen:

Als in dem Jahr tausend fünf hundert vier und dreizig die Lehre der Wiedertäufer in der Stadt überhand genommen, und nicht allein göttliche sondern auch menschliche Lehrsätze davon seyn verfälscht, ja das unterste und oberste also unter einander gemenget worden, daß sie gar wohl wahrgenommen, daß in der Stadt nirgend keine Sicherheit mehr sey, daß alles auf die offenbare Gewalt angesehen, und innerhalb der Stadtmauern alles von Morden und Rauben angefüllet gewesen; so seyn einige der Ihrigen aus gerechter Bewegung dahin gedrungen worden, daß sie freiwillig aus der Stadt gegangen, auch einige derselbigen von diesen Religionstrennern aller ihrer Güter, ihres Vaterlands, ihrer Weiber und lieben Kinder beraubet, und gegen ihren Willen in das betrübteste Elend zu gehen gezwungen worden, allwo sie auch in der Fremde ein kümmerliches Leben geführet und dem Bischof gegen diejenigen, so die Stadt gewaltsamer weise innen behalten, Hülfe geleistet, dabei in ihrem Glauben und in ihrer Religion beständig verblieben, und das Ende der Belagerung abgewartet; der Bischof aber habe (damit die Unschuldigen

schuldigen mit den Schuldigen nicht mögten vermenget werden) durch das Elend und den Jammer der Bürger bewogen, nach Eroberung der Stadt nicht allein **Hyltrop** und **Granow** sondern auch **Telgte** alle Rechte und vorige Freiheiten aus ganz besonderer Gnade wiederum zugesagt; welches Versprechen des Bischofs, wie sie das Zutrauen hegten, ohne Zweiffel auch schon längst sey erfüllet worden; gleichwie sie dann von einigen, die eben nicht von den geringsten aus dem Rathsherrenstand gewesen, in den vorigen Jahren solches vernommen hätten, das aber nichts destoweniger bisher noch immer, nicht ohne grosen Schaden der Bürger, sey zurück gehalten und aufgeschoben worden; also bäten sie, um Gottes und des gemeinen Bestens willen, welches zu befördern sie niemahls unterlassen würden, daß der Rath ihre alte Gerechtigkeiten und bürgerliche Freiheiten (wo ferne sie nämlich von dem Bischof die Erlaubniß dazu erlanget hätten) ihnen wiederum verstatten und zugestehen wolle. Und wenn sie dieses durch ihr Bitten erlangen könnten, so versprechen sie hiermit freiwillig und von selbst, daß sie mit allem Gehorsam, Dienst und Unterthänigkeit sich darum verdient machen wollten. Uebrigens verlangeten sie von dem Rath nur noch dieses einzige, daß er ihnen die hohe Gnade und Gewogenheit erzeigen, und eine Antwort über dasjenige, was er zu thun gesonnen sey, ertheilen wolle.

Hierauf hat der Rath geantwortet: Es stehe nicht in seiner Gewalt, ohne Vorwissen und Erlaubniß des Bischofs, wegen den Eid, so sie ihm geschworen hätten, den Bürgern mehr einzuräumen, als bisher geschehen sey: würden sie aber in dem Stande seyn, selbst von dem Bischof etwas zu erlangen, so könnte er solches wohl geschehen lassen.

Allein mit dieser Antwort sind die Gildenmeister nicht zufrieden gewesen, sondern haben den Donnerstag nach St. Antonstag, welches der neunzehende des Jenners gewesen ist, ihre Bitte noch einmahl, und zwar um sovielmehr bei dem Rath wiederholet, weil sie um vieler Ursachen, und um Vermeidung des Streits willen, welcher daraus hätte entstehen können, dem Bischof nicht haben beschwerlich fallen wollen: Wenn sie aber von dem Rath gegenwärtig ihre völlige Freiheit und Wiederherstellung nicht erlangen könnten, so bäten sie, daß derselbe doch einsweilen den Gilden zum besten, und um das gemeine

Volk

Volk zu befriedigen, wie auch dasselbe von allem Aufruhr zurück zu halten, folgende Artikel unter seinem Namen aufrichten und bestätigen solte:

Erster Artickel.

Daß mit Erlaubniß des Raths, die gesammten Gilden der Handwerker ungehindert und so oft als sie wollten, zusammen kommen könnten.

Zweiter Artickel.

Daß die Rechnung über die Einnahme und Ausgabe bei ihren Zünften vor den Gildenmeistern, und nicht vor dem Rath möge abgeleget werden.

Dritter Artickel.

Daß ihre Diener, welche sie die Amtsboten nenneten, von ihren Zünften, und nicht von dem Rath mögten in Pflichten genommen werden.

Vierter Artickel.

Daß die Gildenmeister nicht von dem Rath; sondern von ihren Gilden sollten erwählet werden.

Fünfter Artickel.

Daß von allen Handwercks zünften zwei Männer sollten gewählet werden, welche, so offt es erfordert würde, ihre Sachen bei Rath anbringen und vortragen könnten.

Sechster Artickel.

Daß eine jede Zunft, wenn sie solches begehre, ihre Wohnung, welche noch nicht verkauft worden, wieder einnehmen könne.

Siebenter Artickel.

Daß ein jeder Gildenmeister in seiner Zunft die Gewalt haben sollte, Gesetze vorzuschreiben und dieselbige wiederum aufzuheben.

Da dieses lauter billige Forderungen wären, oder doch wenigstens zu seyn schienen; so glaubten sie auch, daß dieselbe ihnen von dem Rath, ohne Vorwissen des Bischofs, könnten erlaubet werden: Derohalben bäten sie sich hierüber eine baldige gnädige Antwort aus, indem sie nicht zweifelten, man werde um soviel mehr hierinn dem gemeinen Volck zu willfahren geneigt seyn, da dasselbe in allen übrigen Stücken einen unveränderten Gehorsam zu leisten bereit sey.

Diese schrifftliche Vorstellung ist von **Gerhard Vernhaiden**, mit dem Zunamen **Oswald**, einem Goldschmied, und von **Johann zum Brincke**, einem Schuster, dem Bürgermeister **Johann Heerden**, im Namen aller Gilden überreicht worden, und der Rath hat dieselbe den zwanzigsten Jenner vorgelesen, und folgende Antwort darauf ertheilet:

Da der Rath aus den überreichten Artikeln, welche er wohl überlegt, wahrgenommen und ersehen habe, daß dieselbe also eingerichtet seyn, daß solche der Rath wegen dem gethanen Eidschwur, wodurch er dem Bischof über die geschehene Wiederherstellung verpflichtet sey, unmöglich gutheissen, noch dieselbige in seinem Namen geltend machen könne; so habe er auch das Zutrauen, daß die Gildenmeister, ihren Verträgen und ihrem Eidschwur zuwieder, ihn nicht beschweren, noch solche Dinge von ihm fordern würden, die nicht in seiner Gewalt stünden. Würden aber die Gilden der Handwerker, oder die Gildenmeister, etwas weiteres, als ihnen der Rath bisher erlaubet hätte, bei dem Bischof zu ihrem Vortheil erlangen können; so könnte er solches, doch aber mit dem Beding, leiden, daß ihnen vor erst ihr gethaner Eid erlassen, und hernach ihre Ehre und ihr guter Name ungekränckt und unverletzt erhalten würde, und wolle noch ferner den Rath durch diese Antwort sowohl die Gildenmeister, als auch einen jeden gar sehr ermahnet haben, daß sie doch alle, ihres Eides und ihrer Pflichten eingedenck, nichts in dieser Sache vornehmen mögten, wodurch dem Rath oder sonst jemanden von den Einwohnern der Stadt, einiger Schade, einige Beschwerlichkeit, Gefahr oder einiges Unglück erwachsen könne.

Aus dieser gegebenen Antwort und angehängten Drohung des Raths haben sich die Gildenmeister eingebildet, daß sie sich entweder

einer

einer Gefangenschaft, oder sonst einer grosen Gefahr zu befürchten hätten, und haben deßwegen den sechs und zwanzigsten Jenner alle Gilden der Handwerker in dem grossen Minoriten Kloster zusammen kommen lassen, auch sich allda sehr vest und eidlich mit einander verbunden, daß sie sich gegen die Gewalt des Raths, welche derselbe auch gegen den Geringsten aus ihren Gilden, zum wenigsten wenn es dieser Sache wegen geschehen sollte, brauchen würde, und wenn sie gleich ihre Güter, und ihr Leben darüber verlieren könnten, wehren wollten, und so bald sie diese Zusammenverschwörung gemacht, so haben sie desto sicherer, zuversichtlicher und kecker auf ihre Sache bestanden, und den dreizigsten Jenner ihr drittes Bittschreiben dem Rath überreichet, welches ohngefehr folgenden Inhalts gewesen ist:

Da zwischen dem Rath und ihnen wegen ihren Gerechtigkeiten und der bürgerlichen Freiheit, welche ihnen sollte wiedergegeben werden, schon eine Zeitlang ein Streit gewesen, und in ihren vorigen Bittschreiben einige Worte mit eingeflossen, die vielleicht den Rath beleidiget und zum Zorn gereitzt hätten, und welche ihnen also seyn ausgeleget worden, als ob die Gilden der Handwerker künftighin den Rath mit mehreren Neuerungen beunruhigen wollten, so wollten sie hierauf antworten: Daß es GOtt bekannt sey, daß sie nichts, weder gegen den Bischof, noch gegen den Rath, im Schilde führeten und daß sie auch weiter nichts verlangten und vor hätten, als was den Frieden, die Ruhe und die Freundschaft zwischen dem Rath und der Bürgerschaft zuwege bringen und auf allezeit erhalten könne; sie forderten daher auch nichts neues und ungewöhnliches, sondern ihre alte Rechte und was allezeit bei ihnen üblich gewesen; wenn aber nach der Meinung des Raths in der vorigen Bittschrift oder in den angeführten Artikeln etwas sollte enthalten gewesen seyn, was er für unbillig, ungerecht und unzuläßlich hielte; so wollten sie sich dem Urtheil ihrer Obrigkeit unterwerffen, und vor allen Dingen lieber dasjenige thun, was die Billigkeit und die Ehrbarkeit erfordere. Indessen verlangeten sie doch auch gar sehr daß der Rath mit seinem Urtheil nicht länger an sich halte, damit sie wissen könnten, welche Artikel anzunehmen oder welche zu verwerffen seyn, damit endlich einmahl der Streit und die Uneinigkeit sich endigen, und die Ruhe und Eintracht an dessen Platz kommen, wachsen und beständig erhalten werden möge. Uebrigens bäten sie gar sehr, daß sie doch diese Sache überlegen und wohl zu Herzen

nehmen mögten, damit daraus nicht etwa ein oder der andere Schaden entstehe; sie sollten auch die obenbesagte Artikel, welche ihrer Meinung nach weder der Billigkeit noch dem gemeinen Nutzen entgegen seyn, etwas gelten lassen, und vor allen Dingen die Einwilligung des Bischofs des gemeinen Nutzens wegen (den sie so gut als wie ihr eigen Leben befördern wollten) zu erlangen suchen; zuletzt sollten sie noch wohl überlegen, daß die Stadt Münster ohne die Freiheiten und gerechte Zusammenkünfte der Handwerker nicht füglich bestehen könne, und bäten sie daher nochmahls, daß ihnen möge gegntwortet werden, was sie in dieser Sache sich vor Hofnung zu machen hätten.

Hierauf ist diese Streitsache durch den Rath dem Bischof übergeben worden, und derselbige hat, um solche beizulegen den Hochgebohrnen Grafen **Johann von Waldeck**, den Canzler **Wendelin Colbecher**, und den Magister **Johann Mensinger**, welcher sein Geheimer-Secretär war, auf Sonntag **Reminiscere** in die Stadt abgeschickt: diese haben dann den folgenden Tag die streittige Artikel der Gilden hin und wieder einige Tage hindurch in verschiedenen Zusammenkünften überleget; da aber von beiden Seiten, nämlich sowohl von Seiten des Raths, als auch von Seiten der Gildenmeister, so viele Einwürfe gemacht wurden, daß es nicht allein zu einem ziemlich hitzigen Gezänke kam, sondern die Sache nach und nach auch noch weit verworrener, und die Gemüther gegen einander noch immer erbitterter wurden; so hat es endlich den Räthen gefallen, daß sie die Acten vor den Bischof bringen, und von demselben über die Artikel, welche noch nicht ausgemacht und noch streittig waren, einen Spruch erwarten wollten; daß also die Gesandten unverrichteter Sache vor dem Sonntag **Lætare** wieder zurückkehreten und die Artikel sowohl, über welche sie einig als über welche sie uneinig waren, alle zusammen, nachdem sie lange genug darüber gestritten hatten, mit Bewilligung der beiden streitenden Theilen, dem Bischof überreichten.

Während als dieses nun aber vorgieng, zog der Durchlauchtigste Herzog **Philipp der Grosse** von Braunschweig, **Heinrichs** Sohn, eine Armee zusammen, überfiel nebst andern Ländern auch das Bißthum Osnabrück und Münster und plünderte alles aus. Die Ursache aber dieses Krieges war, daß zu der Zeit als der Herzog von Sachsen und

der

der Landgraf von Hessen seinen Vetter Heinrich bekriegeten und mit gewaffneter Hand nicht allein dessen Land überfielen, sondern auch sein Schloß und seine Festung belagerten, unser Bischof demselben sowohl Reuter als Fußgänger und auch dabei noch viel Gewehr zu Hülfe sandte, weßwegen derselbe sehr oft, sowohl schriftlich, als mündlich, durch gute Freunde ermahnet wurde, daß er dieser Sache halben mit dem Herzog von Braunschweig sich setzen mögte, woferne nicht zu befürchten stehen sollte, daß seine Unterthanen gewaltsamerweise angegriffen, geplündert und auf das erbärmlichste zugerichtet würden: Allein der Bischof schlug, auf Anstiften und Zureden einiger, (deren Namen ich ehrenhalber verschweige) alle Vermahnungen in den Wind, bis endlich ein Schreiben, so den öffentlichen Krieg ankündigte, an denselben überbracht wurde. Demnach führete **Philipp der Grose** seine Völker über die Weser, kam auch nicht ohne sonderbare Mühe durch das Lippische, und gieng endlich auf das Bisthum Osnabrük los; des Herzogs Obristlieutenant **Christoph von Fritzburg** aber und der Rittmeister **Johann von Mönninckhausen** marschireten in aller Geschwindigkeit mit einem Theil der Armee weiter fort, und kamen denselbigen Tag durch einen sehr starken Marsch bis nach Iburg, allwo der Bischöfliche Wohnsitz war, welches Schloß nebst dem Städtgen sie den fünfzehenden April, welches der Sonnabend, nach dem Sonntag **Quasimodogeniti** gewesen ist, bei Nachtzeit überfielen und in einem Sturm einbekamen, hoffeten auch sie würden den Bischof noch daselbst antreffen; allein derselbe war schon den feindlichen Händen entgangen, und hatte sich in die Stadt Münster, als einen vesten und sicheren Ort begeben. Indessen aber plünderten die Feinde das Schloß Iburg, welches mit allen Lebensmitteln überflüßig versehen war, dergestalt aus, daß nicht ein einziger Mann daselbst sich mehr konnte satt essen. Und als hernach der Herzog mit seiner ganzen Armee nach Osnabrük zog und diese Stadt belagerte, so wurden Friedensvorschläge gethan und der Friede vor neun und zwanzig tausend Gulden erkaufft. Hierauf marschirte eben gedachter Herzog nach Warendorf, und lies unterwegs alle Baurengüter ausplündern: Die Reuter aber so in diesen Ort zur Besatzung waren gelegt worden, geriethen über den Anmarsch des Herzogs in Schröcken, und zogen sich nach Münster wieder zurück, woher sie gekommen waren; worüber die Einwohner der Stadt dergestalt bestürzt wurden, daß sie sich samt der Stadt ergaben; und wenn das Bißthum den

Frieden vor hundert tausend Gulden nicht gekaufft hätte, so hätte der Feind in dem ganzen Bisthum einen unersetzlichen Schaden angerichtet. Unterdessen hat aber doch der Bischof das Bißthum Minden abtreten müssen; und das Bißthum Paderborn, wie auch die Grafen von der Lippe, Schwabenburg, Hoya und andere sind um viele tausend Goldgulden gestraft worden, haben sich aber jedoch noch glücklich bei ihren Ländern erhalten.

Da aber indessen der Bischof noch immer den Ueberfall des Herzogs befürchtete, so ist er eine Zeitlang zu Münster geblieben. Und damit bei dieser Gelegenheit das Geschäft, wegen Herstellung der vorigen Freiheit, welches schon vorlängst war angefangen worden, nicht verabsäumet würde; so hat man für dienlich gehalten, sowohl aus den gemeinen Bürgern, als auch aus den Zünften (indem zu den damahligen Zeiten die Bürgerschaft nicht allein aus den Gilden der Handwerker, sondern auch aus andern Bürgern bestund) einige zu erwählen, deren Redlichkeit man die ganze Sache übertragen wollte. (Denn gemeiniglich, wenn allzu viele Rathgeber sind, welche die Sache überlegen sollen, so gehen die Geschäfte am wenigsten von statten.) Dem zufolge wurden dann von Seiten der Gilden **Caspar Judefeld**, der Goldschmied **Gerard Oswald**, der Schuster **Johann zum Brinck**, **Paul Horstman**, **Jodocus Moderson** und der Becker **Henrich Swartarnd**; von Seiten der übrigen Bürger aber, deren Anzahl nicht so groß als der Handwerksleute war, der Stadtphysicus und Doctor **Johann Wesselinck**, **Peter Corler**, **Borchard Heerde**, **Magnus Sticker**, **Herrmann Burman** und **Mathias Impenß** erwählet, und dieselbe haben in verschiedenen Zusammenkünften und auf verschiedene Art die Sache mit dem Rath überlegt, endlich aber, nachdem sie von allen Seiten her ihre Unterredungen über die Wiederherstellung der vorigen Freiheiten gehalten, und durch das lang anhaltende, vergebliche und unnütze Gezänk ganz abgemattet und ermüdet worden waren, beschlossen: daß der Bischof aus den Artikeln, welche vor dem Sonntag **Lätare** nach Bevergern waren geschickt worden, diejenigen gutheissen und bestättigen sollte, worüber man von beiden Seiten war einig geworden; die andern hingegen, welche noch streittig waren, sollte derselbe nach seinem Wohlgefallen in Gnaden entscheiden, indem der Rath sowohl als auch die Bürger sich eben dieser bischöfli-

chen Entscheidung und dem Urtheil desselben lediglich unterwerfen wollten.

Diesemnach wurden mit beiderseitiger Bewilligung der Doctor **Johann Wesseling** und **Peter Corler** als Abgeordnete an den Bischof ernannt, welche nämlich um dasjenige, was man beschlossen hatte, bei demselben anhalten sollten. Allein da der Bischof bei ihrer Ankunft in Landesgeschäften verwickelt war, und die Gesandschaft der Stadt nicht sogleich vor sich lassen konnte, so eröfneten sie unterdessen ihre Sache dem Canzlar **Wendelin**, und dieser versprach ihnen, daß er bei Gelegenheit dieselbe dem Bischof vorstellen wollte, befahl auch, daß sie auf die Antwort warten sollten. Nach einer kurzen Zeit ist derselbe wieder zurückgekommen, und hat diese Antwort mitgebracht: Daß dem Bischof vornämlich zu dieser Zeit nichts angenehmers vorkommen könne, als daß der Rath und die Bürger endlich ihren Streit, den sie so lange unterhalten, ausgemacht und dergestalt sich mit einander verglichen hätten, daß sie nun gar nichts mehr für nöthig fänden, als daß er die ganze Sache vermitteln, und ihre noch übrige unerörterte Artikel völlig auseinander setzen und bestättigen sollte: Demnach wolle er ihnen, da ihm der Zustand der Stadt, und was derselben nützlich oder schädlich seyn könne, nicht so gut bekannt wäre, selbst auftragen, daß sie nach ihrem Gutbefinden gewisse Stadt- und bürgerliche Gesetze aufsetzen sollten, wodurch ein dauerhafter Friede, eine unverfälschte Ruhe und das allgemeine Beste befördert und erhalten werden könne; mit dem weiteren Anfügen, daß der Bischof dieselbe, sie mögten bestehen, worinn sie wollten, gutheissen und unterzeichnen, auch wenn noch etwas an der völligen Herstellung mangelte, dasselbe hinzuthun, und dem Rath den Eid, welchen er vorher darüber gethan hätte, daß die Gilden nicht wieder sollten hergestellet werden, erlassen wolle; indem er gegen die Stadt und Bürgerschaft nicht anders gesonnen sey, als daß dieselbe ihre Rechte, Befreiungen, Freiheiten und Gerechtigkeiten, so wie sie dieselbe von alten Zeiten her, und vor der Trennung der Wiedertäufer besessen, völlig und ungehindert wieder bekommen sollten, ja daß er auch dasjenige, was ihnen noch weiter dienlich, und man zu der Stadt Besten vor ersprießlich ansehen würde, nicht abschlagen wolle.

Diese

Diese Antwort nun hat den Bürgern zwar sehr wohlgefallen, allein dem Rath in dem geringsten nicht, bei welchem vielmehr die obigen Gesandten, als solche die es mit der Bürgerschaft gehalten und ihrer Gesandschaft übel vorgestanden oder auch wohl gar die Antwort, so ihnen der Bischof gegeben, auf eine treulose Art und nicht richtig erzählet hatten, in Verdacht gekommen; und deßwegen wurde beschlossen, daß noch eine andere Gesandschaft an den Bischof sollte abgeschickt werden, wozu von Seiten des Raths **Herrmann Heerde, Johann Bißschoping,** beide Burgermeister und **Christian von Wyck,** Doctor und des Raths Syndicus erwehlet, und denen von Seiten der Bürgerschaft **Caspar Judefeld** und **Gerard Oßwalt** beigegeben wurden. Diese sind vor den Bischof gelassen worden, und haben ihren Vortrag auf folgende Art gethan: Der Rath, die Gilden der Handwerker und die Gemeinden der ganzen Stadt Münster hätten den **Weßeling** und **Corler** als Abgeordnete an den Bischof abgeschickt; da ihnen aber die Antwort dunkel und verworren vorkomme, und sie nicht wissen könnten, ob die Abgesrdneten die ihnen anvertraut gewesene Sache unrecht vorgetragen, oder wohl vielleicht nicht recht verstanden, und die Antwort des Bischofs verkehrt aufgenommen und erzählet hätten; so seyn sie nun wieder und zum andernmahl erschienen, damit sie sich eine feste und gründliche Antwort ausbitten wollten, auf daß nämlich in einer so wichtigen und beinahe glücklich zu Ende gebrachten Sache nicht etwa aufs neue eine Uneinigkeit und ein Zwiespalt entstehen mögte.

Darauf hat der Canzler **Wendelin** erzählet, was die ersten Gesandten gebeten, und was sie auf Befehl des Bischofs für eine Antwort erhalten hätten; und als diese letzten Abgeordneten vernommen, daß diese Antwort nicht einen Fingerbreit von der ersten unterschieden sey; so sind sie theils schamroth und erzürnet, theils dergestalt erfreuet worden, daß sie dem Bischof Dank sagen und ihres Wegs haben gehen wollen: Allein ehe sie noch würklich hinweg gegangen waren, so ließ ihnen der Bischof durch den **Wendelin** vorstellen: daß, da er so eben gezwungen werde, das Bißthum Minden abzutretten und zu verlassen, damit nämlich das Bißthum Münster durch Feuer, Schwerdt und Rauben von **Philipp** dem Grosen nicht von Grund aus verheeret, verdorben und verwüstet werde, er aber wahrnehme, daß seine Leute übel zufrieden und vornämlich wegen

der vorigen Herstellung etwas neues gegen ihn vorzunehmen Willens seyn; so begehre er zu wissen, was er in dieser harten Bedrängniß von der Stadt Münster zu hoffen oder sich zu versprechen habe. Und solchemnach haben dieses die Gesandten über sich genommen und versprochen, daß sie selbiges den Ihrigen vorstellen und darüber eine hinlängliche Antwort zu erhalten suchen wollten.

Als sie aber hierauf ihres Weges gingen, so ist unter ihnen ein grosser Streit wegen der Antwort des Bischofs entstanden, indem die Rathsherren dieselbe auf eine engere, die Bürger aber auf eine weitläuftigere Art erkläreten und insbesonder dieses dabei behaupteten, daß ihnen alle ihre vorige Freiheiten, und zwar auf die weitläuftigste und vollkommenste Art, soferne nämlich dieselbe zum Frieden und zur gemeinen Wohlfahrt gehöreten, seyn wieder verstattet worden. Bei diesem Wortkrieg sprach nun der **Wesseling**: Es ist kein Wunder, daß ich und der **Corler** dem Rath verdächtig vorgekommen, indem die beiden Bürgermeister und der Syndicus sogar auch über die Antwort zankten, welche sie mit dem **Judefeld** und **Oßwald** selbst von dem Bischof gehöret hätten. Allein um dem Streit endlich ein völliges Ende zu machen; so ist für das dienlichste gehalten worden, daß sie von beiden Seiten ihrer noch eine grössere Anzahl Zeugen zusammen nehmen, und aufs neue zum Bischof gehen und sich eine Erläuterung über die vorherige Antwort ausbitten wollten; und diese Meinung ist auch zur Würklichkeit gebracht worden. Denn es wurden zu dem Ende der Bürgermeister **Hermann Heerde**, die Rathsherren **Henrich Travelmann**, **Hermann Oßenbrugger** und **Hermann Menneman** von Rathsseite; von Seiten der Bürger aber **Caspar Judefeld**, **Gerhard Oßwald**, **Johann Wesselinck**, der Arzneikunst Doctor und **Peter Coser** ernannt, welche Nachmittags um drei Uhr zu dem Bischof gehen sollten. Indessen brachte **Hermann Heerde**, ehe sie noch zu dem Bischof gingen, in Ueberlegung: Ob es auch dienlich wäre, daß man den Bischof, der so voller Sorgen, mit so vielen Geschäften überhäuft, von so vielen Streitsachen beladen und mit so vielen fürstlichen und bischöflichen Abgesandten und Räthen umgeben sey, nochmahls überfallen sollte? Allein hierauf hat **Wesseling** geantwortet: Daß da das Capitel und der Ritterstand fast alle Stunden mit dem Bischof sich besonders unterredeten, und denselben solches doch nicht könne

übel aufgenommen werden, zudem die Stadt Münster den vierten Stand des Bißthums ausmache; so würde es auch unmöglich jemand übel ausdeuten können, wenn der Rath und die Bürgerschaft ihrer Sache wegen mit dem Bischof ebenfalls sich unterredeten; und derohalben ist denn vest beschlossen worden, daß man nochmahls zu dem Bischof gehen, und ihn um eine Erläuterung über die erste Antwort, welche er den Gesandten gegeben hatte, bitten sollte. Als aber die Gesandten dahin kamen und in die Versammlung des Bischofs und seiner Räthe waren hineingelassen worden, so zog **Wendelin** einen geschriebenen Aufsatz aus der Tasche und sagte: daß ihm von dem Bischof sey anbefohlen worden, daß er die Antwort, welche den Gesandten in den vorhergehenden Tagen war gegeben worden, schriftlich abfassen sollte, und eben dieses sey es was er gegenwärtig in seiner Hand habe; dem zufolge befahl denn der Bischof, daß dasselbige den Gesandten sollte vorgelesen werden; und als die Vorlesung geschehen war, so sagte der Bischof mit heller Stimme und bekräftigte, daß dieses seine Meinung sey: Worauf beide streitende Theile eine jede für sich eine besondere Abschrift von dem Ausspruch des Bischofs, die der Bischof mit eigner Hand unterschrieben hatte, sich ausbaten; und als dieses alles vorbei war, so forderte der Bischof, daß ihm nun auch eine Antwort auf dasjenige, welches er in der vorhergehenden Zusammenkunft vorgestellet hatte, sollte ertheilet werden; worauf der Bürgermeister dieses versetzete: der Rath sey gegen den Bischof nicht anders gesinnet, als wie es rechtschaffenen und getreuen Unterthanen zukomme: **Judefeld** aber antwortete im Namen der Bürgerschaft: daß die Bürger dem Bischof also zugethan seyn, daß sie für denselben nicht allein ihr ganzes Vermögen aufopfern, sondern auch ihr Leben lassen und ihr Blut vergiessen, ja, wenn es die Noth erforderte, sich zum besten desselben der äußersten Gefahr blos stellen wollten. Wozu **Oßwald** noch fügete: Daß die Bürger viel eher Wall und Mauern und die ganze Stadt wollten verwüsten und verheeren lassen, als daß sie den Bischof verliesen; und wenn in den gegenwärtigen bedrängten Umständen dem Bischof etwas abginge, so daß etwa seine Tafel und seine Hofhaltung nicht ordentlich könnte bestritten werden, so wollten die Bürger von ihren Gütern und Vermögen eine Summe zusammenschiessen, und mit ihren Händen das nöthige viel eher zu verdienen suchen, als daß sie ihn in dieser Noth verliesen. Welche Worte des **Oßwalds** den Bischof in seiner Bekümmerniß auf einmal wieder

aufge-

aufgerichtet und dergestalt gestärket haben, daß er vor Freuden Thränen vergoß, und den größten Theil der Traurigkeit aus seinem Herzen fahren ließ, welches er dadurch zuverstehen gab, daß er sein Haupt entblöset und mit heller Stimme der Bürgerschaft für ihre Zuneigung gedanket, auch der Stadt noch seine besondere Gnade und Gunst versprochen hat.

Als nun hierauf der Friede von dem Feind war erkauft worden, so ging der Bischof wieder nach **Bevergern**, und sandte von da zwei Abschriften von der vorigen Antwort, die er beide mit eigener Hand unterschrieben hatte, und wovon die eine dem Rath, die andere aber den Vorstehern der Bürgerschaft zugestellet wurde, wieder zurück: Allein sie fingen sogleich wiederum an miteinander zu streiten und zu zanken, und **Wyck** sagte: die Abschriften der Antwort seyn anders geschrieben, als sie von dem Bischof seyn vorgelesen worden, deßwegen dann der Rath auf das neue an den Bischof, um eine Erläuterung einzuholen, geschrieben hat, und eine Antwort erwartete.

Als aber dieses die Vorsteher der Bürgerschaft vernommen hatten, so sind sie sehr darüber erschrocken und zornig geworden, indem sie dafür gehalten, daß es unbillig sey, einen so gütigen und gnädigen Bischof mit Lügen und Verstellungen zu beschweren, und so gar zu sagen, daß die Schrift falsch sey, welche nicht allein sein Canzler geschrieben und öffentlich vorgelesen, sondern die auch der Bischof selbst mit seiner Unterschrift und mit seinem Pettschaft versiegelt und bekräftiget hatte. Nun sey es offenbar, sprachen sie weiter, durch wessen Schuld (welche sie jederzeit, ohne daß er es verdienet, auf den Bischof geworffen) die Wiederherstellung der Freiheiten sey verschoben worden; und als sie weiter sagten, daß sie diese Sache den Bürgern mit ihren Beschwerden vorstellen wollten, so haben sich endlich alle Rathsherren angefangen zu fürchten und gar sehr gebeten, daß sie doch keinen Aufruhr erregen, sondern warten mögten bis die Antwort wegen der Erläuterung von dem Bischof sey gegeben worden: Welches dann zuletzt die Vorsteher der Bürger mit dem Beding eingegangen sind, daß ihnen die Antwort, welche gebracht würde, solle vorgelesen werden; und als dieses in der Stadtcanzelei geschahe, und dem Rath darinn ziemlich starke Verweise gegeben wurden, so verlacheten selbigen die Vorsteher der Bürger, und behaupteten daß ihm recht darinnen geschehe.

Da man nun hierdurch eine sichere Hofnung zur Eintracht erhalten hatte, so veranstalteten die Vorsteher des Bürgerstandes eine Zusammenkunft mit den Aeltesten; und als man darinn anfangen wollte von der Wiederherstellung der alten Freiheiten, wie auch von den alten Gebräuchen der Vorfahren und insbesonder, was für eine Verordnung in der Stadt sey in acht genommen worden, zu handlen; so sagte dabei der Doctor **Wyck**: der Rath könne es wohl geschehen lassen, daß der Bischof und die Vorsteher des Bürgerstandes eine Stadtverordnung nach ihrem Gutbefinden machten; er, der Rath, aber wolle weder etwas dabei reden, noch in der That, oder auf sonst eine Weise sich darein mischen.

Hierauf ist ein entsetzliches Murren entstanden, und es hat wenig gefehlet, oder es wäre ein öffentlicher Aufruhr und ein heftiges Blutbad daraus erfolget: allein die Vorsteher haben denselben abgewehret, und ist also solches endlich wieder gestillet worden. Der Bürgermeister **Hermann von Heerde** aber hat deßwegen gesprochen: Wenn ich nur den Urheber dieser Uneinigkeit wüste, so wollte ich ihm solches so gewiß gedenken, als ich **Herrmann von Heerde** heisse. (Denn derselbe hatte nicht allein ein grosses Ansehen, sondern auch eine grosse Gewalt in der Stadt.) Worauf **Wesseling** geantwortet: Ob er dann glaube, daß er derselbige wäre? Worauf der Bürgermeister versetzet: er hege ganz und gar nicht die Meinung, daß er derselbige sey. **Wesseling** hat darauf erwiedert: Woferne er glaube, daß er der Urheber sey, so thue er ihm Gewalt und das gröste Unrecht. Denn er habe sich nicht freiwillig in dieses Geschäft gemischet, sondern auf Bitten des Raths und Zureden der Bürger, auch habe er niemahls etwas anders gesucht als den Frieden, die Einigkeit und das gemeine Beste dieser Stadt; unterdessen aber wundere er sich gar sehr, daß sie, da sie doch weder Wölfe noch Bären noch andere wilde Thiere, sondern vielmehr Einwohner der nämlichen Stadt, und Glieder eines Staats, ja sogar mit den nämlichen Mauren und Vestungswerken umgeben seyn, so sehr gegen einander wüteten, so sehr zanketen, und lärmeten, da man bürgerlicher Seits doch weiter keine neue oder ungewöhnliche, auch keine unbillige oder wider den öffentlichen Frieden streitende, ja sogar dem Rath nicht entgegen seyende, sondern nur solche Rechte und Gerechtigkeiten fordere und begehre, die von uralten Zeiten her im Gebrauch

gewesen,

gewesen, welche die allergerechtesten und friedfertigsten und in allen Stücken für die Stadt die heilsamsten seyn. Warum sie dann nicht miteinander einig wären, da ihnen doch der Bischof mit so vieler Gnade alles wieder hergestellet habe, daß er auch sogar dem Rath und den Bürgern lediglich überlassen habe, wie sie alles einrichten, und was sie nach ihrem Gutbefinden für eine Stadtverordnung machen wollten oder nicht. Worauf demselben ist geantwortet worden: man wolle sich alles gefallen lassen, was dem Bischofe wohl gefiele, dessen Ausspruch und Urtheil sie lediglich alles anheim stelleten. Und nachdem die Vorsteher der Bürger das nämliche gesagt hatten, so sind beide Theile in der grösten Erbitterung auseinander gegangen.

Einige Tage darauf sind sie wiederum zusammen gekommen, und haben von dieser Sache reden wollen: Allein die Herren des Raths sind bei ihrer vorigen Meinung geblieben, nämlich daß alles dem Ausspruch des Bischofs sollte überlassen werden, sagten auch, daß sie ihre Meinung schriftlich an denselben schicken wollten, und verlangten, daß die Vorsteher der Bürger das nämliche thun sollten: da aber die Vorsteher wahr genommen, daß der Rath von seinem Vorhaben nicht könne abgebracht werden, so haben sie ebenfalls in diesen Vorschlag gewilliget.

Während als dieses vorgieng, bekam **Wesseling** ein heftiges Fieber, dergestalt, daß er den obigen Versammlungen nicht beiwohnen konnte, und daher wurde der Aufsatz, welcher, der geschehenen Verabredung gemäß, von den Vorstehern oder Bevollmächtigten der Bürgerschaft war gemacht worden, und der an den Bischof sollte übersendet werden, demselben durch **Oßwald** und **Johann zum Brincke** an das Bette gebracht, in welchem er krank darnieder lag, auf daß sie seinen guten Rath vernehmen mögten. Indem er aber eben damahls in dem heftigsten Fieber lag, so befahl er, daß sie des folgenden Tages wiederkommen sollten: und als sie um die bestimmte Zeit wieder zurückkamen, so baten sie denselben, daß er doch seine Meinung wegen diesem schriftlichen Aufsatz durch einen deutlichen Ausspruch an den Tag legen mögte, welches er zu thun versprach, wenn die Abgeordneten erstlich alle bei ihm würden zusammen bestellet worden seyn. Nachdem aber nun dieselbige wirklich

insgesamt erschienen waren, so entschuldigte er sich erstlich wegen seiner Krankheit, hernach aber äusserte er sich: daß es ihm gar nicht anstünde, daß man die ganze Sache auf das neue dem Gutbefinden des Bischofs anheim stellen wolle: Die Abgeordneten antworteten: der Rath habe es also haben wollen, und sie hätten die Verabredung am vorigen Tage mit demselben auf diese Weise genommen. Wogegen **Weßling** versetzet: es seyn zwar ihrer elfe an der Zahl, und derowegen habe es wohl geschehen können, daß sie, ohne ihn zufragen, einen Schluß verabfasseten. Allein es stehe doch zu befürchten, daß hieraus dem Staat ein groses Unglück mögte zuwachsen; und deßwegen wolle er hiermit vor ihnen allen bezeugen, daß er in dieses Vorhaben nicht willige, noch jemals in Zukunft darinn willigen werde: Als dieses **Borchard Heerde**, der jüngere, hörete, so sagte derselbe, daß er bei der Zusammenkunft, welche des vorigen Tages gehalten worden, auch nicht zugegen gewesen sey, und daß er noch weitweniger zu demjenigen, was daselbst beschlossen worden, seine Einwilligung gegeben habe, weßwegen auch eigentlich **Judefeld** den **Weßeling** um seine Meinung gefraget hat: Worauf dann **Weßling** folgendes geantwortet: Erstlich er kenne die Gesinnung des Bischofs sehr wohl und sehe zum voraus, daß er diese Wiederherstellungssache, insbesonder da sie sehr mühsam wäre, nicht gerne über sich nehmen, noch auch durch seinen Ausspruch werde bekräftigen wollen, indem er weder dem Rath noch der Bürgerschaft in etwas werde zuwieder handlen wollen, indem die Stadt Münster, nächst GOtt, der einzige Ort sey in welchen er ein besonderes Zutrauen gesetzet habe, und eben daher sey er auch letzter Tagen so freudig aus der Stadt abgereiset, dieweil er geglaubet daß die Stadtvorsteher mit der Bürgerschaft völlig ausgesöhnet wären. Zum zweiten: es könne vieles vorfallen wodurch diese Wiederherstellungssache bei dem Bischof in eine völlige Vergessenheit käme, indem der Bischof sowohl von Jahren und groser Betrübniß, wegen den vielen ausgestandenen Kriegsunruhen, insbesonder der letztern, wovon er wider alles Vermuthen überfallen und um des sehr einträgliche Bißthum Minden war gebracht worden, als auch um vieler anderen ausgestandenen Unbequemlichkeiten willen, sehr schwach sey; und wenn es so gar sich zutrüge, welches dann sehr stark zu befürchten stehe, daß er, ehe die Sache noch völlig ausgemacht wäre, dahin stürbe; so sollten sie einmahl überlegen, in welchen Umständen der ganze Münsterische Staat alsdann erst seyn werde; demnach sollten sie doch bei

sich wohl bedenken, daß sie gegenwärtig die Freiheit, womit sie der Bischof beschenket habe, in Händen hätten, welche ihnen aber zu ihrem grösten Schaden, wenn sie selbige an den Bischof wiederum zurückgeben, auf das neue durch böser Leute Einblasen genommen, und in die allerbitterste und ewige Sclaverei (wovon hernach Kinder und Kindes-Kinder gedrückt würden) könnte verwandelt werden; und dadurch könnten alsdenn erst rechte Feindseligkeiten wegen dem Andenken dieser verlornen Freiheit erwecket werden, woraus hernach noch zuletzt Morden und Todschlagen, wie auch alles andere Unglück welches aber ein Kluger viel besser verschweige, als daß er selbiges weitläuftig anführe, zu befürchten sey.

Da nun **Weßeling** auf solche Weise ausgeredet hatte, so sahen sie sich einander alle an, und ob sie gleich stille schwiegen, so hielte doch ein jeder dafür, daß derselbe nicht unrecht habe. Zuletzt aber ließ **Bernard Heerde** sich in diesen Worten vernehmen: er werde es niemals eingehen, daß die Sache wegen ihren Freiheiten noch einmal vor den Bischof gebracht werde, wenn er auch schon wissen sollte, daß es ihn um alle seine Güter und so gar um sein Leben bringen könnte: Derowegen wolle er den Rath geben, daß man noch mit grösserem Nachdenken überlegen sollte, wie und auf welche Art der Magistrat dahin zu bewegen sey, daß er von seinen Gedanken, um die Sache noch einmal an den Bischof zurück zuschicken, abginge. Dieweil es aber bekannt sey, daß sie auch selbst in dieser Ueberschickung bereits eingewilliget, so könnten sie dazu keine bessere Bewegungsgründe brauchen, als die so eben vom **Weßling** und **vom Heerden** waren vorgestellet worden. Demnach baten sie diese Männer, daß, wenn etwa der Rath hartnäckigerweise auf die Zurücksendung bestünde, sie sagen sollten, daß sie ihnen zu dieser Sache den gemeldeten Anschlag gegeben hätten, und sie sollten sich im übrigen vor nichts Böses fürchten, insbesonder, da sie sich versichert halten könnten, daß die Bürger bis zur Vergiessung ihres Bluts sie beschützen und unterstützen würden. Demnach ließ sich also **Weßeling** und **von Heerden** erbitten: allein sie wollten nicht verrathen seyn als bis es die äuserste Noth erforderte, und solchem nach ging man auf das Rathhauß und zankte sehr lange mit dem Rath, der allezeit und zwar hartnäckigerweise behauptete, daß die Sache an den Bischof müsse versendet werden. Gleichwie aber der Rath durch Bitten und gute Worte sich keineswegs bewegen lies, so er-

griffen

griffen endlich die Vorsteher der Bürger die letzte Hülfsmittel, nämlich sie führeten diejenigen Gründe an, welche ihnen **Wesseling** und von **Heerden** an die Hand gegeben hatten und stelleten vor, daß sie doch nach der reifen Einsicht, welche ihnen eigen sey, alles wohl überlegen und nicht die Urheber seyn mögten, daß durch des Raths Schuld der ganze Staat und alle ihre Nachkommen in Gefahr gesetzt würden. Und nachdem dieses der Rath vernommen, und näher bei sich ermessen hatte, so ist er endlich dadurch auf gelindere Gedanken gebracht worden, und hat ohne weiteres Verzögeren angefangen, das Geschäft wegen der Wiederherstellung der vorigen Freiheiten mit den Vorstehern der gemeinen Bürger vorzunehmen und auch zu endigen, ja es sind würklich die schriftlichen Aufsätze nach eines jeden Gutbefinden von beiden Theilen gemacht und den sechzehenden Mai im Jahr tausend fünfhundert drei und fünfzig dem Bischof zur Unterschrift vorgeleget worden, welcher dieselbe auch würklich den Sonntag darauf unterzeichnet hat, und deren Inhalt eigentlich nachfolgender war:

Letzte Wiederherstellung des Bischofs, von Wort zu Wort:

„ **Wir Franz** von Gottes Gnaden Bischof zu Münster und
„ Oßnabrük ꝛc. ꝛc. thun durch gegenwärtiges Schreiben öffentlich
„ kund, bekennen und bezeugen, daß wir vor einiger Zeit den Bür-
„ germeistern, dem Rath und allen übrigen gehorsamen Bürgern,
„ welche zu der Zeit der Belagerung aus der Stadt gegangen wa-
„ ren, wie auch allen Gerichtsstühlen und der ganzen Gemeinde un-
„ serer Stadt Münster, gleichwie wir solches zur Zeit der Belage-
„ rung von vorbesagter Stadt zu Hiltrop, Grenow und anderen
„ Orten ihnen bereits zugesagt und versprochen hatten, ihre alte
„ löbliche Freiheiten und bürgerliche Gerechtigkeiten mit Gutbefin-
„ den und Bestätigung Ihrer Kaiserlichen Majestät bis auf die
„ Gilden der Handwerker (als welche wir damahls für unzuläßig
„ gehalten haben) zwar mit dem Zutrauen gnädigst wiederum ge-
„ schenket haben, daß sie die Erlaubniß haben sollten, die Stadt-
„ gesetze und Bürgerverordnungen, so wie sie zur Erhaltung des öf-
„ fentlichen Friedens, und zum Nutzen der Bürgerschaft am mei-
„ sten erfordert würden, verfertigen, aufsetzen und bekannt machen

„ sollten,

„ sollten, damit nämlich der keines und im geringsten nichts fehlen
„ mögte, worüber die Bürger Klage zuführen könnten veranlasset
„ werden. Allein da man nunmehr offenbahr wahrgenommen hat,
„ daß durch die vorhin gegebenen Verordnungen und bürgerlichen
„ Gesetze die Gilden wie auch die übrigen Bürger, zum Schaden
„ ihrer täglichen Nahrung und vorigen Freiheit, auch mit dem Umsturz
„ aller ihrer bürgerlichen Gerechtigkeiten dergestalt beschweret und
„ verkürzet worden, daß auch deßhalben bereits verschiedene Klagen
„ vor uns sind gebracht worden: So haben Wir, um Friede und
„ Eintracht zu erhalten, auch allen heimlichen Haß und gefährlichen
„ Aufruhr zu vermeiden, der zwischen dem Rath und den Handwer-
„ kern, wie nicht weniger der ganzen Gemeinde der Bürger in vor-
„ besagter unser Stadt Münster entstehen könnte, dem Hochgebohr-
„ nen Grafen **von Waldeck**, Unserm Vetter, und zugleich Unsern
„ Räthen, dem **Wendelin Colbecher** und **Johann Mensink**,
„ gnädigst aufgetragen, daß sie von beiden Seiten alle Streitsachen
„ und Klagen anhören, untersuchen und auf alle mögliche Weise,
„ wie es am besten geschehen könnte, beilegen sollten. Allein da in
„ dieser Zusammenkunft der Friede auch nicht auf eine fügliche Art
„ konte wieder hergestellet werden, und noch einige streitige Artikel
„ übrig blieben, welche Unserer eigenen Entscheidung vorgeleget wur-
„ den; so haben Wir auch diese Sache, aus landesherrlicher Huld,
„ nochmals fleißig und reiflich überleget, und nachdem Wir alle
„ Stadtfreiheiten und bürgerliche Gerechtigkeiten, die Wir bereits
„ geschenket hatten, nach allen ihren Umständen wohl eingesehen
„ und erwogen; so haben Wir endlich dieselbe in dieser Ordnung und in
„ nachfolgenden Artikeln, jedoch mit dem Beding, daß dieselbe von
„ Kaiserlicher Majestät zugleich gut geheissen und bestättiget werden
„ sollen, verändert, verbessert und niedergeschrieben; und Kraft die-
„ ser von Uns veränderten, verbesserten und niedergeschriebenen Ar-
„ tikel wollen und befehlen Wir dann also: „

„ **Erstlich**: Daß die Rathswahl auf die nämliche Art gesche-
„ hen soll, wie selbige vor einigen hundert Jahren und vor Menschen
„ Gedenken, bereits geschehen und üblich gewesen ist, wie dann der
„ Rath und die Gilden, wie auch die Vorsteher der ganzen Bür-
„ gerschaft sich selbst, ohne Unser und Unser Nachfolger Gutheissen
„ und Bestätigung, weitläuftiger über diese Sache zu unterreden
„ und darüber miteinander einig zu werden haben.

„ **Zum Zweiten**: Daß der Stadtrath seine jährliche Rechnung
„ nach Art der Vorfahren, und wie es schon von Alters her gebräuch-
„ lich gewesen ist, vor Verschliessung der Stadtthore ablegen solle. „

„ **Zum Dritten**: Daß den Gilden wie auch allen andern Bür-
„ gern alle ihre vorige alte und löbliche Freiheiten und Gerechtigkei-
„ ten, bis auf Kaiserliche Gutachtung und Bestätigung, doch mit
„ dem Beding, wiederum sollten hergestellet seyn, daß sie der Obrig-
„ keit unterthänig seyn und sich in ihren Handthierungen und Nah-
„ rungsgeschäften ehrbar und wohl aufführen sollten. Wie Wir
„ dann auch hiermit alles dasjenige gut heissen und bestättigen, was
„ von den Bürgermeistern, dem Rath und den Bürgervorstehern,
„ um Friede und Einigkeit in diesem Staat zu erhalten, in Zukunft
„ wird vestgesetzet und beschlossen werden: Sollte aber in dieser Sache
„ eine Uneinigkeit oder Streit unter ihnen entstehen, den sie untereinan-
„ der selbst nicht ausmachen könnten, so soll derselbe ohne grössere Weit-
„ läuftigkeit, entweder von Uns oder von Unsern Nachfolgern, sogleich
„ durch einen Spruch auseinander gesetzet werden. Nicht weniger
„ soll aller Haß, Neid, alle Uneinigkeit, Boßheit und alles Mißtrauen
„ zwischen dem Rath und der Bürgerschaft von nun an auf ewig abge-
„ schaft und aufgehoben seyn. Und damit der Rath sich nicht vor-
„ stelle, als ob hierinnen etwa seiner Ehre oder seinem guten Nahmen
„ etwas abginge, so entlassen Wir ihn hiermit völlig und ganz und
„ gar des Eides, der von demselbigen wegen der vorigen Wiederher-
„ stellung ist geschworen worden.

„ Damit jedoch auch diese schriftliche Versicherung ohne Trug
„ und Falsch und in ihrer völligen Kraft stehen und erhalten werden
„ möge, so wollen Wir dieselbe mit Unserm grösseren Insiegel und
„ Namensunterschrift bestärken. So geschehen zu **Bevergern** auf
„ Mittwochen nach **Exaudi**, im Jahr des HERRN, tausend
„ fünf hundert drei und fünfzig.

Nachdem aber die Bürgerschaft in Münster nicht zufrieden war, daß sie nur durch den Bischof in ihren vorigen Zustand wieder gestellet worden, sondern auch begehrete, daß eben diese bischöfliche Wiederherstellung von Kaiserlicher Majestät sollte bestätiget werden; so wurde diese Bestätigung auch von Kaiser **Carl dem Fünften**, aus Brüssel im Jahr tausend fünfhundert drei und fünfzig den sechs und zwanzigsten des Brachmonaths, glücklich erlangt. GOtt gebe, daß sie dieselbe zu ihrer beständigen Glückseeligkeit gebrauchen möge!

Von dieser bischöflichen Wiederherstellung nun ist eine Abschrift gemacht, mit der Urschrift verglichen und durch den Rathsschreiber **Franz Werne** unterschrieben, auch den Vorstehern der Bürgern den sieben und zwanzigsten des Brachmonats zur Verwahrung übergeben worden. Die Urschrift aber selbst wurde dem Rath gelassen, damit dieselbe in das Stadtarchiv mögte niedergelegt werden.

Als aber der Bischof den unersetzlichen Schaden seiner Bißthümer, insbesonder des Bißthums Minden, zu dessen Abtretung er war gezwungen, wie auch seines geliebten Schlosses Iburg, welches ihm völlig war ausgeplündert worden, eine Zeitlang allzuviel überlegte; so wurde er endlich von Betrübniß und Traurigkeit ganz niedergeschlagen und geschwächet; es hat auch der Gram in seiner Seele so tieffe Wurzeln gefasset, daß er weder durch Veränderung der Wohnung, noch durch Arzneimittel, auch nicht durch sonst einige Erlustigungen aus derselben wiederum konnte herausgezogen werden, ja, er wuchs von Tag zu Tag, und wurde endlich so gewaltig, daß er ihm den zwölften des Heumonaths auf dem Schloß zu **Waldbeck** das Herz und die Lebensgeister angriff, und durch alle Glieder seines Leibes sich nach und nach ausbreitete. Gleichwie aber der fromme Bischof wohl gesehen, daß sein Lebensende nicht weit mehr entfernet sey; so hat er sich noch mit den heiligen Sacramenten versehen lassen, und da er sich bis auf den fünfzehenden des Heumonaths durch beständiges Zureden des Herrn **Hermann Koch** aus der H. Schrift aufmuntern lassen; so hat er endlich an dem gemeldeten Tage das Gesetz der Natur bezahlt und ist in dem HErrn entschlaffen. GOtt aber gebe diesem Vater des Vaterlandes eine freudenvolle und fröliche Auferstehung, um seiner grossen und unendlichen Barmherzigkeit willen! Amen!

Des andern Tags hernach ist der Leichnam in die Stadt gefahren, und unter einer prächtigen Leichenbegleitung, wobei fast die ganze Stadt weinete, in die Domkirche, auf der Seite gegen Mittag, wo der Bischof nach der Belagerung ein sehr ansehnliches Fenster hatte machen lassen, gebracht worden; der Grabdeckel aber wurde über das Pflaster ein wenig erhöhet, und folgende Grabschrift darauf gesetzet:

Hier liegt begraben Franz, von Gottes Gnaden Bischof zu Münster und Osnabrück, Administrator der Kirche zu Minden, welcher aus dem edlen und vornehmen Geschlechte der Grafen von Waldeck herstammte. In seinem Leben hat er diese Stadt, welche von den

Wiedertäuffern eingenommen war, nach einer langen und harten Belagerung erobert, und den Bürgern wiederum zugestellet. Er ist aber gestorben auf seinem Schloß zu Waltbeck in dem Jahr tausend fünfhundert drei und fünfzig, den fünfzehenden des Heumonats, Abends um sieben Uhr. Seine Seele ruhe im Frieden!

Hierauf ist in dem Jahr tausend fünfhundert vier und fünfzig, auf Dienstag nach **Antonstag** die Rathswahl nach altem Gebrauch und nach hergebrachter Gewohnheit, von den Wahlherren, welche von den Vierteln der Stadt dazu ernannt werden, vorgenommen worden. Es waren aber diese Wahlherren:

Aus dem Martins-Viertel: Henrich Rotgers und Eberhard Judefeld.
Aus dem Lamberts-Viertel: Johann Holterbauer und Franz Coesfeld.
Aus dem Lüdger-Viertel: Nicolas Munth und Christian Moderson.
Aus dem Aegidien-Viertel: Berthold Voeß und Albert Wulffert.
Aus dem Liebfrauen-Viertel: Magnus Stricker, und
Aus dem Judefelder-Viertel: Gerhard Billick.

In diesem freien Wahlgeschäft wurden aus dem Rath abgedankt: **Bernhard Holzapfel, Henrich Warendorf, Thomas von Wyck,** und **Alard Droste; Hermann Schenkinck** aber war schon vorher mit Tode abgegangen; und an deren Stelle wiederum angenommen, **Georg Bispink, Hermann Holzapfel, Johann Stevenink** und **Johann Heerlink.** Diese freie Wahl und andere Freiheiten haben nun die Bürger noch bis auf den heutigen Tag im Gebrauch; und GOtt gebe, daß sie dieselbe noch lange Jahre, zu seines Namens Verherrlichung, auch zur Erhaltung der Ruhe und des ganzen Staats gebrauchen mögen! Amen!

Da haben Sie, meine geehrtesten Leser, was Sie durch Ihr dringendes Bitten von mir herausgepreßt haben. Habe ich Ihrer Erwartung einiger massen ein Genüge geleistet, so wird es mir angenehm seyn; wo nicht, so belieben Sie diesen Stoff, nach ihrer Geschicklichkeit, anders zu bearbeiten, jedoch so, daß die einfältige Wahrheit nicht darunter leide.

Ich aber bin vergnügt, daß sich das Buch hier endet;
Gleich einem Schiffer, der sein Schiff zum Ufer wendet,
Wenn er durch krumme Fahrt sich müd und matt gemacht,
Und endlich Wind und Sturm in stolzer Ruh verlacht.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

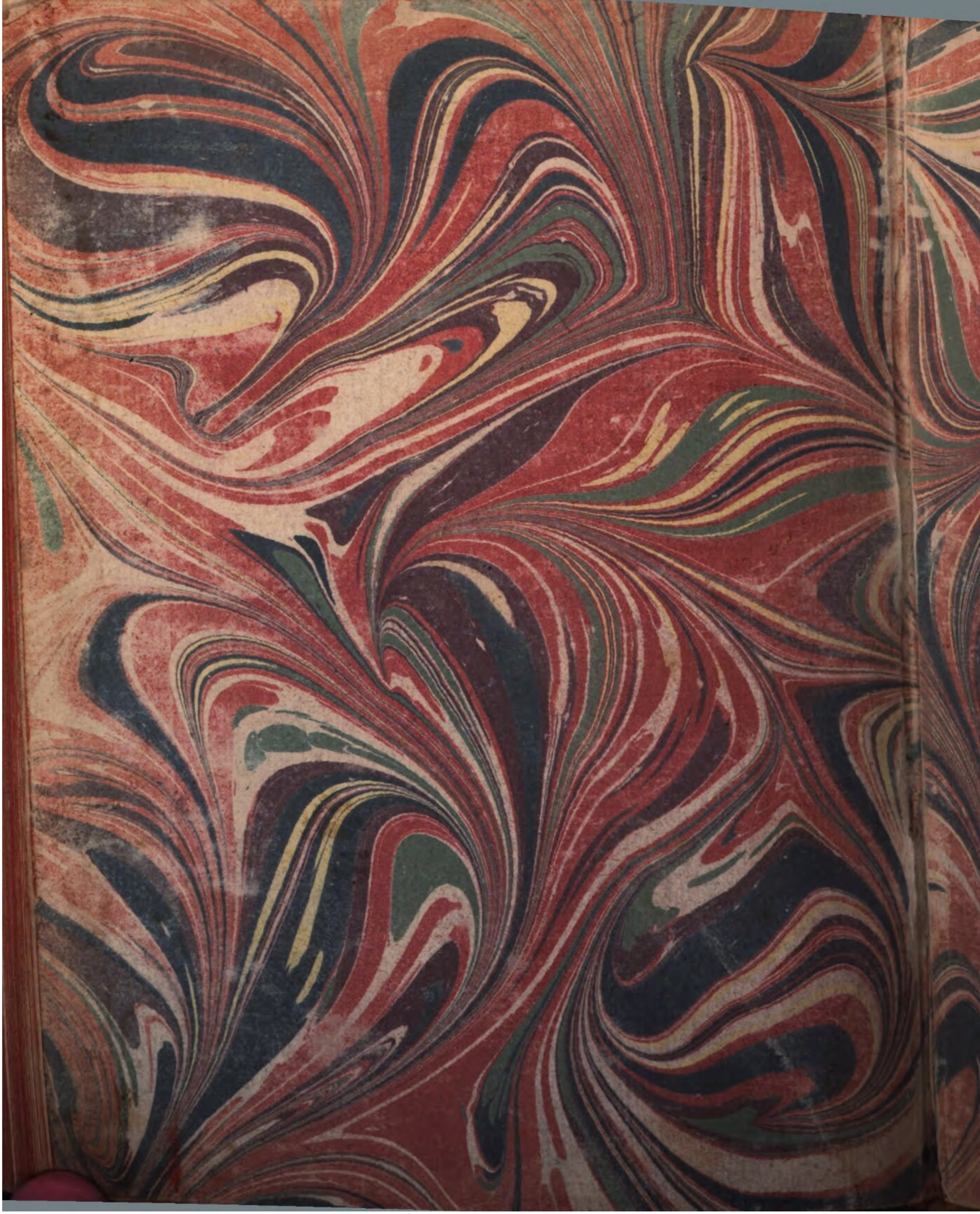

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Kerssenbroick, Hermann von [Übersetzer] / Kerssenbroick, Hermann <<von>>, / Kerssenbroick, Hermann von

Geschichte der Wiedertäufer zu Münster in Westphalen Nebst einer Beschreibung der Hauptstadt dieses Landes. Mit Kupfern

[Erscheinungsort nicht ermittelbar] 1771

4 H.ref. 449
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10360729-2
VD18 14563339